



## Protokoll des Kantonsrats

67. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Januar 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November und 14. Dezember 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Andreas Hausheer und Manuel Brandenberg betreffend die Möglichkeit des Kantonsrats, Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetdebatte ändern zu können
  - 3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug
  - 3.3. Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle
  - 3.4. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Busbevorzugung an der Artherstrasse (Mänibach)
  - 3.5. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sicherheit
  - 3.6. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende
  - 3.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I
4. Kommissionsbestellungen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2017 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
6. Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli»
7. Änderung des Polizeigesetzes: 2. Lesung
8. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht: 2. Lesung
9. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen

11. Geschäfte, die am 14. Dezember 2017 nicht behandelt werden konnten:
  - 11.1. Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung
  - 11.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
  - 11.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV
  - 11.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe
13. Drei Geschäfte betreffend Bushaltestellen der ZVB:
  - 13.1. Motion von Thomas Werner betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
  - 13.2. Postulat von Thomas Werner betreffend Bushaltestellen
  - 13.3. Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri, in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel
14. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus

## 932 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Jürg Messmer und Silvia Thalmann, beide Zug; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 933 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt in Zürich am Lehrmittelsymposium der Interkantonalen Lehrmittelzentrale teil.

## TRAKTANDUM 1

### 934 Genehmigung der Traktandenliste

**Patrick Iten** hält fest, dass er und vermutlich noch weitere Ratsmitglieder von Manuel Brandenburg einen Bericht zur Motion Sozialhilfe für Asylsuchende der SVP erhalten hat. Das irritiert ihn, liegen ihm nun doch zwei Berichte vor. Der eine ist wahr, der andere falsch – oder ist es umgekehrt? Als Ratsmitglied liest man die

Berichte, schlägt noch offene Fragen in den Gesetzessammlungen nach und bildet sich so eine Meinung. Seit vorgestern hat der Votant nun aber zwei Schreiben in der Hand, und er findet, dass so keine fundierte Entscheidung möglich ist. Er geht davon aus, dass nur ein kleiner Teil des Rats seit vorgestern Zeit hatte, den externen Bericht genau zu lesen und zu hinterfragen. Was heute kommen würde, wäre ein offener verbaler Schlagabtausch, wobei Aussage gegen Aussage stehen würde. Am Schluss würde abgestimmt – und wer am meisten überzeugen konnte, hat gewonnen. Ist das die Politik, die der Rat anstrebt? Der Votant ist der Meinung, dass das Traktandum 12, die Motion Sozialhilfe für Asylsuchende, abtraktandiert werden muss. So kann man das Geschäft nochmals anschauen und allfällige Fakten oder Fragen prüfen, hinterfragen und erläutern. Wenn nicht einmal Juristen sich einig sind, sollte das Geschäft wirklich vertagt werden.

In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, das Traktandum 12 abzutraktandieren. Er bittet darum, seinem Antrag zuzustimmen, denn nur so ist eine fundierte, richtige und wahre Politik möglich.

**Hubert Schuler** hält fest, dass die Mitglieder der SP-Fraktion den von Patrick Iten erwähnten Bericht nicht erhalten haben. Er geht davon aus, dass dieser zusätzliche Bericht nicht offiziell ist. Wenn der Rat jedes Mal, wenn zwei Juristen unterschiedlicher Meinung sind, ein Geschäft abtraktandiert, wird er seine Aufgabe nicht erfüllen können und am Ende jedes Jahres eine grosse Pendenzenliste haben. Der Votant bittet deshalb, den Antrag von Patrick Iten nicht zu unterstützen und die betreffende Motion heute zu behandeln.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Abtraktandierung von Traktandum 12 mit 55 zu 16 Stimmen ab.

**Thomas Werner** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Traktandum 13 so umzustellen, dass die Interpellation (Traktandum 13.3) vor der Motion und dem Postulat (Traktanden 13.1 und 13.2) behandelt wird. Ausgangspunkt der Diskussion war nämlich die Interpellation. Die Umstellung würde auch gewährleisten dass der Rat über alle Sachinformationen verfügt, wenn er über die Motion und das Postulat abstimmt.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der von der SVP-Fraktion beantragten Umstellung in Traktandum 13 mit 60 zu 7 Stimmen zu.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne weitere Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

### 935 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. November und 14. Dezember 2017**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 14. Dezember 2017 auf Seite 2131 ein sinnentstellender Tippfehler eingeschlichen hat: Beni Riedi sprach davon, dass Sparen «angesagt» sei; im Protokoll steht «abgesagt». Im gleichen Votum von Beni Riedi gibt es weiteren Korrekturbedarf: Der Votant sagte damals, es sei ihm «lieber, wenn bei einem Schulhaus die Geschwindigkeit angehalten wird, anstatt dass man einen Blitzkasten getarnt aufstellt [...]».

Der Protokollführer verstand den Begriff «angehalten» als «gesenkt» – auch wenn die einfache «phonetische» Korrektur zu «eingehalten» näher gelegen wäre. Der Votant und der Protokollführer bitten, das Wort «gesenkt» zu «eingehalten» zu korrigieren.

- Der Rat ist mit den zwei Korrekturen stillschweigend einverstanden und genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. November und 14. Dezember 2017 ohne weitere Änderungen.

Die Staatskanzlei wird das Nachmittagsprotokoll vom 14. Dezember 2017 bereinigen und die korrigierte Version ins Internet stellen.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt am Ende der Vormittagsitzung (siehe Ziff. 943–949).

### TRAKTANDUM 4

#### **Kommissionsbestellungen**

#### **936 Traktandum 4.1: Engere Staatswirtschaftskommission**

Thomas Villiger tritt aus beruflichen Gründen per 31. Januar 2018 aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurück. Die SVP-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle per 1. Februar 2018 Karl Nussbaumer in die engere Staatswirtschaftskommission zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### **937 Traktandum 4.2: Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Da Karl Nussbaumer Mitglied der erweiterten Staatswirtschaftskommission war, schlägt die SVP-Fraktion vor, an seiner Stelle per 1. Februar 2018 Philip C. Brunner in die erweiterte Staatswirtschaftskommission zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### TRAKTANDUM 5

#### **938 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2017 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR** Vorlage: 2811.1 - 15634 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

**Andreas Hausheer**, Präsident der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht der Kommission und beantragt Kenntnisnahme. Er dankt Rita Weiss für ihre geschätzte Arbeit für die Konkordatskommission



- Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis von den von der Konkordatskommission im Jahr 2017 behandelten Geschäften.

#### TRAKTANDUM 6

#### 939 **Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli»**

Vorlagen: 2719.0 - 00000 (Wortlaut Petition); 2719.1 - 15632 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer).

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, informiert, dass die Kommission die Petition an ihrer Sitzung vom 20. November 2017 beraten hat. Die Petition wurde von 657 Einwohnerinnen und Einwohnern unterzeichnet und verlangt, dass die Kreuzung Schmittli als Kreisel umzubauen sei. Des Weiteren soll auf dem Abschnitt vom Schmittli bis zur Bushaltestelle Neuägeri eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer signalisiert werden.

Die Kommission hat bei der Beratung festgestellt, dass die heutige Situation nicht optimal ist, und sie als gefährlich eingestuft. Sie hat aber auch festgestellt, dass die Situation mit der Neugestaltung des Knotens deutlich verbessert wird. Die Kommission war weiter der Ansicht, dass das Projekt bereits eingehend beraten wurde und die Petition keine neuen Erkenntnisse einbringt, welche eine erneute Diskussion rechtfertigen würden. Somit war eine klare Mehrheit der Kommissionmitglieder der Ansicht, dass die vorliegende, vom Kantonsrat bereits kreditbewilligte Variante die richtige Lösung ist. Bezüglich Höchstgeschwindigkeit teilte die Zuger Polizei mit, dass die Tempo-50-Zone bis zum Knoten Schmittli ausgedehnt wird.

Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition nicht stattzugeben. Der Votant bittet, der Kommission zu folgen. Die FDP-Fraktion wird der Petition einstimmig nicht stattgeben.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion. Der Knoten Schmittli wurde in der Tiefbaukommission ausgiebig diskutiert. Der Grossteil der Kommissionsmitglieder ist sich einig, dass ein Kreisel die Verkehrsqualität am Knoten Schmittli nicht verbessert. Verbesserungen am neuen Knoten werden erstens durch den Mehrzweckmittelstreifen erzielt: Verkehrsteilnehmer, die vom Cholrain her kommen, werden besser nach Neuägeri einbiegen können. Zweitens wird die Nebenstrasse Richtung Brunegg so verlegt, dass sie den Knoten nicht mehr tangiert. Es entsteht ein gut geplanter Knoten mit guten Sichtweiten.

Der Kantonsrat bewilligte einen hohen Kredit von 40 Millionen Franken für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli, einschliesslich beidseitigem Radstreifen. Der Ausbau, die Begradigungen der Strasse und die beiden Radstreifen sollen den Verkehr verflüssigen. Nun aber wird gefordert, dass eingangs Neuägeri ein neuer Kreisel gebaut werden soll, der den ganzen Fluss stört! Es kommt noch so weit, dass die Busbuchten in Neuägeri aufgehoben werden und es Fahrbahnhaltestelle geben soll! Das wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen – und man hätte die Kosten für den Ausbau der vorgelegerten Strasse und die Verflüssigung des Verkehrs sparen können.

Die SVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Tiefbaukommission, der Petition nicht stattzugeben.

**Thomas Werner** hält fest, dass in einem nicht sehr dicht besiedelten Gebiet innert kürzester Zeit über 650 Unterschriften gesammelt wurden. Das zeigt, dass die Frage eines Kreisels beim Schmittli der Bevölkerung unter den Nägeln brennt. Die Nach-

frage nach einem Kreisel ist klar vorhanden. Die Tiefbaukommission hat nun festgestellt, dass der heutige Knoten zwar gefährlich und nicht ideal sei, die Situation mit der Neugestaltung aber deutlich entschärft werde. Zu beachten ist allerdings, dass der Verkehr auf der Achse Ägeri–Zug stetig zunehmen wird. Beim bevorstehenden Ausbau auf einen Kreisel zu verzichten, um später wieder vor dem gleichen Problem zu stehen, ist verkehrspolitischer Selbstmord. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, der Petition stattzugeben.

Für Baudirektor **Urs Hürlimann** hat die Debatte in der Tiefbaukommission und im Kantonsrat die klare Erwartung aufgezeigt, dass mit dem bevorstehenden Ausbau die Verkehrssicherheit am Knoten Schmittli deutlich verbessert werden muss. Der Baudirektor versichert, dass mit den geplanten Massnahmen und mit der entsprechenden Sensibilisierung diesem Anliegen grösstmöglich Rechnung getragen wird. Er bittet deshalb, dem Antrag der Tiefbaukommission zu folgen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 61 zu 11 Stimmen dem Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer, der Petition keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 7

#### 940 **Änderung des Polizeigesetzes: 2. Lesung**

Vorlage: 2733.5 - 15590 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das erheblich erklärte Postulat der Justizprüfungskommission (Vorlage 2121.1) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt das Postulat der Justizprüfungskommission stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 8

**941 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht: 2. Lesung**

Vorlagen: 2736.5 - 15589 (Ergebnis 1. Lesung); 2736.6 - 15644 (Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats); 2736.7 - 15647 (Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung); 2736.8 - 15649 (Antrag von Nicole Zweifel zur 2. Lesung zu § 52a Abs. 2a); 2736.9 - 15650 (Antrag von Nicole Zweifel zur 2. Lesung zu § 52 Abs. 1a); 2736.10 - 15651 (Antrag von Nicole Zweifel zur 2. Lesung zu § 48 Abs. 2a).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass folgende Berichte bzw. Anträge vorliegen:

- Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats;
- Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung;
- Anträge von Nicole Zweifel auf die zweite Lesung.

**Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, gemäss Ergebnis der ersten Lesung an der Streichung von § 3 Abs. 1 Bst. f sowie § 7 Abs. 2 Bst. g PBG festzuhalten und den Abklärungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat hält stillschweigend an der Streichung von § 3 Abs. 1 Bst. f sowie § 7 Abs. 2 Bst. g PBG gemäss Ergebnis der ersten Lesung fest und schreibt den Abklärungsauftrag an den Regierungsrat als erledigt ab.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist darauf hin, dass jedes Ratsmitglied auf seinem Pult eine Tischvorlage für die heutige Debatte vorgefunden hat. Er kündigt an, dass der Regierungsrat vor der Schlussabstimmung beantragen wird, die Vorlage für die Schlussabstimmung in drei Teile aufzugliedern:

- bundesrechtliche Vorgaben;
- Gebietsverdichtung;
- überobligatorischer Bereich bei der Mehrwertabgabe.

Der Baudirektor wird diesen Antrag vor der Schlussabstimmung detailliert begründen. Die Kommission für Raumplanung und Umwelt wurde bereits orientiert und hat heute Morgen über die beantragte Aufteilung beraten. Als am 5. Januar die Anträge auf die zweite Lesung vorlagen, kam der Baudirektor in seiner Lagebeurteilung zum Schluss, dass eine Brücke gebaut werden muss, damit nach der heutigen Debatte mindestens die bundesrechtlichen Vorgaben erledigt sind und das revidierte Gesetz am 1. Januar 2019 in Kraft treten kann. Der Baudirektor wird – wie gesagt – den Antrag des Regierungsrats vor der Schlussabstimmung detailliert erläutern; im Moment bittet er um Kenntnisnahme.

**Anträge zur Gebietsverdichtung**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, das Institut der Gebietsverdichtung ersatzlos zu streichen und die betroffenen Paragraphen in der Fassung des geltenden Rechts zu belassen. Er schlägt vor, zuerst die Anträge von Nicole Zweifel zu beraten und dann die bereinigte Fassung dem Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts und somit der Streichung des Instituts der Gebietsverdichtung gegenüberzustellen.

*Antrag von Nicole Zweifel zu § 48 Abs. 2a Bst. a*

**Nicole Zweifel** hat ihren Antrag schriftlich ausführlich begründet. Über das Instrument der Gebietsverdichtung wurde in der ersten Lesung ausgiebig diskutiert, und es gibt Befürworter und Gegner. Die Chance, in Gebieten mit überaltertem Baubestand mit einer Landumlegung etwas erreichen zu können, sollte man sich aber nicht verbauen. Die Bevölkerung wächst, und als Teil des Wirtschaftszentrums Zürich ist der Kanton Zug einem hohen Druck ausgesetzt. Warum also sollen Gebiete beispielsweise mit Stockwerkeigentum aus den 1970er Jahren, die auch energetisch nicht mehr auf einem sinnvollen Stand sind, nicht besser genutzt werden können? Es geht dabei um Landumlegung, der einzelne Eigentümer hat nachher gleich viel wie vorher. Es handelt sich also keineswegs um Enteignung, und es wird niemandem etwas weggenommen. Es geht einzig darum, ein Instrument in der Hand zu haben, das – wo es sinnvoll ist – eingesetzt werden kann. Wenn man dieses Instrument aber so verwässert, wie es in der ersten Lesung geschehen ist, bleibt nicht mehr viel davon übrig. Und alle wissen es: Wenn zehn Leute beteiligt sind, wird sicher jemand dagegen sein. Eine Minderheit kann also alles zu Fall bringen. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, die von der Regierung vorgeschlagene Fassung zu genehmigen und das Quorum der Anteile, die es für die Anwendung des Instruments braucht, nicht zu erhöhen.

Die Votantin bittet auch, die Anwendungsgebiete nicht so einzuschränken, wie es in der ersten Lesung geschehen ist. In der jetzigen Version werden nämlich Richtplangebiete mit einer weiteren Hürde kumuliert, so dass am Ende nichts mehr übrig bleibt. Aus all diesen Gründen bittet die Votantin, ihre Anträge zu unterstützen.

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, hält fest, dass es in § 48 Abs. 2a um die Frage der Verdichtungsgebiete geht. Die erste Lesung hat ergeben, dass Gebietsverdichtung nur stattfinden kann, wenn das betreffende Gebiet im kantonalen Richtplan als Verdichtungsgebiet bezeichnet wurde. Die Kommission hat heute mit 12 zu 3 Stimmen nochmals dem Ergebnis der ersten Lesung zugestimmt. Natürlich – da geht der Kommissionspräsident mit Nicole Zweifel völlig einig – findet keine eigentliche Enteignung, sondern eine Umlagerung von Eigentum statt, es ist aber eine Tatsache, dass Private andere Private zur Aufgabe ihrer bisherigen Position zwingen können. Und das ist nicht die übliche Art, wie Private miteinander umgehen. Die Kommission will, dass man sich freiwillig findet und im Interesse *aller* ein Areal neu überbaut. Es soll nicht der Normalfall sein, dass Leute zu ihrem Glück bzw. Unglück gezwungen werden. Es war der Kommission deshalb wichtig, dass die Möglichkeit, dass Private anderen Privaten ihren Besitzstand streitig machen und eine Neuzuteilung verlangen können, nur bei ganz wichtigen Angelegenheiten und wichtigen öffentlichen Interessen als *ultima ratio* geltend gemacht werden kann. Ein solches wichtiges öffentliches Interesse liegt nach Meinung der Kommission vor, wenn das betreffende Gebiet im Richtplan als Verdichtungsgebiet bezeichnet ist. In diesen Gebieten geht es zum Teil fast um eine Verdreifachung der bisherigen Ausnutzung. Und man wird künftig darauf angewiesen sein, dass in diesen verkehrsmässig hervorragend erschlossenen Gebieten wirklich die Post abgehen kann, andernfalls wird man die Bedürfnisse der Wirtschaft und der privaten Eigentümer nicht abdecken können. Es ist deshalb wichtig, dass dieses Institut zwar erhalten bleibt, aber auf Fälle eingeschränkt wird, wo ein wirklich überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Die Kommission bittet deshalb, den Antrag von Nicole Zweifel abzulehnen.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag von Nicole Zweifel zu § 48 Abs. 2a unterstützt, den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Gebietsverdichtung aber ablehnt. Mit Verweis auf drohende Enteignungen und die Schmälerung des Privateigentums wollen die Liberalen das Institut der Gebietsverdichtung bachab schicken. Möglicherweise schiessen sie damit gerade ein Eigentor. Bekanntlich ist Zug ein Kanton mit unglaublichem Entwicklungsdruck und enormen Zuwachsraten bei Arbeitsplätzen und Bevölkerung. Die Mehrheit des Rats gehört zu den Wachstumsturbos oder zu den Wachstumsbefürwortern. Gerade sie müsste ein echtes und vertieftes Interesse an einer optimierten Handhabe zur Siedlungsentwicklung gegen innen haben, dies nicht nur in den vom Kanton festgelegten Gebieten. Wer Nein sagt zu einer Beschränkung oder gar zum gesamten Instrument der Gebietsverdichtung, sagt indirekt auch Nein zu mehr Wachstum. Dieses Drosseln des Wachstums ist eigentlich ganz im Sinn der Ratslinken. Und daher gilt das in der Eintretensdebatte Gesagte nach wie vor: Die Wachstumsbefürworter stehen vor einem Zielkonflikt. Entweder wollen sie die Instrumente für mehr Verdichtung ermöglichen, oder sie schmälern das Wachstum. Oder zugespitzt formuliert: Scheitert die Verdichtung, scheitert auch das Wachstum. Insofern müssen sich die Bürgerlichen intensiv damit auseinandersetzen, was sie letztlich wollen, und allenfalls zu Konzessionen bereit sein.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge von Nicole Zweifel für mehr Gebietsverdichtung und lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab.

**Hans Baumgartner** teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion erneut mit den gestellten Anträgen, insbesondere denjenigen zur Gebietsverdichtung, befasst hat. Es ist festzuhalten, dass diese Anträge nichts Neues beinhalten: Die gleichen Haltungen wurden schon im September in der Eintretensdebatte zur ersten Lesung sowie in der Oktober-Sitzung bei der Detailberatung wiederholt und ausführlich vorgetragen. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass bei der Gebietsverdichtung zwei wichtige Vorgaben zu berücksichtigen sind: Zum einen ist nach Verfassung das Grundeigentum grösstmöglich zu schützen, zum anderen hat das Stimmvolk in der Abstimmung zur Raumplanungsrevision mit sehr grossem Mehr den haushälterischen Umgang mit dem Gut Boden verlangt. Die CVP ist überzeugt, dass mit dem Ergebnis der ersten Lesung eine vertretbare Lösung für beide, berechtigten Anliegen gefunden wurde. Sie lehnt demnach den Antrag von Nicole Zweifel, aber auch denjenigen der FDP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Diese schliesst sich der Meinung der vorberatenden Kommission und der CVP-Fraktion an, soweit es die Anträge von Nicole Zweifel betrifft: Sie lehnt diese Anträge geschlossen ab. Sie unterstützt aber ebenso geschlossen den Antrag der FDP-Fraktion.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. «Ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind», so sagt man. Die FDP hätte sich ein etwas schlankeres Gesetz ohne zusätzliche Abgaben an den Staat gewünscht. Mit der in der ersten Lesung verabschiedeten Version ist sie grundsätzlich einverstanden, mit Ausnahme des Tatbestands der Enteignung. Die von Nicole Zweifel formulierten Anträge gehen der FDP aber zweifellos zu weit, und sie wird sie entschieden ablehnen.

**Hanni Schriber-Neiger** erinnert namens der ALG-Fraktion daran, dass das Stimmvolk vor vier Jahren mit grossem Mehr Ja zum Raumplanungsgesetz des Bundes sagte, im Kanton Zug sogar mit 71 Prozent, dies mit dem Wissen und dem Willen, Verdichtung wirklich anzustreben. Die Zersiedelung muss gebremst und die Sied-

lungsentwicklung nach innen gefördert werden. Es braucht politischen Druck, zielgerichtet zu verdichten. Diesen Auftrag des Souveräns gilt es ernst zu nehmen. Die ALG-Fraktion wird deshalb die Anträge von Nicole Zweifel unterstützen. Den Antrag der FDP lehnt sie hingegen einstimmig ab. Sollte die Vorlage noch weiter verwässert werden, wird die ALG sie in der Schlussabstimmung ablehnen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** nimmt an, dass es nun verständlich geworden ist, warum der Regierungsrat für die Schlussabstimmung eine Dreiteilung der Vorlage beantragen wird. Einerseits ist es wichtig, den vom Raumplanungsgesetz vorgegebenen bundesrechtlichen Teil zu vollziehen. Im Raumplanungsgesetz wurden den Kantonen aber auch verschiedene Instrumente in die Hand gegeben, beispielsweise das Instrument der Gebietsverdichtung. Der Regierungsrat wollte im «Baukasten», den er dem Parlament vorlegte, ein umfassendes Instrument für die Lösung der künftigen raumplanerischen Aufgaben im Kanton Zug präsentieren: Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, Gebietsverdichtung, Mehrwertabschöpfung. Zum Thema Gebietsverdichtung gehen die Meinungen – wie die Debatte zeigt – weit auseinander, bis hin zum Antrag der FDP-Fraktion, das Instrument der Gebietsverdichtung vollständig zu streichen. Der Regierungsrat versuchte eine Brücke zu bauen und schlug die Möglichkeit der Gebietsverdichtung mit einem Enteignungstatbestand vor. Der Enteignungstatbestand wurde bereits von der vorberatenden Kommission und in der ersten Lesung dann auch vom Rat abgelehnt. Auf die zweite Lesung hin nun liegt ein Antrag vor, der wieder weiter gehen möchte. Der Regierungsrat empfiehlt, die beantragte Verschärfung in diesem Bereich abzulehnen. Zum Antrag der FDP-Fraktion wird der Baudirektor später sprechen.

Zusammengefasst: Die Gebietsverdichtung ist ein kraftvolles Instrument. Der Regierungsrat hat es deshalb eingeschränkt auf die im Richtplan vorgesehenen Verdichtungsgebiete – und er möchte hier nicht weiter gehen. Der Baudirektor bittet deshalb, hier den Argumenten der vorberatenden Kommission zu folgen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel, § 48 Abs. 2a Bst. a ersatzlos zu streichen, mit 54 zu 21 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

*Antrag von Nicole Zweifel zu § 52 Abs. 1a Bst. a und b*

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel, in § 52 Abs. 1a Bst. a und b das Quorum von neun Zehntel auf drei Viertel zu senken, mit 54 zu 22 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

*Antrag der FDP-Fraktion*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, auf das Institut der Gebietsverdichtung zu verzichten und die betroffenen Bestimmungen in der geltenden Fassung zu belassen. Falls der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmt, wird die Staatskanzlei zusammen mit der Baudirektion und der Redaktionskommission die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Es handelt sich vornehmlich um den Titel und die folgenden Bestimmungen:

- § 7 Abs. 2 Bst. f
- Titel: 7. Landumlegung, Gebietsverdichtung und Grenzbereinigung
- § 48 Abs. 2a

- § 49 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3
- § 51 Abs. 2 und 3
- § 52 Abs. 1 und 1a.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. Verschiedene Gespräche mit Bürgern im Anschluss an die erste Lesung haben es bestätigt: Ein Instrument, womit Private andere Private enteignen können, darf keinen Einzug in die Gesetze des Kantons Zug finden. Dass ein einzelner Eigentümer mit Hilfe des Staates durch einen Privaten, der eine qualifizierte Mehrheit der Nachbarschaft hinter sich scharen kann, enteignet werden kann, ist für die FDP unhaltbar. Dafür erhält der Enteignete dann neuen Raum im geschätzten Gegenwert seiner Immobilie, ohne dass er dazu seine Zustimmung erteilen kann resp. muss. Und wenn es ganz dick kommt, erhält er anschliessend vom Staat noch eine Rechnung zur Abschöpfung des Mehrwerts, da seine neue Immobilie ja nun mehr Wert hat als die alte, die er eigentlich gar nie verkaufen wollte.

In einem freien Markt, wie ihn die FDP anstrebt, werden Immobilien nach dem Prinzip Angebot und Nachfrage gehandelt. Das soll so bleiben. Wer eine Immobilie kaufen will, hat den Preis zu entrichten, den der Eigentümer nennt. Wird eine realisierte Bebauung dann im Stockwerkeigentum veräussert, wird dies vom Investor ja ebenfalls so gehandhabt. Man darf nicht vergessen: Sofern alle Beteiligten einverstanden sind, ist eine Verdichtung nach wie vor möglich.

Der Votant bittet den Rat, sich der Tragweite dieser Gesetzesanpassung bewusst zu sein und den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

**Heini Schmid** hält fest, dass das Leben eines Kommissionspräsidenten gelegentlich schwierig sein kann. Vor zwei Monaten hat er noch eine flammende Rede *für* die Gebietsverdichtung gehalten, nun aber, nachdem sich die Kommission heute Morgen mit 8 zu 7 Stimmen für den Antrag der FDP-Fraktion ausgesprochen hat, müsste er eigentlich *gegen* dieses Instrument sprechen. Die Kommissionsmehrheit folgt also den Argumenten der FDP – und es gibt in der Tat Argumente für und wider diesen Antrag. Es liegt am Kantonsrat, hier den Weg zu finden.

**Pirmin Andermatt** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied des Hauseigentümergebietes Zugerland. Der HEV-Vorstand diskutierte gestern eingehend über die Frage der Verdichtung, und er kam klar zum Schluss, dass § 48 in der vorliegenden Fassung belassen werden sollte. Der Votant bittet den Rat deshalb auch im Namen des Hauseigentümergebietes Zugerland, dem Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Wo nämlich soll der Kanton Zug denn noch wachsen? Wie soll das Wachstum aussehen, wenn man bezüglich Verdichtung nicht vorwärtskommt? Soll einfach neues Land eingezont werden? Das wird nicht möglich sein. Vor vier Jahren hat die Bevölkerung deutlich Ja gesagt zur Verdichtung. Diesem Votum muss der Kantonsrat nachkommen, und er darf nicht plötzlich Partikularinteressen in den Vordergrund stellen. Der Hauseigentümergebiet ist sich bewusst, dass die vorliegende Fassung auch das Instrument der faktischen Enteignung enthält. Es braucht hier aber einen Kompromiss. Es gab sehr viele Bebauungspläne, die wegen der heutigen 100-Prozent-Regelung nicht realisiert werden konnten. Um eine sinnvolle Entwicklung zu ermöglichen, braucht es einen Kompromiss. Der Votant bittet deshalb nochmals, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Arithmetik der Abstimmung zu dieser Frage in der gestrigen «Zuger Zeitung» nachzulesen war. Man wird nun sehen, ob die Rechnung vom Marco Morosoli tatsächlich stimmt.

In vierjähriger Arbeit wurde versucht, die Vorlage so auszugestalten, dass die Politik über die Instrumente verfügt, um die raumplanerisch-bauliche Entwicklung des Kantons Zug in den nächsten zehn, zwanzig, dreissig Jahren zu bestimmen und klare Voraussetzungen dafür zu schaffen. Bezüglich der bundesrechtlichen Vorgaben – so glaubt der Baudirektor zu spüren – ist sich der Rat einig. Darüber hinaus braucht es ein griffiges Instrument für die Gebietsverdichtung, und es braucht die Mehrwertabschöpfung, damit auch die Öffentlichkeit von Neu- und Aufzonungen profitieren kann. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden «Baukasten» vorgelegt, den der Rat nun nach seinen Vorstellungen umgestaltet; aus diesem «Baukastenprinzip» ergab sich auch die Überlegung, die Vorlage in der Schlussabstimmung in drei Teile aufzuteilen. Die Gebietsverdichtung, wie sie der Regierungsrat wollte, enthielt als *ultima ratio* die Möglichkeit der Enteignung. Diese Möglichkeit wurde aber bereits in der Kommission gestrichen, und es wurde – als Resultat der ersten Lesung – ein sehr hohes Quorum festgelegt. Immerhin aber könnte die Möglichkeit der Verdichtung wenigstens ansatzweise umgesetzt werden. Und es ist keine Angstmacherei, wenn man darauf hinweist, dass der grösste Teil der Zuger Bevölkerung keine neuen Einzonungen und auch keine Veränderung der Siedlungsbegrenzungslinien mehr möchte. Man muss also auf die Verdichtung bauen. Im Raumplanungsgesetz wurde den Kantonen die Möglichkeit gegeben, im Baukastensystem, massgeschneidert für die jeweilige Situation, entsprechende Instrumente zu schaffen. Der Regierungsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In der ersten Lesung aber wurde ein wesentliches Element davon, nämlich der Enteignungstatbestand, gestrichen. Immerhin aber wäre das Ergebnis der ersten Lesung ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt berät im Moment die Grundzüge der künftigen räumlichen Entwicklung. Es gilt zu entscheiden, ob ein kleines oder mittleres Wachstum angestrebt werden soll. Tendenziell geht es in die Richtung, dass im Jahr 2040 im Kanton Zug rund 150'000 Menschen leben werden. Gleichzeitig aber möchte die Bevölkerung die Landschaft schützen und ist nicht bereit, neue Einzonungen vorzunehmen oder an den Siedlungsbegrenzungslinien zu rütteln. Es braucht deshalb das Instrument der Verdichtung. Man muss der Bevölkerung aufzeigen, was Verdichtung heisst. Allerdings hat sich bereits gezeigt, dass die Meinungen auseinandergehen, wenn es tatsächlich um Verdichtung geht. Wenn man in dieser Situation als *ultima ratio* nicht ein Mittel in der Hand hat, um die Verdichtung umzusetzen, wird es schwierig sein, die Entwicklung, die man sich vorstellt, konkret umzusetzen. In diesem Sinn bittet der Baudirektor, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, das Instrument der Gebietsverdichtung grundsätzlich zu streichen, mit 40 zu 32 Stimmen ab und bleibt damit für die betreffenden Paragraphen beim Ergebnis der ersten Lesung.

### Anträge zur Mehrwertabgabe

*Antrag von Nicole Zweifel zu § 52a Abs. 2a Bst. a und b*

**Nicole Zweifel** erinnert daran, dass über dieses Thema schon in der ersten Lesung ausgiebig diskutiert wurde. Die Gemeinden hatten vorgängig dazu eine klare Meinung geäussert, die im Rat dann von Urs Raschle vertreten wurde. Die Votantin möchte anhand eines realen Beispiels aufzeigen, dass die in der ersten Lesung beschlossenen hohen Hürden für die Mehrwertabgabe bedeuten, dass diese Abgabe



gar nie geschuldet sein wird. Das Beispiel: Auf einem bestimmten Areal können nach heutigem Recht 129 Wohnungen realisiert werden. Mit einem Bebauungsplan erhöht sich diese Zahl auf 155. Die Ausnutzungsziffer beträgt heute 1,44, neu ist es 1,65, also eine Differenz von 0,21. Mit altem Recht liegt der Schatzungswert für das Grundstück bei 32 Millionen Franken, nach dem Planungsakt sind es 35 Millionen Franken. Mehrwert für den Investor: 3 Millionen Franken. Der Preis für dieses Areal lag zuerst bei 1955 Franken pro Quadratmeter, nachher waren es 2160 Franken, also rund 200 Franken pro Quadratmeter mehr. 20 Prozent des Mehrwerts von 3 Millionen Franken, also 600'000 Franken, kämen der Gemeinde zu.

Um nun das Ergebnis der ersten Lesung auf dieses – wie gesagt reale – Beispiel anzuwenden: Der Schwellenwert von 50 Prozent bei der Ausnützung wird mit der Steigerung von 1,44 auf 1,65 nicht erreicht: Es sind nur gerade 12 Prozent. Die Mehrwertabgabe wird also nicht fällig. Auch müsste der Mehrwert über 50 Prozent liegen, was mit der Wertsteigerung von 1955 auf 2160 Franken ebenfalls kein Thema ist: Es sind nur ungefähr 10 Prozent. Wenn der Rat also dem Ergebnis der ersten Lesung zustimmt, wirft er 600'000 Franken zugunsten der Gemeinde zum Fenster hinaus. Auch für eine reiche Gemeinde sind 600'000 Franken viel Geld, und mit diesem Geld könnten Anliegen der Bevölkerung aufgenommen werden: Verkehrsprojekte, Freiräume, Lebensqualität. Es gibt also nicht nur das Gespenst der Verdichtung. Die Votantin bittet den Rat deshalb, auf zusätzliche Schwellenwerte zu verzichten. Das reale Beispiel hat gezeigt, dass diese nie überschritten werden; man hätte sie nicht einmal im Unterfeld erreicht. Und soll dieses Geld einfach zum Fenster hinausgeworfen bzw. dem Investor geschenkt werden? Dieser erzielt mit seinem Projekt nämlich sowieso eine Rendite und braucht eigentlich kein zusätzliches *goodie*. Wollte das die Bevölkerung tatsächlich, als sie dem Raumplanungsgesetz mit über 70 Prozent zustimmte? Und es tut niemandem weh, auch nicht dem Investor. Im realen Beispiel hat der Investor die Situation schulterzuckend zur Kenntnis genommen. Er wollte von der Gemeinde einzig wissen, was mit diesem Geld geplant sei; im realen Beispiel waren es Verbesserungen im Strassenraum, die allen dienen, die dort leben.

Die Votantin bittet den Rat, das Instrument der Mehrwertabschöpfung nicht leichtsinnig zu streichen. Es schmerzt niemanden, und es dient den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern.

**Daniel Abt** dankt Nicole Zweifel für das reale Beispiel. Seine Vorrednerin hat aber eine wesentliche Tatsache vergessen: Einen Bebauungsplan erhält man nicht geschenkt. Er erfordert einen Architekturwettbewerb, es gibt politische Hürden zu meistern, es gibt erhöhte Ansprüche bezüglich Energie, Gestaltung etc. – und das alles ist nicht gratis zu haben. Und der grosse Gag dabei: Der Investor trägt das volle Risiko, schlussendlich politisch zu scheitern und seine Vorinvestitionen abschreiben zu müssen. Es ist also nicht ganz so einfach. Der Votant wird die Anträge von Nicole Zweifel daher ablehnen.

**Roger Wiederkehr** spricht zu § 52a Abs. 2a Bst. a (Umzonungen) und b (Aufzonungen). Er nimmt den Ball aufgrund der Anträge von Nicole Zweifel ebenfalls nochmals auf. Der Antrag von Nicole Zweifel auf Abschöpfung des Mehrwerts ab dem ersten Quadratmeter geht ihm deutlich zu weit. Die Mehrwertabgabe erst ab 50 Prozent aber ist ihm einfach zu wenig. Er ist hier für den goldenen Mittelweg: ab 25 Prozent Mehrwert eine Abschöpfung für den Kanton und die Gemeinden. Mit der restriktiven Regelung, wonach die Mehrwertabgabe nur dann zu entrichten ist, wenn der Bodenmehrwert das Mass von 50 Prozent übersteigt und gleichzeitig die Ausnutzungsziffer um mehr als 0,3 bzw. die Baumassenziffer um mehr als 1,2 er-

höht wird, würde kaum je eine Mehrwertabgabe anfallen. Man würde damit einen Paragraphen schaffen, der nur für den Papiertiger gut ist. Wenn das der kleinstmögliche Nenner im Rat ist, muss man fairerweise dazu stehen und die Buchstaben a und b streichen. Der Votant ist aber überzeugt, dass dies überhaupt nicht mehr dem Volkswillen entsprechen würde: Die Bevölkerung befürwortet eine moderate Mehrwertabgabe.

Es ist grundsätzlich *ein* Aspekt, der den Votanten bei diesen 25 Prozent landen lässt. Wenn die Eigentümer oder Investoren oder wer auch immer diesen Mehrwert für eine Bebauung ganz von sich aus und alleine geschaffen hätten, wäre er der Erste, der gegen eine Abschöpfung antreten würde. Dem ist aber nicht so. Eigentümer sind zu einem guten Teil auch Nutzniesser einer Situation, beispielsweise von gut funktionierenden Gemeinden, die attraktiv sind und sich einen Mehrwert erarbeitet haben. Oder sie sind Nutzniesser einer Gemeindeversammlung, welche einer Umzonung zustimmt. Es sind also mehrere Faktoren, die einen Mehrwert generieren, nicht nur der Eigentümer alleine. So ist es doch nur recht und fair, auch die Allgemeinheit an diesem Mehrwert teilhaben zu lassen.

Eine Abschöpfung ab 25 Prozent wird auch von zehn der elf Zuger Gemeinden – die Ausnahme ist Walchwil – unterstützt. Natürlich ist dem Votanten bewusst, dass die Gemeinden im Kantonsrat kein Antragsrecht haben, aber diesem Anliegen der Gemeinden wurde bislang zu wenig Rechnung getragen. Dabei scheint der Rat zu vergessen, dass viele Zuger Gemeinden über eine lang dauernde, konstante Praxis im Bereich der Mehrwertbeteiligung verfügen. Diese in der Vergangenheit erfolgreich angewandte Methode gab nie Anlass zu Diskussionen und hat sich offensichtlich bewährt. Sie ist zudem rechtlich zulässig. Der Votant kann sich gut vorstellen, dass sich die Gemeinden gegen eine Quote von über 25 Prozent wehren würden. Unbestritten ist in den Gemeinden, dass künftig in den kommunalen Bauordnungen eine gesetzliche Grundlage für die Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen und Bebauungsplänen geschaffen werden muss.

Der Votant ruft den Rat auf, den goldenen Mittelweg zu wählen – auch wenn er weiss, dass das heutzutage nicht mehr sexy ist. Kompromisse aber haben die Schweiz und insbesondere den Kanton Zug stark gemacht. Er stellt deshalb den **Antrag**, in § 52a Abs. 2a Bst. a und b die Quote von 50 auf 25 Prozent zu reduzieren. Er dankt für die Unterstützung.

**Nicole Zweifel** bestätigt Daniel Abts Aussage, dass ein Bebauungsplan nicht gratis zu haben sei. Eine Mehrwertberechnung vergleicht aber ein theoretisches Projekt gemäss heutigem Gesetz mit einem Projekt gemäss neuem Gesetz. Auch rechnet es sämtliche Kosten mit ein, also auch die Kosten für einen Wettbewerb oder die Umsetzung besserer Energiestandards. Im realen Beispiel, das die Votantin vorlegte, wurde ein zweistufiger Studienauftrag erteilt, und es wird mindestens Minergie-ECO verlangt – und alle diese Kosten wurden in die Kalkulation einbezogen. Der Mehrwert beträgt immer noch 3 Millionen Franken. Es ist also keineswegs so, dass der Gewinn durch die Kosten aufgefressen wird, welche durch die höheren Anforderungen des Bebauungsplans entstehen. Es ist *common sense*, dass diese Kosten bei der Berechnung des Mehrwerts berücksichtigt werden. Im erwähnten Beispiel erfolgte die Berechnung durch die Firma Fahrländer Partner, ein renommiertes Unternehmen und zusammen mit Wüest Partner Marktführer. Und der Investor war mit der Berechnung klar einverstanden.

Die Votantin hält an ihrem Antrag fest und bittet den Rat, die zusätzlichen Hürden für die Mehrwertabschöpfung wegzulassen. Nur so hat man eine reale Chance, entsprechende Beträge zugunsten der Gemeinden und der Bevölkerung abschöpfen zu können.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** steht man hier vor der Mutter aller Fragen – wobei es bei der Antwort eigentlich kein Richtig oder Falsch gibt. Man muss sich aber überlegen, was der überobligatorische Teil der Mehrwertabgabe bedeutet. Bei Neueinzonungen ist diese Abgabe relativ klar kalkulierbar, und betroffen sind nur wenige Personen, vorwiegend Bauern. Bei Um- und Aufzonungen und vor allem bei Bebauungsplänen sind viele betroffen. Die Eigentumsquote im Kanton Zug liegt – Irrtum vorbehalten – bei 40 bis 45 Prozent. Es geht also nicht um irgendwelche Investoren, sondern jeder Grundeigentümer kann betroffen sein. Und wehe ihnen, wenn auf eine Schwelle für die Mehrwertabgabe verzichtet wird! Sie werden bei jeder Zonenplanänderung zittern und hoffen, dass sie nicht aufgezont werden. Andernfalls wird ihnen der Bankmitarbeiter bei der nächsten Besprechung nämlich sagen, dass wegen der latenten Mehrwertabgabe ein Kredit nicht erhöht werden könne bzw. berücksichtigt werden müsse, dass ein Teil bereits dem Staat gehört. Davon wäre jeder Stockwerkeigentümer betroffen. Will der Rat das wirklich? Soll der Staat tatsächlich einen Teil des Eigentums beanspruchen können? Diese Überlegung war für die Kommission massgebend. Man geht hier in einen völlig andern Bereich als bei der Einzonung: Es wird permanent in die Substanz des Privateigentums eingegriffen. Und der Mehrwert kommt bei einem Verkauf der Liegenschaft auch zur Anwendung, wenn kein Quadratmeter mehr gebaut wurde. Ein Investor macht eine Schlusskalkulation, die alle Kosten berücksichtigt; ihm kann die Mehrwertabgabe eigentlich egal sein. Die gewöhnlichen Grundeigentümer aber haben diese Last zu tragen. Um es nochmals zu sagen: Auf- und Umzonungen sowie Bebauungspläne sind eine andere Sache als Neueinzonungen. Es sind viel mehr Leute betroffen.

Ursache des Mehrwerts in der Raumplanung ist eigentlich die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn man nämlich irgendwo einzont, wo niemand hingehen will, erreicht man gar nichts und schafft keinen Mehrwert. Natürlich schreibt der Staat den Mehrwert seiner Gesetzgebung zu, der Votant geht aber weiterhin davon aus, dass die Wirtschaft die Mehrwerte schafft, nicht die Gesetzgebung. Man darf deshalb nicht aus jeder staatlichen Tätigkeit einen Abgabetatbestand machen. Es ist also wichtig, hier eine grundsätzliche Diskussion zu führen. Wenn jemand ein Grundstück in Zentrumslage besitzt, kann er davon ausgehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung unabhängig von der Gesetzgebung zu einer Verdichtung führt, er also auf der Sonnenseite des Lebens steht. Und als Käufer ist man in einem solchen Fall bereit, mehr für das Grundstück zu bezahlen, weil man davon ausgeht, dass die Wertschöpfung an dieser Lage grösser sein wird. Aber das ist nur eine Seite. Die andere Seite ist die Volksabstimmung zum Raumplanungsgesetz, die klar aufzeigte, dass die Öffentlichkeit an gewissen Mehrwerten beteiligt werden will. In diesem Spannungsfeld bewegt man sich. Die Bevölkerung versteht nicht, dass jemand dank eines Federstrichs plötzlich viel reicher wird. Es gilt daher einen Ausgleich zu finden. Und in einer Gemeinschaft ist auch das Anliegen berechtigt, dass die Allgemeinheit an diesen grossen Gewinnen beteiligt wird. Die Kommission hat mit dem Schwellenwert von 50 Prozent versucht, in diesem Spannungsfeld einen Weg aufzuzeigen: Normalsterbliche Grundeigentümer – der Votant nimmt sich selber aus, seine Interessenbindung ist bekannt (*der Rat lacht*) – sollen nicht betroffen sein, die grossen Fälle aber, die einer Neueinzonung gleichkommen, sollen belastet werden. Die Kommission hat sich nochmals mit 11 Stimmen für den Vorschlag von 50 Prozent ausgesprochen. Damit ist sichergestellt, dass die grossen Um- und Aufzonungen erfasst werden, dass aber nicht jeder Wohnungs- oder Grundeigentümer unnötigerweise mit der Mehrwertabgabe belastet wird. Im Übrigen weiss niemand, wie sich die diesbezügliche Rechtsprechung entwickeln wird. Bis anhin erhielt man gemäss Bundesgericht keine Entschädigung, wenn die Ausnützung um 30 Prozent gesenkt

wurde. Da fragt es sich schon, wieso man bei einer Erhöhung der Ausnützung ab dem ersten Quadratmeter mehrwertpflichtig werden soll.

**Nicole Zweifel** findet es schön, wie Heini Schmid seine privaten Interessen als Interessen der Bürger verkauft. Im Rat besitzt aber kaum jemand Hunderte von Wohnungen – vielleicht mit Ausnahme von Heini Schmid. Im Übrigen gibt es keinen Zwang zu bauen. Wenn der Staat aus einer W2- eine W5-Zone macht, der Eigentümer also plötzlich fünf- statt zweistöckige Gebäude bauen kann, steigt der Wert des betreffenden Grundstücks massiv. Wenn der Eigentümer nichts tut, geschieht auch von Seiten des Staats nichts. Der Eigentümer muss erst bezahlen, wenn er neu baut – und er bezahlt, weil er vom Staat ein riesiges Potenzial geschenkt erhalten hat. Es ist also nicht die Wirtschaft, die diesen Mehrwert schafft – auch wenn der Druck der Wirtschaft vielleicht dazu führt, dass der Staat Verdichtungsgebiete ausscheidet. Der Mehrwert entsteht durch einen schlichten Planungsakt. Und wenn ein Investor ein entsprechendes Grundstück kauft, flattert dem Verkäufer nicht einfach eine Rechnung des Staats ins Haus. Vielmehr wissen der Käufer und der Verkäufer, dass eine Mehrwertabgabe fällig wird, und diese wird im Kaufpreis einkalkuliert. Und da es sich um einen Mehrwert handelt, ist es ein Betrag *on top*: Der Verkäufer bekommt sowieso mehr dafür. Und durch den Planungsakt hat er heute sowieso mehr als gestern. Es wird nie vorkommen, dass der Wert eines Grundstücks durch eine Aufzoning von beispielsweise 1000 auf 800 Franken pro Quadratmeter sinkt und der Investor dann nur noch 600 Franken pro Quadratmeter bezahlt. Jedermann kennt ja die Preissteigerung in den letzten zwanzig Jahren.

Heini Schmid hat die Situation also völlig verdreht dargestellt. Das Thema ist extrem komplex, und nur wenige Ratsmitglieder haben auch beruflich damit zu tun. Was aber Heini Schmid getan hat, war schlicht Manipulation.

**Barbara Gysel** hält fest, dass die Eigentumsquote im Kanton Zug nicht – wie von Heini Schmid behauptet – knapp 50 Prozent, sondern gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik vom März 2017 ein Drittel beträgt: 34 Prozent der Zuger Bevölkerung besitzt Wohneigentum. Zug liegt damit unter den 26 Schweizer Kantonen auf dem 21. Rang.

Die Votantin hat eine Frage an den Baudirektor: Angenommen, der Rat würde dem Antrag des Regierungsrat auf *Splitting* der Vorlage zustimmen und in einer Volksabstimmung würden die Bundesvorgaben angenommen, die überobligatorischen Teile aber abgelehnt: Wäre es dann für die Gemeinden möglich, überobligatorische Regelungen umzusetzen? Die Votantin geht davon aus, dass das nicht möglich wäre, möchte aber vom Baudirektor eine klare Antwort erhalten. Allenfalls beeinflusst die Antwort nämlich das Abstimmungsverhalten.

Für **Pirmin Andermatt** geht es hier um die Frage: Was ist des Volkes Wille? Der Votant hat seine Interessenbindung – Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands Zugerland – schon offengelegt, er ist aber auch Gemeinderat von Baar. Und wie gehört, unterstützt die Mehrheit der Gemeinden den Antrag von Roger Wiederkehr. Auch der Vorstand des Hauseigentümerverbands Zugerland unterstützt nach langer Diskussion und aufgrund des Verursacherprinzips den Antrag auf einen Schwellenwert von 25 Prozent. 0 Prozent geht nicht: Für eine Gemeinde wäre der administrative Aufwand viel zu gross, wenn ab dem ersten Quadratmeter eine Mehrwertabgabe geschuldet ist. 50 Prozent sind zu hoch: Der Votant kennt ein einziges Beispiel, das bei diesem Schwellenwert zu einer Mehrwertabgabe geführt hätte, nämlich das Suurstoffi-Areal in Rotkreuz. 50 Prozent wären also ein Papiertiger.

In der Zeitung wurde es genau richtig gesagt: Mit der jetzigen Regelung werden die Gewinne privatisiert und die Kosten für die Infrastruktur sozialisiert. Kein Wunder, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern Neid entsteht, wenn sie sehen, wohin die Gewinne von Neueinzonungen und Aufzonungen fließen. Und die Gewinne fallen heute meistens nicht mehr bei Investoren aus dem Kanton Zug an – was wiederum bedeutet, dass der Kanton Zug rein nichts von diesen Gewinnen hat, zumal auch die Baufirmen meistens nicht mehr aus dem Kanton Zug kommen. Der Kanton Zug verliert als gleich zwei Mal – keine Gewinnsteuern, keine Aufträge für die Zuger KMU –, die Kosten für die Infrastruktur aber verbleiben bei der Bevölkerung. Ist das wirklich Volkes Wille?

Vor diesem Hintergrund bittet der Votant den Rat, den Antrag von Roger Wiederkehr auf einen Schwellenwert von 25 Prozent zu unterstützen.

**Daniel Abt** kann ein vorangehendes Votum nicht unerwidert im Raum stehen lassen. Der Kommissionspräsident wurde auf unzulässige Art angegriffen. Die Kommission diskutierte die Frage des Schwellenwerts sehr intensiv, und der Votant hat sich dafür eingesetzt, dass dieser Wert nicht zu tief angesetzt wird. Es ist zu beachten, dass es neben den eigentlichen Verdichtungsgebieten auch einen sehr hohen Bestand an bebauten Gebieten mit einer Ausnützungsziffer 0,4 oder 0,5 gibt. Hier gibt es verschiedene Modelle der Nachverdichtung – und für den Votanten ist es ein richtiger Gedanke, bestehende Quartiere nachzuverdichten: mit Bauten, die zwischen bestehende Gebäude hineingebaut werden, mit Anbauten, mit Aufstockungen etc. Der grosse Vorteil der Nachverdichtung ist, dass die betreffenden Quartiere ihre Identität behalten. Ein schlechtes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Marktgasse in Baar: Eine Verdichtung auf der Basis der bestehenden Gebäude statt der kompletten Neubebauung hätte das Heimatgefühl erhalten, das heute viele Baarer vermissen.

Fakt ist: Wenn bei einer Ortsplanungsrevision die Ausnützungsziffer in einem Quartier von 0,4 auf 0,5 angehoben wird, wird die Schwelle von 25 Prozent bereits erreicht. Und es ist sicher nicht im Sinne des Erfinders, wenn in einem solchen Fall eine Mehrwertabgabe fällig wird. Im Übrigen hat Nicole Zweifel zwar ausgeführt, dass die Vorinvestitionen bei der Mehrwertabschöpfung berücksichtigt würden, sie hat aber nicht beachtet, dass der Inverstor bei einem Scheitern des Projekts mit einem grossen Loch in der Kasse dasteht.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Rat nun über das dritte Element des erwähnten Baukastens diskutiert: die Möglichkeit eines überobligatorischen Teils bei der Mehrwertabgabe. Die Meinungen gehen – wie man sieht – weit auseinander und reichen vom bundesrechtlichen Minimum bis hin zum Antrag von Nicole Zweifel, die hier natürlich auch der Haltung der Gemeinden nahe steht. Bereits in den Beratungen der Fachkommission und der Kommission für Raumplanung und Umwelt war unbestritten, dass eine Mehrwertabgabe ins Gesetz aufgenommen werden soll, wobei die letztere Kommission den Vorschlag des Regierungsrats optimierte, so dass nur wirklich grosse Projekte von der Mehrwertabgabe betroffen sind. Der Regierungsrat unterstützt den vorliegenden Mittelweg, also den Antrag der vorberatenden Kommission. Die Argumente dafür und für die anderen Anträge wurden dargelegt, eine Wiederholung hiesse Wasser in die Reuss zu tragen. Sicher ist, dass die Bevölkerung etwas erwartet. Mit dem vorliegenden Kompromiss können alle einigermaßen zufrieden sein. In diesem Sinn bittet der Baudirektor, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Die Frage von Barbara Gysel kann schnell beantwortet werden: Die Regelung, die der Kantonsrat beschliesst, ist abschliessend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen und somit gemäss § 76 Abs. 3 GO KR eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Dabei hat jedes Ratsmitglied *eine* Stimme. Es stehen folgende Varianten zur Wahl:

- Ergebnis der ersten Lesung: Schwellenwert 50 Prozent
- Antrag von Nicole Zweifel: kein Schwellenwert
- Antrag von Roger Wiederkehr: Schwellenwert 25 Prozent.

**Abstimmung 9:** In der Dreifachabstimmung erhalten die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Ergebnis der ersten Lesung: 44 Stimmen
- Antrag von Nicole Zweifel: 20 Stimmen
- Antrag von Roger Wiederkehr: 11 Stimmen.

→ Der Rat bleibt bezüglich § 52a Abs. 2a Bst. a und b beim Ergebnis der ersten Lesung. Das absolute Mehr wurde schon in der ersten Abstimmung erreicht.

### **Antrag des Regierungsrats auf Aufteilung der Vorlage**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Baudirektor einleitend einen Antrag auf Aufteilung der Vorlage in Aussicht gestellt hat. Er verweist auf die Tischvorlage, die heute Morgen auf jedem Pult auflag.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die bisherige Debatte verdeutlicht hat, weshalb der Regierungsrat beantragt, die Vorlage in der Schlussabstimmung aufzuteilen. Der Regierungsrat hat – wie schon mehrmals erwähnt – dem Kantonsrat den ersten Teil der PBG-Revision in Form eines Baukastens vorgelegt. Es liegt nun in den Händen des Kantonsrats, ob er über die Teile diese Baukastens je einzeln entscheiden will. Sicher ist, dass im Minimum die Bundesvorgaben umgesetzt werden müssen: Bis spätestens 1. Mai 2019 muss der Kanton entsprechende Vorschriften erlassen haben. Alles Weitere sind Elemente, um die Zukunft des Kantons zu gestalten. Fehlen Vorschriften zur Umsetzung der Bundesvorgaben, greift das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Das würde bedeuten: Keine einzige Einzonung wäre mehr möglich, auch keine noch so kleine Arrondierung oder Einzonung für öffentliche Zwecke. Damit würde beispielsweise die Umzonung für die Kantonschule Ennetsee in Frage gestellt. Hinzu käme, dass säumige Kantone vom Bund auf eine Liste gesetzt und sozusagen an den Pranger gestellt werden.

Es ist deshalb wichtig, dass der Kantonsrat zumindest der Umsetzung der Bundesvorgaben im PBG zustimmt. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund eine Aufteilung der Vorlage geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Kantonsrat gemäss GO KR eine Vorlage während des ganzen Verfahrens mit einfachem Mehr in sachlogisch abgegrenzte Teile aufteilen kann. Die einzelnen Teile erhalten dann eine je eigene Vorlagennummern, und es wird über jede dieser Vorlagen eine separate Schlussabstimmung durchgeführt. Gegen jede dieser Vorlagen kann das Referendum ergriffen werden. Die Aufteilung einer Vorlage ist eine Selbstverständlichkeit, für die es in der GO KR keiner besonderen Regelung bedurfte. Diese Meinung vertrat auch die damalige vorberatende Kommission: Sie erachtete eine entsprechende Bestimmung als überflüssig und als «doppelt gemoppelt» (Vorlage 2251).

Die Aufteilung der Vorlage empfiehlt sich im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen: Die Teilrevision des PBG, Teil 1 (Umsetzung von Bundesrecht), befasst sich vornehmlich mit den Teilbereichen Gebietsverdichtung, Mehrwertabgabe und Verfügbarmachung von Bauland. Aus politisch unterschiedlichen Gründen sind die

Gebietsverdichtung und der überobligatorische Bereich der Mehrwertabgabe umstritten. Der obligatorische Teil der Mehrwertabgabe ist weitgehend vom Bundesrecht vorbestimmt; es bedarf nur noch der Umsetzung ins kantonale Recht. Dieser Teilbereich der Vorlage sowie die Verfügbarmachung von Bauland haben bisher kaum zu Diskussionen geführt. Damit nicht die gesamte Vorlage gefährdet wird, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Dreiteilung der Vorlage. Der Kantonsrat soll also drei separate Schlussabstimmungen vornehmen. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit, dass das Stimmvolk allenfalls über Referenden zu den drei einzelnen Vorlagen Gebietsverdichtung, überobligatorischer Bereich der Mehrwertabgabe sowie Umsetzung von Bundesvorgaben (obligatorischer Teil der Mehrwertabgabe) abstimmen kann. Der Baudirektor stellt im Namen des Regierungsrats deshalb den **Antrag**, die bisherige Vorlage in drei Vorlagen mit den folgenden Sachbereichen aufzuteilen:

- Umsetzung von Bundesvorgaben (obligatorischer Teil der Mehrwertabgabe und Verfügbarmachung von Bauland);
- Gebietsverdichtung;
- überobligatorischer Bereich der Mehrwertabgabe.

Es sei in der genannten Reihenfolge in drei Schlussabstimmungen über die drei Vorlagen zu entscheiden. Der Baudirektor bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Für **Anastas Odermatt** ist die beantragte Aufteilung nicht möglich. Er zitiert den Kommentar zu § 74 Abs. 2 mit der Randglosse «Keine Aufteilung für Schlussabstimmung»: «Der Kantonsrat hat jedoch folgende Möglichkeit als zu kompliziert verworfen: Es könnte sich im Verlauf der Beratung herausstellen, dass wegen eines einzelnen oder einiger weniger Paragraphen die ganze Vorlage in der Schlussabstimmung gefährdet ist.» Das ist aktuell der Fall. Und weiter: «Um die Vorlage zu retten, wird die Vorlage für die Schlussabstimmung aufgeteilt. Es könnte zuerst über den umstrittenen und danach über den unbestrittenen Teil der Vorlage abgestimmt werden. Je nach Abstimmungsergebnis besteht die Vorlage aus beiden Teilen oder auch nur aus dem unbestrittenen Teil.»

Der Kantonsrat hat damals also genau den heute vorliegenden Fall abgelehnt. Was aber möglich ist: Im Kommentar zur GO KR wird etwas weiter unten auf § 34 Abs. 6 der Kantonsverfassung verwiesen: «Dem Kantonsrat steht das Recht zu, ein Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.» Für eine Volksabstimmung ist eine Aufteilung also zulässig bzw. je nachdem sogar gefordert. Der Kommentar zur GO KR führt aus: «Wie ist diesbezüglich vorzugehen? Die Vorlage bleibt bis und mit Schlussabstimmung eine Einheit. Nach der Schlussabstimmung und nach einem allfälligen Behördenreferendum kann der Kantonsrat mit einer Mehrheit der Stimmenden beschliessen, die Vorlage dem Volk aufgeteilt zu unterbreiten. Bei einem fakultativen Referendum gilt die Aufteilung für den Fall, dass erfolgreich das Referendum ergriffen wird. Die Aufteilung ist bei einer unbestrittenen Vorlage mit einzelnen sehr umstrittenen Paragraphen sinnvoll. Die ganze Vorlage wird gleichzeitig dem Volk mit zwei Abstimmungszetteln (sehr selten mehreren) unterbreitet. Das Volk kann bei dieser aufgeteilten Vorlage [zu den einzelnen Teilen differenziert Ja oder Nein sagen].» Für den Votanten ergibt sich daraus, dass die Schlussabstimmung über die *gesamte* Vorlage durchgeführt werden muss und die Vorlage dann – falls das Behördenreferendum zustande kommt – aufgeteilt werden kann. Die Differenzierung erfolgt also erst nach der Schlussabstimmung. Zumindest versteht der Votant den Kommentar zur GO KR so. Angeblich soll aber auch eine andere Deutung der betreffenden Bestimmung möglich sein.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält bezüglich des Kommentars zur GO KR fest, dass die damalige vorberatende Kommission, der er selbst auch angehörte, darüber diskutierte, ob die Möglichkeit der Aufteilung einer Vorlage in der GO KR explizit ausgeführt werden soll oder nicht. Die Kommission kam zum Schluss, dass diese Möglichkeit eh selbstverständlich, eine Aufteilung also jederzeit möglich sei. Keinesfalls wollte die Kommission eine Aufteilung verunmöglichen. Der Kommentar ist hier also etwas unglücklich, weil er auf einen Antrag Bezug nimmt, der nicht deshalb abgelehnt wurde, weil man diese Möglichkeit nicht wollte, sondern weil die Lösung in sich zu kompliziert gewesen wäre. Der Votant liess sich von der Staatskanzlei und der Baudirektion überzeugen, dass nach der Meinung sowohl der damaligen Kommission als auch des Rats eine Aufteilung möglich ist. Das macht auch Sinn: Es gibt keinen Grund, warum der Rat hier auf sein Recht, komplexe Vorlagen jederzeit in sachlich zusammenhängende Pakete aufteilen zu können, verzichten sollte – zumal er jederzeit Herr über die einzelnen Pakete ist.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt hat sich heute Morgen zu einer Sitzung getroffen, um die Frage der Aufteilung zu besprechen. Sie stimmt der Aufteilung der Vorlage mit 11 zu 4 Stimmen zu. Politisch ist es wichtig, dass die Aufteilung sauber begründet ist, auch müssen klare Sachzusammenhänge gegeben sein. Wenn im vorliegenden Fall die Gesamtvorlage abgelehnt würde, welche Schlüsse könnte die Regierung dann aus der Ablehnung ziehen? Es wäre eine Gleichung mit vier Unbekannten: Geht um die Mehrwertabgabe, um die Gebietsverdichtung oder um andere Fragen? Oder hat eine generell staatskritische Haltung zu diesem Nein geführt hat? Es ist deshalb wichtig, klar abgetrennte Fragestellungen zu haben bzw. die unbestrittenen Teile klar benennen zu können. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Aufteilung sinnvoll. Im vorliegenden Fall soll insbesondere die Frage der Mehrwertabgabe abgetrennt werden können. Die Lösung setzt nicht einfach die Bundesvorgaben um, sondern der Kanton schöpft hier seine Freiheit aus. Die Frage soll deshalb dem Volk separat vorgelegt werden können. Das ist auch wichtig, weil zwar alle über den Volkswillen mutmassen, dieser aber erst aus dem Abstimmungsergebnis wirklich klar ersichtlich wird. Dasselbe gilt für die Frage der überobligatorischen Mehrwertabschöpfung. Und wenn zum obligatorischen bzw. unbestrittenen Teil der Vorlage kein Behördenreferendum ergriffen würde, wäre dieser Teil der PBG-Revision per 1. Januar 2019 in trockenen Tüchern – und der Rat könnte die Einzonung für die Mittelschule Ennetsee beschliessen bzw. nicht beschliessen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass der Kommentar zur GO KR hier in der Tat etwas verwirrend ist und die diesbezügliche Debatte verkürzt wiedergibt. Die Staatskanzlei hat die Materialien zur Revision der GO KR konsultiert und Folgendes festgestellt:

- Das antragstellende Büro des Kantonsrats hat zur Aufteilung von Vorlagen ausgeführt: «Während des ganzen Verfahrens kann der Kantonsrat eine Vorlage mit einfachem Mehr in sachlogisch abgegrenzte Themen aufteilen. [...] Diese Variante der Aufteilung gilt als Selbstverständlichkeit und ist nicht besonders in der GO KR zu regeln.» Man hat dann in den Entwurf aufgenommen, dass der Kantonsrat beschliessen könne, die Schlussabstimmung nach Sachgebieten aufzuteilen.
- Die vorberatende Kommission hat wie folgt Stellung genommen: «Die Kommission erachtet diese Bestimmung als überflüssig. Antrag: Streichung von Abs. 2.» Sie hat der Streichung zugestimmt und in Abs. 2 aufgenommen, dass die Schlussabstimmung zu jeder Vorlage gesamthaft oder aufgeteilt vorgenommen werden könne.
- In der kantonsrätlichen Debatte kam das Thema nicht zur Sprache. Es war offenbar für alle selbstverständlich, dass eine Vorlage jederzeit aufgeteilt werden kann.



Zurück zum Kommentar von Tino Jorio: Das antragstellende Büro hat in seinem Bericht drei Varianten abgebildet:

- Variante 1: Die Möglichkeit der Aufteilung ist – wie zitiert – selbstverständlich.
- Variante 3 beschreibt die Bestimmung der Kantonsverfassung: Eine Vorlage kann nach der Schlussabstimmung im Kantonsrat in Hinblick auf die Volksabstimmung aufgeteilt werden.
- Variante 2: Eine Vorlage kann für die Schlussabstimmung aufgeteilt und nachher wieder zusammengefügt werden.

Der Kommentar von Tino Jorio nimmt nun ausschliesslich Bezug auf diese letzte Variante, die vom Kantonsrat als zu kompliziert verworfen wurde. Es gilt auch zu beachten, dass die Verfassung eine Aufteilung *nach* der Schlussabstimmung regelt, während es im vorliegenden Fall darum geht, die Vorlage *vor* der Schlussabstimmung und *endgültig* aufzuteilen. Das Büro des Kantonsrats ging davon aus, dass sich im Verlauf einer Debatte zeigen kann, dass die Aufteilung einer Vorlage nötig ist. Wenn nun eine Aufteilung erfolgt, kann es sein, dass beispielsweise das erste Paket die Schlussabstimmung passiert und damit ein referendumsfähiger Erlass vorliegt, während die anderen Pakete in der Schlussabstimmung scheitern und es beim bisherigen Recht bleibt bzw. kein Referendum ergriffen werden kann. Genau diese Idee steckt hinter dem Antrag, die Vorlage vor der Schlussabstimmung aufzuteilen. Es bleibt aber klar festzuhalten, dass die Konsultation der Materialien zur GO KR ergeben hat, dass dieses Vorgehen zulässig ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Frage der Zulässigkeit des beantragten Vorgehens damit geklärt ist.

**Manuel Brandenburg** hat eigentlich kein Problem mit dem vom Regierungsrat beantragten Vorgehen und damit, dass der Rat in einem ersten Teil nun über die Umsetzung des bundesrechtlich vorgegebenen Minimums abstimmen kann. Er hat aber Probleme damit, dass der Rat erst seit heute Morgen und anhand einer Tischvorlage überprüfen kann, ob in diesem ersten Teil tatsächlich nur das bundesrechtliche Minimum umgesetzt wird. Er hat die Tischvorlage summarisch überprüft – und er ist der Ansicht, dass der erste Teil mehr als das bundesrechtliche Minimum enthält. So ist in § 52f die Möglichkeit der Enteignung vorgesehen, wenn ein Eigentümer sein Land nicht innert einer bestimmten Frist überbaut. Das ist ganz sicher mehr als das bundesrechtliche Minimum. Der Bund setzt dazu in Art. 15a Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes nämlich fest: «Das kantonale Recht sieht vor, dass, wenn das öffentliche Interesse es rechtfertigt, die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks setzen und, wenn die Frist unbenützt verstreicht, bestimmte Massnahmen anordnen kann.» Es bleibt völlig offen, welche Massnahmen angeordnet werden können, der Regierungsrat aber stellt die Enteignung als eine bundesrechtlich zwingend vorgesehene Massnahme dar. Das ist nicht in Ordnung, zumal es weitere Fälle gibt, wo über das bundesrechtliche Minimum hinausgegangen wird. Der Votant ist daher der Ansicht, dass der Kantonsrat auch diesem ersten Teil nicht zustimmen kann – dies unter dem Vorbehalt, dass er die entsprechende Überprüfung der Vorlage heute Morgen notgedrungen nur summarisch vornehmen konnte. Es wäre seiner Meinung nach aber nicht seriös, wenn der Kantonsrat auf der Basis einer Tischvorlage beschliesse und eine kantonale Enteignungsmöglichkeit gegen Baulandeigentümer, die eine bestimmte Frist verstreichen lassen, ins Gesetz aufnehmen würde. Der Votant ist daher der Ansicht, dass der Kantonsrat entweder die Vorlage nicht aufteilen und als Ganzes verwerfen oder sie aufteilen und die einzelnen Teile ebenfalls verwerfen sollte. Eine dritte Möglichkeit wäre, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht und den ersten Teil noch

schlanker gestaltet – und diesen Teil dann nochmals dem Kantonsrat vorlegt. Das wäre möglicherweise die konstruktivste Variante.

**Andreas Etter** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag auf Aufteilung der Vorlage intensiv besprochen hat und dieser Aufteilung schlussendlich zustimmt. Aus ideologisch und parteipolitisch unterschiedlichen Gründen sind die Gebietsverdichtung und die überobligatorische Mehrwertabgabe umstritten. Dies sind jedoch genau die Themen, bei welchen die Gemeinden auf klare und unmissverständliche Lösungen warten. Zehn von elf Gemeinden begrüßen genau diese Schritte. Die Gemeinden sind es müssig, die Kosten für die Infrastrukturen übernehmen zu müssen, während gleichzeitig kein finanzieller Mehrertrag in die öffentliche Kasse fliesst. Damit der Kanton aber keine bundesrechtlichen Sanktionen gewärtigen muss, sofern der Kantonsrat heute nicht in der Lage ist, Brücken zu bauen, stimmt die CVP der Aufteilung der Vorlage zu. Die CVP-Fraktion stimmt im Weiteren auch den drei einzelnen Vorlagen – Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben, Gebietsverdichtung und überobligatorischer Bereich der Mehrwertabgabe – mit grosser Mehrheit zu. Denn auch wenn man im Kanton Zug nun auch einen Tunnel bohrt, sollte man trotzdem den Bau von Brücken nicht vernachlässigen.

**Andreas Hausheer** nimmt das Ergebnis der Abklärungen der Staatskanzlei zur Kenntnis und geht davon aus, dass es korrekt ist. Er ist aber aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Aufteilung von Vorlagen. Wenn künftig vor jeder Schlussabstimmung umstrittene Paragraphen in separate Vorlagen ausgelagert werden können, kommt man an kein Ende mehr. Dann beginnt der politische Basar. Dann werden beispielsweise bei der nächsten Revision des Steuergesetzes garantiert Anträge gestellt, die steuerliche Behandlung der Eigenbetreuung, den Eigenmietwert, die Berufskosten etc. in eigenen Vorlagen zu behandeln. Und der Regierungsrat wird dieses Vorgehen niemandem vorwerfen können, will er mit seinem heutigen Antrag ja selbst Tür und Tor dafür öffnen. Der Votant lehnt den Antrag des Regierungsrats daher grundsätzlich ab.

**Anastas Odermatt** nimmt die vorgelegte rechtliche Beurteilung des Antrags ebenfalls zur Kenntnis, er hat aber noch eine Frage: Wo ist in der GO KR die Aufteilung von Vorlagen während der Beratung geregelt bzw. legitimiert? Im Weiteren bittet er die Staatskanzlei, die diesbezüglichen Ausführungen zusammenzufassen und sie – im Sinne einer Wissenssicherung – irgendwie dem Kommentar zur GO KR beizulegen, damit sie beim nächsten Mal wiederum vorliegen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass Tino Jorio, der Verfasser des Kommentars zur GO KR, bereits informiert ist und die betreffende Stelle in der zweiten Auflage präzisiert wird. Die heutigen Ausführungen dazu werden dem Protokoll zu entnehmen sein.

Die Aufteilung von Vorlagen ist in der GO KR nicht explizit geregelt, da sie – wie ausgeführt – selbstverständlich ist. Zudem basiert das Schweizer Rechtssystem auf dem Grundsatz, dass alles erlaubt ist, was nicht verboten ist – anders als im preussischen Landrecht. Damit ergibt sich aus der Formulierung in der GO KR, dass die beantragte Aufteilung der Vorlage zulässig ist.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** betont, dass die GO KR nicht im Detail regeln muss, was das Parlament *darf*. Vielmehr setzt sie Leitplanken und zeigt auf, was der Rat *nicht* tun sollte. Es ist deshalb im ureigensten Interesse des Rats, die GO liberal auszulegen. Andernfalls sähe man immer wieder mit dem Problem konfron-

tiert, dass bestimmte Fälle nicht vorgesehen und ergo nicht erlaubt wären. Im Unterschied dazu muss man im Strafrecht genau regeln, was erlaubt ist.

Manuel Brandenburg hat mit seiner Beobachtung – wie sehr oft – natürlich Recht. Wahrscheinlich gibt es fünftausend unterschiedliche Meinungen, was das bundesrechtliche Minimum sei, das von den Kantonen umgesetzt werden muss. Und das Ergebnis der ersten Lesung enthält sicher Regelungen, die über das bundesrechtliche Minimum hinausgehen. In diesem Sinn geht der Kommissionspräsident davon aus, dass der Bund die PBG-Revision auch genehmigen würde, wenn man gewisse Teile wieder streichen würde. Vater des Gedankens war aber, dass die weniger umstrittenen Teile der Revision, die vermutlich auch weniger zu unheiligen Allianzen führen, in denjenigen Teil der Vorlage aufgenommen hat, der in der Tischvorlage den Arbeitstitel «Bundesrechtliche Vorgaben» trägt. Entscheidend ist, dass zwei sehr umstrittene Teile der Revision, nämlich die Gebietsverdichtung und die überobligatorische Mehrwertabgabe, in separate Vorlage ausgelagert werden.

Die Argumentation, man müsse auch den ersten Teil ablehnen, weil er über das bundesrechtliche Minimum hinausgehe, ist also durchaus legitim, und man kann niemandem einen Vorwurf machen, wenn er aus diesem Grund in der Schlussabstimmung auch den ersten Teil ablehnt; auch das Behördenreferendum gegen diesen Teil ist argumentativ möglich und verletzt nicht das Bundesrecht.

**Karl Nussbaumer** zeigt sich verwundert über das Votum von Manuel Brandenburg. Persönlich geht er davon aus, dass er der Regierung vertrauen kann, wenn diese einen Teil der Vorlage als «Bundesrechtliches Vorgaben umschreibt. Er erwartet in einem solchen Fall, dass dieser Teil der Vorlage einzig die bundesrechtlichen Vorgaben enthält und dort keine zusätzlichen Bestimmungen hineingeschmuggelt werden. Er war bis heute Morgen für eine Aufteilung der Vorlage. Wenn der Regierungsrat aber tatsächlich ein *Buebetrickli* angewandt hat und die Vorlage mehr als die bundesrechtlichen Vorgaben enthält, dann kann der Votant die Aufteilung nicht unterstützen. Er ist wirklich sehr erstaunt und möchte vom Baudirektor erstens wissen, ob Manuel Brandenburg wirklich recht hat und ob zweitens die Regierung bereit ist, bei einer Aufteilung wirklich nur die bundesrechtlichen Vorgaben in den ersten Teil aufzunehmen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** präzisiert: Was der Kantonsrat als Tischvorlage erhalten hat, ist das Ergebnis der ersten Lesung. In gewissen Bereichen ist der Rat über das bundesrechtliche Minimum hinausgegangen und hat als gesetzgebende Gewalt entsprechend legiferiert. Dieses Ergebnis der ersten Lesung wurde aufgeteilt. Man darf hier also nicht von bundesrechtlichem Minimum sprechen, vielmehr ist es die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben durch den Zuger Kantonsrat. Die aufgeteilte Vorlage enthält nichts anderes und nichts mehr, als der Kantonsrat in der ersten Lesung beschlossen hat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ausführungen der stellvertretenden Landschreiberin zeigen, dass der Regierungsrat kein *Buebetrickli* angewandt hat.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion – wahrscheinlich wenig überraschend – gegen die Aufteilung der Vorlage ist. Zum einen folgt sie den Überlegungen, die bereits Andreas Hausheer vorgebracht hat: Es besteht die Gefahr, dass der Rat künftig auch in anderen Geschäften über eine Aufteilung diskutieren wird – wobei die Votantin grosse Zweifel hegt, ob das im Interesse derjenigen ist, die heute eine Aufteilung befürworten. Sie warnt vor dieser Tendenz. Sie hat auch schon darauf hingewiesen, dass in der vorberatenden Kommission zum nachfol-

genden Geschäft, der Teilrevision von Kantonsverfassung und Wahlgesetz, ebenfalls über eine Aufteilung diskutiert wurde. Das ist nach Meinung der Votantin sehr heikel für den politischen Betrieb.

Dass die Aufteilung der Vorlage erlauben würde, die Meinung des Volkes zu den einzelnen Fragen abholen zu können, ist nach Ansicht der Votantin ein Irrglaube. So zeigt sich bezüglich Gebietsverdichtung bereits im Parlament eine unheilige Allianz: Für die Ratslinke geht das Instrument zu wenig weit, während andere dieses Instrument grundsätzlich ablehnen. Man könnte also auch in einer Volksabstimmung die Meinung des Volkes nicht wirklich abholen.

Es ist wichtig, dass die von Manuel Brandenburg angesprochenen Abgrenzungsfragen sauber geklärt werden. Die Votantin möchte auch wissen, wie die Titel der Vorlagen festgesetzt werden: Ist das eine rein redaktionelle Entscheidung bzw. wer hat die Hoheit über die Betitelung in Hinblick auf eine Volksabstimmung? Die Titel auf den heute ausgeteilten Tischvorlagen haben den Charakter von Arbeitstiteln – wobei sich die Votantin vorstellen kann, dass es unter Umständen auch rechtlich relevant sein könnte, wie diese Titel festgelegt werden. Und für den Fall, dass der Rat die Aufteilung genehmigt, in der Schlussabstimmung den einzelnen Vorlagen zustimmt, dann aber das Behördenreferendum abgelehnt, möchte die Votantin wissen, wie genau die Unterschriftensammlung möglich wäre.

Zusammenfassend hält die Votantin – auch der Transparenz halber – nochmals die Haltung der SP-Fraktion fest: Die SP ist erstens gegen die Aufsplittung der Vorlage, sie wird zweitens in dieser unbefriedigenden Situation in der Schlussabstimmung alle drei Vorlagen ablehnen, und sie wird für alle drei Teilvorlagen den Antrag auf das Behördenreferendum stellen. Und sie ist grundsätzlich auch bereit, auf der Strasse Unterschriften zu sammeln: nicht wirklich mit Leidenschaft, aber im Wissen, dass dieses Geschäft wirklich relevant ist.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass die Vorlage des Regierungsrats den Titel «Umsetzung von Bundesrecht» trägt; in der Tischvorlage von heute heisst der erste Teil «Bundesrechtliche Vorgaben». Das ist etwas anderes als «Bundesrechtliches Minimum». In der heutigen Diskussion konnte der Eindruck entstehen, es sei nur das bundesrechtliche Minimum umgesetzt worden. Tatsächlich aber handelt es sich um die spezifische Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben durch den Kanton Zug. Und weder die Gebietsverdichtung noch der überobligatorische Teil der Mehrwertabgabe sind vom Bund vorgegeben.

Auch die vorberatende Kommission hat grundsätzlich über die Aufteilung der Vorlage diskutiert. Man muss sich überlegen, wo man politisch steht. Der Kanton Zug ist – leider, müsste der Votant als CVP-Mitglied eigentlich sagen – nicht mehr in der Hand der CVP, vielmehr ist es Merkmal einer pluralistischen Gesellschaft, dass immer mehr politische Parteien ihre Meinungen und Anliegen einbringen. Es gibt im Kantonsrat vier etwa gleich grosse Blöcke – und es zeichnet sich ab, dass die Schlussabstimmung zu einer kritischen Angelegenheit wird. Die Aufgabe des Kantonsrats aber ist es, die Handlungsfähigkeit des Kantons zu wahren. Der Kantonsrat muss dem Volk einen Vorschlag für die Lösung der kommenden Probleme vorlegen. Man muss sich also überlegen, ob grosse Pakete, wie sie zu Zeiten der Alleinherrschaft der CVP üblich waren und die man damals mit links durch das Parlament brachte, weiterhin sinnvoll sind; ob in einer Zeit mit vielen divergierenden Interessen weiterhin Supertanker auf die Reise geschickt werden sollen, die von jedem U-Boot versenkt werden können. Es liegt im Interesse des Kantons, dass Vorlagen nicht zu gross und das Parlament damit handlungsunfähig gemacht werden. Der Kantonsrat wurde nicht gewählt, um dauernd Vorlagen abzuschliessen. Vielmehr sollte er den Mut haben, ein vielschichtiges Problem so in verschiedene

Vorlagen aufzuteilen, dass die politische Willensbildung möglichst korrekt erfolgen kann. In diesem Sinn bittet der Kommissionspräsident, der Aufteilung der Vorlage zuzustimmen. Das erleichtert es auch, nachher den Willen des Volkes abzuholen.

**Thomas Meierhans** unterstützt ausdrücklich die Aufteilung der Vorlage. Er möchte nochmals vor den Konsequenzen warnen, wenn die bundesrechtlichen Vorgaben nicht in eine einigermassen verträgliche Zuger Lösung umgesetzt werden: Man würde die Entwicklung des Kantons auf lange Zeit hinaus stark behindern. Der Votant – das ist seine Interessenbindung – ist Angestellter bei einer Immobilienfirma. Er sieht nur eine Chance, die bundesrechtlichen Vorgaben durchzubringen, wenn einer Aufteilung der Vorlage zugestimmt wird.

**Daniel Abt** teilt die Haltung der FDP-Fraktion mit. Diese unterstützt die gute Idee des Baudirektors und seiner Mitarbeiter, die Vorlage aufzuteilen. Sie wird dem ersten Teil, der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, zustimmen. Ihre Haltung zu den weiteren Teilen der Vorlage ist bereits bekannt.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** teilt mit, dass die Abstimmungsvorlage in der Regel den Titel trägt, den das Geschäft im Kantonsrat hatte, im vorliegenden Fall also «Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht». Beim Titel auf der Tischvorlage handelt es sich um einen Arbeitstitel. Die Aufteilung der Vorlage und die Übertragung in die einzelnen Abstimmungsbüchlein ist ein redaktioneller Vorgang, bei dem auch der Titel endgültig festgelegt wird. Er wird sicher ausführlicher sein als die drei Schlagwörter auf der heute ausgeteilten Synopse.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die intensive Debatte. Nachdem die Revision des Raumplanungsgesetzes in der Volksabstimmung angenommen worden war, ging der Kanton an die Arbeit. Er versuchte unter Mitarbeit von Experten aus verschiedenen Bereichen, einen Baukasten bereitzustellen, mit dem die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können. Die Baudirektion war sich bewusst, dass die Elemente dieses Baukastens zu Debatten führen würden – was sich nun bewahrheitet hat. Sie hat deshalb das Geschäft von Anfang an in zwei Teile aufgeteilt: Im ersten Teil der PBG-Revision soll alles geregelt werden, was sich aus dem Raumplanungsgesetz ergibt, während im zweiten Teil die Vorstösse aus dem Parlament sowie die Erfahrungen aus der täglichen Arbeit aufgenommen werden sollen. Auch diese Aufteilung wurde schon kritisiert. Nach vier Jahren Arbeit wurde dem Regierungsrat eine ausgegorene Lösung vorgelegt und dort nochmals intensiv diskutiert. Der Regierungsrat war sich der Problematik bewusst: Enteignung vs. Entwicklung, Meinung der Bevölkerung vs. Interessen der Bauherren und Investoren bei der Mehrwertabschöpfung etc. Der Regierungsrat hat sich in mehreren Lesungen auf die Vorlage zuhanden des Kantonsrats geeinigt. Die vorberatende Kommission des Kantonsrats fand dann in intensiven Sitzungen einen Mittelweg, welcher verträglich und mehrheitsfähig schien. Am 5. Januar lagen dann Anträge auf die zweite Lesung vor, welche den Baudirektor und den Regierungsrat zur Beurteilung führten, dass eine Aufteilung der Vorlage sinnvoll sei. Das ist kein *Buebetrickli*, vielmehr hat der Regierungsrat seine Aufgabe sehr ernst genommen: Er wollte sicherstellen, dass einerseits der Kanton in den nächsten Jahren an dieser Thematik weiterarbeiten kann, andererseits sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in den Gemeinden in der neuen Legislatur die wichtigen Anpassungen im Bereich des Baurechts vollzogen werden können. Heute nun steht man an einem Punkt, wo es hoffentlich in der Schlussabstimmung nicht darum geht, die vom Regierungsrat auf-

gezeigte Brücke aus irgendwelchen politischen oder ideologischen Gründen zu zerstören. Der Baudirektor ist auch der felsenfesten Überzeugung, dass die Bevölkerung von der Politik lösungsorientiertes Handeln erwartet. Der Rat hat nun die komplexe Vorlage in zwei Lesungen intensiv bearbeitet und ist zum Schluss gekommen, dass die Aufteilung zulässig und die vom Regierungsrat aufgezeigte Brücke sinnvoll ist. Mit der Aufteilung wird es dem Souverän nachher möglich sein, die vorliegenden Fragen einzeln zu beurteilen. Was aber soll der Regierungsrat dem Kantonsrat präsentieren, wenn dieser heute das Gesamtpaket ablehnt? Es wurde vier Jahre lang gearbeitet und ein ganzheitliches Konzept für die Lösung der künftigen Aufgaben entwickelt. Der Rat hat den regierungsrätlichen Vorschlag zu einer Minimallösung umgearbeitet, und alle Mitglieder des Kantonsrats müssen nun einen Schritt auf diese Brücke tun. Damit hätte der Rat das getan, was die Bevölkerung in diesem komplexen Thema von ihm erwartet: eine Lösung, welche die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzt und es erlaubt, die weiteren Fragen dem Stimmvolk zu unterbreiten und dessen Meinung dazu abzuholen. In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat inbrünstig, der Aufteilung der Vorlage zuzustimmen.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt die Aufteilung der Vorlage mit 44 zu 30 Stimmen ab.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt die Vorlage mit 41 zu 33 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

#### TRAKTANDUM 9

#### 942 **Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

Vorlagen: 2762.1 - 15482 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2762.2 - 15483 (Antrag des Regierungsrats [Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer]); 2762.3 - 15484 (Antrag des Regierungsrats [Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.4 - 15485 (Antrag des Regierungsrats [Erwachsenenschutzrecht]); 2762.5 - 15486 (Antrag des Regierungsrats [WAG]); 2762.6 - 15625 (Bericht und Antrag der Kommission); 2762.7 - 15626 (Antrag der Kommission [KV, Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer]); 2762.8 - 15627 (Antrag der Kommission [KV, Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.9 - 15628 (Antrag der Kommission [WAG, Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.10 - 15629 (Antrag der Kommission [KV, Erwachsenenenschutzrecht]); 2762.11 - 15630 (Antrag der Kommission [WAG]); 2762.12 - 15638 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf alle Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Nicht-eintreten auf die Vorlage 2762.2, im übrigen Eintreten und Zustimmung, zum Teil

mit Änderungen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu § 17 Abs. 1 WAG gemäss Antrag der vorberatenden Kommission.

## EINTRETENSDEBATTE

### **Vorlage 2762.2/7 (Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei Ständeratswahlen)**

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission das vorliegende, komplexe Geschäft an einer Halbtages- sowie an einer Ganztages-sitzung beraten hat. Sie wurde von der juristischen Mitarbeiterin Naemi Bucher sowie von der Direktorin des Innern, Frau Landammann Manuela Weichelt, und deren Generalsekretärin bestens unterstützt.

Sehr schnell, nämlich gleich zu Beginn der Beratungen, gelangte die Kommission zum Schluss, dass die regierungsrätliche Vorlage aufzusplitten sei, dies deshalb, weil die einzelnen Verfassungs- und Gesetzesänderungen keinen inneren Zusammenhang haben und die Verfassungsänderungen dem Volk sowieso auf separaten Stimmzetteln unterbreitet werden müssen. Eine Paketabstimmung, wie sie die Regierung vorschlägt, ist daher risikobehaftet und untergangsgefährdet. Die Kommission hatte es also mit einem vollbeladenen Schiff zu tun, welches schwer zu steuern war und das vor dem kompletten Untergang bewahrt bzw. dessen Ladung mindestens zum Teil gerettet werden sollte. Die Verfassungsanpassung zum Erwachsenenschutzrecht zum Beispiel ist marginal und völlig unbestritten, während die Frage des Wohnsitzzwangs oder die Einführung des E-Votings eine politische Brisanz haben. Dies bewog die Kommission, die Fracht des regierungsrätlichen Kahns auf vier kleinere Schiffe zu verteilen, in der Absicht, dass diese ihren Weg ans Ufer finden – oder eben auch nicht. Bildlich gesprochen, befinden sich vier Schiffe mit unterschiedlicher Fracht auf dem Meer. Der Kantonsrat muss entscheiden, ob sie mit der kompletten oder einer dezimierten Fracht ankommen – oder gleich gänzlich untergehen sollen. Die Kommission hat daher vier Eintretensdebatten, vier Detailberatungen und vier Schussabstimmungen durchgeführt. Sie hat sich bei den Juristen der Verwaltung erkundigt, ob ihr Vorgehen zulässig und mit der GO KR konform sei, was ihr bestätigt wurde. Die Kommissionspräsidentin empfiehlt deshalb namens der Kommission mit Nachdruck ebenfalls dieses Vorgehen.

Insgesamt hat der Rat heute über drei Verfassungsänderungen, welche auch Gesetzesanpassungen nach sich ziehen, sowie über die Teilrevision eines Gesetzes zu befinden. Im Einzelnen geht es um:

- die Einführung des Stimmrechts bei Ständeratswahlen für Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- die Einführung der Wohnsitzpflicht im Wahlkreis für Kantonsratskandidierende;
- begriffliche Anpassungen im Erwachsenenschutzrecht;
- eine Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, in welcher u. a. E-Voting und eine Abstimmungshilfe für junge Erwachsene Thema sind.

Zur ersten Thematik, der Einführung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei Ständeratswahlen hält die Kommissionspräsidentin fest, dass gemäss geltendem Recht Auslandschweizerinnen und -schweizer an eidgenössischen Urnengängen, also an den Nationalratswahlen und an eidgenössischen Abstimmungen, teilnehmen können. Kantonal zu regeln ist hingegen, ob sie an den Ständeratswahlen partizipieren können oder nicht. Im Kanton Zug waren die Auslandschweizerinnen und -schweizer bei Ständeratswahlen noch nie wahlberechtigt. Das will die Regierung mit ihrem Antrag ändern und ihnen dieses Wahlrecht ein-

räumen. Die Vereinigung der Auslandschweizer ersucht jene Kantone, welche dieses Recht nicht oder noch nicht gewähren, mit Nachdruck darum, dieses baldmöglichst in ihre Kantonsverfassung aufzunehmen.

Was genau sind «Auslandschweizer»? Der Kommission wurde dargelegt, es handle sich dabei um Schweizer Staatsbürger, welche keinen Wohnsitz in der Schweiz haben und im Auslandschweizerregister des EDA eingetragen sind. Massgebend für ein kantonales Stimmrecht wäre ihr letzter Wohnsitz. Die Dauer ist nicht relevant. Für Personen, welche noch nie Wohnsitz in der Schweiz hatten, ist ihr Heimatort massgebend. Bezüglich Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer gibt es in der Schweiz drei verschiedene Modelle:

- Die Minimalvariante, also das geltende Recht im Kanton Zug, bedeutet, dass im Ausland lebende Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger lediglich an den Nationalratswahlen und bei eidgenössischen Vorlagen mitbestimmen dürfen.
- Zwölf Kantone gewähren den Auslandschweizerinnen und -schweizern auch auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht, d. h. sie dürfen auch an den Ständeratswahlen und bei kantonalen Vorlagen mitbestimmen.
- Zürich und Basel-Stadt räumen den Auslandschweizerinnen und -schweizern zwar kein umfassendes Stimmrecht auf Kantonsebene ein, lassen sie aber an den Ständeratswahlen partizipieren.

Die Regierung beantragt dem Rat die Aufnahme des letztgenannten Modells in die Zuger Kantonsverfassung. Betroffen sind gut 2 Prozent der rund 76'000 Stimmberechtigten im Kanton Zug.

Die Eintretensfrage wurde in der Kommission sehr schnell, d.h. ohne grosse materielle Diskussion, abgehandelt: Die Kommission beantragt mit 9 zu 6 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Trotz der extrem schnellen Meinungsfindung war die Kommission nach dem Eintretens- bzw. Nichteintretensentscheid der Ansicht, dass die Gedankengänge, welche zu diesem Ergebnis führten, dem Kantonsrat in einer Konsultativdiskussion aufgezeigt werden sollten. Die Argumente finden sich entsprechend im Kommissionsbericht.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko an ihrer Sitzung vom 3. Januar lediglich die Vorlage 2762.5 beraten hat. Die Einführung einer elektronischen Stimmabgabe, wie es der neue § 17 Abs. 1 WAG vorsieht, würde nämlich zu massiven Kosten führen. Die Rede ist von mindestens 3 bis 5 Millionen Franken. Die Stawiko ist auf diese Vorlage eingetreten. Die Stawiko-Präsidentin wird in der Detailberatung die Einzelheiten darlegen.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion in zwei Fällen Anträge auf Nichteintreten stellen wird. Bezüglich der Einführung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Ständeratswahlen gehen die Meinungen innerhalb der SP-Fraktion auseinander. Es werden unterschiedliche Ansätze vertreten, wobei die Haltung «No taxation without representation» dominierte: Man soll dort, wo man Steuern zahlt, auch mitbestimmen können. Dieses Prinzip zerfällt doppelt: Schweizerinnen und Schweizer im Ausland können teilweise ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben, umgekehrt ist es Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz verwehrt. Aus diesem Grund wird die SP den Antrag stellen, dass die Gemeinden freiwillig das Stimm- und Wahlrecht für weitere Personengruppen einführen können. Es dominiert in der SP-Fraktion also das Prinzip «Man stimmt dort, wo man lebt». Das würde bedeuten, dass für Auslandschweizerinnen und -schweizer, die teilweise ja schon seit Jahren nicht mehr hier leben und keinen direkten Bezug haben, das Stimm- und Wahlrecht nicht erweitert werden soll. Die SP-Fraktion ist in dieser Frage daher mehrheitlich für Nichteintreten.



**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion. Im Rahmen dieser Teilrevision der Kantonsverfassung und des Wahl- und Abstimmungsgesetzes legt die Regierung einen ganzen Strauss an Massnahmen vor – eigentlich muss man eher von Kraut und Rüben sprechen. Zwei komplett unterschiedliche Aufträge hat das Parlament erteilt, auf zwei materiell ebenfalls massgebliche Neuerungen in der Verfassung und auf weitere gesetzliche Änderungen ist die Regierung von sich aus gekommen. Das darf sie natürlich. Aber wieso soll alles im Rahmen einer einzigen Vorlage geschehen? Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat bereits ausgeführt, dass das keine einfache Voraussetzung für die Arbeit der Kommission war. Bezüglich der Verfassungsänderung mit dem Ziel, Auslandschweizerinnen und -schweizern das Stimmrecht bei Ständeratswahlen zu geben, hält die Votantin fest, dass dieser Antrag von Seiten der Regierung kommt. Die CVP-Fraktion folgt hier klar den Überlegungen der vorberatenden Kommission und empfiehlt ebenfalls Nichteintreten auf die Vorlage. Die für die CVP wichtigste Überlegung dabei ist der fehlende Bezug zum Kanton und zu kantonalen Angelegenheiten, was sich bei den Auslandschweizerinnen und -schweizern mit den Jahren im Ausland einfach ergibt. Auch soll damit nicht das Tor für ein allgemeines Wahlrecht der Auslandschweizerinnen und -schweizer auf kantonaler Ebene geöffnet werden. Diese haben sich – teilweise schon vor Generationen – in ein anderes Land verabschiedet und alle entsprechenden Vor- und Nachteile in Kauf genommen. Dazu sollen sie stehen. Sie leisten keinen Beitrag an dieses Land mehr, weder in der Gemeinschaft vor Ort, etwa in Vereinen etc., noch über die Steuern. Daraus ergab sich in der CVP-Fraktion auch die ketzerische Frage, weshalb sie überhaupt bei den Nationalratswahlen ein Wahlrecht haben sollen. Das aber entzieht sich aber dem Einflussbereich dieses Gesetzes.

Zum allfälligen Einwand, wenn es um die Steuern gehe, sollten die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer ein Stimmrecht haben, hält die Votantin fest, dass diese jederzeit die Möglichkeit haben, sich einbürgern zu lassen. Wenn sie es nicht tun wollen, werden sie ihre Gründe dafür haben. Vielleicht denken sie, dass sie nach einer gewissen Zeit wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren – was aber auch bedeutet, dass sie keine wesentliche Bindung zu ihrem Wohnort aufgebaut haben. Aus diesem Grund sollen sie auch nicht über Fragen mitentscheiden, die ihre Wirkung vielleicht erst entfalten, wenn sie schon längst wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind.

**Markus Hürlimann** unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage zur Teilrevision der Kantonsverfassung. Die SVP folgt damit der vorberatenden Kommission, welche mit 9 zu 6 Stimmen beschlossen hat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

An nationalen Abstimmungen und an den Nationalratswahlen können die Auslandschweizer teilnehmen, da dies bundesrechtlich geregelt ist. Nicht teilnehmen können sie jedoch an den Ständeratswahlen, was mit der Revision der Kantonsverfassung geändert werden soll. Von rund 76'000 stimmberechtigten Personen sind ein wenig mehr als 1600 Auslandschweizer, was 2,1 Prozent entspricht. Die prozentuale Wahlbeteiligung bei den Auslandschweizern sei in der Regel tiefer als bei den Inlandschweizern, wurde die Kommission anlässlich ihrer Beratungen informiert. Es handelt sich also tatsächlich um ein marginales Problem, welches bis anhin nie thematisiert wurde, weshalb man davon ausgehen kann, dass das Thema niemandem wirklich unter den Nägeln brennt. Weshalb dieses Thema dennoch seinen Platz in dieser Revision gefunden hat, erschliesst sich dem Votanten nicht.

Neu könnten nun also Auslandschweizer im Kanton Zug an den Ständeratswahlen teilnehmen, wenn sie vor ihrem Wegzug ins Ausland zuletzt hier Wohnsitz hatten.

Ebenso könnten Auslandschweizer, welche noch nie im Kanton Zug Wohnsitz hatten, die Zuger Ständeräte wählen, wenn sie einen Zuger Heimatort haben. Ein Wahlrecht also für Personen, welche vielfach nur einen kleinen, unter Umständen sogar überhaupt keinen Bezug zum Kanton Zug haben. Das will die SVP-Fraktion nicht; die bisherige Regelung auf Bundesebene genügt ihr vollends. Sie will keine Anpassung der Zuger Kantonsverfassung, um womöglich weitere Begehrlichkeiten betreffend Stimm- und Wahlrecht zu wecken. Die SVP-Fraktion bittet deshalb, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen und damit auch der vorberatenden Kommission zu folgen.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Das Wahlrecht bei Ständeratswahlen sowie das Stimmrecht bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen unterliegen der kantonalen Hoheit. Den im Kanton Zug gemeldeten Auslandschweizern fehlt aus Sicht der FDP-Fraktion der enge Bezug zum Kanton. Auch ist die FDP der Überzeugung, dass in kantonalen Angelegenheiten mitbestimmen soll, wer hier Steuern bezahlt. Schon gar nicht möchte sie das Einfallstor für ein Stimmrecht bei kantonalen Abstimmungen öffnen. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der vorberatenden Kommission, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sie bittet den Rat, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG-Fraktion auf die Vorlage eintritt – zusammen mit der Regierung als einsame Kämpferin auf weiter Flur. Für die ALG zählt neben «No taxation without representation» auch das Kriterium des Betroffenens, und mit dem Stimmrecht bei den Ständeratswahlen können Auslandschweizerinnen und -schweizer auch an der Wahl jener Personen partizipieren, die Entscheide im Bundesparlament fällen, von denen sie betroffen sind.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, ersucht den Rat im Namen des Regierungsrats, auf alle drei Vorlagen einzutreten. Im vorliegenden Fall geht es um die Einführung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei Ständeratswahlen. Dieses Anliegen wird von der Auslandschweizerorganisation regelmässig an die Kantone herangetragen, und seine Wichtigkeit wird immer wieder betont. Auch für Alt-Regierungsrat und Alt-Nationalrat Georg Stucky von der FDP, der noch immer Ehrenpräsident des Auslandschweizererrats ist, ist das Thema ein grosses Anliegen; er hat es mehrmals mit der Regierung diskutiert. Bereits heute können Auslandschweizerinnen und -schweizer in zwölf Kantonen an den Ständeratswahlen teilnehmen. Der Regierungsrat hat von seinem Antragsrecht an den Kantonsrat Gebrauch gemacht, um das genannte Bedürfnis aufzunehmen.

In der Vernehmlassung hat die SVP zu diesem Thema sehr treffend ausgeführt: «Die SVP unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, den Auslandschweizern künftig bei den Ständeratswahlen das Wahlrecht einzuräumen. Die SVP anerkennt dabei, dass gewisse Zuständigkeiten der Vereinigten Bundesversammlung auch die Auslandschweizer betreffen – z. B. die Beteiligung an der Gestaltung der Aussenpolitik oder die Genehmigung der völkerrechtlichen Verträge – und gewichtet das höher als die bei gewissen Auslandschweizern nur noch schwach vorhandene nationale Verankerung.» Es ist schade, dass die SVP ihre Meinung mittlerweile geändert hat. Die Regierung bittet zu beachten, dass die Auslandschweizerinnen und -schweizer von diversen Zuständigkeiten der Vereinigten Bundesversammlung genauso betroffen sind wie die Inlandschweizerinnen und -schweizer. Sie bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

**Philip C. Brunner** ist einer der Verfasser der von der Direktorin des Innern angesprochenen Vernehmlassung von Seiten der SVP. Er hat selber einige Jahre im Ausland gewohnt und war bereits damals politisch sehr interessiert. Die Vernehmlassung wurde richtig zitiert, der Votant hat seine Meinung in der Diskussion mit der Fraktion seither aber geändert. Er entschuldigt sich bei seiner Partei, dass die Vernehmlassung in die falsche Richtung ging.

- **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 48 zu 21 Stimmen, nicht auf die Vorlage 2762.2/7 (Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei Ständeratswahlen) einzutreten.

**Michael Riboni** stellt den **Ordnungsantrag**, die Eintretensdebatte hier zu unterbrechen, damit vor der Mittagspause noch das Traktandum 3 (Überweisungen) beraten werden kann.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 943** Traktandum 3.1: **Motion von Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend die Möglichkeit des Kantonsrats, Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetdebatte ändern zu können**  
Vorlage: 2807.1 - 15621 (Motionstext).

- Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

- 944** Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug**  
Vorlage: 2809.1 - 15623 (Motionstext).

- Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

- 945** Traktandum 3.3: **Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerverkriminalen**  
Vorlage: 2808.1 - 15622 (Postulatstext).

**Zari Dzaferi** stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf Nichtüberweisung dieses Postulats – auch wenn er damit Gefahr läuft, morgen in den Medien die Schlagzeile «Dzaferi möchte Luxus für Häftlinge» lesen zu müssen. Er hat auch keine Interessenbindung zur Strafanstalt Bostadel offenzulegen (*der Rat lacht*), ausser dass er dort schon zweimal von Insassen hergestellte Masskartonboxen bestellte, die qualitativ hochwertig waren.

Die Postulanten argumentieren, dass Gefängnisstrafen abschreckend sein sollten und man auch an die Opfer denken müsste. Folglich wollen sie Annehmlichkeiten

in der Strafanstalt reduzieren. Sie verweisen explizit darauf, dass es sich bei den Insassen der Strafanstalt Bostadel nicht um Kleinkriminelle, sondern um Wiederholungstäter handle. Ob es sich um Kleinkriminelle oder Wiederholungstäter handelt, ist in dieser Frage aber nicht relevant. Es geht schlussendlich ja darum, dass Menschen, die eine Gefängnisstrafe absitzen, wieder gesellschaftsfähig werden.

Es geht der SP mit ihrem Nichtüberweisungsantrag nicht darum, den Gefängnisinsassen das Leben in der Haft zu versüssen. Vielmehr will sie, dass diese die Kurve kriegen und wieder gesellschaftsfähig werden. Und auch wenn man nicht sagen kann, dass dieses *eine* Konzert pro Jahr die Insassen bewiesenermassen gesellschaftsfähiger macht, ist dieses *eine* Konzert ein Teil eines Puzzles aus verschiedenen Massnahmen, die das Ziel verfolgen, der Kriminalität entgegenzuwirken und die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen. Man hat nichts davon, wenn man dieses *eine* Konzert abschafft. Weder wird der Gefängnisaufenthalt durch die Abschaffung dieses *einen* Konzerts im Jahr härter gemacht, noch wird etwas für die Staatskasse getan; die Konzerte werden nämlich nicht aus der Staatskasse bezahlt. Die Postulanten gehören sicherlich zu den Profiteuren dieses Vorstosses, handelt es sich doch um ein hervorragendes Thema für den Wahlkampf. Jedermann hier im Saal, von weit links bis weit rechts, ist gegen Kriminalität, und alle setzen sich für Sicherheit ein. Gerade deshalb sollte man dieses Postulat nicht überweisen.

Auch **Philip C. Brunner** hat keine Interessenbindung zum Bostadel offenzulegen. Er erinnert an Jonny Cashs Auftritt im Folsom-Gefängnis im Jahr 1968: «I walk the line», zu Deutsch «Ich bleibe auf Kurs». Das ist auch das Motto des Votanten. Er erschrak, als er dieses Postulat las. Die Haltung der Regierung war nach der Antwort auf die Kleine Anfrage doch klar: Ja, es gab und gibt diese Konzerte. Der Votant erschrak aber nicht nur wegen des Inhalts des Postulats, sondern auch darüber, dass 28 Ratsmitglieder, also über 25 Prozent des Rats, diesen Vorstoss unterzeichnet haben. Das beunruhigt ihn sehr: Offenbar ist diese Position hier mehrheitsfähig.

Der Votant erlaubt sich, als Einzelsprecher eine rechtsbürgerliche, liberal-konservative Stimme abzugeben – auch wenn ihm die Mehrheitsverhältnisse im Rat, die für die Überweisung sorgen werden, klar sind. Doch wenn er mit seinem Votum nur ein paar wenige bürgerliche Nein-Stimmen sammeln kann, dann ist er glücklich, dies auch im Bewusstsein, dass seine Fraktion seine diesbezüglichen Gefühle wohl nicht teilt. Er möchte deshalb in der Sache etwas ausholen – im Wissen darum, dass es erst um die Überweisung geht.

Die Postulanten haben völlig recht: Es sind Menschen im Bostadel, die abscheuliche Verbrechen verübt haben, vielleicht sogar mehrmals. Und der Votant ist froh, dass er vor ihnen geschützt ist. Er lehnt diese Gewaltverbrechen wie alle Verbrechen kategorisch ab. Es sind Männer im Bostadel, die völlig zu Recht den Rest ihres Lebens hinter Mauern verbringen werden. Der Votant ist ein Befürworter von harten Strafen. Er befürwortete auch die Ausschaffungsinitiative der SVP und hat sich für die härtere SVP-Durchsetzungsinitiative eingesetzt. Und was die Ausschaffung krimineller Ausländer betrifft – da geht vermutlich auch die Mehrheit seiner Fraktion mit ihm einig – findet die pfefferscharfe Umsetzung – so die Tonalität der FDP – leider überhaupt nicht statt. Die Verbrecher lachen über den Rechtsstaat, und die grösste Peinlichkeit ist, dass das Bundesgericht im Zweifelsfall im Sinne von «in dubio pro reo» entscheidet. Die in der Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative herumgereichten Zahlen werden nicht erreicht, eine wahltaktische Lüge mehr in diesem Land.

Warum also ist der Votant gegen die Überweisung des Postulats? Es sind die folgenden Gründe:

- Ist *das* die strategische Flughöhe des Kantonsrats? Wegen einer Ausgabe von knapp 3000 Franken, die dazu noch durch die Gefangenen selbst finanziert wird, in die Kompetenzen der Anstaltsleitung einzugreifen? Der Votant glaubt, dass es wirklich andere Probleme gibt, mit denen sich der Rat zu befassen hat.
- Schwächt der Kantonsrat nicht die operative Führung der Strafanstalt, wenn er sich in ein solches Detail einmischt? Als Führungskraft mit rund 35 Jahren Erfahrung in der Menschenführung – in betrieblicher Verantwortung – kann der Votant dazu nur sagen: Je mehr man sich als Chef einmischt, desto schlechter sind die Resultate. Auch hier gilt das Prinzip der Selbstverantwortung. Wenn ein Gefängnisdirektor nicht einmal mehr solche Entscheide fällen kann, was kann er dann noch entscheiden? Wird der Kantonsrat nächstens auch über den Menüplan diskutieren, die Arbeitspläne unterschreiben und die Stempelkarten der Angestellten kontrollieren? Wird er über die Uniformen der Angestellten und über die Kleidung der Insassen diskutieren? Nein! Wie die Selbstverantwortung der Lehrer, weniger Bürokratie zu erzeugen, gestärkt werden soll, so sollen auch alle kantonalen Verantwortlichen und alle Amtsleiter gestärkt werden. Sie sind bekanntlich hervorragend bezahlt, damit sie etwas leisten und richtig entscheiden. Wenn sie das nicht können, muss man sie wegen Unfähigkeit entlassen. Und wenn die Regierung es nicht schaffen sollte, die Anstalten gemäss den entsprechenden Gesetzen und Reglementen zu führen, dann muss der Kantonsrat eingreifen.
- What's next? Kommen die Postulanten als Nächstes mit der Forderung nach «Brot und Wasser» und nur noch einer Mahlzeit pro Tag, nach dem Entzug von weiteren Kompetenzen der Anstaltsleitung? Weitere Ideen können die Postulanten entwickeln.
- Die Gerichte haben nach menschlichem Ermessen zumindest juristisch endgültige, nicht mehr anfechtbare Entscheidungen gefällt – auch in den Augen des Votanten leider oft zu weich, zu verzagt, da gibt er den Postulanten recht: Zu oft sind es schwache Urteile. Das ist auch für die Opfer eine Qual. Davon aber abzuleiten, dass der Kantonsrat und später die Regierung nachzukorrigieren, ja nachzutreten hätten, ist rechtstaatlich äusserst fragwürdig. Es geht nicht an, dass die Legislative in die Geschäfte der Exekutive eingreift, weil die Judikative vielleicht versagt bzw. zu milde gerichtet hat. Nein, Aufgabe des Kantonsrats ist es, diejenigen Richter zu wählen, welche ihren gesetzlichen Spielraum voll ausnützen.
- Der Kanton hat eine Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, welche an diesen Orten im Interesse der Öffentlichkeit ihren Dienst tun. Musik entspannt und deeskaliert. Der Votant will, dass in den Gefängnissen die Spannungen zwischen Insassen und Mitarbeitern abgebaut werden.

Aus diesen Gründen bittet der Votant, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Mitpostulant **Beni Riedi** akzeptiert selbstverständlich die Meinung seines Fraktionskollegen Philip C. Brunner. Und zu Zari Dzaferi: Der Votant hat sich bereits 2015 gegen die Durchführung solcher Konzerte ausgesprochen. Man hat von Seiten des Kantons – auch des Kantons Basel-Stadt – von einer «wohltätigen Veranstaltung» gesprochen, und der Votant stört sich daran, dass man in Zusammenhang mit einem Gefängnis mit schwerkriminellen Insassen von «wohltätig» und «gemeinnützig» spricht. Es ist ein Affront gegenüber den Opfern, dass ihre Peiniger in den Genuss solcher Unterhaltung kommen. Die Postulanten sind keineswegs gegen eine Resozialisierung; vielmehr geht es um die Art der Massnahmen und um deren Kommunikation. Und im Sinne einer Versachlichung: Es geht weder um Menüpläne noch um Uniformen etc. Es geht einzig darum, dass der Kanton nicht Unterhaltungsabende durchführt und das auch noch gegen aussen kommuniziert. Das Problem

sind also nicht die Kosten, sondern die Kommunikation: Es ist ein Affront gegenüber den Opfern.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat überweist das Postulat mit 33 Ja- und 35 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung nötige Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.

**946** Traktandum 3.4: **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Busbevorzugung an der Artherstrasse (Mänibach)**

Vorlage: 2812.1 - 15639 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**947** Traktandum 3.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sicherheit**

Vorlage: 2813.1 - 15643 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**948** Traktandum 3.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende**

Vorlage: 2814.1 - 15653 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**949** Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I**

Vorlage: 2815.1 - 15654 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

68. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Januar 2018 (Nachmittag)

Zeit: 13.55–17.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 950 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Silvia Thalmann, beide Zug; Oliver Wandfluh, Baar; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 951 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gratuliert Anna Bieri und Manuel Brandenburg herzlich zum Geburtstag.

Am 24. Februar 2018 findet das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Zug und Schwyz statt. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, sich rechtzeitig für die Teilnahme anzumelden – und die Ferien- und Fasnachtszeit für das Training zu nutzen, um erfolgreich am Rennen teilnehmen zu können.

## 952 TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung) Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Vorlagen: 2762.1 - 15482 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2762.2 - 15483 (Antrag des Regierungsrats [Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer]); 2762.3 - 15484 (Antrag des Regierungsrats [Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.4 - 15485 (Antrag des Regierungsrats [Erwachsenenschutzrecht]); 2762.5 - 15486 (Antrag des Regierungsrats [WAG]); 2762.6 - 15625 (Bericht und Antrag der Kommission); 2762.7 - 15626 (Antrag der Kommission [KV, Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer]); 2762.8 - 15627 (Antrag der Kommission [KV, Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.9 - 15628 (Antrag der Kommission [WAG, Wohnsitz Kantonsratskandidierende]); 2762.10 - 15629 (Antrag der Kommission [KV, Erwachsenenenschutzrecht]); 2762.11 - 15630 (Antrag der Kommission [WAG]); 2762.12 - 15638 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE (Fortsetzung)

**Vorlage 2762.3/8 (Wohnsitz Kantonsratskandidierende)**

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass es um die Einführung einer Wohnsitzpflicht im Wahlkreis für Kantonsratskandidierende geht. Die Regierung ist mit ihrem Antrag dem Auftrag einer erheblich erklärten Motion nachgekommen. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, teilt die Kommission die Auffassung der Regierung, die Festlegung einer Wohnsitzpflicht sei in der Verfassung zu verankern, weil es sich um einen gravierenden Eingriff ins Wahlrecht handelt. Eine Regelung auf Gesetzesstufe wäre theoretisch auch möglich. Zur Erinnerung: Auf Bundesebene besteht keine einschränkende Regelung betreffend Wohnsitz für Nationalratskandidatinnen und -kandidaten. Nationalrätin Martullo-Blocher hat ihren offiziellen Wohnsitz im Kanton Zürich, in den Nationalrat gewählt wurde sie von den Bündnern. Somit hat sie einen Sitz des Kantons Graubünden inne. Gemäss geltendem Recht ist dies im Kanton Zug auf kantonaler Ebene – also für den Kantonsrat – heute ebenfalls möglich. Der damalige Kantonsrat Hans Durrer kandidierte jeweils auf der Stadtzuger Liste und wurde gewählt, obwohl er seinen Wohnsitz in der Gemeinde Walchwil hatte. Eine diesbezügliche Transparenz war stets gewährleistet, denn die Wohnadresse muss gemäss § 39 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes auf dem Wahlzettel aufgeführt sein. Letztendlich ist es eine Güterabwägung, ob dem Rat eine liberale Lösung, wie sie der Kanton Zug bis anhin praktiziert, wichtiger ist oder ob er will, dass Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten in der Gemeinde, für die sie kandidieren, Wohnsitz haben müssen. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass es nicht gut ankommt, wenn eine in der Gemeinde Cham wohnhafte Person für Oberägeri kandidiert und dort vor dem Coop mit den Ägerern *trölt*, nur weil parteipolitische Überlegungen über eine lokale Verankerung in der Gemeinde gestellt werden. Doch bei den letzten Wahlen haben lediglich 3 von 246 Kandidierenden diese taktische Möglichkeit wahrgenommen. Die Kommission beantragt mit 8 zu 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und die Wohnsitzpflicht im Wahlkreis in der Verfassung festzuschreiben. In der Kommission wurde auch ein Antrag gestellt, wonach die Wohnsitzpflicht während der ganzen Legislatur und nicht nur bei Kandidatur Gültigkeit haben soll. Konkret würde dies bedeuten, dass bei einem Umzug innerhalb des Kantons das Mandat niedergelegt werden müsste. Diesem Ansinnen hat die Kommission eine Absage erteilt. Ein Wohnortswechsel innerhalb des Kantons wäre also auch mit der Festsetzung dieses Verfassungsartikels noch möglich.

Sofern der Rat diese Verfassungsbestimmung gutheisst, würde das auch eine Anpassung im Wahl- und Abstimmungsgesetz bedingen. Die Ratsmitglieder haben dazu eine entsprechende Synopse zu § 34 Abs. 1 und 2 WAG erhalten.

**Barbara Gysel** stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Im kleinen Kanton Zug ist es bis dato möglich, in einer anderen denn der Wohngemeinde für den Kantonsrat anzutreten. Bei den Wahlen 2014 war das – wie von der Kommissionspräsidentin bereits gehört – bei 3 von 246 Kandidierenden der Fall. Das entspricht einem Anteil von 0,14 Prozent. Man bewegt sich also im Promillebereich – und man soll aus einer Mücke keinen Elefanten machen.

Die SP weiss aus eigener Erfahrung, dass das Antreten in einer anderen Gemeinde kein Erfolgsrezept ist. Es ist vielmehr ein Notnagel und illustriert ein grundsätzlicheres, tiefer liegendes Problem: Es gibt heutzutage keine einzige Partei, der die Kandidierenden in allen Gemeinden zulaufen. Der gesellschaftliche Trend, sich politisch weniger parteipolitisch exponieren und weniger Verpflichtungen



eingehen zu wollen, verschärft sich für kleine Parteien, egal welcher politischer Couleur, gerade in kleinen Gemeinden. Nebst plausiblen Gründen kann es die schlichte Not sein, wenn man an einem anderen Ort antritt. Wenn man es tut, geht es letztlich darum, auch in kleinen Gemeinden den Wählerinnen- und Wählerwillen zu ermöglichen.

Zusammenfassend hält die Votantin fest: Die fehlende Wohnsitzpflicht ist in der Praxis kein Problem. Die Kommissionspräsidentin hat das ebenfalls ausgeführt. Insofern gibt es schlichtweg keinen Regelungsdruck. Es wäre nun an der Zeit, auch bürgerliche Stimmen zu zitieren, die normalerweise sagen: Kein Gesetz auf Vorrat. Zudem gibt es noch weitere Gründe: Die geografische Mobilität steigt, und die allseits bekannte Wohnungsnot zwingt viele Personen, beispielsweise bei einer Familiengründung, innerhalb des Kantons umziehen. Daher kann es auch einzelne Fälle geben, in denen ein Wohnortwechsel plausibel und nachvollziehbar ist.

**Barbara Häseli** beantragt namens der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Der Vorlage liegt eine Motion der CVP zugrunde, die erheblich erklärt wurde. Damit hat das Parlament der Regierung einen konkreten Auftrag erteilt. Entstanden war die Motion aufgrund der Unsicherheiten und Fehlanreize, die bei der erstmals mit Doppeltem Pukelsheim durchgeführten Kantonsratswahl von 2014 entstanden waren. Bekanntlich führt der Doppelte Pukelsheim dazu, dass nicht mehr die gemeindlichen Wahlbüros das Resultat für ihre Vertreterinnen und Vertreter final berechnen und bekannt geben, sondern dass sie die Resultate nach Zug schicken, wo schlussendlich ein Computer das Resultat ausspuckt. Auch wenn man computeraffin ist: Dieses System hat mit Gemeindesouveränität nicht mehr viel zu tun. Doch heute wird nicht über den Doppelten Pukelsheim abgestimmt – leider. Aber immerhin kann den Gemeinden in der Kantonsratswahl auch mit Doppeltem Pukelsheim wieder etwas mehr Bedeutung gegeben werden. Denn die Anzahl Sitze wird auf die Gemeinden gemäss ihrer Einwohnerzahl verteilt. Entsprechend sollte es auch klar sein, dass nur Leute mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde kandidieren. Im Übrigen ist es auch für eine grosse Partei wie die CVP nicht immer leicht, in jeder Gemeinde die Liste zu füllen. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. In kleinen Gemeinden sind beispielsweise die wenigen zur Verfügung stehenden Sitze schon besetzt, sei dies von eigenen Leuten oder von Leuten aus anderen Parteien. Da kann man sich schon mal als Kanonenfutter vorkommen und stellt sich gar nicht erst zur Verfügung. Pseudokandidaturen kamen und kommen für die CVP nicht in Frage. Wenn nun auch Barbara Gysel zugibt, dass sich die Pseudokandidaturen gar nicht gelohnt hätten, welche die SP bei der Wahl 2014 aufgestellt hat, so ist das zwar sehr redlich von ihr. Es nützt aber nicht viel. Die stellvertretende Landschreiberin hat festgehalten, dass das, was nicht verboten ist, erlaubt ist. Damit sind bei Wahlkämpfen *Buebetrickli* nach wie vor möglich – sei es beim Wohnsitz oder bei anderen Gesetzeslücken. Deshalb sollte schon von Anfang an geklärt werden, was in einem Wahlkampf geht und was nicht. Die Verankerung der Wohnsitzpflicht zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlliste ist eine verhältnismässige Lösung.

Mit den Vorschlägen der Kommission können solche Diskussionen während oder nach den Wahlen vermieden werden – sei es in den Politsekretariaten oder in der Bevölkerung. Zudem werden die Anliegen der Gemeinden als Wahlkreis wieder besser berücksichtigt. Die CVP-Fraktion vertraut auf die Mündigkeit des Stimmbürgers, doch hier geht es um Spielregeln für die Wahlen. Deshalb unterstützt sie die Festlegung der Wohnsitzpflicht in der der Verfassung und im Gesetz. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Vorschlag der Kommission unterstützen. Damit erachtet sie auch ihre Motion als umgesetzt und erledigt.

**Markus Hürlimann** spricht für die SVP-Fraktion. In den Kantonsrat sollen nur diejenigen Kandidaten gewählt werden können, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge ihren Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde haben. Diese Anpassung der Kantonsverfassung, die auf eine Motion der CVP-Fraktion zurückgeht, ist nachvollziehbar und verlockend – zumindest auf den ersten Blick. Der föderale Gedanke, der mit dieser Motion gestärkt würde, nämlich dass ein Kantonsrat einer Gemeinde auch in dieser Gemeinde wohnhaft sein soll, spricht für diesen neuen Paragraphen. Doch auf den zweiten Blick offenbaren sich bereits die Schwächen dieser Vorlage. Denn was passiert, wenn jemand kurz nach der Wahl seinen Wohnsitz verlegt? Sollte dieser Sitz dann nicht bei der Gemeinde verbleiben, in welcher die jeweiligen Kandidaten gewählt wurden? Müsste man, um dem föderalen Gedanken bis zur letzten Konsequenz zu folgen, nicht auch den Rücktritt dieser Ratsmitglieder im Gesetz verankern? Dann könnte man aber nur alle vier Jahre, kurz vor dem Einreichen der Wahlvorschläge, die Wohngemeinde wechseln, wobei man dann ja gleichzeitig zurücktreten müsste, um wenige Monate später wieder zur Wahl anzutreten und möglicherweise wiedergewählt zu werden. Faktisch könnte man so die Wohngemeinde gar nie mehr wechseln, ohne gleichzeitig das Mandat zu verlieren. Der einzige nachvollziehbare Grund für diesen neuen Paragraphen fällt somit wegen der unverhältnismässigen Folgen dahin. Zudem wissen ja alle haargenau, dass in diesem Saal fast ausschliesslich Vorlagen beraten werden, bei denen man seine politische Gesinnung und nicht seine Gemeinde vertritt. Es stellt sich auch die Frage, ob das zugrunde liegende Problem überhaupt so gross ist, dass es einer Revision der Kantonsverfassung bedarf. Bei den letzten Wahlen traten nur gerade 9 von 246 Kandidaten ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinden an, und nur gerade eine Kandidatin wurde ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde gewählt; sie konnte sich gegen vier «einheimische» Kandidaten durchsetzen. Offensichtlich trauten die Wähler dieser Kandidatin zu, dass sie die Anliegen ihrer Gemeinde im Kantonsrat ausreichend vertritt. Und wie man heute Morgen hören konnte, tut sie das auch. In den meisten Gemeinden dürfte es aber nahezu unmöglich sein, dass eine nicht verankerte Person grosse Wahlchancen hat, wenn sie ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde antritt. Die Adressen der Kandidaten werden auf den Wahlzetteln aufgeführt. Wer nur eine Kandidatin aus der eigenen Wohnsitzgemeinde wählen will, kann dies tun. Man muss niemanden aus einer anderen Gemeinde wählen, wenn man das nicht tun will. Auch bei dieser Frage ist es das Volk, welches das Problem an der Wahlurne von allein lösen kann, sofern der aussergemeindliche Wohnsitz überhaupt als Problem angesehen wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten auf die Vorlage.

**Marcel Peter**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Wohnsitzpflicht zum Zeitpunkt der Wahleingabe ein wichtiges Mittel ist, um zu gewährleisten, dass die Gemeinden im Kanton vernünftig vertreten sind. Auch wenn Kantonsräte schwören oder geloben, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons und nicht der Wohnsitzgemeinde zu fördern, so ist es doch auch so, dass die Gemeinden als Wahlbezirke eine Quote analog zu ihrer Einwohnerzahl stellen können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Regionen (Berg, Zentrum, Ennetsee) und der Gemeinden Gehör finden. Gerade kleinere Gemeinden würden mit einem Sitz, der durch ausserhalb Wohnende besetzt wird, nicht mehr vernünftig vertreten sein. Aufgrund des Doppelten Pukelsheim muss man ohne die vorgeschlagene Anpassung auch in Zukunft damit rechnen, dass chancenlose Kandidaten ohne wirkliche Ambitionen in Gemeinden kandidieren, in denen sie nicht wohnhaft sind. Entsprechend unterstützt die FDP das Eintreten auf die Vorlage und stimmt der Vorlage in der Variante der vorberatenden Kommission zu.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG ein Nichteintreten auf die Vorlage unterstützt. Nebst den bereits genannten Gründen möchte die ALG auf einen weiteren Umstand hinweisen: Die Fluktuation im Kantonsrat ist aus verschiedenen Gründen jetzt schon vorhanden und würde mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Wohnsitzpflicht noch weiter zunehmen. Wünschenswert sind so viel Kontinuität wie möglich und wenig Wechsel. Mehr Fluktuation im Rat bedeutet auch mehr Fluktuation in den bestehenden Kommissionen, was sicher nicht von Vorteil ist. Junge Leute sollen zum Politisieren motiviert werden, und es sollten keine weiteren Hürden aufgestellt werden. Das bisherige Recht hat schliesslich gut funktioniert.

**Nicole Zweifel** weist darauf hin, dass sie das schwarze Schäfchen ist, das erwähnt wurde. Sie ist für Baar angetreten und wohnt in Zug. Alle Parteien haben bereits erwähnt, dass es sich nicht um ein Massenphänomen handelt. Es liegt kein Handlungsbedarf vor. Barbara Gysel hat gesagt, es sei ein Scheinproblem. Das ist wirklich so. Im Rat werden die Interessen des Kantons vertreten und nicht primär die Partikularinteressen der Gemeinden. Als die Votantin kandidierte, wohnte sie 20 Meter neben der Baarer Grenze. Heute verlässt sie das Haus und steht nach 100 Metern in Steinhausen, nach 100 Metern in die andere Richtung befindet sie sich in Baar. Weiss sie deshalb weniger, wofür sie einsteht als Mitglied der GLP? Wie Markus Hürlimann erwähnt hat, sind im Rat auch parteipolitische Themen und Überzeugungen zu vertreten.

Die GLP erachtet den Doppelten Pukelsheim als fair, aber er ist eine Hürde für kleine Parteien. Für die erste Zuteilung sind Stimmen notwendig. Und vielleicht finden auch einige Neuheimerinnen und Neuheimer die GLP gut. Doch dort gibt es vielleicht keine Kandidierenden. Warum soll man diesen Menschen das demokratische Recht nehmen, ein GLP-Mitglied in den Rat zu wählen? Das wäre doch letztlich der Wille des Wählers. Und es funktioniert ja auch. Die Votantin glaubt nicht, dass sie selbst das Problem ist, auch wenn am Vormittag einige Ratsmitglieder nicht dieser Meinung waren. Geht es letztendlich nicht einfach um den Machterhalt der grossen Parteien und nicht darum, ob jemand aus Hünenberg für Neuheim Kantonsrat werden kann? Wenn ihn in Neuheim niemand kennt, wird ihn auch niemand wählen.

In den Nachbarkantonen Zürich und Luzern gibt es keine so kleinen Wahlkreise wie in Zug, und kein Kandidierender hat eine Bindung an eine einzelne Gemeinde als Vorschrift. Zumindest gemessen an Zürichs Wirtschaftsleistung scheint das kein Nachteil zu sein. Und auch in Zürich wird der Doppelte Pukelsheim angewendet. Sollen auf diesem Weg wirklich die Gemeinden in der Kantonsverfassung zementiert werden? Weiss man denn, was in zehn oder zwanzig Jahren sein wird? Gibt es dann die Gemeinden noch, so wie sie sind? Man weiss es nicht. Mit dieser Regelung nimmt man den kleinen Parteien noch mehr Möglichkeiten. Gleichzeitig wird die Chance verpasst, in der Geschäftsordnung des Kantons festzuhalten, dass Parteien, die 5 Prozent der Stimmen erreichen, in einer Kommission mitarbeiten dürfen. Heini Schmid erwähnte, es sei schade, dass die Votantin nicht in der RUK mitarbeiten dürfe. Es hätte auch jemanden anders treffen können und hat nichts mit der Votantin zu tun. Warum werden die Kleinen systematisch ausgeschlossen? Man kann viel Geld und Aufwand sparen, wenn diese Übung gestoppt wird, denn eine Abstimmung kostet auch noch extrem viel.

Die GLP ist für ein Nichteintreten auf die Vorlage und lehnt sowohl die Änderung der Kantonsverfassung als auch des Wahl- und Abstimmungsgesetzes ab.

**Anastas Odermatt** bestätigt die Aussage von Hanni Schriber-Neiger, dass die ALG ein Nichteintreten unterstützt. Der Idee einer Wohnsitzpflicht ist einiges

abzugewinnen. Politikerinnen und Politiker sollen in der Bevölkerung verankert sein und regelmässig den Puls fühlen, um dann den Souverän und seine Haltung im Rat adäquat abbilden zu können. Doch es stellt sich die Frage, ob wirklich Regelungsbedarf vorhanden ist. Liegen Probleme damit vor? Nein, denn es gibt nur ganz wenige Fälle, in denen jemand gewählt wurde, der ausserhalb der jeweiligen Gemeinde wohnhaft ist. In solchen Fällen handelt es sich um eine echte Wahl, die Stimmbevölkerung hat so entschieden. Auf den Wahlzetteln wird der Wohnort der Kandidierenden aufgeführt. Die Bevölkerung weiss also, wen sie wählt. Eine künstliche Beschränkung einzubauen, ist unnötig. Der einzige Grund für die Einführung eines Gesetzesartikels liegt vielleicht im Machterhalt der grösseren gegenüber den kleineren Parteien. Man hat aber gehört, dass es für alle Parteien schwierig ist, Kandidaten zu finden.

Wenn es wirklich nur um das Anliegen geht, dass Gewählte ihren Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde haben – also alle Parteien in allen Gemeinden Stimmen erhalten können, aber nur die in den jeweiligen Gemeinden wohnhaften Kandidierenden gewählt werden können –, dann müsste auch folgender Idee zugestimmt werden: Alle Parteien, egal ob mit oder ohne Kandidatur, sind in einer Gemeinde wählbar. Alle Listen können auf der oberen Zuteilungsebene Stimmen erhalten, solange eine Partei irgendwo im Kanton eine Liste hat und somit vom kantonalen Souverän gewählt werden kann. Je nachdem, wie die Abstimmung verläuft, stellt der Votant einen Antrag beim entsprechenden Artikel. Er bittet die Ratsmitglieder, nicht auf die Vorlage einzutreten und auf das Stimmvolk zu vertrauen. Dieses weiss sehr wohl, wer es am besten vertritt.

**Heini Schmid** fühlt sich durch die Voten von Nicole Zweifel und Anastas Odermatt etwas herausgefordert. Es war schon bei der letzten WAG-Revision ein Thema, dass der Kanton einen Einheitswahlkreis bilden sollte, dies als Quintessenz aus dem Misserfolg bei der Platzierung gemeindefremder Kandidaten. Damit würde die Frage nach der Verankerung in der jeweiligen Gemeinde obsolet. Der Votant versteht deshalb die Haltung der SVP-Fraktion nicht wirklich. Die Motion der CVP hat zum Ziel, die Gemeinden zu stärken. Wenn man die Gemeinden aber zunehmend als nicht repräsentativ, als nicht abbildungswürdig im Kantonsrat betrachtet, dann wird man die Idee eines Einheitswahlkreises unterstützen. Es hat damit begonnen, dass man zunehmend ausserhalb des Gemeindefremderwahlkreises wohnhafte Kandidaten portierte, der nächste Schritt wird die Abschaffung der Gemeinde als Wahlkreis sein. Der Votant erinnert an die ZFA-Diskussionen im Parlament: Wenn irgendein Kantonsratsmitglied das Gefühl haben sollte, es sei nicht relevant, welche Gemeinde es im Parlament vertritt, müsste es sich eine Ton- oder Bildaufnahme der damaligen Sitzungen zu Gemüte führen. Damals spürte man, wie zentral die Verortung in einer Gemeinde für die Stellungnahme zum ZFA war. Die Parteizugehörigkeit spielte da überhaupt keine Rolle. Man muss aber nicht so weit zurückblicken: Infrastrukturvorhaben sind das Tummelfeld jedes Lokalpolitikers im Kantonsrat. Und staatsrechtlich wurde der Kanton Zug in seiner Geschichte in enormem Mass von den Gemeinden dominiert – und alle, die im Kanton aufgewachsen sind, fühlen sich sehr stark ihrer Gemeinde verpflichtet. Das ist der Kern der Vorlage: Sollen die Gemeinden im Kantonsrat weiterhin eine politisch relevante Grösse sein oder nicht? Der Votant wendet sich insbesondere an die SVP, die bei jeder Gelegenheit die staatstragende Wirkung des Föderalismus und der Gemeinden betont. Er fordert sie auf, die Schweiz so bleiben zu lassen, wie sie ist, und hier über ihren Schatten zu springen. Sie soll sich endlich lösen von der ehemals kleinen Partei, die sie längst nicht mehr ist, und sich wie eine grosse Partei gebärden, die sie – je nach politischer Haltung zum Leidwesen oder zur Freude – heute eben ist.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hat etwas unterschlagen: Auf die Kantonsratswahlen vom kommenden Herbst hin wird sich nichts ändern. Es geht ja um eine Verfassungsänderung, es braucht eine zweite Lesung im Kantonsrat und dann eine Volksabstimmung, und der Termin für die Eingabe der Wahllisten liegt in den Sommerferien. Die Parteien haben also die Gewissheit, dass bei den Wahlen im Herbst noch die heutigen Regelungen gelten.

Gemäss Antrag der Kommission wird es nach wie vor möglich sein, während der Legislatur innerhalb des Kantons umzuziehen. Es besteht also keine Gefahr, dass es deswegen im Kantonsrat zu grösseren Fluktuationen kommt. Und zu Nicole Zweifel: Wenn es die Gemeinden nicht mehr gibt, muss sich der Kanton sowieso eine neue Verfassung geben. Die Kommissionspräsidentin bittet in diesem Sinn, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

**Hubert Schuler** schätzt die Gesetzesinterpretationen von Heini Schmid, manchmal mehr, manchmal weniger. Jetzt aber hat sich Heini Schmid sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Wenn er und auch die CVP sagen, Verankerung finde nur dort statt, wo man wohnt, dann ist das etwas schwierig. Der Votant selbst arbeitet in Baar, durchschnittlich 43 bis 45 Stunden pro Woche, und schläft in Hünenberg. Wenn er alle diese Stunden zusammenzählt, verbleiben ihm vielleicht noch 80 weitere Stunden. Wenn er diese Zeit nur zu Hause verbringt, in keinem Verein mitmacht und sich nirgends engagiert, dann ist er in seiner Wohngemeinde nicht wirklich verankert; dann ist er in Baar, wo er mehr Leute kennt und sich engagiert etc., viel besser verankert. Zu behaupten, man sei nur in seiner Wohngemeinde verankert, ist also ziemlich gewagt. Zug ist ein sehr übersichtlicher Kanton, und es ist wirklich kein Problem, wenn ein auswärtiger SP-Kandidat beispielsweise in Oberägeri kandidiert. Zwar würde er durch die Medien gezogen, und die CVP könnte Leserbriefe schreiben – und die Oberägerer Bevölkerung würde ihn wählen oder eben nicht. Das wäre dann ein Verdikt. Ein Gesetz zu machen, das alle vier Jahre zwei oder drei oder vielleicht auch mal neun Personen betrifft, ist in den Augen des Votanten alles andere als liberal.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, ersucht den Rat im Namen des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten. Indem die Einreichung der Wahlvorschläge als ausschlaggebender Zeitpunkt festgelegt wird, legt der Regierungsrat eine verhältnismässige Lösung vor, mit welcher das Anliegen der Motion in praktikabler Art und Weise umgesetzt wird. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der Bund in einer erst kürzlich eingetroffenen Vorprüfung der Vorlage einen Vorbehalt angebracht hat. Dieser lautet: «Das strikte Wohnsitzerfordernis nach § 27 Abs. 2a der Kantonsverfassung ist aus unserer Sicht vor der Niederlassungsfreiheit nach Art. 24 BV und den politischen Rechten nach Art. 34 BV problematisch. Insbesondere die Zumutbarkeit kann unseres Erachtens nicht ohne weiteres bejaht werden. Unter Berücksichtigung der grosszügigen Gewährleistungspraxis der Bundesversammlung erscheint uns jedoch die Gewährleistung dieser Bestimmung nicht ausgeschlossen. Wir möchten aber abschliessend nochmals betonen, dass unsere Stellungnahme die Entscheide des Bundesrates und der Bundesversammlung in keiner Weise präjudiziert.» Da das Bundesamt für Justiz einräumt, das angesichts der grosszügigen Gewährleistungspraxis der Bundesversammlung die Gewährleistung dieser Bestimmung nicht als ausgeschlossen erscheint, ersucht die Direktorin des Innern den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Regierung hätte damit auch den Auftrag, die erheblich erklärte Motion umzusetzen, erfüllt.

**Heini Schmid** hält fest, dass es wohl keinen besseren Steilpass für die SVP geben kann als diesen Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Justiz. In der Konsequenz bedeuten diese Ausführungen nämlich, dass man – wie bei Nationalratswahlen – auch in Root oder Knonau wohnen und für das Zuger Kantonsparlament kandidieren kann. Will der Rat wirklich diesen Weg gehen? Genau darin liegt das Problem: Niemand fühlt sich mehr für irgendetwas verantwortlich. Der Votant fühlt sich als Baarer Kantonsrat verantwortlich für das, was in Baar passiert, und es ist für ihn eine Verpflichtung, sich im Kantonsrat für die Interessen der Gemeinde Baar einzusetzen, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Wohles des ganzen Kantons Zug. Man muss hier ein Zeichen setzen. Es geht doch nicht, dass der Bund dem Kanton Zug vorschreibt, dass jeder, wo immer er auch wohnt, für das Zuger Kantonsparlament kandidieren kann. Das kann doch nicht der richtige Weg sein!

**Barbara Gysel** hält als Replik auf das Votum von Heini Schmid fest, dass es spannend ist, über die Frage zu diskutieren, welches Verhältnis Bund und Kantone im föderalen System der Schweiz künftig haben sollen. Hier aber entlarvt sich Heini Schmid als Symbolpolitiker. Ob man als Kantonsparlamentarier in Knonau oder wo auch immer wohnt, ist nicht wirklich relevant. Niemand in der SP-Fraktion stellt in Abrede, dass die Gemeinde für die Art und Weise, wie man im Kantonsrat politisiert, relevant ist. Die Gemeinde ist aber nicht das einzige Kriterium: Jedes Ratsmitglied betreibt beispielsweise auch Parteipolitik. Hier aber die grosse Frage über die Zukunft des föderalistischen Systems an der Minifrage über den Wohnsitz der Kantonsratskandidierenden abhandeln zu wollen, ist nicht angebracht.

**Jean-Luc Moesch** hat heute gelernt, dass alles erlaubt ist, was das Gesetz nicht verbietet – oder wie man im Militärdienst sagte: Es ist alles erlaubt, man darf sich nur nicht erwischen lassen. Wenn der Rat die Wohnsitzpflicht nicht gesetzlich verankert, wird es möglich sein, dass jemand, der in Gisikon-Root wohnt, für den Zuger Kantonsrat kandidieren kann. Das kann es wirklich nicht sein! Und im Übrigen glaubt der Votant, dass die Zuger SP von der SP Schweiz Geld erhalten hat, um in Oberägeri kandidieren zu können.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, präzisiert, dass das Bundesamt für Justiz in seiner Beurteilung kaum an Kandidierende aus dem Kanton Luzern gedacht hat. In den Erläuterungen steht nämlich: «Dieses [vom Regierungsrat beantragte] Kriterium kann zwar in vielen Fällen geeignet sein, den Bezug zu einer bestimmten Gemeinde zu belegen, jedoch sind auch Fälle denkbar, wo dieses Kriterium ungeeignet wäre. Zieht zum Beispiel ein Stadtzuger, der sein ganzes politisches Leben in der Stadt Zug verbracht hat, ins ehemalige Elternhaus seiner Frau nach Steinhausen, ohne auch seine politischen Aktivitäten dorthin zu verlegen, so wäre der fehlende Wohnsitz in der Stadt Zug kein geeignetes Kriterium, um seinen fehlenden Bezug zur Stadt Zug zu belegen.» Das Bundesamt für Justiz geht also von einem Wohnsitz im Kanton Zug und nicht ausserhalb des Kantons aus.

#### EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 32 Stimmen, nicht auf die Vorlage 2762.3/8 (Wohnsitz Kantonsratskandidierende) einzutreten.

## Vorlagen 2762.4/10 (Erwachsenenschutzrecht) und 2762.5/11 (WAG)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu den zwei weiteren Vorlagen keine Anträge auf Nichteintreten gestellt wurden.

### EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlagen 2762.4/10 (Erwachsenenschutzrecht) und 2762.5/11 (WAG) einzutreten.

### DETAILBERATUNG

#### Vorlage 2762.4/10 (Erwachsenenschutzrecht)

##### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### *Teil I*

###### § 27 Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es sich hier um die letzte Verfassungsänderung handelt, über die der Rat heute zu befinden hat. Namens der Kommission bittet sie, diese Änderung nicht auch zu versenken. Per 1. Januar 2013 wurde das bisherige Vormundschaftsrecht durch das neue Erwachsenenenschutzrecht abgelöst. In diesem Zusammenhang ergeben sich bei § 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung Anpassungen an die Begrifflichkeiten des geltenden Bundesrechts. Es sind lediglich redaktionelle und keine materielle Änderungen. Die Kommission beantragt mit 14 zu 1 Stimmen, den Vorschlag der Regierung gutzuheissen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, ist eine Volksabstimmung obligatorisch. Wie mit der Direktorin des Innern besprochen, ist diese nicht dringend. Das heisst, sie kann abgehalten werden, wenn sich eine andere kantonale oder eidgenössische Abstimmung ergibt. Die Kommissionspräsidentin ersucht darum, ökonomisch vorzugehen und dem Kanton zu helfen, Geld zu sparen. Es muss nicht eine Volksabstimmung nur zu dieser Verfassungsänderung durchgeführt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag der Regierung anschliesst.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu.

##### *Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

**Vorlage 2762.5/11 (WAG)**

**Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

**Teil I**

*§ 3 Abs. 1a*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Rat bei der Änderung der Kantonsverfassung gegen die Einführung des Stimmrechts bei den Ständeratswahlen für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgesprochen hat. Daher braucht es den neuen § 3 Abs. 1a WAG nicht.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*§ 4 Abs. 3*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*§ 8 Abs. 6*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission beantragt, keine neue Norm zu schaffen.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass es um die Motion von Laura Dittli zur Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene geht. Der Rat hat die Motion mit 38 zu 27 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion fordert die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung einer Wahl- und Abstimmungshilfe für junge Erwachsene sowie für weiterführende Massnahmen, um mehr junge Erwachsene an die Urne zu bringen.

Die Regierung ist mit dem Vorschlag eines neuen Abs. 6 unter § 8 der Umsetzung des Motionsauftrags nachgekommen. Der Vorschlag würde ebenfalls eine Anpassung im Sozialhilfegesetz mit sich ziehen. Die Kommission hat über das Anliegen diskutiert und sich als Anschauungsmaterial Beispiele von Easyvote- und Vimentis-Abstimmungsbroschüren sowie Angaben zur Organisation und Finanzierung dieser Institutionen geben lassen. Im Zentrum stand aber die Frage, wieso lediglich für eine bestimmte Zielgruppe, also junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, eine spezielle Abstimmungshilfe gewährt werden soll und wieso es nicht möglich sei, generell die Abstimmungsunterlagen verständlicher zu gestalten, und zwar für Jung



und Alt. Kontrovers wurde über formelle Belange diskutiert, beispielsweise inwieweit eine gesetzliche Grundlage für den Versand von Easyvote-Broschüren notwendig sei und ob die Gemeinden in ihrem Handeln – Cham und Hünenberg verteilen bereits Abstimmungshilfen – bei einer Nulllösung beschnitten würden.

Die Kommissionsmehrheit votiert dafür, dass das Beschaffen von Informationen zu Abstimmungen aus demokratischer Sicht eine eigenverantwortliche Aufgabe sei. Hierzu falle den Parteien eine wichtige Rolle zu, und diese seien sich ihrer Verantwortung und ihrer Rolle eigentlich bewusst. Die Abstimmungshilfen befürwortende Minderheit argumentiert damit, dass der sinkenden Stimmbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen dank solcher Unterstützungsmassnahmen Einhalt geboten werden könne. Nach Bereinigung verschiedener Unteranträge empfiehlt die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Motionsbegehren eine Absage zu erteilen und keine solche Bestimmung im Gesetz festzuschreiben.

**Barbara Gysel**, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass es um die Wahl- und Abstimmungshilfen sowie um deren finanzielle Unterstützung und die Adressbeschaffung geht. Die SP-Fraktion unterstützt den regierungsrätlichen Antrag. Die teilweise hervorragend aufbereiteten neutralen Informationen entsprechen gerade in Zeiten von Politikverdrossenheit einem Bedürfnis – auch wenn sie keine Wundermittel sind.

Die folgende Frage, zu der die SP-Fraktion auf die zweite Lesung hin allenfalls einen Antrag stellt, ist erst nach der Kommissionsarbeit aufgekommen: Auf Grundlage der Motion wurde über Abstimmungshilfen für Personen zwischen dem 18. und 25. Altersjahr diskutiert. Nun gäbe es aber auch andere Personengruppen wie blinde oder gehörlose Personen, die Bedürfnisse nach weiteren Abstimmungsinformationen haben. Dazu besteht auch supranationales Recht wie beispielsweise die Behindertenkonvention. Der Gehörlosenbund Schweiz hat im September 2017 eine Petition beim Bund eingereicht, wonach Abstimmungsinformationen online auch in Gebärdensprache veröffentlicht werden sollten. Für die mehr als 10'000 Gehörlosen in der Schweiz sei das geschriebene Deutsch eine Fremdsprache, die wie eine Zweitsprache erlernt werden müsse. Dessen war sich auch die Votantin nicht bewusst. Komplexe politische Sachverhalte in einer Fremdsprache verstehen zu müssen, ist eine unnötige Hürde und eine Einschränkung zum Zugang zu politischer Mitwirkung. Deshalb stellt die SP-Fraktion die folgende Frage an die Direktorin des Innern: Inwiefern wurde in der Vergangenheit geprüft, welche Bedürfnisse behinderte Personen, beispielsweise hörbehinderte, gehörlose oder blinde Personen, an speziell aufbereiteten Abstimmungsinformationen hätten? Mit dieser Frage soll nicht impliziert werden, sofort in Handlungsaktivismus auszubrechen. Doch es ist eine relevante Frage, die man sich in der SP zuvor nicht gestellt hat. Deshalb wird sie erst jetzt angebracht.

**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion. Bei diesem Paragraphen geht es zunächst darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach die Gemeinden Organisationen, die Abstimmungshilfen für junge Erwachsene anbieten, unterstützen können. Zu betonen ist, dass es um ein «Können» geht. Denn es handelt sich nur um eine Möglichkeit, aber nicht um eine Verpflichtung für die Gemeinden. Sowohl in den Gemeinden wie auch im Kantonsrat könnte über das Budget darüber mitentschieden werden. Vor allem aber soll mit einer Ablehnung dieses Artikels nicht ein Präjudiz für bereits bestehende Aktionen in den Gemeinden entstehen. Es wäre sehr schade, wenn ein solches Engagement sozusagen von oben erstickt würde. Es ist im ureigenen Interesse des Staates und der Demokratie, wenn sich junge Erwachsene für die Politik interessieren und sie dabei in ihrem Interesse

unterstützt werden. Besonders erfreulich ist deshalb auch, dass sich eine Jugendliche im Saal befindet. Die Votantin kennt sie nicht persönlich, hat sie aber soeben aus den Augenwinkeln gesehen.

Die Informationen sollten besser auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sein. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, junge Leute für Parteien zu gewinnen, sondern primär darum, sie für die Herausforderungen des Landes und des Kantons Zug zu sensibilisieren. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung für die Möglichkeit einer finanziellen und organisatorischen Unterstützung für Abstimmungshilfen.

**Michael Riboni** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission auf die komplette Streichung von § 8 Abs. 6 unterstützt. Vergleicht man die Abstimmungsbroschüren zu kantonalen Vorlagen mit solchen von anderen Kantonen, stellt man fest, dass der Kanton Zug schon heute über sehr vorbildlich ausgestaltete Abstimmungserläuterungen verfügt. In den Broschüren mit der Rubrik «In Kürze» findet man eine übersichtliche Zusammenfassung sowie die Empfehlungen von Regierungs- und Kantonsrat. Wer sich informieren möchte, hat bereits jetzt – im Zeitalter des Internets sowieso – die Möglichkeiten dazu. Und wer heute keinerlei Interesse an der Politik, an Abstimmungen und Wahlen zeigt und das Stimm- und Wahlmaterial gleich wegwirft, wenn es im Briefkasten landet, der wird sich auch in Zukunft und trotz Abstimmungshilfe nicht dafür interessieren.

Eine Zustellung von Abstimmungshilfen an Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr ist zudem völlig unverhältnismässig. Mit 25 Jahren schreiben Studenten ihre Masterarbeit und schliessen ihr Studium ab, junge Frauen werden Mütter, es werden Familien gegründet und Kinder erzogen, Unternehmen gegründet und auf die Beine gestellt. In diesem Alter braucht es keine Abstimmungshilfen mehr, jeder kann selbst denken, alles andere grenzt an Bevormundung.

Und gibt es nicht auch andere Alters- und Bevölkerungsgruppen, bei denen die Wahlbeteiligung eher tief ist? Beispielsweise über 75-Jährige oder Secondos? Für wen werden dann als Nächstes teure und kostspielige Abstimmungshilfen eingeführt? Und wer garantiert, dass diese Wahl- und Abstimmungshilfen die Grundsätze der Neutralität und Sachlichkeit einhalten? Es gibt folglich mehrere Gründe, die gegen die Einführung solcher Abstimmungshilfen sprechen. Der Votant bittet den Rat namens der SVP-Fraktion, den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

**Marcel Peter** teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Es ist nicht einzusehen, warum eine Gruppe von Stimmberechtigten eine Sonderbehandlung nötig hat. Es ist die Aufgabe von Politikern, den jungen Erwachsenen die Politik näherzubringen und sie dabei dort abzuholen, wo sie stehen. Die Erfahrung zeigt, dass alle Parteien – mit manchmal mehr und manchmal weniger Erfolg –, versuchen, das Feld der jungen Erwachsenen zu beackern. Alle Parteien kennen das Problem der Überalterung und sind existenziell daran interessiert, den Jungen eine politische Heimat zu bieten.

Finanzielle Mittel zu sprechen für einen Versand von Materialien, die inhaltlich das Gleiche aussagen wie die bereits durch die Verwaltung verschickten Abstimmungsmaterialien, ist nicht sinnvoll. Wer das Abstimmungsheftli zusammen mit Stimmzettel und Couvert weggeworfen hat, wird auch diese Wegleitung für Jugendliche nicht beachten. Man kann sich bereits jetzt vorstellen, dass schon bald ein neuer Anstoss kommen könnte, um auch Senioren zielgerichtet bei der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten zu unterstützen. Oder vielleicht kommt irgendein Statistiker auf die Idee, dass Linkshänder auch vermehrt der Urne fernbleiben, was dann post-

wendend mit finanziellen Mitteln aus der Staatskasse korrigiert werden sollte. Wenn es die Verwaltung nicht schafft, eine Wegleitung zu den Abstimmungen zu schreiben, die für den Normalbürger verständlich ist, so hat die Verwaltung ein Problem. Wenn junge Erwachsenen nach Abschluss der obligatorischen Schule nicht in der Lage sind, ein vernünftig verfasstes Abstimmungsbüchlein zu verstehen, so liegt ein gesellschaftliches und bildungspolitisches Problem vor. Aber keines dieser beiden Probleme, sofern sie denn bestehen, wird durch eine Finanzspritze für den Versand von Infomaterialien für Jugendliche behoben. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen und § 8 Abs. 6, wie er von der Regierung vorgeschlagen wurde, nicht anzunehmen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG. Diese unterstützt die Abstimmungshilfen und befürwortet § 8 Abs. 6. Das Verhältnis junger Erwachsener zur Politik ist wichtig für eine funktionierende Demokratie. Die Bereitschaft zur politischen Beteiligung wird während der ersten Wahlen und Abstimmungen im Leben bestimmt. Die Lebensjahre zwischen 18 und 25 sind für das politische Verhalten entscheidend. Die politische Identität beginnt sich schon früher zu entwickeln, aber aufgrund der Wahlbestimmungen entwickelt sie sich vor allem zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr. Die in diesen Lebensjahren entwickelte politische Identität wird dann im Erwachsenenleben weitgehend beibehalten. Wenn 18- bis 25-Jährige von allzu komplizierten und zu juristischen Erklärungen abgeschreckt werden von der Urne, dann schadet das. Vielmehr sollten sie herangeführt werden an diese Sprache, die alle im Saal beherrschen und verstehen. Es ist lobenswert, dass der Kanton Zug gute Abstimmungsbroschüren macht, aber es gibt auch nationale Abstimmungen. Die Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen hat in den letzten Jahren abgenommen, insbesondere auch bei jungen Erwachsenen. Diese tiefe Stimmbeteiligung ist höchst problematisch, denn erstens sagt sie nichts Gutes über die Zukunft aus: Politische Identität trägt sich im Verlauf des Lebens weiter. Und zweites kann sie als Beeinträchtigung der Legitimität politischer Entscheide und somit des direktdemokratischen Systems betrachtet werden. Unser demokratischer Staat hat daher ein grösstmögliches Interesse, die Stimmbeteiligung junger Erwachsener zu erhöhen und sich dafür einzusetzen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Laura Dittli** hält fest, dass es auf dem Weg zu mehr politischer Partizipation junger Erwachsener stets darum geht, Interesse zu steigern und Überforderung abzubauen. Mit der Schaffung von § 8 Abs. 6 können die gesetzlichen Grundlagen für private Abstimmungshilfen geschaffen werden. Damit besteht die Möglichkeit, der jungen Generation im Kanton Zug die politische Meinungsbildung zu vereinfachen und die politische Beteiligung zu fördern. Denn gehen Personen bis zu ihrem 25. Lebensjahr nicht abstimmen, werden sie dies mit grosser Wahrscheinlichkeit nachher auch nie tun. Momentan nehmen nur ungefähr 30 Prozent der jungen Erwachsenen an Volksabstimmungen teil. Eine Studie von GFS Bern aus dem Jahr 2016 belegt, dass der Hauptgrund für die tiefere Abstimmungsbeteiligung der Jungen in der komplexen Sprache der Abstimmungsunterlagen liegt. Abstimmungshilfen, welche die Vorlagen einfach verständlich und neutral erklären, können also eine Lösung für das Problem darstellen. Als schweizweit anerkannter neutraler und transparenter Akteur bietet Easyvote seine Dienste den Kantonen und Gemeinden an. Für die Erstellung der Easyvote-Abstimmungsbroschüre dient das offizielle Abstimmungsmaterial als Grundlage. Die Easyvote-Broschüre gibt folglich lediglich die offiziellen Abstimmungsmaterialien in vereinfachter und verkürzter Version wieder, sodass die Informationen von Jugendlichen verstanden werden. Ein Neu-

tralitätskomitee, bestehend aus drei ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen, überprüft in einer mehrstündigen Sitzung zudem, ob die Informationen in der Easyvote-Broschüre neutral sind und mit den offiziellen Abstimmungsinformationen übereinstimmen.

Was vor zehn Jahren mit einem einfachen «Easy-Abstimmungsbüchli» in Bern begann, hat sich heute zu einer dreisprachigen und schweizweit verbreiteten Easyvote-Broschüre entwickelt. Bei der nächsten Volksabstimmung Anfang März werden 410 Gemeinden in der Schweiz mit Easyvote-Broschüren beliefert. Das ergibt eine Auflage von knapp 110'000 Broschüren. Auch im Kanton Zug sind die Gemeinden Cham und Hünenberg dabei. Dieses Engagement der beiden Gemeinden soll unbedingt mit einer gesetzlichen Grundlage unterstützt werden. Ziel muss es sein, dass alle Gemeinden im Kanton in absehbarer Zeit von diesem Angebot Gebrauch machen. Denn dann würde Easyvote zudem für die kantonalen Vorlagen eigene Broschüren erstellen. Für den Fall, dass die Ratsmitglieder dem Vorschlag der Regierung nicht zustimmen, stellt die Votantin einen **Eventualantrag**, der bereits in der Kommission gestellt wurde: § 8 Abs. 6 Satz 1 soll wie folgt formuliert werden: «Der Kanton und die Gemeinden können Private finanziell unterstützen, damit diese den Stimmberechtigten zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Lebensjahr separat zum Stimmmaterial private Wahl- und Abstimmungshilfen zustellen können.» Satz 2 und 3 bleiben unverändert. Mit diesem Eventualantrag wird eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Broschüre geschaffen, aber ohne die Herausgabe der Adressen. Damit haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, die Abstimmungsbroschüren zu beziehen. Auf keinen Fall sollen die Gemeinden mangels expliziter Grundlage im Gesetz in Zukunft darauf verzichten müssen. Damit es nicht zur Abstimmung über den Eventualantrag kommt, können die Ratsmitglieder jetzt wieder einmal etwas für die Jungen tun. Diese Chance gilt es zu packen. Die Votantin dankt für die Unterstützung des Vorschlags der Regierung.

**Zari Dzaferi** hat kürzlich das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Beschwerde der SVP Kanton Zug zum Thema Sammelauskünfte durch die Einwohnerkontrollen der Gemeinden gelesen. Dabei ging es um die Auskunft bezüglich der Beschaffung von Adressen der Bürgerinnen und Bürger oder von Zuzüglern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. In dieser Beschwerde wehrte sich die SVP zu Recht, dass ihr Informationen verwehrt wurden. In ihrer Beschwerde schrieb die Partei explizit: «Es ist uns [...] ein grosses Anliegen, die Stimmbeteiligung, welche in den letzten Jahren im Kanton Zug bei nur noch etwas über 50 Prozent lag [...], wieder signifikant zu steigern.» Auch schrieb die SVP, dass sie überzeugt sei, dass ihr dies nur durch das persönliche Anschreiben gewisser Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern gelinge, da unpersönliche Massenversände oft ungelesen als Altpapier entsorgt würden. Im digitalen Zeitalter müssten die Ratsmitglieder zur Rechten des Votanten kein Altpapier entsorgen und können junge Menschen – also *Digital Natives* – ganz anders erreichen. Es ist also nicht verkehrt, auch elektronische Hilfsmittel für politische Informationen zu verwenden.

Um mehr junge Menschen abzuholen, sollte das Informationssystem bei Wahlen grundsätzlich angepasst werden. Gerade deshalb hat der Votant einmal einen Vorstoss zu dieser Thematik eingereicht. Ein ähnlicher Vorstoss in diese Richtung konnte unter CVP-Flagge dank Laura Dittli später die Mehrheit erreichen, weshalb dieses Thema nun überhaupt diskutiert wird. Übrigens gibt es auch immer mehr ältere Menschen, die digitale Informationskanäle verwenden. Es ist also nicht primär ein Thema für Junge, wie dies gesagt wurde. Digitale Hilfsmittel wie Smartphones können alle nutzen. Es gibt bereits einige Ratsmitglieder, die papierlos arbeiten, und dies nicht in minderer Qualität. Im digitalen Zeitalter sollten auch

digitale Informationssysteme gefördert werden. Insbesondere dann, wenn einem die Stimmbeteiligung ein Anliegen ist. Man kann sich nicht ständig über eine tiefe Stimmbeteiligung nerven, und dann – wenn sich die Möglichkeit anbietet, eine Verbesserung zu erzielen – gegen Massnahmen stimmen, die eine höhere Stimmbeteiligung zum Ziel haben. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass letztendlich alle davon profitieren, wenn die digitalen Medien besser genutzt werden.

Zu Marcel Peter: Ein Abstimmungsbüchlein zu verstehen, ist nicht sehr einfach, insbesondere wenn es um Themen wie den Doppelten Pukelsheim, die Unternehmenssteuerreform III oder das PBG geht. Es gibt viele Abstimmungen, die komplex sind – und sich dementsprechend in Wort und Schrift nur komplex erklären lassen. Aber der Votant kann Marcel Peter beruhigen: Er gibt sich tagtäglich Mühe, dass die Lesekompetenz von Jugendlichen gesteigert wird. Und viele seiner Kolleginnen und Kollegen tun dies ebenfalls. Es ist jedoch eine komplexe Sache. Viele Themen können mit kurzen Filmen besser dargestellt werden als in einem aufwendigen Text.

Der Votant erinnert sich an die erste Sitzung der Redaktionskommission mit Beat Dittli. Es wurde versucht, eine sehr komplexe Formel in Wörtern darzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die Sitzungsteilnehmer allesamt belesene Personen waren, und es war trotzdem recht schwierig.

Es gilt nun, die Chance, die sich bietet, nicht zu vergeben. Wenn man schon vom digitalen Zeitalter spricht, sollte man auch etwas Mut zeigen und etwas in die entsprechende Richtung unternehmen.

**Thomas Werner** bezieht sich auf die Aussage, dass die politische Meinungsbildung zwischen 18 und 25 Jahren beginne. Doch sie beginnt bereits von Kindsbeinen an, spätestens in der Primarschule werden die ersten politischen Meinungen gebildet. Es liegt nicht am Können, es liegt am Interesse. Politikerinnen und Politiker müssen sich anstrengen, um das Interesse für die Politik zu wecken. Es kann nicht einfach durch mehr Information erkaufte werden. Eine Flut von Informationen oder ein Ersatz von Informationen durch noch mehr Information nützen nichts. Viel eher muss man aufpassen, dass die Wählerinnen und Wähler nicht frustriert werden, wenn sie zwar fünfmal abgestimmt haben und das Resultat in ihrem Sinne ausfällt, sie aber das Gefühl haben, die Politiker würden trotzdem nicht das tun, was beschlossen wurde. Der politische Frust in der Bevölkerung ist das Problem. Es geht nicht darum, dass man noch mehr Informationen streuen muss. Die Informationen, die jetzt schon gestreut werden, müssen gut sein, und das reicht.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat den Kantonsrat mit Nachdruck ersucht, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. Zur Frage von Barbara Gysel betreffend behinderte Menschen hält die Direktorin des Innern fest, dass die UN-Behindertenkonvention vorschreibt, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien auch für Behinderte geeignet, zugänglich sowie leicht zu verstehen und zu handhaben sein müssen; das Behindertengleichstellungsgesetz schreibt Massnahmen für Sprach-, Hör- und Sehbehinderte vor. Ob diese Vorschriften wirklich eingehalten werden, ist schwierig zu sagen; man müsste auch Menschen mit einer Behinderung fragen. Fakt ist, dass die Staatskanzlei seit 2015 barrierefreie Abstimmungserläuterungen aufgeschaltet hat. Für seh- und lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Zug die Erläuterungen zu den kantonalen Abstimmungen kostenlos als Hörzeitschrift an. Sogenannte Daisy-Leser stellen die Daten strukturiert dar und lesen sie den Hörerinnen und Hörern vor. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit der Schweizeri-

schen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte erstellt. Ob die Vorlagen genügend einfach und genügend leicht zu verstehen sind, sei dahingestellt.

Der Antrag des Regierungsrats basiert auf einer erheblich erklärten Motion. Es ist wichtig, dass das Parlament diese Regelung gutheisst und die Gemeinden die Möglichkeit haben, solche Massnahmen zu treffen. Zu beachten ist, dass es sich um eine «Kann»-Formulierung handelt. Es wird also keine Gemeinde verpflichtet, diese Massnahmen umzusetzen. Und man kann den Gemeinden zutrauen, dass sie diese Regelung verhältnismässig anwenden; man darf ihnen hier wirklich die nötige Autonomie zugestehen, sie werden es auf jeden Fall richtig machen.

Es ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar, weshalb das Parlament die beantragte Regelung allenfalls nicht ins Gesetz aufnehmen will. Mit der Nichtaufnahme würde man auch eine Chance vergeben, indem der Versand von Abstimmungshilfen mangels datenschutz- und finanzrechtlichen Grundlagen verunmöglicht würde. Das wäre schade. Der Regierungsrat müsste als Konsequenz in denjenigen Gemeinden, die Abstimmungshilfen versenden, aufsichtsrechtlich einschreiten. Das wäre ein grosser Verlust nicht nur für die jungen Mitbürgerinnen und -bürger, sondern auch für die Demokratie ganz allgemein. Betroffen wären vor allem die Gemeinden Cham und Baar: Sie könnten die angedachten Abstimmungshilfen nicht einführen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die Kommission orientiert wurde, die Gemeinden Cham und Hünenberg würden bereits solche Massnahmen umsetzen. Die Direktorin des Innern hat nun mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen gegen diese Gemeinden gedroht. Allerdings hat die Kommission bereits festgehalten, dass die Direktion des Innern bzw. die Regierung, wenn diese Massnahmen tatsächlich widerrechtlich sein sollten, ihre Aufsichtspflicht bisher nicht richtig wahrgenommen hätte. Dann hätte man nämlich längst intervenieren müssen. Diese Argumentation der Direktorin des Innern ist also nicht wirklich stichhaltig.

Für **Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, wäre es nicht verhältnismässig, wenn die Regierung vor dem Hintergrund, dass ein politischer Vorstoss sie beauftragt, eine Gesetzesänderung genau in die beanstandete Richtung vorzunehmen, als Aufsichtsorgan gegen diese Gemeinden vorgehen würde. Die Regierung wäre aber wirklich froh, wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen würde, dass die Gemeinden solche Massnahmen umsetzen können.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat heisst den Antrag des Regierungsrats mit 39 zu 32 Stimmen gut.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich eine Abstimmung über den Eventualantrag somit erübrigt.

§ 11 Abs. 2

§ 15 Abs. 3

§ 15 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

### § 17 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, bei geltendem Recht zu bleiben. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker**, hält fest, dass die Kommission mit 10 zu 5 Stimmen beantragt, das geltende Recht beizubehalten. Sie betont, dass sich die ablehnende Haltung der Kommission nicht grundsätzlich gegen die Einführung von E-Voting richtet. Vielmehr geht es darum, der Kompetenzdelegation an den Regierungsrat nicht zuzustimmen. Die Regierung wollte sich mit der Anpassung von § 17 faktisch einen Blankoscheck zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe geben lassen, sofern technische, sicherheitstechnische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sind. Über die Kostenfolge hat die Regierung weder in ihrem Bericht und Antrag noch in der Kommission eine approximative Angabe machen können. Eine Zahl dazu ist nirgends zu finden. Für die Kommissionsmehrheit kommt es daher nicht in Frage, ein Unterfangen von derartiger Tragweite einfach via Budgetprozess abzuhandeln. Da macht es sich die Regierung zu einfach.

Die Mehrheit der Kommission, die das geltende Recht beibehalten will, verlangt einen separaten, ausgereiften KRB, der Folgendes beinhaltet: konzeptionelles Vorgehen, Antworten auf Fragen zum Datenschutz, zur Manipulation und zur Partizipation der Gemeinden, volle Kostentransparenz. Vor allem soll aber auch abgewartet werden, bis bundesrechtliche Weisungen vorliegen. Die Kommissionsminderheit hingegen erachtet es als unverständlich, im Zeitalter der Digitalisierung abzuwarten, dies umso mehr, als die Gemeinden eine baldige Einführung des E-Votings wünschen. Das zeigen auch die Vernehmlassungen.

Weil die meisten Kommissionsmitglieder die Einführung des E-Votings nicht grundsätzlich ablehnen und um sich ein Bild über die in anderen Kantonen laufenden Pilotversuche zu machen, hat die Kommission zwei Fachpersonen angehört. Zu Gast waren Philipp Egger, Stabsmitarbeiter sowie Leiter Information und Organisation im Kanton St. Gallen und dort mit dem Pilotversuch beauftragt, sowie die hiesige Datenschutzbeauftragte Claudia Mund. Die St. Galler Erfahrungen zeigen ein durchaus positives Bild. Ebenso sieht Claudia Mund die damit verbundenen datenrechtlichen Belange als implizierbar. Beide haben den Kommissionsmitgliedern einen Einblick in die sehr komplexe Materie vermitteln können. Gewisse Bedenken konnten entkräftet und kritische Fragen zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden.

Die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, dass man im Zeitalter der Digitalisierung nicht auf E-Voting verzichten werden könne. Diese Dienstleistung ist den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten. Die Kommission verlangt eine separate Vorlage, da sie will, dass der Rat bei gewissen Parametern mitreden kann. Die Präsidentin der vorberatenden Kommission bittet die Ratsmitglieder, diesem Vorgehen zuzustimmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, weist darauf hin, dass es im Bericht und Antrag der Regierung auf Seite 6 unter «Finanzielle Auswirkungen» heisst, diese Teilrevision habe keine direkten finanziellen Auswirkungen. Damit erhält der Bericht der Regierung von der Staatswirtschaftskommission klar das Prädikat ungenügend. Wie im Bericht ausgeführt, würde die Einführung eines elektronischen Systems mindestens 3 bis 5 Millionen Franken kosten, wobei in diesem Betrag die Folgekosten, die Personalkosten für die Einführung, die Kosten für die Wartung etc. noch nicht berücksichtigt sind. Aus diesem Grund argumentiert

die Staatswirtschaftskommission gleich wie die vorberatende Kommission: Es kommt nicht in Frage, einen Blankocheck auszustellen. Erforderlich sind eine Vorlage, wie das bei dieser finanziellen Dimension üblich ist, sowie ein Konzept. Auch muss aufgezeigt werden, welche personellen Ressourcen notwendig und welche Folgekosten zu erwarten sind. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt deshalb vollumfänglich den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion beim geltenden Recht bleiben will, also den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Das heisst nicht, dass sie auf die Bremse stehen will. Sie möchte das E-Voting vorantreiben und fordert die Regierung explizit auf, dessen Einführung fortlaufend zu prüfen. Die SP anerkennt aber, dass es verschiedene offene Fragen gibt, weshalb sie – wie gesagt – dem Antrag der vorberatenden Kommission folgt.

**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion. Diese lehnt den Antrag des Regierungsrats für die Bewilligung der elektronischen Stimmabgabe ab und unterstützt die Kommission. Störend ist vor allem der Blankocheck, nachdem die Regierung nicht einmal die Möglichkeit für E-Voting-Versuche genutzt hat, wie sie das gemäss Gesetz schon lange machen könnte. Die CVP-Fraktion erwartet eine konkrete Vorlage, wenn die Regierung die technologischen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Voraussetzungen als erfüllt erachtet. Dazu gehören auch ein konkretes Preisschild und ein Fahrplan für die Umsetzung. Zu berücksichtigen ist vor allem auch die bundesweite Entwicklung. Dort herrscht derzeit noch ein Wildwuchs an unterschiedlichen Lösungen. Zudem spricht der Bund schon seit Jahren von der Einführung einer elektronischen Identität, also einer E-ID. Damit könnten die derzeit noch massiv vorhandenen Medienbrüche vermieden werden. Aber auch diese E-ID ist noch lange keine Tatsache. Es gibt also keinen Grund, beim E-Voting irgendwohin vorzupreschen, wenn man die Richtung noch gar nicht kennt.

**Michael Riboni** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission und damit die Beibehaltung des geltenden Rechts unterstützt. Man verschliesst sich nicht vor Innovationen, auch nicht im digitalen Bereich. Es gilt aber, aufzupassen, dass mit Schlagworten wie Digitalisierung nicht einfach alles Neue blind und vorbehaltlos gerechtfertigt wird. Dies darf schon gar nicht geschehen, wenn es um das Gut der Demokratie geht, um den Anspruch nach ordnungsgemässen Wahlen und Abstimmungen sowie nach unverfälschter und geheimer Stimmabgabe. Man sollte innovativ, aber nicht naiv sein. Entsprechend ist zum heutigen Zeitpunkt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe abzulehnen. Die Zeit hierfür ist noch nicht reif. Die Sicherheitsbedenken sind noch zu gross, man denke an Themen wie Cyberkriminalität und Hackerangriffe. Es müssen nun die Entwicklungen auf Bundesebene beobachtet und Erfahrungswerte gesammelt werden. Für die definitive Einführung des E-Votings braucht es dann sowieso eine separate, referendumsfähige Kantonsratsvorlage, in der Kosten und technische sowie sicherheitsrelevante Details ausgewiesen sind. Eine Kompetenzdelegation, wie sie der Regierungsrat beantragt, lehnt die SVP bei einem so weitreichenden Entscheid ab. Bei dieser aus demokratischer Sicht sensiblen Frage kann und darf das Stimmvolk nicht aussen vor gelassen werden.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Der Bereich E-Voting hat ein sehr grosses Potenzial, und sicherlich werden in der Zukunft gerade auch viele junge Erwachsene auf diesem Weg ihre demokratischen Rechte wahrnehmen. Die Thematik E-Voting ist so wichtig, dass sie eine eigene Vorlage verdient. In einer separaten



Vorlage kann dann detailliert über Datenschutz, Technik und Kosten diskutiert werden. Im Bericht und Antrag der Regierung steht: «Wird die Möglichkeit zur Einführung der elektronischen Stimmgabe [...] umgesetzt, dürfte dies mit einem finanziellen Aufwand verbunden sein.» *Ja, bravo*, nun wissen die Ratsmitglieder aber Bescheid. Dies zeigt die Qualität der derzeitigen Diskussion. Klar ist, dass mit dem Sammelsurium «WAG übrige» noch nicht das richtige Gefäss für dieses wichtige Anliegen gefunden wurde. Dass man heute nicht weiss, was die Geschichte dereinst kosten könnte, ist an sich kein Problem. Schlimm wäre nur, wenn der Rat heute der Regierung einen Blankocheck ausstellen würde, damit diese dann im stillen Kämmerlein entscheiden kann, wann sie das E-Voting einführen möchte. Der Kanton kann nichts gewinnen, wenn er hier eine Pionierrolle übernimmt. In Bern arbeitet man derzeit an einer Weisung, und wer hier vorausrennt, riskiert, schon bald zurückrennen zu müssen. Auch aufgrund der finanziellen Ausgangslage ist es nicht angebracht, Investitionen, die sich ohne weiteres verschieben lassen, jetzt zu tätigen. Entsprechend folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Kommission, § 17 des WAG beim heutigen Wortlaut zu belassen. Die FDP ist keineswegs gegen das System E-Voting; es soll kommen, aber mit einem sauberen und der Sache würdigen Prozess und einem entsprechenden Kantonsratsbeschluss, inklusive eigener Vernehmlassung, Aufzeigen der Kosten und allem, was dazu gehört.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG. Es wäre zu begrüessen, wenn der Regierungsrat bereits jetzt die Kompetenz erhalten würde, bei erfüllten Voraussetzungen die Einführung der elektronischen Stimmabgabe definitiv beschliessen zu können. Ein Gegenargument war, dass die Regierung dem Rat, wenn es so weit ist, eine Vorlage unterbreiten soll, bevor Systeme und Weiteres angeschafft werden. Doch die Regierung hat heute die Kompetenz, Versuche durchzuführen. Dafür braucht es genau dieselben Systeme und dieselbe Infrastruktur wie für einen Regelbetrieb. Daher kann die Regierung heute schon entsprechende Investitionen tätigen. Ein weiteres Gegenargument war, dass die aktuellen Systeme noch nicht sicher genug seien. Absolute Sicherheit gibt es nicht, und zwar nirgends. In der Kommission wurde das E-Voting vorgeführt, und die Kommissionsmitglieder haben insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsaspekte Fragen gestellt. Es zeigte sich, dass es beim aktuellen brieflichen Verfahren einfacher und ressourcenschonender wäre, eine Wahlfälschung zu begehen. Die Verschlüsselungen und entkoppelten Systeme des E-Votings zu umgehen, ist aufwendiger. Ein letztes mögliches Gegenargument war, dass der Rat bei der Einführung eines solchen Systems auch noch etwas dazu sagen will. Es ist zu bezweifeln, dass die Ratsmitglieder die technische Kompetenz haben, substantziell etwas beitragen zu können. Der Votant selbst hat diese Kompetenz nicht. Doch sollte es zu einem KRB kommen, müssen sich die Ratsmitglieder diese Kompetenz aneignen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zustimmen. Sollte dies nicht geschehen, bittet er die Regierung, möglichst bald den Weg eines KRB mit entsprechender Vorlage anzugehen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, nimmt das Positive vorweg: Es freut sie, dass sich niemand grundsätzlich gegen das E-Voting geäussert hat. Zur Diskussion steht die Kompetenz für dessen definitive Einführung. Wie gehört, hat der Regierungsrat bereits heute die Kompetenz für örtlich, zeitlich oder sachlich begrenzte Versuche. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, auch die Kompetenz für die definitive Einführung von E-Voting zu erhalten. Dessen baldige Einführung ist ein grosses Anliegen sowohl des Bundes als auch der Zuger Gemeinden. Im Herbst 2017 haben sich eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Parteien an die Kantone gewandt mit dem Anliegen,

E-Voting bald einzuführen. Die elektronische Stimmabgabe ist ein hoch aktuelles Thema. In verschiedenen Kantonen laufen erfolgreiche Projekte. Der Kanton Zug sollte sich dieser Entwicklung nicht verschliessen, sondern sich für den Moment bereithalten, in dem eine definitive Einführung der elektronischen Stimmabgabe möglich ist. Zu allfälligen sicherheitstechnischen Bedenken ist zu betonen, dass dieser Aspekt auch dem Regierungsrat ausserordentlich wichtig ist. § 17 Abs. 1 WAG legt deshalb explizit fest, dass der Regierungsrat die elektronische Stimmabgabe nur unter Erfüllung der technischen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Voraussetzungen bewilligt. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist die Zeit reif für die Schaffung der entsprechenden Gesetzesgrundlage.

Fast jedes IT-Projekt kostet sehr schnell einige Millionen Franken, und es gibt dazu nicht jedes Mal eine Vorlage. Das vorliegende Projekt ist im IT-Projektfolio enthalten, wobei der Kantonsrat via Budgetkredit kürzen, streichen oder bewilligen kann. Der Kanton Zug möchte hier keineswegs eine Pionierrolle wahrnehmen, sonst hätte der Regierungsrat schon längst einen Pilotversuch durchgeführt – was er ganz bewusst nicht getan hat. Er möchte vielmehr abwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen beim Bund klar sind und die Auswertungen der bisherigen Pilotprojekte vorliegen. Zu bedenken ist auch, dass zwar immer gewünscht wird, eine solche Möglichkeit sofort zur Verfügung zu haben, wenn alle Fragen geklärt sind, eine Gesetzesänderung aber gegen drei Jahre dauert. Es würde also viel Zeit brauchen, bis der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz für die definitive Einführung von E-Voting erteilen könnte. Der Regierungsrat bittet deshalb, seinem Antrag zu folgen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat heisst den Antrag der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission mit 42 zu 23 Stimmen gut und beschliesst, geltendes Recht beizubehalten.

#### § 19 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 30a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat einen Zusatzantrag stellt.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat den **Antrag** stellt, einen neuen § 30a mit der Überschrift «Ablauf von Fristen an Feiertagen» zu schaffen. Der Wortlaut ist wie folgt: «Fallen die in den §§ 31 Abs. 1, 33 Abs. 3, 35 Abs. 1 und 3, 36 Abs. 1, 52 Abs. 4, 56 Abs. 3 und 60 Abs. 2 Satz 2 genannten Wochentage auf einen Feiertag gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG; BGS 161.1), so verschieben sich die jeweiligen Fristen und Termine auf den nächst folgenden Werktag, 12.00 Uhr.» Wenn wie im Jahr 2018 der 1. August auf einen Mittwoch fallen würde oder auch ein anderer Feiertag betroffen wäre, so würden sich somit die Fristen auf den folgenden Werktag um 12 Uhr verschieben.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission nach Abschluss der Beratungen noch keine Kenntnis von diesem Antrag hatte. Die Direktion des Innern hat die Kommissionspräsidentin jedoch in der vergangenen Woche darüber informiert, dass die Regierung den Antrag stellen wird. Die Kommission hat via Zirkularweg eine Konsultativabstimmung vorgenommen. Die Abstimmung konnte nur konsultativen Charakter haben, da der Antrag erst jetzt formell gestellt wurde. Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Paragraphen zuzustimmen.

**Andreas Hausheer** erkundigt sich bei der Direktorin des Innern, wann sie die Fristen endlich im Griff haben werde. Vor drei, vier Jahren lag eine Motion zu den Ständeratswahlen vor. Jetzt wurde eine Vorlage erarbeitet, und man merkt plötzlich, dass es irgendwann einen 1. August gibt, als ob dieser erst seit vorgestern bestehen würde. Es fragt sich, wann die Direktorin des Innern mit ihren Heerscharen von Juristinnen und Juristen die Fristen im Griff haben wird. Dieser Antrag kommt wie ein Hüftschuss daher. Die Regierung soll ihren Antrag auf die zweite Lesung hin stellen. Dann kann sich der Rat darüber unterhalten. Der Votant stellt den **Antrag**, den Antrag der Regierung abzulehnen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 31 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat soeben den Antrag des Regierungsrats gutgeheissen und einen neuen § 30a geschaffen hat. Als Folge davon muss § 31a Abs. 2 aufgehoben werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 33 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, auf dem Wahlvorschlag die Unterschrift der kandidierenden Person bei den Unterschriften der vorschlagenden Stimmberechtigten mitzuzählen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 33 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 34

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat diese Norm bereits in einer separaten Vorlage beraten hat.

§ 37 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine neue Fassung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission nicht an, er will am geltenden Recht festhalten.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission eine Präzisierung dieses Absatzes wünscht. Es ist ein Anliegen der Kommission, dass gewisse Spielchen mit neuen Namenskonstruktionen vermieden werden können. Denkbar wäre zum Beispiel, dass sich die SVP plötzlich «allerbeste SVP» nennen könnte. Dann hätte sie die Liste 1 vor den Alternativen. Solche Spiele möchte die Kommission vermeiden. Aber es gibt sicherlich wichtigere Anliegen als dieses.

**Barbara Häseli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion diese Änderung grossmehrheitlich ablehnt und dem Regierungsrat folgt. Vorhin wurde darüber gesprochen, welche Scheinprobleme im Rat beraten werden, und hier handelt es sich ebenfalls um ein Scheinproblem. Mit Planungssicherheit hat das sehr wenig zu tun. Und wenn man schon an die Mündigkeit des Wählers appelliert, kann man auch davon ausgehen, dass dieser den ganzen Wahlfächer öffnen kann und seine Liste findet. Es gibt ja auf den unterschiedlichen Ebenen je nach Stärke auch unterschiedliche mögliche Listenplätze. Bei den Wahlen für den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug hätte eine Partei vielleicht Liste Nr. 4, weil sie vier Jahr zuvor viertstärkste Partei war. Kantonal hätte dieselbe Partei hingegen Liste Nr. 2. Es ist fraglich, ob es der Sicherheit des Bürgers zuträglich wäre, wenn er innerhalb von 50 Metern an zwei Plakaten mit unterschiedlichen Listennummern einer Partei vorbeigeht.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Haltung der CVP ist erstaunlich. Die Nummer eins lehnt es ab, die Nummer eins zu sein. Die Regelung hat sich im Kanton Zürich seit vielen Jahrzehnten sehr bewährt. Es ist eine grosse Hilfe für die Parteien, und zwar auch für die kleinen. Diese können sich mit einer Zahl zusätzlich profilieren. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG das geltende Recht unterstützt und die alphabetische Reihenfolge der Listen beibehalten möchte. In der Kommission wurde nur über das Vorgehen abgestimmt, aber nicht darüber, was es inhaltlich bedeuten könnte. Deshalb kam der Zirkularbeschluss mit 15 zu 0 Stimmen zustande. Für wirkliche Planungssicherheit und auch mehr Klarheit sorgt es, wenn man bisheriges Recht weiterführt. Dies wird im Kanton Zug seit Jahrzehnten gepflegt, und es hat sich bewährt. Das heisst, die Listen sollen weiterhin konsequent von A bis Z alphabetisch aufgeführt werden. Man sollte jetzt kein *Chrüsümüsi* veranstalten, damit beinahe eine Doktorarbeit nötig wird, um eine neue Reihenfolge zu kreieren.

**Jean-Luc Moesch** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und hält fest, dass man sich eben nicht im Kanton Zürich befindet. Und was die Aussage betrifft,

dass die CVP die Nummer eins ist: Ja, das stimmt, und die CVP wird auch die Nummer eins bleiben. Aber die Auszeichnung mit einer Nummer ist dafür nicht notwendig. (*Der Rat lacht.*)

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat ebenfalls beantragt, am geltenden Recht festzuhalten. Nach geltendem Recht werden die Listen bei Proporzahlen in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben der Titel aufgeführt. Es handelt sich dabei um eine praktikable und verständliche Lösung, die nicht wertend ist. Nach dem Antrag der Kommission würden die stärkeren Parteien auf den Wahllisten bevorzugt aufgeführt. Dies schafft Rechtsungleichheiten gegenüber kleineren Parteien und Gruppierungen. Im Sinne der Wahlgerechtigkeit ersucht der Regierungsrat den Rat, den Antrag der Kommission abzulehnen und am fachlich gerechtfertigten geltenden Recht festzuhalten.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und beschliesst damit, geltendes Recht beizubehalten.

#### § 41 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 43 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine neue Fassung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 51 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission dem Regierungsrat anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 52 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission materiell den Antrag des Regierungsrats übernimmt, aber die Streichung der Formulierung «in der Regel» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Version der vorberatenden Kommission.

§ 52 Abs. 4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat vorhin den Antrag des Regierungsrats gutgeheissen und einen neuen § 30a geschaffen hat. Somit muss § 52 Abs. 2 nicht geändert werden. Es bleibt beim geltenden Recht. Die vorberatende Kommission schliesst sich dem Regierungsrat an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52a Abs. 1

§ 56 Abs. 3a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 57 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission materiell den Antrag des Regierungsrats übernimmt, aber die Streichung der Formulierung «in der Regel» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Version der vorberatenden Kommission.

§ 58 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Beibehaltung des geltenden Rechts beantragt.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, verweist auf Bericht und Antrag der Kommission.

**Anastas Odermatt** stellt den **Antrag**, dass der Kantonsrat die Gültigkeit der Regierungs- und Richterwahlen feststellt, der Regierungsrat seinerseits die Gültigkeit der Kantonsrats- und Ständeratswahlen. Es handelt sich um eine Frage von *Good Governance*: Man soll seine eigene Wahl nicht selbst feststellen können. Daher soll auch der Kantonsrat nicht seine eigene Wahl validieren. Das sollte die Aufgabe einer anderen Gewalt sein. Dass der Regierungsrat dies übernimmt, scheint am sinnvollsten, da er entsprechende Entscheidungsstrukturen hat und entsprechende politische Abstützung geniesst. Bei den Ständeratswahlen ist die Argumentation der Regierung hinsichtlich Fristeneinhaltung nachvollziehbar. Dies ist höher zu gewichten. Wichtig ist die sachliche Feststellung, dass die Wahl der vom Stande Zug ausgesandten Ständeräte korrekt verlaufen ist. Dies kann auch die Regierung übernehmen. Die Validierung der Richterwahlen soll aber weiterhin Aufgabe des Kantonsrats sein, denn im Kantonsrat ist die parteipolitische Abstützung breiter als in der Regierung. Zudem geht es bei den Richterwahlen um die dritte Gewalt im Kanton und nicht um Gesandte wie beim Ständerat. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie seiner Argumentation folgen.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, verweist auf die Synopse. Dort ist ersichtlich, dass die Regierung eigentlich eine Kompetenzverlagerung beantragt. Oder sie wünscht sich dies zumindest. Die Kommission unterstützt diese Verschiebung der Kompetenz nicht. Ihr ist eine saubere Gewaltentrennung im Sinne einer *Good Governance* ebenfalls wichtig. Es wurde in der Kommission über verschiedene Anträge abgestimmt, obsiegt hat der Antrag, der in der dritten Spalte der Synopse aufgeführt ist. Die Kommissionspräsidentin ist jedoch der Meinung, dass der Antrag von Anastas Odermatt noch besser ist.

**Andreas Hausheer** stellt den **Antrag**, dass der Regierungsrat die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt. Der Kantonsrat seinerseits stellt die Gültigkeit der Regierungsrats-, Ständerats- und Richterwahlen fest.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass diese Debatte bereits in der Kommission geführt wurde. Die Frage ist, ob der Regierungsrat nur die Kantonsratswahlen feststellt, wie dies Andreas Hausheer unterstützt. Der Votant hingegen hat beantragt, dass der Regierungsrat auch die Ständeratswahlen validiert, und zwar aus zeitlichen Gründen, wie Regierung in ihrem Bericht ausgeführt hat. Die Gültigkeit der Richterwahlen festzustellen, soll hingegen weiterhin in der Kompetenz des Kantonsrats und nicht des Regierungsrats liegen.

Landschreiber **Tobias Moser** äussert sich zum Abstimmungsverfahren. Bis und mit Antrag von Anastas Odermatt hätte er eine Dreifachabstimmung vorgeschlagen, nun ist ein anderes Vorgehen sinnvoller. Es gibt vier staatliche Organe bzw. Vertretungen, deren Wahl es zu validieren gilt: Kantonsrat, Regierungsrat, Gerichte, Ständerat. Die Abstimmungen können modular abgehandelt werden. Das heisst, es kann jeweils eine Abstimmung darüber abgehalten werden, wer die Validierung bei den Kantonsratswahlen vornehmen soll, wer bei den Regierungsrats-, wer bei den Richter- und wer bei den Ständeratswahlen. Der bisherigen Diskussion war zu entnehmen, dass Einigkeit darüber herrscht, dass der Kantonsrat die Validierung der Richterwahlen vornehmen soll. Dies müsste nicht zur Abstimmung gebracht werden. Das Ergebnis der ersten Lesung wird für die Ratsmitglieder dann in einer wunderschönen Fassung von § 58 Abs. 1 dargestellt. *(Der Rat lacht.)*

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 36 zu 33 Stimmen, dass der Kantonsrat die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt.
- **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 65 zu 1 Stimmen, dass der Kantonsrat die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt.
- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 69 zu 0 Stimmen, dass der Kantonsrat die Gültigkeit der Richterwahlen feststellt.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bittet die Ratsmitglieder, die Validierung der Ständeratswahlen dem Regierungsrat zu übergeben. Grund dafür ist, dass die gewählten Ständeratsmitglieder Anfang Dezember gültig gewählt sein müssen, damit die Vereinigte Bundesversammlung für die Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates komplett ist. Bei der Feststellung der Gültigkeit der Zuger Ständeratswahlen kann es wegen der Fristen im kantonalen Recht auf einzelne Tage ankommen. Der Regierungsrat sollte deshalb wirklich die Kompetenz haben,

für die Validierung der Zuger Vertretungen in der Kleinen Kammer rasch Rechtssicherheit schaffen zu können.

- **Abstimmung 9:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 23 Stimmen, dass der Kantonsrat die Gültigkeit der Ständeratswahlen feststellt.

§ 59 Abs. 1

§ 61 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 62 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission materiell den Antrag des Regierungsrats übernimmt, aber die Streichung der Formulierung «in der Regel» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Version der vorberatenden Kommission.

§ 63a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission dem Regierungsrat anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 67 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat eine Beschwerdefrist von drei Tagen beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt eine Beschwerdefrist von zehn Tagen. In beiden Fällen ist der Beginn des Fristenlaufs im Gesetz definiert: Die Frist beginnt spätestens mit der amtlichen Veröffentlichung im Amtsblatt zu laufen.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG den **Antrag** stellt, bisheriges Recht beizubehalten. Die Fristen sollen nicht geändert werden. Sie haben bisher funktioniert, und es drängt sich keine Änderung auf.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass die Regierung den Rat ersucht, eine dreitägige Frist sowohl für die Wahlen als auch für die Abstimmungen festzulegen. Rechtsstreitigkeiten betreffend Wahlen und Abstimmungen müssen schnell entschieden werden können, um allfällige Unregelmässigkeiten beheben und bereits durchgeführte Abstimmungen oder Wahlen gegebenenfalls neu ansetzen zu können. Einheitliche Rechtsmittelfristen führen zu Klarheit und Rechtssicherheit. Indem die Publikation im Amtsblatt eine fristauslösende Wirkung



entfaltet, haben die Beschwerdeführenden ab dem Tag des Urnengangs bis zu acht Tage Zeit für die Beschwerdeführung: fünf Tage bis zur Publikation im Amtsblatt am Freitag plus drei Tage Beschwerdefrist. Bei Gemeindeversammlungen, die am Montag bzw. am Dienstag stattfinden, beträgt die Beschwerdefrist entsprechend sieben bzw. sechs Tage. Unter diesen Gesichtspunkten scheint eine dreitägige Frist durchaus vertretbar. Deshalb bittet der Regierungsrat um Unterstützung für diese Frist.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** erläutert, wieso die Kommission einstimmig eine Fristverlängerung auf zehn Tage beantragt. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Frist auch für Gemeindeversammlungsbeschlüsse gilt und drei Tage für die Bürgerin oder den Bürger zu kurz seien, wenn sie bzw. er noch einen Anwalt konsultieren muss. Die Direktion des Innern weist auf die fristauslösende Wirkung der Amtsblattpublikation hin, was den beschwerdeführenden Personen mehr Zeit für die Beschwerdeführung gebe. Die Kommission war sich jedoch einig, dass es bürgerfreundlicher ist, die Frist etwas länger anzusetzen. Die Kommissionspräsidentin ersucht um Unterstützung für den Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wie folgt vorgegangen wird: Gemäss § 76 GO KR wird zuerst der Antrag des Regierungsrats mit der Frist von drei Tagen dem Antrag der Kommission mit der Frist von zehn Tagen gegenübergestellt. Danach wird der obsiegende Antrag dem Antrag der ALG auf geltendes Recht gegenübergestellt.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 0 zu 66 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich für eine Frist von zehn Tagen aus.
- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 42 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission mit der neuen Fristenregelung von zehn Tagen.

#### § 67a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bei § 58 den Hauptantrag der vorberatenden Kommission unterstützt hat. Aus prozessrechtlichen Gründen ist daher § 67a Abs. 1 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu verabschieden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 69 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission dem Regierungsrat anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## **Teil II (Fremdänderungen)**

### **Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)**

#### **§ 3 Abs. 1 und 2**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat bei § 58 WAG den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt hat. Daher bleibt es bei § 3 Abs. 1 und 2 GO KR gemäss Antrag der vorberatenden Kommission beim geltenden Recht.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

### **Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**

#### **§ 34 Abs. 4**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, keine neue Norm zu schaffen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass der Rat die Abstimmungshilfe für junge Erwachsene beschlossen hat. Diesen Entscheid gilt es selbstverständlich zu respektieren. Weitere Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen braucht es jedoch nicht. Der regierungsrätliche Vorschlag ist überdies einmal mehr ein Paradebeispiel für eine Generalklausel, unter die dann später alle nur irgendwie denkbaren Massnahmen im Bereich der politischen Partizipation von Jugendlichen subsumiert werden können. Der Regierungsrat könnte Massnahme um Massnahme beschliessen, die entsprechende gesetzliche Grundlage läge mit dem neuen Paragrafen im Sozialhilfegesetz ja vor. Die Folge dieser Generalklausel wären Kosten, und zwar gebundene Kosten. Das kann es nicht sein. Der Votant bittet deshalb namens der SVP-Fraktion, den Vorschlag der Regierung abzulehnen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG und hält fest, dass es um den zweiten Teil des Motionsanliegens von Laura Dittli geht, und zwar darum, dass der Kanton auch weitere Massnahmen ergreifen kann, um die Partizipation der Jugendlichen am politischen Geschehen zu erhöhen. Die ALG unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig. Inhaltlich hat sich der Votant bereits bei der Debatte um § 8 WAG geäussert. Er bittet die Ratsmitglieder, sich für die Partizipation und Beteiligung von Jugendlichen und damit für eine starke demokratische Ausgestaltung des politischen Systems auszusprechen.

**Herbert Schuler** hält fest, dass dieser Paragraf es ermöglicht, beispielsweise den Jugendpolittag durchzuführen. Alle Parteien nehmen jeweils daran teil, und alle haben ein Interesse daran, den Austausch mit Jugendlichen zu fördern und zu leben. Der Votant erinnert an den noch offenen parlamentarischen Vorstoss für ein Jugendparlament. Auch das wäre eine Möglichkeit, die politische Partizipation von Jugendlichen zu fördern. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

**Michael Riboni** weist darauf hin, dass es den Jugendpolittag bereits gibt – auch ohne diese gesetzliche Grundlage. Man wird ihn weiterhin durchführen können, er

ist keineswegs gefährdet. Hier aber geht es um weitere Massnahmen, die beschlossen werden sollen. Die SVP-Fraktion akzeptiert den Entscheid betreffend Abstimmungshilfe, es braucht aber keine weiteren Massnahmen.

**Andreas Hausheer** möchte wissen, unter welchem Titel der Jugendpolittag bisher unterstützt wurde. Illegal wird diese Unterstützung ja nicht gewesen sein. Wurde sie einfach stillschweigend akzeptiert? Oder anders gesagt: Braucht es diese gesetzliche Grundlage, oder braucht es sie nicht?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es auch hier um das zweite Anliegen der Motion von Laura Dittli geht. Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss gutgeheissen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen. Der Regierungsrat hat die Vorlage nun ausgearbeitet und beantragt, dem Anliegen – wie vom Kantonsrat eigentlich gewünscht – zuzustimmen. Es ist im Sinne einer lebendigen, aktiven Demokratie wichtig, dass die jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Urne nicht fernbleiben, Deshalb soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Kanton Massnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen unterstützen kann. Zu beachten ist, dass es sich um eine «Kann»-Formulierung handelt; es besteht also keine Verpflichtung. Zudem werden aufgrund der engen Formulierung keine Rechtsgrundlagen für eine inhaltlich weitgehende Jugendförderung ohne Bezug zur politischen Bewusstseinsbildung und politischen Integration geschaffen. Die Chance zur Förderung der politischen Teilhabe sollte aber ergriffen werden. Der Regierungsrat bittet deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Im Übrigen handelt es sich nicht – wie ausgeführt wurde – um eine gebundene Ausgabe, dies schon wegen der «Kann»-Formulierung. Bezüglich Jugendpolittag hält die Direktorin des Innern fest, dass die Jugendförderung bereits heute im Gesetz festgeschrieben ist, der Jugendpolittag also nicht gefährdet ist. Die politische Förderung von Jugendlichen ist hier aber noch explizit festgehalten.

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 30 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission und spricht sich damit gegen die Schaffung eines neuen § 34 Abs. 4 aus.

### *Teil III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### *Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 10

### 953 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen**

Vorlagen: 2766.1 - 15512 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2766.2 - 15513 (Antrag des Regierungsrats); 2766.3 - 15631 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2766.4 - 15648 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass das Geschäft an der Kommissionssitzung vom 20. November 2017 beraten wurde. Es waren zehn Kommissionsmitglieder anwesend. Ein Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit gebührt dem Baudirektor. Der Kommissionsbericht wurde den Ratsmitgliedern wie gewohnt vorgängig zugestellt, daher beschränkt sich der Kommissionspräsident auf drei Punkte:

- Begriffserklärung: In der Vorlage wurden die Begriffe «Übergeordnetes Kommunikationssystem», «Leitsystem» und «Videomanagementsystem» verwendet. Beim übergeordneten Kommunikationssystem geht es um das physikalische Netzwerk, an das die Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen angebunden werden. Unter Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen versteht man z. B. Lichtsignalanlagen, Pumpwerke, aber auch Glatteisfrühwarnsysteme. Mit dem vorliegenden Projekt sollen im Bereich des physikalischen Netzwerks die Switchs ausgetauscht und Netzwerkknoten redundant aufgebaut werden. Des Weiteren wird die Schnittstelle zwischen dem Kommunikationssystem und dem Leitsystem ersetzt. Unter dem Leitsystem versteht man diejenige Komponente, die softwaremässig stattfindet, also dort, wo das Kommunikationssystem endet. Das Leitsystem überwacht sämtliche angeschlossenen Sicherheitsausrüstungen, wobei Störungen und Ausfälle detektiert werden können. Mit dem vorliegenden Projekt sollen in diesem Bereich die bestehenden Server durch redundante Systeme abgelöst werden. Die Kommunikationssysteme basieren auf standardisierten, industriellen Produkten. Es wird nichts Neues erfunden. Beim Videomanagementsystem handelt es sich um ein System, bei dem alle Kameras der zugerischen Kantonsstrassen in einem System zusammengefasst werden, was mit dem heutigen System nicht möglich ist. Dabei geht es um ein übergeordnetes System. Mit der Vorlage werden also die Mittel zur Verfügung gestellt, um eine übergeordnete Plattform zu erstellen. Das jeweilige Equipment, also die Kameras, ist in den Baukrediten für die Umfahrung Cham–Hünenberg bzw. die Tangente Zug/Baar enthalten.

- Zur Notwendigkeit: Den Kommissionsmitgliedern wurde aufgezeigt, dass die bisher in Betrieb stehenden Systeme das Ende ihrer Einsatzdauer erreicht haben. Es sind keine oder kaum mehr Ersatzteile für die Hardware verfügbar, und für die Software sind die notwendigen Updates nicht mehr erhältlich. Wenn die Systeme nicht ersetzt werden, führt dies dazu, dass sie in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Die einzelnen Systeme wie Lichtsignalanlage oder Pumpwerke werden nicht mehr miteinander vernetzt. Eine Lichtsignalanlage würde zwar dennoch autonom funktionieren, eine Störung würde aber nicht zentral angezeigt. Das Tiefbauamt wäre auf Meldungen der Verkehrsteilnehmenden angewiesen und müsste jedes Mal ausrücken, um eine Störung vor Ort festzustellen und zu beheben. Es wäre nicht möglich, Videosysteme an die bestehenden Systeme anzuschliessen.

• Zu den Kosten: Es sind Gesamtkosten von 1,9 Millionen Franken beantragt worden. Darin enthalten sind 250'000 Franken für die Erweiterung, damit die Videosysteme eingebunden werden können. Es wäre nicht möglich, diese 250'000 Franken losgelöst zu investieren, um das bestehende System zu erweitern. Die 1,9 Millionen Franken basieren auf einer Mehrwertsteuer von 8 Prozent. Die Ausgaben für den Unterhalt werden sich mit dem vorliegenden Projekt nicht erhöhen. Dazu sei auf den Bericht der Staatswirtschaftskommission verwiesen, die diesbezüglich noch zusätzliche Angaben bei der Baudirektion eingefordert hatte. Um bei der Staatswirtschaftskommission zu bleiben: Auch in der Tiefbaukommission wurde der Antrag gestellt, die Reserven in der Höhe von 160'000 Franken vollständig zu streichen, womit der Gesamtkredit auf 1,74 Millionen reduziert würde. Zu beachten sind die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze. Die Beratung in der Tiefbaukommission fand mit einem Steuersatz von 8 Prozent statt, diejenige in der Staatswirtschaftskommission mit 7,7 Prozent. Daher reduziert sich der Gesamtkredit beim Antrag der Staatswirtschaftskommission bei gleichzeitiger Streichung der 160'000 Franken Reserven auf 1,725 Millionen. Im Kommissionsbericht ist der Gesamtkredit mit 1,74 Millionen festgehalten. Mit einem zweiten Antrag wurde in der Tiefbaukommission gefordert, die Reserven um 100'000 Franken zu reduzieren. Der Baudirektor zeigte der Kommission auf, dass Reserven von 10 Prozent üblich sind und einen standardmässigen Wert darstellen. Des Weiteren argumentierte der Baudirektor wie folgt: Sollte sich bei den Eingaben im Submissionsverfahren zeigen, dass der Objektkredit überschritten wird, müsste dem Kantonsrat eine neue Vorlage unterbreitet werden. Damit würde wertvolle Zeit verloren gehen. Anders wäre es, wenn sich erst in der Realisierungsphase zeigen sollte, dass der Objektkredit nicht ausreicht. In diesem Fall würde eine Abweichungsbegründung bei der Genehmigung der Schlussabrechnung reichen, um die zusätzlichen Mittel einzuholen. Diese Argumente vermochten zu überzeugen. Der Antrag um vollständige Reduktion der Reserve wurde zugunsten des zweiten Antrags, der eine Reduktion um 100'000 Franken verlangte, zurückgezogen. Die Kommission lehnte den Antrag auf Reduktion der Reserve um 100'000 Franken jedoch mit 6 zu 3 Stimmen und einer Enthaltung ab.

In letzter Zeit konnten bei Hoch- und Tiefbauten sehr gute Vergabeerfolge erzielt werden. Die Projekte liessen sich grossmehrheitlich mit den gewährten Krediten realisieren. Das vorliegende Projekt entspricht jedoch nicht einem klassischen Hochbau- oder Tiefbauprojekt. Es hat eher den Charakter eines IT-Projektes. Würde man die Reserven kürzen, ist die Gefahr, Zeit zu verlieren, grösser als die Chance, Geld zu sparen. Mit dem Kürzungsantrag würde man kein Geld sparen, denn die Reserven würden nur aktiviert, wenn sie tatsächlich notwendig wären, um die Projektvorgaben zu realisieren.

Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem beantragten Gesamtkredit ohne Reduktion zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich dem Antrag der Kommission folgen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Januar 2018 beraten hat und einstimmig darauf eingetreten ist. Die Stawiko war erstaunt, dass für die im Kanton eingesetzten Kommunikations- und Leittechniksysteme nach nur etwas mehr als zehn Jahren Einsatz bereits keine Ersatzteile mehr beschafft werden können. Weil die Nutzungsdauer solcher Systeme immer kürzer wird, gestattet sich die Stawiko darauf hinzuweisen, dass Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen zurückhaltend getätigt werden sollen. Ein sicherer Betrieb muss jedoch gewährleistet sein.

Die Stawiko hat wie im vorangehenden Geschäft in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen wiederum Vorbehalte anzubringen. In der Tabelle im Bericht der Regierung fehlen Angaben über die Betriebskosten. Die Stawiko hat diese im Nachgang zu ihrer Sitzung in ihrem Bericht ergänzt. Die Betriebs- und Wartungskosten werden von der Baudirektion mit rund 80'000 Franken pro Jahr veranschlagt.

Die Stawiko beantragt, die Projektkosten um die Reserven zu reduzieren und diese auf 1'725'000 Franken (inkl. 7,7 Prozent MWST) festzusetzen. Die Mehrheit der Stawiko will, dass eher zurückhaltend beschafft werden soll, und ist der Meinung, dass die Kürzung vertretbar ist. Die Regierung argumentiert jeweils, dass mit der Streichung der Reserven nichts gespart werde. Die Stawiko ist da dezidiert anderer Meinung. Auf Reserven zu verzichten, heisst, sich nach der Decke strecken und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Lösungen finden zu müssen.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Er kann sich kurz fassen, da der Kommissionspräsident die wesentlichen Punkte bereits erläutert hat. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Bereits jetzt können für die Kommunikations- und Leitetniksysteme aus dem Jahr 2005 keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Somit sind künftig der Support und Unterhalt teilweise nicht mehr gewährleistet. Verschiedenen Berichten konnte man entnehmen, dass die Nutzungs- und Lebensdauer von elektronischen Systemen immer kürzer wird. Deshalb appelliert die SP wie die Stawiko an die Baudirektion, nur noch diejenigen Elemente zu ersetzen oder zu installieren, die für einen sicheren Betrieb tatsächlich notwendig sind. Es braucht nicht überall einen «Zuger Finish».

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau soll die in die Jahre gekommene Kommunikations- und Leitetnik für Kantonsstrassen ersetzt und gleichzeitig für die ersten zwei Tunnels des Kantons Zug erweitert werden. Eintreten war in der CVP-Fraktion umstritten: Nur eine knappe Mehrheit will auf die Vorlage eintreten. Einige Mitglieder bezweifeln, dass es nicht mehr möglich sein soll, die neu installierten Geräte eines Tunnels an das bestehende System anzubinden. Es wurde gefragt, ob hier nicht ein System mit zwar neuen, aber nicht wirklich nötigen, sondern eher in die Kategorie «Nice to have» gehörenden Anwendungen angeschafft werde. Weiter wurde die Frage gestellt, warum die komplette Anbindung des neuen Tunnels nicht bereits im Projekt Tangente Zug/Baar eingerechnet wurde. Müsste man hier nicht eher von einem Nachtragskredit zum Projekt Tangente Zug/Baar sprechen?

Wie gesagt: Eine knappe Mehrheit der CVP wird auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung wird sich eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Stawiko anschliessen, den Projektkredit um 160'000 Franken zu kürzen. Der CVP ist es wichtig, dass wirklich nur das Allernötigste angeschafft wird. Mit einer grossen Reserve besteht die Gefahr, dass man auch Anlageteile und Systemvarianten auswählt, die zwar toll und modern, aber eigentlich nur «nice to have» sind. Dies will die CVP unbedingt verhindern.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion. Diese sieht die Notwendigkeit für die neuen Betriebs- und Sicherheitsanlagen, insbesondere wegen der neuen Tunnels für die Tangente Zug/Baar und wegen der Umfahrung Cham-Hünenberg. Sie unterstützt aber den Antrag der Stawiko, den Kredit um die beantragten Reserven zu kürzen.

**Daniel Marti** hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag die Gründe für den Ersatz und die Erweiterung der bestehenden Kommunikations- und

Leittechnik der Kantonsstrassen überzeugend dargelegt hat. Eintreten ist für die Grünliberalen daher unbestritten. Sie gehen davon aus, dass der diesem Kreditantrag zugrunde liegende Kostenvoranschlag von der Baudirektion seriös ausgearbeitet wurde, ohne bei den einzelnen Posten eine unnötige Reserve einzubauen. Dass dann über das ganze Projekt eine angemessene Reserve für Unvorhergesehenes budgetiert wird, hält die GLP durchaus für angemessen. Sie hat daher kein Verständnis für den Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Objektkredit pauschal um die Reserve von 160'000 Franken zu kürzen. Im Stawiko-Bericht wird vorgebracht, dass bei den einzelnen Positionen sicher schon genügend Reserve eingebaut sei. Es darf aber nicht sein, dass die Regierung bei Kreditanträgen jeweils eine Reserve einbaut, nur um dem Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, diese wieder hinauszukürzen. Die GLP glaubt auch nicht, dass das bei dieser Vorlage der Fall ist, und will nicht mit einer unbegründeten Kürzung Anreize für ein solches Verhalten schaffen.

Der Votant bittet daher, dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zu folgen, also auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Kurt Balmer** möchte – ergänzend zum neuen CVP-Fraktionsvorsitzenden Thomas Meierhans – vier Fragen stellen:

- Wenn der Votant die Vorlage richtig versteht, geht es zu 70 Prozent um Software, also um ein IT-Projekt. Sind die diesbezüglichen Richtlinien, über die der Kantonsrat kürzlich umfassend diskutierte, in diesem Projekt vollständig umgesetzt worden? Wurde der entsprechende Katalog berücksichtigt? Kann der Rat davon ausgehen, dass diesbezüglich alles in Ordnung ist?

- Es geht um den Ersatz bestimmter Systeme. Ist der zwingende Ersatz eines Systems nicht automatisch eine gebundene Ausgabe, die eigentlich nicht vor den Kantonsrat gehört, sondern direkt über das Budget bzw. den Separatkredit abgerechnet werden kann? Mit anderen Worten: Präsentiert der Regierungsrat dem Kantonsrat diese Vorlage einfach aus Transparenzgründen bzw. um sagen zu können, der Kantonsrat habe diesem Kredit ausdrücklich zugestimmt? Will sich der Regierungsrat hier einfach absichern bzw. die Verantwortung – wie in letzter Zeit ab und zu geschehen – auf den Kantonsrat abschieben?

- Der Votant ist überzeugt, dass man diese Kreditvorlage als verkappten Nachtragskredit zur Tangente Zug/Baar qualifizieren kann. Wieso hat man nicht von Anfang an erkannt, dass neue Systeme beschafft werden müssen? Und wenn dem so ist: Warum präsentiert man die Vorlage nicht als Nachtragskredit? Dafür hätte der Votant Verständnis. Wenn hier aber etwas verschleiert werden soll, fehlt ihm jedes Verständnis.

- Die eingesetzten Kameras können – so schreibt der Regierungsrat – keine Personen und keine Fahrzeugnummern identifizieren. Offenbar arbeitet man hier nicht mit den heute üblichen Qualitätsstandards: Moderne Kamerasysteme verfügen über ein Erkennungssystem zur automatischen Identifizierung von Fahrzeugnummern. Wenn solche Erkennungssysteme künftig allenfalls vermehrt zum Einsatz kommen, wird von Seiten des Bundes oder anderer Kantone mit Sicherheit die Forderung kommen, auch im Kanton Zug ein solches System einzuführen bzw. die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Zug müsste sein System also nachrüsten, um dieser Forderung nachkommen zu können. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Thematik?

Für den Votanten gibt es bei dieser Vorlage also noch verschiedene Unklarheiten. Er behält sich beim aktuellen Sachstand definitiv vor, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die Debatte. Es geht hier um eine Erweiterung und Ersatzbeschaffung der Sicherheitsanlagen für die Strasseninfrastruktur. Es ist kein Wunschkonzert oder «nice to have». Vielmehr gilt es die notwendigen Komponenten sicherzustellen und einerseits die seit zwölf Jahren in Betrieb stehende Anlage zu ersetzen, andererseits im Rahmen der Projekte Tangente Zug/Baar und Umfahrung Cham-Hünenberg die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um diese Strassen und insbesondere die Tunnelanlage der Tangente Zug/Baar in das Sicherheitssystem einbinden zu können.

Die Stawiko zeigt sich erstaunt darüber, dass die Systeme nach zehn Jahren Einsatz bereits ersetzt werden müssen. Wer ein Handy oder einen iPad sein Eigen nennt, weiss, dass diese Geräte schon nach zwei, drei Jahren ersetzt bzw. den neuesten Entwicklungen angepasst werden müssen. Es ist leider so, dass sich diese Technik unglaublich schnell entwickelt und somit keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen. Bezüglich Zurückhaltung bei der Beschaffung der Anlagen hält der Baudirektor fest, dass der Kanton Zug zum ersten Mal einen Tunnel baut. Dabei gibt es gewisse Sicherheitsvorgaben: Die Überwachung im Tunnel muss sichergestellt werden, damit Noteinsätze zeitgerecht und effizient erfolgen können und die Blaulichtorganisationen im Bild sind, welche Situation sie antreffen. Es handelt sich also um eine Führungsunterstützung, die auch dazu beiträgt, die Personalressourcen vernünftig und richtig einsetzen zu können; man sieht nämlich auf der Einsatzleitzentrale, was im Tunnel oder auf einem bestimmten Strassenabschnitt los ist. Ersatzbeschaffungen fallen auch in anderen Bereichen an, beispielsweise bei den Glatteiswarnanlagen, die sich sehr bewährt haben: Dank dieser Anlagen können die Pikettkräfte im Unterhaltsdienst des Tiefbauamts sehr gezielt eingesetzt werden.

Mit der beantragten Reduktion des Objektkredits um 160'000 Franken wird nichts gespart, auch wird dadurch das Projekt nicht reduziert. Es ist vielmehr der Auftrag, die von der Mehrheit der vorberatenden Kommission als sinnvoll erachteten Massnahmen und Beschaffungen um 160'000 Franken billiger umzusetzen. Der Baudirektor hält dazu und zum einmal mehr angesprochenen «Zuger Finish» fest, dass seine Mitarbeiter den klaren Auftrag haben, in die einzelnen Positionen keine Reserven einzubauen. Die Baudirektion versucht also auszuweisen, was sie aufgrund der Planungen und der Abklärungen mit den Ingenieurbüros etc. wirklich braucht. Dazu kommen 10 Prozent als Reserve und für Unvorhergesehenes, um nicht vom Kantonsrat einen Zusatzkredit verlangen zu müssen, wenn bei der Ausschreibung und der Submission die einzelnen Posten allenfalls überschritten werden. Der Baudirektor bittet in diesem Sinn um etwas Vertrauen in die Baudirektion. Deren Mitarbeiter wissen, dass jeder Franken, den sie ausgegeben, aus den Steuererträgen bzw. von der Bevölkerung kommt. Sie wissen auch, dass das Parlament die Vorlagen sehr genau und mit grossem Sachverstand anschaut und kritisch hinterfragt. Sie fragen sich deshalb grundsätzlich immer, ob sie eine Ausgabe auch tätigen würden, wenn sie sie selbst berappen müssten, sie also nicht mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und -zahler finanziert würde. Im Übrigen baut man auch bei privaten Projekten immer eine Reserve ein, sei es für Unvorhergesehenes oder für Änderungen, die sich aus technischen oder infrastrukturellen Neuigkeiten ergeben können. Der Sprecher der GLP hat in diesem Sinn dazu aufgerufen, den Fachleuten und der vorberatenden Kommission zu vertrauen.

Der Baudirektor wäre froh gewesen, wenn ihm Kurt Balmer seine Fragen vorgängig gestellt hätte; es ist nämlich nicht ganz einfach, sie aus dem Stand fundiert zu beantworten. Hinter den 70 Prozent Software stehen Engineering-Leistungen, die ihrerseits von Ingenieuren überprüft und beurteilt werden müssen. Und selbstverständlich wurden sie im Rahmen des Regierungsratsgeschäfts auch in den einzelnen Direktionen geprüft; das AIO war auch in der betreffenden Fachkommission



vertreten. Die Richtlinien bezüglich kantonaler Informatik wurden also mit Sicherheit berücksichtigt.

Bezüglich der gebundenen Kosten hält der Baudirektor fest, dass ein Teil der ausgewiesenen Kosten selbstverständlich gebunden ist. Es gibt hier aber einen grossen Spielraum, den der Baudirektor so nutzen wollte, dass er dem Parlament das Projekt als Ganzes vorlegt. Es besteht aus rund 70 Prozent gebundenen und 30 Prozent anderen Kosten. Im Weiteren ist die Vorlage kein Nachtragskredit. Das Projekt ist nämlich kein Teilprojekt der Tangente Zug/Baar. Vielmehr geht es darum, parallel zur Realisierung der Tangente und der UCH die notwendigen Sicherheits- und Leitanlagen bereitzustellen und zeitgerecht einerseits die Überwachung der neuen Strasseninfrastrukturen und andererseits den Ersatz der ins Alter gekommenen Anlagen sicherzustellen. Es sollen also zeitgerecht die notwendigen Führungs-, Lenkungs- und Sicherheitssysteme bereitgestellt werden. Es braucht das Vertrauen des Parlaments, der Baudirektion die vorgesehenen 10 Prozent für Unvorhergesehenes zu gewähren – wobei aber sofort das Argument vorgebracht wird, die Baudirektion habe in den letzten Jahren ihre Projekte ja immer *unter* dem bewilligten Kredit abgeschlossen. Das ist richtig, aber es war nur möglich, weil die Mitarbeiter der Baudirektion gut verhandelten und die Baubranche gute Preise offerierte. Der Baudirektor muss aber darauf hinweisen, dass die Sanierung der Kantonsstrasse Sihlbrugg–Neuheim das erste Projekt seit vielen Jahren sein wird, das mit einer minimalen Überschreitung des bewilligten Kredits abschliesst – genau weil man dort mit Unvorhergesehenem konfrontiert war: Die Geologie erwies sich trotz aller Abklärungen durch die Ingenieure als schwieriger als erwartet.

Abschliessend ruft der Baudirektor den Rat nochmals dazu auf, der Baudirektion das nötige Vertrauen zu schenken und die 10 Prozent Reserve zu bewilligen. Die Streichung der Reserve ist keine Sparmassnahme, da die Massnahmen ja als richtig und sinnvoll beurteilt werden und nicht gefordert wurde, irgendwo weniger Kameras einzubauen. Der Baudirektor betont nochmals, dass die Baudirektion genau den Kredit beantragt, den sie braucht, und dass ein «Zuger Finish» kein Thema ist. Und den Mitarbeitern des Tiefbauamts – es sei wiederholt – ist es bewusst, dass jeder Franken, den sie ausgeben, von den Steuerzahlerinnen und -zahlern erarbeitet werden muss. Zum Schluss fordert der Baudirektor die Ratsmitglieder auf, einmal die Einsatzleitzentrale eines NFA-Nehmerkantons, beispielsweise des Kantons Luzern, zu besuchen und diese mit der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei zu vergleichen. In Zug kann man feststellen: Effizienz, hervorragende Abläufe und alles Notwendige, um der Zuger Bevölkerung eine optimale Sicherheit gewährleisten zu können. Den Vergleich mit dem grossen Nachbarkanton Zürich, auch einem NFA-Geber, will der Baudirektor nicht anstellen. Er bittet aber nochmals um Vertrauen in die Regierung und die Baudirektion und um Zustimmung zum Kredit, wie er von der vorberatenden Kommission beantragt wird, selbstverständlich unter Berücksichtigung des tieferen Mehrwertsteuersatzes von 7,7 Prozent, aber inklusive der Reserve von 160'000 Franken.

**Kurt Balmer** entschuldigt sich dafür, dass er seine Fragen nicht vorgängig dem Regierungsrat vorgelegt hat. Er agiert häufig sehr spontan und hat die vier Fragen erst heute formuliert. Allerdings muss er den Vorwurf an den Regierungsrat zurückgeben. Dieser hat den Kantonsrat heute mehrfach mit Anträgen überrascht. So beantragte er beim PBG sehr überraschend ein etwas komisches Verfahren – der Votant war leider abwesend und konnte dazu nicht Stellung nehmen –, und in Zusammenhang mit der Revision des WAG legte er ebenfalls überraschend irgendwelche zusätzliche Bestimmungen vor. Wenn man mit dem Parlament so umgeht, muss man sich nicht wundern, wenn Kantonsrätinnen oder -räte zu

entsprechenden Retourmassnahmen greifen. Der Votant hat sich für sein Vorgehen entschuldigt, während der Regierungsrat eine Entschuldigung bisher nicht für nötig hielt. Im Übrigen hält er fest, dass eine seiner Fragen nicht beantwortet wurde. Er geht davon aus, dass er gelegentlich eine Antwort erhält; es muss nicht heute sein.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### Teil I

##### § 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen. Der Regierungsrat und die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragten einen Objektkredit von 1,896 Millionen Franken inkl. 7,7 Prozent Mehrwertsteuer. Die Stawiko beantragt einen Objektkredit von 1,725 Millionen Franken.

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt mit 43 zu 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Tiefbau und Gewässer und spricht sich damit für einen Objektkredit von 1,896 Millionen Franken aus.

#### Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

#### Teil IV (Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Regelung für das Inkrafttreten ist unbestritten.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 50 zu 16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben sind. Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

**954 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 22. Februar 2018 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern schöne Sportferien und eine schöne Fasnacht.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 22. Februar 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten
  - 3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie
  - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug
  - 3.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren
  - 3.5. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
  - 3.6. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug
  - 4.3. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
  - 4.4. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
5. Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013: 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz): 2. Lesung

7. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis: 2. Lesung
8. Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021: Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei)
9. Begnadigungsgesuch
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024  
Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024
11. Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
12. Geschäfte, die am 14. Dezember 2017 und am 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 12.1. Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019» sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung
  - 12.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016
  - 12.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV
  - 12.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen
13. Geschäfte, die am 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 13.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe
  - 13.2. Drei Geschäfte betreffend Bushaltestellen der ZVB:
    - 13.2.1. Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel
    - 13.2.2. Motion von Thomas Werner betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
    - 13.2.3. Postulat von Thomas Werner betreffend Bushaltestellen
  - 13.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus
14. Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
15. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Französischunterricht:
  - 15.1. Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
  - 15.2. Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unternährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug
16. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug
17. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug

**955 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Fabian Freimann, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

**956 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrat Daniel Burch, Steinhausen, tritt aus beruflichen Gründen per 23. Februar 2018 aus dem Kantonsrat zurück. Der Vorsitzende dankt seinem Namensvetter für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug. Er wünscht ihm eine gute letzte Sitzung und privat wie beruflich alles Gute.

Der Schaffhauser Kantonsrat hat ebenfalls eine elektronische Abstimmungsanlage eingeführt. Der Vorsitzende zitiert aus dem Schaffhauser Ratsprotokoll den Ratspräsidenten: [...] Im Namen der Kantonsratssekretärin und natürlich des ganzen Kantonsrats danke ich ganz besonders Christoph Brütsch, Projektleiter bei der Staatskanzlei des Kantons Zug, der extra nach Schaffhausen gereist ist, um beim Aufsetzen des Systems zu helfen.» Dieser Einsatz erfolgte freundeidgenössisch.

Der Vorsitzende begrüsst unter den Gästen speziell Geri Iten, einen der Väter der «Zuger Chesslete», die in diesem Jahr ihren vierzigsten Geburtstag feiern konnte. Ohne die «Chesslete» hätte die Zuger Fasnacht nicht die Bedeutung, die sie heute hat: Sogar die Kantonsratssitzung im Februar wird verschoben, wenn sie auf den Schmutzigen Donnerstag fällt. Geri Iten war im Übrigen auch Kantonsfeldmeister der Zuger Pfadfinder, was ebenfalls zum heutigen Tag passt. *(Der Rat applaudiert.)*

**Jean-Luc Mösch** macht darauf aufmerksam, dass verschiedene Kantons- und Regierungsratsmitglieder heute eine Pfadikrawatte tragen. Die Pfadfinderbewegung feiert heute weltweit den «Thinking and Founder's Day» zu Ehren des Gründers und der Gründerin der Pfadfinderbewegung: 1908 legte Lord Robert Baden-Powell of Gilwell den Grundstein dazu. 2011 gehörten weltweit mehr als 41 Millionen Kinder und Jugendliche aus 216 Ländern und Territorien zur Pfadfinderbewegung. Etwa 300 Millionen Menschen haben bis heute der Pfadfinderbewegung angehört. In der Schweiz zählt die Pfadibewegung heute über 45'000 Mitglieder. Als Vergleich: Gemäss Zählung der FIFA gab es 2010 weltweit 38 Millionen registrierte Fussballspieler und -spielerinnen. Die Pfadibewegung Schweiz setzt sich zusammen mit den anderen Jugendverbänden stark für die Jugendarbeit und die Integration ein. Der Votant schliesst mit den zu seiner Zeit gültigen Leitsprüchen der jeweiligen Stufen in einer Kombination: Allzeit bereit, um zu kämpfen und zu dienen – für *Euses Besch*. Möge auch der Rat so handeln, mit Weitsicht und für das Wohl des Kantons Zug und der Schweiz.

TRAKTANDUM 1

**957 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

**958 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018 ausnahmsweise per elektronischen Versand nach Ablauf der Ordnungsfrist zugestellt wurden. Die Aufschaltung im Internet erfolgte mit der üblichen Spedition. Der Papierversand wird am 19. März 2018 erfolgen.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Januar 2018 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 975–981).

TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellungen:**

**959 Traktandum 4.1: Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens**

Vorlagen: 2817.1 - 15655 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2817.2 - 15656 (Antrag des Regierungsrats); 2817.3 - 15657 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Kurt Balmer, Risch, CVP, Kommissionspräsident

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Alois Gössi, Baar, SP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Marcel Peter, Neuheim, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Beat Sieber, Cham, SVP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Daniel Stuber, Risch, FDP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.



- 960** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug**  
Vorlagen: 2819.1 - 15665 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2819.2 - 15666 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

- 961** Traktandum 4.3: **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**  
Vorlagen: 2823.1 - 15679 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2823.2 - 15680 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Sieber, Cham, SVP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, FDP

Hans Baumgartner, Cham, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Susanne Giger, Zug, ALG

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

René Kryenbühl, Oberägeri, SVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Hubert Schuler, Hünenberg, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 962** Traktandum 4.4: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)**  
Vorlagen: 2818.1 - 15661 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2818.2 - 15662 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Laura Dittli, Oberägeri, CVP, Kommissionspräsidentin

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Thomas Gander, Cham, FDP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Beat Iten, Unterägeri, SP

Michael Riboni, Baar, SVP

Beni Riedi, Baar, SVP

Moritz Schmid, Walchwil, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 963** Traktandum 4.5: **Bildungskommission**

Anstelle von Monika Weber soll für die FDP-Fraktion neu Marcel Peter in die Bildungskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

- 964 **Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013: 2. Lesung**  
Vorlagen: 2659.11 - 15640 (Ergebnis 1. Lesung [Organisationsgesetz]); 2659.12 - 15641 (Ergebnis 1. Lesung [Direktionen]).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNGEN

**Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OrgG)**

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

**Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der namentlichen Nennung der Direktionen und der Ämter in den Gesetzessammlungen durch die neutralen Bezeichnungen «zuständige Direktion» und «zuständiges Amt»**

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende parlamentarischen Vorstösse vorliegen:

- Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion der FDP-Fraktion betreffend Regierungsreform/Regierungspräsident als Direktor des Äussern vom 4. September 2016 (Vorlage 2660.1 - 15259) nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.
- Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug (Vorlage 2294.1 - 14450) erheblich zu erklären.
- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
- Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das Postulat der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen sowie von Thomas Lötscher, Thomas Gander, Daniel Stuber, Karen Umbach, Monika Weber, Claus Soltermann und Willi Vollenweider betreffend Projekt Regierung und Verwaltung 2019 (Vorlage 2586.1 - 15094) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.
- Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

**965 Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz): 2. Lesung**

Vorlage: 2687.7 - 15620 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Zu beachten ist eine nachträgliche redaktionelle Änderung bei § 2<sup>quater</sup>, die mit der Redaktionskommission abgesprochen ist: Der letzte Satz von Abs. 5 («Bei den Direktionen und der Staatskanzlei erfolgt diese Bezeichnung nach Rücksprache mit dem Personalamt.») wird neu zu Abs. 6.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt:

- Der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, das erheblich erklärte Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellen Strafregisterauszug vom 16. Januar 2014 (Vorlage 2346.1 - 14554) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 7

**966 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 2: Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis: 2. Lesung**

Vorlagen: 2737.4 - 15642 (Ergebnis 1. Lesung); 2737.5 - 15664 (Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats); 2737.6 - 15667 (Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philip C. Brunner zur 2. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung zwei Anträge eingegangen sind:

- Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats;
- Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner.

**Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, bei § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 und 2 am Ergebnis der ersten Lesung und an den darin verwendeten Begriffen «Planerwettbewerb» und «Jury» festzuhalten.

**Nicole Zweifel** erinnert daran, dass sie in der ersten Lesung im Dezember 2017 im Namen der Grünliberalen den Antrag stellte, anstelle des Begriffs «Planerwettbewerb» einen allgemein gültigen und nicht einseitig auf ein bestimmtes Planungsverfahren abzielenden Begriff zu verwenden. Für die Grünliberalen ist es zentral, dass für Bebauungspläne qualitativ gute Projekte mit qualifizierten Fachpersonen erarbeitet werden. Wie bereits in der Vernehmlassung eingebracht und mit dem Antrag in der ersten Lesung bestätigt, stören sich die Grünliberalen aber an den in § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 und 2 verwendeten Begriffen «Planerwettbewerb» und «Jury». Diese sind eine Einschränkung auf Wettbewerbe nach SIA 142. Es gibt aber noch weitere qualitätssichernde Planungsverfahren, etwa Studienaufträge nach SIA 143 oder Generalplaner- und Testplanungsverfahren. Diese Verfahren verwenden auch nicht den Begriff «Jury», sondern beispielsweise «Beurteilungsgremium».

Der Antrag der GLP zielte darauf ab, dass Begriffe verwendet werden, die allgemein gültig sind und nicht ein bestimmtes Verfahren nahelegen. Der Antrag wurde in der ersten Lesung in einen Abklärungsauftrag zuhanden der zweiten Lesung umgewandelt. Es wurde davon ausgegangen, dass es sich lediglich um eine sprachliche und nicht um eine inhaltliche Bereinigung handle. Der Zusatzbericht des Regierungsrats sagt nun aber, dass es nicht nur um eine sprachliche Bereinigung gehe, wenn die Begriffe «Planerwettbewerb» und «Jury» ersetzt würden. Vielmehr solle ein ganz spezifisches Verfahren im Gesetz verankert werden. Es wird ausgeführt, dass es zwar verschiedene Verfahren gebe und welche Unterschiede bestünden. Auf Seite 3 wird aber klar formuliert, dass im Gesetz ein ganz bestimmtes Verfahren festgelegt und den Gemeinden zwingend vorgeschrieben werden soll.

Das ist eine Bevormundung der Gemeinden und eine unzumutbare Einschränkung. Die Welt der Planungsprojekte ist nicht schwarz-weiss, und die Konstellationen sind immer anders. Es gibt keinen Grund, ein bestimmtes Verfahren über ein anderes zu stellen und sogar im Gesetz zu verankern. Das Gesetz ist für eine solche Festlegung der falsche Ort und bietet bei sich ändernden Rahmenbedingungen viel zu wenig Flexibilität. Es ist nach Meinung der GLP Aufgabe der Fachpersonen in den Gemeinden, zuhanden der Politik und zusammen mit den Investoren sorgfältig abzuwägen, welches im Einzelfall das richtige Vorgehen ist, um für die Bevölkerung ein wirklich gutes Projekt ausarbeiten zu können. Das enge Korsett des Wettbewerbs nur nach SIA 142 kann hier nicht die Lösung sein. Die GLP stellt daher den **Antrag**, in § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 und Abs. 2 den Begriff «Planerwettbewerb» durch «qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren» und in § 32<sup>ter</sup> Abs. 2 den Begriff «Jury» durch «Gremium» zu ersetzen. Die Votantin bittet den Rat eindringlich, im Sinne einer klaren und zukunftsgerichteten Gesetzgebung diesen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt, dem Antrag von Nicole Zweifel auf Änderung von § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 und 2 zuzustimmen. Die Kommission möchte wie Nicole Zweifel den Gemeinden den Spielraum geben, das richtige Verfahren für die Erarbeitung von Bebauungsplänen zu wählen. Dabei sind aus Sicht der Kommission aber weiterhin zwei Punkte zentral: Es muss sich um ein echtes Konkurrenzverfahren handeln, und die Mehrheit des Gremiums muss unabhängig sein. Der Entscheid der Kommission ist ein Vertrauensbeweis an die Gemeinden, verbunden mit der Aufforderung, sich bei Bebauungsplanverfahren im Interesse der Qualität weiterhin für den Wettbewerb der Ideen und faire Verfahren einzusetzen.

**Daniel Abt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Anträgen von Nicole Zweifel aus liberalen Überlegungen zustimmen wird. Durch die beantragten Änderungen er-

halten Gemeinden und Bauherren die Möglichkeit, auch andere Studienverfahren als nur den bekannten Architekturwettbewerb durchzuführen. Diese können einfacher, unbürokratischer und vor allem zielführender sein. Es werden Alternativen zum stark reglementierten und aufwendigen Wettbewerb ermöglicht. Das ist im Sinn der Bauherrschaften und Gemeinden und sollte deshalb vom Rat unterstützt werden.

**Hans Baumgartner** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion mit dem Antrag von Nicole Zweifel auseinandergesetzt hat und zum Schluss gekommen ist, diesen zu unterstützen. Eine gewisse Flexibilität bezüglich des Verfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplans scheint der CVP wichtig zu sein, dies im Sinn der Ausführungen von Kommissionspräsident Heini Schmid, dass die Gemeinden ihre Verantwortung für die Qualität wahrnehmen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es immer die Absicht des Regierungsrats war, Instrumente zu schaffen, um die Herausforderungen der Zukunft im Bereich Planung und Bau bewältigen zu können. Aus der Debatte bezüglich PBG-Revision Teil 1 ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Verdichtung eine grosse Herausforderung sein wird. Es wurde deshalb schon in der Arbeitsgruppe, aber auch in der vorberatenden Kommission intensiv über dieses Instrument diskutiert. Angesichts der Verdichtungsproblematik soll es nicht dem Belieben der Gemeinden überlassen werden, ob ein anonymes Wettbewerbs- oder ein nicht-anonymes Studienauftragsverfahren gewählt wird. Der Regierungsrat will mit der Wettbewerbspflicht bei ordentlichen, nicht aber bei einfachen Bebauungsplänen in erster Linie sicherstellen, dass die Gemeinden bei minimalem Eigenaufwand ein qualitativ hochstehendes Resultat erhalten und dass Gewähr für eine objektive Beurteilung der verschiedenen Lösungsvorschläge geboten ist. Bebauungspläne werden künftig nicht mehr auf der grünen Wiese, sondern im bereits überbauten und zu verdichtendem Gebiet erlassen werden. Aus diesem Grund soll die Qualität an oberster Stelle stehen, auch um einen «Einheitsbrei» zu verhindern.

Das waren die Überlegungen des Regierungsrats. Der Baudirektor kann aber auch die Überlegungen der GLP und die Meinung der CVP- und der FDP-Fraktion nachvollziehen. Dem Regierungsrat wollte hier eine Wettbewerbspflicht vorschreiben, um möglichst hohe Qualität zu gewährleisten. Der Regierungsrat hält daher – wie im Zusatzbericht ausgeführt – am Ergebnis der ersten Lesung fest.

- **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag von Nicole Zweifel, in § 32<sup>ter</sup> Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 den Begriff «Planerwettbewerb» durch «qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren» zu ersetzen, mit 64 zu 10 Stimmen zu.
- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag von Nicole Zweifel, in § 32<sup>ter</sup> Abs. 2 den Begriff «Jury» durch «Gremium» zu ersetzen, mit 61 zu 8 Stimmen zu.

#### **Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner**

##### *§ 32<sup>bis</sup> Abs. 3 Einleitungssatz*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner den Antrag stellen, den Einleitungssatz von § 32<sup>bis</sup> Abs. 3 so zu formulieren, dass für den Fall, dass ein Bebauungsplan die Voraussetzungen

von Abs. 2 erfüllt, die Gemeinden in ihren Bauordnungen innerhalb des nachfolgenden Rahmens Abweichungen von den Einzelbauweisen vornehmen können.

**Jürg Messmer** spricht für die Antragstellenden. Die Gemeinden haben in der Ortsplanung ihre Zonen bestimmt und wissen, wo Einfamilien-, Zweifamilien-, Mehrfamilien- oder auch Hochhäuser richtig sind. Wenn der Rat die Fassung der ersten Lesung verabschiedet, wird einiges über den Haufen geworfen. Es wird in Zonen, wo bisher ein- oder zweistöckige Gebäude vorgesehen waren, künftig *immer* zwei- bzw. dreistöckige Gebäude geben. Der vorliegende Gesetzestext besagt nämlich, dass künftig *immer* ein Stockwerk mehr gebaut werden kann, wenn mit einem Bebauungsplan gearbeitet wird – keine «kann»-Formulierung, sondern eine klare Norm. Das kann das Ortsbild allenfalls massiv beeinträchtigen. Genau das möchten die Antragsteller verhindern. Dazu kommt, dass der Kanton den Gemeinden immer mehr vorschreiben will. Wo bleibt da die Gemeindeautonomie? Wenn die vorliegende Fassung verabschiedet wird, kann man in Zukunft auch sagen, dass der Kanton für alle Gemeinden die Höhe der Steuern festlegt etc. Der Baudirektor hat von «Einheitsbrei» gesprochen. Auch die Antragsstellenden wollen keinen Einheitsbrei bzw. nicht einfach überall ein Stockwerk mehr. Sie stellen deshalb den **Antrag** auf einen abgeänderten Wortlaut des Einleitungssatzes von § 32<sup>bis</sup> Abs. 3 und den Einschub von «maximal» in Bst. a. So erhalten die Gemeinden einen gewissen Spielraum – und können auch die Erhöhung um ein Stockwerk beschliessen, wenn es in das betreffende Quartier passt. Der Votant ruft den Rat auf, die Gemeindeautonomie zu stärken und den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt, den Antrag auf Änderung von § 32<sup>bis</sup> Abs. 3 abzulehnen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Wegleitend für den Entscheid der Kommission war, dass das Instrument des einfachen Bebauungsplans kantonal vereinheitlicht werden soll. Der einfache Bebauungsplan spielt bei der Verdichtung eine zentrale Rolle. Nur wenn es gelingt, mit einer im Einzelfall jeweils massvollen Verdichtung mehr Raum zu schaffen, kann man längerfristig auf Neueinzonungen verzichten. Es wäre darum schade, wenn die Gemeinden die Mehrausnützung und die Geschosshöhen wieder reduzieren könnten. Eine einheitliche kantonale Regelung dient den Gemeinden einerseits beim Vollzug und ist andererseits auch ein Zeichen der Solidarität innerhalb des Kantons: ein Zeichen dafür, dass die Verdichtung alle Quartiere und alle Bewohner des Kantons Zug betrifft.

Baudirektor **Urs Hürlimann** möchte nochmals die Stossrichtung des Regierungsrats aufzeigen. Bei der Teilrevision des PBG Teil 2 geht es in erster Linie darum, nicht nur eine interkantonale, sondern auch eine innerkantonale Vereinheitlichung der baurechtlichen Begriffe und baurechtlichen Instrumente vorzunehmen. Der Antrag der Kantonsräte Messmer, Rüegg, Stocker und Brunner bricht diese Vereinheitlichung in einem Teilbereich wieder auf. Damit würde den Gemeinden zwar die Möglichkeit geboten, innerhalb eines kantonalrechtlichen Maximalrahmens angepasst für die jeweilige Zone Vorschriften für die einfachen Bebauungspläne zu erlassen. Die Gemeindeautonomie würde dadurch gewinnen. Die ganzheitliche Betrachtungsweise, die Vereinheitlichung des zugerischen Planungs- und Baurechts, würde in einem Teilbereich jedoch wieder beschnitten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass an der konsequenten Umsetzung einheitlicher Planungs- und Bauvorschriften festgehalten und auf die Einräumung eines gemeindlichen Spielraums

bei einfachen Bebauungsplänen verzichtet werden soll. Die Planer und Architekten, die in verschiedenen Gemeinden tätig sind, werden es dem Kanton danken.

Da vor der Schlussabstimmung keine Voten mehr möglich sind, erlaubt sich der Baudirektor eine weitere Bemerkung. Er hat gehört, dass auch diese Vorlage in der Schlussabstimmung scheitern könnte – und er versteht die Welt nicht mehr. In der PBG-Revision Teil 2 werden vor allem Anliegen von parlamentarischen Vorstössen aufgenommen. Es sind dies je zwei Vorstösse von Seiten der SVP und der FDP:

- Mit der vorgeschlagenen PBG-Änderung kann die vom Kantonsrat teilerheblich erklärte Motion von André Wicki, ehemaliger SVP-Kantonsrat, betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes vom 20. September 2012 als erledigt abgeschlossen werden. Dem Motionär geht es darum, im PBG eine gesetzliche Grundlage für die Ausscheidung von gemeindlichen Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau zu schaffen.

- Als erledigt abzuschreiben ist auch die Motion von Thomas Villiger, SVP-Kantonsrat, betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 31. Januar 2013. Der Motionär will, dass die Gemeinden bei Einspracheentscheiden im Baubewilligungsverfahren Gebühren erheben und Parteientschädigungen zusprechen können. Aus verfassungsrechtlichen Gründen – es würde damit höherrangiges Recht verletzt – und aufgrund der Bedenken des Verwaltungsgerichts kann diese Motion nicht umgesetzt werden.

- Cornelia Stocker und Alice Landtwing, FDP-Kantonsrätinnen, verlangen in ihrer Motion vom 16. April 2013 eine Änderung von § 19 des Planungs- und Baugesetzes in dem Sinne, dass die Betreuung von Kindern in der Wohnzone dem Wohnen gleichgestellt wird. Mit der vorgeschlagenen PBG-Änderung wird dieses vom Kantonsrat erheblich erklärte Motionsbegehren erfüllt.

- Die Motion von Daniel Abt, FDP Kantonsrat, betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Bauanzeige und Arealbebauung) vom 9. März 2015 soll gemäss Antrag des Regierungsrats teilweise erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen werden.

Der Baudirektor bittet den Rat, sich in der Schlussabstimmung also auch vor Gemüt zu führen, dass mit der vorliegenden PBG-Revision verschiedene parlamentarische Vorstösse abgearbeitet und Praxiserfahrungen der letzten Jahre umgesetzt werden. Er bittet, der Vorlage in der Schlussabstimmung unbedingt zuzustimmen.

**Daniel Abt** hat in den letzten Tagen erfahren, dass die SVP-Fraktion plant, die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung abzulehnen. Dass Teil 1 der Revision abgelehnt wurde, war die Konsequenz des erreichten bzw. eben nicht erreichten Resultats und somit nachvollziehbar. Dass nun aber Teil 2 ebenfalls bachab geschickt werden soll, ist für den Votanten etwas abstrus.

Der Votant war gestern zwecks einer Expertise in einer grossen sozialen Werkstätte, als ein Rauchmelder losging – ein Rauchmelder, wie ihn auch der Votant und viele andere zuhause haben und der bereits dann losgeht, wenn man das Zürcher Geschnetzelte mit Weisswein ablöscht. Eine zierliche Frau teilte darauf mit, das sei ein Feueralarm, und alle hätten die Werkhalle sofort zu verlassen. Niemand wusste, wo und ob überhaupt etwas brannte, aber alle verliessen die Halle. Genauso kommt dem Votanten das Ansinnen der SVP-Fraktion vor. Er erinnert daran, dass in Teil 2 zahlreiche, wichtige und sinnvolle Anpassungen eingeführt werden, beispielsweise:

- Die Definition, was ein Hochhaus ist, wurde auf Anregung von SVP-Kantonsrat Jürg Messmer auf die Bedürfnisse der Stadt Zug angepasst.

- Möglichkeit zur Aufhebung bestehender Arealbebauungen und deren Überführung in einen einfachen Bebauungsplan: Dieser Prozess basiert auf einer Motion des

Votanten und befriedigt ein grosses und dringendes Bedürfnis von Grundeigentümern.

- Reduktion des aktuell geltenden Waldabstands.
- Die Vereinheitlichung und Straffung der Fristen im Baubewilligungsprozess verringert die Prozess- und somit auch die Bau- und Wohnkosten.
- Die Inanspruchnahme von Nachbargrundstücken für Installationen kann die Bau- und somit die Wohnkosten ebenfalls massiv reduzieren.
- In der Verordnung zum PBG wird – ebenfalls aufgrund einer Motion des Votanten – geregelt, wofür in Zukunft kein Baugesuch mehr eingereicht werden muss. So muss sich die Bewilligungsbehörde künftig nicht mehr mit Gesuchen für einen neuen Fassadenanstrich im selben Farbton herumschlagen, was die Staatskasse entlastet und den Eigentümern das Leben massiv erleichtert.

Die Revision bringt also zahlreiche Vorteile, und es wurde einiges erreicht. Wenn man nur aufgrund von einem oder zwei Artikeln, die einem nicht passen, sämtliche Errungenschaften opfern will, zeugt das von wenig Mut. Der Votant ruft deshalb den Rat auf, dem zweiten Teil der PBG-Revision zuzustimmen. Er selbst, die FDP-Fraktion, die Zuger Bauwirtschaft und vor allem die Zuger Grundeigentümer und Bauwilligen werden es dem Rat danken.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 32<sup>bis</sup> zur Debatte steht und keine Diskussion über die Schlussabstimmung geführt wird.

**Manuel Brandenburg** erinnert daran, dass der Rat auch Dinge in dieses Gesetz hineingeschrieben hat, die mit den erwähnten parlamentarischen Vorstössen nichts zu tun haben. Das hat verschiedene Ratsmitglieder dazu bewogen, die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen. Den Votanten persönlich hat die Bestimmung, dass in einer Wohnzone ausdrücklich Kinderbetreuung, also eigentlich ein Gewerbe, angeboten werden darf, dazu gebracht, in der Schlussabstimmung Nein zu stimmen. Es gäbe auch andere stille Gewerbe, die ausdrücklich als in einer Wohnzone zulässig genannt werden müssten. Dass die Kinderbetreuung aus ideologischen und möglicherweise auch aus wirtschaftlichen Interessen einzelner Gruppen explizit ins Gesetz aufgenommen wurde, reicht dem Votanten für ein Nein in der Schlussabstimmung.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner zu § 32<sup>bis</sup> Abs. 3 mit 46 zu 23 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

§ 32<sup>bis</sup> Abs. 3 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die genannten Antragstellenden bei § 32<sup>bis</sup> Abs. 3 Bst. a die Ergänzung «maximal» einfügen wollen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messmer, Richard Rüegg, Cornelia Stocker und Philipp C. Brunner zu § 32<sup>bis</sup> Abs. 3 Bst. a mit 44 zu 25 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 19 Stimmen zu.



Der Vorsitzende hält fest, dass vier parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, die teilweise erheblich erklärte Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes vom 20. September 2012 (Vorlage 2184.1 – 14162) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, auf die Umsetzung der erheblich erklärten Motion von Thomas Villiger betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 31. Januar 2013 (Vorlage 2220.1 – 14250) zu verzichten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, die erheblich erklärte Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing betreffend Änderung von § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 16. April 2013 (Vorlage 2245.1 – 14320) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

- Der Regierungsrat und die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, die Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Bauanzeige und Arealbebauung) vom 9. März 2015 (Vorlage 2486.1 – 14893) gemäss Antrag des Regierungsrats teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion teilerheblich und schreibt sie stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

#### TRAKTANDUM 8

### 967 **Budget 2018 und Finanzplan 2018–2021: Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei)**

Vorlagen: 2786.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2786.2/2a - 15587 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission); 2786.3/3a - 15658 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 30. November 2017 bei der Beratung des Budgets 2018 den Leistungsauftrag der Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei) nicht genehmigte. Es liegt nun ein angepasster Leistungsauftrag samt Globalbudget zur Genehmigung vor. Der Regierungsrat beantragt, den angepassten Leistungsauftrag samt Globalbudget der Zuger Polizei für das Jahr 2018 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu.

## EINTRETEN

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

**Beat Unternährer** spricht für die erweiterte Staatswirtschaftskommission. Diese hat das Geschäft aus Effizienzgründen im Rahmen eines Zirkularbeschlusses, also auch ohne Verfassung eines Berichts, behandelt. Die Mehrheit erachtete den Vorschlag des Regierungsrats als pragmatisch. Die erweiterte Stawiko stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 11 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Sie empfiehlt dem Rat, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

**Thomas Meierhans** teilt mit, dass die CVP-Fraktion mit der Anpassung des Leistungsauftrags für die Zuger Polizei durch den Regierungsrat nicht einverstanden ist, denn Präsenz unter dem Aspekt Sicherheit oder dem Fokus Littering ist in der Wahrnehmung des Bürgers dasselbe. Man stelle sich vor, dass man irgendwo im Kanton Zug einer Strasse entlanggehe, und es kommen einem zwei Polizisten entgegen. Kann man da abschätzen, auf was die beiden in blaue Uniformen gekleideten Personen besonders achten und wo der Fokus dieser Polizeipatrouille liegt? Achten die Polizisten mehr auf die jugendlichen Velofahrer, auf den Lieferwagen mit ausländischem Kennzeichen oder auf eine Gruppe junger Männer, die Bierflaschen einfach an einer Hausecke stehen lassen? Kaum jemand kann unterscheiden, ob die Polizisten für die Sicherheit oder schwerpunktmässig für die Bekämpfung von Littering unterwegs sind. Sicher ist aber, dass die Polizisten auf jeden Fall sichtbare Präsenz markieren.

Im revidierten Leistungsauftrag will der Regierungsrat die sichtbare Polizeipräsenz wieder auf das Vorjahr anheben und dafür im Bereich Littering weniger Stunden aufwenden. Da wird doch die Polizeipräsenz massiv abgebaut! Für den Bürger ist auch ein polizeilicher Rundgang zur Bekämpfung von Littering eine sichtbare Präsenz. Wie schon in der Budgetdebatte erläutert, will die CVP-Fraktion in diesem zentralen Aufgabenbereich des Staates keinen Abbau. Sich an einem Ort sicher fühlen zu können, ist entscheidend für die Lebensqualität. Die CVP-Fraktion akzeptiert den Abbau im Bereich öffentliche Sicherheit nicht. Es sollen keine weiteren Stellen bei der Polizei gestrichen werden. Der Votant stellt deshalb im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget der Zuger Polizei um 200'000 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung soll erreicht werden, dass in der Leistungsgruppe 1 die Ziele «Hohe sichtbare Präsenz» und «Bekämpfung von Littering» möglichst auf dem Niveau von 2017 gehalten werden können. Nur so stehen genügend Polizisten für die Sicherheit am Tag und in der Nacht zur Verfügung.

Dieser Antrag entspricht ziemlich genau dem vom Finanzdirektor während der Budgetdebatte skizzierten Vorschlag. Damals wurde der Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung um 400'000 Franken nur sehr knapp mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt. Der Votant bittet den Rat, die Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei um 200'000 Franken zu unterstützen und damit den Abbau des personalintensiven Polizeidienstes für die Sicherheit zu stoppen. Nur damit bleibt das Niveau der sichtbaren Präsenz der Zuger Polizei erhalten.

**Oliver Wandfluh** spricht für die SVP-Fraktion. Eine der Hauptaufgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden ist die Sicherheit der Bevölkerung. Nur wer sicher ist und sich sicher fühlt, fühlt sich frei und kann sich entfalten. Die SVP setzt sich seit

jeher für die Sicherheit der Bevölkerung und die dafür benötigten Mittel ein. Sie lehnte deshalb geschlossen den regierungsrätlichen Budgetvorschlag ab, in der Leistungsgruppe 1 (Sicherheit) mit der Zielsetzung «Hohe sichtbare Präsenz» die Präsenzstunden um 300 Stunden zu senken.

Die Polizei gehört auf die Strasse. Doch leider versinken die Polizisten immer mehr im Dschungel der Bürokratie. Genügte früher für eine Fallaufnahme noch ein Bericht von zwei Seiten, sind es heute sechs und mehr Seiten. Diese Zeit fehlt auf der Strasse. Wie alle wissen, ist die Politik nicht unschuldig an dieser Situation – aber das ist ein anderes (Wahlkampf-)Thema. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Rat keinerlei Kürzungen mehr akzeptiert, die auf Kosten der sichtbaren Präsenz der Polizei geht. Der Votant ist dem Rat dankbar, dass er dies erkannt und den gekürzten Leistungsauftrag der Sicherheitsdirektion abgelehnt hat. Aufgrund der Budgetdiskussion und des Abstimmungsergebnisses ist die Regierung in der nun vorliegenden Vorlage zu den bisherigen 4300 Präsenzstunden zurückgekehrt. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Etwas überrascht hat die SVP Fraktion, wie der Sicherheitsdirektor die gegenüber dem ursprünglichen Budget 300 Stunden Mehraufwand kompensiert. Anstelle von 1200 Stunden für die Unterstützung von Littering-Aktionen genügen nun plötzlich 900 Stunden. Die Begründung lautet wie folgt: «Die Anpassung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die gemeinsame Anti-Littering-Kampagne der Gemeinden und des Kantons nicht mehr weitergeführt wird. Die Bekämpfung von Littering ist zudem primär eine gemeindliche Aufgabe. Die beantragte Reduktion führt zu keiner erheblichen Abnahme der Sicherheit der Bevölkerung, und auch deren Sicherheitsgefühl dürfte sich dadurch nicht merklich verschlechtern.» Da fragt sich die SVP – auch im Wissen, dass der Entscheid, die gemeinsame Anti-Littering-Kampagne der Gemeinden und des Kantons nicht weiterzuführen, bereits vor dem Budget 2018 gefällt wurde –, warum der Sicherheitsdirektor diese 300 Stunden nicht schon im ersten Budget gestrichen hat. Wie jetzt ja begründet wird, sind diese 300 Stunden schlicht und ergreifend nicht mehr nötig. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion ein Paradebeispiel dafür, wie man das Nötige vom Wünschbaren trennt. Aus diesem Grund wird die SVP weiterhin jeden Leistungsauftrag hinterfragen, und so lange immer wieder solche Beispiele auftauchen, wird sie der Frau und den Herren Regierungsräten auch nicht blind vertrauen, wenn sie im Chor beteuern, dass die Zitrone ausgepresst sei.

Die SVP Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der Regierung

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. «Die Zitrone ist ausgepresst – ganz, komplett, da geht nichts mehr.» Diese Aussage bekam der Kantonsrat von der Regierung in den letzten Monaten immer wieder zu hören. Weiter wurde das Parlament darüber informiert, dass man abschliessend Notwendiges von Wünschbarem getrennt habe und nun als *ultima ratio* die Steuern erhöhen müsse, um das strukturelle Defizit beheben zu können. Am 16. Januar hat die Sicherheitsdirektion diese Aussage massgeblich relativiert. Am besagten Tag hat der Regierungsrat in seinem Bericht festgestellt, dass die Zuger Polizei ohne Weiteres auf 300 Stunden für Littering-Aktionen verzichten könne, ohne damit einen nennenswerten Effekt auf die wahrgenommene Sicherheit auszulösen. Diese Anpassung – so die Regierung – «führt zu keiner erheblichen Abnahme der Sicherheit der Bevölkerung, und auch deren Sicherheitsgefühl dürfte sich dadurch nicht merklich verschlechtern».

Am 30. November 2017 sagte Markus Hürlimann in seinem Votum zum Budget 2018, die Zitrone sei noch lange nicht ausgepresst, sondern sie enthalte noch sehr viel Saft, wenn auch dieser erwartungsgemäss sauer schmecken würde. Nun, wenn die Zuger Polizei ihren Einsatz für ein Anliegen, dass grundsätzlich durch die

Gemeinden zu erfüllen wäre, ohne merklichen Effekt reduziert, so schmeckt dies aus Sicht der FDP noch nicht einmal leicht säuerlich. Die FDP sieht sich in ihrem Verdacht bestätigt, dass die Zitrone sehr wohl noch Saft enthält und die Thematik Steuererhöhung wohl noch nicht allzu ernsthaft zu diskutieren ist. Es wirkt, als wollte man mit der ursprünglich vorgeschlagenen Reduktion ein Zeichen setzen, dass die Sparbemühungen nun zu schmerzen beginnen, um sich damit vor weiteren Sparaufträgen zu schützen.

Der angepasste Leistungsauftrag ist aus Sicht der FDP-Fraktion klar zu genehmigen. Die FDP fragt sich aber, was sonst noch alles im Budget herumliegt, das man so mir nichts, dir nichts ohne wahrnehmbaren Effekt auf die Sicherheit reduzieren könnte. Sie stellt dem Sicherheitsdirektor deshalb folgende Fragen:

- Kommen Ihnen spontan weitere Posten aus dem Budget der Sicherheitsdirektion in den Sinn, die man ohne erhebliche Abnahme der Sicherheit streichen oder reduzieren könnte?
- Warum hat man ursprünglich die sichtbare Polizeipräsenz um 300 Stunden reduzieren wollen und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bedeutend beeinträchtigt, wenn man dies gar nicht wirklich nötig hat?

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Für diese hat die ganze «Übung» den Beigeschmack der Wortklauberei, und es muss die Frage erlaubt sein, mit welcher Genauigkeit der Leistungsauftrag der Sicherheitsdirektion erstellt wurde. Es ist zudem irritierend, wenn der Kanton Zug zehntausende von Franken für ein Klassentreffen der Staatshäuptlinge und Reichen ausgibt – der Votant verweist auf die Antwort auf seine Kleine Anfrage zum WEF – und gleichzeitig bei den Leistungen im Kanton Zug gespart wird. Eine Armada von Videokameras ersetzt in keiner Weise die Präsenz von Polizistinnen und Polizisten.

Die Aussagen in Abschnitt 1 («Ausgangslage») des regierungsrätlichen Berichts sind für die ALG besorgniserregend. Hier zeigt der Regierungsrat auf, wohin die bürgerliche Spardoktrin führt. Während die Bevölkerung im Kanton Zug und damit die Aufgaben für die öffentliche Hand wachsen, werden ideologisch verblendete Sparübungen durchgedrückt. Dieser Abbau kann notabene nur zu einem Leistungsabbau für die Zugerinnen und Zuger führen. Im Hinblick auf kommende Sparrunden – Schliessung von gemeindlichen Polizeidienststellen – sollten die Ratsmitglieder rechts von der ALG noch einmal über die Bücher gehen.

Die ALG ist bereit, den vorliegenden Leistungsauftrag zu genehmigen, damit die Zuger Polizei in ihrer täglichen Arbeit zum Wohl der Bevölkerung nicht behindert wird. Persönlich hegt der Votant auch Sympathien für den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets um 200'000 Franken. Gleichzeitig erwartet die ALG vom Sicherheitsdirektor eine klare Strategie für die Sicherheit der Zuger Bevölkerung.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Diese möchte neben den Littering- und fiskalpolitischen Überlegungen einen weiteren Aspekt einbringen und – damit verbunden – eine Frage stellen.

Als der Rat im Oktober 2017 bei der Revision des Polizeigesetzes den Gewaltschutz behandelte, unterstützte die SP die entsprechenden Änderungen. Gleichzeitig war damals im Rat auch spürbar: Die beschlossene Gesetzesgrundlage ist gut und recht, aber ohne personelle Ressourcen bleibt das Recht leerer Buchstabe. Mit Verweis auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 verzichtet der Regierungsrat unverständlicherweise auf die Realisierung eines umfassenden Bedrohungsmanagements. Schon damals machte die vorberatende Kommission auf die Gefahr einer «Alibi-Gesetzgebung» aufmerksam, und sogar die Stawiko bekundete ihre Bereitschaft, zusätzliche Polizeistellen zu prüfen. Die SP-Fraktion bedauerte es

ausdrücklich, dass die Regierung auf ein umfassendes Bedrohungsmanagement gegen Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, verzichtet. Sie machte damals – wie gesagt – auf die Relevanz von Ressourcen aufmerksam. Auch in der Budgetdebatte machte sie auf diesen Aspekt aufmerksam, und genau das war für sie der Grund, dem Leistungsauftrag nicht zuzustimmen. Und es sei heute wiederholt: Der Gewaltschutz wird auch hier wieder stiefmütterlich behandelt, er wird ein einziges Mal auf Seite 1 des aktuellen Berichts erwähnt. Die SP erwartet, dass spätestens im Budget 2019 ein umfassenderes Bedrohungsmanagement Teil des Leistungsauftrags sein wird und – wenn möglich – und konkrete Erwähnung findet.

Die angekündigte Frage der SP-Fraktion ist verfahrenstechnischer Art: Was bedeutet es, wenn die SP dem – ganz anders begründeten – Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets zustimmt? Wäre die Regierung bei einer Zustimmung zu diesem Antrag frei, wie sie dieses Geld einsetzt bzw. wie die Stellen besetzt sind?

**Pirmin Andermatt** hält fest, dass es hier nicht um Zitronen, sondern um Menschen und deren Sicherheit geht. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Verbands Zuger Polizei.

Weniger Leute gleich weniger Stunden gleich weniger Leistung: Diese Gleichung ist eigentlich klar. Wenn man den Vorrednern zugehört hat, scheint das allerdings nicht klar zu sein: Man erwartet mehr Leistung bei weniger Leuten und weniger Stunden. Wie soll diese Rechnung aufgehen? Die Folgen der Reduktion sind für jeden Polizisten schon jetzt stark spürbar, und nur dank des zusätzlichen persönlichen und überobligatorischen Efforts eines jeden Polizisten ist es möglich, die vorgegebenen Leistungen überhaupt zu erreichen. Im Klartext: Die Polizisten leisten mehr, als sie gemäss Anstellungsvertrag müssten. Und jeder Entscheidungsträger muss sich bewusst sein, dass das Wiederbesetzen von gestrichenen Polizeistellen Jahre dauert; konkret sind es von der Anwerbung bis zum gestandenen Polizisten, einem Gefreiten, sieben Jahre. Die Folgen und Auswirkungen der Sparpolitik werden leider erst in den kommenden Jahren spürbar – dann nämlich, wenn vermutlich verschiedene Sparpolitiker bereits nicht mehr politisch aktiv sind. Der Votant ist gespannt, was passiert, wenn die Polizei bei gewissen Vorfällen nicht mehr ausrückt und/oder der Bürger mehr als eine Stunde lang auf die Zuger Polizei warten muss. Schon die alten Eigenossen wussten, dass Sicherheit und Freiheit ihren Preis haben. Und es sei wiederholt: Es geht hier nicht um Zitronen, sondern um Menschen und deren Sicherheit. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Zuger Polizei um 200'000 Franken zuzustimmen.

**Thomas Meierhans** fühlt sich herausgefordert vom Votum des FDP-Sprechers. Man kann bei der Polizei natürlich so lange an der Zitrone drücken, bis es im ganzen Kanton Zug nur noch einen einzigen Polizisten Wäckerli gibt, der mit dem Velo unterwegs ist.

**Philip C. Brunner** stellt fest, dass man offenbar in einem Wahljahr ist und die eigenen Regierungsräte aus dem Feuer geholt werden. Natürlich hat auch er grosse Sympathien für die Zuger Polizisten und ihre Angehörigen. Was aber ist mit den anderen Mitarbeitenden des Kantons? Auch sie stehen unter Druck.

Es wurde hier eine etwas seltsame Debatte losgetreten, und die CVP präsentiert sich als die grosse Sicherheitspartei. Und obwohl sie dem Budget 2018 zugestimmt hat, wird nun via Leistungsauftrag gewissermassen eine Sonderbudgetdebatte geführt. Das eigentliche Problem aber liegt bei Pragma. Wenn der Rat das Budget der

Polizei um 200'000 Franken erhöht, kommt die SP und meldet ihre Anliegen an – jeder hat ein berechtigtes Anliegen in diesem Zusammenhang.

Der Votant bittet, den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Dieser steht völlig quer in der Landschaft. Die Diskussionen über die Polizeidienststellen und über die Sparprogramme wurden bereits geführt, die Debatte entgleitet ein bisschen. Eigentlich ging es darum, am Leistungsauftrag der Zuger Polizei eine Korrektur anzubringen. Die Regierung hat das getan – und der Votant bittet, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

**Oliver Wandfluh** muss offenbar noch etwas ins Detail gehen: Wegen der Reduktion um 300 Stunden im Bereich Littering werden bei der Polizei keine Stellen gestrichen. Der Kanton kauft wie die Gemeinden gewisse Sicherheitsdienstleistungen ein, u. a. die Sicherheitsassistenten, die auch im Bereich Littering etc. eingesetzt werden. Wenn es gut läuft bezüglich Sicherheit oder Littering, müssen weniger zusätzliche Dienstleistungen eingekauft werden. Es wird aber niemand entlassen, sondern der Kanton und die Gemeinden sparen, indem sie für etwas, das nicht mehr nötig ist, keine zusätzlichen Dienstleistungen mehr einkaufen.

**Marcel Peter** hält mit Bezug auf das Votum von Thomas Meierhans fest, dass es hier um einen Leistungsauftrag geht. Wenn man sparen will, muss man über die Aufgabe des Staats sprechen, und für den Votanten liegt die Aufgabe der Polizei – da geht er mit der CVP und der SVP einig – darin, Sicherheit zu schaffen. Nun hat der Sicherheitsdirektor in seinem Bericht geschrieben, die vorgeschlagene Änderung des Leistungsauftrags wirke sich nicht auf die Sicherheitslage des Kantons aus. Man kann die 300 Stunden also getrost streichen, vielleicht sogar mehr.

Auch Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas überrascht, dass sich die Diskussion zu einer eigentlichen Budgetdebatte entwickelt hat. Was der Regierungsrat bezüglich Sicherheit und Sicherheitsgefühl geschrieben hat, wird völlig falsch verstanden. Es ist hier von Littering die Rede, nicht von der eigentlichen Sicherheit, wie die Polizei sie versteht. In den letzten Jahren wurde ein starker Fokus auf Littering gelegt, weil zusammen mit den Gemeinden eine Präventionskampagne durchgeführt wurde. Der Sicherheitsdirektor hat diese Kampagne initiiert, wobei er den Gemeinden immer klar kommunizierte, dass der Kanton nur in der Anfangsphase und vielleicht noch während zwei, drei Jahren mitmachen werde; nachher müssten die Gemeinden diese Kampagne allein weiterführen. Es war in diesem Sinne also schon länger vorgesehen, die Mitwirkung des Kantons zu reduzieren. Da die Gemeinden nun aber diese Kampagne nicht fortführen wollen, wollte die Sicherheitsdirektion für 2018 zumindest noch die Stundenzahl beibehalten. Bei der Überarbeitung des Leistungsauftrags konnte diese nun entsprechend reduziert werden.

Die Aussage, die Zitrone sei noch nicht ausgepresst, schockiert den Sicherheitsdirektor. Bei der Zuger Polizei wurden zwölf Stellen abgebaut, und wenn nun verlangt wird, dass die polizeiliche Präsenz auf dem gleichen Level bleiben müsse, geht das schon rein mathematisch nicht auf. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Revision der Strafprozessordnung sehr viel Mehraufwand gebracht hat, das kann der Obergerichtspräsident bestätigen: Die Polizei muss heute viel mehr Büroarbeiten verrichten, damit die betreffenden Fälle nicht eingestellt werden. Der zeitliche Aufwand bei der Polizei ist also deutlich gestiegen. Dazu kommt die Einsatzleitzentrale, die häusliche Gewalt etc. – und überall müsste man etwas reduzieren. Da der Kantonsrat aber die eigentliche polizeiliche Präsenz, also *Community Policing* etc., etwa auf demselben Stand halten wollte, hat der Sicherheitsdirektor entschieden, die Präsenz im Bereich Littering etwas abzubauen, zumal dieser Be-

reich – er betrifft Ruhe und Ordnung – ja primär eine Aufgabe der Gemeinden ist. Es ist deshalb völlig falsch, wenn Oliver Wandfluh sagt, Kanton und Gemeinden würden Sicherheitsdienstleistungen einkaufen. Vielmehr ist es so, dass der Kanton die Sicherheitsassistenten einstellt und die Gemeinden dann die entsprechenden Dienstleistungen einkaufen.

Zur Frage von Barbara Gysel: Grundsätzlich bildet der Kanton Zug sein Polizeipersonal selber aus; nur ab und zu stellt er Personal aus anderen Korps ein. Für die Rekrutierung und Ausbildung braucht es mindestens ein bis zwei Jahre. Wenn der Rat der Erhöhung des Globalbudgets zustimmt, kann der Sicherheitsdirektor den zusätzlichen Betrag höchstens dafür verwenden, mehr Personal zu rekrutieren und in die Ausbildung zu schicken. Der Regierungsrat hat aber bereits ausgeführt, dass im Rahmen des Budgets 2019 die Personalsituation bei der Polizei – auch mit Blick auf die verlangte Präsenz – grundsätzlich analysiert werden muss. Zu beachten ist, dass die Bevölkerungszahl, die Zahl der Firmen und Unternehmen, das Verkehrs- und Pendleraufkommen etc. im Kanton Zug weiterhin markant steigen. Man kann die polizeilichen Leistungen nicht mit weniger Personal auf demselben Niveau wie bis anhin halten.

Der Sicherheitsdirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Im Übrigen hat der Schutz vor häuslicher Gewalt seiner Meinung nach nichts mit dem heutigen Thema zu tun. Der Kantonsrat hat klar entschieden, dass für den Bereich Gewaltschutz ein «Light-Programm» umgesetzt wird, ohne zusätzliches Personal. Parallel dazu wird evaluiert, ob mit diesem Programm die erwarteten Resultate bzw. das Ziel erreicht werden. Und zum Votum von Andreas Lustenberger ist festzuhalten, dass dieser wirklich keine Ahnung von Polizei hat, wenn er sagt, er erwarte endlich eine Strategie. Der Sicherheitsdirektor lädt Andreas Lustenberger ein, mit ihm und dem Polizeikommandanten die Polizeiorganisation und -arbeit im Detail anzuschauen. Die Polizei hat Jahresziele, Legislaturziele, Schwerpunkte etc. Im vorliegenden Leistungsauftrag ist letztlich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem umfassenden Auftrag der Polizei festgehalten, man könnte hier viel mehr ins Detail gehen. Aussagen wie jene von Andreas Lustenberger tun nicht nur dem Sicherheitsdirektor, sondern der ganzen Polizei weh.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich in der nun folgenden Abstimmung der Antrag des Regierungsrats und der Antrag der CVP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets 2018 der Zuger Polizei um 200'000 Franken gegenüberstehen. Die Abstimmung ist zugleich die Schlussabstimmung für dieses Geschäft.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

**968 Begnadigungsgesuch**

Vorlagen: 2780.1 - 15574 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2780.2 - 15660 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Justizprüfungskommission beantragen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Er hält ferner fest:

- Gemäss § 83 Abs. 1 GO KR entscheidet der Kantonsrat auf Antrag der Justizprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung, ob er auf das Begnadigungsgesuch eintritt.
- Gemäss § 83 Abs. 2 GO KR können die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats nach dem Eintretensbeschluss Anträge über das Ausmass der Begnadigung stellen und diese kurz begründen. Über das Ausmass wird in geheimer Abstimmung entschieden.
- Eine Diskussion über den Straffall ist nur zulässig, soweit diese unmittelbar mit der Begnadigung zusammenhängt. (§ 83 Abs. 3 GO KR)

Die Stimmzählenden teilen die Stimmzettel aus und sammeln sie dann wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Abstimmungsresultat bekannt:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
3	68

→ Der Rat tritt nicht auf das Begnadigungsgesuch ein.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Staatskanzlei teilt dem Gesuchsteller den Beschluss des Rats mit.

## TRAKTANDUM 10

**969 Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafergericht für die Amtsperiode 2019–2024**  
**Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024**

Vorlagen: 2788.1 - 15577 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2788.2 - 15578 (Antrag des Obergerichts); 2788.3 - 15579 (Antrag des Obergerichts); 2788.4 - 15675 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

## EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei Vorlagen zusammen beraten werden, da sie thematisch zusammengehören.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der JPK vom 20. November 2017. Die JPK hat sich bereits Anfang



September 2017 vom Obergericht über die Richterstellen informieren lassen, dies nachdem sie schon bei der Visitation auf den sehr hohen Arbeitsanfall bei der Strafabteilung des Obergerichts aufmerksam geworden war.

Die JPK unterstützt die Anträge des Obergerichts. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass trotz sehr hoher Auslastung der Gerichte insgesamt und einzelner Abteilungen beim Obergericht – wie erwähnt vor allem die Strafabteilung – nicht einfach nach mehr Richtern gefragt wird, sondern dass das Obergericht mit dem Vorschlag, die nebenamtlichen Richter vermehrt und vor allem auch für die Verfahrensleitung einzusetzen, einen sehr pragmatischen, effizienten und sparsamen Weg eingeschlagen hat. Die in der nächsten Amtsperiode pensionierten Oberrichter Stefan Dalcher und Paul Kuhn stellen sich – soweit sie von ihren Parteien unterstützt werden – als nebenamtliche Richter zur Verfügung. Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Verfahrensleitung und der geleisteten Qualität wäre dies geradezu ein Glücksfall und vor allem eine grosse Chance, die Pendenzen beim Obergericht mit minimalem Zusatzaufwand zu reduzieren.

Die JPK beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und beiden Vorlagen zuzustimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft ebenfalls und folgt einstimmig dem Antrag der JPK.

**Laura Dittli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion auf beide Beschlüsse eintritt und diese grossmehrheitlich unterstützt. Sie begrüsst die Bemühungen der Gerichte, auch in der nächsten Amtsperiode mit den vorhandenen Richterstellen weiterzuarbeiten. Auch die vorgeschlagene flexible Lösung in der chronisch überlasteten Strafabteilung des Obergerichts begrüsst die CVP grundsätzlich. Das Angebot der beiden Oberrichter ist eine pragmatische Lösung. Von ihrer grossen Erfahrung können alle nur profitieren. Die CVP erwartet aber vom Obergericht, dass die Kosten dieser Lösung im Budget 2019 explizit und detailliert ausgewiesen werden. Es sollte auch nicht sein, dass die Gerichte bzw. in diesem Fall eine Abteilung strukturell überlastet sind. In Zukunft sollte nach Meinung der CVP wieder darüber diskutiert werden, ob in einer solchen Situation eine zusätzliche Richterstelle geschaffen werden sollte. Auf jeden Fall gilt es die Situation im Auge zu behalten.

Betreffend Pensen der Richter wünscht sich auch die CVP-Fraktion, dass diese flexibler gestaltet werden können, damit auch Richter oder Richterinnen vermehrt die Möglichkeit haben, Teilzeit arbeiten zu können. Dieses Anliegen, welches in der JPK angestossen wurde und auch beim Obergericht Anklang fand, sollte unbedingt weiterverfolgt werden.

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG-Fraktion es begrüsst, wenn künftig die nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Ersatzrichterinnen und -richter Verfahrensführungen übernehmen, um die nötigen Entlastungen zu erreichen. Die ALG unterstützt demnach beide Beschlüsse. Eine grössere Flexibilität ist auch aus Effizienzgründen wichtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass die fehlenden Kapazitäten auf ein strukturelles Problem im Strafgericht zurückzuführen sind, das schweizweit beobachtet wird. Und strukturelle Probleme müssen irgendwann grundsätzlich angegangen werden.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Sie kann sich ihren Vorrednerinnen anschliessen. Um das Anliegen der CVP aufzunehmen, nämlich die Schaffung flexiblerer Pensen zu ermöglichen, reicht die SP heute eine Motion ein.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält zuerst fest, dass die Zahl der Mitglieder des Kantonsgerichts wie bis anhin bei neun belassen werden kann. Der Obergerichtspräsident verweist dazu auf die Berichte der Justizprüfungskommission und

des Obergerichts. Zur Zahl der Mitglieder des Strafgerichts hält er fest, dass das Strafgericht mit vier Vollzeitstellen für die Bewältigung der derzeitigen Geschäftslast gut aufgestellt ist. Wie im Bericht und Antrag vom 3. Oktober 2017 festgehalten wurde, ist aufgrund der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen neuen Gesetzesbestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung mit einem Anstieg der Geschäftslast zu rechnen. Die neuen Gesetzesbestimmungen gelangen wegen des Rückwirkungsverbots nur auf Delikte zur Anwendung, welche nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden oder werden. Das Ausmass der Mehrbelastung kann daher noch nicht abgeschätzt werden. Während in anderen Kantonen bereits personell aufgestockt wurde, ist beim Strafgericht Zug die grosse Flut zusätzlicher Anklagen bisher ausgeblieben. Die Zahl der Mitglieder des Strafgerichts kann daher bei vier Vollzeitstellen belassen werden.

Zur Zahl der Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts: Für beide Gerichte werden dieselben Ersatzmitglieder eingesetzt. Für die auslaufende Amtsperiode 2013–2018 wurde deren Zahl auf sechs festgesetzt. Diese Regelung hat sich bewährt, die Zahl der Ersatzmitglieder kann beibehalten werden.

Bezüglich Obergericht wurde bereits auf die Problematik mit dem grossen Arbeitsanfall in der Strafabteilung hingewiesen. Wenn man sich die hohen Rechtsmittelquoten vor Augen hält, welche für 2015 und 2016 errechnet wurden, wird deutlich, dass die Strafabteilung des Obergerichts personell verstärkt werden muss, um einen Rückstau der Pendenzen zu verhindern. Diese personelle Verstärkung kann für die Amtsperiode 2019–2024 in optimaler Weise so bewerkstelligt werden, dass das Pensum des in der Strafabteilung tätigen nebenamtlichen Mitglieds vorübergehend erhöht wird. Überdies würden allenfalls vermehrt Ersatzrichterinnen und -richter zum Einsatz kommen. Diese Lösung hat das Obergericht gegenüber der JPK und der für die Justiz zuständigen Delegation der Stawiko offen und transparent kommuniziert. Gegenüber einer Erhöhung der Richterstellen hat die vorgeschlagene Lösung den Vorteil, dass die nebenamtlichen Mitglieder und die Ersatzrichterinnen und -richter je nach Arbeitsanfall flexibel eingesetzt werden können. Zusätzliche Kosten fallen also nur an, wenn die Geschäftslast nicht anders bewältigt werden kann.

Die Frage, in welchem Umfang die nebenamtlichen und Ersatzrichter vermehrt eingesetzt werden sollen und wie sich dies auf das Budget auswirken wird, würde der Obergerichtspräsident gerne bereits heute beantworten. Es lässt sich aber nicht voraussagen, wie viele Berufungen im laufenden Jahr noch eingehen werden, wie viele erledigt werden können und wie hoch der Pendenzenstand Ende Jahr sein wird. Es schwebt dem Obergericht aber, was den Einsatz des nebenamtlichen Richters anbelangt, folgendes Konzept vor: In einer ersten Phase von geschätzten sechs Monaten, bis die Pendenzen abgebaut sind, wird er in einem Vollpensum tätig sein. Danach wird es je nach Arbeitsanfall ungefähr ein 15- bis 20-Prozent-Pensum sein. Wenn sich das Obergericht Mitte Mai mit dem Budget 2019 beschäftigt, wird es sich damit nochmals auseinanderzusetzen haben.

Das Obergericht war beim Einsatz von Personalressourcen immer sehr zurückhaltend. Das wird auch so bleiben. Nebenamtliche und Ersatzrichter werden nicht unnötig eingesetzt. Auch in diesem Punkt kann sich der Kantonsrat auf das Obergericht verlassen. Das Obergericht stellt in diesem Sinn den folgenden Antrag: Es seien für die kommende Amtsperiode von den sieben Richterstellen am Obergericht weiterhin deren fünf im Vollamt und deren zwei im Nebenamt festzulegen.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

**Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2019–2024** (Vorlage 2788.2)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine Lesung stattfindet, weil dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist.

Der Rat geht die einzelnen Teile und Paragraphen des Erlasses durch. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 1 Stimmen zu.

**Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2019–2024** (Vorlage 2788.3)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch zu diesem Erlass nur eine Lesung gibt. Der Rat geht die einzelnen Teile und Paragraphen des Erlasses durch. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Behandlung vor. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 11

**970 Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten**

Vorlagen: 2712.1 - 15362 (Motionstext); 2712.2 - 15633 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

**Michael Riboni** dankt auch im Namen seiner Mitmotionäre der Justizprüfungskommission für die positive Aufnahme des Anliegens. Ein Dank gebührt auch dem Obergericht und der Staatsanwaltschaft, die in dieser Sache Mitberichte verfassten und keinerlei Einwände gegen die Offenlegung ihrer Interessenbindungen haben.

Das Anliegen der Motionäre ist klar, die entsprechenden Argumente kann man der Motion und dem Bericht und Antrag der JKP entnehmen. Der Votant möchte einzig betonen, dass die Motionäre nichts dagegen haben, wenn gewählte Richter oder Staatsanwälte neben ihrem Amt in ihrer Freizeit beispielsweise noch in einem Stiftungsrat tätig sind, in einem Bürgerrat sitzen oder in der gemeindlichen Verkehrskommission Einsitz nehmen. Solche Mandate sollen nicht verboten werden – im Gegenteil: Solche Mandate und – zum Teil sogar ehrenamtliche – Nebenbeschäftigungen gehören zum Milizsystem. Den Motionären geht es einzig um Transparenz. Transparenz darüber, welche Interessenbindungen bei einem Richter bestehen, ist wichtig. Denn nirgends wiegt ein möglicher Eindruck von Befangenheit

schwerer als bei einem Gericht. Damit Urteile von den Parteien akzeptiert werden, braucht es Vertrauen ins Gericht und ins Justizsystem. Dieses Vertrauen wird durch die Offenlegung der Interessenbindungen gestärkt. Andere Kantone haben es vorgemacht, und es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton Zug hier hintanstellen soll.

Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der JPK Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion wird dies tun.

**Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion. Diese begrüsst die verlangte Offenlegung von Interessenbindungen der Richter und Staatsanwälte. Dieser Schritt führt zu mehr Transparenz in der Justiz. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Organe der Zuger Justiz- und Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt. Mit einer zentralen Liste kann mit relativ wenig Aufwand die gewünschte Transparenz erreicht werden. Die CVP begrüsst auch, dass auch für das Verwaltungsgericht ein entsprechendes Register einzuführen ist. Sie schliesst sich einstimmig dem Antrag der erweiterten JPK an, die Motion erheblich zu erklären.

**Anastas Odermatt** dankt im Namen der ALG-Fraktion allen Beteiligten für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Auch die ALG unterstützt die Erheblichklärung der Motion. Transparenz ist wichtig, und der vorgeschlagene pragmatische Weg mit einem zentral beim Obergericht geführten Register überzeugt. Der Aufwand scheint sich so in Grenzen zu halten, gleichzeitig ist ein Mehrwert mittels Transparenz und Vertrauensgewinn zu verbuchen – gut so!

**Daniel Marti** hält fest, dass es in einer Zeit schwindenden Vertrauens in Politik und Behörden, von Machtmissbrauch und Betrug bei staatlichen Unternehmen und von unseligen politischen Grabenkämpfen in den Parlamenten eine Freude ist, eine Motion zu unterstützen, die von Kantonsräten von ganz rechts bis ganz links gemeinsam eingereicht wurde. Wie bereits gehört, stärkt die Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten das Vertrauen der Bevölkerung in die Zuger Justizbehörden. Dass das Obergericht in seiner Stellungnahme anregt, die Offenlegungspflicht auf alle Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte auszuweiten, ist das Pünktchen auf dem i dieser rundum positiven Vorlage.

Es liegt jetzt am Parlament, diese Motion erheblich zu erklären und damit einen kleinen Beitrag zu leisten, dass in der Bevölkerung das Vertrauen in die Politik wieder ein bisschen wächst. Der Votant bittet daher, dem Antrag der Justizprüfungskommission zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass das Anliegen der Motionäre, durch ein öffentlich einsehbares Register, in welchem die Interessenbindungen von Richterpersonen und Staatsanwälten eingetragen sind, mehr Transparenz zu schaffen, gerade im kleinen Kanton Zug berechtigt und einleuchtend ist. Die erweiterte Justizprüfungskommission hat das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Staatsanwaltschaft zu einer Stellungnahme eingeladen. Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass das Anliegen der Motion auch bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft auf breites Verständnis stösst und keine Einwände dagegen bestehen. Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft regt an, die Offenlegungspflicht nicht nur für die Oberstaatsanwälte, sondern auch für die leitenden Staatsanwälte vorzusehen. Die JPK empfiehlt aus Effizienzgründen ein einzelnes elektronisches Register, welches zum Beispiel beim Obergericht anzusiedeln und durch dieses zu pflegen wäre. Zusätzlich sollte im Falle einer Erheblichklärung der Motion die neue Regelung auch für das Verwaltungsgericht eingeführt werden. Die JPK be-

antrag einstimmig, nämlich mit 9 zu 0 Stimmen bei 9 Anwesenden, die Motion erheblich zu erklären.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der Justizprüfungskommission für die Einladung zum Mitbericht. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft haben Verständnis für das Anliegen, Interessenbindungen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten transparent zu machen. Sie haben daher keine Einwendungen gegen die Einführung eines Registers, in welchem die Interessenbindungen offengelegt werden. Dem Anliegen der Motionäre könnte mit einer Norm etwa im Gerichtsorganisationsgesetz Rechnung getragen werden, die im Wortlaut der im Kanton Zürich geltenden Bestimmung über die Offenlegung von Interessenbindungen entspricht. Es scheint dem Obergericht wichtig, dass klar definiert wird, welche Interessenbindungen offenzulegen sind, damit spätere Diskussionen darüber vermieden werden können. Über die weitere Ausgestaltung der Norm wird noch diskutiert werden können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt wurde.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

#### TRAKTANDUM 12

**Geschäfte, die am 14. Dezember 2017 und 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**971** Traktandum 12.1: **Interpellation von Philip C. Brunner und Daniel Stadlin betreffend den Kantons- und Gemeindefinanzen im Zusammenhang mit dem «Sparpaket 2018» und dem Prozess «Finanzen 2019», sowie der vom Regierungsrat erwogenen Steuererhöhung**

Vorlagen: 2751.1 - 15451 (Interpellationstext); 2751.2/2a - 15612 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** hält fest, dass die Interpellation im Mai 2017 eingereicht wurde und die Regierung sich für die Antwort relativ viel Zeit genommen hat. Die Entwicklung, die seither stattgefunden hat, ist allen bekannt. Den Interpellanten ging es um die Frage, um wieviel die Gemeinden die Steuern senken könnten, so dass für den Steuerzahler eine Art Nullergebnis herauskommt, wenn der Kanton – gemäss den damals bekannten Fakten – seine Steuern erhöhen müsste. Seither haben viele Gemeinden ihre Steuern gesenkt, und sie werden, wie man munkeln hört, ihre Budgets für 2017 einhalten oder in positivem Sinn übertreffen können. Der vorliegende Vorstoss – er wurde bereits für die Dezembersitzung traktandiert und zweimal verschoben – ist also eigentlich obsolet geworden.

Die Zahlen in der Beilage zur Interpellationsantwort sind sehr interessant. Der Votant empfiehlt den Ratsmitgliedern, sie auch mit Blick auf die eigene Gemeinde zu studieren. So gibt es beispielsweise substanzielle Unterschiede beim Nettovermögen pro Einwohner, was erstaunt, wenn man die Finanzkraft einzelner ZFA-Gebergemeinden kennt und nun sieht, was sie in der Kasse haben bzw. nicht haben. Der Votant dankt dem Regierungsrat und der Finanzdirektion für die Beantwortung der Interpellation. Er erwähnt lobend die Gemeinde Baar und deren Finanzchef. Diese publiziert seit einigen Jahren ihre Finanzkennzahlen jährlich und grafisch

sehr gut aufbereitet. Der Votant hofft, dass Baar diese Publikation weiterführt, ist sie doch sehr interessant für alle, die das finanzielle *Rating* kennen möchten.

**Thomas Meierhans** dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die in der Antwort mitgelieferten Finanzkennzahlen der Gemeinden und des Kantons sind sehr spannend. Eigentlich könnte der Votant auch den Interpellanten danken für die gestellten Fragen und den darin enthaltenen vordergründigen Ansatz, wie das strukturelle Defizit des Kantons behoben werden könnte. Sogar der Chefredaktor der «Zuger Zeitung» hat am 17. Juni mit dem Titel «Bestechend einfach» Stellung zur Interpellation genommen. Er führte aus, dass die Rechnung bestechend einfach sei: Der Kanton muss seine Steuern erhöhen und die Gemeinde ihre Steuern senken. Der Votant findet das allerdings keine gute Idee – und er kann den Interpellanten nicht wirklich danke sagen. Auch dem Chefredaktor der «Zuger Zeitung» muss er widersprechen. Mehr noch: Er hat überhaupt kein Verständnis dafür, dass solche Ideen von bürgerlichen Parlamentariern kommen, und er findet die Interpellation und ihren Lösungsansatz brandgefährlich. Die Interpellation verlangt nämlich ganz einfach eine langsame Steuerharmonisierung und schlussendlich die Einführung einer Einheitssteuer, wie sie sonst nur von linker Seite verlangt wird. Die Gemeindeautonomie und auch die Autonomie des Kantons sind dem Votanten aber *zu* wichtig. Ihm ist es an jeder Gemeindeversammlung, wenn er zu einer Ausgabe oder einer Investition Ja sagt, bewusst, dass diese mehrheitlich mit der Gemeindesteuer oder einer Gebühr bezahlt werden muss. Das gilt auch im Kantonsrat. Beschliesst der Rat neue Kantonsaufgaben und damit Kantonsausgaben, sollten diese wenn immer möglich mit den Kantonssteuern beglichen werden. Werden die zwei Staatsebenen mit ihren je eigenen Gemeinde- bzw. Kantonsfinanzen vermischt, verliert der Bürger zunehmend die Kontrolle.

Wie oft wurde in diesem Parlament über den NFA gewettert! 85 Prozent müssten doch für die finanzschwachen Kantone genügen, Steuerwettbewerb sei gesund etc. Dies gilt aber auch für die Zuger Gemeinden – und deren Finanzen sollen auf keinen Fall noch mehr mit den Kantonsfinanzen vermischt werden. Dass im Rahmen der ZFA-Reform 2018 die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von Kanton und Gemeinden überarbeitet werden sollen, ist der richtige Ansatz. Auch ein Ausgleich unter den Gemeinden, also auf gleicher Staatsebene, ist wichtig. Wie hoch jedoch die Steuern in den einzelnen Gemeinden sein sollen, soll dem Grossen Gemeinderat von Zug bzw. den Gemeindeversammlungen in den einzelnen Gemeinden überlassen sein.

Die CVP steht weiterhin für Subsidiarität ein: Entscheidungen und deren Finanzierung sollen möglichst weit unten getätigt werden. Das Kantonsbudget soll durch kritisches Hinterfragen der Aufgaben, eine enge Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und – wenn unbedingt nötig – durch eine Steueranpassung in Ordnung gebracht werden. Den Gemeinden aber sollen ihre Autonomie belassen werden.

**Beat Unternährer** dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP stellt mit Freude fest, dass die Zuger Gemeinden grossmehrheitlich enorm gesund sind. Es zeigt sich, dass das dezentrale und kleinteilig organisierte Steuersystem zu einer Überlappung von Zahlern und Nutzern führt. Steuermoral und Ausgabeneffizienz werden gefördert.

Die Art der Fragestellung der Interpellanten könnte suggerieren, dass der Kanton sich in die Festlegung der Steuerfüsse in den Gemeinden kommunikativ einschalten soll. Die FDP warnt davor und sagt: Hände weg vom Steuerfuss der Gemeinden! Sie findet es jedoch gut, dass im Rahmen der anstehenden Finanzprojekte die

Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Effizienz noch einmal intensiv überprüft werden.

Gar nicht gut findet die FDP aber den regierungsrätlichen Vorschlag, die Gutverdienenden mit einer Steuererhöhung verhältnismässig mehr zur Kasse zu beten. 18 Millionen der insgesamt 50 Millionen Franken sollen von ein paar wenigen Prozenten von Privaten bezahlt werden; von Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits heute hervortun, indem sie Nettozahler an den Staat sind – in der Schweiz und auch im Kanton Zug eine klare Minderheit, wie kürzlich auch eine Steuerinterpellation der FDP gezeigt hat. Die FDP erachtet Steuererhöhungen als *ultima ratio*. Sie ist nach wie vor zuversichtlich, dass noch beträchtliches Einsparpotenzial vorhanden ist.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. Wenn man die finanzielle Lage der Gemeinden und des Kantons anschaut, erstaunt der aktuelle Unterschied in der Tat etwas. Auch bei Gesprächen ausserhalb des Kantons Zug zeigen sich die Gesprächspartner über den finanziellen Zustand der Kantonsfinanzen – milde gesagt – erstaunt und gehen dann eher schmunzelnd zum nächsten Thema über. Es wäre ja ein genügend grosses Ressourcenpotenzial vorhanden. Und dieses wandert bei einer moderaten Steuererhöhung nicht ab.

Der ALG ist ein gutes Leistungsangebot beim Kanton und den Gemeinden wichtig: bei der Infrastruktur, im öffentlichen Verkehr, im Sozialbereich, aber auch bei der Schul- oder Berufsbildung, um nur einige Beispiele zu nennen. Und es ist für die ALG klar: Ein weiterer Abbau, weitere grosse Sparmassnahmen sind im schlanken Kanton Zug nicht möglich, zumindest nicht, wenn man zugunsten von Bevölkerung und Wirtschaft weiterhin eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur und ein ansprechendes staatliches Leistungsangebot für einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort bereitstellen will. Und darum ist eine Steuererhöhung nichts Schlechtes.

Die von den Interpellanten ins Feld geführte gemeindliche Entlastung bei einer gleichzeitigen kantonalen Steuererhöhung ist zwar eine interessante Überlegung. Sie blendet jedoch die gemeindlichen Besonderheiten aus. Deshalb ist die ALG froh, dass der Regierungsrat sich hier nicht auf eine komplizierte Rechnerei, heruntergebrochen auf einzelne Gemeinden, eingelassen hat.

Abschliessend weist die ALG nochmals darauf hin, dass einseitiges weiteres Sparen und Suchen nach Verzichtsmöglichkeiten und Leistungsabbau wohl über das Ziel hinausschiessen. Denn glaubt man dem nicht gerade als links bekannten *Think Thank* «Avenir Suisse», lautet das Fazit zu Zug folgendermassen: «Nach wie vor weist der Kanton Zug aber im ökonomischen Bereich, in finanzieller und personeller Hinsicht den schlanksten Staatshaushalt aller Kantone auf.»

**Philip C. Brunner** freut sich über die kalte Dusche von Seite der CVP – und er freut sich, dass er in diesem Kontext ein Linker sein darf. Als Politiker kennt man die Einnahmestruktur der Gemeinden: Steuern von natürlichen und juristischen Personen, dazu im Unterschied zum Kanton weitere Steuern, etwa die Grundstückgewinnsteuern oder Erbschaftssteuern. Diskussionen, wie sie beispielsweise in Menzingen bezüglich Schulen geführt werden, zeigen, dass auch die Gemeinden sparen müssen – wobei es zwischen ihnen finanziell sehr grosse Unterschiede gibt. Die Belastung der Gemeinden ist aber nicht im selben Rahmen gestiegen wie diejenige des Kantons. Beim Kanton sind die Kosten für den NFA massiv gestiegen, und der Kanton hatte nicht die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Als einzige Möglichkeit bleibt eine Steuererhöhung, denn das Sparpotenzial ist wohl ziemlich ausgeschöpft. Das hat auch die Diskussion am Morgen über das Budget der Zuger Polizei gezeigt, und die Bevölkerung hat in der Abstimmung über

das EP 2 entsprechende Antworten geliefert. Man muss nun kreativ an die Lösung des Problems herangehen. Es war nie die Idee der Interpellanten, dem Kanton vorzugeben, welche Gemeinden was zu tun hätten. Es ging einzig darum, die Möglichkeiten aufzuzeigen. Genau das hat die Regierung getan. Die vorgelegten Zahlen sind auch als Grundlage in Hinblick auf die ZFA-Reform interessant. Durch die Vernehmlassungen der Parteien zu «Finanzen 2019» weiss man nun etwas mehr Bescheid, und man kennt gewisse Zahlen, etwa die erwähnten 18 Millionen Franken für die oberen Steuerklassen bzw. die 32 Millionen Franken durch die allgemeine Steuererhöhung von 82 auf 86 Prozent. Man muss nun – wie gesagt – kreativ an die Sache herangehen, wobei man durchaus auch gegen eine Steuererhöhung sein darf. Die SVP beispielsweise sagt ganz klar, dass eine Steuererhöhung *ultima ratio* sei, und der Votant glaubt nicht, dass eine Mehrheit seiner Fraktion einer Steuererhöhung zustimmen wird.

Nochmals: Es ging den Interpellanten einzig darum, die Situation aufzuzeigen. Leider wurde das Momentum etwas verfehlt, eigentlich hätte man die Antwort kurz nach den Sommerferien kennen müssen. Damals kam der Prozess bereits in Gang: Gewisse Gemeinden gingen voran und senkten ihre Steuern extrem. Das hatte der Votant nicht erwartet. In diesem Sinn ist der Vorstoss – wie gesagt – obsolet geworden. Der Zuger Steuerpflichtige steht heute in praktisch allen Gemeinden besser da als 2017. Und für die Gemeinden, die ihre Steuern nicht senken konnten, muss via ZFA eine Lösung gefunden werden. Es kann nicht sein, dass eine grosse Gemeinde mit 17'000 Einwohnern derartige Beträge kassiert, dass sie ebenfalls positiv abschliesst. Der Votant spricht hier ausnahmsweise nicht von der Gemeinde Baar.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass das Geschäft schon zwei oder drei Mal traktandiert war – und so verrinnt eben die Zeit. Und natürlich versucht der Regierungsrat, kreativ zu sein, allerdings hat die Kreativität – wie alle wissen – ihre politischen Grenzen. Im Übrigen ist es nicht das Ziel des Regierungsrats, die von Thomas Meierhans angesprochene Steuerharmonisierung bzw. Einheitssteuer herbeizuführen; der Kanton beabsichtigt auch nicht, in die Autonomie der Gemeinden bezüglich Steuern einzugreifen.

Von verschiedenen Votanten wurde der ZFA angesprochen; der Hebel müsse auf dieser Ebene angesetzt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass im Januar 2018 dem Projektausschuss der Stand des Projekts dargelegt werde und man dann einen Schritt weitergekommen sei. Diese Aussage ist dahingehend zu berichtigen, dass zwar im Januar der Projektausschuss über den Projektstand informiert wurde. Man ist aber noch nicht so weit, dass man schon verbindliche Schlüsse ziehen könnte. Sicher ist aber schon jetzt, dass das Projekt ZFA keine Wunder wirken wird. Im Gegenteil: Man stellt fest, dass es keine grossflächigen Verzerrungen zwischen Kanton und Gemeinden gibt. Und die Gemeinden haben im Rahmen dieses Projekts gemerkt, dass das Vorgehen strikt nach dem AKV-Prinzip dazu führen würde, dass sie stärker belastet würden. Mit anderen Worten: Die oft kolportierte Mär, dass sich der Kanton zu wenig einbringe und die Gemeinden zu viel zu leisten hätten, bestätigt sich nicht. Zudem zeigt sich auch, dass es im ZFA nicht nur um den Schulterchluss zwischen Kanton und Gemeinden zu gehen hat, sondern auch um den Schulterchluss unter den Gemeinden. Das wird noch zu einer spannenden Diskussion führen – und der Finanzdirektor wagt es, gewisse Zweifel zu haben. Man ist beim ZFA aber an der Arbeit und wird den Kantonsrat entsprechend bedienen.

Beat Unternährer hat betont, dass eine Steuererhöhung *ultima ratio* sei. Diese Frage wird im Rahmen von «Finanzen 2019» nächstens diskutiert, die Kommissions-sitzungen werden bald folgen. Es wurde auch angemerkt, dass die Zitrone noch



nicht ausgepresst bzw. weiteres Sparpotenzial vorhanden sei. Der Finanzdirektor erinnert an Heini Schmid's Aussage im Rahmen der Debatte zur PBG-Revision, dass es immer um das politisch Machbare gehe. Genau das ist auch beim Sparen der entscheidende Punkt: Natürlich könnte man noch weiter sparen – radikal. Politisch aber ist das verdammt schwierig, nicht nur wegen des Regierungsrats, sondern auch wegen des Parlaments. Politisch ist eben vieles nicht machbar. Und wenn die Regierung nun feststellt, dass man an einem Punkt angelangt sei, wo man nicht weiter sparen könne, ist das unter der Voraussetzung zu verstehen, dass es *politisch* nicht machbar ist, noch weiter zu sparen.

Bezüglich des Unterschieds zwischen dem Kanton und den Gemeinden gibt der Finanzdirektor Philip C. Brunner natürlich recht: Den Gemeinden geht es heute finanziell sehr gut. Das freut auch den Finanzdirektor. Im Übrigen ist auch der Kanton kein krankes Kind. Seine Situation ist solide – und die Tendenz weist nach oben. Zu beachten ist allerdings, dass der NFA knallhart nur auf den Kanton durchschlägt. Die diesbezügliche Belastung der Gemeinden blieb seit 2008 immer bei rund 33 bis 35 Millionen Franken. Die Steigerung hat ganz alleine der Kanton getragen. Und wenn man die Ressourcen bzw. den Glencore-Effekt betrachtet: Es ist kein einziger Franken in der Kantonskasse geblieben, sondern alles nach Bern abgeführt worden. Und es geht noch weiter: Alle gesetzlichen Neuerungen, die aus Bern kommen, schlagen vor allem beim Kanton ein und belasten die Gemeinden nicht zusätzlich. Zu nennen ist hier beispielsweise das Asylwesen, es gibt aber noch viele weitere Bereiche.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**972** Traktandum 12.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Sozialbericht 2016**  
Vorlagen: 2755.1 - 15462 (Interpellationstext); 2755.2 - 15609 (Antwort des Regierungsrats).

**Huber Schuler** spricht für die Interpellantin und dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Die SP mit einem Teil der Schlussfolgerungen und den von der Regierung eingeleiteten Massnahmen aber nicht einverstanden. Obwohl die Regierung eingestehen muss, dass es nicht allen Zugerinnen und Zugern finanziell gut geht, ist sie nicht bereit zu handeln. Auch wenn die SP in der Interpellation Fragen zum Sozialbericht gestellt hat, hätte die Regierung weitere Unterlagen, etwa die regelmässigen Studien der CS, konsultieren können. Darin werden zusätzliche wichtige Daten und Erkenntnisse aufgeschlüsselt.

Auf Frage 2 erklärt der Regierungsrat, dass er seine sozialpolitischen Massnahmen auf den Sozialbericht abstützen wolle. Dann zeigt er auf, dass z. B. das Postulat betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache mit den Erkenntnissen aus dem Sozialbericht beantwortet worden sei. Er will wegen der finanzpolitischen Situation des Kantons Zug keine Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Dies bedeutet andersherum: Der Kanton Zug will auf dem Buckel der armen Familien sparen. Er will lieber die Steuern tief halten für die Reichen, dies mit dem Wissen, dass rund 37 Prozent der Steuerpflichtigen weniger als 20'000 Franken steuerbares Einkommen ausweisen. Weiter nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass rund 32 Prozent der Zuger Haushalte zu den einkommensschwachen gezählt werden müssen. Der Votant hört schon jetzt die Regierung und einen Teil des Kantonsrats argumentieren, dass das Zuger Steuersystem viele Abzüge kenne und deshalb viele Leute keine Steuern bezahlen müssten. Die CS-Studie aus dem

Jahr 2014 zeigt aber auf, dass der Kanton Zug auf Rang 19 von 26 liegt, wenn es um das frei verfügbare Einkommen geht. Und diese Zahl ist relevant, denn sie besagt, wieviel Geld dem Haushalt nach allen Abzügen und dem Abzug von Fix- und Pendlerkosten zur Verfügung steht. So zieht die CS das Fazit, dass sich für Leute mit einem hohen Einkommen ein Umzug nach Zug weiterhin lohnt. Dagegen ziehen seit 2006 mehr Zugerinnen und Zuger in andere Kantone als umgekehrt. Der Kanton Zug hat nach Genf die zweithöchsten Fixkosten, was dazu führen kann, dass sich Haushalte mit tiefem und mittlerem Einkommen das Wohnen im Kanton nicht mehr leisten können und besser in die Kantone Schwyz, Aargau oder Luzern ziehen würden.

Der Regierungsrat erklärt auf Seite 3, dass er bei der Individuellen Prämienverbilligung die Mittel gesenkt habe, indem die Einkommensobergrenze reduziert wurde, um so den Mitteleinsatz zu konzentrieren. Nur muss da berücksichtigt werden, dass die Gemeinden für 2016 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – Verlustscheine im Umfang von 890'000 Franken übernommen haben. Hier muss berücksichtigt werden, dass die öffentliche Hand 85 Prozent dieser Kosten tragen muss. Wie hoch die Verlustscheine für die konzentrierten Mitteleinsätze sein werden, können die Gemeinden in den kommenden Jahren beantworten. Beim Betrag von 890'000 Franken sind die zusätzlichen Prämienkosten der Gemeinden, welche nicht über Verlustscheine abgerechnet werden, nicht miteinbezogen. Für die Gemeinde Baar – die Stadt Zug wird mit Sicherheit höher liegen – kann der Votant diesen Anteil benennen: Er beträgt in den letzten Jahren nochmals zwischen 30'000 bis 50'000 Franken. Dabei entspricht der Baarer Anteil etwa einem Viertel aller Kosten im Kanton; man kommt also auf weitere 200'000 Franken. Wie weit hier eine sinnvolle Konzentration der Finanzmittel stattfindet, steht für die SP-Fraktion in den Sternen.

**Beat Sieber** spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist erfreut darüber, dass die Regierung keine Massnahmen aus dem Sozialbericht 2016 ableiten will. Sie hat eine zusätzliche Frage an den Regierungsrat: Wie viel hat es gekostet, den Sozialbericht zu erstellen? Die SVP dankt für die Antwort.

**Vroni Straub-Müller** liest das Votum der heiseren Esther Haas. Das Medianeinkommen ist im Kanton Zug im gesamtschweizerischen Vergleich hoch, das Bruttoinlandprodukt ist hier nach Basel Stadt das zweithöchste in der Schweiz. Im Kanton Zug geht es den meisten Menschen gut bis sehr gut. Dieses Fazit darf man aus dem von der Regierung in Auftrag gegebenen Sozialbericht 2016 ziehen. Schaut man aber etwas genauer hin, verblasst der Glanz zum Teil erheblich:

- Der Kanton Zug hat einen grossen Bedarf an Jobs mit hohen Qualifikationen. Leute mit geringen beruflichen Qualifikationen haben zunehmend Mühe, eine Stelle zu finden, oder sie verdienen zu wenig und sind deshalb auf staatliche Unterstützung angewiesen.
- Die Einkommen sind im Kanton Zug ungleich verteilt: 0,5 Prozent der Steuerpflichtigen versteuerten ein Einkommen von 1 Million Franken oder mehr. Damit erzielten sie 21,3 Prozent des steuerbaren Gesamteinkommens des Kantons. Gleichzeitig verfügten 12 Prozent der Steuerpflichtigen über gar kein steuerbares Einkommen.
- Die Vermögensverteilung hat fast grenzwertige Ausmasse: 10 Prozent besitzen 86 Prozent des steuerbaren Vermögens, 58 Prozent verfügen über kein steuerbares Vermögen.
- Im Kanton Zug ist die Mittelschicht im schweizerischen Vergleich dünn: 41 Prozent werden zur Mittelschicht gerechnet, im Gegensatz zu den 60 Prozent auf

schweizerischer Ebene. Die Regierung nimmt diese Tatsache einfach zur Kenntnis, fügt relativierend an, dass jene Haushalte, die im Kanton Zug in die Kategorie «einkommensschwach» fallen, in anderen Kantonen zur Mittelschicht zählen würden. Diese Feststellung für sich allein stellt niemand in Frage, aber: Die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug führen dazu, dass bei Zugerinnen und Zugern am Ende des Monats trotzdem weniger im Portemonnaie bleibt.

• Weiter erwähnt der Sozialbericht, dass Hausarbeit und Kinderbetreuung nach wie vor Frauensache sind, dass Männer deutlich mehr verdienen als Frauen oder dass Zugerinnen seltener in Führungspositionen anzutreffen sind.

Einfache Kenntnisnahme der Probleme genügt nicht. Hier hätte die ALG in der Antwort des Regierungsrats etwas mehr Fleisch am Knochen erwartet, das heisst konkrete Verbesserungsvorschläge, etwa bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Die Krankenkassenprämien, die unabhängig vom Einkommen festgesetzt werden, belasten Einkommensschwache signifikant stärker als Einkommensstarke. Ein anderer Hebel müsste nach Meinung der ALG bei den Auswüchsen, welche zu den teuren Mieten im Kanton Zug führen, angesetzt werden. Der Sozialbericht bestätigt im Weiteren – wie bereits gesagt – die Beobachtung, dass Haus- und Kinderbetreuung nach wie vor Frauensache sind oder dass Männer deutlich mehr verdienen als die Frauen. Auch hier genügt es nicht, wenn sich die Regierung mit einer blossen Kenntnisnahme verabschiedet.

Methodisch stützt sich der Sozialbericht auf Stichproben des Bundes ab, weil die Regierung keine spezifische Neuerhebungen für den Kanton Zug wollte. Andere Kantone haben umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen kosten. Aber wenn man auf diese Ausgaben verzichtet, muss man akzeptieren, dass die Zahlen mit einer Ungenauigkeit behaftet sind. Konkret bedeutet das: Man sieht nur die bekämpfte Armut, die Dunkelziffer oder Nichtbezugsquote werden im Zuger Sozialbericht gar nicht abgebildet. Für die ALG ist es wichtig, dass der Kanton Zug in eigene Erhebungen investiert und diese Erhebungen nach einer gewissen Zeit aktualisiert. Letztlich machen Erhebungen nur dann Sinn, wenn man Informationen darüber hat, was sich in welche Richtung verändert hat, wenn also Entwicklungen sichtbar gemacht werden können.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat die CS-Studie kennt. Die Regierung sagt auch nicht, dass es im Sozialbereich keine Herausforderungen gebe. Er ist auch bereit, ein Monitoring bezüglich der Entwicklung der sozialen Lage durchzuführen und ungefähr alle vier Jahre einen Sozialbericht zu erstellen. Er hat auch ausgeführt, dass sich die Frage des Handlungsbedarfs bei der Erarbeitung seiner Strategie und der Legislaturziele, die er in den nächsten Monaten in Angriff nimmt, generell stellt. Der Sozialbericht war auch sehr dienlich für das Postulat betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache. Es ist aber eine Tatsache, dass die aktuelle finanzpolitische Situation des Kantons gegen zusätzliche Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache spricht.

Die Frage der SVP-Fraktion bezüglich der Kosten des Sozialberichts kann die Direktorin des Innern nicht aus dem Stand beantworten. Sie wird der SVP am Nachmittag oder morgen Bescheid geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**973** Traktandum 12.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Effizienz des Zuger RAV**

Vorlagen: 2783.1 - 15566 (Interpellationstext); 2783.2 - 15615 (Antwort des Regierungsrats).

**Beat Iten** dankt im Namen der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Was soll man dazu sagen? Kurz zusammengefasst und ein bisschen überspitzt formuliert: Die Regierung stellt unter den Vorbemerkungen ausführlich die für die Wirkungsmessung relevanten Indikatoren und deren Gewichtung dar. In der Beantwortung der Fragen wird dann aufgezeigt, dass die Vorgaben des Bundes für den Kanton Zug wegen eines hohen Anteils an älteren Stellensuchenden nicht tauglich seien und die hohe Gewichtung der zwischenmenschlichen Beziehung im Beratungsprozess und deren Auswirkung auf die Langzeitwirkung der Wiedereingliederung sich statistisch negativ auswirken. Die Regierung erläutert die eigenen kantonalen Zielsetzungen, die in Form einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen definiert wurden und gemäss Regierungsrat in den letzten Jahren gut erreicht wurden oder bei denen sich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung abzeichnete. Leider liegen dafür keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kantonen vor. Die Ausführungen werden schliesslich mit der Hoffnung verbunden, dass sich die Wirkungsmessung in den nächsten Jahren deutlich verbessern werde.

Einige der angeführten Argumente mögen durchaus zutreffen und die schlechte Ranglistenposition des Kantons Zug miterklären. Die SP unterstützt auch eine menschliche Haltung gegenüber den Stellensuchenden, die allerdings nicht von allen Stellensuchenden so wahrgenommen wird. Sie erwartet jedoch eine klare und genaue Analyse der Situation, die allfällige Mängel in der Organisation oder im Beratungsprozess aufdeckt und nicht primär nach Erklärungen und Entschuldigungen sucht, warum die Wirkungsmessung im Kanton Zug ungeeignet und untauglich sei. Das bringt den RAV nicht weiter und den Kanton Zug nicht näher ans Ziel, mittelfristig eine Position *über* dem schweizerischen Durchschnitt, konkret im vorderen Drittel, zu erreichen. Die SP hegt also die Hoffnung, dass die Schwächen genau analysiert und mit geeigneten Massnahmen angegangen werden. Sie ist gespannt auf den Vergleich mit den anderen Kantonen und auf die Position des Kantons Zug im nächsten Ranking. Mit den Massnahmen für den Inländervorrang wird die Arbeit für das RAV in den nächsten Jahren nicht einfacher. Dies trifft allerdings auf alle Kantone zu und kann bei einem weiterhin schlechten Ranking nicht als Entschuldigung dienen.

**Philip C. Brunner** hat sich als Linker sehr gefreut über die kritischen Fragen der SP-Fraktion und dankt dafür. Er selbst hat vor rund einem Jahr ja auch eine Interpellation betreffend VAM und RAV eingereicht. In Zusammenhang mit dem Studium der Antworten der Regierung hat er nun den letzten verfügbaren Jahresbericht des VAM, jenen des Jahres 2016, beigezogen; in seiner eigenen Interpellation hatte er sich auf den Jahresbericht 2015 bezogen. Wenn Beat Iten gesagt hat, es sei gut, dass nun etwas Transparenz in diese Sache komme, muss der Votant widersprechen: Er ist sehr enttäuscht über den Jahresbericht 2016 des VAM. Im hinteren Teil erwartet man die Jahresrechnung. Diese fehlt aber. Es wird einzig darauf hingewiesen, dass interessierte Vereinsmitglieder die Jahresrechnung mit separater Post erhalten hätten – und dass im Übrigen das RAV vor allem vom Bund finanziert, der Kanton also nicht stark belastet werde. Resultat der Interpellation des Votanten war also, dass man die Zahlen nicht mehr offenlegt, um ja nicht mehr kritisiert zu werden. Das ist enttäuschend. Genau ein solches Vorgehen will die Öffentlichkeit

nicht, sie will vielmehr Transparenz. Die SP-Fraktion geht hier mutig voran. Die Regierung aber zieht sich zurück und schützt sich, indem sie die Jahresrechnung den Vereinsmitgliedern mit separater Post zustellt. Das ist unglaublich.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass die von Philip C. Brunner angesprochene Frage der Transparenz etc. bereits in der Antwort auf dessen Interpellation beantwortet wurde. Hier nun geht es um die Effizienz des RAV, und da ist die Transparenz vorhanden. Die Fragen, welche die SP-Fraktion eingereicht hat, haben sich auch für die Volkswirtschaftsdirektion gestellt, als sie im Juni die Wirkungsmessung des Bundes erhielt. Noch im Juni haben sich der VAM und das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das die Leistungsvereinbarung jeweils ausarbeitet, zusammengesetzt, ein Bündel von Massnahmen besprochen und eine erste Analyse vorgenommen; die Ergebnisse sind eingeflossen.

Beat Iten hat etwas salopp dargelegt, der Kanton erachte nur die eigene Wirkungsmessung, nicht aber diejenige des Bundes als tauglich. Davon steht nichts in der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat hat einzig zu erklären versucht, warum es möglicherweise zu diesen Resultaten kommt. Die These mit den älteren Arbeitnehmenden ist ein erster Ansatz, der durch die externe Untersuchung erhärtet werden muss; auch die Volkswirtschaftsdirektion ist gespannt auf das Resultat. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Wirkungsmessung des Bundes, die jetzt übrigens angepasst wird – offenbar genügt sie auch dem Bund nicht –, nicht die ganze Wahrheit abbildet. Ein Beispiel: Beim RAV geht es nicht um einen möglichst raschen, sondern um einen nachhaltigen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Das wird beim Bund klar zu wenig gemessen. Der Volkswirtschaftsdirektor erwartet deshalb vom Bund, dass er der Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt mehr Bedeutung beimisst.

Wie gesagt, wurden schon im Juni im VAM die ersten Massnahmen besprochen. Diese wurden dem Volkswirtschaftsdirektor präsentiert, und er hat sie wie auch der Regierungsrat unterstützt. Es ging um folgende Massnahmen:

- Eigene Analyse.
- Abklärung der Frage, ob sich die Praxis des Kantons Zug von derjenigen anderer, besser abschneidender Kantone unterscheidet. Ergebnis war, dass der Kanton Zug teilweise etwas weicher war bei der Einforderung von Arbeitsbemühungen. Bei der Frage nach der Vermittlungsfähigkeit wurde vielleicht die eine oder andere Person eher als vermittlungsfähig und damit anspruchsberechtigt beurteilt als in anderen Kantonen. Hier erfolgt nun eine Feinjustierung, selbstverständlich ohne den Respekt gegenüber den betreffenden Menschen zu verlieren.
- Man hat das SECO um eine Lagebeurteilung gebeten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat eben die Bestätigung erhalten, dass das SECO dabei mit einer externen Stelle zusammenarbeitet. Der genaue Zeitraum ist noch unbestimmt. Die Volkswirtschaftsdirektion will aber eine klare externe Analyse, und sie begnügt sich nicht mit dem unterdurchschnittlichen Abschneiden des Kantons Zug bei der Wirkungsmessung des Bundes. Nebenbei gesagt: Die Analyse des SECO hat keine Kostenfolgen für den Kanton Zug.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**974** Traktandum 12.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Fondsauslagerungen im Rahmen von Sparprogrammen**

Vorlagen: 2784.1 - 15567 (Interpellationstext); 2784.2 - 15618 (Antwort des Regierungsrats).

**Anastas Odermatt** spricht für die Interpellantin und dankt der Regierung für die Antwort. Für die ALG war zentral, einen Überblick über die Fonds und die entsprechenden Entwicklungen zu erhalten. Die folgenden Fragen hat der Votant dem Finanzdirektor schon vorgängig gestellt – und er hofft auf eine Antwort.

- Erstens: Die Regierung belehrt den Rat, dass es keinen «Strassenbaufonds» gebe, damit aber wohl die «Spezialfinanzierung Strassenbau» gemeint sei. Das ist richtig. Doch wird auch gesagt, dass die «Spezialfinanzierung Strassenbau» gar nicht von Sparplänen betroffen sei. Das stimmt nach Meinung des Votanten allerdings nicht. Im Rahmen der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019» wurden auch die Massnahmen 3020.08 und 3581.02 unter dem Titel «Ungedeckte Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau» vernehmlasst. Künftig sollen 7,5 Millionen Franken jährlich nach dem Verursacherprinzip via Spezialfinanzierung abgerechnet werden. Da verändert sich also etwas.

- Zweitens: Auf Seite 2 präsentiert eine Tabelle die Buchhaltung der Separatfonds. Eine Spalte trägt die Überschrift «Eigenkapital» Was ist damit gemeint? Gibt es ein Eigenkapital über alle Fonds hinweg? Und wie hat sich dieses gebildet?

- Drittens: Damit der Lotteriefonds am Ende des Jahres seine 10 Millionen Franken aufweist und der Kulturlastenausgleich entsprechend abgebucht werden kann, sollen ab 2019 geäufterte Reserven zugeschossen werden. Damit kann – so die Interpretation des Votanten – die Grenze von 10 Millionen Franken eingehalten werden. Was ist jedoch mit dem Jahr 2018? Die Reserven fliessen gemäss Interpellationsantwort ja erst ab 2019, der Kulturlastenausgleichsverlagerung aber findet schon ab 2018 statt.

Der Votant dankt dem Finanzdirektor für die kurze Beantwortung dieser zusätzlichen Fragen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Anastas Odermatt für die zusätzlichen Fragen. Er beantwortet sie wie folgt:

- Bezüglich Sparmassnahmen bei der «Spezialfinanzierung Strassenbau» hat der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort ausgeführt, dass *rückwirkend* keine Sparmassnahmen inkludiert seien. *Pro futura* sieht es anders aus: Es sind zwei Massnahmen vorgesehen. Diese sind in den Vernehmlassungsunterlagen zu den Gesetzesänderungen zu «Finanzen 2019» aufgeführt. Sofern sie in Kraft treten, wird die Laufende Rechnung ab 2020 um 7–8 Millionen Franken entlastet, da gewisse Kosten nach dem Verursacherprinzip der «Spezialfinanzierung Strassenbau» belastet werden sollen. Es handelt sich um die Massnahmen RDZ, Polizei etc. Die Finanzdirektion hätte in der Interpellationsantwort bereits darauf hinweisen sollen, der Finanzdirektor entschuldigt sich für dieses Versäumnis.

- Im «Eigenkapital» der Separatfonds gibt es folgende Positionen (Beträge gemäss Jahresrechnung 2016):

- 5,5 Millionen Franken Kursrisiko und Ausgleichsreserve bis 2008. Damals wurden diese Reserven – es handelt sich vor allem um Wertpapiere – auf diverse Fonds verteilt, belassen wurden 5,5 Millionen Franken.

- 6,9 Millionen Franken Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Fondsvermögen ab 2009 (Wertschriftenportfolio, Liquidität etc.).

- 5,9 Millionen Franken Kursreserve ab 2009: buchmässige Gewinne.

Das Eigenkapital wurde in den vergangenen Jahren durch Ertragsüberschüsse sowie durch Bewertungskorrekturen bzw. nicht realisierte Kursgewinne der Wertchriften gebildet und geäufnet.

• Es ist richtig, dass der Lotteriefonds ab 2019 zusätzlich mit geäuften Reserven bedient wird. Der Regierungsrat wird 2018 eine erste Zuweisung aus folgenden Reservepositionen vornehmen (Beträge gemäss Jahresrechnung 2016):

- 5,5 Millionen Franken Kursrisiko und Ausgleichsreserve.

- 6,9 Millionen Franken Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens ab 2009.

- 5,9 Millionen Franken bleiben als Kursreserve bestehen.

So kann 2018 überbrückt werden. Irrtum vorbehalten, wurden diese Positionen bereits im Rahmen des Sparpakets 2018 offen deklariert. Der Sport-Toto-Fonds verfügt über genügend Geld und muss nicht speziell gespeist werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

### Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** schlägt vor, in der noch verbleibenden Zeit zuerst die Überweisungen (Traktandum 3) vorzunehmen und dann die Traktandum 16 und eventuell 17 zu beraten, für die nur wenige Sprecherinnen und Sprecher gemeldet sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

975 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten**

Vorlage: 2824.1 - 15674 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

976 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie (Berichtsmotion)**

Vorlage: 2827.1 - 15681 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

977 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug**

Vorlage: 2820.1 - 15669 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**978** Traktandum 3.4: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren**  
Vorlage: 2821.1 - 15670 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**979** Traktandum 3.5: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung**  
Vorlage: 2826.1 - 15678 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**980** Traktandum 3.6: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter**  
Vorlage: 2828.1 - 15682 (Interpellationstext).

→ Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**981** Traktandum 3.7: **Petition «Alter hat Potenzial – zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber»**  
Vorlage: 2825.1 - 00000 (Petitionstext)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 26. Januar 2018 bei der Staatskanzlei die Petition mit dem genannten Titel einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Von den vier Begehren zielt das erste darauf ab, in der kantonalen Gesetzgebung ein Verbot der Diskriminierung der älteren Arbeitnehmenden umzusetzen. Das zweite Anliegen verlangt insbesondere die Verankerung von Lohn- und Anreizsystemen im Personalgesetz, damit kantonale Angestellte möglichst lange im Arbeitsleben verbleiben, sowie die Förderung von Neuanstellungen von älteren Arbeitnehmenden. Zwei weitere Begehren erfordern ein Aktivwerden des Regierungsrats in verschiedenen Bereichen im genannten Zusammenhang.

Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, die im Moment einen Beratungsgegenstand bearbeitet, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat und bei Bedarf die Gerichte zum Mitbericht einladen. Soweit die Petition Anliegen betrifft, die in die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats fallen, wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diese Punkte direkt der zuständigen Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird dies den Petentinnen und Petenten mitteilen.

→ Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und überweist die Petition stillschweigend an die Justizprüfungskommission.



## TRAKTANDUM 16

982

**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Menschenrechtsverletzungen im Kanton Zug**

Vorlagen: 2753.1 - 15456 (Interpellationstext); 2753.2 - 15645 (Antwort des Regierungsrats):

**Andreas Lustenberger** dankt im Namen der Interpellantin für die Beantwortung der Fragen. Er zitiert gerne aus drei Voten in der Kantonsratssitzung vom 30. März 2017, als der Rat bereits über dieses Thema debattierte:

- «Man kann es nun aber schwarz auf weiss nachlesen, dass die Behörden sich an sämtliche Vorschriften gehalten haben.»
- «In ihrer Antwort legt die Regierung glaubhaft dar, dass seitens der Behörden bei diesem komplexen und sicher nicht einfachen Fall korrekt gearbeitet wurde.»
- «Dass sich verschiedene Institutionen in den Fall eingeschaltet haben, ohne sich in der Sache wirklich auszukennen, war etwas schwierig.»

In der damaligen Debatte wurde der ALG von verschiedener Seite auch Effekthascherei vorgeworfen. Knapp ein Jahr später liegt nun ein Bundesgerichtsurteil vor, das zu einem anderen Schluss kommt.

Welche Bedeutung ist dem Entscheid des Bundesgerichts vom 26. April 2017 beizumessen? Mit dem Gutheissen der Beschwerde attestiert das Bundesgericht der Zuger Regierung eine Verletzung der Menschenrechte, was der ALG mehr als nur zu denken gibt. Schlussendlich steht die Frage im Mittelpunkt, was wichtiger sei: die Durchsetzung einer Ausschaffung mit allen Mitteln oder die Einhaltung der Menschenrechte und des Kindeswohls. Auf diesen Zielkonflikt weist auch der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort hin. Um diese Frage zu beantworten, lohnt es sich, einen Schritt zurückzutreten und sich für einmal vom puren Befolgen von Paragrafen zu lösen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet, als Antwort auf die Schrecken während des Zweiten Weltkriegs. Es geht bei den Menschenrechten um die Würde des Menschen – und zwar in jeglichen Situationen. In den aktuellen Diskussionen um Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, Sozialhilfebeziehende, Top Manager etc. geht eines immer wieder vergessen: die Menschlichkeit. Beim konkreten Fall handelt es sich um ein Ehepaar mit vier Kindern, also um eine Familie, wie es sie in der Schweiz und weltweit x-fach gibt. Nur weil äussere Umstände zurzeit das Leben von vielen Menschen, zum Beispiel von Geflüchteten, stark tangieren, darf man sich nicht von der Würde jedes Menschen verabschieden. Es ist wichtig, dass sich politische Entscheidungstragende mit den Werten der Menschlichkeit identifizieren und sich nicht durch nationalistische und fremdenfeindliche Hetze verleiten lassen.

Die ALG ist froh über die Antwort des Regierungsrats, welcher die Wichtigkeit der Menschenrechte und des Kindeswohls klar anerkennt und seine Vorgehensweise aufgrund des Bundesgerichtsentscheids nun anpasst.

**Karl Nussbaumer** dankt im Namen der SVP der Regierung für die Interpellationsantwort. Das Fazit der SVP: Die Interpellation bringt inhaltlich nicht viel, sie bringt aber weitere Kosten für die Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler – zusätzlich zu den Kosten, welche diese Familie dem Staat schon beschert hat. Die Familie hat sich völlig unkooperativ verhalten, und es brauchte mehrere Ausschaffungsversuche. Es würde die SVP-Fraktion interessieren, wie hoch die Kosten dafür waren. Das wäre wichtig zu wissen, nebst allem, was in der Interpellationsantwort zu lesen ist. Waren es 50'000 oder 100'000 Franken? Sicher ist, dass jedermann erschrecken

wird über der Höhe dieser Kosten. Im Übrigen hat sich die Regierung nach Ansicht des Votanten absolut richtig verhalten.

Der Votant hat als Fluggast einmal eine Ausschaffung miterlebt, die abgebrochen werden musste. Er will das nicht im Detail schildern, kann aber versichern, dass es für die übrigen Passagiere wenig angenehm ist, wenn ein Start mit einem Notstopp abgebrochen werden muss.

**Thomas Werner** räumt ein, dass es tatsächlich einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid gibt. Am Bundesgericht arbeiten aber Menschen, die sich so oder anders entscheiden können, und für die einen ist der Entscheid dann richtig, für die andern ist er eher falsch. Andreas Lustenberger hat von verlorengangener Menschlichkeit gesprochen und auf die Familie hingewiesen. Nach Ansicht des Votanten war das Verhalten dieser Eltern absolut inakzeptabel. Sie haben ihre Kinder dazu missbraucht, die Schweiz nicht verlassen zu müssen; die Kinder wurden instrumentalisiert. *Das ist der entscheidende Aspekt, wenn man von Menschlichkeit sprechen will, nicht das Verhalten der Regierung.*

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann aus dem Stand die Kosten der Ausschaffung nicht beziffern, er wird sie Karl Nussbaumer per E-Mail mitteilen. Flug, Unterkunft, Begleitpersonen etc. haben aber sicher mindestens 50'000 Franken gekostet. Das ist man sich gewohnt bei Level-4-Ausschaffungen mit Sonderflügen etc.

Das Bundesgerichtsurteil macht es schwierig, solche Fälle in Zukunft erfolgreich auszuschaffen. Es lag ein rechtskräftiger Dublin-Fall vor. Natürlich war dem Regierungsrat bewusst, dass Familien nach Möglichkeit nicht getrennt werden sollten. In diesem Fall aber bestand die Gefahr des Untertauchens, und es mussten die Vorkehrungen getroffen werden, um diese Personen sicher zum Flug bringen zu können. Das Bundesgericht bestätigt, dass als *ultima ratio* so vorgegangen werden könne, wie es der Kanton Zug tat; allerdings sagt es nicht, in welchen Fällen diese *ultima ratio* angewandt werden könne. Die Sicherheitsdirektion hat diese Frage nun auch dem Bund vorgelegt. Dieser soll festlegen, wie künftig in solchen Fällen vorgegangen werden soll.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

70. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 22. Februar 2018 (Nachmittag)

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 983 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Daniel Abt, Baar; Fabian Freimann, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Daniel Burch und Andreas Hürlimann, beide Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

Während der ganzen Nachmittagssitzung nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers ein.

### TRAKTANDUM 13

#### **Geschäfte, die am 25. Januar 2018 nicht behandelt werden konnten:**

## 984 Traktandum 13.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe**

Vorlagen: 2711.1 - 15361 (Motionstext); 2711.2 - 15646 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Es fällt **Manuel Brandenburg** als Sprecher der Motionärin etwas schwer, der Regierung für ihren Bericht und Antrag zu danken. Die SVP hegt nämlich den Verdacht, dass die Regierung das Recht dazu verwendet, einen unliebsamen Vorstoss zu bodigen. Dafür ist das Recht aber nicht da, und die SVP würde sich wünschen, dass die Regierung mit offenem Visier sagt, weshalb sie aus *politischen* Gründen allenfalls gegen die Motion ist, welche vorsieht, dass die Unterstützungsleistung für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe reduziert werden soll. Die Regierung argumentiert, dass die von der SVP angestrebte Regelung bundesrechtswidrig sei. Das Bundesrecht schreibe drei Stufen vor: normale Sozialhilfe, Asylsozialhilfe und Nothilfe. Die Regierung scheint hier bewusst und mit Intention zwei Dinge zu vermischen: einer-

seits die gesetzliche Zuständigkeit für die Festlegung der Höhe der Unterstützungsleistung für Personen im Asylbereich, andererseits die Art und Weise, wie der Bund die Kantone dafür entschädigt. Es ist richtig, dass es die genannten drei Stufen der Entschädigungsleistungen des Bundes gibt, gleichzeitig sagt die gesetzliche Ordnung aber klar, dass der Kanton für die Höhe der Leistungen zuständig sei. Wenn der Kanton die Leistungen erhöht, wird er mehr aus seiner eigenen Kasse berappen müssen, als wenn er niedrigere Leistungen bezahlt. Und genau das ist das Ziel des Vorstosses: Die SVP will, dass für die in der Motion genannten Kategorien im Gesetz die Reduktion der heute ausbezahlten reduzierten Sozialhilfe auf die Nothilfe festgelegt wird. Das führt dazu, dass der Bund für diese Personenkategorien weiterhin die gleiche Entschädigungsleistung zu bezahlen hat, der Kanton aber weniger Kosten pro Person hat; je nachdem, wie man das anwendet, kann es sogar zu einem Geschäft werden. Diese Personen sind der SVP aber keineswegs egal. Es handelt sich – wie gesagt – um Asylsuchende, die noch keinen Entscheid haben, um Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung oder um vorläufig Aufgenommene, also um Personen, die man nicht wegschicken kann, obwohl sie eigentlich weggehen müssten. Die politische Motivation für den Vorstoss liegt natürlich auch darin, nicht unnötig attraktiv für die Zuwanderung von Asylbewerbern zu sein – wobei die SVP der Ansicht ist, dass es weniger attraktiv ist, sich hier als Asylbewerber zu versuchen, wenn man diesen Menschen zwar das Notwendige zum Leben gibt, nicht aber die Asylfürsorge, wie sie sie heute erhalten. Die SVP ist deshalb überzeugt, dass die vorliegende Motion für den Kanton Zug sinnvoll und auch bundesrechtlich möglich ist.

Die Regierung weist darauf hin, dass die heutige Regelung bereits eine reduzierte Sozialhilfe vorsehe, nämlich einen reduzierten Grundbetrag gemäss SKOS-Richtlinien. Dieser beträgt unter Anpassung an die Inflation rund 600 Franken. Der ordentliche Grundbetrag gemäss SKOS-Richtlinien liegt bei 900–1000 Franken, der reduzierte Betrag liegt also rund 400 Franken tiefer. Das ist die heutige Regelung. Alles Weitere läuft gemäss SKOS-Richtlinien: die normale Miete, die normalen Leistungen für situationsbedingte Auslagen, Integrationszulagen, also verschiedene zusätzliche Leistungen, die pro Person monatlich in Hunderte bis Tausende von Franken gehen können. All dies fällt weg, wenn diese Personen nur noch Nothilfe erhalten, wie es die SVP in ihrer Motion wünscht.

Die Regierung hat in Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion auf einen Bundesgerichtsentscheid verwiesen, der allerdings nicht einschlägig ist. Es geht in diesem Bundesgerichtsentscheid um die Frage des Kantons Solothurn, ob die Nothilfe reduziert werden dürfe, um missliebige oder unbotmässige Asylbewerber quasi zu bestrafen. Das war die Rechtsfrage. Das Bundesgericht hat diese Frage natürlich zu Recht verneint, ist die Nothilfe doch das absolut Niedrigste, das man braucht, um existieren und ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Das ist auch für die SVP-Fraktion unbestritten. Die SVP ist aber irritiert darüber, dass die Regierung mit einem Gerichtsentscheid, bei dem sie davon ausgehen kann, dass kaum ein Kantonsratsmitglied dessen Richtigkeit überprüfen wird, den Anschein zu erwecken versucht, es gebe eine bundesgerichtliche Rechtsprechung bzw. rechtliche Grundlagen, welche die Erheblicherklärung der Motion verunmöglichten. Die SVP verbittet sich diese Art des Politisierens. Sie ist nicht seriös und letztendlich auch unredlich – und mit der Vorlage für die Revision des Denkmalschutzgesetzes blühen dem Rat schon die nächsten solchen Argumentationen. Der Votant bittet die Regierung namens der SVP-Fraktion, hier politisch zu bleiben. Es gilt einen politischen Entscheid zu fällen. Wenn man der Meinung ist, dass die betreffenden Personen mehr als Nothilfe erhalten und fast so gut wie normale Sozialhilfeempfänger gestellt sein sollen, kann man entsprechend argumentieren und entscheiden, man soll

aber nicht so tun, als ob der Kantonsrat diesen Entscheid gar nicht fällen dürfe, weil angeblich höherrangiges Recht dagegen spreche.

Selbstverständlich strebt die SVP-Fraktion an, dass ihr Anliegen aufgenommen und umgesetzt wird. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Für den Fall, dass die Mehrheit des Rats der rechtlichen Argumentation des Regierungsrats Glauben schenkt, nämlich dass nur Personen, die weggewiesen werden müssen, weniger erhalten dürfen als die übrigen Personen im Asylbereich und – so die Behauptung des Regierungsrats – Letzteren deshalb nicht nur die Nothilfe bezahlt werden dürfe, weil sie dann ja gleich wenig erhielten wie diejenigen mit einem Wegweisungsentscheid, für den Fall also, dass der Rat dieser aus Sicht des Votanten juristisch absolut nicht zwingenden Argumentation folgt, stellt die SVP-Fraktion den **Eventualantrag**, die Motion in dem Sinn teilerheblich zu erklären, dass die in der Motion genannten Personen, also die Asylsuchenden, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommenen, nur noch Nothilfe plus 100 Franken monatlich erhalten sollen. Der Hauptantrag lautete aber: Erheblicherklärung der Motion.

**Patrick Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Im regierungsrätlichen Bericht wird nämlich u. a. erklärt, dass mit einer Änderung der fraglichen Gesetzesbestimmung Bundesrecht verletzt würde. Zudem erhält die betreffende Gruppe bereits heute nicht den vollen Sozialhilfebetrag, sondern – wie im Bericht ausgeführt – nur Asylsozialhilfe.

**Florian Weber** hält fest, dass aus Sicht der FDP der Vorstoss der SVP in die richtige Richtung zielt. Man kann gegen Schlepper vorgehen, im Norden von Afrika Zeltstädte aufbauen und Millionen von Franken für Entwicklungshilfe sprechen: Wenn das Angebot in der Schweiz zu attraktiv ist, werden alle diese Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung haben.

Die Kosten im Asylwesen stiegen in den letzten Jahren stetig und überproportional an und sprechen für sich. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Und trotz allem muss Menschen, welche mit dem Leben bedroht sind, geholfen werden. Es ist der FDP bewusst, dass die Probleme aus mehreren Gründen nicht einfach zu lösen sind. Auf folgende Gründe geht der Votant kurz ein:

- **Föderalismus:** Auch wenn der Kanton Zug seine Attraktivität reduziert, findet die Verteilung trotzdem durch den Bund satt. Geht es um die Attraktivität des Systems, so ist jeder Kanton in der Schweiz gefordert, und jeder Kanton muss die Gesetze selbst anpassen.
- **Kosten für die Gemeinden:** Wenn kantonal eine Kostenreduktion beschlossen wird, kann dies Einfluss auf die Kosten der Gemeinden haben. Diese sollten geklärt sein.
- **Rechtlicher Diskurs:** Der Rat befindet sich bereits mitten in einer Debatte bezüglich rechtens oder nicht rechtens – und der Votant wagt zu behaupten, dass man auch am Ende der Debatte zwei verschiedene Meinungen betreffend Rechtswidrigkeit der Vorlage haben wird.
- **Integration:** Auch wenn Asylsuchende im Moment eine Bleibeperspektive von über 60 Prozent haben, so bleibt die Frage offen, wie sich eine Kürzung der Gelder und die damit verbundene Senkung der Attraktivität auf die Zuwanderung in einer längeren Betrachtungsweise auswirkt. Ob unter Berücksichtigung einer schweizweiten Entwicklung in dieser Thematik der Wegfall der Integrationspauschale langfristig ein Kostenwachstum zur Folge hätte, wird schwierig zu beurteilen sein.

Die Finanzkontrolle hat 2017 im Auftrag der Staatswirtschaftskommission eine Dossieranalyse im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgenommen. Dem Begehren der FDP-Fraktion um Einsicht in diesen Bericht gemäss Öffentlichkeitsgesetz wurde

am 23. Januar 2018 entsprochen. In diesem Revisionsbericht wurde ein Vergleich der Unterstützungsgrundlagen zwischen den Kantonen Zug, Aargau, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zürich durchgeführt. Die durch die Finanzkontrolle mittels Anfrage bei den jeweiligen Ämtern entstandene Liste zeigt auf, dass einzelne Kantone teilweise massiv weniger entschädigen als andere. Diese Situation gilt es für den Kanton Zug mit der Reduktion der Mittel anzupassen. Wie bereits erwähnt, verfolgt der Vorstoss nach Ansicht der FDP das richtige Ziel. Die Mehrheit der FDP-Fraktion erachtet aber die Rechtsunsicherheit in dieser Debatte als nicht zielführend und wird die Motion nicht erheblich erklären. Sollte die Motion nicht erheblich erklärt werden, wird die FDP-Fraktion eine Motion einreichen, welche den Regierungsrat beauftragt, die Kosten im Asylwesen mit denjenigen anderer Kantone zu vergleichen und dem Kantonsrat Kostenreduktionen inkl. allfällige damit verbundene Gesetzesänderung zu unterbreiten. Damit wäre der Diskurs um die Rechtswidrigkeit der heute zur Debatte stehenden Motion vom Tisch und der Kanton Zug dem Ziel etwas näher.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion; er liest das Votum der noch immer heiseren Esther Haas vor. Der Votant legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist nicht direkt im Asyl- oder Migrationsbereich tätig, hat aber eine Führungsposition bei der Caritas inne, die auch in diesem Feld arbeitet.

Dass eine Motion in ihrer Begründung Ungenauigkeiten aufweist, kann vorkommen. Dass aber ein Motionstext grobe Fehler enthält, ist schon fast peinlich. In Punkt 3 der vorliegenden Motion ist genau dies der Fall: Die Motionäre schreiben, dass mit der gesetzlichen Regelung im kantonalen Sozialhilfegesetz «sämtlichen Personen aus dem Asylbereich, die keine Niederlassungsbewilligung und keinen rechtskräftigen Nichteintretens- oder negativen Asylentscheid haben, die volle Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien gewährt» werde. Diese klar falsche Behauptung sticht schon deshalb heraus, weil sie zeigt, wie man sich in der Asyldebatte immer wieder falscher Behauptungen bedient. Mit solchen Aussagen werden negative Emotionen und Misstrauen gegen Asylsuchende geschürt. Zu den tatsächlichen Fakten: Die volle Sozialhilfe für eine Person beträgt 996 Franken pro Monat. Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene bekommen im Kanton Zug lediglich eine Asylsozialhilfe in Höhe von 449 Franken pro Person und Monat. Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid erhalten bereits heute Nothilfe, d. h. 8 Franken pro Tag. Diese Personen können zusätzlich in kantonalen Liegenschaften, den Notunterkünften, wohnen. Um diese letzte Personengruppe geht es hier aber nicht, denn deren Asylgesuche wurden bereits abgelehnt, die betreffenden Personen fallen nicht unter die Kategorie «Schutzbedürftige» und müssen die Schweiz deshalb verlassen.

Laut Motion sollen aber auch «Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene nicht mehr Sozialhilfe, sondern Nothilfe beziehen». Hierzu vorerst ein Abstecher in die Tiefen juristischer Deutungen. Manuel Brandenburg versucht in einem Memorandum herzuleiten, dass Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene laut Bundesrecht auf Nothilfe gesetzt werden müssen; dies sei rechtlich möglich. Die ALG-Fraktion hat sich ebenfalls juristisch beraten lassen und kommt zu einem gegenteiligen Schluss: Das Motionsbegehren verletzt Bundesrecht.

Neben dieser juristischen Diskussion gibt es aber noch andere Aspekte, welche bei dieser Motion berücksichtigt werden müssen: Es braucht eine ethisch-moralische Auseinandersetzung sowie die Klärung weiterer Punkte. Was wären die Konsequenzen, wenn die Motion erheblich erklärt würde? Es würde bedeuten, dass die vorgesehenen 8 Franken pro Tag auch für Asylsuchende Geltung hätten, deren

Fall noch nicht abgeschlossen ist. Das macht absolut keinen Sinn, weil heute schon viele Personen im Asylverfahren, die eine hohe Wahrscheinlichkeit für ein Bleiberecht in der Schweiz haben, die sprachliche Integration gemäss dem kantonalen Konzept «Sprachliche und berufliche Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug» nutzen. Ziel dieses Konzepts, das vom Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Amt für Berufsbildung und dem Amt für Migration erarbeitet wurde, ist die frühzeitige Sprachförderung, damit die berufliche Integration gelingen kann. Und diesem Konzept würde die von der Motion geforderte Zurücksetzung auf Nothilfe genau zuwiderlaufen. Sprachkompetenz ist der Schlüssel zur Integration. Man erlangt sie v. a. über Deutschkurse. Und diese müssen die Asylsuchenden selber bezahlen, sobald die Integrationspauschale des Bundes aufgebraucht ist. Laut Bundesrecht müssen einerseits Anstrengungen unternommen werden, vorläufig Aufgenommene zu integrieren, andererseits kann man die Asylsuchenden zu Integrationsmassnahmen verpflichten. Mit 8 Franken pro Tag ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die sprachliche Integration selber voranzutreiben, aber die braucht es zwingend, wenn die berufliche Integration gelingen soll.

Die ALG hat Kontakt zu einem Flüchtlingspaar aus Syrien. Vor allem die Frau hat in kurzer Zeit sehr gut Deutsch gelernt. Würde die Motion umgesetzt, würden beide als Asylsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung mit je 8 Franken pro Tag ihr Leben bestreiten müssen. Man stelle sich das vor! 8 Franken verbubelt man als Kantonsrätin und Kantonsrat locker mal während der Znüni- und Zvieripause, für andere aber soll dieser Betrag für den ganzen Tag zum Leben reichen? Und obendrauf wird noch erwartet, dass sie alles tun für ihre berufliche Integration: Deutsch lernen, lernen, wie der Alltag funktionieren, was von ihnen als Berufsleute erwartet wird etc. – kurz: ein Ding der Unmöglichkeit!

Zum Ziel der Motion: Die SVP sieht Sparpotenzial, wie sie im Motionstext schreibt. Das von der SVP immer wieder genannte Ziel, die Schweiz für Flüchtlinge möglichst unattraktiv zu machen, wird im Motionstext nicht genannt, darf aber als der tiefere Grund angenommen werden. Zu diesem Abschreckungsszenario sei aus dem Buch des Nahostkorrespondenten Pascal Weber zitiert, was ein Flüchtling im Libanon an die Adresse des Westens sagt: «Wir wissen, dass ihr uns nicht wollt. Wir wissen, dass ihr alles tut, um uns aufzuhalten. Aber wir kommen trotzdem. Weil wir keine Wahl haben.» Die Schweiz kann ihre Hilfe noch so stark zurückfahren, aufhalten wird dies keinen einzigen Asylsuchenden. Und auch wenn man meint, 8 Franken pro Tag – auch wenn dies bundesrechtswidrig wäre – würden genügen, spart man damit keinen einzigen Rappen. Ganz im Gegenteil! Die Nothilfe ist grundsätzlich auf kurze Dauer ausgerichtet. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der physische und psychische Gesundheitszustand von Personen, die längere Zeit dem Nothilfesystem unterstehen, verschlechtert. Diese Entwicklung verursacht hohe Folgekosten und verschärft die Probleme im Asylbereich: Asylsuchende, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, laufen Gefahr, dass ihre Integration wegen unmöglich knapper Mittel scheitert, obwohl sie eine grosse Chance auf spätere Anerkennung ihres Asylgesuchs haben. Sie landen dann in der Sozialhilfe, statt sich möglichst schnell zu integrieren, Arbeit zu finden und dann auch Steuern zu zahlen.

Die weltweite Migrationsproblematik wird nicht kleiner, wenn man dazu übergeht, den Menschen, die mehr zufällig denn gezielt in der Schweiz und im Kanton Zug gelandet sind, jegliche Würde abzusprechen. Und die Bundesverfassung hält fest, dass alle Menschen, die in Not geraten sind, ein Recht auf Hilfe haben. Art. 12 der Bundesverfassung lautet: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein men-

schenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Die ALG ruft dazu auf, sich an die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Werte zu halten und die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Nun hat sie also auch den Kanton Zug erreicht: die juristische Auseinandersetzung darüber, was und wie viel Dienstleistungen und Geld Menschen erhalten sollen bzw. dürfen, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Die Regierung sagt, es gebe klare Bundesvorgaben. Vertreter der Motion hingegen versuchen aufzuzeigen, dass die Kantone selbst entscheiden können. Als Parlamentsmitglied muss man aufpassen, dass man vor lauter Einzelbäume nicht den Wald aus den Augen verliert.

Menschen, welche in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, sollte die Chance gegeben werden, sich entsprechend zu integrieren. Dazu sind finanzielle Mittel nötig. Mit 8 Franken pro Tag ist das schlichtweg nicht möglich, denn dieser Betrag reicht gerade mal für das Allernötigste zum knappen Überleben. Und integrierte Menschen sind für die Gesellschaft wichtig. Sie sind unabhängig, erzielen ein Einkommen, bezahlen ihre Kosten und Steuern und gestalten die Vielfalt der Kultur mit. Im Gegensatz dazu benötigen nicht integrierte Menschen Unterstützung, finanziell, aber auch im Sinn von Ressourcen, und bleiben abhängig. Der Aspekt der Sicherheit ist hier nicht erwähnt, gehört aber auch dazu. Gerade die SVP, die immer auf diesen Bereich hinweist, sollte in ihrer Argumentation nicht vergessen, dass Menschen, welche am äussersten Rand der Gesellschaft leben, nichts mehr zu verlieren haben und eher kriminell werden könnten. Das Geld, welches theoretisch eingespart werden könnte, müsste mehrfach für die Sicherheit und die administrative Unterstützung ausgegeben werden. Und das wollen sicher auch die Kantonsräte der SVP nicht – Oliver Wandfluh hat das in der Vormittagssitzung im Namen der SVP-Fraktion klargemacht. Auch mit der Verarmung einer Bevölkerungsgruppe stoppt man die Zuwanderung nicht. Es kommen nämlich Menschen, die *noch* weniger haben.

Mit dem Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung eröffnet die SVP den politischen Basar. Der vorgeschlagene Betrag ist aus der Luft gegriffen und basiert auf keinerlei Abklärungen. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, beim Bund die nötigen juristischen Abklärungen bezüglich der rechtlichen Lage vorzunehmen. Der Votant bittet, diesen Antrag zu unterstützen.

**Kurt Balmer** hat sich gestern – gestützt auf einen gewissen E-Mail-Verkehr – kurzfristig mit der Sache befasst und möchte auf gewisse Ungereimtheiten hinweisen. Offensichtlich gibt es verschiedene Gutachten, Memoranden etc., wobei der Votant aber aus der Vorlage des Regierungsrats zitiert: «Darum wäre die von der SVP-Fraktion geforderte Gesetzesänderung bundesrechtswidrig.» Mit andern Worten: Die Umsetzung des Motionsanliegens wäre illegal. Da fragt sich allerdings schon, wieso die Regierung gemäss Memorandum der Direktion des Innern bei Prof. Dr. Isabelle Häner ein Gutachten in Auftrag geben will, um die Legalität nochmals abzuklären. Wenn das Anliegen – wie die Regierung schreibt – illegal ist, braucht es keine zusätzlichen Abklärungen. Wenn es bezüglich der Legalität des Ansinnens hingegen noch andere Meinungen gibt, dann hat der Votant Verständnis für ein zusätzliches Gutachten. Es ist für ihn aber ein merkwürdiges Gebaren, wenn man in der Vorlage schreibt, das Anliegen sei bundesrechtswidrig, trotzdem aber noch mit einem Gutachten nachbessern will. Und den Votanten interessiert selbstverständlich auch, zu welchem Schluss das Gutachten Häner kommt – und wie viel dieses gekostet hat. Irgendwo hat er auch gelesen, dass andere Kantone im Asylbereich



so sparen, wie es der SVP-Vorstoss nun auch für den Kanton Zug verlangt. Das ist nirgends kritisiert oder als illegal erklärt worden. Da stellt sich für den Votanten schon die Frage, wieso diese Praxis nicht auch im Kanton Zug möglich sein soll, wenn sie in anderen Kantonen funktioniert. Er lässt sich aber gerne belehren, dass andere Kantone diese Praxis definitiv nicht kennen. Er möchte dazu eine klare Stellungnahme von der Direktorin des Innern.

Schliesslich ist der Votant auch etwas erstaunt über den Antrag auf Rückweisung an die Regierung. Dieser Antrag, ebenfalls damit begründet, die rechtliche Situation sei letztlich nicht wirklich klar, bringt noch mehr Verwirrung. Der Votant zumindest fühlt sich im Moment nicht in der Lage, sich eine klare Meinung zum Anliegen der SVP zu bilden. Er wünscht sich Klärung und verlässliche Aussagen – und freut sich auf die entsprechenden Ausführungen der Direktorin des Innern.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hat sich auf die juristische Auseinandersetzung mit Manuel Brandenburg gefreut. Als sie all diese E-Mails und Memoranden auf Umwegen auch noch zugestellt erhielt, fragte sich allerdings, wie es den Ratsmitgliedern wohl ging, als sie all diese Papiere lasen. Es war wohl nicht ganz einfach.

Die Direktorin des Innern versucht, die Antwort des Regierungsrats möglichst einfach zusammenzufassen. Das Ansinnen der SVP-Fraktion, Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommenen nur noch Nothilfe statt Asylsozialhilfe zu gewähren, ist *wirklich* bundesrechtswidrig. Der Auffassung von Manuel Brandenburg in seinen Memoranden und in der E-Mail vom 21. Februar an die SVP-Fraktion, welche er gleichentags auch an die übrigen Fraktionen weiterleitete, kann *wirklich* nicht gefolgt werden. Das Motionsbegehren verletzt Art. 82 Abs. 2 Satz 2 des Asylgesetzes, und der Kantonsrat als kantonaler Gesetzgeber kann es sich nicht leisten, sich über Bundesrecht hinwegzusetzen.

Zusammengefasst präsentiert sich die Rechtslage wie folgt: Insgesamt können die Personen aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich drei Gruppen zugeordnet werden:

- Gruppe 1: vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose und Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsbewilligung. Diese Gruppe erhält gemäss Flüchtlingskonvention und gemäss der bundesrechtlichen Asylverordnung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe die gleichen Beträge wie die einheimische Bevölkerung. Sie ist von der Motion nicht betroffen, und die Motionärin wünscht hier auch keine Änderung.
- Gruppe 2: Asylsuchende mit laufendem Verfahren, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene: Es handelt sich um Personen mit einer grossen Bleibewahrscheinlichkeit. Mit dem neuen Asylgesetz und der Revision, die 2019 in Kraft tritt, wird diese Gruppe grösser werden, weil der Bund dann die beschleunigten Verfahren umsetzt und die Kantone nur noch Personen zugeteilt erhalten, die bleiben werden. Um genau diese Gruppe geht es in der Motion. Gemäss der bundesrechtlichen Asylverordnung hat diese Gruppe ebenfalls Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, allerdings nicht in gleicher Höhe, wie sie Schweizerinnen und Schweizern zusteht. Der Ansatz für die Unterstützung muss unter demjenigen für Schweizerinnen und Schweizer liegen, gleichzeitig muss er aber gemäss Art. 82 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Art. 86 AuG über dem Ansatz der Nothilfe liegen. Und zu Kurt Balmer: Die Direktorin des Innern kennt keinen Kanton, der Personen im Asylverfahren auf Nothilfe setzt. Für die Höhe dieser Asylsozialhilfe hat die Direktion des Innern Richtlinien erlassen. Die Gruppe 2 erhält Sozialhilfeleistungen, deren Ansatz weit unter der Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer liegt. Einige Beispiele dazu: Der monatliche Grundbedarf bei der Asylsozialhilfe liegt bei 449 Franken pro Person und Monat in einem Einpersonenhaus-

halt, das entspricht 15 Franken pro Tag. Das ist weniger als die Hälfte des Sozialhilfeansatzes für Schweizerinnen und Schweizer, für welche der Grundbedarf 986 Franken beträgt. Auch bei anderen Ausgaben, etwa bei der maximalen Wohnungsmiete, ist die Asylsozialhilfe viel enger bemessen als die wirtschaftliche Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer. So kann für eine Person nach Asylsozialhilfe monatlich maximal 420 Franken an Mietkosten inkl. Nebenkosten ausgerichtet werden, während Schweizerinnen und Schweizer 1100 Franken plus Nebenkosten erhalten. Bei zahnärztlichen Behandlungen gelten in der Asylsozialhilfe nicht – wie von Manuel Brandenburg behauptet – die SKOS-Richtlinien. Vielmehr sind im Bereich der Asylsozialhilfe lediglich der Erhalt der Kauffähigkeit und die Schmerzstillung im Rahmen von nicht aufschiebbaren Massnahmen und Notfallbehandlungen möglich, während für Schweizerinnen und Schweizer mit wirtschaftlicher Sozialhilfe nach SKOS auch einfache zahnärztliche Sanierungen durchgeführt werden dürfen. Wenn ein Baby zur Welt kommt, erhalten Personen mit dem Asylansatz maximal 300 Franken für die Erstausrüstung – und alle Väter und Mütter im Saal wissen, was man für 300 Franken an Babyausstattung kaufen kann. Schweizerinnen und Schweizer erhalten im gleichen Fall 700 Franken. Es gibt also deutliche Unterschiede. Die Motionärin war irrtümlich der Ansicht, die Gruppe 2 erhalte derzeit die volle Sozialhilfe. Das ist nicht der Fall.

- Gruppe 3: Personen, welche Nothilfe erhalten. Diese Gruppe ist von der Motion ebenfalls nicht betroffen. Der Ansatz für die Nothilfe muss – wie gesagt – unter dem Ansatz der Asylsozialhilfe liegen.

Als Fazit ergeben sich vier Punkte:

- Die Gruppe 2, um die es in der Motion geht, hat nach Bundesrecht Anspruch auf Asylsozialhilfe.
- Der Ansatz dafür muss unter dem Ansatz der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer (Gruppe 1) und über dem Ansatz der Nothilfe (Gruppe 3) liegen.
- Das Anliegen der Motionärin, dass der Gruppe 2 nicht die volle wirtschaftliche Sozialhilfe nach SKOS gewährt werden soll, ist mit dem tieferen Ansatz der Asylsozialhilfe bereits umgesetzt.
- Das Motionsbegehren, der Gruppe 2 nur Nothilfe auszurichten, verletzt Bundesrecht.

Nach aktueller Auffassung des SEM und der Kantone soll der Übergang von der Sozialhilfe zur Nothilfe sicht- und spürbar sein. Würden neu alle Asylsuchenden nur noch Nothilfe erhalten, würde der negative Anreiz zur schnelleren Ausreise ausgehebelt. Mit der deutlich tieferen Nothilfe will man nämlich erreichen, dass Personen, die abgewiesen wurden, die Schweiz wirklich verlassen.

Da die vorliegende Motion ein politisch heikles Geschäft ist, liess die Direktion des Innern die Frage der Bundesrechtswidrigkeit von Prof. Dr. Isabelle Häner in einem Kurzgutachten abklären, dies nicht im Nachhinein, sondern im Vorfeld, bevor sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandersetzte. Das Gutachten stützte die Auffassung des Regierungsrats und hielt fest, dass eine kantonale Regelung, wonach Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene nur noch die Nothilfe erhielten, bundesrechtswidrig ist. Entgegen der Auffassung von Manuel Brandenburg kann aus dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid nichts zugunsten der Motionärin abgeleitet werden. Das Bundesgericht befasst sich in diesem Entscheid mit der Frage, ob bei weggewiesenen Asylbewerbern ein Zehrgeld ausgezahlt werden kann, das unter der ordentlichen Nothilfe liegt. Das Bundesgericht setzt sich also nicht konkret mit der Frage auseinander, ob Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene auf Nothilfe gesetzt werden können. Die Direktion des Innern hat nur

deshalb auf das Urteil des Bundesgerichts hingewiesen, weil in den Erwägungen erwähnt wird, dass das Bundesrecht von den oben erwähnten drei Gruppen ausgeht. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die beantragte Teilerheblicherklärung ist nicht möglich, weil das neue Begehren nicht dem Antrag der Motion entspricht. Es müsste allenfalls eine neue Motion eingereicht werden, denn der Regierungsrat muss die Möglichkeit haben, zum neuen Begehren ebenfalls einen Bericht und Antrag vorzulegen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, beim Bund innert zwei zwei Monaten die nötigen Abklärungen über die rechtliche Lage vorzunehmen. Zuerst wird über die Rückweisung und dann – sofern noch nötig – über die Erheblicherklärung abgestimmt. Eine Rückweisung benötigt zwei Drittel der Stimmenden. Die beantragte Teilerheblicherklärung ist nicht möglich.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit 60 zu 11 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 21 Stimmen nicht erheblich.

**Manuel Brandenburg** stellt den **Ordnungsantrag**, es sei auch über die Teilerheblicherklärung in dem Sinne abzustimmen, dass die betreffenden Personen die Nothilfe plus 100 Franken monatlich erhalten sollen.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** erläutert die rechtliche Situation. Mit der Überweisung eines Vorstosses erteilt das Parlament dem Regierungsrat den Auftrag, einen Bericht und Antrag vorzulegen. Darauf gestützt, erklärt der Rat den Vorstoss dann erheblich oder nicht. Wird das Motionsbegehren nach der Überweisung – also jetzt – geändert, verliert der Regierungsrat die Möglichkeit, einen Bericht und Antrag zum geänderten Anliegen vorzulegen. Der Rat würde also über die Erheblichkeit entscheiden, ohne die Stellung der Regierung zum geänderten Begehren – im vorliegenden Fall Nothilfe plus 100 Franken monatlich – zu kennen. Das ist gemäss Geschäftsordnung und gemäss Praxis nicht zulässig. Es steht den Motionären in einem solchen Fall aber frei, eine neue Motion vorzulegen.

Kurz gesagt: Das Motionsbegehren kann nach Meinung der stellvertretenden Landschreiberin im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr geändert werden.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Manuel Brandenburg mit 41 zu 28 Stimmen ab.

Traktandum 13.2: **Drei Geschäfte betreffend Bushaltestellen der ZVB:**

**985** Traktandum 13.2.1: **Interpellation von Thomas Werner, Ralph Ryser und René Kryenbühl betreffend Umwandlung der Bushaltestelle Gasthaus Rössli, Zugerstrasse 142, 6314 Neuägeri in eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel**

Vorlagen: 2752.1 - 15454 (Interpellationstext); 2752.2 - 15637 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die drei Vorstösse betreffende Bushaltestellen der ZVB inhaltlich zusammengehören und deshalb zusammen beraten werden. Er bittet die Votanten, bei Bedarf zu präzisieren, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

Mitinterpellant **René Kryenbühl** dankt namens der Interpellanten der Baudirektion für die umfassende und ausführliche Beantwortung der Fragen zur Bushaltestelle beim Restaurant Rössli an der Zugerstrasse 142 in Neuägeri. Seine Interessenbindung: Er ist Verkehrsteilnehmer, beruflich und privat oft zwischen Oberägeri und Zug unterwegs und somit auf einen flüssigen Individualverkehr angewiesen. Das Verkehrsaufkommen auf der viel befahrenen Strecke durch Neuägeri ist mit rund 15'000 Fahrzeugen pro Tag sehr hoch. Für die Interpellanten ist es daher sehr fragwürdig, warum die Baudirektion an der Zugerstrasse 142 eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel bauen will. Dass sich eine Sanierung dieses Strassenabschnittes aufdrängt, steht ausser Frage. Nur: Warum soll auf dieser Strecke eine Schikane für den Individualverkehr eingebaut werden? Und warum spricht die Baudirektion bei der Festlegung des Fussgängerübergangs von «Wunschlinien» und nimmt auch noch Bezug auf den «Ortsbildschutz»?

Busbuchten sind auf dieser Strecke sinnvoller, da diese auch als Ausweichmöglichkeiten für den Langsamverkehr – beispielsweise den Land- oder Bauwirtschaftsverkehr – genutzt werden können. Zudem können die auf der Kantonsstrasse Velo fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Busbuchten vorbeifahren und behindern den Strassenverkehr nicht. Und das Wiedereinfädeln der Busse hemmt den Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten weniger als die Fahrbahnhaltestelle. In diesem Sinne fragt es sich, warum einerseits der Strassenabschnitt Schmittli-Neuägeri für viel Geld saniert und ausgebaut und im Bereich Schmittli auf einen Kreislauf verzichtet wird, um den Verkehr flüssiger zu machen, andererseits aber in Neuägeri der Bus auf der Strasse halten und den Verkehr «abwürgen» soll. Abschliessend stellt der Votant der Baudirektion zwei Fragen:

- Warum sind die Parkplätze vor dem Restaurant Rössli nicht von der Mittelinsel betroffen? Wie kommen die Gäste oder Lieferanten von Zug her an diesem Hindernis vorbei?
- Wohin sollen die Velofahrerinnen und -fahrer bei einer Fahrbahnhaltestelle geführt werden, wenn der Bus direkt vor ihnen hält und ein Radstreifen fehlt?

Da der Variantenentscheid nach Aussage der Baudirektion noch aussteht, hofft der Votant, dass die bestehenden Busbuchten beim Restaurant Rössli in Neuägeri bestehen bleiben und auf die geplante Mittelinsel verzichtet wird. Für die Sicherheit und eine behindertengerechte Ausgestaltung an der Zugerstrasse 142 ist auch bei einer Sanierung und Beibehaltung der Busbuchten gesorgt. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden dafür dankbar sein.

Mitinterpellant **Thomas Werner** dankt der Regierung ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation und vor allem dafür, dass die Regierung gemäss Antwort 6 auf Seite 3 entschieden hat, solche zum Teil doch sehr einschneidenden Änderungen künftig via vorberatende Kommission in den Kantonsrat zu bringen.

In Ergänzung zu den Ausführungen von René Krienbühl merkt der Votant an, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort auf Seite 1 festhält, dass an besagter Stelle beim Rössli in Neuägeri Belagssanierungsarbeiten anstehen, anlässlich derer auch die Sicherheit verbessert und die Bushaltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden soll. Im gleichen Abschnitt bemerkt die Regierung, dass die Sanierung auch in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen müsse. Wenn schon vom Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen wird, möchte der Votant darauf aufmerksam machen, dass die besagte Hauptstrasse in den nächsten Jahren für satte 52 Millionen Franken saniert und ausgebaut wird. Auf den Kreisel im Schmittli wird entgegen seinen Empfehlungen verzichtet. Gegen den Kreisel wurde argumentiert, dass damit der Verkehrsfluss gestört würde. Gleichzeitig will die Regierung nun beim Rössli die bestehende Busbucht in eine Fahrbahnhaltestelle umwandeln und somit zwangsläufig den Verkehrsfluss massiv stören, ja sogar Wartezeiten und Stau beim Individualverkehr erzeugen. Mit Verlaub: Dieses Vorgehen entbehrt jeglicher Logik, und man fragt sich, ob bei den involvierten Stellen die eine Hand überhaupt weiss, was die andere tut. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation vermittelt das Gefühl, dass sich hier jemand – bildlich gesprochen – wild mit den Armen rudernd für etwas rechtfertigen und aus der Affäre ziehen will. Anders kann sich der Votant zum Beispiel die abenteuerliche Argumentation mit dem schützenswerten Ortsbild nicht erklären. Seit mindestens vier Jahrzehnten sieht diese Stelle genauso aus wie heute. Wenn also etwas geschützt werden müsste, dann ist es die Bushaltestelle als Busbucht, die seit jeher gegenüber dem Rössli steht. Es scheint dem Votanten, als wäre noch Geld im Topf, und dass dieses nun auf Teufel komm raus mit Aktivismus und unverhältnismässigem Durchboxen von Vorschriften gegen jeglichen gesunden Menschenverstand ausgegeben werden müsste.

Der Regierungsrat erwähnt, dass der Entscheid noch nicht gefallen sei. Dies zu glauben, fällt dem Votanten schwer. Hätte nämlich nicht eine Privatperson Einsprache gegen den Rückbau dieser Busbucht erhoben und hätte sie sich nicht an die Ägerer Kantonsräte gewandt, wären die Busbucht bereits weg und die Fahrbahnhaltestelle mitten auf der Strasse sowie die Fussgängerinsel bereits realisiert. Die Amtsleitung war drauf und dran, das Projekt durchzuboxen. Der Votant bittet deshalb den Regierungsrat, bei seinen Ausführungen klar Stellung zu beziehen, ob er von dieser unlogischen Entscheid, beim Rössli in Neuägeri die Busbucht durch eine Fahrbahnhaltestelle zu ersetzen und damit den Individualverkehr auf dieser vielbefahrenen Strasse zu behindern und Stau zu erzeugen, absieht oder ob er – wie es die Amtsleitung vorangetrieben hat – an dieser Stau erzeugenden und den Verkehrsfluss störenden Variante festhält. Der Votant möchte dazu eine konkrete Antwort der Regierung.

**Iris Hess-Brauer** spricht für die CVP-Fraktion. Den Interpellanten aus den Berggemeinden geht es bei ihren Fragen vor allem um die Bushaltestelle beim Restaurant Rössli in Neuägeri, das auf dem Gemeindegebiet von Unterägeri liegt. Der dortige Strassenabschnitt ist wegen verschiedener Sicherheitsmängel dringend sanierungsbedürftig. Für die Fussgänger ist deshalb ein Fussgängerstreifen mit einer Schutzinsel geplant. Da das Verkehrsaufkommen auf der Hauptverbindungsachse ins Ägerital sowohl am Morgen als auch am Abend sehr gross ist, kann die angedachte Sicherheitsmassnahme mit einer Schutzinsel nachvollzogen werden. Wenn eine bestehende Bushaltestelle, die zwar nicht mehr in allen Belangen den heutigen Sicherheitsstandards entspricht, in eine Fahrbahnhaltestelle umgewandelt wird, führt dies automatisch zu einer massiven Beeinträchtigung des Verkehrsflusses des motorisierten Individualverkehrs. Schon heute stockt der Verkehr am

Morgen teilweise bis ins Dorfzentrum von Unterägeri zurück, und der Abendverkehr kann einen Rückstau bis zur Abzweigung Nidfuren bewirken. Dazu kommt der Einlenker Cholrain, der ebenfalls seinen Beitrag zu einem zähen Abendverkehr leistet. Jede zusätzliche Fahrbahnhaltestelle verschärft die Problematik. Aus diesem Grund ist die CVP der Meinung, dass die Regierung den Entscheid zwingend in direkter Absprache mit den betroffenen Gemeinden fällen und allfällige Mehrkosten, welche durch den notwendigen Landerwerb entstehen, in Kauf nehmen soll.

**Mariann Hess** dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung die gute Zusammenfassung des Themas und für ihre Ausführungen. Die ALG kann diese im Grundsatz unterstützen. Aus Sicht des ÖV haben Fahrbahnhaltestellen folgende Vorteile:

- Der Fahrkomfort wird erhöht, weil die Haltestelle in gerader Linie angefahren wird. Damit wird auch der gesetzliche Auftrag hinsichtlich des autonomen Zustiegs für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste umgesetzt, denn es erleichtert das Anfahren an die Fahrbahnkante, so dass nur ein geringer Spalt zwischen Haltekante und Fahrzeug besteht.
- Der Bus kann nach dem Fahrgastwechsel ungehindert, also ohne Abwarten und erneutes Einfädeln in den Verkehr, weiterfahren. Die Fahrplanstabilität wird dadurch erhöht, und die Reisezeiten beim Bus werden zuverlässiger.
- Der Flächenverbrauch ist wesentlich kleiner. Hierzu gibt es gute Ausführungen in den Berichten des Regierungsrats.
- Aufgrund des kleineren Flächenbedarfs ist die Anordnung der Haltestelle flexibler möglich, und Zu- und Übergänge für den Langsamverkehr können ebenfalls optimiert werden.
- Die Verfahrensdauer ist kürzer, und die Kosten sind tiefer.

Diesen positiven Eigenschaften stehen aber auch folgende Nachteile gegenüber:

- Der Wartebereich der Fahrgäste liegt direkt an der Strasse.
- Kann der stehende Bus überholt werden, kann es zu Konfliktsituationen zwischen überholenden Fahrzeugen, dem Gegenverkehr und querenden Fahrgästen kommen.
- Bei starkem Fahrgastwechsel wird der Verkehrsfluss gestört. Die Busse werden als Hindernisse wahrgenommen.

Deshalb ist die vom Kanton praktizierte Prüfung im Einzelfall genau das richtige Mittel, um auch in Zukunft gute Lösungen für beide Verkehrsträger zu finden. Beispielhaft dafür ist die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Thomas Werner und ändern zur Bushaltestelle Neuägeri Rössli. Die ALG-Fraktion wird aus diesen Gründen sowohl Motion als auch Postulat nicht erheblich erklären und die Interpellation zur Kenntnis nehmen, also den Anträgen des Regierungsrats folgen. Zum Schluss eine persönliche Anmerkung: Als häufige Nutzerin des ÖV, vor allem auf der Strecke Zug-Ägeri, hat die Votantin mehrere ZVB-Chauffeure direkt auf dieses Thema angesprochen. Es zeigte sich Folgendes:

- Die Strecken ins Berggebiet mit den Linien 1, 2 und 34 sind in Bezug auf die bestehenden Busbuchten und auf das Wiedereinfädeln in den Verkehr unproblematisch. Die Autofahrerinnen und -fahrer sind gemäss Auskunft der Chauffeure sehr kooperativ und rücksichtsvoll. Dies sei im Tal- und Stadtgebiet leider nicht selbstverständlich.
- Was alle Befragten als grosses Problem darstellten, ist die Haltestelle Tobelbrücke-Höllgrotten in Fahrtrichtung Ägeri/Menzingen. Erst im letzten Moment wird dort ersichtlich, ob jemand auf den Bus wartet. Um ein abruptes Abbremsen zu verhindern, muss diese Haltestelle immer langsam angefahren werden. Auch das Wiedereinfädeln ist dort äusserst gefährlich und mit grossem Stress für die Chauffeure verbunden, weil die Autos mit hoher Geschwindigkeit auf die verborgene Haltestelle zufahren. Dies gilt auch für den dortigen Fussgängerübergang. 2011

wurde auf diesem Fussgängerübergang eine Grossmutter mit ihren zwei Enkeln von einem Auto erfasst und schwer verletzt. Für die befragten Chauffeure wäre eine elektronische Tafel am Strassenrand äusserst wichtig. Diese müsste dem Bus signalisieren, ob jemand an der Haltestelle wartet, und den Privatverkehr warnen, dass sich ein Bus auf der Haltestelle befindet.

**Beat Iten** als Sprecher der SP-Fraktion spricht primär zur Motion und zum Postulat. Die Vorstösse zu den Bushaltestellen der ZVB erwecken den Eindruck, man könne ein komplexes Problem ganz einfach lösen. Die Antworten des Regierungsrats zeigen die Komplexität dieses Themas sehr gut auf. Die heutige Praxis, jede Bushaltestelle einzeln zu prüfen und jeweils mit Augenmass zu entscheiden, ist daher aus Sicht der SP die richtige Vorgehensweise. Mit der geforderten Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich der Bushaltestellen wird der heutige Spielraum unnötigerweise eingeschränkt, wenig bis nichts bezüglich Verkehrssicherheit und -beschleunigung erreicht und vermutlich ein massiver Kostenschub ausgelöst. Die im Bericht des Regierungsrats aufgeführten Erwägungen – etwa die Belastung des jeweiligen Fahrstreifens zur Spitzenstunde, die Anzahl der Halte pro Stunde oder die mittlere Haltedauer – sind sicher bessere Entscheidungshilfen als eine gesetzliche Bestimmung, die Bushaltestellen überall, wo realisierbar, neben der Fahrbahn anzuordnen sowie die bestehenden Fahrbahnhaltestellen in Bushaltestellen neben der Fahrbahn umzuwandeln. Der Gewinn einer solchen Aktion ist gemessen an den daraus resultierenden Kosten bei rund 275 Fahrbahnhaltestellen auf den Kantons- und Gemeindestrassen wohl eher gering. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Patrick Iten:** Einen Strassenabschnitt zu sanieren, heisst nicht nur, bauliche Herausforderungen umzusetzen. Vielmehr müssen auch die unterschiedlichen Bedürfnisse von vielen Verkehrsteilnehmern, seien es ÖV, Fussgänger oder motorisierter Individualverkehr, berücksichtigt werden – vom Ortsbildschutz gar nicht zu reden. Auch muss man gewichten, wie stark eine Bushaltestelle benutzt wird. Die fragliche Bushaltestelle liegt zwar innerorts, aber es gibt doch wesentliche Unterschiede zwischen einer Bushaltestelle im Dorf Unterägeri oder derjenigen in Neuägeri.

Nach Meinung des Votanten darf man den Busverkehr nicht einfach über das Interesse des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) stellen. Wenn man Fahrpläne erstellt, muss man auch beachten, dass man in Busbuchten nicht einfach losfahren kann. Und wer täglich im Strassenverkehr unterwegs ist, weiss, dass die von hinten kommenden Autos anhalten, wenn Busse blinken; das funktioniert bestens. Der Votant fragt deshalb ernsthaft: Darf ein Busunternehmen seine eigenen Interessen über diejenigen der übrigen Verkehrsteilnehmer stellen?

Der Votant begrüsst es, dass bei der Sanierung einer Strasse ein Augenmerk auf die Fussgänger gelegt wird. Er ist aber auch überzeugt, dass man auch einen sicheren Fussgängerstreifen erstellen kann, wenn man die Busbucht belässt. Zudem müssen sich Fussgänger und Autofahrer auf der Strasse mit Vorsicht und gegenseitigem Respekt begegnen.

Die Strasse Unterägeri–Schmittli ist mit 15'000 Autos pro Tag wirklich stark frequentiert. Aber auch da muss man berücksichtigen, dass das grösste Verkehrsaufkommen in die Stosszeiten fällt. Und das ist genau die Zeit, in der auch am meisten Busse auf der Strecke sind und ungefähr alle acht Minuten ein Bus eine Haltestelle benützt. Dass das zu Staus führen wird, sollte jedermann klar sein. Es muss aber angestrebt werden, dass der Verkehr möglichst flüssig bleibt. Deshalb muss man genau bei der Bushaltestelle beim Rössli in Neuägeri mit Augenmass agieren. Es gibt dort ein grösseres Interesse, dass die Busbucht bestehen bleibt.

Mitinterpellant **Ralph Ryser** hält fest, dass die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, das betreffende Gebiet sei im Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) eingetragen, und der betreffende Strassenabschnitt befinde sich in einer Ortsbildschutzzone. Der Votant ist da etwas anderer Meinung. Es handelt sich um eine Hauptstrasse, welche links und rechts ein paar alte Häuser entlang des Industriepfads aufweist. Der Votant kann weder ein schützenswertes Ortsbild noch eine Ortsbildschutzzone erkennen. Natürlich soll die Spinnerei und das Direktorenhaus, welches vor kurzem renoviert wurde, sowie ein Bedienstetenhaus als schützenswert angeschaut werden, aber gleich ganz Neuägeri unter Schutz zu stellen, ist wohl wirklich des Guten zu viel und dient auch nicht der Sache. Hier steht wohl einmal mehr das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, obwohl im Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht erwähnt, dahinter. Der Votant verweist auf die fortschrittliche, umtriebige zugerische Bautätigkeit, die kein Stein auf dem anderen lässt. Nicht alles, was alt ist, muss schützenswert sein. Um auf die Bedienstetenhäuser in Neuägeri zurückzukommen: Ein Exemplar, welches gut erhalten ist, genügt vollkommen, um der Nachwelt zu zeigen, was während der Zuger Industrialisierung stattgefunden hat.

Im Bericht des Regierungsrats wird darauf verwiesen, dass der Kanton das Busnetz nach Rücksprache mit den Gemeinden und Grundeigentümern ausbaue. Nach den Erkenntnissen des Votanten sind weder die Gemeinde Unterägeri noch die Grundeigentümerin, die SAE Immobilien AG, an einer Fahrbahnhaltestelle interessiert.

Der Votant illustriert seine Ausführungen mit einem Beispiel: Am Abend vor der Januarsitzung des Kantonsrats fuhr er nach 17 Uhr mit dem Schnellbus der Linie 1 von Zug nach Unterägeri. Auf der Lorzentobelbrücke musste der Buschauffeur das erste Mal hinter einem Mofa mit 30 Stundenkilometer bis zur Kreuzung Nidfuren herfahren. Kurz nach der Kreuzung Schmittli fuhr der Bus zum zweiten Mal einem Motorfahrradfahrer hinterher, das bis zur Bushaltestelle Tenniscenter. Der ganze Individualverkehr fuhr also mit 30 Stundenkilometer in Richtung Unterägeri – und jetzt will das Tiefbauamt noch eine Fahrbahnhaltestelle einrichten! Dies hätte zur Folge, dass der Verkehr ins Ägerital gänzlich zusammenbricht. Das wollen die Interpellanten und die pendelnde Bevölkerung aus dem Ägerital nicht. Sie setzen sich deshalb für die Beibehaltung der Bushaltestellen beim Rössli in Neuägeri ein.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass ihn die heutige Debatte an eine Diskussion erinnert, die man vor zehn Jahren in der Stadt Zug führte. Es ging damals um die Zugerberstrasse, die deutlich weniger Verkehr aufweist als die Strecke ins Ägerital, und der damalige Stadtrat Andreas Bossard hatte die gloriose Idee, man müsse dort den Verkehr mittels Fahrbahnhaltestellen regeln. Das Problem: Wenn man einmal Fahrbahnhaltestellen gebaut hat, bringt man sie nicht mehr weg. In Zug hat sich diese Lösung nicht bewährt. Der Votant empfiehlt deshalb dringend, in den folgenden Abstimmungen nicht der Regierung zu folgen. Es ist für ihn sehr enttäuschend, was die Regierung hier dem Parlament vorlegt. Wenn man die Parteiprogramme der drei wichtigsten Fraktionen liest, steht nirgends, dass man die Steuerzahlenden im Ägerital oder im übrigen Kanton frustrieren wolle. Es geht ja nicht nur um tiefe Steuern, sondern auch um die kleinen Dinge, die das Leben angenehm machen – und hinter einem Bus zu stehen, während Leute ein- und aussteigen, ist nicht unbedingt sexy. Der Votant empfiehlt dringend, von solchen Massnahmen, die nur zu Frustration führen, abzusehen. Und es sei wiederholt: Es ist sehr enttäuschend, dass eine bürgerlich dominierte Regierung sich überhaupt auf so etwas einlassen kann.



Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die interessante Debatte, die positive Aufnahme der Interpellationsantwort und die konstruktive Kritik. Johann Peter Hebel hat gesagt: «Der geneigte Leser merkt etwas.»

Der Baudirektor stellt klar, dass es vorerst um die Interpellation und erst später um die Motion und das Postulat geht. Es braucht keine Gesetzesänderung. Die Baudirektion folgt dem Grundsatz, im Einzelfall zu prüfen, ob eine Fahrbahnhaltstelle oder eine Busbucht sinnvoll sei. Der Baudirektor bestätigt, dass er vor zwei Monaten für die 52 Millionen Franken für die Sanierung der Strecke Nidfuren–Schmittli gekämpft hat. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts von 2004 soll diese wichtige Verbindung ins Ägerital und der Anschluss an die Autobahn sichergestellt werden. Margel–Nidfuren und Nidfuren–Schmittli sind entscheidende Abschnitte. Wenn sie fertig saniert sind, fehlen noch zwei Teile: das Engnis Neuägeri und das Engnis vor dem Dorfeingang von Unterägeri. Und wie gehört, erheben sowohl der MIV als auch der ÖV Ansprüche, dazu kommen die Velofahrer und die Fussgänger, und nicht zuletzt fordern auch die Anwohner in Neuägeri eine optimale Lösung. Und die Situation präsentiert sich wie folgt: das Stauwehr der Lorze, ein etwa 70 Zentimeter breites Trottoir, die Bushaltstelle und auf der anderen Seite die vielgerügte, ortsbildgeschützte Häuserzeile. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, planerisch alle Bedürfnisse abzudecken.

Der Baudirektor stellt klar, dass noch kein Projekt vorliegt. Das Tiefbauamt nimmt die nötigen Abklärungen vor und hat den Auftrag, dem Baudirektor verschiedene Projektvarianten vorzulegen. In diesem Zusammenhang haben Mitarbeiter des Tiefbauamts auch die Anwohner kontaktiert. Der Baudirektor bittet den Rat, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn er morgen dem Tiefbauamt die heutige Debatte zusammenfasst, wird er berichten, dass der Kantonsrat der Meinung ist, dass die dortige Busbucht wenn immer möglich erhalten bleiben soll. Er wird aber auch berichten, dass das Trottoir und der Fussgängerstreifen wichtig seien und die Kantonsstrasse bei der kommenden Sanierung mit einem Velostreifen versehen werden sollte. Das Tiefbauamt wird versuchen, ein optimiertes Projekt für den Abschnitt Schmittli–Innere Spinnerei zu erarbeiten, das im Zeitraum 2020/21 realisiert werden kann.

Dass das schützenswerte Ortsbild in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt wird, hat seinen Grund darin, dass der Erhalt der Busbucht den Erwerb von Land erfordert. Es musste deshalb abgeklärt werden, ob ein Landerwerb in einer Ortsbildschutzzone überhaupt möglich sei. Das gehört zu den Abklärungen, und es geht dabei nicht um Denkmalschutz oder Ähnliches. Hinter dem Vorgehen des Tiefbauamts liegen also eine gewisse Systematik und eine klare planerische Tätigkeit. Es wird keineswegs wild mit den Armen rudernd – so der Vorwurf von Thomas Werner – nach Ausreden gesucht.

Wenn eine Strasse saniert werden muss, weil der Belag etc. schlecht geworden ist, werden gleichzeitig auch die Sicherheitsmängel behoben. Nach den heutigen Normen macht es Sinn, den Fussgängerstreifen beim Rössli mit einer Sicherheitsinsel zu ergänzen. All diese Aspekte gilt es zu berücksichtigen. Die Baudirektion wird sich bemühen, in Abwägung der verschiedenen Interessen – ÖV, MIV, Velos, Fussgänger, Anwohner – ein optimales Projekt zu erarbeiten. Und der Baudirektor versichert, dass diesem Projekt höchste Beachtung geschenkt wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

- 986** Traktandum 13.2.2: **Motion von Thomas Werner betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**  
2781.1 - 15562 (Motionstext); 2781.2 - 15635 (Bericht und Antrag des Regierungsrats)
- 987** Traktandum 13.2.3: **Postulat von Thomas Werner betreffend Bushaltestellen**  
2782.1 - 15563 (Postulatstext); 2782.2 - 15635 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Thomas Werner** ist zutiefst überzeugt, dass bei den heutigen Frequenzen auf den Strassen und Schienen der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr so optimal wie nur möglich aufeinander abgestimmt werden müssen. Ja, es sind sogar neue Ideen gefragt, um das Verkehrsaufkommen auch in Zukunft bewältigen zu können. Angesichts dieser Ausgangslage gibt es keinen Platz für eine Bevorzugung eines Verkehrsmittels. Einige können ihren Alltag beinahe zu Fuss bewältigen, andere mit dem Fahrrad, dem Auto oder auch mit dem öffentlichen Verkehr. Damit alle möglichst ökonomisch und ökologisch von A nach B kommen, ist man auf ein möglichst optimales Zusammenspiel sämtlicher Verkehrsformen angewiesen. Das Vorgehen der Amtsstelle, welche die Busbucht in Neuägeri entgegen jeglicher Logik aufheben will, sowie die Antworten auf die Interpellation, die Motion und das Postulat zeigen dem Votanten nur zu deutlich auf, dass im Kanton Zug das zuständige Amt sich einseitig für den Busverkehr und gegen den Individualverkehr einsetzt. Es ist eine klare Tendenz erkennbar, dass man durch das Behindern des Individualverkehrs den öffentlichen Verkehr attraktiver machen will. Es betrübt den Votanten, dass dabei keine Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse genommen und den Personen, für welche die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht ideal ist, absolut keine Toleranz entgegengebracht wird. Es können nicht alle im Umkreis von 500 Meter neben einer Bushaltestelle oder einem Bahnhof wohnen! Und die Leute, welche zum Beispiel auf das Auto angewiesen sind, muss man wirklich nicht noch mit Fahrbahnhaltestellen schikanieren. Wie es scheint, schafft es die bürgerlich besetzte Regierung aber nicht, den privaten und öffentlichen Verkehr optimal und ohne Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs zu organisieren, sondern lässt ihren Amtsleitern freie Hand bei der Durchsetzung ihrer eigenen Ideologie. Ja zu einem guten öffentlichen Verkehr, aber Nein zu Schikanen gegenüber einzelnen Verkehrsteilnehmern! Der Kanton investiert einen hohen Betrag in den Ausbau der Hauptachse nach Ägeri. Soll nun wirklich durch den Ersatz von Busbuchten durch Fahrbahnhaltestellen der optimierte Verkehrsfluss gleich wieder zunichte gemacht werden?

Die Motion ist wichtig, denn die Regierung scheint den Kompass verloren zu haben. Sie ist auch wichtig, weil die Beteuerungen der Regierung, sie setze sich für eine möglichst optimale Lösung ein, dem Votanten nicht genügen; die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, auf die Fahrbahnhaltestelle beim Rössli in Neuägeri zu verzichten, wurde nicht mit einem klaren Ja beantwortet. Wenn die Motion nicht eingereicht würden wäre, wäre die Beantwortung der Interpellation einfach gewesen – und die Fahrbahnhaltestelle in Neuägeri hätte trotzdem gebaut werden können. Der Votant vertraut zwar dem Regierungsrat, aber das politische Geschäft lehrt ihn auch, ab und zu etwas misstrauisch zu sein. Mit der Erheblicherklärung der Motion und des Postulat gibt das Parlament der Regierung den Auftrag, die tendenzielle Bevorzugung des Busverkehrs gegenüber dem Individualverkehr zu korrigieren und neu zu beurteilen. Es gilt deshalb, dem Regierungsrat bürgerliche Rückendeckung und bürgerlichen Rückenwind zu geben, den er scheinbar brauchen kann. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, die Motion und das Postulat erheblich zu erklären.

**Anna Bieri** teilt mit, dass die bürgerliche CVP-Fraktion den Antrag des bürgerlichen Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützen wird, dies insbesondere darum, weil sie die Forderung der Motion nach einem faktischen Verbot von neuen und einem flächendeckenden Rückbau von bestehenden Fahrbahnhaltestellen als zu restriktiv erachtet. Gerade auch aus bürgerlich-finanziellen Überlegungen kann an geeigneten Stellen eine Fahrbahnhaltestelle nach wie vor genügend sein. Es muss weiterhin möglich sein, eine kluge Einzelfallanalyse vornehmen zu können. Diese Analyse – hier stimmt die CVP mit dem Motionär und Postulanten überein – muss aber *alle* Aspekte und die Anliegen *aller* Verkehrsteilnehmenden, also ÖV und MIV, gleichermassen berücksichtigen. Die Tendenz, bestehende Busbuchten sogar ausserorts aufzuheben, stösst in der CVP-Fraktion – wie bereits von Iris Hess-Brauer gehört – auf wenig Verständnis. Natürlich ist die Anpassung dieser Buchten mit einem Mehraufwand verbunden. Der Appell der CVP ist jedoch eindeutig und deutlich: bei neuen Haltestellen ein faires, gut überlegtes Abwägen *aller* Ansprüche und bei bestehenden Haltestellen – wie beim Rössli in Neuägeri – möglichst keine Rückschritte. Ein grundsätzliches Verbot bzw. einen unverhältnismässigen, flächendeckenden Umbau aller Fahrbahnhaltestellen lehnt die CVP aber ab. Sie unterstützt im Endergebnis also die Anträge der Regierung – mit der höflichen Forderung um Aufnahme ihres Appells.

**Karen Umbach** spricht für die FDP-Fraktion. Es geht um ein spannendes Thema, und die FDP-Fraktion hat lange darüber diskutiert. Es ist ihr natürlich ein grosses Anliegen, dass der Verkehr fliesst und dass weder der öffentliche noch der Privatverkehr einander behindern. Es ist für die FDP auch klar, dass ein gut funktionierendes Verkehrssystem ein wesentlicher Standortfaktor für den Kanton Zug ist. Deswegen stösst das Anliegen des Motionärs bei der FDP denn auch auf eine gewisse Sympathie – aber eben nur auf eine *gewisse* Sympathie.

Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, wäre die Umsetzung der Motion viel problematischer, als es auf den ersten Blick scheint. Allfällige Ausbauten werden durch räumliche und finanzielle Grenzen sehr erschwert. Die Anforderung der behindertengerechten Ausgestaltung führt höchstwahrscheinlich in den meisten Fällen zu einer Enteignung der Grundeigentümer, und wie man weiss, ist ein solches Verfahren nicht im Sinne der FDP. Und selbst wenn sich ein Eigentümer mit dem Verkauf eines Teils seines Grundstücks einverstanden erklärt, wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Landerwerbs nach Meinung der FDP nicht sinnvoll.

Auf Seite 3 seines Berichts zeigt der Regierungsrat auf, welcher hoher Aufwand für die Projektierung und Erstellung einer Busbucht erforderlich ist. Der FDP scheint die heutige Praxis adäquat und vernünftig zu sein. Im kleinen Kanton Zug sollte man in der Lage sein, jeden Einzelfall individuell zu entscheiden. Dies spiegelt sich in der heutigen Praxis wieder.

Aus den erwähnten Gründen wird auch die bürgerliche FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und weder die Motion noch das Postulat erheblich erklären.

**Rainer Suter** hält vorerst fest, dass die Motion nicht flächendeckend gedacht ist, sondern sich auf die Stellen mit den entsprechenden Gegebenheiten bezieht. Aus den Voten geht hervor, dass das nicht richtig verstanden wurde.

Der Votant erinnert daran, dass er in der Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2018 in seinem Votum zur Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli» erwähnte, dass Fahrbahnhaltestellen in Neuägeri ein Schildbürgerstreich sondergleichen wären. Es werden 40 Millionen Franken für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli investiert, mit dem Ziel, den Verkehr zu verflüssigen. Und jetzt kommt tatsächlich der Schildbürgerstreich mit der Fahrbahn-

haltestelle beim Rössli! Der Begriff «Schildbürgerstreich» wird wie folgt definiert: «Handlung, deren eigentlicher oder ursprünglicher Zweck in törichter Weise verfehlt wird.» Vor diesem Hintergrund ruft der Votant dazu auf, die Erheblicherklärung der Motion und des Postulats zu unterstützen. Und nochmals: Die Vorstösse sind nicht flächendeckend gemeint.

**Heini Schmid** fordert die SVP auf, im Nachgang zur heutigen Diskussion eine neue Motion einzureichen. Diese sollte den Grundsatz zum Inhalt haben, dass bestehende Busbuchten nicht zurückgebaut werden. Bezüglich dieser Kernidee scheint im Rat eine grosse Übereinstimmung zu herrschen. Es versteht im Kanton Zug niemand, wenn auf stark befahrenen Strassen Busbuchten zurückgebaut werden. Dieses Anliegen wäre motionswürdig. Es soll der Regierung also mitgegeben werden, dass der Kantonsrat in diesem Bereich keine Güterabwägung wünscht. Wo die Vorfahren eine Busbucht gebaut haben, soll diese – auch wenn es schwieriger und aufwendiger ist – im Interesse eines guten Verkehrsflusses erhalten bleiben. Und dieses Hin und Her in Neuägeri erschreckt den Votanten. Wenn man sich die Interessenlage der Bevölkerung vor Augen führt, merkt man doch, dass niemand Verständnis für die Aufhebung dieser Busbucht hat; sogar die ALG hat ihre Zweifel, ob das der Weisheit letzter Schluss sei. Da könnte die Regierung doch auch mal sagen, sie habe die Zeichen der Zeit erkannt und belasse die bestehende Busbucht. Wenn die Regierung dazu aber keine klare Aussage machen kann, muss der Kantonsrat eben nachlegen und klar vorgeben: Bestehende Busbuchten bleiben im Kanton Zug erhalten.

**Michael Riboni** nimmt die Aussage von Karen Umbach auf, die FDP möchte keine flächendeckende Aufhebung der Fahrbahnhaltestellen. In der Motion steht klar «wo realisierbar», wobei nicht nur technische, sondern auch wirtschaftliche Gründe vorliegen können. Die Motion verlangt also keineswegs die flächendeckende Einführung von Busbuchten.

**Hubert Schuler** weist darauf hin, dass die Motion zwar nicht die flächendeckende Einführung, aber eine flächendeckende Abklärung verlangt. Die SP-Fraktion will auch das nicht. Und zu Heini Schmid: Selbstverständlich kann man sich auf die Vorfahren berufen. Dann landet man aber beim Tram – und dieses fuhr mitten in der Strasse. Man kann also nicht einfach daran festhalten, was früher war. Busse haben andere Voraussetzungen, beispielsweise eine Neigung für Kinderwagen und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Auch solche Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden. Und wenn die entsprechende Kante für den Bus nicht erstellt werden kann, nützen auch Busbuchten nicht viel, oder es braucht viel grössere Buchten, damit die Busse richtig anfahren können. Man soll es deshalb der Regierung überlassen, gezielt zu entscheiden, wo welche Art von Bushaltestelle erstellt wird.

**Thomas Werner** wird sich hüten, den Vorschlag von Heini Schmid umzusetzen und eine Motion einzureichen, dass künftig keine Fahrbahnhaltestellen mehr gebaut werden dürfen. Es würde dann nämlich mit Sicherheit heissen, diese Forderung sei zu absolut, und es müssten Ausnahmen möglich sein. Dann ist man wieder genau gleich weit wie heute.

In der Vergangenheit wurde mit Fahrbahnhaltestellen schon genug gesündigt. Die Motion verlangt – wie es Michael Riboni klargestellt hat –, dass flächendeckend geprüft wird, ob es verhältnismässig sei, eine bestehende Fahrbahnhaltestelle in eine Busbucht umzubauen. Wenn es nicht geht, soll es auch nicht geschehen. Es spricht nichts gegen diese Überprüfung, zumal der Regierungsrat ausdrücklich ge-

sagt hat, dass jede einzelne Bushaltestelle immer im Detail geprüft und dann entsprechend entschieden werde. Der Votant bittet deshalb, die Motion und das Postulat zu unterstützen. Eine weitere Motion mit ebenfalls unsicheren Aussichten würde sich dadurch erübrigen.

Für **Andreas Hausheer** enthält die Motion von Thomas Werner einen Widerspruch. Es steht da: «Zwecks Verbesserung des Verkehrsflusses (privat und öffentlich) sollen keine neuen Bus-Fahrbahnhaltestellen mehr entstehen [...]». Im Vorschlag für den Gesetzestext weiter unten aber heisst es dann: «[...], wo realisierbar, [...]». Was will die SVP nun eigentlich? Will sie ein absolutes oder ein halbabsolutes Verbot? Einerseits heisst es «*keine* neuen Fahrbahnhaltestellen«, andererseits «wo realisierbar». Das ist ein Widerspruch.

**Nicole Zweifel** erinnert daran, dass sich die GLP schon gegen die Überweisung dieser Motion wehrte, denn sie ist ein Rückfall in verkehrspolitische Grabenkämpfe, die eigentlich überwunden sein sollten. Die Votantin spricht hier als jemand, die in ihrer täglichen Arbeit u. a. mit genau diesem Thema zu tun hat. Sie verweist auf das Behindertengleichstellungsgesetz. Die Behindertenverbände fordern mittlerweile ziemlich hart, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden, etwa die 22 Zentimeter hohen Haltekanten, die es ermöglichen, dass Rollstühle und Rollatoren, aber auch Kinderwagen stufenfrei aus dem Bus fahren können. Solche Bushaltestellen brauchen extrem lange Anfahrwege. Der Platzbedarf bzw. Landverbrauch ist also hoch, und es braucht erheblichen Landerwerb. Dazu kommt, dass Busbuchten – dies an die Adresse jener, die darauf achten, nicht unnötig Geld auszugeben – auch im Bau wesentlich teurer sind. Ausserdem ist jede einzelne Situation anders, und manchmal kann es auch sinnvoll sein, wenn eine Bushaltestelle eine bremsende Wirkung hat. Bei Busbuchten stellt sich auch das Problem des Wiedereingliederns in den übrigen Verkehr. Bei viel Verkehr bleibt der Bus in der Haltestelle stecken, denn die Autofahrer lassen ihn nicht einbiegen. Damit wird die Fahrplanstabilität gefährdet, wobei im Bus vielleicht neunzig Personen sitzen und allenfalls ihren Zug verpassen. In dicht besiedelten Bereichen macht es deshalb schlicht keinen Sinn, Busbuchten zu bauen, überland allerdings mag es vielleicht richtig sein. Es ist aber nicht die Aufgabe des Gesetzes, hier generell etwas festzulegen, vielmehr muss die Frage individuell und nach verkehrsplanerisch richtigen und sinnvollen Kriterien geklärt werden. Die Votantin bittet daher den Rat, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Thomas Werner** möchte den angeblichen Widerspruch klären, den Andreas Hausheer erwähnte. Grundsätzlich sollen keine neuen Fahrbahnhaltestellen mehr gebaut werden, wenn es möglich ist, dass die Busbuchten bestehen bleiben. Die bestehenden Fahrbahnhaltestellen sollen überprüft werden, und wo realisierbar und wirtschaftlich vernünftig, sollen sie zu Busbuchten umgebaut werden. Es ist klar: Wenn beispielsweise für das benötigte Land ein unverhältnismässig hoher Preis verlangt wird, soll man bei der Fahrbahnhaltestelle bleiben. Die Forderung ist also nicht absolut gemeint, aber im Grundsatz sollen keine neuen Fahrbahnhaltestellen gebaut und die bestehenden Busbuchten beibehalten werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** ruft dazu auf, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Es geht hier um einen Einzelfall, wobei der Baudirektor – der geneigte Leser merkt gemäss Johann Peter Hebel etwas – die Haltung des Parlaments gespürt hat: Man will, dass die Busbucht in Neuägeri bestehen bleibt. Die Baudirektion hat nun den Auftrag, diese Lösung voranzutreiben oder andernfalls wirklich hervor-

ragende Argumente vorzulegen, warum der Erhalt der Busbucht nicht möglich ist. Bezüglich der Vorwürfe an die Adresse des Tiefbauamts bittet der Baudirektor zu beachten, dass der Kantonsrats vor nicht allzu langer Zeit im Richtplan unter V 6.1 festgesetzt hat: «Das heutige Busnetz soll schrittweise zu einem leistungsfähigen Transportsystem ausgebaut werden. Dieses System soll sich durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit, Reisegeschwindigkeit und Pünktlichkeit auszeichnen.» Wenn die Regierung und die Verwaltung sich nicht an solche Vorgaben halten, kommt sie ihrer Pflicht nicht nach. Die Baudirektion versucht also, die Probleme zu lösen.

In einigen wenigen Monaten wird der Kantonsrat über die Grundsätze der räumlichen Entwicklung hinsichtlich 2040 diskutieren. Der Baudirektor hat in der Regierung beantragt, sofort auch ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Denn die diesbezüglichen, teilweise auch heute wieder angesprochenen Fragen – Kreisel im Schmittli, Nordstrasse, Engnis Stadt Zug etc. – müssen in Zusammenhang mit dem zukünftigen Wachstum und der Zunahme der Mobilität gelöst werden. Im Übrigen wird mit der vorliegenden Motion nichts korrigiert. Der Forderung, dass im Grundsatz auf Hauptverbindungsstrassen wenn möglich keine Fahrbahnhaltestellen gebaut werden, kommt die Regierung schon seit Jahren nach.

Der Baudirektor bittet den Rat, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Er versichert, dass die Baudirektion die heute vorgebrachten Argumente ernsthaft prüfen und eine optimierte, gute Lösung sicherstellen wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 50 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 48 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

**988** Traktandum 13.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend: Wie weiter mit dem Theilerhaus**

Vorlagen: 2797.1 - 15596 (Interpellationstext); 2797.2 - 15624 (Antwort des Regierungsrats).

**Susanne Giger** spricht für die Interpellantin. Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich hat sich die ALG immer für das Theiler-Areal als einen der vier Mittelschulstandorte laut Richtplan ausgesprochen und sich gegen die Stillstandsmotionen gewehrt. Es wurden Millionen in diese Planungen investiert, und das Projekt «Wirtschafts- und Fachmittelschule Zug - Umbau und Erweiterung Theiler-Areal» liegt zusammen mit dem Konzept der kulturellen Nutzung des Theilerhauses pfeifenfertig vor. Die ALG hat deshalb mit grosser Enttäuschung die Pläne der Regierung zur angedachten Nutzung des Theilerhauses durch das Verwaltungsgericht zur Kenntnis genommen. Das ist für die ALG ein Weg des geringsten Widerstands, der für das relativ kleine Objekt aber unverhältnismässig teuer wird. Es wird einen hohen Umbauaufwand brauchen, um die Ansprüche der vorgesehenen Nutzung – Ausbaustandard, Sicherheit, Erschliessung – zu erfüllen. Generationen von Kulturschaffenden erwarteten die Umsetzung des Konzepts zur kulturellen Nutzung, wie es seit 2015 vorliegt. Gerade aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons macht es Sinn, dieses nun endlich umzusetzen. Eine Unterbringung des Verwaltungsgerichts würde laut Bauexperten viele weitere Millionen verschlingen und um ein Vielfaches teurer als das ausgearbeitete Konzept für die kulturelle Nutzung. Interessenten gibt es genug, und auch ein Museum für Industriegeschichte liesse sich immer noch realisieren. Die ALG begrüsst natürlich, dass das Theilerhaus dank der umsichtigen Kontrollen

des kantonalen Hochbauamts keinen weiteren Schaden nimmt. Von aussen sieht man das dem Haus aber leider nicht an.

Der aktuell laufende Zwischenschritt mit der Prüfung eines alternativen Standorts des ZVB-Hauptstützpunkts zeigt, dass Alternativen für die ZVB, aber auch für den Standort des Verwaltungsgerichts bestehen. Vorläufig sieht die ALG daher keine Notwendigkeit für einen raschen Umzug des Verwaltungsgerichts, weil die Frage des zukünftigen Standorts des ZVB-Hauptstützpunkts noch eine ganze Weile zur Diskussion stehen wird. Zudem gibt es nach Meinung der ALG geeignetere Räumlichkeiten zur Unterbringung des Verwaltungsgerichts. Es gibt im Übrigen auch private Interessenten, die an einer Nutzung des Theilerhauses interessiert wären. Die Genossenschaft «W'alter» – die Votantin ist Vizepräsidentin dieser Genossenschaft – könnte sich z. B. eine Integration des Theilerhauses in ein genossenschaftliches Wohnprojekt vorstellen und damit die kulturelle Nutzung des Gebäudes langfristig sichern. Die Genossenschaft hat sich um eine Audienz bei der Baudirektion bemüht, um dieser ihre Idee eines «Kultur- und Wohnkonzepts Theilerhaus» vorzustellen. Zu einer Einladung ist es leider nie gekommen.

**Philip C. Brunner** dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Er hat Anfang Dezember zusammen mit Jürg Messmer ebenfalls eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, diese nach Rücksprache mit dem Baudirektor aber zurückgezogen. Grund dafür war, dass der Kanton bezüglich Immobilienplanung – beginnend beim Asylzentrum in Steinhausen über das ZVB-Areal bis hin zum Kantonsspitalareal und Theilerhaus – endlich vorwärts machen kann. Am Vormittag hat der Rat die Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie überwiesen – und irgendwann muss die Regierung in diesem Fadenchörbli den richtigen Faden ziehen können, damit sich dieses Chrüsimüsi auflösen kann. Die SVP-Fraktion findet es deshalb grundsätzlich richtig, dass nun bezüglich des Theilerhauses – in Absprache mit dem Verwaltungsgericht – ein Entscheid gefällt wurde. Die Fragen der ALG sind zwar interessant, es gilt aber Prioritäten zu setzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, insbesondere in einer Zeit knapper Finanzen. Und wesentlich ist hier, dass bei der Judikative ein Bedarf nach Räumlichkeiten besteht. Der Votant glaubt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, auch für die Kultur etwas Sinnvolles zu machen – mit günstigeren Lösungen; ob das in der Stadt Zug sein muss, sei dahingestellt. Hier aber geht es um ein historisches Gebäude, an das auch von Seiten des Denkmalschutzes gewisse Anforderungen gestellt werden. Ob die Nutzung als Kulturzentrum richtig wäre, ist für den Votanten eher fraglich. Die SVP-Fraktion bittet die Regierung, in diesem Sinn weiterzumachen und dem Kantonsrat entsprechende Lösungen vorzuschlagen.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Dass das Theilerhaus künftig durch das Verwaltungsgericht genutzt werden könnte, ist nach erster Einschätzung der FDP-Fraktion eine gangbare Option – ja, die Idee gefällt ihr. Es ist ihr bewusst, dass aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage Begehrlichkeiten, die primär der angenehmen Gestaltung und Atmosphäre von Begegnungen dienen, zugunsten der Grundbedürfnisse des Staatswesens weichen müssen. Selbst der Stadtrat von Zug ist der Ansicht, dass es für öffentliche und kulturelle Nutzungen im Bereich Zug Süd ausreichend Möglichkeiten bzw. verfügbare Lokalitäten gebe. Und Kultur bezahlt sich bekanntlich nicht von alleine. Die Infrastrukturkosten für einen Kulturtempel sind das eine, die Betriebskosten aber das andere – und diese sind meist beträchtlich.

Wenn heute über eine seit längerem brach liegende Liegenschaft gesprochen wird, möchte die Votantin den Fokus erweitern und daran erinnern, dass es auch beim

Kantonsspitalareal an der Zeit wäre, vorwärts zu machen. Zwischennutzungen sind zwar sinnvoll, doch je länger sie dauern, desto schwieriger wird es, die dort temporär beheimateten Organisationen und Institutionen wieder auszuquartieren, ohne ihnen Ersatz anzubieten. Je mehr Multikulti sich dort einnisten kann, umso grösser wird die Herkulesaufgabe, dereinst eine Alternative anbieten zu können. Und wenn dies dem Kanton nicht gelingt, ist klar, was passiert: Die Betroffenen machen mobil gegen das dannzumalige Projekt, egal wie gut dieses ist. Mit unheiligen Allianzen und der Wahrung der Eigeninteressen hat besonders die Stadt Zug ihre einschlägigen Erfahrung gemacht. Und nicht zu vergessen ist: Beim Kantonsspitalareal handelt es sich ebenfalls um eingezontes Bauland an Zugs allerbesten Lage. Der Kanton soll sich nicht scheuen, daraus entsprechend Kapital zu schlagen – und das lieber gestern als erst morgen. Interessenten und Garanten für hochstehende Qualität im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Bedingungen gibt es genügend auf dem Markt. Die FDP unterstützt in diesem Sinn die Regierung.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für den Steilpass, der ihm zugespielt wurde, und möchte dem Rat die Priorisierung der kantonalen Hochbauten bis 2025 aufzeigen. Diese Priorisierung war eine schwierige Aufgabe, die zusammen mit dem Finanzdirektor angegangen und dann von der Gesamregierung verabschiedet wurde. Es gibt verschiedene Abhängigkeiten. Im Zentrum steht das Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Bevor dort mit einem Projekt gestartet werden kann, müssen für die momentan dort untergebrachten kantonalen Nutzungen – Asylunterkunft, Archivräume etc. – neue Lösungen gefunden werden; zu beachten sind auch die Vereine, die befristet eingemietet sind. Es bestehen folgende Abhängigkeiten:

- **Komplex Hofstrasse:** Das Theilerhaus muss saniert werden. 2011 wurde eine Machbarkeitsstudie mit dem Fokus auf Kultur erstellt. 2015 musste man aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Investitionsmöglichkeiten davon Abschied nehmen. Man kam zum Schluss, dass die Einquartierung des Verwaltungsgerichts im Theilerhaus eine gute Lösung ist, kann damit doch einerseits das Mietverhältnis für die jetzigen Räume aufgelöst und andererseits rechtzeitig vor der Realisierung des neuen ZVB-Hauptstützpunkts für das Verwaltungsgericht ein neuer Standort festgelegt werden. An der Hofstrasse geht es weiter darum, die Shedhalle und den Hochbau Süd zu sanieren, um Nutzungen aus dem alten Kantonsspital dorthin umquartieren zu können. Im Theilerhaus soll auch eine adäquate Verpflegungsmöglichkeit, ein Restaurant oder Bistro, entstehen, das einerseits dem Quartier, andererseits der Fachmittelschule (FMS) und den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts etc. dient. Der kulturelle Bereich wird in der Shedhalle abgedeckt. Diese wird multifunktional gestaltet, so dass einerseits kulturelle Veranstaltungen möglich sind, andererseits der FMS ein Auditorium zur Verfügung steht; auch der Quartierverein soll dort seine Anlässe durchführen können.

- **Ersatzneubau für die Durchgangsstation Steinhausen:** Ein Ersatzneubau ist nötig, um die Unterkünfte im alten Kantonsspital kompensieren zu können. Die Baudirektion arbeitet intensiv an diesem Projekt, in Absprache mit der Gemeinde Steinhausen etc., und an der entsprechenden Vorlage für den Kantonsrat. Dieser Ersatzneubau muss bis 2024 realisiert sein, wenn 2025 mit der Neuüberbauung des Kantonsspitalareals begonnen werden soll.

- **ZVB-Hauptstützpunkt:** Im Mittelbau, der zusammen mit dem ZVB-Hauptstützpunkt geplant ist, sollen der Rettungsdienst und Teile der Verwaltung Platz finden.

Wenn alle genannten Projekte vom Kantonsrat wie geplant bewilligt werden, kann – wie gesagt – im Jahr 2025 mit der Neuüberbauung des Areals des alten Kantonsspitals begonnen werden. Der nächste Schritt in Zusammenhang mit diesem Projekt ist die Ausschreibung eines Ideen- und Investorenwettbewerbs für die Bau-



felder B, D1 und D2, also die ufernahen Grundstücke, die mit einem Restaurant und Hotel öffentlich genutzt werden sollen; für 2020 ist der Architekturwettbewerb geplant. 2021 soll die Ausschreibung der Baufelder C1 und C2, also der hinteren Parzellen, erfolgen, wo Wohnungen realisiert werden sollen, mit einem Anteil an preisgünstigem Wohnraum. Die Ausführung erfolgt – wie bereits gesagt – ab 2025. Bis dahin müssen alle provisorischen Nutzungen im Areal des alten Kantonsspitals irgendwo einen neuen Platz gefunden haben.

Vor diesem Hintergrund wird die Baudirektion die Vorlage für das Theilerhaus noch im laufenden Jahr dem Kantonsrat unterbreiten. Am 26. Januar 2018 fand die Startsitzen mit den Planerteams und dem Verwaltungsgericht statt. Anfang März sollen die Baubedürfnisse und das Raumprogramm definiert werden, bis Ende April folgt dann die vertiefte Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung. Ende Mai soll die Kantonsratsvorlage im Regierungsrat beraten werden, anschliessend erfolgt die Überweisung an den Kantonsrat. Im Juni soll die Vorlage in der Hochbaukommission und im August in der Staatswirtschaftskommission beraten werden. Die erste Lesung im Kantonsrat ist für Oktober, die zweite Lesung für November geplant. Das ist der Fahrplan. Mit dem Entscheid des Kantonsrats für die Sanierung des Theilerhauses soll auch die ganze Problematik Hofstrasse in skizzierten Sinn endlich politisch auf den Weg geschickt werden.

Die Frage der Kulturräume hat die Baudirektion selbstverständlich mit dem Stadtrat von Zug besprochen. Dieser hat klar gesagt, dass es im Moment an der Hofstrasse nicht unbedingt mehr Kulturräume brauche. Gerade gestern fand die Begehung mit allen Interessierten statt, und dabei haben sich die Kulturverantwortlichen dahingehend geäussert, dass ihre Bedürfnisse mit dem Bistro und der multifunktionalen Shedhalle berücksichtigt seien – wenn auch nicht im selben Umfang, wie es 2011 angedacht wurde. Mitte März wird der Baudirektor an der Generalversammlung des Quartiervereins St. Michael teilnehmen und das Vorgehen ausführlich erläutern.

Der Regierungsrat hat also klare strategische Entscheide bezüglich Priorisierung der Hochbauten bis 2015 gefällt. Es wird nun am Parlament liegen, die einzelnen Vorlagen wohlgesinnt aufzunehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet den Ratsvorsitz, da Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch im folgenden Geschäft das Büro des Kantonsrats vertritt.

#### TRAKTANDUM 14

#### 989 **Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Vorlagen: 2713.1 - 15363 (Motionstext); 2713.2 - 15400 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats für dieses Geschäft zuständig ist. Es beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Mitmotionär **Kurt Balmer** dankt auch namens von Laura Dittli dem Büro des Kantonsrats für die positive Beurteilung des Anliegens. Er stellt fest, dass sich auch die Regierung, die Stawiko und die JPK bereits detailliert mit dieser etwas

emotionalen Sache befassten. Hauptbedenken der Stawiko ist, dass eine ergänzende Visitation der JPK unnötig sei und unnötigen Zusatzaufwand verursache. Allerdings dürfte streng genommen die KESB als gerichtliche Behörde – der Votant verweist auf den Bundesgerichtsentscheid, in dem die KESB klar als Gericht bezeichnet wurde – gestützt auf die GO KR nur reduziert visitiert werden, da sie weder die Regierung noch die Verwaltung noch eine kantonale Anstalt ist. Nach Ansicht des Votanten sind andere bisherige Visitationen der Stawiko mindestens grenzwertig. Darauf macht auch die JPK in ihrer Argumentation zu Recht aufmerksam. Nur nebenbei sei bemerkt – und der Votant hofft, damit nicht das Kommissionsgeheimnis zu verletzen –: Gestützt auf die aktuelle GO versuchte die JPK die KESB zu visitieren, sie wurde aber abgewiesen. Das sei nur erwähnt, um der Frage zuvorzukommen, wieso die JPK, wenn sie die Situation so beurteilt, die KESB nicht bereits visitiert habe.

Die Regierung macht im Mitbericht vor allem technische Bedenken geltend und verweist auf mögliche Doppelspurigkeiten. Die technischen Details können bei entsprechendem Willen gelöst werden – und wenn alle Doppelspurigkeiten vermieden werden sollen, muss man konsequenterweise die JPK abschaffen. Man darf nicht vergessen, dass die JPK einen ganz anderen Blickwinkel hat. Sie würde bei der KESB analog zu den Gerichten möglicherweise Auskunft zu folgenden Aspekten verlangen: Anzahl Entscheide, Verhältnis Einzelentscheide/Mehrheitsentscheide, Anzahl Anfechtungen, Erfolgsquote bei Anfechtungen, Anzahl unentgeltliche Rechtsvertretungen und Rechtspflegefälle, Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Behörden, Ausstandsregeln und deren Anwendung, Tendenz bei den Kosten zulasten von Gemeinden, Kostenentwicklung, Unabhängigkeit gegenüber der Direktion des Innern und anderen Instanzen, Verjährungen etc. Es geht dabei – das ist wichtig – nicht um die Überprüfung des inneren, sondern des äusseren Geschäftsgangs.

Massgebend für die Erheblicherklärung der Motion sind aus Sicht der Motionäre drei Punkte:

- Es ist letztlich eine politische Frage, ob die KESB bezüglich Aufsichtsnotwendigkeit den Gerichten, dem Amt für Straf- und Massnahmevollzug, der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle gleichgestellt wird. Nach Ansicht des Votanten ist es die Pflicht des Kantonsrats, die KESB als Gericht gleich wie die anderen Gerichte zu behandeln. Man könnte sonst nämlich auf die Idee kommen, dass die Politik bei der KESB gar nicht so genau hinschauen will.
- Die KESB ist eine noch junge Behörde, welche bekanntlich publizitätsträchtig zumindest Anfangsschwierigkeiten aufwies. Es bestehen aber sehr verbreitet immer noch nicht bescheidene Restbedenken gegen diese Behörde, welche es ernst zu nehmen gilt. Dabei ist auch an die jeweiligen finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden zu denken – zumal sich die Gemeinden nur sehr beschränkt gegen die Entscheide der KESB wehren können.
- Die Visitation durch die JPK dient klar auch der KESB als Legitimation und Vertrauensstärkung, was nach wie vor notwendig ist.

Zusammen mit Laura Dittli ersucht der Votant um Zustimmung zum Antrag des Büros auf Erheblicherklärung der Motion. Im Namen der CVP-Fraktion gibt er bekannt, dass eine deutliche Mehrheit der CVP die Erheblicherklärung gutheisst.

**Ralph Ryser** spricht für die SVP-Fraktion. Am 1. Januar 2013 wurde die Vormundschaftsbehörden der Zuger Einwohner- und Bürgergemeinden durch die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Private Mandatstragende und Fachstellen wurden im gleichen Umfang wie bisher beibehalten, die gemeindliche Mandatsführung wurde neu vom Kanton übernommen.

Seit der Einführung der KESB wird diese immer wieder kontrovers diskutiert. Der hochsensible gesetzliche Auftrag, welcher dieser Behörde obliegt, sollte der Anstoss sein, dass diese einer intensiveren Oberaufsicht unterliegt, analog zur Gerichtsbarkeit, welche von zwei ständigen Kommissionen des Kantonsrats visitiert wird. Die KESB gilt gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 17. November 2016 als Gericht, entsprechend passt die sachliche Zuständigkeit der Justizprüfungskommission für die Ausübung der Oberaufsicht auch für diese Behörde. Eine Zweiteilung bei der Ausübung der Oberaufsicht über die KESB – die finanziellen Aspekte durch die Staatswirtschaftskommission, der äussere Geschäftsgang durch die Justizprüfungskommission – bringt zwar einen Zusatzaufwand, stärkt aber die KESB als Behörde. Die doppelte Oberaufsicht sollte dazu führen, dass das Vertrauen in die Organisation gestärkt wird. Gerade aus diesem Grund soll die seit dem 18. Dezember 2014 geltende Regelung in der Geschäftsordnung des Kantonsrats geändert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die vom Büro des Kantonsrats beantragte Erheblicherklärung der vorliegenden Motion.

**Adrian Andermatt** spricht für die FDP-Fraktion. Diese folgt einstimmig und mit Überzeugung der Argumentation des Regierungsrats. Sie ist der Ansicht, dass die Vorteile des heutigen Systems – eine untere Aufsicht, ausgeübt durch die Direktion des Innern, eine obere Aufsicht, ausgeübt durch die Regierung, und die umfassende Oberaufsicht, ausgeübt durch die Staatswirtschaftskommission – die allfälligen Vorteile einer zusätzlichen Einbindung der JPK klar überwiegen.

Die Motion suggeriert, dass die heutige, umfassende Aufsichtstätigkeit der Staatswirtschaftskommission nicht genüge. Das ist aus Sicht der FDP nicht der Fall, zumal die Stawiko die umfassende Oberaufsicht ja wirklich ausübt. Die Einbindung der JPK würde auch nicht dazu führen, dass mehr als heute beaufsichtigt werden könnte. Es geht ja immer nur um den äusseren Geschäftsgang, der – natürlich bei entsprechendem Willen – auch von der Stawiko geprüft werden kann. Die Verwischung der Verantwortlichkeiten bei der zusätzlichen Einbindung der JPK ist für die FDP nicht optimal. Die FDP strebt eine effiziente Lösung an. Eine solche liegt bereits heute vor, und entsprechend braucht es keine Änderung. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Erheblicherklärung der Motion nicht unterstützen.

**Anastas Odermatt** vertritt die ALG-Fraktion. Diese folgt einstimmig der Regierung und der Stawiko und wird die Nichterheblicherklärung unterstützen.

Die Motion schlägt vor, dass zusätzlich zur Stawiko künftig auch noch die JPK die KESB visitieren soll. Das wäre doppelt bzw. sogar dreifach gemoppelt. Die Aufsicht über den äusseren Geschäftsgang der KESB – nur darum kann es gehen – liegt bei der Regierung, die Oberaufsicht über alle von der Regierung beaufsichtigten Ämter bei der Stawiko. Wenn die JPK nun auch noch visitiert, ist das schlicht ineffizient, denn es bringt keinerlei Mehrwert. Die parlamentarische Aufsicht ist und bleibt parlamentarische Aufsicht. Alles, was die JPK machen könnte, kann die Stawiko schon heute. Wenn sie es aus Sicht einzelner JPK-Mitglieder nicht tut, ist das ein anderes Problem, und es müsste *dort* angesetzt werden. Es bringt aufsichtstechnisch keinen Mehrwert, wenn beide Aufsichtskommissionen die KESB visitieren. Daher fragt der Votant sich wirklich, warum dieses Anliegen dem Rat vorgelegt wurde. Wenn es darum geht, ein Amt möglichst zu überkontrollieren und eine Überaufsicht zu installieren, dann ist das schlicht ineffizient. Wenn die Motionäre aber einfach kein Vertrauen in die KESB haben und das mittels Misstrauensvotums geltend machen wollen, sollen sie bitte nicht die Staatsorganisation damit belasten und ineffizient machen. Und wenn es darum geht, dass möglichst viele die KESB besuchen wollen, um dort aufzutreten, Fragen zu stellen oder zu markieren, dann

schlägt der Votant vor, das privat zu tun, einen entsprechenden Fraktionsausflug zu organisieren oder sich in die Stawiko wählen zu lassen. Oder wenn es darum geht, die KESB als Gericht im Organigramm zu verorten, dann soll man bitte dort ansetzen und die KESB dem Obergericht unterstellen. Das wäre dann wenigstens die richtige Flughöhe der Debatte. Aber eine Zwitterlösung, wie sie vorgeschlagen wird, macht einfach keinen Sinn.

Schlussendlich bittet der Votant den Rat namens der ALG einfach, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Mit der vorliegenden Motion soll die KESB einer zweiten Oberaufsicht durch die JPK unterstellt werden. Das Argument, dass damit eventuell eine höhere Legitimation gegenüber der Bevölkerung entstehen könnte, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Auf der anderen Seite muss man sich als Parlamentarierin oder Parlamentarier bewusst sein, dass die Aufgaben der KESB nicht nur juristische Bereiche beinhaltet. Im Bericht des Büros wird aufgezeigt, dass die KESB nicht nur die Behörde ist, sondern das ganze Amt der KES. Wenn die gesamte Arbeit der KES betrachtet wird, wird schnell klar, dass nicht die Fragen der Juristerei, sondern diejenigen der Sozialen Arbeit mit der ganzen Administration vorherrschen. Eine sinnvolle und effiziente sowie effektive Aufteilung der unterschiedlichen Aufgaben der KES ist nicht möglich. Mit der obigen Überlegung könnte mit gutem Grund auch eine Überprüfung der KES durch die Kommission für Gesundheit und Soziales gefordert werden.

Der Votant geht davon aus, dass die Stawiko heute schon nebst den Finanzen auch die Anzahl hängiger Fälle, die Entwicklung der Pendenzen und die Verfahrensdauer prüft. Falls dem wider Erwarten nicht so wäre, müsste die Stawiko dies jeweils zwingend tun. Dabei ist selbstverständlich, dass die Stawiko nur den äusseren Geschäftsgang kontrolliert; die gleichen Vorgaben würden auch für die JPK gelten. Nur um eine höhere Glaubwürdigkeit zu erreichen, lohnt sich nach Meinung der SP der massive zusätzliche Aufwand wirklich nicht. Im Übrigen ist es keineswegs so, dass die Gemeinden – wie von Kurt Balmer erwähnt – ein Einspracherecht gegen die Entscheide der KESB hätten: Wenn eine Massnahme verfügt wird, welche die Gemeinde bezahlen muss, dann *muss* diese bezahlen. Und schliesslich: Wieso sollen die Visitationen und Berichte der Stawiko weniger glaubwürdig sein als diejenigen der JPK? D

Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Wenn **Heini Schmid** sich die Argumente der Gegner einer zusätzlichen Unterstellung der KESB unter die Aufsicht der JPK vor Augen führt, hat er ein Problem: Man könnte diese Argumente auch dazu brauchen, die JPK grundsätzlich abzuschaffen. Denn warum braucht es die JPK beim Obergericht? Die Stawiko geht da ja auch hin. Der Grundsatz und die gängige Praxis sind, dass gerichtliche, juristisch sehr anspruchsvolle Institutionen einer Doppelaufsicht unterliegen: einerseits die JPK mit dem Fokus auf juristische Fragen, andererseits die Stawiko mit dem Blick auf die finanziellen Auswirkungen. Der Votant hat kein einziges Argument gehört, warum man diese eingespielte Zweiteilung bei der KESB nicht auch umsetzen sollte. Mit der eigentlich falschen Unterstellung der KESB nur unter die Oberaufsicht der Stawiko wird der Rat seinem eigenen Grundsatz in der GO KR untreu. Das leuchtet dem Votanten überhaupt nicht ein. Dazu kommt, dass die erwähnten zwei Kommissionen einen unterschiedlichen Fokus haben. Die Stawiko ist sinnvollerweise nicht von Anwälten geprägt, sondern es sollten Treuhänder etc. sein, welche ihr Augenmerk auf effiziente Geschäftsabläufe legen. In der Justizprüfungskommission hingegen sollte juristischer Sachverstand zwar nicht im Übermass – so sagt es die GO

KR –, aber doch in erheblichem Mass vorhanden sein. Eine mit guten Anwälten besetzte JPK macht bei der KESB einen erheblich anderen Eindruck als eine Visitation durch vor allem an finanziellen Fragen interessierte Treuhänder. Das ist der Grundgedanke der Geschäftsordnung des Kantonsrats: juristischer Sachverstand bei juristisch geprägten Institutionen. Und wenn jemand das Gefühl hat, die KESB sei nicht stark von juristischen Fragen geprägt, sollte er sich mal mit deren Alltag auseinandersetzen: Fakt ist, dass der Alltag der KESB gespickt ist mit hochdelikatsten juristischen Interessenabwägungen. Dazu kommt, dass die KESB dadurch, dass sie auch das Mandatszentrum führt, eine höchst problematische Verquickung von verfügender und vollziehender Behörde aufweist; darauf hat der Votant schon früher hingewiesen. Man stelle sich vor: Wenn man von der KESB betreut wird, ist der betreuende Beistand organisatorisch der verfügenden Behörde unterstellt. Dass dies überhaupt möglich ist, ist für den Votanten – gelinde ausgedrückt – grenzwertig. Es ist deshalb mehr als angezeigt, dass der Kantonsrat bei dieser Behörde wirklich genau hinschaut. Der Votant empfiehlt deshalb dringend, der bewährten Tradition der doppelten Aufsicht bei juristisch relevanten Institutionen zu folgen und der JPK die Chance zu geben, ihre Qualität auch dort zu zeigen.

**Silvia Thalmann** teilt mit, dass sie bereits in der Fraktion mit Heini Schmid die Klängen gekreuzt hat. Grundsätzlich sind sie und Heini Schmid sich nicht uneinig, allerdings kommen sie zu einem je anderen Ergebnis. Die Votantin ist der Meinung, dass die heutige Lösung, nämlich die Visitation bzw. Oberaufsicht durch die Staatswirtschaftskommission, gut ist und beibehalten werden kann. Die Votantin erinnert daran, dass man sich bei der Revision der GO KR sehr viele Gedanken über die Oberaufsicht machte und diese stärken wollte. Man legte deshalb fest, dass die Oberaufsicht von einer fünfzehnköpfigen Kommission aus Mitgliedern des Kantonsrats stellvertretend für den Gesamtkantonsrat intensiv wahrgenommen werden soll. Es wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Staatswirtschaftskommission die *umfassende* Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung ausüben soll. Das bedeutet, dass diese Kommission dort, wo ihr die Oberaufsicht obliegt, nicht nur das Finanzielle unter die Lupe nimmt, sondern eben umfassend hinschaut. Insofern können die Mitglieder der Stawiko der KESB durchaus auch die von Kurt Balmer heute vorgelegten Fragen stellen.

Bei der Revision der GO KR wurde auch festgelegt, dass eine andere Fünfzehnerkommission, nämlich die Justizprüfungskommission, eine stärkere Oberaufsicht über alle Gerichte ausüben soll. Die JPK wurde entsprechend gestärkt und übernimmt nun die Oberaufsicht, wobei die finanziellen Aspekte aber bei der Stawiko verbleiben. Vor diesem Hintergrund kommt die Votantin zum Schluss, dass die heutige Lösung angemessen und nicht so dramatisch ist, wie Heini Schmid sie dargestellt hat. Natürlich kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber die Votantin empfiehlt, bei der heutigen Lösung zu bleiben.

**Manuela Weichel Picard**, Direktorin des Innern, wiederholt, dass die vorliegende Motion verlangt, dass neben der Stawiko auch die JPK die KESB visitieren soll. Mit der Visitation durch die Stawiko gibt es bereits eine parlamentarische Aufsicht. Die KESB ist eine Fachbehörde, sie ist unabhängig und nur an das Recht gebunden. Neben der eigentlichen Behörde gibt es auch noch das Amt. Die Motion verlangt nur die Visitation der *Behörde* durch die JPK, nicht aber des Amtes. Wie bereits gesagt, bezieht sich die Unabhängigkeit der KESB nur auf den inneren Geschäftsgang, also auf das Kerngeschäft – wobei es möglicherweise für einige interessant wäre, auch den inneren Geschäftsgang kontrollieren zu können. Das kann aber weder die Direktion des Innern noch der Regierungsrat noch die Stawiko, und auch

die JPK wird es nicht können. Wenn sich also im Einzelfall ein Problem ergibt, kann dieses nur über das Verwaltungsgericht gelöst werden; jeder Entscheid der Behörde kann angefochten werden.

Gemäss der hierarchischen Organisation der Verwaltung ist der Regierungsrat – wie gehört – die obere Aufsichtsbehörde, als dritte Stufe folgt die Stawiko. Diese ist also involviert. Die von Kurt Balmer erwähnten Fragen sind interessant, können aber bereits von der Stawiko gestellt werden, und einen Teil der Antworten findet man schon heute im Geschäftsbericht. Und jedes Ratsmitglied kennt die Mitglieder der Stawiko. Wenn man findet, die Stawiko frage gewisse Fakten nicht ab, kann man das der Stawiko mitteilen. Im Übrigen stellt auch die Stawiko-Delegation jedes Jahr ihre Fragen, und die Finanzkontrolle prüft intensiv die finanziellen Aspekte.

In der Motion werden bezüglich der Oberaufsicht nur gerade die Visitationen angesprochen. Diese sind aber nur ein Teil der Oberaufsicht; diese geht viel weiter. Der Stawiko obliegt die *umfassende* Oberaufsicht, ohne Einschränkung nur auf die finanziellen Belange. Sie ist eine eigentliche Geschäftsprüfungskommission. Die Oberaufsicht umfasst die Kontrolle bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität. Und die Oberaufsicht, wie sie die Stawiko wahrnimmt, ist für die KESB absolut notwendig, darin sind sich alle einig. Würde die Oberaufsicht über die Behörde gemäss Motionsbegehren zusätzlich der JPK zugeteilt, müsste sie mehr umfassen als nur die Visitation; eine partielle Übertragung der Oberaufsicht ist nicht möglich.

Das heutige Recht sollte aus folgenden Gründen beibehalten und die Motion nicht erheblich erklärt werden:

- Die KESB ist nur ein Teil des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Die Struktur von Behörde und Amt ist komplex und umfasst nicht nur die gerichtsähnliche Behörde. Die Motion bezieht sich aber – wie gesagt – nur auf die Behörde, nicht auf das ganze Amt.
- Der Behörde kann man nach kantonalem Recht zusätzliche Aufgaben übertragen. Das haben der Regierungsrat und der Kantonsrat getan: Sie haben der Behörde die Pflegekinderaufsicht und die Familienpflege zugewiesen. In diesen Bereichen ist die KESB nicht unabhängige Fachbehörde, sondern wird wie jedes andere Amt durch eine Direktion kontrolliert. Damit soll gesagt werden, dass es bereits hier Schwierigkeiten geben würde. Man müsste das Amt in zwei Oberaufsichtsbereiche aufteilen, was zu komplexen Schnittstellen führen würde.
- Die heutige Systematik der GO KR ist durchdacht und gut. Der Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten werden von der Stawiko beaufsichtigt, die Gerichte, der Datenschutz und die Ombudsstelle von der JPK. Und das soll so bleiben. Und wenn man – wie von Heini Schmid angetönt – wirklich weiterschauen würde, müsste man in der Logik der Motion zum Schluss kommen, dass beim Regierungsrat, der im Bereich des Verwaltungsrechts ja auch Recht spricht, ebenfalls eine Doppelunterstellung stattfinden müsste. Das kann wirklich nicht die Idee sein. Zusammenfassend hält die Votantin fest, dass die Stawiko eine grosse Erfahrung in der Überprüfung von äusseren Geschäftsgängen hat. Sie prüft seit Jahrzehnten die Regierung und Verwaltung und seit fünf Jahren auch die KESB in diesem Bereich. Es ist nicht einzusehen, warum die erfahrene Stawiko die Oberaufsicht bei der KESB nicht fachkundig ausführen sollte. Dieser Meinung sind sowohl die Regierung als auch die Stawiko. Sie stellen deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären und keinen unnötigen Aufwand in der Verwaltung auszulösen.

Kantonsratspräsident **Daniel Thomas Burch** verweist auf den Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats sowie auf die Ausführungen der Direktorin des Innern, möchte jedoch kurz die Position des Büros erläutern:

- Für das Büro des Kantonsrats ist primär die Erfahrung der Justizprüfungskommission bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Gerichte entscheidend. Da die KESB gemäss Bundesgerichtsentscheid als Gericht gilt, passt die sachliche Zuständigkeit der Justizprüfungskommission für die Ausübung der Oberaufsicht gerade auch für diese Behörde. Mögliche Fragen, die gestellt werden könnten, hat Kurt Balmer erwähnt.
  - Eine Zweiteilung bei der Ausübung der Oberaufsicht über die KESB einerseits durch die Staatswirtschaftskommission – primär für die finanziellen Aspekte – und andererseits durch die Justizprüfungskommission – für den äusseren Geschäftsgang – bringt zwar einen gewissen Zusatzaufwand, kann aber zu mehr Vertrauen in die KESB führen. Allerdings gilt zu beachten, dass auch die Justizprüfungskommission nur den äusseren Geschäftsgang beurteilen kann. Ob Massnahmen zu Recht und richtig getroffen und umgesetzt wurden, kann auch die Justizprüfungskommission nicht prüfen.
  - Die Frage, ob die seit knapp drei Jahren gültige Geschäftsordnung des Kantonsrats bezüglich der Ausübung der Oberaufsicht geändert werden soll, lässt sich wie folgt beantworten: Wenn sich durch die neue Regelung der Zuständigkeit eine bessere und nachhaltigere Lösung ergibt, soll der Kantonsrat auch eine relativ junge Regelung ändern und nicht zuwarten.
- Das Büro des Kantonsrats ist mehrheitlich der Meinung, dass es sich rechtfertigt, die Oberaufsicht über die KESB aufgrund ihres sensiblen gesetzlichen Auftrags und des politischen Interesses durch zwei ständige Kommissionen des Kantonsrats auszuüben. Es beantragt daher, die Motion erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 40 zu 29 Stimmen erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch wieder den Ratsvorsitz.

Traktandum 15 und 17 können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden (Traktandum 16 wurde bereits am Ende der heutigen Vormittagssitzung behandelt [siehe Ziff. 982]).

## 990 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. März 2018 (Ganztagessitzung)

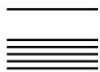
Die ausserordentliche Kantonsratssitzung vom 12. April 2018 entfällt.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. März 2018

Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 22. Februar 2018
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen
  - 3.1. Ablegung des Eids von Marc Reichmuth
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau
  - 4.2. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen - auch an Zuger Gerichten
  - 4.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichtsmotion)
  - 4.4. Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen
  - 4.5. Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik
  - 4.6. Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen
  - 4.7. Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr
  - 4.8. Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung
  - 4.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit
  - 4.10. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten, oder ist unsere Raumplanung Makulatur?
  - 4.11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus - auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut
  - 4.12. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug

- 4.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen
- 4.14. Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)
  - 5.2. Finanzen 2019: Gesetzesänderungen
6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): 2. Lesung
7. Geschäfte, die am 22. Februar 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 7.1. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Französischunterricht:
    - 7.1.1. Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I
    - 7.1.2. Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unternährer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug
  - 7.2. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug
8. Postulat von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Hans Baumgartner, Rainer Suter, Walter Birrer, Esther Haas, Claus Soltermann, Beat Sieber, Thomas Gander, Thomas Meierhans, Monika Weber, Andreas Hürlimann, Anastas Odermatt, Philip C. Brunner betreffend Neubau und Inbetriebnahme einer der ältesten Zugverbindungen der Schweiz, Cham–Steinhausen (Altstetten–Steinhausen–Cham)
9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug
10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende

## 991 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Markus Hürlimann und Nicole Zweifel, beide Baar; Daniel Stuber und Roger Wiederkehr, beide Risch.

Der Platz von Pirmin Frei, Baar, bleibt leer. Es brennt dort eine Kerze.

## 992 Mitteilungen

Anfang dieser Woche, am 25. März 2018, ist Kantonsrat Pirmin Frei plötzlich verstorben. Im Namen des Rats spricht der Kantonsratspräsident der Trauerfamilie sein herzliches Beileid aus. Unter den Gästen an der heutigen Sitzung befinden sich die Zwillinge Anka und Philipp Frei, Tochter und Sohn von Pirmin Frei; sie werden begleitet von Armin Frei, dem Vater des Verstorbenen. Der Vorsitzende wendet sich mit folgenden Worten an sie: «Liebe Trauerfamilie, wir werden Pirmin als staatsmännischen Politiker immer in bester Erinnerung behalten. Ihr Besuch ist

ein besonderes Zeichen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Gottes Segen in Ihrer Trauer.» (*Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Pirmin Frei zu einer Schweigeminute.*)

Die Trauerfeier für Pirmin Frei findet am Donnerstag, 5. April 2018, 9.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Martin in Baar statt. Die Kantonsratsmitglieder sind zur Trauerfeier eingeladen. Der Kantonsratspräsident wird den Rat an der Trauerfeier vertreten.

Der Rat versucht nun zur Tagesordnung überzugehen. In seiner staatsmännischen Art hätte Pirmin Frei dies sicher auch so gehandhabt.

Es findet eine Halbtagesitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Der Vorsitzende dankt Laura Dittli für die Organisation des Parlamentarier-Ski-rennens der Kantone Schwyz und Zug vom Samstag, 24. Februar 2018, im Alpthal (Skilift Brunni-Haggenegg) und Zari Dzaferi für die ausgezeichnete Betreuung der Wettkampfteilnehmenden vor Ort. Er dankt allen für das Mitmachen. Die Zuger Vertretung belegte in der Kategorien «Parlamentarierinnen und «Parlamentarier» jeweils die sehr guten 2. Plätze. In der Kategorie «Mädchen» glänzte dieses Jahr wieder Livia Kryenbühl, und bei den Knaben erreichte Marc Suter den 1. Platz. Der Vorsitzende gratuliert den Zuger Nachwuchstalenten.

Kurz vor Mittag ist eine Delegation der erweiterten Ratsleitung des Obwaldner Kantonsrats zu Gast. Die Kantonsratsvizepräsidentin wird die Gäste am Bahnhof abholen.

Nach der Pause kommt eine Schulklasse der 9. Klasse Sekundar A aus Baar im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts mit ihrem Lehrer Simon Carrel zu Besuch.

#### TRAKTANDUM 1

##### 993 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 994 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 22. Februar 2018**

Im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 22. Februar 2018 steht auf Seite 2277 im Votum von Adrian Andermatt, die *Staatsanwaltschaft* übe die umfassende Oberaufsicht über die KESB aus. Das Protokoll gibt zwar das Votum richtig wieder, gemeint war aber natürlich die *Staatswirtschaftskommission*. Der Protokollführer hat diese Stelle bereits korrigiert und stellt auf der Website des Kantons die bereinigte Fassung des Protokolls zur Verfügung.

Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge zu den Protokollen vom 22. Februar 2018 vor.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 22. Februar 2018 mit der erwähnten Änderung im Nachmittagsprotokoll.

### TRAKTANDUM 3

#### 995 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen**

Vorlage: 2836.1 - 15688 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Marc Reichmuth befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Marc Reichmuth ist im Saal. Es gibt keine anderen Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Marc Reichmuth

Der **Vorsitzende** gratuliert Marc Reichmuth zur Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an.

#### 996 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Marc Reichmuth**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel. **Marc Reichmuth** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Marc Reichmuth herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

### TRAKTANDUM 4

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

#### 997 Traktandum 4.1: **Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau**

Vorlage: 2838.1 - 15695 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### 998 Traktandum 4.2: **Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen - auch an Zuger Gerichten**

Vorlage: 2839.1 - 15696 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### 999 Traktandum 4.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)**

Vorlage: 2840.1 - 15697 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1000** Traktandum 4.4: **Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen**  
Vorlage: 2841.1 - 15698 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1001** Traktandum 4.5: **Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik**  
Vorlage: 2843.1 - 15705 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1002** Traktandum 4.6: **Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen**  
Vorlage: 2831.1 - 15684 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1003** Traktandum 4.7: **Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr**  
Vorlage: 2834.1 - 15686 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1004** Traktandum 4.8: **Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung**  
Vorlage: 2830.1 - 15683 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1005** Traktandum 4.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit**  
Vorlage: 2832.1 - 15685 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1006** Traktandum 4.10: **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten, oder ist unsere Raumplanung Makulatur?**  
Vorlage: 2835.1 - 15687 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1007** Traktandum 4.11: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus - auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut**  
Vorlage: 2837.1 - 15689 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1008** Traktandum 4.12: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug**  
Vorlage: 2842.1/1a - 15699 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1009** Traktandum 4.13: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohnungleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen**  
Vorlage: 2847.1 - 15732 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1010** Traktandum 4.14: **Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen**  
Vorlage: 2848.1 - 15733 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 5

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 1011** Traktandum 5.1: **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)**  
Vorlagen: 2845.1/1a - 15730 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2845.2 - 15731 (Antrag des Regierungsrats).

**Florian Weber** orientiert, dass die FDP in der Fraktionsleiterkonferenz den Antrag stellte, die Präsidien der vorberatenden Kommissionen zu «Finanzen 2019» und zur Revision des Kantonalbankgesetzes zu tauschen. Als Begründung führte sie an, dass FDP-Fraktionsmitglied Adrian Andermatt in der Geschäftsleitung der

Zuger Kantonalbank tätig ist und FDP-Regierungsrat Matthias Michel aktueller Vertreter des Kantons im Bankrat und von der Bank als künftiger Bankratspräsident vorgeschlagen ist. Keine Angst: Die FDP-Fraktion sieht die SP gerne in der Verantwortung bei «Finanzen 2019», im Sinne der Sache und nicht zuletzt wegen der Transparenz gegenüber der Bevölkerung wäre es aus Sicht der FDP aber überlegenswert, das Präsidium der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz einer Fraktion zu überlassen, die über keine Exponenten mit Funktionen bei diesem Unternehmen verfügt.

Selbstverständlich kann die FDP – falls erwünscht – auch für «Finanzen 2019» mit Cornelia Stocker eine fähige Kommissionspräsidentin stellen. Falls der Rat der Meinung ist, die Empfehlung des Büros sei in Ordnung und vertretbar, wird die FDP den Auftrag natürlich annehmen und Andreas Hostettler als Präsidenten der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz zur Verfügung stellen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Florian Weber keinen Antrag auf ein anderes Präsidium der Kommission gestellt hat. Das Büro des Kantonsrats schlägt für die Ad-hoc-Kommission die folgenden fünfzehn Mitglieder vor:

Andreas Hostettler, Baar, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Alice Landtwing, Zug, FDP
Manuel Brandenburg, Zug, SVP	Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Hans Christen, Zug, FDP	Remo Peduzzi, Hünenberg, CVP
Alois Gössi, Baar, SP	Marcel Peter, Neuheim, FDP
Esther Haas, Cham, ALG	Michael Riboni, Baar, SVP
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Beat Sieber, Cham, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## 1012 Traktandum 5.2: **Finanzen 2019: Gesetzesänderungen**

Vorlagen: 2844.1/1a - 15706 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2844.2 - 15707 (Antrag des Regierungsrats [EG ZGB]); 2844.3 - 15708 Antrag des Regierungsrats [Kommission Allgemeine Weiterbildung]; 2844.4 - 15709 (Antrag des Regierungsrats [Sonderschulen]); 2844.5 - 15710 (Antrag des Regierungsrats [Mittelschulen]); 2844.6 - 15711 (Antrag des Regierungsrats [Sportkommission]); 2844.7 - 15712 (Antrag des Regierungsrats [Polizeidienststellen]); 2844.8 - 15713 (Antrag des Regierungsrats [Polizeiliche Leistungen]); 2844.9 - 15714 (Antrag des Regierungsrats [Betreibungszustellung]); 2844.10 - 15715 (Antrag des Regierungsrats [Pendlerabzüge]); 2844.11 - 15716 (Antrag des Regierungsrats [Juristische Personen]); 2844.12 - 15717 (Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.13 - 15718 (Antrag des Regierungsrats [Mitarbeitendenbeteiligungen]); 2844.14 - 15719 (Antrag des Regierungsrats [Namensänderungen]); 2844.15 - 15720 (Antrag des Regierungsrats [Gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.16 - 15721 (Antrag des Regierungsrats [Beratungstätigkeit]); 2844.17 - 15722 (Antrag des Regierungsrats [Strassenkosten]); 2844.18 - 15723 (Antrag des Regierungsrats [Sennhütte]); 2844.19 - 15724 (Antrag des Regierungsrats [Kommission für Suchtprobleme]); 2844.20 - 15725 (Antrag des Regierungsrats [Krankenversicherungsobligatorium]); 2844.21 - 15726 (Antrag des Regierungsrats [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.22 - 15727 (Antrag des Regierungsrats [Fischereikommission]); 2844.23 - 15728 (Antrag des Regierungsrats [Steuerfuss]).

Das Büro des Kantonsrats schlägt für die Ad-hoc-Kommission die folgenden fünfzehn Mitglieder vor:

Hubert Schuler, Hünenberg, SP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### 1013 Traktandum 5.3: **Kommission für Hochbau**

Anstelle von Daniel Burch soll für die SVP-Fraktion neu Marc Reichmuth in die Kommission für Hochbau gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### 1014 Traktandum 5.4: **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Anstelle von Richard Rüegg soll für die CVP-Fraktion neu Laura Dittli in die Ad-hoc-Kommission für die Änderung des Denkmalschutzgesetzes gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Im Auftrag von Kommissionspräsident Beat Sieber teilt der **Vorsitzende** mit, dass die am 5. April vorgesehene Sitzung der vorberatenden Kommission für die Änderung des Denkmalschutzgesetzes wegen der Beerdigung von Pirmin Frei entfällt. Neu findet die Sitzung am Donnerstag, 12. April, Vormittag, statt.



## TRAKTANDUM 6

**1015 Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): 2. Lesung**

Vorlagen: 2762.13 - 15671 (Ergebnis 1. Lesung [KV, Erwachsenenschutzrecht]); 2762.14 - 15672 (Ergebnis 1. Lesung ([WAG])); 2762.15 - 15700 (Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung); 2762.16 - 15701 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung); 2762.17 - 15704 (Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung); 2762.18 - 15736 (Antrag von Laura Dittli, Barbara Häseli, Andreas Hausheer und Thomas Meierhans zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung mehrere Anträge eingegangen sind. Gemäss der Normenhierarchie werden zuerst die Vorlagen betreffend die Kantonsverfassung behandelt, danach werden die Vorlagen betreffend das Wahl- und Abstimmungsgesetz erledigt. Die vorliegenden Anträge auf die zweite Lesung werden beraten und zur Abstimmung gebracht. Es werden jeweils separate Schlussabstimmungen zu den Verfassungsänderungen und zur Gesetzesvorlage durchgeführt. So können die Ratsmitglieder ihren Willen klar zum Ausdruck bringen.

**Vorlage 2762.13 betreffend zeitgemässe Begriffe in der Kantonsverfassung im Bereich des Erwachsenenschutzes**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu dieser Vorlage keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Der Rat kommt somit gemäss § 74 Abs. 1 GO KR ohne Diskussion zur Schlussabstimmung.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass der Regierungsrat die Volksabstimmung auf den 10. Juni 2018 festsetzen wird. An diesem Tag findet auch ein eidgenössischer Urnengang statt.

**Vorlage 2762.15 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (Kompetenz der Gemeinden zur Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten, unter anderem Einführung des Ausländerstimmrechts und Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre in Gemeindeangelegenheiten)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion auf die zweite Lesung den Antrag gestellt hat, die Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeinden können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohnerinnen und Einwohner ausdehnen.» Dieser Antrag auf die zweite Lesung ist zulässig im Sinne von § 73 Abs. 1 und § 69 Abs. 2 GO KR, weil die Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten in Ziff. 2.1 des Kommissionsberichts thematisiert wurde.

**Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission heute Morgen alle Anträge auf die zweite Lesung kurz beriet. Beim Antrag der SP-Fraktion betreffend Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts handelt

es sich de facto um eine Kompetenzdelegation an die Gemeinden. Diesen würde die Möglichkeit eingeräumt, schon Sechzehnjährigen oder auch Ausländerinnen und Ausländern in gemeindlichen Belangen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen. Dieser Antrag wurde in der Kommission schon bei der Vorbereitung der ersten Lesung gestellt; er wurde damals knapp abgelehnt. Die Kommission bleibt bei ihrer damaligen Haltung: Sie hat den Antrag der SP-Fraktion heute Morgen mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionspräsidentin bittet auch den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

**Michael Riboni** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der SP einstimmig ablehnt. De facto geht es um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und für Jugendliche. Nach Meinung der SVP sollen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, bevor sie mit umfassenden Mitwirkungsrechten ausgestattet werden, den ordentlichen Prozess der Einbürgerung durchlaufen. Das Stimm- und Wahlrecht soll das Ziel bzw. die Belohnung für einen gelungenen Integrationsprozess sein. Eine voraus-eilende Vergabe des Stimm- und Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer, quasi in der Hoffnung auf eine motivierende Integrationswirkung, lehnt die SVP ab. Sie lehnt auch eine Senkung des Stimmrechtsalters in Gemeindeangelegenheiten auf sechzehn Jahre ab. Die Situation ist fast schon paradox. Einerseits beschliesst der Kantonsrat in der ersten Lesung die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr, weil diese angeblich oft nicht in der Lage sein sollen, die Abstimmungsvorlagen und die dazugehörigen Erläuterungen zu verstehen. Die Politik sei heute für einen Teil der jungen Erwachsenen schlicht zu kompliziert, so der Tenor von Mitte-links in der ersten Lesung. Entsprechend brauche es Abstimmungshilfen. Auf der anderen Seite fordern die gleichen Personen, welche die Einführung der Abstimmungshilfen befürworten und damit die geistigen Fähigkeiten der jungen Erwachsenen anzweifeln, eine Senkung des Stimmrechtsalters. Das soll einer noch verstehen! Es gibt keinen vernünftigen Grund, die Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern. Die heutige Regelung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Der Votant bittet deshalb, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Wie der Röteli zum Zugersee oder der Osterhase zu Ostern, so gehört die politische Mitsprache zum Leben in der Schweiz. Die schweizerische und die zugerische Stimm- und Wahlbeteiligung beträgt durchschnittlich weniger als 50 Prozent. Die Votantin ruft dazu auf, die Demokratie, zumindest auf Gemeindeebene zu beleben.

Mit ihrem Antrag will die SP den Gemeinden ermöglichen, das Stimm- und Wahlrecht auszuweiten – wie richtig gesagt wurde, auf Jugendliche oder auch auf Ausländerinnen und Ausländer. Die Gemeinden werden dazu aber nicht verpflichtet, sondern erhalten mehr Handlungsspielraum. Die schweizerische Demokratie hat sich immer durch Erweiterungen entwickelt. Vor rund vierzig Jahren war es das Frauenstimmrecht, jetzt ginge es um jüngere Personen oder um Zugewanderte. Eine vollständige Integration bedingt gleiche Chancen zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben in den Gemeinden für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die Möglichkeit zur Teilhabe muss nicht die Belohnung für einen Integrationsprozess sein, wie es der SVP-Sprecher gesagt hat. Der Antrag der SP beinhaltet bewusst eine «kann»-Formulierung. Die Zuger Gemeinden würden also nicht zur Einführung verpflichtet.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der SP unterstützt. Die ALG möchte, dass die Gemeinden in Gemeindeangelegenheiten selber

bestimmen können, und das soll im Gesetz geregelt werden. Es geht um die Delegation der Kompetenz an die Gemeinde, damit diese selber über das Stimmrechtsalter und die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer – etwa das Ausländerstimmrecht – entscheiden kann. Es handelt sich um eine «kann»-Formulierung, nicht um ein Müssen. Der Kantonsrat nimmt niemanden etwas weg, wenn er dem Antrag zustimmt. Er schafft einfach die Möglichkeit, dass eine Gemeinde das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen kann, sofern sie das will.

**Manuel Brandenburg** stellt für den Fall, dass der Antrag der SP-Fraktion eine Mehrheit finden sollte, den **Eventualantrag** auf folgende Ergänzung der Kantonsverfassung: «Die Gemeinde können das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohnerinnen und Einwohner ausdehnen, auf Ausländer nur, wenn deren Heimatstaaten Gegenrecht halten.» Der Votant sieht nicht ein, warum Rechte, die einen Kerngehalt des schweizerischen Staatswesens betreffen – nämlich Teil des gemeindlichen Verfassungsgebers zu werden –, einseitig eingeräumt werden sollen.

**Florian Weber** spricht für die FDP-Fraktion. In der Schweiz dauern nicht nur Prozesse teils etwas länger, sondern das Erlangen des Rechts zur politischen Mitbestimmung kann bis zu achtzehn Jahre dauern. Diese teils etwas trägen Eigenschaften der Schweiz bewertet die FDP aber durchaus als positiv. Ob durch Erreichen des 18. Lebensjahrs und/oder durch Erlangen des Schweizer Passes: Jede dieser Hürden fordert mehr Verantwortung und bringt mehr Kompetenz mit sich. In ihrem Antrag auf die zweite Lesung führt die SP-Fraktion als Vergleich das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer in den Kirchgemeinden auf. Mit Blick auf die politische Reichweite einer Kirchgemeinde stellt sich allerdings die Frage, ob dieser Vergleich überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Für die FDP ist klar, dass für die Mitbestimmung am politischen Geschehen – sei es auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene – der Schweizerpass ein Muss ist. Denn die Zeit hat gezeigt: Wer sich integriert, sich an die Gesetze hält und seinen Beitrag in der Gesellschaft leistet, dem bleibt das Privileg der politischen Mitgestaltung nicht verwehrt. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab dem 18. Lebensjahr und für Einwohner und Einwohnerinnen ohne Schweizer Pass nicht zustimmen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** möchte der Transparenz halber informieren, dass Manuel Brandenburg seinen Eventualantrag am Morgen auch in der vorberatenden Kommission gestellt hat. Der Antrag kam aber nicht zur Abstimmung, weil die Kommission das Ansinnen der SP ablehnte.

Die Kommissionspräsidentin erinnert daran, dass die Regierung in ihrer Vorlage beantragte, den Auslandschweizerinnen und -schweizern auf kantonaler Ebene das Stimmrecht einzuräumen. Der Rat lehnte diesen Vorschlag in der ersten Lesung ab. Es wäre deshalb grotesk, wenn er nun den Ausländerinnen und Ausländern mehr Rechte als den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern einräumen würde.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat jeweils am Ergebnis der ersten Lesung festhält, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Der Regierungsrat ersucht den Rat auch hier, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und den Antrag der SP abzulehnen. Es steht dem Rat frei, das Anliegen mittels Motion einzubringen, so dass der Regierungsrat sich genauer damit auseinandersetzen und einen Bericht und Antrag vorlegen kann.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 55 zu 18 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der SP-Fraktion auf die zweite Lesung bzw. die sich potenziell daraus ergebende Vorlage für den Kantonsrat erledigt ist. Die Staatskanzlei erstellt keine Referendumsvorlage.

### **Vorlage 2762.18 betreffend die Wohnsitzpflicht der für den Kantonsrat Kandidierenden**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Laura Dittli, Barbara Häseli, Andreas Hausheer und Thomas Meierhans auf die zweite Lesung einen Antrag mit folgendem Inhalt gestellt haben:

- neuer § 27 Abs. 2a in der Kantonsverfassung;
- Änderung von § 34 Abs. 2 im Wahl- und Abstimmungsgesetz.

Die Debatte wird gleichzeitig zu beiden Erlassen und beiden Bestimmungen geführt; die Votanten präzisieren bei Bedarf, zu welchem Erlass sie sprechen. Die Abstimmungen zu den beiden Anträgen werden getrennt durchgeführt: Zuerst wird über die Änderung der Kantonsverfassung und bei Bedarf danach über die Gesetzesänderung abgestimmt. Falls der Rat den Anträgen auf die zweite Lesung zustimmt, wird die Schlussabstimmung über die beiden Erlassanpassungen gemeinsam durchgeführt, weil ein unmittelbarer Zusammenhang im Sinne von § 74 Abs. 2 GO KR vorliegt.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass sich an der Faktenlage in den vergangenen Wochen nichts geändert hat. Allerdings hat der Rat noch zusätzliche Informationen erhalten: Die Regierung hat die Kleine Anfrage der CVP-Fraktion zu diesem Thema beantwortet. Die vorberatende Kommission spricht sich mit 9 zu 5 Stimmen gegen den Antrag der CVP-Fraktion aus. Allerdings muss die Kommissionspräsidentin hier Asche auf ihr eigenes Haupt streuen: Die Abstimmung verlief etwas konfus, und es stimmten vermutlich nicht alle Kommissionmitglieder so, wie sie eigentlich wollten. Die Kommissionspräsidentin gehörte auch dazu – und sie entschuldigt sich dafür.

**Barbara Häseli** spricht für die Antragstellenden. Die politische Streitlust der CVP-Fraktion hält sich heute verständlicherweise in Grenzen. Die Antragstellenden halten aber – primär aus staatspolitischen Gründen – an ihrer vom Kantonsrat deutlich überwiesenen Motion fest. Die Gründe dafür haben sie in ihrem Antrag ausgeführt. Die Votantin möchte einige Punkte ergänzen bzw. betonen:

- Den Antragstellenden stand für ihren Antrag die Antwort auf die Kleine Anfrage der CVP-Fraktion leider nicht zur Verfügung, obwohl diese Anfrage sehr früh nach der ersten Lesung eingereicht wurde. Es ist absolut fragwürdig, weshalb der Regierungsrat aus eigenen Stücken die Praxis zu diesem Zeitpunkt ändert. Bei einer Kleinen Anfrage geht es explizit darum, auf eine wenig förmliche Art Fragen zu klären, ohne einen grossen Aufwand sowie eine lange Diskussion im Kantonsrat auszulösen. Nun dauerte es bei den letzten zwei Kleinen Anfragen anderthalb bis zwei Monate, bis die Antwort vorlag. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die CVP erwartet, dass diese Thematik im Büro des Kantonsrats geklärt wird.
- Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage wird ersichtlich, dass die zuständige Regierungsrätin gleich zwei Mal beim Bundesamt für Justiz vorstellig wurde und um eine Vorprüfung bat – obwohl das Bundesamt für Justiz gar nicht zuständig ist. Die

zweite Anfrage wurde verschickt, als das Geschäft von der Kommission schon beraten worden war. Die Kommission hatte – so der Wissensstand der Votantin – den entsprechenden Text nicht verändert. Es ist deshalb nicht klar, weshalb die Vorlage nochmals und ohne Wissen der Kommission nach Bern geschickt wurde – nochmals an die falsche Stelle. Auch der Gesamtratsrat wurde darüber nicht orientiert. Das sind etwas gar viele Versehen.

- Gänzlich verschwiegen wurde in der ersten Lesung der Stand der Zuger Standesinitiative – ebenfalls überwiesen durch den Kantonsrat –, welche den Kantonen ihre Freiheit in Wahlfragen zurückgeben will. Mindestens das Bundesamt für Justiz hätte davon wissen müssen. Die Vorlage wurde dann am 15. März 2018, nach der Frist für das Einreichen des vorliegenden Antrags, im Ständerat behandelt und von diesem angenommen: Der Ständerat ist bereit, die Bundesverfassung zugunsten der Wahlfreiheit der Kantone anzupassen. Es handelt sich bei Wahlfragen also nicht um Kleinigkeiten. Die Niederlassungsfreiheit, die hier hervorgehoben wurde und die durch die Gesetzesvorlage allenfalls in Frage gestellt wird, wurde im Ständerat in keiner Art und Weise angesprochen. Zum Zeitpunkt der ersten Lesung lag dieses Ergebnis zwar noch nicht vor, es war aber zumindest absehbar; diesbezüglich sei der sehr lesenswerte Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zur Lektüre empfohlen. Aber auch diese Information fehlte.

- Anstelle der Korrektur eines Fehlanreizes im Gesetz schafft man es mit dieser WAG-Revision, das passive Wahlrecht vor das aktive Wahlrecht zu stellen. Man wird sich also weiterhin überall im Kanton – wo man gerade will – aufstellen lassen können, während man aktiv nur dort wählen darf, wo man eben wahlberechtigt ist, nämlich in seiner Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund danken die Antragstellenden dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Er hat bereits in der ersten Lesung dargelegt, dass sich die FDP für eine Wohnsitzpflicht der Kantonsratskandidierenden ausspricht. Nur so hat man Gewähr, dass die Gemeinden vernünftig im Kantonsrat vertreten sind und die Regionen das ihnen zustehende Gewicht bekommen.

Die Antragsteller stellen den vorliegenden Antrag, weil davon ausgegangen werden muss, dass die in der ersten Lesung überraschend vorgebrachte Prüfung durch das Bundesamt für Justiz die Entscheidung einiger Ratsmitglieder wohl beeinflusst hat. Doch was steht eigentlich in diesem Schreiben? Eigentlich nichts. Man ist sich, wie so oft in der Juristerei, nicht ganz sicher, was man allenfalls auch anders interpretieren könnte. Das kommt vor, und man sollte sich davon nicht beunruhigen lassen. In Tat und Wahrheit kennen bereits heute einige Kantone eine Wohnsitzpflicht für die Legislative, ohne dafür gerügt worden zu sein.

Der FDP-Fraktion bleibt die leise Hoffnung, dass sich der eine oder andere SVPler doch noch gegen diese fremden Richter in Bern zur Wehr setzt und dem Antrag Folge leistet. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Seit der ersten Lesung hat sich die Faktenlage nicht geändert. Die ALG lehnt den vorliegenden Antrag deshalb ab – und der Votant hegt eigentlich keine Zweifel daran, dass das Parlament standhaft bleibt und sich vom Bundesamt für Justiz nicht beeinflussen lässt.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass auch die SP-Fraktion am Resultat der ersten Lesung festhält. Die Begründung der Antragstellenden überzeugt nicht. Für die SP behalten die in der ersten Lesung vorgebrachten zwei Hauptgründen ihre Gültigkeit:

- Die fehlende Wohnsitzpflicht ist in der Praxis kein relevantes Problem. Es ist kein Regelungsdruck feststellbar.
- Die geografische Mobilität steigt. Die allbekannte Wohnungsnot nötigt viele Personen, zum Beispiel bei einer Familiengründung innerhalb des Kantons umzuziehen. Aufgrund dieser Überlegungen wird man nach Ansicht der SP in Zukunft in dieser Frage eher liberaler denn restriktiver werden müssen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat auch hier beantragt, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Sie verweist auf die Ausführungen in der damaligen Debatte.

**Andreas Hausheer** fordert die Direktorin des Innern auf, Stellung zu nehmen zur Kritik, dass der Regierungsrat von sich aus die Praxis geändert hat und Antworten auf Kleine Anfragen nicht mehr verschickt werden. Bis anhin war es unbestritten, dass Antworten auf Kleinen Anfragen nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat den Kantonsratsmitgliedern zugestellt werden. Nun hat der Regierungsrat diese Praxis von sich aus geändert. Die Auslegung der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist aber Sache des Büros, nicht des Regierungsrats. Die CVP hat schon in ihrem Antrag auf die zweite Lesung auf diese Praxisänderung hingewiesen, die Regierung sagt aber kein Wort dazu. So geht das nicht. Der Votant möchte eine Antwort des Regierungsrats.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass sich der Regierungsrat sehr wohl an die Geschäftsordnung hält. Er hatte beschlossen, die Antwort auf die betreffende Kleine Anfrage mit dem nächsten ordentlichen Versand zu verschicken. Zwischenzeitlich führte die Staatskanzlei einen ausserordentlichen Versand durch, legte diese Antwort leider aber nicht bei. Die Staatskanzlei entschuldigt sich dafür. Wo Menschen arbeiten, passieren eben solche Sachen.

**Heini Schmid** stellt fest, dass hier eine eigentliche Pannenserie vorliegt. Und man muss es klar formulieren: Immer wenn es politisch passt, passieren in der Direktion des Innern Pannen. Das scheint ein Muster zu werden. Der Kantonsrat muss sein Augenmerk darauf richten und deutlich sagen, dass es so nicht geht. Es geht nicht, dass Unterlagen nicht verschickt werden oder dem Kantonsrat überfallartig Stellungnahmen des Bundesamts für Justiz vorgelegt werden, die im Übrigen nicht einmal eine Seminararbeit wert sind.

Wenn der Votant sich richtig erinnert, hat die Regierung in ihrem Antrag auf die erste Lesung die Wohnsitzpflicht für Kantonsratskandidierende befürwortet. Nun aber sagt die Direktorin des Innern einfach, der Regierungsrat halte am Ergebnis der ersten Lesung – keine Wohnsitzpflicht – fest. Warum der Regierungsrat plötzlich von seiner ursprünglichen Haltung abrückt, wäre zumindest einige Ausführungen wert. Der Votant findet es unerhört, dass die Direktorin des Innern die Meinung des Regierungsrats eher nonchalant erwähnt, wenn ihr diese nicht passt. Er bittet den Regierungsrat, dem Kollegialitätsprinzip wieder Nachachtung zu verschaffen, so dass jedes Mitglied des Regierungsrats wirklich die Meinung des Gesamtregierungsrats vertritt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag von Laura Dittli et al. auf Aufnahme eines neuen § 27 Abs. 2a in der Kantonsverfassung mit 39 zu 33 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund der Normenhierarchie die Änderung von § 34 Abs. 2 WAG damit hinfällig geworden ist. Die Anträge auf die zweite Lesung bzw. die sich potenziell daraus ergebenden Vorlagen für den Kantonsrat sind damit erledigt. Die Staatskanzlei erstellt keine Referendumsvorlagen.

### **Anträge auf die zweite Lesung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz (Vorlage 2762.14)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die weiteren das WAG betreffenden Anträge auf die zweite Lesung anhand der Gesetzssystematik beraten werden, also nach der Nummerierung der Paragraphen. Nach der Behandlung der Anträge auf die zweite Lesung folgt die Schlussabstimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

#### **§ 8 Abs. 6**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion zwei Anträge betreffend § 8 Abs. 6 WAG stellt (Vorlage 2762.17). Die Debatte über die zwei Anträge wird gleichzeitig geführt, es wird aber separat abgestimmt, damit die Ratsmitglieder ihren Willen je einzeln zum Ausdruck bringen können.

**Michael Riboni** spricht für die Antragstellerin. Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung in § 8 Abs. 6 die Grundlagen für die Einführung von Wahl- und Abstimmungshilfen für junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Lebensjahr geschaffen. Die Beweggründe für die Einführung solcher Abstimmungshilfen sind zweifellos sympathisch und ehrenwert. Eine Erhöhung der Wahl- und Stimmbeteiligung – nicht nur jener der 18- bis 25-Jährigen – ist selbstverständlich auch im Sinn der SVP. Die in der ersten Lesung geschaffene gesetzliche Grundlage schießt ihres Erachtens aber etwas über das Ziel hinaus. Eine Zustellung von Abstimmungshilfen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr erachtet sie als unverhältnismässig. Sie beantragt deshalb, den Adressatenkreis auf junge Erwachsene zwischen dem 18. und dem vollendeten 20. Lebensjahr zu beschränken. Damit können Neo-Stimmbürgerinnen und -bürger während einer verhältnismässig kurzen Übergangsphase von drei Jahren – im 18., 19. und 20. Lebensjahr – bei Abstimmungen auf eine motivierende Stütze bzw. eine Abstimmungshilfe zurückgreifen.

Die SVP-Fraktion beantragt weiter, den Wortlaut der Bestimmung auf *Abstimmungshilfen* einzuschränken, also den Begriff «Wahlhilfe» aus § 8 Abs. 6 zu streichen. Es ist den Parteien und den Kandidaten zu überlassen, ob und wie sie im Vorfeld von Wahlen junge Erwachsene oder anderen Bevölkerungsgruppen – das können beispielsweise auch Neuzuzüger oder Secondos sein – direkt ansprechen möchten. Eine Einmischung in die politische Meinungsbildung bei Wahlen durch staatlich finanzierte Organisationen lehnt die SVP ab. Sie möchte keine Wahlhilfen, in denen die Parteien und ihre Standpunkte von irgendwelchen Organisationen erläutert werden. Das kann schief herauskommen. Die SVP möchte keine Wahlhilfen, in denen beispielsweise die FDP als Partei der internationalen Grosskonzerne und Banken, die Grünen als Öko-Taliban oder die SVP als Rechtspopulisten dargestellt werden. Wahlen bzw. Wahlprogramme und das Überzeugen von Wählerinnen und Wählern von bestimmten Standpunkten sind Kernaufgaben der politischen Parteien und der amtierenden Politiker. Der Staat und staatlich finanzierte Organisationen haben hier nichts zu suchen.

Der Votant bittet den Rat, den zwei Anträgen der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Argumente der Antragstellerin heute Morgen in kürzerer Form ebenfalls präsentiert bekommen und wie folgt Beschluss gefasst hat:

- Die Kommission unterstützt mit 7 zu 6 Stimmen die Kürzung der Altersspanne für Wahl- und Abstimmungshilfen vom vollendeten 25. auf das 20. Lebensjahr.
- Sie unterstützt mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung auch die Beschränkung auf Abstimmungen.

Die Kommissionspräsidentin bittet daher im Namen der Kommission, den Anträgen der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG-Fraktion beide Anträge der SVP ablehnt. Die politische Identität entwickelt sich zwischen den 18. und dem 25. Lebensjahr. Dafür braucht es eine gewisse Zeit, und zwei Jahre sind zu kurz, wenn die Abstimmungs- und Wahlhilfen einen gewissen *Impact* erzielen sollen. Die ALG empfiehlt deshalb, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Hinsichtlich Wahlhilfen denkt der Votant an «Spiders» und entsprechende Umfragen, die sehr wohl neutral und eine klare Unterstützung sind. Die ALG lehnt deshalb den zweiten Antrag der SVP-Fraktion ebenfalls ab.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Er hat bereits in der ersten Lesung erläutert, dass es die FDP weder als notwendig noch als sachdienlich erachtet, junge Erwachsene bei der Erfüllung ihrer politischen Pflicht zusätzlich zu unterstützen. Gemäss dem Antrag der SVP sollen vorerst 21- bis 25-Jährige vom Versand entsprechender Unterlagen ausgenommen werden. Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion diese Anpassung vorbehaltlos.

Der wichtigere Teil des Antrags besagt allerdings, dass die Unterstützung lediglich Abstimmungen und nicht auch Wahlen umfassen soll. Das Argument schwer verständlicher Sachverhalte kann man bei Wahlen nicht gelten lassen. Das Wahlprozedere ist statisch, also immer gleich, und dazu nicht sonderlich kompliziert. Weiter liegt es im ureigenen Interesse der Parteien, die jungen Erwachsenen gerade bei den Wahlen abzuholen und sie für die Politik zu erwärmen. Darum unterstützt die FDP auch diesen Teil des Antrags einstimmig.

Der Votant hat ein gewisses Verständnis dafür, dass einige Vertreter der CVP aus Loyalität zur hauseigenen Motionärin in der ersten Lesung dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmten. Er bittet die entsprechenden Exponenten aber, nun wieder zur Vernunft zu kommen. Trüge diese Vorlage den Absender SP oder ALG, hätte ihr wohl kaum ein bürgerlicher CVPLer zugestimmt. Die FDP ist überzeugt, dass die beantragte vernünftige Anpassung auch von einer Mehrheit der CVP mitgetragen werden kann. Entsprechend appelliert der Votant an den Rat, besonders aber an die bürgerlichen Kameraden in der Ratsmitte, den Schaden zu begrenzen und dem Antrag der SVP-Fraktion Folge zu leisten.

**Laura Dittli** hält selbstverständlich am Ergebnis der ersten Lesung fest, und sie bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun. Die materiellen Argumente wurden bereits in der ersten Lesung vorgebracht. Die Votantin möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass der Rat hier endlich etwas für die jungen Mitbürgerinnen und -bürger tun kann – und das auch tun soll. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn der Kantonsratspräsident am nächsten Donnerstag am Jugendpolititag die entsprechende frohe Botschaft verkünden könnte.

**Pirmin Andermatt** berichtet, dass seine Tochter eine Maturaarbeit zum vorliegenden Thema geschrieben hat: Was wollen die Jungen? Wie wollen sie sich in die



Politik einbringen? Es zeigt sich dabei klar, dass Wahl- und Abstimmungshilfen gewünscht werden – am besten in elektronischer Form, da die Meinungsbildung in den letzten 48 Stunden erfolgt. Dass von rechter Seite nun plötzlich eine Art politischer Maulkorb gefordert wird, entspricht kaum den Bedürfnissen der Jungen. Hat die SVP die Jungen denn gefragt, was sie wollen? In der erwähnten Maturaarbeit kam klar zum Ausdruck, dass junge Stimmbürgerinnen und -bürger zusätzliche Hilfen wünschen. Wenn der Kantonsrat also tatsächlich etwas für die Jungen tun will, muss er beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** glaubt, dass *alle* etwas für die jungen Stimmbürgerinnen und -bürger tun will. Die Frage ist das Wie. In einer Demokratie ist es jedermann und jeder Organisation unbenommen, Abstimmungshilfen und Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Der Kantonsrat hat einzig zu entscheiden, ob es dazu staatliche Mittel braucht oder nicht. Als Politiker und Vater kann Pirmin Andermatt die gewünschte Hilfe sicher ebenso gut gewähren wie eine aussenstehende Organisation – und er gibt dabei erst noch das Heft nicht aus der Hand.

**Thomas Werner** unterstützt die Forderung, etwas für die Jungen zu tun. Die CVP tut nun aber genau das, was sie meistens tut bzw. am besten kann: Sie ruft nach dem Staat, will diesen ausbauen – und hat dann das Gefühl, dass der Staat mit einer Abstimmungshilfe den Jungen hilft. Mein Gott, was für Politiker sind die CVP-Vertreter geworden! Es ist doch die ureigene Aufgabe der Politik, zu informieren, Themen zu diskutieren und Menschen zu überzeugen – von Jung bis Alt. Diese Aufgabe darf nicht einer staatlichen Organisation übergeben werden, die dann irgendwelche Informationen verbreitet, die vielleicht auch die CVP gar nicht will.

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass nun mehrmals gesagt wurde, es sei die Aufgabe der Parteien, über Abstimmungen und Wahlen zu informieren. In einer Demokratie hat aber auch der Staat ein grosses Interesse daran, dass die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv beteiligen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung stetig sinkt, besonders bei der jungen Bevölkerung. An den Wahlen im Kanton Bern vom letzten Sonntag haben in der Stadt Biel weniger als 25 Prozent teilgenommen. Es beteiligen sich als sehr wenige an den demokratischen Prozessen. Es liegt deshalb auch im Interesse des Staats, die Bürgerinnen und Bürger gerade auch in jungen Jahren für die politischen Prozesse zu sensibilisieren und sie bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zu unterstützen.

Für **Zari Dzaferi** geht es um eine Frage der Organisation. Er erinnert daran, dass er als einer der Ersten seine Voten vom Laptop gelesen hat, und als einer der Ersten hat er die Unterlagen für den Kantonsrat nicht mehr in Papierform erhalten, mit Ausnahme jener Dokumente, die nicht per E-Mail zugestellt werden konnten. Innerhalb weniger Jahre hat sich vieles massiv geändert. Es gibt heute moderne Geräte und neue Informationskanäle – und auch der Staat muss sich der Zeit anpassen. Es gilt die Chancen wahrzunehmen. Man kann nicht einfach auf stur stellen und bei den gewohnten Kanälen bleiben. Auch der Staat muss innovativ sein und am Ball bleiben. Es geht also nicht darum, dass angeblich der Staat aufgebläht werden soll. Die Motion des Votanten, die in eine ähnliche Richtung zielte wie diejenige der CVP, kam nicht durch. Mit dem Vorstoss der CVP ist man nun einen Schritt weitergekommen. Es gilt, sich der Diskussion nicht zu verschliessen und den neuen technischen Mitteln eine Chance zu geben. Das wäre auch gut für den Wirtschaftsstandort Schweiz, der gerade von bürgerlicher Seite immer positiv dargestellt und promotet wird.

**Esther Haas** arbeitet mit Jugendlichen, und politische Bildung gehört zu den Kernthemen an ihrer Schule. Dabei stellt die Votantin immer wieder fest, dass sich die jungen Leute darüber beklagen, dass sie das *Wording* der Parteien nicht verstehen – auch jenes der SVP nicht. Und nicht alle Jugendlichen haben Elternteile, die Pirmin Andermatt oder Esther Haas heissen – wobei die Votantin die Meinung ihrer Kinder nie im Griff haben wollte. Jugendliche sollen sich ihre eigene Meinung bilden und selber entscheiden können. Es ist deshalb sehr wichtig, dass es entsprechende Wahl- und Abstimmungshilfen gibt.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat auch hier am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Cham bereits heute den Versand an die 18- bis 25-Jährigen selber vornimmt und das gerne beibehalten möchte.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Verkürzung der Altersspanne für Wahl- und Abstimmungshilfen mit 42 zu 31 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Unterstützung für junge Erwachsene auf Abstimmungshilfen zu beschränken, den Begriff «Wahlhilfe» also zu streichen, mit 38 zu 32 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

#### § 44 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Wortlaut von § 44 Abs. 2 zu ändern (Vorlage 2762.16).

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Antrag der Regierung vielleicht etwas überrascht. Er ist aber einer glücklichen Fügung zu verdanken, denn nach der ersten Lesung wies der Bund im Rahmen einer Konferenz darauf hin, dass auf Bundesebene eine andere Streichungsregel für Proporzwahlen gilt als im Kanton Zug. Zwar soll es deswegen nie Probleme gegeben haben, eine Anpassung an die bundesrechtlichen Gepflogenheiten ist aber sinnvoll. Weil das Gesetz offen ist und es sich um eine pragmatische Lösung handelt, hat die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen entschieden, dem regierungsrätlichen Antrag stattzugeben. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, es der Kommission gleich zu tun.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 15 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG zum Wahl- und Abstimmungsgesetz

- **Abstimmung 7:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 59 zu 10 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

- Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person (Vorlage 2438.1) als erledigt abzuschreiben.

**Barbara Häseli** hält fest, dass der Auftrag der Motion nicht umgesetzt wurde. Das Anliegen wird auch regelmässig von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht, die klare Regeln für die Wahlen wünscht. Die CVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die Motion nicht abzuschreiben.

**Manuel Brandenburg** findet diesen Antrag – mit Verlaub – etwas komisch. Der Rat hat sich eine gegenüber der damaligen Haltung neue Meinung gebildet und eben demokratisch darüber entschieden. Da ist es doch nur folgerichtig, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die Motion wurde ja wirklich erledigt, auch wenn der Rat – was sein gutes Recht ist – seine Meinung in der Debatte geändert hat.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat schreibt die Motion mit 47 zu 22 Stimmen ab.

- Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug (Vorlage 2509.1) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

**Thomas Meierhans** dankt im Namen der CVP-Fraktion den Ratsmitgliedern aus allen politischen Lagern für die Zeichen der Anteilnahme am Tod von Pirmin Frei. Es ist schön, dass solche Zeichen über alle Parteigrenzen hinaus möglich sind.

#### TRAKTANDUM 7

**Geschäfte, die am 22. Februar 2018 nicht behandelt werden konnten:**

Traktandum 7.1: **Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Französischunterricht:**

**1016** Traktandum 7.1.1: **Motion von Jürg Messmer, Andreas Hostettler und Philip C. Brunner betreffend Französisch erst auf der Sekundarstufe I**

Vorlagen: 2769.1 - 15519 (Motionstext); 2769.2 - 15659 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**1017** Traktandum 7.1.2: **Interpellation von Peter Letter, Laura Dittli und Beat Unterländer betreffend Französischunterricht an der Primarschule und Sekundarstufe I im Kanton Zug**

Vorlagen: 2770.1 - 15520 (Interpellationstext); 2770.2 - 15668 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden. Die Votanten präzisieren bei Bedarf, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

Mitmotionär **Jürg Messmer** freut sich, dass eine Schulklasse bei der heutigen Debatte über den Fremdsprachenunterricht anwesend ist. Die Motionäre möchten, dass in der Primarschule nur *eine* Fremdsprache, nämlich Englisch, unterrichtet

wird, und in der Sekundarstufe I dann das Französisch dazukommt; die Regierung hätte die Möglichkeit, auf der Primarstufe das Französisch als Freifach anzubieten. Die Antwort des Regierungsrats ist für den Votanten etwas mutlos. Natürlich gab es 2006 eine Volksabstimmung zu diesem Thema, und auch der Votant hat damals für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe gestimmt. Er war damals überzeugt, dass die Primarschülerinnen und -schüler problemlos zwei Fremdsprachen lernen können. Heute ist er ernüchtert und glaubt, dass man da etwas zu viel des Guten wollte. Man kann ja auch klüger werden und einen Fehlentscheid korrigieren. Genau das wäre mit der Erheblicherklärung des Vorstosses möglich. Die Antwort der Regierung zeigt auch, dass Zug dann keineswegs der einzige Kanton mit nur einer Fremdsprache auf Primarstufe wäre. Auch Uri und Appenzell Innerrhoden kennen diese Regelung – und der Votant wagt zu behaupten, dass die Jugendlichen aus diesen Kantonen nicht schlechter dastehen als junge Zuger und Zugerinnen.

Der Regierungsrat schreibt, es gebe aus der Forschung keinerlei Hinweise, dass Schülerinnen und Schüler durch zwei Fremdsprachen überfordert würden. Dem steht die Aussage von Beat Zemp, dem Zentralpräsidenten des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, gegenüber, der eine klare Überforderung feststellt und darauf hinweist, dass heute viel mehr Stützunterricht angeboten und auch in Anspruch genommen werde als früher. Auch das ist ein Hinweis, dass es an der Zeit wäre, den Entscheid von 2006 zu korrigieren. Auch die Lehrpersonen sind heute nicht mehr unbedingt motiviert, Französisch zu unterrichten. So haben sich an der Pädagogischen Hochschule in Zug von 87 Absolventen nur gerade 24 für Französisch entschieden; 82 haben Englisch gewählt. Auch hier zeigt sich eine klare Tendenz: Englisch ist die interessantere Sprache. Auch für die Jugendlichen ist Englisch die interessantere Sprache. Sie hören englische Musik, und wenn sie auf Facebook oder WhatsApp mit Freunden im Ausland kommunizieren, geschieht das vermutlich in 90 Prozent der Fälle auf Englisch. Diese Beobachtung macht der Votant auch bei seinen eigenen, 20- bis 28-jährigen Kindern.

Das Argument der Regierung, man wolle auch aus Kostengründen an der heutigen Lösung festhalten, ist sehr überraschend. Bildung kostet, und bisher hat die Regierung noch nie die Meinung vertreten, man könne eine bildungspolitische Massnahme nicht umsetzen, wie sie zu viel koste. Auch der Kantonsrat hat bildungspolitische Vorlagen meist diskussionslos durchgewinkt, weil alle der Meinung sind, Bildung *dürfe* und *solle* etwas kosten. Auch der neu eingeführte Lehrplan 21 kostet Geld – und dort könnte man argumentieren, der Kanton Zug habe «HarmoS», das jetzt durch die Hintertüre mit dem Lehrplan 21 mehr oder weniger umgesetzt wird, in der Volksabstimmung ja abgelehnt.

Zari Dzaferis Votum von vorhin, man müsse sich der Zeit anpassen, lässt sich auch hier anwenden. Französisch hatte früher einen sehr hohen Stellenwert, es ist aber von Englisch abgelöst worden. Es wäre toll, wenn der Jugend ermöglicht würde, während der Schulzeit richtig gut Englisch zu lernen und Französisch eher etwas in den Hintergrund zu stellen. Französisch wird heute einfach weniger gebraucht. Auch Latein war einst eine Weltsprache, heute aber ist es eine tote Sprache – wobei die Ehefrau des Votanten mit Sicherheit keine Freude an dieser Aussage hätte: Sie liebt Latein, auch wenn sie es eigentlich nirgends mehr anwenden kann.

Wie gesagt: Man kann einen einmal gefällten Entscheid auch korrigieren. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, und er hofft auf die Unterstützung des Rats. Sollte der Rat seinem Antrag nicht folgen, hat die Motion immerhin einen Teilerfolg zu verzeichnen: Laura Dittli und Beat Unternährer haben mit ihrer nachträglich eingereichten Interpellation mitgeholfen, dass der Französischunterricht – wenn er beibehalten wird – zumindest überdacht und hoffentlich verbessert wird. Es könnte beispielsweise sein, dass Zuger Schülerinnen und Schüler

künftig vielleicht einen Monat lang im Welschland zur Schule gehen – wobei man aber nicht den Fehler machen soll, ganze Klassen an denselben Ort zu schicken. Der Votant hat seine Rekrutenschule in Moudon absolviert, zusammen mit vielen Kameraden aus der Deutschschweiz, die untereinander natürlich immer Deutsch sprachen. Einzig im Ausgang musste man im Restaurant Französisch sprechen. Dafür haben die Französischkenntnisse immer gereicht, wenn auch nicht unbedingt aufgrund des Schulunterrichts.

Der Votant appelliert an den Rat, dem Antrag auf Erheblicherklärung der Motion zu folgen. Er dankt dafür und wünscht den Zuger Jugendlichen, dass sie sich künftig auf das Englisch konzentrieren können.

**Peter Letter** spricht sowohl zur Motion und als auch zur Interpellation, dies einerseits als FDP-Sprecher und andererseits als Interpellant. Er dankt dem Regierungsrat für die sachlichen und kompetenten Antworten. Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion von Jürg Messmer et al. mehrheitlich ab. Sie unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Die Sprachkompetenzen in der Muttersprache und in Fremdsprachen sind sehr wichtig für die berufliche und gesellschaftliche Entwicklung von jungen Leuten. Französisch hat dabei als schweizerische Landessprache, als eine der wichtigen internationalen Sprachen und als Basis für weitere romanische Sprachen einen hohen Stellenwert. In der Schweiz hat man durch die Mehrsprachigkeit grosse Vorteile, die man nicht ungenutzt lassen sollte. Der Votant traut den jungen Leuten mehr zu als die Motionäre, und er ist gegen eine Nivellierung nach unten. Und vor allem kann man den Unterricht noch verbessern, was die Interpellanten mit ihrem Vorstoss anzustossen versuchten. Wenn mit dem Französischunterricht bis zur 6. Klasse die Fähigkeit für die Basiskommunikation mit welschen Kollegen und eine positive Einstellung zur Fremdsprache erreicht werden, ist das bereits viel wert. Ein didaktisch guter Französischunterricht, erteilt von motivierten Lehrpersonen, und eine positive Einstellung zum Französischen, weitergegeben von den Eltern und dem Umfeld, sind wesentliche Faktoren für das erfolgreiche Erlernen dieser Landessprache. Der Ruf nach einer Abschaffung des Französischen an der Primarschule ist eine zu einfache Antwort auf die Herausforderung, den Französischunterricht für die Schüler interessant und erfolgreich zu gestalten.

Der Französischunterricht ab der 5. Klasse als zweite Fremdsprache nach dem Englisch ist in der Primarschule des Kantons Zug seit mehreren Jahren verankert und etabliert. 2015 führte der Kanton Zug gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen eine Evaluation der Fremdsprachen durch; der Bericht der Regierung zeigt die Ergebnisse und noch einige weitere Erkenntnisse auf. Ein Fazit ist, dass die Zuger Schülerinnen und Schüler in Französisch besser abschneiden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Zentralschweizer Kantonen. Ein wesentlicher Grund ist wohl die im Vergleich zu den anderen Kantonen höhere Anzahl Jahreswochenlektionen sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I. Das Investment lohnt sich also. Insgesamt bleiben die Leistungen in Französisch in der 8. Klasse aus Lehrplansicht jedoch unbefriedigend. Der Votant ist klar für die Beibehaltung des Frühfranzösisch und für das Festhalten am Modell 3/5, also Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Primarklasse.

Die Interpellation, welche der Votant gemeinsam mit Laura Dittli und Beat Unterhäuser einreichte, hat das Ziel, die Qualität, die Motivation und die Freude am Frühfranzösisch zu erhöhen. Die Interpellation befasst sich deshalb mit Ansätzen zu Verbesserungen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort einige Möglichkeiten auf, wie die Unterrichtsgestaltung optimiert und die Motivation der Lernenden und der Lehrpersonen erhöht werden sollen. Das Optimierungspotenzial ist offenbar

erkannt, aber die Aktivitäten können sicherlich intensiviert werden. Die Chancen der Mehrsprachigkeit in der Schweiz werden noch viel zu wenig genutzt. Ein attraktiver Unterricht und der Schritt über den Röstigraben durch Schulreisen, Klassenlager und individuellen Austausch können die Motivation deutlich erhöhen. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung der Motion bzw. der Beibehaltung des Französischen ab der 5. Primarklasse.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Im Bericht vom März 2016 wurde ein klarer Unterschied zwischen Mädchen und Knaben im Erreichen der Ziele sichtbar. Und trotz privatem Nachhilfeunterricht eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler werden die gewünschten Ziele nicht erreicht. Dem nun vorgelegten Bericht ist zu entnehmen, dass es keine Anzeichen für eine Überforderung der Kinder durch frühes multiples Sprachenlernen gebe. Ist fehlende Motivation kein Anzeichen der Überforderung? Die Schülerinnen und Schüler machen einfach «zu», sie machen dicht. Motivation scheint das Zauberding zu sein. Nur müssten dafür auch die Voraussetzungen stimmen. Eine Lehrperson kann im Handstand unterrichten oder sich eine Clownnase aufsetzen, was aber bei fehlender intrinsischer und extrinsischer Motivation wirkungslos bleiben würde.

Zur Erinnerung: Mit der Einführung zweier Fremdsprachen auf der Primarstufe wurden die Stoffmenge und das Lerntempo klar erhöht. Es muss in der gleichen Zeit also mehr Stoff verarbeitet werden. In Studien wurde nachgewiesen, dass Knaben leichter ablenkbar sind bzw. sich weniger gut fokussieren können als Mädchen – ein wichtiger Faktor, wenn das Lerntempo und die Anforderungen erhöht werden. Es scheint, dass für Knaben erhebliche Nachteile geschaffen wurden, was jetzt mit einem guten Rezept nachkorrigiert werden sollte.

Zu fördern gilt es die Erlebnispädagogik: Sprache, Essen, Kultur, Alltag erleben. Dies kann nur gelingen, wenn ein Sprachenaustausch praktisch zur Pflicht wird. Damit dies gelingt – beispielsweise mit einer Partnergemeinde –, braucht es den politischen Willen und vor allem Gemeinden, die ein Interesse daran haben, den direkten Austausch mit einer Partnergemeinde zu fördern. Nicht zu unterschätzen sind die Lehrpersonen, die sich in hohem Masse für diesen Austausch engagieren. Der Wille zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit muss von beiden Partnerstädten ausgehen, und die Zusammenarbeit muss beidseitig vorangetrieben werden. Gelingt dies nicht, platzt die Blase. Eine Partnerschaft, die nur wegen des sprachlichen Austauschs eingegangen wird, bleibt aber ein fragiles Gebilde.

Die Zuger Bevölkerung hat sich klar für das Sprachenmodell 3/5 ausgesprochen. Diesen Willen gilt es zu respektieren, auch von Seiten der SVP. Die ALG steht klar hinter diesem Entscheid. Die Reihenfolge der Spracheneinführung steht aber mit der Haltung der Regierung im Widerspruch. Den nationalen Zusammenhalt hoch zu gewichten und dann mit Englisch zu starten, widerspiegelt nicht wirklich den politischen Willen. In der 5./6. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler stark mit dem Übertritt beschäftigt. Eine neue Fremdsprache, die etwas Mühe macht, ist in dieser Situation ein zusätzlicher Druck und somit ein Motivationskiller. Englisch ist die einfachere Sprache und bei den Jugendlichen beliebter. Sie haben zu dieser Sprache einen besseren Zugang, weil es auch die Computersprache ist, an die sie im täglichen Umgang bereits gewohnt sind. Aus diesem Grund schlägt die ALG vor, dass die Sprachen von 3/5 umgestellt werden, nämlich Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse. Das wäre ein Zeichen des politischen Willens und würde zudem Französisch an der Pädagogischen Hochschule attraktiver machen. Dort präsentiert sich die Situation ja ähnlich wie an der Volksschule: Die Mehrheit der Studierenden – rund 80 Prozent – sind Frauen; der Männeranteil liegt bei 20 Prozent. Französisch scheint auch an der PH wenig attraktiv zu sein, denn die deut-

liche Mehrheit wählt Englisch. Die Vermutung liegt nahe, dass der persönliche Nutzen einer Fremdsprache ausschlaggebend sein könnte, nämlich dass auf verschiedenen Stufen, von der 3. bis zur 6. Klasse, unterrichtet werden kann. Die wiederkehrenden politischen Diskussionen vor allem um das Französisch könnte die Wahl der Fremdsprache unter Umständen auch beeinflussen.

Eine Nachfrage an der PH erklärt sich fast von selbst: Die Anforderung bezüglich Sprachkompetenz ist für die Studierenden sehr hoch, nämlich in *beiden* Sprachen ein Bachelor-Diplom zu erreichen. Das ist neben den anderen Fächern fast nicht zu leisten. Das erklärt die Tendenz für eine einzige Sprache. Für Quereinsteigerinnen und -einsteiger ist diese Anforderung noch schwieriger zu erfüllen.

Wenn der politische Wille fehlt und nur die Schrauben ein wenig angezogen werden, wird der Erfolg nach Ansicht der Votantin ausbleiben. Es macht für sie eher den Eindruck der Hilflosigkeit, da sich die Bemühungen und Anpassungen bis heute nicht ausbezahlt haben. Es wäre jetzt und im Hinblick auf den Lehrplan 21 angebracht, diese Hürde zu nehmen und den ewigen Sprachenstreit in die richtigen Bahnen zu lenken – nämlich mit Französisch in der 3. Klasse zu beginnen. Das wäre ein echtes Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Zur Motion: Ein Wahlfachangebot auf der 5./6. Klasse, wie es die Motion vorschlägt, kommt für die ALG nicht in Frage. Denn dadurch würden die Unterschiede in der Sprachkompetenz erheblich vergrössert. In Hünenberg ist Französisch zugunsten der englischen Sprache auf der Oberstufe kein Niveaufach mehr. Es muss innerhalb der Klasse binnendifferenziert werden. Das würde bedeuten, dass die Unterschiede in der Klasse deutlich grösser wären. Dieser Mehrwert aus dem Wahlfach könnte sich für die Schülerinnen und Schüler unter Umständen gar nicht als solcher bewahrheiten, denn die Lehrmittel sind auf das Obligatorium der Sprachen ausgerichtet. Wenn die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden soll, muss dies entschieden abgelehnt werden, weil man damit nur noch grössere Ungleichheiten schafft. Eine Alternative wäre ein verordneter Sprachaustausch auf der Oberstufe, beispielsweise während eines Monats im letzten Schulsemester in der 3. Oberstufe oder bereits in der 2. Oberstufe.

Wer würde bei diesem Aufwand und der Unsicherheit, ob sich genügend Schülerinnen und Schüler für das Wahlfach anmelden, an der PH noch Französisch wählen? Die ALG lehnt die Motion aus diesen Gründen klar ab.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Er erzählt einleitend eine Anekdote zum Thema «Französisch und Englisch»: Während des Studiums übernahm er oft Stellvertretungen, so auch einmal an der Oberstufe Loreto in Zug. In der ersten Lektion stand Englisch auf dem Programm – was *easy* war –, in der zweiten Lektion folgte direkt Französisch. Gleich nach Beginn der zweiten Lektion fragte eine Schülerin, was «Zähne putzen» auf Französisch heisse. Der Votant hatte noch immer die englische Diskette im Kopf, dachte an «brush your teeth» – und antwortete wie aus der Kanone geschossen: «Brucher les teux.» (*Der Rat lacht.*) Natürlich wusste er kurze Zeit später, als nämlich die französische Diskette, gefüllt mit Lerninhalten aus der Sekundar- und Kantonsschulzeit sowie den Spracherfahrungen aus der Rekrutenschule in der Romandie, allmählich zu rattern begann, dass «brosser les dents» die bessere Antwort gewesen wäre. Allerdings hatte er vor allem Mitleid mit den Schülerinnen und Schülern. Nicht weil sie mehrere Sprachen lernen müssen/dürfen/können, sondern vielmehr, weil das Setting sehr ungünstig war. Und es hat ihm gezeigt, dass das Setting einen erheblichen Einfluss auf den Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen hat.

Und dieses Setting wird mit der vorliegenden Motion nicht besser. Die Bildungsdirektion führt nachvollziehbar auf, warum ein Wahlfach-Setting auf der Primarstufe

mehr Nach- als Vorteile bringt. Aus Erfahrung weiss der Votant, dass auch Achtklässler noch Mühe haben, die für sie passenden Wahlfächer auszuwählen. Oft wird ein Wahlfach nämlich nicht – wie man sich das erhofft – aus pädagogischen Überlegungen gewählt, sondern vielmehr, weil sich die besten Freunde und Freundinnen für das gleiche Wahlfach entschieden haben oder zum Teil auch, weil es ein «entspanntes» Wahlfach ist. Man stelle sich nun vor, was geschieht, wenn bereits Viertklässler entscheiden müssen, ob sie ein Freifach wählen sollen – und dadurch mehr Lektionen als die Mitschüler haben. Wahrscheinlich würden eher die Eltern die Kinder für das Freifach einschreiben, um deren Chancen auf der Oberstufe zu erhöhen. Dann ist Französisch nämlich ein Pflichtfach, in welchem notabene bereits heute mit dem Modell 3/5 erhebliche Leistungsunterschiede innerhalb einer Gruppe bestehen. Und dieses Modell 3/5 ist eigentlich gar nicht so verkehrt.

Im Rahmen der politischen Debatte über den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe sprach sich die Zuger Bevölkerung 2006 klar für zwei Fremdsprachen und somit für das Modell 3/5 aus. Anstatt nun ein *Wischiwaschi* zwischen Wahl- und Pflichtfach Französisch zu schaffen, sollte man sich vor allem für ein gutes Setting einsetzen – insbesondere wenn einem die Kompetenzen der Jugendlichen wirklich ein Anliegen sind. So sollte man viel mehr mit französischen Sprachregionen zusammenarbeiten. Die Schule Menzingen ist beispielsweise daran, eine Kooperation mit einer Partnerschule aufzubauen, damit die Schülerinnen und Schüler von der Primar- bis hin zur Oberstufe regelmässig auf Französisch bzw. Deutsch kommunizieren können – und letztendlich Beziehungen zu französischsprachigen Altersgenossinnen und -genossen aufbauen. So erhält die französische Sprache auch eine grössere Bedeutung. Hier besteht viel Potenzial, welches bislang noch viel zu wenig genutzt wird. Letztendlich hat nämlich auch die Westschweiz ein grosses Interesse daran, dass ihre Schülerinnen und Schüler einen echten Austausch mit der Deutschschweiz haben. Hier sollte man ansetzen. Auch die PH Zug soll angeblich daran sein, solche Kooperationen aufzubauen.

Auch sollte man bedenken, dass eine Vergrösserung der Schulkassen, wie sie – wie sich der Votant erinnert – die Motionäre oder zumindest deren Parteien unterstützt, wenn nicht sogar vorangetrieben haben, einen erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsqualität hat. Je mehr Kinder in einer Klasse unterrichtet werden, desto weniger Aufmerksamkeit und Förderung erhält das einzelne Kind. Darauf wies der Votant schon damals hin, als der Kantonsrat höhere Maximalzahlen ins Gesetz schrieb, um Geld zu sparen. Wer sich um die Kompetenzen der Jugendlichen sorgt, sollte also auch darüber nachdenken, inwiefern sein Abstimmungsverhalten im Kantonsrat dazu beigetragen hat, diese wirklich zu verbessern. Und wenn die Kantonsratsmitglieder und Parteien nun ihre Flyer für die nächsten Wahlen gestalten, mögen sie darin bitte auch die bildungspolitischen Grundsätze festhalten, für die sie während der kommenden Legislatur tatsächlich einzustehen gedenken.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist richtig, dass sich die Motionäre um die Deutschkenntnisse der Jugendlichen sorgen. Sie haben nämlich recht. Allerdings sollte man gründlich überlegen, warum die Kompetenzen im Bereich Deutsch abgenommen haben. Weniger Französischunterricht gleich bessere Deutschkenntnisse ist ein viel zu einfacher Lösungsansatz. Schliesslich wird der Deutschunterricht nebst dem Lehrplan vor allem über Lehrmittel sowie die Ausbildung der Lehrpersonen an den pädagogischen Hochschulen gesteuert. Hier beobachtet der Votant zunehmend, dass die Kommunikationsfähigkeit stärker im Vordergrund steht. Grammatik, Rechtschreibung usw. haben deutlich an Gewicht verloren. Sie haben übrigens auch sonst in der Gesellschaft verloren. Man schreibt weniger Briefe, dafür mehr WhatsApp-Nachrichten, die frei von grammatischen Regeln sind. Beim Mittagessen an der letzten Kantonsratssitzung wurde zufälligerweise über dieses



Thema diskutiert. Ein Kantonsratskollege, den der Votant sehr schätzt, erzählte, dass er kürzlich in einer uralten Militärbox Liebesbriefe seiner Frau gefunden habe. Und er ergänzte, dass seine eigenen Liebesbriefe damals von seiner Frau, einer Lehrerin, mit Rotstift korrigiert zurückgesandt worden seien. (*Der Rat lacht.*) Man sieht: Hier hat sich innert kürzester Zeit sehr viel verändert. Auch verdrängen iPads und Handys zunehmend Bücher als Unterhaltungsmedium. Somit fehlt eine Auseinandersetzung mit der schriftlichen Sprache in der Freizeit, was für den Spracherwerb eminent wichtig ist. Wer kaum liest, schreibt auch schlechter. Das sagt der Votant nicht als Kantonsrat, sondern als Deutschlehrer.

Das Problem der Verschlechterung der Deutschkenntnisse ist also viel komplexer als «Weniger Französischunterricht gleich bessere Deutschkenntnisse». Deshalb wird auch die Motion in dieser Hinsicht keine Verbesserungen schaffen. Mehr noch: Französisch als Wahlfach ab der 5. Primarklasse wirkt sich eher negativ auf die Unterrichtsorganisation aus. Dies hat der Regierungsrat in seinem Bericht nachvollziehbar dargelegt. Aus all diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Mitinterpellantin **Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion. Sie dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie nimmt zu beiden Vorstössen Stellung.

Die vorliegende Motion will den Französischunterricht komplett aus der Primarstufe verbannen. Dies würde nicht nur viele Lernende benachteiligen, sondern auch der Attraktivität des Kantons Zug schaden. Auch wenn das Englisch zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Französischkenntnisse nach wie vor ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Berufsleben. Gerade in KMU, in kaufmännischen Berufen oder auch im Detailhandel ist das Französisch besonders wichtig. Eine solide frühe Grundausbildung ist die Basis für spätere Spracherfolge. Deshalb folgt eine deutliche Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nichterheblichklärung der Motion. Den Vorschlag der Motionäre, Französisch auf Primarstufe als Freifach anzubieten und dann ab der Sekundarstufe I obligatorisch zu unterrichten, ist sehr speziell. Es kann doch nicht sein, dass die Schüler am Ende der Primarschulzeit auf einem unterschiedlichen Bildungsniveau sind! Die organisatorischen Massnahmen und die Mehrkosten – im Bericht und Antrag auf rund 6 Millionen Franken geschätzt – wären enorm. Hinzu kommt, dass ein zehnjähriges Kind sich bereits für oder gegen etwas entscheiden müsste, von dem es noch nie gehört hat. Die CVP möchte auf keinen Fall in das System einer gleichwertigen Grundausbildung für alle eingreifen.

Sicherlich braucht es noch Verbesserungen im Fremdsprachenunterricht. Das zeigt auch die Beantwortung der Interpellation deutlich auf. Unterricht und Lehrmittel müssen kontinuierlich optimiert werden. Ein neues Lehrmittel für das in die Jahre gekommene «envol» ist dabei sicherlich hilfreich. Vor allem aber sollte auch der kulturelle Austausch unter den Sprachregionen gefördert werden. Damit fördert man einerseits die Motivation und andererseits eine positive Einstellung gegenüber dem Französischen. Dies sind wichtige Faktoren beim erfolgreichen Erlernen einer Sprache. Als die Votantin die Antwort auf Frage 4 auf Seite 5f. der Interpellationsantwort las, ist sie etwas erschrocken: Nur gerade 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler konnten im Schuljahr 2015/16 von einem Austausch in der Romandie profitieren. Das ist viel zu wenig, schliesslich liegt die Romandie sozusagen vor der Haustür. In der Schweiz hat man das Privileg, innert kurzer Zeit in einem anderen Sprach- und Kulturraum sein zu können. Davon wird leider viel zu wenig Gebrauch gemacht. Man unterhält sich mit den welschen Landsleuten lieber per E-Mail in Englisch. Diese hausgemachte künstliche Barriere sollte unbedingt abgebaut wer-

den. Man erreicht einfach mehr in der Westschweiz, wenn man es mit Französisch versucht – und noch mehr, wenn man wirklich Französisch sprechen kann.

Es ist toll, dass die Gemeinden Cham und Hünenberg eine fixe Partnerschaft mit Gemeinden in der Romandie pflegen. Vielleicht könnten in Zukunft auch die übrigen Gemeinden oder die kantonalen Berufsschulen vermehrt den Kontakt zu anderen Sprachregionen der Schweiz suchen. Aus dem Bericht und Antrag zur Motion geht hervor, dass 95 Prozent der 6.-Klasse-Lehrpersonen motiviert sind, Französisch zu unterrichten. Die Votantin ist froh darüber. Nichtsdestotrotz macht sie sich aufgrund der Statistik auf Seite 7 der Interpellationsantwort Sorgen. Von total 87 angehenden Primarschullehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule haben 63 das Französisch abgewählt; das sind rund 72 Prozent. Diese Tendenz ist schon seit einigen Jahren feststellbar. Englisch hingegen wird kaum abgewählt. Die Votantin hat auch keine pfannenfertige Lösung für dieses Problem. Die Verbannung von Französisch aus der Primarstufe ist aber sicher der falsche Weg. Die Lehrperson macht den Unterricht aus, und deshalb sollte man ein grosses Interesse an möglichst vielen gut ausgebildeten Fachlehrpersonen haben. Die Motivation der Schüler steht und fällt oft mit der Lehrperson, dies ist auch in anderen Fächern so.

Es ist der Votantin auch klar, dass neue Formen der Entlastung für schwache Schüler geschaffen werden müssen, beispielsweise Verzicht auf Noten bis hin zur Abwahl einer Fremdsprache. Dabei darf man aber nicht *allen* Schülern die Möglichkeit vorenthalten, eine zweite Fremdsprache in der Primarschule zu lernen. Dies käme einem Lernverbot gleich. Auf der Primarstufe soll man die Ungehemmtheit der Kinder, ihre Neugier, ihre Motivation und ihre Sprachfreude nutzen. Nur so erreichen die Schülerinnen und Schüler langfristig gesehen eine möglichst grosse Kompetenz in mindestens zwei Fremdsprachen. Merci d'avoir soutenu la demande du Conseil d'Etat.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** die Delegation der erweiterten Ratsleitung des Obwaldner Kantonsrats, die eben im Ratssaal eingetroffen ist. Er heisst die Gäste aus Obwalden herzlich willkommen.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass die Zukunft der Schweiz nicht an der Frage hängt, ob die Schüler in der deutschsprachigen Schweiz in der 5. oder 7. Klasse mit Französisch beginnen. Auch spielt es aus sprachwissenschaftlicher Sicht keine Rolle, ob Französisch bereits ab der Mittelstufe oder erst ab der Oberstufe unterrichtet wird. Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, die besagt, dass Schüler, die schon in der 5. Klasse mit «bonjour» oder «salut» beginnen, später besser Französisch können als solche, die erst in der 7. Klasse damit anfangen. Dem Motionsanliegen könnte also durchaus zugestimmt werden. Dieses steht jedoch der Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der Schweiz entgegen. Für den Zusammenhalt der mehrsprachigen Schweiz ist es jedenfalls nicht gerade förderlich, wenn alle paar Jahre in irgendeinem Deutschschweizer Kanton das Frühfranzösisch wieder einmal in Frage gestellt wird. In der französischen oder italienischen Schweiz gibt es diese Ambivalenz gegenüber dem frühen Fremdsprachenunterricht nicht: Frühdeutsch gehört einfach dazu. Der Sprachenstreit in der Deutschschweiz ist auch weniger sprachwissenschaftlicher und pädagogischer Natur, denn eher ein emotionales gesellschaftspolitisches Hickhack. Darüber hinaus würde eine Abkehr vom heutigen Konzept auch eine umfassende Reform des Lehrplans mit einer Überarbeitung von Lehrmitteln und Wochenstundentafeln bedeuten. Das wäre nicht gratis zu haben. So lehnt die GLP Französisch erst auf der Sekundarstufe aus staatspolitischen Überlegungen ab und ist für Beibehaltung des Modells «Englisch ab der 3. Klasse,

Französisch ab der 5. Klasse». Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Für **Thomas Werner** ist in diesem Zusammenhang die bereits mehrfach erwähnte Volksabstimmung von 2006 ein wichtiges Thema. Die SVP setzt sich bekanntlich immer wieder dafür ein, dass der Volkswille umgesetzt wird, und so mag es etwas befremden, dass sie hier anderer Meinung ist. Im Vorfeld der damaligen Abstimmung wurde dem Volk allerdings – wie so oft – etwas vorgegaukelt, das dann nicht eingehalten wurde. So war bei der Einführung des Frühfranzösisch immer wieder zu hören, dass es um einen spielerischen, erlebnisbasierten Unterricht gehe, dass die Kinder also beispielsweise mit dem Singen von Liedchen das Gefühl für die französische Sprache erhalten sollen. Mittlerweile aber büffeln die Kinder in der 5. und 6. Klasse, kurz vor dem Übertritt in die Sekundarstufe, französische und englische Wörter fernab von Spiel und Erlebnis. Das beeinträchtigt nach Meinung des Votanten klar die Kompetenzen im Deutsch und in der Mathematik, weil für diese Fächer weniger Zeit zur Verfügung steht und die Kinder viel Aufwand betreiben müssen, um Englisch und Französisch zu lernen.

Peter Letter hat die Qualität bzw. die Nivellierung nach unten angesprochen. Der Votant ist auch da überhaupt nicht einverstanden. Über diese Thematik wird in verschiedenen Kantonen diskutiert, wobei insbesondere die Diskussion im Kanton Thurgau auch nationale Beachtung gefunden hat. In diesem Zusammenhang wurden wissenschaftlich fundierte Studien erstellt, welche klar ergaben, dass das Niveau zwar in der ersten Sekundarstufe noch unterschiedlich, ab der 3. Oberstufe aber ausgeglichen ist. Es gibt also keine Verschlechterung der Qualität, wenn der Französischunterricht erst in der Oberstufe beginnt.

Es gilt auch der Realität ins Auge zu schauen: Englisch ist wichtiger geworden und für die Jungen wohl auch sexier als Französisch. Es ist deshalb begreiflich, dass Französisch für sie eher lästig als lustig ist. Wer vor diesem Hintergrund Französisch bereits ab der 3. Primarklasse und Englisch erst ab der 5. Klasse fordert, leidet nach Meinung des Votanten an Realitätsverlust. Wenn solche Personen über Bildungsfragen entscheiden, dann tun dem Votanten die Kinder leid. Und offenbar sind einige nicht einmal imstande, die Motion richtig zu lesen, und behaupten, dass sich Kinder schon ab zehn Jahren für ein Freifach entscheiden müssten, wenn die Motion angenommen würde. Der Votant bittet, den Motionstext genau zu lesen. Es steht da nämlich, dass die Regierung Französisch als Freifach anbieten *könne*, wenn sie das will. Der Votant geht allerdings davon aus, dass dieses Freifach im Sinn der Motionäre erst auf der Oberstufe angeboten würde.

Der Votant ruft den Rat auf, etwas Mut zu zeigen und darauf zu vertrauen, dass die Jugendlichen das Französisch, das sie lernen müssen, durchaus lernen werden. Er bittet, die Motion erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** hatte nie Frühfranzösisch, und er war in der Mittelschule einer der schlechtesten Schüler im Fach Französisch. Der höchste schulische Abschluss, den er in seinem Leben erwarb, war das Diplom der Ecole hôtelière in Lausanne – dies in Französisch. Was er damit sagen will: Man hat im Leben, wenn man will und muss, immer die Chance, etwas zu erreichen. Und als Ergänzung zu den Vordnern aus seiner Partei: Die SVP-Fraktion unterstützt nach intensiver Diskussion den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält einleitend fest, dass die Abstimmung von 2006 bereits mehrfach erwähnt wurde; die betreffende Volksinitiative kam übrigens in Zusammenhang mit den Handarbeitslehrpersonen und der Überforderung der

Kinder auf der Primarstufe durch zwei Fremdsprachen massgeblich auf Betreiben der Alternativen zustande. Jürg Messmer hat gesagt, dass er damals zwar zugestimmt habe, das sei aber ein Fehlentscheid gewesen. In dieser Aussage schwingt die Erwartung mit, dass viele Leute heute anders entscheiden, der Volkswille heute also anders aussehen würde. Der Bildungsdirektor hat dazu etwas recherchiert: Der Kanton Zug hat seinerzeit dem Modell 3/5 mit 58 zu 42 Prozent zugestimmt. 2015 hat Nidwalden mit 62 zu 38 Prozent dazu Ja gesagt, 2017 folgten die Kantone Luzern mit 61 zu 39 Prozent und Zürich mit 62 zu 38 Prozent. Vor diesem Hintergrund sticht auch das Argument von Thomas Werner nicht: Was angeblich dem Zuger Volk vorgegaukelt wurde, hat sich in anderen Kantonen offensichtlich ähnlich präsentiert. Und der Bildungsdirektor wagt zu behaupten, dass das Zuger Volk bei einer erneuten Volksabstimmung dem Modell 3/5 wiederum deutlich zustimmen würde. Es handelt sich also nicht um einen Fehlentscheid, der Bildungsdirektor attestiert aber sehr wohl, dass es Optimierungsbedarf gibt.

Verschiedene Votanten haben das Verhältnis der Sprachenwahl bei den PHZ-Abgängerinnen und -Abgängern thematisiert: Nur 24 von 82 Lehrpersonen wählen das Fach Französisch. Das widerspiegelt schlicht die Arbeitsmarktsituation: In nur zwei von sechs Primarschulklassen, also einem Drittel, gibt es Pensen für den Französischunterricht. Die 24 Personen, die Französisch wählen, entsprechen ungefähr dem tatsächlichen Bedarf. Die gegenüber dem Englisch tiefere Zahl ist also nicht als Absage an das Französisch, sondern auch als Wirkung der Arbeitsmarktsituation zu werten. Die Bildungsdirektion hat sich für eine Erhöhung dieses Anteils ausgesprochen, und der Hochschulrat der PHZ ist bestrebt, entsprechende Akzente zu setzen: Der Anteil von Studierenden, die auch das Fach Französisch belegen, soll erhöht werden, am liebsten im Modell der generalistischen Ausbildung, das – namentlich auf ein Postulat der SVP-Fraktion hin – eingeführt wurde. Das Argument der Arbeitsmarktsituation hat auch Rita Hofer erwähnt. Wenn man das Modell 3/5 umdrehen, das Französisch also auf die 3. Klasse vorverlegen möchte, würde das auch zu entsprechenden Folgen an der PHZ führen.

Jürg Messmer hat u. a. das Argument der Kosten erwähnt. Der Bildungsdirektor hält zur Verteidigung des Regierungsrats fest, dass dieser in jeder Vorlage auf die Kosten hinweisen muss. Ein Freifach auf Primarschulstufe würde eine zusätzliche Komplexität in das System hineinbringen, was zwangsläufig zu mehr Kosten führen würde. Und die Regierung hat beziffert, von welchem Betrag sie aktuell ausgeht.

Peter Letter hat auf die Evaluation der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) und das Argument der Lektionen hingewiesen. Der Kanton Zug hat schlecht, aber immerhin besser als die anderen Zentralschweizer Kantone abgeschnitten. Das ist auf die höhere Anzahl der zur Verfügung stehenden Französischlektionen zurückzuführen. Das heisst, dass Zug im Gegensatz zu den anderen Zentralschweizer Kantonen diesbezüglich keine Luft nach oben mehr hat und nicht als erste Massnahme die Zahl der Französischlektionen erhöhen kann. Die Bildungsdirektion setzt vielmehr auf die Massnahmen, welche die Fachgruppe im Auftrag der BKZ erarbeitet hat: Stärkung der Motivation, Verbesserung der Pädagogik und der Unterrichtsformen sowie des Austauschs.

Nochmals zum Wahl- bzw. Freifach: Rita Hofer hat korrekterweise darauf hingewiesen, dass ein Wahlfach auf Primarschulstufe zu anderen Lehrmitteln führen müsste und damit überdies die Chancengerechtigkeit untergraben würde, weil die Leistungsdifferenzen auf die Sekundarstufe hin noch grösser würden. Hier möchte der Bildungsdirektor entgegenhalten, dass es gerade der Sinn und Zweck der leistungsdifferenzierten Sekundarstufe I ist, dass man die Leistungsunterschiede am Ende der Primarschule durch verschiedene Leistungszüge – Werkschule, Realschule, Sekundarschule – auffangen kann. Nach Meinung des Bildungsdirektors

könnte man das teilweise auffangen, aber die systemischen Probleme bei einer Umstellung auf Wahlfachbetrieb in der Primarschule sind tatsächlich gewaltig, nicht nur im Hinblick auf die Lehrmittel, sondern auch auf den Zeitpunkt der Ausdifferenzierung. Da hilft auch das Argument von Thomas Werner nicht weiter, dass man mit dem Wahlfach der Regierung nur eine Kompetenz, aber keine Verpflichtung mitgebe. Denn was nützt diese Kompetenz, wenn das Ganze nur dann funktioniert, wenn die Kinder sich tatsächlich mit zehn Jahren entscheiden müssen? Das Wahlfach erst auf der Sekundarstufe I einzuführen, ist keine Option, denn gemäss den Motionären wäre Französisch auf dieser Stufe ja Pflicht.

Zari Dzaferi hat treffend festgehalten, dass das Setting einen grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Schule hat. Für den Bildungsdirektor stimmt das aktuelle Setting. Das Modell 3/5 hat sich in der ganzen Schweiz bis auf die Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden durchgesetzt, und nur im Kanton Uri gibt es auf der Primarstufe Wahlfächer. Vor diesem Hintergrund ist der Bildungsdirektor dezidiert der Auffassung, dass das Setting bzw. das heutige Schulsystem nicht von den Füßen auf den Kopf gedreht werden sollte, sondern dass die Handlungsrichtlinie sein muss, dieses System beharrlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Dass nur gerade 3 Prozent der Zuger Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines Austauschs in der Romandie kamen, ist auch für den Bildungsdirektor zu wenig. Der Regierungsrat hat in der Vorlage aber darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug damit immerhin überdurchschnittlich ist. In den 3 Prozent sind im Übrigen die Schulreisen in die Romandie nicht enthalten, sondern nur echte Austausche im Klassenverband oder einzeln über die Sprachgrenze hinaus, verbunden mit dem Besuch von Unterricht. In diesem Punkt ist eine Verbesserung nötig. Die Bildungsdirektion macht Werbung für das Modell, das sich in Cham und Hünenberg bereits etabliert hat – wobei der Bildungsdirektor die Erwartungen aber dämpfen muss: Aus diesen 3 Prozent werden nicht 30 Prozent werden. Sicher aber will der Kanton Zug innerhalb der Deutschschweiz überdurchschnittlich bleiben. Die Kantone gehen das Problem schweizweit an, dafür wurde die Stiftung Movetia gegründet.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion von Jürg Messmer et al. mit 48 zu 20 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Peter Letter et al. zur Kenntnis.

**1018** Traktandum 7.2: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sprachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Zug**

Vorlagen: 2772.1 - 15523 (Interpellationstext); 2772.2 - 15676 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Der Gesundheitsdirektion sind keine Beschwerden bzw. Patientinnen oder Patienten bekannt, die sich über mangelnde Sprachkenntnisse von hier tätigen Ärztinnen und Ärzten beklagt hätten. Das hätte sich der Votant denken können. Warum aber kam er auf die Idee, dies zu hinterfragen? War seine Interpellation gar überflüssig? Hätte er davon ausgehen müssen, dass es im Kanton Zug keine Kommunikationsprobleme in Arztpraxen und Spitälern gibt? Nein, eine so blauäugige

Sicht auf das Zuger Gesundheitswesen wäre doch etwas gar naiv gewesen. Denn laut Patientenorganisationen sind sprachliche Verständigungsprobleme in Arztpraxen und Spitälern in der Schweiz eine Realität. Zum Glück ist das im Kanton Zug aber offenbar nicht der Fall, zumindest was die Verständigung in deutscher Sprache betrifft. Das ist nicht erstaunlich, kommen doch von den 441 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten 431 oder 97,7 Prozent aus der Schweiz, Deutschland oder Österreich. Und diese beherrschen meistens auch Englisch. Also alles in bester Ordnung? Fast, aber nicht ganz. Im Kanton Zug leben etwa 20'000 Personen, die weder eine Landessprache noch Englisch sprechen. Wie sieht die Situation hier aus? Welche organisatorischen Massnahmen werden ergriffen? Arbeiten die Spitäler mit Dolmetschern zusammen? Oder wird ohne professionelle Übersetzerdienste gearbeitet? Der Votant kann sich jedenfalls nicht vorstellen, dass es in dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe keine Schwierigkeiten mit der Kommunikation gibt. Hierzu steht in der Interpellationsantwort leider nichts.

Wie auch immer: Der Gesundheitsdirektion sind keine Beschwerden von Patientinnen oder Patienten über mangelnde Sprachkenntnisse von hier tätigen Ärztinnen und Ärzten bekannt. Diese Aussage nimmt der Interpellant gerne zur Kenntnis.

**Fabian Freimann** spricht für die SP-Fraktion. Diese hat die Antwort des Regierungsrats mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, insbesondere war sie erstaunt über den hohen Anteil von Ärztinnen und Ärzten mit deutscher Muttersprache. Gefühlsmässig erhält man einen anderen Eindruck, wenn man sich im Spital aufhält. Vielleicht kommt der Eindruck von teilweise mangelnden Sprachkenntnissen aber eher vom Kontakt mit Pflegerinnen und Pflegern. Es wäre nun natürlich interessant zu wissen, wie die Zusammensetzung in diesem Bereich ist und welche Anforderungen an die Sprachkompetenz in diesem Bereich gestellt werden.

Mindestens so interessant ist allerdings der zweite Aspekt, den die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, nämlich dass im Kanton Zug Personen aus 130 Ländern leben und dass möglicherweise mehr Verständigungsprobleme entstehen, weil diese die deutsche Sprache nicht verstehen, das Problem also eher bei den Patienten als bei den Ärztinnen und Ärzten liegt. Es würde die SP daher interessieren, wie in den Zuger Spitälern sichergestellt wird, dass die Patienten eine Einverständniserklärung oder ein Dokument verstehen, wenn sie im Rahmen einer Behandlung ein solches unterschreiben müssen. Arbeiten die Spitäler mit Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten zusammen, und wer ist dafür verantwortlich, dass solche Dokumente von den Patienten verstanden werden? Vielleicht kann der Gesundheitsdirektor dazu noch einige Ausführungen machen.

**Monika Barmet** spricht für die CVP-Fraktion. Diese nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Die Antworten zeigen grundsätzlich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf auf, es sind somit keine weiteren Massnahmen nötig. Eine Massnahme, die in der Beantwortung aufgeführt ist, möchte die Votantin allerdings noch kurz erwähnen. Wichtiger als die Sprachkompetenz sind die Vertrautheit und die Kenntnisse der praktizierenden Ärzte und Ärztinnen mit dem bzw. über das schweizerische Gesundheitswesen. Dazu hat der Regierungsrat mit der Anpassung der Verordnung, in der er eine dreijährige Tätigkeit an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte fordert, reagiert.

Zurzeit beschäftigen andere Themen in Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen die Bevölkerung – auch im Kanton Zug – aber viel mehr. Mit grosser Besorgnis wird die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen verfolgt, insbesondere der jährliche Anstieg der Krankenkassenprämien. Dies zeigen verschiedene Auswertungen der Sorgenbarometer deutlich auf. Auch der langfristigen Entwicklung

der ärztlichen Grundversorgung durch die Hausärzte im Kanton Zug sehen viele mit Bedenken und Verunsicherung entgegen. Die Votantin geht davon aus, dass der Gesundheitsdirektor diese Themen in seiner politischen Agenda aufgeführt hat und entsprechend weiterverfolgen wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die interessante Interpellation. Sie weist auf die wichtige Frage hin, wie Medizinalpersonen mit ihren Patientinnen und Patienten kommunizieren. Medizin ist ja nicht nur eine technische Wissenschaft, sondern auch ein sprachlich-kommunikatives Handwerk. Qualität ist ein zentrales Thema in der Gesundheitspolitik, und Sprache spielt hinsichtlich der Qualität eine wesentliche Rolle.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass für Deutschsprachige das Sprachniveau der Zuger Ärzteschaft gut und ausreichend ist, so dass es dort keine Probleme gibt. Daniel Stadlin hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug keine schweizerische Landessprache und kein Englisch verstehen. Das fordert die Leistungserbringer heraus. Bei den stationären Leistungserbringern spielen die Dolmetscherdienste eine wichtige Rolle, wobei die Frage der Kosten für diese Dienste nicht einfach zu lösen ist. Der Gesundheitsdirektor kann aus dem Stegreif allerdings nicht sagen, wie viele Dolmetscher in welchen Sprachen und zu welchen Kosten im Einsatz waren. Auch im Bereich Psychiatrie spielt die Sprache eine wichtige Rolle, wobei man dort teilweise auf fremdsprachige Fachleute zurückgreifen kann.

Fabian Freimann hat darauf hingewiesen, dass es auch um Formulare etc. geht. Die Spitäler sind sich auch dieser Thematik bewusst, und die Formulare sind in vielen Sprachen vorhanden. Der Gesundheitsdirektor kann dazu noch genauere Informationen beschaffen und sie dem SP-Sprecher nachreichen.

Monika Barmet hat die vom Regierungsrat im letzten Jahr beschlossene Änderung bezüglich Zulassung von Ärzten – man muss drei Jahre lang an einer schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben, um im Kanton Zug über die Krankenkasse abrechnen zu können – erwähnt. Es ist ein wesentlicher Teil der Qualität, dass man nicht nur die Sprache versteht, sondern auch das schweizerische Gesundheitswesen kennt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich im Vergleich zu anderen Kantonen relativ strenge Richtlinien eingeführt. Er teilt auch die Sorge wegen der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, und es ist ihm ein grosses Anliegen, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Das ist allerdings nicht einfach, und es braucht dazu eine Unzahl von Massnahmen, die in den nächsten Jahren ergriffen werden müssen. Auch die hausärztliche Grundversorgung ist seit Jahren auf der Traktandenliste des Regierungsrats. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, und man kann festhalten, dass im Moment bezüglich der hausärztlichen Grundversorgung im Kanton Zug kein Problem besteht: Es gibt genügend Hausärztinnen und -ärzte für die medizinische Grundversorgung. Der Regierungsrat wird die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin genau verfolgen.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 8

**1019 Postulat von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Hans Baumgartner, Rainer Suter, Walter Birrer, Esther Haas, Claus Soltermann, Beat Sieber, Thomas Gander, Thomas Meierhans, Monika Weber, Andreas Hürlimann, Anastas Odermatt, Philip C. Brunner betreffend Neubau und Inbetriebnahme einer der ältesten Zugverbindungen der Schweiz, Cham–Steinhausen (Altstetten–Steinhausen–Cham)**

Vorlagen: 2728.1 - 15410 (Postulatstext); 2728.2 - 15734 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mitpostulant **Jean-Luc Mösch** dankt der Regierung im Namen der Postulanten für die Beantwortung des Vorstosses. Er dankt auch den involvierten Verwaltungsangestellten, welche für den vorliegenden Bericht und Antrag ihr Bestes gegeben haben.

Der Votant steht hier, weil er im Kanton Zug etwas bewegen will und sich mit Weitsicht und konstruktiver Arbeit einzubringen versucht. Er ist gewillt, Visionen für die kommenden Generationen mitzutragen, und möchte nicht zusehen, wie allfällige Chancen oder Möglichkeiten vergeben werden. Dafür hat ihn seine Wohngemeinde in den Kantonsrat gewählt hat und ihm damit das geschätzte Vertrauen gegeben.

Das Stichwort heisst «Vision». Eine gute Vision ist langfristig ausgerichtet und garantiert Sicherheit, Kontinuität und Stabilität. Eine Vision soll sich jedoch auch neuen Gegebenheiten situativ anpassen können. Ein Beispiel: Ein Ehepaar baut ein Eigenheim, welches für zwei Kinder konzipiert ist. Nun bekommt es den freudigen Bescheid, dass Drillinge unterwegs seien. Das Haus ist noch nicht vollendet, und die Raumeinteilung lässt sich noch anpassen, um den künftigen Ansprüchen nachkommen zu können. Wird das Ehepaar es tun oder nicht? Mit Vernunft und Weitsicht wird es die Herausforderung annehmen und die Raumeinteilung anpassen. Damit stellt es sicher, dass die zukünftigen Bedürfnisse abgedeckt werden können. Diese Weitsicht vermisst der Votant in der Antwort der Regierung: die Weitsicht, neue Ideen anzugehen, was zugegebenermassen anfänglich mehr Widerstände erzeugt, als wenn man einfach auf dem Bestehenden aufbaut. Dafür hat man aber die Gewissheit, dass – um beim Beispiel des Eigenheims zu bleiben – einmal der Tag kommen wird, an dem es ohne den weitsichtigen Ausbau zu eng wird und der Platz einfach nicht mehr zur Verfügung steht.

Wo wäre man hingekommen, wenn es – gerade im Bahnbau – keine Visionen und keine Weitsicht gegeben hätte? Das neuste Beispiel ist der selbstfahrende Shuttle Typ EZ10, der zurzeit zu Testzwecken im Einsatz ist. Es ein gemeinsames Projekt von SBB, Mobility, Zugerland Verkehrsbetriebe AG, Stadt Zug und Technologiecluster Zug. Aber auch diese neuste Errungenschaft braucht Raum und Platz.

Nun liegt es am Kantonsrat, sich offen für Visionen und Chancen zu zeigen, dies gepaart mit der notwendigen Weitsicht für die kommenden Generationen. Der Votant stellt den **Antrag**, das Postulat entgegen allen von der Regierung aufgeführten Punkten und hochgehobenen Argumenten erheblich zu erklären.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die drei Chamer SVP-Kantonsräte sowie der Votant gehören zu den Mitpostulanten.

«S isch ja nur es chlises Träumli gsi»: Das ist in Kurzform die Antwort des Regierungsrats. Die SVP dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Wenn man die Abbildungen im Bericht und Antrag des Regierungsrats betrachtet – die älteste ist ein Kartenausschnitt von 1845, die jüngste ein Luftbild von 2011 –, wird deutlich, wie stark sich das betreffende Gebiet, der Grossraum Chollermüli, verändert hat. Es war eine grossartige Leistung, 1864 die Bahnlinie Zürich–Affoltern– Cham–Luzern



zu bauen. Diese verlor erst durch den Bau der Gotthardbahn und die Eröffnung der Strecke Thalwil–Zug–Arth Goldau im Jahr 1897 an Bedeutung. Vor allem in der Nachkriegszeit, in den 1950/60er Jahren, hat man die Bahnen dann stark vernachlässigt. Nur vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass man den Abschnitt Steinhausen–Cham aufhob, dies in Zusammenhang mit dem Bau der Kreuzung Alpenblick. Der Vorgänger und Namensvetter des heutigen Baudirektors ging damals etwas grossspurig ans Werk, andernfalls wäre der Verkehr auf der Achse von Westen her in die Stadt Zug schon längst kollabiert. Es ist der Weitsicht der damaligen Strassenbauer zu verdanken, dass dies nicht geschehen ist. Und auch wenn heute die Nordzufahrt in die Stadt viel Verkehr aufnimmt, ist die Achse von der Chollermüli her nach wie vor sehr wichtig. Die Bahn ist damals aber ins Hintertreffen geraten und hat erst durch die Revitalisierung mit der in den 1990er Jahren eröffneten Zürcher S-Bahn wieder an Bedeutung gewonnen.

Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihres Berichts, dass die Verbindung Cham–Steinhausen, die sogenannte Sumpfweiche, «nie von fahrplanmässigen Zügen befahren» worden sei. Das stimmt nicht. Man kann auf Wikipedia die Geschichte der damaligen Bahnunternehmen und später – nach der Verstaatlichung der Bahnen ab 1909 – der SBB nachlesen. Es hat sehr wohl fahrplanmässige Züge auf dieser Strecke gegeben, und erst mit der Eröffnung der Gotthardbahn bzw. des Zimmerberg- und Albistunnels nahm deren Bedeutung ab. Zug war ursprünglich ein Kopfbahnhof, und die Hauptstrecke führte über Cham, weil die Chamer Industrie, insbesondere die einflussreiche Anglo-Swiss Condensed Milk Company, unbedingt einen Bahnanschluss brauchte. Die Bahn hatte für die Industrialisierung im 19. Jahrhundert etwa die gleiche Bedeutung wie heute die Autobahn: Wer heute keinen Anschluss an die Autobahn hat, ist wirtschaftlich klar benachteiligt. Die Euphorie im Bahnbau des 19. Jahrhunderts erklärt sich denn auch aus der damaligen Angst vieler Städte und Dörfer, den Anschluss an die Entwicklung zu verlieren. Man sah damals den Fortschritt eben in der Industrie.

Bekanntlich hat die Regierung beschlossen, sich umzustrukturieren. Dabei geht das Amt für öffentlichen Verkehr von der Volkswirtschaftsdirektion zur Baudirektion. Es wird also an den Nachfolgern der heutigen Direktionsvorsteher sein, die im Postulat dargelegten Visionen weiterzuentwickeln. Vielleicht geht es aber nicht um Visionen im Raum Chollermüli, sondern an anderen Orten. Es braucht unbedingt eine Stärkung der Bahnverbindung nach Zürich und Zürich Flughafen – Stichwort Zimmerberg –, es braucht aber auch auf der Strecke Baar–Zug–Chollermüli ein drittes Geleise. Es wird von Bedeutung sein, dass auch der Kantonsrat diesen Ausbau unterstützt. Abschliessend dankt der Votant auch Jean-Luc Mösch, der aufgezeigt hat, dass nur langfristiges Denken die Infrastruktur weiterbringt.

Es ist für **Andreas Hürlimann** und auch für die ALG-Fraktion keine Überraschung, wie und dass dieses Postulat vollumfänglich negativ beantwortet wurde. Viele Elemente für eine Stärkung dieser ÖV-Achse sind in der Tat schwierig und nur mit erheblichem finanziellem und zeitlichem Aufwand umzusetzen. Schade ist, dass immer nur so viele Argumente aufgeführt und Hinweise gemacht werden, dass die von der Regierung ins Feld geführten negativen Punkte plausibel zu sein scheinen. Aus Sicht der ALG sprechen tatsächlich gute Gründe gegen die Forderungen des Postulats. Es gibt aber auch Aspekte, welche es mehr als nur ein bisschen wert sind, weiterverfolgt zu werden. Der Votant möchte dazu einige Ausführungen machen.

Die ALG hat Verständnis für die Problematik der hohen Kosten, die aktuell nur durch eine Partei resp. den Kanton getragen werden müssten. Sie hat auch Verständnis bezüglich der komplexen Fahrplanbildung, insbesondere aufgrund der

ausgelasteten Zufahrtsstrecken oder Abschnitte andernorts, welche keine oder nur ungünstige Trassen verfügbar machen. Hier spielen viele Faktoren mit.

In anderen Bereichen zeigt sich bei der ALG aber Unverständnis. So erfolgte die Nachfrage- und Potenzialabschätzung überaus einseitig. Einzig Hinweise auf die – notabene nur im bestehenden S-Bahn-Regime und ohne weitere Ausbauten – höhere Fahrzeit zu machen und die stark wachsenden und sich stark entwickelnden Gebiete entlang der Autobahn durch das Knonaueramt, aber auch im Bereich Altstetten–Limmattal oder – auf der anderen Seite – im Bereich Rotkreuz–Rental zu vernachlässigen, findet die ALG falsch. Folgende Aspekte sind aus ihrer Sicht zwingend in die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Verkehrs, einzubeziehen:

- Verkehrsströme haben heute, aber auch zukünftig vermehrt neue Ziele und Ausgangspunkte. Weshalb gilt dann beim Ausbauschnitt 2035 dennoch nur das Credo «Mehr vom Gleichen»? Weshalb ist nach wie vor alles primär auf die heutigen Knoten ausgerichtet? Dort, aber auch auf den entsprechenden Zufahrtsachsen fallen dann eben die enorm grossen und kostenintensiven Ausbauschritte an.
- Das grösste Potenzial liegt gemäss der Wahrnehmung der ALG in kurzen und mittleren Distanzen. Der Fokus für Ausbauten liegt aber nach wie vor im eher schnellen Fernverkehr. Aus Modellauswertungen weiss man, dass eine Beschleunigung des Fernverkehrs keine oder nur unwesentliche Verlagerungen vom Auto zum ÖV nach sich zieht. Eine Beschleunigung im Regionalverkehr, gerade auch mit neuen Tangentialverbindungen oder Expresslinien bei der Bahn, zieht eine deutlich grössere Verlagerung vom Auto zum ÖV nach sich.
- Mobilität muss im Ganzen betrachtet werden, und man kann nicht nur den heutigen Stand des ÖV aufnehmen. So wurde beispielsweise mit dem Ausbau der Autobahn durch das Knonaueramt die Anbindung des Raums Zug an Zürich und insbesondere an den Flughafen Zürich-Kloten wesentlich gestärkt. Aber diese Stärkung erfolgte nur im Motorisierten Individualverkehr. Es fand weder eine neue, bereits heute fahrbare, geänderte und schnellere Durchbindung an den Flughafen oder an die neuen Arbeitsplatzzentren in den Zürcher Vorortgemeinden statt.

Für die weitere Diskussion der Bahnausbauschritte *nach* 2035 wäre es darum wünschenswert, Ansätze wie diejenigen aus dem Postulat miteinzubeziehen. Die Räume entlang der neuen Autobahn durch das Knonaueramt werden dank dieser eher als zusammenhängend wahrgenommen. Wirklich erlebbar ist das jedoch nur mit dem Auto. Der ÖV macht gefühlte Umwege, umfährt diese Räume oder zwingt zu Umsteigehalten.

Es ist der ALG klar, dass im Zeithorizont, in dem sich die Antwort auf das Postulat bewegt, nämlich bis 2035, keine Veränderung der grundlegenden Stossrichtung oder Handlungsräume machbar ist. Aber wenn neue Themen und Ideen gefördert werden sollen, muss spätestens nach dem Beschluss des kommenden Ausbauschnitts im nationalen Parlament mit Ideenwettbewerben und neuen Ideen eine Diskussion zum öffentlichen Verkehr, ja vielleicht sogar zur Mobilität im Allgemeinen angestossen und diese mit neuen Themen besetzt werden. Dazu braucht es Weitsicht und Ideen für die Zukunft – und genau das lässt die Antwort des Regierungsrats etwas vermissen. So sollte unter anderem diskutiert werden, ob die bekannten Knoten nicht teilweise aufgelöst werden können und der Fahrplan vermehrt auf Reiseketten anstelle auf Knoten ausgerichtet werden kann. Oder es gilt zu prüfen, ob das starre Konstrukt im Bereich Regional- und Fernverkehr nicht einen fließenderen Übergang benötigt. Das ist im Übrigen auch unter Einbezug des noch zu bauenden Zimmerbergtunnels auf einer anderen Strecke möglich. In diesem Sinn erwartet die ALG, dass die Ideen des Postulats wie auch die Prüfung einer möglichen Dezentralisierung von Anschlüssen – also nicht nur an Hauptbahnhöfen,

sondern auch an Bahnhöfen in Subzentren – in die Arbeit des Amts für öffentlichen Verkehr und der Regierung aufgenommen werden. Nicht primär der Zeitgewinn durch Ausbauten bei Knoten-zu-Knoten-Verbindungen sollte künftig im Zentrum stehen, sondern die Reiseketten und neue Tangentialverbindungen mit der direkten Anbindung von neuen, bezüglich Wohn- und Arbeitsplätzen starken Regionen. Natürlich sind das teilweise neue Ansätze, aber auch die Zuger Stadtbahn war einmal ein völlig neuer Ansatz. Der Votant ist aber nicht sicher, ob ein solch innovatives Vorhaben mit der heute teilweise herrschenden Abwehrhaltung noch umgesetzt werden könnte. Es gilt, solche Ideen zuzulassen und zu diskutieren, gerade auch mit Blick auf die noch folgenden, nicht bereits vorgespurten Ausbauschritte. Darum ist eine knappe Mehrheit der ALG-Fraktion klar der Meinung, dass das Postulat erheblich erklärt werden sollte.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er besitzt kein Auto und benutzt sowohl privat wie beruflich fast ausschliesslich den ÖV. Er müsste demnach der Forderung nach einem Neubau und der Inbetriebnahme der Zugverbindung Cham–Steinhausen eigentlich vorbehaltlos zustimmen. Es geht ja um die Förderung des ÖV. Was er aber schon bei der Überweisung der Motion dachte, hat der Bericht des Regierungsrats bestätigt: Diese neue Zugsverbindung bringt sehr wenig und könnte wegen der geänderten Verhältnisse, etwa wegen neuer Überbauungen, wahrscheinlich gar nicht mehr erstellt werden.

Die Zeiten, in denen man aus nostalgischen Gründen in unwirtschaftliche ÖV-Projekte investieren konnte, sind vorbei. Investitionen in den ÖV sind nötig, aber nur dort, wo es sinnvoll ist und wirtschaftlich etwas bringt – gerade heute, wo nur noch begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Im Kanton Zug stehen verschiedene Projekte an, etwa die Verlängerung der Stadtbahnlinie S2 Erstfeld–Walchwil–Baar Lindenpark bis Baar Sennweid oder der halbstündliche, beschleunigte Regional-express Luzern–Zug–Zürich mit zusätzlichen Halten in Baar und Rotkreuz; im Moment gibt es nur jede Stunde einen Halt in Baar und Rotkreuz. Der Votant ruft dazu auf, *hier* in den ÖV zu investieren und nicht in Projekte, die praktisch nichts bringen. Die SP-Fraktion lehnt in diesem Sinn die Erheblicherklärung des Postulats ab.

**Jean-Luc Mösch** hält fest, dass die Verbindung Steinhausen–Cham nach Meinung der Regierung wenig oder nichts bringt. Der Regierungsrat hat sich aber nicht wirklich mit der Thematik auseinandergesetzt. In den betreffenden Gebieten findet momentan eine rasante Entwicklung statt, und es wird dort einen entsprechenden Pendlerverkehr geben. So kommt die Amag in die Stättlerallmend, und im Gebiet Sumpf soll seine grosse Mercedes-Garage entstehen; zudem plant die Korporation Zug eine grosse Überbauung auf der Lorzenallmend. Die Verbindung Steinhausen–Cham wäre ein Bypass, der die Folgen dieser Entwicklung für den Bahnhof Zug auffangen könnte.

Am 24. März marschierten Vertreter einer Partei durch die Stadt Zug und präsentierten ihre Wahlslogans:

- «Visionen»: Auch das vorliegende Postulat entspricht einer Vision.
- «Mit Mut in die Zukunft»: Mit der Unterstützung des Postulats zeigt man Mut für die Zukunft.
- «Taten statt Worte»: Wer für das Postulat stimmt, stellt *Lifere* vor *Lafere*.
- «Mehr Erfolg»: Mit der Zustimmung zum Postulat wird der Erfolg kommen.
- «Machen statt reden»: Der Votant bittet, etwas zu tun und dem Postulat zuzustimmen.
- «Gemeinsinn und Fortschritt»: Die Umsetzung dieser Vision wäre ein Fortschritt für das Zuger Talgebiet.

- «Wir bleiben dran» – auch in dieser Sache.
- «Vorwärts mit Zug»: Die Zustimmung zum Postulat ist ein kleiner Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Votant ist überzeugt, dass die FDP-Vertreter hinter ihren eigenen Thesen stehen und diese umzusetzen versuchen. Er nimmt sie gerne beim Wort und dankt ihnen für die Zustimmung zur Erheblicherklärung des Postulats. Auch bei der SVP erkennt er eigentlich viel Weitsicht bezüglich ÖV, auch sie bringt sich hier mit zukunftsorientierten Vorschlägen ein. Die Realisierung von Lösungen im Bereich ÖV benötigt bekanntlich aber immer eine gewisse Zeit. Es ist deshalb wichtig, entsprechende Prozesse in Gang zu bringen, dies – wie damals bei der Stadtbahn – mit Blick auf die nächste Generation.

Der Votant ist eine Kämpfernaut. Wenn das Postulat unterliegen sollte, behält er sich vor, zu dieser Sache, von der er voll und ganz überzeugt ist, eine Volksinitiative zu lancieren. Er ist im Alpenblick aufgewachsen und weiss, was die Verbindung Steinhausen–Cham bringen kann.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** anerkennt den Impetus und die Suche nach Visionen. Das Postulat verlangt nicht eine neue Strategie oder die Prüfung eines neuen Konzepts, sondern bestellt ein bestimmtes Angebot bzw. eine bestimmte Infrastruktur. Das ist nicht visionär, sondern eigentlich ziemlich operativ. Visionen in der Raum- und Verkehrsplanung beginnen anders – und genau so hat der Bund zusammen mit den Kantonen den jetzigen Ausbauschnitt geplant. Zuerst wurden die Kantone gefragt, wie sie die Entwicklung ihres Kantons sähen: Verdichtungsräume, Arbeitszonen, Wohnzonen, Wachstumsgebiete. Gestützt auf ihre Überlegungen haben die Kantone dem Bund dann *bottom up* mitgeteilt, wo Bedarf an Mobilitätsangeboten und -infrastruktur – in dieser Reihenfolge – besteht. Wo sollen mehr Züge fahren? Erst im dritten Schritt kommt die Frage dazu, welche Infrastruktur es dafür braucht. Das vorliegende Postulat will diesen Prozess umdrehen: Es zäumt das Ross vom Schwanz her auf und fordert eine Infrastruktur. Genau so hat man in der Schweiz früher gedacht, und das hat zu einer gewissen Zersiedlung geführt: Man hat eine bestimmte Verkehrsinfrastruktur gebaut, und dann kamen – unabhängig von der Richtplanung – rundherum die Wohnungen und Unternehmungen. Dieses Denken ist heute eigentlich überwunden. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, nicht über punktuelle Infrastrukturen zu diskutieren. Vielmehr wird es bei der neuen Richtplanung darum gehen, die Wachstumsgebiete festzulegen und – gestützt darauf – die benötigte Verkehrsinfrastruktur zu definieren. Zum Vorwurf, der Regierungsrat habe nur negative Argumente gesucht, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass die involvierten Fachleute nicht instruiert wurden. Die Regierung wollte eine vorurteilslose Prüfung des Anliegens, und die Fachleute haben die *Facts* vorgelegt. Dem Kantonsrat obliegt nun die politische Beurteilung. Aufgrund der *Facts* rechtfertigt es sich aber unter keinem Titel, die betreffende Strecke auszubauen.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt Philip C. Brunner für die Vertiefung der Historie. Es zeigt sich, dass man damals nachfrageorientiert ausgebaut hat: Wenn die Milchsüdi Güterzüge brauchte, nahm man den entsprechenden Ausbau vor. Die Nachfrageorientierung ist auch heute das Mass aller Dinge. Natürlich gibt es – sehr lokal betrachtet – im betreffenden Gebiet Wachstumszonen, hier aber geht es um überregionale Bahnplanung, und die Erkenntnisse von Seiten des Kantons Zug sind – wie gesagt – bereits in die Bahnplanung des Bundes eingeflossen. Etwas erstaunt ist der Volkswirtschaftsdirektor, dass in der heutigen Diskussion in Zusammenhang mit Visionen, Langfristigkeit etc. alle über Infrastruktur gesprochen haben. In der Volkswirtschaftsdirektion ist man bereits einen Schritt weiter. Thema ist, wie man in

den Hauptverkehrszeiten die Spitzen brechen kann. Wenn man die Infrastruktur auf die Spitzen ausrichtet, gibt man das Geld falsch aus. Der Kanton Zug hat als Vorreiter in der Schweiz mit den kantonalen Schulen Vereinbarungen getroffen, um mittels Stundenplangestaltung die Spitzen brechen zu können. So kommen die Schülerinnen und Schüler des GIBZ bereits gestaffelt zur Schule, und das ZVB-Netz wird nicht mehr um 07.30 Uhr übermässig belastet, sondern die Belastung wird verteilt. Das ist eine zukunftsgerichtete Lösung. Auch die digitalen Möglichkeiten wurden in der Debatte mit keinem Wort erwähnt. Das zeigt, dass man noch stark infrastrukturell verhaftet ist. Visionär zu sein, wäre etwas anderes.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, den Regierungsrat nicht mit dem Auftrag einzuengen, singular eine Bahnstrecke bauen zu müssen, die planerisch nicht eingebettet ist, gegen die jegliche Erkenntnis aus der Nachfrageplanung spricht und die zu guter Letzt – wie der Regierungsrat aufgezeigt hat – gar nicht machbar ist: Enteignungen wären die Folge, Verletzung von Naturschutzvorschriften etc. – auch dazu hat man in der Debatte enttäuschend wenig gehört. In diesem Sinn dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt das Postulat mit 43 zu 24 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 9

#### 1020 **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Paradise Papers»: Die Spuren der Ausbeutung führen nach Zug**

Vorlagen: 2800.1 - 15599 (Interpellationstext); 2800.2 - 15677 (Antwort des Regierungsrats).

**Andreas Lustenberger** als Vertreter der Interpellantin dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es einmal mehr zu einer solchen Enthüllung gekommen sei und listet neben den «Paradise Papers» auch die «Panama Papers» auf. Leider fehlen zurzeit in der Schweiz und auch international die rechtlichen Hebel, um Korruption und weitere unmoralische Geschäftspraktiken wirksam zu unterbinden. Die ALG fände es wichtig, dass sich der Regierungsrat aktiv für solche verbindlichen Regulatorien einsetzen würde.

Wenig abgewinnen kann die ALG der Antwort, dass Zug international gesehen nicht im Tiefsteuersegment liege. Ihrer Ansicht nach sprechen hier viele Fakten eine andere Sprache. Demgegenüber unterstützt die ALG die Aussage der Regierung, dass die Verfügbarkeit von Fachkräften ein wichtiger Standortfaktor ist. Sie geht deshalb davon aus, dass es zusätzliche Investitionen im Bildungsbereich geben wird. Bezüglich der Antwort zu den Handelspraktiken, gekoppelt mit der Migration, versteift sich die Regierung zu stark auf das Thema Rohstoffe. Die «Paradise Papers» haben mehr aufgedeckt als mögliche Korruptionsfälle im Rohstoffbereich. Bezüglich Migration und Flucht ist festzuhalten, dass 86 Prozent der weltweiten Migrationsströme innerhalb der Entwicklungsländer liegen und dementsprechend hauptsächlich in diesen Regionen, also nicht in der Schweiz, zu grossen Herausforderungen führen.

Abschliessend weist der Votant noch auf die Konzernverantwortungsinitiative hin, die wohl Ende 2018 oder Anfang 2018 zur Abstimmung kommen wird. Diese Initiative könnte diesbezüglich zu vielen Verbesserungen führen. Die ALG ist gespannt auf den intensiven Diskurs im Vorfeld der Abstimmung.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Seiner Meinung nach muss der Rat nicht allzu viel Energie in diese Interpellation investieren. Er dankt Andreas Lustenberger aber, dass er am Schluss seines Votums ehrlich gesagt hat, worum es letztlich geht: um die Konzernverantwortungsinitiative. Die ALG mixt hier einen Cocktail: «Paradise Papers», «Panama Papers», Rohstoffbranche und Rohstoffmultis, Skandale, Tiefsteuerpolitik, Migration, negative internationale Handelspraktiken, Glencore, Quantum Global Group, Transparenzvorschriften der OECD, UNO. Dann stellt man den Mixer an – und die Brühe kommt heraus. Das ist Effekthascherei. Das hat die ALG eigentlich nicht nötig. Die Welt ist besser, als sie hier dargestellt wird. Natürlich ist nicht alles auf der Welt gut, aber ob wirklich der Kantons- bzw. Regierungsrat des Kantons Zug die Engel sind, welche die Welt retten können, wagt der Votant zu bezweifeln.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung der Interpellation betreffend «Paradise Papers» nicht wirklich Mühe gegeben. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass sich die Regierung grundsätzlich nicht primär mittels Medienartikeln informiert, sondern sich von den Fakten, die von staatlichen Stellen stammen, leiten lässt. Es wäre deshalb angebracht gewesen, zu diesem Thema auch die entsprechenden Bundesstellen zu kontaktieren. So könnte der Regierungsrat eine profundere Antwort geben, als es im vorliegenden Papier geschieht. Leider hat der Regierungsrat hier seine Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

### 1021 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende

Vorlagen: 2814.1 - 15653 (Interpellationstext); 2814.2 - 15702 (Antwort des Regierungsrats).

**Esther Haas** spricht für die Interpellantin. Die Mitglieder der ALG tragen weder Birkenstockschuhe noch umarmen sie in den Ferien Bäume, und als Ewiggestrige sehen sie sich auch nicht. Und trotzdem erlaubten sie sich, Fragen bezüglich der Flottenrabatte zu stellen. Und diese Fragen waren nicht einmal auf ihrem eigenen Mist gewachsen. Vielmehr ist die Interpellation ein Zusammenschchnitt aus Fragen von kantonalen Angestellten, nämlich von Kolleginnen und Kollegen der Votantin am GIBZ. Der Rat soll selbst entscheiden, ob dies Ewiggestrige seien, wie es Marcel Peter in einem Leserbrief darstellte.

Nun, die ALG stellte diese Fragen – interessante Frage, wie sie glaubt –, und sie erhielt mehrheitlich klärende Antworten darauf. Dafür dankt die Votantin im Namen der ALG-Fraktion. Es ist spannend zu erfahren, wie der Flottenrabatt zustande kam und in welchem Bereich sich die Rabatte bewegen. Interessant wäre auch gewesen, mit welchen Automobilimporteuren bereits Flottenrabatte ausgehandelt wurden. Diese Antwort bleibt der Regierungsrat schuldig.

Die Votantin geht auf drei Punkte näher ein:

- Der Regierungsrat macht mit dem Aushandeln des Flottenrabatts allen Kantonsangestellten, die davon profitieren können, sicher eine Freude. Das ist nachvollziehbar. Dass sich der Regierungsrat von der Interpellation irritiert, ja vielleicht sogar beleidigt gezeigt hat, kann die Votantin ein Stück weit verstehen, hat er ja nur

versucht, Gutes zu tun. Gleichzeitig muss sich die Regierung aber bewusst sein, dass sie damit ein Zeichen setzt, und zwar Richtung Favorisierung eines einzelnen Fortbewegungsmittels. Die Votantin erinnert daran, dass man beim Sparpaket 2018 die Verbilligung der Reka-Checks gestrichen hat. Natürlich, diese Verbilligung kostete den Kanton etwas. Die Vorstellung der ALG ging dahin, dass man die Verbilligung der Reka-Checks zumindest für die untersten Lohnklassen beibehalten würde. Dies wurde aber nie in Erwägung gezogen. Wenn die Kantonsangestellten jetzt stattdessen das Zückerchen Flottenrabatt bekommen, setzt die Regierung ein Zeichen, das angesichts chronisch verstopfter Strassen, knapper Energiereserven und der Umweltprobleme in die falsche Richtung weist.

- Die Antwort auf die Frage 5 nach allfälligen Anstrengungen, auch für andere Verkehrsmittel Flottenrabatte auszuhandeln, findet die ALG dürftig. Sie hat sich auch über den Fachhandel schlaugemacht. So äusserte sich ein Schweizer Velobauer, der sich laut Homepage verpflichtet, «Schweizer Wertarbeit zu höchster Qualität zu liefern», sehr angetan von der Idee eines Flottenrabatts für Fahrräder aller Art. Es versteht sich von selbst, dass ein Flottenrabatt bei einem Absatz von zwei Fahrrädern keinen Sinn macht. Aber dieser Hersteller würde mit sich reden lassen. Wenn die Regierung für einen solchen Fall von «ungerechtfertigter Vorteilsnahme» schreibt, kann die Votantin das nicht verstehen. Alle Hersteller haben ja die Möglichkeit, Angebote zu machen. Wie bei den Autos würden dann wahrscheinlich unterschiedliche Rabatte herauschauen. Die ALG fordert die Regierung auf, hier nochmals über die Bücher zu gehen und genaue Abklärungen bezüglich möglicher Flottenrabatte beispielsweise auch für Fahrräder zu treffen.

- Der Kanton bietet seinen Angestellten allerlei Sport- und Bewegungsprogramme an, mit dem Ziel, die körperliche und seelische Gesundheit der Angestellten zu fördern. Wenn Kantonsangestellte allenfalls mit verbilligten Velos geködert werden, den Arbeitsweg mit eigener Muskelkraft zurückzulegen, wäre dies ein weiterer Mosaikstein in diesen Förderprogrammen. Es gibt verschiedene Regierungsräte, welche diese Art von Fortbewegung seit Jahren konsequent vorleben. Marcel Peter findet solches Verhalten in seinem Leserbrief Teil einer ALG-Traumwelt. Als Mitglied der ALG fühlt sich die Votantin geehrt, wenn auch bürgerliche Regierungsräte dieser Traumwelt nachleben.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt seiner Vorrednerin für die Zitate aus seinem Leserbrief. In den Debatten zu Sparprogrammen versuchte die ALG-Fraktion regelmässig, für die Mitarbeiter der Verwaltung in die Bresche zu springen. Dass sich nun ebendiese Partei dagegen einsetzt, dass Kantonsangestellte ohne Mehrkosten für den Kanton vergünstigt ein Auto kaufen können, ist paradox. Scheinbar war die ALG gegen die Sparprogramme, nicht weil ihr die Mitarbeiter am Herzen liegen, sondern weil sie die Staatsquote um jeden Preis maximieren will. Nun ist offenkundig, dass der ALG das Personal eigentlich egal ist und dessen Wohlbefinden weit hinter der Abneigung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr anstehen muss. Die ALG hat mit dieser Interpellation wieder einmal die Verwaltung beübt, um ein Dogma zu bewirtschaften. Es bleibt einzig die Hoffnung, dass nun eine breite Öffentlichkeit erkennt, dass es sich bei der ALG um Fundamentalisten handelt, die den eigenen Maximalzielen alles unterordnen.

Der Votant gönnt es den Angestellten des Kantons, dass sie – nachdem sie nun einige Sparbemühungen mittragen mussten – vergünstigt ein neues, besseres und effizienteres Auto kaufen können. Er dankt der Regierung für die effiziente und klare Beantwortung dieser aus Sicht der FDP unnötigen Interpellation und hofft, dass sich der Regierungsrat in Zukunft wieder wirklichen Problemen widmen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt zu einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

- Die Importeure, welche einen Flottenrabatt gewähren, sind Jaguar, Amag und Mercedes. Bei Amag sind es die Marken VW, Audi, Seat und Skoda, Porsche ist ausgeschlossen.
- Der Regierungsrat war bzw. ist nicht beleidigt wegen dieser Interpellation.
- Der Regierungsrat sieht keine Favorisierung eines einzelnen Fortbewegungsmittels. Die standardisierten Preismodelle bei den Autos sind ein Faktum, und der Regierungsrat hat zugunsten der Verwaltung und der Mitarbeitenden davon Gebrauch gemacht.
- Der Finanzdirektor geht nicht davon aus, dass das im Automobilbereich übliche Rabattsystem und nun der Flottenrabatt dazu führen, dass sich jetzt alle kantonalen Angestellten auf die betreffenden Garagen stürzen und mehr Autos kaufen, als sie es auch sonst täten.
- Der Finanzdirektor klärt gerne vertieft ab, ob den kantonalen Angestellten auch für Velos ein Flottenrabatt angeboten werden kann. Es gibt im Fahrradbereich allerdings kein entsprechendes Rabattsystem. Wenn der Regierungsrat von den Veloimporteuren und -händlern aktiv ein Rabattsystem verlangt und dieses bewirtschaftet, wird man ihm vorwerfen, dass er den Velohandel unter Druck gesetzt habe. Das kann zu einer unschönen Geschichte werden – und allenfalls zu einer neuen Interpellation führen. Der Finanzdirektor appelliert in diesem Sinne an die Velohändler und -importeure, innovativ zu sein und in diesem Punkt die Autoindustrie zu kopieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 1022 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Mai 2018 (Halbtagessitzung, am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt).

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

72. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 3. Mai 2018

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse:

Es fanden keine Abstimmungen statt.

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes
  - 3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen
  - 3.3. Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
  - 3.4. Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken
  - 3.5. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?
  - 3.6. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)
  - 3.7. Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort: Wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?
  - 3.8. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21
  - 3.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee)

- 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug
5. Motion der SVP-Fraktion betreffend transparente Zahlen zu den ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Zug
6. Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie
7. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung
8. Interpellation von Daniel Marti betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf Globalbeiträge vom Bund
9. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausländischer Sozialhilfeempfänger
10. Zwei Geschäfte betreffend Kryptowährung, Bitcoin und «Digital/Crypto Valley»:
  - 10.1. Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins
  - 10.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug

## 1023 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beat Iten, Unterägeri; Hans Baumgartner und Fabian Freimann, beide Cham; Remo Peduzzi, Beat Unternährer und Claus Soltermann, alle Hünenberg.

Der Sitz von Pirmin Frei sel. ist vakant.

## 1024 Mitteilungen

Es findet heute eine Halbtages-sitzung statt. Im Anschluss an die Sitzung gehen die Fraktionen auf ihre traditionellen Ausflüge.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Baudirektor Urs Hürlimann musste sich gestern einer Nierensteinoperation unterziehen und ist heute abwesend. Seine Stellvertretung übernimmt Sicherheitsdirektor Beat Villiger. Der Vorsitzende wünscht dem Baudirektor im Namen des Rats gute Besserung.

Die stellvertretende Standesweibelin Barbara Ulmann hat den Weibeldienst per Ende April verlassen. Der Ratsvorsitzende und der Landschreiber haben ihr für ihr Wirken ausdrücklich gedankt. Neue stellvertretende Standesweibelin ist Evelyne Daseler. Der Ratsvorsitzende heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

## TRAKTANDUM 1

**1025 Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**1026 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2018**

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. März 2018 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:****1027** Traktandum 3.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes**  
Vorlage: 2851.1 - 15741 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1028** Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen**  
Vorlage: 2852.1 - 15742 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1029** Traktandum 3.3: **Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen**  
Vorlage: 2856.1 - 15750 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1030** Traktandum 3.4: **Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken**  
Vorlage: 2857.1 - 15751 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

**1031** Traktandum 3.5: **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?**  
Vorlage: 2858.1 - 15760 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

- 1032** Traktandum 3.6: **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)**  
Vorlage: 2859.1 - 15761 (Interpellationstext)
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1033** Traktandum 3.7: **Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort: Wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?**  
Vorlage: 2861.1 - 15762 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1034** Traktandum 3.8: **Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21**  
Vorlage: 2862.1 - 15763 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.
- 1035** Traktandum 3.9: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug**  
Vorlage: 2863.1 - 15764 (Interpellationstext).
- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

- 1036** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**  
Vorlagen: 2850.1/1a/1b - 15739 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2850.2 - 15740 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- 1037** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrasse)**  
Vorlagen: 2854.1/1a - 15745 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2854.2 - 15746 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt mit der Auflage, den Präsidenten der Kommission für den öffentlichen Verkehr zu den Sitzungen einzuladen.

- 1038** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug**  
Vorlagen: 2855.1/1a/1b - 15747 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2855.2 - 15748 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau und an die Kommission für den öffentlichen Verkehr.
- 1039** Traktandum 4.4: **Engere Staatswirtschaftskommission**
- Anstelle von Pirmin Frei sel. soll für die CVP-Fraktion neu Pirmin Andermatt in die Engere Staatswirtschaftskommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 1040** Traktandum 4.5: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**
- Anstelle von Pirmin Andermatt soll für die CVP-Fraktion neu Patrick Iten in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 1041** Traktandum 4.6: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**
- Anstelle von Pirmin Frei sel. soll für die CVP-Fraktion neu Kurt Balmer in die Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 1042** Traktandum 4.7: **Ad-hoc-Kommission betreffend Finanzen 2019 – Gesetzesänderungen**
- Anstelle von Silvia Thalman soll für die CVP-Fraktion neu Thomas Meierhans in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- Anstelle von Pirmin Andermatt soll für die CVP-Fraktion neu Laura Dittli in diese Kommission gewählt werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- Thomas Meierhans** erinnert daran, dass in der letzten Kantonsratssitzung die Ad-hoc-Kommission «Finanzen 2019» bestellt wurde. Es gefällt dem Votanten überhaupt nicht, wie im Anschluss daran die Terminfindung für die Sitzungen dieser Kommission abgelaufen ist. Er fragt sich sogar, ob da alles rechtens vor sich ge-

gangen sei. Der Termin wurde hin und her geschoben. Der Kommissionspräsident fährt bald in die Ferien, weshalb alles auf diese Ferienabwesenheit ausgerichtet werden musste. Man sollte sich eigentlich nicht für das Präsidium einer Kommission melden, wenn man weiss, dass man in Kürze in die Ferien fährt. Der Votant möchte jedoch hauptsächlich auf die folgenden zwei Punkte aufmerksam machen:

- Wenn bei der Terminsuche einzelne Kommissionsmitglieder gezielt telefonisch angerufen werden, andere hingegen nicht, stellt sich die Frage, ob das korrekt sei oder nicht.
- Auch bei der Kommission zur Vorberatung der Revision des Denkmalschutzgesetzes soll ein Termin, der im Anschluss an die Kommissionsbestellung abgemacht worden war, einen Tag später einfach um einen Tag verschoben worden sein. So etwas darf in Zukunft nicht mehr vorkommen.

**Hubert Schuler** ist Präsident der Ad-hoc-Kommission «Finanzen 2019». Er bestätigt, dass die Terminfindung eine Zangengeburt war. Daraus nun irgendetwas ableiten zu wollen, ist seiner Meinung nach aber nicht richtig. Der Votant fährt in der Tat nächstens – am kommenden Samstag – in die Ferien. Er hat den Zeitplan für das betreffende Geschäft aber gekannt und ist davon ausgegangen, dass die mit der Finanzdirektion vereinbarten Termine möglich sind. Wenn die Kommissionsmitglieder nicht zur angekündigten Terminabsprache erscheinen, ist es nicht Aufgabe des Kommissionspräsidenten, ihnen nachzulaufen. Und bei der ersten Doodle-Umfrage gab es sehr viele Absagen. Der Votant ist sich bewusst, dass der Kantonsrat ein Milizparlament ist. Auch er selbst ist Milizpolitiker – und er geht trotzdem in die Ferien. Er ist aber überzeugt, dass die Kommission «Finanzen 2019» ab morgen konstruktiv arbeiten und ihre Arbeit termingerecht erledigen kann. Er dankt dem Generalsekretariat der Finanzdirektion für dessen Bemühungen. Er selbst hat mindestens zweieinhalb Stunden lang telefoniert, um Termine zu finden. Dass dann der Finanzdirektor und sein Generalsekretär einzelne Kommissionsmitglieder noch persönlich anriefen, findet der Votant gut, denn es waren nur Einzelne, welchen die Termine nicht passten. Und in diesen Fällen kann man ja gezielt nachfragen, ob und wie Termine verschoben werden können. Das ist eine Dienstleistung, welche die Finanzdirektion für das Milizparlament erbrachte.

Weiter soll anstelle von Thomas Werner für die SVP-Fraktion neu Oliver Wandfluh in die Ad-hoc-Kommission betreffend Finanzen 2019 – Gesetzesänderungen gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

1043

**Motion der SVP-Fraktion betreffend transparente Zahlen zu den ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Zug**

Vorlagen: 2742.1 - 15438 (Motionstext); 2742.2 - 15753 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

**Michael Riboni** spricht für die Motionärin. Am 28. November 2010 haben Volk und Stände mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative beschlossen, dass kriminelle Ausländerinnen und Ausländer konsequent ausgeschafft werden sollen. Die eidgenössischen Räte haben diesen Auftrag der Bevölkerung dann aber – einmal mehr, muss man leider sagen – nicht ganz verstanden. Sie haben die Initiative verwässert und in die Ausführungsgesetzgebung die sogenannte Härtefallklausel aufgenommen. Damit können Richter nach eigenem Ermessen aus Tätern «Härtefälle» machen und praktisch jederzeit auf deren Ausweisung verzichten. Die Härtefallklausel ist letztlich also nichts anderes als eine Täterschutzklausel.

Trotz der Verwässerung des Volksentscheids wurde der Bevölkerung eine «pfefferscharfe» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative versprochen. Statt wie bis anhin 500 soll es neu bis zu 4000 Ausschaffungen krimineller Ausländer pro Jahr geben. Erste Zahlen lassen aber leider auf das Gegenteil schliessen. Im Kanton Neuenburg zum Beispiel wurde seit dem 1. Oktober 2016, also seit Inkrafttreten der Härtefallklausel, bei rund 50 Prozent der Anklagen mit Antrag auf Landesverweisung die Härtefallklausel angewandt. Die gesetzliche Ausnahme, der sogenannte Härtefall, wird also zumindest in der welschen Schweiz bereits zur Regel. Wie es diesbezüglich im Kanton Zug aussieht, ist bis dato unklar. Und genau hier will die vorliegende Motion Transparenz schaffen. Die Zuger Bevölkerung hat ein Anrecht zu wissen, ob und wie scharf die Ausschaffungsinitiative umgesetzt wird, immerhin hat sie diese Initiative mit rund 55 Prozent der Stimmen angenommen.

Die wohlwollende Aufnahme ihres Anliegens durch das Obergericht und die Regierung freut die SVP. Die involvierten Stellen haben offensichtlich eine pragmatische und unbürokratische Lösung gefunden, wie die entsprechenden Zahlen und Angaben transparent und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die SVP nimmt das Obergericht und die Sicherheitsdirektion beim Wort und geht trotz des auf «als erledigt abschreiben» lautenden Antrags davon aus, dass dieser Auftrag als dauerhaft verbindlich betrachtet wird und die Zahlen nicht bloss für einige Jahre offengelegt werden. Der Votant bittet den Obergerichtspräsidenten, dies auch zuhanden des Protokolls zu bestätigen. Andernfalls sieht sich die SVP-Fraktion gezwungen, einen Antrag auf «als nicht erledigt abschreiben» zu stellen und eine formelle gesetzliche Grundlage zu verlangen.

Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, die Motion erheblich zu erklären und damit Ja zu sagen zu Transparenz im Bereich von Landesverweisung und Ausschaffung – auch wenn dabei vielleicht nicht das rauskommt, was gewisse Exponenten der verschiedenen Parteien der Bevölkerung einmal weisgemacht und versprochen haben.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Auf den 1. Oktober 2016 wurden die Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Kraft gesetzt. Landesverweisung gibt es also nur für Straftaten, die *nach* dem 1. Oktober 2016 begangen wurden. Es spricht nach Meinung der ALG nichts dagegen, Zahlen zu ausgesprochenen Landesverweisungen und vollzogenen Ausschaffungen offenzu-

legen. Allerdings sind eineinhalb Jahre eine zu kurze Zeit, um seriöse Aussagen machen zu können. Das wird erst in ein paar Jahren möglich sein. Die Zahlen werden dann jene Lücke schliessen, welche schon im Abstimmungskampf um die Ausschaffungsinitiative für viele Irritationen gesorgt hat.

Die erfassten Angaben erlauben auch Rückschlüsse darauf, wie oft und in welchen Fällen die Härtefallklausel angewandt wurde. Die Votantin weist darauf hin, dass die Härtefallklausel nicht vom Amt für Migration angewandt wird, sondern es vielmehr die Gerichte sind, die entscheiden. Sollte bei der motionierenden SVP die Vermutung aufkommen, dass die Richter ihren Ermessensspielraum exzessiv zulasten der Öffentlichkeit nutzen, sei sie daran erinnert, dass sie in den Zuger Gerichten prominent vertreten ist. Und wenn SVP-Richter die Härtefallklausel anwenden, so werden doch Gründe dafür vorhanden sein.

Die ALG unterstützt den Antrag des Obergerichts, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Abschliessend gibt die Votantin noch Folgendes zu bedenken geben: Es darf nicht vergessen werden, dass hinter jeder offengelegten Zahl eine Biografie und hinter jeder Biografie ein Mensch steht. Zahlen sind wichtig, das eigentliche Interesse muss aber den Menschen *hinter* den Zahlen gelten.

**Alois Gössi** teilt mit, dass auch die SP-Fraktion die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Motion unterstützt. Zur Umsetzung der Motionsforderung: Gemäss Vorschlag des Obergerichts soll die betreffende Statistik sowohl auf der Website des Obergerichts als auch auf derjenigen des Amtes für Migration publiziert werden. Der Votant schlägt vor, diese Statistik zusätzlich in den jährlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu integrieren. So kämen mindestens die Kantonsratsmitglieder automatisch in den Besitz dieser Statistik.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass – wie im Bericht erwähnt – auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene ähnliche politische Vorstösse eingereicht wurden. Das Obergericht hat sich gefragt, ob eine kantonale Statistik überhaupt noch notwendig und sinnvoll sei. Der Obergerichtspräsident hat sich Ende Februar 2018 beim Bundesamt für Justiz über den Stand der Dinge erkundigt. Man hat ihm erklärt, das Bundesamt für Statistik werde per Mitte 2018 eine entsprechende Statistik im Internet publizieren. Es handle sich um die erste Statistik über die ausgesprochenen Landesverweisungen und die Fälle, in denen die Härtefallklausel angewandt worden sei. Im Internet werde eine nationale Statistik publiziert; die Zahlen der einzelnen Kantone seien nicht ersichtlich, man könne diese aber beim Bundesamt für Statistik erfragen. Eine zweite Statistik über den zwangsweisen Vollzug von Landesverweisungen und diejenigen Fälle, in denen der Vollzug aufgeschoben wurde, werde voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 publiziert. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer kantonalen Statistik angezeigt, um dem Anliegen der Motion genügen zu können.

Adressaten des Informations- und Berichterstattungsbegehrens der Motion sind einerseits das Strafgericht und die Strafabteilung des Obergerichts und andererseits der Regierungsrat bzw. das zur Sicherheitsdirektion gehörende Amt für Migration. Das Vorgehen musste zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Obergericht abgesprochen werden, und der Obergerichtspräsident dankt der Sicherheitsdirektion für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Beteiligten haben sich auf folgendes Vorgehen geeinigt: Das Obergericht übermittelt dem Amt für Migration zu Beginn eines jeden Jahres eine Liste mit allen rechtskräftigen Urteilen des Vorjahres, in denen eine Landesverweisung ausgesprochen oder die Härtefallklausel angewandt wurde. Das Amt für Migration ergänzt dann diese Liste mit dem ausländerrechtlichen Status der betroffenen Personen sowie den Zahlen und Angaben zu den vollzogenen



und den aufgeschobenen Ausschaffungen. Die anonymisierte und zusammengefasste Liste mit sämtlichen in der Motion verlangten Informationen kann ab 2019 auf den Websites des Obergerichts und des Amtes für Migration publiziert werden. Nach Ansicht der Beteiligten ist diese Art der Publikation die beste und kundenfreundlichste. Zum Vorschlag von Alois Gössi, die Zahlen auch im Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu publizieren, ist darauf hinzuweisen, dass dieser nicht mehr gedruckt, sondern nur noch im Internet aufgeschaltet wird. Man wird die Statistik also auf jeden Fall auf der Website suchen müssen. Es ist vor diesem Hintergrund einfacher und kundenfreundlicher, wenn man auf der Website direkt – ohne den Umweg über den Rechenschaftsbericht – zur Statistik gehen kann.

Vor zwei Tagen hat Michael Riboni den Obergerichtspräsidenten kontaktiert und gefragt, ob die Motion wirklich als erledigt abgeschrieben werden könne, wie sicher gestellt werde, dass die entsprechenden Zahlen künftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und ob es hierfür keine formelle gesetzliche Grundlage brauche. Der Obergerichtspräsident ist noch nicht sehr erfahren in politischen Geschäften, und seit seiner Anwaltsprüfung sind auch schon einige Jahre vergangen, er meint aber, dass die Motion mit der Erheblicherklärung zu einem verbindlichen Auftrag wird, den das Obergericht und die Sicherheitsdirektion in der beschriebenen Art und Weise umzusetzen und zu erfüllen haben – was auch in der Geschäftsordnung des Kantonsrats unter § 43 Abs. 1 im letzten Satz steht: «Eine erheblich erklärte Motion ist verbindlich.»

Im Zusammenhang mit der Statistik weist der Obergerichtspräsident nochmals darauf hin, dass nur Delikte, die nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden, betroffen sind, die Zahlen also noch nicht sehr gross sein können. Zudem wird die Zahl der ausgesprochenen Landesverweisungen und der vollzogenen Ausschaffungen wohl nie oder höchstens zufällig identisch sein. Der Vollzug der Landesverweisungen erfolgt zwangsläufig zeitverschieben, weshalb die vollzogenen Ausschaffungen allenfalls erst in der Statistik des Folgejahrs oder noch später ersichtlich sind.

Abschliessend hält der Obergerichtspräsident fest, dass mit der vorgeschlagenen Lösung das Anliegen der Motion erfüllt werden kann. Das Obergericht stellt deshalb den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 6

### 1044 Motion der CVP-Fraktion betreffend Immobilienstrategie

Vorlagen: 2827.1 - 15681 (Motionstext); 2827.2 - 15756 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2827.a/b/c/d/e/f/g/h/i - 15756 (Beilagen).

**Thomas Meierhans** dankt namens der Motionärin dem Regierungsrat für den Bericht und die ausführlichen Unterlagen. Die Zeit vergeht unheimlich schnell, und als aussenstehender Betrachter hat man das Gefühl, dass sich bezüglich der Immobilien im Besitz des Kantons nichts bewegt und ein Wirrwarr herrscht. Die nun vorliegenden Unterlagen geben einen guten Überblick, was der Regierungsrat wann und wo vorhat. Man erkennt, wie er die Immobilien, die einen wesentlichen Teil des Kantonsvermögens ausmachen, unterhält und bewirtschaftet.

Die CVP-Fraktion stellte die Frage, ob das Hochbauamt den Aufgaben und Herausforderungen gewachsen sei. Dank des regierungsrätlichen Berichts kann man nun sagen, dass die Verfahren gut sind. Die CVP ist jetzt überzeugt, dass das Hochbauamt mit seiner Portfoliostrategie, einem Qualitätsmanagement und der Software

Stratus gut arbeitet und gewappnet ist. Die Zustandsbewertung der 133 kantonalen Objekte und eine daraus resultierende Instandhaltungs- und Instandsetzungsstrategie sind vorhanden und werden mit geschultem Personal gelebt. Die CVP-Fraktion sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und ist der Meinung, dass der Job gut gemacht wird.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wurde der Unterhalt der kantons-eigenen Liegenschaften zurückgefahren. Das ist vertretbar. Bezüglich des Werterhalts möchte der Votant aber zwei Beispiele erwähnen, von denen er hofft, dass es nicht zu bösen Überraschungen kommt:

- Die Sanierung der Kantonsschule Zug ist unter den Investitionsprojekten für 2025 aufgeführt. Das Gebäude ist aus heutiger Sicht energetisch eine Katastrophe und steht zusätzlich unter Denkmalschutz. Hoffentlich kann dieses Gebäude mit einem vernünftigen Aufwand saniert werden. Aus Sicht des Energieverschleisses müsste die Sanierung viel früher an die Hand genommen werden.
- Dasselbe gilt für das Gebäude der Steuerverwaltung an der Bahnhofstrasse.

Sicher ist, dass der Werterhalt der kantonalen Immobilien viel Geld kosten wird.

Zur übergeordneten Immobilienstrategie: Der Rat weiss nun Bescheid über die Strategie und den Ablauf der Nutzungen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass eine Strategie mit grossen Abhängigkeiten gewählt wurde. Wie der Regierungsrat selber erwähnt, dreht sich alles um das Areal des ehemaligen Kantonspitals. Und die Befürchtung des Votanten ist wohl berechtigt, wenn er sagt: Hoffentlich wird mit den vielen Zwischennutzungen aus dem alten Kantonspital kein Providurium. Denn dieses Areal ist eine Perle im Immobilienportfolio des Kantons. Die CVP versteht das Argument, dass mit der gewählten Immobilienstrategie auf teure, zusätzlich erstellte Provisorien verzichtet werden kann, und sie begrüsst dies im Grundsatz. Trotzdem muss am Schluss sehr vieles stimmen, dass diese eher riskante Strategie aufgeht.

Hinsichtlich der in der Strategie aufgeführten Immobilien im Finanzvermögen begrüsst es die CVP, dass der Kanton hier nichts verkaufen, sondern – wenn schon – im Baurecht weitergeben will. Es bedarf wohl noch einer ausführlichen politischen Diskussion, was mit den Reserven geschehen soll. Für die CVP sind die Aussagen über das Areal Hinterberg in Steinhausen oder das Gaswerkareal in Zug etwas schwammig. Reserven wofür? Hier fragt es sich, warum der Regierungsrat nicht auch in Betracht zieht, Land im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abzugeben. Denn Wohnungen sind im Kanton Zug mit seinen unzähligen Arbeitsplätzen immer noch Mangelware. So kommt es, dass junge Zugerinnen und Zuger aus dem Kanton wegziehen müssen, weil sie einfach keine Wohnung finden.

Abschliessend dankt der Votant im Namen der CVP-Fraktion nochmals für den gut zusammengefassten Bericht. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag auf Erheblich-erklärung und gleichzeitiger Abschreibung der Berichtsmotion zustimmen.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion. Der Bericht der Regierung vermittelt den Eindruck, dass die Verfasser der verschiedenen Textteile richtig Freude an der Beantwortung hatten. Sie konnten aus dem Vollen schöpfen und aufzeigen, was alles schon aufgegleist, geplant und dann auch umgesetzt wurde. Das gilt für die Einführung der Software Stratus, wobei eine Software alleine allerdings noch keine Lösung, jedoch – als Arbeitsinstrument eingesetzt – ein tolles Werkzeug ist und Wirkung zeigt. Es wurde auch eine Immobilien- und Portfoliostrategie entwickelt und umgesetzt. Entsprechend selbstbewusst und begründet kommt der Schlusssatz des Berichts daher: «Derzeit [besteht] weder im Bereich der Immobilienstrategie noch bei Arealentwicklungen noch im Hochbauamt irgendwelcher Handlungsbedarf.»

Der Votant dankt der CVP-Fraktion, dass sie es dem FDP-Regierungsrat ermöglicht hat, seine gute Arbeit vorstellen zu dürfen – und Philip C. Brunner die Möglichkeit gibt, darauf hinzuweisen, dass vieler dieser Ideen vom früheren Baudirektor aufgeleitet wurden. Er selbst möchte kurz auf einzelne Themen hinweisen:

- Reservegebiete heissen so, weil sie in Reserve sind. Das gilt auch für Geld. Wenn Geld auf dem Konto für den nächsten Autokauf eingeplant ist, dann ist es keine Reserve mehr. Reserven sind dazu da, um im richtigen Moment handlungsfähig zu sein, allenfalls auch für spätere Generationen.
- Stratus zeigt auf, dass sich beim Unterhalt ein Investitionsstau aufbaut. Dies ist jedoch begründet und vom Parlament so gewollt. Hier tun die Fachleute gut daran, den Kantonsrat rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass wieder mehr Geld investiert werden muss.
- Es ist der Baudirektion sicher bewusst, dass sie motiviert und engagiert an diesen Themen dranbleiben muss. Denn die Herausforderungen im dynamischen Kanton Zug werden nicht kleiner werden.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Anträge der Regierung.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Bericht des Regierungsrats ist eine Aufzählung der Hochbauprojekte, die in Bearbeitung sind. Die ALG-Fraktion vermisst aber eine Priorisierung. Diese wäre von Bedeutung für die Investitionsplanung bis 2025. Zudem fragt sich die ALG, warum eine Totalsanierung des Theilerhauses in Zug nicht längst angepackt wurde, da dieses schon jahrelang leer steht und baulich in einem sehr bedenklichen Zustand ist. Ebenso schiebt die Regierung das Durchgangsheim für Asylbewerber in Steinhausen auf die lange Bank. Dieses ist seit 1993 nur ein Provisorium und weist schon lange erhebliche Mängel auf. Je länger es aber dauert, bis dieser Neubau angepackt wird, desto länger ist auch das Areal des ehemaligen Kantonsspitals in Zug besetzt, da es während der Bauzeit als Provisorium dient. Weiter wird dieses Areal während der Sanierungsarbeiten an der Hofstrasse als Drehpunkt benötigt. Doch wann ist das ehemalige Kantonsspital kein Provisorium mehr?

Die ALG kann die Instrumente zur Umsetzung der Immobilienstrategie an sich nachvollziehen. Dass aber die Portfoliostrategie in der alleinigen Kompetenz des Hochbauamts liegt, wirft Fragen auf. Sollte diese Kompetenz nicht in den Händen der Gesamtregierung liegen?

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Diese hat den interessanten Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons zur Kenntnis genommen. Erstaunt hat sie, dass es eine solche Strategie, die aus den Elementen «Leitsätze», «Strategische Ziele/Teilziele», «Strategische Initiativen» und «Einbezug» besteht, erst seit rund zehn Monaten gibt: Sie wurde im Juni 2017 vom Baudirektor verabschiedet. Die Frage, wie und mit welchen Zielsetzungen im Immobilienbereich der Kanton vor Juni 2017 langfristig plante, will die SP hier lieber nicht stellen.

Die Immobilienstrategie soll mittels Portfolio- und Objektstrategie umgesetzt werden. Daraus ergeben sich Fünfjahresplanungen resp. die jährlichen Budgets. Für den Votanten machen die Immobilienstrategie und die Massnahmen zu deren Umsetzung, die der Regierungsrat in seinem Bericht aufzeigt, Sinn. Einige Punkte möchte er aber herausgreifen:

- Abgabe von unbebauten Grundstücken im Finanzvermögen, die nicht zur strategischen Reserve gehören, im Baurecht, was zu regelmässigen Erträgen in der Form von Baurechtszinsen führt: Die SP begrüsst diese Massnahme. Es soll aber nicht in allen Fällen versucht werden, einen möglichst hohen Baurechtszins zu erhalten. Vielmehr kann und soll mit der Abgabe von Land im Baurecht an Wohnbaugenossen-

schaften auch der preisgünstige Wohnungsbau unterstützt werden. Denn preisgünstige Wohnungen sind im Kanton Zug nach wie vor Mangelware. Diese Form von Unterstützung wird gemäss Wohnbauförderungsgesetz vor allem von den Einwohnergemeinden erwartet. Das soll den Kanton aber nicht hindern, es ebenfalls zu tun. Der Votant begrüsst es, dass die CVP das gleich sieht.

- Der Unterhalt der kantonalen Liegenschaften bereitet dem Votanten Sorge. Der Regierungsrat hat sich hier für ein Szenario «reduziert» ausgesprochen, dies – verständlicherweise – vor allem aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen. Der Votant ist aber der Meinung, dass nun wieder auf «ausreichend» gewechselt werden sollte. Ein vernachlässigter Unterhalt von Gebäuden – auch wenn der Regierungsrat von «reduziert» spricht – rächt sich früher oder später: Die Gesamtkosten für den Unterhalt werden schlussendlich nicht geringer, sondern eher höher.
- Chamau: Es wird im Bericht zwar nicht erwähnt, aber der Regierungsrat scheint nicht zu wissen, was er bezüglich Chamau machen will. Die geplante Unterbringung von Asylbewerbern war bekanntlich ein Flop, nachdem die Anwohner unnötigerweise aufgeschreckt worden waren. Wie geht es hier weiter?
- Die Planungen für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals machen aus Sicht der SP-Fraktion Sinn, auch wenn es halt ein bisschen länger dauert, bis es zur beabsichtigten Überbauung kommt. Aber die Überbrückungen mit dem kantonalen Bedarf gehen sinnvollerweise vor.
- Strategische Reserven, beispielsweise Gaswerkareal in Zug (rund 12'000 Quadratmeter) oder Hinterberg in Steinhausen (rund 26'000 Quadratmeter): Gibt es – auch wenn diese Areale als «strategische Reserve» bezeichnet werden – einen Zeithorizont, bis wann die Entwicklung dieser Gebiete erfolgen soll?

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Nicole Zweifel** hält fest, dass die CVP-Fraktion in ihrer Motion vom Februar 2018 die Frage stellte, ob seitens des Kantons Zug die notwendigen Grundlagen und Ressourcen für eine zeitgemässe Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien vorhanden seien. Der Bericht des Regierungsrats zeigt eindrücklich, dass dem so ist. Die kantonale Immobilienstrategie ist bis auf die Einzelobjekte hinunter durchdacht, und die notwendigen Finanzmittel sind in die mehrjährige Investitionsplanung eingeflossen. Die erarbeiteten Grundlagen von der bautechnischen Beurteilung über die Beurteilung der Nutzungsmöglichkeiten und Flächennutzungskoeffizienten hin zu einer klaren Ausrichtung pro Teilportfolio und einer klaren Immobilienstrategie sind vorbildlich aufgebaut sowie transparent und nachvollziehbar. Mit einem Portfoliowert von rund 750 Millionen Franken erreicht der Bestand der kantonalen Immobilien eine Dimension, die nicht wesentlich grösser ist als diejenige grosser Städte in der Schweiz. Eine derart konsistent aufgebaute Immobilienstrategie wird aber bei weitem nicht in allen derartigen Städten und wohl auch in einigen grösseren Kantonen nicht zu finden sein. Die Situation in mittelgrossen Gemeinden mit vielleicht einem Viertel des Portfolios sieht erfahrungsgemäss weitaus schlechter aus: Oft gibt es nicht einmal eine Immobilienstrategie oder eine Zustandsbewertung der Immobilien. Der Kanton Zug ist mit seiner Immobilienstrategie gut aufgestellt und kann auch seinen Gemeinden als Vorbild dienen.

Was den Grünliberalen aber zu denken gibt, ist die Tatsache, dass sich der durchschnittliche Zustand des Portfolios über die Jahre hinweg laufend verschlechtert hat und weiter verschlechtern wird und der Investitionsstau sich vergrössern wird. Geschuldet ist dies den – notwendigen – Sparbemühungen des Kantons. Zwar hat die Baudirektion auch hier ein gezieltes Vorgehen entwickelt, um den Schwerpunkt der Investitionen dort zu setzen, wo die höchsten Prioritäten liegen. Doch ist dies

nachhaltig? Die Immobilien des Kantons sind gemäss Bericht zu 97 Prozent sogenanntes Verwaltungsvermögen, also Gebäude, die es unmittelbar für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben braucht, für die also auch kein Markt und keine Verkaufsmöglichkeit besteht: Sie sind schlicht und einfach nötig – und müssen erhalten werden. Ob hier der richtige Ort zum Sparen ist, sollte der Kantonsrat in der nächsten Budgetdebatte gut überlegen. Denn aufgeschobene Investitionen sind eben nicht aufgehobene Investitionen. Und die erforderlichen Mittel zur Behebung eines Investitionsstaus werden mit dem Hinausschieben der Investition nicht geringer, sondern aufgrund des nichtlinearen Wertverlusts der Bauten leider überproportional grösser.

In diesem Sinne danken die Grünliberalen für die Beantwortung der Motion und schliessen sich den Anträgen des Regierungsrats an.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, weist darauf hin, dass die Immobilienstrategie auf Anstoss der Stawiko entwickelt wurde. Sie ist dankbar für den Bericht des Regierungsrats, und sie dankt der CVP-Fraktion für deren Vorstoss. Der Bericht des Regierungsrats wird die Stawiko in ihrer Arbeit begleiten und dort noch vertieft diskutiert werden. Und selbstverständlich werden die Stawiko-Delegationen die Entwicklung der Projekte im Rahmen ihres Auftrags verfolgen und überwachen. Die Stawiko wird die Realisierung der einzelnen Projekte – wenn diese spruchreif sind und die Vorlagen auf dem Tisch liegen – fundiert prüfen, und sie wird aufgrund der finanziellen Möglichkeiten entscheiden.

**Philip C. Brunner** dankt der CVP-Fraktion ebenfalls für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Ausführungen. Er möchte auf das Thema «Büroraumplanung» hinweisen. Im regierungsrätlichen Bericht steht wenig dazu. Der Votant möchte dem Regierungsrat aber beliebt machen, dieses Thema in Zusammenhang mit der Planung des ZVB-Areals genau zu studieren. Es muss angedacht werden, die kantonale Verwaltung auf dem ZVB-/RDZ-Areal zu zentralisieren. Der betreffenden Vorlage lässt sich entnehmen, dass im RDZ-Areal lediglich 200 Arbeitsplätze geplant sind, wobei nicht gesagt wird, wer diese Büros beziehen soll. Dazu sollten sich auch die Kommissionen, an welche dieses Geschäft heute überwiesen wurde, Gedanken machen. Heute sind verschiedene kantonale Amtstellen irgendwo eingemietet: die Sicherheitsdirektion an der Baarerstrasse, die Finanzdirektion in den Luxusbüros in der Eichstätte, dazu kommen Büros an der Neugasse 1 und weitere. Wenn man im ZVB-Areal, in dessen unmittelbarer Nähe sich ja heute schon Verwaltungs- und Gerichtsgebäude befinden, derart viel Geld in die Hand nimmt, sollte man eine Zentralisierung der Verwaltung zumindest genau untersuchen bzw. den Kantonsrat über die entsprechenden Überlegungen informieren. Das ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine strategische Frage.

**Beat Villiger** spricht als stellvertretender Baudirektor. Die vorliegende Immobilienstrategie ist ein wichtiges Grundlagenpapier nicht nur in Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen, sondern auch mit dem freien Finanzvermögen. Und auch wenn diese Strategie in der Zuständigkeit der Baudirektion liegt, so befasst sich doch auch der Gesamregierungsrat im Rahmen grösserer Planungen oder des Budgetprozesses immer wieder damit.

In der Motion wurde die Frage nach der optimalen Bewirtschaftung der Immobilien, der zielgerichteten Planung, der genügenden Instandhaltung der Bauten und der entsprechenden Professionalität in der Baudirektion gestellt. Der stellvertretende Baudirektor dankt dem Kantonsrat für die positive Aufnahme des Berichts: Verschiedene Votanten haben festgehalten, dass die Baudirektion in diesem Bereich gut

aufgestellt sei und gute Arbeit leiste. Zu beachten ist, dass eine Strategie – vor allem im Immobilienbereich – nie in Stein gemeisselt ist. Es gibt politische Unwägbarkeiten, aber auch Einsprache- und Beschwerdeverfahren etc., welche ein angestrebtes Ziel illusorisch machen können. Man hat das etwa beim Areal des ehemaligen Kantonsspitals erlebt, wo die Stadt Zug den Bebauungsplan abgelehnt hat.

Thomas Meierhans hat die Frage des energetischen Zustands der Kantonsschule Zug und der Steuerverwaltungsgebäudes angesprochen. Der stellvertretende Baudirektor geht davon aus, dass dieses Kriterium in die Strategie und die Überlegungen zur künftigen Instandhaltung eingeflossen ist und dass zum gegebenen Zeitpunkt das richtige Vorgehen gewählt wird. Bezüglich des Areals des ehemaligen Kantonsspitals hält er fest, dass dort kein Zeitdruck besteht. Der Kanton kann dieses Areal gut nutzen, die Planung für die künftige Nutzung ist aber wieder aufgegleist: Es läuft ein Architekturwettbewerb, und erste Ergebnisse sollen in nächster Zeit vorliegen.

Fragen bezüglich Finanzvermögen, Abgabe von Bauland im Baurecht, preisgünstigem Wohnungsbau etc. sind bei der weiteren Entwicklung der Immobilienstrategie im Regierungsrat natürlich immer ein Thema. Neben der Abgabe im Baurecht gibt es für den Kanton immer auch die Möglichkeit einer eigenen Überbauung mit anschließender Vermietung oder Verkauf. Ob die Abgabe im Baurecht zukunftsgerichtet das richtige Instrument ist, muss in jedem Fall neu beurteilt werden.

Die Fragen von Hanni Schriber-Neiger kann der stellvertretende Baudirektor hier nicht im Detail beantworten, aber sie werden bei der Weiterentwicklung der Immobilienstrategie sicher auch geprüft werden müssen. Wie der Stand der Planung im Gaswerkareal ist, kann der Votant im Detail ebenfalls nicht darlegen; der Kantonsrat wird hierzu im Verlaufe des politischen Prozesses die nötigen Informationen erhalten. Zu Nicole Zweifels Bemerkung, dass der Unterhalt der Immobilien vernachlässigt worden sei bzw. werde, hält der stellvertretende Baudirektor fest, dass der Kanton seine Gebäulichkeiten sicher nicht verlottern lässt, den Unterhalts-Level im Rahmen der Sparprogramme aber von «sehr hoch» auf «gut» senken musste. In den nächsten Jahren sind aber – Irrtum vorbehalten – jährlich 15 Millionen Franken an Werterhaltungskosten budgetiert. Dieser Betrag wird anschliessend vermutlich etwas ansteigen, weil ein gewisser Nachholbedarf entsteht.

Die von Philip C. Brunner angesprochene Büroraumplanung ist vor allem im Zusammenhang mit dem VZ3 ein Thema. Gegenwärtig muss das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, dass der Kanton seine Aufgaben erledigen kann. Der Regierungsrat ist aber nach wie vor der Meinung, dass Eigentum vor Miete kommen soll. Daran wird sich die weitere Entwicklung orientieren.

Fazit: Der stellvertretende Baudirektor ist froh über die gute Aufnahme des Berichts. Es wird wahrgenommen, dass erstens eine Strategie vorhanden ist, zweitens die Baudirektion sowohl bezüglich Strategie als auch in der operativen Umsetzung gut aufgestellt ist und hier kompetente Leute am Werk sind, und drittens der Kanton auch bei der Instandhaltung gut zu seinen Liegenschaften schaut. Dafür dankt der stellvertretende Baudirektor.

→ Der Rat erklärt die Berichtsmotion stillschweigend erheblich, nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats und schreibt die Berichtsmotion als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 7

**1045 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung**

Vorlagen: 2778.1 - 15557 (Interpellationstext); 2778.2 - 15737 (Antwort des Regierungsrats).

**Cornelia Stocker** spricht für die Interpellantin. Sie dankt der Regierung für die umfassenden Antworten, welche in der FDP-Fraktion gut aufgenommen wurden. Den von der Regierung eingeschlagenen Weg erachtet die FDP als pragmatisch und zielführend. Eine Patentlösung zur Kostendrosselung hat leider niemand. Vieles ist politisch bewusst gewollt und von den einzelnen wirtschaftlichen Profiteuren gesteuert. Umso zuversichtlicher stimmt die Überschrift in der heutigen «Zuger Zeitung», wonach Bewegung in die Sache komme und ein Durchbruch greifbar sei, zumindest was die ambulante und stationäre Finanzierung betrifft.

Das System komplett auf den Kopf zu stellen, wäre eine Illusion. Hartnäckig und in kleinen Schritten für das Machbare zur Kosteneindämmung zu kämpfen, scheint der FDP der zielführendste Weg zu sein. Auf diese Strategie setzt der Regierungsrat. In erster Linie sollen Fehlanreize eliminiert, unzureichende Tarifstrukturen korrigiert und die Effizienzsteigerung ausgelotet werden. Die FDP begrüsst es, dass der Regierungsrat – wie in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt – sich offen für die vertiefte Prüfung von neuen Optionen und Massnahmen zeigt. Den ersten Beweis hat er mit der Inkraftsetzung der Liste für ambulante statt stationäre Behandlungen bereits erbracht. Auch die Offenheit dafür, unter dem sogenannten «Experimentierartikel» im Rahmen von Pilotprojekten innovative Massnahmen zu entwickeln und durchzuführen, wertet die FDP positiv.

Das Gesundheitssystem ist eine äusserst komplexe Angelegenheit. Die Prämienlast hat für viele Schweizerinnen und Schweizer das tragbare Mass erreicht bzw. längst überschritten. Immerhin soll positiv erwähnt sein, dass der Kanton Zug im schweizweiten Vergleich bei der sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung nachweislich der Spitzengruppe angehört.

Ebenfalls mit der Regierung einig ist die FDP-Fraktion bezüglich der Antwort auf Frage 4: Von einem Systemumbau der obligatorischen Krankenversicherung ohne angemessene Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten für den Kanton ist unbedingt abzusehen. Nur bezahlen zu müssen, ohne ein Mitspracherecht zu haben, geht nicht – der NFA lässt grüssen. Letztendlich liegt es aber an allen, einen kleinen Beitrag zur Kosteneindämmung zu leisten, nämlich indem man nicht wegen jedem *Bobooli* zum Arzt oder in die Notfallaufnahme springt. Das Bewusstsein, dass Eigenverantwortung auch im Gesundheitsbereich gelebt werden darf, ist noch nicht in allen Köpfen angekommen.

**Vroni Straub-Müller** spricht für die ALG-Fraktion. Der Trend zu ambulanten Leistungen wird anhalten. Das ist richtig und gut so, und es entspricht auch dem Bedürfnis eines Grossteils der Bevölkerung: Am Abend nach einem Eingriff wieder im eigenen Bett zu schlafen – das macht der medizinische Fortschritt möglich. Jetzt muss aber auch noch der tarifliche Anreiz richtig gesetzt werden, damit der Trend «Ambulant vor stationär» sich auch ökonomisch entfalten kann.

Eine Studie der PWC zeigt es klar und schonungslos auf: Die Tariflandschaft im ambulanten Bereich ist im Umbruch, der Trend zu ambulanten Leistungen ist nicht zu stoppen. Die ALG fordert den Gesundheitsdirektor auf, sich in den nationalen Gremien dafür einzusetzen, dass die Interessen aller – also von Patientinnen und Patienten, Prämien- und Steuerzahlern, Versicherern, Ärzten und Leistungserbringern – gleichermassen in die Diskussionen einfließen können. Tragbare Lösungen

können nur gemeinsam gefunden werden. Solange zum Beispiel ein Arzt oder eine Ärztin bei einem Kaiserschnitt deutlich mehr verdient als bei einer normalen Geburt, obwohl diese mehrere Stunden dauern kann und ein Kaiserschnitt in zehn Minuten gemacht ist, werden die Kaiserschnittraten und damit die Kosten weiter steigen. Das ist nur *ein* Beispiel von verschiedenen Fehlanreizen. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis, von der Votantin in ihrer Praxis mit eigenen Ohren gehört: Die Geburt bei einer Mehrgebärenden verlief schnell und komplikationslos. Als Hebamme informierte die Votantin den Arzt, dass das Kind da sei und es allen wunderbar gehe – und sie entschuldigte sich sogar, dass sie ihn nicht mehr rechtzeitig habe rufen konnte. Die Frau war privat versichert. Am Morgen darauf hörte die Votantin den Arzt sagen, dass er dann halt nächste Woche ein oder zwei eigentlich unnötige Curettagen, also Ausschabungen der Gebärmutter, durchführen werde, dann habe er das in der Nacht entgangene Honorar wieder drin. Solange es solche Fehlanreize gibt, laufen viele Bemühungen um Kosteneinsparungen ins Leere.

**Iris Hess-Brauer** spricht für die CVP-Fraktion. Fragen zu den Gesundheitskosten, wie sie die FDP-Fraktion in ihrer Interpellation gestellt hat, sind ein Dauerbrenner und verdienen die notwendige Aufmerksamkeit. Von den stetig steigenden Kosten im Gesundheitssystem sind alle direkt oder indirekt betroffen. Andererseits sind bei einschneidenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen aber auch alle froh, wenn sie auf eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung zurückgreifen dürfen, die Untersuchungen und Behandlungen innert nützlicher Frist garantiert. Das gut ausgebaute Gesundheitssystem mit den angebotenen Leistungen verursacht aber auch Kosten, die es stetig zu hinterfragen gilt.

Wie in der Antwort des Regierungsrats auf Frage 1 steht, werden seit Januar 2018 verschiedene Operationen ambulant statt stationär vorgenommen. Das ist ein erster, nachvollziehbarer Schritt, wie Kosten eingespart werden könnten. Ob diese Massnahme kurz- und mittelfristig zum erwünschten Ergebnis führt, wird sich allerdings erst noch weisen. Es gilt zu beachten, dass die Kliniken in den letzten Jahren viel in ihre Privatabteilungen investiert haben, da für Patienten mit Zusatzversicherungen lukrative Verrechnungen gemacht werden dürfen. Wenn nun angestrebt wird, die Zahl der ambulanten Eingriffe signifikant zu steigern – was grundsätzlich wünschenswert ist –, muss damit gerechnet werden, dass die Kliniken zusätzlich in ihre Infrastruktur investieren müssen. Es wird also nur eine künftige Vollkostenrechnung Aufschluss geben, ob der ambulante Eingriff günstiger ist als der stationäre.

Der Regierungsrat zeigt Optionen auf, wie die Kosten im Gesundheitswesen eingedämmt und der jährliche Anstieg der Prämienkosten gebremst werden könnten. Die Finanzierung des Gesundheitssystems ist nun mal sehr komplex und sehr vielschichtig. Mit einzelnen Massnahmen wie «Ambulant vor stationär», der Verbesserung der Tarifsysteme und der Prüfung der medizinischen Leistungen können in kleinen Schritten sicher Verbesserungen erreicht werden. Zu unterstützen ist auch die Einführung eines «Experimentierartikels», welcher erlauben würde, im Rahmen von Pilotprojekten innovative Massnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Als dann könnten die Erfahrungen und Impulse aus den verschiedenen Kantonen in die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einfließen. Dabei könnte vorübergehend eine eigentliche Denkfabrik für Verbesserungen im nationalen Gesundheitswesen eingeführt werden.

In der Antwort auf Frage 4 bezüglich fairem Finanzierungsmix auf kantonaler und nationaler Ebene äussert sich der Regierungsrat folgendermassen: Man muss sich grundsätzlich überlegen, welcher Teil der Gesundheitsausgaben mittels Steuern und welcher Teil individuell über Kopfprämien finanziert werden soll. So sollen ge-



mäss Regierungsrat Ansätze forciert werden, welche zu einer Kostendämpfung führen. Dies ist begrüssens- und unterstützenswert.

Nicht zuletzt setzt die CVP mit ihrer Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Einführung einer Kostenbremse im Gesundheitswesen» ein wichtiges Zeichen. Eine einheitliche Finanzierung stationärer und ambulanter Massnahmen macht Sinn und führt zu optimalen Behandlungsprozessen. Die auszuhandelnden Tarife sollen eine *optimale* und nicht die *maximale* Betreuung finanzieren. Es soll keine Kostenverlagerung zwischen Krankenkassen und Kantonen geben. Tiefere Preise für neue und innovative Medikamente sowie die Transparenz und Verbindlichkeit von Indikations- und Ergebnisqualität sollen mehr gewichtet werden. Viele dieser Massnahmen sind bekannt, es fehlt aber an der konsequenten Umsetzung. Der Druck auf die Kosten im Gesundheitswesen sollte nun endlich zu Handlungen führen.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie wird die Regierung bei der Umsetzung der einen oder anderen nachhaltigen Massnahme wirkungsvoll unterstützen.

**Manuel Brandenburg** fällt bei dieser Debatte ein Tabu auf. Alle sprechen von den hohen Kosten im Krankenversicherungswesen. Die nächstliegende und nur wenig Denkfabrik-Arbeit erfordernde Idee, wieder zu jenem System zurückzukehren, das bis 1996 galt und nur die Hälfte kostete, findet man in der Debatte allerdings nirgends. Dabei wäre es doch das Nächstliegende, den Zwang, eine Krankenversicherung haben zu müssen, zu überdenken. Denn es ist klar: Wer eine Versicherung hat bzw. haben muss, will diese auch ausnützen. Das ist normal. Wenn man aber keine Versicherung haben muss und vielleicht auch keine hat, wird man mit Sicherheit nicht so intensiv von medizinischen Angeboten Gebrauch machen, wie wenn man eine Zwangsversicherung hat. Der Kantonsrat hat es übrigens vor einigen Monaten versäumt, eine von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Standesinitiative nach Bern zu schicken, die genau das verlangt hätte: zu prüfen, ob der Versicherungszwang für den einzelnen Bürger wieder aufgehoben werden soll. Natürlich müsste diese Lösung mit sozialen Korrektiven verbunden sein, wie es sie auch bis 1996 schon gab, so dass Leute, die krank sind und keine Versicherung haben, trotzdem ärztliche Hilfe bekommen.

Es wäre wichtig, über eine solche Lösung nachzudenken – und genau diesen Ansatz vermisst der Votant in der Debatte. Offenbar wird mit dem heutigen System zu viel Geld verdient, weshalb man ein Denktabu vorzieht.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Er dankt der FDP-Fraktion für die Interpellation, welche dem Regierungsrat die Möglichkeit gab, seine Überlegungen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vorzulegen.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und der Anstieg der Krankenkassenprämien ist eines der politischen Schlüsselthemen der nächsten Jahre, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kantonaler und sogar auf gemeindlicher Ebene. Es werden im Moment sehr viele Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Von Anwälten hat der Gesundheitsdirektor gelernt, auch in der Politik die Frage «Cui bono?» zu stellen: Wem dient es? Wenn man bei den vielen Vorschlägen zum Gesundheitswesen diese Frage stellt, ergeben sich oft interessante Schlüsse. Das gilt auch für die Fragestellung der FDP-Fraktion bezüglich einer einheitlichen Finanzierung der medizinischen Leistungen: Die Frage «Wem dient es?» bzw. «Wem dient es nicht?» zeigt sehr schnell auf, wie die Fronten verlaufen. Die Frage der einheitlichen Finanzierung beschäftigt im Moment das nationale Parlament stark. Und wenn die Kantone nicht sagen können, dass eine bestimmte Lösung auch ihrer Be-

völkerung diene, ist das auch eine Aussage über die Lösung selbst. Und die Kantone und Gemeinden sind – so glaubt der Gesundheitsdirektor – die einzigen Beteiligten im Gesundheitswesen, welche die Frage «Cui bono?» mit Blick auf den Bürger stellen. Kantone und Gemeinden müssen die Massnahmen im Gesundheitswesen sowohl bezüglich Qualität als auch Kosten immer vor dem Bürger legitimieren, was bei vielen anderen Beteiligten im Gesundheitswesen nicht der Fall ist. Der Gesundheitsdirektor plädiert deshalb dafür, dass die Kantone im Gesundheitswesen weiterhin eine wichtige Rolle spielen und die Finanzierung nicht an andere Beteiligte abgetreten wird, welche sich nicht täglich der Frage nach dem Nutzen für den Bürger stellen müssen. Im Kanton Zug geht es bei der einheitlichen Finanzierung immerhin um rund 100 Millionen Franken, die – je nach System – jährlich den Krankenkassen überwiesen werden müssten. Und da wehrt sich der Regierungsrat dagegen, dies ohne Steuerungsmöglichkeiten tun zu müssen.

Der Regierungsrat stellt sich ständig der Frage der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und prüft laufend Massnahmen. Eine Schlüsselmassnahme gibt es allerdings – wie bereits gesagt wurde – nicht; wenn es sie gäbe, hätte man sie schon längst ergriffen. Es braucht deshalb eine ständige Prüfung und das ständige Arbeiten an Massnahmen, die zur Eindämmung des Kostenwachstums beitragen. Der Kanton Zug hat schon vieles getan. Im Moment arbeitet die Gesundheitsdirektion – wie beschrieben – daran, welche von den vielen Massnahmen, die vom Bund für die Kantone geprüft werden, sowie welche eigenen Ideen in den nächsten Jahren prioritär behandelt werden sollen. Es gilt aber auch festzuhalten, dass es in der Gesundheitspolitik nicht nur um die Kosten, sondern auch um eine ausgezeichnete Qualität der Gesundheitsversorgung geht. Die hohe Qualität ist ein Anspruch, den die Bürgerinnen und Bürger zu Recht haben und den die Politik einlösen muss. Und eine qualitativ ausgezeichnete Gesundheitsversorgung ist nicht immer teurer, entscheidend ist die richtige Umsetzung.

Der Gesundheitsdirektor dankt insbesondere der FDP-Fraktion für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Cornelia Stocker hat zu Recht festgehalten, dass es keine Patentlösung gibt. Der Hinweis auf den «Experimentierartikel» ist wichtig, denn genau dort liegen die Chancen für die Kantone, nämlich sich als Labor für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu verstehen. Der Regierungsrat wird sich bemühen, die Chancen Zug-typisch zu nutzen. Zug hat als kleiner Kanton andere Chancen als die grossen Kantone, und der Regierungsrat wird sich vertieft damit befassen. Der Gesundheitsdirektor teilt die Meinung von Cornelia Stocker, dass die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten ein wichtiger Aspekt bei der Kostenentwicklung ist. Selbstverständlich macht sich die Gesundheitsdirektion Überlegungen dazu, wie die Eigenverantwortung gefördert werden kann. Es ist wichtig, dass die Politik immer wieder darauf hinweist, dass Kosten auch durch Anspruchshaltungen von Patientinnen und Patienten entstehen.

Vroni Straub-Müller hat darauf hingewiesen, dass die Tarifierungen oft fragwürdig seien. Der Gesundheitsdirektor dankt für das Beispiel von der Geburt. Tatsächlich verteuern unzählige fragwürdige Anreize das Gesundheitswesen, und man muss auch dort ansetzen. Die Gesundheitsdirektion bemüht sich, gemeinsam Lösungen zu finden. Frontstellungen führen letztlich nur zu Blockaden, welche Lösungen verunmöglichen. Leider sind sie im Gesundheitswesen sehr verbreitet.

Iris Hess-Brauer hat zu Recht die Wichtigkeit eines gut ausgebauten Gesundheitswesens betont und auch erwähnt, dass der Kanton Zug diesbezüglich glücklicherweise gut aufgestellt sei. Es ist in der Tat so, dass in den nächsten Jahren Investitionen in die Infrastruktur für ambulante Eingriffe nötig werden. Der Gesundheitsdirektor ist gespannt, wie die Leistungserbringer mit dieser Situation umgehen werden. Die Kosten werden beträchtlich sein, und es wird tatsächlich die Gesamt-

rechnung gemacht werden müssen. Der Gesundheitsdirektor ist aber froh, dass die Leistungserbringer durch «Ambulant vor stationär» gezwungen sind, in Effizienz investieren zu müssen, also nicht in irgendwelche Ausbauten, die nicht der Effizienz und der Qualität des Eingriffs dienen.

Schliesslich hat Manuel Brandenberg einen weiteren Aspekt eingebracht, über den der Kantonsrat allerdings bereits früher diskutiert hat. Der Gesundheitsdirektor geht deshalb nicht näher darauf ein, möchte aber doch vor der Illusion warnen, dass die Kostenentwicklung durch einen grundlegenden Systemwechsel stark gebremst werden könnte. Systeme, die ohne Krankenversicherungszwang auskommen, sind nicht zwangsläufig günstiger für die Patientinnen und Patienten bzw. für den Staat. So haben die USA ohne diesen Zwang die höchsten Gesundheitskosten. Letztlich muss die Politik über diese Frage entscheiden. Natürlich gibt es auch Wege ohne Krankenkassenobligatorium, der Gesundheitsdirektor plädiert aber für die Beibehaltung der heutigen Lösung.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat auch dafür, dass er sich gemeinsam mit dem Regierungsrat in den nächsten Jahren für ein gutes Gesundheitssystem, aber auch für eine vernünftige Prämienentwicklung einsetzt.

Es fällt **Hubert Schuler** auf, dass viel davon gesprochen wird, die Leute müssten Eigenverantwortung übernehmen und Selbstdisziplin üben. Wenn aber von den Ärzten und Spitalern die Rede ist, wird einzig auf falsche Tarifierungen etc. verwiesen. Wo ist denn *da* die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin? Wo ist die Eigenverantwortung beispielsweise bei den Ärzten, welche – wie im Beispiel von Vroni Straub-Müller – einfach zusätzliche Untersuchungen und Operationen durchführen? Der Votant möchte von den Mitteparteien gerne hören, dass auch die Ärzte und Spitäler in der Pflicht stehen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstdisziplin zu üben – und nicht immer nur an das eigene Portemonnaie zu denken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 8

#### 1046 **Interpellation von Daniel Marti betreffend Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme und deren Einfluss auf Globalbeiträge vom Bund**

Vorlagen: 2787.1 - 15575 (Interpellationstext); 2787.2 - 15738 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Marti** dankt dem Regierungsrat und den Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Seine Interessenbindung: Er ist beruflich als Energieingenieur und Energieberater tätig und sitzt im Vorstand des Vereins Energienetz Zug, der eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und die kantonale und gemeindliche Energieberatung ausführt.

Vorrausschickend stellt der Votant klar, dass er kein Freund von Förderbeiträgen und Subventionen ist, da diese seiner liberalen Grundhaltung widersprechen und oft zu ungesunden Marktverzerrungen und unnötigem administrativem Aufwand führen. Die Grünliberalen sind ja die Partei, die sich bei der Energiepolitik am stärksten für eine Lenkungsabgabe anstelle eines Fördersystems eingesetzt hat. Bekanntlich sind sie damit national kläglich gescheitert, und die Energiestrategie des Bundes baut weiterhin auf Förderbeiträgen auf. Der Kanton sollte nun das Beste aus dieser Situation machen und die ohnehin zur Verfügung stehenden

Beiträge des Bundes abholen und so einsetzen, dass sie der lokalen Bevölkerung und dem Gewerbe zugutekommen. Das ist der Hintergrund der Interpellation. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, sind in der Vergangenheit dem Kanton Zug durch das schlechte Abschneiden in der Wirkungsanalyse des Bundes betreffend kantonale Förderprogramme keine finanziellen Nachteile bei der Verteilung der Globalbeiträge entstanden, dies vor allem, weil der aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe dotierte Fördertopf des Bundes so gut gefüllt ist, dass die Wirkungsanalyse bei der Verteilung der Gelder an die Kantone noch keinen Einfluss hatte. Zudem wird scheinbar der vom Bund entrichtete Sockelbeitrag im Kanton Zug auch nicht voll ausgeschöpft, weil zu wenig Gesuche eingehen. Die Befürchtung des Votanten, dass das schlechte Abschneiden des Kantons Zug in der Wirkungsanalyse zu finanziellen Ausfällen geführt habe, war also unbegründet. Diese Aussagen treffen aber nur auf den *Sockelbeitrag* zu, den der Bund gemäss der Einwohnerzahl an die Kantone entrichtet. Anders sieht es bei den Ergänzungsbeiträgen aus. Für diese Beiträge muss der Kanton selber aktiv werden und ein Förderprogramm aufgleisen, um dann für jeden kantonalen Förderfranken bis zu zwei Franken aus dem Bundesopf zu erhalten. Hier hege der Votant die Vermutung, dass der Kanton unter dem Strich nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch profitieren würde, wenn ein solches Förderprogramm intelligent aufgelegt würde. Denn wenn mit Förderbeiträgen Heizungserneuerungen und Gebäudesanierungen angestossen werden, profitieren nicht nur die Umwelt und der Bauherr, sondern auch das lokale Gewerbe, was wiederum zu höheren Steuerträgen für den Kanton führt. Zudem werden durch die verbesserte Energieeffizienz die Energiekosten nachhaltig und jährlich wiederkehrend reduziert. Dies führt zu einem höheren verfügbaren Einkommen bei den Mietern und den Hauseigentümern und dank der Substitution von Öl und Gas zu einem verminderten Abfluss von Geldern ins Ausland. Mit diesem Dreifacheffekt und dank der Zweidrittel-Subventionierung eines kantonalen Förderprogramms durch den Bund kann also eine erhöhte lokale Wertschöpfung im Bau- und Energieversorgungsbereich erreicht werden.

Wie könnte ein solches kantonales Förderprogramm intelligent aufgelegt werden? Die Anleitung dazu liefert die Regierung in ihrer Antwort gleich mit. Heute bastelt sich fast jede Gemeinde im Kanton Zug ein eigenes Energieförderprogramm. Für diese gemeindlichen Programme gibt es aber keine Zuschüsse vom Bund. Daher macht es Sinn, die gemeindlichen Förderprogramme untereinander abzustimmen und unter einem kantonalen Förderprogramm zu vereinen. Im Idealfall können damit für jeden Förderfranken, der auf Stufe Gemeinde sowieso ausgegeben wird, noch zwei Franken vom Bund abgeholt werden, ohne dass die Kantonskasse belastet wird – für einmal also wirklich *ds Füüfi und ds Weggli*.

Vorausschauend, wie der Baudirektor und seine Mitarbeiter sind, wurde die optimale Abstimmung der Fördermittel von Bund, Kanton und Gemeinden als Massnahme in den Entwurf zum Energieleitbild Zug aufgenommen. Der Votant hofft, dass diese Massnahme die Vernehmlassung und Verabschiedung des Energieleitbilds im Gesamregierungsrat unbeschadet übersteht und dann auch umgesetzt wird. Die Mitglieder des Kantonsrats ruft er dazu auf, sich in ihren Gemeinden jetzt schon dafür stark zu machen, beim Energieförderprogramm keinen Alleingang zu machen und konstruktiv mit dem Kanton an einer Abstimmung der Fördermittel mitzuarbeiten. Wenn dies optimal läuft, entstehen bei den Gemeinden keine Zusatzkosten. Im Gegenteil: Dank eines kantonal harmonisierten Förderprogramms gibt es zusätzliches Geld aus Bern, und das lokale Gewerbe freut sich, in allen Zuger Gemeinden die gleichen Bedingungen vorzufinden.

Abschliessend dankt der Votant noch einmal dem Regierungsrat und der Verwaltung für die aufschlussreichen Antworten auf die Fragen in der Interpellation.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. Die Regierung hat dargelegt, dass der Kanton Zug ein schlankes Energieförderprogramm führt. Das ist gut so. Als Holzbauer ist der Votant regelmässig mit Sanierungsprojekten beschäftigt. Dabei stellt er fest, dass die Förderbeiträge zwar oft gerne mitgenommen, selten jedoch der ausschlaggebende Grund für eine Sanierung sind. Die Idee, die gemeindlichen Förderprogramme kantonal zusammenzufassen, kann sich in der Praxis durchaus bewähren. Der Votant hat aber den Eindruck, dass sich auf dem Gebiet der Beratung viel zu viele Experten tummeln, die den Eigentümern ihre Dienste aufdrängen. So erhielt er kürzlich auf ein Baugesuch hin einen Anruf einer Energieberaterin, die ihm ihre Beratung anbot, wie sie dies bei jedem Baugesuch in der betreffenden Gemeinde mache. Der Votant erklärte der Dame höflich, dass sie, wenn sie das Baugesuch richtig lese, sicherlich merke, dass es sich um einen Kleinviehstall handle, dessen Bewohner bekannterweise eine ausgewogene Energiebilanz auswiesen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Er dankt für die Fragestellungen und die Beantwortung. Die Antworten bestätigen dreierlei:

- Sie bestätigen, dass der Kanton Zug keine zusätzlichen Beiträge zum Globalbeitrag erhält, weil er keine zusätzlichen kantonalen Fördermittel zur Verfügung stellt.
- Sie bestätigen, dass der Kanton ein zusätzliches Förderprogramm aufgleisen müsste, wenn er Ergänzungsbeiträge erhalten wollte und wenn er wollte, dass auch Zugerinnen und Zuger auf diese Beiträge, die sie notabene via CO<sub>2</sub>-Steuern mitbezahlen, Zugriff erhalten. Die Idee, die gemeindlichen Programme kantonal abzustimmen, ist ein guter Ansatz.
- Sie bestätigen, dass ein kantonales Programm zur Förderung von Massnahmen im Bereich der erneuerbare Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Gebäudetechnik zu einem besseren Abschneiden in der Wirkungsanalyse führen würde.

Richtig so. Die von der ALG eingereichte Motion betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik verlangt genau dies – und der Votant hofft und freut sich auf eine entsprechende Behandlung fristgerecht bis Herbst dieses Jahres.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung schreibt auf Seite 1 ihrer Antwort: «Die Mittel des kantonalen Förderprogramms (Rahmenkredit von insgesamt 16 Mio. Franken) waren Ende Mai 2017 ausgeschöpft, und das Programm wurde eingestellt.» Genauer: Es wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms nicht verlängert. Und weiter schreibt die Regierung: «Der Kanton Zug erhält somit für das Jahr 2018 den Sockelbeitrag. Da er aber keine zusätzlichen kantonalen Fördermittel zur Verfügung stellt, erhält er keinen Ergänzungsbeitrag.» Das hat der Interpellant bereits ausgeführt. Auf Seite 5/6 der regierungsrätlichen Antwort ist nachzulesen – und das ist das Wesentliche, um sich in den Gemeinden dafür einzusetzen: «Für jeden Franken, den [der Kanton] zur Verfügung stellen würde, erhielte er bis zu zwei Franken von Seiten des Bundes.» Die Katze – so scheint es der SP – beisst sich in den eigenen Schwanz. Der Topf wird mit der Begründung, dass zu wenig Gesuche eingehen, gekürzt. Wenn aber der Topf gekürzt wird oder gar leer ist, wer macht sich dann noch freiwillig die Arbeit, überhaupt ein Gesuch einzureichen? Es ist ein Teufelskreis. Der Kanton Zug ist ein Wachstumskanton: Er boomt – gerade auch beim Bauen. Und gerade hier, wo derart viel gebaut wird, verzichtet man auf freiwillige Beiträge, die Privaten zugutekämen? Das ist über-raschend.

Nun hat der Kanton am 5. Januar 2018 eine Medienmitteilung veröffentlicht, zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Darin äussert sich Baudirektor

Urs Hürlimann wie folgt: «Eine besondere Unterstützung verdienen Minergie-Sanierungen. Noch sind Sanierungen nach dem Minergie-Standard im Kanton Zug rar. Dabei bietet der Standard Gewähr für höchsten Komfort bei minimalen Umweltbelastungen. Wir möchten hier Anschubhilfe leisten. Der Kanton Zug unterstützt Minergie-Sanierungen im Rahmen des Gebäudeprogramms mit attraktiven Beiträgen. Die Höhe richtet sich nach der Gebäudekategorie und dem erreichten Standard.» Derselben Medienmitteilung ist auch zu entnehmen, dass der Kanton Zug nur zwei Massnahmen unterstützt, nämlich umfassende Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat und die Erstellung von GEAK Plus. Die anderen Kantone fördern ungleich mehr. Im Kanton Uri sind es beispielsweise fünfzehn Massnahmen. Gerade für Hauseigentümerlobbyistinnen und -lobbyisten auch im Kantonsrat könnte es doch hochinteressant sein, ein bisschen Anschubhilfe gegenüber der öffentlichen Hand zu leisten. So würde der Kanton – und gerne auch die Gemeinden – zahlreiche Massnahmen unterstützen, und es könnten massgeblich höhere Ergänzungsbeiträge des Bundes abgeholt werden.

**Beat Villiger**, stellvertretender Baudirektor, hält fest, dass es sich hier um eine sehr technische Angelegenheit handelt. Auch erweisen sich gewisse Angaben bezüglich Statistik bzw. Bewertung des Kantons Zug beim näheren Studium als nicht sehr logisch. Der Votant will aber nicht weiter auf die Fragen der Interpellation eingehen. Er hält in Absprache mit der Baudirektion fest, dass der Baudirektor – vor dem Hintergrund der noch nicht beantworteten Motion der ALG und des nationalen Energieleitbilds – dem Regierungsrat ein Aussprachepapier vorliegen wird, damit sich die Regierung zukunftsorientiert mit diesen Fragen auseinandersetzen und die Antworten in ein kantonales Leitbild umsetzen kann. Wichtig ist hier sicher auch die Frage, wie die Gemeinden miteinbezogen werden. Auf den ersten Blick macht es ja keinen Sinn, wenn man zwar Förderprogramme durchführt, aber dennoch keine Bundesbeiträge abholen kann. Diese Fragen wird der Regierungsrat anhand des Aussprachepapiers klären.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 9

#### 1047 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausländischer Sozialhilfeempfänger**

Vorlagen: 2790.1 - 15582 (Interpellationstext); 2790.2 - 15757 (Antwort des Regierungsrats).

**Beni Riedi** spricht für die Interpellantin. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass der Kanton offenbar keinen Zugriff auf transparente Daten betreffend Bezug von Sozialhilfe von ausländischen Personen hat. So schreibt die Regierung: «Eine Schwierigkeit hinsichtlich der statistischen Erfassung von Sozialhilfe, welche durch die Gemeinden ausgerichtet wird, stellen Wohnsitzwechsel dar. Bei einem Umzug von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde wird das Dossier am bisher zuständigen Ort abgeschlossen.» Hier sieht die SVP-Fraktion Handlungsbedarf. Der Votant möchte deshalb vom Sicherheitsdirektor wissen, ob er sich in diesem Bereich ebenfalls transparentere Fakten wünschen würde.

Die Sozialhilfe hat ihre ursprüngliche Funktion als Überbrückungshilfe und als Hilfe zur Selbsthilfe verloren. Zentralisierungs- und Professionalisierungstendenzen haben zudem dazu geführt, dass sich die Systeme immer weiter von den betroffenen

Menschen entfernen und eine wirkungsvolle und würdige Hilfe erschwert wird. Dies trifft nicht nur auf die Sozialhilfe zu, sondern beispielsweise auch auf den Kindes- und Erwachsenenschutz, dessen Zentralisierung in Form der sogenannten KESB zu einer Verschlechterung der Situation geführt hat.

Die SVP bekämpft die durch eine falsche Asylpolitik entstehenden, unbezahlbaren Folgen in der Sozialhilfe. Auch im Kanton Zug sind sechs Fälle zu verzeichnen, in denen seit der Anwesenheit in der jetzigen Wohngemeinde mehr als 500'000 Franken an Sozialhilfeleistungen bezogen wurden. Darunter ist auch eine Einzelperson. Solche Zahlen lassen aufhorchen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der monatliche Bruttolohn (Median), 2014 - Wirtschaft insgesamt, 6427 Franken betrug. Das heisst, dass ein Arbeitnehmer mit einem Durchschnittslohn fast sieben Jahre lang arbeiten muss, bis er – ohne Ausgaben und Abzüge – auf einen so hohen Betrag kommt. Wie viele Steuerzahler es braucht, um diesen hohen Betrag zu generieren, hat der Votant nicht ausgerechnet; sicher aber werden es sehr viele sein. Für den Votanten als Parlamentarier ist es unerklärlich, dass auf der einen Seite den kantonalen und gemeindlichen Mitarbeitern die Reka-Checks gestrichen werden, auf der anderen Seite aber einzelne Personen eine halbe Million Franken Sozialhilfe beziehen können. Was das noch mit einer Überbrückungshilfe zu tun hat, muss ihm der Sicherheitsdirektor erklären. Und wahrscheinlich wären es sogar mehr als die genannten sechs Fälle. Doch dies konnte der Kanton Zug nicht ermitteln, da die Daten aufgrund fehlender Informationen nicht vollständig sind. Die von der Person X in der Gemeinde X bezogene Sozialhilfe sollte bei einem Wohnungswechsel in Zukunft mit dem Bezug in der Gemeinde Y kumuliert werden können.

Wenn man den prozentualen Anteil im Verhältnis zum Total Sozialhilfebeziehende betrachtet, sieht man, dass der Anteil an Schweizern seit 2007 rückläufig ist. Eritrea und Somalia sind in der Sozialhilfequote stark übervertreten. Gleichzeitig erstaunt es die SVP auch, dass die Türkei mit rund 13 bis 16 Prozent in den vorderen Rängen vertreten ist.

Handlungsbedarf sieht die SVP-Fraktion beim Rapportieren der Zahlen durch die Gemeinden. So schreibt die Regierung in der Interpellationsantwort: «Die Sozialdienste der Einwohnergemeinden des Kantons Zug stellen dem Amt für Migration jährlich Mitte Jahr eine Liste derjenigen ausländischen Personen zu, die im vorangegangenen Jahr Sozialhilfe bezogen haben. Einzelne Gemeinden übermitteln nur die Namen derjenigen Personen, die neu in die Sozialhilfe eingetreten sind. Die kantonalen Stellen sind nicht in der Lage, die Korrektheit dieser Angaben zu überprüfen.» So zeigt die vorliegende Interpellation ein weiteres Mal auf, dass es sich lohnt, genau hinzuschauen und weitere Massnahmen zu prüfen. Es gibt bekanntlich in der Schweiz bereits Fälle von einzelnen Gemeinden, welche die Steuern erhöhen mussten, weil die Sozialhilfeausgaben die Einnahmen übertreffen. Solche Zustände wird die SVP im Kanton Zug nicht tolerieren.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion. Sie ist der Ansicht, dass Beni Riedi Verschiedenes vermischt hat. Die Interpellation hatte die Sozialhilfe zum Thema, nun aber wurde diese Thematik mit der Asylpolitik, einem ganz anderen Thema, vermischt. Die Votantin sieht die Situation etwas anders. Die Übersicht über die letzten zehn Jahre zeigt, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger trotz steigender Wohnbevölkerung konstant geblieben ist. Der Kanton Zug liegt sogar deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Betrachtet man ausschliesslich die ausländische Wohnbevölkerung, zeigt sich dasselbe Bild: eine Zunahme der Bevölkerung und im schweizerischen Vergleich ebenfalls durchschnittlich tiefere und konstante Sozialhilfebeziehende. Die Auflistung der Nationalitäten zeigt, dass die meisten Sozialhilfeempfänger Schweizer sind. Da lässt sich schwer eine Aufenthalts- oder Niederlas-

sungsbewilligung entziehen! Die Interpellation zielt allein auf Ausländerinnen und Ausländer und dient der Sache nicht, die auch für Schweizerinnen und Schweizer in der Sozialhilfe als Ansatz lösungsorientierter Vorschläge dienlich wäre.

Sucht man nach den Gründen, weshalb Leute in die Sozialhilfe fallen, wird man schnell fündig:

- Löhne: Im Tieflohnsegment reicht ein 100-Prozent-Pensum oft nicht zur Deckung der Lebenskosten aus, und es braucht ein zusätzliches Einkommen durch weitere Jobs beispielsweise am Wochenende. Familien sind meist auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen, damit alle Kosten gedeckt werden können.
- Mangelnde Bildung: Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Risiko, in die Sozialhilfe zu rutschen, beträchtlich. Darauf weist auch der Bericht hin.
- Kinder, deren Eltern bereits von der Sozialhilfe abhängig waren, sind stärker gefährdet, ebenfalls in diese Abhängigkeit zu geraten. Die Gemeinden sind bestrebt, mit ihrer Beratung und Unterstützung die Betroffenen wieder aus der Sozialhilfe entlassen zu können – dies unabhängig davon, ob es sich um Schweizer oder Ausländer handelt.

In der Antwort des Regierungsrats wird festgehalten, dass weder eine Aufenthalts- noch eine Niederlassungsbewilligung ausschliesslich wegen der Sozialhilfe widerrufen werden kann. Für eine solche Massnahme müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein, unter anderem können strafrechtliche Vergehen zu einem Widerruf führen. Die Zahlen und Fakten allein ändern die Situation nicht, und wie sich zeigt, kann die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nicht beliebig widerrufen werden. Die ALG ist der Meinung, dass es das Bestreben der Politik sein müsste, dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Personen in der Sozialhilfe landen, unabhängig von der Nationalität. Mögliche Massnahmen im Sinn eines echten Beitrags wären:

- Löhne so anheben, dass sich die Lohnschere nicht noch weiter öffnet: Mit einem gerechteren Lohn gibt man einer Arbeit auch die nötige Anerkennung und den Menschen die Möglichkeit, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen – wenn auch in einfachen Verhältnissen, so doch unabhängig vom Staat. Bleibt der Druck in den Tieflohnsegmenten bestehen, wird die Zahl der Sozialempfänger möglicherweise eher ansteigen.
- Firmen, die ihre ethisch-moralische Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmenden wahrnehmen: Bei Reorganisationen werden meist die Stellen auf den untersten Etagen gestrichen. Die Gefahr, in der Sozialhilfe zu landen, ist für Personen mit tieferem Bildungsniveau sehr hoch.
- Wohnungen, die bezahlbar sind.
- Bei Bedarf früh für geeignete Massnahmen sorgen, dass Jugendliche in der Berufswelt gut Fuss fassen können.
- Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Daran wird die Votantin den Rat bei Gelegenheit bestimmt wieder erinnern. Sollte der Rat beispielsweise wieder einmal Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Volksschule beraten, dann hofft sie, dass die Ratsmitglieder die Unterstützer und die Investoren der Zukunft sind.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. «Traue keiner Statistik, welche du nicht selber gefälscht hast.» Ob das ein chinesisches oder griechisches Zitat ist, weiss der Votant nicht. Seine Erfahrung hat aber gezeigt, dass mit Statistiken das eine und gleichzeitig auch das Gegenteil davon belegt werden kann. Die Interpellation der SVP stellt Fragen, die sicher beantwortet werden können – und die auch anhand der jährlichen Statistik des BFS hätten beantwortet werden können. Dort sind die Zahlen für den Kanton Zug ausgewiesen, und auf Seite 20f. wird auch aufgezeigt, wie viele Ausländerinnen und Ausländer Sozialhilfe benötigen. Trotzdem



hat sich die Regierung die Mühe genommen, nochmals Zahlen zusammenzustellen. Die Anzahl der Ausländer oder Ausländerinnen, welche 2017 unterstützt wurden, wird mit 314 angegeben. Ob diese Leute einen einzigen Monat oder zwölf Monate lang Geld benötigten oder ob es sich um *Working-Poor*-Familien handelt, wird mit dieser Zahl nicht dargestellt.

Mit einfachen Zahlen Politik zu betreiben, ist aus Sicht des Votanten nicht seriös. Er hinterfragt auch die Zahl der Personen bzw. Familien, welche mehr als 500'000 Franken benötigten, dies vor allem mit dem Wissen, dass jede Gemeinde bei Null startet und es somit kein einheitliches Bild gibt. Aus den Zahlen zu schliessen, dass Ausländerinnen und Ausländer viel kosten, ist sicher nicht richtig. Denn gleichzeitig müssten auch die Arbeitsleistungen und die Steuereinnahmen erhoben werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Ausländerinnen und Ausländer oft in niederschweligen Arbeitsbereichen tätig sind, von ihren Patrons weniger Weiterbildungen bezahlt erhalten, teilweise prekäre Arbeitsverhältnisse akzeptieren müssen etc. Wenn die Gesamtkosten und Gesamteinnahmen der Gesellschaft berücksichtigt werden, erzielt die Schweiz – das behauptet der Votant ohne Statistik im Hintergrund – von den Ausländerinnen und Ausländer einen Gewinn, ja sogar einen hohen Gewinn. Zusätzlich wäre es sicher auch ehrlich, wenn die Kosten für Schweizerinnen und Schweizer erhoben würden – mit dem oben erwähnten Wissen bezüglich Statistiken.

**Emanuel Henseler** spricht für die CVP-Fraktion. Diese hat die Antwort der Regierung positiv zur Kenntnis genommen. Die Statistiken zeigen, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung, in den letzten zehn Jahren zwischen lediglich 1,6 und 1,8 Prozent lag, dies trotz Euro-Krise und Migration. Diese Quote ist sehr tief, verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt von 3,3 Prozent. Die Sozialhilfequote der ausländischen Personen hat sich in den letzten zehn Jahren sogar um 10 Prozent reduziert, nämlich von 4 auf 3,6 Prozent. Auch die konsequente Widerrufspraxis des Amts für Migration bei ausländischen Straftäterinnen und -tätern hat die erhoffte Präventivwirkung nicht verfehlt. Die zuständigen Instanzen haben in den letzten Jahren also sehr gute Arbeit geleistet, und es gibt keine Argumente für die berühmt-berüchtigte Angstmacherpolitik der SVP.

**Beni Riedi** macht seine Vorredner darauf aufmerksam, dass die Fakten, die der Regierungsrat auf den Seiten 4 bis 9 seines Berichts vorgelegt hat, leider anders aussehen: Seit 2009 gibt es mehr Ausländer als Schweizer, welche Sozialhilfe beziehen. Das lässt doch aufhorchen! Und über diese Thematik muss man diskutieren. Wenn das nicht mehr möglich sein soll, stimmt wirklich etwas nicht mehr.

Für **Rita Hofer** ist eine Diskussion über diese Thematik durchaus möglich. Sie findet es einfach sehr schwierig, wenn man sich dabei auf ausländische Nationalitäten versteift. Die Problematik betrifft nämlich auch Schweizer. Es ist wichtig, auch die betroffenen Schweizer wieder in den Arbeitsprozess zurückbringen – und nicht nur die Ausländer aus dem Land haben zu wollen. Genau darum geht es doch! Die Anstrengungen müssen zielführend darauf gerichtet sein, dass alle einer geregelten Arbeit nachgehen und vom Staat unabhängig sein können.

**Philip C. Brunner** erinnert an die Massnahmen, die Rita Hofer angesprochen hat: Löhne anheben, Bildung verbessern etc. Die Verantwortung liege bei den Unternehmen, und es gehe darum, die Schweizer in die Arbeitsprozesse zurückzuholen. Mit dem letzten Punkt – und nur diesem – ist der Votant einverstanden. Er hat kurz

nachgerechnet: 2016 lag der Ausländeranteil im Kanton Zug bei 27 Prozent, in der Stadt Zug lag er etwas höher, nämlich ungefähr bei einem Drittel.

In der Schweiz hat man ein Problem mit den *Schweizern*, nämlich mit den über Fünfzigjährigen, die ihre Arbeit verloren haben. Diese haben in der Regel eine gute Schulbildung, haben oft eine Lehre gemacht und sind gesellschaftlich angepasst: anständige, gute Schweizer – und natürlich auch Schweizerinnen. Und warum haben sie keinen Job mehr? Der Grund ist die gewaltige Einwanderung. Im letzten Jahr kamen 60'000 Ausländer in die Schweiz. Im Kanton Zug arbeiten gute und zum Teil sehr gute Mitarbeiter bei den Sozialbehörden – in der Stadt Zug beispielsweise macht Markus Jans einen ausgezeichneten Job. Das Problem liegt aber darin, dass die Stadt Zug jährlich gegen 10 Millionen Franken wirtschaftliche Sozialhilfe bezahlt, also einen sehr grossen Betrag. Zu den durchschnittlich 1,7 Prozent Sozialhilfeempfängern zählen auch Leute, die jahrelang beispielsweise für eine im Rohstoffhandel tätige Firma gearbeitet haben – und plötzlich ist die Firma in Amsterdam oder sonstwo in Holland, weil Holland den Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen anbietet. Hier einfach den Firmen die Verantwortung zuzuschieben und ihnen vorzuwerfen, sie nützten die Leute aus etc., ist etwas zu kurz gedacht. Die Schweiz hat ein nationales Problem mit der Einwanderung. Leider wurde die Masseneinwanderungsinitiative de facto nicht umgesetzt. Es gab mit dem sogenannten Inländervorrang sogar eine Verschlimmbesserung. Als Inländer gilt im Prinzip nämlich jeder, der im EU-Raum ist. 550 Millionen Leute können sich in der Schweiz also als Inländer bewerben. Der einzige Vorteil, den hier Ansässige haben, liegt darin, dass sie bei der Bewerbung fünf oder sechs Tage Vorsprung haben. Genau da liegt doch das Problem! Der Votant ist weder für noch gegen Ausländer. Es ist völlig klar, dass die Schweiz Ausländer braucht, und der Votant wäre froh, wenn man in bestimmten Spezialgebieten gezielt Ausländer in die Schweiz holen könnte. Der Rat wird heute noch vom «Crypto Valley» sprechen, aber dort können die arbeitslosen Ü50 wahrscheinlich nicht mithalten, braucht es dafür doch einiges an technischem Verständnis. Das Thema auf sozialpolitische Aspekte und auf die bösen Firmen, die angeblich ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, zu beschränken, ist etwas zu einfach. Im Übrigen wird jeder Firmenpatron, von denen es auch im Kantonsrat noch einige gibt, bestätigen, dass er sich die grösste Mühe gibt, auch schwächere Leute in seinem Betrieb zu behalten. Bis Anfang der 1990er Jahre war dies der Stolz jeder Firma und jedes KMU – man konnte es sich leisten –, und es war ein Tabu, jemanden zu entlassen, weil man genau wusste, dass schwächere Leute keine Stelle mehr finden würden. Und Sozialhilfe erhält man erst, wenn das Vermögen bis auf 4000 Franken abgebaut ist; ob das die richtige Politik ist, sei dahingestellt. Die Situation hat sich seither aber deutlich geändert. Die Konkurrenz hat in den letzten zwanzig Jahren extrem zugenommen, und die Firmen stehen unter Druck, nicht zuletzt gegenüber dem Ausland. Es ist heute ja oft zu beobachten, dass vor Geschäftslokalen Lieferwagen mit ausländischen, vornehmlich deutschen Nummernschildern vorfahren, aus denen Latzhosenmenschen steigen, von denen man auf die entsprechende Frage die Auskunft erhält, dass sie das betreffende Lokal umbauen: Zugerische Geschäfte mit gutem, altem Namen werden durch Equipen aus dem süddeutschen Raum umgebaut. Das alles ist Realität. Es ist also nicht ganz so einfach, wie es Rita Hofer dargestellt hat.

**Thomas Werner** dankt der Regierung für die aufschlussreichen Zahlen, die sie vorgelegt hat. Man kann das Problem entweder zur Sprache bringen, es totschweigen oder es – wie es die Linke bevorzugt – rosarot anstreichen, schönreden und so tun, als gäbe es das Problem nicht. Fakt ist, dass der Kanton Zug einen Ausländeranteil von ungefähr 27 Prozent hat – und diese 27 Prozent beziehen über 50 Prozent der

Sozialhilfeleistungen. Es besteht also ein Missverhältnis. Wenn man die Sozialhilfequote nach den verschiedenen Herkunftsländern betrachtet – Türkei 13,8 Prozent, Sri Lanka 16,9 Prozent, Eritrea 22,5 Prozent, Somalia 45,3 Prozent –, wird schnell klar, dass aus diesen Ländern nicht diejenigen Personen kommen, welche der Schweiz in wirtschaftlicher Hinsicht viel bringen. Vor diesem Hintergrund muss man sich um die Sozialhilfe in der Schweiz und im Kanton Zug wirklich Sorgen machen, und wenn man fortfährt wie bis anhin, wird die Rechnung irgendwann nicht mehr aufgehen. Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen sind, hier ihre Ausbildung absolvieren und von Anfang an in die Sozialhilfe einzahlen wie die Schweizer, sind nicht betroffen. Als Schweizer zahlt man ein Leben lang in die Sozialhilfe ein, und wenn man Glück hat, benötigt man sie nie. Die oben erwähnten Zahlen zeigen aber: Wenn aus den genannten Ländern immer mehr Ausländer in die Schweiz kommen, welche vom ersten oder vielleicht auch vom zehnten Tag an Sozialhilfe beziehen – dies nicht nur für eine kurze Dauer, sondern zum Teil leider während ihrer ganzen Zeit in der Schweiz –, geht die Rechnung irgendwann nicht mehr auf. Nach Ansicht des Votanten begann die Situation im Jahr 2009 zu kippen, und heute ist man in einem gefährlichen Fahrwasser. Man muss deshalb unbedingt Massnahmen ergreifen, um wieder ein Gleichgewicht herstellen zu können.

**Hubert Schuler** fühlt sich herausgefordert durch das Votum von Philip C. Brunner, der davon sprach, dass ehrbare, rechtschaffene Leute keine Stelle mehr fänden, weil andere billiger arbeiteten. Wer stellt denn diese anderen an? Wer gibt den Handwerkern aus Süddeutschland ihren Auftrag? Natürlich kann man sagen, es herrsche ein internationaler Wettbewerb. Wenn aber – konkret gesagt – die Firma Fielmann deutschen Arbeitern einen Auftrag in der Schweiz gibt, liegt die Verantwortung dafür bei Fielmann – und als Staat kann man letztlich nichts dagegen tun. Und letztendlich führt die Optimierung vielleicht sogar dazu, dass die Firma Fielmann mehr Steuern bezahlt, weil sie die Kosten für den Umbau tief halten konnte und dadurch mehr Gewinn erzielt. Das Klischee von den bösen ausländischen Arbeitern und den guten Schweizer Patrons ist sicher nicht ganz korrekt.

**Barbara Gysel** zitiert: «Viele Flüchtlinge in der Schweiz finden lange keine Arbeit, stehen kaum in Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung und sind von der Sozialhilfe abhängig.» Diese Sätze stammen nicht aus dem Parteiprogramm der SVP, sondern aus dem Flyer der «Integrationsagenda», der vor drei Tagen veröffentlicht wurde. Unter [www.integrationsagenda.ch](http://www.integrationsagenda.ch) findet man die Angaben zu diesem gemeinsamen Programm von Bund und Kantonen. Die Idee dahinter: Der Bund hat auch in Modellrechnungen festgestellt, dass es sich lohnt, in Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, zu investieren. Man rechnet damit, dass mit einer Integrationspauschale von neu 18'000 statt wie bisher 6000 Franken die Arbeitsintegration verbessert, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert und längerfristig pro eingesetzten Franken bis zu 4 Franken eingespart werden können. Mit anderen Worten: Es geht hier nicht um Schönfärberei oder Schwarzmalerei, sondern es geht darum, *gemeinsam* eine Lösung zu finden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, gewisse Probleme zu lösen – und es bringt nichts, wenn man den Ausländerinnen- und Ausländeranteil mit der Frage der Sozialhilfe verknüpft. Mit dieser Reduktion wird man dem Phänomen von Migration und Zuwanderung nicht gerecht. In diesem Sinn empfiehlt die Votantin allen Ratsmitgliedern einen Besuch der Website [www.integrationsagenda.ch](http://www.integrationsagenda.ch).

**Manuel Brandenburg** dankt dem Regierungsrat ebenfalls für die aufschlussreichen Zahlen. Er hat mit Freude festgestellt, dass die USA und Russland nicht

unter jenen Ländern sind, deren Bürger im Kanton Zug besonders oft Sozialhilfe beziehen. Das spricht für diese zwei Staaten und die Arbeitsfreude ihrer Bewohner – besonders natürlich für die Russinnen und Russen. Und diese Ausführungen basieren nicht auf der Russland-Agenda, sondern auf dem regierungsrätlichen Papier.

**Andreas Lustenberger** hat eben festgestellt, dass die SVP Schweiz – wie sie auf ihrer Website schreibt – die von Barbara Gysel erwähnte, vor drei Tagen veröffentlichte «Integrationsagenda» und die Erhöhung des Integrationsbeitrags einen absoluten *Gugus* findet. Die Fakten zeigen aber klar, dass durch eine verbesserte Integration Leute aus der Sozialhilfe hinausgeführt werden können. Da muss man wirklich die Frage stellen, wieso die SVP entsprechende Massnahmen bekämpft. Diese Haltung ist für den Votanten wenig kohärent.

Die Vertreter der SVP haben in der heutigen Debatte viel über die Zuwanderungsproblematik gesprochen. Diese Problematik steht in einem engen Zusammenhang mit der Frage, wie stark man wachsen will. In Kürze wird der Kantonsrat über den Richtplan debattieren, und dort gibt es Szenarien für ein tiefes, ein mittleres und ein hohes Wachstum. Die Raumplanungskommission hat bereits über diese Thema diskutiert – und der Votant ist nun sehr gespannt, für welches Szenario sich die SVP-Fraktion im Kantonsrat aussprechen wird.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass sich der Regierungsrat bei Interpellationen auf die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt. Er kann sich deshalb kurz fassen. Er war selber erstaunt, in welcher Tiefe und Detailliertheit die Fragen beantwortet werden konnten – und er glaubt den vorgelegten Statistiken. Diese objektivieren die Situation.

Die Frage von Beni Riedi kann der Sicherheitsdirektor nicht beantworten. Für die Ausrichtung von Sozialhilfe sind primär die Gemeinden zuständig, man müsste also dort nach den entsprechenden Gründen fragen – wobei diese eigentlich auf der Hand liegen. In die Beantwortung der Interpellation waren verschiedene Stellen involviert: die Direktion des Innern, die Sicherheitsdirektion mit dem Amt für Migration, Bundesstellen für die Statistik, die Gemeinden. Bezüglich der statistischen Angaben besteht eine Unsicherheit. Die Gemeinden haben eine Bringschuld und müssen die Zahlen der Sicherheitsdirektion melden. Ob eine Familie mit der Zahl 1 oder mit der Anzahl Personen gemeldet wird, muss der Sicherheitsdirektor noch eruieren. Unklar ist auch, wie Umzüge von den Gemeinden gehandhabt werden. Unter dem Strich dürften diese Fragen aber keine Rolle spielen, da das Amt für Migration die Angaben überprüft und sich bezüglich der Beurteilung und dem Aussprechen von Verwarungen bis hin zu einem möglichen Entzug der Aufenthaltsbewilligung nach den Vorgaben der bundesrechtlichen Rechtsprechung richten muss. Das wird sauber und transparent gemacht, auch im Vergleich mit anderen Kantonen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 10

**Zwei Geschäfte betreffend Kryptowährung, Bitcoin und «Digital/Crypto Valley»:**

- 1048** Traktandum 10.1: **Interpellation von Karen Umbach und Philip C. Brunner betreffend Bitcoins**  
Vorlagen: 2803.1 - 15610 (Interpellationstext); 2803.2 - 15754 (Antwort des Regierungsrats).
- 1049** Traktandum 10.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend «Digital Valley» oder «Crypto Valley» – wie positioniert sich der Kanton Zug**  
Vorlagen: 2820.1 - 15669 (Interpellationstext); 2820.2 - 15755 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über beide Vorstösse gleichzeitig debattiert wird. Er bittet die Votanten, bei Bedarf zu präzisieren, zu welchem Vorstoss sie sprechen.

**Karen Umbach** dankt im Namen der Interpellanten dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist den Interpellanten klar, dass Bitcoins nur einen Bruchteil des grossen Bereichs Blockchain darstellen; sie wird darauf zurückkommen.

Zu Bitcoin: Sowohl Philip C. Brunner als auch die Votantin stehen dieser Währung skeptisch gegenüber. Die grossen *Governance*-Probleme und die blasenähnliche bzw. volatile Kursentwicklung der Bitcoins haben sie dazu bewegt, ihre Interpellation einzureichen. Die Interpellanten sind zufrieden mit der Beantwortung ihrer Fragen, und sie sind froh, dass der Kanton die Kryptowährung ohne jegliches finanzielles Risiko annimmt und die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion eine aktive Rolle in der nationalen Blockchain-Taskforce einnehmen. Positiv bewerten sie auch die Veröffentlichung eines Merkblatts betreffend Steuerfragen bei Kryptowährungen durch die Steuerverwaltung. Nicht überrascht waren sie über die Antwort bezüglich Steuereinnahmen – und sie geben schmunzelnd zu, dass fünf Jahre hier wahrscheinlich zu hoch gegriffen waren. Sie hoffen aber auch, dass irgendwann ein Ertragspotenzial sichtbar wird.

Dem Thema Blockchain-Technologie stehen die Interpellanten positiver gegenüber. Der vom Regierungsrat erwähnten klaren Differenzierung zwischen Blockchain als Basistechnologie und Bitcoins als Kryptowährung stimmen sie zu. Die Grundhaltung des Regierungsrats, gute Rahmenbedingungen zu schaffen statt eine Industriepolitik zu verfolgen, macht sehr wohl Sinn; als bürgerliche Vertreter der Bevölkerung begrüssen die Interpellanten diese Haltung. Sie sind auch erleichtert zu sehen, wie die Regierung sich der Risiken dieser Technologie bewusst ist. Hier kann der Regierungsrat nicht im Alleingang handeln. Hier ist die FINMA an der Reihe, und die Branche selbst muss ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

**Anastas Odermatt** spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Er dankt für die tiefgehende und kompetente Beantwortung der beiden Vorstösse, dies auch im Sinn einer Wertschätzung.

In der Interpellation Umbach/Brunner geht es primär um Kryptowährungen. Auch der Votant steht den Kryptowährungen kritisch, Blockchain hingegen eher positiv gegenüber. Bezüglich der Entgegennahme von Kryptowährungen durch das Handelsregisteramt wird unten auf Seite 1 der regierungsrätlichen Antwort dargelegt, warum eine Entgegennahme von Kryptowährungen eigentlich nicht angebracht sei – nämlich aufgrund der entsprechenden Probleme, unter anderem: «Die Transaktionsdauer von zurzeit über 30 Minuten verunmöglicht eine effiziente Schalterzahlung.» Auf der nächsten Seite steht dann aber, das sei eigentlich kein Problem,

und man nehme die Kryptowährung eben doch entgegen; man habe einen Intermediär, der die Kryptowährung sofort umwechsle. Wie läuft das nun genau? Sind die 30 Minuten Transaktionsdauer nun ein Problem oder nicht? Mit der gleichen Begründung könnte man notabene ja jegliche Währung annehmen: «Wir haben da eine Bank, die den Yen umgehend in Schweizer Franken wechselt.» Yen nimmt man aber nicht. Wozu dient die Spezialbehandlung der Kryptowährung dann letztendlich? Der Marketingeffekt kann es ja nicht sein, diesen hat die Stadt Zug bereits abgeholt. Ist es vielleicht so, dass es durch die Partnerschaft mit dem Intermediär möglich ist, eine Firma in Zug zu gründen, ohne ein Bankkonto zu besitzen? Also ohne dass Banken kritisch nachfragen, woher das Geld komme, und einen kritischen Blick darauf werfen? Der Votant kommt nochmals auf diese These zurück. Zumindest aufgrund der vorliegenden Antwort auf Frage 1 und aufgrund der Tatsache, dass es so möglich wird, in Zug juristische Personen zu gründen, ohne dass ein kritischer Blick auf die Herkunft des Geldes geworfen wird, müsste die Entgegennahme von Kryptowährungen durch das Handelsregisteramt schlicht gestoppt werden.

Bezüglich der Besteuerung von spekulativ erworbenen Gewinnen kann man der Antwort auf die Frage 2a unten auf Seite 4 entnehmen: «Gewinne aus Käufen und Verkäufen von Kryptowährungen im Rahmen der üblichen privaten Vermögensverwaltung qualifizieren steuerlich als steuerfreie private Kapitalgewinne bzw. bei Verlusten als steuerlich nicht abzugsfähige private Kapitalverluste.» Was aber ist «üblich» bei solchen Risikogeschäften? Und dann steht in der Antwort auf Frage 3 auf Seite 5: «Demgegenüber dürften Einkommenssteuern im Zusammenhang mit privat erworbenen Kryptowährungen die grosse Ausnahme sein, weil Wertsteigerungen dort zumeist zu steuerfreiem Kapitalgewinn führen und die Zuger Steuerverwaltung – ähnlich wie schon beim Wertschriftenhandel – Zurückhaltung bei der Einstufung als gewerbsmässige Tätigkeit zeigt.» Faktisch heisst das: Spekulieren mit Kryptowährungen ist für alle Private steuerfrei, egal wie hoch die erzielten Gewinne sind – und diese können bei Kryptowährungen mit ihrer hohen Volatilität sehr schnell sehr hoch sein. Das ist zumindest fragwürdig.

Zur Interpellation der ALG-Fraktion: Die ALG sieht grosse Chancen im Bereich von Blockchain, dieser neuen, zukunftsweisenden technologischen Entwicklung. Dass diese Chancen auch wirklich genutzt werden können, setzt eine differenzierte Sichtweise und einen kritischen Umgang mit den Entwicklungen voraus.

Zur Positionierung des Kantons Zug und zum Label «Crypto Valley»: Der Votant ist froh, dass der Regierungsrat klar und deutlich zum Ausdruck bringt, dass zwischen Blockchain und Kryptowährungen als Anwendung davon differenziert. Er bittet einfach, dies konsequent umzusetzen. Dass die Regierung von Anfang an «eine klare Differenzierung zwischen der Blockchain als Basistechnologie und den Kryptowährungen als eine mögliche Anwendung gemacht und vielfach kommuniziert» habe, bezweifelt er. Zumindest in der kommunikativen Wirkung kam da nicht viel herüber. Wo wurde diese Differenzierung denn so «vielfach kommuniziert»?

Zum Begriff «Crypto»: Crypto ist ungleich Blockchain, die zwei Begriffe sind klar auseinanderzuhalten. Bei Crypto geht es um Verschlüsselung, um Geheimnis, um Sicherheit. Blockchain ist aber viel mehr – und vor allem eben nicht Geheimnis, sondern Dezentralisierung, Transparenz und Effizienz in Prozessen. Wenn man nun sagt, mit Crypto meine man auch Blockchain, tut man dieser Technologie unrecht und verkürzt sie auf einen ganz bestimmten Teilbereich. Da hilft dann alle nachgelagerte Differenzierung in der Kommunikation nichts mehr.

Zu den formellen und informellen Partnerschaften, die bezüglich «Crypto Valley» eingegangen wurden: Die regierungsrätliche Antwort vermittelt den Eindruck, es gebe keine entsprechenden Partnerschaften. So gebe es einerseits keine formellen Partnerschaften. Fakt ist aber, dass es solche Partnerschaften *gibt*. Der Regierungs-

rat schreibt auf Seite 5 in der Mitte ja selbst: «Das Zuger Handelsregisteramt ist einzig eine vertragliche Vereinbarung mit der Bitcoin Suisse AG in Baar eingegangen.» Das *ist* doch eine Partnerschaft. Eine Partnerschaft ist an sich ja auch kein Problem – aber Achtung: Hier geht es um Crypto, also Risiko. Weiter unten auf der gleichen Seite steht: «Seit Anfang 2017 ist das Handelsregister Partner eines Blockchain-Projekts, das von IBM und Swisscom initiiert wurde.» Auch das ist eine Partnerschaft, nun im Bereich Blockchain. Und genau hier kann die Technologie eingesetzt werden, dass sich Firmen sehr schnell und effizient in Zug anmelden können. Auch informelle Partnerschaften gibt es ebenfalls sehr wohl: Als Netzwerkpartner ist man das – und das ist ja auch gut so. Nur konnte man das aus der Antwort des Regierungsrats nicht wirklich herauslesen.

Zu den Reputationsrisiken, die mit dieser Positionierung verbunden sind: So lange die Blockchain-Thematik auf Crypto und damit auf Kryptowährungen eingeschränkt wird, besteht das entsprechende Risiko. Und dieses Risiko *gibt* es. Aus Sicht der Regierung gibt es allerdings keinen «längerfristigen Schaden für den Ruf». Im Umkehrschluss heisst das: Kurz- und mittelfristig kann es Schaden geben, einfach nicht langfristig. Und worin dieses Risiko besteht, kann man auf Seite 3 unten lesen: Es geht um die Anwendung des Geldwäschereigesetzes. «Das Problem und Risiko liegt hier darin, dass die Herkunft dieser Mittel zum Teil nicht oder nur äusserst schwierig eruiert ist. Es stellen sich Fragen der Anwendung des Geldwäschereigesetzes, welche nach angepassten bzw. neuen regulatorischen Rahmenbedingungen rufen. So lange diese nicht bestehen, sind die Banken äusserst zurückhaltend mit der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit entsprechenden Unternehmen dieser Branche.» Nun, da findet der Votant es ja richtig berauschend, dass der Kanton via Handelsregisteramt entsprechende Geschäftsbeziehungen eingeht. Das ist problematisch. Die Entgegennahme von Kryptowährungen durch das Handelsregisteramt muss aus diesem Blickwinkel schlicht gestoppt werden.

Zu den Massnahmen gegen diese Reputationsrisiken: Erstens wird hier intuitiv auf Selbstregulierung gesetzt. Natürlich hat die Branche ein grosses Interesse daran, dass sie nicht schlechte *Publicity* erhält. Das ist nachvollziehbar, und mit dem entsprechenden *Code of Conduct* wurde das auch schon sehr gut angegangen. Die Branche schläft also nicht – und verdient Lob dafür. Aber dass die Branche selbst sagt, sie kontrolliere die Herkunft von Geldern im Sinne des Geldwäschereigesetzes, bezweifelt der Votant. Zweitens wird bei diesen Massnahmen auf die FINMA gesetzt. Das macht Sinn, denn dort sitzt der nationale Regulator. Und drittens setzt sich die Regierung in einer nationalen Blockchain-Taskforce ein. Die Frage, die sich hier stellt, ist einfach: Wofür? Denn am Entscheid, via Handelsregisteramt blind Kryptowerte anzunehmen, hält die Regierung ja fest. Und die Entwicklung braucht ja sowieso nur eine «regulatorische Begleitung» – mehr nicht. Die ALG wünscht sich hier aber mehr kritische Begleitung, mehr kritisches Hinterfragen. Die Haltung der Regierung scheint nach Ansicht der ALG etwas blauäugig zu sein.

Zur Kompetenz bezüglich Blockchain in der Verwaltung: Die entsprechende Frage in der Interpellation wurde nur teilweise beantwortet: Es wird zwar davon gesprochen, dass die Regierung ein Aussprachepapier zum Thema Digitalisierung behandelt habe. Spannend – und *hoffentlich* hat sie das getan! Und bei jedem Projekt bezüglich Digitalisierung werde das AIO einbezogen. Auch spannend – und richtig so! Es werden auch interne Schulungen durchgeführt – auch gut. Wo aber liegen nun die Kompetenzen genau? Das Fazit, das der Votant zieht: Eine wirkliche Fachperson für diesen Bereich gibt es intern nicht. Das braucht es auch nicht – aber man soll das auch sagen. Expertenzugang via Hochschulen gibt es offenbar. Ist das korrekt? Wenn ja, dann ist die entsprechende Kompetenz zumindest irgendwie zugänglich.

Summa summarum: Der Votant dankt nochmals für die Beantwortung der Fragen. Digitalisierungsprozesse wie zum Beispiel die Entwicklung der Blockchain-Technologie sollen positiv und offen angegangen werden, da die Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft vielfältig und gross sind. Gerade aber staatlicherseits sollten diese Prozesse auch hinterfragt und kritisch begleitet werden, denn es gibt in diesem Bereich auch entsprechende Risiken.

**Marcel Peter** dankt im Namen der FDP-Fraktion den Interpellanten für die teilweise interessanten Fragestellungen und der Regierung für die umfassende und abschliessende Beantwortung. Die Antworten erinnern an drei Punkte:

- Blockchain und Bitcoin sind zwei verwandte, aber doch grundlegend unterschiedliche Dinge. Die Kryptowährungen sind eigentlich nur ein sehr lauter und umtriebiger Nebenschauplatz der viel grösseren, disruptiven Blockchain-Technologie, auf der sie basieren. Blockchain allerdings ist viel mehr als Währungen. Viele relevante Player haben schon lange erkannt, dass der Fortschritt in der Blockchain-Technologie liegt, während Kryptowährungen nur eine von vielen Anwendungsformen sind.
- Der Kanton Zug betreibt keine Branchenpolitik, sondern schafft gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für alle Branchen. Entsprechend wurden für den Cluster Crypto keine Rahmenbedingungen angepasst oder neu geschaffen.
- Der Regierungsrat hat nicht mittels Regierungsratsbeschluss das «Crypto Valley» ausgerufen, sondern dieses ist natürlich gewachsen, insbesondere wegen den bestehenden Clustern Finanzdienstleistung und IT-Technologie sowie den Hochschuldepartementen Informatik in Rotkreuz und IFZ in Zug.

Die FDP-Fraktion kommt bei der Beurteilung der Fakten zu folgenden Erkenntnissen:

- Kryptowährungen sind undurchsichtige Spekulationsblasen ohne inneren Wert. Ganz anders Blockchain. Blockchain ist eine vielversprechende Technologie, die gerade im Bereich der Transparenz viele neue Möglichkeiten hervorbringen wird. Man befindet sich derzeit noch sehr früh im Prozess, aber bereits jetzt zeichnen sich interessante Anwendungsmöglichkeiten ab, etwa für die Industrie im Bereich der erschwerten Manipulierbarkeit oder im Bereich von Versicherungsverträgen und Schadensmanagement.
- Die Mehrheit der Kryptowährungen kann als Blase bezeichnet werden, und Blasen tendieren dazu zu platzen. Das ist nichts Schlechtes, sondern eine natürliche Strukturbereinigung. Dass gewisse Stellen der Verwaltung solche Währungen akzeptieren, ohne einen eigenen Bestand zu führen, ist vorausschauendes Marketing ohne nennenswertes Risiko.
- Die FDP begrüsst die hier entstandene Start-up-Szene im Bereich der Blockchain-Technologie sehr. Wie in jeder jungen Branche wird sich nur ein kleiner Teil der Player langfristig etablieren, während die grosse Mehrheit den Prozess nicht überstehen wird. Auch das ist gut so und liegt in der Natur der Sache. Die Risikokapitalgeber werden die entsprechenden Verluste tragen müssen. Das ist unproblematisch, sind diese Investoren doch auch gerne bereit zu kassieren, wenn sie auf das richtige Pferd gesetzt haben.
- Die Regierung hat erkannt, dass ein bürokratisches Monster wie eine kantonale Verwaltung nicht aktiv in einem so dynamischen Umfeld mitspielen kann und soll. Stattdessen geht die Regierung weiter auf dem bewährten Weg der wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen. Dass sich der Kanton darüber hinaus aktiv in der nationalen Taskforce einbringt und dabei die Schaffung eines vernünftigen und vorausschauenden *Governance*-Modells unterstützt, freut die FDP-Fraktion. Der Votant möchte dem Rat hier das *White Paper* der nationalen Taskforce, welches vor einer Woche in Zug dem Bundesrat übergeben wurde, ans Herz legen. Darin



wird unter anderem gefordert, die Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes konsequent auf die neue Technologie anzuwenden.

Fazit: In jeder Branche gibt es vereinzelt Verwerfungen, so sicher auch im Bereich von Blockchain und ganz sicher auf dem Nebenschauplatz der Kryptowährungen. Dies soll aber auf keinen Fall die Verwaltung davon abhalten, ein gutes wirtschaftliches Ökosystem zu betreiben, das private Unternehmer anzieht, die versuchen, sich in diesem dynamischen Umfeld zu etablieren. Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass der Kanton dies erkannt hat und sich auf dem richtigen Weg bewegt, ohne dabei nennenswerte finanzielle oder reputationstechnische Risiken einzugehen. Die FDP dankt für die geleistete und vorausschauende Arbeit sowie für die Beantwortungen der zwei Interpellationen. Weiter so!

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Diese begrüsst grundsätzlich, dass der Kanton für innovative Ideen offen ist, Start-up-Unternehmen fördert und dafür gute Rahmenbedingung schafft. Gleichzeitig weist sie auf die Wichtigkeit hin, diese Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen.

Zum Thema Kryptowährung hat die Stadt Zug Geschichte geschrieben. Zug ist die allererste Stadt, in der eine staatliche Behörde eine Kryptowährung akzeptiert. Es war 2016 die Einwohnergemeinde, und es war eine weltweite Premiere. Auch das Zuger Handelsregisteramt hat sich mittlerweile angeschlossen. Dies löste einen Boom von neuen Ansiedlungen von Unternehmen und Stiftungen aus. Vor einigen Wochen wurde zudem bekannt, dass der grösste Hersteller von Bitcoin-Spezialrechnern eine Niederlassung in Zug plant. Aber auch im Alltag kann man auf Bitcoin & Co. treffen: Im Einkaufszentrum Zugerland gibt es schon den ersten Bitcoin-Automaten. Das Geschäft läuft also.

Die Blockchain-Technologie wird die Gesellschaft in Zukunft in verschiedenen Bereichen begleiten, wie die Regierung im Bericht hervorhebt. Zurzeit wird Blockchain in der Öffentlichkeit tendenziell nur mit Kryptowährungen in Verbindung gebracht. Die SP bedauert, dass die Regierung die Risiken dieser Währungen zu wenig gewichtet bzw. dass einseitig nur Positives Eingang in den Bericht gefunden hat. Gerade haben einige Länder – unter anderem wegen der grossen Gefahr von Kriminalität, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung – die Kryptowährungen verboten. Auch dies gilt es hier mitzubedenken. Die SP-Fraktion ist in diesem Sinn der Meinung: Innovation ja, aber nicht um jeden Preis.

Abschliessend lädt der Votant alle Ratsmitglieder, die sich näher über die Thematik informieren möchten, ein, sich am Nachmittag dem Fraktionsausflug der SP anzuschliessen, wo man mehr darüber erfahren kann.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Diese hat die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Interpellationen sehr positiv aufgenommen und dankt auch für deren Ausführlichkeit. Wie gehört, muss man unterscheiden zwischen Blockchain und den entsprechenden Anwendungen, von denen Kryptowährungen nur eine einzige sind. Zu beachten ist auch die grosse Dynamik des Bereichs. Dieser ist wenig reguliert, und wohin die Reise geht, ist unbekannt. Der Regierungsrat will nichts verhindern, ist aber nicht so dynamisch wie die Stadt Zug, die eine eigentliche Vorreiterrolle einnahm und der neuen Technologie bewusst sehr positiv gegenübersteht. Anders als Anastas Odermatt erachtet die Votantin die Haltung der Regierung als kritisch und nicht als blauäugig. Gerade wegen der grossen Dynamik muss die Entwicklung sehr nah begleitet und beobachtet werden. Dazu braucht es das Gespräch mit den Akteuren und das Verständnis dafür, was in diesem Bereich abgeht. Persönlich steht die Votantin den Kryptowährungen nicht ausschliesslich kritisch gegenüber, bieten diese doch gerade bei *Mergers & Acquisitions* Möglich-

keiten im Bereich von Sacheinlagen, die es bisher nicht gab. Möglicherweise kann der Regierungsrat dazu noch einige ergänzende Ausführungen machen.

In der Verwaltung sind vor allem zwei Stellen mit der Thematik konfrontiert: das Handelsregisteramt und die Steuerverwaltung. Beide Stellen haben sich vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt, und sie treten nicht als Verhinderer auf, sondern als kompetente Ansprechpartner für Unternehmen, welche in diesem Bereich etwas bewirken oder erreichen wollen. Die CVP-Fraktion begrüsst diese intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Sie begrüsst auch, dass es in der kantonalen Verwaltung keinen «Mister Bitcoin» gibt, sondern die Auseinandersetzung mit der Thematik sehr breit erfolgt: im Regierungsrat, durch Schulung der Kadermitarbeiter etc. Dass in dieser jungen Branche noch kaum Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen gemacht werden können, kann die CVP nachvollziehen. Zum enormen Stromverbrauch von Blockchain schreibt der Regierungsrat, dass er daran glaubt, dass dieser dank der Innovationskraft der Wirtschaft reduziert werden kann. Hier macht die Votantin persönlich allerdings ein grosses Fragezeichen.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die aussagekräftigen Antworten auf die zwei Vorstösse. Insbesondere die Antwort auf die Interpellation der ALG-Fraktion zeigt einige interessante Aspekte auf. Eigentlich müsste man aus dieser Antwort ein Merkblatt machen, das entsprechenden Personen in Englisch abgegeben werden könnte.

Für den Votanten ist die heutige Debatte historisch: Es ist vermutlich weltweit das erste Mal, dass das Parlament eines Freistaats mit gesetzgeberischen Möglichkeiten eine Diskussion über Kryptowährungen führt. Diese Information verdankt der Votant einem NZZ-Journalisten, der im Februar 2018 einen Artikel verfasste, nachdem die Interpellation Umbach/Brunner eingereicht worden war: «Die Bitcoin-Blase platzt. Im Zuger Crypto Valley wachsen die Bedenken». Der Votant empfiehlt diesen interessanten Artikel allen Ratsmitgliedern zur Lektüre. Historisch ist die heutige Debatte auch deshalb, weil zukünftige Historiker einst nachlesen werden, was heute im Zuger Kantonsparlament gesagt wird. Man steht nämlich – wie bereits ausgeführt wurde – am Anfang einer Entwicklung, die rasend schnell vorangeht. Im September 2015 legte der Stadtrat von Zug die «Stadtidee» vor, ein schön gebundenes blaues Buch, das mögliche Strategien für die Entwicklung der Stadt Zug aufzeigt. Wenn man dort die Stichwörter «Blockchain», «Crypto» oder «Bitcoin» sucht, findet man nichts – und das noch im September 2015. Die ganze Geschichte beginnt politisch erst im Mai 2016, als die SVP – was der Votant mit Stolz vermerkt – als erste Fraktion im Grossen Gemeinderat eine Interpellation zu dieser Thematik einreichte: «Bitcoin – städtisches Pilotprojekt in zweifelhaftem Kontext». Bei der Beantwortung der Interpellation im GGR lag der Kurs des Bitcoin bei 428 Franken. Ende 2016 lag er bei knapp 1000 Franken, Ende 2017 bei 13'569.67 Franken, und heute liegt er bei 9230 Franken. Auf dem Höhepunkt am 16. Dezember 2017 kostete ein Bitcoin 19'216.26 Franken. Es herrscht Goldgräberstimmung. Und wie man aus der Geschichte weiss, haben in solchen Phasen nicht diejenigen am meisten verdient, welche das Gold geschürft und dabei ihr Leben oder ihre Reputation riskiert haben, sondern immer diejenigen, welche in der Goldgräbersiedlung die Schaufeln verkauft, ein Bordell eröffnet oder eine andere Aktivität entwickelt haben. Und was lässt sich aus diesem Blick in die Geschichte lernen? In Gründerzeiten braucht es nicht nur Innovation und Unternehmertum, sondern erstens auch Verkehrsverbindungen. Im 19. Jahrhundert waren es die Eisenbahnen, heute ist es wohl die Nähe zum Flughafen. Zweitens braucht es in solchen Zeiten – und das gilt für die Blockchain-Technologie in besonderem Mass – Energie. Im 19. Jahrhundert wurden entlang der Lorze entsprechende Werke gebaut, welche die Industrialisierung über-

haupt erst ermöglichten. Und drittens braucht es in Gründerzeiten Kapital. Und genau hier zeigt sich das erste Problem. Vor 126 Jahren hat man die Zuger Kantonalbank gegründet, weil genau in dieser Phase für diejenigen, die sich unternehmerisch einbringen und Geschäfte machen wollten, kein Geld vorhanden war. Der Votant hat grosses Verständnis für die momentane Zurückhaltung der Banken. Aber sollte nicht genau der Kanton Zug bei seiner Staatsbank einen vereinfachten Zugang zu Kapital erlauben – jetzt, da die entsprechende Gesetzesrevision gerade in Arbeit ist? Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat gute Rahmenbedingungen schaffen will. Auch der Votant muss der Regierung diesbezüglich ein Kompliment machen. Schon in der Diskussion über die Fachhochschule in Rotkreuz oder über das IFZ unterstützte das Parlament den Regierungsrat, denn ein wichtiger Aspekt bei den Rahmenbedingungen ist auch der Zugang zu Forschung und Entwicklung. Hier legt der Votant auch noch seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied der «Crypto Valley Association». Und es ist unglaublich, was diese *Association* leistet, auch bezüglich der Wertediskussion.

Der Votant dankt der Regierung nochmals für die Interpellationsantworten. Die heutige Diskussion über dieses Thema war sehr wichtig, und nach Ansicht des Votanten hat der Regierungsrat die richtigen Schlüsse gezogen. Früher sind die Zuger Regierungsräte nach Bern gepilgert, um dort irgendetwas zu erreichen. Heute ist es umgekehrt: Bern pilgert nach Zug. Genau so muss es sein!

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh um die zwei Vorstösse. Er hat sie eigentlich schon früher erwartet. Der Zeitpunkt zeugt aber auch von einer gewissen Bedachtsamkeit: Es wird nicht bei jedem *Hype* sofort interpelliert, sondern man beobachtet zuerst einmal die Entwicklung. Es war in diesem Sinn ein guter Moment, um Bericht zu erstatten. Auch die Diskussion hier im Rat ist wichtig. Die Entwicklung ist so dynamisch, dass man froh ist um jeden Pflock, der einigermaßen stabil dasteht – und froh darum, sich politisch auf einigermaßen festem Terrain bewegen zu können. Und es ist klar eine politische Haltung, welche in der heutigen Debatte zum Ausdruck kam. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt deshalb für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und für die anerkennenden Worte bezüglich Kompetenz – auch ohne feste Berater bei der Volkswirtschaftsdirektion, die teuer bezahlt werden müssten. Man muss sich das entsprechende Wissen selbst aneignen, und der Volkswirtschaftsdirektor gratuliert allen, die das tun: den Ratsmitgliedern, die sich heute Nachmittag diesem Thema widmen, oder Philip C. Brunner als Mitglied der «Crypto Valley Association». Das Verständnis ist wichtig. Wenn man nicht versteht, was hier abgeht, reagiert man falsch – nicht zuletzt auch als Regulator.

Es wurde mehrfach auf die Chancen der neuen Technologie und auf die Unterscheidung von Blockchain als Technologie und Kryptowährungen als eine Form der Anwendung hingewiesen. Neben *currencies* – möglicherweise spekulativ – gibt es auch andere Anwendungen von Blockchain, die man als schlecht erachten oder – wie alles – missbräuchlich anwenden kann. *Dual Use*: Jedes Instrument kann auch missbräuchlich verwendet werden. Das gilt auch hier.

Zur kommunikativen Wirkung: Auch der Volkswirtschaftsdirektor wäre gerne der Erfinder eines richtigen *claim* oder *brand*. Es war aber nicht die Regierung, welche den Begriff «Crypto Valley» erfunden hat. Es ist nun aber auch nicht ihr Job, der ganzen Welt zu verkünden, man heisse eigentlich anders. Zu beobachten ist, dass jeder zweite Medienbeitrag über Blockchain mit Bitcoin beginnt und endet. So gab es in der NZZ einen Beitrag mit dem schönen Titel «Bitcoin and Blockchain». Die Angst vor der Währungsproblematik hemmt also andere Anwendungen. Inhaltlich sind sich der Regierungsrat und das Parlament aber einig, und es ist wichtig, die angesprochene Differenzierung überall zu betonen. Und je mehr andere Anwen-

dungen es gibt – und es kommen täglich neue dazu –, umso weniger liegt der Fokus auf den *currencies*.

Zum Thema Partnerschaften hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass hier ein gewisses Missverständnis vorliegt. Der Kanton pflegt keine dauernden Partnerschaften, ist beispielsweise also nicht Mitglied der «Crypto Valley Association». Bei der Beantwortung der Interpellation wurde aber nicht an die Projekte gedacht, in denen kantonale Stellen temporär mit bestimmten Institutionen zusammenarbeiten. Wichtig ist auch die folgende Klarstellung: Es scheint ein Widerspruch zu sein, wenn der Regierungsrat schreibt, der Kanton nehme wegen technischer und zeitlicher Probleme keine Kryptowährungen entgegen, das Handelsregisteramt aber trotzdem solche Währungen annimmt. Man muss die betreffende Stelle genau lesen: Es ist nicht angedacht, Bitcoin *direkt* entgegenzunehmen. Das würde zu den genannten Problemen führen. Auch das Handelsregisteramt nimmt nicht *direkt* Bitcoin entgegen, Vielmehr wird in Schweizer Franken fakturiert, und die Bitcoins werden über eine Drittstelle gewechselt. Es ist also dasselbe wie mit anderen Währungen: Man kann auch nicht in US-Dollars einzahlen, sondern muss gemäss Schweizer Recht in Schweizer Franken einzahlen. Auch wenn man mit der Kreditkarte bezahlt, führt der Weg ja über einen Drittpartner, der in Schweizer Franken einbezahlt. Möglicherweise hat dann der Drittpartner ein Problem mit der Zeit oder Energie, nicht aber das Handelsregisteramt.

Bezüglich Selbstregulierung durch die Branche erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass den heutigen Geldwäschereivorschriften eine Selbstregulierung voranging. Die Branche hat sich inhaltlich mehr oder weniger dasselbe vorgeschrieben, was heute per Gesetz gilt. Und nach wie vor basiert ein Teil des Vollzugs der Geldwäschereivorschriften auf Selbstregulierung. Und das ist kein schlechtes Modell.

Zur Forderung, dass sich der Kanton Zug kritischer in die Taskforce einbringen solle, verweist der Volkswirtschaftsdirektor darauf, dass die Antwort des Regierungsrats zwar einige politische Äusserungen enthält, die man in Richtung einer totalen Liberalisierung verstehen kann. Wenn man aber genau hinschaut, liest man beispielsweise: Staatliche Regulierung ist notwendig, aber dort, wo bestehende Regulatorien und Selbstregulierung nicht ausreichen, braucht es Anpassungen. Der Regierungsrat sagt auch, dass es bezüglich der zivilrechtlichen Übertragung von Rechten Gesetzesänderungen braucht. Zwar könnte man versuchen, bestehende Gesetze so zu interpretieren, dass *tokens* ohne Schriftlichkeit übertragen werden können. Das will der Regierungsrat aber nicht, sondern er fordert, dass der Gesetzgeber hier Klarheit schafft. Und das Ganze geht weit über Gesetzgebung hinaus: Es braucht Bildung, Wissenstransfer etc., und auch *Cyber Security* ist ein Thema. Die Regierung geht also differenziert und mit kritischem Blick an die Thematik heran. Und abgesehen davon ist die Antwort des Regierungsrats nur ein *milestone*. Die Entwicklung ist derart dynamisch, dass man erst ganz am Anfang steht. Deshalb macht auch der Vorschlag von Philip C. Brunner, ein Merkblatt zu erstellen, wenig Sinn: Das Merkblatt wäre morgen bereits veraltet.

Zum Hinweis von Rupan Sivaganesan, dass gewisse Länder Bitcoin bereits verboten hätten, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass ein Verbot nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrats fallen würde. Zu den von Silvia Thalman erwähnten Möglichkeiten im Bereich von Sacheinlagen führt er aus, dass die Regeln dieselben sind, wie wenn man Gold oder einen Ferrari hinterlegt: Der Wert muss genügend hoch sein, und es braucht eine Beurkundung, dass er im Zeitpunkt der Hinterlegung tatsächlich vorhanden ist. Das ist eigentlich nichts Neues.

Abschliessend dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung, die der Regierungsrat erhalten hat. Bezüglich der Stossrichtung sind sich Regierung und Parlament einig. Und mit Sicherheit wird das Thema beide weiterhin beschäftigen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte im Protokoll dieser angeblich historischen Debatte auch vorkommen, weshalb er noch den folgenden Hinweis macht: Wer sich die Thematik Bitcoin, Blockchain, Fintech etc. aus steuerlicher Sicht zu Gemüte führen möchte, kann unter [www.zugersteuerpraxis.ch](http://www.zugersteuerpraxis.ch) die aktuelle «Zuger Steuerpraxis» konsultieren. Diese widmet sich vollumfänglich diesem Thema, und man findet dort Beiträge der Zuger Steuerverwaltung und von andern Fachleuten. Die Lektüre ist anstrengend, aber hochinteressant.

- Der Rat nimmt die Antworten des Regierungsrats auf die zwei Interpellationen zur Kenntnis.

#### **1050 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 7. Juni 2018 (Ganztages-sitzung).

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse:**

Es fanden keine Abstimmungen statt.





## Protokoll des Kantonsrats

73. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juni 2018, Vormittag

Zeit: 8.30 – 12.25 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai 2018
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
- 3.1. Ablegung des Eides von Sepp Grob
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 4.1. Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug
  - 4.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden
  - 4.3. Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug
  - 4.4. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend «Paradise Papers»: Zug bleibt im Fokus
  - 4.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneuten Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: «Paradise Papers»- und Krypto-Skandale
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart
  - 5.2. Geschäftsbericht 2017
  - 5.3. Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
  - 5.4. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts
  - 5.5. Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug
  - 5.6. Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts
7. Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
8. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug

9. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)
11. Postulat von Jean-Luc Mösch, Rainer Suter und Thomas Gander betreffend Region ZUGWEST – Verbesserte Anbindung mit der Bahn
12. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus – auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes

#### **1051 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Zug; Andreas Etter und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Pirmin Andermatt, Baar; Emanuel Henseler, Neuheim; Remo Peduzzi, Hünenberg.

#### **1052 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Die SVP des Kantons Zug möchte heute während der Kantonsratssitzung ihre Parteivertreter filmen lassen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR bedürfen Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Medienschaffenden der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat stimmt den Filmaufnahmen stillschweigend zu.

Der Baudirektor muss sich wegen der Teilnahme an einer Beerdigung für die Vormittagssitzung entschuldigen. Der Rat behandelt Traktandum 10 (Richtplananpassung) deshalb zu Beginn der Nachmittagssitzung.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

#### **TRAKTANDUM 1**

#### **1053 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.



## TRAKTANDUM 2

**1054 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai 2018**

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2018 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

**1055 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Vorlage: 2873.1 - 15779 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Sepp Grob befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Sepp Grob ist im Saal anwesend. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Sepp Grob.

Der **Vorsitzende** gratuliert Sepp Grob zur Wahl. Dieser tritt sein Amt sofort an.

**1056 Traktandum 3.1: Ablegung des Eides von Sepp Grob**

Sepp Grob tritt nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Sepp Grob** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst das neue Ratsmitglied herzlich willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

## TRAKTANDUM 4

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

Das Traktandum folgt später in der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1069–1073).

## TRAKTANDUM 5

**Kommissionsbestellungen:****1057 Traktandum 5.1: Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart**

Vorlagen: 2874.1 - 15780 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2874.2 - 15781 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

**1058 Traktandum 5.2: Geschäftsbericht 2017**

Vorlage: 2866.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**1058a** Traktandum 5.3: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichtserstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**  
Vorlage: 2871.1/1a - 15775 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**1059** Traktandum 5.4: **Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts**  
Vorlagen: 2869.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**1060** Traktandum 5.5: **Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug**  
Vorlagen: 2860.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**1061** Traktandum 5.6: **Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**  
Vorlage: 2875.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzbeauftragten).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**1062** Traktandum 5.7: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Kurt Balmer soll für die CVP-Fraktion neu Sepp Grob in die Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 6

**1063** **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts**

Vorlagen: 2775.1 - 15529 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2775.2 - 15530 (Antrag des Obergerichts); 2775.3 - 15768 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Traktandum Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, erinnert daran, dass die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts 2010 einer Totalrevision unterzogen wurde. Wegen interner Querelen am Kantonsgericht entschied der Kantonsrat damals eher zähneknirschend und mit einigem Unverständnis über die Zustände am Kantonsgericht, auf den Antrag der damaligen Obergerichtspräsidentin einzutreten

und diesem zuzustimmen. Der Antrag sah vor, die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts von drei auf fünf Mitglieder zu erweitern und zwei Ersatzmitglieder zu bestimmen. Zusätzlich zur Änderung bei der Geschäftsleitung wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Verhaltenskodex einzuführen.

Glücklicherweise ist das Kantonsgericht heute nicht mehr im Krisenmodus. Die damaligen Änderungen erweisen sich für das nun sehr gut funktionierende Kantonsgericht nur noch als Ballast und keineswegs als hilfreich, was auch die JPK anlässlich der Visitation feststellen durfte. Niemand im Saal würde wohl die Aussage unterstützen, dass bei einem neunköpfigen Richtergremium fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder in der Geschäftsleitung sitzen müssen. Es ist augenscheinlich, dass diese Lösung 2012 als quasi letzte Hoffnung, dem schwelenden Konflikt begegnen zu können, eingeführt wurde. Die Zeiten und auch die Zusammensetzung des Kantonsgerichts haben sich geändert. Der Umgang untereinander ist wieder so, wie man es von Richterinnen und Richtern, die auch Vorbildfunktion haben und diese wahrnehmen sollten, erwartet. Deshalb wird auch die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex einzuführen, nicht mehr benötigt.

Formell kann der Kantonsrat dem Antrag des Obergerichts zu dieser Teilrevision nur zustimmen oder ihn ablehnen. Er hat nicht die Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die JPK hat den Antrag des Obergerichts am 16. Februar 2018 an einer Sitzung, zu welcher auch der Obergerichtspräsident eingeladen war, beraten. Sie hat bei zehn anwesenden Mitgliedern einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen den Antrag des Obergerichts unterstützt und empfiehlt dem Kantonsrat, der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts zuzustimmen. Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung am vergangenen Montag ebenfalls einstimmig entschieden, den Antrag des Obergerichts zu unterstützen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die 2012 vollzogene Teilrevision der Geschäftsordnung hat ihre Dienste getan. Jetzt, wo wieder Ruhe eingekehrt ist, soll die damals auf fünf Mitglieder erweiterte Geschäftsleitung wieder auf drei reduziert werden. Teil der Revision war auch die Einführung eines Verhaltenskodex. Dieses Papier kann nun getrost dem Archiv übergeben werden. Konflikte wird es auch künftig geben, deren Lösung liegt aber in der Hand der Beteiligten und nicht in einem Kodex, der ohnehin nie zur Anwendung kam. Im Namen der ALG-Fraktion bittet die Votantin, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungen zuzustimmen.

**Andreas Hostettler** teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig die Haltung der Kommission unterstützt und Ja sagt. Dieses Ja enthält folgende Aspekte:

- Gut gemeinte Regelungen für eine ganz spezifische Problemstellung von damals haben sich überholt und können somit getrost entsorgt werden. Sie sind zu 100 Prozent zwar nicht biologisch, aber juristisch abbaubar.
- Die FDP stellt fest, dass das Kantonsgericht seine Arbeit wieder mit der notwendigen Ruhe, Vorbildfunktion, Effizienz und Effektivität tut. Somit haben die Bestimmungen in Form eines Gängelbands ausgedient.
- Die FDP ist sich mehr als bewusst, dass keine noch so gute und ausgefeilte Geschäftsordnung zwischenmenschliche Spannungen und Differenzen verhindern oder gar beheben kann.
- Es liegt somit in der Verantwortung der einzelnen Kantonsrichter und deren Vorgesetzten, einen auch menschlich möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Aufgabe des Kantonsrats ist es, bei Vakanzen die jeweils richtigen Personen zu finden und zu nominieren.

In diesem Sinne sagt die FDP-Fraktion klar Ja zum Antrag des Obergerichts.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der Justizprüfungskommission dafür, dass er die Gelegenheit erhielt, die vom Kantonsgericht beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung an der Sitzung vom 16. Februar 2018 zu erläutern. Er dankt auch für den Bericht und Antrag vom 16. Februar 2018.

Die Vorredner haben bereits alles zu diesem Geschäft gesagt, so dass sich der Obergerichtspräsident kurz halten kann: Das Obergericht stellt den Antrag, die revidierte Geschäftsordnung des Kantonsgerichts zu genehmigen.

#### EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil dieser Beschluss nicht referendumsfähig ist. Der Rat kann – wie bereits gehört – der Teilrevision nur als Ganzes zustimmen oder sie ablehnen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 7

#### 1064 **Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Verantwortlichkeitsgesetzes betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens**

Vorlagen: 2817.1 - 15655 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2817.2 - 15656 (Antrag des Regierungsrats); 2817.3 - 15657 (Antrag des Regierungsrats); 2817.4 - 15769 (Bericht und Antrag der Kommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Kurt Balmer**, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Regierungsrat für die optimale Vorbereitung des Geschäfts. Er dankt auch der speziell eingesetzten Vorbereitungsfachgruppe und den Mitarbeitenden der Direktion des Innern für die Begleitung der Kommission. Es war ein nicht bescheidener Aufwand, gestützt auf den relativ klaren Entscheid und Auftrag des Kantonsrats, die Motion der CVP-Fraktion mit einem Stimmenverhältnis von 45 zu 21 erheblich zu erklären. Mit dieser Prämisse ist es etwas unschön, den Nichteintretensentscheid der Kommission zu erklären und kurz zu begründen. Die Kommission hat entschieden, dass aufgrund des Berichts des Regierungsrats und der Eintretensdiskussion lieber ein frühes Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende stattfinden soll. Eine klare Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die folgenden, nicht abschlies-

send aufgeführten Gründe gegenüber den durchaus auch vorhandenen Gründen für ein Eintreten definitiv überwiegen:

- keine oder sehr seltene Anwendung der entsprechenden Bestimmungen;
- der politische und öffentliche Druck reicht;
- zu komplizierte Mechanismen, um den rechtsstaatlichen Ansprüchen zu genügen;
- zu langwierig;
- jedermann kann eine Anzeige machen, was zu Missbrauch führen kann;
- konkrete Regeln sind im Einzelfall untauglich.

Der Votant stellt namens der Kommissionsmehrheit den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und konsequenterweise auch die Motion der CVP-Fraktion als erledigt abzuschreiben. Er dankt namens der Kommission für die Unterstützung.

**Vroni Straub-Müller** teilt mit, dass auch die ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nicht-eintreten stellt und somit den Antrag der vorberatenden Kommission stützt. Folgerichtig ist sie auch für die Abschreibung der betreffenden CVP-Motion.

Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass es ein solches Verfahren schlicht nicht braucht. Es ist kostspielig, personalaufwendig und träge und dauert dank der Beschwerdefristen viel zu lange. Zudem birgt das Verfahren ein gewisses Missbrauchspotenzial: Unbequeme Mandatsträger oder -trägerinnen könnten durch ein solches Verfahren im besten Fall diskreditiert werden. In der jüngeren Vergangenheit wurden solche – unbestritten schwierige – Situationen innerhalb des Gremiums gelöst. Die Votantin verweist auf die Affäre Romer, die sie als Stadträtin selbst miterlebt hat. Nachdem die Affäre öffentlich geworden war, dauerte es nur kurze Zeit, bis der Ex-Stadtrat sein Amt niederlegte, dies dank Gesprächen und einem gewissen Druck im Kollegium. Hätte Ivo Romer sich geweigert und wäre gesetzlich bereits ein Amtsenthebungsverfahren möglich gewesen, hätte es sicher länger gedauert, bis eine Amtsenthebung durchgesetzt worden wäre: Die nächsten Wahlen wären längst vor der Tür gestanden.

Bei der verhältnismässig kurzen Amtsdauer von vier Jahren sieht die ALG keine Notwendigkeit für ein Abberufungsverfahren während einer Legislaturperiode. Alle vier Jahre hat der Souverän Gelegenheit, im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen korrigierend einzugreifen. Man kann sich deshalb auf die wirklich notwendigen Gesetze konzentrieren.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Persönlich ist er gar nicht zufrieden, wie die vorberatende Kommission, der er ebenfalls angehörte, dieses Geschäft beraten bzw. eben nicht beraten hat. Aufgrund der erheblich erklärten Motion arbeitete der Regierungsrat eine Vorlage aus, welche der Kantonsrat an eine vorberatende Kommission überwies. Und was tat diese Kommission? Sie trat nach relativ kurzer Diskussion gar nicht auf die Vorlage ein – und damit war das Geschäft für sie erledigt. Die Erwartung des Votanten war und ist, dass eine vorberatende Kommission eine Gesetzesvorlage mindestens berät und diese – wenn sie damit nicht einverstanden ist – dann in der Schlussabstimmung ablehnt. So wird dem Kantonsrat mindestens eine Vorlage vorgelegt, die vorberaten wurde, und nicht einfach nichts. In diesem Sinn stellt der Votant für den Fall, dass der Kantonsrat auf das Geschäft eintritt, den **Antrag**, die Vorlage an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, dies mit dem Auftrag, diese wie üblich zu beraten.

Zur materiellen Seite des Geschäfts: Die SP-Fraktion kann sehr gut damit leben, dass der Rat nicht auf die Vorlage eintritt. Sie war schon dagegen, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Die gottseidank sehr kleine Zahl entsprechender Fälle im Kanton Zug rechtfertigt aus Sicht der SP kein solches Gesetz. Im Weiteren ist die geplante Art der Umsetzung bei der SP nicht auf Gegenliebe gestossen.

Solche Fälle sollten nicht politisch, d. h. durch den Kantonsrat, abgehandelt werden, sondern auf juristischem Weg, also durch Richter. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Im Januar 2015 hat das Parlament die CVP-Motion zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens beraten. Die Argumente des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, der FDP, GLP und CVP überzeugten den Rat von der Notwendigkeit eines klar geregelten Verfahrens. Überzeugt hat zum Beispiel das Votum von Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald, der meinte: «Die für alle Seiten sehr leidvollen Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass es gut gewesen wäre, die Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens zu haben.» Mit welcher hilflosen Massnahmen eine staatliche Organisation auf einen massiven Konflikt mit einem Amtsträger reagieren kann, wurde dem Rat heute noch einmal in aller Deutlichkeit vor Augen geführt: Das Kantonsgericht blähte seine Führungsstruktur auf und führte einen Verhaltenskodex ein, notabene mit Zustimmung des Parlaments. Da das Problem mit der Person nicht gelöst werden konnte, wurde die Organisation angepasst. Ein klassischer Organisationsfehler, den das Gericht und der Kantonsrat heute korrigiert haben. Überzeugt hat damals auch Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, die richtigstellte, dass es klare Voraussetzungen für ein Verfahren braucht, so eine vorsätzliche oder grobfahrlässige schwere Amtspflichtverletzung, den dauernden Verlust der Fähigkeit, das Amt auszuüben, die Verurteilung wegen eines Verbrechens oder andere schwerwiegende Gründe. Die FDP machte im Kanton Zug zwar kein grundsätzliches Problem mit Fällen bzw. gewählten Amtsträgern aus. Sie meinte aber, dass schon ein einzelner Fall so zentral sei, dass Mechanismen vorhanden sein müssten, um die Institution zu schützen. So sah das auch die GLP, die keinen Grund erkannte, auf ein gesetzlich verankertes Amtsenthebungsverfahren zu verzichten, nur weil es selten zur Anwendung kommt. Dies bekräftigte auch der CVP-Votant, der meinte: «Es braucht ein geordnetes Amtsenthebungsverfahren nicht zuletzt deshalb, um die gewählten Behörden zu schützen. Ohne eine Regelung, die eine Untersuchung garantiert, wird meistens der Druck auf die Behörden und die Angeschuldigten so gross, dass diesem zuerst die Aufgaben entzogen werden und er dann aufgrund des Drucks und der Schlammschlacht nur noch seinen Rücktritt erklären kann.» Schliesslich wurde die Motion 45 zu 21 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat erhielt den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

In der Vernehmlassung setzten sich die Parteien wiederum mit dem Thema auseinander. Wiederum stützten die FDP, GLP und CVP das Anliegen. Die SP lehnte die Vorlage zwar in der vorliegenden Form ab, wies jedoch darauf hin, dass sie die Regelung mit gewissen Anpassungen mittragen könnte. Acht Gemeinden stellten sich grundsätzlich positiv zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens. Und was macht nun die vorberatende Kommission? Sie tritt gar nicht auf die Beratung der Vorlage ein. Die Gründe, die dafür ausschlaggebend waren, kann man auf Seite 2 und 3 des Kommissionsberichts nachlesen. Die Votantin möchte auf drei dieser Begründungen eingehen:

- Das Verfahren ist zu kompliziert: Ja, das Verfahren hat auch die Votantin als Kommissionsmitglied nicht restlos überzeugt. Auch sie fand den Vorschlag der Regierung kompliziert. Nur: Wo käme der Rat hin, wenn er alles, was kompliziert ist, von sich weisen würde? Mit der Erheblicherklärung der CVP-Motion hat sich der Rat grundsätzlich für die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens ausgesprochen. Wenn die Kommission bei näherem Hinsehen gute Gründe gefunden hätte, die gegen ein solches Verfahren sprechen, wäre das in Ordnung. Nur: Die Kommission hat gar nicht richtig hingeschaut. Nach genau anderthalb Stunden schloss der

Kommissionpräsident die Sitzung. In dieser Zeit kann keine vertiefte Auseinandersetzung erfolgen, schon gar nicht bei einer so komplexen Materie.

- Viele Fälle erledigen sich durch Rücktritte infolge des politischen Drucks, der in der Öffentlichkeit entsteht: Der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er klare Verfahren kennt. Diese schützen den Einzelnen, aber auch die Institutionen vor vorschnellen Schlüssen. Während die staatlichen Mühlen langsam mahlen, leben die Medien von der Tagesaktualität. Der öffentliche Druck ist aber kein offizielles und schon gar kein faires Verfahren. Hier sind viel Eigeninteresse und Emotionalität im Spiel: Die Medien wittern höhere Umsatzzahlen, die Parteien erhoffen sich einen Vorteil, und die Öffentlichkeit genießt das Spektakel oder ärgert sich darüber. Eine ruhige, sachliche Problemlösung wird damit erschwert. Nicht nur für das betroffene Amtsmitglied ist das sehr belastend, sondern auch für das Gremium. Eine Regelung, die eine Untersuchung garantiert, gibt es nicht, und so wird das Problem entweder ausgesessen oder dem Mitglied die Aufgabe entzogen.

- Es ist nicht möglich, ein Regelwerk zu erstellen, das jeden Fall abdeckt: Natürlich präsentiert sich jeder Fall anders. Auch in der Personalarbeit ist jeder Fall ganz anders. Und trotzdem gibt es im Arbeitsrecht klare Vorgaben, wie ein Verfahren abzulaufen hat. Es ist unvorstellbar, dass es diese Vorgaben nicht gäbe und jeder Arbeitgeber verfahren würde, wie er wollte. Es braucht ein geregeltes Verfahren für den Fall, dass ein Amtsträger seiner Aufgabe in grobem Masse nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann. In Anbetracht der wenigen Fälle sollte es ein einfaches Verfahren sein, das in die bestehenden Strukturen eingebettet wird.

Nach diesen Ausführungen wird es niemanden überraschen, dass die CVP-Fraktion wie die SP den **Antrag** stellt, auf die Vorlage einzutreten und sie anschliessend an die Kommission zur Beratung zurückzuweisen. Die vorberatende Kommission soll ihre Aufgabe wahrnehmen und dem Rat einen aussagekräftigen Bericht abliefern.

**Beat Sieber** spricht für die SVP-Fraktion. «Zeus wies Pandora an, den Menschen die Büchse zu schenken und ihnen mitzuteilen, dass sie unter keinen Umständen geöffnet werden dürfe. Doch sogleich nach ihrer Heirat öffnete Pandora die Büchse. Daraufhin entwichen aus ihr alle Laster und Untugenden. Von diesem Zeitpunkt an eroberte das Schlechte die Welt. Zuvor hatte die Menschheit keine Übel, Mühen oder Krankheiten und auch den Tod nicht gekannt. So wurde die Welt ein trostloser Ort.» So lässt sich auf Wikipedia nachlesen. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens diskutiert und kommt wie die vorberatende Kommission zum Schluss, nicht auf das Geschäft einzutreten. Auch die SVP will keine Büchse der Pandora öffnen und ist der Meinung, dass ein Gesetz, das Vorgänge schlechter regelt, als sie von der Realität – also vom Volk – bereits geregelt werden, tunlichst zu vermeiden sei. Deshalb wird die SVP-Fraktion nicht auf die Vorlage einzutreten, und sie bittet den Rat, dies ebenso zu tun. Sie dankt allen, die mithelfen, dass die Büchse der Pandora nicht geöffnet wird.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Diese unterstützte damals die Erheblichkeitsklärung der Motion, und sie ist froh, dass man dank des Berichts der Regierung feststellen kann, in welche Richtung die Problemlösung bei diesem prüfenswerten Anliegen gehen würde. Mit dieser Grundlage ist die FDP nun in der Lage, eine Entscheidung zu fällen, ob sie die vorgeschlagene Lösung der bestehenden Regelung vorziehen möchte oder nicht.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Berichte kommt die FDP zum Schluss, dass in dieser Sache kein wirkliches Problem vorliegt. So wurde die Kommission informiert, dass in den letzten zwanzig Jahren wohl kaum je ein Fall zur Anwendung der neuen Bestimmungen geführt hätte. Die wenigen vergangenen Fälle

haben auch gezeigt, dass die Selbstregulierung normalerweise und insbesondere bei klaren und gravierenden Fällen gut wirkt. Dank der kurzen Amtsdauer von vier bzw. sechs Jahren ist auch das Schadenspotenzial beschränkt. Und für die FDP ist klar: Die vorgeschlagenen Bestimmungen bieten die Möglichkeit zu politisch motivierte Intrigen, und man muss davon ausgehen, dass wegen Formalien und tiefer Akzeptanz des politischen Gremiums dieses Rats viele Entscheide weitergezogen würden. Weiter stehen diffuse Ideen im Raum, was denn als Gründe für ein Amtsenthebungsverfahren bestimmt werden soll. Die Regierung schlägt unter anderem Amtsunwürdigkeit vor, was an und für sich schon schwer verdaulich ist. Das Tüpfelchen auf dem i ist allerdings die kursierende Idee, man könnte «Verstösse gegen die guten Sitten und den Anstand» als Gründe aufnehmen. Schon beim spontanen Nachdenken darüber sind dem Votanten da Möglichkeiten von «Am Stammtisch zu viel Zuger Kirsch trinken» über «Im Auto zu laut Tschaikowski hören» bis hin zu «Knicken von Löwenzahn in öffentlichem Raum» und viele weitere abstruse Anwendungsbeispiele in den Sinn gekommen.

Auch operationell gibt es viele Schwachstellen, etwa dass sich keine wirklich gute Lösung für das verfahrenseinleitende Organ finden lässt. Eine ständige Kommission ist ein Bürokratietiger und verkommt zu einer Spezialaufsicht; eine Ad-hoc-Kommission hingegen leidet an einer politisch motivierten Zusammensetzung und würde entsprechend als Sondergericht wahrgenommen. Weiter ist eine Fünfeznerkommission zu gross, um dem Persönlichkeitsschutz Genüge zu tun, und bei einer Siebnerkommission sind nicht alle Parteien zur Genüge vertreten. Man stelle sich vor, die SP könnte in der Kommission nicht mitentscheiden, ob das Amtsenthebungsverfahren gegen die löwenzahnknickende Person – genderneutral gemeint – einzuleiten sei. Weiter ist auch fraglich, ob der Kantonsrat als Milizlegislative in der Lage wäre, die nötigen Untersuchungshandlungen durchzuführen.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die gute Arbeit bei der Aufbereitung der Entscheidungsgrundlage zuhanden des Kantonsrats. Darauf basierend erkennt sie kein wirkliches Problem, das eine Anpassung der Gesetzesnorm notwendig machen würde. Weiter muss man festhalten, dass die vorliegenden Lösungsvorschläge wohl mehr Probleme schaffen würden als sie zu lösen vermöchten.

Zum Schluss noch dies: In Neuheim gibt es bekanntlich ein Problem mit einem Exekutivmitglied, das mit seinem Amt zeitweilig eine gewisse Überforderung erfährt. Und ob man es glaubt oder nicht: Neuheim steht noch. Die Gemeinde wird dieses Kapitel ohne Amtsenthebungsverfahren gut überstehen, und der Votant vertraut darauf, dass die Wähler im Oktober korrigierend eingreifen und die Behörde danach wieder hundertprozentig für die Bevölkerung arbeiten kann. Im Namen der FDP Fraktion bittet der Votant den Rat, dem Antrag auf Nichteintreten zu folgen.

**Claus Soltermann** teilt mit, dass sich die GLP in der Vernehmlassung grundsätzlich für ein Amtsenthebungsverfahren ausgesprochen hat. Sie ist dabei der Meinung, dass eine Amtsenthebung nur in ausserordentlichen Fällen und unter Einhaltung eines hohen Persönlichkeitsschutzes der vom Amt zu enthebenden Personen durchgeführt werden kann. Der Bericht der vorberatenden Kommission hat die GLP jedoch sehr irritiert. Er ist äusserst spärlich, ja fast schon unseriös, enthält keine wirklich stichhaltigen Argumente und ist gespickt mit allgemeingültigen Aussagen wie zum Beispiel:

- Die Regelung könnte Tür und Tor öffnen für vieles, das man nicht wolle. Die wirklichen Probleme würden in aller Regel durch interne Bereinigungsmöglichkeiten gelöst. Zu denken sei auch an die Selbstverantwortung der Parteien.
- Wenn jede oder jeder eine Anzeige machen könne, sei dies eine *Blackbox* für Anschuldigungen.



Der Antrag der Kommission auf Nichteintreten hinterlässt bei der GLP das ungute Gefühl, dass die Vorlage mehrheitlich kaum vertieft geprüft wurde. Aus diesem Grund unterstützt die GLP den Antrag auf Eintreten und anschliessende Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission.

**Anastas Odermatt** geht kurz auf folgende Punkte ein:

- Es wurde angetönt, die Kommission habe sich nicht gut vorbereitet und die Vorlage nicht vertieft diskutiert. Als Kommissionsmitglied wehrt sich der Votant gegen diesen Vorwurf. Die Kommission hat die ausführliche Vorlage der Regierung sehr wohl studiert, sie kam aber zum Schluss, dass sie diese Gesetzesänderung nicht will. Den Vorwurf der schlechten Vorbereitung weist der Votant aber klar zurück.
- Es ist richtig, dass es Wahlen gibt: ein sehr klares Verfahren, geregelt in einem eigenen Gesetz. Alles andere sind – wie bereits mehrfach gehört – Einzelfälle, und jeder Fall ist anders. Und für wenige Einzelfälle eine Spezialgesetzgebung zu erarbeiten, ist problematisch, denn jeder Einzelfall ist speziell, und es ist nicht möglich, alle Einzelfälle im Gesetz abzudecken. So unbefriedigend das vielleicht ist, man muss sich damit zufriedengeben.
- Es wurde gesagt, es sei komisch, dass eine vorberatende Kommission Nichteintreten beschliesse und die Vorlage nicht weiterberate. Auch Kommissionen haben sich an die Verfahrensordnung des Kantonsrats zu halten, und dort gibt es die Möglichkeit des Nichteintretens. Sie kann also nicht eintreten – und sich so die Zeit für alles Weitere sparen. In der letzten Legislatur passierte dasselbe auch beim Gleichstellungsgesetz. So speziell ist heutige Situation also nicht.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass der Regierungsrat in seinem Bericht vom August 2014 beantragte, die Motion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens nicht erheblich zu erklären. Er hat damals auf diverse Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang hingewiesen. Der Kantonsrat hat im Januar 2015 aber die Motion erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat in der Folge nach bestem Wissen und Gewissen eine Vorlage erarbeitet. Es handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft, und es haben sich in den Vorarbeiten viele interessante, aber auch sehr schwierige Fragen gestellt. Der Regierungsrat konnte in diesem Gesetzgebungsprojekt auf eine äusserst kompetente und engagierte Arbeitsgruppe zählen, mit den Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten sowie Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion und der Direktion des Innern. Die Mitarbeitenden der Direktion des Innern, die Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Regierungsrat haben viele Stunden in dieses Geschäft investiert, über die Jahre hinweg waren es sicher Tausende von Stunden.

Es ist natürlich das gute Recht des Parlaments, Nichteintreten zu beschliessen. Die Direktorin des Innern erlaubt sich aber den Hinweis auf andere Vorlagen, etwa auf diejenige zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts oder zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr, mit welcher vier Motionen umgesetzt werden sollten. Der Kantonsrat hat diese Motionen entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich erklärt, trat dann aber ebenfalls nicht auf die Gesetzesvorlage ein. Das Motionsrecht ist ein sehr wichtiges Recht und steht dem Kantonsrat jederzeit offen. Im Sinne der Verwaltungsökonomie dankt der Regierungsrat aber dem Parlament, wenn dieses sich bei künftigen Motionen auch vor Augen hält, was mit einer Erheblicherklärung ausgelöst wird. Abschliessend dankt die Direktorin des Innern auch dem Präsidenten und den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die engagierte Debatte in der Kommission.

**Manuel Brandenburg** spricht ungern nach dem Schlusswort des Regierungsrats, möchte aber darauf hinweisen, dass bei der Erheblicherklärung einer Motion alles noch sehr offen ist. Der Rat legt einzig eine Grundrichtung fest. Die detaillierte Vorlage, die der Regierungsrat ausarbeitet, ist aber eine ganz andere Sache. Man sollte also differenzieren: Man kann das Grundanliegen befürworten und dann – wenn der Umsetzungsvorschlag vorliegt – diesen ablehnen, weil man mit der Umsetzung eben nicht einverstanden ist. Vielleicht sollte der Rat sich auch überlegen, ob er in Zukunft nicht vermehrt direkt an Kommissionen überweisen sollte, wenn er mit den Erlassentwürfen der Regierung nicht einverstanden ist.

#### EINTRETENSBECHLUS

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 22 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens (Vorlage 2276.1 - 14398) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion der CVP-Fraktion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 8

##### 1065 **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug**

Vorlagen: 2819.1 - 15665 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2819.2 - 15666 (Antrag des Regierungsrats); 2819.3 - 15765 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2819.4 - 15777 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Andreas Hausheer**, Präsident der Konkordatskommission, verweist grundsätzlich auf die Ausführungen im Kommissionsbericht und beantragt im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Auf einige Punkte möchte er dennoch eingehen.

Zunächst gebührt dem Leiter des Amtes für Wald und Wild, Albin Schmidhauser, ein Lob, dass er sich des Themas angenommen und eine Lösung gesucht hat. Weniger erfreulich war dann aber das Pingpong zwischen der Direktion des Innern und der Volkswirtschaftsdirektion, wer denn nun die Verantwortung übernehmen soll; der Votant verweist hier auf Ziff. 3.7 im Kommissionsbericht. Es ist zu hoffen, dass dieses Pingpong nicht ein Spiegelbild dafür ist, dass die Regierung noch immer im Gärtlidenken gefangen ist.

Im Bericht hat die Kommission den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob es weitere vergleichbare Fälle im Kanton Zug gibt. Denn es sollte nach Ansicht der Kommission wirklich nicht sein, dass mehr oder weniger zufällig auf ungelöste oder

nicht mehr der Gesetzgebung entsprechende Sachverhalte gestossen wird, wie es vorliegend der Fall war. Die Frau Landammann hat ihren Kollegen am 14. Mai 2018 einen entsprechenden Abklärungsauftrag gegeben. Die Rückmeldung war auf den 21. Mai datiert. Der Inhalt der Rückmeldungen ist dem Votanten nicht bekannt, er geht aber davon aus, dass die Frau Landammann heute hierzu Ausführungen macht. Schliesslich richtet der Votant noch den Wunsch an die Regierung, solche Verträge in Zukunft unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu kündigen oder abzuschliessen, dass der Kantonsrat zustimmt. Dies wurde vorliegend leider nicht so gemacht, was der Votant nicht gut findet; über die Gründe, die den Regierungsrat zu diesem Vorgehen bewogen haben, finden sich im Kommissionsbericht Ausführungen. Nichtsdestotrotz kann der Votant dem Rat namens der Konkordatskommission empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die vorliegende Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld in der Stawiko völlig unbestritten war. Diese beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die heutige Finanzierung der Försterschule Maienfeld ist im Grunde genommen überholt. Sie ist bei einem Ausstieg der verbleibenden Konkordatskantone durch die Finanzierungsvorschriften gemäss dem aktuellen Berufsbildungsgesetz gesichert. Wichtig ist, dass bei einer Veränderung der Zugang zur Schule für Zuger Studierende nach wie vor möglich ist. Pro Studienplatz muss gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungslehrgänge der Höheren Fachschulen ein Beitrag von 21'000 Franken pro Jahr bezahlt werden, unabhängig davon, ob ein Kanton an der Stiftung beteiligt ist oder nicht. Durch den Ausstieg des Kantons Zug fallen ab 2021 jährliche Beiträge von mindestens 56'500 Franken weg. Das einbezahlte und erwirtschaftete Stiftungskapital verbleibt in der Stiftung, bis diese allenfalls aufgelöst wird. Seinerzeit wurde das Kapital des Kantons Zug, damals 76'000 Franken, der Laufenden Rechnung belastet.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Auch diese stimmt der Kündigung des Konkordats zu. Rückblickend hat es nach dem Zeiten Weltkrieg die zwei Försterschulen in Lyss und Maienfeld und die entsprechenden Konkordate gebraucht. Mit dem Berufsbildungsgesetz von 2004 hat sich die Ausgangslage aber verändert, wobei Lyss bereits umgestellt hat, Maienfeld aber noch nicht. Auch dort braucht es das Konkordat nicht mehr. Spannend ist, dass Zug einer der ersten Kantone ist, die das merken. Die anderen Kantone werden aber hoffentlich nachziehen, und die Schule bzw. Stiftung wird sich entsprechend neu organisieren. Das Konkordat aber braucht es nicht mehr, man kann es auflösen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Die vorberatende Kommission hat – wie erwähnt – den Regierungsrat beauftragt, bei den Direktionen nachzufragen, ob es weitere Bildungsstätten gebe, die nicht nach dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG) gehandhabt werden. Die letzten Rückmeldungen gingen Ende Mai 2018 ein. Die Direktionen bestätigen, dass es keine solchen Bildungsstätten mehr gebe. Von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) kam ein separates Schreiben, in dem bestätigt wurde, dass die IPH mit der educa-Zertifizierung viele Rahmenbedingungen des BBG erfülle, jedoch nicht dem BBG unterliegen dürfte. Abschliessend dankt die Direktorin des Innern für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

## EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Beschlüsse des Kantonsrats zu Kündigungen von Konkordaten referendumsfähig sind. Es ist im Erlasstext eine Referendumsklausel einzufügen. Diese soll wie folgt lauten: «Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung am Tag nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft.»

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 9

### 1066 **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)**

Vorlagen: 2818.1 - 15661 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2818.2 - 15662 (Antrag des Regierungsrats); 2818.3/3a - 15759 (Bericht und Antrag der Kommission); 2818.4/4a - 15772 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Laura Dittli**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass diese das vorliegende Geschäft an einer Halbtagesitzung zusammen mit Finanzdirektor Heinz Tännler und der juristischen Mitarbeiterin Denise Weber bearbeitet hat. Sie dankt Denise Weber herzlich für die Unterstützung bei der Kommissionsarbeit.

Teilrevision statt Totalrevision: Die Kommission hat sich ausgiebig über die Vor- und Nachteile einer Total- resp. Teilrevision unterhalten. In Anbetracht der Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahr 2011 ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit eine Teilrevision aber das pragmatische und richtige Vorgehen. Die grössten Revisionsbedürfnisse können damit beseitigt werden. Trotzdem sollte der Regierungsrat in absehbarer Zeit über eine Totalrevision der Gebühren diskutieren, dies auch aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden.

Die Kommission folgt in den Kernstücken dem Vorschlag des Regierungsrats. Trotzdem nimmt sie in der Detailberatung einige Änderungen vor. Bei der Mehrwertsteuer spricht sich eine Mehrheit der Kommission dafür aus, diese entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag in die Tarife zu inkludieren; bis anhin wurde dies von den einzelnen Ämtern unterschiedlich praktiziert. Weiter schlägt die Kommission bei ausserordentlich geringem Aufwand eine Gebührenreduktion oder sogar einen Verzicht auf eine Gebühr vor. Die Kommission unterstützt die Fremdänderungen im Gewässergesetz und im Gewässergebührentarif, die durch die Neukonzessionierung des Etzelwerkes nötig sind.

Die Kommission ist mit 10 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Falls nötig, nimmt die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung wieder Stellung zu den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Mai beraten hat. Ein Nichteintretensantrag hatte keine Chance: Die Stawiko ist mit 5 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Für die Mehrheit der Kommission überwog das Argument, dass für die Neukonzessionierung des Etzelwerks eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Im Zuge dessen wurde das Gesetz punktuell angepasst, beispielsweise werden Gebühren für nicht mehr angebotene Amtshandlungen gestrichen oder veraltete Begriffe ersetzt.

Die Stawiko unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich in der Version der vorbereitenden Ad-hoc-Kommission, mit einer einzigen Ausnahme bzw. Präzisierung: In § 13 Abs. 1 Ziff. 109<sup>bis</sup> möchte sie die Ergänzung anbringen, dass die Mehrwertsteuer nur dann inkludiert ist, wenn sie auch geschuldet ist. So soll vermieden werden, dass durch die Gesetzesänderung auch nicht mehrwertsteuerpflichtige Amtshandlungen von der Mehrwertsteuer erfasst werden.

Wie dem Bericht der Stawiko zu entnehmen ist, wurden zu einzelnen Paragraphen verschiedene Anträge gestellt. So sollte beispielsweise bei § 11 Abs. 1 Ziff. 104<sup>bis</sup> und 104<sup>ter</sup> die Obergrenze von 550 auf 450 Franken reduziert werden. Ebenfalls wollten Antragsteller bei gewissen Anpassungen beim geltenden Recht bleiben. Diese Anträge fanden jedoch keine Mehrheit. Die Votantin bittet den Rat, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

**Andreas Hürlimann** teilt mit, dass für die ALG-Fraktion der Handlungsbedarf beim Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahre 1974 erwiesen ist. Der Tarif weist Ungeheimheiten auf, verwendet veraltete Begriffe und enthält mehrere Amtshandlungen, die längst nicht mehr vorgenommen werden. Es ist darum mehr als gerechtfertigt, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Auch kann die ALG mit den vorgeschlagenen Gebührenanpassungen leben.

Die wohl wesentliche Anpassung ist bei den Fremdänderungen im Bereich des Etzelwerks zu finden. Hier gilt es im Rahmen der Neukonzessionierung auch für den Kanton Zug einen guten Rahmen zu finden. Die ALG wird auch diese Anpassung unterstützen. Ganz grundsätzlich ist es aber fraglich, ob die Diskussion bei diesem Kantonsratsbeschluss auf der richtigen Ebene geführt wird. Denn spätestens wenn das Parlament in der Detailberatung über die Gebühren für Fotokopien diskutiert, ist ein gewisses Absurdum erreicht, und die Frage nach einer Delegation an den Regierungsrat darf hier wohl in den Raum gestellt werden. Nichtsdestotrotz ist die ALG-Fraktion für Eintreten und wird den gerechtfertigten Änderungen und Anpassungen im Sinne der vorbereitenden Kommission zustimmen, auch wenn sie damit nicht immer hundertprozentig zufrieden ist.

**Beat Iten** nimmt es vorweg: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt grundsätzlich den Vorschlägen der Kommission zu. Wie bereits gehört und auch im Kommissionsbericht zu lesen: In der vorbereitenden Kommission wurde das ganze Spektrum von Nichteintreten bis zu einer Totalrevision des Gesetzes diskutiert. Es wurde dabei einerseits die Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahre 2011 ins Feld geführt, andererseits der Regierung ein unsystematisches Vorgehen vorgeworfen, weil immer wieder Teilbereiche revidiert werden und damit eine Gesamtschau fehlt. Die SP ist der Ansicht, dass ein Gesetz nicht unantastbar bleiben soll, weil es vor einigen Jahren einmal abgelehnt wurde. Die Zeiten und die Ausgangslage ändern sich, was man im Kanton Zug seit der Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahr 2011 ja sehr schmerzhaft erfahren musste. Totalrevisionen haben es andererseits ebenfalls sehr schwer; grosse Würfe und Änderungen sind in der momentanen politischen Situation wohl nicht mehr möglich. Das pragmatische Vor-

gehen mit der Anpassung der grössten Problemfelder und mit der Harmonisierung der Gebühren von Gemeinden und Kanton scheint der SP-Fraktion daher der richtige Weg zu sein. Wichtig ist ihr insbesondere die Klärung der Mehrwertsteuerfrage, hier schliesst sie sich der Kommission an. Eher fraglich ist der Erlass von Gebühren bei ausserordentlich geringem Aufwand, was eine teilweise Willkür beinhaltet. Die SP hofft, dass diese Regel wirklich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt und nicht zu einer Ungleichbehandlung bei den Gebührensatzungen führt.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Eine Gebühr ist eine geregelte Geldleistung, die als Gegenleistung für die besondere Inanspruchnahme der Verwaltung erhoben wird. Anders ist es mit den Steuern: Hier erhält man keine konkrete Gegenleistung. Der Votant versteht diesen Unterschied eigentlich: Nicht jeder braucht im Leben eine Bewilligung für einen Hausumbau oder eine Lebensmittelkontrolle etc. Wer also diese speziellen Leistungen des Staats beansprucht, soll diese mit einer Gebühr separat bezahlen. Trotzdem hat sich der Votant schon oft geärgert, wenn ihm – auf den ersten Blick völlig willkürlich – eine Gebührenrechnung vorgelegt wurde. Es ist der Überzeugung, dass dieser Ärger auch auf einen absolut unübersichtlichen Gebührentarif zurückzuführen ist. Bei dieser Unübersichtlichkeit erhält man unwiderruflich den Eindruck, dass hier eine gewisse Willkür herrscht.

Der geltende Verwaltungsgebührentarif wurde 1974 erlassen und erfuhr seither 144 kleine Einzeländerungen. Weil er seit nunmehr 44 Jahren keiner Totalrevision unterzogen wurde, ist seine Struktur unübersichtlich und der Inhalt teilweise überholt. Der Votant fordert deshalb, dass bald eine systematisch und korrekt abgehandelte Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs in die Wege geleitet wird. Dies forderte die CVP schon in diversen Vernehmlassungen, letztmals in der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019».

Eigentlich kann ein Gebührentarif mit einer Preisliste in der Privatwirtschaft verglichen werden. Welches Dienstleistungsunternehmen arbeitet immer noch mit einer Preislistenstruktur aus dem Jahre 1974? Man stelle sich beispielsweise vor, man müsste die Telefonrechnung immer noch nach der Preislistenstruktur der PTT aus dem Jahre 1974 bezahlen. Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Die Preisgestaltung bei der heutigen Swisscom sieht doch ganz anders aus. Auch der Regierungsrat hat im Bericht zu «Finanzen 2019» klar aufgeführt, dass eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs eigentlich dringend nötig wäre. Leider wagt man sich nach der Abstimmung von 2011 immer noch nicht an diese Arbeit.

Trotzdem sagt die CVP Ja zur vorliegenden Teilrevision des Gebührentarifs. Eine Teilrevision ist in Anbetracht der Ablehnung des Gebührengesetzes im Jahre 2011 ein pragmatischer Weg, den die CVP jedoch ein letztes Mal unterstützen wird: Diese Teilrevision soll definitiv die letzte sein. Das nächste Mal muss der Titel der Vorlage mit dem Wort «Totalrevision» beginnen. Die CVP wird also grossmehrheitlich, aber zähneknirschend auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung den Anträgen der Kommission folgen

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die SVP hat sich bereit 2011 geärgert und das Gebührengesetz damals zu Fall gebracht. Wenn die CVP nun eine Totalrevision dieses Gesetzes fordert, wird der Kantonsrat darüber befinden, ob dies opportun sei. Die SVP findet das Vorgehen der Regierung gut: pragmatisch, Schritt für Schritt. Man kann auch ein 44-jähriges Gesetz immer wieder anpassen. Die Verfassung beispielsweise ist noch viel älter und immer noch gut.

In der SVP war eine gewisse Skepsis gegenüber der vorliegenden Teilrevision vorhanden. In der Fraktionssitzung hat sich der Finanzdirektor aber mit flammenden Worten für diese Änderungen eingesetzt und alle überzeugt. Vor allem hat er die

SVP-Fraktion davon überzeugt, dass ohne die Änderung die Geschichte mit dem Etzelwerk, also den Wasserzinsen, nicht mehr möglich wäre und diese 2,25 Millionen Franken fehlen würden.

Die SVP-Fraktion wird also auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung wird sie beantragen, in § 4 Ziff. 27 und 28 beim bisherigen Tarif von 15 Franken zu bleiben. Sonst aber unterstützt sie grossmehrheitlich die vorberatende Kommission, insbesondere auch beim Antrag, den Tarif für öffentliche Beurkundungen zu senken. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit und der Kommission für die Anpassungen, insbesondere für diejenige bezüglich Mehrwertsteuer. Diese schafft Klarheit für den Bürger, der zähneknirschend und sich ärgernd die Gebühren bezahlen muss.

**Thomas Gander** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Änderungen im Verwaltungsgebührentarif, welcher aus dem Jahr 1974 stammt, begrüsst. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden primär technische und begriffliche Anpassungen vorgenommen, womit der Volkswille aus dem 2011 respektiert wird. Dank den zwei Fremdänderungen im Gesetz über die Gewässer und im Gewässergebührentarif können – wie gehört – bei der Neukonzessionierung des Etzelwerks substantielle Beiträge erhoben werden. Dies erachtet die FDP als sinnvoll und notwendig, denn ohne diese Anpassungen würde der Zuger Anteil den Kantonen Zürich und Schwyz gutgeschrieben.

Bei § 4 und § 8 betreffend Fotokopien und Computerausdrucken möchte die FDP nochmals festhalten, dass die Ausnahmen wichtig sind. Damit sollen versteckte Gebühren verhindert werden, welche ansonsten für den Ausdruck von Briefen, Rechnungen etc. erhoben werden könnten. Bei der praktischen Umsetzung dieser Paragraphen erhofft sich die FDP den notwendigen Pragmatismus. So könnten die Behörden auf die Erhebung kleiner Gebühren, beispielsweise unter 2 Franken, verzichten. Dass teilweise die Mindestgebühr reduziert wurde, etwa bei öffentlichen Beurkundungen, ist begrüssenswert. Wenn eine Amtshandlung nur geringen Aufwand verursacht, soll auch die daraus entstehende Gebühr entsprechend tief gehalten werden. Zusammengefasst ist die FDP für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission bzw. der Stawiko, welche bei § 13 Abs. 1 eine Präzisierung betreffend Mehrwertsteuer vorgenommen hat.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass seine Zähne genug geknirscht haben: Er stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe dafür sowie die Gegenargumente sind in den Berichten der vorberatenden Kommission und der Stawiko ausgeführt. Zusammengefasst: Man kann im Vorgehen des Regierungsrats kaum eine Strategie erkennen. Mit Ausnahme von 2014 hat er den Gebührentarif im Jahrestakt angepasst. Der Votant kann dieses Immer-wieder-ein-bisschen-etwas-Ändern nicht unterstützen. Problematisch ist auch, dass der Regierungsrat offenbar auch beginnt, Geschäfte miteinander zu verknüpfen, die auch getrennt vorgelegt werden könnten. Man nimmt ein unbestrittenes Thema – hier die Lex Etzelwerk – und mischt dieses mit bestrittenen Themen, dies nach dem Motto: Wenn ihr nicht eintretet, gefährdet ihr auch die unbestrittenen Teile. Es gilt hier den Anfängen zu wehren. Das ist der Hauptgrund für den Antrag auf Nichteintreten.

In Zusammenhang mit der konferenziellen Anhörung wurde gesagt, dass das Thema Teilrevision im Regierungsrat noch abgehandelt werde. Der Votant möchte wissen: Hat dieses Abhandeln schon stattgefunden, und welches war das Ergebnis?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf die Ausführungen der Kommissions- und der Stawiko-Präsidentin, welche die Gründe für die Teilrevision dargelegt

haben. Vor sieben Jahren hat das Stimmvolk eine Totalrevision des Gebührentarifs abgelehnt. Man muss deshalb die Frage stellen, wie sich die Verhältnisse in dieser Zeit geändert haben, ob es seither neue Erkenntnisse gegeben habe – und ob es allenfalls an der Zeit sei, wieder eine Totalrevision anzugehen. Das ist eine politische Frage, und der Regierungsrat ist zur Ansicht gelangt, dass der politische Wille aus dem Jahr 2011 nach wie vor zu respektieren sei – auch wenn man sich natürlich fragen kann, aus welchen Gründen die Totalrevision damals abgelehnt wurde. Ein Blick in die letzten Jahre zeigt auch, dass grosse Würfe, also eine Totalrevision, nicht mehr ganz einfach sind. Die Revision des Gebührentarifs ist auch mit anderen Fragen, etwa der Steuerfrage, verknüpft, und wenn der grosse Wurf auf dem Tisch liegt, stehen plötzlich die Partialinteressen im Vordergrund. Man muss sich deshalb fragen, ob man einen Totalschaden riskieren oder doch lieber via Teilrevision die grössten Mängel dieser Tarifordnung beheben will. Der Regierungsrat hat sich in diesem Sinn gegen den grossen Wurf entschieden, das Vorgehen ist aber keineswegs unsystematisch. Über die Idee einer Delegation, wie sie Andreas Hürlimann eingebracht hat, kann man in diesem Zusammenhang sehr gerne diskutieren. Es nähme den Finanzdirektor aber wunder, wie das Parlament auf einen entsprechenden Antrag reagieren würde. Sachlich ist der Vorschlag wohl richtig, politisch aber ist er eine schwierige Geschichte.

Thomas Meierhans hat von Willkür und Unübersichtlichkeit gesprochen. Das stellt der Finanzdirektor klar in Abrede. Die Gebühren sind nach dem Äquivalenzprinzip festgelegt, und man kann gegen jede Gebühr Beschwerde erheben. Man kann also durch das Gericht prüfen lassen, ob eine Gebühr willkürlich ist oder nicht. Der Finanzdirektor geht jede Wette ein, dass das Gericht in 99 Prozent der Fälle den Vorwurf der Willkürlichkeit oder Unverhältnismässigkeit abweisen würde. In der vorberatenden Kommission wurde gesagt, dass auch die Gemeinden die Gebührenordnung vernünftig anwenden. Der Finanzdirektor gibt aber zu, dass das Ganze etwas veraltet ist. Auch der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass nun die Teilrevision erledigt werden soll – der Finanzdirektor hofft, dass das gelingt –, und dass in der kommenden Legislatur die Frage aufgenommen werden soll, ob bezüglich Gebührenordnung nicht ein neuer Anlauf unternommen werden soll, in welcher Richtung auch immer. Der Finanzdirektor erinnert aber daran, dass das Kantonsparlament bis vor kurzem noch nach einem veraltetem Modell abgestimmt hat: Hände hoch. Man sieht daran, dass es einfach eine gewisse Zeit braucht, um von veralteten Formen wegzukommen.

Es ist selbstverständlich das gute Recht eines jeden Ratsmitglieds, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Der Finanzdirektor macht aber darauf aufmerksam, dass Nichteintreten bedeutet, dass auch die Fremdänderung bezüglich Etzelwerk dahinfällt. Er teilt die Auffassung nicht, dass hier Geschäfte verknüpft würden, die nichts miteinander zu tun haben. Es geht um Gebühren, sei es für Leistungen der Verwaltung oder für die Nutzung von Gewässern. Die Einheit der Materie ist also gewahrt. In der vorberatenden Kommission wurde vorgeschlagen, den Verwaltungsgebührentarif unverändert zu belassen und dem Kantonsrat einfach eine Lex Etzelwerk vorzulegen; diese werde mit Sicherheit durchgewinkt. Es ist aber nicht ganz so einfach. Beim Etzelwerk geht es nicht um den Wasserzins; dieser ist bundesrechtlich auf maximal 110 Franken geregelt. Es geht vielmehr um die bisher nicht geregelte Gebühr für die Neukonzession sowie um die Verwaltungsgebühr, wie sie im Gewässergesetz referenzierend auf den Verwaltungsgebührentarif gefordert wird. Und dort steht: maximal 4500 Franken. Da lachen die Hühner im Kanton Schwyz und im Kanton Zürich! Der Regierungsrat geht nämlich davon aus, dass der Kanton Zug mit der entsprechenden Anpassung über die Neukonzessionsgebühr zwischen 1 und 2 Millionen Franken und über die Verwaltungsgebühr weitere



150'000 bis 250'000 Franken generieren kann. Wenn die entsprechende Fremdänderung nicht vorgenommen werden kann, muss das Gewässergesetz teilrevidiert werden, auch wenn dort eine Totalrevision ansteht. Es sind beim Bund noch gewisse Motionen hängig, weshalb man die Totalrevision auf die lange Bank schieben musste. Und wenn der Regierungsrat eine Teilrevision vorlegen würde, hätte man die gleiche Diskussion bezüglich Teil- oder Totalrevision wie beim Verwaltungsgebührentarif: Man würde dem Regierungsrat ebenfalls unsystematisches Vorgehen vorwerfen. Kurz gesagt: Die Verknüpfung der Themen ist vor dem Hintergrund der Einheit der Materie gerechtfertigt – und sie ist auch notwendig. Der Finanzdirektor bittet den Rat aus diesen Gründen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

#### EINTRETENSBECHLUSS

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 66 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

##### Teil I

###### § 2 Abs. 1 Ziff. 9 und 10

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

###### § 4 Abs. 1 Ziff. 27 und 28

Kommissionspräsidentin **Laura Dittli** hält fest, dass die Kommission dem Antrag des Regierungsrats folgt, in Ziff. 27 und 28 die Gebühr auf 20 Franken zu erhöhen; ein Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts wurde von der Kommission mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt. Mit der Erhöhung auf 20 Franken wird eine Vereinheitlichung mit den gemeindlichen Gebühren geschaffen. Es handelt sich um Dienstleistungen, die mit Aufwand verbunden sind und angemessen entschädigt werden sollen.

**Michael Riboni** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, in Ziff. 27 und 28 das geltende Recht beizubehalten. Das 2011 dem Volk vorgelegte Gebührengesetz sah in § 22 des Gesetzesentwurfs für genau diese Amtshandlungen, also Beglaubigungen, die Schaffung eines Gebührenrahmens von bis zu 50 Franken vor. Das Gebührengesetz wurde aber – wie schon mehrfach erwähnt – vom Volk abgelehnt. Trotzdem will der Regierungsrat die Gebühren im Bereich der Beglaubigung nun wieder erhöhen. Das mutet seltsam und etwas speziell an, auch weil der Regierungsrat dem Kantonsrat bei der Revision des Beurkundungsgesetzes im Jahr 2014 im Bereich der Beglaubigung noch eine Reduktion dieser Gebühr von 20 auf 15 Franken, also auf das heute geltende Recht, beantragte. Und nicht einmal vier Jahre später soll die Gebühr wieder auf 20 Franken erhöht werden. Da fragt man sich in

der SVP-Fraktion schon, ob der Regierungsrat den «Überblick» über seine eigenen Gesetzesrevisionen etwas verloren habe. Eine solche «Jojo-Gesetzgebung» – mal ein bisschen hinauf, dann wieder ein bisschen hinunter – lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Gesetzgebung im Kanton Zug sollte weitsichtig und berechenbar sein und eine gewisse Stabilität aufweisen. Die Mehreinnahmen, die mit der beantragten Gebührenerhöhung einhergehen würden, sind – der Regierungsrat sagt es in seinem Bericht selber – vernachlässigbar. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, bei Ziff. 27 und 28 das geltende Recht beizubehalten. Der Votant bittet, diesen Antrag im Sinn einer stabilen und zuverlässigen Gesetzgebung im Kanton Zug zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Zum Vorwurf einer «Jojo-Gesetzgebung» bzw. fehlender Systematik weist er darauf hin, dass der Regierungsrat sehr wohl systematisch überlegte, als er den Vorschlag zu Ziff. 27 und 28 in die politische Debatte einbrachte. Hauptprinzip der Teilrevision war es, Gebühren, die teilweise nicht einheitlich sind, einheitlich zu gestalten, also die Uneinheitlichkeit in eine Einheitlichkeit zu überführen. Auf Gemeindeebene liegt der Tarif bei 20 Franken, beim Kanton sind es 15 Franken. Vor diesem Hintergrund entschied der Regierungsrat, eine Erhöhung auf 20 Franken zu beantragen. Im Übrigen schlägt der Regierungsrat nicht nur Erhöhungen, sondern auch Senkungen vor, Letzteres etwa bei den Fotokopien. Der Finanzdirektor bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, in § 4 Abs. 1 Ziff. 27 geltendes Recht beizubehalten, mit 44 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, in § 4 Abs. 1 Ziff. 28 geltendes Recht beizubehalten, mit 41 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

#### § 4 Abs. 1 Ziff. 30

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung und die Stawiko dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 4 Abs. 1 Ziff. 33, 34, 35 und 38<sup>quater</sup> § 5 Abs. 1 Ziff. 43, 46 und 59

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

#### § 8 Abs. 1 Ziff. 70

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Ingress dieser Ziffer präzisiert hat. Die Stawiko und der Regierungsrats schliessen sich der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 71 und 81

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 1 Ziff. 86<sup>quater</sup>

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko und der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 11 Abs. 1 Ziff. 99, 99<sup>bis</sup>, 101<sup>bis</sup>, 101<sup>ter</sup>, 101<sup>quater</sup>, 102, 104<sup>bis</sup> und 104<sup>ter</sup>  
 § 13 Abs. 1 Ziff. 107<sup>bis</sup> und 107<sup>ter</sup>

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 13 Abs. 1 Ziff. 108 und 109

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung und die Stawiko der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 13 Abs. 1 Ziff. 109<sup>bis</sup>

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko im Grundsatz der vorberatenden Kommission anschliesst sich, die Norm jedoch mit dem Zusatz «sofern geschuldet» ergänzt. Der Regierungsrat schliesst sich der Stawiko an, die vorberatende Kommission hat sich dazu keine Meinung mehr gebildet.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 13 Abs. 1 Ziff. 110, 112, 113, 115, 115<sup>bis</sup>, 115<sup>ter</sup>, 115<sup>quater</sup> und 116.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## Teil II (Fremdänderungen)

### **Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 (Stand 1. Oktober 2013)**

§ 88 Abs. 1

§ 89 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

**Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) vom 29. Januar 2004 (Stand 1. Februar 2015)**

§ 1, Änderung der Überschrift

§ 1a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

**Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine abweichenden Anträge zur Referendums-klausel gibt. Bei der Inkrafttrittsregelung braucht es eine Ergänzung: Der Regie-rungsrat beantragt das Inkrafttreten am 1. Januar 2019.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

**Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Ver-kehr)**

Das Traktandum wird in der Nachmittagssitzung beraten (siehe Ziff. 1052 und 1075).

TRAKTANDUM 11

1067

**Postulat von Jean-Luc Mösch, Rainer Suter und Thomas Gander betreffend Region ZUGWEST – Verbesserte Anbindung mit der Bahn**

Vorlagen: 2777.1 - 15555 (Postulatstext); 2777.2 - 15776 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Jean-Luc Mösch** dankt im Namen der Postulanten der Regierung für die ausführ-lichen und fundierten Antworten. Diese stellen die Postulanten zufrieden, da sich die Absichten des Regierungsrats im Wesentlichen mit ihren Anträgen decken. Wie auch im Bericht erwähnt, ist der Ennetsee bevölkerungsmässig und wirtschaftlich ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Seine Attraktivität erhält das Gebiet auch durch die sehr gute Erschliessung auf Schiene und Strasse. Die Regierung teilt mit, dass es ihr ein Anliegen sei, diesen Standortvorteil zu erhalten. Hier wäre «auszubauen» sicher mutiger und als noch deutlicheres Zeichen zu werten gewesen.

Mit der aufgezeigten Entwicklung im Rahmen des Ausbaus Schritts 2035 kann das ÖV-Angebot auf der Achse Luzern–Zug–Zürich inkl. Ennetsee auf eine neue Ebene

gehoben werden, insbesondere durch die Einführung von RegioExpress-Verbindungen. Der Regierungsrat wird aber gebeten, sich vehement dafür einzusetzen, dass alle neuen RegioExpress-Verbindungen ab Rotkreuz und Cham geführt werden. Die Postulanten empfehlen, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

**Rainer Suter** spricht als Mitpostulant und im Namen der SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die gut ausgearbeitete Beantwortung des Postulats. Er unterstützt die Aussage seines Vorredners, dass der Regierungsrat sich vehement dafür einsetzen soll, dass alle neuen RegioExpress-Verbindungen ab Rotkreuz und Cham geführt werden. Die aufgezeigten Lösungen werden für den ganzen Kanton zu einer Aufwertung im öffentlichen Verkehr und vor allem im Pendlerverkehr führen. Besonders gut gefällt dem Votanten die regierungsrätliche Stellungnahme vom 28. November 2017 zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante Ausbauschnitt 2035 mit 11,5 Milliarden Franken, mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und den erforderlichen Steckenausbauten in der Zentralschweiz. Sofern das Bundesparlament Ende 2019 entgegen den Erwartungen den kleineren Ausbauschnitt 2030 mit 7 Milliarden Franken beschliesst, wird gefordert, diesen mit dem Zimmerberg-Basistunnel zu ergänzen.

Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Regierungsrats zu.

**Thomas Gander** spricht als Mitpostulant und im Namen der FDP-Fraktion, und er dankt dem Regierungsrat für die Bearbeitung dieses wichtigen Anliegens. Er ist versucht zu sagen: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Zwar liegt das Jahr 2035 noch in weiter Ferne, dennoch ist es erfreulich zu sehen, dass die wichtigen und notwendigen Halte des RegioExpress in Cham und Rotkreuz in den Ausbauschnitt 2035 aufgenommen wurden.

Betreffend Vereinheitlichung der Tarife hält der Regierungsrat fest, dass er diesbezüglich keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten sehe, weshalb das Postulat in diesem Punkt nicht erheblich erklärt werden soll. Für die Postulanten und die FDP ist dies nachvollziehbar, sie möchten jedoch klar festhalten, dass das Ziel eines einheitlichen Tarifsystems und des damit verbundenen Reisekomforts noch nicht erreicht ist. Mobile Verkaufslösungen, welche kundenfreundlich und zonenübergreifend angewendet werden können, sind in Zukunft ein Muss.

Als Mitpostulant und im Namen der FDP-Fraktion bittet der Votant, den Anträgen der Regierung zu folgen.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, hat in den letzten Jahren leider eine raumplanerisch unerwünschte Verschiebung des Modalsplits vom öffentlichen Verkehr hin zum motorisierten Individualverkehr stattgefunden. Dies ist nicht verwunderlich, ist doch in den letzten Jahren massiv in den Strassenbau investiert worden, u. a. in den Ausbau der Autobahn Rotkreuz–Blegi auf sechs Spuren. Weitere Strassen sind bekanntlich in Planung oder bereits im Bau, und somit wird der MIV im Kanton Zug weiter zunehmen. Man sollte aber besser in die Bahninfrastrukturen investieren und diese ausbauen. Das Anliegen einer besseren Anbindung mit der Bahn ist deshalb grundsätzlich zu unterstützen. Die ALG-Fraktion ist klar der Ansicht, dass sich der Kanton Zug und die ganze Zentralschweiz mit voller Kraft für den Bahnausbauschnitt 2035 mit Investitionen von 11,5 Milliarden Franken einsetzen müssen. Nur dieser grössere Ausbauschnitt beinhaltet Bahninfrastrukturen wie den Bau

des Zimmerbergtunnels II und ermöglicht ein verbessertes Angebot auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich.

Mit der Planung zusätzlicher Bahninfrastrukturen muss aus Sicht der ALG bereits heute begonnen werden, damit das Angebot erweitert werden kann: zum Beispiel ein Viertelstundentakt auf der Strecke Zug–Steinhausen–Affoltern–Zürich und zwei RegioExpress-Verbindungen ab Rotkreuz statt ab Zug nach Zürich. Um das ganze Angebot ohne grosse Verspätungen betreiben zu können, werden ein drittes Gleis Kollermühle–Zug und ein vierspuriger Abschnitt Zug–Baar notwendig sein. Auch dafür soll sich der Regierungsrat engagieren – auch wenn die ALG-Fraktion heute den Anträgen der Regierung folgt. Herzlichen Dank im Voraus.

**Fabian Freimann** spricht für die SP-Fraktion. Er dankt für das Postulat, denn die Züge sind bekanntlich gnadenlos überfüllt, und der Kanton Zug tut gut daran, nahe an den Entscheidungen des Bunds zu sein.

Der Regierungsrat stellt treffend fest, dass Zug von Einspurstrecken in Richtung Zürich, Luzern und Gotthard umgeben ist, was als limitierender Faktor zu werten ist. Falls der Bund in Liquidationsengpässe kommt, ist es entscheidend, den jeweiligen Ausbauschritt durch den Kanton vorzufinanzieren, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Da gemäss Regierung in Rotkreuz der Halt von 400 Meter langen Doppelstockzügen aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, macht es wenig Sinn, mit Zügen von nur 300 Meter Länge zu verkehren. Niemand will ja einen selbst erzeugten Engpass provozieren.

Natürlich wäre es konsumentenfreundlicher, wenn das Tarifsysteem vereinfacht würde. Da die Anbieter jedoch die Entscheidungshoheit haben und mit dem «Fairtiq»-App eine einfache Möglichkeit zum Ticketbezug besteht, kann man leicht ein Ticket über mehrere Tarifzonen lösen.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an: die Anträge 1, 3 und 4 im Teilaspekt «Vorfinanzierung an den Kantonsrat» erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben und die anderen Punkte von Antrag 4 sowie die Anträge 2 und 5 nicht erheblich zu erklären.

**Claus Soltermann** dankt im Namen der GLP der Regierung für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Leider ist kurz- und mittelfristig keine Verbesserung der bereits heute stark ausgelasteten Verbindungen nach Luzern und Zürich möglich. Der Regierungsrat beruft sich voll und ganz auf die SBB und den Bund mit den Ausbauschritten 2030/35 und will sich weiterhin für die Belange des Kantons Zug bzw. von ZUGWEST einsetzen. Dabei hat er übersehen, dass es durchaus Punkte gibt, die sofort angegangen werden können oder sogar müssen. Als Erstes ist der Fahrplanentwurf 2019 zu nennen, in welchem keine direkte Schnellzugverbindung aus dem Kanton Zug oder von Rotkreuz oder Baar zum Flughafen mehr vorgesehen sind. Dies ist eine krasse Benachteiligung des Standorts Zug und von ZUGWEST. Es ist unglaublich, dass hier kein Aufschrei der Regierung erfolgte, der bis nach Bern reichte. Auch wenn dies angeblich nur vorübergehend ist: Weg ist weg. Und bis die direkte Verbindung wieder vorhanden ist, kann es sehr lange dauern.

Zu Punkt 5: Es ist richtig, dass Ticketing-Apps wie «Fairtiq» oder «Lezzgo» eine Verbesserung bei Einzelfahrten bieten. Aber bei Monats- oder Jahresabos funktioniert dies nicht mehr. Was mit dem Z-Pass in Richtung Zürich oder Schwyz problemlos funktioniert, ist in Richtung Luzern praktisch unmöglich. Hier muss die Regierung den Hebel ansetzen und etwas stärker drücken. Es kann nicht sein, dass die Transportsysteme im Grossraum Zürich die Tarife vereinheitlichen können, und ab der Kantonsgrenze zu Luzern funktioniert es nicht mehr. Oder gehört Luzern

verkehrstechnisch nicht zur Schweiz? Der Votant stellt daher im Namen der GLP den **Antrag**, den Antrag 5 des Postulats ebenfalls erheblich zu erklären.

Für **Philip C. Brunner** ist es wenig erstaunlich, dass praktisch jeder Kantonsrat aus dem Ennetsee bzw. aus ZUGWEST sich zu diesem Geschäft äussert. Er selbst spricht ausdrücklich aus der Sicht der Stadt Zug, wobei er auch Baar und Walchwil mit an Bord nimmt. Der Bahnhof Zug ist ein Ausgangspunkt Richtung Süden oder Norden. Wenn der Zimmerberg-Basistunnel, dieses gewaltige Ausbauwerk, tatsächlich realisiert werden sollte, unterstützt der Votant das ausdrücklich.

Hanni Schriber-Neiger hat von den zusätzlichen Geleisen auf den Strecken Zug-Kollermühle und Zug-Baar gesprochen. Es gibt dabei aber ein ungelöstes Problem: das Nadelöhr auf der Strecke Zug-Walchwil. Der Votant hat mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Rat sich am Nachmittag bei der Beratung des Richtplans unter Punkt 8.4 und 8.5 mit einer Streichung bezüglich Litti-Baar Richtung Arth Goldau-Schwyz befassen muss. Natürlich ist dem Votanten klar, dass kein Ratsmitglied – und wenn es hundert Jahre alt wird – im Kantonsrat sitzen wird, bis das realisiert wird. Er warnt aber vor dieser Streichung. Der Zimmerberg-Basistunnel ist eine Flachbahn, und wie man bei der NEAT sieht, werden Flachbahnen nicht gebaut, damit Reisende einige Minuten früher an ihrem Ziel sind, sondern sie werden vor allem für den Güterverkehr gebaut. Betrachtet man die Entwicklung auf der Nord-Süd-Achse, zeigt sich klar, dass die Interessen der EU und von Bern dahin gehen, dass Güterzüge auch entlang des Zugersee-Ostufers geführt werden können. Wenn das Bundesgericht in diesen Tagen zu den diversen Eingaben der IG NEAT bezüglich Lärm etc. Stellung nimmt, hat das sehr viel mit der Zukunft zu tun. Man muss sich vorstellen, man sitze im Zug: Die Strecke ist einspurig, langsam, und die Güterzüge werden sehr laut sein. An das Horrorszenario eines Unfalls auf dieser Strecke will der Votant gar nicht denken. Er erinnert aber an den Unfall in Zürich-Affoltern, wo ein ganzer Güterzug in die Luft flog. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug könnte ein solches Ereignis nicht bewältigen. In Zürich-Affoltern brauchte es die Flughafenfeuerwehr und zufällig in der Gegend Dienst tuende Militär- und Zivildienstformationen, um die Lage unter Kontrolle zu bringen. Man erinnert sich: Hochexplosives Material floss in die Kanalisation, so dass noch viele Kilometer von eigentlichen Unfallort entfernt die Dolendeckel in die Luft flogen, Häuser explodierten etc. Wenn man sich das auf dem Stadtgebiet von Zug vorstellt, empfiehlt der Votant sehr, für die Züge Richtung Süden ab Litti-Baar einen Tunnel zu bauen. Wenn der Rat am Nachmittag der vom Regierungsrat beantragten und offenbar auch von der Raumplanungskommission unterstützten Streichung zustimmt, macht er einen gigantischen Fehler, denn es wird sehr schwierig sein, die betreffende Bestimmung wieder in den Richtplan aufzunehmen. Der Votant empfiehlt deshalb, die Punkte, in denen es um die Zusammenarbeit mit Luzern und Schwyz geht, zu belassen. Es ist ihm klar, dass das Postulat vor allem aus der Sicht des Ennetsees eingereicht wurde. Die Frage bezüglich Zimmerberg muss aus der Sicht der Stadt Zug den Kantonsrat, der ja die Bevölkerung vertritt, aber sehr interessieren. Der Votant dankt in diesem Sinn jetzt schon für die entsprechende Unterstützung.

**Jean-Luc Möschi** schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es geht dem Ennetsee nicht darum, eine andere Talgemeinde von der Schiene abzukoppeln. Die Frage des Güterverkehrs ist wichtig, die Regierung muss sie unbedingt im Auge behalten. Der Votant war geschäftlich einige Tage am Bodensee und hat dort gesehen, dass die Deutsche Bahn mit all ihren Güterzügen auf der Schweizer Seite des Bodensees hoch- und niederfährt. Wenn man dort wohnt oder ein Geschäft hat, fallen einem die Ohren ab. Mit uralten Waggons, die in der Schweiz gar nicht

mehr fahren dürften, werden Unmengen von Waren transportiert. Man muss diese Thematik wirklich im Auge behalten – wobei der Votant an die Eingaben von Kurt Balmer bezüglich Risiko des Schienenverkehrs in Rotkreuz denkt. Er lehnt einen zweiten Güterkorridor durch den Kanton Zug vehement ab, und er bittet alle Ratsmitglieder, ebenfalls ihren Beitrag dazu zu leisten.

**Kurt Balmer** ist nicht Postulant, er hat sich aber immer für den ÖV und – wie es erwähnt wurde – speziell für gewisse Fragen eingesetzt. Beim Studium des Regierungsrätlichen Berichts ist ihm ein Satz auf Seite 4 aufgefallen: «[...] dass [...] eine [...] unerwünschte Verschiebung des Modalsplits vom öffentlichen Verkehr hin zum motorisierten Individualverkehr stattgefunden hat.» Was heisst das? Wird mit diesem Satz bestätigt, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verletzt wurde, der wie folgt heisst: «Kanton und Gemeinden sorgen nachfrageorientiert für einen attraktiven öffentlichen Verkehr»? Wenn der Regierungsrat nun eine entsprechende Umlagerung feststellt, liegt zumindest für den Votanten eine klare Verletzung des erwähnten § 1 vor. Er ist ausdrücklich unzufrieden damit, dass das Gesetz über den öffentlichen Verkehr wiederholt verletzt wird. Es ist nämlich nicht die erste Rüge, die er in diesem Zusammenhang vorbringt, und er hat immer wieder vorgeschlagen, diese Gesetzesbestimmung zu präzisieren – was bisher nicht passiert ist. Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu tun, damit es nicht weiterhin zu einer Gesetzesverletzung kommt? Man kann diese nicht einfach hinnehmen, und der Votant erwartet von der Regierung konkrete Vorschläge und Massnahmen. Entweder man ändert das Gesetz – oder man kommt endlich dem erwähnten § 1 nach. Der Votant denkt dem Regierungsrat für eine kompetente Antwort diesbezüglich bzw. die entsprechenden Massnahmen.

**Rainer Suter** hält fest, dass die Postulanten nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen wollten, da sie mit der Regierung eigentlich einverstanden sind. Die Aussage von Claus Soltermann zu Punkt 5 betreffend Ticketing muss er aber korrigieren. Wenn die Postulanten ihren Vorstoss heute einreichen würden, wäre Punkt 5 nicht mehr enthalten. Der Votant reiste gestern nach Zürich, und das Ticketing-App, gültig in der Schweiz und in Liechtenstein, funktionierte bestens. Ende Monat erhält er die Abrechnung, die er ausdrucken, hinterlegen oder als Spesenbeleg verwenden kann. Er braucht also nicht mehr mit Münz oder Noten ein Ticket zu kaufen, sondern kann alles digital erledigen. Er bittet den Rat, auch Antrag 5 des Postulats gemäss Vorschlag der Regierung nichterheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass die Debatte zu Beginn sehr effizient verlief, und eigentlich wollte er dem Rat dazu gratulieren. Wenn in Bern die Entscheidungsfindung und die Umsetzung der für Zug wichtigen Infrastrukturanlagen ebenso effizient verlaufen wären, stünden diese Anlagen heute schon bereit. Auf die Generalkritik von Kurt Balmer, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verletzt werde, erwidert der Volkswirtschaftsdirektor, dass Kanton und Gemeinden ein nachfrageorientiertes Angebot bereitzustellen hätten. Das ist einerseits eine Verpflichtung für den Kanton. Hier aber geht es um Bundesinfrastruktur – und da wird in Bern entschieden, nicht in Zug. Auch der Regierungsrat möchte nachfrageorientiert einen zweiten Halt in Rotkreuz, er kann das aber nicht verordnen, sondern sich nur dafür einsetzen, dass der Bund die entsprechende Infrastruktur bereitstellt. Bezüglich Nachfrageorientierung gilt im Weiteren, dass der ÖV über den ganzen Tag betrachtet zu 30 Prozent ausgelastet ist. Es geht also um ein Spitzenstundenproblem, und in Spitzenstunden bleiben nicht nur die Privatautos, sondern auch die Busse im Verkehr stecken. Es ist das Hauptproblem der



ZVB, dass es in Cham und Zug in Spitzenzeiten zu Verspätungen kommt, was nicht sehr attraktiv ist. Das ist aber nicht ein Problem des ÖV, sondern es geht um die Frage: Wie bewältigt man den Individualverkehr? Ob der Kantonsrat aber MIV-beschränkende Massnahmen attraktiv finden würde, wagt der Volkswirtschaftsdirektor – er erinnert an die Diskussion über Fahrbahnhaltestellen – zu bezweifeln. Das Problem beginnt also nicht beim Gesetz über den öffentlichen Verkehr, und der Volkswirtschaftsdirektor weist den entsprechenden Rundumschlag denn auch klar zurück.

Claus Soltermann hat die Verbindung zum Flughafen angesprochen. Das ist ein auf zwei Jahre beschränktes Problem, und es betrifft vor allem Luzern und sein Hinterland, das einen Direktanschluss an den Flughafen verliert. Für Zug kann man nicht von einem Problem sprechen – im Gegenteil: Der InterRegio, der auch in Rotkreuz und Baar hält, fährt für zwei Jahre direkt zum Flughafen. Auch für Luzern gilt aber: Es ist ein Klagen auf hohem Niveau. Ob man auch Antrag 5 erheblich erklären soll und wie das ganze Postulat abschreiben soll, ist letztlich eine Spitzfindigkeit. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Zuständigkeit nicht beim Kanton, sondern bei den Tarifverbänden liegt. Ziel muss es sein, schlussendlich einen einheitlichen Tarif und ein einheitliches Tarifsysteem nicht nur über gewisse Kantone, sondern über die ganze Schweiz hinweg zu haben. Da herrscht Einigkeit, und das wird der Branche immer wieder gesagt.

Zum vierten Gleis zwischen Baar und Zug bzw. dem dritten Gleis Richtung Koller-mühle hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass es diese zusätzliche Infrastruktur möglicherweise nicht braucht, um das Angebot, das sich der Kanton Zug vorstellt, fahren zu können. Und das wäre gut so. Man muss nämlich aufpassen, dass man nicht Infrastruktur baut, die es eigentlich gar nicht braucht. Man kann damit nicht zuletzt auch die Kosten tiefer halten und die vorhandenen Finanzen dafür für den Betrieb und das Angebot brauchen. Es braucht in diesem Fall für ein optimales Angebot also nicht zwingend zusätzliche Infrastrukturen.

Der Volkswirtschaftsdirektor freut sich über die durchgehende Würdigung der Regierungsrätlichen Antwort. Die Position des Kantons Zug ist klar, und der Kampf findet nicht im Kantonsparlament, sondern auf interkantonaler Ebene und in Bern statt. Der Zimmerberg II ist bekanntlich in der Vernehmlassungsvorlage des Bundes gut positioniert und wird – wie zu vernehmen ist – eigentlich auch nicht bestritten. Die Erfahrung zeigt aber, dass das Bundesparlament – der Volkswirtschaftsdirektor erwartet das 11-Milliarden-Paket – eher noch etwas zulegt, Beispiel Lötschberg. Die Frage ist dann nur, wie man das finanzieren kann. Was die Zentralschweiz betrifft, stehen der Metropolitanraum Zürich und der ganze Grossraum Schwyz–St. Gallen–Aargau für den Zimmerberg ein. Es herrscht Einigkeit, dass zusätzliche Projekte – die Westschweiz plädiert für den Lötschberg – nicht zulasten der Projekte im genannten Raum – Brüttener Tunnel, Ausbau Bahnhof Stadelhofen, Zimmerberg, Tiefbahnhof Luzern – gehen können. Das Parlament müsste für weitere Projekte also eine Zusatzfinanzierung beschliessen. Der Volkswirtschaftsdirektor ist auch im Gespräch mit Wirtschaftsverbänden. Es geht darum, dass nicht nur die Politik, sondern auch diese Verbände einstehen für diese Infrastrukturen. Präventiv überlegt die Volkswirtschaftsdirektion zusammen mit den BAV und den SBB bereits, wie die Realisierung beschleunigt werden kann. Wenn das Verfahren normal läuft, folgen nach dem Entscheid Konzeptstudien, Objektstudien, ein Vorprojekt und schliesslich das Bauprojekt. Wenn man eines nach dem andern tut, dauert das zu lange. Man prüft deshalb, ob man das beschleunigen kann, und der Volkswirtschaftsdirektor hat die Zusage, dass man auf einen Schritt verzichten kann: Wenn die Konzeptstudien gut sind, kann man auf die sogenannten Objektstudien verzichten und direkt ins Vorprojekt gehen; es kann auch sein, dass man Vor- und Bauprojekt

gleichzeitig ausschreibt. Es gibt hier also Potenzial. Auch die Frage, wie man das Projekt schliesslich auflegt – machen die SBB das selber, oder vergibt man es ein GU? – ist offen. Die AlpTransit hat bald fertig gebaut im Süden und wäre wahrscheinlich fit für einen solchen Auftrag. Man sieht: Es wird bereits weit in die Realisierung hinein gedacht. Und zum zweiten Halt in Rotkreuz: Die Volkswirtschaftsdirektion hat eben die Vernehmlassung zur nächsten Fernverkehrskonzession beim Bund eingereicht. Und sie schreibt überall hinein, dass im Konzessionsvertrag stehen muss: halbstündlicher Halt.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, wenn der Rat die Stossrichtung des Regierungsrats mit der Zustimmung zu dessen Anträgen unterstützt. Die Anstrengung der Regierung liegen auf interkantonaler Ebene und mit der SBB und dem BAV – und das wird gut kommen.

**Claus Soltermann** zieht aufgrund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors seinen Antrag zurück.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend teilerheblich gemäss Antrag des Regierungsrats und schreibt es als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 12

### 1068 **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Lohngleichheit im Kanton Zug**

Vorlagen: 2796.1 - 15595 (Postulatstext); 2796.2 - 15771 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Esther Haas** spricht für die postulierende ALG-Fraktion und dankt der Regierung für den Bericht zum Postulat. Worum geht es? Wenn Frauen und Männer innerhalb desselben Unternehmens bei gleicher Qualifikation und Erfahrung für gleiche oder gleichwertige Arbeit unterschiedlich entlohnt werden, liegt eine Lohndiskriminierung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes vor.

Es ist eigentlich erstaunlich, dass sich der Zuger Kantonsrat mit einer Selbstverständlichkeit – gleicher Lohn bei gleicher Arbeit und gleicher Ausbildung – auseinandersetzen muss. Mehr als 1000 Franken verdienen Frauen in der Schweiz im Durchschnitt weniger als die Männer. Dieses Geld fehlt nicht nur in den Portemonnaies der Frauen, sondern auch in den Familien sowie in den Pensionskassen. Wenn der Finanzdirektor in einem «Rundschau»-Beitrag sagt, dass der Kanton Zug die Charta Lohngleichheit nicht unterzeichnen wolle, weil es im Kanton Zug diesbezüglich keine Klagen gebe, ist das doch erst recht ein Grund, die Charta zu unterzeichnen. Dass es angeblich keine Klagen gibt, heisst allerdings noch lange nicht, dass es keine geschlechterspezifischen Lohnunterschiede gibt. Die Votantin wagt einen Vergleich: Verdient die Juristin, welche das Sozialamt betreut, gleich viel wie der Jurist, der in der Finanzdirektion arbeitet? Auf der Webseite des Kantons findet man unter «Gleichstellung von Mann und Frau» ein Dokument «Umsetzung der Massnahmen 2016/17». Das Hinschauen lohnt sich: Gerade mal drei von insgesamt 46 Amtsleitenden sind Frauen, und auf der Stufe Abteilungsleiterinnen ist die Tendenz rückläufig. Beim mittleren und oberen Kader trifft die «No Problem-Aussage des Finanzdirektors ziemlich sicher zu, aber nicht, weil es keine Lohnunterschiede, sondern kaum weibliche Führungskräfte gibt. Es ist ja wohl kaum im Sinn der Zuger Regierung, keine Frauen im Kader der kantonalen Verwaltung zu haben.

Die Votantin will anhand von sechs Punkten aufzeigen, weshalb die ALG überzeugt ist, dass die Unterzeichnung der Lohncharta für den Kanton Zug ein Gewinn und damit zwingend notwendig ist:

- Die Kosten sind absolut vertretbar. Die Regierung bestätigt in ihrem Bericht, dass eine Lohnanalyse, beispielsweise mit dem vom Bund empfohlenen Kontrollinstrument «Logib», ein paar Tage in Anspruch nehmen würde. Das scheint vertretbar zu sein, vor allem wenn man sich vorstellt, wie viele Arbeitstage allein für «Finanzen 2019» oder bei der obsolet gewordenen Planung des Stadttunnels draufgegangen sind. Mit «Logib» steht im Übrigen ein Instrument zur Verfügung, das in der Handhabung offenbar ganz einfach ist: Es wird als Excel-Datei heruntergeladen, statistisches Knowhow ist nicht notwendig, und es findet kein Datentransfer statt. Warum also die Aufregung um einen angeblich zu hohen Aufwand?
- Lohnvergleichsanalyse schafft Transparenz. In der Schweiz herrscht eine eigenartige Sitte: Über Löhne spricht man nicht. Es gibt nach wie vor Arbeitgeber, die den Arbeitnehmerinnen und -nehmern gerade heraus erklären, dass im Betrieb nicht über die Löhne gesprochen wird. Natürlich ist eine damit angedrohte Kündigung gesetzeswidrig, die Votantin staunt aber immer wieder, wie eine solche Drohung dennoch Eindruck macht. Über Löhne spricht man nicht, auch nicht über solche, die man leicht im Internet einsehen kann. Es verwundert nicht, dass es beim Zuger Personalamt pro Jahr bloss zwei bis drei Klagen gibt. Wie soll jemand wissen, dass eine Lohndiskriminierung vorliegt, wenn die Vergleichswerte unter dem Deckel gehalten werden? Die St. Galler Regierungsrätin Heidi Hanselmann fordert deshalb: «Es ist ein Muss, dass Lohntransparenz eingeführt wird.» Lohntransparenz ist die Voraussetzung, dass die «unerklärlichen» Lohnunterschiede – also der diskriminierende Teil – erkannt werden können. Jedes Lohnsystem lässt zwangsläufig gewisse Spielräume offen. Diese wiederum führen vielfach in der Lohnpraxis im Verlauf der Zeit zu geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung. Nur eine regelmässige Analyse der Lohnpraxis minimiert das Risiko unerkannter Lohndiskriminierung wirksam.
- Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau durch die Unterzeichnung der Lohncharta. Damit das Thema Lohngleichheit auch in den Köpfen der oberen Kader ankommt, braucht es immer wiederkehrende Erinnerungen an dieses Thema. Häufig ist es so, dass die gleiche Arbeitsleistung von Frauen und Männern durch ihre Vorgesetzten aufgrund geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen ungleich bewertet wird. Iris Bohnet, Professorin an der Harvard University, drückte es vergangenen Montag in der «Zuger Zeitung» so aus: «Die Stereotype von Männern und Frauen beeinflussen uns darin, wie wir Leistung bewerten. Die Leistung eines Mannes und die einer Frau werden noch immer unterschiedlich beurteilt, auch wenn sie gleich gut sind. Als Folge davon werden sie unterschiedlich entschädigt.» Die Verhaltensforscherin brachte es anlässlich einer Vorlesung in Zürich auf den Punkt: Wenn jemand gute Leistungen bringt in einem Job, ist es für die Entlohnung entscheidend, ob die Person Heidi oder Hans heisst – eine fast unglaubliche Tatsache mit für die Frauen verheerenden Folgen. Die Regierung schreibt, dass im Frühling 2014 eine für das oberste Kader obligatorische Veranstaltung zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt worden sei. Versteht die Votantin das richtig: War das eine einmalige Veranstaltung? Wenn dem so ist, müsste sie sagen: Einmal ist keinmal. Es würde sie auch interessieren, welcher Art diese Veranstaltung war und welches die konkreten Themen waren. Auch 37 Jahre, nachdem der Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau in die eidgenössische Verfassung aufgenommen worden ist, sind permanente Sensibilisierungskampagnen ein Schritt in die angestrebte Richtung. Ein anderer Schritt ist die im Postulat verlangte Unterzeichnung der Lohncharta.

- Lohnvergleiche ersetzen keine Kontrollen. 2007 führte der Kanton Zug das «Persuisse»-Lohnvergleichssystem ein. Irritiert stellte die Votantin aber fest, dass im Personalgesetz keine entsprechende gesetzliche Grundlage zum Lohnvergleichssystem zu finden ist. Sie hofft, dass der Finanzdirektor anschliessend aufklärt, wo die gesetzliche Grundlage dafür zu finden bzw. geblieben ist. Das erwähnte Tool bietet Lohnvergleichsmöglichkeiten innerhalb von Funktionsprofilen. Diese Möglichkeit erachtet die ALG als sinnvoll, in der Frage der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede hilft es aber nicht weiter. Da braucht es mehr, und zwar die in der Charta vorgesehenen Kontrollinstrumente.
- Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion. Wenn der Kanton Zug die Lohncharta unterzeichnet, hat dies Signalwirkung für die Privatwirtschaft. Es würde dem Kanton Zug mehr als gut anstehen, den Kantonen, die bereits unterzeichnet haben, zu folgen. Im Fall von Hinweisen auf Diskriminierung können Kantonsangestellte ohne Angst auf Entlassung klagen. Insgesamt wären in der Schweiz 300'000 Angestellte betroffen. Das hat eine Signalwirkung auf die Privatwirtschaft, wodurch man der Gleichstellung von Mann und Frau einen grossen Schritt näher käme.
- Unterzeichnung der Charta als Standortfaktor. Wenn der Kanton Zug die Charta unterzeichnet, kann er sich auf die Fahne schreiben ein fortschrittlicher Arbeitgeber zu sein. Für wenig Geld bekommt der Kanton viel zurück.

Bis anhin hat die Votantin nur von den unerklärten, diskriminierenden Faktoren gesprochen. Der Unterbruch in der Erwerbsarbeit durch Mutterschaft oder sonstige Familienarbeiten gilt als Karriere- und Lohnkiller. Diese Tätigkeiten haben in keinen Bewertungsraster Eingang gefunden. Die Votantin fragt sich: Sind diese Kompetenzen ohne Wert für die spätere Berufsarbeit? 2007 machte sich am GIBZ eine namhafte Gruppe daran, die Arbeitsfelder von Familienfrauen zu analysieren und die dabei erworbenen Fähigkeiten zu bewerten – eine Pionierarbeit, die leider im Sand verlief. Die Definierung und Anerkennung von familiären Handlungsfeldern wäre wichtig, weil das Ziel Lohngleichheit noch breitere Unterstützung bekommen würde. Der Kanton Zug hat es bisher verpasst, mit entsprechenden Instrumenten die Lohngleichheit bzw. -ungleichheiten zu überprüfen. Heute hat er die Gelegenheit, dies nachzuholen. Wenn Lohnungleichheit bei Zuger Angestellten tatsächlich kein Thema ist, braucht die Regierung keine Scheu vor einer Analyse zu haben. Die Votantin ruft deshalb dazu auf, diesen Schritt zu machen. Sie stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Es ist in der Bundesverfassung verankert, dass Frau und Mann Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Es soll keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts geben. Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort auf das Postulat, dass der Kanton Zug seine gesetzlichen Verpflichtungen wahrnimmt und sich in dieser Thematik engagiert. Das bezweifelt die SP nicht. Sie fragt sich allerdings, warum der Regierungsrat die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» nicht unterzeichnen möchte. Mit der Unterzeichnung bekräftigt der Kanton Zug einmal mehr, Lohngleichheit in seinem Einflussbereich umzusetzen: als Arbeitgebender, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgan. Das gemeinsame Engagement wäre ein weiteres Signal an öffentliche und private Arbeitgeber. Schliesslich hat die öffentliche Hand in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion. Mit der Annahme der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» bekräftigt der Kanton Zug, dass er diese Vorbildfunktion wahrnimmt – wie dies bereits der Bund, 14 Kantone und 37 Gemeinden, darunter auch die Stadt Zug, getan haben. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats und bittet den Rat, ebenfalls Farbe zu bekennen und für die Lohngleichheit von Frau und Man

einzustehen. Sie tut dies nicht, weil ein SP-Bundesrat die Charta lancierte, sondern weil diese richtig ist. Sie ist richtig, um ungerechtfertigte Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Sie erinnert an die Debatte zur Lohngleichheit im August 2016. Der Rat beschäftigte sich damals mit dem Thema, weil Kantonsrätinnen aller Parteien Transparenz in Bezug auf die Lohngleichheit in der Verwaltung forderten. Die SVP war – vermutlich mangels eines weiblichen Parlamentsmitglieds – allerdings bei den Interpellantinnen nicht vertreten. Nach einer sehr lebhaft geführten Debatte nahm Regierungsrätin Manuela Weichelt Stellung und meinte, dass sie während der Voten am liebsten im Boden versunken wäre, da die Regierung bei ihrer Interpellationsantwort offenbar alles falsch gemacht habe: Sie verschliesse die Augen, sei blauäugig und sehe das Problem nicht. Und nun – zwei Jahre später – genau dieselben Antworten. Der Regierungsrat hat tatsächlich nichts gelernt, ist blauäugig und sieht das Problem nicht.

In der Bundesverfassung steht, dass Frau und Mann Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Bei allen Studien in der Verwaltung liegen die Löhne der Frauen tiefer als diejenigen der Männer. Verschiedene Faktoren führen dazu. Einige erklären die Lohndifferenz, so zum Beispiel die Qualifikation oder die Erfahrung, aber mehr als die Hälfte des Lohnunterschieds im öffentlichen Sektor lässt sich nicht erklären. Es ist für die CVP-Fraktion unverständlich, wie der Regierungsrat in seinem Bericht behaupten kann, im Kanton Zug sei die Lohngleichheit gewährleistet, und Regierungsrat Heinz Tännler gegenüber der «Rundschau» im Fernsehen verlauten lässt: «Wir haben die Charta nicht unterschrieben, weil wir im Kanton Zug keine Probleme haben mit der Lohngleichheit. Es herrscht keine Diskriminierung. In Zug prüft das Personalamt sämtliche Löhne genau. Eine zusätzliche Überprüfung, wie der Bund sich das vorstellt, ist nicht nötig.» Nur: Ob in der kantonalen Verwaltung tatsächlich Lohngleichheit herrscht, weiss man schlicht nicht. Das heute im Einsatz stehende Instrument «Persuisse» der Perinnova GmbH gibt dazu keine Auskunft. Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, endlich Transparenz zu schaffen. Der Aufwand dazu hält sich in Grenzen, denn «Logib», das Selbsttest-Tool des Bundes, kann kostenlos bezogen werden. Das Abfüllen der Daten erfolgt durch Mitarbeitende des Personalamts. Das braucht zugegebenermassen Personalressourcen. Doch in Anbetracht der hohen sozialpolitischen Brisanz des Themas ist dies mehr als gerechtfertigt.

Am vergangenen Montag, erschien in der «Zuger Zeitung» ein Interview mit der Luzernerin Iris Bohnet, die als ordentliche Professorin für Public Policy an der Harvard University lehrt. Ihr Forschungsgebiet ist die Verhaltensökonomie, bei der sie sich insbesondere auf Frauenfragen fokussiert. Hier einige Zitate aus dem Interview:

- «Die Stereotype von Männern und Frauen beeinflussen uns darin, wie wir Leistung bewerten. Die Leistung einer Frau und eines Mannes werden noch immer unterschiedlich beurteilt, auch wenn sie gleich gut sind. Als Folge davon werden sie unterschiedlich entschädigt.»
- «Einer talentierten Frau sagt man eher: «Sie haben sehr gute Perspektiven, in zwei, drei Jahren werden Sie befördert» – während der Mann sofort befördert wird. Unsere Daten zeigen, dass gleich qualifizierte Frauen im Schnitt zwei Jahre länger warten müssen, bis sie befördert werden.»
- «Transparenz ist grundsätzlich ein guter Weg. Denn man kann ein Problem nicht lösen, bevor man es nicht erkannt und untersucht hat. Messen ist zentral: What doesn't get measured, doesn't count.»

Die CVP erwartet vom Regierungsrat nicht, dass er die Charta unterzeichnet, aber dass er endlich mit Zahlen belegt, ob in der Verwaltung tatsächlich keine Lohn-diskriminierung auszumachen ist. Eine Charta ist eine Selbstverpflichtung, dieses oder jenes zu tun bzw. zu unterlassen. Es gibt unzählige Chartas, die von Interessengruppen lanciert werden. Die CVP findet es nicht nötig, eine Diskussion darüber zu eröffnen, ob und zu welcher Charta sich der Kanton bekennen soll. In Bezug auf die Lohnungleichheit ist der Gesetzesgrundlage klar: Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Der Regierungsrat soll aber die Anliegen, welche in der Charta unter Punkt 1, 2 und 5 formuliert sind, sofort an die Hand nehmen und umsetzen. Damit macht er einen ersten Schritt, nimmt seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber wahr und schafft Transparenz in einer für die Gesellschaft zentralen Frage. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn die Lohnungleichheit auch in der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften überprüft wird. Und es ist offensichtlich, dass mit der Selbstdeklaration beim Beschaffungs- und Submissionswesen die erdenklich niedrigste Hürde gesetzt ist. Da die CVP sieht, wie schwer sich der Kanton nur schon mit der Schaffung von Transparenz bei den eigenen Daten tut, möchte sie ihn und die Verwaltung nicht über Gebühr belasten.

Noch ein Wort zur abgeschafften Gleichstellungskommission. Es ist richtig, dass der Rat diese Kommission abgeschafft hat; auch die Votantin sah keine Notwendigkeit, sie aufrechtzuerhalten. Das dringlichste Thema bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist die Lohnungleichheit. Davon ist man noch weit entfernt, und das wissen alle. Der Regierungsrat könnte mit einer kleinen Massnahme mehr Klarheit diesbezüglich schaffen. Es ist unverständlich, weshalb er dies nach wie vor nicht in Auftrag gegeben hat.

Im Namen der CVP-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären: Die Punkte 1, 2 und 5 der Charta sollen umgesetzt werden. Sie dankt für die Unterstützung.

**Beni Riedi** spricht für die SVP-Fraktion. Betreffend Ausgangslage zitiert er aus dem Bericht des Regierungsrats: «Frau und Mann haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Sie dürfen aufgrund des Geschlechts bei der Entlohnung weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Dieser Grundsatz ist in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und in Art. 3 Abs. 2 der Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 verankert.» Die Bundesverfassung ist die höchste Rechtsquelle in der Schweiz, nicht irgendeine Charta. Dementsprechend fragt sich der Votant, welchen Mehrwert die Charta letztlich bringen würde. Er schliesst wiederum mit einem Zitat, nämlich mit dem «Fazit» im Bericht des Regierungsrats: «Der Kanton Zug nimmt seine gesetzlichen Verpflichtungen betreffend Lohnungleichheit im Kanton Zug wahr und engagiert sich in dieser Thematik mit verhältnismässigem Aufwand, wo dies zielführend ist.» Für die SVP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass Frau und Mann bei gleicher Arbeit gleich entlohnt werden. Dafür braucht es keine Charta.

**Nicole Zweifel** sagt es ehrlich, auch wenn sie sich damit unbeliebt macht: Das vorliegende Thema nervt sie als Frau. Es wird endlos über die immer gleiche Frage diskutiert. Das mag zwar berechtigt sein, aber löst man das Problem mit dieser elenden Diskussion darüber, ob es besser sei, ein Mann statt eine Frau zu sein? Dieser Ansatz ist komplett falsch, und es verlieren alle nur. Denn die Frauen, die sich *für* diese Thematik einsetzen, werden in die Emanzenecke gedrängt, und wenn sie sich *dagegen* einsetzen, werden sie als Nestbeschmutzerinnen beschimpft. Männer, die sich dagegen einsetzen, werden als Machos verschrien, und wenn

sie dafür sind, gelten sie als Softies. Es verlieren also wirklich alle. Geht es letztlich nicht einfach darum, Regelungen zu finden, dass jeder Job in einem Unternehmen nach Ausbildung, Erfahrungsjahren etc. einer Kategorie zugeteilt und der Lohn aufgrund dieser Kategorie festgelegt wird, völlig unabhängig davon, ob die betreffende Person dann Daniela oder Daniel heisst? Man sollte auch im Kantonsrat aufhören, endlos über diese ewige Mann-Frau-Thematik zu diskutieren, und endlich gemeinsam einfache Lösungen finden. In der Gemeinde, in welcher die Votantin arbeitet, gibt es ein entsprechendes System. Sie ist Leiterin einer Bauabteilung, also einer kompletten Männerdomäne, und sie verdient genau gleich viel wie ihre männlichen Kollegen. Das gilt auch für ihre Mitarbeiterinnen: Auch sie verdienen gleich viel wie ihre Kollegen. Es wird auch nie über die Mann-Frau-Thematik diskutiert, sondern nur darüber, wer was tut.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass es hier um den Beitritt zu einer Charta geht. Diese setzt sich inhaltlich beispielsweise für die «Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau» ein. Es soll also – wie gehört – eine Sensibilisierungskampagne geben. Man könnte es auch anders sagen: Es soll Propaganda und eine Gehirnwäsche geben – auch wenn man in den betreffenden Kreisen lieber von «permanenter Sensibilisierung» spricht. Und es geht um die Sensibilisierung für ein Bundesgesetz. Es gibt aber unzählige Bundesgesetze. Braucht es nun für jedes Bundesgesetz – und es gibt viel zu viele davon – eine Sensibilisierungskampagne? Wo bleibt da die Gleichbehandlung der Bundesgesetze, wenn die Sensibilisierung nur im Bereich der Gleichstellung geschieht? Der Votant zitiert weiter aus dem regierungsrätlichen Bericht: «Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards, Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften» – also nicht nur die Verwaltung, sondern auch weitere Körperschaften –, «Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen» – es geht also auch um alle privaten Anbieter in einer Submission – und schliesslich «Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann». Mit diesem letzten Punkt landet man bei Innenminister Alain Berset, dem zuständigen Bundesrat, der aufgrund des Monitorings dann überlegen kann, ob man allenfalls überprüfen muss, ob die kantonalen Verwaltungen das alles auch wirklich einhalten und man allenfalls sogar Zwangsmassnahmen einführen muss. Der Votant erinnert hier an die Steuergesetzgebung, die dazu führt, dass der Kanton schon beinahe wöchentlich einen Vertreter des Bundes vor Ort hat, der gut schaut, dass alles ganz genau nach den Vorgaben des Bundes geschieht. Der Kantonsrat sollte hier ein wenig das eigene Wohl des Kantons Zug im Auge haben. Mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats hat der Regierungsrat dem Parlament einen sehr guten Vorschlag unterbreitet, und er hat auch eine sehr gute Stellungnahme vorgelegt. Ein Letztes: Monitorings sind eh eine Unsitte. Man unterzieht sich freiwillig irgendwelchen Monitorings, geht beispielsweise nach Paris oder weiss der Teufel wohin zur OECD, wünscht eine Bewertung, unterwirft sich – und verspricht, die eigenen Gesetze aufgrund des Monitoring-Zeugnisses anzupassen. Ist das eine souveräne Schweiz? Ist es das, was die Stimmbürger von den Parlamentariern wollen? Der Votant glaubt das nicht. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Manuel Brandenbergs Ausführungen sachlich betrachtet nicht ganz unrichtig sind. Die Bundesverfassung schreibt nicht Lohngleichheit im teilweise beschriebenen Sinn vor. Sie sagt nur, es dürfe keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts geben. Lohnunterschiede, die sachlich begründet sind, sind aber möglich. Dieser Unterschied ist nicht ganz unwesentlich. Und um hier anzuknüpfen: Jedes neue Ratsmitglied und jeder Regierungsrat legt den Eid oder das Gelöbnis auf die Bundesverfassung ab. Damit ist eine genügende Grundlage für die Einhaltung auch der Bundesgesetzgebung gegeben.

Eine Charta zu unterzeichnen, ist aus der Sicht des Finanzdirektors Signalpolitik, nicht mehr und nicht weniger. Die Charta ist nicht rechtsverbindlich, und es ist eine Unsitte, etwas zu unterschreiben, das nicht rechtsverbindlich ist. Die Erwartungshaltung ist dann aber enorm hoch. Und die Kosten sind – anders als es Esther Haas ausgeführt hat – nicht zu vernachlässigen. Ist eine Charta mal unterschrieben, passiert nicht einfach nichts. Es gibt vielmehr Arbeitsgruppen, es wird kontrolliert, es wird Brikett um Brikett aufgesetzt, und am Ende des Tages hat man einen enormen Koloss aufgebaut. Ob die Wirkung im Ziel erreicht wird, ist eine andere Frage. Was tut das Personalamt heute? Seit zehn Jahren werden die Löhne für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin nach klaren Standards und unabhängig vom Geschlecht festgelegt. Es gibt da keine Differenzierung. Der Finanzdirektor hat diese Standards in der «Rundschau» kurz dargelegt, und sie werden knallhart eingehalten, damit keine Lohndifferenzen entstehen. Und es gibt kaum Klagen. Natürlich kann man das so oder anders interpretieren. Der Finanzdirektor hat aber noch nie von Missständen gehört, und wenn es Differenzen gibt, haben diese wohl sachliche Gründe. Vielleicht möchte man aber genau das wissen. Das genau zu eruieren, ist aber verbunden mit einem riesigen Aufwand. Der Finanzdirektor steht dazu und übernimmt die Verantwortung: Es kann Ausnahmen von der Regel geben, aber es gibt keinen Missstand. Esther Haas hat sechs Punkte aufgeführt. Diese laufen letztlich darauf hinaus, dass die Löhne offengelegt werden sollen. Das kann nach Meinung des Finanzdirektors aber nicht das Ziel sein. Im Übrigen ist der Hinweis auf die Anzahl Amts- und Abteilungsleiterinnen ein komplett anderes Thema, das ebenfalls wichtig ist, mit der Frage der Lohngleichheit aber wenig zu tun hat.

Der Finanzdirektor wiederholt es: Er ist überzeugt, dass man im Kanton Zug diesbezüglich gute Verhältnisse hat. Er weist aber darauf hin, dass man sich an einem anderen Ort einsetzen sollte. Die Stawiko hat eine Berichtsmotion betreffend Lohnhöhe/Lohnsystem verlangt – genau da gibt es ein Problem. Beim Kanton arbeiten viele langjährige, hoch geschätzte Mitarbeitende im Alter von 55 bis 65 Jahren. Aufgrund des Lohnsystems erhalten sie einen hohen Lohn, TREZ etc. Daneben gibt es dynamische Frauen und Männer im Alter von 30, 35, 40 Jahren, die neu in die kantonale Verwaltung kommen. Sie arbeiten schneller, effizienter, sind sehr gut ausgebildet und haben Zusatz- und Weiterbildungen absolviert – und sie verdienen im Verhältnis eigentlich viel zu wenig. *Da* muss man ansetzen, *da* gibt es «Lohndifferenzen». Der Finanzdirektor ist deshalb froh um die Berichtsmotion der Stawiko, denn *da* gibt es Nachholbedarf. In der Steuerverwaltung beispielsweise kann man diesen jungen, 30-jährigen Mitarbeitenden, etwa Steuerexperten, die von KPMG oder von PricewaterhouseCoopers kommen, nicht den Lohn bezahlen, den sie eigentlich verdienen. Es wäre viel wichtiger, *hier* den Finger draufzulegen statt auf eine Charta, die – es sei wiederholt – Signalpolitik darstellt.

Silvia Thalman hat dazu aufgerufen, nicht die Charta zu unterzeichnen, sondern die Punkte 1, 2 und 5 aufzunehmen. Die Regierung verweigert sich dem nicht, sie möchte aber keine Teilerheblicherklärung. Sie nimmt die genannten Punkte auf und versucht, diese innerhalb des Personalamts noch etwas zu schärfen, damit sie – falls nötig – noch bessere Informationen dazu abgeben kann. Esther Haas hat eine



Frage zu der für das oberste Kader obligatorischen Veranstaltung zum Thema Gleichstellung von Frau und Mann im Frühling 2014 gestellt. Es war eine einzige Veranstaltung. Natürlich kann man sagen, eine sei keine, aber immerhin ist eine mehr als keine. Es war ein Nachmittagsanlass, und es ging um die Sensibilisierung für das Thema Gleichstellung. Hintergrund war ein Bericht der Hochschule Luzern, es gab Gruppengespräche zu Themen wie «Moderne Verwaltung», «Gute Teams», «Mitarbeiterförderung», «Gleichstellung» im weiteren Sinn, gefolgt von der Präsentation der Ergebnisse, einer Diskussion und schliesslich einem Apéro. Die zweite Frage von Esther Haas betraf das «Persuisse»-Lohnvergleichssystem. Der jährlich durchgeführte Lohnvergleich beruht auf einem Vertrag zwischen den Kantonen und Städten, welche Mitglieder der Schweizerischen Konferenz der Personalleiter und -leiterinnen öffentlicher Verwaltungen sind, und der Firma Perinnova GmbH Aarau. Die Teilnahme ist freiwillig, es machen aber fast alle Kantone und sehr viele Städte mit. Ziel des Lohnvergleichs ist es, die tatsächlichen Löhne für möglichst identische Stellenprofile zu vergleichen. Dabei wird die Vertraulichkeit gewahrt, das Ergebnis löst aber nach innen, beim Personalamt, entsprechende Wirkung aus. Abschliessend bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats auf Nicht-erheblicherklärung des Postulats zu folgen. Die erwähnten Punkte nimmt der Regierungsrat intern auf.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- nicht erheblich erklären;
- erheblich erklären;
- teilerheblich erklären.

Es findet eine Dreifachabstimmung statt

**Abstimmung 6:** Die einzelnen Anträge erhalten in der Dreifachabstimmung die folgenden Stimmzahlen:

- Nicht erheblich erklären: 38 Stimmen
- Erheblich erklären: 0 Stimmen
- Teilerheblich erklären: 32 Stimmen

→ Der Rat erklärt das Postulat nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

**1069** Traktandum 4.1: **Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug**

Vorlage: 2868.1 - 15773 (Motionstext).

**Beat Unternährer** spricht für die FDP-Fraktion. Bevor er auf die Motion eingeht, macht er einige Bemerkungen zu seinem Hintergrund bzw. seiner Interessenbindung: Seine Frau und er sind beide selbständig berufstätig und waren für ihre mittlerweile 15-jährige Tochter im Vorschul- und Schulalter auf private und öffentliche Institutionen für die Betreuung angewiesen. Im Vorschulalter nutzten sie private Anbieter in der Stadt Zug und während der Primarschulzeit eine öffentliche Tagesschule in Hünenberg, welcher sie monatlich einen Beitrag bezahlten. Sie konnten sich davon überzeugen, dass eine Gemeinde wie Hünenberg in der Lage

ist, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. In einer Studie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen werden die Kosten für Kindertageseinrichtungen wie Mittagstisch, Hort, Tagesschule auf 5000 bis 25'000 Franken pro Jahr und Kind geschätzt. Die Kosten für die Gemeinde Hünenberg lagen vermutlich irgendwo in der Mitte. Mit ihren monatlichen Beiträgen haben der Votant und seine Frau diese geschätzten Kosten mehr oder weniger gedeckt.

Und nun zur Motion: Diese schlägt enorm dirigistische Massnahmen vor. Es soll den Gemeinden per Verordnung des Regierungsrats auferlegt werden, ein ganztägiges Betreuungsangebot von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung zu stellen, wenn eine gewisse Nachfrageschwelle überschritten wird. Ebenso soll ein erwerbskompatibles Ferienangebot geschaffen werden. Die Motion nimmt auf die Gemeindeautonomie überhaupt keine Rücksicht. Wie eingangs erwähnt, gibt es im Kanton Zug Gemeinden, die durchaus in der Lage sind, entsprechende Angebote bereitzustellen. Lokale Angebote können auch viel bedarfsgerechter gestaltet werden und werden teilweise durch Marktkräfte generiert. Als liberale Partei kann die FDP die zentralplanerischen Ideen der Motionäre nicht unterstützen. Der Staat soll Rahmenbedingungen schaffen, damit sich öffentliche und private Anbieter in den Gemeinden entwickeln können. Da ein klarer Bedarf für familienergänzende Betreuung besteht, werden sich sicherlich auch Private und Wirtschaftsvertreter finden, die dafür einen marktgerechten Preis bezahlen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die FDP ersucht die Motionäre, das Anliegen in den Gemeinden zu platzieren.

Für **Jürg Messmer** ist die vorliegende Motion ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie, was die SVP-Fraktion überhaupt nicht goutiert. Die Motion fordert Betreuungsangebote mindestens von 7 Uhr bis 18 Uhr – das sind elf Stunden – und in den Ferien während mindestens zwölf Wochen, und entsprechende Institutionen müssten während mindestens fünfzig Wochen im Jahr offen sein, wobei in der Schweiz bekanntlich jeder Berufstätige bzw. jede Familie vier Wochen Ferien hat. Und der Höhepunkt: Die Regierung soll den Gemeinden sagen, ab wann eine entsprechende Nachfrage bestehe. Wie kann das die Regierung wissen? Die Gemeinden wissen selbst haargenau, ob eine Nachfrage besteht und das Angebot reicht. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden solche Vorgaben zu machen, zumal jede Gemeinde sehr wohl selbst den Überblick hat. Die SVP-Fraktion bittet dringend, die Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Andreas Hürlimann** hält fest, dass es – wie mittlerweile bei vielen Motionen und Postulaten – vorhersehbar war, dass der Rat auch zur Überweisung dieses berechtigten Anliegen sprechen würde, auch wenn dieses – so entnimmt der Votant beispielsweise dem Text von FDP-Kantonsrat Beat Unternährer in der «Zuger Woche» von gestern – durchaus als «legitim» bezeichnet wird. Zudem wird den Motionären auch zugutegehalten, dass sie eine wichtige Diskussion angestossen hätten. Nur bringt das Anstossen einer Diskussion wenig, wenn man sich dieser mit der Nichtüberweisung des Anliegens gleich wieder verweigert.

Die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung ist ganz im Sinn eines freiheitlichen Modells. Denn es braucht für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung entsprechend angepasste Rahmenbedingungen. Zudem möchte die Motion nicht nur einseitig eine gewisse Vereinheitlichung im Kanton anstreben, sondern fordert auch explizit die Wirtschaftlichkeit der Angebote. Natürlich kann man über die Art und Weise der Umsetzung zu gegebener Zeit

diskutieren und sich darüber streiten. Aber wenn dieses wichtige Anliegen heute einfach nicht überwiesen wird, ist die Diskussion bereits wieder gestorben. Die Gesellschaft wandelt sich, weshalb die Diskussion über die freie Wahl des Familienmodells mit einem Ausbau der Kinderbetreuung nicht nur auf Vorschulstufe, sondern auch im Bereich der Schule zwingend nötig ist. Der Votant dankt auch im Namen der vielen Mitunterzeichnenden dem Rat, wenn dieser sich der Diskussion stellt und die Motion überweist.

Mitmotionärin **Karen Umbach** möchte dem Rat auf den Weg geben, dass er nichts verliert, wenn er die Motion überweist, aber eine dringend notwendige Diskussion erlaubt. Die Motionäre haben lediglich das «Was ist zu diskutieren» eingereicht, Der Kantonsrat kann das «Wie wir es sehen» dann in der Kommission und später im Gesamtrat diskutieren. Das wird passieren, nachdem eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt worden ist und alle, inklusive Gemeinden, die Möglichkeit erhalten haben, sich zu äussern. Diese Chance verpasst der Rat, wenn er die Motion nicht überweist. Ob er allenfalls eine kreative Lösung findet – private Anbieter oder Staat, andere Finanzierungsmodelle usw. –, wird man sehen. Ob der Rat dann entscheidet, es sei – aus welchem Grund auch immer – nicht notwendig, auch das wird man sehen. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Motion im Nachhinein nichterheblich erklärt wird. Die Votantin ersucht den Rat aber, eine Diskussion über dieses Thema zu ermöglichen und für die Überweisung zu stimmen. Es gibt – wie gesagt – nichts zu verlieren. Die Zeit ist reif für eine Diskussion.

**Anastas Odermatt** wiederholt, dass es einzig darum geht, das Thema in die *Pipeline* zu geben oder nicht. Seiner Ansicht nach müsste man Ersteres tun, handelt es sich doch um ein wichtiges Thema. Er wundert sich über gewisse Voten. Gerade aus Wirtschaftskreisen ist ja immer wieder zu hören, in der vorliegenden Sache müsse der Kanton Zug noch besser werden. Gerade bei internationalen Firmen geht es ja darum, Top-Personal in den Kanton Zug zu holen – und zwar inklusive Familien. Aber es geht heute ja nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern um den Auftrag an den Regierungsrat, einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die anschliessend traktandierte Motion der CVP-Fraktion und vielen weiteren Vorstössen: Der Votant sieht keinen Grund, weshalb sich der Rat nicht einen Bericht vorlegen lassen soll, um dann über diese Themen zu diskutieren.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat überweist die Motion mit 43 zu 26 Stimmen an den Regierungsrat.

**1070** Traktandum 4.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden**

Vorlage: 2870.1 - 15774 (Motionstext).

**Cornelia Stocker** legt ihre Interessenbindung offen: Sie kommt aus der grössten ZFA-Gebergemeinde. Die FDP-Fraktion wird der vorliegenden Motion primär aus ordnungspolitischen Überlegungen eine Absage erteilen. Der NFA ist eine Angelegenheit zwischen dem Bund und den Kantonen. Ein Pendant zwischen dem Kanton und den Zuger Gemeinden ist der ZFA. Dass die Gemeinden je 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrags an den NFA beisteuern müssen, beruht zwar auf einem alten

Kantonsratsbeschluss, doch einzig der Kanton Zug – so glaubt die Votantin zu wissen – kennt dieses Modell. Wenn dem nicht so ist, wird der Finanzdirektor die Kantone nennen, in welchen sich die Gemeinden ebenfalls am NFA beteiligen müssen. Vor dem Hintergrund, dass der Kanton darum kämpft, sein strukturelles Defizit zu beseitigen, während viele Gemeinden Überschüsse schreiben, was ihnen erlaubt, Steuersenkungen vorzunehmen, ist die Idee der CVP-Fraktion aus Sicht des Kantons verführerisch. Einfach die Gemeinden stärker zur Kasse zu beten, wäre eine simple, aber nicht faire Problemlösung. Und sie greift zu kurz. Auch braucht es weder mathematische Berechnungen noch hellseherische Fähigkeiten, um festzustellen, welche von den Gemeinden von einem über die 6-Prozent Regelung hinausgehenden Modell am stärksten betroffen wäre: Es wären mit Sicherheit die heutigen grossen ZFA-Gebergemeinden. Nicht nur die Stadt Zug, sondern auch weitere Gemeinden haben in den letzten Jahren unter der ZFA-Last gelitten. Und kaum greifen deren Sparanstrengungen, will man ihnen eine neue, in Zahlen nicht abschätzbare Last auferlegen. Dazu sagt die FDP-Fraktion klar Nein. Sie will keine weitergehende Durchmischung der Aufgaben. Es sei wiederholt: Der NFA ist eine kantonale Aufgabe, während der ZFA eine Angelegenheit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist. Dass sowohl der NFA als auch der ZFA Reformbedarf haben, bestreitet die FDP nicht. Das soll aber separat geschehen. Die FDP-Fraktion stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Dass es Anpassungen braucht, wenn die Gemeinden tiefschwarze Zahlen schreiben und der Kanton gleichzeitig Sparprogramme auflegen muss und rote Zahlen schreibt, stellt die SP nicht infrage. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits ein Prozess zwischen den Gemeinden und dem Kanton läuft, um die Kosten so zu verteilen, dass sich für beide Beteiligten eine sinnvolle Lösung ergibt. Es geht um Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Vielleicht kann der Regierungsrat diesen Prozess und den aktuellen Stand kurz erläutern. Es ist in der Tat systemfremd, dass die Gemeinden an den NFA bezahlen müssen. Hier an den Zahlen zu drehen, bringt aber nichts. Man muss vielmehr überlegen, welche Aufgaben den Kanton und welche die Gemeinden betreffen. Kanton und Gemeinden arbeiten schon seit Langem daran, hier eine passende Lösung zu finden. Der Vorstoss der CVP stösst also keinen neuen Prozess an, sondern hat einzig das Ziel, sich ein Thema auf die Fahne zu schreiben, für welches sich bereits eine Lösung abzeichnet. Es handelt sich bei diesem Vorstoss also auch um Effekthascherei. Zudem würde die Verwaltung unnötigerweise beschäftigt, dies von einer Partei, welche sich auf die Fahne schreibt, die Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu verschlanken. Das erinnert den Votanten an zwei CVP-Motionen in der Gemeinde Baar, über die in den letzten Monaten debattiert wurde. Zum einen wurde eine Dreifachturnhalle gefordert, obwohl der Gemeinderat intern auf dem Silbertablett bereits die Lösung für das Anliegen präsentiert hatte. Zum anderen wurde ein Massnahmenplan für die Zentrumsentwicklung gefordert, dies gleich nachdem der Gemeinderat an einer Klausurtagung seine Vision für das Dorfzentrum erarbeitet hatte. In beiden Fällen konnte sich die CVP damit brüsten, diese Denkprozesse in Gang gebracht zu haben, was eigentlich nicht wirklich so war. Viel eher hat sie Informationen aus der Exekutive in die Legislative gebracht. Zur Erinnerung: Die CVP ist in der Baarer Exekutive mit zwei Gemeinderäten und einer Gemeinderätin sehr gut vertreten, gemessen am Wähleranteil eigentlich übervertreten.

Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Motion trägt nichts zum bereits laufenden Prozess zwischen den Ge-

meinden und dem Kanton bezüglich Aufteilung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei, sondern verzögert diesen eher.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion der Ansicht der FDP und der SP anschliesst. Auch hier geht es um eine Büchse der Pandora. Mit den genannten 6 Prozent liegt bereits eine Systemwidrigkeit vor. Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an der NFA-Belastung wurde damals eingeführt, weil die Normpauschale des Kantons an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen wegen der kleinen und finanzschwächeren Gemeinden nicht gestrichen bzw. reduziert werden konnte. Die Motion der CVP löst keine Probleme. Sie belastet die Solidarität unter den Gemeinden, und der Kanton greift in die Gemeindeautonomie ein. Die Mehrheit der Gemeindepräsidenten hat dem Votanten gegenüber geäussert, dass sie das Ansinnen der CVP klar ablehnt. Leider kann der Votant die entsprechenden Äusserungen aber nicht zitieren, sonst reicht die SP eine weitere Rassistinmotion ein. Der Vorstoss ist sehr unglücklich, der Votant muss aber zugeben, dass die Idee verführerisch tönt. Sie löst aber keine Probleme, sondern es werden einzig Substrate umgebucht. Man sollte die laufenden Prozess, nämlich die Steuervorlage 17 und die ZFA-Reform, nicht mit dieser Motion behindern. Der Votant empfiehlt, den Vorstoss nicht zu überweisen. Die vorgeschlagene Lösung zielt in die falsche Richtung, und man behindert mit einer Überweisung nur die erwähnten Prozesse und belastet die Verwaltung mit unnötigen Rechnereien.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Es sind sich wohl alle einig, dass der Hauptgrund für das strukturelle Defizit des Kantons Zug die NFA-Belastung ist, die sich für Zug insbesondere aufgrund des höheren Ressourcenpotenzials in zehn Jahren um 131 Millionen Franken erhöht hat. Wenn der NFA der Hauptgrund für die finanziell schwierige Situation des Kantons ist, so muss doch der Hebel bei der innerkantonalen NFA-Finanzierung angesetzt werden. Anders wird der Kanton das strukturelle Defizit nicht beseitigen können, denn die NFA-Belastung wird sich – wie die Stawiko informiert wurde – kaum zugunsten des Kantons entwickeln.

Das aktuelle System der innerkantonalen Finanzierung basiert auf einem politischen Kuhhandel: Man hat die Schulkostenpauschale mit der gemeindlicher Beteiligung am NFA kombiniert. Wenn sich nun zeigt, dass dieses System zu grösseren Diskrepanzen zwischen den Finanzhaushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen führt, ist es nichts als richtig, eine Anpassung dieser Finanzierungsform zu prüfen. Und genau das ist das Hauptmotiv für die vorliegende Motion: nämlich über den Hauptgrund für das strukturelle Defizit zu diskutieren und Lösungen zu finden. Es sagen zwar alle, man müsse etwas tun, aber niemand präsentiert eine Lösung – und so geht es eben nicht vorwärts.

Der ZFA hat zwei Ebenen. Über eine Ebene, nämlich über Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, wird momentan diskutiert. Die andere Ebene ist die Beteiligung der Gemeinden. Darüber wird – entgegen der Behauptung von Zari Dzaferi – nicht diskutiert. Cornelia Stocker hat angeführt, dass ordnungspolitische Gründe gegen die Motion sprächen. Grundsätzlich ist es richtig, dass der NFA eine kantonale und der ZFA eine gemeindliche Angelegenheit sei. Allerdings müsste die FDP dann konsequenterweise heute noch oder spätestens morgen eine Motion zur Abschaffung der aktuell gültigen teilweisen Finanzierung des NFA durch die Gemeinden einreichen. Denn was ordnungspolitisch heute nicht korrekt ist, ist es auch in Zukunft nicht. Die Argumentation der FDP ist also nicht wirklich schlüssig.

Der Kantonsrat ist es der Bevölkerung des Kantons Zug schuldig, sich in einer sachlichen Diskussion mit dem Hauptgrund des strukturellen Defizits auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Der Votant sieht nicht ein, warum jene,

die gegen eine Überweisung sind, sich dieser sachlichen Diskussion entziehen wollen. In der heutigen Debatte zu einem möglichen Amtsenthebungsverfahren wurde gesagt, es handle sich durchaus um ein prüfenswertes Thema, und man könne sich aufgrund des regierungsrätlichen Berichts nun ein genaueres Bild machen und das Anliegen ablehnen, auch wenn man die Motion seinerzeit überwiesen habe. Dasselbe gilt auch für den vorliegenden Vorstoss. Der Votant dankt im diesem Sinn für die Überweisung der Motion.

**Patrick Iten** fühlt sich herausgefordert durch die Bemerkung bezüglich Büchse der Pandora. Die Motion ist eher eine gut schweizerische Ricola-Büchse. Wenn man diese öffnet, kann man ein *Zältli* herausnehmen, kann dieses lutschen und kann schauen, ob man Lust auf mehr hat oder nicht. Für den Votant ist der Rat verpflichtet, über das Anliegen der Motion zu diskutieren, diese also zu überweisen. Der Kanton bezahlt heute rund 72 Prozent mehr in den NFA als 2008, bei den Gemeinden sind es 25 Prozent. Man darf vor diesem Hintergrund wirklich über die Beteiligung der Gemeinden diskutieren. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion, eine gut schweizerische Ricola-Büchse, zu überweisen.

**Heini Schmid** dankt Zari Dzaferi für dessen Werbespot, als neuer Präsident der CVP Baar hätte er selbst es nicht besser machen können. Die CVP bemüht sich tatsächlich, aktuelle Themen zu bearbeiten – und vielleicht auch Themen, die eine gewisse Relevanz haben. Es schleckt einfach keine Geiss weg, dass die Gemeinden und der Kanton je etwa hälftig von den steigenden Ressourcen profitieren. Und genau das ist der Ursprung des ZFA-Dilemmas. Es ist deshalb nur richtig, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton ihren Anteil an der steigenden NFA-Belastung tragen. Wenn nicht, wird man zunehmend ein Problem haben, weil die Gemeinden tendenziell entlastet werden. Die Probleme werden nämlich immer komplexer, weshalb viele Aufgaben auf kantonaler Ebene konzentriert werden: KESB etc. – die Themen sind bekannt. Die Gemeinden werden strukturell also entlastet, der Kanton hingegen wird belastet. Wenn man die Gemeinden nicht an der NFA-Belastung beteiligt, werden diese zunehmend in eine problematische Situation geraten. Ein aktuelles Beispiel in Baar: Die Gemeinde diskutiert über eine Senkung des Steuerfusses auf 43 Prozent. Baar ist schon heute eine der steuergünstigsten Gemeinden in der Schweiz und hat trotzdem 17 Millionen Franken Überschuss. 1 Prozent ist 1,7 Millionen Franken, die heutigen 53 Prozent minus 10 Prozent ergeben 17 Millionen Franken. Die CVP wird den Gemeinderat fragen, wie er diesen strukturellen Überschuss von 17 Millionen Franken in Zukunft abzubauen gedenkt. Genau das sind die Probleme. Und bei jedem, der diese Probleme nicht diskutieren bzw. die Motion nicht überweisen will, stellt sich die Frage, ob er im selben Kanton wohnt wie der Votant.

**Philip C. Brunner** wohnt durchaus im gleichen Kanton wie Heini Schmid, und in diesem Kanton wird über den NFA geklagt. Und die Motion will das kranke System, das der Kanton Zug 2008 aufotroyiert erhalten hat, nun auch kantonale einführen. Das sagt der Votant als Vertreter der Stadtgemeinde Zug, die 83 Prozent des ZFA bezahlt. Man kann sich ja überlegen, wo das Ressourcenpotenzial ist. Und während Baar die Steuern senkt, wird die Stadt Zug sie erhöhen müssen. Das Delta wird dann noch grösser sein. Der Votant wünscht allen viel Spass!

**Oliver Wandfluh** findet es schön, dass die CVP auch erkannt hat, dass Zug ein strukturelles Defizit hat. Es ist nämlich keine vier Jahre her, seit das von der CVP noch nicht erkannt wurde: Der damalige Finanzdirektor sagte in der Stawiko, Zug

habe kein strukturelles Defizit. Und wie alle wissen, arbeiten der Regierungsrat und vor allem der Finanzdirektor zurzeit mit den Gemeinden daran, eine Lösung zu finden und auszuarbeiten. Da braucht es keine Querschüsse des Kantonsrats. Man soll die Gemeinden und den Kanton arbeiten lassen, sie werden sich finden – und der Kantonsrat hat dann das letzte Wort dazu.

- **Abstimmung 8:** Der Rat überweist die Motion mit 43 Nein- und 26 Ja-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.
  
- 1071** Traktandum 4.3: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug**  
Vorlage: 2867.1 - 15770 (Interpellationstext).
  - Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
  
- 1072** Traktandum 4.4: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend «Paradise Papers»: Zug bleibt im Fokus**  
Vorlage: 2876.1 - 15783 (Interpellationstext).
  - Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
  
- 1073** Traktandum 4.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneuten Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: «Paradise Papers»- und Krypto-Skandale**  
Vorlage: 2877.1 - 15784 (Interpellationstext).
  - Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

74. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juni 2018, Nachmittag

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1074 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 72 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Zug; Andreas Etter und Karl Nussbaumer, beide Mellingen; Daniel Abt (bis 16.30 Uhr) und Pirmin Andermatt, beide Baar; Remo Peduzzi, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 1075 TRAKTANDUM 10 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)

Vorlagen: 2794.1/1a/1b - 15591 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2794.2 - 15592 (Antrag des Regierungsrats); 2794.3/3a - 15752 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

### EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich, sondern nur behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK), teilt mit, dass sich die Kommission an drei halbtägigen Sitzungen mit der Vorlage befasst hat. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die angenehme Zusammenarbeit und die wie immer kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit. Eintreten auf die Vorlage war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten, und in der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 12 zu 2 Stimmen ebenfalls deutlich zugestimmt. Generell wurde die Vorlage des Regierungsrats in der Kommission gut aufgenommen. Den meisten Änderungen der Kommission hat sich der Regierungsrat angeschlossen, und die zwei verbleibenden unterschiedlichen Anträge sind nicht von zentraler Bedeutung. Der Votant erlaubt sich deshalb, hier einige grundsätzliche Überlegungen zu dieser Revision und insbesondere zum Wachstum anzustellen.

Das Wachstum ist in der Zuger Raumplanung die «Mutter aller Fragen». Entsprechend kontrovers fielen die Voten in der Kommission aus. Generell lässt sich feststellen, dass die kritischen Stimmen im Verlauf der Jahre zugenommen haben. Dies hat dazu geführt, dass die Kommission nun ein langsames Wachstum bevorzugt.

Ein langsames Wachstum zu wollen, ist das eine. Es zu erreichen, ist aber etwas anderes. Da schon früher beschlossen wurde, auf Neueinzonungen zu verzichten, und das Mittel der Abzonung im Zeitalter der Verdichtung unsinnig ist, bleibt eigentlich nur das Mittel der Auszonung, um das Wachstum raumplanerisch einzuschränken. Die Kommission wollte diesen Weg aber nicht gehen, drohen doch einerseits Entschädigungsforderungen, und andererseits sind die Bauzonen im Kanton Zug nicht überdimensioniert.

Was bleibt, ist eine gewisse Konsternation darüber, dass man wohl zuwarten muss, bis die Bauzonen und Verdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, bevor man das Wachstum wirklich drosseln kann. Immerhin sind aber die Behörden mit dem Richtplaneintrag gemäss Fassung der Kommission nicht mehr verpflichtet, das Wachstum auf Teufel komm raus zu fördern. Die Kommission beantragt dem Rat in diesem Sinn, auf die Richtplanänderung einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

**Andreas Lustenberger** spricht für die ALG-Fraktion. «Der Kanton Zug fördert den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Landschaften.» Diese Aussage ist nicht ein Zitat aus der Wahlbroschüre des Steinhauser Bauchefs und langjährigen Kantonsrats Andreas Hürlimann – auch wenn sie es gut sein könnte. Das Zitat stammt vielmehr aus der regierungsrätlichen Strategie 2015–2018. Mit der Vorlage 2794, also der Anpassung des kantonalen Richtplans, berät der Rat heute eine der sehr wichtigen Vorlagen in dieser Legislatur. Es geht um nichts weniger als um die räumliche und demografische Entwicklung des Kantons Zug in den nächsten rund zwanzig Jahren.

Entspricht die vorliegende Revision diesen Anforderungen? Den Prozess, den die Baudirektion mit verschiedenen Workshops angestossen hat, empfand die ALG als löbliche Art einer aktiven Mitwirkung. Mit dem Endprodukt, welches zuerst vom Regierungsrat präsentiert und dann von der Kommission teilweise noch verwässert wurde, ist die ALG aber weniger zufrieden. Um aber mit dem Positiven zu beginnen:

- Die Einteilung in Stadtlandschaften, Zwischenlandschaften, Kultur- und Naturlandschaften erachtet die ALG als sehr sinnvoll. Damit haben der Kanton Zug und auch die Gemeinden für die kommenden Jahre eine klare Vorstellung, wo der Kanton sich wie entwickeln und welche Kultur- und Naturgebiete nebst der Landwirtschaft als Erholungsraum für die Menschen sowie als Lebensraum für Flora und Fauna zur Verfügung stehen sollen.
- Der Regierungsrat hat den vom Schweizer Souverän vorgegebenen Zeitplan eingehalten. Wie alle wissen, sind die Kantone aufgrund der nationalen RPG-Revision, welche 2013 angenommen wurde und 2014 in Kraft trat, verpflichtet, ihre Richtpläne anzupassen und eine Bedarfsanalyse bezüglich Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum vorzunehmen. Deshalb ist die ALG denn auch für Eintreten auf die Vorlage. Wird die Beratung heute zustimmend abgeschlossen, kann die Vorgabe des Bundes, nämlich eine Frist von fünf Jahren für die Anpassung, eingehalten werden. Was aber wäre, wenn der Richtplan heute nicht genehmigt würde? Keine Panik: Wie man bei Finanzvorlagen gesehen hat, können der Zuger Regierungsrat und auch der Kantonsrat extrem speditiv arbeiten. Zudem findet nächstes Jahr mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest ein sehr wichtiger Anlass in Zug statt – und da würde dem Kanton Zug eine Verzögerung beim Richtplan sicher entschuldigt werden. Andernfalls gäbe es einfach keine Tickets für die Bundesräte ...

Nun der zweite Teil des Votums: Die ALG ist mit vielen Punkten der Vorlage nicht zufrieden. Wer sich auf der Strasse etwas umhört, dem wird schnell klar, dass die Zugerinnen und Zuger dieses rasante Wachstum kritisch hinterfragen oder mehrheitlich sogar ablehnen. Gesehen hat man das beispielhaft bei der Abstimmung zum Unterfeld oder bei überdimensionierten Verkehrsprojekten, die ein rasantes Wachstum mit sich ziehen, etwa dem abgelehnten Zuger Stadttunnel. Zwar wird im Richtplan von einem langsamen Wachstum geschrieben, beschlossen werden soll aber das mittlere, nicht das ebenfalls mögliche tiefe Wachstum. Und damit ist klar: Der Knackpunkt der Vorlage ist das Wachstumsszenario. Heute wird in der Schweiz jeden Tag eine Fläche von acht Fussballfeldern zubetoniert. Das ist eine Dimension, die man sich fast nicht vorstellen kann. Die Bevölkerung in der Schweiz wächst und wächst, die notwendigen sozialen Begleitmassnahmen und auch die notwendigen Investitionen in Infrastrukturen oder in die Bildung bleiben aber aus. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative war diesbezüglich ein Warnschuss. Nicht weil die Zuwanderung – wie von rechter Seite behauptet – massgeblich aufgrund von schutzsuchenden Menschen zunimmt, sondern weil mit den internationalen Steuer-senkungswettbewerben das Bevölkerungswachstum aktiv gefördert wird. Die Annahme war ein Warnschuss, dass die Schweizer Bevölkerung sparsam und nachhaltig mit den Ressourcen und Landschaften umgehen will. Wie kann der Rat heute also ein mittleres Wachstum beschliessen, wenn die Schweiz gleichzeitig die Ziele des Pariser Klimaabkommens ratifiziert und als UNO-Mitglied einen ganzen Katalog an Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung beschliesst? Das ist für die ALG keine kohärente Politik. Natürlich kann man sagen, dass es sich um Szenarien und nicht um Zielvorgaben handle. Der Votant hat die Politik in den letzten Jahren jedoch anders erlebt, was wohl niemand komplett negieren kann. Mit dem mittleren Wachstum will der Kanton Zug innerhalb von zwanzig Jahren nochmals 25'000 zusätzlichen Menschen eine neue Heimat geben. Der Druck auf die Infrastrukturen, auf die Mobilität, auf das Gesundheitssystem, auf die Natur und Umwelt wird damit nochmals stark zunehmen. Für die ALG ist deshalb klar, dass der Kanton Zug äusserst bedacht und schonend mit seinen Ressourcen umgehen muss. Und auch das tiefe Szenario bedeutet ja immer noch Wachstum.

Es gibt weitere Punkte in der Vorlage, mit denen die ALG nicht zufrieden ist. Zum Beispiel findet sie es schlecht, dass der Richtplan revidiert wird, ohne dass man eine Vorstellung von der zukünftigen Mobilität hat. Des Weiteren wird viel zu wenig auf die regierungsrätliche Strategie einer nachhaltigen Entwicklung eingegangen. Die ALG wird in der Detailberatung deshalb verschiedene Anträge stellen und am Schluss entscheiden, ob sie der Vorlage zustimmen kann oder nicht. Der Votant dankt schon jetzt für die Unterstützung der Anträge der ALG.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Eintreten oder Nichteintreten ist hier wohl nicht die Frage: Das Bundesgesetz verpflichtet dazu, zudem benötigen die Gemeinden für ihre Ortsplanungsrevisionen dringend die notwendigen kantonalen Vorgaben und Richtlinien, ansonsten können sie ihre Arbeiten nicht weiterführen. Das Wachstum im Kanton und in den Gemeinden ist ein sehr wichtiges, wohl überall emotional und kontrovers diskutiertes Thema – auch in der Kommission, die den Richtplan diskutierte. Man will kein Wachstum mehr um jeden Preis. Zu eng sind dafür die räumlichen Verhältnisse im Kanton Zug. Wachstum führt immer auch zu einer Vielzahl von unerwünschten Folgeerscheinungen wie zunehmendem Verkehr, Verlust von Grünflächen und Übernutzung der Naherholungsgebiete. Solange diese Probleme nicht wirklich gelöst sind, führt Wachstum zu einer grossen Belastung und letztlich auch zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Das Wachstum lässt sich allerdings nicht alleine über den Richtplan steuern. Ein nicht weniger wichtiges

Instrument ist beispielsweise die Finanz- und Steuerpolitik – und durch eine angemessene Finanz- und Steuerpolitik lässt sich das Wachstum wohl effizienter steuern als über den Richtplan. Die SP spricht sich daher für ein tiefes Wachstumszenario aus. Natürlich weiss sie, dass dies ein schwieriges Szenario ist. Durch entsprechende Vorgaben kommt man einem gedrosselten Wachstum aber näher, als wenn man von Beginn weg sagt, dies sei ohnehin nicht möglich. Beinahe absurd dünkt es die SP in diesem Zusammenhang, wenn im Richtplantext festgehalten wird, dass die vorgegebenen Zahlen der Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtungen überschritten werden können. Die genannten Probleme sind ja nicht davon abhängig, ob das Bevölkerungswachstum auf der grünen Wiese oder in einer verdichteten Siedlung passiert. Man gibt den Gemeinden und Planern damit jedoch ein Instrument in die Hand, das ihnen aufzeigt, wie die Zahlen des Bevölkerungswachstums umgangen werden können.

Keine Chancen hatten in der Kommission offenbar beinahe alle Anträge, welche die Nachhaltigkeit, die ökologische Entwicklung oder die Umweltverträglichkeit postulieren wollten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in der heutigen Situation solche Begriffe unbedingt als Richtschnur in einen Richtplan gehören. Der Rat trägt eine Verantwortung für eine nachhaltige, ressourcenschonende und umweltverträgliche Entwicklung, die auch seinen Nachkommen noch ein intaktes und gesundes Umfeld sichert. Andernfalls nimmt der Kanton seine Verantwortung in diesem Bereich nicht wahr und vergibt damit die grosse Chance, auch hier Zeichen zu setzen. Der Votant bittet den Rat, diesbezüglich seine Verantwortung zu wahrzunehmen.

**Urs Raschle** spricht für die CVP-Fraktion. Es gibt Momente im Leben, welche man für immer in Erinnerung behält oder zu welchen man vielleicht sogar auf dem Totenbett liegend zurückkehren möchte, um sie zu ändern. Heute könnte ein solcher Moment sein, geht es doch um nichts weniger als um die Zukunft des Kantons Zug. Soll und – wenn ja – wie intensiv soll die Bevölkerung wachsen? Und wie viele Menschen sollen im Jahr 2040 hier leben? Diese Fragen sind enorm wichtig und wurden auch innerhalb der CVP kontrovers diskutiert. Dabei ging es vor allem auch um die Bedeutung der Wachstumswahlen für die einzelnen Gemeinden. Sind diese sakrosankt oder doch eher nur für die Galerie? Kann man dieses Wachstum wirklich steuern, oder handelt es sich dabei um ein Feigenblatt? Wie ehrlich hat die Kommission diese Zahlen interpretiert, wenn sie bei einem späteren Paragraphen definiert, dass diese Zahlen problemlos überschritten werden können, wenn das Gebiet verdichtet wird?

Für die CVP ist klar: Es ist der richtige Zeitpunkt, um solche grundlegende Fragen zu diskutieren. Sie ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie begrüsst es auch, dass die Vorlage entschlackt wurde und sozusagen nur noch *facts and figures* definiert werden. Es ist ihr aber auch wichtig zu betonen, dass das Wachstum in Zukunft durchaus langsamer vonstattengehen soll, ja muss, und dass die Qualität im Vordergrund stehen soll. Verdichtung ja, aber wirklich nur dort, wo es sinnvoll ist und auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den Prozess einbezogen werden. Weiter machte sich die CVP-Fraktion Gedanken darüber, dass sich durch das unterschiedliche Wachstum auch das politische Gefüge des Kantons verändern könnte, denn die Berggemeinden werden mittelfristig auf kantonaler Ebene weniger Mitsprachemöglichkeiten haben. Gewisse Punkte werden deshalb in der Detailberatung nochmals zur Sprache kommen.

Der Rat hat heute die Chancen, die richtigen Weichen für die Zukunft des Kantons Zug zu stellen. Und der Votant hofft, dass kein Ratsmitglied auf dem Totenbett nochmals zum heutigen Tag zurückkehren möchte, um seinen Entscheid zu korrigieren.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Er schickt voraus, dass der Rat sich hier nicht zu wichtig nehmen sollte: Ein Richtplan ist ein Planungsinstrument, er geht von viele Vermutungen und Annahmen aus, und man weiss nie, ob alles wirklich wie geplant herauskommt. Der Rat nimmt heute aufgrund aktueller Annahmen gewisse Änderungen im Richtplantext vor. Das ist aber nicht in Stein gemeisselt und kann jederzeit wieder geändert werden. Auch die bundesrechtlich vorgegebenen Fristen, auf die Andreas Lustenberger hingewiesen hat, sollte man nicht überhöhen: Es ist – wie gesagt – ein Plan.

Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen; sie wird also auf die Vorlage eintreten. Bezüglich Wachstum hält der Votant fest, dass dieses die schweizerische Bevölkerung im Kanton Zug – wie auch Andreas Lustenberger gesagt hat – zunehmend belastet. Wachstum ist einerseits etwas Wichtiges und Gutes, weil normalerweise auch die Wirtschaft wächst und es dadurch den Leuten besser geht – eine Binsenwahrheit. Andererseits führt Wachstum zu Problemen mit der Infrastruktur und zu Entfremdung, weil wegen des Wachstums – wie man in den letzten Jahren gesehen hat – sehr viele ausländische Personen in den Kanton Zug ziehen, anstatt dass schweizerisches Wachstum für Schweizer stattfindet. Dass ist ein Problem, denn die Leute im Kanton Zug wollen sich hier nicht fremd fühlen. Vor diesem Hintergrund, dessen man sich immer bewusst sein muss, ist die SVP nicht der Ansicht, dass die Masseneinwanderungsinitiative ein Warnschuss war, wie es Andreas Lustenberger sehr relativierend formuliert hat. Nein, die Masseneinwanderungsinitiative ist eine Verfassungsänderung, die von Volk und Ständen, also vom höchsten Organ in der Eidgenossenschaft, beschlossen wurde. Allerdings wird sie nicht umgesetzt. Und vor diesem Hintergrund ist die SVP-Fraktion mit dem Szenario eines mittleren Wachstums, wie es der Regierungsrat vorschlägt, einverstanden, weil es aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben, welche die Verfassung verletzen, einfach nicht anders geht. Mit diesem Vorbehalt begrüsst die SVP dieses mittlere Wachstum.

Die SVP-Fraktion wird – wie gesagt – in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen. Sie glaubt nämlich, dass der Richtplantext mit sehr staatsbezogenen, staatsfreundlichen, grünen und weiteren Vorschriften getränkt ist, welche die Freiheit beschränken und die Grundlage für weitergehende staatliche Massnahmen sein wollen, vom Verkehrsbereich bis hin zum Wohnraum des Einzelnen. Die betreffende Formulierung kommt zwar ganz sanft daher, besagt aber, dass es für den Einzelnen etwas weniger Quadratmeter Wohnraum geben werde. Hier wird die SVP intervenieren.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, vor allem Baudirektor Urs Hürlimann und seinem Vorgänger Heinz Tännler, für die Arbeit, die geleistet wurde.

**Daniel Stuber** spricht für die FDP-Fraktion. Der Rat berät heute über eine wichtige Weichenstellung für die räumliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Die Veränderungen im Kanton Zug sind für alle tagtäglich sichtbar. Die Auswirkungen auf die Raumplanung sind offensichtlich, und gerade in Kombination mit der Vorlage zum Planungs- und Baugesetz muss der Rat gute Antworten auf die raumplanerischen Herausforderungen der nächsten Jahre finden.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass sich der Kanton Zug auch in Zukunft weiterentwickeln muss und kann. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien wurde bereits eine starke Massnahme ergriffen, um den Landverschleiss einzugrenzen – und dies ist gut so. Als Folge muss die Weiterentwicklung zu einem bedeutenden Teil über die Verdichtung der bestehenden Siedlungsgebiete erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch mit der Verdichtung ein mittleres Wachstum realistisch ist. Deshalb sollte dies auch in den Grundzügen der räumlichen Entwicklung abgebildet

werden. Aus der Bevölkerung sind aber auch immer wieder kritische Stimmen zum Wachstum zu hören. Das hat bei vielen Bauherren bereits zur Erkenntnis geführt, dass besonders Verdichtungsprojekte eine hohe Qualität aufweisen müssen, damit sie überhaupt die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten. Man muss sich trotz allen Wünschen aber auch im Klaren sein, dass die Anforderungen an die Grundeigentümer schon heute zahlreich und bauliche Verfahren schon heute mit viel Risiko verbunden sind. Die FDP will auf jeden Fall verhindern, dass zu viele Hürden geschaffen werden, so dass am Schluss niemand mehr investieren will. Für die FDP-Fraktion ist aber trotzdem klar, dass sich das zukünftige Wachstum qualitativ lohnen muss. Ein möglichst schnelles Wachstum ohne Rücksicht auf die Qualität kann in niemandes Interesse sein. Qualitatives Wachstum meint hier aber nicht nur die bauliche Qualität. Wenn der Kanton Zug sich weiter entwickeln will, muss er auch hinsichtlich Standortattraktivität eine gute Raumplanung erhalten. Nur so wird man auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität, die wirtschaftliche Attraktivität und eine funktionierende Infrastruktur erhalten können. Dazu gehört auch ein funktionierendes Gewerbe, das sich durch die immer knapper werdenden Bauflächen vor immer grösseren Herausforderungen behaupten muss. Der Druck auf die Arbeitsgebiete steigt zunehmend, da auch diese Flächen für andere und ertragreichere Nutzungen interessant wären. Es darf nicht passieren, dass das produzierende Gewerbe komplett aus dem Kanton Zug verdrängt wird. Diesem Aspekt gilt es auf jeden Fall Sorge zu tragen.

Für die FDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Sie wird sämtlichen Änderungen der vorberatenden Kommission zustimmen, da sie nachvollziehbar und richtig sind.

**Nicole Zweifel** teilt mit, dass die Grünliberalen auf die Vorlage eintreten und den Richtplanänderungen in der Fassung der vorberatenden Kommission grundsätzlich zustimmen. Sie betont, dass der Richtplan kein Allerheilmittel, sondern eine Planungsgrundlage für die Behörden ist; er ist nicht eigentümergebunden, wie man allenfalls aus dem Votum von Daniel Stuber hätte schliessen können. Die GLP hat in diesem Sinn auch die Wachstumszahlen nicht als Ziel, sondern als Grundlagen für die Planung verstanden: Die Gemeinden sollen sich darauf gefasst machen, mit diesen Zahlen umgehen zu können – ohne dass diese wirklich angestrebt werden. Die GLP stimmt dem Leitgedanken des Kantons Zug in seinem Selbstverständnis als Wirtschafts- und Wohnstandort grundsätzlich zu und begrüsst vor allem die Konzentration auf das bestehende Siedlungsgebiet. Die Stossrichtung, dass das Wachstum zumindest zu 85 Prozent in den urban geprägten Stadtlandschaften stattfinden soll, hält sie für richtig und wichtig; es ist die klare Umsetzung der raumplanerischen Vorgabe einer Siedlungsentwicklung nach innen. In Kombination mit der Anforderung, dass eine hohe Qualität der Freiräume und der Siedlungsumgebung gegeben sein muss, kann – auch mit mehr Menschen – eine echte qualitative Entwicklung stattfinden, die nichts mit einem wahllosen Zubauen zu tun hat und die sich auch auf das Verkehrsverhalten auswirken wird. Auch die Stärkung der Qualität der Zuger Landschaften und ein proaktiver Abgleich von Siedlung und Mobilität sind klar im Sinne der Grünliberalen. Nicht zufrieden ist die GLP mit dem Thema der Vernetzung der Freiräume in den Siedlungsgebieten – konkret: Wie kommt man von einem Erholungsraum in den anderen? – und der Thematik des Lärms, vor allem in den Erholungsräumen. Dazu wird sie entsprechende Anträge stellen.

**Patrick Iten** hält fest, dass der kantonale Richtplan ein wichtiges Werkzeug, welches den Gemeinden und dem Kanton hilft, die Zukunft zu planen. Er gibt einen Rahmen vor, damit sie wissen, was auf sie zukommen könnte. Der Votant ist der

Meinung, dass man den Richtplan nicht zu starr gestalten darf. Vor allem sollte man den Gemeinden die Freiheit lassen, sich im Rahmen des Richtplans möglichst selber entwickeln zu können. Wie im regierungsrätlichen Bericht zu lesen ist, lässt sich das Wachstum nicht nur über den Richtplan aufhalten. Bisher wurde es durch die Einzonung und die Arrondierung von Bauland gesteuert. Dass man nun mit einer verbindlichen Bevölkerungszahl das Wachstum in den Gemeinden steuern will, geht für den Votanten zu weit. Er wird sich diesbezüglich in der Detailberatung zu Wort melden.

**Philip C. Brunner** hält einleitend fest, dass er nicht Mitglied der Raumplanungskommission ist. Verschiedene Votanten haben die Bedeutung des Richtplans für die Gemeinden betont. Trotzdem wird die Vorlage nur in einer einzigen Lesung beraten. Es geht hier um sehr wichtige Weichenstellungen auch für die Gemeinden – und es gibt keine zweite Lesung! Das löst beim Votanten ein gewisses Unbehagen aus. Was passiert etwa bezüglich der sogenannten Stadtlandschaften? 85 Prozent des Wachstums wird in die Lorzenebene verlegt. Das bedeutet, dass auch das Ressourcenpotenzial von morgen genau da entsteht – und dass dann eine entsprechende Umverteilung nach Menzingen und Neuheim und in weitere Gemeinden hinaus erfolgt. Ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass Richtplanänderungen usanzgemäss in einer einzigen Lesung beraten werden, weil es sich um nicht referendumsfähige Beschlüsse des Kantonsrats handelt. Gestützt auf § 72 GO KR ist der Rat aber frei, eine zweite Lesung durchzuführen; der Beschluss wird dadurch allerdings nicht referendumsfähig. Wenn also eine zweite Lesung als sinnvoll erachtet wird, kann am Schluss der Debatte der Antrag auf eine zweite Lesung gestellt werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage, hinter der fünf Jahre Arbeit stecken. Er dankt auch der Kommission für Raumplanung und Umwelt und ihrem Präsidenten für die intensive Mitarbeit.

Der Baudirektor ist froh, dass alle Sprecher die Wichtigkeit des Geschäfts erkannt haben. Und in der Tat: Der Rat legt fest, in welche Richtung sich der Kanton Zug in den nächsten dreissig, vierzig Jahren entwickeln möchte. Es geht also um viel, es wurde richtigerweise aber auch angemerkt, dass es um einen Richtplan, also um eine Planungsvorgabe geht. Der Kanton Zug kann eigentlich stolz sein. Man beneidet ihn um seine Raumplanung in den letzten zehn, zwanzig Jahren; vorausschauend, mit guten Richtplanentscheiden des Parlaments. 2013 wurden mit den Siedlungsbegrenzungslinien entscheidende Leitplanken gesetzt, und nun wird das seit 2014 gültige Raumplanungsgesetz des Bundes konsequent umgesetzt. Zug gehört in allen *Rankings* in der Schweiz – Standortvorteile, Innovationskraft etc. – zur Spitzengruppe. Regierung, Parlament und Bevölkerung machen offenbar vieles richtig. Auch kennt der Kanton Zug eine Dialogkultur, die den Bau von Brücken ermöglicht und es erlaubt, gemeinsam Lösungen zu finden. Heute steht diese Kultur auf dem Prüfstand, wenn es darum geht, sich auf ein Szenario bezüglich Bevölkerungswachstum zu einigen. Die Bevölkerung des Kantons Zug hat einen gewissen Respekt vor der rasanten Entwicklung des Kantons. Bei jedem grösseren Bauvorhaben wird die Frage gestellt, was mit dem Verkehr passiere, wie die Mobilität sichergestellt werden könne etc. Diese Zurückhaltung in der Bevölkerung ist der Regierung und auch dem Parlament bewusst. Eine politische Polarisierung sollte aber verhindert werden. Das Parlament muss sich dazu durchringen, eine Brücke zu bauen. Die Maximalforderungen von rechts und links können dabei nicht abgebildet werden; es braucht Kompromisse.

Wie ist der Regierungsrat politisch an seine Aufgabe herangegangen? Er hat sich überlegt, welches die entscheidenden Fragen für die Festlegung der Zukunft eines Kantons seien. Die erste Frage war: Was dürfen die Menschen im Kanton Zug in Zukunft erwarten? Die zweite Frage: Wie sieht die Welt aus, in welcher der Kanton Zug diese Erwartungen erfüllen muss? Hier sind die Herausforderungen riesig: Digitalisierung, zukünftige Mobilität, Beschäftigung in den nächsten zwanzig oder Jahren etc. – alles sehr schwierige Fragen. Die dritte Frage war: Was ist vorzukehren, damit der Kanton Zug die Erwartungen seiner Bevölkerung erfüllen kann? Das grosse Problem liegt darin, dass niemand die Zukunft voraussagen kann. Der griechische Staatsmann Perikles soll im 5. Jahrhundert v. Chr. gesagt haben: «Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.» Genau das soll heute erarbeitet werden, und der Baudirektor hofft, dass Brücken gebaut und die Leitplanken für die Zukunft gesetzt werden können.

Das Raumplanungsgesetz des Bundes verpflichtet die Kantone zu Anpassungen einerseits im Planungs- und Baugesetz – der Neustart erfolgt im September, der Baudirektor ist zuversichtlich –, andererseits in der Richtplanung. Was heute im Kantonsparlament diskutiert wird, wurde dem Bund bereits zur Prüfung vorgelegt. Und der Bund, das Bundesamt für Raumentwicklung, hat bestätigt, dass der Kanton Zug auf dem richtigen Weg sei und einen sehr guten Richtplan erarbeitet habe. Natürlich kann der Kantonsrat die Vorlage ablehnen. Dann würde aber das strategisch und terminlich planmässige Vorgehen, wie es der Kanton Zug kennt, bachab gehen. Der ganze Prozess ist so geplant, dass das Kantonsparlament bis Ende 2018 das PBG sowie den Richtplan verabschiedet, damit der Bund dann beide Erlasse genehmigen und diese per 1. Mai 2019 in Kraft treten können. Natürlich könnte man sich um die Vorgaben des Bundes foutieren. Aus Sicht des Kantons ist aber zu beachten, dass der Richtplan die Grundlage für die Revision der Ortsplanung in den Gemeinden bildet. Und die Gemeinden sind in den Startblöcken. Sie warten darauf, dass der Kantonsrat die Rahmenbedingungen festlegt und beginnen dann 2019 mit der Revision ihrer Ortsplanung.

Zu den Details und den wichtigen Fragen wie Bevölkerungswachstum etc. wird der Baudirektor in der folgenden Debatte Stellung nehmen. Er dankt für das Eintreten auf diese wichtige Vorlage und bittet darum, in der Detailberatung in einem guten Klima und konstruktiven Dialog gemeinsam die Leitplanken und Handlungsrichtlinien für die künftige Entwicklung des Kantons Zug zu erstreiten und zu erarbeiten.

## EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass nur *eine* Lesung vorgesehen ist, weil der vorliegende Beschluss nicht allgemeinverbindlich, sondern nur behördenverbindlich ist.

## Richtplantext und -karten

G 1 (Titel)

→ Der Rat stimmt dem vorliegenden Antrag stillschweigend zu.



## G 1.1

**Andreas Lustenberger** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Formulierung um einen Satz zu ergänzen, den er gegenüber dem Antrag in der Kommission etwas angepasst hat und der die regierungsrätliche Strategie aufzeigt: «Er [= der Kanton Zug] fördert den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und Landschaften.» Damit soll einerseits gewährleistet werden, dass regierungsrätliche Strategien nicht nur leere Worthülsen bleiben. Andererseits ist allen bekannt, dass die Menschheit heute weltweit massiv über ihren Verhältnissen lebt. Auch die Schweiz hat einen zu grossen ökologischen Fussabdruck. Wenn der Fortbestand der Menschen auf dem Planeten Erde gesichert, das Kulturland und die Biodiversität erhalten und die Energie- und Klimawende geschafft werden sollen, ist der schonende und nachhaltige Umgang mit den Ressourcen unabdingbar. Es braucht deshalb diese weitsichtige Aussage nicht nur in einer Vierjahresstrategie, sondern auch im langfristig orientierten Richtplan.

RUK-Präsident **Heini Schmid** bestätigt, dass dieser Antrag – etwas anders formuliert – bereits in der Kommission gestellt wurde. Inhaltlich und bezüglich Stossrichtung war er unbestritten: Der schonende Umgang mit den Ressourcen muss im Kanton Zug selbstverständlich das Ziel sein. Der erste Entwurf der Baudirektion für diese Vorlage enthielt sehr viele programmatische Aussagen; es ging u. a. um Gemeindefusionen etc. Der Regierungsrat hat diesen Entwurf in einem ersten Schritt dann radikal auf den eigentlichen Kern der Richtplanung, nämlich auf die wirklich raumrelevanten Fragen, reduziert. Diese Grundüberlegung war auch für die Kommission wegleitend: Was nicht direkt raumrelevant ist, soll aus dem Richtplan gestrichen werden. Dieser soll also nicht mit x programmatischen Artikeln oder Bestimmungen, die zwar weder richtig noch falsch sind, aufgebläht werden. Er soll möglichst schlank gehalten werden und sich auf die raumrelevanten Fragen beschränken. Dass die Kommission den vorliegenden Antrag ablehnte, hatte also nicht materielle, sondern nur formelle Gründe: Programmatische Artikel sollen nicht in den Richtplan aufgenommen werden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 47 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

## G 1.2

**Andreas Lustenberger** zitiert den zweiten Satz dieser Bestimmung: «Er [= der Kanton Zug] rechnet mit einem mittleren Bevölkerungswachstum.» Was das bedeutet, sieht man bei G 2.1, wo die erwartete Wohnbevölkerung auch auf die einzelnen Gemeinden heruntergebrochen ist. Bis 2040 soll die Bevölkerung von heute 123'000 Personen um 25'000 Personen auf total 148'500 Personen wachsen. Damit ist man bereits beim Knackpunkt dieser Vorlage angelangt. Und was deutlich gesagt sein muss: Ob tief, mittel oder hoch – die Rede ist so oder so von Wachstum. Es geht also nicht um Rückschritt oder Entvölkerung, sondern in jedem Fall um Wachstum. Wie alle wissen, werden die Schweiz und der Kanton Zug als wohlhabende Region weiter wachsen, wobei mit einem tieferen Szenario die Grenzen für die nächsten zwanzig Jahre festgelegt werden. Dem von der Kommission angepassten ersten Satz von G 1.2, nämlich «Der Kanton strebt ein langsames, qualitatives Wachstum an», kann die ALG in Anbetracht des vorgeschlagenen mittleren Szenarios wenig abgewinnen. Es scheint nicht mehr als eine Gewissensberuhigung zu sein. Und ein Schmunzeln oder ein Kopfschütteln löste die Aussage von Manuel Brandenburg

aus. Da polemisiert die SVP tagtäglich gegen Wachstum, und nun sagt Manuel Brandenburg so nebenbei, die Zuger SVP begrüsse ein Wachstum um mindestens 25'000 Personen.

Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag** auf ein tiefes Wachstumsszenario. Der Votant hat bereits in seinem Eintretensvotum ausgeführt, warum die ALG dies als richtig erachtet. Er bittet um Unterstützung für diesen Antrag.

Auch für RUK-Präsident **Heini Schmid** ist G 1.2 die zentrale Bestimmung der Vorlage: Es geht – wie schon erwähnt – um die «Mutter aller Fragen» in der Raumplanung. Die Kommission hat das Dilemma dahingehend zu lösen versucht, dass sie zwar mit einem mittleren Wachstum rechnet, aber ein tieferes anstrebt – und glücklicherweise hat sich der Regierungsrat dieser Haltung angeschlossen. Wer glaubt, man könne im Kanton Zug das mittlere Szenario umgehen, müsste erst mal die entsprechenden Massnahmen aufzeigen. Das wäre nur über eine Beschränkung des zur Verfügung stehenden Baulands möglich: Man müsste abzonen, dürfte nicht verdichten etc. Ohne solche Massnahmen wird man die angenommenen Zahlen erreichen. Zentraler Punkt: Zug ist einfach extrem attraktiv. Dazu trägt natürlich auch die Politik bei, aber der Kanton Zug befindet sich auch – ob er will oder nicht – an einem sehr interessanten Ort: nahe bei Zürich, nahe beim Flughafen, im Herzen einer der prosperierendsten Nationen dieser Erde, nahe bei Deutschland, politisch stabil etc. Wer einen Blick in die Welt hinaus wirft, kann sich nicht wundern, dass so viele Leute in diesen Raum kommen wollen. Natürlich kann man nun sagen, das kümmere einen nicht, und man genüge sich selbst. Das sagt man auch in Zürich am liebsten. Der Zürcher Raumplaner aber weist darauf hin, dass dieser Druck nun eben mal bestehe – und dass der Kanton Zug nicht einfach «zumachen» könne. Die Leute wollen in diesen Raum kommen, nicht nur Migrant\*innen, sondern auch Hochqualifizierte oder Personen beispielsweise aus dem Entlebuch, die vielleicht etwas zentraler wohnen wollen. Zug ist als Teil der Agglomeration Zürich einfach sehr attraktiv. Und wenn der Kanton Zug keine entsprechenden Flächen anbietet, wird die Verdrängung, die gerade auch von linker Seite zu Recht kritisiert wird, ein nicht mehr tragbares Ausmass annehmen. Wenn für die bestehende Nachfrage nicht in einem gewissen Mass ein Angebot geschaffen wird, führt das zu einer Verdrängung. Dann werden im Kanton Zug nur Millionäre und Personen in gemeinnützigen Wohnungen überleben, sonst niemand. Man kann also nicht so tun, als ob es diese Nachfrage nicht gäbe, sondern muss versuchen, ein gewisses Angebot zu schaffen – was vor allem durch Verdichtung geschehen soll – und dieses der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Genau das ist das Dilemma, und der Rat ist deshalb aufgefordert, der Verdichtung Nachachtung zu verschaffen und so – wenn schon keine Neueinzonungen mehr erfolgen – der bestehenden Nachfrage mindestens *etwas* zur Verfügung zu stellen. Es ist deshalb realistisch, hier festzuhalten, dass aufgrund der Nachfrage und der vorhandenen Baulandreserven das mittlere Wachstumsszenario eintreten wird – was eigentlich niemand bestreitet. Es spricht sich auch niemand gegen eine Verdichtung oder für eine Rückzonung aus. Auch deshalb ist es richtig, das mittlere Szenario festzulegen, zumal der Richtplan primär die Grundlage für die Planung der Gemeinden ist und man bei Planungen von realistischen Annahmen ausgehen muss. Und es war für die Kommission zentral, hier auch noch einen Programmartikel beizufügen: Man rechnet mit dem mittleren, realistischen Szenario, politisch wäre man aber auch mit weniger zufrieden. So hat die Kommission das Dilemma auszudrücken versucht. Der Kommissionspräsident wäre froh, wenn der Rat hier der Regierung und der Kommission folgen könnte.

**Nicole Zweifel** möchte auch von der Regierung hören, dass G 1.2 bzw. G 2.1 im Sinne einer Denkgrundlage – wie von Heini Schmid ausgeführt – zu verstehen ist: Man muss mit dem mittleren Szenario *rechnen*, wünscht sich aber ein langsames, qualitatives Wachstum. Die Votantin möchte auch vom Baudirektor hören, dass die unter G 2.1 genannten Zahlen in diesem Sinn eine – wohl realistische – Annahme, aber kein *Ziel* sind.

**Thomas Werner** nimmt Bezug auf das Votum von Andreas Lustenberger, der Manuel Brandenburg eine inkonsequente Politik vorgeworfen hat, weil dieser ein Wachstum befürwortete. Im gleichen Atemzug aber spricht sich Andreas Lustenberger einerseits für die Personenfreizügigkeit aus, was noch mehr Zuwanderung und Bevölkerungsdruck bedeutet, und fordert andererseits weniger Wachstum. Das geht nun wirklich auch nicht auf! Und welches Ziel steht dahinter? Entweder will Andreas Lustenberger den Standort Zug schlechtmachen, oder er möchte egoistisch dazu aufrufen, nicht nach Zug zu kommen, sondern in andere Schweizer Städte auszuweichen. Es ist deshalb wohl am besten, einfach den Antrag der Regierung und der Kommission zu unterstützen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass die vorliegende Frage auch von der Regierung und der Kommission intensiv diskutiert wurde. In einem ersten Entwurf stand bezüglich Bevölkerungszahlen: «Der Kanton strebt an [...]» Sowohl in der Regierung als auch in der Kommission wurde aber moniert, dass das falsch ausgedrückt sei; man wolle das ja gar nicht. Vielmehr müsse man aufgrund der Statistik für 2011, welche für Zug praktisch eine Punktlandung war, leider damit rechnen, dass die Prognose für 2040 höchstwahrscheinlich zutrifft. Deshalb die jetzige Formulierung: «Er rechnet mit [...]» Hier drückt sich auch aus, dass die Regierung den Respekt spürt, den die Bevölkerung vor diesem Wachstum hat. Wesentlich ist auch, dass alle Kantone, die bereits über eine entsprechende Festsetzung im Richtplan verfügen, das mittlere Szenario gewählt haben. Wenn einzelne Kantone nun das tiefe Szenario wählen würden, könnte das zu der von Thomas Werner angesprochenen Umverteilung führen.

Von 2005 bis 2015 hatte der Kanton Zug ein durchschnittliches Wachstum von rund 1,5 Prozent. 2016 lag das Wachstum bei 1,2 Prozent, was schweizweit nach wie vor einen Spitzenwert darstellte. Mit der angenommenen Bevölkerung von 148'500 im Jahr 2040 bremst man auf 0,9 Prozent pro Jahr ein. Nur schon die Aufgabe, das Wachstum in den nächsten gut zwanzig Jahren auf 0,9 Prozent zu beschränken, wird für die Bevölkerung und die Politik eine erhebliche Herausforderung sein. Entscheidet man sich für das tiefere Szenario, müsste man entsprechende Massnahmen hinterlegen. Zahlen allein – nur 130'000 Einwohner – bewirken noch gar nichts und ändern nichts an der Attraktivität des Kantons. Soll man an der Kantonsgrenze eine Tafel aufstellen, dass der Kanton Zug voll sei und es leider keinen Platz mehr habe? Oder soll man mit der Steuerpolitik agieren, wie es bereits angeht wurde? Soll man die Investitionen beispielsweise in die Strassen oder in die Bildung stoppen, um unattraktiv zu werden? Der Baudirektor glaubt nicht, dass die Bevölkerung das möchte. Es ist paradox: In Gesprächen mit der Bevölkerung zeigt sich zwar ein grosser Respekt vor dem Wachstums, umgekehrt aber ist man durchaus einverstanden mit der Ansiedlung grosser Unternehmen im Kanton, welche gute Arbeitsplätze bringen und den Wohlstand im Kanton fördern. Dieses Dilemma ist nicht zu lösen. Und deshalb ist in G 1.2 zukunftsorientiert formuliert, dass der Kanton Zug mit einem Szenario von 148'000 Einwohnern rechnet und sich – wie im Zitat von Perikles – darauf vorbereiten will – und für den Fall, dass dieses Szenario wirklich eintritt, die hoffentlich richtigen richtplanerischen und infrastrukturellen

Massnahmen getroffen hat. Der Baudirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu folgen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

### G 1.3

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion an der Formulierung von G 1.3 stört. Sie findet es nicht nötig, dass der Kanton in die Pflicht genommen wird, für «innovative verkehrliche und städtebauliche Entwicklungen» zu sorgen. Diese etwas technokratisch anmutende Formulierung könnte – heruntergebrochen auf die Realität des einzelnen Bürgers – heissen: Wir prüfen die Einführung von *Road Pricing* oder verkehrsverlangsamenden Massnahmen zu Spitzenzeiten, von flächendeckendem Tempo 30 etc. Das wollen die SVP und vermutlich auch die Mehrheit der Leute auf der Strasse nicht. Es gibt bereits einen Trend zu Tempo 30, der hier in ganz allgemeiner Form noch verstärkt werden soll. Man kann für neue Entwicklungen immer offen sein – was besonders für die Wirtschaft gilt –, das braucht aber nicht im Richtplan zu stehen. Der Votant stellt deshalb namens der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, G 1.3 ersatzlos zu streichen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht diskutiert wurde, es wurde aber über eine ökologische Ergänzung dieser Bestimmung abgestimmt. So wie er selbst die Bestimmung verstanden hat, geht es um ein Festschreiben des *Spirit of Zug*: Wenn sich neue Entwicklungen zeigen, seien sie städtebaulicher – Verdichtung, qualitative Entwicklung von Quartieren etc. – oder verkehrstechnischer Art – Elektromobilität, Digitalisierung etc. –, soll Zug sich nicht verschliessen, sondern Raum schaffen können, damit solche Entwicklungen getestet werden können etc. Es wäre schade, wenn dieser Zuger Geist, die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem – sei es ökologisch oder wirtschaftlich, von Bitcoins bis zu Holzkraftwerken –, nicht auch im Richtplan seinen Platz fände. In der gestrigen oder heutigen «Neuen Zürcher Zeitung» findet sich ein spannender Beitrag zum Umgang von Zürich mit der Elektromobilität. Zürich hat gegenüber der Elektromobilität grosse Vorbehalte, weil man primär auf den Fussgänger- und Veloverkehr setzen will. Das ist für den Votanten *Zurich Spirit* – und er ist froh, dass in Zug ein anderer Geist herrscht.

**Manuel Brandenburg** ist – wie sicher auch die ganze SVP-Fraktion – einverstanden mit einem guten *Spirit of Zug* und einer Offenheit gegenüber wirtschaftlichen Innovationen. Diese Offenheit muss aber nicht in den Richtplan geschrieben werden. Die Wirtschaft ist – liberal verstanden – ein Gegenkonzept zu einem vom Staat festgesetzten Plan. Es braucht in einem staatlichen Richtplan also keine Deklaration dieses *guten* – es gibt auch den vielleicht nicht so guten *Spirit of Zug*, der vor allem für einige wenige weht – dieses guten *Spirit of Zug*.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 43 zu 22 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

## G 2 (Titel)

## G 2.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

## G 2.2

**Patrick Iten** ist – wie bereits angekündigt – nicht damit einverstanden, dass die vorgegebenen Bevölkerungszahlen verbindlich sein sollen. Es wird so den Gemeinden viel zu stark vorgeschrieben, wie sie sich zu entwickeln haben. Wie unter G 2.2 angesprochen, kann die Entwicklung auch durch Verdichtung passieren. Wenn der Rat die Bevölkerungszahlen verbindlich macht, greift er auch politisch zu stark ein. So würden den Berggemeinden im Jahr 2040 weniger Kantonsratssitze zustehen: Mit den aufgeführten Zahlen hätten Menzingen und Unterägeri je einen Kantonsrat weniger; der Votant denkt dem Amt für Raumplanung für die Ermittlung der Anzahl Kantonsräte pro Gemeinde per 2040. Das würde bedeuten, dass 2040 fünf Gemeinden, nämlich Oberägeri, Unterägeri, Neuheim, Menzingen und Walchwil, zusammen nur noch fünfzehn Kantonsräte stellen dürften. Diese Steuerung geht zu weit, und sie ist für den Votanten heikel. Vom Bund wurden die Zahlen nur für den Kanton angegeben.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den **Antrag**, den Text von G 2.2 wie folgt zu ändern: «Die prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sind *nicht* verbindlich für die Richt- und Nutzungsplanung [...]. Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können durch Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets ~~überschritten~~ *erreicht* werden.»

**Hans Baumgartner** stellt den **Antrag**, den zweiten Satz von G 2.2 zu streichen. Mit diesem Satz wird das wichtigste Ziel der Richtplanrevision, nämlich ein Wachstum in Grenzen, aufgehoben. Die aufgeführten Zahlen werden dann obsolet, denn das Wachstum kann – wie im Richtplan schon früher festgesetzt – sowieso nur durch Verdichtung stattfinden. Die vorhin beschlossenen Zahlen sind also reine Wunschvorstellungen, ohne jegliche Wachstumsregulierung. Dabei wünscht – wie schon mehrfach gehört – ein Grossteil der Bevölkerung seit langem eine Wachstumsbegrenzung.

Der Richtplan ist das einzige taugliche Instrument, um das Wachstum zu beschränken. Es ist für den Votanten daher nicht zu verantworten, einen Richtplan zu beschliessen, der dem Wachstum keine Grenzen setzt. Wenn man den zweiten Satz von G 2.2 stehen lässt, lässt man zu, dass weiterhin eine unbeschränkte Zuwanderung weit über die festgesetzten Höchstzahlen hinaus stattfindet. Deren Umfang hängt nur davon ab, wie schnell und wie viel gebaut wird, wie schnell also neue Wohnblöcke hochgezogen werden. Ebenso werden sich die Gemeinden weiterhin am Wettlauf um das grösste Wachstum beteiligen und bei den anstehenden Ortsplanungsrevisionen jedes Wohnquartier nach Verdichtungsmöglichkeiten durchleuchten. Das alles wirkt sich auch auf den NFA aus: Der Kanton Zug wird weiterhin riesige Beträge in der ganzen Schweiz verteilen und gleichzeitig die Leistungen für die eigene Bevölkerung abbauen müssen. Er ist also daran, seine Standortqualität zu senken, indem er keinen Platz etwa für die Naherholung mehr hat und die Reglementierungsdichte deshalb zunehmen wird. Das lässt sich schon heute feststellen: Selbst in grosszügig bemessenen Naherholungsgebieten nehmen die Konflikte zu, und es braucht Regelungen für jede Fortbewegungsart und je eigene

Pisten für jedes Fortbewegungsmittel. Dabei will man ja eigentlich mehr Natur, will die Landwirtschaft erhalten etc. Es gibt im Kanton Zug aber einfach nicht mehr Platz. Es ist deshalb zwingend nötig, im Richtplan eine *wirkliche* Begrenzung festzusetzen. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, an ihre Kinder und Enkelkinder zu denken. Auch sie möchten einmal wachsen und vielleicht im Kanton Zug wohnen bleiben, sie werden aber nicht mehr Boden zu Verfügung haben als heute. Der Votant bittet deshalb dringend um Zustimmung zu seinem Antrag.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass beide Anträge in der Kommission diskutiert und abgelehnt wurden. Zum Antrag von Patrick Iten, der die aufgeführten Bevölkerungszahlen als nicht verbindlich bezeichnen will, führt er aus, dass diese Zahlen bisher streng verbindlich waren. Das führte auch dazu, dass gewisse Gemeinden Abzonungen vornahmen, um doch noch einzonen zu können. Nun aber soll diese Verbindlichkeit aufgeweicht werden. Man geht von einem definierten Siedlungsgebiet aus, und es wird – mit Ausnahme der 10 Hektaren – nichts mehr eingezont. Das hat der Kantonsrat bereits beschlossen, und dass es keine Neuzonungen mehr gibt, ist die Grundlage für alle Entscheide, die es heute zu treffen gilt. Man muss sich nun einerseits überlegen, wie die Bedürfnisse abgedeckt werden sollen. Andererseits macht es wirklich keinen Sinn, die Verdichtung zu stoppen, wenn eine Gemeinde dadurch ihre Bevölkerungszahl überschreitet. Es geht ja darum, noch nicht überbaute Areale zu entwickeln und bereits überbautes Gebiet qualitativ mit höherer Dichte zu überbauen. Da wäre es doch völlig widersinnig, wenn das Raumplanungsamt eine Gemeinde, die ein Areal entwickelt, auf der vorgegebenen Bevölkerungszahl behaftet und ihr kein zusätzliches Potenzial zugestehen würde. Die RUK unterstützte die Überlegung der Regierung, dass die festgelegte Bevölkerungszahl überschritten werden kann, wenn qualitativ und verdichtet überbaut wird. Sie wollte deshalb keine abschliessende Verbindlichkeit der Bevölkerungszahlen. Wenn diese Zahlen umgekehrt aber völlig unverbindlich sind, gefährdet man die 85- bzw. 15-Prozent-Regel. Es ist im Richtplan eine der zentralen Festlegungen bezüglich der Entwicklung des Kantons, dass das Wachstum in der Stadtlandschaft stattfinden soll. Das hat mit der Infrastruktur zu tun: Der Trend in der Raumplanung geht dahin, möglichst dort zu bauen, wo es bereits viel an Infrastruktur gibt, um diese möglichst effizient zu nutzen. Auf den Kanton Zug bezogen: Es wäre extrem schwierig, die Verkehrsinfrastruktur Richtung Berg – auch wenn sie jetzt saniert wird – wirklich auszubauen. Es ist deshalb die Strategie des Kantons Zug, in der Stadtlandschaft zu wachsen – wobei der Berg noch stärker auf eine qualitative Entwicklung setzen muss. Es gibt dort hervorragende Wohngebiete, und dort liegt die Zukunft. Aber es stimmt: Das Verhältnis der Bevölkerung von Berg und Tal wird sich verändern – auch mit der Konsequenz, dass sich die Zuteilung der Kantonsratsmandate verändern wird.

Wichtig ist: Die Kommission hat diese Frage diskutiert – und sie folgt dem Grundsatz, dass der Kanton Zug dort wachsen soll, wo es gute Infrastrukturbedingungen und eine gute Erschliessung durch den ÖV und für den Individualverkehr gibt.

**Beat Iten** wollte namens der SP-Fraktion eigentlich den gleichen Antrag wie Hans Baumgartner stellen, nämlich den zweiten Satz von G 2.2 zu streichen. Der Votant findet diesen Satz – wie im Eintretensvotum bereits gesagt – in diesem Zusammenhang eigentlich absurd: Alles, was vorher festlegt wird, wird damit wieder aufgelöst, und es wird alles grundsätzlich wieder freigegeben. Man gibt den Planern und den Gemeinden – als Mitglied des Gemeinderats von Unterägeri ist der Votant hier auch betroffen – ein Instrument in die Hand, das ihnen erlaubt, alle Planungszahlen zu umgehen. Für die SP ist es sehr fraglich, ob das Sinn macht. Der Votant unterstützt

auch Patrick Iten: Das Verhältnis zwischen den Berg- und Talgemeinden wird sich mit der vorgeschlagenen Bestimmung deutlich verändern, auch weil es in den Talgemeinden vermutlich mehr Verdichtungsmöglichkeiten als in den Berggemeinden gibt, die Bevölkerungszahlen also zusätzlich akzentuiert werden. Der Votant empfiehlt namens der SP-Fraktion deshalb, den Antrag von Hans Baumgartner auf Streichung des zweiten Satzes von G 2.2 zu unterstützen.

**Patrick Iten** war vor drei Jahren auch Mitglied des Begleitgremiums, weshalb ihm das Thema sehr nahe liegt. Er gibt Heini Schmid recht, dass man – vor dem Hintergrund der Siedlungsbegrenzung – mit dem Instrument der Verdichtung die Bevölkerungsentwicklung steuern kann. Er ist aber trotzdem der Überzeugung, dass die Bevölkerungszahlen nicht verbindlich sein sollten. Und da ja nicht mehr eingezont wird, kann man seinen Antrag mit gutem Gewissen unterstützen.

**Andreas Lustenberger** stimmt bezüglich des Antrags von Patrick Iten dem Kommissionspräsidenten zu. Es ist eminent wichtig und war übrigens auch eine der Vorgaben bei der Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes, dass man eben plant, wo man wächst – und dort wächst, wo bereits Infrastrukturen vorhanden sind. Die Konsequenz ist, dass gewisse Gebiete stärker wachsen werden als andere. Der Votant unterstützt eigentlich auch den Antrag von Hans Baumgartner. Das Dilemma besteht aber darin, dass es im zweiten Satz um die sehr wichtige Verdichtung geht, gleichzeitig im Kanton Zug künftig aber so oder so nur noch verdichtet gebaut wird – anders als in anderen Kantonen, wo man noch einzelne Einfamilienhäuser auf die grüne Wiese hinaus bauen kann. Das Problem liegt allerdings darin, dass die festgelegten Bevölkerungszahlen, also das mittlere Wachstumsszenario, obsolet werden, wenn jede Gemeinde ihre Zahl überschreiten kann. Dann wird einfach weitergebastelt, und man kann es – wie bis anhin – den Gemeinden überlassen, ihre eigene Zonenplanung zu machen. Das aber haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer als ungenügend empfunden und einer Änderung zugestimmt. Im Sinn eines Kompromisses stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf den folgenden Zusatz zum zweiten Satz: «Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können [...] überschritten werden, *sofern das kantonale Bevölkerungswachstum damit im Gesamten nicht überschritten wird.*» Das heisst, dass eine Gemeinde, in der es sinnvoll ist, über die festgelegte Zahl hinaus wachsen kann – und dann halt die Baudirektion, die Raumplanungskommission und letztlich der Kantonrat gemeinsam schauen müssen, dass eine andere Gemeinde weniger wächst.

**Daniel Stuber** empfiehlt, die Änderungsanträge nicht zu berücksichtigen und der Version der Kommission zu folgen. Der Richtplan ist bekannterweise behördenverbindlich. Bei den anstehenden Ortsplanrevisionen müssen die Gemeinden also mit den Zahlen planen, die im Richtplan stehen. Nun aber liegt eine Mischung von Zielen vor, die mit dem Richtplan erreicht werden sollen. Der Votant ist strikt dagegen, gute Verdichtungsprojekte zu stoppen, nur weil in der betreffenden Gemeinde die Bevölkerungszahl gemäss Richtplan überschritten würde. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Gemeinden nicht an die vorgegebenen Planungsgrössen gebunden wären. Der Votant empfiehlt deshalb, der in sich stimmigen Version der Kommission zuzustimmen.

**Nicole Zweifel** schliesst sich ihrem Vorredner und auch dem Kommissionspräsidenten an. Die Diskussion dreht sich eigentlich nur darum, von welcher Seite man die Sache betrachtet. Die Aussage, dass nur innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets allenfalls ein grösseres Wachstum möglich ist, heisst im Umkehrschluss

auch, dass nicht ausserhalb des Siedlungsgebiets gewachsen werden darf. Allenfalls wäre eine Bereinigung in redaktionellem Sinne denkbar, nämlich wie folgt: «Sollten sich die Grundlagen der Planung gemäss G 2.1 als zu tief erweisen, so darf ein Bevölkerungswachstum ausschliesslich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiet überschritten werden.» Dieser **Antrag** entspricht einem Kompromiss und kann die Debatte eventuell etwas abkürzen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** erinnert an den Prozess: Vor einer halben Stunde beschloss der Rat das mittlere Szenario, nämlich ein Wachstum auf 148'500 Personen. Vorgelagert ist der Entscheid bezüglich Siedlungsbegrenzungslinien von 2013. Nun folgt ein weiterer Schritt: Die Entwicklung der einzelnen Gemeinden wird gesteuert mit dem strategischen Entscheid, in den bestehenden Siedlungsgebieten zu wachsen. Wenn der Rat diesen Entscheid jetzt im Sinne der Regierung und der Kommission fällt, wird er nachher in G 5 die Ziele zur Siedlung festlegen. Dort ist von der Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet, von Verdichtung innerhalb der Bauzonen, von hoher städtebaulicher Qualität, vom Miteinbezug der Bevölkerung in die Planung etc. die Rede. In G 5 folgt also der nächste Schritt, und dort wird entschieden, wie mit den Ängsten, die auch in den vorliegenden Anträgen zum Ausdruck kommen, umgegangen werden soll. Der Baudirektor bittet deshalb, die Anträge abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** erläutert das weitere Vorgehen:

- In der ersten Abstimmung werden der Antrag der Regierung und der Kommission dem Antrag von Patrick Iten gegenübergestellt.
- In der zweiten Abstimmung wird über den Antrag von Hans Baumgartner auf Streichung des zweiten Satzes abgestimmt.
- Dann kommt der Antrag der ALG-Fraktion auf Ergänzung des zweiten Satzes zur Abstimmung.

Ob es dann noch eine weitere Abstimmung braucht, wird aufgrund der Ergebnisse entschieden.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Patrick Iten mit 54 zu 13 Stimmen ab und folgt dem Antrag des Regierungsrat und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 39 zu 25 Stimmen dem Antrag von Hans Baumgartner auf Streichung des zweiten Satzes.

**Andreas Lustenberger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel mit 48 zu 20 Stimmen ab.

### G 2.3

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass die Frist zur Aktualisierung der Bevölkerungs- und Beschäftigungsprognosen bisher zehn Jahre betrug; neu soll das alle fünf Jahre geschehen. Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, wieso man diesen enormen Aufwand alle fünf Jahre betreiben soll. Das ist sicher mit Kosten, mit Studien, mit Analysen, mit verwaltungsinternen Arbeiten von Bund und Kanton, mit neuen Stellen etc. verbunden. Es reicht vollkommen, wenn dieser Aufwand alle zehn Jah-



re betrieben wird, zumal er auch zu Rechtunsicherheiten führt: Je schneller die Kadenz ist, desto unsicherer wird die Grundlage für das Leben der Leute und für die Planer, Architekten und letztendlich alle im Bauwesen Tätigen. Zehn Jahre sind eine gute Kadenz, und die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, es dabei zu belassen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Frage in der Kommission nicht diskutiert wurde. Er persönlich kann auch mit einer Kadenz von zehn Jahren leben. Die Frage ist nicht wirklich zentral.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 35 zu 23 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrat und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 3 (Titel)

G 3.1

G 3.2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 3.3

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion auch hier den **Antrag**, die Kadenz bei zehn Jahren zu belassen. Er geht davon aus, dass der Rat – wie das Politiker ja sind – möglicherweise nicht so konsequent ist und hier bei zehn Jahren bleibt.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 37 zu 19 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrat und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 4 (Titel)

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Titel auf «Ziele zur Wirtschaft und zur Energie» zu verkürzen. Ferner stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf eine «kann»-Formulierung im zweiten Satz von G 4.1: «In ausgewählten rechtsgültigen Arbeitsgebieten *können* die Gemeinden *vorsehen*, keine Wohnnutzungen *zuzulassen*.». Dieser Formulierung gibt den Gemeinden die entsprechende Freiheit im Rahmen der Gemeindeautonomie, dies anstelle der strikten Vorschrift im Richtplan – wobei dieser, wie gehört, ja nicht sehr verbindlich ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag auf Änderung des Titels erst entschieden werden kann, wenn G 4.2 behandelt worden ist.

G 4.1

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass der Umgang mit den Arbeitsgebieten in der ganzen Vorlage von zentraler Bedeutung ist. Die Verdrängung der Mischzonen gegenüber reinen Arbeitszonen ist ein bekanntes und momentan sehr viru-

lentes Problem der Zuger Raumplanung. Die Raumplanung hat die Aufgabe, diejenigen Nutzungen, welche von anderen stark konkurrenziert werden, zu schützen. Zur Erinnerung: Früher musste man das Wohnen in den Zentren vor den Büros schützen. Das sind *tempi passati*: Heute wären viele froh, sie hätten in den Zentren Wohnungen und keine Büros mehr.

Der Kanton hat die Thematik zusammen mit den Gemeinden eingehend studiert; weiter hinten im Richtplan findet sich der Plan, der aufzeigt, welche Arbeitszonen erhalten werden sollen. An den gut geeigneten Standorten möchte man unbedingt das Arbeiten vor dem Wohnen schützen. Auch unter S 1.1.6 will die Kommission die Gebiete für Gewerbe und Industrie vor dem Wohnen schützen. Man muss das alles im Zusammenhang sehen. Die Kommission hat die Thematik ausgiebig diskutiert und setzt sich für die Arbeitszonen ein, auch mit dem Hintergedanken, dass nachher in den Gemeinden vermehrt für das verarbeitende Gewerbe, die Handwerker, geschaut werden kann. Die Kommission möchte die Gemeinden dazu verpflichten, die reinen Arbeitsgebiete vor dem Wohnen zu schützen, so dass diese nicht von der Wohnnutzung verdrängt werden und der Arbeitsort Zug längerfristig nicht gefährdet wird. Sie möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und die Gemeinden auffordern, für das einfache Gewerbe, die Handwerker, im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision wieder reine Arbeitszonen, reine Industrie- und allenfalls reine Gewerbebezonen festzulegen. Es soll einerseits also die Arbeit vor dem Wohnen und andererseits die wertschöpfungsschwache Arbeit – das Handwerk – vor der Dienstleistung, also der reinen Büronutzung, geschützt werden. Es geht also um eine bestimmte Strategie. Es ist auch eine Frage der Solidarität unter den Gemeinden. Diese wollen natürlich eine hohe Wertschöpfung und geben einem Investor vielleicht noch etwas Wohnzone dazu, damit ein industrielles Projekt realisiert werden kann – und dann geht der Wettkampf unter den Gemeinden los. Es braucht aber eine solidarische Haltung unter den Gemeinden. Die Stadt Zug hat schon früh Mischzonen etabliert, und Baar zahlt heute die Zeche dafür. Man sieht daran, dass klare Vorgaben durch den Kanton wichtig sind. Eine «kann»-Formulierung führt zu einem Wettrennen um eine möglichst schnelle und hohe Wertschöpfung – und dann sind die einfachen Handwerker am Schluss die Geprellten. Es ist für die Kommission deshalb wichtig, hier verbindliche Rahmenbedingungen zu setzen, gerade mit Blick auf das Gewerbe.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt der SVP-Fraktion, dass sie als einzige Partei mit sechs Personen an den betreffenden Sitzungen anwesend war. Dort wurde genau dieser Punkt besprochen – und es geht genau um das Anliegen der SVP, das Gewerbe zu schützen. Der Preis für Arbeitszonen liegt im Moment bei etwa 800 Franken pro Quadratmeter, jener für Mischzonen bei 2500 Franken. Da kann ein KMU – ein Sanitär, ein Handwerker etc. – schlicht nichts mehr ausrichten. Und man muss beachten, wie viele Arbeitszonen noch ausgeschieden sind: Es sind unglaublich wenige. Es war für den Regierungsrat ein zentrales Anliegen, im Kanton Zug vor allem auch das Gewerbe zu schützen. Die wenigen Arbeitszonen sollen deshalb als sakrosankt festgelegt werden. So kann verhindert werden, dass ihr Preis in die Höhe schnellt. Natürlich möchte ein Investor immer Mischzonen, so dass er noch eine Loft o. ä. platzieren kann. Der Regierungsrat möchte aber an den wenigen reinen Arbeitszonen festhalten. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine «kann»-Formulierung im zweiten Satz mit 48 zu 13 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

## G 4.2

**Manuel Brandenburg** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, diese Bestimmung zu streichen. Sie ist äusserst problematisch. Sie ist planwirtschaftlich ausgerichtet, müsste der Kanton doch gewährleisten, dass die Energieversorgung umweltgerecht ist, und zusammen mit den Gemeinden energieeffiziente Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen anstreben. Das ist eine Grundlage für viele Vorschriften, die viele Bürgerliche nicht wollen. Die SVP will hier den Anfängen wehren, zumal gewisse Bestimmungen bereits in der Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons stehen und nicht auch noch raumplanerisch verstärkt werden müssen. Das ist nicht nötig, und der Votant bittet deshalb, die Streichung von G 4.2 zu unterstützen. Dann könnte man auch den Titel von G 4 gemäss Antrag auf «Ziele zur Wirtschaft» kürzen.

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass nicht der «Staat» hier irgendetwas vorgibt, sondern die Schweizer Bevölkerung, welche die Energiewende beschlossen hat. Und es ist ein bürgerlich geprägtes Bundesparlament, das die Ziele des Pariser Klimaabkommens ratifiziert hat. Der Staat setzt also einfach um, was die Bevölkerung will. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf eine Erweiterung des zweiten Satzes von G 4.2: «Kanton und Gemeinden *setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine 2000-Watt-Gesellschaft ein. Sie verwenden Energie haus-hälterisch, fördern erneuerbare Energien* und streben umweltverträgliche sowie energieeffiziente Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen an.»

**Manuel Brandenburg** gibt zu, dass sein *statement* auch etwas politisch gefärbt ist, aber allein die Tatsache, dass die ALG diese Bestimmung als Grundlage nimmt, um noch mehr in ihre Richtung zu politisieren, sollte doch dazu führen, den bürgerlichen Antrag der SVP auf Streichung dieser Bestimmung zu unterstützen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission zu G 4.2 nur darüber abgestimmt wurde, ob man ergänzend das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft aufnehmen soll. Die Kommission hat das mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Regierung und Kommission haben versucht, alles nicht unbedingt Notwendige aus dem Richtplan zu streichen bzw. gar nicht erst aufzunehmen. Der Votant persönlich wäre froh, wenn der Kantonsrat dieser Haltung folgen und keine Programmartikel einfügen würde. Die vorliegende Frage wäre in Zusammenhang mit dem Energiegesetz zu diskutieren, dort wären solche Vorgaben am richtigen Ort.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Bestimmung G 4.2 vom Kantonsrat bereits 2014 für den Richtplan beschlossen wurde: Die dortige Bestimmung E 15.1.1 wurde fast wörtlich übernommen. Das geschah, weil gemäss Vorgabe des Bundesamts für Raumentwicklung im Richtplan eine Aussage zur Energie gemacht werden muss. Und um nichts zu provozieren, wurde die bereits beschlossene Formulierung übernommen. Es sollte also keine energiepolitische Diskussion losgetreten werden. E 15.1.1 war auch die Grundlage für die Diskussion des Energieleitbilds, das zusammen mit den Parteien und Interessengruppen etc. erarbeitet wurde. Wenn die vom Bund verlangte Aussage zur Energie gestrichen werden sollte, kann das unter Umständen bedeuten, dass der Bund die Richtplanrevision nicht genehmigt. Der Baudirektor bittet deshalb, die vorliegende Brückenlösung zu genehmigen, d. h. der bereits früher beschlossenen Formulierung wieder zuzustimmen, damit es nicht allenfalls zu einer Zusatzrunde beim Bund kommt. Der Regierungsrat hält also an seinem Antrag fest.

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 13 Stimmen ab und genehmigt den Antrag der Regierung und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von G 4.2 mit 34 zu 26 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung des Titels von G 4 hinfällig wird.

#### G 5 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

#### G 5.1

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Satz 1 wie folgt zu relativieren: «Die räumliche Entwicklung findet *nach Möglichkeit* im bestehenden Siedlungsgebiet statt.» Weiter stellt die SVP den **Antrag**, Satz 2 ersatzlos zu streichen. Sie will nicht, dass der Staat im Richtplan sagt, welchen Bodenverbrauch der einzelne Bürger für sein Wohnen hat. Das ist abermals eine Büchse der Pandora.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission nicht über diese Anträge diskutieren konnte, der Votant kann also nur seine persönliche Meinung mitteilen. Der erste Antrag der SVP-Fraktion tangiert ein wiederum sehr zentrales Element, nämlich den früheren Entscheid des Kantonsrats, mit Ausnahme von 10 Hektaren nichts mehr einzuzonen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesen Grundsatz, der mindestens für die nächsten zwanzig Jahre gültig sein sollte, hier zu bestätigen. Er kann den Antrag der SVP-Fraktion nicht anders lesen denn als Versuch, diesen Grundsatz umzustossen. Denn Gebiete ausserhalb der Bauzonen können nicht gemeint sein, das wird in der Regel bundesrechtlich geregelt. Und der Votant bittet Manuel, klar zu deklarieren, wenn er tatsächlich den 10-Hektaren-Entscheid umstossen will, bzw. seine Absicht genau zu erläutern.

Bezüglich des zweiten Antrags geht der Kommissionspräsident mit der SVP einig. Auch die CVP hat sich gegen eine Politik der Definition des Wohnraum-Quadratmeterbedarfs und damit gegen die Einführung einer Kontingentierung gewehrt. Auch die Regierung will das nicht mehr. Hier aber geht es um den *Bodenverbrauch*. Als einer der wenigen Kantone hat Zug das Ziel erreicht, mehr Wohnraumquadratmeter, also Fläche pro Wohnung, zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Bodenverbrauch zu reduzieren, dies dank der Verdichtung. Und genau das wird hier gesagt, nämlich dass nicht die Wohnfläche kontingentiert, sondern dass verdichtet werden soll, damit mehr Wohnfläche mit möglichst wenig Bodenverbrauch realisiert werden kann. Es ist eine vernünftige Zielsetzung, den Bodenverbrauch zu reduzieren versuchen, auch wenn mehr Wohnfläche zur Verfügung gestellt wird.

**Manuel Brandenburg** meint natürlich die Gebiete innerhalb der Bauzonen. Das kann die erwähnten 10 Hektaren tangieren, weil Neueinzonungen im Rahmen von Arrondierungen nach wie vor möglich sind. Die beantragte Relativierung stünde damit also im Einklang. Die SVP hält auch an ihrem zweiten Antrag fest, auch wenn

es nur um den Bodenverbrauch und nicht um die Wohnflächen geht. Es ist eine Salamtaktik: Jetzt kommt mal die Bodenfläche in den Richtplan, und dann geht es mit der Wohnfläche weiter. Man kennt ja dieses Vorgehen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wendet sich speziell an die SVP-Fraktion. Im ersten Satz wird schlicht festgeschrieben, was der Kantonsrat 2013 beschlossen hat, nämlich in der nächsten Ortsplanrevision keine Neueinzonungen vorzunehmen, mit Ausnahme von 10 Hektaren für Arrondierungen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist also abzulehnen. Und der zweite Satz ist eine logische Folge des Beschlusses von 2013: Wenn dieser umgesetzt wird, nimmt der Bodenverbrauch tendenziell ab. Allerdings geht die Welt nicht unter, wenn dieser zweite Satz gestrichen wird. Der erste Satz hat hingegen eine strategische Bedeutung, weil er – wie gesagt – den kantonsrätlichen Entscheid von 2013 bezüglich Siedlungsbegrenzungslinien bzw. Neueinzonungen festschreibt. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb inständig, den ersten Antrag der SVP abzulehnen; bezüglich des zweiten Antrags überlässt er den Entscheid jedem Einzelnen.

- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung des ersten Satzes mit 48 zu 11 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes mit 35 zu 25 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

## G 5.2

Für **Nicole Zweifel** ist sich der Rat grundsätzlich einig, dass die qualitätsvolle Gestaltung der Aussen- und Freiräume im verdichteten Siedlungsgebiet zentral ist. Die GLP erachtet es als wichtig, nicht nur diese Tatsache im Richtplan festzuhalten, sondern auch die Verknüpfung der einzelnen Freiräume insbesondere für den Langsamverkehr als Grundsatz einfließen zu lassen. Konkret: Es gibt nicht nur schöne Parks und Spielanlagen, sondern diese sind untereinander verbunden, und jedermann weiss, wie man zu Fuss oder mit dem Fahrrad von einem zum anderen kommt. Die GLP stellt daher den Antrag, den zweiten Satz von G 5.2 wie folgt zu ergänzen: «Die Qualität der öffentlichen Freiräume und der Siedlungsumgebung ist hoch, *deren Vernetzung ist von zentraler Bedeutung.*» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission nicht über diesen Antrag diskutieren konnte. Persönlich unterstützt er die vorgeschlagene Ergänzung. Sie ist raumplanerisch sinnvoll und entspricht der Zielsetzung bezüglich Gestaltung der Freiräume. Auch im Rahmen des Konzepts «Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus» wurde die Vernetzung der Freiräume thematisiert. Eine gute Zirkulation des Langsamverkehrs zwischen diesen Räumen muss gewährleistet sein.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist darauf hin, dass die angesprochene Vernetzung in Form der Naherholungsachsen im Richtplan bereits enthalten ist, nämlich in der Teilkarte L 11.2. Natürlich kann man dieses Thema neben der Karte auch noch in den Richtplantext schreiben. Der Baudirektor erinnert aber daran, dass man den Richtplan eigentlich auf einer angemessenen Flughöhe halten wollte. Die Auf-

nahme der Vernetzung der Freiräume in den Richtplante ist in diesem Sinn nicht falsch, sie ist aber nicht nötig.

Für **Daniel Stuber** ist nicht ganz klar, ob die Ausführungen des Baudirektors das Siedlungsgebiet oder die Vernetzung der verschiedenen Landschaften betreffen. G 5 beschreibt ja die «Ziele zur Siedlung». Bedeutet die Ergänzung an dieser Stelle, dass beispielsweise bei Bebauungsplänen zusätzliche Anforderungen bezüglich Vernetzung mit den Freiräumen gestellt werden können und der Bauherr zusätzliche Leistungen erbringen muss? Oder geht es einzig um die Vernetzung von Landschaften? Der Votant wünscht sich hier noch etwas mehr Klarheit.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die angesprochen Teilkarte L 11.2 die kommunalen Naherholungsgebiete und deren Vernetzung betrifft.

**Nicole Zweifel** präzisiert, dass ihr Antrag nicht in die von Baudirektor Urs Hürlimann erwähnte Richtung geht. Er zielt vielmehr darauf ab, dass die Gemeinden innerhalb ihrer Gemeindegebiete darauf achten sollen, dass beispielsweise zwischen einer neuen Spielanlage oder einem Park in einem Bebauungsplan auch Fusswegverbindungen gewährleistet werden. Im gescheiterten Bebauungsplan Unterfeld gab es beispielsweise einen Fussweg quer durch die Siedlung, der die Fussgänger an die Nordstrasse führte – und sie dort stranden liess. Genau solche Fragen müssten in der Planung mitbedacht und solche Wege eben anders angelegt werden, so dass man etwa vom Innenhof tatsächlich zur Sportanlage etc. kommt. Es geht um das Bewusstsein, dass die Leute sich bewegen und nicht nur an einem beschränkten Ort aufhalten wollen.

**Daniel Stuber** hält fest, dass er unter dieser Vorgabe gegen den Antrag von Nicole Zweifel ist. Wie Manuel Brandenburg mehrfach angesprochen hat, gibt es schon heute sehr viele Anforderungen an Bauherrschaften. In diesem Sinn genügt die Version des Regierungsrats und der Kommission.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel mit 38 zu 22 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

### G 5.3

**Andreas Lustenberger** weist darauf hin, dass die Kommission den Vorschlag der Regierung von «Die Bevölkerung ist [...] einzubeziehen» zu «ist [...] anzuhören» geändert hat. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag**, auf die ursprüngliche Fassung zurückzugehen, also «Die Bevölkerung ist [...] einzubeziehen». In praktisch allen Eintretensvoten wurde gesagt, dass die Zuger Bevölkerung dem Wachstum und der Verdichtung kritisch oder sogar ablehnend gegenüberstehe. Es ist deshalb wichtig, auch gegenüber den Gemeinden klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Bevölkerung in die betreffenden Prozesse *einbezogen* und nicht nur ab und zu, wenn es gerade passt, *angehört* werden muss. Wenn – wie in der Kommission gesagt wurde – zwischen den zwei Begriffen kein grosser Unterschied besteht, kann man ja getrost «einzubeziehen» schreiben.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission im Verlauf der Diskussion mehr und mehr der Eindruck aufkam, dass den Gemeinden für die nächste

Zonenplanrevision das letzte Komma vorgeschrieben werde. Die Kommission versuchte deshalb, dort, wo es nicht unbedingt Vorschriften braucht, die Vorgaben für die Gemeinden etwas zu lockern. Und hier geht es tatsächlich um eine Lockerung: «Anhören» ist weniger stark als «einbeziehen». Letzteres meint die eigentlichen Mitwirkungsverfahren, bei denen man möglichst früh zusammen mit der betroffenen Bevölkerung die Rahmenbedingungen für eine Bebauung festzulegen versucht. «Anhören» ist der klassische Weg, und in der Raumplanung sind Anhörungen schon von Bundesrecht wegen notwendig. Mit «anhören» wird den Gemeinden klar mehr Freiheit gegeben, und es entspricht letztlich dem, was heute bereits gilt; «einbeziehen» hingegen zielt auf ein geordnetes, stärkeres Mitwirkungsverfahren. Der Kommissionspräsident persönlich findet, dass man den Gemeinden diese Freiheit geben kann. Verschiedene Abstimmungen haben nämlich gezeigt, dass sowohl der Bauherr wie auch die Gemeindebehörden ein eminentes Interesse daran haben, frühzeitig den Willen der Bevölkerung einzubeziehen. Das ist heute aber eigentlich Standard und muss den Gemeinden nicht aufs Auge gedrückt werden.

- **Abstimmung 15:** Der Rat folgt mit 48 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

#### G 5.4

**Manuel Brandenburg** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Bestimmung G 5.4 zu streichen, denn ein guter Bauherr sorgt von sich aus für mehr Natur in den Siedlungen, wenn er will, dass seine Wohnungen attraktiv sind. Anstelle der jetzigen Bestimmung möchte die SVP neu folgenden Passus aufnehmen: «Mehr oberirdische Parkplätze fördern den Individualverkehr.» Die SVP möchte etwas für die Parkplätze und auch für oberirdische Parkplätze tun, und die Erfahrung zeigt, dass die zuständigen Planungsbehörden es bei grösseren Bauprojekten sehr oft schon fast als Sündenfall betrachten, wenn man auch nur einige wenige oberirdische Parkplätze vorsieht. Die Leute haben aber gerne oberirdische Parkplätze. Es geht also darum, den Individualverkehr etwas zu fördern und das Parkieren etwas weniger zu einer Sünde zu machen, die man im Untergrund verstecken muss. Man darf ein Auto schliesslich auch zeigen, und es ist praktisch, wenn man es unter freiem Himmel abstellen kann.

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass die SVP einem wirklich das Letzte abfordert. Die Kommission hat über diesen Antrag, der in kreativer Weise Lebensqualität durch oberirdische Parkplätze ersetzen will, natürlich nicht diskutiert – und der Kommissionspräsident muss nun wirklich alle seine intellektuellen Fähigkeiten zusammennehmen, um diesem Spagat irgendwie gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist er der Meinung, dass G 5.4 ein sinnvoller Programmartikel ist, allerdings ist er nicht von wahnsinnig zentraler Bedeutung. Bezüglich der Logik des Richtplans ist zu beachten, dass die «Ziele zum Verkehr» unter G 7 folgen. Der Kommissionspräsident wäre deshalb froh, wenn die SVP ihren Antrag – wenn sie ihn wirklich aufrechterhalten will – dort stellen würde. So könnte der Rat hier unter G 5.4 über den allgemeinen Programmartikel abstimmen.

**Manuel Brandenburg** ist einverstanden, hält namens der SVP-Fraktion aber am Streichungsantrag fest.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist speziell zuhanden der SVP-Fraktion darauf hin, dass es hier um den Schutz des Landwirtschaftslands geht. Je grüner die Siedlun-

gen sind, umso kleiner ist nämlich der Druck auf die Landwirtschaftszonen. Die Leute wollen aus den Siedlungen heraus, sie wollen ins Grüne, und wenn man nicht ein wenig eingefordert, dass moderne Siedlungen in sich Grünzonen haben müssen, erhöht sich der Druck auf die Landwirtschaft. Diesen Aspekt muss man hier unbedingt mitbedenken. Der Baudirektor bittet die SVP-Fraktion, ihren Antrag zu überdenken.

- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 15 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 6 (Titel)

G 6.1

G 6.2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 6.3

**Philip C. Brunner** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf folgende Ergänzung: «[...] Naherholungsgebiete sind *nach Möglichkeit* in Fussdistanz erreichbar». Die Bestimmung ist in der Tendenz richtig, aber man muss sie etwas relativieren, damit nicht plötzlich nur noch Fussmarsch und Velofahrt ein Thema sind.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Frage in der Kommission nicht diskutiert wurde. Natürlich kann man «nach Möglichkeit» einfügen. Der Votant weist aber darauf hin, dass es dank des Schutzes der Lorzenebene, der Naturlandschaft und der Landwirtschaftsflächen sowie dank der frühzeitigen Siedlungsbegrenzung eine herausragende Eigenschaft des Zuger Siedlungsgebiets ist, dass Eltern mit ihren Kindern in Fusswegdistanz in die Grünzonen gelangen können. Es gehört zur Standortqualität, dass man sehr schnell zu Fuss in einer Naherholungszone ist. In Zürich oder in anderen Agglomerationen braucht man dazu das Auto, die Wege ins Grüne sind dort sehr mühsam. Diesen Trumpf sollte der Kanton Zug nicht aus der Hand geben – was für die Richtplanung heisst, dass man darauf achten sollte, dass die Quartiere auch möglichst nahe an guten Naherholungszone stehen.

- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 38 zu 23 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 6.4

G 6.5

G7 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.



## G 7.1

**Manuel Brandenberg** stellt namens der SVP-Fraktion zwei **Anträge**. Zum einen soll Bst. b gestrichen werden. Es handelt sich um die explizite Grundlage für das *Road Pricing*, das die SVP und wohl viele weitere Personen im Kanton Zug – vielleicht sogar eine Mehrheit – ablehnen. Zum anderen soll – im Sinn der Anregung des Kommissionspräsidenten – am Schluss ein neuer Buchstabe eingefügt werden: «Oberirdische Parkplätze zur Förderung des Individualverkehrs». Der Antrag ist gegenüber der ursprünglichen Idee natürlich etwas abgeschwächt, denn hier geht es gemäss Einleitungssatz ja nur noch darum, dieses Anliegen zu «untersuchen»; der Votant hat sich hier vom Kommissionspräsidenten erwischen lassen. Vielleicht führt dieser Kompromissvorschlag aber dazu, dass der Kantonsrat als Repräsentant des Souveräns den Antrag der SVP unterstützt.

RUK-Präsident **Heini Schmid** dankt für die Blumen, muss aber sagen, dass er es nicht schafft, so raffiniert vorzugehen. Die Kommission hat über den Streichungsantrag zu Bst. b abgestimmt und ihn mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt – allerdings nicht in dem Sinne, dass dieses Ergebnis dahingehend zu interpretieren wäre, es müsse unbedingt ein *Road Pricing* geben. Die Kommission wollte ganz einfach – es geht ja um «untersuchen» – im Sinne des *Spirit of Zug* den Fächer offen halten. Bei Bst. d folgt die Regierung nicht dem Antrag der Kommission. Diese wollte nicht festschreiben, dass in den nächsten zwanzig Jahren die Realisierung von Verkehrsinfrastrukturen mit einer gewissen Grösse nicht einmal mehr untersucht werden darf. Die Kommission lehnt es also ab, ein Denkverbot festzulegen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** erläutert, dass mit G 7.1 die Zustimmung des Rats abgeholt werden soll, das neue Mobilitätskonzept anpacken zu können. Die einzelnen Buchstaben sind quasi Themen, die im Rahmen dieses Konzepts studiert werden sollen. Das Mobilitätskonzept wird 2021 – so die Planung – dem Kantonsrat vorgelegt und von diesem genehmigt. Der Kantonsrat wird dann auch die Möglichkeit haben, einzelne Punkte zu streichen oder zu ergänzen. Es geht hier also nicht um ein Versteckspiel, sondern um den Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, der in einzelnen Punkten präzisiert wird.

**Hans Baumgartner** weist darauf hin, dass der Regierungsrat – wie schon gehört – an seinem Antrag zu Bst. d festhält. Der Kommissionspräsident hat recht, wenn er sagt, dass es kein Denkverbot bezüglich neuer Verkehrsinfrastrukturen geben soll. So soll es möglich sein, über den Bau einer Hoch- oder einer U-Bahn nachzudenken. Es macht vor dem Hintergrund einer sich verändernden Mobilität aber keinen Sinn, weiterhin riesige Flächen für den Verkehr zu verbrauchen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, Bst. d wie folgt zu formulieren: «Verzicht auf neue grosse Verkehrsinfrastrukturanlagen mit grossem Flächenverbrauch.» Es soll also möglich sein, über neue Verkehrsinfrastrukturbauten nachzudenken, allerdings nicht an Orten, wo viel Fläche verbraucht wird. Der Antrag ist ein Kompromiss zwischen dem Vorschlag des Regierungsrats und demjenigen der Kommission.

**Oliver Wandfluh** erinnert daran, dass mehrmals zu hören war, man wolle den Fächer offenhalten und verschiedene Möglichkeiten «untersuchen» können. Der Votant ersucht den Rat deshalb, auch die oberirdischen Parkplätze in die Aufzählung aufzunehmen – und er möchte vom Baudirektor wissen, ob das für ihn ein Problem wäre.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wiederholt, dass das Wichtigste der Auftrag zur Erarbeitung des Mobilitätskonzepts ist. Mit der Aufzählung in G 7.1 wird aufgezeigt, wober nachgedacht werden soll. Man kann diesen Katalog nun beliebig erweitern oder ihn komplett streichen. Der Kantonsrat erwartet natürlich, dass die Baudirektion alle Eventualitäten, alle neuen Verkehrsformen etc. evaluiert und hoffentlich eine tragfähige Lösung vorlegt. Der Baudirektor möchte aus diesem Katalog aber keinen Basar machen. Wenn die Mehrheit des Rats findet, der Vorschlag der SVP-Fraktion sei wirklich wichtig, wird sich die Baudirektion natürlich auch dieser Fragestellung widmen.

- **Abstimmung 18:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Bst. b mit 44 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 19:** Bei der Bereinigung von Bst. d gibt der Rat mit 41 zu 23 Stimmen der von Hans Baumgartner beantragten erweiterten Formulierung den Vorzug gegenüber dem Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 20:** Der Rat folgt bezüglich Bst. d mit 36 zu 28 Stimmen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt auf Streichung.
- **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf einen neuen Buchstaben betreffend oberirdische Parkplätze mit 39 zu 25 Stimmen ab. Er genehmigt damit die Bestimmung G 7.1 in der jetzt vorliegenden Form.

**Andreas Lustenberger** hält fest, dass der Regierungsrat bis 2021 ein Mobilitätskonzept vorlegen will, gleichzeitig beginnen die Gemeinden nächstes Jahr mit der Revision ihrer Ortsplanung. Das ist etwas schwierig. Der Votant wünscht sich, dass die Baudirektion etwas schneller vorwärtsmacht und das Mobilitätskonzept vor 2021 fertigstellt.

Namens der ALG-Fraktion stellt der Votant den **Antrag** auf eine neue Bestimmung G 7.2 mit folgendem Wortlaut: «Bis zum Inkrafttreten des Mobilitätskonzepts sind die Flächen für die Mobilität nicht massgeblich zu erhöhen.» Damit soll verhindert werden, dass ohne Mobilitätskonzept nun grosse Planungen angegangen werden. Der Votant denkt dabei beispielsweise an die Verlängerung der General-Guisan-Strasse und den Halbanschluss Steinhausen, die noch immer im Richtplan stehen. Und wie zu hören war, arbeitet die Baudirektion dazu eine Vorlage aus. Es wäre nach Ansicht des Votanten aber der komplett falsche Weg, 2019 oder 2020 über eine grosse Strasse oder eine andere Mobilitätsinfrastruktur mit sehr grossen Flächenverbrauch zu diskutieren, bevor dann 2021 das Mobilitätskonzept vorliegt.

**Jean-Luc Mösch** bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. Über die zwei genannten Projekte wurde schon vor mehreren Jahren gesprochen, und der damalige Baudirektor Heinz Tännler informierte 2014, dass die entsprechenden Vorlagen bald kommen würden. Es braucht den Halbanschluss in der Ammannsmatt. Wenn dem Antrag der ALG zugestimmt wird, verbaut man sich diese Möglichkeit. Und wenn die Korporation ihr Projekt in diesem Gebiet realisiert, kommt es zum Kollaps. Die Alpenblickkreuzung kann diesen Mehrverkehr nämlich nicht mehr schlucken.

**Philip C. Brunner** schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Er weist darauf hin, dass man eine Strasse auch mal in den Boden verlegen kann. Es ist nicht aus-

geschlossen, die Lorzenebene zu unterqueren, das lässt sich im Tagbau machen. Dann sieht man nichts mehr, und es wird kein Land verbraucht. Der Votant möchte in diesem Sinn keine Denkverbote in den Richtplan schreiben.

**Jean-Luc Mösch** gibt zu bedenken, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse nicht mit normalem Aufwand realisiert werden kann. Die geologischen Verhältnisse sind schwierig, es hat Grundwasser etc. Deshalb kommt dieses Projekt – dessen ist sich der Votant sicher – eh nicht zur Ausführung: Es sprengt den verfügbaren finanziellen Rahmen. Der Halbanschluss Steinhausen aber ist wichtig, und wenn man dem Antrag der ALG-Fraktion folgt, verbaut man sich diese Möglichkeit

Für **Andreas Lustenberger** ist es wichtig, dass alle den Zusammenhang sehen. Wenn das Gebiet Unterfeld entwickelt wird, braucht es – und das ist der entscheidende Punkt – ein Konzept, das vorher schon sagt, wie die Mobilität vonstatten gehen soll. Wenn man das Gebiet ohne vorheriges Mobilitätskonzept entwickelt, ist es nichts als logisch, dass man einfach eine neue Strasse und den genannten Halbanschluss baut, weil andernfalls der Verkehr auf der Nordstrasse kollabiert. In einem Mobilitätskonzept aber würde auf die zwei Stadtbahnhaltestellen in diesem Gebiet hingewiesen, wodurch auch andere Mobilitätsformen oder weniger Verkehr in Frage kämen. Es ist für den Votanten ein grosses Problem, dass beispielsweise dieses Gebiet bis 2021, wenn das Mobilitätskonzept fertig wird, bereits fertig entwickelt ist und man nur noch reagieren statt agieren kann.

Der Votant weiss, dass der Antrag der ALG wenige Chancen hat, aber es ist ihm wichtig, dass seine Überlegungen dazu zumindest im Protokoll festgehalten sind.

Für **Philip C. Brunner** ist Andreas Lustenbergers Votum pure Ideologie. Die ALG ist *per se* gegen den Individualverkehr, ihr Mobilitätskonzept besteht aus Velos und Fussgängern. Natürlich sind die zwei Stadtbahnhaltestellen im Gebiet Unterfeld zu benutzen – aber doch nicht in der postulierten Ausschliesslichkeit! Am kommenden Wochenende findet in Zürich ein Autorennen mit Elektromobilen statt. Die Grünen sich auch da dagegen – weil es eben individueller Verkehr ist. Und der Votant kann mit einem Blick auf den Richtplan nur festhalten, dass die ALG mit ihrer Verkehrspolitik schon ziemlich erfolgreich gewesen ist.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Regierungsrat nun den Auftrag erhalten hat, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten; die Rahmenbedingungen – Bevölkerungszahlen, Raumstruktur etc. – werden im Richtplan noch genauer definiert. Im Herbst wird die Baudirektion dem Kantonsrat ihre Überlegungen zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Lorzenebene und im Bereich des Kreisels Forren in Rotkreuz vorlegen. Der Kantonsrat wird dann seine Meinung bilden und beispielsweise den Entscheid bezüglich Lorzenebene zurückstellen können, bis das Mobilitätskonzept vorliegt. Es ist aber unmöglich, ein Mobilitätskonzept, das die Ansprüche des Kantonsparlaments erfüllt, innerhalb von zwei oder drei Monaten zu erstellen. Man muss diesen Prozess sorgfältig angehen, und der Baudirektor ist froh, wenn das Konzept im Jahr 2020 politisch spruchreif ist, so dass dem Parlament dann eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden kann. Das Mobilitätskonzept hat absolute Priorität, aber es braucht seine Zeit.

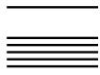
→ **Abstimmung 22:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf eine neue Bestimmung G 7.2 mit 49 zu 15 Stimmen ab.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit unterbricht der Rat an dieser Stelle seine Beratungen

**1076 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. Juni 2018 (Ganztagesitzung).

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**  
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

75. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Juni 2018, Vormittag

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre
3. Kommissionsbestellungen
4. Wahlen:
  - 4.1. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2019–2022:
    - 4.1.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
  - 4.2. Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2019–2022:
    - 4.2.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
  - 4.3. Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019–2022
    - 4.3.1. Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses
5. Geschäftsbericht 2017
6. Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
7. Geschäfte, die am 7. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 7.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)
  - 7.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus – auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut
  - 7.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes
8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I
9. Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter?

11. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs-, und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten oder ist unsere Raumplanung Makulatur?
12. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen

#### **1077 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Zug; Adrian Andermatt (bis 9.30 Uhr), Zari Dzaferi und Andreas Hostettler, alle Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Flavio Roos, Risch; Marcel Peter, Neuheim

#### **1078 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Gesundheitsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er hat eine Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Die Direktorin des Innern vertritt ihn.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist am Vormittag abwesend. Er vertritt den Kanton Zug an einer Sitzung der Konferenz der Kantonsregierungen in Bern. Die Beratung unter anderem der Stellungnahme der Kantone zum NFA-Wirksamkeitsbericht gebietet seine dortige Präsenz.

Der Bildungsdirektor muss die Sitzung um 15.45 Uhr verlassen, um an der Maturafeier der Kantonsschule Zug teilzunehmen.

Der Finanzdirektor ist am Nachmittag abwesend, weil er als Präsident von «Minergie Schweiz» verabschiedet wird. Der Rat wird daher unmittelbar nach dem Geschäftsbericht die übrigen Geschäfte der Finanzdirektion, also die Traktanden 9, 10 und 12, behandeln.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

#### **TRAKTANDUM 1**

#### **1079 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der oben beschlossenen Änderung.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

Das Traktandum folgt am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1088–1089).

## TRAKTANDUM 3

**Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Kommissionen zu bestellen oder Mutationen in Kommissionen zu genehmigen gibt.

## TRAKTANDUM 4

**Wahlen:****1080** Traktandum 4.1: **Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers für die Amtsdauer 2019–2022**

Landschreiber Tobias Moser tritt für dieses Traktandum in den Ausstand und verlässt den Saal. Seinen Platz nimmt Renée Spillmann Siegwart, die stellvertretende Landschreiberin, ein.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, Landschreiber Tobias Moser für eine weitere Amtsdauer zum Landschreiber zu wählen. Tobias Moser wurde am 27. Januar 2011 erstmals in sein Amt gewählt und übt dieses seit dem 1. Oktober 2011 aus. In dieser Zeit hat er viel Sachverstand und Kompetenz bewiesen. Er handelt sehr engagiert, dies zur grossen Zufriedenheit sowohl des Regierungs- als auch des Kantonsrats. Er versteht sein Amt als Dienstleistung: Er dient und leistet. Das hat er bei seiner Vereidigung im Herbst 2011 selber gesagt, und das stellt er bis heute tatsächlich immer wieder unter Beweis, nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit Grossprojekten wie der Verwaltungsreform. Der Regierungsrat dankt Tobias Moser für seinen Einsatz und empfiehlt dem Kantonsrat, ihn für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zum Landschreiber zu wählen.

Der **Vorsitzende** unterstützt im Namen des Kantonsrats den Antrag der Regierung. Mit Tobias Moser hat der Kanton Zug einen kompetenten Landschreiber mit der Fähigkeit, sich in den zwei Bereichen seines Amtes, nämlich einerseits als Vertreter des Regierungsrats und andererseits als Vertreter und Unterstützer des Kantonsrats, problemlos und aktiv zu bewegen, ohne dass es zu Konflikten kommt. Der Vorsitzende freut sich, wenn der Rat Tobias Moser für eine weitere Amtsdauer zum Landschreiber wählt, und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit ihm.

**Thomas Meierhans** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung ebenfalls unterstützt. Zur Arbeit von Tobias Moser gehört es, die Staatskanzlei im Griff zu haben und einen schlank organisierten Parlamentsdienst sicherzustellen. Das erfordert eine fachlich fundierte Dienstleistungsbereitschaft, viel Erfahrung und eine fast vierundzwanzigstündige Einsatzbereitschaft. Es gibt genügend Gründe, Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen. Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** möchte klarstellen, dass der Vorsitzende nicht im Namen des Kantonsrats den Antrag des Regierungsrats unterstützen kann. Der Vorsitzende kann das in seinem eigenen Namen oder möglicherweise im Namen des Büros tun. Der Votant hat überhaupt nichts gegen die Wahl von Tobias Moser und wird ihm auch seine Stimme geben, der Vorsitzende kann aber nicht im Namen des Kantonsrats eine Empfehlung abgeben.

Der **Vorsitzende** gibt zu, dass Philip C. Brunner vielleicht Recht hat, und entschuldigt sich für seine Aussage. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der Kanton Zug einen tollen Landschreiber hat.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen hat, wie sie das bei solchen Wahlen immer tut. Er schätzt Tobias Moser sehr und hält ihn für einen höchst kompetenten Landschreiber. Besonders schätzt er an ihm, dass er zwischen Politik und Juristerei zu trennen versteht. An dieser Schaltstelle sind die Versuchungen unermesslich, die Politik in die Juristerei einfließen zu lassen, was Tobias Moser nach bestem Wissen und Gewissen nicht tut.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim erfolgt.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	8	0	65	33

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Tobias Moser	65

→ Der Rat wählt Tobias Moser zum Landschreiber für die Amtsdauer 2019–2022.

Der wiedergewählte Landschreiber Tobias Moser betritt den Saal und erhält von der Ehrendame einen Blumenstrauss überreicht. Der Rat applaudiert.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem Landschreiber zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. Er freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Landschreiber **Tobias Moser** dankt für die wohlwollenden Worte und für den Vertrauensbeweis. Sie sind für ihn eine Motivation, wieder vier Jahre für den Rat tätig zu sein. Er freut sich auf die Zusammenarbeit und bestätigt, dass er nach wie vor «im Saft» ist. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1081 Traktandum 4.1.1: Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung auch die Landschreiberin oder der Landschreiber zu Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen muss.



Der Rat erhebt sich. Die stellvertretende Landschreiberin spricht die Eidesformel. Landschreiber **Tobias Moser** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

An dieser Stelle nimmt der Landschreiber wieder seinen Platz ein. Der **Vorsitzende** dankt der stellvertretenden Landschreiberin für ihren Einsatz auch in der heutigen Sitzung und für ihre wertvolle Mitarbeit. (*Der Rat applaudiert.*)

#### 1082 Traktandum 4.2: **Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung für die Amtsdauer 2019–2022**

Der **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden. Er hält fest, dass die Verabschiedung der amtierenden Ombudsperson und ihres Stellvertreters an der Kantonsrats-sitzung vom 13. Dezember 2018 erfolgt.

Gemäss § 12 Abs. 1 Ombudsgesetz wählt der Kantonsrat die Ombudsperson und eine Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da die Amtsdauer am 1. Januar 2019 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser gesetzlichen Vorgabe nach. Die Justizprüfungskommission stellt den Antrag, für die Amtsdauer 2019–2022 entweder Bernadette Zürcher, Jona, als Ombudsperson und Markus Vanza, Emmen, als Stellvertretung der Ombudsperson oder Jules Busslinger, Oberarth, als Ombudsperson und Catherine Hayoz, Neyruz, als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt im Namen der JPK der abtretenden Ombudsperson Katharina Landolf schon heute für ihr sehr engagiertes Wirken im Kanton Zug und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Der Kommissionspräsident verweist auf den Bericht und Antrag der JPK. Die Stelle der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung wurde im Februar auf mehreren Internetplattformen und in Printmedien ausgeschrieben. Die eingegangenen Dossiers wurden von der JPK in einer sehr intensiven Sitzung gesichtet und die einzelnen Bewerbungen mit Punkten bewertet. Die Allerbesten schafften es in die Vorstellungsgespräche, und die Allerbesten aus den Vorstellungsgesprächen werden nun dem Kantonsrat zur Wahl vorgelegt. Der JPK-Präsident wird die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr vorstellen; die Ratsmitglieder konnten ihre Lebensläufe lesen und sie in den Fraktionssitzungen auch persönlich kennenlernen. Aufgrund der vorgeschriebenen Geschlechterparität stellt die JPK – wie bereits gehört – den Antrag, für die Amtsdauer 2019–2022 entweder Bernadette Zürcher, Jona, als Ombudsperson und Markus Vanza, Emmen, als Stellvertretung der Ombudsperson oder Jules Busslinger, Oberarth, als Ombudsperson und Catherine Hayoz, Neyruz, als Stellvertretung der Ombudsperson zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten unbestritten ist. Gemäss § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Er verweist auf den Wahlantrag der Justizprüfungskommission und auf § 12 Abs. 2 des Ombudsgesetzes, wonach bei der Wahl der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung die Geschlechterparität zu berücksichtigen ist. Der Rat muss bei der Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson also beachten, dass diese nicht das gleiche Geschlecht wie die Ombudsperson hat.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	0	1	72	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Bernadette Zürcher	50
Markus Vanza	46
Jules Busslinger	22
Catherine Hayoz	17

- Der Rat wählt Bernadette Zürcher zur Ombudsperson für die Amtsdauer 2019–2022.
- Der Rat wählt Markus Vanza zum Stellvertreter der Ombudsperson für die Amtsdauer 2019–2022.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Die neugewählte Ombudsperson **Bernadette Zürcher** dankt für das Vertrauen. Sie freut sich auf eine konstruktive Arbeit und auf viele gute, kreative Lösungen. (*Der Rat applaudiert.*)

#### 1083 Traktandum 4.2.1: **Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses**

Die Gewählten treten nach vorne, der Rat erhebt sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Bernadette Zürcher** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Markus Vanza** spricht: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** wünscht den neu Gewählten nochmals viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

#### 1084 Traktandum 4.3: **Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019–2022**

Der **Vorsitzende** begrüsst die Kandidierenden. Er hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 2 Datenschutzgesetz der Kantonsrat die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählt. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2019 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser gesetzlichen Vorgabe nach. Die Justizprüfungskommission stellt den Antrag, für die Amtsdauer 2019–2022 entweder Yvonne Jöhri, Herrliberg, als Datenschutzbeauftragte oder Philip Glass, Basel, als Datenschutzbeauftragten zu wählen.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass das Vorgehen der JPK in Hinblick auf die Wahl der oder des Datenschutzbeauftragten exakt dasselbe war wie für die Wahl der Ombudsperson. Er dankt namens der JPK Claudia Mund für ihr kurzes, aber sehr engagiertes Wirken für den Kanton Zug und für ihre kompetente und professionelle Arbeit. Sie hat in dieser Zeit einiges bewegt.

Die stellvertretenden Stimmenzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein.

**Barbara Gysel** hat keine Frage zu den einzelnen Kandidierenden, sondern zu dem in der Vorlage erwähnten Mechanismus. Vor dem Antrag der JPK steht auf Seite 2 der Satz: «Die JPK hat beschlossen, für das Amt der Datenschutzbeauftragten anhand der konkreten Bewerbungen ein Pensum von 80 Prozent vorzuschlagen.» Die Votantin fragt sich, wie das Pensum definitiv festgelegt wird. Sie geht davon aus, dass der Kantonsrat das Pensum im Rahmen des Budgets beschliesst. Sie fragt sich aber, wie die JPK bereits etwas beschliessen kann, dies anhand der konkreten Bewerbungen. Die Stelle wurde offenbar mit 80 Prozent ausgeschrieben, was aber vor dem Vorliegen der Bewerbungen geschah. Die Votantin möchte von den zuständigen Personen also wissen, wie letztlich das konkrete Pensum definiert wird und warum beispielsweise nicht auch 100 Prozent möglich wären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass eine Erhöhung der Stellenprocente vielleicht tatsächlich möglich wäre. Das müsste aber im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert werden. Die JPK hat beschlossen, die bisherigen Stellenprocente beizubehalten und deshalb eine 80-Prozent-Stelle auszuschreiben.

**Barbara Gysel** hält fest, dass dieser Beschluss offenbar also gefasst wurde, bevor die Bewerbungen vorlagen, nämlich schon in Hinblick auf die Ausschreibung der Stelle. Wenn man den Bericht der Datenschutzbeauftragten liest, kommt man nicht umhin zu denken, dass die Aufgaben sehr umfangreich sind und eine 100-Prozent-Stelle durchaus angemessen sein könnte. Die Votantin plädiert dafür, diese Frage bei der Budgetberatung nochmals aufzunehmen, und sie folgert aus dem bisher Gesagten, dass die Festlegung auf 80 Prozent nicht in der Kompetenz der JPK liegt, sondern von dieser so vorgeschlagen wird.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bestätigt diese Aussage. Die JPK hat sich deshalb auch nicht das Recht herausgenommen, von sich aus 100 Prozent auszuschreiben. Das wäre nicht richtig gewesen. Die entsprechende Diskussion kann im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass gemäss § 18c Datenschutzgesetz die Datenschutzstelle ein eigenes Budget erstellt und dieses zuhanden des Kantonsrats an den Regierungsrat weiterleitet. Über allfällige abweichende Anträge beschliesst dann der Kantonsrat in der Budgetdebatte. Abweichende Anträge können vom Regierungsrat oder vonseiten des Kantonsrats gestellt werden.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	9	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Yvonne Jöhri	33
Philip Glass	30
Stefan Thöni	1

→ Der Rat wählt Yvonne Jöhri zur Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2019–2022.

Der **Vorsitzende** gratuliert Yvonne Jöhri zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

Die neugewählte Datenschutzbeauftragte **Yvonne Jöhri** dankt für die Wahl und das Vertrauen, das der Rat in sie setzt. Sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1085 Traktandum 4.3.1: **Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses**

Die Gewählte tritt nach vorne, der Rat erhebt sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Yvonne Jöhri** spricht stehend und mit erhobenen Schwur-  
fingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** wünscht der neu gewählten Datenschutzbeauftragten nochmals viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

#### TRAKTANDUM 5

#### 1086 **Geschäftsbericht 2017**

Vorlagen: 2866.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2866.2 - 15785 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Vorlage in ihrer Sitzung vom 6. Juni 2018 beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung der Kommission und allen Direktionen für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Visitationen, welche die Stawiko-Delegationen basierend auf dem Bericht und Antrag der Regierung sowie auf der durch die Finanzkontrolle geprüften Staatsrechnung durchführten. Ein grosses Dankeschön gilt auch den Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der Kanton Zug sieht Morgenröte am Horizont. Gegenüber dem durch das abgelehnte EP 2 modifizierten Budget 2017 wurde ein um rund 100 Millionen Franken besseres Resultat erzielt. Der Verlust pro 2017 beträgt 45,4 Millionen Franken. Das Diagramm auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zeigt eindrücklich den Verlauf von Aufwand und Ertrag. Die Summe der Erträge nähert sich langsam wieder der Summe der Aufwände, was aus Sicht der Stawiko absolute Pflicht ist. Die Fiskalerträge inkl. Anteile an Bundessteuern sind um 75,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Dies zeigt, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage – sprich Konjunktur – wesentlich verbessert hat. Gemäss Finanzdirektor handelt es sich dabei um nachhaltige

Steuererträge, die für die Zukunft optimistisch stimmen. Die Politik kann hierfür optimierte Rahmenbedingungen geschaffen werden, was es entsprechend auszunutzen gilt.

Auf der anderen Seite haben der Regierungsrat und die Verwaltung – auch wieder EP-2-bereinigt – 24,4 Millionen Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Dazu kann man die Pauschalkürzung von 14,9 Millionen Franken addieren, welche der Kantonsrat beim Budget vorgenommen hat. Somit resultiert gegenüber dem ursprünglichen Kostenbudget eigentlich eine Reduktion von 39,3 Millionen Franken. Die Stawiko-Präsidentin anerkennt diese Leistung und dankt im Namen der erweiterten Stawiko allen Beteiligten. Frustrierend ist allerdings die Entwicklung beim NFA. Innerhalb von neun Jahren ist der Beitrag von 180,2 Millionen Franken auf sage und schreibe 341,3 Millionen Franken angestiegen. Und das ist wohl noch nicht das Ende. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe Marti und der Finanzdirektorenkonferenz in Bern gehört werden.

Die Bilanz des Kantons Zug ist auch nach den vielen defizitären Geschäftsjahren immer noch solide. Das Finanzvermögen beträgt per Ende 2017 rund 972 Millionen Franken. Durch geschickte Umschichtungen innerhalb der Gruppierungen der flüssigen Mittel, Forderungen und Finanzanlagen ist es der Finanzdirektion gelungen, happige Negativzinsen zu vermeiden, ja teilweise sogar noch Zinsgutschriften zu erwirken. Das Verwaltungsvermögen hat um 35,8 Millionen Franken zugenommen, was Ausdruck der hohen Investitionstätigkeit ist. Die Nettoinvestitionen betragen satte 135,2 Millionen Franken. Zu Buche schlagen hier vor allem der Strassenbau mit der Tangente Zug/Baar und die Neubauten der Mittelschulen und des GIBZ. Nach drei Jahren mit negativen Selbstfinanzierungsgraden konnte dieses Jahr endlich wieder eine positive Kennzahl, nämlich 33,4 Prozent, erzielt werden. Das bedeutet, dass 33,4 Prozent der Investitionen des Jahres 2017 durch im Berichtsjahr erwirtschaftete liquide Mittel finanziert werden konnten. Die Eigenkapitalbasis von 756,4 Millionen Franken oder 50,8 Prozent der Bilanzsumme ist immer noch gut. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt zum Jahresende 1936 Franken.

Die Aufgabe der Stawiko besteht darin, in den finanziellen Belangen des Kantons die Oberaufsicht auszuüben. Die Stawiko schaut genau hin, hinterfragt vieles und übt konstruktive Kritik. Die Umsetzung der Pauschalkürzungen ist teilweise in den Direktionen nicht im Sinne der Stawiko umgesetzt worden. Bei der diesbezüglichen Rechenschaft sind u. a. nicht beeinflussbare Kosten erwähnt. Die Intention des Kantonsrats war wohl eher Sparen statt Reduktion von nicht beeinflussbaren Kosten; zu denken ist dabei an Personalkosten etc.

Im Stawiko-Bericht findet sich wiederum die Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2017 mit Vergleichen bis 2013. Zu beachten ist, dass dies lediglich eine Momentaufnahme per Stichtag ist. Der Personalstellenstopp der Regierung hat sicherlich auch bewirkt, dass die budgetierten Werte grossmehrheitlich eingehalten werden konnten. Gesamthaft konnte der Personalaufwand um rund 4,2 Millionen Franken unterschritten werden, was eine Reduktion von 1,3 Prozent bedeutet. Wermutstropfen sind hier jedoch, dass die Aushilfen und Hilfskräfte und die Überzeitsaldi einmal mehr zu- statt abgenommen haben. Die Stawiko appelliert an die Regierung, die Überzeitsaldi nun endlich in den Griff zu bekommen. Diese stellen vielschichtige Risiken dar. Überbelastungen können zu Krankheiten und Unfällen führen, sie können aber auch dazu führen, dass nicht mehr effizient gearbeitet wird. Solche Mitarbeiter sind des Weiteren bei einer Kündigung sofort weg, so dass Knowhow-Transfer schwierig wird.

Befremdend ist zudem, dass die Finanzkontrolle nach wie vor Verstösse gegen die Kompetenzregelungen feststellen muss. Dies entnimmt die Stawiko den jeweiligen Revisionsberichten. Regeln sind da, um eingehalten zu werden. Die Stawiko fordert

die Regierung auf, auch diesen Aspekten wieder vermehrt ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die Hierarchie muss eingehalten werden. Es geht nicht an, dass einzelne Amtsleiter sich darum scheren.

Die Stawiko bleibt dran. Dies lässt sich den Details ihres Berichts entnehmen. Sie hat in den vergangenen Jahren einzelne Schwachstellen lokalisiert, welche in der Kommission zu Dauerthemen geworden sind bzw. werden. Dazu gehört die IT-Strategie des Kantons. Die Stawiko wurde an ihrer Sitzung vom Finanzdirektor aus erster Hand informiert. Diesen Monat findet die zweite und abschliessende Lesung der IT-Governance im Regierungsrat statt. Deren Umsetzung soll bis 2022 dauern und hat zum Ziel, 15 Prozent der Kosten des Budgets 2018 einzusparen. Vielleicht kann der Finanzdirektor in seinem Votum dazu noch einige Informationen geben.

Ein absolut wichtiges Thema ist das Sozialamt und vor allem das Asylwesen. Wie man dem Bericht der Stawiko entnehmen kann, wurden die Budgetzahlen in Bezug auf die Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht erreicht. Das ist positiv. Aber alle wissen, dass die Entwicklungen in diesem Bereich sich von Woche zu Woche verändern können, ganz in Abhängigkeit von der europäischen Politik. Die Stawiko erwartet hier vom Gesamtregierungsrat einen strategischen Richtungsentscheid, wie mit der Aufrechterhaltung der Ressourcen umzugehen ist. Weisungen von Bern sind nach Ansicht der Stawiko nicht bindend. Des Weiteren sind die Folgekosten für den Kanton erheblich. In den ersten fünf Jahren übernimmt der Bund die Sozialkosten der anerkannten Flüchtlinge, sieben Jahre dauern die Zahlungen für die vorläufig Aufgenommenen. Danach trägt der Kanton die Kosten. Deshalb sind für diese Personen Integrationsmassnahmen und -programme eminent wichtig, damit sie sich eines Tages selbst unterhalten können. Das Sozialamt führt solche Integrationsprogramme durch, und die Stawiko erwartet diesbezüglich eine Qualitätskontrolle. Das initiierte Projekt «Qualitätssicherung und Grundlagen» bleibt bei der Stawiko auf dem Radar. Spätestens in der Budgetsitzung 2019 ist ihr darüber im Detail Bericht zu erstatten.

In Bezug auf die Kompetenzüberschreitungen beim Amt für gemeindliche Schulen und beim Amt für Berufsbildung erwarten die zuständigen Delegationen zuhanden der Budgetsitzung 2019 Informationen über die eingeleiteten Massnahmen. Und zu guter Letzt hat die erweiterte Stawiko entschieden, die Entwicklung der Immobilienstrategie laufend zu verfolgen.

Wie die Stawiko-Präsidentin erläutert hat, ist man auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Den Spar- und Verzichtsauftrag gilt es weiterzuführen, um die Restposten des strukturellen Defizits zu eliminieren. Bei «Finanzen 2019» wird der Rat voraussichtlich in der Augustsitzung Gelegenheit haben, über weitere Massnahmen und Details zu diskutieren. Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission beantragt die Votantin, den Anträgen 1 bis 5 der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht 2017 zuzustimmen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er dankt als Erstes der Verwaltung, den Lehrerinnen und Lehrern und dem Regierungsrat für die geleistete gute Arbeit im vergangenen Jahr. Mit einem Minus von rund 45 Millionen Franken ist das Defizit in der Staatsrechnung 2017 erfreulich tief ausgefallen. «Erfreulich» bezieht sich aber nur auf den Vergleich mit dem budgetierten Minus von 117 Millionen Franken und auf das Defizit von 92 Millionen Franken im Jahre 2016. Ein Defizit in der Staatsrechnung ist so oder so nicht schön.

Die Sparanstrengungen der Regierung und der Verwaltung zahlten sich aus. Es gab ein effektiv um rund 100 Millionen Franken besseres Ergebnis als budgetiert. Einen Teil davon, nämlich rund 28 Millionen Franken, machte das vom Souverän abgelehnte zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 aus. Auch die

vom Kantonsrat beschlossene Pauschalkürzung von 14,9 Millionen Franken wurde vom Regierungsrat – so sieht es mindestens von aussen betrachtet aus – relativ locker umgesetzt. Auch wenn die SP-Fraktion in früheren Jahren jeweils gegen Pauschalkürzungen antrat: Die Pauschalkürzung von 15 Millionen Franken wirkte sich sehr positiv auf die Jahresrechnung 2017 aus. Der Kritik der Stawiko, dass die Pauschalkürzung zum Teil in Bereichen umgesetzt wurde, die nicht auf einem Effort zur Aufwandreduktion beruhen, sondern eher zufällig im Geschäftsjahr 2017 anfielen, schliesst sich der Votant an.

Die Beträge an den NFA sind wiederum gestiegen. Wenn man von der Kritik bezüglich unkorrekter Berechnungsmethode absieht, muss man sagen: Je höher die NFA-Beiträge sind, umso besser geht es eigentlich dem Kanton Zug – auch wenn die NFA-Berechnungsmethode eine Vergangenheitsbetrachtung ist. Der Kanton Zug könnte sein Ressourcenpotenzial ausschöpfen.

Auf der anderen Seite resultierten 2017 rund 35 Millionen Franken höhere Steuererträge als budgetiert. Grund dafür ist sicher die Konjunktur, die sich gut erholt hat, sowie das hohe, weiterhin anhaltende Wachstum im Kanton Zug. Die SP-Fraktion hofft einfach, dass diese massiv hohen zusätzlichen Steuereinnahmen nachhaltig sind und nicht auf einmaligen Effekten beruhen, also 2018 schon wieder verpuffen.

Eine grundsätzliche Kritik: Das Defizit 2017 hätte um einiges tiefer ausfallen können, wenn der Kantonsrat die unter anderem von der SP-Fraktion sowie in einem flammendem Votum auch von Heini Schmid geforderte, sehr moderate Steuerfusserhöhung von 3 Prozent für das Budget 2017 genehmigt hätte. Wie der Votant im Kantonsrat schon mehrmals kundgetan hat, kann und darf es nicht sein, dass der Staatshaushalt einseitig hauptsächlich über eine Reduktion der Ausgaben saniert wird und man dabei vorsätzlich die Steuereinnahmen vergisst. Schliesslich wurden über die letzten rund fünfzehn Jahre einige zum Teil sehr grosse Steuersenkungen vorgenommen. Aber wenigstens soll dies – das ist mindestens der Antrag des Regierungsrats – mit dem Projekt «Finanzen 2019» für eine gewisse Zeit moderat korrigiert werden. Ob es wirklich so sein wird, wird sich im August in der Debatte zu «Finanzen 2019» zeigen.

Die Sanierung des Staatshaushalts befindet sich nun langsam auf der Zielgeraden. Vieles wurde getan, aber schlussendlich bleibt noch immer ein – wenn auch nicht mehr so grosses – strukturelles Defizit übrig. Mit dem Projekt «Finanzen 2019» soll auch dieser Rest noch angegangen und bereinigt werden. Die SP hofft, dass ab dem Jahr 2020/21 dann wieder «courant normal» herrscht und der Kantonsrat nicht mehr prioritär über Entlastungsprogramme und ähnliches debattieren muss.

Der Votant persönlich bedauert es nach wie vor, dass im Rahmen von «Pragma» und der Globalbudgets kein ausführlicher Geschäftsbericht in Form eines Buchs mehr erstellt wird. Die SP-Fraktion wird sich deshalb erlauben, in der folgenden Beratung einige Fragen zum Jahr 2017 zu stellen. Sie wird die verschiedenen Anträge des Regierungsrats zum Geschäftsbericht 2016 unterstützen.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Diese nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2017 je nach Lesart um knapp 72 Millionen oder knapp 100 Millionen Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Es wäre aber nicht das richtige Signal, die finanzielle Situation des Kantons Zug jetzt durch die zu rosarote Brille zu betrachten. Denn trotz eines gegenüber dem Budget besseren Abschluss bleibt ein Verlust von über 45 Millionen Franken.

Wenn man die Abweichungen vom Budget etwas genauer analysiert, fällt auf, dass die positive Abweichung vor allem auf gegenüber dem Budget höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Aufwandseite hat einen deutlich kleineren Anteil an der positiven Budgetabweichung. Innerhalb der Steuereinnahmen fällt auf, dass

bei den Kantonssteuern der juristischen Personen die Budgetüberschreitung von 16 Millionen Franken auf neue und offenbar nicht vorhersehbare Steuermehrträge einer einzigen juristischen Person zurückzuführen ist. Eine einzige juristische Person ist mit rund 27 Millionen Franken auch massgeblichst verantwortlich für die Budgetüberschreitung beim Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern. 16 plus 27 Millionen machen 43 Millionen Franken, die von einer einzigen juristischen Person stammen, gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht und im Stawiko-Bericht aber nicht oder nur zu einer geringeren Masse nachhaltig sind. Bei den Steuern fällt auch auf, dass beim Verrechnungssteueranteil rund 6,7 Millionen Franken als Sondereffekt zu betrachten sind, dies auch gemäss den Ausführungen des Regierungsrats im Geschäftsbericht. Man ist damit auf der Steuerseite bei insgesamt rund 50 Millionen Franken Sondereffekten, die dazu beigetragen haben, dass die Rechnung – je nach Lesart – mit 72 oder 100 Millionen Franken weniger Verlust als budgetiert abschliesst. Je nachdem sind somit die Hälfte oder drei Viertel des weniger schlechten Ergebnisses auf positive Sondereffekte zurückzuführen. Eine wirklich positive Entwicklung sieht sicher nicht so aus.

Dass es zu früh für eine Entwarnung ist, zeigen auch die neuesten Mitteilungen von der NFA-Front: Wie man vernehmen musste, steigt die Zahlung nach Bern nächstes Jahr um 16,7 Millionen auf 329,5 Millionen Franken. Alleine für 2019 ergibt das gegenüber dem Finanzplan, wie er im Budget 2018 gezeigt wurde, einen Mehraufwand von 15,7 Millionen Franken. Und der Finanzdirektor hat in der «Zuger Zeitung» verlauten lassen, dass auch für die Jahre nach 2019 mit massiv steigenden Zahlen zu rechnen ist. Wenn man von im Schnitt um 20 Millionen Franken pro Jahr steigenden Zahlen ausgeht, hat man 2020 eine Planjahrabweichung von 34 Millionen und 2021 eine solche von 44 Millionen Franken. Über die drei im Budget 2018 aufgezeigten Planjahre 2019–2021 ergibt das allein beim NFA eine Mehrbelastung von rund 94 Millionen Franken gegenüber den Planjahren. Auch der Kompromissvorschlag bezüglich NFA ändert im Grossen für die Jahre 2019–2021 nichts daran. Im Budget 2018 ging der Regierungsrat für die Planjahre 2020 und 2021 noch davon aus, dass Gewinne erzielt würden. Wie realistisch diese Annahmen jetzt noch sind, wird man in wenigen Monaten wissen: Der Votant ist gespannt, wie die Planjahre im Budget 2019 daherkommen. Für die nahe Zukunft dürfte es aber aufgrund der heute öffentlich verfügbaren Informationen kaum allzu rosig aussehen, «Finanzen 2019» hin oder her.

Bei «Finanzen 2019» beantragt der Regierungsrat bekanntlich eine Steuerfusserhöhung für 2020 und 2021. Im Jahr 2021 greift aber bereits erstmals die Schuldenbremse. Da wäre es doch sinnvoller, wenn der Regierungsrat schon ein Jahr früher, also für 2019, eine Steuerfusserhöhung beantragen würde, wenn die Situation denn wirklich so ernst ist, wie sie aktuell unter Berücksichtigung des vorher Gesagten zu sein scheint. Der Regierungsrat wollte die befristete Steuerfusserhöhung für 2020 und 2021 im Rahmen von «Finanzen 2019» beantragen, weil er einen budgetlosen Zustand für das Jahr 2019 wegen eines allfälligen Referendums gegen eine Steuerfusserhöhung verhindern wollte. Wie man nun aber von ausserhalb der kantonalen Verwaltung vernehmen kann, ist der Regierungsrat daran, diese Haltung zu überdenken. Offenbar soll dem Kanton nun auch für den Fall eines Referendums gegen eine Budgetsteuerfusserhöhung kein budgetloser Zustand drohen. Der Votant erwartet vom Regierungsrat, dass er mit dem Budget 2019 dem Kantonsrat klar und deutlich aufzeigt, ob es nun wirklich so schlecht um die Finanzen steht, dass eine Steuerfusserhöhung nötig ist. Wenn er im Budget 2019 keine Steuerfusserhöhung vorschlägt, kann man das im Umkehrschluss so interpretieren, dass es halt doch nicht so schlimm ist. Der Finanzdirektor wird ja auch nicht müde zu betonen, dass er überzeugt ist, dass die Steuerfusserhöhung



einem Referendum standhalten würde. Nun, dann soll der Regierungsrat den Schritt tun und den Mut haben, schon im Budget 2019 auf den Tisch zu legen, wie es wirklich um die Zuger Finanzen steht. Sonst ist es dann halt doch nicht so schlimm, wie man da und dort hört.

Noch kurz zu den Pauschalkürzungen: Als Delegationsmitglied für die Finanzdirektion hat den Votanten halt schon das Gefühl beschlichen, dass der Regierungsrat die Pauschalkürzung nicht immer in dem Sinne umgesetzt hat, wie es der Intention des Kantonsrats entsprochen hätte. Die ersten 5 Millionen Franken wurden ganz zu Beginn des neuen Jahrs auf die Direktionen verteilt. Da konnte man noch davon ausgehen, dass wirklich aktiv gespart werde. Die restlichen 10 Millionen Franken wurden später dann auch verteilt, die Rapportierung erfolgt aber erst Anfang 2018. Rein formell hat der Regierungsrat sicher korrekt gehandelt, aber eine nicht durchgeführte Volksabstimmung, eine Änderung in der Praxis der Haltestellenverrechnung mit Bundesbern oder der Umweg über den Lotteriefonds haben nun wahrlich nichts mit aktivem Sparen zu tun, sondern sind entweder rein extern beeinflusst oder einfach ein Verschieben vom einen ins andere Kässeli.

Der Votant zieht das folgende Fazit in fünf Punkten:

- Die Rechnung schliesst besser ab als budgetiert, aber noch immer mit einem Verlust.
- Ein schöner Teil des weniger negativen Ergebnisses – rund 50 Millionen Franken – ist wegen Sonderfaktoren entstanden, die – wie es der Name sagt – wenig bis gar nicht nachhaltig sind.
- Die Zukunft scheint heute aufgrund der verfügbaren Informationen weniger rosig zu sein als auch schon angenommen.
- Wenn dieser Eindruck nicht täuscht, erwartet der Votant vom Regierungsrat, dass er schon im Budget 2019 eine Steuerfussanpassung beantragt, nachdem dem Kanton offenbar auch dann kein budgetloser Zustand droht, wenn das Referendum ergriffen würde.
- Wenn der Regierungsrat im Budget 2019 keine Steuerfussanpassung beantragt, versteht der Votant das dahingehend, dass die Situation offenbar doch nicht so schlimm ist. Man könnte sich dann aber ganz allgemein wieder fragen, ob die im Rahmen von «Finanzen 2019» vom Regierungsrat beantragte befristete Steuerfussanpassung wirklich nötig ist.

Die CVP-Fraktion stimmt den fünf Anträgen des Regierungsrats auf Seite 5 des Geschäftsberichts zu.

**Philip C. Brunner** spricht so kurz, wie es ihm möglich ist (*der Rat lacht*) – und er spricht über den Geschäftsbericht 2017, nicht über das Budget 2019. Er dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung, insbesondere dem Finanzdirektor, für die gute Arbeit im letzten Jahr. Die SVP wird allen fünf Anträgen der Regierung zustimmen. Der Votant dankt auch der Präsidentin der Stawiko für ihre Ausführungen und ihren Bericht und Antrag, der die Schwerpunkte und Dauerbaustellen – Stichwort Asylwesen – klar beleuchtet. Er dankt auch der Finanzkontrolle, die eine wichtige Rolle spielt und die Stawiko in ihrer Arbeit unterstützt.

Der Votant möchte einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Wie die Tabelle im Bericht der Stawiko zeigt, sind die Erträge ab 2013 regelrecht weggebrochen. Man sieht in der Tabelle auch, dass eine einige Zeit gedauert hat, die Ausgaben zu stabilisieren. Leider ist dann das überladene EP 2 vor dem Volk im November 2016 an der Urne abgestürzt, was die Entwicklung weiter verzögert hat. Das muss man mit «Finanzen 2019» besser machen.

Die Rechnung des Jahres 2017 weist – wie gehört – bedauerlicherweise noch immer ein Defizit von 45,4 Millionen Franken aus. Die Verbesserung von knapp

100 Millionen Franken gegenüber dem Budget ist aber ein eindrücklicher Beweis, dass sich die Dinge zumindest nicht verschlechtern – die Stawiko-Präsidentin hat von «Morgenröte» gesprochen. Allerdings muss man noch etwas auf die Zähne beißen, was insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons gilt. Hier im Kantonsrat kann man zwar palavern, umsetzen müssen es aber die kantonalen Mitarbeitenden, denen der Votant auch an dieser Stelle herzlich dankt. Ein Dank gebührt auch den Steuerzahlern, den natürlichen und juristischen Personen, welche die Erträge auf 1,419 Milliarden Franken gesteigert haben, 75 Millionen Franken mehr als budgetiert. Und das kommt nicht von alleine, sondern muss hart erarbeitet werden.

Die Kostensituation ist im Moment stabil, was auch eine Leistung der Regierung ist. Der Votant hat vor einiger Zeit erstmals an einer Sitzung der erweiterten Stawiko teilgenommen, und er war beeindruckt von den Unterlagen und Detailzahlen, die da zur Verfügung gestellt wurden. Und fünfzehn Ratsmitglieder sind als Mitglieder der Stawiko doch recht nahe an diesen Zahlen. Der Votant hat die Regierung in den letzten Jahren oft kritisiert, heute aber muss er ihr ein grosses Kompliment machen. Das Kompliment gilt vor allem Finanzdirektor Heinz Tännler für seine unermüdliche Arbeit zur Verbesserung der früher etwas desolaten finanziellen Situation. Es ist eine eigentliche Sisyphusarbeit – wobei Sisyphusarbeit bekanntlich ein geflügeltes Wort für eine schwere, aber ertraglose Tätigkeit ohne absehbares Ende ist. Denn kaum hat man im Kanton Zug einen kleinen Erfolg zu verzeichnen, kommen wieder niederschmetternde Nachrichten aus NFA-Bern, welche weitere Millionen abfliessen lassen. Für gewisse Kantons ist es offenbar eine Selbstverständlichkeit, dass die sieben Geber sich den Buckel abarbeiten, um diese Zahlungen tätig zu können bzw. wie der Kanton Zug ein Sparprogramm nach dem andern ausarbeiten müssen. Der Votant hofft deshalb sehr, dass der von den Finanzdirektoren ausgearbeitete Kompromiss, der für Zug zumindest eine gewisse Entlastung bringen wird, Erfolg haben wird. Für alle weiteren Projekte, die Heinz Tännler im Moment stemmt – «Finanzen 2019», Kantonalbankgesetz, Dauerbaustelle IT und AIO, Steuervorlage 17 – wünscht der Votant dem Finanzdirektor viel Erfolg. Er schliesst auch die Gesamtregierung in seinen Dank ein. Er wünscht sich einen erfolgreichen Kanton Zug, der durch die aktuellen wirtschaftlichen Turbulenzen – USA/China, Boykotte, welche die Weltwirtschaft belasten – nicht den Schwung verliert und schon bald wieder erfreuliche, ausgeglichene Jahresrechnungen und Budgets präsentieren kann.

**Beat Unternährer** dankt als Sprecher der FDP-Fraktion dem Regierungsrat und der Stawiko für den Geschäftsbericht bzw. den Bericht dazu. Die Berichterstattung ist ziemlich umfassend, weshalb der Votant nur gezielt auf einige Aspekte der Finanzen und der Führung eingehen will.

Es ist erfreulich, dass die bisher eingeleiteten Sparpakete greifen und ein gegenüber dem Budget um 71,6 Millionen Franken besseres Ergebnis erzielt werden konnte. Dank der guten Konjunktur lagen die Fiskalerträge sowie die Kantonsanteile an den Bundessteuern 75,1 Millionen Franken über Budget. Bei den natürlichen Personen konnten Steigerungen durch das Bevölkerungswachstum, die gute Wirtschaftslage sowie neu zugezogene gute Steuerzahler erzielt werden. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, durch eine attraktive Steuerpolitik gute Steuerzahler im Kanton Zug halten zu können und neue hinzuzugewinnen. Dasselbe gilt für juristische Personen, wo 2017 nicht vorhersehbare Mehrerträge über die Runden halfen. Es ist aber nicht so, dass das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis nur dank mehr Steuereinnahmen erzielt werden konnte. Beim Gesamtaufwand wurde das Budget lediglich um 3,5 Millionen Franken überschritten, obwohl ein Teil der

vom Volk abgelehnten Massnahmen des EP 2 und die vom Kantonsrat beschlossene Pauschalkürzung um 14,9 Millionen Franken im Budget bereits berücksichtigt waren. Der Personalaufwand ist um 4,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert, und der Sachaufwand konnte um 6,7 Millionen Franken unterschritten werden. Das zeigt, dass es die Regierung mit dem Sparen nach wie vor sehr ernst meint. Erfreulich ist, dass alle Direktionen die Sparbemühungen mittragen. Ein Tolggen im Reinheft der Rechnung sind die wiederum angestiegenen Zeit- und Ferienguthaben. Hier braucht es in Zukunft eine besondere Führungsleistung, um diese abzubauen. Die Zwischenerfolge in der Rechnung 2017 können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton Zug nach wie vor mit einem beträchtlichen strukturellen Defizit konfrontiert ist. Dieses kann nur beseitigt werden, wenn die wesentlichen Massnahmen von «Finanzen 2019» in geeigneter Form umgesetzt werden, dies insbesondere wegen der äusserst bitteren Pille eines wiederum ansteigenden NFA. Der NFA ist ein «Jahrhundertwerk» einer nicht adäquaten Umverteilung.

Um die Finanzen des Kantons wieder nachhaltig ins Lot zu bringen, ist enorme Ausdauer gefragt. In diesem Sinn dankt die FDP der Regierung für die nicht nachlassenden Anstrengungen. Insbesondere dankt die FDP der Finanzdirektion, welche die Entlastungsprojekte sehr eng führt. Die FDP-Fraktion wird sämtlichen fünf Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und den Geschäftsbericht genehmigen.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Bereits zur Jahresrechnung 2016 des Kantons Zug konnte festgehalten werden, dass mit fast 80 Millionen Franken tieferem Aufwandüberschuss als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Auch der Abschluss 2017 weist nun ein um rund 72 Millionen Franken besseres Ergebnis aus als budgetiert. Wie heute bereits mehrfach gehört, beträgt das Defizit noch rund 45 Millionen Franken. Das ist eine wesentliche Verbesserung und zeigt, dass Schwarzmalerei im Bereich der Kantonsfinanzen weiterhin fehl am Platz ist. Rechnet man den Effekt des abgelehnten Sparpakets noch ein, so beträgt die Unterschreitung gegenüber dem Budget effektiv fast 100 Millionen Franken.

Es zeigt sich für die ALG-Fraktion jedoch, dass die im Rahmen von «Finanzen 2019» ursprünglich aufgegleiste unbefristete und moderate Steuerfusserhöhung nach wie vor richtig wäre. Mit einer solchen Anpassung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent kann der Kanton pro Jahr 32 Millionen Franken mehr einnehmen, dies ohne schmerzhaftige Ausschläge in den einzelnen Steuerrechnungen, aber mit einem wesentlichen Beitrag an die langfristige Gesundung der Kantonsfinanzen, unter Berücksichtigung von Einnahmen wie Ausgaben. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht haben bei der ALG wenig nahrhafte Diskussionen ausgelöst. Zum wiederholten Male konnte man von guter Disziplin bei den Aufwänden lesen, was zeigt, dass die Verwaltung grösstenteils verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umgeht. Ebenfalls zur Kenntnis nehmen sollte man die nach wie vor sehr solide Bilanzstruktur. Finanzvermögen und Eigenkapital sind weitab von besorgniserregenden Zuständen. Diese Zahlen zeigen, dass der Kanton nach wie vor sehr solide dasteht. Auch die teils eher unschönen Ausschläge in Detailfragen, welche insbesondere von der Finanzkontrolle moniert und in der Stawiko teils heftig diskutiert wurden, führen bei der ALG am Schluss nicht dazu, den Geschäftsbericht 2017 und die Jahresrechnungen nicht zu genehmigen. Die ALG erwartet aber, dass solche Punkte zeitnah angegangen werden und in einem kommenden Stawiko-Bericht von Verbesserungen in diesen Bereichen berichtet werden kann. Fazit: Die ALG-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrats folgen.

**Daniel Stadlin** dankt im Namen der GLP dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht. 1,5 Prozent mehr Ausgaben und 5 Prozent mehr Einnahmen als 2016. Anstatt wie budgetiert 117 Millionen «nur» 45,4 Millionen Franken Minus. Die GLP ist über den insgesamt verbesserten Jahresabschluss sehr erfreut. Besonders freuen sie der höhere Fiskalertrag und das mit 756,4 Millionen Franken nach wie vor hohe Eigenkapital. Ihr ist aber auch bewusst, dass hier erfreuliche Einmaleffekte etwas nachgeholfen haben. Gleichwohl: Der Regierungsrat legt mit der Rechnung 2017 ein insgesamt gutes Jahresergebnis vor, welches den von ihm vorgegebenen Weg zur Stabilisierung des Staatshaushalts beharrlich fortsetzt. Deshalb geht die GLP auch davon aus, dass Regierung und Verwaltung ihre finanzielle Verantwortung den Steuerzahlenden gegenüber verstärkt wahrnehmen. Allerdings muss der Kanton aufpassen, dass die effizientere Nutzung der Staatsfinanzen letztlich nicht zu einer erhöhten Nutzung derselben führt, anstatt sie weiterhin zu senken. Denn trotz der besseren Zahlen hat der Kanton Zug einen unausgeglichene Staatshaushalt, und dies wird sich voraussichtlich nicht so schnell ändern. Auch wenn «Finanzen 2019» im Sinn des Regierungsrats umgesetzt werden sollte, ist davon auszugehen, dass die zunehmende Unberechenbarkeit der internationalen Politik und die systembedingte Monströsität des NFA den Finanzhaushalt des Kantons weiterhin negativ prägen werden.

Seit 2012, also seit Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, ist der Geschäftsbericht immer gleich aufgebaut. Das ist methodisch sicher richtig und erlaubt auch einen Vergleich der Kenndaten in der zeitlichen Abfolge. Gleichwohl frage sich der Votant, ob man bei der «Institutionellen Gliederung» mit den tabellarisch aufbereiteten Zielsetzungen und Erfolgskontrollen richtig unterwegs sei. Für 2017 sind insgesamt 849 Zielsetzungen und Zielgrössen aufgeführt. Dabei fällt auf, dass nicht wenige davon interne, eingespielte Verwaltungstätigkeiten von untergeordneter Bedeutung sind. Auch gibt es solche, die seit dem ersten Geschäftsbericht, also bereits zum sechsten Mal in Folge, Wort für Wort aufgeführt sind und zudem die Zielgrössen von Beginn weg auch immer zu 100 Prozent erfüllt haben. Sechs Jahre gleiches Ziel, sechs Mal Ziel erreicht: Machen solche Zielsetzungen wirklich Sinn? Wohl eher nicht. Jedenfalls zeigt dies, dass nicht alle Leistungs- und Wirkungsinformationen die nötige Relevanz haben oder auf dem neuesten Stand sind. Es ist zu hoffen, dass der ab dem Budget 2019 bei jeder Leistungsgruppe anzugebende finanzielle und prozentuale Anteil am Globalbudget hier eine gewisse Bereinigung in Gang setzt. Allerdings fragt es sich, ob es nicht grundsätzlich besser wäre, bei den Detailinformationen konsequent zwischen übergeordneten zentralen Staatsaufgaben und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten zu unterscheiden und die Zuordnung der Daten anhand einer strukturierten Informationshierarchie abzubilden. Denn wie jetzt alles über einen Leist zu schlagen, wird der vielfältigen Staatstätigkeit nicht wirklich gerecht.

Abschliessend noch etwas Grundsätzliches: Bis zur Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget konnte der Kantonsrat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Budgetkompetenz operativ auf die Betriebsebene innerhalb der Verwaltung Einfluss nehmen. Mit der heutigen Ressourcensteuerung mit Globalbudget verzichtet er auf diese finanzielle Einzelsteuerung. Das bedeutet aber auch, dass die Kontrolle des Staatshaushalts für das Parlament schwieriger geworden ist. Die Einflussnahme auf Regierung und Verwaltung ist jedenfalls kleiner geworden. Dem Votanten ist bewusst, dass dies so gewollt ist. Eine Rückkehr zum alten System ist auch für ihn keine Option. Allerdings wird er das Gefühl nicht los, dass der Geschäftsbericht den von ihm zu erwartenden Anspruch, die Verwaltungstätigkeit möglichst adäquat abzubilden, wie schon in den letzten Jahren nicht ganz einzulösen vermag und der Kantonsrat so die von ihm verlangte

Kontrollfunktion nicht wirklich wahrnehmen kann, ausser man verfügt über zusätzliche Informationen, wie dies die Staatswirtschaftskommission tut. Als zentrales Steuerungsinstrument für die Staatstätigkeit und den Staatshaushalt muss der Geschäftsbericht – so findet der Votant – diese Kontrolle jedoch grundsätzlich alleine ermöglichen.

Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

**Manuel Brandenburg** nimmt Bezug auf die Aussage von verschiedenen Votanten, dass über eine Steuererhöhung immerhin nachgedacht werde. Er möchte zu Protokoll geben, dass – vielleicht in Analogie zur Theologie, wo die Fundamentaltheologie die Grundlage der Dogmatik bildet – für ihn selbst und auch für das SVP-Partei-programm eine Steuererhöhung fundamentalpolitisch wie auch dogmatisch-politisch nicht denkbar ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der erweiterten Staatswirtschaftskommission und deren Präsidentin für die wie immer sehr fruchtbare und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit. Er dankt auch dem Parlament, dem Gesamregierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Die Finanzlage des Kantons ist allen bekannt, ebenso bekannt sind die Sparbemühungen des Regierungsrats und des Parlaments. Es wurde mehrmals das letzte Paket im strukturierten Sparprozess, nämlich «Finanzen 2019», angesprochen, das noch in dieser Legislatur diskutiert werden wird. Auf das Thema Steuererhöhung will der Finanzdirektor nicht näher eingehen, er hält aber fest, dass es das Paket «Finanzen 2019» auch mit Blick auf die Planjahre bis 2022 dringend braucht. Ob es eine Steuerfusserhöhung bzw. einen entsprechenden Antrag des Regierungsrats für 2019 braucht, wird der Regierungsrat in Hinblick auf die Budgetdebatte noch diskutieren müssen. Im Moment kann der Finanzdirektor dazu keine Ausführungen machen. «Finanzen 2019» wird aufgrund der Situation aber auf jeden Fall notwendig sein.

Bezüglich NFA hält der Finanzdirektor fest, dass zwischen Kompromiss und Nichtkompromiss immerhin eine Differenz von etwa 60 Millionen Franken liegt. Die systemischen Mängel des Konstrukts NFA sind bekannt, und der Kompromiss ist dringend notwendig. Allerdings gibt es schlechte Zeichen aus Bern, der Himmel verdunkelt sich nach und nach. Der Ständerat ist plötzlich nicht mehr ganz sicher, ob er den NFA-Kompromiss tatsächlich gutheissen will – einerseits weil er ihn vielleicht nicht gut findet, andererseits aber weil das Wahljahr für die eidgenössischen Räte bevorsteht. Und da haben gewisse Parlamentarier, vor allem diejenigen aus den Nehmerkantonen, Beisshemmungen und schauen für sich und ihre Wiederwahl statt für eine Schweiz, in der aus finanzpolitischer Sicht Solidarität herrschen sollte. Die Steuervorlage 17 spielt dabei auch eine Rolle. Ob die ständerätliche Lösung wirklich das Gelbe vom Ei ist, wird man noch sehen. Auf jeden Fall braucht der Kanton Zug diese Steuervorlage, die ja auch einen sehr wichtigen NFA-Teil beinhaltet, der aber nichts mit dem Kompromiss zu tun hat. Der Finanzdirektor fürchtet aber, dass es für den NFA-Kompromiss sehr schwierig wird, wenn SV 17 tatsächlich zum Fliegen kommt und – in welcher Form auch immer – umgesetzt werden kann. Man wird dann nämlich sagen, man wolle nun erst einmal abwarten, was SV 17 bringt, und dann weiterschauen. Und dann ist man tatsächlich dort, wie es Andreas Hausheer ausgeführt hat: Gemäss den vorliegenden BAK-Zahlen wird der NFA-Beitrag des Kantons Zug im Jahr 2024 bei 430 Millionen Franken liegen. Der Finanzdirektor gibt offen zu: Er weiss schlicht nicht, woher Zug dieses Geld nehmen soll.

Im Moment ist die Bilanz des Kantons nach wie vor solide, und der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Eigenkapital ein sehr wichtiger Faktor ist. Eine grosse

Herausforderung sind die Negativzinsen. Es ist dem Kanton Zug bisher aber gelungen, sie minimal zu halten. Das bedingt aber fast tagtägliche Diskussionen darüber, wie bei den Banken mit der Liquidität umzugehen sei. Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad von aktuell über 30 Prozent. Die Tendenz geht in die richtige Richtung: Ziel sind 80 bis 100 Prozent, und der Finanzdirektor ist überzeugt, dass 2021 der Wert von 80 Prozent erreicht werden kann.

Die Pauschalkürzung wurde formal korrekt umgesetzt. Der Kantonsrat hat der Regierung keine konkreten Vorgaben gemacht, also hat der Regierungsrat 5 Millionen Franken per sofort umgesetzt und 10 Millionen Franken eingestellt und entsprechend abgearbeitet, dies unter Information der Stawiko. Bezüglich Personalstellen und Sachaufwand hält der Finanzdirektor fest, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, diese Posten zu stabilisieren. Auch im Budget 2019 wird man die Personalkosten und den Sachaufwand einmal mehr im Griff haben. Die genannten Risiken betreffend Überzeitsaldi nimmt der Regierungsrat ernst. Er nimmt auch die Berichte der Finanzkontrolle sehr ernst. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass es sich bei den Beobachtungen der Finanzkontrolle um Empfehlungen und Hinweise handelt und es dann dem Regierungsrat obliegt, wie er damit umgeht. Bezüglich IT-Strategie hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat die IT-Governance verabschiedet hat und betreffend Sparmassnahmen kürzlich Beschluss gefasst hat. Man ist dort auf gutem Weg. Im Moment wird an der Verordnung gearbeitet, und es wurde mit den Gemeinden bereits über die Vereinbarungen diskutiert, die dieses Jahr abgeschlossen werden. Zum Hinweis auf die Qualitätssicherung hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat – wie er auch der Stawiko mitgeteilt hat – das Interne Kontrollsystem IKS ernst nimmt und dieses laufend verbessert. Auch ein Risikoinventar ist in Diskussion.

Bezüglich Steuereinnahmen bzw. Nachhaltigkeit und Sondereffekten erinnert der Finanzdirektor daran, dass der Kanton Zug schon immer Sondereffekte kannte, meistens positive. Was in der Rechnung 2017 passierte, ist also nicht aussergewöhnlich. Die Frage Nachhaltigkeit versus Sondereffekte ist für einen so dynamischen und international orientierten Kanton wie Zug normal. Auch in Zukunft wird Zug mit Sondereffekten rechnen müssen, was das Budgetieren allerdings schwierig macht. Der Hinweis von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner auf die internationale Politik ist wichtig. Was auf dem internationalen Parkett geschieht, ist für den Kanton Zug wesentlich. Die USA sind kompetitiver geworden, was zu einem Kapitalabfluss führen wird, auch in Zug. Damit muss sich der Kanton auseinandersetzen, er hat aber kaum Einflussmöglichkeiten. Die von Daniel Stadlin angesprochene Frage der Methodik des Geschäftsberichts wird der Finanzdirektor zusammen mit der Stawiko aufnehmen und besprechen.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Er bittet, die fünf Anträge des Regierungsrats gutzuheissen.

## EINTRETENSBEschluss

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten. Die Anträge auf Seite 5 werden zusammen mit den Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission am Schluss behandelt.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

### ***Direktion des Innern (ab Seite 85)***

**Thomas Meierhans** hat zum Abschnitt über die Direktion des Innern zwei Fragen:

- Im Geschäftsbericht auf Seite 108 steht beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz der folgende Kommentar zur laufenden Rechnung: «Der Ertrag konnte durch höhere Gebührenerträge und bessere Weiterverrechnung der Mandatsentschädigungen und Spesen um rund 74'000 Franken verbessert werden.» Was versteht die Regierung unter «besserer Weiterverrechnung der Mandatsentschädigungen und Spesen»? Soweit der Votant weiss, wurden in diesem Bereich keine Gesetze oder Gebühren angepasst. Bedeutet «bessere Weiterverrechnung», dass bis anhin nicht alles verrechnet wurde, was eigentlich möglich gewesen wäre? Herrscht da eine gewisse Willkür bei der Verrechnung?
- Auf Seite 112 ist beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Position 5 (Investitionsrechnung) mit dem dazugehörigen Kommentar zur Rechnung aufgeführt. An einer Führung durch die neue Kantonsschule Menzingen hat der Votant erfahren, dass ca. 5,7 Millionen Franken für den Bereich Denkmalpflege aufgewendet wurden. Sind in der Rechnung 2017 bereits Zahlungen für das Projekt Kantonsschule Menzingen enthalten? Und allgemein interessiert den Votanten zur Verbuchung von Aufwendungen im Bereich Denkmalschutz bei kantonseigenen Liegenschaften Folgendes: In der Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie werden Zahlungen an dritte Bauherren verbucht. Werden auch Buchungen getätigt, wenn der Bauherr und Besitzer der Liegenschaft der Kanton ist? Mit wie viel wird die Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie nach der Schlussrechnung der Kantonsschule Menzingen ungefähr belastet?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, beantwortet die Fragen von Thomas Meierhans wie folgt:

- «Bessere Weiterverrechnung der Mandatsentschädigung und der Spesen»: In der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften und Vormundschaften ist die Kostentragung wie folgt geregelt: Beträgt das Vermögen bei Erwachsenen weniger als 20'000 Franken und bei Kindern weniger als 30'000 Franken, sind Entschädigung und Spesen vorschussweise aus der Staatskasse zu leisten. Im Berichtsjahr 2017 gab es mehr Klientinnen und Klienten, die ein höheres Vermögen als 20'000 Franken aufwiesen, so dass sie die Mandatsentschädigungen und die Spesen aus ihrem Vermögen bezahlen konnten. Der Kanton wurde daher weniger belastet. Es herrscht also keine Willkür bei der Weiterverrechnung von Mandatsentschädigungen und Spesen, sondern diese erfolgen genau nach der Verordnung.
- Kantonsschule Menzingen: Der Regierung ist die auf der Führung genannte Zahl von 5,7 Millionen Franken nicht bekannt. Gemäss einem vom kantonalen Hochbauamt eingereichten Kostenvoranschlag und auf Offerten beruhenden Beschluss des

Regierungsrats vom 27. September 2016 betreffend Zusicherung eines Kantonsbeitrags an den Umbau der geschützten Bauten der Schulanlage Seminar Bernarda ist mit Gesamtkosten von rund 74 Millionen Franken zu rechnen, wovon rund 4 Millionen Franken denkmalpflegerelevante Kosten sind. Von diesen sind knapp 2 Millionen Franken beitragsberechtigt, woraus sich ein Kantons- und Gemeindebeitrag von je knapp 300'000 Franken ergibt. «Denkmalpflegerelevant» meint alle Massnahmen, bei denen denkmalpflegerische Fragen zu berücksichtigen waren. Der Betrag gibt aber nicht den Mehraufwand für denkmalpflegerische Vorgaben an, sondern den Gesamtbetrag der Massnahme. Unter Umständen haben auch andere Vorgaben wie Brandschutz, Wärmedämmung etc. zu Mehrausgaben geführt. Wenn dem so ist, wird nur ein Teil der Massnahme als beitragsberechtigt, d. h. als denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten angerechnet. Ein Beispiel dazu: Die Massnahme «Verglasung Verbindungsgang Süd/Haupteingang» kostet gemäss Offerte 212'200 Franken. Darin sind auch Kosten enthalten, die auch ohne Denkmalpflege anfallen würden, z. B. Isolierglas. Von diesem Betrag sind daher nur 35 Prozent, also 74'270 Franken, als beitragsberechtigt, also als eigentliche denkmalpflegerische Kosten, angenommen. In der Rechnung 2017 sind noch keine Zahlungen für das Projekt Kantonsschule Menzingen enthalten.

- In der Investitionsrechnung werden grundsätzlich sämtliche Zahlungen an Dritte verbucht. Bei Bauten im Eigentum des Kantons Zug findet jedoch keine eigentliche Auszahlung des Kantonsbeitrags statt. Der Kantonsbeitrag wird dem Hochbaumt im Rahmen der Kosten-/Leistungs-Rechnung gutgeschrieben. Das bedeutet, dass in der Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie keine Beiträge an Objekte im Eigentum des Kantons verbucht werden. Die Investitionsrechnung des Amts für Denkmalpflege wird nach der Schlussrechnung der Kantonsschule Menzingen demzufolge mit 0 Franken belastet.

**Kurt Balmer** hat heuer den Geschäftsbericht im Bereich KESB genauer angeschaut. Er hat dazu zehn Fragen, welche er der Direktion des Innern usanzgemäss vorgängig schriftlich zugestellt hat. Er möchte sein etwas ungewöhnliches Anliegen hier kurz begründen. Bekanntlich ist die Frage der KESB-Visitation pendent, d. h. es gibt eine erheblich erklärte Motion. Diese Jahr zumindest ist noch keine Visitation der KESB – durch die JPK oder wen auch immer– durchgeführt worden. Pendent ist auch eine Motion der SVP bezüglich Gefährdungsmeldungen, der Rat wird sie vermutlich in der nächsten Sitzung überweisen. Auch da sieht man, dass sich gewisse Fragen zur KESB aufdrängen. Im Weiteren diskutiert der Rat heute nicht nur über eine Rechnung, sondern über einen Geschäftsbericht, weshalb es nach Ansicht des Votanten legitim ist, auch über Fragen von allgemeiner Bedeutung und öffentlichem Interesse zu diskutieren. Es geht also nicht um eine Art Privatvisitation des Votanten, vielmehr erinnert er daran, dass die JPK heuer die KESB eigentlich visitieren wollte, aber relativ forsch zurückgewiesen wurde. Es besteht also ein gewisser Nachholbedarf. Der Kantonsrat hat sodann eine Oberaufsicht und eine Kontrollaufgabe, welche der Votant wahrnimmt. Er sagt damit aber definitiv nicht, die Stawiko habe ihre Kontrollaufgabe nicht oder ungenügend wahrgenommen. Der Votant möchte gute und nachvollziehbare Antworten auf seine Fragen, damit er den Geschäftsbericht auch für den Bereich KESB genehmigen kann. Letzteres ist auch der Grund, weshalb er seine Fragen heute und nicht im Rahmen einer Interpellation stellt. Seine zehn Fragen lauten wie folgt:

1. Zur Zielsetzung 2 (Abklärung wurde teilweise nach fünf resp. drei Monaten noch nicht abgeschlossen): Bitte erläutern Sie resp. wieso erfolgten in wie vielen Fällen verzögerte Abklärungen? Welche konkreten Nachteile und allfälligen Haftungsrisiken entstanden daraus?



2. Zur Zielsetzung 3 (Massnahme innert zwei Monaten nach Abschluss der Abklärung errichtet): Gleiche Fragen wie oben und ergänzend: Gab es Kumulationen von Verzögerungen zu Zielsetzung 2 und 3?
  3. Zur Zielsetzung 5 (Beschreibung der Fälle): Wie lange dauert das Prozedere effektiv, und existieren kantonale Haftungsrisiken?
  4. Zur Zielsetzung 6: Es ist nicht klar, ob das interne Audit nicht vollständig durchgeführt werden konnte und/oder die Standards von den Beistandspersonen nur zu 80 Prozent erfüllt wurden? Welche Massnahmen erfolgten, und welche Haftungsrisiken bestehen?
  5. Zur Zielsetzung 11: Bitte erläutern: Was muss gestützt auf welche Meldung innert drei Monaten geprüft werden? Handelt es sich hier um Meldungen über Auffälligkeiten bei Pflegeverhältnissen?
  6. Die Anzahl Mandate 2016 (punkto Jugend und Kind/Kinder- und Jugendberatung Zug) ist 2017 massiv von 322 auf 404, also um ca. 25 Prozent, gestiegen: Bitte erläutern Sie im Detail die Gründe. Existieren Althaftungsrisiken? Welche konkreten Kostenfolgen entstehen aus der Übernahme der Mandate?
  7. Zu den Gefährdungsmeldungen: Bitte erläutern Sie im Detail diese Gefährdungsmeldungen. Existieren Missbräuche und gegebenenfalls wie viele? Diese Frage geht in Richtung des erwähnten SVP-Vorstosses.
  8. Handelt es sich bei den sogenannten neu angeordneten Massnahmen teilweise um solche aus Gefährdungsmeldungen? In welchem Umfang? Wer hat in anderen Fällen als Gefährdungsfällen diese Massnahmen initiiert?
  9. Wieso erfolgte im Bereich priMa ein massiver Rückgang von ca. 20 Prozent?
  10. Zu den Besuchsrechtsregelungen gemäss Gesamtwürdigung: In wie vielen Fällen erfolgten Mediationen gemäss Art. 314 Abs. 2 ZGB, und wer kam für die Kosten auf? Was sind die Gesamtkostenfolgen für den Kanton?
- Der Votant erwartet eine umfassende und kompetente Beantwortung dieser Fragen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt Kurt Balmer für die einleitenden Worte, mit denen die Beweggründe für die eingereichten Fragen klargestellt wurden. Sie schickt voraus, dass die Stawiko und die Stawiko-Delegation ihre Arbeit bei der Prüfung des Geschäftsberichts sehr gut gemacht haben. Sie haben detaillierte Fragen gestellt, welche auch transparent beantwortet wurden. Die Fragen von Kurt Balmer beantwortet die Direktorin des Innern wie folgt:

- Zu Frage 1: Die Behörde ging ursprünglich von einem Zielerfüllungsgrad von 100 Prozent aus. Sie musste dann aber feststellen, dass es zu einem grösseren Teil nicht von ihr selbst abhängt, ob das Ziel erreicht werden kann. Für die Abklärungen braucht es Personen ausserhalb des Amtes, die unter Umständen in den Ferien, an ihrer Arbeit etc. sind und nicht jederzeit zur Verfügung stehen können. Die Behörde kann den gemeindlichen Sozialdiensten, den Schulen, den Psychiatern und Ärzten nicht Termine für die Ablieferung der Berichte aufotroyieren; sie gibt zwar einen Wunschtermin an, kann aber keinen Einfluss nehmen, wenn dieser nicht eingehalten wird. Wenn eine zeitlich dringende Rechtshandlung vorzunehmen ist, kann die Behörde eine superprovisorische Massnahme zu errichten, um die Nachteile möglichst gering zu halten und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Im Berichtsjahr 2017 dauerte die Abklärungszeit bei den Erwachsenenschutzmassnahmen bei 186 Verfahren und bei den Kinderschutzmassnahmen bei 304 Verfahren aus den genannten Gründen länger als drei Monate, davon 238 Kinderschutz- und 131 Erwachsenenschutzverfahren länger als fünf Monate.
- Zu Frage 2: Die Gründe sind dieselben wie eben aufgezählt. Kumulationen sind theoretisch möglich. Die Behörde konnte aber nicht seit Dienstagabend die 2000 Verfahren auf Kumulationen hin durchsehen.

- Zur Frage 3: Die ganze Dauer der Bearbeitung von zustimmungsbedürftigen Geschäften hängt stark davon ab, wie schnell die notwendigen Unterlagen eingereicht werden und wie vollständig sie sind. Werden alle Dokumente vollständig eingereicht, dauert die Bearbeitungszeit ein bis zwei Monate. Vorsorgeaufträge mit vollständigen Akten werden z. B. innerhalb von zwei bis vier Wochen validiert.
- Zu Frage 4: Das Nichterreichen des Ziels bezog sich auf das interne Audit. Dieses konnte aufgrund mangelnder personeller Ressourcen im letzten Jahr nicht durchgeführt werden; dieses Jahr ist es am Laufen. Aufgrund der rechtlich vorgegebenen Kontrolle der Berichts- und Rechnungsablage durch das Revisorat der Behörde ist jedoch ersichtlich, dass die festgelegten Standards erfüllt werden. Es besteht aus Sicht der Behörde kein Haftungsrisiko.
- Zu Frage 5: Für Personen, welche ein Kind in Pflege nehmen möchten, bedarf es einer Pflegeplatzbewilligung. Diese Personen reichen bei der Behörde ein entsprechendes Gesuch ein, welches genau geprüft wird. Wird eine Pflegeplatzbewilligung erteilt und ein Kind in Pflege genommen, überprüft die Behörde das Pflegeverhältnis jährlich. Es handelt sich nicht um Auffälligkeiten bei Pflegeverhältnissen, sondern um reguläre Abklärungen vor Ort.
- Zu Frage 6: Bei der Übernahme der Mandate der Fachstelle punkto Jugend und Kind und der kjbz konnten einige Kinderschutzmassnahmen aufgehoben werden, so dass sich die Anzahl der übernommenen Mandate verringerte. Die Errichtung und Führung von Kinderschutzmassnahmen nahm jedoch im Berichtsjahr 2017 wieder zu. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es ist jedoch im Kanton Zug sowie gesamtschweizerisch zu beobachten, dass Kinderschutzmassnahmen im Vergleich zu den Erwachsenenschutzmassnahmen stärker zunehmen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass gemäss KOKES-Statistik der Kanton Zug im gesamtschweizerischen Vergleich sowohl bei Kinderschutz- als auch bei Erwachsenenschutzmassnahmen sehr tiefe Werte aufweist. Althaftungsrisiken sind der Behörde nicht bekannt, zurzeit wird jedoch eine Forderung von punkto aus einer früheren Leistungsvereinbarung geprüft.
- Zu Frage 7: Jede bei der KESB eingereichte Gefährdungsmeldung wird genau betreffend Zuständigkeit, Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und im Sachverhalt geprüft. Missbräuchliche Gefährdungsmeldungen liegen der Behörde keine vor.
- Zu Frage 8: Neu angeordneten Massnahmen resultieren nur aus Gefährdungsmeldungen. Auch wenn beispielsweise beide Elternteile sterben und die Behörde eine Massnahme für das Waisenkind verfügen muss, wird diese Meldung als Gefährdungsmeldung aufgenommen. Es werden ansonsten keine Massnahmen errichtet.
- Zu Frage 9: Es handelt sich nicht um einen Rückgang um private Mandatspersonen, sondern von privaten Mandatspersonen geführte Mandate. Bei der angegebenen Zahl 442 handelt es sich ausschliesslich um Mandate, welche von Angehörigen oder privaten Drittpersonen geführt werden. Mandate, welche durch Fachanwältinnen und Fachanwälte geführt werden, sind dabei nicht mehr mitgezählt, wie dies noch 2016 der Fall war. Im Berichtsjahr wurden von Fachanwältinnen und Fachanwälten zusätzlich 121 Mandate geführt. Das heisst, dass die Mandatsführung durch private Mandatspersonen um 11 Mandate zugenommen hat. 2016 waren es 552 Mandate, 2017 dann 563 Mandate. Der Kanton Zug hat also einen sehr hohen Anteil an privaten Mandatsführungen, das Amt macht hier einen ausgesprochen guten Job.
- Zu Frage 10: Mediation wurde im Berichtsjahr in zwei Fällen angeordnet. Die Kosten der Mediation haben die Kindseltern zu tragen.

**Alois Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion ebenfalls einige Frage stellt, diese sind allerdings deutlich kürzer als diejenigen von Kurt Balmer. Die erste Frage bezieht

sich auf das Amt für Wald und Wild. Seit ein paar Jahren scheint es im Kanton Zug eine Zunahme von «ausländischen», d. h. nicht einheimischen Graugänsen zu geben. So sah die SP bei ihrem kürzlichen Fraktionsausflug rund 35 Gänse auf der Wiese zwischen Brüggli und Choller. Andererseits wird für teures Geld geschaut, dass das Schilf am Ufer des Zugersees erhalten bleibt. Dazu gehört auch, die Schilfbestände so gut wie möglich gegen den Frass durch Gänse zu schützen. Die Frage dazu: Wird irgendetwas gegen diese fremden Gänse unternommen, oder lässt man sie hier einfach heimisch werden?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die wildlebende Graugans eine nach eidgenössischem Jagdgesetz geschützte Wildtierart ist. Am Zugersee hat sich vor rund fünfzehn Jahren eine Grauganskolonie gebildet. Aufgrund des grossen Populationszuwachses und aufgrund der bestehenden grossen Wildschäden an den ökologisch wertvollen Schilfbeständen des Zugersees hat das Amt für Wald und Wild mit Zustimmung des BAFU den Bestand im Zeitraum 2013 bis 2017 durch die Entnahme von Eiern aus den Brutgelegen reguliert. Mit Schreiben vom 9. Januar 2018 hat das BAFU einer weiteren Regulation der am Zugersee ansässigen Grauganspopulation zugestimmt. Anvisiert wird ein Zielbestand von vierzig Tieren. Die Zustimmung endet am 31. Dezember 2023. Nebst den Eierentnahmen aus den Gelegen werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Einzäunung von Schilf, sodass die Graugänse nicht seeseitig in die Schilfbestände schwimmen können;
- Einzäunung von landwirtschaftlichen Kulturen im Raum Dersbach, damit die Graugänse aus den Seeuferzonen nicht in die Kulturen wandern können;
- Einzelabschüsse durch die Wildhut von schadenstiftenden Graugänsen.

#### ***Volkswirtschaftsdirektion (ab Seite 147)***

**Rupan Sivaganesan** hält fest, dass in den letzten Monaten und speziell in den letzten drei Wochen der «Postautoskandal» ein grosses Thema war. Dazu stellt der Votant die folgenden Fragen:

- Ist der Kanton Zug auch von diesem «Skandal» betroffen? Es gibt ja auch im Kanton Zug, etwa auf der Strecke Baar–Hausen, Haltestellen, die von Postautolinien bedient werden.
- Falls ja: Welches ist die Haltung der Regierung dazu?
- Wie wird bei der ZVB, die ja im Auftrag des Kantons Zug das Busnetz betreibt, sichergestellt, dass ein Verhalten wie bei den Postautos nicht möglich ist?

**Heinz Tännler** beantwortet als stellvertretender Volkswirtschaftsdirektor die Fragen in Absprache mit dem Volkswirtschaftsdirektor. Es ist nachvollziehbar, dass diese Fragen gestellt werden. Auch die Stawiko-Delegation hat bereits im Mai das Thema angesprochen und nach dem Stand der Dinge gefragt.

- Der Kanton Zug ist in der Tat ebenfalls betroffen, allerdings werden geringe Auswirkungen erwartet. Rund 1 Prozent bzw. rund 350'000 Franken der gesamten Abgeltung im Zuger ÖV gehen an die PostAuto AG. Es verkehren zurzeit vier Postautolinien auf sehr kurzen Strecken im Kanton Zug: Menzingen–Finstersee, Hausen a. A.–Blickensdorf–Baar, Luzern–Meierskappel–Rotkreuz und Hochdorf–Rotkreuz.
- PostAuto ist national tätig, und der Kanton Zug ist ein Kleinstkunde. Er geht daher gemeinsam mit der Konferenz für den öffentlichen Verkehr (KöV) gegen PostAuto vor. Die KöV steht in engem Kontakt mit dem BAV und dem Verwaltungsratspräsidenten der Post. Es besteht eine Arbeitsgruppe aus Fachspezialisten der

Kantone und des BAV. Diese untersucht die Ergebnisse der Revisionsfirma Ernst & Young, es wird auch eine Second Opinion durch eine zweite Revisionsfirma geben. Es ist eine riesige Aufgabe: Nachdem in der Buchhaltung Hunderttausende von Fehlbuchungen auf zehn Jahre zurück ausfindig gemacht und validiert worden sind, werden diese auf die einzelnen Postautolinien zurückgebucht. Danach können die Linien auf die diversen Besteller geschlüsselt werden. Erst anschliessend kann der Umfang der Rückzahlung pro Besteller und Jahr festgelegt werden. Es wird September werden, bis die Zahlen bekannt werden. Es wurde eine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet, und für die noch offenen Angebotsvereinbarungen wurden Vorbehalte vereinbart. Dadurch sollte die Rückzahlung rechtlich gesichert sein. Die Rückzahlungen werden in einer Rahmenvereinbarung mit der KöV, dem BAV und PostAuto geregelt. Vor Ende Jahr ist aber nicht mit einer Zahlung zu rechnen.

- Ein böswilliges Fehlverhalten wie bei PostAuto kann theoretisch in jedem Unternehmen vorkommen. Dies zu verhindern, ist zunächst Aufgabe des Verwaltungsrats; der Kanton stellt bei der ZVB vier Verwaltungsräte. Dieser ist für die Kontrollmechanismen verantwortlich und setzt die obligationenrechtliche Revisionsstelle ein. Ihm sind auch alle internen Revisionsberichte bekannt. Trotzdem ist die Volkswirtschaftsdirektion aktiv auf die ZVB zugegangen. Anfang Jahr wurden dem Verwaltungsrat der ZVB spezifische Fragen gestellt, welche umfassend beantwortet wurden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat auch die Berichte der internen Revisionsstelle verlangt, erhalten und analysiert. Dabei hat sie sich durch Walter Hunziker von der Finanzkontrolle unterstützen lassen. Es sind keine Ungereimtheiten aufgetaucht. Die ZVB hat keine Holdingstruktur wie die Post, wo Gewinne hin und her geschoben werden können. Die ZVB hat auch keine Gewinnziele vom Kanton, wie dies die Post vom Bund hat. Es besteht somit kein Anlass anzunehmen, dass das Verhalten von PostAuto auch bei der ZVB praktiziert wurde.

### ***Baudirektion (ab Seite 199)***

**Alois Gössi** erinnert daran, dass der Kantonsrat im Jahr 2014 einen Verpflichtungskredit von 1 Million Franken für planerische Aktivitäten sprach, um die oberirdisch geführte Übertragungsleitung für 380/220 kV langfristig auf technisch und raumplanerisch angemessener Länge unterirdisch führen zu können (Vorlage 2260). Es geht um technische Abklärungen für eine grossräumige Erdverlegung von elektrischen Leitungen wie beispielsweise in Inwil in Baar oder in Hünenberg. Bereits vorgängig waren zwei parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden. Der Votant hat seit längerem nichts mehr dazu gehört und möchte wissen, was die Baudirektion im Jahre 2017 zu diesem Projekt gemacht hat und wie der weitere Zeitplan aussieht?

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass 2014 der betreffende Kredit von 1 Million Franken gesprochen wurde. Am 3. November 2015 wurde das Planungsbüro EBP Schweiz, unterstützt durch die Axpo Power AG, vom Kanton Zug beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Erdverlegung der bestehende Freileitung zwischen dem Unterwerk Mettlen-Luzern und dem Unterwerk Samstagern zu erarbeiten. Das Ziel war eine Variantenstudie, um die bestgeeignete Trasse für dieses Vorhaben zu bestimmen. Die Trasse sollte danach in den Zuger Richtplan eingetragen werden, um sie langfristig zu sichern und freizuhalten. Die Arbeit wurde durch ein fachliches und politisches Gremium begleitet, das im Rahmen von Workshops in die entscheidenden Projektphasen einbezogen wurde und Gelegenheit hatte, seine Meinung

zur Variantenentwicklung, zur Auswahl der Grobvarianten, zur Definition der Feinvarianten und zur Auswahl der Bestvariante einzubringen. Am 26. Oktober 2016 fand der dritte und letzte Workshop statt. Die Planer untersuchten und bewerteten im Vorfeld insgesamt fünf Feinvarianten. Im Rahmen des Workshops wurden diese diskutiert und anschliessend drei Varianten bestimmt, welche aufgrund der umfangreichen Bewertung am besten abgeschnitten hatten. Die Gemeinden Gisikon und Honau, die nicht im Begleitgremium vertreten waren, wurden am 28. November 2016 über das Ergebnis der Studie orientiert. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden die betroffenen Gemeinden und Kantone sowie die involvierten Fachstellen von Bund und Kanton am 23. Januar 2017 eingeladen, zu den favorisierten drei Varianten Stellung zu nehmen. Aufgrund der Rückmeldungen hat die Baudirektion nun die nächsten Schritte die Wege geleitet, um die richtplanerische Festsetzung nach den Sommerferien 2018 einzuleiten, inkl. Orientierung der Öffentlichkeit. Im August 2018 wird die öffentliche Auflage erfolgen, und im Frühjahr 2019 wird dem Kantonsrat die entsprechende Richtplanvorlage unterbreitet.

Schon jetzt steht fest, dass der vom Kantonsrat gesprochene Kredit von 1 Million Franken nicht ausgeschöpft wird. Die Submission brachte bedeutend preisgünstigere Offerten, so dass die Schlussabrechnung voraussichtlich 2020 mit einem tieferen Betrag abschliessen wird. Die neuesten Erkenntnisse zeigen, dass der Gap zwischen den Kosten einer Freileitung und einer Erdverlegung massiv geschrumpft ist, und es wird spannend sein zu sehen, wie sich diese Preise aufgrund der bevorstehenden bundesgesetzlichen Entscheide entwickeln werden. Der Vorteil des Kantons Zug liegt darin, dass im Frühjahr 2019 richtplanerisch eine Trasse gesichert sein wird, so dass Zug für die Erdverlegung bereit sein wird, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes vorliegen.

### **Sicherheitsdirektion (ab Seite 237)**

**Philip C. Brunner** nimmt Bezug auf Seite 257 des Geschäftsberichts, Leistungsgruppe 1 (Sicherheit), Ziff. 8 (Gewährung einer guten Verkehrssicherheit): Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten nicht höher als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Offenbar wurde dieses Ziel nicht ganz erreicht. Nun zur Frage: In den letzten Wochen haben auf den Ausfall- bzw. Einfallachsen von bzw. nach Zug nachweislich verstärkt Verkehrskontrollen stattgefunden, jeweils in den Berufsverkehrszeiten, also zwischen 7 und 9 Uhr und ab 16.15 Uhr. Haben diese Kontrollen damit zu tun, dass das erwähnte Ziel nicht erreicht wurde? Im Bericht wird ja auch ausgeführt, dass die Polizei im vergangenen Jahr unter diversen Pensionierungen und anderen Abgängen gelitten habe bzw. die Mitarbeitenden unter Druck gestanden seien. Ist es unter diesen Umständen richtig, dass diejenigen Leute, die den Wohlstand von Zug erwirtschaften, auf dem Weg zu ihrer Arbeit bzw. auf der Heimreise mit polizeilichen Kontrollen drangsaliert werden? Selbstverständlich ist es bedauerlich, dass im Kanton Zug letztes Jahr drei Verkehrstote zu beklagen waren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kennt den Grund für die erwähnten polizeilichen Kontrollen nicht. Fakt ist, dass die Polizei zu allen Tageszeiten Kontrollen durchführt. Wenn diese sich tatsächlich im geschilderten Mass gehäuft hätten, müsste auch der Sicherheitsdirektor sagen, das gehe zu weit. Seiner Meinung nach ist die Verhältnismässigkeit aber gewahrt, zumal in den Rushhour-Zeiten bekannterweise viele nicht funktionstüchtige Fahrzeuge unterwegs sind. Letztlich geht es aber um die Gesamtbeurteilung des Verkehrs, um die Reduktion der Zahl der Unfälle und die Gewährleistung der Sicherheit auch im Strassenverkehr, wobei man das Ganze

nicht über ein einziges Jahr, sondern über eine längere Zeitspanne hinweg betrachten muss. Der Sicherheitsdirektor nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis, muss aber auch darauf hinweisen, dass die Polizei nicht einfach nur dann Kontrollen durchführen kann, wenn die Strassen leer sind.

**Barbara Gysel** weist darauf hin, dass die Sicherheitsdirektion eine aufschlussreiche, auch optisch wunderbare Broschüre mit dem Titel «Sicherheit im Kanton Zug. Polizeiliche Statistik im 2017» publiziert hat. Die SP fragt sich, warum der Auftrag für Konzept und Gestaltung dieser Broschüre extern vergeben wird, wenn es doch innerhalb der Verwaltung verschiedene Kommunikationsbeauftragte gibt. Inhaltlich nimmt die SP Bezug auf frühere Debatten im Kantonsrat betreffend häusliche Gewalt und fehlende entsprechende Ressourcen. In der Broschüre steht: «386 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt. 138 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Angestiegen sind die Interventionen ohne Verzeigung. Mit 248 Fällen ist es die höchste Anzahl in den letzten 5 Jahren. Wieder vermehrt haben Opfer auf Strafanzeigen verzichtet oder diese wieder zurückgezogen.» Und weiter der springende Punkt: «Die Nachbetreuung, das proaktive Ansprechen und weitere Präventionsmassnahmen hat die Fachstelle Häusliche Gewalt aufgrund der knappen Ressourcen nur situativ bei schwereren Fällen vorgenommen.» Die SP möchte wissen, wie damit umgegangen wurde. Sie verbindet dies mit der Aufforderung, im Budget 2019 für die entsprechenden Ressourcen zu sorgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass es jährlich gegen 400 Interventionen im Bereich Häusliche Gewalt gibt. Etwa 150 Fälle führen zu einer Anzeige, sei es weil ein Offizialdelikt vorliegt oder weil die Opferpartei ein Anzeige macht. Seit 2008 gibt es die Fachstelle Häusliche Gewalt, bestückt mit einer Person. Die entsprechenden Fälle haben seither um ein Viertel zugenommen. Obwohl dieser Bereich trotz Personalstopp personell nicht reduziert wurde, konnten im letzten Jahr die betreffenden Fälle nicht mehr im ursprünglichen Sinn zeitnah und im gewohnten Umfang betreut werden. Der Sicherheitsdirektor nimmt diese Thematik gerne auf, er muss aber auch klar festhalten, dass die Polizei ein Personalproblem hat und ihre Leistungen nicht mehr überall im bisherigen Umfang erbringen kann. Im Bereich Häusliche Gewalt hat sie den Fokus auf diejenigen Fälle gelegt, in denen Ermittlungen im Gang sind und die Täterschaften begleitet und angesprochen werden müssen. Bei den einfacheren Fällen muss sie sich mit der Zustellung von Flyern und Informationsmaterial begnügen. Sie wird diesen Bereich aber in jedem Fall im Auge behalten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sicherheitsmässig noch selten ein so gutes Jahr gab wie 2017. Es wird eine grosse Herausforderung sein, diesen Stand – etwa bei den Einbruchszahlen – halten zu können, dies auch mit Blick auf neue Herausforderungen wie Cyber-Kriminalität etc.

### **Gesundheitsdirektion (ab Seite 269)**

**Beat Iten** erinnert daran, dass das Amt für Verbraucherschutz letztes Jahr seinen Neubau in Steinhausen beziehen konnte. Dieses Gebäude wurde mit einer Raumreserve von einem ganzen Stockwerk gebaut. Soweit die SP weiss, ist dieses Stockwerk noch immer frei. Sie möchte deshalb wissen, was diesbezüglich geplant ist. Ist eine interne oder externe Nutzung angedacht? Wie ist der heutige Ausbaustandard dieses Stockwerks?

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass das zweite Stockwerk im Moment leer steht. Es wurde nur im Grundausbau fertiggestellt, so dass verschiedene Büronutzungen möglich sind. Der separate Zugang und die vollständige Abgrenzung gegenüber den Räumlichkeiten des Amts für Verbraucherschutz ermöglichen auch eine externe Vermietung, ohne dass der Laborbetrieb eingeschränkt wird. Es wurden auch verschiedene verwaltungsinterne Nutzungen geprüft, diese Planungen wurden aber unterbrochen, bis das Resultat der Verwaltungsreform vorliegt. Dieses Ergebnis liegt nun vor. Im Moment wird auch mit anderen Kantonen diskutiert, ob allenfalls im Laborbereich eine Zusammenarbeit möglich wäre; auch NFA-Nehmerkantone haben mittlerweile gemerkt, dass der Betrieb solcher Labors teuer ist. Die entsprechenden Antworten dürften Ende August 2018 vorliegen. Je nachdem wird dieser Ansatz weiterverfolgt, eine verwaltungsinterne Lösung diskutiert oder eine Drittvermietung geprüft.

### **Finanzdirektion (ab Seite 295)**

**Kurt Balmer** hält einleitend fest, dass er mit den Antworten auf seine Fragen zur KESB zumindest teilweise zufrieden ist. Er fragt sich aber, ob in Bezug auf die Gefährdungsmeldungen tatsächlich so sicher gesagt werden kann, dass es keinen Missbrauch gebe. Er wird aber keinen Antrag stellen, den Geschäftsbericht für diesen Bereich nicht zu genehmigen.

Zur Finanzdirektion hat er eine Frage, auf die er schon in anderem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Wenn er die Bemerkung zur Zielsetzung F (ZFA-Reform 2018) auf Seite 299 des Geschäftsberichts richtig interpretiert, wurde das entsprechende Ziel zu 0 Prozent erreicht. Der Votant hat schon mehrfach gerügt, dass es seiner Meinung nach mit der ZFA-Reform überhaupt nicht vorwärts geht. Er hat zwischenzeitlich mit diversen Gemeinderäten gesprochen, und er erhält überall das gleiche Signal: Man kennt den Sachstand nicht und weiss nicht, ob bzw. wie dieses Projekt vorwärtsgetrieben wird. Auch aus dem Geschäftsbericht geht kein konkreter Zeitplan hervor. Der Votant stellt deshalb die folgenden Fragen:

- Gibt es einen neuen, verbindlichen Zeitplan für die ZFA-Reform?
- Wie sieht dieser verbindliche Zeitplan konkret aus?

Es ist dem Votanten bewusst, dass man nicht einfach sagen kann, Ende 2019 sei der neue ZFA bereit. Er ist aber nicht zufrieden, wenn er einfach zu hören bekommt, dass der Kantonsrat mutmasslich im Herbst orientiert werde. Er möchte also definitiv etwas Konkretes hören.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist bisher davon ausgegangen, dass Juristen ein gutes Erinnerungsvermögen haben. Er hat schon nämlich letztes Jahr gesagt, warum das betreffende Ziel zu 0 Prozent erreicht wurde bzw. warum es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen ist: Der einzige Grund ist die Ablehnung des EP 2. Diese Ablehnung hatte eine kopernikanische Wende bezüglich ZFA-Prozess zur Folge. Man musste auf Feld 1 zurückgehen und mit dem ZFA-Projekt von vorne beginnen. Das bedeutet eine zeitliche Verzögerung von einem bis zwei Jahren, und es ist der einzige Grund, warum die entsprechende Zielsetzung nicht erreicht wurde. Der Finanzdirektor glaubt sich aber zu erinnern, dass er das im Kantonsrat bereits ausgeführt hat.

Dass Gemeinderäte nicht wissen, wo man mit dem ZFA-Prozess steht, ist möglich. Der Prozess ist intensiv am Laufen, involviert sind der Regierungsrat und die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK). Die *Gemeinden* wollten das so, nicht der Regierungsrat. Die GPK besteht – wie es der Name sagt – aus den Gemeindepräsi-

dentem, und diese sind bestens informiert. Allerdings lässt sich auch bei anderen Konferenzen feststellen, dass die Resultate nicht immer in den Gesamtgemeinderat eingebracht werden. Es kann also tatsächlich sein, dass Mitglieder von Gemeinderäten wenig oder vielleicht gar nichts zu einem bestimmten Thema wissen. Den konkreten Zeitplan kann der Finanzdirektor aus dem Gedächtnis nicht vorlegen. Er kann aber sagen, dass der Prozess intern im August 2018 abgeschlossen wird. Das Datum steht fest, weil dann die Sitzung des Ausschusses von Regierungsrat und Gemeinden – die Gemeinden sind übrigens in der Mehrheit – stattfindet. Dann wird der Prozess sofort in die Gemeindepräsidentenkonferenz und in den Regierungsrat gespiegelt. Dieser Schritt wird noch in diesem Jahr abgeschlossen. Zu Beginn der neuen Legislatur, Anfang 2019 – ob im Februar oder März, kann der Finanzdirektor aus dem Gedächtnis nicht sagen –, wird dann der Kantonsrat entsprechend bedient. Das ist der Zeitplan – und der Finanzdirektor hofft, dass diese Ausführungen genügen.

### **Anträge des Regierungsrats (Seite 5)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats folgt. Er liest die fünf Anträge vor:

- Der Geschäftsbericht 2017, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung sei zu genehmigen.
- Die im Anhang zur Jahresrechnung 2017 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite seien zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2017 der Pädagogischen Hochschule Zug sei zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2017 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel sei zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2017 der Gebäudeversicherung Zug sei zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die fünf Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 6

#### **1087 Zwischenbericht zu den per Ende März 2018 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2871.1/1a - 15775 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2871.2 - 15786 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

### EINTRETENSDEBATTE

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission verweist auf den Kommissionsbericht.

**Philip C. Brunner** dankt namens der SVP-Fraktion der Stawiko für ihren Bericht, in dem sie empfiehlt, die Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien (Vorlage 1714.1) und die Motion Lötscher betreffend Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (Vorlage 2477.1) nicht abzuschrei-



ben. Die SVP hat über diese zwei Geschäfte auch diskutiert. Sie möchte die erstgenannte Motion ebenfalls nicht als erledigt abschreiben, der Abschreibung der Motion Löttscher aber wird sie grossmehrheitlich zustimmen.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat rapportiert jeweils mit einem Zwischenbericht dem Kantonsrat über die fälligen parlamentarischen Vorstösse, deren Frist zur Behandlung im Kantonsrat abgelaufen ist. Das ist gut so. Die FDP nimmt auch erfreut zur Kenntnis, dass die Liste im Vergleich zum Vorjahr wesentlich kürzer ist: Sie enthält 7 Vorstösse, während es letztes Jahr noch 21 waren. Die FDP kann sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, dass auf diesem Weg auch zwei Motionen als erledigt abgeschrieben werden sollen. Sie folgt hier der Empfehlung der Stawiko, diese Geschäfte nicht als erledigt abzuschreiben. Die FDP steht ein für weniger Bürokratie. Diese Vorstösse wurden vom Kantonsrat jedoch als erheblich oder zumindest teilweise erheblich erklärt, und solche Vorstösse sollen mittels separatem Bericht abgeschlossen werden. Das dient primär der Transparenz, bedeutet aber nicht, dass die FDP die betreffenden Anliegen zwingend unterstützt. Es ist aber wünschenswert, dass ein kurzer Bericht zu diesen Vorstössen vorgelegt wird. In den vorliegenden Fällen bedarf es dazu keiner Dissertation, es reicht – wie gesagt – ein kurzer, klarer Bericht.

**Andreas Hausheer** erinnert daran, dass schon im letzten Jahr moniert wurde, dass der Regierungsrat handstreichartig im Rahmen eines anderen Geschäfts Vorstösse von der Geschäftsliste streichen möchte. Es geht hier um die Berichterstattung zu fälligen parlamentarischen Vorstössen – wobei die zwei Motionen, die abgeschrieben werden sollen, noch gar nicht fällig sind: In einem Fall läuft die Frist am 31. Dezember 2018 ab, im andern Fall am 1. Juni 2019. Die zwei Vorstösse gehören also gar nicht auf die vorliegende Liste. Die CVP-Fraktion lehnt die Abschreibung der zwei Motionen auch aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen ist falsch.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss langjähriger bewährter Praxis für alle überfälligen Vorstösse einmal jährlich ein Fristerstreckungsgesuch in einem Sammelzwischenbericht unterbreiten darf. Gegenstandslos gewordene erheblich erklärte Motionen können vor Ablauf der Frist im Sammelzwischenbericht abgeschrieben werden. Bei gegenstandslos gewordenen parlamentarischen Vorstössen bzw. bei parlamentarischen Vorstössen, bei denen keine separate Vorlage notwendig ist, ist dies im Sinne der Verwaltungsökonomie sinnvoll. Es wäre eine Verschleuderung von personellen Ressourcen, bei solchen Vorstössen einen separaten Antrag stellen zu müssen. Es ist deshalb unbedingt an dieser Praxis festzuhalten. Gemäss Kommentar zur Geschäftsordnung des Kantonsrats von Tino Jorio enthält der Sammelzwischenbericht denn auch ein Modul für erheblich erklärte Postulate, die im Zwischenbericht als erledigt abgeschrieben werden können, wenn keine separate Vorlage vorgesehen ist. Dies gilt sinngemäss auch für Motionen.

Die Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien wurde vom Kantonsrat am 10. November 2011 in Bezug auf die von Einbürgerungswilligen im Einbürgerungsverfahren erwarteten Sprachkenntnisse als teilweise erheblich erklärt. Am 27. August 2015 hat das Parlament entschieden, nicht auf die vom Regierungsrat fristgemäss unterbreitete Vorlage zur Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes einzutreten und die Motion nicht als erledigt abzuschreiben; es gewährte der Regierung für die Erledigung der Motion eine Fristerstreckung bis am 31. Dezember 2018. Einer der Hauptgründe, weshalb die

Motion nicht bereits damals als erledigt abgeschrieben wurde, war die ungewisse gesetzliche Situation auf Bundesebene. Der Kantonsrat wollte abwarten, was der Bund betreffend Sprachanforderungen regelt. Die Revision des Bürgerrechts auf Bundesebene ist nun abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 sind sowohl das revidierte eidgenössische Bürgerrechtsgesetz als auch die neue eidgenössische Verordnung zum Bürgerrecht in Kraft. Der Bund legt in der Verordnung konkrete Sprachniveaus fest, die für die Einbürgerung erforderlich sind. Damit wird dem Anliegen der Motion bereits mit der Gesetzgebung auf Bundesebene Rechnung. Es ist deshalb gerechtfertigt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion Lötscher betreffend Jugendparlament wurde vom Kantonsrat am 2. Juni 2016 teilerheblich erklärt. Die Teilerheblicherklärung beinhaltet die Schaffung von gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen, jedoch kein Vorstoss- oder Anhörungsrecht des Jugendparlaments und auch keine Errichtung eines Jugendparlaments durch den Kanton selbst. Es gibt öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Jugendparlamente. Da die Errichtung eines Parlaments vom Motionsauftrag nicht umfasst ist, kommt vorliegend nur die privatrechtliche Form in Frage. Ein solches Jugendparlament im Sinn der teilerheblich erklärten Motion kann unter das Stichwort Jugendförderung subsummiert werden, und die von der Motion verlangte Möglichkeit der Finanzierung bzw. der finanziellen Unterstützung eines Jugendparlaments ist gestützt auf § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Sozialhilfegesetz bereits möglich. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage kann dem Anliegen des Kantonsrats im Sinne der teilerheblich erklärten Motion Rechnung getragen werden. Es ist hierfür keine Gesetzesänderung notwendig. Eine Gesetzesanpassung wäre hingegen notwendig gewesen, um ein Vorstossrecht zu schaffen oder wenn der Kanton selbst ein Jugendparlament hätte schaffen wollen. Dies will der Kantonsrat jedoch explizit nicht. Hätte der Kantonsrat die Schaffung eines Vorstossrechts oder die Errichtung eines Jugendparlaments durch den Kanton beschlossen bzw. die Motion vollumfänglich erheblich erklärt, hätte der Regierungsrat eine separate Vorlage hierzu vorgelegt. Für die Erfüllung des Motionsumfangs im Sinn der Teilerheblicherklärung ist dies jedoch nicht notwendig. Die Motion kann aus Sicht der Regierung demzufolge abgeschrieben werden.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILLBERATUNG

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat stimmt den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen des Regierungsrats stillschweigend zu.
- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Abschreibung der Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug (Vorlage 1714.1) mit 46 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Abschreibung der Motion Lötscher betreffend Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (Vorlage 2477.1) mit 41 zu 25 Stimmen ab.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1088** Traktandum 2.1: **Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16–20 Jahre**  
Vorlage: 2879.1 - 15793 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

- 1089** Traktandum 2.2: **Petition des VCS Verkehrs-Clubs der Schweiz vom 8./12. Juni 2018**

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) am 8. und 12. Juni 2018 allen Kantonen eine Petition des VCS Verkehrs-Clubs der Schweiz mit dem Titel «Strassenlärm macht uns krank!» übermittelte. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich vollständig an die neuen Lärmschutzvorschriften zu halten und das Lärmproblem mit Lärmsanierungen zu beheben.

Die Petitionsbegehren betreffen nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor. Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Baudirektion mit der Erledigung beauftragen. Die Staatskanzlei wird dies dem VCS mitteilen.

Der Rat unterbricht hier seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

76. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Juni 2018, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1090 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 67 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Vroni Straub-Müller und Karen Umbach, alle Zug; Adrian Andermatt (ab 15 Uhr), Zari Dzaferi und Andreas Hostettler, alle Baar; Jean-Luc Mösch, Cham; Anna Bieri, Remo Peduzzi, Hünenberg; Flavio Roos, Matthias Werder, Risch; Florian Weber, Walchwil; Marcel Peter, Neuheim.

### TRAKTANDUM 7

#### Geschäfte, die am 7. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:

## 1091 Traktandum 7.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)

Vorlagen: 2794.1/1a/1b - 15591 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2794.2 - 15592 (Antrag des Regierungsrats); 2794.3/3a - 15752 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung).

### FORTSETZUNG DER DETAILBERATUNG

#### G 2.2

Baudirektor **Urs Hürlimann** bezieht sich auf die Diskussion in der letzten Sitzung bezüglich G 2.2. Der Rat hat damals beschlossen, den folgenden Satz zu streichen: «Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können durch Verdichtung im heutigen Siedlungsgebiet innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes überschritten werden.» In Nachhinein hat sich diesbezüglich einiges bewegt. Der Regierungsrat hat von den Gemeinden einen Brief erhalten. Mit diesem Schreiben bitten die Gemeinden den Regierungsrat, mit einem Rückkommen diese Frage noch einmal zu besprechen. Die Gemeinden haben in den Jahren 2015/2016 zusammen mit dem Kanton die Siedlungsplanung vorgenommen. Dabei wurden die Gebietsverdichtungen besprochen und vereinbart. Nun werden plötzlich während des Spiels die Re-

geln geändert. Das Schreiben muss nicht als Trotzreaktion der Gemeinden betrachtet werden. Vielmehr haben sie berechtigt in Frage gestellt, warum sich die Spielregeln nun ändern. Der Regierungsrat hat auch gehört, dass der Punkt G 2.2 in fast allen Fraktionen besprochen wurde. Er stellt deshalb namens des Regierungsrats den **Antrag** auf Rückkommen, damit die Streichung des Satzes unter G 2.2 nochmals beraten werden kann.

Die Streichung entspricht nicht dem Willen des Rats, der 2013 beschlossen hat, die Siedlungsbegrenzungslinien einzuführen. Diese sind sakrosankt. Als darauf folgenden Prozessschritt hat der Kanton mit allen Gemeinden aufgrund dieser Beschlusslage die gesamte Siedlungsplanung vorgenommen hat. In harten zweijährigen Diskussionen wurden die Siedlungen festgelegt. Es wurde bestimmt, wo Verdichtungsgebiete in den Gemeinden angeordnet werden. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, dass heute im Rat noch einmal besprochen wird, was mit dem an der letzten Sitzung besprochenen Satz gemeint ist und welche Konsequenzen eine Streichung hat. Die Regierung stellt den Rückkommensantrag nicht gerne, denn es ist ein urdemokratisches Prinzip, dass sie sich den Entscheidungen des Rates zu fügen hat. Doch es handelt sich hier um eine sehr wichtige Frage. Seit 2013 wurde an den Grundzügen der räumlichen Entwicklung für die Zukunft des Kantons bis ins Jahr 2040 sehr viel investiert und gearbeitet. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag auf Rückkommen zu G 2.2 zuzustimmen.

**Silvan Renggli** stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, eine zweite Lesung für das Geschäft 2794 durchzuführen. Die Anpassung des kantonalen Richtplans ist anspruchsvoll und zukunftsweisend, dies hat sich bei der letzten Ratssitzung bestätigt. Auf die zweite Lesung würde die CVP-Fraktion eine Stellungnahme der Regierung zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Bevölkerungszahlen erwarten, denn in der Beratung an der letzten Ratssitzung zu G 2.2 wurde u. a. von Planwerten gesprochen. Haben somit die angegebenen Bevölkerungszahlen einen Informationscharakter? Die Ratsmitglieder haben den Brief der Zuger Gemeindepräsidenten am Montag erhalten. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Bevölkerungszahlen eher einen verbindlichen Charakter haben. Stimmt der Rat einer zweiten Lesung zu, kann der Regierungsrat diesbezüglich Stellung nehmen, und der Sachverhalt kann geklärt werden.

**Mariann Hess** nimmt ebenfalls Stellung zum Brief der Gemeindepräsidenten. «Verdichtet Bauen» heisst das Zauberwort – zum Wohl von Land und Landschaft. Und im gleichen Zug fordern nun die Gemeindepräsidenten weiterhin das unbeschränkte Wachstum. Doch sie haben nicht zu Ende gedacht. Was tun die Menschen, wenn sie sich nicht in ihren Wohnungen aufhalten? Sie überfüllen die Strassen, öffentlichen Verkehrsmittel, Schulen und Sportanlagen, die Natur-, Landwirtschafts- und Erholungsgebiete. Das Wachstum hat wie alles im Leben zwei Seiten. Es ist gegenüber späteren Generationen nicht verantwortbar, nur den kurzfristigen Profit zu sehen. Man kann und darf vor den Problemen des Wachstums im beschränkten Raum des Kantons Zug mit seinen beschränkten Ressourcen nicht die Augen verschliessen. Es muss ein Gleichgewicht gefunden werden. Es ist der Lebensraum und seine Ressourcen, welche die Art und Weise von Wachstum bestimmen. Es wird heute schon auf Kosten der kommenden Generationen gelebt, und es besteht bereits jetzt ein massives Verkehrsproblem. Dies ist jetzt zu lösen und nicht noch durch massloses Wachstum zu vervielfachen. Aber das Mobilitätskonzept ist eine grosse Herausforderung und lässt dementsprechend auf sich warten. Man hofft auf Forschung und Technik. Doch auch die Effizienzsteigerung der Technik stösst an ihre Grenzen: Denn Raum und Zeit lassen sich nicht vermehren.

Und die Erfahrung zeigt: Die wachsende Menge frisst die Effizienz immer wieder auf. Das gilt nicht nur global – 2017 haben Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoss weltweit wieder zugenommen –, sondern auch in Gebieten der umweltbewussten Schweiz. Was soll durch das Wachstum gewonnen werden? Noch höhere Steuererträge? Noch mehr Wohlstand? Auf wessen Kosten? Der Kanton Zug würde vielleicht einen grossen Umsatz machen, aber keinen nachhaltigen Gewinn. Werden die gesellschaftlichen und ökologischen Schäden berücksichtigt, wird sogar ein irreversibler Verlust verursacht. Eines ist klar: Der Ausstieg aus dem Wachstumszwang ist eine der grössten Herausforderungen der heutigen Zeit. Aber dieser Weg ist unausweichlich, und je länger man wartet, desto schwieriger wird er. Der heutigen und den späteren Generationen darf die Zukunft nicht verbaut werden.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass nun zum Rückkommen gesprochen werden sollte und nicht materiell zu G 2.2.

**Nicole Zweifel** teilt mit, dass die GLP den Rückkommensantrag der Regierung unterstützt. Beim Satz, der gestrichen worden ist, geht es nicht um eine Entscheidung, ob gewachsen werden soll oder nicht. Vielmehr geht es darum, wie mit einem eintretenden Szenarium umgegangen wird. Die im Richtplan aufgeführten Zahlen sind Grundlagen für die Planung. Damit ist gemeint: Seid bereit, dass dieses Szenario eintreten *könnte*. Tritt es nicht ein – umso besser. Tritt es doch ein – was wird dann getan? Mit der Streichung des Satzes an der letzten Sitzung hat sich der Rat eigentlich selbst die Handlungsoption genommen für den Fall, dass ein höheres Wachstum eintreten *würde*. Die GLP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, damit dies nochmals geklärt werden kann. Ebenso könnte diese Klärung im Rahmen einer zweiten Lesung erfolgen, wie sie die CVP beantragt.

**Barbara Gysel** hält fest, dass sich die SP-Fraktion in der letzten Debatte klar für die Streichung des entsprechenden Passus aussprach. Die Faktenlage ist hinlänglich bekannt, doch die SP-Fraktion anerkennt, dass eine Debatte zu diesem wichtigen Punkt offenbar notwendig ist. Es stellt sich die Frage, ob es sich um eine Rückweisung handelt, einen Rückkommensantrag oder einen Antrag auf eine zweite Lesung. Der verfahrensmässige Weg ist nicht das Zentrale. Die SP-Fraktion möchte jedoch wissen, ob der Regierungsrat zusätzliche Informationen bieten kann, ob mehr Zeit notwendig wäre und ob die Fragen der Gemeindepräsidenten beantwortet werden könnten.

**Andreas Hausheer** stellt eine Verfahrensfrage: Gemäss § 71 GO KR kann der Regierungsrat gar keinen Rückkommensantrag stellen. Oder stimmt das nicht? Ein Ratsmitglied kann Rückkommensanträge stellen. Folglich müsste ein Ratsmitglied dieses Rückkommen beantragen.

Der **Vorsitzende** stimmt Andreas Hausheer zu. Ein Ratsmitglied müsste den Rückkommensantrag stellen.

**Daniel Abt** freut sich, dass die CVP-Fraktion die Bedeutung des Antrags erkannt hat, über den an der letzten Sitzung abgestimmt wurde. Bei einer zweiten Lesung würden jedoch keine zusätzlichen Informationen vorliegen. Der Antrag stand in der Kommissionssitzung bereits zur Diskussion. Er wurde jedoch eindeutig abgelehnt. Die Verdichtung im Kanton Zug darf kein reines Lippenbekenntnis sein. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind definiert. Die *Kiste Kanton Zug* ist gezimmert. Der Boden ist vorhanden, die Wände sind vernagelt. Was man nicht tun darf, ist nun den

Deckel zuzunageln. Dieser muss offen bleiben, damit innerhalb der Begrenzungslinien eine Weiterentwicklung möglich ist. Daher stellt der Votant den **Antrag auf Rückkommen**. Falls dieser Antrag nicht gutgeheissen werden sollte, würde die FDP-Fraktion einer zweiten Lesung zustimmen.

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK), teilt mit, dass die Kommission den Antrag von Hans Baumgartner beraten hat und sich mit 9 zu 5 Stimmen dagegen ausgesprochen hat. Die Kommission unterstützt den Rückkommensantrag. Bei G 2.2 handelt es sich um eine sehr wichtige Position im Richtplan. Der Kommissionspräsident bittet die Ratsmitglieder deshalb, das Rückkommen zu unterstützen. Ob eine zweite Lesung notwendig sein sollte, wurde in der Kommission nicht beraten. Je nach Ausgang des Rückkommens kann ein solcher Antrag auch wieder gestellt werden. Wichtig ist, dass sich der Rat nochmals Zeit nimmt, um über G 2.2 zu diskutieren. Insbesondere für die Gemeinden ist dieser Punkt zentral.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass der Wortlaut von § 71 GO KR tatsächlich recht eng gefasst ist. Es heisst darin, dass ein Ratsmitglied ein Rückkommen beantragen kann. An diversen anderen Orten in der GO KR wird auch mit dem Ausdruck «Ratsmitglied» operiert, mit dem ein Mitglied des Kantonsrats gemeint ist. In § 35 GO KR ist jedoch festgehalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats eine Anwesenheitspflicht haben, über eine beratende Stimme verfügen und ohne Einschränkung Anträge stellen dürfen. Vor diesem Hintergrund kann der Sachverhalt gegen den Wortlaut von § 71 so ausgelegt werden, dass der Regierungsrat im vorliegenden Fall nicht eingeschränkt ist und sich im Ausnahmefall auch anmassen darf, einen Rückkommensantrag zu stellen. Der Baudirektor hat seinen Antrag sehr vorsichtig formuliert. Er ist sich der demokratischen Tragweite seines Vorgehens bewusst. Im Übrigen kann der Kantonsrat beschliessen, wie er die Verfahrensfrage handhabt. Wenn die Ratsmitglieder damit einverstanden sind, können sie den Antrag des Baudirektors aufrechterhalten.

**Hans Baumgartner** ist der Meinung, dass der Rat den Rückkommensantrag nicht genehmigen sollte. Wenn schon, wäre eine zweite Lesung durchzuführen, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Doch wie es aussieht, gibt es keine neuen Informationen. Die Position wurde beim letzten Mal ausführlich beraten. Dass die Gemeinden sich dagegen wehren, war zu erwarten, denn sie wollen wachsen. Der Wachstumswettbewerb scheint weiterzugehen. Jede Gemeinde hat Angst davor, im Kanton und im Rat Einfluss zu verlieren. Das wurde auch an der letzten Sitzung ersichtlich, als die Zahlen einzelner Gemeinden mit Anträgen verändert werden sollten, um noch mehr wachsen zu können.

Mit dem festgesetzten mittleren Szenario hat der Kanton die Möglichkeit, um 25'000 Personen zu wachsen. Das entspricht der heutigen Einwohnerzahl der Gemeinden Neuheim, Menzingen, Oberägeri, Unterägeri und Walchwil zusammen. So viele Menschen werden zusätzlich in den Kanton Zug kommen. Die Fläche wird jedoch nicht grösser. Das ist ein Problem. Und nun möchten die Gemeinden noch mehr wachsen. Es geht nicht darum, eine Verdichtung zu verhindern. Dafür gibt es Möglichkeiten in der Raumplanung. Doch es wurde das letzte Mal entschieden, dass 25'000 Menschen reichen, und darüber muss nicht noch einmal diskutiert werden. Es wird spannend sein, wie der Rat sich entscheidet. Die Ratsmitglieder sind Volksvertreter und wissen, wie die Stimmung im Kanton ist. Dies sollten sie sich zu Herzen nehmen, bevor sie abstimmen.



**Manuel Brandenburg** stimmt Hans Baumgartner zu, dass die Ratsmitglieder Volksvertreter sind. Und in Bern haben die Volksvertreter entschieden, die Masseneinwanderung nicht zu beschränken. Das Volk wollte jedoch der Masseneinwanderung Grenzen setzen. Solange Bern sagt, die Schleusen seien offen, nützen künstliche Beschränkungen im Richtplan des Kantons Zug gar nichts.

Der **Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor: Als Erstes wird über den Rückkommensantrag abgestimmt, als Zweites eventuell über G 2.2 in der ursprünglichen Version und als Drittes über eine zweite Lesung.

**Andreas Lustenberger** hat eine Verfahrensfrage: Würde es nicht Sinn machen, als Zweites über die zweite Lesung abzustimmen? Die Abstimmung über G 2.2 wäre obsolet, wenn der Rat den Antrag auf eine zweite Lesung genehmigen würde. Mit der zweiten Lesung würden ja dann die geforderten Mehrinformationen vorliegen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass in der ersten Abstimmung entschieden wird, ob der Rat ein Rückkommen genehmigt. Wird ein Rückkommen beschlossen, stimmt der Rat noch einmal über G 2.2 ab. Erst dann wird darüber abgestimmt, ob eine zweite Lesung der gesamten Vorlage erfolgen soll.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist darauf hin, dass er keine neuen Zahlen präsentieren kann. Bei den vorhandenen Zahlen handelt es sich um die prognostizierten Zahlen des Bundesamts für Statistik. In der letzten Debatte wurde beschlossen, vom mittleren Szenario auszugehen, das einer prognostizierten Zahl von 148'500 entspricht. Damit wurde entschieden, eine Entwicklung des Kantons in dieser Grössenordnung zuzulassen. In G 2.2 geht es darum, dass möglichst gute Voraussetzungen geschaffen werden für dieses Szenario.

**Silvia Thalman** ist der Meinung, dass eine zweite Lesung notwendig ist. Als Ratsmitglied, das nicht der Kommission angehört und sich nicht vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt hat, fühlt sie sich überfordert. Verschiedene Fragen sind noch offen. Wenn sich beispielsweise alle Einzelpersonen im Pensionsalter entscheiden, in ein Altersheim umzuziehen, wird es als Folge davon sehr viele Wohnungen geben, die von zwei, drei oder vier Personen bewohnt werden, und die Bevölkerungszahl im Kanton Zug steigt. Welche Auswirkungen hat das?

Die Votantin möchte den Mechanismus der Berechnung der Ist-Zahlen versus die Planzahlen besser verstehen und erfahren, wie sakrosankt die Planzahlen sind. Wird mit der Genehmigung des Rückkommensantrags bereits heute darüber diskutiert, kann die Votantin auf diese wichtige Frage keine Antwort geben.

RUK-Präsident **Heini Schmid** befürwortet das Vorgehen, wie es der Ratspräsident vorgeschlagen hat. Der Rückkommensantrag und der Antrag auf zweite Lesung sind auf derselben Stufe anzusiedeln und voneinander unabhängig. Es ist wichtig, dass über G 2.2 noch einmal materiell diskutiert wird. Eine zweite Lesung ist gleichwohl sinnvoll. Eine materielle Diskussion kann auch in einer zweiten Lesung stattfinden. Es wäre nicht richtig, gestützt auf einen Antrag auf zweite Lesung die Beratung eines Gegenstands ausschliessen zu können, die mit einem Rückkommensantrag gefordert wird. Das würde bedeuten, dass man einen Rückkommensantrag jederzeit mit einem Antrag auf zweite Lesung ausheben und auf diese Weise eine Beratung vertagen könnte. Das wäre aus grundsätzlichen Überlegungen nicht der richtige Weg. Es handelt sich um zwei unabhängig voneinander zu stellende und zu behandelnde Anträge. Deshalb ist es richtig, beide Anträge gemäss Ge-

schäftsordnung abzuhandeln. Es geht darum, ob die notwendigen Informationen vorliegen. Wenn die Ratsmitglieder der Meinung sind, dass man zu wenig weiss über die Auswirkungen, kann eine zweite Lesung durchgeführt werden, unabhängig davon, ob zuvor dem Rückkommensantrag zugestimmt wurde.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 39 zu 23 Stimmen, dem Antrag auf Rückkommen zuzustimmen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass G 2.2 der zentrale Punkt ist für die Diskussion über das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug. Die Kommission vertrat die Meinung, dass mit dem Grundlagenentscheid, keine namhaften neuen Einzonungen vorzunehmen, der *Boden der Kiste* – wie es Daniel Abt schön umschrieben hat – gezimmert ist. Es ist sehr wichtig, dies immer im Kopf zu haben. Früher hat man den Gemeinden mittels Bevölkerungszahlen vorgegeben, wie viel sie einzonen können. In der letzten Zonenplanrevision wurde genau festgelegt, wie viele Hektaren neu eingezont werden dürfen. Diese Zahlen hatten eine zentrale Bedeutung für die Einzonung. Wenn nun in der nächsten Zonenplanrevision nur noch 10 Hektaren neu eingezont werden können, wird dieses Steuerungsinstrument für die Bevölkerungszahl viel weniger zentral sein, weil es die Bauzonengrösse gar nicht mehr definiert. Die Bauzonengrösse, das wichtigste Steuerungsinstrument, ist bereits geregelt. Es gilt, aufzupassen, dass nicht überreguliert und übersteuert wird und mit dieser Steuerung das Gegenteil dessen erreicht wird, was man möchte. Wird am Ergebnis der ersten Beratung festgehalten, behindert man die Verdichtung, denn gemäss Amt für Raumplanung gelten die Bevölkerungszahlen dann als fixe Werte. Die Gemeinden müssten bei allen zukünftigen Zonenplanrevisionen vorlegen, welches Potenzial sie mit der Verdichtung erreichen könnten. Sollen alle Baugesuche rechtsgleich behandelt werden, kann man nicht einfach sagen, dass die Ersten verdichten können, so viel sie wollen, und der Letzte, der ein Baugesuch einreicht oder ein Gesuch um Bebauungsplan stellt, muss dann schauen, was übrig bleibt. Denn ist die Bevölkerungszahl von 148'500 erreicht, gibt es einfach keine Bewilligung mehr. Folglich müssen die Behörden bei jedem Baugesuch prüfen, ob es konform ist mit dieser Zahl. Das ist das *Verfluchte* an G 2.2, wenn die Verdichtung nicht überschritten werden kann. Bereits ab dem ersten Baugesuch muss dem Gesuchsteller ein Potenzial zugewiesen werden. Das führt zur paradoxen Situation, dass auch eigentlich sinnvolle Projekte in Verdichtungsgebieten nicht genehmigt werden können, weil das zugewiesene Potenzial damit überschritten würde. Solche Fälle kann es bereits 2022 geben, also 18 Jahre vor Erreichen der Bevölkerungszahl von 148'500 im Jahr 2040. Man muss einem Gesuchsteller beispielsweise sagen, er hätte zwar Platz, es wäre qualitativ sinnvoll, an diesem Ort 28 Wohnungen zu erstellen, aber er habe seinen Anteil an der Zahl 148'500 bereits überschritten und erhalte deshalb leider keine Bewilligung, obwohl eine Verdichtung in diesem Gebiet sinnvoll wäre. Deshalb unterstützt der Kommissionspräsident den Streichungsantrag zu G 2.2 nicht. Es wird damit verhindert, jedes Baugesuch auf das sinnvolle Verdichtungspotenzial zu prüfen. Das verträgliche Verdichtungspotenzial sollte überall ausgeschöpft werden können. Es geht nicht darum, dass der Kanton Zug Wachstum will, vielmehr bestehen Bedürfnisse. Es gibt Leute, die in den Kanton Zug kommen wollen, und die Einwohnerinnen und Einwohner selbst möchten ebenfalls mehr verfügbaren Wohnraum haben. Natürlich kann man darüber diskutieren, aber das Hauptproblem ist, dass Leuten in den Kanton Zug ziehen möchten und auch der Nachwuchs der Bevölkerung hier wohnen möchte. Kann nicht genügend Wohnraum angeboten werden, werden die Preise ins Unermessliche steigen.

Diese Verantwortung will der RUK-Präsident nicht tragen. Und er will seinen Kindern und anderen jungen Leuten im Kanton nicht sagen müssen, man habe leider das Verdichtungspotenzial nicht ausgeschöpft und sie würden nun dafür die Zeche bezahlen. Dieses Dilemma besteht. Der Kommissionspräsident bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen und zu erlauben, dass auf jeder Parzelle geprüft werden kann, was eine sinnvolle Verdichtung wäre. Dann kann erreicht werden, dass die *Kiste* von jetzt an nicht mehr grösser gemacht wird, sondern in dieser *Kiste* mehr untergebracht werden kann.

**Barbara Gysel** hält nochmals fest, dass sich die SP-Fraktion in der letzten Debatte für die Streichung des Passus in G 2.2 aussprach. Gleichzeitig ist die von den Gemeinden wieder aufgeworfene Diskussion etwas zu relativieren. Hans Baumgartner stellte den Streichungsantrag, Heini Schmid verteidigte die Kommissionsposition. Etwas salopp lässt sich sagen: Es ist wohl *Hans was Heini*, wie die Debatte ausgehen wird. Schliesslich geht es letztlich bei der Steuerung dieser Zahlen um anderweitige Massnahmen. Insofern ist die momentane Diskussion bis zu einem gewissen Grad eine Stellvertreter-Diskussion. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Bevölkerungszahl im Kanton Zug zunahm und weiter zunehmen wird. 1850 lebten im gesamten Kanton etwa so viele Menschen wie heute allein in der Gemeinde Cham. Und wann stieg die Bevölkerung am stärksten an? Es war in der Nachkriegszeit, in den 1950ern, 60ern und 70er Jahren. Der allgemeine Wohlstand stieg aufgrund der veränderten Steuerpolitik aber auch an. Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre wurde durch die Zuzüge von Firmen der spätere Boom lanciert – die eigentlichen Grundlagen dazu wurden schon in den 1920er Jahren gelegt. Wie auch der Kommissionspräsident ausgeführt hat, werden die Bevölkerungszahlen letztlich nicht über Zahlen im Richtplan gesteuert. Mit diesen Ausführungen soll eine Replik gegeben werden auf Aussagen aus der letzten Ratsdebatte. Im Protokoll der Ratsitzung vom 7. Juni ist auf Seite 2411 des Aussage des CVP-Votanten zu lesen: «Der Richtplan ist das einzige taugliche Instrument, um das Wachstum zu beschränken.» Die SP sagt: Dem ist *nicht* so. Zug ist unglaublich attraktiv, und dies nicht nur aufgrund der raumplanerischen Leistungen. Zugs Attraktivität gründet sich für viele juristische und natürliche Personen sowie den Nachwuchs der Bevölkerung in «unsichtbaren» Faktoren wie eben auch der Tiefsteuerpolitik.

Zum Rückkommensantrag: Der Richtplan legt die Planungsgrundlagen fest. Nicht mehr und nicht weniger. Werden beispielsweise keine finanzpolitischen Massnahmen ergriffen, wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren weiterwachsen. Deswegen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Der Rat lässt bei G 2.2 die Obergrenze von total knapp 150'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Richtplan stehen, lässt die Hintertür aber offen, wonach die Gemeinden diese Bevölkerungszahl mittels Verdichtung überschreiten dürfen. Fakt wird sein: Die Gemeinden nutzen ihren Spielraum, und die Bevölkerungszahl wird deutlich über 150'000 steigen.
- Die Streichung des Passus wird beibehalten, und die Zahl von 150'000 Personen bleibt «bindend». Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Obergrenze trotzdem bald auch überschritten wird.

Unabhängig davon, was im Rat heute entschieden wird, ist davon auszugehen, dass es zu politischen Interventionen kommen wird. Das ist die politische Realität. Es ist klar zu sehen: Primär sind es die Steuern, die das Wachstum steuern, und nicht der Richtplan. Was im Rat beschlossen wird, wird den Charakter eines «Bekennnisses» haben, es ist aber kein echtes Steuerungsmittel für die Bevölkerungszahl. Das ist auch gut so. Unter diesen Annahmen wurde hoffentlich verständlicher, inwiefern die Aufregung der Gemeinden zwar ernst genommen, aber

doch etwas relativiert wird. Die SP-Fraktion bittet den Baudirektor, den Mechanismus nochmals eingehend zu erläutern. Wie bereits erwähnt, liegen alle Fakten vor, aber es hilft hoffentlich fürs Verständnis.

**Andreas Lustenberger** ist mit dem Verlauf der Diskussion nicht ganz einverstanden. Es hört sich so an, als wäre der Richtplan nur ein schönes Papier. Falls dem wirklich so ist, sollte man vielleicht den Antrag stellen, dass es gar keinen Richtplan mehr braucht. Um die Bevölkerungszahl, die Mobilität und das Wachstum zu steuern, gibt es nicht nur ein einzelnes Instrument wie der Richtplan oder die Fiskalpolitik, sondern mehrere. Deshalb ist auch G 2.2 von wesentlicher Bedeutung für das Wachstum in den kommenden Jahren. Es ist auch nicht ganz sicher, ob das Szenario, wie Heini Schmid es beschrieben hat, so eintreten wird. Was ist denn überhaupt das Potenzial, das in den Verdichtungsgebieten vorhanden ist? Diese Frage richtet sich an den Baudirektor. Der Votant meint sich zu erinnern, dass 2013 in der Abstimmung über die Raumplanung gesagt wurde, dass in der Schweiz nur schon aufgrund der eingezonten Gebiete eine Bevölkerungszahl von 10 bis 11 Millionen möglich wäre. Es ist anzunehmen, dass auch über das Verdichtungspotenzial im Kanton Zug Aussagen gemacht werden können. Wenn dann sichtbar wird, dass im bestehenden Verdichtungsgebiet Raum für 180'000 Personen bestünde, muss man sich fragen, ob es der richtige Entscheid des Rats war, vom mittleren Szenario auszugehen. Heisst es einfach, man könne durch Verdichtung noch mehr wachsen, ist es eine Fahrt ins Blaue. Der Votant ist sich nicht sicher, ob der entsprechende Satz unter G 2.2 notwendig ist, und hat auch mit Nicole Zweifel darüber diskutiert. Die grosse Frage ist: Welches Potenzial besteht in den Verdichtungsgebieten? Dazu sind Fakten notwendig. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag auf eine zweite Lesung. Dann kann der Rat genauer abschätzen, wie sich die Wachstumszahlen in Zukunft verändern werden.

**Andreas Hausheer** versteht die Bevölkerungszahlen, die offenbar aufgrund einer Verordnung aufgeführt werden müssen, als Richtwerte. Deshalb stellt er den **Antrag**, dass G 2.2 komplett gestrichen wird. Denn nun herrscht ein Streit darüber, ob die Zahlen verbindlich sind oder ob ein Bevölkerungswachstum durch Verdichtung nach oben offen wäre. Man sollte sich an einer bestimmten Grösse orientieren, aber eine gewisse Flexibilität beibehalten können. G 2.3 sorgt dafür, dass man sich trotzdem nicht alles vergibt, denn dort ist festgehalten: *«Der Kanton überprüft alle fünf Jahre die Bevölkerungsprognosen (...).»* Darum beantragt der Votant, G 2.2 komplett zu streichen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass über diesen Antrag abgestimmt wird, wenn der Paragraph bereinigt worden ist.

**Hans Baumgartner** gibt zu bedenken, dass der Richtplan behördenverbindlich und somit auch für die Planung der Gemeinden verbindlich ist. Was die Grundeigentümer betrifft, so bleibt bestehen, was bis jetzt geplant wurde bzw. eingezont wurde. Natürlich müssen die Gemeinden bei verbindlichen Bevölkerungszahlen die Planung überdenken oder anpassen. Aber das ist ja das Ziel eines Wachstums mit Grenzen. Nicht jedes Wohnquartier muss bei der nächsten Ortsplanrevision zwingend verdichtet werden. Die nächsten Generationen haben auch noch Anrecht auf Wachstum. Es geht nicht darum, von verdichtetem Bauen wegzukommen. Aber die Gemeinden müssen Wege finden, um die gesetzten Höchstzahlen mit einer angepassten Raumplanung einzuhalten. Bei Bebauungsplänen, die erst in Zukunft zur Abstimmung gelangen, können bei bestehenden Mischbauzonen zum Beispiel die

Gewerbeanteile erhöht werden. Das führt unweigerlich zu einem Wachstumsrückgang. In diesem Bereich herrscht wenigstens ein Markt, beim Wohnungsbau scheint es überhaupt kein Limit zu geben. Das Zuwanderungspotenzial ist unerschöpflich, auch aus dem Euroraum. Die Limite wurde mit dem mittleren Szenario sehr hoch gesetzt – 25'000 Menschen zusätzlich auf dem gleichen Raum, im dem jetzt schon um jeden Quadratmeter gestritten wird, sei es hinsichtlich Freizeit, Verkehr, Naturschutz usw. Nun müssen auch politisch Grenzen gesetzt werden. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, dies bei den nächsten Ortsplanungsrevisionen zu tun, indem sie die Nutzungen für Wohnungen etwas verringern. Auf diese Weise entstehen potenzielle Flächen, die nächste Generationen verdichten können und die dann vielleicht von Gewerbebezonen wieder in Wohnzonen umgewandelt werden können. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, zu überlegen, welche Zeichen gesetzt werden, wenn der Satz unter G 2.2 gestrichen wird.

**Nicole Zweifel** möchte für einmal als Raumplanerin und nicht als Kantonsrätin ein Statement abgeben und den Ratsmitgliedern in kürzester Form erklären, wie eine Ortsplanung abläuft und wie ein Richtplan in diese einfließt. Alle Ratsmitglieder haben gute Ideen, doch es werden Instrumente komplett vermischt. Es führt nicht weiter, wenn nicht alle vom Gleichen sprechen. Ein Richtplan ist behördenverbindlich, das heisst, er ist eine Handlungsanweisung für eine Behörde. Es handelt sich nicht um ein Gesetz, das für Herrn Meier oder für eine Firma relevant ist. Die Gemeinde erstellt aufgrund dieser Vorgabe eine Ortsplanungsrevision. Das ist eine Nutzungsplanung, die eigentümerverbindlich ist. Das heisst, dass sich Herr Meier daran halten muss. In der Zonenplanung wird festgelegt, ob es sich beispielsweise um eine Wohnzone 4 handelt, also um eine Zone mit vierstöckigen Wohnhäusern, um eine Gewerbezone oder um eine andere Zone. Die Zonenplanung wird verabschiedet, und irgendwann kommt Herr Meier zur Gemeinde und teilt mit, dass er an einem bestimmten Ort ein vierstöckiges Haus bauen möchte. Die Gemeinde schlägt ihm dann zum Beispiel vor, er solle mit seinen beiden Nachbarn Kontakt aufnehmen, da ein einzelnes Haus an diesem Ort wenig Sinn mache. Zusammen mit den Nachbarn liesse sich ein Projekt von höherer Qualität realisieren. Es gäbe auch die Möglichkeit, bei gleicher Qualität auf gleicher Fläche mehr zu nutzen. Solche Fälle muss die Gemeinde handhaben, sie lassen sich nicht durch das Parlament steuern. Der Rat kann den Gemeinden nur vorgeben, dass bis 2040 Platz für ungefähr 148'000 Personen bestehen sollte. Auf dieser Basis erstellen die Gemeinden ihre Ortsplanungsrevisionen und rechnen mit Durchschnittswerten pro Zone nach statistischen Werten, um festzustellen, welche Kapazitäten in den Bauzonen bestehen. Diese Berechnungen unterbreiten die Gemeinden dem Amt für Raumentwicklung zur Überprüfung. Wenn die geforderten Punkte erfüllt sind, heisst das nicht, dass das Amt für Raumentwicklung verfügt, es dürfe keinen Bebauungsplan mehr geben. Das ist eine Detaillierung für ein Areal, die ermöglicht, dass mit Qualität mehr machbar ist. Es handelt sich um zwei komplett unterschiedliche Schienen. Der Rat legt nur die Handlungsanweisungen für die Gemeinden fest, im Sinne von: «Seid bereit, dass ihr mit diesem Bevölkerungswachstum umgehen müsst. Und wenn ihr mehr Leute kriegt, dann dürft ihr den entsprechenden Wohnraum nur im Siedlungsgebiet erstellen.» Genau deshalb gibt es nur diese 10 Hektaren, auf die der Kommissionspräsident hingewiesen hat. Der Kanton will nicht flächenmässig wachsen und dieselben Fehler machen wie in den Achtzigerjahren. Man will nicht wie in anderen Kantonen, beispielsweise im Wallis, 50 Prozent Überkapazität in den Bauzonen haben. Diese Kantone nehmen nun alle Rückzonungen vor. Zum Votum von Hans Baumgartner: Es ist zwar möglich, aus einer Wohnzone eine Gewerbezone zu machen, weil eine Gemeinde nicht wachsen will. Dabei handelt es

sich aber um einen Tatbestand der materiellen Enteignung. Heini Schmid könnte das wohl besser erklären. Man kann den Leuten nicht einfach irgendetwas wegnehmen oder geben. Es geht nur um einen Richtplan, eine Anweisung, woran die Gemeinden im Hinblick auf die Zukunft denken sollen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass G 2.2. bestehen bleibt. So ist festgehalten, dass die Gemeinden bei einem höher als erwartetem Wachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets verdichten müssen. Und das will man ja. Aus diesem Grund bestehen die Siedlungsbegrenzungslinien im Richtplan. G 2.2 ist raumplanerisch sinnvoll. Wie auch Barbara Gysel ausgeführt hat, ist der Richtplan kein Instrument, um Wachstum zu beschränken.

**Patrick Iten** weist darauf hin, dass die Bevölkerung im Kanton Zug kein weiteres Wachstum mehr wünscht. Das wurde bereits bei der letzten Richtplananpassung berücksichtigt, indem festgelegt wurde, dass bis 2040 kein Bauland mehr eingezont wird. Mit dieser Regelung ist es dem Kanton gelungen, eine Verdichtung und einen sanften Wachstumsrückgang zu realisieren. Der Richtplan dient den Gemeinden als Grundlage für ihre Ortsplanung. Mit verbindlichen Bevölkerungszahlen wird viel zu stark in die Planung der Gemeinden eingegriffen. Darum stellt der Votant nochmals den **Antrag**, dass unter G 2.2 das Wort «nicht» eingefügt wird, also: «*Die prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sind **nicht** verbindlich (...)*» Zudem soll der Satz, eine Verdichtung könne innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets erfolgen, bestehen bleiben.

**Daniel Abt** hält fest, dass nicht *Hans was Heini* ist, wie Barbara Gysel erwähnt hat. Der Kanton Zug wird 200'000 Einwohner haben. Die Frage ist nur, wann es so weit sein wird. Nun hat man zwei Möglichkeiten: Entweder man zieht sich Scheuklappen an wie die Pferde am Festumzug letzten Sonntag in Schötz und wartet, bis 148'000 Personen im Kanton Zug wohnhaft sind, oder man zieht die Scheuklappen ab bzw. gar nicht erst an und hält die Augen offen. Dann sieht man, was passiert, und ist bereit für eine allfällige Mehrbevölkerung. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass man der grossen Nachfrage entgegenwirken kann, und man muss nicht zusehen, wie die Preise explodieren. Die Freiflächen können freigehalten werden, es kann verdichtet und Platz geschaffen werden für zusätzliche Bewohner. Vor allem werden die Gemeinden wach gehalten, wie es auch Nicole Zweifel ausgeführt hat. Man macht sie darauf aufmerksam, dass das Bevölkerungswachstum mit dem Erreichen von 148'500 Personen nicht abgeschlossen sein muss, dass eine weitere Zunahme denkbar ist und Schulen sowie Verkehrswege ausreichend Kapazitäten bieten müssen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen, wie er in der ursprünglichen Fassung vorlag.

**Mariann Hess** weist darauf hin, dass die Folgen nicht absehbar sind, wenn die Bevölkerungszahlen in den verdichteten Siedlungsgebieten überschritten werden. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag von Hans Baumgartner. Der Dichtestress wird jetzt schon in die Erholungsräume, ins Kulturland und in die Naturschutzgebiete entladen. Es geht nicht nur ums Bauen. Die Menschen bleiben nicht in ihren Häusern wie Kaninchen in ihren Ställen. Sie brauchen Auslauf und Freizeit. Sie benötigen eine lebenswerte Umgebung. Der Raum im Kanton ist begrenzt, es ist sehr viel Seefläche vorhanden, doch nicht allzu viel Land. Der begrenzte Lebensraum, auf dem Nahrungsmittel produziert werden und der gleichzeitig für Freizeitaktivitäten, Sport und Hobby genutzt wird, wird immer kleiner. Zunehmende Interessenskonflikte verhindern die angestrebte Lebensqualität. Der Richtplan ist *ein* wachstumsbestimmender Faktor, die Steuern sind ein anderer. Wenn im Richtplan die Eckwerte festgelegt sind, ist eine wichtige Aussage zum künftigen Wachstum vorhanden.

Die Votantin ist Bäuerin und sieht die Richtplanung deshalb auch aus dieser Perspektive. Das Littering, das durch Autofahrer entlang der Strassen verursacht wird, wird noch stärker zunehmen. Das ist ein riesiges Problem. Nutztiere leiden und gehen ein wegen verschmutzter Nahrung wie PET-Flaschen, Alu-Büchsen, Zigarettensammel und allem, was sonst noch aus dem Auto geschmissen wird. Der ganze Dreck der Strassen, vor allem sichtbar auf dem Schnee am Strassenrand im Winter, wird noch immer meist über die Schulter entwässert. Dies belastet nicht nur das Kulturland, sondern auch die Tiere, die das fressen müssen, und schlussendlich die Einwohnerinnen und Einwohner als Konsumenten dieser Lebensmittel. Das Auto ist hierzulande die heilige Kuh. Notfalls werden dafür Enteignungen vorgenommen, um Kultur- und Weideland für Strassen zuzupflastern, und die Kuh wird zur leistungsstarken Maschine degradiert. Wie krank sind die Menschen eigentlich?

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Raumplanung und nicht Littering Thema der Debatte ist.

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass es in der Debatte immer wieder um die Frage geht, wie viel Platz für wie viele Leute in dieser *Kiste mit fixiertem Boden* vorhanden ist. Im erläuternden Bericht des Amtes für Raumplanung ist auf Seite 16 folgende Aussage zu finden: «Dies entspricht einer Bevölkerungszahl von 145'000 bis 155'000.» Nach den wahrscheinlichsten Szenarien, von denen die Raumplanung ausgeht, hätten also maximal ca. 6500 Personen mehr Platz in der *Kiste*. Man sollte also ein wenig relativieren. Es müssen nicht 200'000 Personen untergebracht werden. Es geht nur um die Frage, ob bei Erreichen der Bevölkerungszahl von 148'500 auch Platz für 155'000 Personen vorhanden wäre. Dabei spricht man von einem Zeithorizont bis 2040; das ist eine sehr lange Zeit. All dies sind Schätzungen, die das Raumplanungsamt nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat und als ein realistisches Szenario betrachtet. Darin enthalten ist auch die Aussage, dass Neueinzonungen und noch stärkere Verdichtungen notwendig wären, wenn man das hohe Wachstumsszenario des Bundes umsetzen wollte. Nur aufgrund des heutigen Beschlusses wird die Bevölkerungszahl nicht plötzlich 200'000 oder 148'000 betragen. Es zeigt Wirkung, dass der Kanton Zug keine Einzonungen mehr vornimmt. Die Ratsmitglieder erinnern sich sicherlich an die Diskussionen über Verdichtungen. Will man relativ stark verdichten wie beispielsweise beim Unterfeld, so ist das Projekt deswegen noch nicht in trockenen Tüchern. Es muss auch umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass in jedem Bereich das verträgliche, gute Maximum ausgeschöpft wird. Deshalb bittet der RUK-Präsident die Ratsmitglieder, wieder dem ursprünglich vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Andreas Lustenberger** bezieht sich auf den Brief der Gemeindepräsidenten-Konferenz. Die darin enthaltenen Aussagen sind sehr absolut und hart. Es wurde mehrfach betont, dass diese zu relativieren seien, es wären harte Raumplanungsmaßnahmen notwendig wie Planungsstopp etc. Auch die Regierung müsste zu den Aussagen der Gemeinden Stellung nehmen. Deshalb stellt die ALG-Fraktion gemäss § 58 GO KR einen **Rückweisungsantrag** an den Regierungsrat, damit diese Frage ausgiebig geklärt werden kann und in einer zweiten Lesung die Antworten der Regierung dazu bekannt sind. Sollte dem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt werden, stellt die ALG-Fraktion den **Eventualantrag**, dass der Antrag auf zweite Lesung mit einem Abklärungsauftrag ergänzt wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger: Der Rat kann eine Rückweisung vornehmen, man kann nochmals eine Debatte füh-

ren, doch wenn keine zusätzlichen Informationen zur Verfügung stehen, bringt das alles nichts. Auf acht Seiten wird beschrieben, wie die Modellrechnungen zustande kamen. Bei einer zweiten Lesung würden keine weiteren Zahlen vorliegen. In den erläuternden Berichten, die den Ratsmitgliedern vorliegen, wurde alles von A bis Z berechnet. Der Baudirektor dankt Nicole Zweifel für ihre Ausführungen über den *Meccano* in der Raumplanung. Wie sie korrekt dargelegt hat, werden mit dem Richtplan Handlungsanweisungen gegeben, und es wird eine Grundlage gelegt für die im nächsten Jahr beginnenden Ortsplanungen in den Gemeinden.

Zum Thema Landschaft und Natur: Gerade G 2.2 trägt dazu bei, dass eine Verdichtung vorwiegend in der Stadtlandschaft und den Siedlungsgebieten vorangetrieben wird. So entsteht weniger Druck auf Kulturlandschaft und Landwirtschaft. Im Rahmen ihrer Ortsplanrevisionen können die Gemeinden in ihren Verdichtungsgebieten von den im Richtplan aufgeführten Bevölkerungszahlen abweichen. Dies sollte den Gemeinden ermöglicht werden, weil zum einen das eidgenössische Raumplanungsrecht Verdichtungen fördern will, zum anderen sind Verdichtungsgebiete in der Regel verkehrstechnisch bestens erschlossen. Eine Verdichtung in den Zentren ist kein einfacher Prozess, und er sollte nicht zusätzlich erschwert werden. Heute ist in der NZZ ein Artikel zum Thema «Rezepte für den Umgang mit dem knappen Boden» zu finden. Die Problematik besteht also in der ganzen Schweiz. Im Artikel steht: «Effiziente Raumnutzung bedeutet primär, dass die Siedlungsentwicklung nach innen und die kompaktere Nutzung der bestehenden Bauzonen gefördert werden müssen. Damit dies gelingt, darf das Bauen in Zentren nicht aufwendiger sein und nicht länger dauern als an den Siedlungsändern.» Das ist die Quintessenz der durchdachten Raumplanung, die heute beraten wird.

Zur Frage der Verbindlichkeit: Sämtliche Aussagen im Richtplan sind behördenverbindlich. Das heisst: Bund, Kanton und Gemeinden müssen sich bei ihren Planungen daran halten. So muss sich beispielsweise die Gesundheitsdirektion bei der Spitalplanung an der Bevölkerungszahl von 148'500 orientieren. Dies gilt ebenso für die Baudirektion bei der Mobilitätsplanung und für die Gemeinden bei ihren Verkehrs- oder Schulraumplanungen.

Zur Reaktion der Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen: Der Rat hat die entsprechenden Beschlüsse zum Verdichten bereits im Jahr 2013 gefasst. Diesem Auftrag folgend hat die Baudirektion in einem intensiven Prozess mit den Gemeinden ein Wachstum in Grenzen ausgehandelt. Mit dem Beschluss vom 7. Juni ändert der Rat die Spielregeln. Das wollen die Gemeinden nicht.

Zu den Zahlen im Richtplan: Der Bund fordert, dass im Richtplan Zahlen aufgeführt werden. Er bewilligt den Richtplan nur dann, wenn diese Zahlen enthalten sind. Ist dies nicht der Fall, wird der Richtplan Ende dieses Jahres nicht genehmigt. Diese Zahlen haben einen hohen politischen Wert. Das hörte man in der heutigen Diskussion. Weder die Regierung noch die Baudirektion noch irgendjemand im Saal zweifelt daran. Es ist wichtig, über die Szenarien mit tiefen, mittleren oder hohen Bevölkerungszahlen zu diskutieren. Die Mehrheit des Rates ist der Meinung, dass man auf das mittlere Szenario setzen sollte. Im Richtplan werden die Rahmenbedingungen bzw. die Leitplanken dafür definiert. Die Bevölkerungszahlen sind eine verbindliche Grundlage für alle raumplanerischen Tätigkeiten und Planungen von Bund, Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat hat den Wert der Zahlen etwas relativiert. Es handelt sich nicht um anzustrebende Zahlen, wie es im Jahr 2014 oder 2015 formuliert wurde und im alten Richtplan der Fall war. Das hat die Kommission geändert. Die Zahlen sind nun nur noch eine Grundlage. Dies ist relevant. Der Regierungsrat wird also keine Gemeinde zwingen, diese Zahlen zu erreichen. Eine Gemeinde darf weniger stark wachsen, wenn die Bevölkerung dies will. Es besteht ein Spielraum nach unten. Zum Spielraum nach oben: Im Richtplan 2013



diskutierte der Rat über die Verdichtung im Kanton Zug. Strategie war, keine grossflächigen Neueinzonungen, sondern klar ausgewiesene Verdichtungen an den richtigen Orten vorzunehmen. Im gleichen Atemzug beschloss der Rat auch den nun zur Diskussion stehenden Satz, also dass die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes überschritten werden können. Die Gemeinden, aber auch die Grundeigentümerschaften haben dies zur Kenntnis genommen. Es wird dank dem Entscheid des Rats von 2013 tatsächlich verdichtet gebaut: Das Wachstum der letzten fünf Jahre ist zu 50 Prozent im bereits überbauten Gebiet erfolgt, die anderen 50 Prozent auf dem noch nicht überbauten Bauzone. Die Verdichtung hat bereits erste Resultate gezeigt. Wird der Satz jedoch gestrichen, führt dies zu einer Verlagerung der Entwicklung auf die unüberbauten Bauzonen. Das Verdichten wird gebremst, weil es anstrengender ist als das Bauen auf der grünen Wiese. Die unüberbauten Bauzonen werden schneller konsumiert, und im Rat wird man in 15 bis 20 Jahren garantiert über Neueinzonungen diskutieren. Ist das ein haushälterischer Umgang mit dem Boden? Es gibt viele rechtliche Unsicherheiten, bis die Gemeinden ihre neuen Ortsplanungen im Trockenen haben. Entscheidet sich der Rat, den Satz zu streichen, können Einsprecher einen laufenden Verdichtungsprozess torpedieren. Man denke an die Planungen im Hertizentrum, auf dem Landis & Gyr-Areal oder um den Bahnhof Ost in Zug, im Unterfeld in Baar oder an weitere anstehende Planungen rund um den Bahnhof Rotkreuz. Dort handelt es sich um zweckmässige Verdichtungen, wie sie gemäss Strategie des Rats von 2013 vorgenommen werden sollen. Wie erläutert sind die Zahlen eine verbindliche Grundlage, die nach oben nicht überschritten werden dürfen, wenn der letzte Satz von G 2.2 gestrichen wird. Die Zukunft ist ungewiss. Ob und wann diese Zahlen erreicht werden, kann weder der Regierungsrat noch die Verwaltung sagen. Das Bevölkerungswachstum hängt von vielen anderen Faktoren ab, wie dies auch Barbara Gysel in ihrem Votum ausgeführt hat. Eine Streichung des Satzes hätte zudem wirtschaftliche Konsequenzen. Es geht nicht nur um das Steuersubstrat der Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch um Bauaufträge und die Wertschöpfung vieler KMU im Kanton Zug.

Der Baudirektor bittet die Ratsmitglieder, den Satz nicht zu streichen und dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu folgen. Die Gemeinden erhalten so die Option einer zukunftstauglichen Ortsplanung, und Einsprachefluten bei Verdichtungsprojekten werden verhindert. Der Rat sollte an der 2013 festgelegten Strategie der Entwicklung nach innen festhalten.

**Hubert Schuler** teilt mit, dass das Votum des Baudirektors zwei, drei Fragen aufgeworfen hat. Selbstverständlich ist dem Votanten bekannt, dass die Zahlen behördenverbindlich sind, wie es der Baudirektor ausgeführt hat. Die Spitalplanung, die Mobilitätsplanung, die Schulplanung basieren auf diesen Zahlen. Doch wird der Satz unter G 2.2 beibehalten, besteht keine Planungsgrundlage, denn es kann nach innen verdichtet werden, und die Zahlen sind damit nicht mehr relevant. Soll denn eine Gemeinde einfach eine Verdichtung nach innen festlegen, von ungefähr 10 Prozent mehr Wachstum ausgehen und deshalb zwei Schulhäuser mehr bauen? Irgendwie macht das keinen Sinn. Entweder man legt Zahlen fest und plant aufgrund dieser Vorgaben alles, was behördenverbindlich ist, oder man lässt alles offen. Dann kann man aber auch von der Höchstvariante ausgehen und muss sich nicht auf das mittlere Szenario zum Bevölkerungswachstum festlegen. Was die Regierung und ein Teil des Parlaments den Ratsmitgliedern vorsetzt, geht nicht auf.

**Patrick Iten** teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass über die vorliegenden Anträge in folgender Reihenfolge abgestimmt wird:

- Rückweisungsantrag der ALG-Fraktion
- Antrag der CVP-Fraktion auf 2. Lesung inkl. Eventualantrag der ALG-Fraktion auf zusätzliche Abklärungen
- Bereinigung von G 2.2 bzw. Antrag auf Streichung des letzten Satzes
- Streichung von G 2.2

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt eine Rückweisung von G 2.2 an den Regierungsrat mit 51 zu 10 Stimmen ab.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag auf zweite Lesung inkl. zusätzlicher Abklärungen mit 41 zu 24 Stimmen ab.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung des letzten Satzes von G 2.2 ab und genehmigt mit 41 zu 23 Stimmen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung der gesamten Position G 2.2 mit 49 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an der letzten Sitzung die Detailberatung bis und mit G 7 abgeschlossen wurde und nun an dieser Stelle weitergeführt wird.

G 8 (Titel)

G 8.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 8.2

G 8.3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission auf Ergänzung von «insbesondere» anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

G 8.4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat auch hier dem Antrag der Kommission auf Ergänzung von «insbesondere» anschliesst.

**Philip C. Brunner** bezieht sich auf die Streichung unter Buchstabe m., «NEAT-Linienführung Littli–Talkessel Schwyz» und stellt den **Antrag**, dass dieser Passus beibehalten wird. Auch wenn die Linienführung nicht bereits im nächsten Jahr, sondern frühestens in 30 Jahren realisiert wird, sollte der Passus bestehen bleiben.

Mit dem Bau der zweiten Etappe des Zimmerberg-Tunnels entsteht eine neue Situation für die einwohnerstarken Gemeinden Baar, Zug und später Walchwil. Die Option, dass die Linienführung der NEAT bis Arth-Goldau durch den Zugerberg verlaufen könnte, sollte offengehalten werden. Natürlich wird es in ein paar Jahren schwierig werden, diesen Passus beizubehalten. Der Votant hat beim Mittagessen mit Erstaunen festgestellt, dass die Regierung bzw. der Baudirektor auch seiner Meinung ist. Der Votant empfiehlt dem Rat, seinem Antrag zuzustimmen, und würde sich auch über die Unterstützung durch den Regierungsrat freuen.

Es geht auch um den Nord-Süd-Güterverkehr. Wenn man sieht, welche grosse Kapazitäten nun im Limmattal auf dem Areal Spreitenbach/Dietikon geschaffen werden, kann man sich mit einem bisschen Fantasie vorstellen, was da durch die Stadt Zug rollen wird. Es gibt zudem einen sicherheitsrelevanten Aspekt: Gewisse Gefahren müssen im Auge behalten werden. In diesem Zusammenhang ist auf Kurt Balmers Vorstoss hinsichtlich der Tanklager in Rotkreuz zu verweisen. Bei aller Sympathie und positivem Denken für die FFZ: Es ist nicht sicher, ob die FFZ dies im Griff hat. Da benötigt man eine Feuerwehr mit den Kapazitäten einer Flughafenfeuerwehr. Das Ereignis in Affoltern vor mittlerweile wohl über 20 Jahren war letztlich nur zu bewältigen dank der Flughafenfeuerwehr.

RUK-Präsident **Heini Schmid** möchte etwas Asche auf die Häupter der Kommissionsmitglieder streuen. Die Kommission hat diese Koordinationsaufgaben als primäre Aufgaben der Regierung betrachtet. Sie hat in ihrem Antrag die Ergänzung «insbesondere» eingefügt, weil die Meinung vorherrschte, dass es sich um ein Steuerungsinstrument der Regierung handelt und die Auflistung nicht abschliessend zu verstehen ist. Materiell wollte die Kommission jedoch nicht zu all diesen Fragen Stellung nehmen. Bei der Streichung der Koordinationsaufgabe ist zudem ein Lapsus passiert: In der aktuellen Version des Richtplans unter V 4.5 auf Seite 41 wird dieser Abklärungsauftrag umschrieben. Man kann jedoch nicht einfach nur die Koordinationsaufgabe streichen und den Text unter V 4.5 bestehen lassen.

Die Kommission hat nicht diskutiert, ob der Passus gestrichen werden soll. Der RUK-Präsident pflichtet Philip C. Brunner aber bei, dass es eine strategisch wichtige Frage ist, wo der Güterverkehr in Zukunft durch den Kanton Zug fährt. Der Kanton ist gut beraten, dies im Auge zu behalten und mit den Nachbarkantonen zu versuchen, eine Lösung zu finden, die für das Siedlungsgebiet möglichst verträglich ist.

Baudirektor **Urs Hürlimann** begründet, wieso die Liste so zustande gekommen ist. Zur Ergänzung von «insbesondere»: Es ist der Regierung bewusst, dass die Liste ständig erweitert wird. Die NEAT-Linienführung Littli-Talkessel Schwyz wurde gestrichen, da dies keine direkte Koordinationsaufgabe des Kantons resp. der betroffenen Kanton darstellt und der Zeithorizont ca. im Jahr 2060 liegt. Beim Richtplan geht der Zeithorizont bis ca. 2035/2040. Die Kompetenz und die Verantwortung bei der NEAT-Linienführung Littli-Talkessel Schwyz liegen beim Bund. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass die Auflistung den Zeithorizont bis 2040 abdecken und diejenigen Aufgaben enthalten sollte, bei denen die Regierung etwas beeinflussen kann. Der Baudirektor will sich nicht gegen eine Beibehaltung des Passus aussprechen, er wollte jedoch die Methodik aufzeigen.

→ **Abstimmung 6:** Ungültige Abstimmung.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 53 zu 2 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner auf Beibehaltung des Passus «NEAT-Linienführung Littli-Talkessel Schwyz».

## G 8.5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat auch hier dem Antrag der Kommission auf Ergänzung von «insbesondere» anschliesst. Aufgrund der vorangegangenen Abstimmung ist zudem davon auszugehen, dass der Passus «NEAT-Linienführung Littli–Talkessel Schwyz» auch bei dieser Position beibehalten wird.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats sowie den Antrag von Philip C. Brunner auf Beibehaltung des Passus «NEAT-Linienführung Littli–Talkessel Schwyz».

## G 9. (Titel)

### G 9.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

### G 9.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt anschliesst.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion am letzten Satz von G 9.2 stört und deshalb den **Antrag** stellt, diesen zu streichen. Der Satz lautet: «*Der öffentliche Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr sind zu stärken.*» Der Individualverkehr wird nicht genannt, er bleibt auf der Strecke. Das ist zu einseitig. Wenn schon, dann sollten sämtliche Verkehrsmöglichkeiten gefördert werden. Warum werden hier nur der öffentliche Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr aufgeführt? Denkt man an die Debatte über Busbuchten bei der Erneuerung von Haltestellen, wird die ZVB bzw. die federführende Unternehmung oder Direktion mit Genuss auf diese Richtplanbestimmung aufmerksam machen. Der öffentliche Verkehr sei ja zu fördern, da könnten Autofahrer auch etwas warten, wenn der Bus anhalten müsse, und Busbuchten seien nicht notwendig. Das ist nur ein Beispiel, doch diese einseitige Förderung ist nicht notwendig. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Streichung dieses letzten Satzes zu folgen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** bittet den Rat namens der Kommission, den Satz nicht zu streichen. Es ist der grosse Vorteil von Stadtgebieten, dass das Verkehrsaufkommen über den öffentlichen Verkehr sowie den Velo- und Fussverkehr sehr effizient bewältigt werden kann. Werden diese Verkehrsarten in der Stadtlandschaft nicht gefördert, entsteht ein riesiges Problem. Man ist darauf angewiesen, dass die Leute in der Stadt zu Fuss gehen, sich mit Velo oder ÖV fortbewegen. Sind alle mit ihren Autos unterwegs, führt das zu massiven Verkehrsproblemen. Man stelle sich eine Stadt wie Hongkong ohne U-Bahn vor – das geht einfach nicht. Deshalb ist es programmatisch richtig, wenn der öffentliche Verkehr auf Stadtgebiet gefördert wird.

**Manuel Brandenburg** hofft, dass beim Vergleich mit Hongkong beim Kommissionspräsidenten nicht ein gewisser Grössenwahn durchschimmert, den er in der heutigen Zeit im *Valley of Zug* manchmal auch in anderen Bereichen zu erkennen glaubt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wiederholt die Argumente des RUK-Präsidenten nicht. Er möchte Manuel Brandenburg aber darauf hinweisen, dass sich der Satz nur auf die Stadtlandschaft bezieht. Es ist enorm wichtig, dass dort verdichtet wird, wo bereits eine hohe öffentliche Mobilität vorhanden ist. Natürlich zählt dazu auch der Veloverkehr. Ebenso könnte man sich den Verkehr im Kanton Zug ohne Stadtbahn gar nicht mehr vorstellen. Diese ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Stadtlandschaft. Es geht nicht um eine flächendeckende Förderung des öffentlichen Verkehrs, sondern nur um eine Förderung innerhalb der Stadtlandschaft. Der Regierungsrat bittet die Ratsmitglieder, den Antrag des Regierungsrats und der Kommission zu unterstützen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des Satzes «*Der öffentliche Verkehr sowie Velo- und Fussverkehr sind zu stärken*» mit 40 zu 17 Stimmen ab.

#### G 9.3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

#### G 9.4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Anträge des Regierungsrats und der Kommission voneinander abweichen. Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, die Formulierung «*stark zu gewichten*» mit «*zu berücksichtigen*» zu ersetzen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission die Anliegen des Ortsbildschutzes *berücksichtigen* und nicht *stark gewichten* möchte. Die Formulierung der Regierung war der Kommission zu absolut. Selbstverständlich sind auch in der Kulturlandschaft die gewachsenen Strukturen und das Ortsbild von Bedeutung. Der Ortsbildschutz ist in den Siedlungsgebieten und in der Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Doch den Bauern sollte nicht ein exorbitanter Ortsbildschutz vorgeschrieben werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es Aufgabe der Regierung ist, dem Rat ausgewogene Lösungen zu unterbreiten. Heute war von verschiedenen Seiten zu hören, wie wichtig Landschaft und Natur sind. Der Regierungsrat möchte dort, wo mit fünf Prozent des Wachstums in den nächsten Jahren nur eine geringfügige Entwicklung stattfindet, besonderes Augenmerk auf Natur und Landschaft richten. Diesbezüglich sind der Regierungsrat und die Kommission unterschiedlicher Meinung. Es liegt am Rat, zu entscheiden, ob er die stärkere Formulierung des Regierungsrats oder die etwas offenere Fassung der Kommission bevorzugt. Der Baudirektor bittet die Ratsmitglieder, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 18 Stimmen den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt auf Formulierung «*zu berücksichtigen*» anstelle von «*stark zu gewichten*».

## G 9.5

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

### S 1 (Titel)

#### S 1.1 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

#### S 1.1.1

**Andreas Lustenberger** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, dass der zweite Satz gestrichen wird. Dieser lautet: «*Es wird im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung um maximal 10 Hektaren erweitert (Arrondierungen).*» Der Votant hat in der letzten Debatte ausgeführt, wieso es keine Neueinzonungen mehr geben soll. Auch heute wurde gesagt, dass mit dem vorhandenen Verdichtungspotenzial sogar Raum für 155'000 Personen bestehen würde. Deshalb stellt sich die Frage, wieso weitere 10 Hektaren eingezont werden sollen. Wie unter S 1.1.1 zu lesen ist, handelt es sich bei den 10 Hektaren nicht um Zonen für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses, wo Strassen, Schulhäuser oder Spitäler erstellt würden, sondern um Neueinzonungen für weiteren Arbeits- oder Wohnraum. Gemäss den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Baudirektors besteht bereits das Potenzial für eine Bevölkerungszahl von 155'000. Es besteht also kein Grund für weitere Neueinzonungen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass in Klammern der Begriff *Arrondierungen* aufgeführt ist. 10 Hektaren sind eine relativ kleine Fläche für insgesamt elf Gemeinden. Es geht also nur darum, den Gemeinden und dem Kanton mehr Handlungsspielraum zu geben, um dort, wo es sinnvoll ist, gewisse Anpassungen an den Zonenrändern vorzunehmen. So lässt sich zum Beispiel eine Erschliessung effizienter gestalten. Es soll kein absolutes Verbot für Neueinzonungen bestehen, ein gewisser Handlungsspielraum ist notwendig. Wäre dieser nicht vorhanden, müsste immer ausgezont werden, und es entsteht die Problematik der Entschädigung. Die Gemeinden können die nächste Ortsplanungsrevision sinnvoller gestalten, wenn sie etwas Handlungsspielraum haben.

**Manuel Brandenburg** stellt einen persönlichen Antrag: Die Formulierung «*um maximal 10 Hektaren*» soll ersetzt werden mit «*bei Bedarf*», und die Ergänzung «*Arrondierungen*» in Klammern soll weggelassen werden. Somit soll es unter Punkt S 1.1.1 heissen: «*Es wird im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung **bei Bedarf** erweitert.*» Der darauf folgende, letzte Satz von S 1.1.1 soll gestrichen werden. Es ist abzulehnen, dass sich der Kanton derart einschränkt und kein neues Land als Bauland einzonen kann. Es sind Maximalzahlen vorhanden, an welche der Kanton gebunden ist. Warum sollte das Wachstum nur im engen Korsett der

Verdichtung zugelassen werden? Warum kann man nicht freier sein und im Rahmen der vorgegebenen Zahlen bei Bedarf neu einzonen?

RUK-Präsident **Heini Schmid** weist darauf hin, dass eine Nichteinzonung eine sehr hohe Symbolkraft aufweist. Der Bauwirtschaft und den Investoren muss signalisiert werden, dass sie ihre Vorhaben im bestehenden Baugebiet umsetzen müssen. Das ist der schwierigere Weg. Diesen Weg geht man eigentlich nur, wenn man nicht unbeschränkt oder neu einzonen kann. Bereits 50 Prozent aller zusätzlichen Bruttogeschossflächen werden heute im bestehenden Baugebiet realisiert. Es wäre fatal, nun ein anderes Signal auszusenden. Es ist sehr wichtig und eine grosse Errungenschaft für den Kanton Zug, dass nun festgelegt wurde, in welchem Gebiet die Entwicklung bis ins Jahr 2040 stattfinden soll. Die Investoren nehmen diese Herausforderung an. Es wäre schade, jetzt wieder andere Signale auszusenden.

**Manuel Brandenburg** stellt fest, dass Heini Schmid die Bauwirtschaft im Fokus hat, sein Antrag fokussiert sich jedoch auf die Grundeigentümer. Diese haben möglicherweise auch ein Interesse, etwas vom Kuchen zu erhalten, der bei der nächsten Ortsplanung neu verteilt wird. Die Eigentümer, die in Verdichtungsgebieten Land besitzen, werden bevorzugt. Sie können damit rechnen, weiter aufstocken zu können, andere nicht.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 13 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission auf Formulierung «*um maximal 10 Hektaren*» und lehnt damit den Antrag von Manuel Brandenburg auf Formulierung «*bei Bedarf*» und Streichung des letzten Satzes ab.
- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 39 zu 21 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Kommission und lehnt damit den Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes ab.

S 1.1.2

S 1.1.3

S 1.1.4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

S 1.1.5

S 1.1.6

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat den jeweiligen Anträgen der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

## S 1.1.7

**Thomas Meierhans** freut sich sehr über den Entscheid bei S 1.1.6, dass die Gemeinden die Umzonung von Industrie und Gewerbe prüfen müssen. Für das einheimische Gewerbe wird hier ein sehr grosses Problem einmal beim Namen genannt. In den hiesigen Arbeitszonen ist es für einen Handwerker unheimlich schwer, ein Magazin, eine Produktionsstätte oder ein Materiallager zu finden. Viel zu stark ist die Konkurrenz durch teure Bürobauten, die allesamt durch Unternehmungen im Dienstleistungsbereich belegt werden. Als Handwerker braucht man auch Platz. Man hat jedoch keine Chance, wenn man Materialpaletten auf gemieteten Flächen mit einem Preis von über 200 Franken pro Quadratmeter, wie sie für Büroflächen bezahlt werden, lagern muss. Es muss dringend nach speziellen Zonen für Industrie und Gewerbe gesucht werden. Alle brauchen den Schreiner, den Dachdecker oder den Zimmermann. Es kann doch nicht sein, dass mit einer einseitigen Raumplanung das produzierende Gewerbe aus dem ganzen Kanton vertrieben wird. Aus diesem Grund braucht es dringend eine Ergänzung unter S 1.1.7. Damit eine Wirkung des Richtplantes über Industrie- und Gewerbebezonen auch einmal belegt werden kann, stellt der Votant den **Antrag**, S 1.1.7 mit einem Buchstaben c., «*die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbebezonen*», zu ergänzen. Eine Arbeitszonenbewirtschaftung muss auch die verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen aufzeigen. Nur so kann auf ein grosses Problem des Gewerbes richtig reagiert werden, und gegebenenfalls können Massnahmen eingeleitet werden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, seinem Antrag zuzustimmen, damit in der Arbeitszonenbewirtschaftung der Gemeinden auch die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen aufgezeigt wird.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht besprochen werden konnte, da er noch nicht vorlag. Mit der Ergänzung unter 1.1.6 wurde jedoch auf diese Verdrängungsproblematik aufmerksam gemacht. Wenn die Gemeinden die Umzonung von heutigen Arbeitszonen zu Industrie- und Gewerbebezonen prüfen müssen, liegt es auf der Hand, dass sie auch die Verfügbarkeit von solchen Flächen aufzeigen müssen. Der RUK-Präsident hat nichts einzuwenden gegen eine entsprechende Ergänzung unter dem Buchstaben c.

**Daniel Abt** dankt Thomas Meierhans für den Werbespot über die Arbeit der Kommission für Raumplanung und Umwelt, an welcher er selbst nicht ganz unbeteiligt war. Es ist sinnvoll, die Ergänzung um den Buchstaben c. vorzunehmen, um den Abschnitt zu komplettieren.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Buchstaben a. und b. den Mindestanforderungen des Bundes entsprachen, damit der Richtplan bewilligt werden konnte. Aus Sicht des Baudirektors und der raumplanerischen Vorgaben gibt es kein Argument, das gegen die beantragte Ergänzung um den Buchstaben c. sprechen würde.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt den Antrag von Thomas Meierhans mit 62 zu 0 Stimmen und stimmt damit einer Ergänzung von S 1.1.7 um den Buchstaben c., «*die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbebezonen*», zu.



S 2 (Titel), S 2.1 (Titel), S 2.1.3  
 S 3 (Titel), S 3.1 (Titel), S 3.1.1  
 S 5, S 5.2 (Titel), S 5.2.2  
 L 1 (Titel), L 1.1 (Titel), L 1.1.1, L 1.2 (Titel), L 1.2.1  
 L 4 (Titel), L 4.1.2  
 L 6 (Titel), L 6.3 (Titel), L 6.3.2  
 L 11 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

L 11.3 (Titel)

**Nicole Zweifel** hält fest, dass heute intensiv über die Verdichtung und die Qualitäten debattiert wurde. Im Richtplan verankert sind nun optische und ökologische Qualitäten sowie die Bedeutung von Freiräumen. Es gibt jedoch einen weiteren Aspekt, der schweizweit immer wieder untergeht. Dabei handelt es sich um die akustische Qualität. Es wurde heute über Vogelgezwitzscher gesprochen und über landwirtschaftliche Nutztiere, die wegen Littering leiden. Es ist darüber hinaus an die Menschen zu denken, die sich gerne erholen möchten – auch bei einer Verdichtung. Die Lorzenebene ist im Richtplan als Erholungsgebiet aufgeführt. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass die Lorzenebene heute einer konstanten Beschallung durch die Autobahn ausgesetzt ist. Geht man in diesem Gebiet spazieren oder fährt Velo, hört man stets die Autobahn. In den angrenzenden Siedlungsgebieten Steinhausen und Zug bestehen teilweise Lärmschutzwände, ebenso in Baar/Blickensdorf. Doch im ganzen Gebiet der Lorzenebene, wo sich diejenigen erholen, welche im verdichteten Siedlungsgebiet wohnhaft sind, ist kein Lärmschutz vorhanden. Die Grenzwerte im nationalen Gesetz sehen keine Lösungen für solche Fragen vor. Im Sinne eines vorausschauenden Schutzes des Erholungsgebiets und der zu erwartenden Belastungszunahme durch sich weit ausbreitenden Schall ist es angebracht, aktiv zu werden. Der Kanton sollte sich dafür einsetzen, dass dieses zentrale Erholungsgebiet in der Stadtlandschaft vor Lärm geschützt ist. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, Position L 11.3 mit einem neuen Unterpunkt L 11.3.3 wie folgt zu ergänzen: *«Der Kanton realisiert gemeinsam mit dem Bund zum Schutze des Naherholungsgebietes Lorzenebene und der angrenzenden Siedlungsgebiete durchgehende Schallschutzmassnahmen an der Autobahn im Abschnitt Blegi bis Baar.»*

**Philip C. Brunner** stellt fest, das Nicole Zweifel dem Rat in charmanten Worten die Problematik dargelegt hat. Ihre Interessenbindung hat sie jedoch nicht bekannt gegeben. Sie wohnt in der Ammannsmatt in der Nähe der Autobahn, und dass diese durch die Lorzenebene führt, ist folglich ihr persönliches Problem.

Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Gemäss Baudirektor gibt es verschiedene Methoden, die Lärmbelastung zu reduzieren: Entweder man limitiert das erlaubte Tempo, im Extremfall fährt man dann auf Stadtgebiet nur 30 Stundenkilometer, oder man versucht, mit künstlichen Hindernissen den Lärm abzuschirmen. Das wird bei den Autobahnen schweizweit gemacht. Darüber hinaus gibt es sogenannte Flüsterbeläge. Im Gemeindegebiet Risch Rotkreuz in Buonas sind solche zu finden, weitere folgen. Der Baudirektor kann dazu Auskünfte geben. Anstatt dem Antrag zuzustimmen, ist es sinnvoller, in der Tiefbaukommission dafür einzutreten, dass lärmarme Strassenbeläge verwendet werden. Diese Beläge sind

zwar nicht ganz billig, und sie halten auch nicht 40 Jahre lang. Das muss fairerweise gesagt werden. Das Anliegen von Nicole Zweifel hat eine gewisse Berechtigung, aber man sollte die Problematik nicht über den Richtplan lösen, sondern mit gezielten Massnahmen. Der Kanton tut dies bereits überall dort, wo er kann.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass bei der Planung der Lorzenebene, die nächstens auch im Rat diskutiert wird, die Lärmbelastung stets ein Thema war, und zwar nicht nur in der Lorzenebene, sondern im gesamten Siedlungsgebiet, das von der Autobahn betroffen ist. Aber der Kanton ist nicht bereit, dem Bund finanzielle Mittel für Lärmschutzmassnahmen zur Verfügung zu stellen. Soll das Anliegen von Lärmschutzmassnahmen im Richtplan festgehalten werden, so schlägt der Baudirektor vor, dies wie folgt zu formulieren: *«Der Kanton setzt sich zum Schutz des Naherholungsgebiets Lorzenebene und der angrenzenden Siedlungsgebiete beim Bund für durchgehende Schallschutzmassnahmen an der Autobahn im Abschnitt Blegi bis Ausfahrt Baar ein.»* Wenn die Ratsmitglieder die Lärmschutzmassnahmen unterstützen möchten, so bittet der Baudirektor darum, diese Formulierung gutzuheissen. Der Kanton kann und will keine Schallschutzmassnahmen finanzieren, denn das ist Bundessache. Der Regierungsrat setzt sich mit Auftrag des Rats für dieses Anliegen ein, aber bezahlen soll der Bund.

**Daniel Abt** teilt mit, dass er die Lorzenebene relativ gut kennt, da er dort seine Kindheit verbracht hat. Wer sich dermassen am Lärm stört, findet im relativ kleinen Kanton Zug auch Erholungsgebiete abseits der Autobahn. Der Votant bittet darum, den Antrag abzulehnen.

**Nicole Zweifel** teilt mit, dass sie ihren Antrag gemäss der vorgeschlagenen Formulierung des Baudirektors abändert.

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt den Antrag von Nicole Zweifel mit 33 zu 24 Stimmen und stimmt damit einer Ergänzung des Punktes L 11.3 um einen neuen Unterpunkt 11.3.3 mit folgendem Wortlaut zu: *«Der Kanton setzt sich zum Schutz des Naherholungsgebiets Lorzenebene und der angrenzenden Siedlungsgebiete beim Bund für durchgehende Schallschutzmassnahmen an der Autobahn im Abschnitt Blegi bis Ausfahrt Baar ein.»*

V 1 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

V 1.2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt und des Regierungsrats.

*Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr), Vorlage Nr. 2794.2 - 15592*

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **Teil I**

§ 1 Bst. a–j

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

### **IV. Referendums Klausel und Inkrafttreten**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

- **Abstimmung 14:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 34 zu 28 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass folgende parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen

- die Motion (Vorlage Nr. 2626.1 - 15165) der CVP sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Motion (Vorlage Nr. 2491.1 - 14904) der ALG sei teilerheblich zu erklären;
- die Motion (Vorlage Nr. 2627.1 - 15166) der CVP sei erheblich zu erklären.

- Der Rat stimmt den vorliegenden Anträgen stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Änderungen im Richtplan somit beschlossen sind. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der Vorsitzende begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

**1092** Traktandum 7.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend kein Rassismus – auch nicht an der Fasnacht, einem wichtigen Kulturgut**

Vorlagen: 2837.1 - 15689 (Interpellationstext); 2837.2 - 15778 (Antwort des Regierungsrats).

**Rupan Sivaganesan** dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Fasnacht ist eine schöne Tradition! Einige Mitglieder der ALG-Fraktion sind aktive Fasnächtler. Viele Kolleginnen und Freunde nehmen an der Fasnacht tagelang frei. Sie geniessen das fröhliche Beisammensein, sie feiern, tanzen, lachen. Fasnacht soll Freude machen. Fasnacht ist bunt, laut und frech. Aber vor allem soll sie fröhlich sein. Und: Alle Menschen sollen sich an der Fasnacht wohlfühlen. Deshalb darf die Fasnacht nicht als Plattform missbraucht werden, um andere mit rassistischen, sexistischen oder sonst wie diskriminierenden Sprüchen auszuschliessen. Satire ist gut und wichtig. Aber gute Satire geht nicht auf Kosten von Schwächeren. Nicht nur in Zug ist es vorgekommen, dass Einzelne an der Fasnacht mit rassistischen Sprüchen unterwegs waren. In Basel mischten sich Rechtsextreme der Partei National Orientierter Schweizer (Pnos) als «Neger» verkleidet unter die Menge. Und im Thurgau verharmloste ein Hitler-Fan, dass auf der Flucht übers Mittelmeer Menschen sterben. «Blick»-Chefredaktor Andreas Dietrich kommentierte diese Vorfälle im thurgauischen Aadorf sehr treffend: «Menschenfeindlichkeit ist nie Satire. Sie ist immer erschreckend, immer bitterernst.» Die dortige Fasnachtsgesellschaft zog den Umzugswagen richtigerweise aus dem Verkehr. Im Kanton Zug, in Unterägeri und Allenwinden, fiel ein Wagen zum Thema Insekten als neuer Essenstrend auf. Der Wagen war mit «Neger im Urwald» beschriftet. Wo ist man gelandet? Soll man unter dem «Deckmänteli» Meinungsfreiheit alles dürfen? Nein, findet auch der Regierungsrat. Es ist erfreulich, dass die Regierung in ihrer Interpellationsantwort den Begriff «Neger» als diskriminierend bezeichnet. Aber leider zeigt die Regierung keine Massnahmen, Pläne oder Ideen auf, wie in Zukunft auf das Thema eingegangen und darauf sensibilisiert werden kann. Gerade im Kanton Zug hat man eine Verantwortung. Denn hier hat in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren die Patriotische Front ihr Unwesen getrieben. Sie wurde von zwei Zugern gegründet. Diese Fröntler haben dunkelhäutige Asylsuchende mit Brandstiftung eingeschüchtert; sie haben sie durch die Stadt Zug gejagt und spitalreif geschlagen. Das soll nie mehr geschehen! Dieser Meinung war auch der verstorbene Regierungsrat Peter Bossard. Dieser aufrechte Freisinnige wusste ganz genau, wo die Grenze ist zwischen Meinungsfreiheit und Diskriminierung. Deshalb war für ihn die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus so wichtig. Der Votant ist Peter Bossard als Teenager in einem Integrationsprojekt begegnet, und er war sehr beeindruckt.

In § 3 Absatz. 2b der Verordnung steht, dass die Kommission «Massnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus prüft und zur Umsetzung beantragt». Leider befindet sich diese mit guten Absichten lancierte Kommission derzeit im Schlafmodus; es finden kaum noch Sitzungen statt. Umso wichtiger ist es, rassistische Vorfälle zu thematisieren und über Prävention zu sprechen. Es gibt dafür auch Handhabe: Eben erst ist das kantonale Integrationsprogramm KIP herausgekommen. Das Programm beruht auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Der Schutz vor Diskriminierung ist darin ein wesentlicher Punkt. Wie man Öffentlichkeitsarbeit machen kann, zeigte die Aktionswoche gegen Rassismus, die im März 2018 stattfand. Verschiedene Kantone und Gemeinden haben sich beteiligt, so auch die Zuger Nachbarkantone Aargau und Luzern.

Manche Reaktionen auf diese Interpellation haben den Votanten irritiert. Der Anlass für die Interpellation war keine lächerliche Sache und keine Kleinigkeit, die sich mit einem Anruf in die Verwaltung hätte erledigen lassen. Es gibt einige Möglichkeiten, wie gegen Rassismus vorgegangen werden kann. Zum Beispiel mit einer Zuger Aktionswoche gegen Rassismus im März 2019 – gleich nach der Fasnacht. Vielleicht machen sogar die Fasnächtler mit.

Der Votant ist allen Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern dankbar, die monatelang für witzige, fantasievolle Motive und Masken arbeiten – für einige wenige närrische Tage im Jahr. Alt Stadträtin Andrea Sidler Weiss ist Umzugschefin bei den Letzibuzäli in der Stadt Zug. Sie sagte gegenüber der «Zuger Zeitung»: «Man kann ein Thema witzig oder verletzend darstellen.» Eine Grenze überschritten werde dann, wenn es ein rassistisches oder sexistisches Thema werde. «Dann», so sagt die ehemalige Stadträtin, «würden wir den Wagen zurückweisen.» Genau dieser Meinung ist auch die ALG-Fraktion.

**Jürg Messmer**, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessensbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied und Zeremonius (Vizepräsident) der Zunft der Letzibuzäli Zug. Die Letzibuzäli organisieren jeweils die Inthronisation des Letzibuzäliprinzen (Fasnachtsoberrhaupt) sowie den Hertiumzug in der Stadt Zug mit vielen Sujetwagen.

Die Fasnacht hat ihren Ursprung in heidnischen Bräuchen, die auf den Wechsel vom kalten, unfruchtbaren und entbehnungsreichen Winterhalbjahr in das warme und fruchtbare Sommerhalbjahr zurückzuführen sind. Den Sommer personifizierte man mit einem strahlenden, blühenden Jüngling, den Winter mit einem alten, furchteinflössenden, dämonischen, grauen Greis. Diesen alten, dämonischen Greis versuchte man zu vertreiben, indem man sich in Geister, Kobolde und unheimliche Gestalten aus der Natur verkleidete. In der frühchristlichen Zeit wandelte sich der Brauch. Man verkleidete sich als Tier, und der Tausch der Geschlechter setzte sich durch. Die Männer verkleideten sich als Frauen, und die Frauen wiederum verkleideten sich als Männer. Es entstanden die Figuren Wildmann und Wildweib. In verschiedenen Fasnachtsregionen ist der «Wilde Mann» heute noch vertreten, und aus den Wildweibern entwickelten sich mit der Zeit verschiedene Hexenfiguren. Mit der Erhärtung des Christentums wurden diejenigen, die sich noch zu den alten vorchristlichen, heidnischen Bräuchen bekannten, von den «rechtgläubigen» Christen verspottet, indem diese die einst kultischen Handlungen nachahmten und verulkten. Aus diesen Verulkungen entwickelte sich mit der Zeit ein fröhliches, heiteres Fasnachtstreiben. Heute werden an den Fasnachtsumzügen Sujetwagen gezeigt, die mit viel Aufwand und Liebe zum Detail von den Wagenbauern gestaltet werden. Oftmals wird ein aktuelles Thema aus der Politik oder dem Weltgeschehen gewählt, um der Bevölkerung auf lustige, amüsante Weise einen Spiegel der Gesellschaft vorzuhalten. Eine Wagenbaugruppe aus Unterägeri nahm sich dieses Jahr dem Thema essbare Insekten an. Mit ihrem Wagen, der ein Restaurant für Insekten delikatessen darstellen sollte, waren sie an den Umzügen in Unterägeri und Allenwinden dabei. Am Wagen befestigt war ein Banner, auf dem stand: «Die Neger im Urwald haben es schon lange auf der Speisekarte. Bei uns gibt es das jetzt auch, und im Coop muss man sogar darauf warten.» Ob diesem Spruch haben sich einzelne Personen gestört, und die SP-Fraktion nahm dies zum Anlass, um wieder einmal in die Medien zu gelangen.

Über das «N-Wort» kann man selbstverständlich diskutieren. Jedoch gilt es, Folgendes zu beachten: Das «N-Wort» wird im Duden erstmals 1999 markiert mit: «Wird heute meist als abwertend empfunden.» Wagenbauer sind meistens Handwerker im Pensionsalter (Jahrgang 1952 oder älter) und waren sich vielleicht nicht

bewusst, dass dies eine unglücklich Wortwahl war. Diese Jahrgänge haben im Kindergarten noch Lieder gesungen, vermutlich auch das Kinderlied «10 kleine Negerlein». Später lasen sie in der Schule «Onkel Toms Hütte» von Harriet Beecher Stowe. Während der Schulzeit der heutigen Wagenbauer war das «N- Wort» noch nicht tabu. Dies soll nicht unbedingt eine Entschuldigung oder Rechtfertigung sein. Aber vielleicht sieht man das Ganze dadurch ein wenig anders.

Das Strafgesetz gibt an, dass bestraft wird, wer zu Diskriminierung usw. «aufhetzt». Mit besagtem Sujetwagen wurde in keiner Art und Weise ein Aufruf zu Hass oder dergleichen getätigt. Das «N-Wort» war sicher die falsche Wahl. Man hätte es mit Menschen/Schwarze/stark Pigmentierte oder einem sonstigen Begriff ersetzen können. An der Bedeutung der Grundaussage hätte sich jedoch nichts verändert.

Wie eingangs erklärt, wird der Gesellschaft mit einem Sujetwagen ein Spiegel vorgehalten. Vor nicht allzu langer Zeit war Insektenfood einfach nur widerwärtig und galt als etwas, was der zivilisierte Mensch sicherlich nicht isst. Maden, Würmer, Heuschrecken und Engerlinge gehörten nicht auf den Speiseplan der auch so gebildeten Menschen. Dies ist ein Essen der «Wilden» und Ureinwohner gewisser Ländern. So jedenfalls lernte der Votant es in den 70er-Jahren an der Schule. Heute hingegen ist schlichtweg out, wer nicht mindestens einmal Insekten gegessen hat, und es wird fleissig Werbung für dieses neue Essen gemacht, so z. B. auch von Coop: Insekten-Burger mit Mehlwurm. Dazu kann man nur sagen: *En Guete!*

Der Regierungsrat hat die Interpellation zur vollen Zufriedenheit der SVP-Fraktion beantwortet und die richtigen Schlüsse gezogen. Denn es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, Sujets, die auf Fasnachtswagen angebracht werden, einer vorgängigen Kontrolle zu unterziehen. Gerade diesen Teil der Antwort kritisiert Rupan Sivaganesan: Die Antwort sei technisch zwar einwandfrei. Jedoch sei sein erster Eindruck, dass die Verantwortung abgeschoben werde. So kann man es nachlesen im «Bote der Urschweiz». Er vermisse einen präventiven Ansatz des Kantons. Hat sich Rupan Sivaganesan einmal die Mühe gemacht und abgeklärt, wie viele Umzugswagen und Gruppen an einem Fasnachtsumzug mitwirken? Pro Gemeinde sind dies zum Teil über 60 angemeldete Gruppen. Wie soll der Regierungsrat dies innert einer Woche – so lange dauert die Fasnacht – kontrollieren? Man sollte es gut sein lassen. Die Fasnachtsverantwortlichen kommen im Normalfall ihrer Verantwortung nach und haben ein Auge auf allfällige heikle Mottos bei den Sujetwagen. Aber alle arbeiten beim Kulturgut Fasnacht ehrenamtlich mit. Und so kann auch einmal etwas übersehen oder nicht als gefährliche Aussage erkannt werden, und dies ohne böse Absicht. Statt sich über den vorliegenden «sprachlichen Ausrutscher» zu ärgern, sollte man sich doch besser bereits auf die Fasnacht 2019 freuen. Und vielleicht gibt es ja dann einen Sujetwagen der SP-Fraktion. Als Vizepräsident der Letzibuzäli lädt der Votant Rupan Sivaganesan gerne ein, beim Umzug mitzufahren, mit einem lustigen Motto, ohne sprachlich bedenklichen Inhalt. Das wurde mit dem Präsidenten der Letzibuzäli nicht abgeklärt, aber es ist anzunehmen, dass dieser damit einverstanden ist. Und selbstverständlich sind auch die Mitglieder des Regierungsrats beim nächsten Fasnachtsumzug willkommen, sei es als Gäste oder als Motiv auf einem Sujetwagen. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort wohlwollend zur Kenntnis.

**Thomas Werner** ist der Meinung, dass es die SP wieder einmal geschafft hat: Sie kreiert ein Problem, wo keines ist, sie stellt eine Fasnachtsgruppe, die sachlich und lustig das Thema «Insekten als Lebensmittel» präsentierte, in die rassistische Ecke. Nur schon der Titel der Interpellation zeigt auf, dass die Linken ideologisch verblendet überall Rassismus wittern, wo das Wort Neger auftaucht, obwohl dieses noch immer in jedem Duden steht. Für den Votanten ist das Wort Neger weder ras-

sistisch noch diskriminierend. Diskriminierend ist es erst dadurch geworden, dass es vor allem von linker Seite ständig als beleidigend und diskriminierend dargestellt wird. Deshalb wurde schliesslich vor langer Zeit schon der Begriff Schwarze eingeführt. Neuerdings dürfen die Menschen aus Afrika aber auch nicht mehr Schwarze genannt werden, es war den Linken zu diskriminierend. Jetzt werden sie Dunkelhäutige oder Farbige genannt. Dunkelhäutige gibt es allerdings an verschiedenen Orten und Gegenden auf der Welt. Und genau deshalb wurden wohl damals die Menschen aus Schwarzafrika ganz sachlich und geografisch eingegrenzt Neger genannt, weil damit genau diese Menschen mit schwarzer Hautfarbe aus genau dieser Gegend gemeint waren. Die Tamilen werden auch nicht als Dunkelhäutige bezeichnet und die Inder nicht als Farbige. Und die Weissen werden ebenfalls Weisse genannt und nicht Farbige. Ist das nun rassistisch? Es ist müssig, noch länger auf die verschiedenen Namen einzugehen. Ob man nämlich einen Schwarzen als Neger, Dunkelhäutiger, Mohrenkopf, Farbiger oder als irgendetwas bezeichnet, spielt viel weniger eine Rolle, als wie man es sagt. Viel wichtiger als die einzelnen Wörter ist die innere Haltung. So wie die Fasnächtler präzisiert und ohne rassistischen Hintergrund das Wort Neger benutzten, kann ein Rassist scheinheilig und anständig von Farbigen sprechen. Wenn die Linken ständig mit der Rassistmuskeule zuschlagen und sich als moralische Polizisten der Gesellschaft aufspielen, indem sie immer und überall latenten Rassismus vermuten und anprangern, schaden sie der Diskussion mehr, als dass sie ihr nützen. Mehr noch: Sie kreieren einen Nebenschauplatz. Wird bei jedem Wort Rassismus geschrien und vermutet, verhindern die Linken gezielt die wahre Diskussion über Missstände. Wer getraut sich schon zu sagen, dass sich Schwarze an Bahnhöfen zusammenrotten und die Frauen belästigen? Das ist eine Tatsache, die auch angesprochen werden dürfte.

Aber warum denn auch so negativ? Die Ratslinken sollten die Welt und vor allem die Schweiz mit etwas positiveren Augen sehen. Eigentlich müssten sie der Fastnachtsgruppe *Bignobodys* zu diesem Thema und ihrem fantasievoll umgesetzten Wagen gratulieren. Schliesslich unterstützen ja sehr viele Linke das vegetarische und vegane Essen und sprachen sich auch für die Einführung der Insekten als Lebensmittel aus. Sie müssten es ja eigentlich positiv sehen, dass die Afrikaner der hiesigen Bevölkerung in diesem Punkt einen Schritt voraus waren, wie sie nun nachahmen und der Coop nicht fähig war, die Insekten rechtzeitig auf den Tisch zu bringen. Genau das war nämlich die lustige und schöne Botschaft dieser Fasnachtsgesellschaft. Nur weil die Ägerer Fastnachtsgruppe dazu das Wort Neger benutzte, wurden die Linken auf dem rechten Auge blind, konnten die humorvolle Botschaft nicht mehr erkennen und klagten danach über Rassismus. Die Ägerer Fasnächtler sind aber keine Rassisten, und sie dürfen zu Recht beleidigt sein, wenn ihnen pauschal Rassismus unterstellt wird.

Die Linken im Rat lösen mit dieser Interpellation weder ein Problem, noch machen sie auf eines aufmerksam. Sie verbreiten einfach allgemein ein Unbehagen und viel schlimmer noch: Sie verhindern eine offene Diskussion. Sie wollen die Gesellschaft umerziehen – sie machen also genau das, was sie der Kirche vorwerfen. Die Auswirkungen sind in der Gesellschaft zu spüren, der Votant spürt sie sogar bei sich selbst. Als Kind noch hat er das Wort Neger kennengelernt und ganz selbstverständlich ohne rassistischen Hintergrund verwendet. Heute überlegt sich jeder zweimal, ob er dieses Wort noch sagen darf oder nicht. Es könnte sich ja jemand diskriminiert fühlen. Oder wie bei den Linken in diesem Fall: Es könnte ja jemand vermuten, dass sich jemand diskriminiert fühlen könnte. Die Zeit, in der man sich von Moralaposteln vorschreiben lassen musste, ob man ohne rassistischen Hintergrund von Negern, Schwarzen oder Farbigen sprechen darf, muss vorbei sein. Es bestehen Probleme in der Schweiz wie zum Beispiel die ungebremsste Zuwande-

rung, aber es gibt bestimmt kein Rassismusproblem. Genauso wenig wie jeder Macho-Spruch als frauenfeindlich eingestuft werden muss, müssen die Worte Neger, Jugo oder Kuhschweizer als rassistisch eingestuft werden. Oder will man sich wirklich von der linken Moral den Mund verbieten lassen und nicht mehr so sprechen dürfen, wie einem der Schnabel gewachsen ist? Der Votant will das jedenfalls nicht.

**Hubert Schuler** stellt fest, dass man nach diesem Rundumschlag von Thomas Werner im Prinzip nicht mehr viel sagen kann als Linker. Er fordert die Linken zwar auf zu diskutieren, verbietet ihnen aber, etwas zu sagen. So wird es schwierig.

Zum Votum von Jürg Messmer: Der Votant ist aktives Mitglied der Zunft in Hünenberg. Ebenso schätzt er den Letzibuzäli-Umzug jedes Jahr. Die Forderung der SP-Fraktion an die Regierung war nicht, dass Kontrollen durchgeführt werden. Es ist klar, dass das sehr schwierig ist. Es geht um Prävention und Sensibilisierung. Der Vorwurf an die SP, sie würde nur Vorstösse initiieren, um Medienpräsenz zu erhalten, könnte sich durchaus auch an die SVP richten.

Zu den Jahrgängen 51 und 52: Der Votant ist 1957 geboren und hat die von Jürg Messmer zitierten Bücher auch gelesen. Die Bildung endet aber nicht nach der Schulzeit. Jede Person kann sich weiterbilden und entsprechend reagieren.

Zur Definition von Thomas Werner betreffend die Begriffe, die er mehrmals genannt hat: Das Thema haben nicht die Linken in der Schweiz oder im Kanton Zug aufgebracht. In Amerika hat man zuerst begonnen, diese Wörter nicht mehr als politisch korrekt zu bezeichnen. Ob Amerika links ist, sei an dieser Stelle offengelassen. Die Sprache hat mit Haltung zu tun. Man kann viele Schimpfwörter oder unangepasste Wörter verwenden und dann sagen, innerlich habe man eine gute Haltung. Man hat eine Haltung, und so spricht man auch. Deshalb ist es wichtig, zu sensibilisieren. Mehr wollte die SP-Fraktion nicht erreichen.

**Andreas Lustenberger** bezieht sich auf das Votum von Thomas Werner. Der Votant ist auf dem linken Auge fast blind, aber er kann auch mit dem rechten Auge sehr gut nach links schauen. Thomas Werner hat gesagt, farbige Menschen würden sich an den Bahnhöfen zusammenrotten und Frauen belästigen. Das ist eine Fehlinformation. Es ist nicht klar, ob Thomas Werner dies mit Fakten belegen kann. Dem Votanten ist durch persönliche Gespräche bekannt, dass sich Asylsuchende oft an den Bahnhöfen treffen, da es dort WLAN gibt und sie in den Asylzentren keinen Zugang zum Internet haben. An den Bahnhöfen können sie mit ihren Familien kommunizieren. Thomas Werner ist Polizist, vielleicht kann er das verifizieren. Es wäre interessant, zu erfahren, ob ihm andere Aussagen bekannt sind oder ob sein Vorwurf rein populistisch war und er nur ins Blaue geredet hat.

**Oliver Wandfluh** ist nicht Polizist, er kann Andreas Lustenberger trotzdem eine Antwort geben: Er hat eine 16- und eine 18-jährige Tochter. Ca. alle zwei Wochen, wenn sie mit Bahn oder Bus vom Ausgang nach Hause kommen, sagen sie, dass Gruppen von Dunkelhäutigen ihnen nachgepfiffen hätten, sie anmachten usw. Der Vorwurf ist also nicht aus der Luft gegriffen. Als besorgter Vater hat der Votant bei der Polizei nachgefragt, warum diese Gruppierungen sich an den Bahnhöfen aufhalten würden. Die Polizei hat gesagt, sie könne nichts unternehmen, da diese Leute ja eigentlich nichts tun. Sie können sich aufhalten, wo sie wollen. Das ist verständlich. Aber die Polizei sagte auch, das Problem sei bekannt, es seien immer die Gleichen. Und es sind nicht Weissen, die Gelben oder die Orangen, es sind die Dunklen.



Der **Vorsitzende** macht beliebt, dass die Ratsmitglieder heute und in Zukunft bei Interpellationen beim Thema bleiben. Dieses lautete: Rassismus an der Fasnacht. Es ging nicht darum, ob sich farbige Menschen irgendwo rumtreiben und dass das gewissen Leuten nicht passt. Auch im Sinne effizienter Sitzungen bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder, sich künftig auf das eigentliche Thema zu beschränken.

Frau Landammann **Manuela Weichelt** weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort der Regierung umfassende Ausführungen beinhaltet und sie diese nicht mehr wiederholt. Der Regierung ist es wichtig, klarzustellen, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung in all ihren Formen nicht toleriert werden dürfen. Zum Thema Diskriminierung wurde in den letzten Jahren sehr viel getan, einiges auch im Bereich Sensibilisierung der Bevölkerung. In der Verwaltung gib es eine Anlaufstelle Diskriminierungsschutz. Man arbeitet auch eng mit professionellen Stellen in Zürich zusammen, die über viel Erfahrung verfügen. Es wurde erwähnt, dass es einen Förderbereich «Schutz vor Diskriminierung» im KIP gibt. Das alles hat dazu geführt, dass die Regierung beschlossen hat, die von Rupan Sivaganesan erwähnte Kommission abzuschaffen. Dies ist im Rahmen von «Finanzen 19» erfolgt, als die Regierung sämtliche Kommissionen geprüft hat. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die Verwaltung unterdessen viel Know-how hat und ein Weiterführen der Kommission deshalb nicht mehr notwendig ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**1093** Traktandum 7.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) – Teil 1: Neue Umsetzung des Raumplanungsgesetzes**  
Vorlagen: 2851.1 - 15741 (Interpellationstext); 2851.2 - 15782 (Antwort des Regierungsrats).

**Barbara Gysel**, Sprecherin der Interpellanten, kürzt ihr Votum im Sinne einer effizienten Ratssitzung und hält sich *ultrakurz*.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er sich darüber sehr freut. (*Der Rat lacht.*)

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion etwas enttäuscht ist, dass die Interpellation so salopp beantwortet wurde. Der Vorstoss wurde zum Zeitpunkt eingereicht, als noch kein Vorschlag zum PBG Teil 1 in der neuen Form vorlag. Nun besteht die Hoffnung, dass die bedenkenswerten Vorschläge, auch aus Zürich, auf weiteres Gehör stossen werden. Schliesslich ist die Debatte noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung jeweils konstruktiv die Angaben prüft. Im vorliegenden Fall wirkte es tatsächlich etwas salopp.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest: salopp, bedenkenswert, nicht konstruktiv. Er nimmt dies zur Kenntnis. Es ist jedoch sehr umfassend orientiert worden. Die Regierung hat auf alle Punkte eine Antwort gegeben, auch wenn sie nur mit dem Hinweis hätte antworten können: «Bitte vergleiche ...» Beim Neustart zum PBG, das demnächst dem Rat vorgelegt wird, wurden alle Punkte aufgearbeitet. Der Baudirektor ästimiert und anerkennt die grosse Arbeit von Barbara Gysel, die sich durch die Zürcher Unterlagen gearbeitet hat. Das wird sehr geschätzt. Die Unterstellung, die Regierung habe nichts daraus entnommen, ist jedoch etwas gewagt. Die Arbeit von Barbara Gysel wurde sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aber der

Kanton Zug verfolgt eine andere Praxis. Es wurde jedoch versucht, die Anregungen beim Neustart zum PBG Teil 1 umzusetzen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** macht aufgrund der vorgerückten Zeit Folgendes beliebt: Er möchte Traktandum 8 verschieben, da bereits verschiedene Redner eingetragen sind. Traktandum 9 und 10 müssen verschoben werden, da der Finanzdirektor und sein Stellvertreter nicht anwesend sind. Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, mit Traktandum 11 weiterzufahren.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

#### TRAKTANDUM 11

### 1094 **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend in die Irre führende Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung im Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug: Sind die öffentlichen Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft noch zu retten, oder ist unsere Raumplanung Makulatur?**

Vorlagen: 2835.1 - 15687 (Interpellationstext); 2835.2 - 15789 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Willi Vollenweider** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Seine grossen Sorgen wird er aber trotzdem nicht los. Die bevorstehende Fehlentwicklung verhindert man nicht durch Nichtstun. Das Güterbahnhof-Areal Ost ist ein Schlüsselgebiet für die künftige Entwicklung der Stadt Zug und somit auch des Kantons. Das wird vom Regierungsrat ja auch nicht bestritten. Es ist nicht egal, wie das Areal künftig genutzt wird. An diesem Areal hängen wesentliche Interessen der Öffentlichkeit. Die Frage ist, ob der Grundeigentümer das auch so sieht. Das ist leider nicht so. Das ist keine Vermutung, sondern aufgrund des Verhaltens der SBB in anderen Städten ausreichend nachgewiesen. Die Grundeigentümerin SBB AG hat ihre Ländereien aufgeteilt in Infrastruktur und Immobilien. Die Immobilien-Division hat vom Bundesrat noch bis Ende 2018 den klaren, aber eher unrühmlichen Auftrag, grösstmögliche Spekulationsgewinne mit dem Verschern der Immobilien-Tafelsilber der SBB zu erzielen. Mit seiner Weigerung, diesbezüglich beim Bundesrat vorstellig zu werden, schliesst sich der Regierungsrat dieser fragwürdigen Vorgabe des Bundesrats leider stillschweigend an.

Die Verselbständigung der ursprünglichen SBB in eine Aktiengesellschaft war und ist eine Fehlkonstruktion. Die SBB benehmen sich auf dem Immobiliengebiet wie absolutistische Herrscher aus dem Mittelalter. Bekanntlich funktioniert die Aufsicht über die SBB in keiner Art und Weise. Hinter verschlossenen Türen findet jährlich die Generalversammlung in Anwesenheit weniger ausgesuchter Bundesbeamter statt. Die Eigentümerschaft, nämlich das Schweizer Volk, hätte selbstverständlich einen Anspruch auf eine öffentlich durchgeführte Generalversammlung; mindestens aber einen Anspruch auf eine demokratisch gewählte Vertretung mit entsprechenden Vollmachten an der Generalversammlung.

Zurück zu Zug: Es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, ob das Schlüsselareal Güterbahnhof Ost im Eigentum eines Privaten oder im Eigentum der SBB AG und somit des Schweizer Volkes ist. Man kann als Regierung doch nicht so tun, als hätte man keine konkreten Einflussmöglichkeiten und müsste alles, was kommt, über

sich ergehen lassen. Die Interessen der Zuger Bevölkerung bestehen darin, dass die für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten Grundstücke neuen Nutzungen im Allgemeininteresse zugeführt werden und nicht von den SBB, wie an anderen Orten mehrfach geschehen, mit dem Streben nach möglichst hohen Spekulationsgewinnen überbaut und weiterveräussert werden. Das ist Raubtierkapitalismus unter dem Heiligenschein staatlichen Handelns. Der Votant hat seine Vorstellungen in seiner Interpellation ausführlich dargestellt, sodass sich hier eine Wiederholung erübrigt. Man muss der SBB-Immobilien-Division nicht einfach freie Hand lassen. Der Kanton Zug muss sagen, was er dort will. Die verselbständigte SBB AG ist immer noch im Eigentum des Schweizer Volkes, auch wenn sie keiner parlamentarisch-demokratischen Aufsicht unterliegt. Wer könnte dem Bundesrat beibringen, dass er die Maximierung der Immobilienspekulationsgewinne nicht mehr als Zielsetzung für die SBB ab 2019 vorgibt? Der Regierungsrat ist in der Pflicht.

Leider sind auch keine Bestrebungen zu erkennen, dass in der Stadt Zug eine langfristige Städte- und Verkehrsplanung stattfindet, die diesen Namen verdient. In Erwartung der gewaltigen Entwicklung, vor allem in Zug Nord, wäre aber genau das notwendig. Visionen und Szenarien fehlen, stattdessen macht man bei jedem aufkommenden Problem Symptombekämpfung, sprich *Pflästerlipolitik*. So entsteht leider keine attraktive und lebenswertere Stadt. Das ist sehr bedauerlich.

**Susanne Giger** spricht für die ALG-Fraktion, welche die Bedenken des Interpellanten betreffend Güterbahnhof-Areal Zug und die Pläne der SBB nachvollziehen kann. Der Richtplan mag ja ein dynamisches Instrument sein und soll garantieren, dass die notwendigen Bau- und Installationsflächen für künftige Ausbauten beim Bahnhof bestehen bleiben. Doch wie viel Platz tatsächlich dafür nötig sein wird, ist ohne Mobilitätskonzept nicht genau vorherzusagen. Ist das Gebiet einmal überbaut, kann daran nichts mehr geändert werden, auch wenn sich dereinst herausstellen sollte, dass die nötigen Flächen nicht genügen. Eine weitere öffentliche Nutzung durch den Ökihof hätte dieses Problem entschärft. Eine Übernahme durch die Stadt mit den sich daraus ergebenden Folgekosten kommt aber wohl kaum in Frage. Eventuell könnte eine Richtplananpassung helfen. So bleibt nur, zu hoffen, dass die Immobilienstrategie der SBB, wie sie auch in der letzten «NZZ am Sonntag» thematisiert wurde, aufgeht und zumindest auch in Zug ein Teil des – gemäss NZZ – «nationalen SBB-Milliardenschatzes» dem preisgünstigen Wohnungsbau und anderen der Öffentlichkeit dienenden Nutzungen zufließt.

**Philip C. Brunner** dankt Willi Vollenweider für den Vorstoss. Er hat in vielen Punkten Recht. Zu ergänzen ist, dass im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein Postulat von Vertretern der FDP, CVP, SVP und der GLP an den Stadtrat überwiesen wurde. Das als Güterbahnhof-Areal bezeichnete Gebiet heisst Kirschloch-Areal. Das ist die historische Bezeichnung. Früher befanden sich dort Gärten von Stadtbewohnern, die enteignet wurden. Die Enteignung erfolgte für die Vergrösserung des Bahnhofs Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Postulat im GGR wurde oppositionslos überwiesen. Es verlangt die Prüfung der Überbauung der Gleise. Der Stadtrat hat die Postulanten zu einem Gespräch mit Herrn Stöckli, Chef Immobilien Schweiz der SBB, eingeladen, und sie konnten ihre Anliegen einbringen. Die Diskussion im GGR wird voraussichtlich im September/Oktober stattfinden. Die Postulanten haben somit einen anderen Weg gewählt als Willi Vollenweider, sie haben versucht, sich in die Diskussion einzubringen. Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft des Areals. Susanne Giger hat von sozialem Wohnungsbau gesprochen. Das Gebiet gibt genügend her, um verschiedene Bedürfnisse abzudecken. Die Postulanten forderten vor allem die Ver-

bindung zwischen dem Quartier Guthirt und dem zukünftigen Siemens-Areal auf der linken, westlichen Seite der Gleise. Diese Verbindung besteht momentan nicht. Zwischen Gubelstrasse und Feldstrasse gibt es keine Übergänge. Es ist ein grosses Bestreben, diese Verbindungen zu realisieren. Dies sei zum Abschluss erwähnt, damit das Ganze noch eine gute Note kriegt und man nicht einfach als Wutbürger nach Hause geht.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt Philip C. Brunner für das Schlusswort. Wenn man einen Blick hinter die Bühne wirft, in allen Planungsgruppen mit Stadt und Kanton beteiligt ist oder eben im Stadtparlament sitzt, stellt man fest, dass sehr viel läuft. Auf die Geschäftsgebaren der SBB hat der Kanton Zug natürlich keinen grossen Einfluss. Auf der operativen Ebene hat die Baudirektion mit den SBB gute Erfahrungen gemacht. Hinsichtlich dieses Bahnhofareals und insbesondere auch bei den Planungen in Rotkreuz, für welche ein Modellkonzept erarbeitet wurde, gehen die SBB auf die Bedürfnisse der Mobilität und Entwicklung im Kanton Zug ein. Falls Willi Vollenweider den Eindruck hat, es werde nichts getan, so muss der Baudirektor dem widersprechen. Es läuft momentan unglaublich viel zwischen Kanton und Stadt, und der Regierungsrat arbeitet intensiv mit der Stadt zusammen. Ebenso wird im kantonalen Richtplan auf die zentrale Bedeutung des Bahnhofareals hingewiesen.

Zur Mobilität: Der Regierungsrat beschäftigt sich mit der Frage, wie der öffentliche Verkehr weiter gestärkt werden könnte. Ebenso soll der Veloverkehr optimiert werden. Man ist daran, eine Velo-«Autobahn» von Baar über Zug nach Cham zu planen. Die Regierung beschäftigt sich auch mit Visionen und Szenarien von der U-Bahn bis zur Seilbahn als mögliche Transportmittel. Es wird eine hehre Aufgabe sein, dem Rat in zwei Jahren ein Mobilitätskonzept zu präsentieren, das alle Sorgen und Nöte abdeckt.

Zu Susanne Giger: Sie hat richtig erkannt, dass die Richtplanung die nötigen Vorgaben gibt. Jetzt kommt es darauf an, was gemacht wird. Wie Susanne Giger aufgezeigt hat, gehen die Interessen derart weit auseinander, dass es sehr wahrscheinlich eine Kunst sein wird, eine optimale Lösung zu finden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

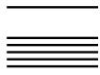
## 1095 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Juli 2018 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass auf Antrag des Regierungsrats nach Anhörung des Büros und des Obergerichts sowie des Verwaltungsgerichts am Donnerstag, 6. September, eine Zusatzsitzung stattfinden wird.

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

77. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 5. Juli 2018

Zeit: 8.30–13.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»
  - 2.2. Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft
3. Kommissionsbestellungen
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug: 2. Lesung
5. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung
6. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts
7. Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug
8. Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
9. Geschäfte, die am 28. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I
  - 9.2 Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug
  - 9.3 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter?
  - 9.4 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen
10. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Busbevorzugung an der Artherstrasse (Mänibach)
11. Vorstösse zur Kostenlosigkeit der obligatorischen Schulzeit:
  - 11.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit
  - 11.2. Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlagern und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen

## 1096 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 71 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Magda Feldmann, Silvia Thalmann und Karen Umbach, alle Zug; Mariann Hess, Unterägeri; Oliver Wandfluh, Baar; Silvan Renggli, Cham; Anna Bieri, Remo Peduzzi, beide Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

## 1097 Mitteilungen

Es findet voraussichtlich eine Ganztagesitzung statt. Der Vorsitzende wird jedoch im Laufe des Vormittags entscheiden, ob die Mittagspause etwas später stattfindet und dafür auf die Nachmittagssitzung verzichtet wird. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrätin Anna Bieri und ihr Mann Mario sind am 19. Juni 2018 glückliche Eltern von Matteo Bruno geworden. Der Vorsitzende gratuliert der jungen Familie im Namen des Rats zum Nachwuchs und wünscht ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Gesundheitsdirektor nimmt am Nachmittag in Bern an der Anhörung der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) zum Thema Zulassungsbeschränkungen teil.

Der Volkswirtschaftsdirektor vertritt den Kanton am Nachmittag an der Konkordatsratssitzung des Fachhochschulkonkordats Zentralschweiz.

Kantonsrat Patrick Iten möchte heute für private Zwecke während der Ratssitzung den Parlamentsbetrieb, sich und die eigenen Parteivertreter filmen lassen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR bedürfen Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Medienschaffenden der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist mit den Filmaufnahmen stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 1

## 1098 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Traktandum 5 abtraktandiert werden muss. Die Traktandierung erfolgte aufgrund eines Missverständnisses. Die zweite Lesung der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) kann noch nicht durchgeführt werden, weil in dieser Vorlage eine Fremdänderung eines formellen Gesetzes enthalten ist. Zweite Lesungen von Gesetzen dürfen gemäss § 44 der Kantonsverfassung frühestens zwei Monate nach der ersten Lesung stattfinden. Die erste Lesung wurde am 7. Juni 2018 durchgeführt. Daher wird die zweite Lesung für die Sitzung vom 30. August 2018 traktandiert.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der genannten Änderung.

TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt am Ende der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1110–1112).

TRAKTANDUM 3

**Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Kommissionen zu bestellen oder Mutationen in Kommissionen zu genehmigen gibt.

TRAKTANDUM 4

**1099 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug: 2. Lesung**

Vorlage: 2819.5 - 15794 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Somit ist das Geschäft für den Rat erledigt.

TRAKTANDUM 5

**Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung**

Vorlage: 2818.5 - 15792 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum abtraktandiert wurde und in der Sitzung vom 30. August 2018 behandelt wird (siehe Ziff. 1098).

TRAKTANDUM 6

**1100 Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts**

Vorlagen: 2869.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2869.2 - 15797 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), verweist auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission zu. Er wird in seinem Votum nicht auf alle visitierten Stellen näher eingehen.

Die erweiterte JPK hat in diesem Jahr nebst dem Obergericht auch das Amt für Justizvollzug, die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht, die Friedensrichterämter Neuheim, Menzingen, Oberägeri und Unterägeri sowie die Betreibungsämter Menzingen und Ägerital visitiert. Wie jedes Jahr wurden den betreffenden Behörden im Vorfeld der Visitationen schriftliche Fragenkataloge zugestellt. Die Visitationen wurden im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juni durchgeführt. Das Programm war dicht gedrängt. Die erweiterte JPK stellte fest, dass die Straf- und Zivilrechtspflege im Kanton Zug gut, ja sogar eher sehr gut funktioniert. Die Verfahren konnten zum allergrössten Teil innert angemessener Frist erledigt werden, und die Pendsenzensituation hat sich sogar leicht entspannt. Das Arbeitsklima wurde in allen Stellen als gut bis sehr gut bezeichnet. Die Visitation der Friedensrichterämter und Betreibungsämter sorgte teilweise für kleine Irritationen. Ob die JPK überhaupt befugt sei, und warum sie nun vom Obergericht und von der JPK beaufsichtigt würden, waren die meistgestellten Fragen. Die Erklärung, dass die JPK nach der Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats nun auch diese Stellen visitieren müsse, konnte die Gemüter beruhigen. Doch die Verantwortlichen gaben den Mitgliedern der JPK zu spüren, dass sie den Entscheid des Rates nicht ganz nachvollziehen konnten.

Die Visitation der Staatsanwaltschaft zeigte auf, dass die Umsetzung des seit dem 1. Januar 2018 in Kraft stehenden § 62a GOG, wonach die Staatsanwaltschaft sowie das Straf- und Obergericht der Polizei die Auslagen in Strafverfahren zu ersetzen haben, einen deutlichen Mehraufwand bedeutete. Die Ratsmitglieder erinnern sich sicher an die Spardebatte im Rat. Der Obergerichtspräsident stellte damals bildlich dar, dass das Geld von der einen Tasche (Staatsanwaltschaft) in die andere Tasche (Polizei) transferiert werde – ohne einen Spareffekt zu erzielen, aber mit dem Aufwand von mühsamer Erfassung der Aufwände bei den Polizisten, die Kostenblätter auszufüllen haben, und den deutlich mehr Buchungen, die bei beiden Ämtern getätigt werden müssen. Nach anscheinend eher mühsamen Verhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden. Was bleibt, ist der Mehraufwand bei den Buchungen. Die Staatsanwaltschaft hat nennenswerte Beiträge an die Sparmassnahmen geleistet. Dazu zählen Einsparungen beim Personal, aber auch im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege durch ein besseres Controlling der Honorare der amtlichen Verteidiger.

Die Jugendanwaltschaft warnt vor ansteigenden Fallzahlen beim sorglosen Umgang von Jugendlichen mit gesundheitsgefährdenden Stoffen, allen voran die harten Drogen. Die Konsumenten von harten Drogen seien tendenziell immer jünger, und immer öfter würden die ersten Erfahrungen mit harten Drogen wie Kokain und Amphetaminen schon im Oberstufenalter gemacht.

Auch das Strafgericht nahm Sparanstrengungen vor und konnte 0,8 Personaleinheiten einsparen. Beim Kantonsgericht sah sich der Präsident, verursacht durch Pensionierungen, Schwangerschaften und Teilzeitarbeit, mit einem massiv höheren Aufwand für Personalentscheide und Administration konfrontiert. Er hat die Situation aber im Griff, und konnte sich auch über kleinere Dinge ärgern wie beispielsweise defekte Drucker.

Die Friedensrichterämter funktionieren vorbildlich. Die Verantwortlichen sind der Meinung, dass für die nötige Routine eine gewisse Anzahl Fälle pro Friedensrichter nötig sei. Bei den visitierten Friedensrichterämtern betrug die Anzahl Fälle 8 bis 23



pro Friedensrichter, was für an der unteren Grenze liegt. Bei künftigen Diskussionen um Zusammenlegungen von Friedensrichterämtern ist dies zu berücksichtigen. Es nützt nichts, wenn jedes Dorf einen Friedensrichter und einen Stellvertreter hat, diese dann aber über zu wenig Erfahrung und Routine verfügen. Die Aufbewahrung der Akten stellt kein Problem dar, muss aber, weil die Akten oft zu Hause bei den Friedensrichtern aufbewahrt werden, im Auge behalten werden. Diesbezüglich sind oder wären die Friedensrichter froh, wenn ihnen die Gemeinden die nötigen Räume oder Unterstützung bieten würden. Alle Friedensrichter erwähnten die sehr gute Unterstützung durch das Obergericht.

Die JPK hat einen positiven Eindruck der beiden Amtsleiter der Betreibungsämter Menzingen/Ägerital erhalten. Sie unterstützen sich und fungieren gegenseitig als Stellvertreter. Beide Betreibungsämter werden im sogenannten Sportel-System geführt. Dabei tragen die Betreibungsämter einen grossen Teil des unternehmerischen Risikos selber und finanzieren sich aus den Gebühren und der Sportel-Gebühr der Gemeinden. Sie denken und handeln unternehmerisch und dadurch auch entsprechend effizient. Dafür streichen sie natürlich auch die Gewinne ein. Bei gut geführten Betreibungsämtern, die direkt den Gemeinden unterstellt sind, geht der Gewinn an die Gemeinde.

Zum Obergericht: Das Obergericht beurteilt die Arbeitsbelastung der Richter als hoch bis sehr hoch. Auch die Mitarbeitenden im Sekretariat und bei der Gerichtskasse sind voll ausgelastet. Auch das Obergericht erwähnte den durch § 62a GOG entstandenen Mehraufwand. Durch die Verhandlungen mit der Sicherheitsdirektion sei eine hoch komplizierte Rechenformel entstanden, anhand welcher der an die Zuger Polizei zu überweisende Anteil an Gebühren errechnet werden muss. Nur bei kleineren Beträgen werden die Auslagen nach Pauschalen berechnet. Das Obergericht hofft, dass die zusätzliche Arbeit für die Buchungen und Auslagen mit dem bestehenden Personal der Gerichtskasse bewältigt werden kann. Für den Kanton bringe die neue Regel nicht mehr Geld ein, sondern das Geld werde bloss hin- und hergeschoben. Nach Ansicht des Obergerichts handelt es sich um eine Pseudotransparenz, was die Kosten betrifft. Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren zuvor sehr detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert aus Sicht der erweiterten JPK einwandfrei.

Allen beteiligten Stellen gebührt ein Dank für die Sparanstrengungen. Es ist aber festzuhalten, dass Erhöhungen der Gebühren nicht als Sparanstrengungen eingestuft werden können.

Die JPK behält sich vor, zu § 62a GOG eine Motion einzureichen.

Die JPK dankt allen im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege des Kantons tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin für ihren sehr guten, engagierten Einsatz. Die JPK beantragt einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2017 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden auch im Namen des Rats für ihren Einsatz zu danken.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Bericht und Antrag der JPK.

**Laura Dittli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichts gerne genehmigt. Es ist festzustellen, dass die Rechtspflege im Kanton gut funktioniert. Wichtig ist insbesondere, dass auf Stufe Schlichtungsbehörden viele Fälle erledigt werden können. Die Friedensrichterämter leisten einen wertvollen Beitrag zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte. Im Bericht der JPK wird auf die Problematik hingewiesen, dass einige Friedensrichterämter nur geringe Fallzahlen aufweisen. Um eine gewisse Arbeitsroutine zu erlan-

gen, braucht es eine entsprechende Anzahl Fälle pro Jahr. Aus diesem Grund ist eine Überprüfung einer möglichen neuen Zusammenarbeitsform unter den Ämtern, in welcher Form auch immer, sicherlich sinnvoll.

Mit dem neuen § 62a GOG, der mehr Kostentransparenz bewirken sollte, ist offenbar eine komplizierte Regelung geschaffen worden. Laut Staatsanwaltschaft und Obergericht ist bei der Umsetzung der neuen Regelung eine hoch komplizierte Formel entstanden, mit welcher der an die Zuger Polizei zu überweisende Anteil an Gebühren errechnet werden muss. Leider gibt es nur für geringe Beiträge Pauschalen. Es ist fraglich, was es dem Kanton nützt, wenn einfach Geld hin- und hergeschoben wird.

Ein herzlicher Dank gebührt alle Richterinnen und Richtern, Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz.

**Adrian Andermatt** spricht für die FDP-Fraktion. Diese nimmt die Berichte und Anträge der JPK zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie zu den Tätigkeitsberichten der Ombudsstelle wie auch der Datenschutzstelle zustimmend zur Kenntnis und folgt daher auch einstimmig den jeweiligen Anträgen der JPK. Der Votant geht nicht auf die einzelnen Berichte ein und verweist auf die bereits getätigten Ausführungen des JPK-Präsidenten.

Dass die Justiz wie auch die Ombuds- und die Datenschutzstelle ihre Beiträge zur Gesundung des Staatshaushalts leisten, ist sehr zu begrüssen. Gleichzeitig gilt es, das Augenmass zu wahren. Denn wenn – wie im Rechenschaftsbericht des Obergerichts ausgeführt – der Verzicht auf den Einsatz von Ersatzrichtern beim Kantonsgericht eine Einsparung von 1000 Franken bringt, sollte man sich vermutlich eher auf relevantere Kostenpositionen konzentrieren. Ebenso ist zu verhindern, dass kurzfristige Kosteneinsparungsmassnahmen zu einem Qualitätsabbau oder kostspieligen Ineffizienzen führen. Dabei ist an Themen zu denken wie mangelnde Praxiserfahrung von Ersatzrichtern bei Nichtberücksichtigung, den Verzicht auf juristische Fachliteratur oder auf die Verwendung von juristischen Datenbanken. Dass dies langfristig im Interesse des Kantons und seiner Justiz ist, ist zu bezweifeln. Die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund wie auch die Ombudsfrau Katharina Landolf werden bekanntlich Ende Jahr ihre Funktionen aufgeben. Die FDP-Fraktion dankt Frau Mund wie auch Frau Landolf für ihren geschätzten Einsatz für den Kanton und wünscht ihnen privat und beruflich alles Gute. Die FDP ist sehr optimistisch, dass ein reibungsloser Übergang der heutigen Amtsträgerinnen auf die neuen Amtsträger stattfinden wird.

Ein Dank geht auch an die Mitarbeitenden und Richterinnen und Richter der Zuger Gerichte sowie der Friedensrichter- und Betreibungsämter und an sämtliche weiteren Mitarbeitenden der Zuger Justiz.

**Esther Haas**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass sich folgender Eindruck durch den Bericht und Antrag der JPK zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts zieht: Die Zuger Justiz funktioniert. Diesen Eindruck nahm die Votantin als Mitglied der JPK aus den Visitationen ebenfalls mit. Sie bittet den Obergerichtspräsidenten, die Wertschätzung der ALG-Fraktion für die tolle Arbeit der Zuger Justiz entgegenzunehmen. Eine zweite Wahrnehmung blieb auch haften: Die Sparbemühungen wirken auch bei den Gerichten nach. Die Aussage, dass für weitere Sparmassnahmen kein Platz mehr sei, war bei den Visitationen mehrfach zu hören. Weitere dauerhafte Sparmassnahmen im Personalbereich verkrafte das Strafgericht nach eigenen Angaben nicht, ist im Bericht und Antrag der JPK zu lesen. Ähnlich tönt es beim Kantonsgericht. Auch beim Obergericht wird die Arbeitsbelastung als hoch bis

sehr hoch eingestuft. Diese Aussagen sind ernst zu nehmen. Bevor einige Ratsmitglieder in der Budgetdebatte wieder von der Sparwut gepackt werden, raten allein schon die Einschätzungen der Gerichte dringend davon ab.

Geklärt wurde seitens des Obergerichts auch das Thema Anwendung der Härtefallklausel, das auch im Rat unlängst diskutiert worden ist. Gemäss dem Obergericht wurde die Klausel im Kanton im laufenden Jahr nie angewendet. Die Kollegen der SVP-Fraktion können also beruhigt sein.

Alles im grünen Bereich also? Nicht ganz. Die erstmalige Visitation der Friedensrichterämter in den Berggemeinden brachte bezüglich Aktenablage und Archivierung ein eher rustikales Vorgehen zu Tage. Die Richtlinien des Datenschutzes sind nicht *nice to have*, sondern zwingende Voraussetzung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes. Das Obergericht tut gut daran, hier künftig genau hinzuschauen.

Bei den Friedensrichterämtern respektive bei den Gemeinden herrscht noch in einem anderen Punkt Handlungsbedarf. Wenn ein Friedensrichter pro Jahr bloss acht Fälle zu erledigen hat, kann kaum je Routine aufkommen. Routine ist gerade für einen Friedensrichter unabdingbar. Die Zusammenlegung von Ämtern muss auch aus Effizienzgründen dringend ein Thema sein. Die Friedensrichterämter sind zwar Gemeindesache. Gemeindeautonomie in Ehren, aber hier wird dieser Begriff überstrapaziert, weil er in diesem Zusammenhang keinen Sinn macht.

**Hubert Schuler** teilt mit, dass die SP-Fraktion allen Personen dankt, die sich in den verschiedensten Bereichen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzugs im letzten Jahr für den Kanton eingesetzt haben und eine solch gute Arbeit geleistet haben. Der Kanton verfügt über eine bestens funktionierende Gerichtsbarkeit. Aus dem Bericht des Obergerichts zeigt sich, dass durch den Entzug von finanziellen Mitteln, insbesondere bei den Personalressourcen, unguete Engpässe entstanden oder in Zukunft entstehen können. Diese Zeichen darf der Rat als Oberaufsicht nicht auf die leichte Schulter nehmen. Auch wenn kurzfristig Geld eingespart werden kann, ist die Gefahr sehr hoch, dass später die «Reparaturkosten» viel höher oder sogar teilweise unkontrolliert entstehen könnten. So müssen der Jugendanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Dem Votanten liegen immer noch die Worte der Stawiko-Präsidentin vom letzten Donnerstag in den Ohren, als sie beim Geschäftsbericht forderte, die Regierung hätte die Ferien- und Überzeitsaldi der Angestellten zu reduzieren. Weiter meinte sie, es sei Aufgabe des Arbeitsgebers, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden genügend erholen können. Doch wenn die Arbeitsmenge nicht abnimmt oder sogar zunimmt und gleichzeitig die Personalressourcen eingefroren oder runtergefahren werden, ergeben sich automatisch Ungleichgewichte. Dies ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Der Kanton Zug ist sicherlich keine Bananenrepublik, aber an den Kanton als Teil eines Rechtsstaats in Europa, in einem der reichsten Staaten der Welt, ist ein anderer Anspruch zu stellen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Angestellten auch in Zukunft topmotiviert bleiben und weiterhin gute Arbeit leisten, sodass die vielfältigen Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen, gemeistert werden können. Dazu muss das Parlament Sorge tragen.

**Andreas Hausheer** möchte eine Lanze brechen für die Friedensrichterämter. Zu seiner Interessenbindung: Seine Frau ist stellvertretende Friedensrichterin. Der Votant staunt, dass man so tut, als wäre das System der Friedensrichterämter fast schon desolat und als wären Zusammenlegungen notwendig. Die Erfolgskontrolle zeigt etwas ganz anderes: 50 Prozent der Fälle werden geregelt. Als Friedens-

richterin oder -richter muss man nicht über juristisches Wissen verfügen, angeboten wird Mediation. Die Leute sollen sich in diesem Rahmen die Meinung sagen können, dann ist die Sache nämlich erledigt. Die Friedensrichterinnen und -richter sind gegen Zusammenlegungen. Wenn nun der Eindruck entsteht, es bestünde dringender Handlungsbedarf und das System wäre schlecht, ist wie erwähnt auf die Erfolgskontrolle zu verweisen. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, und die Leute können es an ihrem Wohnort in Anspruch nehmen. Zusammenlegungen der Ämter sind abzulehnen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton nach wie vor gut funktioniert. Davon konnte sich das Obergericht aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der Anfang Jahr durchgeführten Inspektionen überzeugen. Es wird in allen Bereichen sehr viel und gut gearbeitet. Die Arbeitsbelastung ist hoch. Glücklicherweise ist auch das Arbeitsklima gut, sodass die Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Mit Genugtuung nimmt das Obergericht zur Kenntnis, dass auch die erweiterte JPK in ihrem Bericht und Antrag zum Schluss gelangt, die Zivil- und Strafrechtspflege funktioniere gut. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur und für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen. Ebenso dankt er für den vorliegenden Bericht und Antrag.

Zu den Friedensrichterämtern: Der Obergerichtspräsident teilt die Auffassung von Andreas Hausheer – so dramatisch ist die Situation nicht. Natürlich sind die Aktenaufbewahrung und Datensicherung heikle Punkte. Doch bereits 2016 hat das Obergericht in einem Rundschreiben an die Friedensrichter darauf hingewiesen, und es wird die Thematik auch weiterhin im Auge behalten.

Auf Bundesebene werden derzeit Revisionen der Prozessgesetze diskutiert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist leider vielfach eine Verkomplizierung der Verfahren zu befürchten. Die Vernehmlassung für die Strafprozessordnung wurde im März, diejenige für die Zivilprozessordnung im Juni dieses Jahres abgeschlossen. Der Obergerichtspräsident dankt dem Sicherheitsdirektor, dass er sich – auch im Rahmen der KKJPD – gegen jede Änderung eingesetzt hat, welche die Verfahren aufwendiger macht und aufbläht. Die Prozessordnungen müssen ein Werkzeug sein, um ein Verfahren rechtsstaatlich, aber auch schlank und effizient durchführen zu können. Mit der Revision der Zivilprozessordnung soll unter anderem das Kostenrisiko auf den Staat verlagert werden. Ob man das will, ist letztlich ein politischer Entscheid. Ein solcher Systemwechsel wäre jedoch einerseits mit direkten Mindereinnahmen für den Kanton verbunden. Andererseits wäre aber auch – wegen der Verlagerung des Kostenrisikos – mit einer Zunahme der Zivilprozesse zu rechnen. Das bereits voll ausgelastete Kantonsgericht müsste personell verstärkt werden, um die zusätzliche Arbeitslast bewältigen zu können. Das würde zu Mehrkosten führen.

Eine funktionierende Justiz gewährleistet Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Das ist für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Auch für den Wirtschaftsstandort ist eine funktionierende Justiz ein entscheidender Faktor. Wo die Verfahren unendlich lange dauern, die Urteile nicht nachvollziehbar sind, da lassen sich keine Gesellschaften nieder. Es ist deshalb wichtig, dass für die Justiz auch die erforderlichen Mittel gesprochen werden. Der Obergerichtspräsident dankt den Ratsmitgliedern, dass sie der Justiz die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemässe und effiziente Erledigung ihrer Aufgaben bewilligen.

Abschliessend dankt der Obergerichtspräsident im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für die geleistete Arbeit,

für das Engagement und den grossen Einsatz. Die Arbeit in der Zivil- und Strafrechtspflege ist nicht immer einfach. Oftmals sind schwierige Situationen zu bewältigen. Es stellen sich komplexe Sach- und Rechtsfragen, und auch die Kunden sind nicht immer die einfachsten. Vielen Dank an alle.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 7

##### 1101 **Bericht 2017 der Ombudsstelle Kanton Zug**

Vorlagen: 2860.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2860.2 - 15801 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Ombudsfrau Katharina Landolf.

#### EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese hat am 14. Mai 2018 mit einer Zweierdelegation die Ombudsstelle visitiert. Die Fragen über die Berichtsperiode wurden Katharina Landolf vorgängig zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themen rund um die Ombudsstelle eingehend besprochen. Die JPK hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und das Visitationsprotokoll verabschiedet bzw. genehmigt.

Die Anzahl Fälle blieb im Berichtsjahr ungefähr gleich wie im Vorjahr. Seit Juli 2017 arbeitet die Ombudsstelle mit nur noch 115 Stellenprozenten. Davon fallen 80 Prozent auf die Ombudsfrau, 35 Prozent auf die administrative Mitarbeiterin. Nach der Kündigung der juristischen Assistenzstelle hat die Ombudsfrau beschlossen, die 40 Prozent im Sinne ihres Beitrags zu den Sparmassnahmen nicht mehr zu besetzen. Auch mit weiteren Einsparungen hat die Ombudsstelle ihren Beitrag an die Sparmassnahmen geleistet.

Nachdem die Ombudsfrau bereits anlässlich der letztjährigen Visitation erwähnt hatte, dass sie Ende 2018 nicht mehr kandidieren werde, konnte die JPK die Wahlen planen, ausschreiben, und an der letzten Ratssitzung wurden die neue Ombudsperson und ihr Stellvertreter gewählt. Die JPK dankt Katharina Landolf

herzlich für ihren sehr engagierten Einsatz und wünscht ihr bei ihrer künftigen Tätigkeit als stellvertretende Ombudsfrau der Stadt Zürich alles Gute. Die JPK beantragt mit 12 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Ombudsfrau zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verabschiedung der Ombudsfrau und der Datenschutzbeauftragten offiziell am 13. Dezember stattfinden wird.

**Kurt Balmer** dankt Katharina Landolf namens der CVP-Fraktion für die kompetente Ombudstätigkeit im Jahr 2017, die Erstellung des Berichts und die erspriessliche Beantwortung der Fragen der Vertretung der JPK anlässlich der Visitation. Er bedauert es, dass Katharina Landolf per Ende Jahr aufhört. Er hat auch schon eine etwas kritischere Haltung gegenüber Frau Landolf vertreten. Obwohl jetzt nicht die eigentliche Verabschiedung stattfindet, wählt er nun sehr versöhnliche Worte bei einer Zwischenwürdigung. Der Votant kann nämlich bestätigen, dass das gegenseitige Verständnis zwischen JPK und Ombudsstelle in letzter Zeit besser wurde.

Zum eigentlichen Tätigkeitsbericht: Die Ombudsstelle erbringt auch eine Gratisdienstleistung zugunsten der Gemeinden in nicht bescheidenem Ausmass. Es macht wahrscheinlich kaum Sinn, die Kosten dafür konkret zu eruieren und den Gemeinden zu überbürden. Es dürfte andererseits auch nicht ganz leicht sein, effektiv fallbezogen die Kosten jeweils zu eruieren. Wichtig ist aber die Botschaft an den Finanzdirektor und an die Gemeinden – der Votant hofft, dass der Finanzdirektor zuhört: Denken Sie bei der anstehenden Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch an diese Ausgabenposition. Gemäss Aussagen des Finanzdirektors von letzter Woche finden diese Verhandlungen bald statt, und der Votant erwartet eine entsprechende Transparenz und Berücksichtigung.

Offensichtlich funktionierte die Ombudsstelle seit Juli 2017 auch ohne juristische Mitarbeiterin gut. Im Sinne der aktuellen Sparsbemühungen erwartet die CVP-Fraktion, dass dies bei mindestens gleicher Qualität so bleibt und der Rat bei der Budgetierung im Herbst ein Auge darauf hat. Ebenso hat sich schliesslich die neu gewählte Ombudsfrau daran zu halten.

**Michael Riboni** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion der abtretenden Ombudsfrau ihren besten Dank ausspricht. Wie Kurt Balmer weist auch die SVP-Fraktion auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Ombudsstelle hin. Es drängt sich die Frage auf, ob es nicht angebracht wäre, die Gemeinden in die finanzielle Mitverantwortung zu nehmen, beispielsweise mit einem Sockelbeitrag, wie ihn auch der Kanton Zürich kennt. Dieser könnte zum Beispiel einen Franken pro Einwohner betragen, das gäbe über den ganzen Kanton rund 125'000 Franken. Beim heutigen Budget würde dies 30 bis 35 Prozent der Kosten der Ombudsstelle ausmachen. Deshalb folgende Frage an den Finanzdirektor: Ist es im Rahmen der anstehenden ZVA-Revision angedacht, die Kosten der Ombudsstelle im Hinblick auf die finanzielle Mitverantwortung der Gemeinden genauer zu überprüfen?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Finanzdirektor die Frage nach den Voten der Fraktionssprechenden beantworten wird.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Diese attestiert der kantonalen Ombudsstelle sehr gute Arbeit und nimmt den Bericht wohlwollend zu Kenntnis. Die Ombudsstelle ist sauber geführt, es gibt ein Organisationshandbuch und entsprechend klare Prozesse, die auch so gelebt werden. Grossgeschrieben wird auch

die Datensicherheit, in diesem Fall vor allem die Datenunabhängigkeit dank getrennter Systeme. Gerade bei der Ombudsstelle ist dies sehr wichtig.

Zur Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Aufgrund der Kleinräumigkeit und der starken Vernetzung im Kanton ist es richtig, dass die Ombudsstelle sowohl für kantonale als auch für kommunale Angelegenheiten zuständig ist. Eine personelle Trennung macht keinen Sinn. Es würde Mehrkosten verursachen. Problematisch ist, dass eine Teilung der Kosten in vielen Bereichen schlicht nicht möglich ist. Es sind Überschneidungen vorhanden, so zum Beispiel im Bau- und Sozialbereich usw. Wie man das genau lösen will, ist fraglich. Es ist zu befürchten, dass dies aufgrund der Abklärungen, die zu treffen wären, eher zu Mehrkosten führen würde. Der Gewinn wäre minimal.

Zu den Einsparungen: Die Ombudsfrau konnte mehr als 45'000 Franken einsparen, da die Stelle der juristischen Assistenz nicht mehr besetzt wurde. Dies wird dankend zur Kenntnis genommen. Doch ebenso muss man unter anderen Voraussetzungen, gerade auch mit Blick auf die Neubesetzung, bereit sein, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es ist sehr wichtig, dass die Ombudsperson genügend Luft hat, um die Anliegen der Klientinnen und Klienten ernst zu nehmen, ihnen genügend Zeit zu geben und ein offenes Ohr zu haben. Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt, wie im Bericht zu lesen ist. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen oft der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Die Ombudsstelle wirkt als Ventil. Sie versucht, Konfliktsituationen deeskalierend und vermittelnd zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen von wesentlicher Bedeutung – gerade auch in heutigen Zeiten, wenn der Gürtel enger geschnallt wird. Ebenfalls wichtig ist sie für die Mitarbeitenden des Kantons bei verwaltungsinternen Problemen. Die ALG-Fraktion dankt der Ombudsstelle und ihren Mitarbeitenden für die wertvolle Arbeit. Ein spezieller Dank richtet sich bereits jetzt an die abtretende Ombudsfrau für ihr bedeutsames Engagement für den Kanton in den vergangenen Jahren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass ihm die Hinweise bzw. Fragen von Kurt Balmer und Michael Riboni bekannt sind. Das Thema der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird im August aufgenommen, wenn im Ausschuss über den ZFA beraten wird. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das AKV-Prinzip gilt. Dieses Prinzip muss auch beim ZFA so gut wie möglich angewendet werden.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** dankt dem Rat für die wertschätzenden Worte und die Anerkennung für die Arbeit der Ombudsstelle.

Die politische Frage zur Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde auch bei den Visitationen gestellt, was die Ombudsfrau mit ziemlichem Befremden aufgenommen hat. Diese Frage kann und möchte sie nicht beantworten. Die Frage war Thema im Rahmen der Entlastungsmassnahmen. Die externen Experten schlugen vor, die Dienstleistungen für die Gemeinden auch den Gemeinden in Rechnung stellen. Das Thema wurde damals ausführlich diskutiert. Die Ombudsfrau hat im Rahmen von Mitbericht und Vernehmlassung dazu Stellung genommen. Bei einer Visitation erlaubt sich die Ombudsfrau jedoch keine politischen Äusserungen. Dafür ist das Mittel des Mitberichts und der Vernehmlassung gedacht.

Eine persönliche Bemerkung: Die Ombudsfrau übernimmt keine neue berufliche Aufgabe. Sie wird 65 Jahre alt und erlaubt sich, nichts mehr zu tun. Sie ist zwar zur stellvertretenden Ombudsfrau der Stadt Zürich gewählt worden, aber das hat dieselbe Bedeutung wie die Stellvertretung im Kanton Zug: Die Stellvertretung kommt

nur bei unerwarteten langen Abwesenheiten oder bei Ausstandsgründen zum Einsatz. Die Ombudsfrau der Stadt Zürich ist seit über zwanzig Jahren im Amt, und die Stellvertretung musste – wie auch im Kanton Zug – noch nie einspringen. Die Votantin wünscht Claudia Kaufmann gute Gesundheit und hofft, dass auch sie nie zum Einsatz kommen wird. Es war also kein Verzicht auf das Amt in Zug zugunsten der Stelle im Kanton Zürich, sondern der Entscheid, in den Ruhestand zu treten.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2017 der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt der Ombudsstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 8

##### 1102 **Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**

Vorlagen: 2875.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzbeauftragten); 2875.2 - 15802 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

#### EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** verweist auch hier in erster Linie auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Diese hat am 15. Mai mit einer Viererdelegation die Datenschutzstelle visitiert. Die Fragen über die Berichtsperiode wurden Claudia Mund vorgängig zur Beantwortung gestellt, und die JPK hat sie pünktlich zurückerhalten. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Datenschutzstelle eingehend besprochen. An ihrer Sitzung vom 28. Mai hat die JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle und das Visitationsprotokoll verabschiedet.

Die Datenschutzstelle wird mit einem 160-Prozent-Pensum geführt, 80 Prozent davon fallen auf die Datenschutzbeauftragte und 80 Prozent auf die stellvertretende Datenschutzbeauftragte. Den Schwerpunkt setzte die Datenschutzbeauftragte in der Mitarbeit an der Gesetzgebung. Diese Verschiebung hing einerseits mit der Revision des Datenschutzgesetzes sowie des Einführungsgesetzes zum Registerharmonisierungsgesetz zusammen. Andererseits bedeutet auch die zunehmende Digitalisierung etwas mehr Aufwand für die Datenschützerin. Während die Datenschutzstelle in den Jahren 2015 bis 2017 im Budget einige Abstriche erfahren musste, wurden im Budget 2018 keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen.



Claudia Mund bedauerte, dass keine eigentliche Amtsübergabe geplant sei. Sie beende am 31. Dezember ihre Tätigkeit, und die neue Datenschutzperson beginne erst am 1. Januar 2019. Nach Meinung der JPK müssten bei einem solchen Amt in dieser Lohnklasse die abtretende und die neue Datenschutzperson eigenverantwortlich für eine korrekte Amtsübergabe besorgt sein.

Claudia Mund hat während ihrer Zeit im Kanton Zug sehr viel geleistet. Sie hat die Zeit genutzt und ist engagiert und tatkräftig für den Datenschutz eingestanden. Ebenso war ihr eine pragmatische, lösungsorientierte Umsetzung des Datenschutzes stets ein Anliegen. Die JPK dankt Claudia Mund herzlich für ihren sehr engagierten Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Die JPK beantragt mit 12 zu 0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der Datenschützerin zur Kenntnis zu nehmen.

**Kurt Balmer** dankt Claudia Mund namens der CVP Fraktion für die kompetente Tätigkeit als kantonale Datenschützerin im Jahr 2017, die Erstellung des Berichts und die erspriessliche Beantwortung der Fragen der Vertretung der JPK anlässlich der Visitation. Ihr Weggang ist zu bedauern, zumal offensichtlich ihre Fachkompetenz, auch gestützt auf TV-Auftritte usw., hoch ist. Zwar sind auch bei der Datenschutzstelle die Ressourcen knapp sind, aber offenbar konnten 2017 teilweise Schengen-Kontrollen stattfinden. Auch die Datenschutzstelle inkl. neu gewählter Datenschützerin hat zur Kenntnis zu nehmen, dass die fetten Jahre im Kanton vorbei sind und überall der Rotstift zum Einsatz kommt. Selbstverständlich wird die Institution Datenschutzstelle an sich nicht in Zweifel gezogen. Es ist davon auszugehen, dass die Übergabe der Leitung Ende Jahr bei gutem Willen der Beteiligten ohne wesentlichen Reibungsverlust erfolgen kann und dies, ohne dass Claudia Mund die offenbar geplante grössere Reise verschieben muss.

**Markus Hürlimann** dankt der Datenschutzbeauftragten im Namen der SVP-Fraktion für das Ausarbeiten und Vorlegen des Tätigkeitsberichts 2017, in dem vor allem zwei Themen dominieren, nämlich die fortschreitende Digitalisierung und die mangelnden Ressourcen. Die Digitalisierung, Heil- und Unheilsbringer zugleich, ist zurzeit in aller Munde und hat auch nicht vor der Zuger Politik haltgemacht. Digitale Identität, elektronisch wählen und abstimmen, elektronische Abstimmungshilfen für junge Erwachsene, digitale Zahlungsmittel und flächendeckende Videoüberwachung sind momentan angesagt. Neue Technologien können das Leben der Bürger tatsächlich einfacher machen und zu mehr Effizienz in der Verwaltung führen, bergen aber gleichzeitig grosse Gefahren für den Schutz des Bürgers bzw. dessen Daten und sind nicht kostenlos zu haben. Aus diesem Grund sollte man den digitalen Trend manchmal stärker hinterfragen, wenn nötig abbremsen und nicht alles, was gerade angesagt ist oder möglicherweise zu mehr Effizienz führen könnte, euphorisch und naiv zugleich mitmachen. Datenklau oder Manipulation von Wahlen und/oder Wählern können eine Demokratie gefährden, und wer möchte noch in einer Welt leben, in der Bewegungsmuster, Einkaufs- und Surfverhalten sowie Gesundheitsdaten der Bürger uneingeschränkt erhoben und die Daten für nicht transparente Zwecke missbraucht werden. Der Datenschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe, um die freien Bürger zu schützen, insbesondere auch der präventive Datenschutz im Rahmen von IT- und Digitalisierungsprojekten. Die Datenschutzbeauftragte schreibt in ihrem Bericht dazu Folgendes: «Jedes Streben nach mehr Digitalisierung in unserem Alltag setzt vertiefte Vorabklärungen von Datenschutzfragen und einen noch sorgfältigeren Umgang mit Personendaten voraus. Digitalisierung braucht einen wirksamen Datenschutz.» Die Digitalisierung ist also nicht kostenlos zu haben. Doch wie viel darf bzw. muss der wirksame Datenschutz kosten? Ebenso stellt sich die Frage nach den nötigen Ressourcen. Aus Ressourcen-

gründen wurde erstmalig auf die Einreichung von Beiträgen in der Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons verzichtet, ebenso auf eine Stellungnahme zu einer Videoüberwachungsanlage sowie auf Stellungnahmen zu Bundesvorlagen. Weiter hofft Claudia Mund im Bericht, dass der Datenschutzstelle in Zukunft wieder deutlich mehr Ressourcen zugestanden werden. Sie hielt auch fest, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um alle Kernaufgaben wie gewünscht wahrnehmen zu können.

Am 22. Juni 2018 gelangte die Datenschutzbeauftragte sogar als Vorstandsmitglied der Konferenz der Schweizer Datenschutzbeauftragten an die breite Öffentlichkeit, um darauf hinzuweisen, dass die Datenschützer mit der Digitalisierung nicht mehr Schritt halten können, weil es an Personal fehle. Die Konferenz fordert, die Zahl der Stellen von heute rund 50 um weitere 200 aufzustocken, also eine Verfünffachung der bisherigen Stellenzahl. Die Datenschutzstelle ist aktuell mit 160 Stellenprozenten datiert. Ist das wirklich zu wenig, um die Kernaufgaben seriös wahrnehmen zu können? In einem Radiointerview vom 21. Juni 2018 im Regionaljournal von Radio SRF war von Claudia Mund zu hören, dass der Datenschutz im Kanton Zug mit 160 Stellenprozenten gut datiert sei im Vergleich mit dem 90-Prozentpensum im Kanton Luzern. Die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Nid- und Obwalden ist mit 180 Stellenprozenten dotiert, obwohl diese drei Kantone zusammen fast doppelt so viele Einwohner haben wie der Kanton Zug. Wie sind diese Kantone aufgestellt, dass sie vergleichsweise mit viel weniger Stellenprozenten auskommen? Ist möglicherweise die ausgewiesene Fachkompetenz der Zuger Datenschutzbeauftragten Segen und Fluch zugleich? Claudia Mund ist Mitglied im Vorstand der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten und durfte mit dem Präsidenten dieser Konferenz eine Stellungnahme zum Revisionsentwurf des Datenschutzgesetzes des Bundes abgeben. Zudem leitete sie als Vorstandsmitglied auch die Arbeitsgruppe Sicherheit, die sich mit kantonsübergreifenden Sicherheitsthemen im Polizei- und Migrationsbereich beschäftigt. Weiter ist im Tätigkeitsbericht von Teilnahmen an Frühjahres- und Herbstkonferenzen, von Workshops sowie Treffen von Koordinationsgruppen zu lesen. Ebenso leitete Claudia Mund die Arbeitsgruppe, die den Leitfaden für koordinierte Kontrollen des Schengener Informationssystems erarbeitete. Claudia Mund ist also auch ausserhalb des Kantons sehr beschäftigt. Selbstverständlich könnte man in Zug auch 200, 300 oder gar 400 Stellenprozente vollständig ausfüllen. Aufgaben fände man schweizweit bestimmt genug für eine so kompetente Datenschutzbeauftragte. Es ist jedoch besonders wichtig, dass vorrangig Ressourcen für die Erfüllung der Hauptaufgaben gemäss § 19 des Datenschutzgesetzes innerhalb des Kantons Zug bereitgestellt werden und erst nachrangig für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Medienkontakte, Publikationen, Referate oder Podiumsdiskussionen oder für schweizweite Vernetzungsarbeit. Eine Ausweitung der Ressourcen kommt deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage, dies auch als Beitrag zu gesunden Kantonsfinanzen.

Es ist zu bedauern, dass keine offizielle Amtsübergabe an die designierte Nachfolgerin erfolgen kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherige und die neue Amtsinhaberin bestimmt in eigener Verantwortung gemeinsam die Einarbeitung bzw. die Amtsübergabe professionell gestalten können.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der JPK, den Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Mitarbeitern der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit zu danken. Claudia Mund wünscht die SVP-Fraktion bis zum Ende ihrer Amtszeit alles Gute und viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.

**Esther Haas** hält fest, dass die Digitalisierung voranschreitet und mit ihr der Datenschutz immer wichtiger wird. Diese Wichtigkeit muss auch gelebt werden. Dass die Datenschutzstelle vermehrt IT-Wissen intern rekrutiert hat, mag aus Spargründen naheliegend sein. Doch wo bleibt die Unabhängigkeit des Datenschutzes, wenn Leute aus der kantonalen Verwaltung an der Datenschutzaufsicht beteiligt sind? Trotz Sparen müssen die gesetzlichen Grundlagen beim Datenschutz eingehalten werden; dies gilt auch für die kostengünstigere Verwendung von Standardsoftware. Bei Datenbearbeitungsvorhaben muss der Schutz von Personendaten grundsätzlich immer an erster Stelle stehen. Bei IT- und Digitalisierungsvorhaben muss die Datenschutzstelle deshalb in jedem Fall eine Vorabkontrolle vornehmen. Wenn die Datenschutzbeauftragte moniert, dass dies noch zu wenig konsequent geschehe, muss sich dies schnell ändern, denn es besteht ein Datenschutzgesetz, das wie jedes andere Gesetz befolgt werden muss. Schützenhilfe erhält Claudia Mund von Bruno Bärswyl, dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, der gestern im «Tages-Anzeiger» wie folgt zitiert wurde: «Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine besondere Herausforderung für den Datenschutz. Die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.» Im Weiteren sagt er, die Schweiz habe die Chance, einen eigenständigen Weg einzuschlagen. Die Wirkung der Datenschutzgesetze müsse gestärkt und den neuen digitalen Herausforderungen gerecht werden.

Anlässlich der Visitation hat die Datenschutzbeauftragte betont, dass keine zusätzlichen Budgetkürzungen drinliegen. Auch hier ist die Zitrone ausgepresst. Der Datenschutz verträgt keine weiteren Sparübungen. Es geht ja nicht nur um die zunehmende Digitalisierung, die Datenschutzstelle ist auch in den Gesetzgebungsprozess involviert. Sie ist Auskunftsstelle und führt Beratungen und Schulungen durch. Und nicht zu vergessen: Im Berichtsjahr wurde die längst fällige Schengen-Kontrolle, die Kontrolle der Zugriffe auf das Schengener Informationssystem, vorgenommen.

Der letzte Abschnitt von Bericht und Antrag der erweiterten JPK zur Amtsübergabe ist etwas irritierend. Claudia Mund kam bei der Visitation konstruktiv auf die JPK zu. Sie suchte nach einer Lösung für eine gesetzeskonforme Übergabe der Geschäfte. Es geht nicht um mangelnden Willen zur Zusammenarbeit, wie man aus dem Bericht hätte herauslesen können, sondern um streng vertrauliche Daten, die auch als solche behandelt werden müssen. Deshalb ist es vorstellbar, dass es eine Hilfskraftanstellung bräuchte, damit die neue Datenschützerin an die spezialgesetzliche Schweigepflicht gebunden ist. Nur eine solche oder ähnliche Regelung wird den Ansprüchen an einen funktionierenden Datenschutz gerecht. Das Zugehen auf die JPK zeugt vom professionellen Vorgehen der Datenschützerin. Die ALG-Fraktion dankt Claudia Mund für ihre engagierte, kompetente Arbeit im Dienste des Zuger Datenschutzes.

**Hubert Schuler** dankt der Datenschutzbeauftragten namens der SP-Fraktion ganz herzlich für ihren Einsatz für den Kanton. Wie aus dem Bericht der erweiterten JPK hervorgeht, wurden die Budgets 2015 bis 2017 jeweils im Rahmen der Sparpakete reduziert. Claudia Mund als Fachfrau zeigte während der Visitation auf, dass die Aufgaben der Datenschutzstelle nicht mehr vollständig erfüllt werden konnten und präventive Arbeiten auf unbestimmte Zeit verschoben werden mussten. Es ist nicht vertretbar, dass die Anliegen der Verwaltungen oder Bundesvorschriften nicht erfüllt werden. Diese Lücken hat nicht die Datenschutzbeauftragte zu verantworten, sondern der Rat, als er unbedacht die Budgets kürzte. Mit diesen «Sparrunden» werden in Zukunft höhere Kosten entstehen. Rechtsstaatlichkeit hat nicht nur mit einer funktionierenden Gerichtsbarkeit oder einer intakten Legislative bzw. Exekutive zu

tun, sondern auch mit gut funktionierenden Stellen, die vorgelagert sind und allenfalls bereits bei der Gesetzgebung die entsprechenden Hinweise und Normen einbringen. Will man im Kanton Zug zum *Crypto Valley* oder *Digital Valley* gehören, muss man in den neueren Bereichen der Digitalisierung auch beim Datenschutz führend sein, und zwar sowohl hinsichtlich Verwaltungs- als auch Personendaten. Wie bereits bei der Wahl der neuen Datenschutzbeauftragten wird die SP-Fraktion an der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag für die Erhöhung des Pensums stellen. Die SP-Fraktion ist diesbezüglich ganz anderer Meinung als die SVP-Fraktion.

Datenschutzbeauftragte **Claudia Mund** äussert sich zu den Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung stellen. Diese hatte sie bereits bei ihrem letzten Votum vor einem Jahr skizziert. Markus Hürlimann und die Vorredner von SP und ALG haben die Problematik auf den Punkt gebracht. Bei IT- und Digitalisierungsprojekten ist je länger je mehr festzustellen, dass den Datenschutzbeauftragten das notwendige IT-Fachwissen fehlt. Die Kantonsparlamente werden sich in Zukunft damit auseinandersetzen müssen, wie dieses Know-how aufgebaut werden kann.

Zum Engagement bei Privatim, der Konferenz der Schweizer Datenschutz-Beauftragten: Es war klar, dass dieses Engagement bei einem 80-Prozent-Pensum nicht drinliegen würde. Deshalb hat die Datenschutzbeauftragte vor ungefähr zweieinhalb Jahren bei der JPK offiziell einen Antrag auf Bewilligung einer Nebenbeschäftigung in ihrer Freizeit gestellt. Jedes Mal wenn die Ratsmitglieder die Zuger Datenschutzbeauftragte im Fernsehen sehen oder wenn sie an Vorstandssitzungen teilnimmt, erfolgt das in ihrer Freizeit und nicht während der Arbeitszeit beim Kanton. Die Datenschutzbeauftragte bittet den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen. Sie trennt ihre Tätigkeiten strikt. Wer daran zweifelt, darf gerne ihre Siaxma-Einträge mit dem Sitzungskalender von Privatim vergleichen. Mit ihrer Nebenbeschäftigung leistet die Datenschutzbeauftragte zudem freiwillig einen Beitrag für den Kanton. Sie profitiert auch in ihrer Freizeit für ihre Arbeit, weil sie Know-how und Wissen bei Privatim abholen kann. Darüber hinaus ist es auch für den Kanton erfreulich, wenn seine Datenschutzbeauftragte die Kompetenz hat, an einer Medienkonferenz teilzunehmen und sich zu äussern.

Zur Amtsübergabe: Aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung im Jahr 2015 war es der Datenschutzbeauftragten stets an ein Anliegen, die Datenschutzstelle so zu organisieren, dass eine zukünftige Amtsübergabe reibungslos erfolgen kann, sei dies in vier, acht oder sechzehn Jahren. Nun hat sich halt gezeigt, dass es schon nach vier Jahren so weit ist. Es war der Datenschutzbeauftragten ein grosser Wunsch und ein Anliegen, der JPK ihre Überlegungen zur Amtsübergabe darzulegen und aufzuzeigen, was sie vorbereitet hat und wo ein Delta besteht. Es sollen keinerlei Altlasten verbleiben. Dies umfasst auch Arbeitszeit, Überstunden und nicht bezogene Ferienzeiten. Die Datenschutzbeauftragte hat in ein neues Dokumentverwaltungssystem investiert, sodass der Wissenstransfer gewährleistet ist. Fällt ihr morgen ein Ziegelstein auf den Kopf, liegt nicht die ganze Datenschutzstelle lahm. Die Sicherstellung des Wissenstransfers wurde während dreieinhalb Jahren aufgebaut. Tatsache ist aber, dass man bis zum 31. Dezember im Amt ist, wenn man auf Amtszeit gewählt worden ist, und bis dann untersteht man dem Datenschutz- und dem Amtsgeheimnis. Ab dem 1. Januar übernimmt eine neue Person. Bei einem Zweierteam ist die Übergabe ein bisschen schwierig. Die Datenschutzbeauftragte hat nicht einen riesigen *Staff*, in dem überall etwas Know-how aufgebaut ist. Sie hat versucht, diesen Dienst zu 95 Prozent durch ihre Mitarbeiterin und durch technische Hilfsmittel abzudecken. Trotzdem ist sie auf den Goodwill der neuen Datenschutzbeauftragten angewiesen, sich im November oder Dezember für ein, zwei

Tage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um in die administrativen und organisatorischen Abläufe eingeführt zu werden. Die Nachfolgerin ist dazu bereit, und die Datenschutzbeauftragte wird alles daran setzen, dass eine saubere Amtsübergabe erfolgt, soweit dies bei einer Wahl auf Amtszeit möglich ist.

Die Datenschutzbeauftragte dankt der JPK herzlich für das Interesse. Es ist etwas schade, dass im Rat immer nur zwei, drei Punkte aus den Gesprächen thematisiert wurden. In den letzten vier Jahren waren es stets finanzielle Themen und Ressourcenfragen. Die Datenschutzbeauftragte hält es ein wenig wie der Finanzdirektor, der vorhin von Ackerbau gesprochen hat. Es geht auch darum, aufzuzeigen, was in Zukunft hinsichtlich Datenschutzressourcen auf den Kanton zukommen wird.

Ebenfalls schade ist, dass die Datenschutzbeauftragte nicht allzu viel Kontakt mit den einzelnen Ratsmitgliedern hatte. Sie ist noch sechs Monate da. Wenn ein Ratsmitglied ein Anliegen oder eine Frage zum komplexen Thema des Datenschutzes hat, steht sie bis zum 31. Dezember gerne zur Verfügung. Sie dankt dem Rat und wird die vier Jahre mit grosser Freude in Erinnerung behalten und auch in Zug wohnen bleiben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Finanzdirektor von AKV, also «Aufgaben – Kompetenzen – Verantwortung» gesprochen hat und nicht von Ackerbau. (*Schmunzeln im Rat.*)

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 der Datenschutzbeauftragten stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt der Datenschutzstelle im Namen des Kantonsrats für die im Berichtsjahr geleistete grosse Arbeit.

#### TRAKTANDUM 9

##### **Geschäfte, die am 28. Juni 2018 nicht behandelt werden konnten:**

- 1103** Traktandum 9.1 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzen der integrativen Förderung auf der Sekundarstufe I**  
Vorlagen: 2815.1 - 15654 (Interpellationstext); 2815.2 - 15788 (Antwort des Regierungsrats).

**Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die recht umfassende Beantwortung der Interpellation. Dank der externen Evaluation durch den Kanton ist ersichtlich, dass die Einhaltung der Richtlinien zur integrativen Förderung gewährleistet ist und die Umsetzung weitgehend im Sinne der kantonalen Vorgaben erfolgt. Es zeigt sich aber auch, dass die Gemeinden bei der Organisation der schulischen Heil-

pädagoginnen und Heilpädagogen und deren Einsatz in den Klassen über einen erheblichen Spielraum verfügen. Dazu einige Anmerkungen: Bei der Antwort auf Frage 4 bezüglich Qualitätssicherung ist nicht ersichtlich, ob die schulischen Heilpädagogen in allen Gemeinden gemäss «Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung» tatsächlich bei der Erarbeitung und Umsetzung integrativer Schulentwicklungskonzepte und -leitbilder mit einbezogen werden. Es wäre auch interessant, zu wissen, ob laut der in diesem Konzept definierten Erwartungen die kantonale Vernetzung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereits im Gange ist.

Bei der Frage 7 «Wie beurteilt der Kanton die Zufriedenheit der Klassenlehrpersonen mit dem integrativen System?» erstaunt die hohe Zufriedenheitsquote, wenn man bedenkt, dass auf der Sekundarstufe I wesentlich höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachlehrpersonen und den schulischen Heilpädagogen gestellt werden als auf der Primarstufe. Die Sekundarstufe I verlangt eine ausgesprochene Flexibilität und Anpassung aller Beteiligten bezüglich Organisation, Absprachen, Planungen und Fördermassnahmen. Zwei Aussagen stechen besonders ins Auge: 98 Prozent der Befragten fühlen sich wohl in ihrem Kollegium, und 94 Prozent der Eltern finden, ihr Kind fühle sich wohl in der Schule. Wohlbefinden ist sicher wichtig, aber per se kein Qualitätsmerkmal für guten Unterricht. Die externe Evaluation hat den Auftrag, die kantonalen Richtlinien und Vorgaben zu überprüfen und die Qualität der Schule zu sichern. Es geht also nicht darum, ob sich alle Beteiligten wie in einer Wohlfühlase fühlen, sondern ob die kantonalen Bildungsgrundsätze umgesetzt werden.

Weiter schreibt der Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage 8, dass Lehrpersonen und schulische Heilpädagogen unterschiedliche Arbeitsfelder hätten. Dies entspricht jedoch nicht der in der kantonalen Broschüre «Orientierungshilfe Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell» festgehaltenen Grundsätze. Steht doch da, dass sie zwar das gleiche Arbeitsfeld, aber unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben haben, was differenzierte Zeitprozente zur Folge hat.

Ein weiterer Punkt betrifft die Rate von 27 Prozent an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ohne erforderliche Ausbildung. So stellt sich die Frage, ob der Kanton vermehrt die Gemeinden anhalten sollte, möglichst schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung anzustellen und Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung in ihrer Weiterbildung zu unterstützen, um die bestmögliche Umsetzung der integrativen Förderung im ganzen Kanton anzustreben bzw. diese sicherzustellen.

Die Fragen des Interpellanten konnten dank der externen Evaluation transparent beantwortet werden. Es zeigt sich, dass der Kanton den Gemeinden für die integrative Förderung umfassende Mittel zur Verfügung stellt. Bei der Umsetzung lässt er ihnen einen grossen Spielraum. Daher ist die externe Evaluation ein wichtiges Instrument, um die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten, sodass Qualität vor Wohlbefinden steht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass als Sprecherin der CVP-Fraktion Silvia Thalman gemeldet war. Sie hat jedoch das Handgelenk gebrochen. Der Vorsitzende wünscht ihr gute Besserung und gibt das Wort Barbara Häseli.

**Barbara Häseli** teilt mit, dass sie das Votum von Silvia Thalman lesen wird, und verweist auf deren Interessenbindung: Sie ist in leitender Funktion für die Schulen St. Michael in Zug tätig. Am Kollegium werden Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 9. Schuljahr unterrichtet. Nachfolgend das Votum von Silvia Thalman:

Das integrative Schulungsmodell wird im Kanton Zug seit etlichen Jahren praktiziert. Und immer wieder befasst sich der Rat damit. Bis anhin wurde dabei der Fokus auf den Kindergarten und die Primarschule gelegt, da dort die grösste Heterogenität auszumachen ist. Mittlerweile ist bekannt, dass es für eine gute Umsetzung des integrativen Schulmodells neben gut ausgebildeten Klassen- und Fachlehrpersonen auch schulische Heilpädagogen (SHP) braucht, um die individualisierte Förderung sicherzustellen. Mit seiner Interpellation richtet Daniel Stadlin den Blick nun auf die Sekundarstufe I. Seine Fragen sind berechtigt. Er möchte wissen, wie die SHP von den Gemeinden in der Real- und Sekundarschule eingesetzt werden, ob sich das Modell bewährt, wie die Qualität sichergestellt wird und wo Probleme auszumachen sind.

Liest man die Antwort des Regierungsrats, erhält man den Eindruck, alles sei in bester Ordnung. Probleme seien keine auszumachen. Das Modell bewähre sich generell, und insbesondere auch auf der Sekundarstufe I. Die Qualität werde überprüft, grobe Mängel seien keine auszumachen. Die Schulabgänger fänden bis auf ein paar wenige Ausnahmen eine Anschlusslösung nach dem 9. Schuljahr. Und überhaupt sind alle Akteure – Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler – sehr zufrieden. Die Sichtweise des Regierungsrats steht im Widerspruch zu persönlichen Erfahrungen, die hier Anwesende mit dem integrativen Schulungsmodell gemacht haben. Aus dieser persönlichen Betroffenheit aber eine allgemeingültige Haltung abzuleiten, ist heikel. Es ist wichtig, das zu objektivieren, und dies hat der Regierungsrat mit seiner Antwort auch versucht. Nur ist das Ganze etwas gar akademisch geraten. Ein sehr klares Statement von Bildungsdirektor Stefan Schleiss zum integrativen Schulmodell hingegen war jedoch bei «Zentralplus» zu finden. Am 7. Juni 2018 konnte man dort lesen, dass er «verspricht, die Schulen mit Kleinklassen zu entlasten, um die Regelklassen nicht mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu überlasten». Silvia Thalmann bittet den Bildungsdirektor, zu erläutern, weshalb davon in der Interpellationsantwort nichts zu finden ist und wie seine Aussage zu verstehen ist.

In Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats werden nun einige Probleme beleuchtet, zu denen der Interpellant eine Antwort erwartete:

Die Heterogenität in der 7. bis 9. Klasse ist geringer als in den ersten sechs Schuljahren. Nach der Primarschule findet eine Aufteilung in drei Leistungsgruppen statt: Gymnasium, Sekundär- und Realschule. In aller Regel setzen die Gemeinden und auch die Privatschulen die SHP auf der Sekundarstufe I dort ein, wo die grösste Notwendigkeit ausgemacht wird: Das ist bei den Realklassen. Der Arbeitsschwerpunkt auf der Sekundarstufe I der SHP liegt in der Regel bei den Fächern Deutsch und Mathematik. Hier sind die grössten fachlichen Lücken bei den Schülerinnen und Schülern auszumachen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fach- und Klassenlehrpersonen einerseits und den SHP andererseits bewährt sich in aller Regel. Die externen Evaluationen auf der Sekundarstufe I zeigen, dass die Klassenlehrpersonen die Arbeit der SHP grossmehrheitlich als Entlastung wahrnehmen. Die Kernsorge der Reallehrerinnen und -lehrer bleibt hingegen die soziale Frage in den Klassenverbänden. Hierzu vermögen die SHP wenig beizutragen. Unter den sozialen Frage ist Folgendes zu verstehen: In der Tendenz erfahren immer mehr Schülerinnen und Schüler zu Hause wenig Verbindlichkeit, Betreuung und Orientierung. Damit sind die Lehrpersonen gefordert, auch in Bezug auf Konzentration und Verlässlichkeit zusätzlich Unterstützung zu bieten. Gefordert sind sie aber auch am Mittwochnachmittag. Dies vor allem, weil zu Hause ein verlässliches Gegenüber fehlt. So verwundert es nicht, dass bei den Schulsozialdiensten eine spürbare Zunahme an Fällen festgestellt wird. In der Stadt Zug erfährt nahezu jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler eine Betreuung durch den Schulsozial-

dienst. Dies hat mit gesellschaftlichen Veränderungen zu tun, denen mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden muss. Die SHP leisten hierzu ihren Anteil. Die Nachfrage nach ausgebildeten und erfahrenen SHP übersteigt nach wie vor das Angebot auf dem Stellenmarkt. Die Problematik ist seit längerem bekannt. Die Ausbildungsstätten bemühen sich, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu stillen. Es wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis sich der Arbeitnehmermarkt zu einem Arbeitgebermarkt entwickelt hat. Die Gemeinden müssen bei der Anstellung demzufolge immer noch Kompromisse eingehen, um das quantitative Ziel an SHP zu erreichen.

Zur qualitativen Leistung von SHP: Wie erwähnt beurteilen die Klassenlehrpersonen gemäss externer Evaluation die Zusammenarbeit mit SHP mehrheitlich, aber nicht in jedem Fall, positiv. Dazu ein Beispiel: Einer erfahrenen Klassenlehrperson mit einer anspruchsvollen Klasse mit etlichen Schülerinnen und Schülern, die durch Verhalten oder Wissenslücken auffallen, wird zur Unterstützung eine junge, unerfahrene SHP zugeteilt. Die Klassenlehrperson setzt in diesem Fall die SHP nicht als Expertin ein, sondern als Assistentin, die angeleitet und geführt werden muss. Auf der anderen Seite kann eine erfahrene, versierte SHP zu einer spürbaren Entlastung der Lehrperson führen und eine Bereicherung für den ganzen Klassenverband darstellen. Das zweitgenannte Beispiel wird denn auch als idealtypisch, d. h. als das anzustrebende Zielmodell betrachtet. Dass die Realität diesem Idealmodell nicht immer gerecht wird, muss zur Kenntnis genommen werden. Wegen der zusätzlichen Ausbildung werden SHP auf der Primarschulstufe höher eingestuft als Fachlehrkräfte. Sie haben wie oben erwähnt einen Expertenstatus. Die Klassenlehrpersonen erhalten für ihre zusätzliche Verantwortung keine finanzielle Entschädigung, sondern eine Entlastung in Form von zwei Wochenlektionen. Stimmt die qualitative Leistung der SHP, ist die höhere Einstufung gerechtfertigt. Ansonsten führt das zu Irritationen.

**Jürg Messmer** spricht für die SVP-Fraktion. Die meisten Punkte wurden von den Vorrednern bereits aufgegriffen und werden deshalb nicht wiederholt. Bekanntlich ist die SVP-Fraktion kein grosser Freund der integrativen Schule. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Beantwortung, die sehr aufschlussreich ist und wichtige Punkte nochmals bestätigt. Seit rund 20 Jahren gibt es die integrative Schule, und trotzdem sind die Gemeinden nicht fähig, entsprechendes Personal zu rekrutieren und anzustellen. Rund ein Viertel der Angestellten verfügt nicht über die notwendige Ausbildung. Das ist nicht das Problem der Regierung, sondern der Gemeinden, die keine Fachpersonen finden. Entweder gibt es zu wenige SHP, oder vielleicht brauchen die Gemeinden einfach zu viele. So wird in der Stadt Zug jedes fünfte Kind irgendwie speziell betreut. Das ist doch unglaublich. Das Thema wurde auch im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug angesprochen. Dieser Anteil liesse sich mit Sicherheit reduzieren, wenn nicht wegen jedem *Hafechäs* sofort irgendeine Betreuungsperson beigezogen würde.

Es ist erfreulich, dass der Bildungsdirektor bei der Beantwortung der Frage 9 festhält, dass der Regierungsrat einem verstärkten Einsatz von Kleinklassen nicht negativ gegenübersteht. Der Einsatz von Kleinklassen wäre zu begrüssen. Die Kinder wären dort besser aufgehoben, und es wäre für alle Schülerinnen und Schüler von Vorteil – für diejenigen mit, aber auch für diejenigen ohne Handicap. Die Zeit schreibt jedoch etwas anderes vor, und man will an der integrativen Schule festhalten. Vielleicht wird man in fünf Jahren oder in zehn Jahren schlauer und kommt wieder weg vom integrativen Schulungsmodell. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis.



**Peter Letter** dankt Daniel Stadlin namens der FDP-Fraktion für die berechtigten Fragen und dem Regierungsrat für die Stellungnahme und Analyse. Leider ist die Realität weniger rosig als im Bericht dargestellt. Deshalb nachfolgend einige eher kritische Anmerkung, die auf direkten Rückmeldungen von Lehrern, Schülern und Lehrmeistern basieren:

Integrative Schulsysteme sind nicht generell schlecht. Es gibt aber einige kritisch zu beurteilende Aspekte. In der Tiefe und Breite, wie die Integration heute betrieben wird, ist sie problematisch. Lehrpersonen sind unzufrieden, denn die Koordination all der verschiedenen Mitwirkenden im Unterricht und der Betreuung der Klasse bedeutet viel Aufwand. Insbesondere verhaltensauffällige Schüler stellen die Lehrpersonen und Mitschüler vor grosse Herausforderungen. Problembehaftete Schülerinnen und Schüler erhalten die überwiegende Aufmerksamkeit und können dann trotzdem eine ganze Klasse über den Haufen werfen. Die durchschnittlichen Schüler werden dann unterdurchschnittlich betreut. Dies kann nicht das Ziel des Systems sein. Oft wären Lösungen mit speziellen Kleinklassen besser, dies zum Wohle der betroffenen Kinder und der ganzen Klasse. Die unproblematischen Schüler in den Regelklassen werden dann nicht gestört, die sehr problematischen erhalten die notwendige Betreuung in einer Kleinklasse oder, wie es früher genannt wurde, in der Werkklasse. Liegt die Verantwortung für eine Klasse bei einer Lehrperson, kann es bei verhaltensauffälligen oder schwachen Schülern zu besseren Resultaten für die Vorbereitung ins Berufsleben führen.

Die Tiefe und Breite der Integration auf der Sekundarstufe I sollte überdenkt werden. Gemäss Gesetz können Gemeinden Kleinklassen führen, es wird jedoch kaum mehr gemacht. Das ist ein falscher Trend. Für Kleinklassen könnten auch zwei oder drei kleinere Gemeinden gezielt zusammenarbeiten, sodass der Aufwand überschaubar bleiben würde.

**Rita Hofer** spricht für die ALG. Ihre Interessensbindung ist bekannt, sie ist Lehrerin auf der Oberstufe. Als Fachlehrperson erhält sie keine Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen. Die integrative Schulungsform wird seit rund 20 Jahren praktiziert. Im Bericht wird die Unterstützungsmassnahme durch die schulischen Heilpädagogen gut dargelegt. Die Heterogenität ist deutlich gestiegen durch die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen beispielsweise Kinder mit einer Lernbehinderung, einer Verhaltensauffälligkeit, mit ungenügenden Deutschkenntnissen, einer besonderen Begabung oder einer Hochbegabung. Der Regierungsrat hält im Bericht fest, dass sich das System der integrativen Förderung bewährt hat, und zwar in finanzieller, betrieblicher und organisatorischer Hinsicht. Wenn das gesamte Paket in Form von Zahlen auf rein mathematischer Basis beurteilt wird, kann diese Aussage so gemacht werden. Hinter diesen Zahlen stecken dann doch noch Herausforderungen, die Zugeständnisse von der politischen Seite benötigen. Die Schulverantwortlichen können nicht ausblenden, dass der Druck auf die Lehrpersonen durch die noch grössere Heterogenität enorm zugenommen hat. Dass die Lehrpersonen der Real- und Sekundarstufe die integrative Schulungsform schätzen, kann nur dahingehend gedeutet werden, dass sie durch die SHP gut unterstützt und dadurch entlastet werden. Anders wäre diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Dies bedingt aber auch, dass in den Gemeinden genügend Fachlehrkräfte, sprich schulische Heilpädagogen, im Einsatz sind. Geht es um die Stellenbesetzung, mangelt es an qualifizierten Heilpädagogen, dies zeigt sich im Bericht mit den befristeten Lehrbewilligungen. Den Zustand, dass sich nicht genügend ausgebildete Heilpädagogen auf offene Stellen melden, kennt man seit Jahren. Wenn sich erfahrene Lehrpersonen für die Ausbildung interessieren, dann werden sie womöglich gehindert an den Bestimmungen des Konkordats. Die Aus-

bildungsplätze werden gemäss Einwohnerzahl auf die Konkordatskantone verteilt. Wenn man generell mehr Personen ausbilden möchte, müsste sich der Kanton im Konkordatsrat dafür einsetzen.

Auf der Oberstufe sind 19 Prozent der Heilpädagogen ohne unbefristete Lehrbewilligung tätig. Dies ist eindeutig zu viel, wenn man bedenkt, dass die Lehrpersonen auf die fachliche Unterstützung der Heilpädagogen stark angewiesen sind. In Hünenberg ist festzustellen, dass immer mehr Sonderschüler in die Oberstufe integriert werden. Früher wurden diese nur in der Primarschule integriert und besuchten dann die Oberstufe in einer Sonderschule. Seit einem Jahr ist ein Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung integriert, und nach den Sommerferien kommt ein weiterer Schüler mit der gleichen Problematik dazu. So werden es im kommenden Schuljahr zwei Jugendliche sein, was für die Klassenlehrperson zu einem deutlichen Mehraufwand führt und alleine nicht zu bewältigen ist. Die Tragfähigkeit der integrativen Schulung kann nur gewährleistet werden, wenn die dazu nötigen Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt werden. Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf darf keine Sparmassnahme sein. Dies erwartet die ALG von der Regierung.

**Beat Iten**, Sprecher der SP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Schulpräsident der Gemeinde Unterägeri. Die Interpellationsantwort der Regierung hat er deshalb mit Interesse gelesen. Die Situation bezüglich der Integration ist nicht ganz so rosig, wie sie im Bericht dargestellt wird, daher einige Anmerkungen aus der Sicht einer gemeindlichen Schule: Grundsätzlich unterstützt auch die Schule Unterägeri die Integration von teilweise schulbereiten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern sowie von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen in die Regelklasse. Es verlangt von den Klassenlehrpersonen allerdings einiges ab und bringt sie und die Klasse gelegentlich auch an ihre Grenzen. Flankierende Massnahmen sind daher in sehr vielen Fällen erforderlich, beispielsweise deutlich kleinere Klassenbestände, was sich im Extremfall auch auf die Anzahl der Klassen auswirken und damit zu Mehrkosten führen kann. Eher trivial erscheint die Feststellung, dass die Lehrpersonen die Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen als entlastend beurteilen. Wäre es nicht so, dann wäre dies für die Heilpädagogen ein fatales Urteil. Eher in einem Nebensatz wird erwähnt, dass einige Lehrpersonen mehr SHP- und Unterstützungsressourcen wünschen. Nähere Angaben dazu werden nicht gemacht. Vielleicht haben dies genau jene Lehrpersonen geäussert, die direkt mit einer Integration konfrontiert sind. An mehreren Stellen in der Interpellationsantwort wird ausgeführt, dass es den Gemeinden freisteht, Klein- oder Werkklassen zu führen, auch der Regierungsrat stünde einem verstärkten Einsatz von Kleinklassen nicht negativ gegenüber. Das ist selbstverständlich sehr zu schätzen, leider stimmt diese Theorie nicht ganz mit der Praxis überein. Unterägeri ist eine oder vermutlich die letzte Gemeinde, die bisher noch eine Werkklasse geführt hat. Aktuell ist man daran, die Werkklasse aufzuheben, nicht weil dieses Modell nicht gut ist, im Gegenteil, gerade bei der Integration in die Berufswelt war es sehr erfolgreich. Die Hürden für die Führung einer Werkklasse wurden in den letzten Jahren jedoch stetig erhöht, heute ist es praktisch nicht mehr möglich. Es dürfen lediglich Jugendliche mit einer schulpsychologisch abgeklärten Lernbehinderung der Werkklasse zugewiesen werden. Eine Lernbeeinträchtigung genügt nicht, obwohl Beispiele dafür im Gesetz erwähnt werden: teilweise schulbereite, verhaltensauffällige Kinder oder Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Es wird kein angepasster Lehrplan zur Verfügung gestellt, und es darf auch keiner erarbeitet werden. Der Votant spricht nicht gegen die Integration. Auch in Unterägeri wird

sehr viel Zeit und Energie in die integrative Schulungsform investiert, und man hat auch Erfolg damit. Es kann in einzelnen Fällen jedoch eine äusserst herausfordernde Aufgabe für alle Betroffenen sein. Wegen der Vorgaben, insbesondere in der Oberstufe, ist es heute praktisch nicht mehr möglich, eine Kleinklasse oder Werkschule zu führen, auch wenn dies in Einzelfällen vielleicht nach wie vor die erfolversprechendste Schulart wäre. Viele Gemeinden reagieren auf diese Bedingungen mit der Bildung von Time-out-Klassen, in denen Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten etc. für kürzere oder längere Zeit aus der Regelklasse herausgenommen werden. Ob dies der bessere Weg ist, lässt sich nicht beurteilen, auch in Unterägeri ist man daran, mit diesem Modell Erfahrungen zu sammeln.

**Zari Dzaferi** weist darauf hin, dass jedes System Vor- und Nachteile hat. Das gilt auch für die Integration oder die Separation. Drei Punkte sind sehr wichtig und sollten nochmals betont werden:

- Die Lehrperson hat einen immensen, wenn nicht gar den grössten Einfluss darauf, ob eine Integration funktioniert. Das gilt für die Zusammenarbeit mit den schulischen Heilpädagogen sowie die Zusammenarbeit untereinander. Durch dieses System wurde die Zusammenarbeit enorm verstärkt, man muss sehr eng zusammenarbeiten. Ob dies funktioniert, hängt oft davon ab, ob man sich auch menschlich versteht. Ebenso ist es abhängig von den Haltungen der Lehrpersonen zum System. Stützt man ein solches System nicht, kann man den Schülerinnen und Schülern nicht vorgaukeln, man würde es tun. Diese sind clever, das erlebt der Votant jeden Tag.
- Kinder mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen sind zu unterscheiden von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Das Hauptproblem sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten den Unterricht stören – sei es, weil sie unmotiviert sind, weil sie am Abend bis zwei Uhr auf Instagram waren oder weil sie auf der neuen PS 4 online noch mit den Südkoreanern gegammt haben und dementsprechend am Morgen ausgelaugt im Unterricht erscheinen. Solche Faktoren spielen eine grosse Rolle. Im Grossen und Ganzen erlebt der Votant, dass die Integration von Kindern mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen den Unterricht nicht sonderlich tangiert. Es sind vor allem jene, die keinen Respekt haben, unmotiviert sind oder übermüdet in der Schule erscheinen, die den Unterricht stören. In diesem Zusammenhang bräuchte es Massnahmen und nicht immer wieder neue Zielvereinbarungen usw. Die Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten produziert die Gesellschaft ein Stück weit selbst – weil sich der Lebensalltag stark verändert hat, weil die Kinder zu wenig Bewegung haben usw. Dies alles macht sich auch in den Schulzimmern bemerkbar.
- Die Integration ist auf der Oberstufe vor allem in der Realschule erfolgt. Diese wurde somit stark abgeschwächt. Das führt dazu, dass die Eltern in der fünften und sechsten Klasse den Druck auf die Lehrperson nochmals erhöhen, damit ihr Kind auch ja in die Sekundarschule kommt und nicht mit allen zusätzlich Integrierten und Verhaltensauffälligen im Unterricht ist. Deshalb war die Werkschule eine gute Sache. Schüler, die ungenügende Leistungen erbrachten – ob aufgrund von kognitiven Beeinträchtigungen oder mangels Motivation –, besuchten die Werkschule. Das gibt es heute nicht mehr. Wenn jemand körperlich und kognitiv fit, aber unmotiviert ist, kann man ihn eher schlecht als Sonderschüler abtun. Es sei erinnert an die Diskussionen über die Klassengrössen. Der Votant hat die Ratsmitglieder immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Heterogenität bei der Festlegung der Klassengrösse eine grosse Rolle spielen muss. Man kann die Klassen nicht auffüllen wie einen Schulbus.

**Jean-Luc Mösch** bedankt sich bei Zari Dzaferi für das Votum. Mit zunehmendem Alter hört er etwas schlechter. Es kann deshalb durchaus sein, dass er nicht mitbekommen hat, dass Zari Dzaferi seine Interessenbindung bekannt gegeben hat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Interessenbindung von Zari Dzaferi dem Rat längstens bekannt ist.

**Jean-Luc Mösch** möchte trotzdem, dass diese für das Protokoll festgehalten wird.

**Zari Dzaferi** teilt mit, dass er als Lehrperson an der Oberstufe Menzingen tätig ist.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die integrative Schulungsform oder – wie es im Gesetz heisst – «die besondere Förderung innerhalb der Regelklasse» ein parlamentarischer Wiedergänger ist. Mit schöner Regelmässigkeit wird im Rat darüber debattiert. Der Bildungsdirektor stellt seinen Ausführungen deshalb einige grundsätzliche Gedanken voran. Die integrative Schulungsform hat zwei Ausprägungen: Es gibt eine gesellschaftspolitische und eine schulorganisatorische Dimension. Das gesellschaftspolitische Postulat, behinderte und auch in anderer Art und Weise herausgeforderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren, ist unbestritten. Es sind auch keine Positionen wahrzunehmen, die davon abkehren möchten. Entsprechend ist auch der Grundsatz dazu im Schulgesetz verankert. Das ist der berühmte § 33<sup>bis</sup>, wo in Abs. 1 festgehalten ist: «Die Gemeinden sorgen dafür, dass teilweise schulbereite lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder sowie Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung besonders gefördert werden.» In Abs. 2 folgt: «Die besondere Förderung ist in erster Linie innerhalb der Regelklasse sowie klassen- und stufenübergreifend anzubieten. (...)» Diese gesellschaftspolitische Vision hat der Rat 2010 definitiv im Gesetz verankert, und dort gehört sie auch hin. Vom gesellschaftspolitischen Postulat, d. h. von dieser Vision, ist die schulorganisatorische Umsetzung abzugrenzen. Hier sind die Gemeinden gefordert. Und im Wissen darum, dass der Anspruch, allen Kindern in jeder Situation pädagogisch optimal gerecht zu werden, in der Praxis nicht zu verwirklichen ist, hat der Rat gleichzeitig mit diesem gesellschaftspolitischen Postulat ein schulorganisatorisches Ventil in diesen gleichen Paragraphen eingebaut. Der letzte Satz von § 33<sup>bis</sup> Abs. 2 lautet: «Es können auch Kleinklassen geführt.» Begründet wurde dieser Passus damit, dass die Integration mit Augenmass umgesetzt werden soll. Augenmass kann gefordert sein mit der Perspektive auf das einzelne Kind, das in einem Kleinklassen-Setting, eben in einer Werkklasse, besser gefördert werden kann, oder auch mit Blick auf das System Regelklasse, wenn beispielsweise verhaltensauffällige Kinder zu viel Aufmerksamkeit der Lehrperson absorbieren und damit das System ins Wanken bringen. Ein dritter Grund für dieses Ventil ist, dass die Gemeinden unterschiedlich gross sind und deshalb strukturell sowie schulorganisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Fazit dieser einleitenden Ausführungen ist, dass die Unterscheidung der gesellschaftspolitischen und der schulorganisatorischen von wesentlicher Bedeutung ist. Der Bildungsdirektor wird immer wieder auf diesen Spagat hinweisen, wenn er auf die einzelnen Voten eingeht.

Zum Interpellanten: Er hat nachgefragt, wie es um die Vernetzung der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen innerhalb des Kantons bestellt ist. Diese Vernetzung erfolgt in verschiedenen Disziplinen in sogenannten Fachgruppen. Diese sind stufenübergreifend organisiert, vom Kindergarten bis zur PH-Stufe, und zusammengesetzt aus gemeindlichen Vertretungen, die aus den Schulgemeinden delegiert wurden. Für die SHP gibt es eine Fachgruppe «Besondere Förderung».

Der Bildungsdirektor erhält von diesen Fachgruppen jeweils im Frühjahr eine Kopie der Arbeitsprogramme zugestellt. Geführt werden sie im Amt für gemeindliche Schulen. Wie effektiv und effizient diese Programme umgesetzt werden, entzieht sich der Kenntnis des Bildungsdirektors. Er wird diesbezüglich aber gerade mit Blick auf die Fachgruppe «Besondere Förderung» nachfragen.

Dem Interpellanten ist beizupflichten, dass Wohlbefinden nicht mit Qualität gleichzustellen ist. Aber Wohlbefinden ist mindestens ein Indikator für die Qualität, die eben auch mit zufriedenstellenden Rahmenbedingungen und mit guter Führung zusammenhängt. Das Wohlbefinden wurde von den Lehrpersonen bei der externen Evaluation in anonymisierten Fragebogen so deklariert.

Zur Ausbildungssituation: Aktuell sind 27 Prozent der SHP nicht fertig ausgebildet. Das wurde auch von anderen Votanten, namentlich vom Sprecher der SVP, angemerkt. Der Kanton übt jedoch Druck aus, dass die Lehrpersonen über die entsprechenden Ausbildungen verfügen. Das ist auch im Gesetz so festgeschrieben. Abweichen kann der Kanton mit befristeten Lehrbewilligungen bzw. die Gemeinde mit befristeten Unterrichtsbewilligungen. In der Regel betrifft das Lehrpersonen, die berufsbegleitend einen Masterstudiengang entweder an der Hochschule für Heilpädagogik oder an der PH Luzern besuchen. Das dauert drei oder sogar vier Jahre. Während dieser Ausbildungszeit dürfen die Studenten bereits in der Praxis Erfahrungen sammeln. Die Schulaufsicht führt regelmässig Schwerpunktinspektionen durch. Einer dieser Schwerpunkte war in den vergangenen Jahren die adäquate Ausbildung der Lehrpersonen. Aber auch in diesem Punkt ist der Bildungsdirektor mit dem Interpellanten und den anderen Votanten einverstanden: Der massgebliche Qualitätsfaktor ist selbstverständlich die Ausbildung bzw. die Qualität der Lehrperson.

Zur Frage der CVP bezüglich eines Zitats in «Zentralplus» vom 7. Juni 2018: Es ist davon auszugehen, dass dieses ein wenig aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt wurde. Am 7. Juni hat die Nominationsversammlung der SVP Kanton Zug für die Regierungswahlen stattgefunden. Dabei wurde auch ein kantonales Partei-/Wahlprogramm verabschiedet. Darin wird gefordert, dass die Kleinklassen die Regelklassen von Verhaltensauffälligen entlasten sollen. Der Bildungsdirektor hatte sich dazu geäußert und gesagt, er wisse, dass viele Lehrpersonen diese Forderung unterstützen. Die Lehrpersonen würden sich dahingehend äussern, dass am ehesten die verhaltensauffälligen Kinder das gesellschaftliche Postulat der Integration herausfordern und die Regelklassen belasten. Ähnlich hat sich ja auch Zari Dzaferi geäußert. Das Zitat stammt im Übrigen nicht aus einer Interviewsituation, und der Bildungsdirektor konnte es nicht gegenlesen. Wenn er jeden Tag alle Verlautbarungen von «Zentralplus» oder von Wolfgang Holz, der diesen Artikel geschrieben hat, nachkorrigieren möchte, käme er zu wenig zum Arbeiten.

Zum Einsatz der SHP, den Barbara Häseli erwähnt hat: Experten gehören ihrer Ausbildung und Rolle entsprechend eingesetzt und sind keine Klassenassistenten. Das ist vollkommen richtig. Dabei stellt sich die Frage nach der Effektivität und der Effizienz.

Zum Votum von Peter Letter hat der Bildungsdirektor bereits Stellung bezogen bzw. er hat dessen Haltung bekräftigt.

Zu Rita Hofer: Die Lehrpersonen schätzen die integrative Schulungsform. Den Grund dafür sieht Rita Hofer in erster Linie bei der Unterstützung durch die SHP. Dies ist grundsätzlich zu bejahen. Aber wichtig ist auch, dass die Lehrpersonen, die im Alltag mit dem System konfrontiert sind, das gesellschaftspolitische Postulat unterstützen. Wenn man gut findet, was man macht, kann man auch belastende Situationen besser aushalten und sich besonders dafür einsetzen.

Zum Konkordat: Die Kantone erhalten garantierte Plätze gemäss ihrer Einwohnerzahl. Im Kanton Zug sind es auf lange Sicht sieben Personen pro Jahr, die mit dem Lehrgang an der Hochschule für Heilpädagogik (HFH) beginnen dürfen. Es gibt aber auch freie Plätze, die von Zuger Studentinnen und Studenten über die garantierten Plätze hinaus belegt werden können. Und wenn dann tatsächlich einmal jemand an der HFH keinen Studienplatz erhält, kann er bzw. sie auch an der PH Luzern einen entsprechenden Masterlehrgang absolvieren, der zur gleichen Lehrberechtigung führt. Der Bildungsdirektor hatte vor zwei Wochen das Vergnügen, die Belegschaft der HFH auf ihrem Betriebsausflug im Kanton Zug begrüßen zu dürfen. Der Grund dafür, dass die HFH nicht der Fachhochschulvereinbarung (FHV) beigetreten ist und immer noch eine konkordatäre Trägerschaftsstruktur aufweist, ist der folgende: Die HFH kann nicht weiter wachsen. Würde sie der FHV betreten, müsste sie Studierende diskriminierungsfrei aufnehmen, die Nachfrage wäre zu gross und die Studierenden könnten nicht adäquat beschult werden. Deshalb hält die HFH am Konkordat fest. So kann sie den Trägerschaftskantonen die garantierten Plätze zur Verfügung stellen und die restlichen auf den Markt werfen. Die PH Luzern, die über die FHV abrechnet, darf das nicht. Sie muss alle Studierenden aufnehmen und hat entsprechend ein höheres betriebliches Risiko. Es ist eigentlich dasselbe wie bei der Försterschule Maienfeld, nur rechnet diese über Bundesgesetz ab, was bei der HFH nicht so ist. Konkret besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Einflussnahme.

Zum Votum von Beat Iten: Aus seinem Mund ist die Kritik, der Regierungsrat würde die Situation zu rosig darstellen, besonders hart. Der Bildungsdirektor hat Wert darauf gelegt, dass bei der Erarbeitung der Antwort – wofür viele statistische Daten aus den Gemeinden erforderlich waren – die Gemeinden abgeholt werden. Das ist offenbar zu wenig gut gelungen. Beat Iten hat insbesondere die Rahmenbedingungen für die Werkklasse genannt und dass Unterägeri diese *contre cœur* auflösen müsse. Der Bildungsrat wird im November Unterägeri besuchen. Neben anderen Themen, die Beat Iten auch erwähnt hat wie Schulinsel, Time-out usw., soll auch das Thema Werkklasse auf die Traktandenliste gesetzt werden. Das hat der Bildungsrat schon vor über einem Monat beschlossen. Die Anfrage sollte mittlerweile an die Gemeinde gelangt sein.

Der Bildungsdirektor dankt für die insgesamt einigermaßen wohlwollende Aufnahme. Zumindest der Interpellant hat der Regierung bestätigt, dass sie transparent sei.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### 1104 Traktandum 9.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Grundstückgewinnsteuer im Kanton Zug**

Vorlagen: 2793.1 - 15585 (Motionstext); 2793.2 - 15787 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Alois Gössi**, Sprecher der Interpellanten, dankt dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung der Motion. Die Antwort ist wie erwartet ausgefallen: mit einem Antrag auf Nichterheblicherklärung durch den Regierungsrat. Es ist schwer, wenn nicht gar unmöglich, im Kanton Zug Steuererhöhungen irgendwelcher Art umzusetzen, ausser es herrscht wirklich eine finanzielle Notlage – und vielleicht nicht einmal dann. Die Absicht der Motion war, dass im Bereich der Grundstückgewinnsteuer für die natürlichen Personen – bei den juristischen Personen wurde dies mit der Totalrevision des Steuergesetzes um die Jahrtausendwende abgeschafft – die

Gewinne, die zu einem tiefen oder sogar zum Minimalsteuersatz besteuert werden, obwohl die Grundstücke weniger als zehn Jahre gehalten werden, zu einem höheren Satz besteuert werden sollten. Bei den Grundstücksgewinnen handelt es sich weitgehend um ein arbeitsfreies Einkommen. Die Steuerquellen sind so auszuschöpfen, dass dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit Nachachtung verschafft wird. Ein Argument der Motion war, dass diese Einnahmen den Gemeinden namhafte zusätzliche Steuererträge einbringen und den gegenwärtigen Spardruck mildern würden. Dies stimmte so prinzipiell für die Gemeinden, mindestens bis vor kurzem: In der Zwischenzeit haben fast alle Gemeinden keine grossen finanziellen Probleme mehr.

Die weiteren Argumente des Regierungsrats für die Ablehnung der Motion sind nachvollziehbar. Die SP-Fraktion gewichtet sie aber weniger stark als die Absicht, die Steuerquellen so auszuschöpfen, dass dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit Nachachtung verschafft wird. Die SP-Fraktion wäre eigentlich für eine Erheblicherklärung der Motion, stellt aber wegen der Aussichtslosigkeit im Rat keinen Antrag.

**Laura Dittli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es besteht kein Bedürfnis, den Minimalsteuersatz von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Motionärin möchte kurzfristige Spekulationen verhindern und nur bei längerem Besitz einen tiefen Steuersatz gewähren. Die beantragte Erhöhung führt nun aber dazu, dass gar keine tiefen Steuersätze mehr möglich sind, selbst dann nicht, wenn ein Grundstück viele Jahre im Besitz derselben Person war. Der Vorschlag der Motionärin trifft somit in erster Linie Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Grundstück über eine längere Zeit besessen haben. Vom Minimalsteuersatz von 20 Prozent kann in keinem Fall mehr abgewichen werden, auch nicht, wenn erst nach vielen Jahren verkauft wird. Hinzu kommt, dass es bei dieser Steuer um Privatvermögen geht. Wie der Regierungsrat auf Seite 3 des Berichts aufzeigt, sind andere private Vermögenswerte auch steuerfrei. Auch die Einwohnergemeinden, welche die Steuer erhalten würden, lehnen die Motion ab. Die Idee der SP-Fraktion führt auch nicht dazu, dass dem Kanton mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, weil es sich bei dieser Steuer wie erwähnt um eine Gemeindesteuer handelt. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion das vorliegende Motionsbegehren ab.

**Markus Hürlimann**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält sein Votum, obwohl die Motionärin ja eigentlich bereits kapituliert hat. Er dankt dem Regierungsrat für die Ausführungen im Bericht und die klare, ablehnende Haltung zu dieser Motion. Wie die Regierung richtig ausführt, handelt es sich bei der Grundstückgewinnsteuer um eine Gemeindesteuer, die von den Einwohnergemeinden erhoben und auch vereinbart wird. Da sich sämtliche Einwohnergemeinden ausnahmslos dafür aussprechen, die Motion nicht erheblich zu erklären, bedürfte es eigentlich keiner weiteren Ausführungen mehr. Denn wenn sich die Gemeinden, denen schlussendlich die zusätzlichen Steuereinnahmen zugutekommen würden, einstimmig gegen die Steuererhöhung aussprechen, wird es sehr schwierig, nachvollziehbare Argumente für eine Erheblicherklärung zu finden. Die Motionärin führt ins Feld, dass es sich bei Grundstücksgewinnen um arbeitsfreies Einkommen handle, die Steuerquellen in Zeiten knapper finanzieller Mittel so auszuschöpfen seien, dass sie dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen entsprächen und die Besteuerung der Rendite anstelle des frankenmässigen Gewinns fragwürdig und letztlich ein alter Zopf sei. Es ist nicht notwendig, auf die reinen Scheinargumente der Motionärin einzugehen, denn dies hat die Regierung in ihrem Bericht bereits sehr gut getan. Nichts rechtfertigt diesen ungeheuerlichen Raubzug auf Verkäufer von Wohneigen-

tum, der selbst für Eigentümer, die ihre Liegenschaften schon seit Jahrzehnten besitzen, einen Mindestsatz von 20 Prozent vorsieht, also einen doppelt so hohen wie heute. Gleichzeitig wird Wohneigentümern mit dieser Motion völlig ungerechtfertigt Spekulation unterstellt, wenn sie ihr Wohneigentum nach weniger als zehn Jahren wieder verkaufen wollen und mit dem Verkauf einen Gewinn realisieren können.

Es gibt viele gute Gründe, die für einen tiefen Steuersatz bei der Grundstücksgewinnsteuer sprechen. Kauf und Verkauf von Liegenschaften im Kanton Zug bleiben weiterhin attraktiv, es gibt nur einen geringen Anreiz für Steuerumgehung, die freiwillige Besteuerung statt Aufschub wird gefördert, und der geforderten Spekulationsbekämpfung wird mit der bisherigen Regelung Genüge getan. Es gibt aber keine nachvollziehbaren Gründe, weshalb man die Grundstücksgewinnsteuer erhöhen sollte, denn diese angedachte Steuererhöhung trifft nicht primär Spekulanten, sondern vor allem anständige, unverdächtige Bürger, die sich nach Jahren von ihrer Liegenschaft trennen wollen oder müssen. Die Gründe für einen Verkauf sind nämlich vielfältig: das Alter, Wechsel des Arbeitsorts, Scheidung, Tod des Ehegatten, Familienzuwachs usw. Mit der Motion wird kein vorhandenes, brennendes Problem gelöst, sondern eines regelrecht erfunden, und dies vermutlich aus reiner Effekthascherei. Die Motion ist ein weiterer Angriff des linken Flügels auf das private Eigentum – und vor allem auf den Mittelstand –, den es abzuwehren gilt. Die SVP-Fraktion bittet den Rat deshalb, den Antrag auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

**Cornelia Stocker** dankt dem Regierungsrat für die sehr pragmatische, ausführliche Antwort und die Ausführungen, zu denen auch die FDP-Fraktion voll und ganz stehen kann. Laura Dittli und Markus Hürlimann haben das Wesentliche schon gesagt. Es geht um einen neuerlichen Umverteilungsversuch der SP, der kategorisch abzulehnen ist. Materiell stellt die Forderung einen massiven Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft viel mobiler ist. Deswegen muss es möglich sein, Wohneigentum zu wechseln, ohne dass der Staat die hohle Hand macht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

**Claus Soltermann** hält fest, dass das Erheben der Grundstücksgewinnsteuer heute eine Sache der Gemeinden ist. Dabei muss es bleiben, auch wenn die Finanzen des Kantons noch nicht im Lot sind. Daher soll auch der Steuersatz nicht durch den Kanton vorgeschrieben werden, wie dies die SP in ihrer Motion verlangt. Da die meisten Gemeinden sehr gute Abschlüsse ihrer Rechnungen aufweisen, wäre ein derart hoher Steuersatz im zunehmend härteren Steuerwettbewerb unter den Kantonen kontraproduktiv. Die heutige Lösung ist ausgewogen. Sie berücksichtigt sowohl die Besitzdauer als auch das prozentuale Verhältnis des Grundstücksgewinns zu den Anlagekosten. Sollte die Motion greifen, wäre die Länge der Besitzdauer zweitrangig, und private Hausbesitzer würden auch nach zwanzig Jahren mindestens 20 Prozent Grundstücksgewinnsteuer bezahlen. Dies ist für viele ältere Hausbesitzer unverhältnismässig und teilweise untragbar. Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Votanten für Unterstützung des Regierungsrats. Ein Dank gebührt auch Alois Gössi für sein vernünftiges Votum. (*Der Rat lacht.*)

Eine finanzielle Notlage oder ein Spardruck, schon gar nicht des Kantons, darf nicht ausschlaggebend sein für eine Gesetzgebung bzw. eine Erhöhung der Grundstücksgewinnsteuer. Erinnerung sei auch an die Kommissionssitzung im Jahr 2000, als man lang und breit über Spekulation, Mindeststeuersatz usw. diskutiert hat. Auch



damals hatte man vernünftigerweise davon abgesehen, die Grundstücksgewinnsteuer zu erhöhen. Geht man von 20 Prozent Mindeststeuersatz aus, dann trifft dies die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Grundstück über eine längere Dauer besessen haben, wie dies Markus Hürlimann ausgeführt hat.

Zum arbeitsfreien Einkommen: Es sind in Bericht und Antrag Beispiele dafür aufgeführt, dass auch andere private Gewinne nicht versteuert werden, so z. B. im Kunsthandel. Es handelt sich somit beim Prinzip der Grundstücksgewinnsteuer nicht um eine Anomalität.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

Der **Vorsitzende** macht beliebt, die Sitzung bis ca. 13 Uhr weiterzuführen, dann gemeinsam das Mittagessen einzunehmen und am Nachmittag keine Sitzung mehr abzuhalten.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

#### 1105 Traktandum 9.3: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – wie weiter?**

Vorlagen: 2828.1 - 15682 (Interpellationstext); 2828.2 - 15791 (Antwort des Regierungsrats).

**Pirmin Andermatt** spricht für die Interpellantin. Die CVP-Fraktion hat am 2. Februar 2018 eine Interpellation eingereicht, in der sie detaillierte Informationen zur heutigen Situation und zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget wünscht. Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Über die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget wurde im Kantonsrat in den letzten Jahren oft gesprochen und gerungen. Bei der seinerzeitigen Einführung dieser neuen Form der Verwaltungsführung verfolgte der Regierungsrat folgende Ziele und Erwartungen:

- Verankerung moderner, ergebnisorientierter Führungs- und Steuerungsinstrumente wie Leistungsaufträge, Globalbudgets und Kosten-/Leistungs-Rechnung.
- Vermehrter Fokus und Dialog auf allen Führungsstufen in Bezug auf qualitative Aspekte etwa im Verhältnis zwischen Amtsleitung und Direktionsvorstehenden sowie zwischen Stawiko und Direktion.
- Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns.
- Verknüpfung von Leistungen und Wirkungen mit Ressourcen.
- Erhöhtes Kostenbewusstsein.
- Stärkung der Kunden- und Wettbewerbsorientierung.
- Delegation von Verantwortung an die ausführenden Verwaltungsbehörden, verbunden mit erhöhter Flexibilität, mehr Eigenverantwortung und unternehmerischem Handlungsspielraum.
- Systematische und stufengerechte Zielsetzungs- und Reportingprozesse.

Der Regierungsrat war damals überzeugt, dass die neue Verwaltungsführung einen wichtigen Beitrag leistet, dass die Verwaltung des Kantons Zug auch in Zukunft modern, leistungsfähig und flexibel bleibt.

Von dieser Aufbrücheuphorie und positiven Erwartungshaltung ist in der Antwort des Regierungsrats nicht mehr viel zu spüren. Vielmehr stellt die CVP fest, dass die Antworten eher oberflächlicher Natur sind und beim Regierungsrat und der gesamten Verwaltung eine Art Konsternation bzw. sogar Frust im Zusammenhang mit Leistungsauftrag/Globalbudget und Kosten-/Leistungs-Rechnung bestehen. Es wird an verschiedenen Stellen von Mehraufwendungen und Mehrbelastungen gesprochen, ohne diese aber genauer zu definieren bzw. zu quantifizieren. Mit dem Pilotprojekt «Pragma» wurde auch versucht, ein Preisschild für die zu erbringenden staatlichen Leistungen – wie viel Input pro Output – zu erhalten. Eines der damaligen Ziele der neuen Verwaltungsführung sei deshalb wiederholt: Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns. Diese Transparenz wird gemäss Bericht nur noch von achtzehn Ämtern erbracht; alle anderen führen die Kosten-/Leistungs-Rechnung bzw. das Globalbudget nicht weiter.

Die CVP fragt sich aufgrund der Antwort, ob die Verwaltung, die Regierung und vor allem der Kantonsrat die gewünschte Transparenz nun wirklich haben. Weiss man nun wirklich, wieviel Input pro Output notwendig ist? Hat man nun wirklich ein Preisschild für die erbrachte staatliche Leistung? Ist dieses Preisschild auf Basis der Vollkostenrechnung erfolgt, oder wie kommt man dazu? Und zu guter Letzt: Wie kann und soll der Kantonsrat seine ebenfalls als Ziel formulierte Kontrollfunktion ausüben?

Weshalb stellt der Votant diese mit einem eher negativen Unterton versehenen Fragen, gerade die letzte bezüglich Ausübung der Kontrollfunktion? Vor allem, weil der Regierungsrat nicht müde wird, bei kritischen Fragen aus dem Kantonsrat zu Leistungsauftrag und Globalbudget wie folgt zu antworten:

- Leistungsaufträge sind operativ und können vom Kantonsrat nicht abgeändert werden.
- Beim Globalbudget können grundsätzlich keine Pauschalkürzungen durch den Kantonsrat vorgenommen werden. Der Kantonsrat muss klar definieren, wie und wo Einsparungen vorzunehmen sind.
- Eine Vollkostenrechnung ist mit erheblichem Aufwand verbunden, gerade was die Verteilung der Kosten – dazu gehören Raummiete, Abschreibungen und Unterhalt von Liegenschaften – betrifft

Und jetzt fragt der Votant den Regierungsrat noch einmal: Wie soll und kann der Kantonsrat seine Kontrollfunktion ausüben? Ist es wirklich der Wille des Erfinders und der Regierung bzw. das Ziel der Kosten-/Leistungs-Rechnung und des Globalbudgets, dass der Kantonsrat in die operativen Prozesse der Verwaltung hinabsteigen muss, um Änderungen vornehmen oder die Effizienz der Arbeitsabläufe steigern zu können? Die CVP-Fraktion fordert deshalb klare und nachvollziehbare Antworten zu Controlling, Preisschild und Vollkostenrechnung. Falls diese nicht oder nicht in ausreichendem Masse erhältlich sind, ist die Aussage des Regierungsrats auf Seite 5, wonach eine Rückkehr zum alten System der «Input-Steuerung» als nicht sinnvoll erachtet wird, zu hinterfragen. Der Regierungsrat hat es mit einer offenen, transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation und Dokumentation selbst in der Hand, wie die zukünftige Kontrolltätigkeit des Kantonsrats aussehen soll und welches System als das effektivere beurteilt wird. Von der Interpellationsantwort ist lediglich Kenntnis zu nehmen.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Mit der Verwaltungsführung via Leistungsaufträgen und Globalbudget vermittelt man den Leserinnen und Lesern des Geschäftsberichts auf eine gute und informative Art, was im vergangenen Jahr gelaufen ist. Das funktioniert besser, als es der alte Rechenschaftsbericht und das

Zahlenbuch mit reiner Auflistung von Zahlen und Rechnungspositionen konnten. Es ist aber nicht verwunderlich, dass das im Kanton Zug umgesetzte Projekt «Pragma» zur Steuerung der Verwaltung in regelmässigen Abständen Diskussionen auslöst. Grundsätzlich ist eine Rückkehr zum alten System der Input-Steuerung aus Sicht der ALG nicht zielführend. Ohne die Angaben, für welche Leistungen die finanziellen Mittel verwendet werden – also der Output-Steuerung –, würde dem Kantonsrat und der interessierten Öffentlichkeit ein wesentlicher Teil der Information über das staatliche Handeln fehlen. Die ALG-Fraktion war bei der vor einigen Jahren gestellten Frage zur Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget kritisch und lehnte die Vorlage mehrheitlich ab. Es zeigt sich heute, dass diese Kritik teilweise berechtigt war. Dennoch erachtet die ALG die neuen Informationen als wertvoll und möchte diese auch künftig nicht missen. Die kritischen Stimmen bei der ALG waren bereits bei der Einführung der damals neuen Art der Verwaltungsführung der Ansicht, dass der Geschäftsbericht für Nicht-Stawiko-Mitglieder noch nicht übersichtlich genug sei. Weiter wurde kritisiert, dass mit «Pragma» nicht vereinfacht, sondern faktisch eine Doppelstruktur aufgebaut werde: Leistungsaufträge, Kosten-/Leistungs-Rechnung, Finanzzahlen. In der Diskussion um die flächendeckende Einführung von «Pragma» sagte der damalige ALG-Fraktionschef: «Ebenso gehen wir davon aus, dass bei einer sorgfältigen Umsetzung der neuen Führungsweise die beabsichtigte Delegation von Verantwortung, die höhere Flexibilität und der grössere Handlungsspielraum sich positiv auf die Motivation und die Leistung in der Verwaltung auswirken könnten.» Dies wurde leider durch die Diskussion um Sparpakete immer wieder arg strapaziert. Denn gerade in Zeiten von knappen Kantonsfinanzen sollte sich der Kantonsrat die Frage nach der Delegation von Verantwortung oder die sinnvolle Trennung des Handelns auf operativer und strategischer Ebene immer wieder stellen. Auch wenn das nicht immer einfach zu sein scheint, macht eine konsequente Trennung eben sehr wohl Sinn. Die ALG will nämlich nicht, dass in regelmässigen Abständen über die Zuständigkeiten des Kantonsrats oder der Regierung diskutiert wird. Die verfassungsmässige Kompetenzabgrenzung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat soll nicht noch weiter strapaziert werden. Im Kanton Zug soll die Gewaltentrennung nicht noch weiter aufgeweicht werden. Die Exekutive ist für den operativen Bereich zuständig, die Legislative für den strategischen. Dies soll auch künftig so sein. Fazit: Eine Weiterentwicklung der Berichterstattung – wie nun aufgegleist – wird begrüsst. Das bringt insbesondere Nicht-Stawiko-Mitgliedern einen wesentlichen Mehrwert.

**Daniel Marti** dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion. Wie von den Vorrednern und bei der Beratung des Geschäftsberichts in der letzten Sitzung auch von Daniel Stadlin bereits zu erfahren war, ist die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget nicht gänzlich unbestritten. Insbesondere der empfundene Kontrollverlust durch den Kantonsrat und die mehr oder weniger sinnvollen Zielsetzungen und deren Messgrössen wurden bemängelt. Aus Sicht der GLP sind dies jedoch nicht ausreichende Gründe, um gleich das ganze Instrument der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget infrage zu stellen. Im Gegenteil: Die GPL findet, dass dieses sinnvolle Führungsinstrument weiter angewendet werden soll, um Arbeitsabläufe kontinuierlich zu verbessern und die Leistungen effizienter zu erbringen. Der Wert des Instruments kann nicht nur basierend auf den im Geschäftsbericht ersichtlichen Zielsetzungen und Messgrössen bemessen werden. Alleine die jährlich notwendige Formulierung von Leistungsaufträgen und Zielen ist schon ein sehr wertvoller Prozess; werden dabei doch der

Grundauftrag, die wesentlichen Leistungen, die Leistungsziele und deren Messgrössen kritisch hinterfragt. Die vielgehörte Floskel «Der Weg ist das Ziel» trifft hier also durchaus zu. Allerdings muss dieser Prozess mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Sorgfalt durchgeführt werden. Mit «Copy & Paste» einfach die letztjährigen Daten zu übernehmen, führt zu keinem Erkenntnisgewinn und keinen Verbesserungen. In der Managementliteratur gibt es mehr als genug Anleitungen, wie ein Zielsetzungsprozess sinnvoll gestaltet wird. So ist z. B. die sogenannte SMART-Methode seit 1981 bekannt und wird vielerorts erfolgreich angewendet.

Die in der Interpellation angetönte mögliche Vorgabe des Stellenetats durch den Kantonsrat findet die GLP nicht sinnvoll. Die Regierung soll im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrats selber entscheiden können, wie und mit wie viel Personal die vorgegebenen Ziele erreicht und die Leistungen erbracht werden sollen. Ein Mikromanagement durch den Kantonsrat wäre hier fehl am Platz.

In diesem Sinne dankt die GLP der Regierung nochmals für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion.

**Gabriela Ingold** legt als Finanzfachfrau mit dreissig Jahren Erfahrung und als Kantonsrätin mit zwölf Jahren Erfahrung gerne ihre Meinung zu diesem Vorstoss dar. Sie spricht nicht als Präsidentin der Stawiko, kann aber selbstverständlich ihre Erfahrung als Stawiko-Präsidentin nicht ausblenden und wird auch etwas aus der Schule plaudern. Persönlich hat die Votantin ein ambivalentes Verhältnis zu «Pragma». Es hat sich gezeigt, dass unternehmerisches Verhalten in der Verwaltung doch nicht so einfach umzusetzen ist. Und Zufall oder nicht: Auf der Zeitachse geht die Einführung von «Pragma» und die damit verbundene Aufgabe des Personalstellenetats nahtlos in die Phase der negativen Jahresrechnungen über.

Mit dem vorliegenden Thema beschäftigt sich die Stawiko schon seit der Einführung von «Pragma». Die Votantin ist seit Beginn ihrer Tätigkeit im Kantonsrat in der Stawiko, zuerst als Mitglied, später als Präsidentin. Die Stawiko hat lange die flächendeckende Einführung der Kosten-/Leistungs-Rechnung (KLR) gefordert. Sie hat mittlerweile gelernt, mit der neuen Berichterstattung umzugehen und möchte auch die Leistungsaufträge nicht mehr missen. Zentral ist jedoch, dass die einzelnen Leistungen ein Preisschild erhalten. Diesbezüglich ist man auf der Zielgeraden: Für das Budget 2019, das dem Kantonsrat im Herbst vorgelegt wird, sollte das Parlament flächendeckend über alle Direktionen hinweg – ob die KLR eingeführt ist oder nicht – Preisschilder pro Leistung erhalten. Das hat die Regierung versprochen. Das ganze System nun wieder zurückzubuchstabieren, erachtet die Votantin nicht als sinnvoll. Die Einführung von «Pragma», KLR etc. hat doch einiges gekostet, wahrscheinlich einen mehrfachen siebenstelligen Betrag. Zugegeben, ein Kantonsratsmitglied, das nicht in der erweiterten Stawiko ist, sieht keine Zahlen, heruntergebrochen auf die einzelnen Konten, mehr. Auch hier hat die Stawiko in den letzten zwei Jahren aber Fortschritte erreicht: Im Budget 2019 werden die Zahlen gegenüber dem heutigen Geschäftsbericht detaillierter daherkommen. Man muss wissen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird, also detailliert bis auf das kleinste Konto hinunter. Alles wird nach wie vor so wie früher verbucht. Im Zeitalter der Digitalisierung könnte man deshalb unter Umständen darüber diskutieren, ob diese Zahlen allenfalls wieder allen Kantonsräten zugänglich gemacht werden sollen, beispielsweise auf der Plattform iZug. Ob das letztendlich zu mehr Transparenz führt, bezweifelt die Votantin aber. Es kann ja nicht sein, dass der Kantonsrat über Porto- und Büromaterialkosten diskutiert! Und alle sind sich wohl einig: Die operative und die strategische Ebene sollen klar getrennt werden. Nun ist die GLP halt keine Fraktion und hat keinen Zugang zu den detaillierten Zahlen, alle anderen Kantonsräte, die einer Fraktion angehören, erhalten die entsprechenden Informa-

tionen aber über die Mitglieder der erweiterten Stawiko. Und das ist ja nicht nur bei den Finanzen der Fall, sondern auch im Tiefbau, in der Raumplanung etc.: Die fundierten Dokumente, die einem Kommissionsmitglied vorliegen, werden bei weitem nicht jedem Ratsmitglied zur Verfügung gestellt. Und Philip C. Brunner hat vor einer Woche dargelegt, dass die Stawiko ihre Arbeit wirklich sehr seriös erledigt und vertieften Einblick hat.

Was die Personalstellen und den heutigen Personalstopp betrifft, ist die Votantin dezidiert der Meinung, dass diese übergeordnete und beim Regierungsrat angesiedelte Kontrolle eminent wichtig ist und in Zukunft, wenn wieder positive Ergebnisse erzielt werden, auch wieder dort angesiedelt werden muss. Denn das ist Führung und kann einfach nicht delegiert werden. Allenfalls wäre eine Rückkehr zum Personalstellenplafonds eine Überlegung wert.

Die Votantin bittet die Regierung, die in ihrem Votum geäusserten Anregungen aufzunehmen. Ihre Meinung deckt sich übrigens mit derjenigen der FDP-Fraktion.

**Philip C. Brunner** dankt der CVP-Fraktion, die in ihrer Interpellation wichtige Fragen gestellt hat. Er dankt auch der Stawiko-Präsidentin für ihre Ausführungen. Er selbst hat das frühere System nicht gekannt, kennt also nur die heutige Form und konnte in diesem Jahr – wie in der letzten Sitzung ausgeführt – erstmals Einblick in die detaillierten Zahlen nehmen.

Bezüglich der letzten Aufforderung von Gabriela Ingold an die Regierung glaubt der Votant nicht, dass es so einfach geht. Die Regierung kann nicht einfach Zahlen veröffentlichen. Immerhin war für «Pragma» eine Verfassungsänderung nötig, und der Votant glaubt nicht, dass diese Zahlen nun einzig aufgrund eines regierungsrätlichen Beschlusses veröffentlicht werden können. Er selbst würde das zwar sehr begrüssen. Der Aufwand wäre klein, es bräuchte pro Direktion ein A3-Blatt, und die Zahlen liegen auf das letzte Komma genau bereits vor. Dieses Vorgehen wäre ein guter Kompromiss. Der Schritt zurück wäre auch für den Votanten keine gute Lösung und wird wohl auch von der CVP nicht gefordert. Vielleicht kann man das Ganze im Sinne der Transparenz aber noch etwas verbessern. Der Votant bittet den Landschreiber um eine Klärung: Kann die Regierung von sich aus beschliessen, die Deckblätter aus den Direktion mit den Zahlen der drei Vorjahre, dem Budget und einem Fünfjahresschnitt dem Kantonsrat zusammen dem gedruckten Geschäftsbericht zur Verfügung zu stellen? Oder braucht es dazu eine Motion bzw. wie kann man das bewerkstelligen?

**Gabriela Ingold** möchte präzisieren, dass sie einfach eine Idee formuliert hat, auf die sie bei der Lektüre der Antwort auf die vorliegende Interpellation gekommen ist und nun vielleicht etwas salopp dargelegt hat. Der Vorschlag deckt offenbar aber ein Bedürfnis des Kantonsrats ab. Man kann ihn nun weiterdenken, selbstredend unter Berücksichtigung des ordentlichen Geschäftsablaufs und der allenfalls dafür nötigen Änderungen, bis hin zur Verfassung. Die Ausführungen waren in diesem Sinn gemeint.

**Heini Schmid** fühlt sich als Erfinder der Bezeichnung «Pragma» herausgefordert, nach zwölf Jahren Erfahrung mit diesem System eine gewisse Ernüchterung über das Ergebnis zum Ausdruck zu bringen. Man startete damals mit grossen Zielen, wollte der Verwaltung eine möglichst einfache Umsetzung ermöglichen, weshalb man eben die Bezeichnung «Pragma» wählte und die Verwaltung auch nicht verpflichtete, die Kosten-/Leistungs-Rechnung einzuführen. Man sieht nun, dass das Projekt irgendwie auf halbem Weg stehengeblieben ist. Das löst zwar eine gewisse Ernüchterung aus, man muss aber auf das zentrale Anliegen fokussieren. Der Vo-

tant möchte in diesem Sinn Andreas Hürlimann widersprechen: Gewaltenteilung gut und recht, es gilt in der Schweiz aber das demokratische Prinzip: Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Man könnte jetzt beim Verwaltungsrat der Post, der dieser Verpflichtung eben nicht nachkam, nachfragen, was Oberaufsicht bedeutet. Er würde wohl auf die Gewaltenteilung und den CEO der PostAuto AG verweisen. Fakt ist, dass der Kantonsrat schlussendlich die Gesamtverantwortung für das Staatswesen des Kantons Zug hat. Klar ist er gut beraten, dem Management, also dem Regierungsrat, die notwendigen Kompetenzen zuzugestehen. Aber keine Geiss schleckt es weg, dass schlussendlich der Kantonsrat verantwortlich ist, wenn etwas schief läuft. Der Kantonsrat muss deshalb die nötigen Informationen erhalten, um seine Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Der Votant hat keine fixfertigen Lösungen, man sollte aber daran arbeiten, dass der Kantonsrat die richtigen Informationen bekommt, um die Situation des Staatswesens auch in finanzieller Hinsicht oder in Effizienzfragen wirklich beurteilen zu können. Es ist entscheidend, dass die Stawiko dem Rat Hinweise liefert, wo es Verbesserungsbedarf gibt, wie man zu den entsprechenden Informationen kommt und wie Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden können. Der Votant wartet seit sechzehn Jahren in der Budgetdebatte auf substanzielle Verbesserungsvorschläge. Leider wird das aber beschränkt auf die Spardebatten, wo es im Übermass geschieht. Einen kontinuierlichen Prozess, wie man das Staatswesen effizienter führen könnte, vermisst der Votant. Er hofft, dass intern in der Stawiko eine entsprechende Diskussion geführt wird, man müsste aber auch versuchen, in der Beratung im Parlament kreative Vorschläge für eine effizientere Führung des Staatswesens zu entwickeln. Dazu benötigt der Rat die relevanten Führungsinformationen. Auch muss das Trauerspiel um die Frage, was der Rat beantragen darf oder nicht, endlich aufhören. Der Votant erinnert sich an seine erste Budgetberatung, noch unter dem alten System. Er wollte einen Antrag stellen, es wurde ihm aber gesagt, er müsse an jedem Ort, wo sein Sparvorschlag wirken würde, einen konkreten Antrag stellen. Es war also schon im alten System so, dass man versuchte, es dem Kantonsrats möglichst zu verunmöglichen, einen konkreten Sparantrag zu stellen. Hier müssten Regierung und Stawiko ein neues System kreieren, damit Sparanträge in der Budgetberatung konstruktiv beraten werden können und der Rat sich nicht gegenseitig blockiert. Das führt nämlich dazu, dass am Schluss Anträge gestellt werden, die eigentlich gar nicht gehen: Man macht Pauschalkürzungen, obwohl das gar nicht vorgesehen ist. Es kann ja nicht Sinn und Zweck der Übung sein, dass am Schluss illegale Anträge gestellt werden. Es geht also um zwei Dinge: Wie können in der Budgetdebatte Sparvorschläge oder auch Mehrausgaben wirklich konstruktiv bewerkstelligt werden? Und wie können dort auch Effizienzvorschläge und die für den Staat wirklich relevanten Fragen diskutiert werden, so dass nicht eine Pseudodebatte geführt wird, die letztlich alle unbefriedigt zurücklässt, weil die wesentlichen Fragen nicht behandelt und darüber abgestimmt werden darf.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Kantonsrat in § 18 seiner Geschäftsordnung der Staatswirtschaftskommission den Auftrag erteilt hat, in finanziellen Belangen für den Kantonsrat die Oberaufsicht auszuüben. Unter anderem werden Budgets, Leistungsaufträge, Geschäftsbericht und Rechnung des Kantons geprüft. Die Stawiko ist eine ständige vorberatende Kommission, und Sinn der Vorberatung ist, dass nicht alles im Plenum, d.h. von achtzig Kantonsratsmitgliedern, vor- und durchberaten werden muss. Und die Stawiko hat gemäss GO KR den Auftrag, sich einen vertieften Einblick in die Vorlagen des Regierungsrats zu verschaffen, unter anderem in das Budget. Wenn ein Ratsmitglied nun gewisse Informationen auf operativer Ebene wünscht, kann es diese über ein Stawiko-Mitglied oder

ganz einfach vom Finanzdirektor erhalten. Wenn der Rat aber den Mechanismus von «Pragma» als solchen ändern will, muss er sich § 7 Organisationsgesetz vornehmen.

**Gabriela Ingold** hat eine Bemerkung zum Votum von Heini Schmid. Der Kanton Zug als Staatswesen ist wie ein Tanker, also wie ein riesiges Schiff, das auf dem Meer fährt. Richtungsänderungen sind nicht so einfach wie in einem Ruderböötli. Die Stawiko hat in der Präsidentialzeit der Votantin sehr viel in die von Heini Schmid angesprochene Richtung gearbeitet und die Transparenz deutlich erhöht. Sie geht mit ihrer Arbeit der Regierung manchmal auch auf die Nerven, etwa mit dem Risikoinventar. Und es ist Verschiedenes flächendeckend in Umsetzung. So werden – wie die Votantin heute gehört hat – auch die Gerichte dem Wunsch der Stawiko nachkommen und ein Risikoinventar erstellen. Das ist sehr wichtig für die Oberaufsicht, welche die Stawiko ausübt.

Bezüglich der Pauschalkürzungen hält die Votantin fest, dass in den letzten Jahren auch die Stawiko-Delegationen, die über sehr viele Informationen verfügen, teilweise etwas überfordert waren bzw. den entscheidenden Punkt nicht fanden, an dem gespart werden kann. Man hat sich deshalb für pauschale Kürzungen entschieden, und die Regierung hat sich dabei sehr kooperativ gezeigt. Auch bei den sogenannten Preisschildern hat die Stawiko nicht lockergelassen, und dieses Anliegen sollte im Budget 2019 nun tatsächlich umgesetzt werden; die Stawiko-Präsidentin ist gespannt darauf. Die Stawiko untersucht im Weiteren auch Abläufe in der Gesamtverwaltung, davon kann die Direktorin des Innern ein Liedchen singen. Sie hat die KESB und das Sozialamt untersucht, und diese Arbeit geht weiter. Es wird also in die richtige Richtung gearbeitet – und man ist nie fertig mit dieser Arbeit. Es handelt sich um einen Prozess, in dem man die Bedürfnisse des Regierungsrats, vor allem aber auch des Kantonsrats laufend aufnehmen und umsetzen muss, wie das in jedem Unternehmen der Fall ist. Und man ist nie am Ende.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt als Erstes das Stichwort Effizienz auf. Es ist sehr schwierig, bei der öffentlichen Hand eine effiziente Verwaltung hinzukriegen, sei es bei Gemeinden, Kantonen oder Bund. «Effizienz» und «Effizienzsteigerung» sind schnell gesagt, wenn es aber darum geht, tatsächlich Effizienz schaffen und entsprechende Vorschläge auch politisch umsetzen zu können, hapert es unglaublich. Der Finanzdirektor macht ein Beispiel: fünf Regierungsräte statt sieben. Das wäre eine Effizienzsteigerung gewesen. Das Resultat ist allen bekannt, und alle kennen auch die Debatte, die zu diesem Resultat führte. Der Finanzdirektor widerspricht Heini Schmid aber nicht: Es ist für das Parlament in der Tat wichtig, im Budgetprozess oder auch anderswo über Instrumente zu verfügen, um über Effizienzsteigerungen diskutieren und diese beschliessen zu können. Es waren strategische Überlegungen, die zum Projekt «Pragma» führten. Der Finanzdirektor will den strategischen Denkern von damals nicht zu nahe treten, aber letztlich wusste niemand wirklich, wohin das Ganze führen würde. Er erinnert sich daran, dass man den Thurgauer Alt-Regierungsrat Stähelin sowie Regierungsräte aus Luzern und weiteren Kantonen einlud, als das Projekt «Pragma» in die Umsetzung kam. Am Schluss hatte man ein Birchermus, denn jede öffentliche Hand setzte das Anliegen anders um. Und aus diesem Birchermus machte man dann «Pragma», dies – so behauptet der Finanzdirektor – im Wissen darum, dass es schwierig würde, diese Projekt wirklich hundertprozentig umzusetzen. Nach diesen einführenden Worten möchte der Finanzdirektor aber doch eine Lanze brechen für die Stawiko und den Regierungsrat sowie letztlich für den Kantonsrat. Man muss aufpassen, dass man das Licht nicht unter den Scheffel stellt. Budget und Rechnung waren in den letzten

zehn Jahren keine Totgeburten. Und die Stawiko hat immer wieder Fragen gestellt. Die entsprechende Diskussion mag anstrengend gewesen, sie verfolgte aber immer das Ziel, besser zu werden. Der Finanzdirektor erinnert an den Workshop der erweiterten Stawiko im letzten Herbst, als er selbst und die Direktorin des Innern viele Fragen zu Prozessabläufen, zum Thema Preisschild und zur Kosten-/Leistungsrechnung etc. beantworten mussten. Und die Regierung ist ja nicht so gepolt, dass sie diese Vorschläge nicht aufnehmen will, sie unterscheidet aber zwischen Strategie und Operationellem. Und da gibt es halt Punkte, die sie etwas skeptischer entgegennimmt. Man kann der Regierung aber nicht vorwerfen, dass sie nicht Hand biete für eine Weiterentwicklung von «Pragma» bzw. des Systems mit Globalbudget und Leistungsauftrag.

Bezüglich Pauschalkürzungen gibt es zwei Seiten. Einerseits sind bei Globalbudget und Leistungsauftrag in der Theorie Pauschalkürzungen tatsächlich nicht zulässig. Der Kantonsrat hat die Budgethoheit, und er kann den Ball eigentlich nicht in die Exekutive zurückspielen. Er muss also sagen, wo konkret gespart wird. Und es ist richtig: Damit der Kantonsrat keine Pauschalkürzungen vornehmen muss, braucht es Preisschilder. Im Budget 2019 wird man einen entsprechenden Versuch machen – und das wird wieder ein Fortschritt sein. Der Regierungsrat hat Pauschalkürzungen aber nie abgelehnt, er hat nur festgehalten, dass diese nur *ultima ratio* sein können. Wenn der Kantonsrat aber Pauschalkürzungen beschliesst, wird sich die Regierung dem nicht widersetzen.

Pirmin Andermatt hat der Regierung vorgeworfen, die Antwort sei etwas oberflächlich ausgefallen. Das kann man so oder anders sehen. Der Finanzdirektor muss aber immerhin festhalten, dass sich «Pragma» eingespielt und sich eine Praxis entwickelt hat, die nicht so schlecht ist. Es wurde auch angesprochen, dass der Kantonsrat seine Kontrollfunktion nicht ausüben könne. Wenn man aber sieht, was in der Stawiko und deren Delegationen abläuft, und beachtet, dass die Aufforderungen der Stawiko – Stichwort Risikoinventare oder Internes Kontrollsystem – immer aufgenommen und wieder in die Stawiko zurückgespielt werden, glaubt der Finanzdirektor sagen zu können, dass die Regierung gegenüber der Kommission wirklich sehr transparent ist. Und letztlich geht es auch um eine Frage der Stufengerechtigkeit. Es ist richtig, dass der Kantonsrat für die Aufsicht zuständig ist wie der Verwaltungsrat in einem Unternehmen und als Aufsichtsorgan mit den nötigen Informationen bedient werden muss. Andererseits darf man aber auch die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Bezüglich unternehmerischem Verhalten muss man festhalten, dass ein Staat nicht wirklich ein Unternehmen ist. Er ist – wie die Stawiko-Präsidentin erwähnte – vielmehr ein Tanker, und Richtungsänderungen sind hier nicht so einfach wie in einem Gummiböttli, also einem Einzelunternehmen, das von heute auf morgen alles ändern kann. Die Regierung nimmt aber die Vorschläge der Stawiko, um «Pragma» von der halben Wegstrecke in Richtung Ziel zu bringen, wirklich ernst. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, das Kind jetzt nicht mit dem Bad auszuschütten und bezüglich Personalstellen und anderen Punkten nicht wieder ins alte Fahrwasser zurückzufallen. Er dankt dafür.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.



**1106** Traktandum 9.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann im Kanton Zug: überprüfbare Fakten schaffen**

Vorlagen: 2847.1 - 15732 (Interpellationstext); 2847.2 - 15798 (Antwort des Regierungsrats).

**Barbara Gysel** spricht für die Interpellantin. Sie ist langsam am Ende ihres Lateins: Die SP fragt nach Zahlen – und sie erhält Buchstaben. Traurig, aber wahr. Man ist geneigt, dem Regierungsrat zu glauben, dass null Geschlechterungleichheiten in den Löhnen existiere, keine Diskriminierung stattfinde und es keinerlei Ungleichbehandlung gebe. Doch für einmal greift sogar die SP zu einem doch altbackenen Führungscredo: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.»

Als Erstes fragte die SP-Fraktion in der Interpellation klipp und klar: «Um wieviel Prozent unterscheiden sich die Löhne der männlichen von den weiblichen Mitarbeitenden beim Kanton?» Die Antwort der Regierung ist eine kleine Lehrstunde altbekannter Fachinformationen – und dann: «Namentlich im Verwaltungsbereich konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden, womit ein für alle Beteiligten sehr wichtiges Anliegen im positiven Sinn erreicht werden konnte.» Wird man bei dieser Formulierung nicht stutzig? «Namentlich im Verwaltungsbereich»: Wo denn sonst? Welchen Bereich hat die Regierung ausgeklammert? «Im System»: Das System löst keinen Alarm aus, aber verschwinden individuelle Fälle «im System»? Und «grundsätzlich keine Lohnungleichheiten»: Was jetzt? Grundsätzlich keine oder wirklich keine?

Anstatt sich hinter gutgemeinten Ausführungen zu verstecken, täte die Regierung gut daran, hinzustehen und Fakten zu liefern, keine Verklausulierungen. Die SP-Fraktion betitelte ihre Interpellation zur Lohngleichheit mit «Überprüfbare Fakten schaffen». Auftrag leider nicht erfüllt, geschätzter Regierungsrat!

**Barbara Häseli** spricht für die CVP-Fraktion. Sie hält fest, dass der Kantonsrat schon vor einem Monat über dieses Thema debattierte. Es sei daher die Bemerkung erlaubt, dass die beiden Vorstösse im Sinn der in letzter Zeit oft zitierten Verwaltungsökonomie auch gemeinsam hätten beraten werden können. Denn die Interpellation stellt die Forderungen der Charta, über die man damals diskutierte, einfach als Fragen. Die Votantin möchte daher die Debatte nicht wiederholen, erlaubt sich aber doch einige Ausführungen.

Die CVP-Fraktion hat schon damals gesagt, dass im Bereich der Überprüfbarkeit die Arbeit nicht getan sei. In diesem Sinn ist auch sie mit der Beantwortung der Fragen 1 und 2 nicht einverstanden resp. hält diese für ungenügend. Die Lohngleichheit bzw. -ungleichheit wurde nie gemessen, also kann die entsprechende Aussage auch nicht so absolut gemacht werden. Trotz aller Regeln und Gesetze besteht individueller Entscheidungsspielraum. Das ist bei jeder Einstufung so. Die CVP hat aber die Aussage des Finanzdirektors sehr gerne aufgenommen, dass er gerade in der Frage der Transparenz sehr offen sei und die Überprüfung als Empfehlung aufnehme. Das Protokoll liegt zwar noch nicht vor, der Regierungsrat kann diese Aussage aber sicher bestätigen. Wahrscheinlich wird die Regierung aber so oder so bald eine Überprüfung der Lohngleichheit machen müssen. Der Ständerat hat in der vergangenen Sommersession nämlich beschlossen, via Gleichstellungsgesetz eine Lohngleichheitsanalyse einzuführen. Das ist aus Sicht der Votantin ein guter Vorschlag, der die seit 37 Jahren bestehende Forderung nach Lohngleichheit in Einklang bringt mit einem möglichst minimalen administrativen Mehraufwand. Das Gesetz wäre auf zwölf Jahre befristet, eine Analyse müsste nur alle vier Jahre gemacht werden, und die Vorschrift betrifft nur Arbeitgeber mit mehr als hundert Arbeitnehmenden. Neben der öffentlichen Hand ist das etwa 1 Prozent aller schwei-

zerischen Unternehmen. Mit diesen Vorgaben – Befristung auf zwölf Jahre, Analyse alle vier Jahre – kann man davon ausgehen, dass es in den betreffenden Unternehmen eine Grundanalyse und zwei Folgeanalysen geben wird, ob die allenfalls notwendigen Massnahmen überhaupt ergriffen werden. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Zug als verantwortungsbewusster Arbeitgeber hier vorgehen soll, nicht im Sinn von vorauseilendem Gehorsam, sondern im Sinne einer Verfassungsbestimmung, die seit 37 Jahren besteht.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Diese findet es gut, dass die SP nach dem ALG-Postulat zur Charta der Lohngleichheit mit ihrer Interpellation nachgehakt hat. Seit Juni 2016 ist die vorliegende Interpellation bereits der dritte Vorstoss zum Thema Lohngleichheit für Mann und Frau. Ihre grundsätzlichen Überlegungen zur Lohngleichheit hat die Votantin in der vorletzten Kantonsratssitzung bereits geäussert. Zwei Punkte aus der Interpellationsantwort möchte sie heute nochmals herausstreichen:

- Sensibilisierungskampagnen sind sehr wichtig. Wenn es bei einer einzigen Veranstaltung bleibt, ist das ungenügend.
- Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Submissionswesens ist die Kontrolle über wichtige Vergabegrundsätze ein wichtiges Instrument. Wie oft solche Kontrollen etwa durch paritätische Kommissionen durchgeführt werden, wird aus der Antwort der Regierung nicht klar. Spezifische Kontrollen über Lohnungleichheiten lehnt die Regierung einerseits aus Kostengründen und andererseits deshalb ab, weil das Problem offenbar nicht existiere. Ohne entsprechende Prüfung ist eine solche Aussage nur schwer nachvollziehbar und eigentlich inakzeptabel. Der Kanton Zug hat es leider bisher verpasst oder für nicht nötig befunden, mit griffigen Instrumenten die Lohngleichheit bzw. -ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu überprüfen. Das ist für die ALG unverständlich und ungenügend.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist ja nicht der Dümme, er hat aber auch kein Germanistikstudium hinter sich und wäre deshalb froh, wenn ihm Barbara Gysel ihre Überlegungen zum zitierten Satz aus der regierungsrätlichen Antwort nochmals erklären würde. Er hat vielleicht schlecht aufgepasst, aber er hat nicht verstanden, was an diesem Satz so falsch und verquer sein soll. Er möchte deshalb nicht näher auf dieses Votum eingehen und möglicherweise in eine ganz falsche Richtung sprechen. Es geht hier aber wirklich um das System bzw. um eine systemische Frage, nicht um Einzelfälle. Der Finanzdirektor ist aber froh, wenn er diese Frage mit Barbara Gysel bilateral klären kann.

Die Ausführungen von Barbara Häseli lässt der Finanzdirektor gerne so stehen. Bezüglich der Aussagen in Zusammenhang mit dem Postulat betreffend Charta gibt er gerne nochmals zu Protokoll, dass der Regierungsrat die damaligen Empfehlungen aufnimmt, spätestens mit der Berichtsmotion, die nächstens im Regierungsrat diskutiert wird; es ist auch ein Workshop des Regierungsrats zum Thema geplant. Den Ausführungen zum ständerätlichen Entscheid ist nichts hinzuzufügen.

Esther Haas hat nochmals die Sensibilisierungsmassnahmen angesprochen und gesagt, dass eine eben keine sei. Der Regierungsrat nimmt auch diesen Punkt auf. Man kann aber beispielsweise bei den Amtsleitendenanlässen, die ein bis zwei Mal im Jahr stattfinden, nicht immer über die Lohngleichheit reden. Es gibt – um hier an das entsprechende Verständnis zu appellieren – auch andere Interessen, die es zu diskutieren gilt. Bei der Auftragsvergabe setzt der Regierungsrat in der Tat auf die Selbstdeklaration. Natürlich ist Vertrauen nicht immer gut und Kontrolle oft besser. Die Selbstdeklaration hat sich aber eingespielt. Es werden zwar Kontrollen gemacht, dies aber nicht flächendeckend, so dass es sicher den einen oder anderen

negativen Fall geben kann. Es sei aber wiederholt: Die Mechanik, womit eine mögliche Lohnungleich zu verhindern versucht wird, hat sich in den letzten Jahren gut eingespielt. Jede Neueinstellung wird durch das Personalamt nach klaren Vorgaben und Prämissen geprüft – und es wird dabei nicht zwischen Mann und Frau unterschieden. Es gibt zwar Unterscheidungsmerkmale, diese betreffen aber nicht Mann und Frau. Das System funktioniert also. Zudem sind auch die Amtsleitenden – wie Rückfrage zeigen – sensibilisiert und wollen ebenfalls keine Lohndiskriminierung zulassen. Das alles zeigt, dass es in der kantonalen Verwaltung eigentlich keine Diskriminierung geben sollte. Natürlich kann es einzelne Fälle von Diskriminierung geben, dies aber nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch innerhalb der Geschlechter.

Im Übrigen kann der Finanzdirektor auf seine damaligen Ausführungen zum Postulat verweisen. Er bittet um Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

### 1107 **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Busbevorzugung an der Artherstrasse (Mänibach)**

Vorlagen: 2812.1 - 15639 (Interpellationstext); 2812.2 - 15803 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Moritz Schmid** dankt der Regierung für die sehr umfangreiche Beantwortung seiner Interpellation. Die Antwort ist zwar sehr ausführlich, aber trotzdem nicht zufriedenstellend.

Mit der Strassensanierung Abschnitt Grabenstrasse–Artherstrasse wurde ursprünglich eine separat geführte Busspur zwischen dem alten Kantonsspital und dem Casino geplant. In Diskussion stand auch, ob dieser Abschnitt für die Taxis freigegeben werden könnte. Die Diskussion erübrigte sich, weil der Regierungsrat feststellen musste, dass die Landverhandlungen mit den Grundstückbesitzern und somit der Weg über Lausanne zu lange dauern könnten. Darum wurde eine reduzierte Lösung mit der elektronischen Busspur gewählt – und mit einer Lichtsignalanlage, die übrigens anfänglich in der Beratung der Vorlage nicht als gut befunden wurde.

Mit der elektronischen Busspur und der Dosieranlage bei der Haltestelle Mänibach wurde bei deren Inbetriebnahme der Stau südwärts vom Mänibach bis zum Saleseanium und weiter Richtung Oberwil verschoben, und zwar vielfach so weit zurück, dass der Busfunk nicht mehr funktioniert und die elektronische Busspur somit ihre Wirkung verliert. Wenn die Regierung nun zu Frage 1 schreibt, sie hätte mit dem Einbau der sehr teuren elektronischen Busspur nie eine Verbesserung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) versprochen, so hat der Votant das während der Kommissionsarbeiten anders verstanden. Wer aber bezahlt diese überbeuerte elektronische Busspur? Nicht die ZVB, sondern der Automobilist, obschon sie ihm nichts nützt.

Die elektronische Busspur und die Dosieranlage am Knoten Mänibach werden die Stausituation nie verbessern können. Warum? Weil die Regierung nicht zugeben will, diesen Knoten mit einer Fehlplanung belegt zu haben. Wenn der Regierungsrat behauptet, der stadteinwärts fahrende Verkehr erleide mit der Dosieranlage und der elektronischen Busspur keinen Fahrzeitverlust, so zeigt er einmal mehr, dass er den Tatsachen nicht in die Augen schauen will. Er zeigt aber auch auf, dass ihm der MIV egal ist. Hauptsache, dieser alimentiert den Strassenbaufonds und dieser

wiederum finanziert den Strassenbau, der erstrangig vom Bus benutzt werden soll. So auf jeden Fall liest es der Votant im Bericht der Regierung. Die jetzt bestehende Lösung benachteiligt nur die Automobilisten aus Oberwil, Walchwil und dem Kanton Schwyz. Der Votant ist versucht zu sagen, dass die Automobilisten von südlich der Stadt Zug und aus dem Kanton Schwyz gezwungen werden sollen, den ÖV zu benutzen oder den Weg über Arth-Goldau auf die Autobahn zu nehmen.

Zum Doppelspurausbau in Walchwil in Frage 3: Es ist damit zu rechnen, dass mit der Streckensperrung für den Doppelspurausbau in Walchwil der Verkehr auf der Strasse – sei es der MIV oder der Busverkehr – zunehmen wird. Der Votant hofft sehr, dass die Dosieranlage am Mänibach verkehrsfreundlich für den Verkehr Richtung Norden geregelt wird.

Die Autobahn auf der Südwestseite des Zugersees wird in den nächsten Jahren zwischen Seewen und Küssnacht totalsaniert und ist für längere Zeit ein Nadelöhr, das nicht immer einfach zu befahren ist. Bis der von der Regierung angesprochene Viertelanschluss in Arth gebaut ist, stehen sicher schon die nächsten Sanierungen der Bahn am Ostufer des Zugersees bevor, und gewisse Strassenabschnitte müssen auch noch saniert werden. Mit dem Variantenentscheid hat das Baudepartement des Kantons Schwyz die erste Planungsstufe abgeschlossen. Als Nächstes wird nun das Bundesamt für Strassen ein Generelles Projekt ausarbeiten. Basierend auf genaueren Zahlen werden die Kosten diskutiert und aufgeteilt. Die Genehmigung des Generellen Projekts durch den Bundesrat wird nicht vor 2023 erwartet. Im Übrigen ist der Votant überzeugt, dass mit einer Lichtsignalanlage die morgendlichen Spitzenzeiten von 7 bis 9 Uhr besser gelöst werden könnten. Die Umfahrung des Hindernisses Mänibach über die Fridbachstrasse muss unbedingt verhindert werden. Die Fridbachstrasse ist mit einem Fahrverbot belegt, und dieses sollte einmal während dieser Zeit kontrolliert werden. Einiges an Mehrverkehr über die Hofstrasse könnte zum Beispiel vermieden werden, wenn das Lichtsignal an der Einmündung Zugerbergstrasse montiert würde. Aber das will man ja gar nicht.

Zu Frage 4: Dass die Regierung mit dem Vorschlag, die Haltestelle Kolinplatz in eine Busbucht umzubauen, nicht einverstanden ist, verwundert nicht. Wenn man nichts ändern will, dann will man partout nicht, das hat die Regierung schon bei anderen Vorstössen gezeigt. Mit der Eröffnung der Tangente Zug/Baar sollte der Verkehr auf der Ägeristrasse stark reduziert werden, so sagt jedenfalls der Regierungsrat. Mit dem reduzierten Verkehr auf der Ägeristrasse sollte der Verkehr auf der Grabenstrasse verflüssigt werden, und der Bus kann sich aus der eventuell erstellten Busbucht viel besser einfädeln. Eine Busbucht verhindert die Anpassung an die Anforderung des Behindertengleichstellungsgesetzes in keiner Weise.

Zu Frage 5: Gegen die Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer hat der Votant nicht viel einzuwenden. Er möchte aber zu bedenken geben, dass es nur selten möglich ist, auf der Grabenstrasse die Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer zu erreichen, vielleicht an Wochenenden oder nachts. Natürlich gibt es immer Wahnsinnige, die es nicht interessiert, wie schnell und wie laut sie durch die Gegend blochen. Aber das sind Ausnahmen. Der Votant fragt sich, ob die Lärmreduktion immer auf Kosten des MIV durch Temporeduktion erreicht werden muss. Es wäre doch möglich gewesen, bei der Sanierung der Grabenstrasse diese mit einem schon lange bewährten Flüsterbelag zu versehen. Oder war dieser nicht in der gewünschten Farbe einbaubar?

**Roger Wiederkehr** dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfassende und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die CVP kommt zu völlig anderen Schlüssen als der Interpellant.

Es finden sich im Bericht und im detaillierten Gutachten einige interessante Punkte:

- An 22 von 24 Stunden pro Tag herrscht ein guter Verkehrsfluss ohne Rückstau. Gerade mal während 10 Prozent eines Tages ist die elektronische Busbevorzugung in Betrieb. Das ist aus Sicht der CVP kein übermässiges Verkehrsproblem.
- «Elektronik vor Beton» ist zukunftsweisend. Die elektronische Verkehrslenkung ist hier sehr effizient und kostensparend. Sie ist zukünftig in allen Verkehrsproblemen als Lösungsansatz einzubeziehen, zum Beispiel im Mobilitätskonzept.
- Die Fahrplanstabilität der ZVB wird nachweislich erhöht, dies *ohne* Behinderung oder Verschlechterung des Individualverkehrs ins Zentrum. Einzig stadtauswärts fahrende Fahrzeuge haben eine leichte Benachteiligung in Kauf zu nehmen. Ein kleiner Pferdefuss sind die Einmündungen Ägeristrasse und Zugerbergstrasse. Der sich hier bildende Rückstau durch das erleichterte Einbiegen der Fahrzeuge in die Grabenstrasse/Artherstrasse macht zum Teil die gewonnene Fahrplanzeit wieder zunichte. Schön aufgezeigt ist, dass an diesen Stellen eine Lichtsignalanlage keine Option darstellt. Eine Überlegung wert ist eine personelle Verkehrslenkung während maximal zwei Stunden, um die Situation zu optimieren.
- Eine stetige Zunahme des Mischverkehrs von Walchwil her ist nicht zu verzeichnen. Allenfalls zukünftiger Mehrverkehr kann vorausschauend durch den Halbstundentakt der S-Bahn und den Interregio-Verkehr – sofern die Doppelspur in Walchwil denn einmal gebaut werden kann – sowie mit dem geplanten Autobahn-Halbanschluss in Arth und der Tangente aufgefangen werden.
- Busbuchten sind nicht immer die Lösung für einen besseren Verkehrsfluss. Die Fahrbahnhaltestelle am Kolinplatz bringt einen signifikanten Vorteil für die Verkehrsbeziehung Neugasse in die Ägeristrasse. Es ist also von Fall zu Fall zu beurteilen, was besser ist, wie dies der Regierungsrat auch schon in einer früheren Kantonsratssitzung erwähnt hat.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass in diesem Fall die elektronische Busspur eine effiziente Massnahme zur Förderung des optimalen Verkehrsflusses für den ÖV ist. Etwas fragwürdig ist einzig der hohe Aufwand mit einem bis ins letzte Detail gehenden Gutachten. Der Regierungsrat kann sicher gut begründen, warum er einen solch grossen Aufwand betrieben hat. Die CVP-Fraktion möchte auch wissen, wie hoch die Kosten dieses Gutachtens waren.

**Florian Weber** dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Er sieht die Sache nicht ganz so positiv wie sein Vorredner. In der «Ausgangslage» findet sich der Ausdruck «äusserst effizient». Diese Beurteilung ist wohl etwas gar euphorisch und vermutlich eine Frage des Standpunkts. Der Votant könnte nämlich Bilder zeigen, auf denen sich der Stau bis nach Oberwil hinzieht und der Busverkehr keine Möglichkeit hat, diesen zu umfahren.

Die Regierung erwähnt es im Bericht richtig: Die elektronische Busspur verschafft den Bussen der Linie 3 und 5, die stadteinwärts fahren, in der Regel rund fünf Minuten Zeit, um den Fahrplan möglichst einzuhalten. Die Feststellung, dass für den Motorisierten Individualverkehr weder die Wartezeiten noch die Staulänge zugenommen haben, wagt der Votant zu bezweifeln. Fährt man in Zeiten mit wenig Verkehr, mag dies zutreffen, jedoch nicht bei hohem Verkehrsaufkommen.

Die Regierung legt in ihrer Antwort plausibel dar, dass eine Verbesserung der Situation mit der Lichtsignalanlage nicht möglich ist. Vielleicht sollte gerade deshalb der Ausbau der elektronischen Busspur zu einer «richtigen» Busspur an die Hand genommen werden. Denn bereits durch juristische Verzögerungen dürfte ein solches Projekt sechs bis acht Jahre in Anspruch nehmen.

Die FDP kann der Argumentation der Regierung betreffend Tangente Zug/Baar beipflichten, und es gilt zu berücksichtigen, dass sich mit der Fertigstellung der Tan-

gente im Herbst 2021 ein Teil des Verkehrs verlagern wird. Trifft dies ein, darf der Kanton nicht an idealistischen Zwängen festhalten und muss die Busbucht beim Kolinplatz wieder herstellen. Denn glaubt man der Studie, welche der Antwort beiliegt, wird diese obsolet werden.

Mit Genugtuung kann man der Antwort der Regierung entnehmen, dass während der bahnseitigen Streckensperrung keine weiteren Bauarbeiten an der Kantonsstrasse zwischen Walchwil und Zug durchgeführt werden. Ob im Zusammenhang mit der Autobahnbaustelle Arth, der elektronischen Busspur und dem Wegfall der Bahnanbindung aus dem Süden dies genügend Abhilfe schaffen wird, beurteilt die FDP eher skeptisch. Sie ist jedoch überzeugt, dass die Verantwortlichen sich der Situation, Tragweite und Auswirkungen bewusst sind und alles daran setzen werden, den prophezeiten Kollaps bereits im Vorfeld abzuwenden.

Zu guter Letzt noch ein paar Worte zur Grabenstrasse: Es ist für die FDP sehr fragwürdig, warum und wie auf Bundesebene ein Gesetz geschaffen werden kann, das schweizweit milliardenhohe Investitionen auslöst, dies einhergehend mit rechtlichen Einschränkungen. Der Votant meint das Lärmschutzgesetz. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Menschen vor hundert Jahren auch schon durch den Lärm psychisch krank wurden, als Pferdekarren die Pflastersteine befuhren. Es bleibt zu hoffen, dass der Wohlstand nicht noch weitere solche Gesetze und Massnahmen hervorruft und dieser rechtliche Wurf bald wieder justiert wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort zu diesem Politikum der letzten Monate bzw. sogar Jahre. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Walchwil haben sich dauernd bei der Baudirektion gemeldet. Auch der Walchwiler Gemeindepräsident hat mehrmals beim Baudirektor vorgesprochen. Es war deshalb wichtig, die vom Interpellanten gestellten Fragen ernsthaft zu studieren. Im Regierungsrat wurde auch verlangt, die Thematik ein für alle Mal sauber abzuklären und die Interpellation auch zum Anlass zu nehmen, den Vorwurf zu entkräften, die elektronische Busspur sei eine Fehlinvestition und nütze nichts. Deshalb liess die Baudirektion das erwähnte Gutachten erstellen. Und dieses zeigt auf, dass mit der elektronischen Busspur das Ziel, den Busverkehr ohne Verspätung an den Bahnhof zu bringen, erreicht werden konnte. Im Übrigen sind die wenigsten der Regierungsratsmitglieder Gegner des MIV. Der Regierungsrat sieht aber auch, dass viele Leute mit ÖV unterwegs sind und deshalb die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, dass diese Personen ihre Anschlüsse zeitgerecht erreichen. Es war also nie das Ziel, den MIV zu behindern, und das Gutachten zeigt klar auf, dass die Stauzeit sich nicht verlängert, sondern der Stau sich verlagert hat. Das System funktioniert also.

Den Doppelspurausbau in Walchwil muss man selbstverständlich im Auge behalten. Die entsprechenden Massnahmen bezüglich ÖV etc. sind – wenn die Arbeiten nun tatsächlich im Jahr 2019 beginnen – eingeleitet. Es wurde allerdings etwas skeptisch beurteilt, ob das alles funktioniert. Der Baudirektor hofft, dass die zusammen mit dem Amt für den öffentlichen Verkehr vorbereiteten Massnahmen greifen, andernfalls wird man entsprechend reagieren.

Die Optimierung der Anlage an der Artherstrasse ist ein ständiger Auftrag. Das Gutachten kostete übrigens 15'000 Franken. Es wird nach der heutigen Debatte auf der Website der Baudirektion aufgeschaltet, damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, was Sache ist und worum es geht.

Bezüglich des Viertelanschlusses in Arth hat die Baudirektion selbstverständlich die Schwyzer Baudirektion mental unterstützt, es ist aber nicht vorgesehen, dass der Kanton Zug dem Kanton Schwyz eine entsprechende finanzielle Unterstützung gibt. Die Angelegenheit ist Sache des Kantons Schwyz. Es bewegt sich hier etwas,

aber vor 2023/24 wird dieser Anschluss wohl nicht zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Walchwil hat sich auch in diesen Prozess eingebracht und ist sehr interessiert daran. Der Gemeindepräsident war mit dem Baudirektor an zwei Sitzungen mit der Schwyzer Baudirektion und hat aufgezeigt, dass Walchwil sogar bereit wäre, dem Kanton Schwyz allenfalls eine finanzielle Unterstützung zu geben.

Zur Bushaltestelle Kolinplatz: Betrachtet man das Gesamtsystem, funktioniert diese Haltestelle. Während der zwölf Sekunden, die der Bus an der Fahrbahnhaltestelle steht, können die Fahrzeuge aus der Ägeristrasse in die Neugasse einmünden – und die Autofahrer aus dem Ägerital sind wohl froh darum. Zwar gibt es eine Verzögerung auf der Grabenstrasse, für das Gesamtsystem ist diese aber sehr wertvoll.

Von allen Votanten wurde die Problematik Tempo und Lärm sowie das Mobilitätskonzept angesprochen. Über die künftige Lärmbekämpfung wird der Rat im Rahmen einer in der Kommission bereits beratenen Vorlage für ein Strassenstück in Neuheim debattieren können. Man muss den Lärm an der Quelle bekämpfen, und da gibt es vier Ansatzpunkte: Temporeduktion, lärmarme Beläge, entsprechende Vorschriften für die Fahrzeuge und leise Pneus. Betrachtet man den Fahrzeugbestand im Kanton Zug, stellt sich die Frage, wie viele Bürgerinnen und Bürger mit leisen Pneus, die etwa 10 Zentimeter breit sind, einverstanden wären. Die Baudirektion hat die Lärmschutzgesetzgebung analysiert und mit dem Regierungsrat im Rahmen einer Aussprache diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, dass Temporeduktionen die billigste Massnahme zur Lärmverminderung sind. Sie kosten bei bestehenden Strassen eine Tafel, und neue Strassen kann man etwas weniger breit bauen, weil die Tempolimite schmälere Strassen erlaubt. Wenn man die Grenzwerte damit nicht erreicht, ist die zweite Massnahme der Einbau eines lärmindernden Belags. Genau darum wird es in der erwähnten Vorlage gehen. Die vorberatende Kommission sieht hier allerdings eine mögliche Änderung der Prioritäten, nämlich dass erstens grundsätzlich lärmindernde Beläge eingebaut werden und dann – wenn die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden – auf weitere Massnahmen verzichtet wird. Der Baudirektor ist gespannt, wie der Kantonsrat diese Frage am Beispiel des erwähnten Strassenstücks in Neuheim besprechen und darüber entscheiden wird.

Das Mobilitätskonzept wird nun etwas zum Allerheilmittel hochstilisiert. Die Baudirektion arbeitet daran und hat den entsprechenden Prozess definiert. Sie arbeitet am Aussprachepapier und wird dem Regierungsrat im August oder September aussprachehalber aufzeigen, wie der Prozess gestaltet werden soll. Der Kantonsrat hat vor einer Woche in der Debatte über die räumliche Entwicklung wesentliche Eckwerte für ein Mobilitätskonzept beschlossen: Einwohnerzahl, Beschäftigtenzahl etc. Die Trends bezüglich E-Mobilität sind bekannt, ebenso die Zukunft hinsichtlich Verkehrsbelastung in den Gemeinden. Auch hat der Kantonsrat der Regierung klar den Auftrag gegeben, dass das Mobilitätskonzept spätestens 2021 vorliegen muss. Der Baudirektor kann versichern, dass im Herbst bereits mit Expertengesprächen gestartet und die Thematik schnellstmöglich in die politische Diskussion eingebracht werden soll.

Der Baudirektor dankt dem Interpellanten für die Möglichkeit, zur vorgelegten Thematik Klarheit schaffen zu können, auch mit dem erwähnten Gutachten als weitere Stimme neben derjenigen des Propheten im eigenen Land, dem man bekanntlich weniger Glauben schenkt. Die Baudirektion wird weiterhin ernsthaft versuchen, sowohl für den ÖV als auch für den MIV optimale Voraussetzungen zu schaffen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Baudirektor vom eigentlichen Thema, der Busspur auf der Artherstrasse, zum Lärmschutz gekommen ist. Er bittet, bei den verbleibenden Traktanden beim Thema zu bleiben, und fordert die Ratsmitglieder auf, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit bei den noch folgenden Voten möglichst auf die Kernpunkte zu beschränken.

**Philip C. Brunner** moniert, dass heute eigentlich eine Ganztages-sitzung vorgesehen war. Und jetzt, um 12.40 Uhr, will der Vorsitzende aus Zeitgründen – das Mittagessen ist auf 13.00 Uhr angesetzt –, dem Parlament das demokratische Recht auf eine ausführliche Diskussion der noch ausstehenden Traktanden beschneiden. Der Baudirektor wurde gerügt, weil er – völlig zu Recht – noch einige zusätzliche Bemerkungen machte. So geht es nicht! Man kann nicht eine Ganztages-sitzung bzw. eine Halbtages-sitzung ansetzen und dann das Programm einfach ändern oder – wie für den September – einfach eine zusätzliche Sitzung festlegen. Der Votant ist zumindest irritiert über dieses Gebahren.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es aufgrund der noch zu behandelnden Traktanden keinen Sinn gemacht hätte, um 12 Uhr zum Mittagessen zu gehen und am Nachmittag nochmals zu einer kurzen, vielleicht ein- oder anderthalbstündigen Sitzung zusammenzukommen. Es dient den Ratsmitgliedern wohl mehr, wenn sie den ganzen Nachmittag zu ihrer Verfügung haben. Er geht davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist, dass Traktandum 11 noch behandelt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 11

### **Vorstösse zur Kostenlosigkeit der obligatorischen Schulzeit:**

- 1108** Traktandum 11.1: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit**  
Vorlagen: 2832.1 - 15685 (Interpellationstext); 2832.2 - 15805 (Antwort des Regierungsrats).
- 1109** Traktandum 11.2: **Interpellation von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Zukunft von Schulreisen, Klassenlagern und Exkursionen an den gemeindlichen und kantonalen Schulen**  
Vorlagen: 2848.1 - 15733 (Interpellationstext); 2848.2 - 15806 (Antwort des Regierungsrats).

**Andreas Hürlimann** spricht für die interpellierende ALG-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der zwei Interpellationen. Laut Bundesgesetz haben in der Schweiz alle das Recht auf Bildung und damit auf Chancengleichheit. Damit diese gewahrt werden kann, ist der Zugang zur Bildung während der obligatorischen Schulzeit, d. h. während neun Jahren, für die Eltern unentgeltlich.

Zu den Kosten für Lager: In einem Bundesgerichtsentscheid wurde festgehalten, dass die Eltern von der Schule nicht beliebig zur Kasse gebeten werden dürfen: «Es müssen alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern eine Teilnahme-pflicht besteht.» Es können den Eltern auch lediglich 10–16 Franken pro Tag für Verpflegungskosten in Rech-



nung gestellt werden. Die Elternbeiträge sind dann mit 20 Franken pro Tag doch sehr gut gerechnet. Eine Erhöhung der Beiträge könnte wohl nicht gerechtfertigt werden.

Zu den Kosten für Schulmaterial: Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung zum Schulgesetz 1992 wird im Bericht festgehalten, dass die Anschaffung des persönlichen Schul- und Gebrauchsmaterials Sache der Erziehungsberechtigten ist. Für Schulrucksack, Bleistifte, Farbstifte, Radiergummi oder Sportbekleidung kommen nach wie vor die Eltern auf. Wenn es aber darum geht, dass die Schule eine ICT-Strategie vorgibt, die mit grossen Kosten verbunden ist – sprich: die Digitalisierung und die Ausrüstung mit Tablets oder Notebooks – können diese Kosten aus Sicht der ALG nicht einfach auf die Eltern abgewälzt werden. Wenn sich Politik und Gesellschaft – richtigerweise – einem Lehrplan mit verstärktem Digitalinhalt verpflichtet haben, müssen die Mehrkosten, die daraus resultieren, auch grösstenteils vom Kanton bzw. den Gemeinden übernommen werden. Es wurde zwar eine gemeinsame ICT-Strategie erarbeitet, aber bei der Finanzierung bestehen doch beträchtliche Unterschiede innerhalb des Kantons. Für die Regierung würde eine Möglichkeit darin bestehen, dass die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gerät bekämen, so wie ihnen heute Lehrbücher für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt werden. Das würde die ALG sehr begrüessen, damit die finanzielle Belastung nicht bei den Eltern läge und die gesetzliche Vorgabe der Unentgeltlichkeit während der obligatorischen Schulzeit eingehalten werden könnte.

Die Antwort des Regierungsrats, dass der «Schutzbereich» für das Untergymnasium (1.–3. Klasse) nicht gegeben sei, ist mit rein juristischen Begründungen gespickt. Sie führt in der ALG-Fraktion zu einigen Fragen bzw. Bemerkungen:

- Besteht laut Regierung kein Bestreben, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse ihrem vorhandenen Potenzial entsprechend gefördert werden sollen?
- Wenn die Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler mit der Fähigkeit für einen gymnasialen Weg als gleichwertiger und ausreichender Unterricht zumutbar sein soll, dann fragt sich die ALG wirklich, wie die Regierung das Untergymnasium und die Kosten hierfür noch rechtfertigt. Der Votant hofft, dass sein Schwanken zwischen Ironie und ungläubigem Feststellen bemerkt wird ...
- Denn – als nächste Frage – wozu braucht es eine Kanti Röhrliberg, wenn es für alle zumutbar ist, die Sekundarschule zu besuchen und sich dadurch bei einem späteren Wechsel ans Gymnasium keine Nachteile in der beruflichen Laufbahn ergeben? Irgendwie geht hier die Argumentation gesamthaft nicht auf.
- Die Regierung nimmt damit klar die Haltung ein, dass nur noch Schülerinnen und Schüler an der Kanti erwünscht sind, deren Eltern bereit sind zu zahlen und sich das auch leisten können. Ist dies im Sinne einer öffentlichen Schule, die mit Steuergeldern finanziert wird und nun offensichtlich zu einer Art Privatschule mutiert?
- Das Sparprogramm zeigt bereits Auswirkungen: 12 Franken pro Tag und pro Schülerin und Schüler für Lager, Arbeitswochen, Studienreisen und Exkursionen wurden gestrichen. Die Mehrkosten müssen von den Eltern gedeckt werden. Das sind 60 Franken pro Woche. Die Aktivitäten werden durch die Streichungen des Kantons aber nicht billiger, die Kosten werden einfach auf die Eltern überwält.
- Die Beiträge an der Kantonsschule, die schon ab der 1.–3. Klasse für Exkursionen, Schulreisen oder Studienwoche erhoben werden – notabene im Bereich von 150 bis 170 Franken –, stellt die ALG klar in Frage. Ob die hier gelieferten Begründungen der Regierung bei einer Klage Bestand hätten, davon ist die ALG unter den heutigen Bedingungen klar nicht überzeugt.

Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung in diesen Fragen nochmals über die Bücher gehen muss und vor allem die Strategie der Digitalisierung an der

Kantonsschule nachjustieren soll. Ihr Fazit: Digitalisierung ja, aber in einer Art und Weise welche Chancengleichheit wahrt und die neuen Medien und die daraus entstehenden Möglichkeiten nicht primär als Chance zum Sparen für den Kanton darstellt. Und: Elternbeiträge können erhoben werden, aber nur wenn diese nicht überstrapaziert werden.

Mitinterpellantin **Laura Dittli** beginnt mit einem brisanten Satz aus der Antwort zur Interpellation Bieri/Dittli: Der Regierungsrat sagt sinngemäss, dass einem Schüler, der an einer Gymnasialausbildung interessiert ist, zugemutet werden kann, anstelle des Untergymnasiums die Sekundarschule zu besuchen. Auch der Sekundarschulunterricht genüge den Fähigkeiten dieses Schülers. Dies ist doch einfach eine saloppe Begründung dafür, dass der Unterricht am Untergymnasium nicht mehr zur obligatorischen Schulzeit und somit auch nicht mehr zum unentgeltlichen Grundschulunterricht gehören muss. Oder ein wenig überspitzt ausgedrückt: Wer es sich nicht leisten kann, soll halt in die Sek. Diese Haltung stört die Interpellantinnen. Sie sind der Auffassung, dass die Aberkennung des Untergymnasiums als Teil der obligatorischen Schulzeit falsch ist. Wenn der Kanton ein Langzeitgymnasium führt, muss er auch zu diesem Schultyp als wichtige Ausbildungsoption stehen. Diese Option muss in der Konsequenz auch für alle zugänglich sein.

Weiter zur Aussage des Regierungsrats «Schulreisen sind freiwillig»: Diese Haltung ist schon im Kern falsch. Sollte sich jemand z. B. ein Klassenlager tatsächlich nicht leisten können, ist dieser Ansatz schlicht unfair. Zudem könnte diese Aussage zur Freiwilligkeit von solchen Anlässen auch missbräuchlich zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Interpellantinnen sind der Meinung, dass gerade diese Anlässe wichtig sind und es auch eine gewisse Verpflichtung zur Teilnahme geben soll. Der Regierungsrat zeigt damit jedoch einen komplett anderen Weg.

Zum eigentlichen Thema der Interpellation, zu den Kosten für Schulreisen etc.: Die Votantin ist der Meinung, dass Schulreisen nicht vollkommen durch den Staat finanziert sein müssen. Eine geringe finanzielle Beteiligung der Eltern sollte durchaus verlangt werden können. In Härtefällen sollte es aber auch möglich sein, unterstützt zu werden. Dieses System funktioniert gemäss Antwort des Regierungsrats gut, auch wenn es nur wenig genutzt wird. Der Ansatz resp. die Stossrichtung der Interpellation Bieri/Dittli war demzufolge auch eine andere als diejenige der ALG-Interpellation. Den Interpellantinnen Bieri und Dittli ging es nicht um die verstärkte finanzielle Beteiligung der Eltern – Stichwort «Bring your own device» –, sondern vielmehr darum, ob irgendwelche rechtlichen Grundlagen benötigt werden, um das bestehende System so weiterführen zu können wie bis anhin. Eine Schulreise und «Bring your own device» sind ganz andere Flughöhen! Den Interpellantinnen ist es einfach wichtig, dass bei den Gemeinden und beim Kanton keine Verunsicherung aufgrund des genannten Bundesgerichtsurteils aufkommen. Schulreisen und Exkursionen sollen wie bis anhin durchgeführt werden können. Die Interpellantinnen sind dankbar, wenn der Regierungsrat das auch so sieht.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Er liest das Votum von Silvia Thalmann, welche heute abwesend ist

Auslöser für die beiden Interpellationen war ein Bundesgerichtsentscheid, der den Blick auf Art. 19 Bundesverfassung richtet, wo steht: «Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.» Aus den Antworten des Regierungsrats kann man entnehmen, dass unter diesen Artikel die obligatorische Schulzeit an den gemeindlichen Schulen fällt, nicht jedoch die ersten drei Jahre am Langzeitgymnasium. Das erstaunt den Laien und zeigt exemplarisch,

wie eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rechtsetzung oft überraschende Tatbestände zutage fördert.

Beide Interpellationen drücken die Besorgnis aus, dass im Kanton Zug die Eltern von schulpflichtigen Kindern ungerechtfertigt sehr hohe Beiträgen an Schulreisen, Klassenlager oder Schulmaterial zu leisten haben. Die Abklärungen bei den gemeindlichen Schulen und den beiden Gymnasien haben gezeigt, dass die Thematik in der Praxis keine hohen Wellen wirft, also kein Problem darstellt. Die Beiträge der Eltern an Klassenlager und Projektwochen betragen 20 Franken pro Tag und sind als Abgeltung für die Verpflegung zu verstehen. Einzelne Gemeinden sehen Schulverlegungen ins Ausland vor, was zu wesentlich höheren Elternbeiträgen führt. Hier stellt sich tatsächlich die Frage nach dem Nutzen einer solchen Auslandverlegung, vor allem auch, weil die Schweiz mit ihrer Vielfalt unzählige Möglichkeiten bietet, so dass sich ein Auslandsaufenthalt nicht wirklich aufdrängt.

In naher Zukunft werden die Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen mit Tablets und Laptops arbeiten. Damit kommen in erster Linie grosse Aufwandpositionen auf die Gemeinden zu. Aber auch die Eltern werden einen Beitrag leisten müssen. Noch ist in den Gemeinden vieles nicht abschliessend festgelegt. Es gibt ganz unterschiedliche Modelle, wie sich die Eltern heute an den Medien zu beteiligen haben. Der Regierungsrat hat sie in seiner Antwort zur Interpellation der ALG aufgeführt. Die CVP stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem dann nicht, wenn das Gerät in den Besitz der Schülerinnen und Schüler übergeht. Natürlich gibt es immer wieder Eltern, für welche die Beiträge an schulische Anlässe eine Belastung darstellen. In allen Gemeinden gibt es dafür Möglichkeiten, rasch und unkompliziert Abhilfe zu schaffen. Diese Möglichkeiten werden – wie man lesen konnte – jedoch nur in sehr wenigen Fällen in Anspruch genommen. Somit sind die Ausflüge, Exkursionen, Lager und Schulreisen während der obligatorischen Schulzeit weder aus finanziellen noch pädagogischen Gründen in irgendeiner Art in Bedrängnis. Da auch die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind, steht einer Fortsetzung der bisherigen Praxis nichts im Weg.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Gymnasien profitieren hingegen nicht von Art. 19 BV, also vom unentgeltlichen (Grund-)Schulunterricht, auch nicht in den ersten drei Jahren des Langzeitgymnasiums. Die Elternbeiträge bewegen sich aber auch hier im Grossen und Ganzen in moderatem Rahmen. Höhere zusätzliche Kosten haben namentlich Arbeits- und Sprachwochen sowie Lehrmittel zur Folge. Mit der Stipendienstiftung der Kantonsschule Zug und dem Fonds der Kantonsschule Menzingen besitzen beide Mittelschulen ein Gefäss, aus dem Eltern finanzielle Unterstützung geboten werden kann.

Das Modell «Bring your own device», welches ab Sommer 2018 ab dem 3. Gymnasialjahr an der Kantonsschule Menzingen praktiziert werden wird, ist regelkonform. Die CVP-Fraktion vermag auch keinen politischen Handlungsbedarf auszumachen. Sie wird jedoch die Entwicklung der Schulen im Umgang mit den digitalen Geräten mit Interesse weiterverfolgen, denn es besteht die Gefahr, dass der Lehrer zum Dauerberater für digitale Fragen wird.

**Beni Riedi** spricht für die SVP-Fraktion. Das erwähnte Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 hat schweizweit für Aufsehen und auch Verunsicherung gesorgt. Es beschäftigt sich mit grundsätzlichen sozialpolitischen Fragestellungen rund um die Kostenlosigkeit der obligatorischen Schule. Daraus abgeleitet bzw. im Vollzug dieses Urteils stellten sich auch pädagogische und schulorganisatorische Fragen. Schulreisen, Skilager und Exkursionen schienen in Frage gestellt. Parlamentarische Vorstösse in allen Kantonen und sogar im Bundesparlament beschäftigen sich mit diesen Fragen.

Es ist gut, dass die Regierung hier zusammen mit den Gemeinden Klarheit schaffen konnte. Die aktuellen Regelungen, die allesamt aus der Zeit vor dem Bundesgerichtsurteil stammen, halten samt und sonders dem Bundesgerichtsurteil stand. In den Gemeinden gibt es unkomplizierte Lösungen, um einkommensschwache Familien zu unterstützen. Das ist wichtig. Diese Erkenntnis muss den Kantonsrat sozialpolitisch davor bewahren, ohne Not in Aktivismus zu verfallen. Es ist Aufgabe der Politik, bei Kosten zu verhandeln, wie diese zwischen Individuum und Allgemeinheit aufgeteilt werden. Das muss verantwortungsvoll geschehen, und verantwortungsvoll heisst in einem freiheitlichen Land, in dem alle bürgerlichen Parteien die Eigenverantwortung hoch halten, nur dort aktiv zu werden, wo Handlungsbedarf nachgewiesen ist. Oder um es mit Montesquieu zuzusagen: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

In einer der letzten Sitzungen ging es um die Überweisung der Motion betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug. Die Motion wurde überwiesen. Dazu ein Beispiel aus der Gemeinde Baar: Auch in Baar hat man das Betreuungsangebot Stück für Stück weiter ausgebaut. Mit der Absicht, Familien unterstützen können, die dieses Angebot nicht selber finanzieren können, hat man auch ein entsprechendes Budget erstellt. Als man nach einigen Jahren merkte, dass dieses Budget nicht aufgebraucht wurde, hat man einfach immer mehr Leute unterstützt. Mittlerweile ist man so weit, dass der Votant bereits von Eltern angegangen wird, die sagen, sie blieben am Mittag zuhause, um gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen einnehmen zu können – auch wenn die Kinder lieber in den Mittagstisch gehen möchten, weil alle ihre Kolleginnen und Kollegen dort seien. Man baut also sozialpolitischen Druck auf, erklärt gewisse Angebote für obligatorisch und lässt diese durch die Allgemeinheit finanzieren. Das passiert sehr geschickt und immer wieder – und leider werden solche Forderungen selbst von FDP-Regierungsratskandidaten unterstützt.

Zum pädagogischen Teil macht der Regierungsrat auch klar, dass Klassenlager und Exkursionen ein wichtiger Bestandteil der obligatorischen Schulzeit sind. Hinter dieses Bekenntnis stellt sich auch die SVP.

**Andreas Hostettler** spricht für die FDP-Fraktion. Wer hat sich nicht schon auf die Schulreise oder das Klassenlager gefreut? Natürlich war das gewählte Reiseziel spannend und interessant. Viel entscheidender war jedoch: kein Schulunterricht und keine Hausaufgaben.

Die Antworten auf die Interpellationen sind klar und schlüssig: Der Kanton Zug hält sich an das Bundesrecht. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und werden korrekt umgesetzt. Die Zukunft der Klassenlager und Schulreisen ist nicht gefährdet – kein Schulpräsident, der wiedergewählt werden möchte, würde diese abschaffen. Im Weiteren ist aus den Antworten ersichtlich, dass nur bei den ICT-Mitteln und -Kosten die Wege der Gemeinden auseinandergehen und verschiedene Kostenbeteiligungsmodelle gelebt werden. Ob das bei einer gemeinsamen ICT-Strategie sinnvoll ist, müssen die Gemeinden beantworten bzw. liegt in ihrer Kompetenz. Aus kantonaler Sicht könnte ein einheitliches Kostenmodell hilfreich sein.

Klar und erwartet anders sieht die Situation im nichtobligatorischen Schulbereich in den Kantonsschulen Zug und Menzingen aus. Addiert man die Beträge, die auf Seite 5 der Antwort aufgeführt sind, pro Schuljahr und über die ganze Laufbahn allenfalls für mehr als ein Kind, ergeben sich ganz ansehnliche Beiträge, welche die Eltern berappen müssen. Persönlich hat der Votant diese Kostenbeiträge als eigenen und angemessenen Beitrag für das Privileg bezahlt, dass seine Kinder eine notabene vom Kanton finanzierte Top-Ausbildung erhalten dürfen.

Fazit: Das Bundesgerichtsurteil bestätigt die Handhabung in den Zuger Gemeinden. Im ICT-Bereich haben die Gemeinden unterschiedliche Lösungsansätze.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Er legt seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet an einer Oberstufe im Kanton Zug. Er dankt den Interpellantinnen für ihre Fragen, die für die Schule wichtig sind. Der Vorstoss zeigt auch, dass eine Systematik aufgebaut wird, in der versucht wird, Kosten abzuschieben. Das ist verständlich: Es herrscht Spardruck, und es müssen alle Kostenstellen angeschaut werden, auch die Volks- und die Kantonsschule. Dieser Trend ist aber gefährlich, denn er tangiert auch die Chancengleichheit: Kinder sollen ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden.

Die ICT-Frage stellt alle vor grosse Herausforderungen. In der Schule des Votanten wird gerade heftig diskutiert, ob für alle Schüler Laptops angeschafft werden sollen. Der ICT-Raum mit zwanzig Computern ist Vergangenheit. Es gibt viele Möglichkeiten, mit den Jugendlichen im Unterricht direkt zu arbeiten und die Jugendlichen zuhause mit dem Gerät arbeiten zu lassen. Dass die Schüler den Laptop wie ein Buch zur Verfügung gestellt erhalten und ihn wieder zurückgeben müssen, funktioniert nicht wirklich, ist der Laptop doch auch ein persönliches Gerät. Letztendlich braucht es auch eine gute Kooperation zwischen Schule und Eltern, um die Laptops finanzieren zu können. Und noch wichtiger ist, dass sich die Jugendlichen in irgendeiner Form an der Finanzierung beteiligen, etwa mit Arbeiten zuhause. Das Gerät kostet nämlich viel Geld, und wenn man sorgfältig damit umgeht, hält es entsprechend lange. Und es hat einen höheren Stellenwert, wenn man selber etwas dazu beitragen musste.

Das Untergymnasium gehört für den Votanten klar zur obligatorischen Schulzeit. Es sollte entsprechend beurteilt und bewertet werden.

In Menzingen, wo der Votant unterrichtet, wird in der zweiten Oberstufe ein Lager durchgeführt. Dieses wird von der Schule bezahlt, die Eltern leisten einen kleinen finanziellen Beitrag. In der dritten Oberstufe gibt es wiederum ein Lager, sofern die Jugendlichen mit Schuleinsätzen Geld dafür verdient haben. Die Klasse des Votanten hat mit solchen Einsätzen bereits Geld verdient und wird im nächsten Schuljahr voraussichtlich nochmals ein Lager durchführen können. Ob es nur für den Zugerberg oder aber für einen Ort vielleicht im Wallis oder Tessin reicht, hängt davon ab, wie viel die Jugendlichen selber gearbeitet und verdient haben.

**Rita Hofer** hält fest, dass man die Geister, die man rief, nicht mehr loswird. Das trifft auch für die Digitalisierung und damit auch auf den Lehrplan 21 zu. Die Votantin möchte an einem Beispiel aufzeigen, was es mit der Kostenfrage auf sich hat. Man nehme eine Familie mit drei Kindern: ein Sechstklässler, ein Schüler in der zweiten Sekundarschulklasse und ein Jugendlicher in der Berufslehre. Der Sechstklässler hat noch nichts mit der Digitalisierung zu tun, für den Oberstufenschüler aber haben die Eltern 80 Franken pro Jahr an das Tablet bezahlt, und der Berufsschüler hat einen Laptop für 1200 Franken gebraucht. Die Kosten für allfällige Reparaturen am Tablet sind nicht durch die Schule abgedeckt – und der betreffende Oberstufenschüler musste eine Reparatur von 300 Franken bezahlen, nicht weil er das Gerät mutwillig beschädigt hat, sondern weil es nie richtig gelaufen ist. Für die Eltern entstehen also Kosten von insgesamt 1580 Franken. Dazu kommen noch die Lager: das in der zweiten Oberstufe obligatorische Lager sowie das Abschlusslager für den Sechstklässler, beide kosten je 100 Franken. Das sind keine *peanuts*, und es gibt Familien, die dadurch unter Druck kommen und für die diese Kosten eine echte Herausforderung sind. Natürlich gibt es entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich viele Eltern schämen, zu

diesen Stellen zu gehen und zu erklären, dass es finanziell nicht ganz reicht. Sie setzen alles daran, eigenständig zu bleiben und nicht auf Unterstützung angewiesen zu sein – und sich nicht *outen* zu müssen, dass sie ihr Geld besser einteilen müssen als bisher. Die Situation setzt diese Eltern also unter zusätzlichen Druck. Und im Kanton Zug geht man einfach davon aus, dass jedermann über genügend Geld verfüge. Das entspricht nicht der Realität. Auch die Votantin will keine neuen Gesetze. Die bestehenden Gesetze müssen aber eingehalten werden – und genau darum geht es in der vorliegenden Sache: Die Chancengleichheit und das Recht auf unentgeltliche Bildung müssen gewahrt bleiben. Das ist alles.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt als Erstes den Hinweis von Andreas Hürlimann betreffend Spannungsverhältnis von Gegenständen wie Etui, Schulthek und Turntasche versus neuen Geräten wie Tablets oder Notebooks auf. Man muss hier zur Kenntnis nehmen, dass das Eins-zu-eins-Computing ein neues Phänomen an den Schulen ist. «Bring your own device» ist in den Augen des Regierungsrat und vieler Experten – unter ihnen der berühmte Professor Beat Döbeli, eine Kapazität auf dem Gebiet Digitalisierung, tätig an der PH Schwyz – die umsichtige Antwort darauf. Es geht also weniger ums Sparen als vielmehr um das Eins-zu-eins-Computing, das in allen Lebensbereichen zur Tatsache geworden ist und deshalb auch an der Schule vorkommen muss.

Von mehreren Votanten wurde der Schutzbereich der Volksschule bzw. der obligatorischen Schule thematisiert, insbesondere dass das Untergymnasium nicht dazu gehören soll. Es wurde der Regierung vorgeworfen, nur juristisch und nicht inhaltlich zu antworten. Das ist korrekt. Die inhaltliche Frage wurde im Kantonsrat bereits mehrfach thematisiert und nach Meinung des Bildungsdirektors auch geklärt. Das war beispielsweise bei der Behandlung der Motion Walker/Lehner betreffend Abschaffung des Langzeitgymnasiums der Fall. Das Langzeitgymnasium *hat* seinen Zweck und seine Berechtigung, dazu steht die Regierung auch noch heute. Es ist aber nicht alternativlos: Das Kurzzeitgymnasium führt zum genau gleichen Abschluss, der gymnasialen Maturität. Deshalb stehen der Regierungsrat und – zumindest in seinen bisherigen Beschlüssen – auch der Kantonsrat für das Nebeneinander von Kurzzeit- und Langzeitgymnasium im Kanton Zug ein. Jetzt – vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsurteils – steht natürlich die Frage im Raum, wie es sich mit der Alternative verhalte, zuerst die Sekundarschule in der Gemeinde zu besuchen und dann ins Kurzzeitgymnasium zu wechseln. Man muss die obligatorische Schulpflicht und den Schutzbereich von Art. 19 auseinanderhalten. Die obligatorische Schulzeit kann man auch an einer Privatschule oder – im Extremfall und mit Bewilligung des Kantons – durch *Homeschooling*, also zuhause, absolvieren. Diese Formen der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht sind von Art. 19 nicht geschützt, wie eben auch das Untergymnasium, das klar zur obligatorischen Schulzeit gehört, aber eben nicht in der Kostenfreiheit geschützt ist.

Laura Dittli und auch weitere Votanten anerkennen ausdrücklich die Aussage, dass für einkommensschwache Familien Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch, dass die Verunsicherung betreffend Schulreisen und Klassenlagern angesprochen wurde. Der Bildungsdirektor ist froh, dass hier entsprechende Sicherheit geschaffen werden konnte.

Das in Kürze. Der Bildungsdirektor dankt für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1110** Traktandum 2.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»**  
Vorlage: 2882.1 - 15807 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1111** Traktandum 2.2: **Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft**  
Vorlage: 2881.1 - 15800 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1112** Traktandum 2.3: **Petition «Bezahlbarer Wohnraum für alle – für ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand»**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 4. Juli 2018 bei der Staatskanzlei die Petition mit dem genannten Titel einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Das erste Petitionsbegehren zielt darauf ab, die kantonale Gesetzgebung zu ändern. Zuständig ist der Kantonsrat. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen.

Das zweite Petitionsbegehren verlangt ein Tätigwerden des Regierungsrats gegenüber den Gemeinden. Dieses Anliegen betrifft die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats. Daher wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diesen Punkt direkt dem Regierungsrat als zuständiger Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird dies den Petentinnen und den Petenten mitteilen.

**1113 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. August 2018 (Ganztages Sitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern eine erholsame Sommerpause und schöne Ferien.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

78. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. August 2018, Vormittag

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. Juni, 28. Juni und 5. Juli 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone
  - 3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?
  - 3.3. Petition der Piratenpartei betreffend Seenotrettung im Mittelmeer
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug
5. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung
6. Finanzen 2019: Gesetzesänderungen
7. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee)
9. Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen
10. Motion von Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend die Möglichkeit des Kantonsrats, Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetdebatte ändern zu können
11. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sicherheit
12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren
13. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
14. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug

**1114 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beni Riedi, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

**1115 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Kantonsrat Fabian Freimann und seine Frau Simone sind am 29. Juli 2018 glückliche Eltern von Amado geworden. Ebenso sind am 24. August 2018 Kantonsrat Michael Riboni und seine Frau Nicole durch die Geburt ihres Sohnes Nando beglückt worden. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats den jungen Familien zum Nachwuchs und wünscht ihnen ruhige Nächte.

TRAKTANDUM 1

**1116 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderung.

TRAKTANDUM 2

**1117 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. Juni, 28. Juni und 5. Juli 2018**

Der **Vorsitzende** weist auf zwei Punkte hin:

- Im Protokoll der Vormittagssitzung vom 7. Juni 2018 fehlt nach Ziff. 1058 eine Protokollziffer. Der Protokolltext wurde mit der Protokollziffer 1058a ergänzt.
- Die Seitenzahlen des Nachmittagsprotokolls vom 7. Juni mussten nachträglich geändert werden: Das Protokoll beginnt neu mit der Seite 2403 statt 2399 und endet mit der Seite 2430 statt 2426.

Im Internet sind die aktualisierten Versionen aufgeschaltet.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 7. Juni, 28. Juni und 5. Juli 2018 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1121–1123).

## TRAKTANDUM 4

**Kommissionsbestellung:**

- 1118** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug**  
Vorlagen: 2885.1 - 15818 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2885.2 - 15819 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

## TRAKTANDUM 5

- 1119** **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung**  
Vorlage: 2818.5 - 15792 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 2 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

- 1120** **Finanzen 2019: Gesetzesänderungen**  
Vorlagen: 2844.1/1a - 15706 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2844.2 - 15707 (Antrag des Regierungsrats [EG ZGB]); 2844.3 - 15708 (Antrag des Regierungsrats [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.4 - 15709 (Antrag des Regierungsrats [Sonderschulen]); 2844.5 - 15710 (Antrag des Regierungsrats [Mittelschulen]); 2844.6 - 15711 (Antrag des Regierungsrats [Sportkommission]); 2844.7 - 15712 (Antrag des Regierungsrats [Polizeidienststellen]); 2844.8 - 15713 (Antrag des Regierungsrats [polizeiliche Leistungen]); 2844.9 - 15714 (Antrag des Regierungsrats [Betreibungszustellung]); 2844.10 - 15715 (Antrag des Regierungsrats [Pendlerabzüge]); 2844.11 - 15716 (Antrag des Regierungsrats [juristische Personen]); 2844.12 - 15717 (Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.13 - 15718 (Antrag des Regierungsrats [Mitarbeitendenbeteiligungen]); 2844.14 - 15719 (Antrag des Regierungsrats [Namensänderungen]); 2844.15 - 15720 (Antrag des Regierungsrats [gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.16 - 15721 (Antrag des Regierungsrats [Beratungstätigkeit]); 2844.17 - 15722 (Antrag des Regierungsrats [Strassenkosten]); 2844.18 - 15723 (Antrag des Regierungsrats [Sennhütte]); 2844.19 - 15724 (Antrag des Regierungsrats [Kommission für Suchtprobleme]); 2844.20 - 15725 (Antrag des Regierungsrats [Krankenversicherungspflicht]); 2844.21 - 15726 (Antrag des Regierungsrats [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.22 - 15727 (Antrag des Regierungsrats [Fischereikommission]); 2844.23 - 15728 (Antrag des Regierungsrats [Steuerfuss]); 2844.24/24a/24b/24c/

24d - 15799 (Bericht und Antrag der Kommission); 2844.25/25a - 15808 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** legt das Vorgehen fest.

- Zuerst findet eine allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen statt. Zu beachten ist, dass die Gesetzesänderungen nicht als Paket beantragt werden. Die einzelnen Vorlagen unterstehen gemäss § 34 der Kantonsverfassung je separat dem Referendum. Der Kantonsrat muss daher auf jede Vorlage einzeln eintreten und separat zu jeder Vorlage Beschluss fassen.
- Nach der allgemeinen Debatte wird jede Vorlage einzeln aufgerufen. Der Rat wird zu jeder Vorlage einzeln einen Beschluss zum Eintreten oder Nichteintreten fassen. Bei Eintreten auf die jeweilige Vorlage folgt die Detailberatung.

### **Allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen**

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Regierung unter dem Titel «Finanzen 2019» dem Rat einen bunten Strauss von Massnahmen präsentiert, welche zur Gesundung der kantonalen Finanzen beitragen sollen. Dabei wurde «Sparen» weit gefasst, und wenn man die 22 Vorschläge genauer betrachtet, finden sich einige darunter, welche als Sparmassnahme bezeichnet werden können; andere Anpassungen können als Steuer- resp. Gebührenerhöhungen interpretiert werden, und weitere Gesetzesänderungen sind reine Geldverschiebungsmassnahmen.

Der Kommissionspräsident dankt dem Finanzdirektor, dem Generalsekretär Thomas Lötscher und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die gute und umfassende Arbeit. Er dankt auch allen anderen Regierungsräten sowie der Frau Landammann für die unterstützenden Erläuterungen bei der Diskussion der entsprechenden Gesetzesanpassungen. Ein grosser Dank muss auch der ganzen Verwaltung ausgesprochen werden muss, denn neben den 22 Anträgen mit Gesetzesänderungen hat die Regierung in eigener Kompetenz weitere 363 Massnahmen verordnet. Diese müssen nun von der Verwaltung umgesetzt werden. Der Kommissionspräsident dankt auch den Mitgliedern der vorberatenden Kommission, die an drei intensiven Halbtagen heftig, aber fair diskutierten. Er wird bei den einzelnen Gesetzesänderungen, falls nötig, noch das Wort ergreifen. Einige Gesetzesanpassungen wurden von der Kommission diskussionslos gutgeheissen. Bei der Zusammenstellung der Gesetzesänderungen hat es eine Verschiebung ergeben. Dafür entschuldigt sich der Votant.

Die Kommission trat auf die Vorlage Teilrevision EG ZGB betreffend Anpassungen bei der KESB nicht ein. Hier verschliesst sich die Kommission nicht der Diskussion, sie ist aber der Meinung, dass diese Anpassungen mit einer separaten Vorlage ausführlicher besprochen werden müssen. Den Vorschlag, die Sportkommission abzuschaffen, lehnt die Kommission ab. Die Mitwirkung der Sportkommissionsmitglieder wird als wichtig und sinnvoll erachtet.

Bezüglich der Mindeststeuer für juristische Personen liess sich die Kommission die Auswirkungen einer Reduktion vom Finanzdirektor aufzeigen. Der erste Entscheid der Kommission unterstützte den Antrag der Regierung. Nach einem Rückkommensantrag erhielt der Antrag, die Mindeststeuer auf 250 Franken festzulegen, die Mehrheit.

Bei den ungedeckte Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau konnte der Kommission nicht genügend plausibel erklärt werden, weshalb die Kosten für die Benützung der Strasse durch die Blaulichtorganisationen durch die Spezial-

finanzierung Strassenbau bezahlt werden soll, wenn gleichzeitig die Bussen und Gebühreneinnahmen in die laufende Rechnung fliessen.

Betreffend die zeitlich befristete Anpassung des gesetzlichen Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent der einfachen Steuer unterstützte die Kommission nach einer ausführlichen Debatte und mehreren Abstimmungen mit 7 zu 5 Stimmen die geänderte Vorlage. Die Anhebung soll auf nur ein Jahr befristet sein, verbunden mit der moralischen Verpflichtung an die Regierung, eine Steuererhöhung bereits für das Jahr 2019 zu budgetieren.

Im Namen der Kommission bittet der Kommissionspräsident den Rat, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

**Beat Unternährer** orientiert als Vertreter der Staatswirtschaftskommission, dass die Stawiko die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 22 Gesetzesänderungen am 4. Juli 2018 beraten hat. Diese Gesetzesänderungen sollen die Staatsrechnung um rund 50 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Davon sind 18 Millionen Franken nachhaltig. Eine befristete Steuererhöhung soll in den Jahren 2020 und 2021 32 Millionen Franken Mehrertrag pro Jahr generieren.

In der Stawiko wurde festgestellt, dass die mit Gesetzesänderungen verbundenen Massnahmen von «Finanzen 2019» nur geringe Kostensenkungen beinhalten und mehrheitlich Ertragssteigerungen oder Überwälzungen von Aufwendungen in Töpfe ausserhalb der Erfolgsrechnung des Kantons sind. Sparanstrengungen oder Effizienzsteigerungen im Rahmen dieser 22 Massnahmen führen nur zu Entlastungen von rund 2 Millionen Franken. 32 Millionen Franken pro Jahr sind allein auf die geplante temporäre Steuererhöhung zurückzuführen. Es wurde aber auch anerkannt, dass sich die Massnahmen an der politischen Machbarkeit orientieren müssen und dass mit den Entlastungsprogrammen 1 und 2 bereits 63 Millionen Franken eingespart wurden. Ebenso ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz im Rahmen von «Finanzen 2019» bereits Sparmassnahmen von insgesamt 42 Millionen Franken beschlossen hat. Ebenso hat die Stawiko zu Kenntnis genommen, dass über die letzten zehn Jahre in mehreren Steuerrevisionen Steuererleichterungen im Umfang von 244 Millionen Schweizer Franken beschlossen wurden.

Es kann das Fazit gezogen werden, dass der Kanton Zug mit der Umsetzung von «Finanzen 2019» allenfalls nur knapp das strukturelle Defizit beseitigen kann. Man ist darauf angewiesen, dass die wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen anhalten und dass die Sparanstrengungen von der Regierung in Zukunft als Daueraufgabe betrachtet werden. Ebenso ist festzuhalten, dass diesen Bemerkungen die Annahme zugrunde liegt, dass der NFA-Kompromiss in Bern, welcher den Kanton Zug gegenüber der heutigen NFA-Situation etwas entlasten würde, realisiert werden kann. Hier sind die Zuger Vertreter in der nationalen Politik gefordert.

Die Gesetzesänderungen zu «Finanzen 2019» wurden nicht als Paket beantragt, vielmehr muss der Kantonsrat zu jeder Gesetzesänderung einen Beschluss fassen. Die Stawiko ist jeweils einzeln auf sämtliche Vorlagen eingetreten und hat je eine Schlussabstimmung vorgenommen. Meistens folgte sie den Vorschlägen der vorberatenden Kommission. In der Summe der Entlastungsmassnahmen gibt es zwischen den Resultaten der vorberatenden Kommission und der Stawiko eine Differenz von nur 12'500 Franken. Diese betreffen die Teilrevision des EG ZGB sowie die Abschaffung der Sportkommission. Beim EG ZGB ist die Stawiko dem Vorschlag der Regierung gefolgt und hat die Effizienzsteigerungen von insgesamt 7500 Franken durch Änderungen der Zuständigkeiten gutgeheissen. Wie die vorberatende Kommission ist die Stawiko jedoch der Meinung, dass die Gesamtvorlage EG ZGB dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden soll. Die Abschaffung

der Sportkommission hat die Stawiko hat mit 3 zu 2 Stimmen gutgeheissen und ist damit dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt.

Im Vergleich zu den Vorschlägen der Regierung hat die Stawiko für insgesamt 5,85 Millionen Franken weniger Entlastung gestimmt. Die erste Abweichung betrifft die Mindeststeuer für die juristischen Personen, wo der Regierungsrat 500 Franken vorgeschlagen hat und die Stawiko der Kommission mit 250 Franken gefolgt ist. Die zweite Abweichung betrifft die Zuweisung von ungedeckten Strassenkosten in die Spezialfinanzierung, wo die Stawiko wie die Kommission der Meinung ist, dass die Leistungen des Tiefbauamts der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden können, jedoch keinesfalls die Aufwendungen im Zusammenhang mit Verkehrsüberwachung, Ahndung von Widerhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktion.

Viel zu diskutieren gab die vom Regierungsrat vorgeschlagene befristete Steuererhöhung für die Jahre 2020 und 2021 von 82 auf 86 Prozent. Die vorberatende Kommission hat eine Befristung auf 2020 vorgeschlagen und empfohlen, den Vorschlag mit einer «emotionalen» Verpflichtung» des Regierungsrats zu verknüpfen, je nach Finanzsituation bereits eine Anpassung des Steuerfusses für 2019 zu prüfen. Mehrheitlich sind die Stawiko-Mitglieder der Ansicht, dass es noch weiteres Sparpotenzial gibt. Da die Steuererhöhung befristet ist und der Kanton gezwungen ist, den Finanzhaushalt wieder ausgeglichen zu gestalten, hat die Stawiko mit 3 zu 2 Stimmen dem Vorschlag der Kommission zugestimmt.

Die Stawiko hofft, dass der Rat auf sämtliche Gesetzesänderungen eintritt und diese im Sinne der Stawiko unterstützt. Der Votant wird allenfalls zu einzelnen Massnahmen später nochmals sprechen.

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle Alt-Kantonsratspräsident Leonz Käppeli, der als Gast im Saal anwesend ist.

**Philip C. Brunner** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Diese anerkennt die steten Bemühungen und Anstrengungen von Finanzdirektor Heinz Tännler, die Finanzen des Kantons, welche vor allem wegen den Auswüchsen des ausufernden NFA in Schieflage geraten sind, wieder ins Lot zu bringen. Das Thema ist bekannt, und es ist hauptverantwortlich für die heutige Debatte. Es ist die groteske Umverteilung in andere Kantone, welche die Zuger Finanzen belastet und ausser Rand und Band bringt. Der Finanzdirektor erfüllt seine Aufgabe mit grossem Einsatz, wofür ihm die SVP-Fraktion dankt und ein grosses Kompliment ausspricht. Bekanntlich kämpft Heinz Tännler nicht nur in Zug, sondern auch auf Bundesebene für eine faire Behandlung des Kantons Zug. Einen solchen Einsatz würde sich die SVP auch von den Zuger Bundesparlamentariern wünschen, davon wird man im nächsten Jahr vor den Wahlen sicher hören.

Die SVP-Fraktion wird der Mehrheit der beantragten Massnahmen vorbehaltlos zustimmen und damit ihren Teil zur Gesundung der Kantonsfinanzen beitragen. Gewisse Massnahmen waren in der Fraktion nach dreistündiger Diskussion denn auch unbestritten. Bekämpfen wird die SVP jedoch alle Massnahmen, welche zu höheren Gebühren und Steuern führen, wie etwa die Erhöhung der Gebühren für Namensänderungen und für gesundheitliche Tätigkeiten, die Reduktion des Pendlerabzugs oder die befristete Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent. Insbesondere die Erhöhung des Steuerfusses, welche mit 32 Millionen Franken den Hauptteil der Massnahmen ausmacht, wird eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion ablehnen. Der Kanton Zug hat ja weniger ein Ertrags-, sondern weiterhin ein Ausgabenproblem. Auch der Kantonsrat ist manchmal gut im Geldausgeben, und während die Ausgabenseite kaum reduziert wird, soll der Bürger zur Kasse gebeten

werden. Die Reduktion von Steuerabzügen und die Gebührenerhöhungen zielen leider einmal mehr auf den Mittelstand, der diesen Kanton eigentlich am Laufen hält. Aber das ist nichts Neues. Als Mittelstandspartei kann die SVP davon ein Liedchen singen.

Der wirtschaftliche Aufschwung des Kantons Zug der letzten Jahrzehnte von einem der ärmsten Kantone der Schweiz und der damit einhergehende Wohlstand für alle sind zu einem grossen Teil dem attraktiven Steuerniveau zu verdanken. Eine Steuererhöhung führt zwar kurzfristig wie geplant zu mehr Steuereinnahmen, mittel- und langfristig sinkt aber das Vertrauen in die Politik, und die Steuereinnahmen werden durch diese Massnahmen möglicherweise sinken, weil Arbeitsplätze verlorengehen oder nicht mehr geschaffen werden. Und je nach konjunktureller Welle werden diese Aspekte sogar noch verstärkt. Die SVP-Fraktion wird sich weiterhin für einen schlanken Staat und eine möglichst tiefe Belastung von Bürger, Gewerbe und Wirtschaft mit Steuern, Abgaben und Gebühren einsetzen. Tiefe Steuern sind für die SVP kein Selbstzweck, vielmehr weisen sie einen zu gross werdenden Staat, der sich kontinuierlich aufbläht, in die Schranken. Tiefe Steuern sind so ein Garant für Freiheit und Wohlstand aller Zugerinnen und Zuger.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Die Regierung schlägt dem Parlament einen Strauss von Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits vor. Es wäre vermessen zu sagen, man hätte es hier mit einer weiteren Spar- und Verzichtsvorlage zu tun. Wer das behauptet, braucht dringend eine Konsultation bei einem Optiker. Ein Grossteil der beantragten Gesetzesänderungen sind Umschichtungen in andere Töpfe oder Ertragssteigerungen und vor allem eine Steuererhöhung. Die beantragten Kostensenkungsmassnahmen haben ein bescheidenes Ausmass. Grossmehrheitlich kann die FDP-Fraktion diesen Gesetzesänderungen jedoch zustimmen. Sie wird in der Detailberatung aber noch den einen oder anderen Antrag unterbreiten.

Man kann die Vorlage drehen wie man will: Sparen und Verzichten werden auch in den kommenden Jahren ein Dauerauftrag sein. Man braucht sich nur auf Seite 17 des Kommissionsberichts die prognostizierten NFA-Zahlen von BAK Economics für die Jahre 2019 und folgende anzuschauen. Sie bedeuten im Klartext: Wenn der ausgearbeitete Kompromiss in Sachen NFA – bekanntlich ist deutlicher Gegenwind auszumachen – nicht zustande kommt, bezahlt Zug kontinuierlich mehr. Im Jahre 2024 wären es gegenüber 2019 nochmals 100 Millionen Franken mehr. Das wäre der blanke Horror. Wie Zug dies stemmen könnte, dafür dürfte wohl auch der Finanzdirektor kein Rezept haben, und wenn doch, dann wohl ein äusserst ungenüßliches oder krankmachendes. Für Zug ist es von zentraler Bedeutung, ob dieser Kompromiss zustande kommt. Noch gilt das Prinzip Hoffnung. Der Kanton Zug ist aber auch darauf angewiesen, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung ihren Fortgang findet. Sollten die Steuereinnahmen nicht wie erwartet fliessen, hat Zug ein neuerliches Problem. Verminderte Steuererträge und kein NFA-Kompromiss wären für Zug *der Super-GAU*.

Unter diesen Vorzeichen hat die FDP-Fraktion über die beantragte Steuererhöhung diskutiert. Sie macht aus ihrem Herzen keine Mördergrube und ist ehrlich: Die FDP tut sich sehr schwer damit, einer Steuererhöhung zuzustimmen, auch wenn diese befristet ist. Im Gesamtkontext jedoch – der Kanton Zug ist in der Geiselnhaft des NFA, hat mehrere Sparprogramme und mehrere Steuergesetzesrevisionen mit substanziellen Entlastungen mit dem Segen des Volks beschlossen – sieht sie im Moment aber keine andere mehrheitsfähige Lösung. Schliesslich will sie mithelfen, das Ziel der Eliminierung des strukturellen Defizits und die gesetzliche Vorgabe einer ausgeglichenen Staatsrechnung zu erreichen. Es bleibt ihr also keine andere

Wahl, als diese *gruusige* Kröte zu schlucken. Für die FDP-Fraktion ist dieser Beitrag quasi der Malus in einer schlechten Zeit. Sie sieht ihn als Pendant zu den von verschiedenen Gemeinden gewährten Steuerrabatten in guten Jahren. Wenn sie jetzt diese Steuerhöhung grossmehrheitlich mitträgt, heisst das aber noch lange nicht, dass sie Hand bietet zur Lockerung der Sparszügel. Damit der Kanton bald wieder eine schwarze Null schreiben kann, ist er – wie erwähnt – von nicht oder nicht aktiv beeinflussbaren Faktoren abhängig. Das muss man berücksichtigen.

Der Kantonsrat wird in den nächsten Minuten oder Stunden wie auf einem Bazar um den Steuerfuss fighten. Von jenen Kreisen, welche ihn auf dem jetzigen Niveau belassen wollen, erwartet die FDP-Fraktion mehrheitsfähige Sparvorschläge. Alles andere ist Wegsehen von den Tatsachen oder Verweigerung der Hausaufgabenpflicht. Die SVP-Fraktion lobt zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit den aus ihren Reihen kommenden Finanzdirektor, lässt diesen aber, wenn es darauf ankommt, immer wieder im Regen stehen.

Zusammengefasst ersucht die Votantin namens der FDP-Fraktion – wenn auch nur grossmehrheitlich – den Rat, die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu unterstützen und kommende Vorlagen und vor allem auch das Budget 2019 extrem gut auf Kosteneffizienz zu durchforsten.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Das Sparprogramm «Finanzen 2019» folgt auf das im November 2016 vom Zuger Souverän klar abgelehnte Entlastungspaket 2015–2018. Mit welcher Schnelligkeit der Zuger Regierungsrat das Abstimmungsresultat analysierte und auf dessen Grundlage eine neue Vorlage ausarbeitete, überraschte die ALG bereits zum Zeitpunkt der Vernehmlassung. Denn es zeigte sich gleich, dass gewisse Punkte, die 2016 zur klaren Ablehnung des Sparpakets führten, eins zu eins auch in die neue Vorlage «Finanzen 2019» eingeflossen sind. Aus Sicht der ALG ist dieses Vorgehen höchst fragwürdig und zeugt von einem zumindest merkwürdigen Demokratieverständnis. Der Votant ist gespannt, ob heute auch von rechter Seite ein Votum betreffend Einhalten des Volkswillens zu hören sein wird.

Eine Steuererhöhung ist ein notwendiger Schritt und eine *Must*-Bedingung für die heutige Debatte im Kantonsrat. Einnahmen und Ausgaben müssen zusammen betrachtet werden. Die ALG ist denn auch froh, dass der Regierungsrat nun eine Steuererhöhung zur Diskussion stellt und der Rat darüber diskutieren kann. Weil die Diskussion auch der Ertragsseite für die ALG-Fraktion von zentraler Bedeutung ist, erlaubt sich der Votant hierzu eine kurze Einordnung. Die – vielleicht befristete – Erhöhung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantonssteuer von heute 82 auf neu 86 Prozent der einfachen Steuer bringt dem Kanton jährliche Mehrerträge von rund 32 Millionen Franken. Eine Steuerfusserhöhung bewirkt einen Anstieg der Steuerbelastung sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen. So würde mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses auf 86 Prozent beispielsweise die Gewinnsteuer in der Stadt Zug 12,18 Prozent betragen. Damit hätte Zug – gemäss den bisher bekannten Plänen zur Umsetzung der Steuervorlage 17 in den verschiedenen Kantonen – noch immer einen Platz in der absoluten Spitzengruppe in der Schweiz. Es besteht also kein Grund, hier ein massives Schwarzmal-Szenario an die Wand zu malen. Und auch bei den natürlichen Personen ist die zusätzliche Belastung aus Sicht der ALG vertretbar. Denn bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken muss eine alleinstehende Person ohne Kinder jährlich 161 Franken mehr Steuern bezahlen, eine verheiratete Person ohne Kinder jährlich 107 Franken. Die Auswirkungen sind also moderat und vertretbar, bei juristischen wie natürlichen Personen. Dafür könnte das Leistungsangebot in den umstrittenen



Punkten erhalten bleiben, oder Zug könnte sich besser auf das starke Wachstum einstellen.

Die ALG-Fraktion wird sich in der Debatte insbesondere gegen jene Massnahmen einsetzen, die einen Leistungsabbau im Bildungs- und im Sozialbereich bedeuten. Mehr dazu folgt in der Detailberatung zu den einzelnen Geschäften.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Der Staatshaushalt des Kantons Zug muss mittelfristig ausgeglichen sein. Es geht nicht an, dass laufend Defizite geschrieben werden, die dann zulasten des Eigenkapitals ausgeglichen werden. Zug könnte sich das theoretisch noch während einiger Jahre leisten – bis das Eigenkapital aufgezehrt ist. Das widerspricht jedoch auch dem Finanzhaushaltgesetz, das eine mehr oder weniger ausgeglichene Rechnung über einen Zeitraum von acht Jahren – ein Teil davon in der Vergangenheit, ein Teil in der Zukunft – vorschreibt. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben in der Vergangenheit schon Sparpakete geschnürt und auch umgesetzt, eines wurde vom Souverän mehrheitlich abgelehnt. In diesem Sinn steht auch die SP-Fraktion prinzipiell hinter der Vorlage «Finanzen 2019». Diese bringt gemäss den Vorschlägen des Regierungsrats eine Ergebnisverbesserung von beinahe 50 Millionen Franken, was in den Vorberatungen der Kommission und der Stawiko allerdings bereits geschmäkelt wurde. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung.

Der Regierungsrat bezeichnet «Finanzen 2019» als Sparpaket. Das ist es jedoch in keiner Art und Weise. Es beinhaltet auch echte Sparmassnahmen, aber zur Ergebnisverbesserungen tragen zu einem sehr grossen Teil auch Gebühren- und Steuererhöhungen sowie Umlagerungen bei. Die SP bemängelt, dass ein Teil der vom Souverän ablehnten Massnahmen aus dem früheren Entlastungsprogramm, die in den Diskussionen im Kantonsrat und im Vorfeld der Abstimmung in Leserbriefen oder Inseraten umstritten war, jetzt wieder bei «Finanzen 2019» auftaucht, so etwa die Schliessung von Polizeidienststellen.

Für «Finanzen 2019» und die weiteren Entlastungsmassnahmen werden rund 46 Personaleinheiten abgebaut. Der Regierungsrat will dazu die natürliche Fluktuation, Umorganisationen sowie Pensenreduktionen nutzen; Entlassungen will er vermeiden. Aber mit wie vielen Entlassungen rechnet er schlussendlich? Die Finanzdirektion hat für «Finanzen 2019» einen Sozialplan ausgearbeitet. Die Personalverbände konnten dazu Stellung nehmen, und ein Teil der Anregungen wurde auch übernommen. Was ist aus diesem Sozialplan geworden?

Die SP findet einige vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahmen nicht sinnvoll und wird sie ablehnen bzw. wird nicht darauf eintreten. Sie begrüsst explizit die beantragte sehr moderate Steuerfusserhöhung während zwei Jahren, könnte sich jedoch auch eine zeitlich unbegrenzte Steuerfusserhöhung vorstellen. Die Sanierung des Staatshaushalts kann und darf nicht nur einseitig über Ausgabenkürzungen erfolgen, sondern muss auch zusätzliche Steuereinnahmen beinhalten, dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass im Bereich der Steuern über die letzten Jahre und Jahrzehnte hinweg Steuererleichterungen umgesetzt wurden, die jährliche Steuerausfälle von rund 180 Millionen Franken zur Folge haben.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Trotz unzähliger Sparmassnahmen erzielt der Kanton Zug immer noch keinen ausgeglichenen Staatshaushalt. Die Sparmassnahmen durch den Kantonsrat oder in eigener Kompetenz durch den Regierungsrat zeigen zwar eine Wirkung, reichen aber nicht aus, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Deshalb braucht es für die CVP nun die Massnahme einer Steuerfussanpassung. Die CVP hat immer kommuniziert, dass sie – wenn nötig – dazu Hand bieten wird. Nun ist es so weit, denn die von Bern befohlenen NFA-

Zahlungen werden weiter steigen, und die Sparübungen wirken langsam etwas sehr gesucht und sind immer mehr eine reine Umverteilungen oder ganz einfach Mehreinnahmen durch Gebühren.

Heute berät das Parlament weitere Spar- oder besser Entlastungsvorlagen unter dem Titel «Finanzen 2019». Die Stawiko hat in ihrem Bericht treffend erwähnt, dass «Finanzen 2019» kein eigentliches Sparpaket, sondern vielmehr eine Erhöhung der Ertragsseite oder die Abwälzung von Aufwendungen darstellt. Für den Bürger ist und bleibt es jedoch ein Sparpaket. Das muss unbedingt beachtet werden. Der Rat darf bei seinen Beratungen auch nie ausser Acht lassen, dass viele für den Bürger spürbare Sparmassnahmen vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits umgesetzt wurden. Der Rat kennt diese Massnahmen nur von einer Excel-Liste. Viele im Kanton spüren diese Massnahmen jedoch sehr konkret. Um die Abschlüsse des Kantons zu verbessern, wurden auch diverse Investitionen einfach nach hinten geschoben. Daran hat die CVP keine Freude und fürchtet die Zukunft. Sie ist auch überzeugt, dass weitere Sparmassnahmen von einer Steueranpassung begleitet werden müssen. Andernfalls wird der Rat von den Zugerinnen und Zugern nicht mehr verstanden: Man kann die steigenden Ausgaben nicht mehr mit den langsamer steigenden Einnahmen decken.

Sind die Finanzprobleme alle hausgemacht? Nein, ein grosser Übeltäter ist dabei der NFA. Gemäss heutigem Stand sollen die NFA-Zahlungen im nächsten Jahr bei 328 Millionen Franken liegen und bis 2024 auf unglaubliche 428 Millionen Franken steigen. Leider ist es weiterhin die Pflicht des Parlaments, mit *diesen* Zahlen zu rechnen, denn der NFA-Kompromiss unter der Leitung von Alt-Regierungsrat Franz Marty ist noch lange nicht im Trockenen. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er in dieser Arbeitsgruppe den von Peter Hegglin eingeschlagenen Weg hartnäckig weiterverfolgt.

Es ist ja schon so, dass mehr NFA auch mehr Einnahmen beim Kanton bedeutet. Die Marge für den Kanton ist jedoch bald bei Null. Muss Zug also bald hoffen, dass sich hier keine neuen Firmen mehr niederlassen? Denn bald bezahlt Zug mehr nach Bern, als es von einem Neuzuzüger erhält. Und dann ist da noch die grosse Unsicherheit um die Steuervorlage 17. Hier hat der Votant grosse Bedenken, wenn in Bern das Ganze von einem SVP-Vertreter auch noch mit dem NFA verknüpft werden soll. So kommt man nie zu einem vernünftigen Resultat.

Eine Steuererhöhung im Kanton Zug tut weh, ist aber auch ein Signal nach Bern, dass vieles im Argen ist mit der Solidarität unter den Kantonen. Das Aufblähen der Ausgaben des Kantons Zug ist nicht nur selbstverschuldet, sondern von Bern gewollt. Doch nun ist genug geklagt und auf die Bösen in Bern gezeigt, denn es gilt trotzdem: Die CVP will einen ausgeglichenen Staatshaushalt. In der DNA der CVP steht nicht geschrieben, dass um jeden Preis die Steuern gesenkt oder der Staat auf ein absolutes Minimum zusammengestaucht werden soll. Für die CVP gilt: ein gutes staatliches Leistungsangebot, ein ausgeglichener Staatshaushalt, eine attraktive Steuerbelastung – und nicht um jeden Preis die allertiefsten Steuern. Der Staat braucht für seine Leistungen auch ausreichend Einnahmen. Auch wenn die CVP-Fraktion heute eine Steuerfusserhöhung unterstützt, gilt natürlich weiterhin: Man muss die Verwaltung immer wieder zu Effizienz zwingen. In der Privatwirtschaft übernimmt das der Mitbewerber, beim Staat ist es die Pflicht des Regierungsrats und des Parlaments. Weiter gilt, dass trotz mehr kantonalen Steuereinnahmen mit den Gemeinden auch die ZFA-Reform vorangetrieben werden muss. Denn es ist einfach eine Tatsache, dass es den Gemeinden ausnehmend gut geht. Die vielen Aussagen über eine zähe Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stimmen den Votanten aber sehr nachdenklich. Hier sollte viel zielorientierter gearbeitet werden.

Fazit: Mit den aktuellen Finanzaussichten und nach unzähligen Sparübungen muss der Kanton Zug heute seine Steuern erhöhen. Das tut weh, ist aber nötig. Die CVP unterstützt daher ihren eigenen Vorschlag, der nun auch von der Kommission übernommen wurde, voll und ganz. Es gilt die Schuldenbremse ernst zu nehmen, und diese schlägt nun mal 2021 zu. Man muss also bereits im Budget 2019 Anpassungen bei den Einnahmen beschliessen und zur Selbstdisziplinierung des Parlaments im Jahr 2020 den Steuerfuss durch «Finanzen 2019» fixieren. In der Detailberatung der verschiedenen Vorlagen zu «Finanzen 2019» wird die CVP-Fraktion mit verschiedenen Anträgen noch Korrekturen beantragen.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass alle ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt haben. Deshalb unterstützt die GLP ganz grundsätzlich das strategische Ziel des Regierungsrats, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen und den Finanzhaushalt ab 2020 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. So befürwortet sie auch das Gesamtpaket «Finanzen 2019». Die GLP ist jedoch nicht wirklich überzeugt, ob die darin vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in signifikanter Weise helfen, die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung des Staatshaushalts nachhaltig zu entlasten resp. ins Gleichgewicht zu bringen. Dazu ist das Entlastungspotenzial mit insgesamt nur 2,7 Millionen Franken oder 5,4 Prozent effektiven Sparmassnahmen einfach zu klein. Zählt man die Abwälzung der Quellensteuern und die Gebührenerhöhungen dazu, sind es immer noch nur 10 Prozent. Für den benötigten Effekt hätte die faktische Ausgabenreduktion zwingend höher ausfallen müssen, vor allem wenn sich der mit Abstand grösste Betrag mit 32 Millionen Franken oder zwei Drittel der gesamten Entlastungssumme auf der Einnahmeseite befindet und zudem im besten Fall nur gerade zwei Jahre wirksam ist. Strukturelle Probleme sind strukturell zu lösen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen werden dem zu wenig gerecht. So sieht die GLP diese nach dem Sparpaket 2018 eher als weiteres entschärftes *Remake* des an der Urne gescheiterten Entlastungsprogramms 2015–2018 denn als Teil einer kohärenten Gesamtstrategie zur fortdauernden Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts. Der vom Regierungsrat bekundete Wille, das strukturelle Defizit bis 2020 zu beseitigen, wird für die GLP mit den im Rahmen von «Finanzen 2019» vorgeschlagenen Gesetzesänderungen jedenfalls zu wenig materialisiert. Gleichwohl findet die GLP, dass diese möglichst als Gesamtpaket umgesetzt werden sollen, inklusive die befristete Steuerfusserhöhung zumindest für ein Jahr. Dies nicht, weil die GLP Sparen oder Steuerzahlen toll findet, sondern weil es nicht zu tun einer Vogel-Strauss-Politik gleichkäme. Gerade im Wissen um die horrenden Entwicklung der Zuger NFA-Beiträge wäre das glatte Realitätsverweigerung. Denn aller Voraussicht nach muss man davon ausgehen, dass der von der Konferenz der Kantonsregierungen ausgehandelte Kompromiss kaum in der vorliegenden Fassung durch das Bundesparlament kommen wird – schon gar nicht, wenn Wahlen anstehen.

Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst der wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen des Kantons. Es gilt also, die finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen, ideologische Barrieren zu überwinden und dem Kanton zu helfen, seine finanzielle Handlungsfähigkeit zu behalten. Auch wenn die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diesen Anspruch nicht wirklich einzulösen vermögen, gilt es doch, dem Staatshaushalt zu einer Verschnaufpause zu verhelfen. Vielleicht sind ja viele kleine, solide Schritte wirksamer als ein vermeintlich grosser Sprung.

**Manuel Brandenburg** nimmt Bezug auf die Aussage von Cornelia Stocker, die SVP-Fraktion lasse den Finanzdirektor im Regen stehen. Das stimmt überhaupt

nicht. Die SVP lässt die *Regierung* im Regen stehen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, denn die zur Debatte stehende Vorlage kommt von der Regierung, nicht vom Finanzdirektor. Dafür aber sorgt die SVP – und das ist wichtiger – für sehr viel Sonnenschein und schöne Temperaturen bei den Steuerpflichtigen.

**Kurt Balmer** hat bisher ein Wort vermisst – und er hat dem Kommissionspräsidenten angekündigt, dass er zum Rednerpult schreiten werde, wenn er dieses Wort nicht höre. Die Debatte dreht sich ums Sparen und um Mehreinnahmen, es ist bisher aber noch kein Wort über den ZFA, ein Lieblingsthema des Votanten, gefallen. Der ZFA ist im heutigen Zusammenhang ein wichtiges Thema, und der Votant hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt, dass der Kanton, gestützt auf das abgelehnte Entlastungspaket, pro Jahr de facto 18 Millionen Franken verschenkt. In «Finanzen 2019» sieht er diesbezüglich keinerlei Bemühungen, und er vermisst eine klare Aussage der Regierung, wieso die Gemeinden nicht berücksichtigt wurden. Soll der Kanton weiterhin mindestens 18 Millionen Franken pro Jahr verschenken? Es gibt auch Gerüchte, dass die ZFA-Reform de facto gescheitert sei, und es werde irgendwann nur noch eine Minireform geben. Es wäre schön, wenn der Tausendsassa Heinz Tännler, wie ihn der SVP-Fraktionschef auch schon genannt hat, den Rat orientieren könnte, wie es konkret mit dem Solidarbeitrag der Gemeinden aussieht. Wo steht man heute mit der ZFA-Reform? Kommt Ende August wie angekündigt ein Bericht oder Zwischenbericht? Und ist es richtig, dass es am Schluss nur eine absolute Minireform des ZFA geben wird?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten Hubert Schuler, der Staatswirtschaftskommission und allen, welche im diesem sehr intensiven Prozess «Finanzen 2019» mitgewirkt haben, also auch dem Gesamtratsrat und der ganzen Verwaltung. Die Debatte war und ist lebendig und engagiert, und sie zeigt, dass der Rat sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt. Der Finanzdirektor ist froh darüber, denn es geht um viel für den Kanton Zug. Die Debatte bringt ihn aber auch zu einer nicht ganz überraschenden Erkenntnis: Der Grossteil des Rats, insbesondere die Vorrednerinnen und -redner, und natürlich auch der Finanzdirektor selbst möchten in rund einem Monat wiedergewählt werden. Darum ist es nur verständlich, dass man sich selber und seiner Partei im Endspurt des Wahlkampfes eine gehörige Portion Profil verleihen will. Das ist – wie gesagt – verständlich, aber nicht zwingend im Sinne des Sachgeschäfts. Der Finanzdirektor möchte auf eine andere Frage fokussieren: Warum und wozu wird man als Politiker gewählt? Die Antwort ist recht simpel: um dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung in adäquater Form zu dienen. Man sollte deshalb für einen Moment parteipolitisches Schaulaufen beiseitelassen und sich fragen: Was ist eigentlich gut für den Kanton Zug? Und mit dem Kanton Zug meint der Finanzdirektor nicht einzelne Interessengruppen und Partikularinteressen, sondern schlicht und einfach das Ganze.

«Finanzen 2019» ist kein Selbstzweck, sondern das letzte Element einer Strategie zur Eliminierung des strukturellen Defizits des Kantons Zug. Der Regierungsrat hat – auch dank der Hilfe des Kantonsrats – bereits wichtige Schritte umsetzen können, und er braucht nun den letzten Baustein für die Nachhaltigkeit. Natürlich hat Daniel Stadlin recht, wenn er auf die 2,7 Millionen Franken eigentliches Sparpotenzial hinweist, es geht aber immer auch um das politisch Machbare. Wenn man EP 1 und 2 bzw. Sparpaket 2018 und jetzt «Finanzen 2019» zusammenzählt, sind es mehr als 2,7 Millionen Franken, aber irgendwo gibt es politische Grenzen. Man den ganzen Prozess mit dem Bau eines Iglus vergleichen: «Finanzen 2019» ist der letzte Eis-

block. Oben in die Mitte gesetzt, rundet er den Bau ab, macht ihn komplett und verleiht ihm erst die nötige Stabilität.

Das strukturelle Defizit ist jener Teil des Staatshaushalts, der von konjunkturellen Schwankungen unabhängig ist, also der Ausgabenüberschuss in konjunkturellen Normalzeiten. Mit den bereits umgesetzten Massnahmen konnten er bereits reduziert werden. Allerdings wird er durch wachsende NFA-Zahlungen wieder in die Höhe getrieben. Da die NFA-Zahlungen massiv höher liegen als das strukturelle Defizit, hat der Kanton Zug kein hausgemachtes Ausgabenproblem, er *hat* aber ein Problem. Natürlich könnte man einzelne Elemente aus «Finanzen 2019» herausbrechen, ohne dass gleich das Ganze auseinanderfällt. Ganz wichtig ist aber, die Kernelemente zu erhalten. Und das führt zum offensichtlichen *pièce de résistance* der heutigen Debatte, der befristeten Steuererhöhung. Hoch emotional behaupten einige, die Steuersenkungen seien Ursache des Defizits und müssten mit massiven Erhöhungen kompensiert werden. Andere finden, Steuererhöhungen seien des Teufels, würden die Wirtschaft abwürgen und zu einem Exodus des Steuersubstrats führen. Beide Extrempositionen sind nicht komplett falsch, aber eben auch nicht richtig. Fakt ist, dass die Politik der moderaten Steuern den Kanton Zug vom armen Agrarkanton am Schluss der Schweizer Hitparade zum international attraktiven und prosperierenden Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitsplätzen gemacht hat. Fakt ist aber auch, dass man diese Strategie nicht beliebig weitertreiben kann. Man kann den Wasserspiegel eines Sees durchaus senken. Sobald aber die Fische Sonnenbrand kriegen, ist es nicht mehr gut. Dieser Punkt wäre spätestens dann erreicht, wenn ein zusätzlicher Steuerfranken mehr als einen Franken für den NFA zur Folge hätte. So weit ist man noch nicht: Ein Gutachten zeigt, dass Zug gegenüber anderen Kantonen noch eine sehr veritable, gute Marge hat. Wenn also juristische oder natürliche Personen angesiedelt werden, hat der Kanton Zug noch eine Marge. Das ist aber nicht sicher auf ewige Zeiten. Die bisherigen Steuerreduktionen waren zu ihrem Zeitpunkt nicht falsch, sondern aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes sogar nötig. Sie führten nicht zu einem Ausbluten des Kantons. Das kann man einfach nachrechnen, wenn man das ursprüngliche strukturelle Defizit von 150 bis 200 Millionen Franken mit den jährlichen NFA-Zahlungen von bis zu 340 Millionen Franken in Relation setzt. Allerdings gibt es ein kleines Problem: Die Höhe der NFA-Zahlungen wird von Bern diktiert, die Steuern bestimmt der Kanton selber. Das führt zur Frage, welche Steuerbelastung angemessen ist. Soll man dem Staat gerade so viele finanzielle Mittel zugestehen, dass er das Allernötigste abdecken kann und nicht mehr? Den bisherigen Voten ist zu entnehmen, dass dies die Position zumindest einer Fraktion ist. Aber ist es auch die Position des Volkes? Das zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 wurde vor zwei Jahren vom Volk bachab geschickt. Das Verdikt war klar: Das Volk ist durchaus bereit für sinnvolle Sparmassnahmen, aber eben nicht bis zum bitteren Ende. Es will eine gute Infrastruktur, es will Qualität– und es ist auch bereit, dafür zu bezahlen. Natürlich kann man den Weg von A nach B auch mit einem zwanzigjährigen Kleinwagen zurücklegen. Die Zuger Bevölkerung will aber einen modernen Mittelklassewagen und kann sich diesen auch leisten. Die Rede ist hier nicht von Luxus, sondern von qualitativ überzeugenden Leistungen.

In der Zeitung stand geschrieben, dass eine Fraktion sich gegen die Steuererhöhung wehren wolle. Das ist ihr gutes Recht und muss akzeptiert werden. Das Problem liegt nicht der Polemik oder in irgendwelchen grotesken Aussagen. Es liegt vielmehr beim NFA. Und deshalb hat der Kanton Zug längerfristig kein Ausgaben-, sondern ein Ertragsproblem. Der Finanzdirektor schlägt deshalb einen Deal vor: Die SVP als grösste Fraktion in Bern hat zusammen mit der ebenfalls grossen FDP-Fraktion im Bundeshaus die Mehrheit. Diese beiden Parteien sollen

nicht nur den Finanzdirektor in Bern agieren lassen, sondern mit ihren Vertretern dafür sorgen, dass alle eidgenössischen Parlamentarier, auch jene aus den Nehmerkantonen, zu einem Teil auf das Manna aus Zug verzichten, Dann nämlich wird der NFA-Kompromiss zustande kommen. Extrempositionen bringen den Kanton Zug nämlich nicht weiter.

Dem Finanzdirektor ist bewusst, dass die Debatte über «Finanzen 2019» anstrengend, schmerzhaft und nicht wirklich geeignet ist, den Freundeskreis substanziell zu erweitern. Man könnte versucht sein, sich aus der Verantwortung zu stehlen und die Entscheidung zu vertagen. Haben sich nicht die Finanzen bereits wieder ein bisschen erholt? Und weiss man nicht noch zu wenig über die Steuervorlage 17 und die Entwicklung beim NFA? Sollte man also nicht noch etwas warten? Nein, so geht es nicht. Der Kantonsrat hat unlängst die Schuldenbremse als Instrument zur finanziellen Steuerung des Finanzhaushalts eingeführt. Sie verlangt, dass Rechnungen und Budgets über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen sein müssen. Wenn man nun auf die befristete Steuererhöhung für zwei Jahre oder für ein Jahr verzichtet, verzichtet man auf viel Geld. Dieses Loch – bei zwei Jahren sind es 64 Millionen Franken – und die hohen Defizite der Vorjahre müssen in den Folgejahren kompensiert werden. Das ist eine enorme Knacknuss. Wenn die Schuldenbremse schon wirken würde, hätte der Kanton Zug – Stand heute – ein kumuliertes Negativergebnis von 230 Millionen Franken. Der Finanzdirektor weiss nicht, wie man damit umgehen würde. Und bezüglich NFA hat BAK Basel errechnet, dass der Kanton Zug 2024 rund 430 Millionen Franken bezahlen muss. Das sind 100 Millionen Franken mehr als heute. Sollte der Kompromiss der Kantone zustande kommen, wären es 2024 nur rund 366 Millionen Franken, was aber immer noch 40 Millionen Franken mehr ist als im kommenden Jahr. Das macht die Knacknuss zur Knackkokosnuss. Und als ob das nicht genug wäre, kommt noch die Unsicherheit bezüglich Steuervorlage 17 dazu. Und wenn es ganz dumm geht, steht Zug bald mit heruntergelassenen Hosen im Epizentrum eines Wirtschaftskriegs zwischen den USA und Europa. Dieses Risiko besteht.

Was also soll man tun, wenn die Schuldenbremse fulminant zuschlägt? 150 Verwaltungsangestellte auf die Strasse stellen und zusehen, wie die Standortqualität vor die Hunde geht? Übrigens entsprechen 150 Vollzeitstellen – grosszügig gerechnet – gut 20 Millionen Franken, das Problem wäre also bei Weitem noch nicht gelöst. Oder soll man dazumal die Steuern erhöhen, dann aber richtig heftig? Jedenfalls dürfte es äusserst schwierig werden und brutale Massnahmen erfordern, um dann die Schuldenbremse einzuhalten. Dem Finanzdirektor graust vor solchen Szenarien.

Man mag einwenden, dass sich am Finanzhimmel Morgenröte abzeichne. In der Tat stimmen gewisse Entwicklungen bei den Steuereinnahmen den Regierungsrat verhalten optimistisch: Man steht besser da als gedacht, das ist erfreulich. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung die Rechnung und Budgets vorsichtig nachjustiert, einige schmerzhaft Sparmassnahmen und eine unbefristete Steuerfusserhöhung gestrichen. Er schlägt nun eine befristete und moderate Steuererhöhung vor, die vorberatende Kommission hat die Frist sogar noch auf ein Jahr beschränkt. Die Regierung hat also auf der Ertragsseite reagiert. Mit der Gegenposition, nämlich *abwarte und mal luege*, sollte man eher vorsichtig sein.

Zusammenfassend hält der Finanzdirektor fest: Trotz der aktuellen Sparprogramme hat man im Kanton Zug paradiesische Zustände: Die Bevölkerung und die Wirtschaft geniessen nach wie vor überdurchschnittlich gute staatliche Leistungen bei günstigen Steuern. Die Exekutive hat in der Vergangenheit und bis heute bewiesen, dass sie weiss, wie man einen Kanton erfolgreich und zum Erfolg führt. Natürlich ging dies nur, weil das Parlament und die Bevölkerung diesen Kurs mit-

getragen haben. Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Natürlich dürfen die Kantonsratsmitglieder und ihre Parteien die eigenen Leistungen im Wahlkampf besonders betonen. Man soll aber ehrlich sein: Keine Partei verantwortet den Zuger Erfolg allein. Es ist das Ergebnis einer umsichtigen, strukturierten Konsenspolitik. Deshalb richtet der Finanzdirektor seinen Appell an alle staatstragenden Fraktionen. Es geht nicht darum, den Kanton Zug vor dem Untergang zu retten. Weder ist er finanziell ausgeblutet und kaputtgespart – das ist völliger Unsinn und polemisches, dummes Geschwätz –, noch wird die Bevölkerung steuerlich abgezockt. Folglich muss man nicht hektisch den Karren aus dem Dreck ziehen. Es reicht völlig aus, wenn man ihn mit Umsicht und Besonnenheit nicht an die Wand fährt. Der Regierungsrat gibt dem Parlament mit «Finanzen 2019» das nötige Instrument in die Hand. Er bittet den Rat, dieses zu nutzen.

Alois Gössi hat den Sozialplan erwähnt und gefragt, warum dieser nicht auf dem Tisch liege. Festzuhalten ist: Es gibt keine Entlassungswelle, weder gab es sie mit den ersten Sparpaketen noch gibt es sie mit «Finanzen 2019». Die Finanzdirektion hat einen Entwurf eines Sozialplans mit den Personalverbänden diskutiert und inhaltlich abgestimmt, und der Regierungsrat hat festgelegt, ihn sicher nicht in Kraft zu setzen, denn es gibt keine Massenentlassung. Der Finanzdirektor behauptet sogar, dass es wegen «Finanzen 2019» kaum eine Entlassung geben wird. Es wäre also ein komplett falsches Zeichen gewesen, einen Sozialplan aufzulegen. Dieser wäre medial hochgepowert worden – ein völlig falsches Zeichen. Der Regierungsrat hat zu Recht diesen Kurs eingeschlagen.

Bezüglich ZFA glaubt sich der Finanzdirektor zu erinnern, dass er vor kurzem im Kantonsrat den Prozess aufgezeigt hat. Man ist heute einen Schritt weiter. Wieso sieht man in «Finanzen 2019» nichts vom ZFA und von diesen 18 Millionen Franken? Durch die Ablehnung des EP 2 durch das Volk ist auch der ZFA-Teil gekippt worden. Man hat überall gehört, der ZFA sei einer der Gründe für die Ablehnung gewesen. Die Gemeinden, die es für einen solchen Prozess braucht, haben sich zurückgezogen und gesagt, der ZFA müsse ein separates Projekt sein. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Ansatz richtig sei. Man stelle sich vor, der Kantonsrat müsste heute nebst «Finanzen 2019» auch noch über den ZFA diskutieren! Das wäre ein Riesenpuff. Es ist nicht so einfach, wie Kurt Balmer denkt. Man ging also zurück auf Feld 1: AKV-Prinzip. Arbeitsgruppen haben Hunderte von Massnahmen vorgelegt, diese wurden analysiert und kategorisiert: Ein Teil ging zu den Gemeinden, ein anderer Teil wurde sofort umgesetzt, ein weiterer Teil ging in den Ausschuss von Gemeinden und Regierung. Es wurde intensiv gearbeitet, und die Arbeitsgruppen wurden von der Regierung laufend über den Prozess informiert. Nun liegt seit einer Woche ein Paket vor, und die Finanzdirektion arbeitet am Bericht zuhanden der Gemeinden und des Regierungsrats. Es ist zugegebenermassen kein fulminanter Wurf, aufgrund des AKV-Prinzips aber *ist* es ein Wurf, der zu einer Optimierung der heutigen Situation führt, dies vor dem Hintergrund und der überzeugenden Haltung des Projektausschusses, dass es bezüglich ZFA keine Verwerfungen gibt. Das System ist nämlich nicht schlecht, der innerkantonale Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden funktionieren nicht komplett falsch; man hat das im Rahmen der Sparübungen etwas hochstilisiert. Mit dem erwähnten Bericht werden die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) und der Regierungsrat bedient. Noch im laufenden Jahr wird debattiert im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens, und im Frühling 2019 wird der Kantonsrat mit der entsprechenden Vorlage bedient. Genau das hat der Finanzdirektor schon vor drei oder vier Monaten gesagt. Von Pirmin Andermatt hat der Finanzdirektor gehört, dass die Gemeinden etwas frustriert seien. Es ist zwar gut, dass die Gemeinden in der GPK organisiert sind. Man muss

aber auch die übrigen Gemeinderäte, die irgendwo involviert sind, entsprechend informieren. Und das läuft nach Meinung des Finanzdirektors nicht optimal. Vieles bleibt in der GPK hängen und wird nicht nach unten gespiegelt, und dann wissen bestimmte Leute nicht, wo der Prozess steht – und am Schluss des Tages ist der Kanton schuld! So präsentiert sich die Situation, und der Finanzdirektor hofft, dass er etwas Licht ins angebliche Dunkel bringen konnte.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals für die gute Debatte. Er hofft, dass man heute zu einem Resultat kommt und dass der Kantonsrat die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrats so gut wie möglich unterstützt.

### **Eintretensdebatten und allfällige Detailberatungen zu den einzelnen Vorlagen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission insgesamt sechs Änderungsanträge stellt; zu den entsprechenden Vorlagen gibt es eine dreispaltige Synopse. Die Staatswirtschaftskommission stellt zu zwei Vorlagen Änderungsanträge; zu diesen Vorlagen liegen vierspaltige Synopsen vor. Das bedeutet, dass die Stawiko auf die übrigen Vorlagen eingetreten ist und ihnen entweder in der Fassung des Regierungsrats oder der Kommission zustimmt. Im Bericht und Antrag der Stawiko finden sich auf den Seiten 14 und 15 die Übersicht über deren Anträge mit den jeweiligen Kurzbezeichnungen zum Inhalt der Vorlagen.

#### **Vorlage 2844.2 (EG ZGB)**

##### **EINTRETENSDEBATTE**

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** wiederholt, dass die vorberatende Kommission an der Vorlage «Finanzen 2019» kritisiert, dass auch Themen eingebunden wurden, welche nichts mit Sparen zu tun haben. Ganz fremd erscheint dabei die Teilrevision des EG ZGB. Die Begründung der Regierung, dass sich so administrative Mehrarbeiten erübrigen würden, ist nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem sollen in Zukunft solche Anliegen dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden, damit eine fundiertere Auseinandersetzung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Kommissionspräsident hat allerdings keinen Auftrag, namens der Kommission einen Nichteintretensantrag zu stellen.

**Beat Unternährer** spricht als Vertreter der Stawiko. Wie gehört, ist die vorberatende Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten, weil lediglich zwei Änderungen direkt mit «Finanzen 2019» zu tun haben; alle anderen Änderungen betreffen Anpassungen an das Bundesrecht oder die Präzisierung von unklaren Bestimmungen. Die Stawiko ist ebenfalls der Meinung, dass diese Anpassungen so weitreichend sind, dass sie dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden sollen. Anders als die vorberatende Kommission ist sie jedoch auf die Vorlage eingetreten und hat die zwei Anträge, die Effizienzsteigerungen von 7500 Franken betreffen und somit auch Kostenreduktionen zur Folge haben, beraten. Sie unterstützt diese im Sinne des Regierungsrats.

**Philip C. Brunner** stellt im Namen SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident hat die Begründung bereits vorgelegt. Sollte der Rat auf die Vorlage eintreten, wird die SVP noch Änderungswünsche vorbringen,



sie folgt aber weitgehend der vorberatenden Kommission, nicht der Stawiko. Das betrifft vor allem § 41 Abs. 3.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Mit dieser Vorlage im Rahmen von «Finanzen 2019» sollen einzelne Bestimmungen im EG ZGB revidiert werden. Es geht darum, die Einzelzuständigkeiten der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auszubauen. Weiter soll mit dieser Teilrevision die Möglichkeit geschaffen werden, bei personellen Engpässen wie dienstlicher Abwesenheit, Ferien oder Krankheit die Leiterin oder den Leiter der Unterstützenden Dienste des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz als Ersatzbehördenmitglied zur Entscheidung beizuziehen.. Die ALG unterstützt diese Haltung, weil es sich hier um eine echte Sparmassnahme handelt, die keine Qualitätseinbusse, aber eine gesteigerte Effizienz mit sich bringt.

Wie immer, wenn die KESB auf der Traktandenliste steht, kochen die Emotionen hoch. Jede andere ähnliche Revision würde durchgewinkt, bei der KESB scheint das nicht möglich zu sein. Die Kommission ist der Meinung, dass dem Kantonsrat wegen der Komplexität der Thematik eine separate Vorlage mit umfassenden Ausführungen vorzulegen sei. Diese Meinung kann die Votantin nicht nachvollziehen, die einzelnen Bestimmungen sind klar formuliert und begründet. Eine separate Vorlage kann das nicht besser, aber ihre Erarbeitung wäre mit Bestimmtheit viel aufwendiger und entspricht nicht dem Geist von «Finanzen 2019». Es soll ja auch noch die Möglichkeit genutzt werden, das EG ZGB an die Änderungen in verschiedenen Bundesgesetzen anzupassen. Wenn man das jetzt tut, spart man Ressourcen, mit einer separaten Vorlage verschleudert man diese. Die ALG bittet deshalb, der Regierung zu folgen und der Teilrevision des EG ZGB zuzustimmen.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Die KESB steht nicht nur im Kanton Zug in einer Dauerkritik und unter ständiger Beobachtung. Die Diskussionen über die KESB sind häufig sehr emotionell und selten sachlich. Die SP findet es daher falsch, über die Änderungen in diesem Bereich heute zu befinden, zumal die vorberatende Kommission gar nicht auf das Thema eingetreten ist. Es geht hier ja auch lediglich um eine nachhaltige Entlastung von 7500 Franken pro Jahr. Die SP-Fraktion erachtet das Thema als zu wichtig, um es im Rahmen von «Finanzen 2019» und ohne Diskussion in der Kommission abzuhandeln. Sie unterstützt daher die Meinung der vorberatenden Kommission, dass diese Massnahme dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage mit umfassenden Ausführungen vorzulegen sei, und empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Patrick Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Diese findet ebenfalls, dass so wichtige Gesetzesänderungen nichts in diesem Gesamtpaket zu suchen haben. Wie schon im Kommissionsbericht erwähnt, kann man diese Massnahme nur am Rand mit «Finanzen 2019» in Verbindung bringen. Ein so ein wichtiges Geschäft muss im Kantonsrat in einer separaten Vorlage behandelt werden. Allgemein vermittelt diese Gangart den Eindruck, dass man noch etwas Zusätzliches durchmogeln will. Wenn man solche und ähnliche Geschäfte gleich wie das EP 2 behandeln würde, also als Gesamtpaket, bestünde sogar die Gefahr, dass sie in der Schlussabstimmung gleich mitabgelehnt wird. Zudem kann in einer Ad-hoc-Kommission besser auf das Geschäft eingegangen werden, und es müssen nicht nachträglich Antworten zu Fragen nachgeliefert werden, die für die Beschlüsse wichtig sind.

Damit beim EG ZGB keine zusätzliche Runde nötig wird – es geht ja ums Sparen –, tritt die CVP-Fraktion aber trotzdem auf das Geschäft ein. Aufgrund der vorliegenden Fakten hat sie beschlossen, die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

**Andreas Hausheer** war Mitglied der vorberatenden Kommission, und er fragt sich, wie der Kommissionspräsident dazu kommt zu sagen, er habe nicht den Auftrag, im Namen der Kommission Nichteintreten zu beantragen. Immerhin schreibt er in seinem eigenen Kommissionsbericht, dass die Kommission den Antrag stelle, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Votant versteht den Kommissionspräsidenten nicht – und er versteht auch die Ratsleitung nicht. Klarer als im Kommissionsbericht kann man es nicht schreiben.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** entschuldigt sich für die Verwirrung. Er ist davon ausgegangen, dass der schriftlich festgehaltene Antrag der Kommission automatisch in die Beratung einfliesst. Es ist klar: Die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Nichteintreten, wie es im Bericht steht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** macht den formellen Hinweis, dass die Vorlagen, welche nicht direkt die Finanzdirektion betreffen, nicht vom Finanzdirektor, sondern von den Vorstehenden der betreffenden Direktionen vertreten werden. Im vorliegenden Fall ist dies die Direktorin des Innern.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass «Finanzen 2019» heute *das* Thema ist. Der Auftrag bezüglich Effizienzsteigerung und Kostenbremsung bzw. -einsparungen ging auch an das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, das dem Regierungsrat ebenfalls Vorschläge unterbreiten musste. Die Vorlage hat sehr wohl mit «Finanzen 2019» zu tun. Vielleicht hat der Regierungsrat das zu wenig ausgeführt, die Direktorin wird das nachholen. Es leuchtet jedem ein, dass es weniger Personal braucht, wenn ein einziges Behördenmitglied statt drei Behördenmitglieder einen Entscheid fällen kann. So soll unter anderem die Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und der unentgeltlichen Rechtsbeiständin bzw. des unentgeltlichen Rechtsbeistands nicht mehr in einer Dreierbesetzung, sondern in Einzelzuständigkeit erteilt werden können. Das unterstützt auch die Stawiko. Ein zweites Beispiel: Die Abnahme der Rechnung von Erwachsenen erfolgt bereits heute in Einzelkompetenz, der Bericht zur Rechnung ist im Kanton Zug aber in der Zuständigkeit eines Dreiergremiums. Abnahme von Rechnung und Bericht gehören aber einfach zusammen. Es ist offensichtlich, dass bei der Legiferierung des EG ZGB bei den Zuständigkeiten nicht zu Ende gedacht wurden. Es kann doch nicht sein, dass ein Behördenmitglied allein über die Abnahme der Rechnung entscheidet, es für die Abnahme des Berichts dazu aber ein Dreiergremium braucht. In diesem Fall erhalte die Kundschaft zwei Entscheide, was doppelte Arbeit für die Behörde und die Kanzlei bedeutet. Die KESB hat sich aus diesem Grund entschieden, Bericht und Rechnung im Dreiergremium abzunehmen, was jedoch heisst, dass immer drei Personen alle Berichte und Rechnungen kontrollieren und abnehmen müssen. Mit «Finanzen 2019» hat der Rat nun die Gelegenheit, Ressourcen zu sparen. Bericht und Rechnung in Einzelkompetenz zu führen, wäre eine Erleichterung und führt dazu, dass weniger schnell neue Personalressourcen vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. In den anderen Kantonen werden Bericht und Rechnung zusammen abgenommen, in der Regel in Einzelkompetenz. Im letzten Jahr wurde diese Änderung zum Beispiel auch in der Stadt Luzern in Zusammenhang mit Sparmassnahmen vorgenommen. Zug begeht hier also kein Neuland.

Zum Ersatzbehördenmitglied: Auch das ist eine Massnahme, die klar mit «Finanzen 2019» zu tun hat. Dass die Zahl von Behördenmitgliedern immer wieder mal ungenügend ist, hat zur Folge, dass die Behörde aufgrund zu wenig Anwesender nicht entscheiden kann. Entscheide müssen zurückgestellt werden, Anhörungen in Kliniken in Zusammenhang mit fürsorgerischer Unterbringung müssen warten, was gar

gesetzeswidrig sein kann. Man stelle sich vor, man wäre selbst betroffen! Es gibt zwei Möglichkeiten, wenn die Behörde im Dreierkollegium *jederzeit* entscheidungsfähig sein muss: Der Regierungsrat kann ein zusätzliches Behördenmitglied anstellen, oder der Kantonsrat bestimmt heute, dass die Leitung der Unterstützenden Dienste als zusätzliches Behördenmitglied zugezogen werden kann, sofern ein Entscheid zu fällen ist, für den es eine Dreierdelegation braucht, und nicht genügend Behördenmitglieder abgerufen werden können. Die anderen Kantone kennen ebenfalls das System von Ersatzbehördenmitgliedern.

Der Regierungsrat bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihn und die Stawiko zu unterstützen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 33 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** weist darauf hin, dass die vorliegende Synopse vielleicht etwas verwirrend ist. Weil die vorbereitende Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten ist, hat der Sekretär der Stawiko das Ganze neu geordnet. In der Spalte «Vorbereitende Kommission» steht nun das bisherige Recht. Wenn in der Spalte «Staatswirtschaftskommission» nichts steht, verweist das auf die Spalte der vorbereitenden Kommission, also auf das geltende Recht. Bei § 41 Abs. 3 und § 42 Abs. 3 hat die Stawiko sich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen bzw. etwas geändert, überall sonst bleibt sie beim geltenden Recht.

#### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### § 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier zwei Anträge vorliegen: Dem Antrag des Regierungsrats steht der Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenüber.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** stellt klar, dass der Antrag auf die Beibehaltung geltenden Rechts von der Stawiko gestellt wird.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Rat hier über eine Änderung befindet, die auf eine ZGB-Revision im Bereich Adoptionen zurückgeht. Es soll im kantonalen Gesetz richtigerweise neu auf Abs. 4 statt Abs. 3 verwiesen werden, dies – wie gesagt – mit Bezug auf das geänderte ZGB. Wenn man diese Stelle nicht ändert, sorgt man für Verwirrung.

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 40 zu 33 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

#### § 41 Abs. 3

**Philip C. Brunner** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, beim geltenden Recht zu bleiben.

**Manuel Brandenburg** erläutert, dass es hier um die neu geschaffene Möglichkeit geht, dass nicht mehr die vom Regierungsrat ernannten und gewählten ordentlichen Mitglieder der KESB im Spruchkörper sitzen, sondern dass bei deren Verhinderung auch ein diesem Gremium untergeordneter Beamter Einsitz nehmen kann. Mit andern Worten: Die demokratische Legitimation des ordentlichen KESB-Gremiums würde geschwächt, wenn neu auch eine Person bei den Massnahmen mitbestimmen könnte, welche die KESB anordnet und die sehr einschneidend sein können. Das möchte die SVP nicht. Es kommt dazu, dass bei der Verwaltung eine Tendenz besteht, dass man etwas, was man darf, dann tatsächlich auch tut. Es ist nämlich bequemer, jemanden, der immer anwesend ist, schnell beizuziehen, als das ordentliche Mitglied aufzubieten, obwohl Letzteres im Sinne der Sache richtig wäre. Der Votant bittet daher, beim geltenden Recht zu bleiben.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass möglicherweise ein Missverständnis vorliegt. Auch dieses Ersatzmitglied wird nämlich wie die übrigen Mitglieder vom Regierungsrat gewählt bzw. namentlich bestimmt. Es gibt also keinen Unterschied zu den anderen Behördenmitgliedern. Wie im Eintretensvotum erläutert, kennen sämtliche Kantone die Möglichkeit von Ersatzmitgliedern. Wenn sich der Kanton Zug gegen diese Möglichkeit entscheidet, wird die Regierung nicht darum herumkommen, ein weiteres Behördenmitglied anzustellen, was teurer kommt als ein Ersatzmitglied. Und es kommt immer wieder vor, dass die Behördenmitglieder für fürsorgliche Freiheitsentzüge in die Kliniken gehen müssen. Dazu braucht es Dreierdelegationen, und man dann nicht sagen, man könne jetzt nicht in den Kanton XY in die Klinik kommen, weil im Kanton Zug Entscheide gefällt werden müssten. Das wird über kurz oder lang zu Problemen führen. Die Direktorin des Innern dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

**Thomas Werner** hält fest, dass es ja eigentlich um «Finanzen 2019» geht. Er möchte wissen, ob mit höheren Lohnkosten gerechnet werden muss, wenn man nun zusätzliche Personen bestimmt, die ja auch mehr Verantwortung tragen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die beantragte Lösung sehr kleine Auswirkungen haben wird, auf jeden Fall bedeutend kleinere, als wenn eine neue Person angestellt wird.

**Kurt Balmer** gibt zu, dass er die Vorlage nicht gut studiert hat, er ist aber etwas erstaunt über die Argumentation der Direktorin des Innern. Diese hat auf die Ausführungen des SVP-Fraktionschefs hin gesagt, wenn der Rat der beantragten Lösung nicht zustimme, müsse automatisch mehr Personal angestellt werden. Das ist ein merkwürdiges Verständnis, wie der Rat unter Druck gesetzt werden soll. Es steht in dieser Bestimmung nirgends, dass das ganze Gremium persönlich anwesend sein müsse. Wären auch Zirkularbeschlüsse möglich, oder gäbe es andere Möglichkeiten, dass nicht alle Mitglieder an einem Ort versammelt sein müssen? Und müssen tatsächlich alle die ganzen Dossiers studieren? Wie steht es mit anderen Stellvertretungen etc.? Aus Sicht des Votanten ist die Vorlage definitiv unausgegoren – und man kann nicht einfach den Rat vor die Tatsache stellen, dass es bei einer Ablehnung automatisch mehr Personal brauche. Diese Schlussfolgerung ist für den Votanten zu verkürzt. Er bittet den Rat deshalb, beim bisherigen Recht zu bleiben und den Antrag der Regierung abzulehnen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es sowohl in der eidgenössischen als auch in der kantonalen Gesetzgebung Regelungen bezüglich

Zuständigkeiten und Grösse des Spruchkörpers gibt. Tatsache ist auch, dass Leute ferien- oder krankheitshalber abwesend sein können, und diese Personen kann man nicht einfach heranzitieren, wenn ein Fall dringend ist. Das kommt zwar nicht jeden Tag und auch nicht jede Woche vor, aber in dringenden Fällen muss es eine Möglichkeit mit einem Ersatzmitglied geben. Das gibt es bei jedem Gericht und in allen Kantonen so, und es ist nachvollziehbar, dass es die Möglichkeit eines Ersatzmitglieds braucht.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** findet es etwas vermessen, wenn Kurt Balmer erklärt, er habe die Vorlage zwar nicht wirklich studiert, sei aber trotzdem der Meinung, man solle beim bisherigen Recht bleiben. Wenn alle so politisieren würden, käme man nirgends hin.

**Manuel Brandenberg** hält fest, dass seine Vorrednerin Kurt Balmer Vermessenheit vorgeworfen hat, ohne aber genau zu sagen, ob dieser nun recht hat oder nicht. Wenn Kurt Balmer recht hat, muss man unterscheiden zwischen Wahrheit und Vermessenheit. Der Votant selbst würde die Wahrheit wählen.

Der **Vorsitzende** bittet, sachlich zu bleiben und andere Diskussion in die Mittagspause zu verlegen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 33 zu 30 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 42 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag des Regierungsrats dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenübersteht.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Stawiko sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 64 zu 9 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 43 Abs. 1

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es sich um den analogen Fall wie in der allerersten Abstimmung handelt. Sie nimmt Bst. c als Beispiel: Auf eidgenössischer Ebene wurde Art. 146 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB aufgehoben, weshalb neu auf die ZPO verwiesen wird. Es geht überall um Anpassungen an das eidgenössische Recht, wo einiges geändert hat, weshalb die bisherigen Verweise nicht mehr stimmen. Die Direktorin dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

§ 43 Abs. 2

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass Bericht und Rechnung einheitlich gehandhabt werden sollen, also nicht das eine in der Dreier- und

das andere in der Einerdelegation. Andernfalls wäre der Kantons Zug wirklich ein Exot in der Schweiz. Die Direktorin des Innern bittet, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Nach den Abstimmungen zu § 43 Abs. 1 (Abstimmung 6) und § 43 Abs. 2 (Abstimmung 7) äussert **Hubert Schuler** Zweifel, ob die Abstimmungsfrage zu § 43 Abs. 1 richtig gestellt worden sei und die Ratsmitglieder tatsächlich richtig abgestimmt hätten. Er ist nicht sicher, ob das Resultat den Willen des Rats wiedergebe, und stellt deshalb den **Antrag**, die Abstimmungen zu wiederholen.

Der **Vorsitzende** plädiert für ein pragmatisches Vorgehen: Es ist eine Unsicherheit vorhanden, und die Abstimmungen sollen wiederholt werden.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 25 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, bei § 43 Abs. 1 bisheriges Recht beizubehalten.
- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 25 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, bei § 43 Abs. 2 bisheriges Recht beizubehalten.

#### § 47 Abs. 1 bis 3

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es hier um Präzisierungen geht. So heisst es in Abs. 2 statt «Ist kein Vermögen vorhanden [...]» neu «Ist kein *ausreichendes* Vermögen vorhanden [...]». Weiter geht es in Abs. 3 nicht um eine «Gebührenordnung», sondern um eine «Verordnung» bezüglich Entschädigung und Spesenersatz; man hat damals den falschen Begriff gewählt.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 24 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts.

#### § 48 Abs. 1

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 51 zu 21 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts.

#### *Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### *Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.3 (Schulgesetz, Kommission Allgemeine Weiterbildung)**

## EINTRETENSDEBATTE

**Vroni Straub-Müller** spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt den **Antrag** auf Nichteintreten und lehnt die Vorlage ab. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit acht Jahren Mitglied der Kommission für allgemeine Weiterbildung. Sie bedauert es sehr, dass diese abgeschafft werden soll, und versucht deshalb, eine Lanze für deren Beibehaltung zu brechen. Sie versucht, den geringen Sparbetrag von 3500 Franken gegen die Vorteile der Arbeit dieser Kommission aufzurechnen. Sie hat dazu auch eine Interpellation eingereicht, welche aber erst auf die kommende Kantonsratssitzung zur Beantwortung traktandiert ist – und dann wird die Kommission wohl bereits aufgelöst sein.

Die Kommission für allgemeine Weiterbildung ist keine Kommission der lauten Töne, und sie hat auch keine grosse Lobby wie etwa die Sportkommission. Sie arbeitet im Hintergrund und unterstützt die Verwaltung bei der Vergabe von Sockelbeiträgen an Institutionen wie Benevol, Schule und Elternhaus, Pro Senectute und andere. Daneben hat sie sich ein grosses Wissen über die Förderung von Grundkompetenzen angeeignet und unterstützt gezielt Projekte in dieser Richtung. In ihrer langjährigen Arbeit hat die Kommission jeweils Richtlinien erlassen und Kriterien für die Förderbarkeit der Projekte umschrieben. Diese wurden laufend den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst. Wenn die strategische Arbeit der Kommission wegfällt, wird das Thema Allgemeine Weiterbildung der politischen Diskussion entzogen, und auch der breit abgestützte Echoraum zu den Weiterbildungsanbietern und der Bevölkerung entfällt.

Die Kommission für allgemeine Weiterbildung ist weit mehr als eine Geldverteilungskommission. Sie setzt sich jeweils intensiv mit der Frage auseinander, ob eingegangene Finanzierungsgesuche unterstützenswert sind und den Kriterien der Kommission entsprechen. Bei deren Abschaffung wird das ganz der Verwaltung überlassen. Ist der Rat wirklich sicher, dass er das will?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» auch sämtliche Kommissionen geprüft und einen entsprechenden Kriterienkatalog erarbeitet hat. Anschliessend wurden im Gesamregierungsrat in zwei Lesungen entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Der Kriterienkatalog wird ersichtlich aus den Einzelanträgen zu den einzelnen Kommissionen. Wichtig ist, dass sich die Regierung mit *allen* Kommissionen auseinandergesetzt hat. Sie hat sowohl für die Beibehaltung als auch für die Abschaffung Gründe, die sie ins Feld führen kann.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass die Kommission für allgemeine Weiterbildung funktioniert und wichtige Beiträge leistet. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass das betreffende Wissen auch in der Verwaltung vorhanden ist, die ja die Kommission geführt und administriert hat. Von der Abschaffung verspricht sich der Regierungsrat nicht viel, aber immerhin einen gewissen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts: Es entfällt viel Organisationsaufwand. Das Funktionieren des erwähnten Austauschs kann aus dem Amt heraus sichergestellt werden. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

### ***Vorlage 2844.4 (Schulgesetz, Sonderschulen)***

## EINTRETENSDEBATTE

**Vroni Straub-Müller** teilt mit, dass die ALG-Fraktion auch diese Sparmassnahme ablehnt und den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Sonderschulen sind im Rahmen der interkantonalen Richtlinien zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben verpflichtet, sich alle drei bis fünf Jahre extern evaluieren zu lassen. Das ist gut und richtig so. Da der Kanton die Aufsichtspflicht über die Sonderschulen hat und diese auch anerkennt, ist es zwingend notwendig, die externe Evaluation entweder selber durchzuführen oder für die Qualitätssicherung durch Dritte zu sorgen. Im Dezember 2014 wurde im Rahmen eines aufwendigen Submissionsverfahrens der Hochschule für Heilpädagogik der Auftrag erteilt, die Zuger Sonderschulen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug zu evaluieren. An mehreren Arbeitssitzungen trafen sich Zuständige von der Hochschule für Heilpädagogik mit den Verantwortlichen des Amts für gemeindliche Schulen und diskutierten über das Verfahren und den Zeitplan. Es kann doch nicht sein, dass all diese Arbeit – etwas plakativ gesagt – quasi für die Halde war und die Sonderschulen wieder bei Null beginnen müssen.

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zug wurde von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik evaluiert – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug. Das war ein guter und für alle bereichernder Prozess, der hilfreich für die Beibehaltung der guten Qualität ist. Es geht der Votantin nicht um die Kosten, die für die Schule anfallen würden, denn die Hälfte der Kosten kann die Sonderschule über die Leistungsvereinbarung wieder einfordern. Die Votantin versteht auch, dass der Kanton die ausserkantonalen Sonderschülerinnen und -schüler nicht quersubventionieren will, aber das könnte man über höhere Schulgebühren für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler ausgleichen. Es ist einfach nicht gut, wenn sich der Kanton aus der Evaluation verabschiedet, gleichzeitig aber Qualitätsansprüche stellt und die Aufsichtspflicht ausübt.

Im Übrigen lehnen praktisch alle Einwohnergemeinden und die für diese Thematik relevanten Institutionen wie Rektorenkonferenz oder der Verband der Schulleiterinnen und -leiter des Kantons diese Massnahme ab. Einmal mehr: Wieso führt der Regierungsrat Vernehmlassungen durch, wenn er sich am Schluss einen Deut um deren Resultate kümmert? Das ist ärgerlich.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Er schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Grundsätzlich geht es bei diesem Vorschlag nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden und über die IVSE-Pauschalen für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler auf andere Kantone. Damit kann die SP grundsätzlich eigentlich leben – wobei sich aber die Frage stellt, ob andere Kantone dies auch so handhaben oder ob sie allenfalls



nachziehen werden, wenn der Kanton Zug damit beginnt, was möglicherweise zu einem Nullsummenspiel werden könnte.

Wichtiger ist die Frage, ob es der richtige Weg ist, die externe Evaluation gänzlich den Schulen selbst zu überlassen. Gemäss Bericht verfügt die Direktion für Bildung und Kultur schon heute über zu wenig Fachkompetenzen, um die externe Evaluation der Sonderschulen durchzuführen, und kauft die entsprechende Leistung bei Dritten ein. Trotzdem bleibt der Kanton für die Qualität der Sonderschulen zuständig und würde bei mangelhafter Qualität auch zur Rechenschaft gezogen. Es fragt sich deshalb, ob es sinnvoll ist, die Evaluation gänzlich aus der Hand zu geben und damit die erforderlichen Fachkompetenzen noch weiter preiszugeben. Die SP ist der Meinung, dass dieses Vorgehen eher fragwürdig und längerfristig fahrlässig ist. Grundsätzlich stellt sie sich – wie gesagt – nicht unbedingt gegen die Umlagerung der Kosten und die Entlastung des Kantons. Sie fragt sich allerdings, ob das nicht auch mit dem geltenden Gesetz möglich und die entstehenden Kosten nicht auch so in die IVSE-Pauschale eingerechnet werden können. Der Vorteil läge darin, dass der Kanton grundsätzlich nicht nur für die Qualität verantwortlich bliebe, sondern auch für die Durchführung und Steuerung der Evaluation. Die Fachkompetenz könnte in der Direktion für die Bildung und Kultur so zumindest teilweise aufrechterhalten werden. Die SP-Fraktion stellt daher ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten bzw. das bisherige Recht beizubehalten. Allenfalls bittet die SP die Bildungsdirektion, auf die zweite Lesung hin abzuklären, ob die Kostenverlagerung nicht auch mit dem geltenden Recht möglich ist. Ansonsten würde sie auf die zweite Lesung den Antrag stellen, dass die Kosten der externen Evaluation den Sonderschulen in Rechnung gestellt werden können.

**Thomas Werner** weist darauf hin, dass mittlerweile der Lehrplan 21 eingeführt wird, dass optimiert und vor allem untereinander besser abgesprochen wird, wer wie weit ist. Es geht hier um die Kosten der externen Evaluation bzw. deren Verlagerung. Der Votant ist der Ansicht, dass man sich überlegen sollte, diese Kosten ganz einzusparen – zumal die externe Evaluation eh eine Farce ist. Die Besuche werden nämlich angemeldet, und es wird dann spezifisch für diese Besuche ein kompatibler Unterricht geplant, so dass alles stimmt und in Ordnung ist – und anschliessend geht alles gleich weiter wie vorher. Der Votant glaubt, dass man sich diese Kosten sparen kann und stellt den **Antrag**, § 13 ganz zu streichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt als Erstes Stellung zu dem von Vroni Straub-Müller geäusserten Vorwurf, die Regierung nehme die Resultate von Vernehmlassungen nicht zur Kenntnis. Er hat die Vernehmlassungsantworten der Einwohnergemeinden so verstanden, dass man sich dort vor allem Sorgen darüber machte, dass diese Schulen nicht mehr zwingend extern evaluiert würden. Genau diese externe Evaluation ist aber durch interkantonale Vereinbarungen sichergestellt und zwingend vorgeschrieben. Allerdings ist man in der Form frei: Der Kanton kann die Evaluationen selber durchführen oder sie durch die Schule machen lassen. Genau deshalb kann die Schule in den interkantonalen Pauschalen die Vollkosten geltend machen. Diese werden kostenbasiert ermittelt, und die Kosten für die externen Evaluationen dürfen eingerechnet werden. Der Regierungsrat ist deshalb davon ausgegangen, dass sich die Gemeinden an einem falschen Ort Sorgen machen, nämlich dass diese Schulen nicht mehr extern evaluiert würden, und er hat in Würdigung der Vernehmlassungsergebnisse an seinem Antrag festgehalten. Und damit ist der Bildungsdirektor bei der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) angekommen. Die Pauschalen, die im Rahmen der IVSE ermittelt werden, müssen diskriminierungsfrei sein, also für inner- und

ausserkantonale Schülerinnen und Schuler gleich. Es ist deshalb die Idee des Regierungsrat, dass die Evaluationen, die heute bei der Abteilung Externe Evaluation in der Staatsverwaltung eingekauft werden, künftig von den Schulen eingekauft werden sollen, damit sie in die Pauschale eingerechnet werden können.

Ob man seitens des Kantons als Leistungserbringer gegenüber den Sonderschulen auftreten könnte, wie das Beat Iten für die SP-Fraktion gefragt hat – der Kanton macht quasi den Einkauf und schickt dann den Sonderschulen eine Rechnung dafür –, kann der Bildungsdirektor aus dem Stegreif nicht abschliessend beantworten. Er geht davon aus, dass das nicht möglich ist, denn in der vergangenen Legislatur hat der Kanton diesen Einkauf bereits gemacht, es wäre dem Bildungsdirektor aber neu, dass er den Schulen dafür eine Rechnung hätte schicken können. Er nimmt die Frage als Abklärungsauftrag entgegen, bittet den Rat aber, trotzdem auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen. Insbesondere bittet er, den Antrag von Thomas Werner auf Streichung von § 13 abzulehnen, denn eine Streichung der externen Evaluation würde bedeuten, dass die betreffenden Schulen nicht mehr der IVSE unterstellt werden könnten, weil diese zwingend eine externe Evaluation vorschreibt. Und es steht in der Vorlage des Regierungsrats: Die Sonderschulen im Kanton Zug werden fast zur Hälfte von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern besucht, und es ist wichtig für sie, dass sie die IVSE-Tarife anwenden können.

- **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

##### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### § 13 Abs. 4 und 5

Der **Vorsitzende** hält nach einer entsprechenden Nachfrage fest, dass Thomas Werner seinen Streichungsantrag auch nach den Ausführungen des Bildungsdirektors aufrechterhält. Es ist keine Bereinigung von Abs. 4 und 5 nötig, also kann direkt über den Streichungsantrag abgestimmt werden.

**Manuel Brandenburg** wünscht sich noch einige Ausführungen über die Notwendigkeit, dass die Evaluation im Gesetz bleibt. Er hat nicht genau verstanden, warum genau und inwiefern es für die Sonderschulen im Kanton Zug finanziell und auch sonst schwierig wird, wenn diese Bestimmung gestrichen wird. Und welche Sonderschulen sind konkret betroffen? Er will sich das konkret vorstellen können, um sich eine Meinung zum Streichungsantrag, dem er natürlich Sympathie entgegenbringt, bilden zu können.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die IVSE ein Konkordat ist, dem alle Schweizer Kantone beigetreten sind, Zug im Jahr 2007 oder 2008. Es enthält Regelungen zu verschiedenen Arten von sozialen Einrichtungen, von den Heimen über Sonderschulen zu weiteren Institutionen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Grundsatz, beim Bereitstellen der entsprechenden Kapazitäten interkantonal

zusammenzuarbeiten. Damit die Kantone diese Kapazitäten vertrauensvoll gemeinsam nutzen, ist der Grundsatz verankert, dass man diskriminierungsfreie Tarife bereitstellt, dass in der Sonderschule XY also nicht der Tarif für einen Schüler aus dem eigenen Kanton im Bereich Internat pro Tag 200 Franken und für einen ausserkantonalen Schüler 250 Franken beträgt. Vielmehr wird kostenbasiert ein Tarif errechnet, der sowohl inner- als auch interkantonal zur Anwendung kommt. Neben der Tarifierung sind auch Qualitätsaspekte geregelt, etwa die Aufsicht, und bei den Sonderschulen ist auch geregelt, dass sie extern evaluiert werden müssen. Bezüglich der konkreten Form hat man einen gewissen Spielraum: Man kann die Evaluation selber bereitstellen oder man kann sie bei einer spezialisierten Institution einkaufen. Auf jeden Fall aber besteht – wie in der Vorlage ausgeführt – zwingend die Vorschrift, dass Schulen zur Qualitätssicherung extern evaluiert werden müssen. Warum sind die IVSE-Tarife für die Institutionen wichtig? Im Kanton Zug gibt es sieben privat und eine von der Stadt Zug getragene Sonderschulen. Sie sind insgesamt zu 45 Prozent ausserkantonal belegt. Die Institutionen haben ein wirtschaftliches Interesse daran, der IVSE unterstellt zu sein, weil sie so mit ausserkantonalen Schülern ihre Auslastung einfacher bewerkstelligen können. Wenn man die externe Evaluation aus dem Gesetz streichen würde, würden die betreffenden Schulen vermutlich die externe Evaluation freiwillig einkaufen, weil sie der IVSE unterstellt bleiben möchten.

- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung von § 13 mit 54 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 35 Abs. 5  
§ 64 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 66 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat bei § 66 Abs. 3 Bst. e1 dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 75 Abs. 3  
*Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*  
*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.5 (Gesetz über die kantonalen Schulen, Mittelschulen)**

## EINTRETENSDEBATTE

**Anastas Odermatt** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichteintreten und Ablehnung dieser Vorlage. Inhaltlich begründet die ALG ihren Antrag wie folgt: Wenn Klassengrössen angehoben werden, ist das eine Veränderung der Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen. Die Wahrscheinlichkeit, differenziert zu unterrichten und auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen, nimmt ab, weil es schlicht mehr Jugendliche pro Klasse gibt. Für frontalen Unterricht ändert sich nichts, für differenzierten, schülerorientierten Unterricht ändert sich aber sehr wohl etwas – und unter dem Strich handelt es sich um einen Qualitätsabbau im Bildungsbereich. Ebenso verhält es sich mit § 7 Abs. 3, wo es um Zusatz-, Ergänzungs- und Freifächer geht. Bisher galt eine Mindestgrösse von «in der Regel» 10 Schülerinnen und Schülern, also ein Regelwert, neu soll der Durchschnittswert bei mindestens 12 liegen. Gewisse Angebote werden so wegfallen, das Angebot wird damit eingeschränkt werden. Aber gerade diese Zusatz-, Ergänzungs- und Freifächer bieten vor allem den interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zu vertiefen und so ihren Horizont zu verbreitern. Auch diese Massnahme ist schlussendlich ein Qualitätsabbau im Bildungsbereich.

Zum Argument, die anderen Kantone hätten auch höhere Zahlen und es gehe dort auch, also könne Zug sich ja angleichen, das in Bericht und Antrag bemüht wird: Es ist schön, dass jene, die dieses Argument ins Feld führen, das Bildungssystem in der Schweiz vereinheitlichen und harmonisieren – und demnach die Bildungskompetenz am liebsten auf Bundesebene hieven wollen. Das will der Votant nicht. Diese Logik lässt sich übrigens auch übertragen: Andere Kantone haben höhere Steuern als Zug – und es geht ja auch ...

Die ALG-Fraktion bittet den Rat, ihrem Antrag zu folgen und keinen Qualitätsabbau im Bildungsbereich vorzunehmen.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung. Er unterrichtet als Lehrer in einer Zuger Gemeinde und ist Mitglied des Lehrpersonenvereins Kanton Zug (LVZ), der ihn übrigens kürzlich zusammen drei weiteren Mitgliedern des Kantonsrats zum «bildungsfreundlichsten Kantonsrat» gekürt hat. (*Der Rat applaudiert.*)

Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich hier um einen Abbau im Bildungsbereich handelt, und es fällt ihr alles andere als leicht, einen solchen Abbau hinzunehmen. Der Votant übertreibt nicht, wenn er sagt, dass die SP zu jenen Parteien im Kantonsrat gehört, welche den Satz «Bildung ist unser wichtigster Rohstoff» nicht nur vor den Wahlen auf ihre Flyer druckt, sondern sich auch nach den Wahlen daran erinnert. Sie wehrte sich im Kantonsrat manchmal erfolgreich und – der bürgerlichen Mehrheit entsprechend – öfter weniger erfolgreich gegen einen Abbau im Bildungswesen. Letztmals war das der Fall, als der Kantonsrat die Klassengrössen auf der Primar- und Sekundarstufe anpasste.

Dieses Mal stimmt die SP-Fraktion allerdings dem Antrag der Regierung zu, wenn auch nicht mit Überzeugung. Sie begründet dies folgendermassen: Die SP hat – gemeinsam mit den Alternativen sowie zahlreichen Verbänden und Vereinen – gegen das Sparpaket der Regierung gekämpft und die betreffende Abstimmung gewonnen. Wenn man bedenkt, welchen gewaltigen Stimmenanteil die bürgerliche Mehrheit im Verhältnis zur linken Minderheit vereint, so war dieses Resultat schon fast surreal. Die SP-Fraktion betonte allerdings auch immer, dass sie aktiv mitarbeiten wolle, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Diesen Worten folgten Taten:

Die SP stimmte nach dem Nein der Zuger Bevölkerung zum Entlastungspaket im November 2016 einzelnen Sparanträgen im Kantonsrat zu und ging somit auch einen Schritt auf die bürgerliche Mehrheit zu. Dabei nahm sie auch in Kauf, dass sie von ihrem linken Partner harsch kritisiert wurde. Heute geht die SP einen weiteren Schritt auf die Bürgerlichen zu. Es ist ihr nämlich wichtig, dass die Finanzen ins Lot kommen. Dabei nimmt sie erneut in Kauf, kritisiert zu werden – das fünf Wochen vor den Wahlen. Eine Erhöhung der Klassengrößen an den kantonalen Mittelschulen ist schmerzhaft und wird einen Einfluss auf die Bildungsqualität haben. Allerdings ist diese Erhöhung eher zu verkräften als die Höchstzahlen im Kindergarten, auf der Primar- und der Sekundarschule. Denn die Homogenität ist an den kantonalen Mittelschulen am höchsten oder sollte es zumindest sein. Mit einer Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern müssen auch die Kinder und Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primar- und in der Sekundarschule auskommen, also dort, wo die Heterogenität weit grösser ist und die Kinder eher unselbstständig sind. Pädagogisch gesehen, müsste eigentlich folgender Grundsatz gelten: Je unselbständiger und heterogener die Gruppe, desto kleiner die Klassengröße. Genau in diese Richtung sollte sich die kantonale Bildungspolitik bewegen.

Auch die Ratskolleginnen und -kollegen aus dem bürgerlichen Lager sehen es: Die SP winkt nicht jeden Sparantrag der bürgerlichen Mehrheit ab, auch wenn er ihr Sorgen bereitet. Sie erwartet das Gleiche aber auch von bürgerlicher Seite, wenn es dann darum geht, die Einnahmen massiv zu erhöhen. Man kann der SP-Fraktion keinesfalls vorwerfen, sich nicht darum bemüht zu haben, den Finanzhaushalt ins Lot zu bringen. Sie ist der bürgerlichen Mehrheit Schritte entgegengekommen. Und sie ist nun gespannt, welche bürgerlichen Parteien ebenfalls einen Schritt in Richtung Konsenspolitik machen.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Der Vorredner hat von «schmerzhaftem Bildungsabbau» und «Qualität, die nicht mehr stimmt» gesprochen. Die CVP sieht das im konkreten Fall nicht so. Sie weiss zwar und ist sich bewusst, dass Bildung das wichtigste Gut ist und ihr deshalb Sorge getragen werden muss. Mehr finanzielle Mittel führen aber nicht automatisch zu einer besseren Bildung – und ebenso gilt, dass weniger finanzielle Mittel nicht zwingend einen Bildungsabbau bedeuten. Wie alle wissen, musste die grösste Belastung im Bildungsbereich auf der Primarschulebene hingenommen werden, und zwar aufgrund des individualisierten Unterrichts und der Integration von Kindern mit ganz unterschiedlichen Begabungen. Hier aber, auf der Ebene des Gymnasiums, hat man eine sehr homogene Gruppe, die überdies über sehr gute intellektuelle Fähigkeiten verfügt. Sie ist zudem seit der Primarschule trainiert, selbständig zu arbeiten, und hat gelernt, ihr Handeln zu reflektieren. Es ist deshalb den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrpersonen zumutbar, die Klassengrößen etwas zu erhöhen. Die moderate Erhöhung der Klassengrößen führt zu keiner Verschlechterung der Bildungsqualität – im Gegenteil: Sie verlangt von den Schülerinnen und Schülern eine Integration in den Klassenverband. Das ist eine Fähigkeit, die in ihrem späteren Berufsleben von ihnen gefordert wird und allen zugutekommt.

**Beat Sieber** reagiert auf einen Satz von Zari Dzaferi, nämlich auf die Gleichung, je heterogener, desto kleiner müssten die Klassen sein. Die Stadt Zürich hat jahrzehntelang an diese Gleichung geglaubt, bis die Kosten so hoch wurden, dass man vor zehn Jahren einen Paradigmenwechsel vornahm und die Kleinklassen abschaffte. Die Qualität ist dadurch nicht schlechter geworden.

**Philip C. Brunner** hat sich im Sinn der Effizienz des Ratsbetriebs als Fraktions-sprecher der SVP nicht zu Wort gemeldet, möchte nun aber doch noch Stellung nehmen zum Stichwort «Qualitätsabbau in der Bildung». Er hegt den Verdacht, dass Zari Dzaferis grossartiger Hinweis, dass die SP auf die bürgerliche Mehrheit zukomme, eher damit zu tun hat, was Beat Sieber gesagt hat: dass nämlich langsam die Erkenntnis greift, dass kein Zusammenhang zwischen Klassengrössen und Unterrichtsqualität besteht. Über die Anzahl Schüler hat der Kantonsrat schon mehrfach und intensiv diskutiert, und die Meinungen sind ziemlich klar. Bildungs- und Qualitätsabbau ist keinesfalls das grosse Ziel der bürgerlichen Parteien. Die SVP nimmt aber wohlwollend zur Kenntnis, dass gewisse Erkenntnisse auch auf Seiten der SP greifen.

**Zari Dzaferi** hatte bei seinem Satz zwei Bilder im Kopf. Zum einen realisierte er während seines Studiums in einem stufenübergreifenden Praktikum in einer ersten Primarklasse mit 24 Kindern, dass er keine Möglichkeit hatte, allen gleichzeitig gerecht zu werden. Zum andern erinnerte er sich daran, dass es während seiner Kantonsschulzeit hiess: Schaut euch die Seiten 35 bis 98 an, am Dienstag ist die Prüfung. Es mag richtig sein, was Beat Sieber gesagt hat, nämlich dass die Kleinklassen aufgehoben wurden. Diese waren übrigens allesamt sehr homogen, und sie wurden auch aufgehoben, weil man sich von der Heterogenität versprach, dass die Kinder vermehrt voneinander lernen. Der Fokus in der Bildungspolitik muss aber darauf gelegt werden, dass vor allem dort, wo ganz unterschiedliche Kinder mit ganz unterschiedlichen Begabungen in einer Klasse sind, die Lehrpersonen mehr Zeit für die Kinder haben. Deshalb ist die SP im Rahmen der Bemühungen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen, der bürgerlichen Seite einen Schritt entgegengekommen – und der Votant freut sich, dass auch Philip C. Brunner diesen Schritt gewürdigt hat.

**Anastas Odermatt** nimmt Bezug auf das Votum von Silvia Thalmann. Beim Gymnasium mag das vorgebrachte Argument vielleicht ansatzweise zutreffen. Es geht hier aber um *alle* Mittelschulen im Kanton Zug, nicht nur um die gymnasialen Mittelschulen. Bei den nichtgymnasialen Mittelschulen zieht das Argument je nachdem nicht mehr unbedingt. Und es ist auch auf der gymnasialen Stufe so, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler umso mehr profitieren, je mehr eine Lehrperson auf sie eingehen kann. Und mit grösseren Klassen sinkt die Wahrscheinlichkeit dafür – und das ist im Endeffekt ein Abbau.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist es fast ein mathematisches Problem: Je kleiner die Klassen sind, desto mehr Zeit hat der Lehrer für das einzelne Kind. Diesen Zusammenhang kann man nicht aus der Welt reden. Schwieriger zu beantworten ist aber die Frage, wie gross der Qualitätszuwachs oder -abbau sei, wenn man ein Kind mehr oder weniger pro Klasse hat. Hier ist sicher entscheidend, für welche Stufe und welches Alter und in welchem Segment betreffend Homogenität der Klassen und intellektueller Leistungsfähigkeit man diese Überlegung anstellt. Die Wissenschaft ist sich recht einig, dass der Effekt eines zusätzlich zu betreuenden Kinds oder Jugendlichen in einer Klasse relativ gering ist. Ob die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen vertretbar ist, ist eine politische Frage. Die Regierung ist der Ansicht, es sei durchaus vertretbar, im Gymnasium die Klassengrössen moderat zu erhöhen. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat beschliesst mit 63 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

*Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

*§ 7 Abs. 1*

**Manuel Brandenburg** dankt dem Regierungsrat, insbesondere natürlich dem Tausendsassa Heinz Tännler, für die neu beantragte Zahl 20 statt 18. Es selbst stellt den **Antrag**, die Durchschnittszahl nochmals um 2 zu erhöhen, also auf «mindestens 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse». Man könnte so nochmals sparen, und diese Zahlen sind wohl nicht sehr dogmatisch festgelegt: Es geht auch, wenn man 22 Schüler in einer Kantonsschulklasse hat. Der Votant war – wenn er sich richtig erinnert – an der Kantonsschule in einer ersten Klasse mit 24 Schülern, und er hatte nie den Eindruck, die Lehrer hätten zu wenig Zeit für ihn. Im Gegenteil: Manchmal hatte er sogar den Eindruck, die Lehrer hätten fast zu viel Zeit für ihn. Auch die Zahl 22 ist seiner Meinung nach noch immer sehr ordentlich und sehr vernünftig. Man könnte – wie gesagt – so nochmals etwas sparen, dafür könnte man dann bei den Steuererhöhungen vielleicht etwas anders entscheiden, als es der Regierungsrat vorschlägt.

- **Abstimmung 16:** Der Rat folgt mit 57 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

*§ 7 Abs. 2 und 3*

*Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.6 (Sportgesetz, Sportkommission)**

## EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass bei der Streichung auch der anderen Kommissionen die Einsparung des Organisationsaufwands als Hauptargument genannt wurde. Die vorberatende Kommission zeigte in der Diskussion auf, dass die Mitglieder der Sportkommission immer wieder gute und nützliche Inputs leisten und dass das Verhältnis zum Sparbetrag nicht gegeben sei. Die Kommission lehnt aus diesem Grund die Abschaffung der Sportkommission ab.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko anderer Ansicht ist als die vorberatende Kommission. Der Regierungsrat hat im Rahmen einer Querschnittsmassnahme alle Kommission auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und

schlägt vor, unter anderem die Sportkommission abzuschaffen. Die Stawiko ist für Eintreten und schliesst sich mit 3 zu 2 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Wenn man die Mitgliederliste der Sportkommission studiert, fällt auf, dass sich alle sieben Mitglieder nebst ihrer Funktion in dieser Kommission ehrenamtlich für die Sportförderung im Kanton Zug engagieren und selber fundiertes Sportwissen haben. Und wenn man sich daran erinnert, wie oft man sich als Kantonsratsmitglied in den letzten zwei Legislaturen mit externen Studien und Berichten zu verschiedenen Projekten der Regierung auseinandergesetzt hat, wird man wohl auch an die Zehntausende oder in der Summe sogar Hunderttausende Steuerfranken denken, welche dafür ausgegeben wurden. Auch dort liess sich die Regierung von Fachleuten beraten, allerdings arbeiteten diese zu einem weitaus höheren Stundenansatz, als es dies die Mitglieder der Sportkommission tun.

Ganz im Ernst: Man kann doch nicht im Kantonsrat über Politverdrossenheit sprechen und in einer Spardiskussion ernsthaft in Erwägung ziehen, 5000 Franken pro Jahr für eine Kommission zu streichen, welche aus Mitgliedern besteht, die nebst ihrer Beratertätigkeit in der Sportkommission echte Sportförderung im Kanton Zug betreiben. Eigentlich wären hier eher Respekt und Würdigung angebracht für Leute, die ihre Freizeit für eine solche Tätigkeit einsetzen. Wenn man die Demokratie hochlobt, sollte man auch das Engagement dieser Personen für die Demokratie fördern.

Die SP-Fraktion wird am geltenden Recht festhalten und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

**Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion und liest das Votum ihres Fraktionskollegen Urs Raschle, der einen anderen Termin wahrnehmen musste. Dessen Interessenbindung: Er ist seit gut sieben Jahren Mitglied der kantonalen Sportkommission. Er dankt der vorberatenden Kommission für die intensive, spannende und wichtige Diskussion und bittet den Rat, dem Vorschlag der Kommission, die Sportkommission beizubehalten, zu folgen. Für einen kleinen Betrag hat der Kanton Zug nämlich eine Gefäss geschaffen, welches eine gute Verbindung zwischen Politik, Verwaltung und eben den Sporttreibenden, sei dies als Einzelsportler, vor allem aber auch als Mitglied eines Vereins oder Sportverbands, ermöglicht. Ohne dieses Bindeglied hätte es die Stimme des Sports schwieriger, gehört zu werden, obwohl die Mitarbeitenden des Amts für Sport eine tolle Arbeit leisten.

Im Vergleich zu anderen Kommissionen, welche offenbar gar nicht mehr tagen, treffen sich die Mitglieder der Sportkommission als Vertreter der Wirtschaft, der Bildung, der Vereine und der Politik vier Mal im Jahr, um über wichtige sportpolitische Themen zu diskutieren. In den letzten Jahren sind auch neue Ideen entstanden. Zehn Veranstaltungen, welche wichtig für die Bevölkerung, aber auch für das Image des Kantons sind, gelten als sogenannte «Top Sports Events» und erhalten jährlich einen zusätzlichen Beitrag aus dem Sportlotteriefonds. Diese Idee wurde in der Sportkommission geboren, entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Noch bekannter ist das zweite Element, welches die Sportkommission entwickelt hat. Im nächsten Februar treffen sich bereits zum sechsten Mal die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Kantons zur «Zuger Sport Nacht» im Casino Zug. Um insbesondere Einzelsportlerinnen und -sportlern einmal im Jahr eine grosse Bühne geben und ihnen dadurch auch Wertschätzung zeigen zu können, hat die Sportkommission diese Ehrung kreiert und führt sie auch durch. Das mediale Interesse wird immer grösser, da an dieser Nacht eben nicht nur bekannte Sportlerinnen und Sportler, sondern auch solche, welche sonst eher im Hintergrund wirken, geehrt werden. Ob



und – falls ja – wie diese zwei Gefässe weiter geführt würden, sollte es die Sportkommission nicht mehr geben, ist nicht bekannt. Persönlich bezweifelt Urs Raschle dies, da die Sportkommission viel Herzblut, Engagement und Zeit investiert hat. Es wäre deshalb jammerschade, ein solch günstiges und doch sehr effizientes Gefäss zu streichen, um einige tausend Franken zu sparen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Vorschlag der Regierung abzulehnen und dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, die Sportkommission zu beizubehalten, zu folgen.

**Jean-Luc Mösch** wiederholt, dass die Sportkommission auch ein wichtiges Bindeglied zwischen den Sportvereinen ist. Diese sind bemüht, dass die Bevölkerung in der Jugend und auch im Alter sportlich aktiv ist. Die Sportkommission ist ein Baustein in diesem Bemühen. Der Votant – dies seine Interessenbindung – ist aktiv bei den Pfadfindern und damit bei Jugend und Sport, er ist Mitglied des OLV Zug und Supporter des besten Zuger Fussballvereins, das SC Cham, und einigen weiteren Sportvereinen in Cham. Er bittet, die Sportkommission beizubehalten und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Er bittet, auf die Vorlage einzutreten und dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Im Übrigen scheinen die Meinungen in den Fraktionen gemacht zu sein, und er möchte die Abstimmung nicht verzögern.

- **Abstimmung 17:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 27 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Aus dieser Stelle wird die Beratung von Traktandum 6 unterbrochen. Die Fortsetzung folgt in der Nachmittagssitzung.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1121 Traktandum 3.1: **Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone**  
Vorlage: 2884.1 - 15816 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1122 Traktandum 3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?**  
Vorlage: 2890.1 - 15830 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**1123** Traktandum 3.3: **Petition der Piratenpartei Zentralschweiz betreffend Seenotrettung im Mittelmeer**

Vorlage: 2889.1 - 00000 (Petitionstext).

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die Piratenpartei Zentralschweiz beim Kantonsratspräsidenten und bei der Frau Landammann je am 15. Juli 2018 (Poststempel) eine Petition betreffend Seenotrettung im Mittelmeer einreichte. Die Staatskanzlei bestätigte der Petentin am 19. Juli 2018 den Eingang der inhaltlich gleich lautenden Bittschriften und orientierte sie darüber, dass die Eingaben für die heutige Sitzung zur Überweisung traktandiert werden.

Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist grundsätzlich die Justizprüfungskommission für die Prüfung von Petitionen sowie für die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat zuständig. Die Petition hängt mit keinem Beratungsgegenstand unmittelbar zusammen, der bei einer Kommission in Bearbeitung ist, was die direkte Überweisung der Petition an eine andere Kommission erlauben würde (§ 54 Abs. 2 GO KR). Das Petitionsbegehren betrifft Sachverhalte der nationalen (Aussen-)Politik. Zuständig ist der Bund.

Die eine Petition ist direkt an den Kantonsratspräsidenten gerichtet. Dieser vertritt nur – aber immerhin – den Kantonsrat nach aussen, nicht aber den Kanton als solchen, selbst wenn er formell der höchste Zuger ist. Die andere Petition ist an die Frau Landammann adressiert. Gemäss § 47 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung vertritt der Regierungsrat den Kanton als Stand nach aussen. Es geht dabei um die «Besorgung der äusseren Angelegenheiten». Aus diesen Gründen wird die Justizprüfungskommission die Petition dem Regierungsrat zuständigkeitshalber zur Erledigung weiterleiten (§ 54 Abs. 3 GO KR).

→ Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

79. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. August 2018, Nachmittag

Zeit: 13.45 – 17.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1124 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beni Riedi, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

## 1125 TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung) Finanzen 2019: Gesetzesänderungen

### ***Vorlage 2844.7 (Polizei-Organisationsgesetz, Aufhebung Polizeidienststellen)***

#### EINTRETENSDEBATTE

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Debatte in der Kommission kurz war, da diese Diskussion schon mehrmals im Kantonsrat geführt wurde und sich keine neuen Argumente ergaben. Es wurde ein Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gestellt und mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die Meinungen waren gemacht, und die Kommission entschied mit 8 zu 6 Stimmen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, ebenfalls den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

**Karl Nussbaumer** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sollte der Rat wider Erwarten eintreten, wird sie grossmehrheitlich den Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts unterstützen, und sie bittet den Rat, dasselbe zu tun. Wie schon mehrmals gesagt, wird hier an falscher Stelle gespart. Es ist auch dem Votanten klar, dass die objektive Sicherheit nicht wirklich gefährdet ist, aber der persönliche Kontakt zur Bevölkerung, welchen die Dorfpolizisten haben, wird verlorengehen. Viele wertvolle Hinweise werden im persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung an die jeweiligen Dorfpolizisten herangetragen dies nur, weil man sich kennt und gegenseitig schätzt. Das kann kein Polizist auf Patrouille ersetzen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, die Posten seien ja

sowieso nicht besetzt. Das stimmt so einfach nicht. Die meisten Posten sind täglich besetzt, aber die Öffnungszeiten für die Bevölkerung sind beschränkt. Das ist verständlich, da die Polizisten noch viele andere Arbeiten zu erledigen haben. Auch alle, die selbständig sind, können nicht immer für die Kunden da sein und haben noch andere Aufgaben zu erledigen. Genauso ist es bei den Dorfpolizisten. Der Votant hat auf einer Dienststelle nachgefragt, und es wurde ihm gesagt, dass die Posten während der Öffnungszeiten durch die Bevölkerung sehr rege genutzt werden. Man spricht hier von einer Einsparung von nur 129'500 Franken. Das ist aber nicht ehrlich, denn es entstehen auch Kosten, welche nicht offengelegt werden. Ein Beispiel: Würde der Posten Menzingen nach Unterägeri oder Zug verlegt, müssten Büros neu eingerichtet werden, was bestimmte Kosten verursachen würde. Weitere Mehrkosten würden für die Fahrten von Unterägeri nach Menzingen oder Neuheim und zurück entstehen usw. Kommt noch dazu, dass die Gemeinden die Schliessung nicht unterstützen. Die Gemeinde Menzingen wäre sogar bereit, über den Mietzins zu verhandeln und diesen nach unten anzupassen. Der Votant ist überzeugt, dass es unter dem Strich nur Verlierer geben wird, wenn diese drei Posten geschlossen würden. Nachbarkantone wie etwa Zürich, die diesen Fehler gemacht haben, sind wieder am Aufbau von Quartierswachen, die auch geschlossen wurden. Man sieht heute ein, dass es ein grosser Fehler war, diese zu schliessen.

Der Votant bittet den Rat, nicht die gleichen Fehler wie die Nachbarkantone zu machen, welche diesen Entscheid jetzt schon, nach nur kurzer Zeit, bereuen. Er weist auch darauf hin, dass das Sparpaket auch gerade wegen der vorgesehenen Schliessung der Polizeiposten vom Volk abgelehnt wurde. Er bittet deshalb, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen oder allenfalls bei § 18a das geltende Recht zu unterstützen.

**Rita Hofer** teilt mit, dass die ALG-Fraktion in dieser Frage geteilter Meinung ist und keine einheitliche Haltung vertritt. Die Votantin spricht als Einzelperson zum Polizeiposten in Hünenberg.

In einer Medienmitteilung liess der Finanzdirektor Anfang April verlauten: «Explizit nein gesagt hat der Regierungsrat auch zur massiven Reduktion der Polizeipräsenz.» Der Sicherheitsdirektor äusserte sich ebenfalls in den Medien: «Vom schweizerischen Durchschnitt negativ entfernt hat sich jedoch erneut die Polizeidichte. Diese liegt schweizweit bei einem Polizisten pro 455 Einwohner, im Kanton Zug kommt nur noch ein Polizist auf 533 Einwohner.» Und auf 9000 Einwohner in Hünenberg soll es keinen Polizeiposten mehr geben?

«Es ist unbestritten, dass die Stationierung von Polizeikräften in den einzelnen Ortschaften für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindebehörden die besten Voraussetzungen schafft.» Diese Aussage macht die Regierung im Bericht – um im Nachsatz dann gleich die Schliessung der Dienststellen als zumutbar zu bezeichnen. Dies tut sie mit der Begründung, dass die Dienststellen während der Woche nur stundenweise besetzt seien, verschwiegt dabei aber, dass die Büros der Zuger Polizei während der üblichen Bürozeiten zu einem grossen Teil auch ausserhalb der offiziellen Schalteröffnungszeiten besetzt sind und administrative Arbeiten ausgeführt werden. In dieser Zeit werden aber auch Anliegen spontaner Kundenschaft entgegengenommen. Die Bevölkerung hat somit jederzeit die Möglichkeit, den polizeilichen Dienst in Anspruch zu nehmen.

Das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zur Polizei basiert vor allem auf dem persönlichen Kontakt und der Präsenz der Polizei in der Gemeinde. Das wird durch die Zentralisierung in eine andere Gemeinde klar geschwächt. Von Zug aus wird versichert, dass die Präsenz der Polizei mit der Schliessung sogar höher sein

werde. Das ist schlicht eine falsche Behauptung. Dass der Posten in Hünenberg wie heute mit acht Stunden Präsenz geführt wird, kann von auswärts garantiert nicht gewährleistet werden. Wenn es nach dem Willen der Regierung geht, soll sich das Dorf Hünenberg nach Rotkreuz und das Seegebiet nach Cham orientieren. Das entspricht nicht den Anstrengungen der Gemeindebehörde, diese zwei Ortsteile immer als gemeindliche Einheit zu berücksichtigen. Hünenberg will als *eine* Gemeinde mit 9000 Einwohnern anerkannt und nicht in zwei getrennte Gemeindegebiete aufgeteilt werden.

Für die Votantin ist es unverständlich, dass diese Sparmassnahme nochmals auf der Liste steht. Die Bevölkerung hat zur letzten Sparübung klar Nein gesagt und sich damit auch für den Erhalt der Polizeiposten ausgesprochen. Die Votantin erkennt keine nachvollziehbaren Gründe für die Aufhebung der Dienststellen, vielmehr ist es ein widersprüchlicher, sparwütiger Versuch, die Leute von etwas Kuriossem, nämlich allein von Zahlen in der Buchhaltung, zu überzeugen. Die Votantin erinnert nochmals daran:

- Die Bevölkerung hat klar Nein gesagt zum Sparpaket 18 und Ja zum Erhalt der Dienststellen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung und kurze Wege vereinfachen die Zusammenarbeit. Es hat gleichzeitig eine vorbeugende Wirkung gegenüber Eskalationen und wirkt somit auch präventiv. Laut Gemeinde bestehen hundert Kontakte im Jahr mit der Dienststelle, es wird also an jedem dritten Tag die fachliche Kompetenz benötigt, und der dazugehörige administrative Aufwand kann gleich vor Ort erledigt werden. Dass die Ortskenntnis dabei ein wichtiger Faktor ist, erklärt sich von allein.

Aus diesen Gründen ist die Zentralisierung der Dienststellen ein grosser Nachteil für Hünenberg und auch für die anderen betroffenen Gemeinden. Die Votantin stellt deshalb ebenfalls den **Antrag** auf Nichteintreten und auf die Beibehaltung geltenden Rechts. Sie lehnt diese Sparmassnahme ab.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Man kann diese Sparmassnahme sowohl emotional als auch sachlich betrachten. Als Präsident des Verbands der Zuger Polizei – dies ist seine Interessenbindung – ist sich der Votant bewusst, dass medial wohl vor allem die emotionale Seite zu hören war. Fakt ist aber, dass sich das verklärte Bild der dörflichen Polizeidienststelle stark verändert hat. Auch die Aufgaben und Tätigkeiten des kantonalen Polizeikorps' haben sich den neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Aufgrund der heutigen, angespannten Personalsituation – letztes Jahr wurden insgesamt vierzehn Personalstellen abgebaut – und der Tatsache, dass kleinere Polizeidienststellen nur noch stundenweise geöffnet sind, macht es keinen Sinn, etwas am Leben zu erhalten, was nicht mehr wirklich bewirtschaftet werden kann. Es ist aber wichtig, dass die polizeiliche Präsenz weiterhin sichergestellt und die vorhandenen dörflichen Netzwerke gepflegt werden. Das war auch in der Vernehmlassung der Einwohnergemeinde Hünenberg zu lesen. Deshalb dankt der Polizeiverband dem Regierungsrat, dass er mit dieser Massnahme keine weitere Personalreduktion vornehmen wird, dies im Gegensatz zur ersten Vorlage. Zudem begrüsst es der Polizeiverband, dass im Gesetz auch vorgesehen ist, dass im gegenseitigen Einvernehmen Polizeidienststellen wiedereröffnet werden können.

Im Sinne der Opfersymmetrie hat der Verband der Zuger Polizei an seiner diesjährigen Generalversammlung dem regierungsrätlichen Antrag mit 28 zu 5 Stimmen zugestimmt. Der Votant ist der Meinung, dass die direktbetroffenen Angestellten und Mitarbeiter am besten wissen, was für die Sicherheit am wichtigsten ist – dies

auch in der Hoffnung und mit dem grossen Wunsch, dass das Polizeikorps personell wieder aufgestockt werden wird. Ein entsprechender Vorstoss ist in Bearbeitung. Der Votant bittet Karl Nussbaumer, sich zu gegebener Zeit mit gleichem Engagement für die polizeilichen Personalbedürfnisse einzusetzen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

**Thomas Werner** möchte von Pirmin Andermatt nachher noch genauer wissen, wie der Entscheid des Polizeiverbands zu verstehen ist: Was heisst «im Sinne der Opfersymmetrie»?

Die Sicherheit ist unbestrittenermassen einer der grossen Standortvorteile der Schweiz und auch des Kantons Zug, dies dank der sehr guten Arbeit der Polizei in diesem Kanton. Noch nicht erwähnt wurde, dass sämtliche Betreibungsämter sehr viele und enge Kontakte zu den Polizeidienststellen haben und auf diese angewiesen sind. Das wurde der JPK von den Betreibungsämtern mit Nachdruck mitgeteilt. Die Arbeit dieser Ämter würde extrem erschwert und deutlich komplizierter, wenn jeweils in Zug Polizeipatrouillen bestellt werden müssten und man nicht mehr lokal mit den Polizisten zusammenarbeiten könnte. Das gilt es im Auge zu behalten. Dazu kommt der Entscheid der Gemeinden, die gegen die Schliessung der Polizeiposten sind. Auch die Bevölkerung lehnt die Schliessung ab. Der Votant bittet den Regierungsrat, diesen Willen endlich zu respektieren. Er fragt sich, warum die Regierung immer und immer wieder mit demselben Vorschlag kommt und die Polizeidienststellen abschaffen will. Er bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Pirmin Andermatt** hält als Antwort auf die Frage von Thomas Werner fest, dass jede Amtsstelle einen Beitrag zu leisten hat. Der Verband der Zuger Polizei ist bereit, mit der Schliessung von Polizeidienststellen einen entsprechenden Beitrag beizusteuern. Das ist mit Opfersymmetrie gemeint.

**Andreas Etter** kann nicht belegen, dass die subjektive und objektive Sicherheit in einem Dorf durch einen Polizeiposten erhöht wird. Für ihn stellt sich einfach die Frage: Lohnt es sich, bewährte Infrastrukturen stetig abzubauen? Der Votant findet, dass es sich nicht lohnt, vor allem auch, weil der Kanton Zug sich ständig seiner Bürgernähe und der kurzen Wege zur Verwaltung rühmt. Gestern war es die Post, heute ist es die Polizei – und was kommt morgen? Vor diesem Hintergrund bittet der Votant, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Oliver Wandfluh** hat letzte Woche beim Autofahren in einer Sendung von DRS 1 vom – Irrtum vorbehalten – höchsten Sicherheitsbeauftragten des Bundes gehört, dass es in der Schweiz dahin geht, dass die Polizei wieder vermehrt in den Gemeinden und vor Ort gewünscht wird und präsent sein soll. Kann der Sicherheitsdirektor etwas dazu sagen?

**Daniel Marti:** Wie aus den Berichten der vorberatenden Kommissionen und den Voten der Vorredner hervorgeht, wurde die Schliessung der Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen sehr kontrovers diskutiert, und der schlussendliche Entscheid war alles andere als einstimmig. Insbesondere wehren sich verständlicherweise die betroffenen Gemeinden für den Erhalt ihrer Polizeidienststellen. Auch die Grünliberalen haben sich die Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Sie sind nach intensiver Diskussion aber zum Schluss gekommen,

der Argumentation der Regierung zu folgen und den Antrag zu unterstützen. Allerdings können sie der Schliessung der Polizeidienststellen nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die Polizeipräsenz in den genannten Gemeinden – wie vom Sicherheitsdirektor versprochen – unter keinen Umständen reduziert wird und dass Personal eingesetzt wird, das mit den lokalen Verhältnissen vertraut ist. Studien haben gezeigt, dass eine starke Polizeipräsenz auf der Strasse nicht nur gefühlt mehr Sicherheit bringt, sondern auch stark präventiv wirkt. Also sollte man nicht bei der öffentlich sichtbaren Polizeipräsenz sparen. Schliesslich will niemand im Kanton Zug Verhältnisse wie in Genf oder Basel, wo man sich zur Nachtzeit in gewissen Gebieten kaum mehr auf die Strasse getrauen darf, ohne das Risiko einzugehen, niedergestochen oder ins Koma geprügelt zu werden.

Die GLP unterstützt somit den Antrag der Regierung auf Schliessung der Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Hubert Schuler** spricht als Einzelsprecher. Wenn gesagt wird, dass alle betroffenen Gemeinden gegen die Schliessung seien, gehört er selbst nicht zu dieser Mehrheit. Die Argumentation von Rita Hofer ist für ihn sehr abenteuerlich. Wenn das Gemeindegefühl zwischen Hünenberg See und Dorf gestört wird, weil die einen nach Cham und die anderen nach Rotkreuz gehen müssen, wenn sie eine Anzeige machen oder eine polizeiliche Dienstleistung in Anspruch nehmen müssen, dann ist es mit diesem Gefühl nicht weit her. Und so kriminell ist Hünenberg nicht, dass man oft zur Polizei gehen muss. Und grundsätzlich hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner das Recht, in *jeder* Dienststelle eine Anzeige zu machen. Man könnte also auch nur noch eine einzige Polizeidienststelle in Zug betreiben und dafür die Polizeipräsenz auf der Strasse fördern. Denn genau das ist entscheidend: eine genügende Präsenz auf der Strasse. Dass die Stadt Zürich in den Quartieren wieder mehr Polizeidienststellen aufbaut, ist verständlich. Ein Quartier in Zürich ist nämlich so gross wie der ganze Kanton Zug. Auch im Kanton Zug würde also eine einzige Dienststelle genügen. Dem Argument, die Leute müssten bei einer Schliessung von Menzingen nach Neuheim oder Unterägeri fahren, ist entgegenzuhalten, dass sie das ohnehin müssen, wenn die Dienststelle in Menzingen nur zwei Stunden geöffnet ist. Wenn die drei Dienststellen geschlossen werden, die Polizeipräsenz auf der Strasse aber nicht reduziert wird – das ist die Bedingung –, dann wird sich die Bevölkerung weiterhin sicher fühlen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Thematik schon des Langen und Breiten diskutiert worden ist, auch heute wieder. Die Meinungen gehen auseinander. Immerhin ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms klar dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt hat, drei Polizeiposten zu schliessen. Es geht um ein Sparprogramm, und man sollte in der Debatte sachlich sein. Verschiedenes, was heute gesagt wurde, stimmt nicht. Man richtet den Fokus auf die eigene Gemeinde und verliert den Blick auf das Ganze. Mit den beantragten Schliessungen spart man 130'000 Franken pro Jahr. Das ist zugegebenermassen nicht allzu viel. Die Polizei befindet sich aber wie die gesamte Verwaltung unter grossem Druck: Personalstopp, neue Aufgaben etc. Man muss deshalb die Organisation straffen und dort Personal einsparen, wo der entsprechende Aufwand nicht nötig ist. Wichtig sind dem Sicherheitsdirektor kurze Interventionszeiten. Auch soll die Polizei ihre Arbeit kompetent und ohne Leerläufe leisten können. Sehr wichtig ist auch, dass die Gemeinden, auch wenn sie keinen Polizeiposten mehr haben, eine klare Ansprechstelle und klare Ansprechpartner haben,

welche die Gemeinde und die Bevölkerung auch kennen. Das ist heute so und wird weiterhin gewährleistet sein. Der Sicherheitsdirektor hat diesbezüglich von keiner Gemeinde je eine kritische Äusserung gehört. Er bekommt auch von keiner Gemeinde, die bereits heute keinen Posten mehr hat – auch von Oberägeri, wo der Posten schon vor Jahren aufgehoben wurde –, negative Rückmeldungen. Ganz im Gegenteil: Es läuft sehr gut. Und falls heute ein Antrag gestellt werden sollte, man solle in allen Gemeinden wieder einen Polizeiposten einrichten, ist völlig unklar, ob die Gemeinden, die heute keinen Posten mehr haben, das auch tatsächlich wollen. Auch bezüglich Polizeipräsenz muss man schauen, dass organisatorisch alles getan wird, auch interkantonal. Denn der Kanton Zug bewegt sich durch den Personalstopp und den Zuwachs der Bevölkerung etc. immer weiter weg von der durchschnittlichen Polizeidichte in der Schweiz.

Zu Karl Nussbaumer. Die Frequenz auf den gemeindlichen Polizeiposten ist wirklich tief. Die Leute nutzen heute den Online-Schalter oder gehen auf den Hauptposten. Und bei einem Vorfall rücken nicht die gemeindlichen Polizeiposten aus, sondern die Patrouille des Hauptstützpunkts. Den Vorwurf, dass die Kosten einer Schliessung nicht klar aufgezeigt würden, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Natürlich wurden die Fahrten und die Bürokosten eingerechnet – und übrigens kann der Posten von Menzingen in Unterägeri ohne Kosten integriert werden, die nötigen Räume und Arbeitsplätze sind dort vorhanden. Für den Sicherheitsdirektor ist es auch keineswegs so, dass man die gleichen Fehler wie die Nachbarkantone macht. Der Kanton Zug hat schweizweit vermutlich die höchste Dichte an Polizeiposten – effektiv ein «Zuger Finish» –, und es gibt kaum einen Kanton, wo die Polizei näher bei den Gemeinden und der Bevölkerung ist. Rita Hofer hat moniert, die Zentralisierung bringe nichts, sie führe die Polizei weg von der Bevölkerung, ein gutes Klima werde gestört, und die Abstimmung über das Entlastungsprogramm habe gezeigt, dass die Bevölkerung das nicht wolle. Das ist eine hypothetische Auffassung. Niemand kann belegen, dass das Entlastungsprogramm wegen der Schliessung von Polizeiposten abgelehnt wurde, da die Frage ja nicht spezifisch gestellt wurde. Und Pirmin Andermatt hat es bereits gesagt: Auch der Polizeiverband steht hinter dem Antrag des Regierungsrats. Im Weiteren hat der Sicherheitsdirektor von Seiten des Betriebsbeamtenverbands noch nie gehört, dass die Zusammenarbeit – auch in den Gemeinden ohne Polizeiposten – nicht funktioniert. Das läuft heute sehr gut, zumal die vielen Zustellungen und Zuführungen mit polizeilicher Unterstützung vor allem in der Stadt Zug erfolgen.

Bewährte Strukturen: Die Sicherheit im Kanton Zug ist sehr gut, und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass die beantragte Massnahme in den betreffenden Gemeinden zu keinerlei Reduktion der Sicherheit führen wird. Es ist auch nicht so, dass es in Gemeinden ohne Posten mehr Vorfälle gibt als andernorts. Und wenn Leistungen auf andere Art billiger und effizienter erbracht werden können: Warum soll man dann – gerade in einem Sparprogramm – die Strukturen nicht überdenken und anpassen? Das von Oliver Wandfluh erwähnte Interview hat der Sicherheitsdirektor nicht gehört. Er nimmt an, dass es Stefan Blättler, der Kommandant der Berner Polizei, war. Bern hat aber ein ganz anderes System und ist postenmässig viel weiter von den Gemeinden entfernt als Zug.

Abschliessend bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Polizei darauf erpicht ist, in den betreffenden Gemeinden weiterhin beste Polizeiarbeit zu leisten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten



## DETAILBERATUNG

### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### *§ 18a Abs. 1 und 2*

Dass sich **Monika Barmet** als Kantonsrätin der Gemeinde Menzingen zu Wort meldet und sich auch alle übrigen Menzinger Kantonsräte geäußert haben, zeigt, wie wichtig diese Vorlage für die Gemeinde Menzingen ist. Auch die Votantin nimmt den Auftrag der Bevölkerung von Menzingen ernst und setzt sich ebenfalls für den Erhalt der Polizeidienststelle ein. Zwar hat der Finanzdirektor in seinem Eintretensvotum gesagt, dass Partikularinteressen heute nicht gewünscht seien. Als Kantonsratsmitglied übernimmt man aber auch den Auftrag, sich für die Interessen seiner Gemeinde einzusetzen, natürlich immer auch mit Blick auf den ganzen Kanton.

Das Sicherheitsempfinden im Kanton Zug ist hoch und wird positiv und als sehr gut bewertet. Deshalb muss sich der Kantonsrat dafür einsetzen, dass es so bleibt. Es scheint, dass sich die momentane Situation bewährt hat. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht: «Es ist unbestritten, dass die Stationierung von Polizeikräften in den einzelnen Ortschaften für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindebehörden die besten Voraussetzungen schafft.» In vielen Bereichen lobt man den Kanton Zug für die besten Voraussetzungen. Warum soll das nicht auch im Bereich Sicherheit in den Gemeinden so sein? Der Polizist im Dorf kennt die lokalen Verhältnisse und die Bereiche, die kontrolliert werden müssen, und er schätzt den direkten Kontakt mit der Bevölkerung. Die Votantin stellt deshalb – nachdem der Rat nun auf die Vorlage eingetreten ist – ebenfalls den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag, geltendes Recht beizubehalten, mit 39 zu 33 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

### *Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### *Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.8 (Polizei-Organisationsgesetz, polizeiliche Leistungen)**

## EINTRETENSDEBATTE

**Alois Gössi** hält fest, dass es bei dieser Vorlage zur Verrechnung polizeilicher Leistungen aus unbewilligten Anlässen oder wegen Verletzen der Auflagen wie auch bei anderen Vorlagen aus «Finanzen 2019» nicht um Sparen geht, sondern um das Abgelten von Leistungen, die bis jetzt nicht in Rechnung gestellt werden konnten. Die Zuger Polizei hat diese Leistungen aufgrund ihres Auftrags zu erbringen. Etwas Ähnliches wurde schon im früheren Entlastungspaket durch den Kantonsrat beschlossen: das Überwälzen der Aufwände der Zuger Polizei bei Verkehrsunfällen, sofern der Aufwand eine bestimmte Zeit übersteigt. Als Beispiel einer Überwälzung von Aufwänden wurde im Bericht des Regierungsrats die unbewilligte WEF-Demonstration vom 23. Januar 2016 erwähnt. Hier konnten die Kosten des polizeilichen Aufwands von rund 260'000 Franken aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht überwälzt werden, obwohl die Namen einiger Teilnehmer bekannt waren. Der Votant geht davon aus bzw. hofft, dass ein Vorfall mit so grossen Dimensionen in Zug ein Einzelfall bleibt bzw. bleiben wird. Da stellt sich dann allerdings die Frage: Braucht es diese Gesetzesänderung wirklich?

Der Votant stellt aber keinen Antrag auf Ablehnung dieser Gesetzesänderung, möchte aber vom Sicherheitsdirektor wissen, ob auch andere, viel kleinere Vorfälle, die leider ab und zu vorkommen, von dieser Gesetzesänderung betroffen wären. Er denkt konkret an einen Vorfall im Vorfeld des Eishockeyspiels EVZ - ZSC von diesem Frühling, als einige gewaltbereite ZSC-Fans vor dem Spiel in ein Pub eindrangen und dieses verwüsteten. Neben Sachschaden hatte der Vorfall auch einen Einsatz der Zuger Polizei zur Folge, und die Täter konnten durch die Zuger Polizei nachträglich eruiert werden. Hätte mit der geplanten gesetzlichen Grundlage hier eine Verrechnung des Einsatzes der Zuger Polizei vorgenommen werden können? Und falls ja: Hätte die Verrechnung nur den Einsatz im Pub oder auch die spätere Suche nach den Tätern umfasst?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** geht nicht näher auf die Vorlage ein, da sie unbestritten ist. Der erwähnte Vorfall in Zusammenhang mit einem EVZ-Spiel ist eine andere Form. Dort war eine *Gang* unterwegs, die in krimineller Art einen Anschlag auf ein Gebäude bzw. dieses Pub verübt hat. Dank des guten Dispositivs der Zuger Polizei konnten alle Täter verhaftet werden. Sie werden normal nach Strafgesetzbuch bestraft, und der Eigentümer hat eine Schadenersatzklage eingereicht. Dieser Fall läuft straf- bzw. zivilrechtlich ab, hat also mit dem jetzt zur Debatte stehenden Gesetz nichts zu tun. Wichtig ist, dass man auch in solchen Fällen die Straftäter eruiert und der Strafe zuführen kann.

**Thomas Werner** hält fest, dass die Frage von Alois Gössi berechtigt war – und die Antwort des Sicherheitsdirektors zeigt auf, welchen *nonsense* der Rat damals beschloss, als er entschied, dass Polizeieinsätze bei Verkehrsunfällen, welche länger als zwei Stunden in Anspruch nehmen, dem Unfallverursacher verrechnet werden können. Der Autofahrer, der einen Unfall hat, hat mit enormen Kosten zu rechnen, während organisierte kriminelle Banden wie im Fall des Zuger Pubs zwar bestraft werden, ihnen die polizeilichen Leistungen aber nicht in Rechnung gestellt werden können wie dem Autofahrer. Das müsste man vielleicht korrigieren.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

***Vorlage 2844.9 (Polizei-Organisationsgesetz, Betreuungszustellung)***

## EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

***Vorlage 2844.10 (Steuergesetz, Pendlerabzüge)***

## EINTRETENSDEBATTE

**Markus Hürlimann** spricht für die SVP-Fraktion. Bereits im Rahmen des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 (EP2) hat der Kantonsrat ausführlich über die Reduktion des Pendlerabzugs auf 6000 Franken diskutiert. Der Votant macht deshalb keine Ausführungen zu diesem Abzug aus steuerrechtlicher Sicht. Die vielen guten Argumente gegen diese Gesetzesänderung haben bereits anlässlich der Sitzungen vom 14. April und 7. Juli 2016 keine Wirkung gezeigt, und der Rat hat der Reduktion des Pendlerabzugs gegen den alleinigen Widerstand der SVP zugestimmt. Nachdem das Volk der Paketlösung an der Urne eine Abfuhr erteilt hat, steht man nun wieder auf Feld eins, und es ist leider nicht davon auszugehen, dass sich der Rat betreffend Pendlerabzug heute anders entscheiden wird als vor zwei Jahren. Zu verlockend scheint für die Mehrheit des Rats die Gelegenheit, einer kleinen Gruppe von Pendlern eine Steuererhöhung aufzuhalten, um den Fortbestand des wuchernden Staatsapparats zu sichern. Diese fette Taube, welche vor der Nase des Rats vorbeifliegt, will man sich einfach nicht entgehen lassen. Allerdings besteht kein Grund, dies wirklich zu tun. Bloss die Hälfte aller Kantone hat den Pendlerabzug bisher reduziert. Der Kanton Zug ist mit dem beabsichtigten Abzug in der Höhe von 6000 Franken nicht einmal besonders grosszügig, sondern bloss Durchschnitt, denn nur gerade drei Kantone gewähren einen tieferen Abzug als 6000 Franken, und einige Kantone gewähren sogar einen höheren Abzug, wie beispielsweise der Kanton Schwyz mit 8000 Franken.

Was den meisten ebenfalls nicht bewusst sein dürfte, ist, dass diese Massnahme nicht nur beim Kanton zu Mehreinnahmen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken, sondern auch bei den Gemeinden zu einem Mehrertrag in der Höhe von 1,2 Millionen Franken führt. Diese Mehreinnahmen wären beim EP2 vom Kanton über den Solidaritätsbeitrag abgeschöpft worden, bei «Finanzen 2019» verbleiben sie jedoch vollumfänglich bei den Gemeinden. Wenn man die derzeitige Finanzsituation der Gemeinden betrachtet, ist diese Steuererhöhung absolut unnötig, ja eigentlich sogar ungeheuerlich. Aber sie entlarvt den wahren Kern dieser Massnahme: Man schöpft das Geld beim Bürger ab, weil man es kann und weil man keinen nennenswerten Widerstand erwartet.

Für die Mehreinnahmen von insgesamt 2,7 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden muss aber jemand aufkommen. Es sind dies ausschliesslich werktätige Personen, und es ist einmal mehr vor allem der hart arbeitende Mittelstand, dem man das Geld aus dem Sack zieht. Geld, das beim Bürger definitiv besser aufgehoben ist als beim Staat. Wie alle wissen, hat die Kürzung der Fahrkosten bei der direkten Bundessteuer mit der Abstimmung über die FABI-Vorlage Eingang in das Bundessteuerrecht gefunden, als Teil der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Das Pendeln über lange Distanzen soll steuerlich weniger begünstigt und der Trend zu immer längeren Arbeitswegen abgeschwächt werden, was aus raumplanerischen und umweltpolitischen Gründen von gewissen Kreisen gewünscht wird. Dass die Ratslinke bei Lenkungsmassnahmen und Steuererhöhungen jubiliert, kann der Votant nachvollziehen. Aber dass den bürgerlichen Mitteparteien das Abschöpfen von Steuersubstrat zu Ungunsten des arbeitenden Mittelstands so wichtig ist, kann er wirklich nicht verstehen. Dass die Pendler und damit Steuerzahler, welche teilweise lange Arbeitswege auf sich nehmen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, mit der vorgesehenen Massnahme bestraft werden, lehnt die SVP ab, und der Votant bittet den Rat, dies auch zu tun. Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Für **Philippe Camenisch** hat Markus Hürlimann die wichtigen Argumente bereits ausgeführt. Ergänzend kann man grundsätzlich sagen, dass die Plafonierung von Gewinnungskosten – und darum geht es in diesem Fall – systemwidrig ist. Es käme auch niemandem in den Sinn, Reise- oder andere Gewinnungskosten in der Erfolgsrechnung eines Unternehmens steuerlich nicht zuzulassen, dies zu Recht. Hier geschieht aber genau das für einen Teil der natürlichen Personen, denn es ist eine Massnahme ist, welche keine Mehrheit betrifft, aber pekuniär richtig «einschenkt». Die Steuererhöhung in Form des gedeckelten Pendlerabzugs kann man somit ohne wirkliches Verlustrisiko von guten Steuerzahlern einfordern, also ein Mitnahmeeffekt für den Staat.

Wenn der Rat anschliessend bei der Vorlage 2844.11, in der es um die Mindeststeuer für juristische Personen geht, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko folgt, verhilft er den juristischen Personen ebenfalls zu einem Mitnahmeeffekt. Zumindest wird keine juristische Person im Falle einer Mindeststeuer von 500 Franken statt 250 Franken den Kanton verlassen. Und wenn doch, kann sich der Rat die Antwort selber geben. Es ist ja Aufgabe des Parlaments, für ausgeglichene und ausgewogene Lösungen zu sorgen. Auch im vorliegenden Fall geht es um Opfersymmetrie. Es ist sicher nicht schicklich, beim Pendlerabzug eine harte Grenze von 6000 Franken einzuführen und so insgesamt 2,7 Millionen Franken einzukassieren – und allenfalls in der nächsten Vorlage Geschenke zu verteilen.

Zum Schluss noch dies: Mit der Steuervorlage 17 und der unsäglichen Verknüpfung mit der AHV soll einmal mehr der obere Mittelstand mit Lohnausweis bluten. Diese

Kohorte von Steuerzahlern zahlt heute bereits sehr hohe, nicht gedeckelte Beiträge an die AHV in Form von Solidaritätsbeiträgen oder – etwas wüst ausgedrückt – in Form von verkappten Steuern. Sie bezahlt auch massiv an das Steueraufkommen der natürlichen Personen – man vergleiche dazu die entsprechende Interpellation der FDP (Vorlage 2732) – und wird von der direkten Bundessteuer mit einer massiven Steuerprogression belegt. Nun kassiert man just diese Gruppe von Steuerzahlern beim Pendlerabzug ein weiteres Mal ab. Noch offen ist die Erhöhung des Steuerfusses, die am Schluss der heutigen Beratung ebenfalls zur Debatte steht. Da kommt doch einiges zusammen! Lakonisch könnte man sagen: Es gibt immer gute und plausible Gründe, weshalb dies zulässig sein soll. Der Votant appelliert aber an den Rat, heute ausgewogen abzustimmen. Eines kann er bereits jetzt versprechen: Je nach Ergebnis der Abstimmung über diese und die nächste Vorlage wird der Finanzdirektor *amused* oder *not amused* oder sogar *extremely disappointed* sein.

**Roger Wiederkehr** geht mit den Vorrednern einig, dass die Begrenzung des Pendlerabzugs keine Sparmassnahme ist, sondern eine Erhöhung der Steuern bedeutet. Er hat jedoch einen völlig anderen Ansatz: Es ist ökologisch als auch ökonomisch gesehen doch ein völliger Unsinn, dass jemand, der seinen Arbeitsplatz möglichst weit weg von seinem Wohnort hat, steuerlich begünstigt wird. Um es umzukehren: Der Votant wird steuerlich bestraft, weil er in Rotkreuz arbeitet und auch dort lebt. Grundsätzlich müsste der Kanton umdenken und jene steuerlich begünstigen, die am selben Ort wohnen und arbeiten. Der Votant will die Vorteile einer solchen Wohn- und Arbeitssituation nicht ausführen, sie liegen auf der Hand. Als Unternehmer spricht der Votant eigentlich gegen seine eigene Firma. Er erhält nämlich viele Aufträge von der öffentlichen Hand, und je mehr für den öffentlichen Verkehr gebaut wird, desto besser ist es für ihn. Der Pendlerabzug geht ihm aber total gegen den Strich, und er ist der Meinung, dass ein Abzug von 6000 Franken genügt. Der Kanton soll das Weit-weg-Arbeiten nicht noch fördern und steuerlich begünstigen. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Barbara Gysel** glaubt, dass man bei dieser Massnahme in einem Zielkonflikt steckt. Es ist korrekt, dass es aus ökologischer Sicht sinnvoller wäre, wenn mehr Personen kürzere Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort zurückzulegen hätten. Andererseits dürfen aber Personen, die den öffentlichen Verkehr anstelle des individualisierten Motorverkehrs nutzen, nicht bestraft werden. Man hat also einen Zielkonflikt. Würde es darum gehen, einen Anreiz zu schaffen, die Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort zu verkleinern, ist das eben nur die eine Seite. Es gibt andere positive Anreize auch aus ökologischen Gründen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat schon in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass das nun von Markus Hürlimann gezeichnete Bild einfach nicht stimmt. Man hat im Kanton Zug gute bzw. wie gesagt sogar paradiesische Verhältnisse, auch was die Abzüge anbelangt. Der Finanzdirektor ist stolz darauf – und er ist froh, dass er im Kanton Zug und nicht im Kanton Zürich wohnt und mit der dortigen Steuerverwaltung zu tun hat. Das von Markus Hürlimann gezeichnete Bild von angeblicher Abzockerei etc. ist einfach falsch. Mit 6000 Franken Pendlerabzug gehört Zug wiederum zur Spitze. Es geht um das vernünftige Mass. Natürlich kann man immer mehr tun, wenn man es sich erlauben kann. Man muss im Kanton Zug aber auch lernen, Grenzen zu ziehen. Zur Bemerkung, dass nach der Ablehnung des

EP2 die unbestrittenen Punkte im Schnellschuss analysiert und dann eine neue Vorlage erarbeitet worden sei, hält der Finanzdirektor fest, dass sich der Regierungsrat intensiv mit dem Resultat auseinandergesetzt, eine saubere Analyse vorgenommen und in einer breiten Abwägung – in der Exekutive sind die CVP, die FDP, die SVP und die Linke vertreten – die neue Vorlage ausgearbeitet hat. Und so falsch ist diese nicht herausgekommen. Erwähnt wurde auch wieder der Solidaritätsbeitrag der Gemeinden. Diese 18 Millionen Franken – es sei hier nochmals gesagt – wurden an die Bedingung geknüpft, dass sie in die Gemeinden zurückgeführt werden müssen. Nur unter dieser Bedingung haben die Gemeinden in diese 18 Millionen Franken – netto waren es 9 Millionen Franken – eingewilligt. Das als Vorbemerkung.

Zum Pendlerabzug: Welche steuerlichen Abzüge gerechtfertigt sind und in welcher Höhe, ist ein Diskussionsthema epischen Ausmasses. Man wird immer Einzelfälle finden, die nicht zu hundert Prozent gerecht sind. Oder anders gesagt: Ein perfektes Abzugssystem wird man nie haben. Insofern ist die Steuererklärung auf dem Bierdeckel – hier muss der Finanzdirektor der FDP recht geben – vielleicht nicht nur eine Bieridee gewesen. Beim Pendlerabzug hält sich das Problem allerdings in engen Grenzen. Das Positive vorweg: Mit minimalem Aufwand, ohne grosse Bürokratie, können 1,5 Millionen Franken pro Jahr generiert werden – und entscheidend: ohne Härtefälle zu erzeugen. Es gibt keine Beispiele, wo es wegen der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken zu Härtefällen kommen könnte. Und zum Vergleich: Der Pendlerabzug liegt bei den meisten Kantonen weit unter 6000 Franken, und der Bund beschränkt ihn auf maximal 3000 Franken pro Jahr. Der Kanton Zug – einmal mehr – gewährt das Doppelte. Mit 6000 Franken ist ein Generalabonnement der SBB für die 1. Klasse abgedeckt. Der grösste Teil der Pendler dürfte damit komfortabel und nicht teurer als heute reisen. Natürlich ist nicht auszuschliessen, dass jemand in Alosen wohnt und in Lausanne Nachtschicht arbeitet, wodurch die öffentlichen Verkehrsmittel sicher nicht seine erste Wahl sind. Aber das sind Einzelfälle. Im ganzen Sparprozess wurden Massnahmen umgesetzt, welche die Betroffenen stärker tangieren als diese Beschränkung des Pendlerabzugs. Exzessive Klientelpolitik ausgerechnet hier ist deshalb unangemessen. Im Übrigen haben sich von den siebzehn Vernehmlassungsteilnehmenden deren fünfzehn für diese Massnahme ausgesprochen. Der Finanzdirektor dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.11 (Steuergesetz, Mindeststeuer juristische Personen)**

## EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** erläutert, dass die Mindeststeuer für juristische Personen eingeführt werden soll, damit die minimalen Kosten für die Bearbeitung der Steuererklärung juristischer Personen gedeckt sind. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors gibt es im Kanton Zug rund 760 Firmen, welche keine Steuern bezahlen. Die vorberatende Kommission sprach sich in einem ersten Entscheid für einen Betrag von 500 Franken gemäss Antrag des Regierungsrats aus, was in etwa die Bearbeitung der Steuerveranlagung deckt. Die Kommission kommt aber auf den Entscheid zurück und reduziert den Betrag auf die Hälfte, da damit diejenigen Firmen, welche bis anhin überhaupt keine Steuern zahlten, nun mindestens diese 250 Franken zu bezahlen hätten. Der Kommissionspräsident bittet, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

*Titel und Ingress*

*§ 75 Abs. 1*

*Titel nach § 78*

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

*§ 78a Abs. 1*

**Daniel Marti** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Besitzer einer kleinen Beratungsfirma im Kanton Zug, die ab und zu so wenig Profit erarbeitet, dass sie kaum Steuern bezahlen muss. Er ist von dieser Gesetzesänderung also womöglich direkt betroffen.

Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko ist der Votant aber dafür, eine Mindeststeuer von 500 Franken gemäss dem Vorschlag der Regierung einzuführen. Abgesehen von den zusätzlichen Einnahmen, die damit generiert werden, findet er, dass eine kleine Abgeltung von minimal 500 Franken für die Nutzung der exzellenten Infrastruktur und der guten Dienstleistungen im Kanton Zug für jede Firma angemessen und vertretbar ist. Falls dieser kleine Betrag bei den betroffenen Firmen zu finanziellen Problemen führt, stellt sich wohl ohnehin die Frage der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit; in einer solchen Situation stehen dann wohl ganz andere Probleme im Vordergrund. Es ist daher falsch und auch ein wenig kleinlich, jetzt zu versuchen, mit einer Reduktion auf 250 Franken den Anschein zu erwecken, etwas Gutes für die Wirtschaft und das Gewerbe zu tun, aber mit dieser symbolischen Geste auf satte 3,35 Millionen Franken Budgetentlastung zu verzichten. Der Votant ist daher dezidiert dafür, den Antrag der Regierung auf eine Mindeststeuer von 500 Franken zu unterstützen, und er hofft, dass der Rat dasselbe tut.

**Philippe Camenisch** hat in seinem vorherigen Votum das Stichwort «Opfersymmetrie» verwendet. Er schliesst sich demnach dem Antrag der Regierung an, für juristische Personen eine Mindeststeuer von 500 Franken einzuführen. Er begründet das wie folgt:

- Die Antworten sämtlicher Vernehmlassungsteilnehmer fiel positiv für die Einführung der Mindeststeuer aus. In manchen Fällen plädierten die Antwortenden explizit für den Betrag von 500 statt 250 Franken.
- Wenn man schaut, welche Gesellschaften von dieser Bestimmung betroffen sind, kann man annehmen, dass im Kanton Zug eine bedeutende Zahl Gesellschaften kaum aktiv ist und/oder keine Mitarbeitenden hat. Schliesslich wird die einfache Kapital- und Gewinnsteuer zusammengezählt, und erst wenn dieser Betrag 500 Franken unterschreitet, greift die Mindeststeuer.
- Sollte im Markt die Mindeststeuer als zu hoch empfunden werden, kann dies gegebenenfalls zu einer Bereinigung von nicht oder wenig aktiven Zweckgesellschaften führen, womit auch der Aufwand bei den Behörden wegfällt.
- Für das administrative Führen von Domizilgesellschaften – und davon gibt es im Kanton Zug bekanntlich einige – generieren Treuhänder, Rechtsanwälte und die Bankbranche berechtigterweise Honorar- und Gebühreneinnahmen, um die mittlerweile nicht zu unterschätzenden regulatorisch getriebenen Aufwendungen zu decken. Die Verwaltung hat Aufwendungen, die nun ebenfalls bezahlt gehören, dies zu einem kostendeckenden Tarif.
- Grundsätzlich sind nur kommerziell orientierte Unternehmen, welche in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert sind, betroffen. Der Votant sieht da keinen Bedarf für Sozialtarife.
- Sollte der Regierungsrat oder sonst jemand dem Kantonsrat glaubhaft vermitteln können, dass eine tiefere Mindeststeuer mehr Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in den Kanton Zug bringen würde, ist der Votant gerne bereit, einen Antrag zu unterstützen, wonach die Mindeststeuer nachträglich und innerhalb von ein paar Jahren zurückerstattet wird, sofern binnen dieser Frist die Mindeststeuer um einen hohen Faktor übertroffen wird und im Jahresdurchschnitt eine bestimmte Anzahl Mitarbeiter beschäftigt wird, dies im Sinne einer Anschubfinanzierung. Der Votant weiss aber, dass niemand auf diesen Deal einsteigt.
- Fiskalabgaben werden in der Erfolgsrechnung erfolgswirksam verbucht. Ein Unternehmen, welches vorübergehend Verluste schreibt, kann diese Steuer im Rahmen des Verlustvortrags an spätere, steuerbare Gewinne anrechnen.
- Zu beachten ist auch, wie in der Vorlage betreffend Pendlerabzug abgestimmt wurde. Dort ging es um eine zusätzliche Steuerbelastung von insgesamt 2,7 Millionen Franken, hier aber würde man, wenn man der vorberatende Kommission und der Stawiko folgt, auf Mehreinnahmen von 3,35 Millionen Franken verzichten.
- Schliesslich noch dies: Vier Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission. Die Stawiko hat mit 4 zu 2 Stimmen wie die vorberatende Kommission für 250 Franken gestimmt. Im Gegensatz zur vorberatenden Kommission liefert die Stawiko wenigstens eine – wenn auch sehr knappe – Begründung für ihren Entscheid. Im Bericht der vorberatenden Kommission sucht man eine solche vergebens, obschon auf Einnahmen von 3,25 Millionen Franken verzichtet werden soll. Das ist nicht nur ein grobes Versäumnis, sondern Arroganz gegenüber dem Plenum des Kantonsrats.

Aus diesen Gründen bittet der Votant, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Philip C. Brunner** ist etwas überrascht von der Argumentation seines Vorredners. Er war selbst Mitglied der vorberatenden Kommission, und der Kommissions-



präsident hat ausgeführt, wie es gelaufen ist: Es ging klar darum, ein Gegengewicht zu setzen. Der Finanzdirektor versicherte der Kommission glaubhaft, dass der Aufwand, den der Kanton hat und der bisher nicht gedeckt war, bei ungefähr 250 Franken liegt. Es wurde der Kommission auch gesagt, dass es viele inaktive Firmen gibt, die möglicherweise schon durch diese Massnahmen motiviert werden, den Kanton zu verlassen oder die Firma zu schliessen. Dass Philippe Camenisch als Pendler nach Zürich sehr besorgt ist, ist verständlich, und er hat seine Interessen zu Recht vertreten. Es gibt aber auch noch andere Interessen. Sie liegen bei den Einmann- und Zweimannfirmen, und man muss auch auf diese kleinen Firmen Rücksicht nehmen, weil sie auch wertvolle Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu folgen.

Auch **Manuel Brandenburg** möchte sich zum Votum von Philippe Camenisch äussern. Dieser hat das Stereotyp von Gesellschaften, die keine Arbeitnehmer haben, bedient. Es gibt aber Gesellschaften im Kanton Zug, die kaum Arbeitnehmer haben, jedes Jahr aber Hunderttausende von Franken oder mehr Steuern bezahlen, wahrscheinlich also mehr, als die meisten Mitglieder der FDP-Fraktion versteuern. Das muss auch mal gesagt sein. Weiter ist zu diesen Gesellschaften zu sagen, dass sie, auch wenn sie keine oder nur wenige Arbeitnehmer haben, Aufträge an Buchhaltungsfirmen mit Arbeitnehmern, an Steuerberatungsfirmen mit Arbeitnehmern, an Übersetzungsfirmen mit Arbeitnehmern etc. erteilen. Sie tun also auch etwas – und bezahlen zum Teil noch sehr hohe Steuern. Die EU hat 2005 in Zusammenhang mit Briefkasten- und Domicilgesellschaften von «räuberischen Steuerpraxen» gesprochen. Diese Gesellschaften bezahlen zum Teil aber mehr Steuern als mancher Beamte der europäischen Union oder auch als manches Mitglied der FDP-Fraktion.

**Philippe Camenisch** erwidert seinen zwei Vorrednern, dass er insbesondere die von Manuel Brandenburg gemachten Aussagen durchaus anerkennt. Er hat sich auch keineswegs gegen Domicilgesellschaften oder Strukturen ausgesprochen, die hier sehr viele Steuern bezahlen und interessant sind für den Kanton Zug. Es geht ihm vielmehr darum, dass ein rechter Anteil von Gesellschaften besteht, die – das sieht der Votant als Branchenkenner – über Jahre hinweg keine Aktivitäten auslösen. Aktive Gesellschaften werden von den 250 oder 500 Franken Mindeststeuer sowieso nicht betroffen sein. Und wenn man diese Mindeststeuer einführt, wird es vermutlich auch zu einer gewissen Bereinigung kommen. Denn die betreffenden Gesellschaften bezahlen ja nicht nur diese Mindeststeuer, sondern auch Domicilgebühren bei Treuhändern, Banken etc. Und jeder Eigentümer einer solchen Gesellschaft muss sich überlegen: Will ich diese Gesellschaft aufrechterhalten? Ist es mir das wert? Was mache ich über die nächsten Jahre damit? Es kann ja nicht darum gehen, einfach Mäntel zu unterhalten – was zwar durchaus legitim ist –, vielmehr müssen allenfalls auch die Kosten irgendwie gedeckt sein.

Zum Link zum Pendlerabzug: Im Stawiko-Bericht hat der Votant nur gelesen, dass es darum gehe, diese Gesellschaften nicht zusätzlich zu belasten. Da muss der Votant aber schon sagen: Wenn man auf 3,25 Millionen Franken Mehreinnahmen verzichtet, erwartet er im Kommissionsbericht nähere Ausführungen zu diesem Thema, damit er sich ein Bild machen kann. Den Konnex zum Pendlerabzug hat er nur hergestellt, weil es auf der einen Seite, bei den Pendlern, relativ schnell geht und man auf der anderen Seite ohne Kommentar auf über 3 Millionen Franken Steuereinnahmen verzichtet. Das war seine Motivation.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte das Ganze wieder auf den Boden herunterholen. Er bestreitet die Ausführungen von Manuel Brandenburg selbstverständlich nicht. Das BEPS-Übereinkommen führt aber möglicherweise dazu, dass diese substanzarmen Gesellschaften in Zukunft unter Beschuss kommen, auch in Zug.

Was war die Intention des Regierungsrats bei der beantragten, auch mit den Wirtschaftsverbänden diskutierten Mindeststeuer? Der Regierungsrat hat den Aufwand angeschaut – es soll im Kanton Zug keine «Gratisbürger» geben –, und er ist auf das untere Level von 250 Franken gegangen; dazu kommt noch der Gemeindeteil von etwa 350 bis 370 Franken. In der Vernehmlassung und im Gespräch mit den Wirtschaftsverbänden wurde gesagt, es sei überhaupt kein Problem, auf 500 Franken zu gehen; auch dieser Betrag sei adäquat und zu verantworten. Also hat der Regierungsrat schliesslich 500 Franken in seinen Antrag aufgenommen. In der vorberatenden Kommission und in der Stawiko wurde dann wiederum nach dem Aufwand gefragt. Dieser lässt sich allerdings nicht wirklich beziffern. Es gibt Firmen, die keinen Franken Steuern bezahlen, bei der Steuerverwaltung aber einen immensen Aufwand auslösen, während andere Firmen Steuern bezahlen und kaum Aufwand generieren. Die Wahrheit liegt also weder bei 250 noch bei 500 Franken. Sie liegt dort, wo sie der Kantonsrat aufgrund von politischen Überlegungen festsetzt. Natürlich hält der Regierungsrat an seinem Antrag auf 500 Franken fest, letztlich entscheidet aber das Parlament – wobei die Differenz 3,25 Millionen Franken beträgt. Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass über 60 Prozent der im Kanton Zug eingetragenen Unternehmen keinen Franken Steuern bezahlen. Das schweizerische Mittel liegt tiefer, nämlich bei 50 Prozent. Auch hier ist der Kanton Zug also Spitze.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 38 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

*Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.12 (Steuergesetz, Verwaltungsratsmitglieder)**

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

***Vorlage 2844.13 (Steuergesetz, Mitarbeitendenbeteiligungen)***

## EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

***Vorlage 2844.14 (Verwaltungsgebührentarif, Namensänderungen)***

## EINTRETENSDEBATTE

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diese beinhaltet eine Gebührenerhöhung von mehr als 100 Prozent beim maximalen Gebührenrahmen: Heute sind es maximal 110 bis 450 Franken, neu sollen es 110 bis 1000 Franken sein. Das ist eine enorme Erhöhung, und die SVP sieht keinen Grund, den Bürger, der – aus welchen Gründen auch immer – eine Namensänderung vornehmen muss, um so viel mehr zu belasten. Auch ist der Spareffekt dieser Massnahme sehr überblickbar.

**Thomas Meierhans** teilt mit, dass die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Er selbst hat aber folgende Frage: Muss eine geschiedene Frau, die alleine mit drei Kindern dasteht und wieder ihren Ledigennamen annehmen möchte, auch die erhöhte Gebühr bezahlen? Wenn dem so wäre, könnte der Votant dieser Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

**Andreas Hausheer** hat eine Frage an die SVP. Deren Kredo ist: keine höheren Gebühren. Heute Morgen aber hat die SVP in der Schlussabstimmung der Teilrevision des Verwaltungsgebührentarifs und damit teilweise erheblichen Gebührenerhöhungen zugestimmt. Der Votant hat die Vorlage abgelehnt, weshalb er sich die Frage an die SVP erlaubt: Was ist nun mit Gebührenerhöhungen? Ja oder nein?

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass sich die SVP normalerweise nicht gleich zur Wehr setzt, wenn ihr jemand ans Bein pinkelt. Andreas Hausheer ist aber ein reputierter Parlamentarier, der heute mit viel Mut die Revision des Verwaltungsgebührentarifs abgelehnt und ungefähr mit 1 zu 70 verloren hat. Deshalb möchte der Votant die Frage beantworten.

Natürlich ist die SVP gegen Gebührenerhöhungen. Sie hat heute Morgen nur zugestimmt, weil eine ganz wesentliche, wichtige Finanzierung für den Kanton Zug in der Vorlage enthalten ist. Es geht um eine Konzessionsgebühr zulasten letztendlich eines anderen Kantons, und da fühlte sich die SVP nach allem, was der Kanton Zug von den anderen Mitgliedern des Bundes zu gewärtigen hat, nicht so solidarisch-freundeidgenössisch verpflichtet, dass sie nicht hätte zustimmen können.

**Michael Riboni** ergänzt, dass die SVP-Fraktion in der ersten Lesung der erwähnten Vorlage sämtliche Gebührenerhöhungen bekämpft hat. Die Zustimmung erfolgte schliesslich deshalb, weil neuerdings nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Geschäfte miteinander verknüpft werden. Da muss man manchmal eben in den sauren Apfel beißen. Aber man muss sich schon fragen, ob das in Zukunft so weitergehen soll.

Der Votant hat noch eine Frage an den Finanzdirektor: Die nächsten zwei Vorlagen, die beraten werden, betreffen den Verwaltungsgebührentarif, zu dem es bereits eine heute Morgen in der Schlussabstimmung verabschiedete separate Vorlage gab. Wieso kommen im Rahmen von «Finanzen 2019» wieder zwei Geschäfte vor den Rat, in denen es ebenfalls um den Verwaltungsgebührentarif geht? Wieso hat man das nicht in die eigentliche Vorlage zum Verwaltungsgebührentarif aufgenommen? Man hat fast ein bisschen das Gefühl, der Regierungsrat habe etwas den Überblick verloren. Das ist eine Unterstellung, dessen ist sich der Votant bewusst, aber wieso bringt man das nicht alles zusammen in eine einzige Vorlage?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass Zug im interkantonalen Vergleich sehr tiefe Gebühren bei den Namensänderungen hat. Der aktuell mögliche Höchstbetrag ist daher in der Regel nicht kostendeckend. Gerade im Kanton Zug gibt es immer mehr Fälle mit einem Auslandsbezug, was das Verfahren aufwendiger macht. Es ist daher angezeigt, diese Gebühr zu erhöhen und damit künftig kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Direktorin des Innern möchte ihre Verwunderung aber nicht verheimlichen, dass ausgerechnet jene Partei eine Gebührenerhöhung ablehnt, welche im Parteiprogramm zwar klar gegen Gebühren ist, aber auch regelmässig die Meinung vertritt, dass die Kosten von den Verursachenden zu decken seien. Es handelt sich hier nicht um eine allgemeine Gebühr wie Mehrwertsteuer oder CO<sub>2</sub>-Abgaben, sondern um Gebühren, für die eine Leistung seitens der Verwaltung erbracht wird und die, wenn sie nicht von den gesuchstellenden Personen berappt wird, von den allgemeinen Steuerzahlenden gedeckt werden muss. Ist das im Interesse der SVP? Die Direktorin des Innern meint: nein. Abschliessend weist sie darauf hin, dass sich der Minimalbetrag von 110 Franken nicht ändert.

Zur Frage von Thomas Meierhans. Der Beschluss des Kantonsrats zum Verwaltungsgebührentarif gibt der Namensänderungsbehörde den Rahmen für die Höhe der Gebühren vor, welche sie erheben kann. Bei der konkreten Bemessung der Gebühr berücksichtigt sie, ob es sich um das Gesuch einer Einzelperson oder einer Familie handelt und was der Grund für das Namensänderungsgesuch ist. Zudem wird dem konkreten Aufwand in jedem Einzelfall Rechnung getragen. Es kann damit nicht allgemein gesagt werden, wie hoch die Gebühr bei der Namensänderung

einer geschiedenen Frau mit drei Kindern, wenn sie wieder ihren Ledigennamen annehmen möchte, ausfallen wird. In einem solchen Fall ist es jedoch gar nicht notwendig, dass die Frau für sich ein Namensänderungsgesuch einreicht. Die Ehegattin oder der Ehegatte könne nach Auflösung der Ehe gegenüber jeder Zivilstandsbeamtin oder jedem Zivilstandsbeamten erklären, dass sie bzw. er wieder den Ledigennamen tragen möchte. In diesem Fall betragen die Kosten gemäss der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen lediglich 75 Franken. Es steht aber auch jeder Frau frei, bereits bei der Heirat ihren Namen als Familiennamen zu behalten.

Zur Frage, warum die heute zur Debatte stehenden Änderungen im Verwaltungsgebührentarif nicht zusammen mit dem am Morgen endgültig verabschiedeten Revision in einer einzigen Vorlage behandelt wurden, erklärt die Direktorin des Innern, dass man sich immer fragen kann, ob eine Änderung nun zu «Finanzen 2019» oder zu einem anderen Geschäft gehört. Die jetzt diskutierte Massnahme erwuchs aus «Finanzen 2019»: Jedes Amt hatte den Auftrag, Massnahmen zu nennen. Es war daher folgerichtig, diese Massnahme im Paket «Finanzen 2019» abzuhandeln.

Die Direktorin des Innern bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ergänzt, dass es zwei Ebenen gibt. 2011 wurde der Verwaltungsgebührentarif dem Volk vorgelegt. Man hatte versucht, den Tarif nach dem Äquivalenzprinzip und weiteren Prinzipien total zu revidieren. Das scheiterte. Es gab aber verschiedene Bestimmungen, die nicht mehr zeitgemäss waren: falsche Begriffe, Tarife, die es gar nicht mehr gab oder die nicht mehr bundesrechtskonform waren etc. Um für diese Fälle Rechtssicherheit zu erhalten, musste der Tarif revidiert werden, nur diesbezüglich, nicht materiell. Allerdings hat sich eine kleine materielle Änderung eingeschlichen – 15 oder 20 Franken für Beurkundungen –, was aber nur geschah, um mit den Gemeinden äquivalent zu sein. Wirklich materielle Änderungen wurden nun in das Paket «Finanzen 2019» aufgenommen. Der Finanzdirektor hat schon damals in der vorberatenden Kommission gesagt, dass eine Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs wiederum scheitern würde. Angesagt ist eine Politik der kleinen Schritte. Der Regierungsrat hat sich für diesen Weg entschieden, um mindestens die halbe Miete im Sack zu haben.

- **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 25 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.15 (Verwaltungsgebührentarif, gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten)**

## EINTRETENSDEBATTE

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass es auch hier um eine Gebührenerhöhung geht. In § 3 Abs. 1 wird die Maximalgebühr bei Ziff. 11 von 240 auf 480 Franken, bei Ziff. 14 von 100 auf 200 Franken und bei Ziff. 15 von 240 auf 480 erhöht. In Ziff. 17, wo bisher für die periodische Inspektion von Apotheken oder Drogerien eine Pauschalgebühr von maximal 140 Franken galt, soll neu für Inspektionen und Kontrollen – also ganz allgemein in jeder erdenklichen Ausgestaltung der staatlichen Tätigkeit, wo Inspektionen und Kontrollen möglich sind, und sie werden immer erdenklicher und unerdenklicher – ein Maximum von 200 Franken pro Stunde gelten. Man stelle sich das vor! Auch bei Ziff. 18 soll die Maximalgebühr erhöht werden, dies von 340 auf 680 Franken. Das hat nichts mehr mit Bürgerfreundlichkeit zu tun, sondern ist letztendlich eine übertriebene Gebührenerhöhung zulasten einiger weniger – mit dem maliziösen Hintergrund, dass natürlich nicht jeder eine Apotheke hat und nicht jeder in seinem Betrieb inspiziert werden kann, dass es also keine Mehrheit im Volk betrifft und man hier mal satt zugreifen und die betreffenden Gebühren erhöhen kann. Diese Art zu politisieren ist nicht unbedenklich. Der Votant möchte die Gebühren hier deshalb unverändert belassen und die Leute, die betroffen sind, nicht derart stark mehrbelasten. Bei Ziff. 17 ist auch darauf hinzuweisen, dass es bei Inspektionen keine Aufsichtsbehörde gibt, die kontrolliert, ob der Staat nicht zu viele Stunden aufgewendet hat. Nein, man kriegt als Betroffener einfach eine Rechnung. Natürlich könnte man dann eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht machen, aber das macht niemand. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, auf diese enorme, exorbitante Gebührenerhöhung nicht einzutreten. Und er würde sich auch wünschen, dass die Journalisten etwas mehr Sensibilität für ein solches Thema hätten und einmal hierzu eine Schlagzeile platzieren würden, statt nur immer gleichgeschaltet den staatlichen Behörden das Wort zu reden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass man über die Höhe von Gebühren immer streiten kann. Sicher ist, dass auch die angepassten Gebühren nicht kostendeckend sein werden. Sicher ist auch, dass Zug auch mit den neuen Rahmentarifen schweizweit weiterhin zu den attraktivsten, tiefsten Kantonen gehören wird. Wichtig ist ferner, dass es hier nicht um feste Gebühren, sondern um einen Rahmentarif geht. Dieser Rahmen soll etwas weiter festgelegt werden. Ein Beispiel: Die Bewilligung für die Ausübung von Medizinalberufen kostet im Kanton Zug 240 Franken, im Aargau und im Kanton Luzern 700 Franken, im Kanton Schwyz 500 Franken, im Thurgau 600 bis 1800 Franken, in Zürich 1000 Franken. Man kann diese Zahlen unterschiedlich beurteilen, aber es ist gerechtfertigt, dass Zug bei den Gebühren die Möglichkeit hat, im Mittelfeld zu sein, auch weil viele dieser Bewilligungen nicht nur für den Kanton Zug, sondern schweizweit gültig sind. Dass – wie man im Amtsblatt sehen kann – sehr viele Apothekerinnen und Apotheker ihre Bewilligung im Kanton Zug erhalten, liegt daran, dass die Gebühr für diese Bewilligung in Zug am tiefsten ist und der Kanton Zug quasi auf seine Kosten für die halbe Schweiz diese Bewilligungen erteilt. Zu den von Manuel Brandenburg angesprochenen Gebühren für Inspektionen und Kontrollen ist festzuhalten, dass es Betriebe gibt, welche selbstverschuldet einen sehr grossen Aufwand verursachen, der heute nicht in Rechnung gestellt werden kann. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn solchen Be-

trieben eine entsprechende Rechnung gestellt werden kann. Der Gesundheitsdirektor bittet deshalb, den neuen Gebührenrahmen zuzustimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 22 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

##### *Titel und Ingress*

§ 3 Abs. 1 Ziff. 11 bis 14, 14<sup>bis</sup> und 15 bis 16

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

##### § 3 Abs. 1 Ziff. 17

**Philip C. Brunner** kommt zurück auf den *gap* zwischen der heutigen Regelung und dem neuen Ansatz von 100 bis 200 Franken pro Stunde bei Kontrollen und Inspektionen. Als Hotelier führt der Votant einen Betrieb, der auch unter das Gesundheitsgesetz fällt. Er kann aus Erfahrung sagen, dass Inspektionen zur Lebensmittelsicherheit durchaus zwei oder zweieinhalb Stunden dauern. In der Gastronomie bezahlt man nichts, wenn alles in Ordnung ist. Man hat lediglich zu bezahlen, wenn Missstände festgestellt werden oder Proben nicht in Ordnung sind, was sehr schnell passieren kann. Ein Beispiel: Man hat einen Frühstücksservice von sechs Uhr bis zehn Uhr morgens, und um zehn Uhr meldet sich der Inspektor an ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und bittet den Votanten, nicht über das Gastgewerbe, sondern zu Drogerien und Apotheken zu sprechen.

**Philip C. Brunner** erklärt, dass er kein adäquates Beispiel aus einer Apotheke vorbringen kann, er aber zeigen will, dass man sehr unglücklich plötzlich angebliche Missstände haben kann. Der Inspektor kann nämlich von einem abgeräumten Frühstücksteller eine Probe nehmen – und schon hängt man. Der Teller war eine oder zwei Stunden an der warmen Luft, und schon hat die Keimzahl unglaubliche Dimensionen erreicht. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, den Tarif auf «100 bis 150 Franken pro Stunde» festzusetzen. Auch so kostet die Kontrolle den Geschäftsinhaber rasch einmal bis zu 500 Franken. Das ist happig für einen kleineren Betrieb. Der Votant kennt die Margen von Apotheken nicht, aber für diesen Betrag braucht es doch eine ganze Anzahl Transaktionen mit einer schönen Gewinnmarge.

**Manuel Brandenburg** bittet den Vorsitzenden, einen Kantonsrat, der zur Sache spricht, nicht zu unterbrechen. Philip C. Brunner hat zu Ziff. 17 gesprochen und sehr gut argumentiert. Der Vorsitzende hat behauptet, es gehe um Apotheken oder Drogerien, was nicht stimmt. Es geht neu nämlich um alle Arten von Inspektionen und Kontrollen, so steht es im neuen Erlasstext.

Der Votant stellt im Weiteren den **Antrag**, bei § 3 Abs. 1 Ziff. 17 beim bisherigen Recht zu bleiben. Die Ausdehnung von Ziff. 17 auf Inspektions- und Kontrolltätigkeit des Staats in allen seinen Verästelungen soll negiert werden.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass er seinen Antrag zurückzieht.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass das von Philip C. Brunner erwähnte Beispiel, das auch in seinen Kompetenzbereich fällt, ebenfalls kostenfrei ist. Wenn die Lebensmittelkontrolle in einem Gastrobetrieb einen Mangel feststellt, wird sie darauf hinweisen und später – ebenfalls kostenfrei – kontrollieren, dass das in Ordnung gebracht wird; erst wenn es in weitere Runden geht, kostet es etwas. Dass es eine Ausweitung der Kontrolltätigkeit geben werde, wie Manuel Brandenburg anprangert, trifft in keiner Art und Weise zu. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Die Gesundheitsdirektion muss heute mit kleineren Personalressourcen viel mehr Betriebe abdecken als vor einigen Jahren, und sie kann heute den vom Bund vorgegebenen, sehr umfangreichen und vom Kanton nicht beeinflussbaren Kontrollpflichten nur mit grosser Mühe einigermaßen nachkommen. Es wird also wirklich nur das getan, was nötig ist, um die Qualität und die Sicherheit sicherzustellen, nicht mehr. Und wenn jemand einen übermässigen Aufwand verursacht, ist es gerechtfertigt, dass er diesen bezahlen muss.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 38 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

*§ 3 Abs. 1 Ziff. 18 und 19*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

*Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Vorlage 2844.16 (Verwaltungsgebührentarif, Verrechnung von Beratungstätigkeiten)**

EINTRETENSDEBATTE

**Patrick Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Wer schon einen Bau realisiert oder mit Bauen zu tun hat, weiss nur zu gut, wie komplex die Bauvorschriften, Richtlinien und Gesetze sind. Nach der öffentlichen Ausschreibung des Baugesuchs im Amtsblatt hat man noch lange nicht die Bewilligung. Dann fängt der Spiessrutenlauf erst richtig an. Das Baugesuch durchwandert alle möglichen Ämter: Raumplanung,



Umweltschutz, Gewässerschutz, Feuerschutz, Denkmalschutz und und und – um nur einige Aspekte zu erwähnen, die man bei einem Bauprojekt berücksichtigen muss. Es fängt bereits bei der Projektierung an und zieht sich durch bis zur Schlussabnahme. Jede Zusatzrunde verursacht weitere Kosten.

Da nicht jeder Bauherr das nötige Wissen mit sich bringt, stellt er Fachplaner an, welche die Gesetze und Vorschriften in die Planung einbringen. Es kommt dazu, dass jeder Kanton andere Gesetze hat. Alles ist sehr komplex und braucht sehr viel Zeit und Geduld. Damit ein Baugesuch wenn möglich bei der ersten Eingabe bewilligt wird, ist man auf Leute angewiesen, die sich auskennen und wissen, was man berücksichtigen muss. Man geht darum auf die verschiedenen Ämter zu. Der Votant genoss nur schon für die Planung seines Balkons zwei Stunden Beratung bei der Denkmalpflege. Da kann sich jeder vorstellen, was das für grössere Projekte heisst. Heute, da die Bodenpreise und Wohnungen so teuer sind, muss man doch Rücksicht nehmen, dass der Kanton die Bauherren nicht noch mehr zur Kasse bittet. Denn jeder Franken, der dem Bauherrn aus der Tasche gezogen wird, holt dieser bei den Mietern und Käufern wieder ab.

Bei so vielen Vorschriften und Gesetzen steht der Kanton in der Pflicht, diesbezüglich eine Dienstleistung zu erbringen. Die CVP-Fraktion stellt darum den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Baudirektion, die hier am meisten betroffen ist, heute ein Dienstleistungsunternehmen für Private und Firmen etc. ist und ihre Beratungen gratis und franko anbietet. Die Entsorgungsplanung beispielsweise für die Firma Trichema, ein grosses Projekt, wurde gratis und franko durchgeführt. Das führt dazu, dass Private und Gemeinden und eben auch Unternehmen davon ausgehen, dass die Baudirektion solche Abklärungen top und absolut seriös – wie alles im Kanton Zug – und überdies kostenlos durchführt. In allen anderen Kantonen müssen Unternehmen und Private für solche Abklärungen entsprechende Büros engagieren. Auch hier ist Zug einfach Weltklasse und die Nummer eins in der Schweiz.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung ist nichts anderes als eine Einmüttung in das schweizerische Mittel. Und die Rede ist von grossen Projekten und von Beratungen, die mehr als zehn Stunden in Anspruch nehmen. Anfragen, die in weniger als zehn Stunden erledigt werden können, kosten nach wie vor nichts, dies im Sinn einer Dienstleistung für den Bürger. Bei grossen Projekten wie Metall oder Sauerstoff etc., die stundenlange Beratungen und teilweise auch Einsitznahme in Fachgremien erfordern, ist es absolut gerechtfertigt, dass die Beratungstätigkeit von Fachleuten aus der Verwaltung in Rechnung gestellt werden kann. Der Baudirektor bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 36 zu 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

##### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## § 4 Abs. 1 Ziff. 38

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko anschliesst.

**Nicole Zweifel** hält fest, dass die Gesetzesänderung zum Verwaltungsgebühren-tarif die künftige Verrechnung von Beratungstätigkeit der kantonalen Verwaltung insbesondere im Bereich der Baudirektion regeln soll. Die vorberatende Kommission stellt den Antrag, dass die gesetzliche Regelung auf die Verrechnung von Leistungen an Private einzuschränken sei. Die Stawiko verlangt zusätzlich eine Präzisierung betreffend des Begriffs «Bauvorhaben Dritter». Für die GLP erschliesst sich aber weder aus dem Bericht der vorberatenden Kommission noch der Stawiko, was denn wirklich die Absicht hinter den Anpassungen sein soll. Im Bericht der vorberatenden Kommission wird auf Seite 11 ausgeführt: «Der Aufwand für die Beratung bei grösseren Projekten (grosse Altlastensanierungen, Vorprüfungen von Zonenplänen, Bauvorschriften und Bebauungsplänen usw.) ist sehr gross und wurde bisher nicht weiterverrechnet. Es rechtfertigt sich daher, den eine Bagatellgrenze von zehn Stunden übersteigenden Aufwand den Gesuchstellenden zu einem kostendeckenden Ansatz in Rechnung zu stellen.»

Der Gesetzesvorschlag des Regierungsrats sah eine generelle Verrechnungspflicht vor: Wer auch immer die Leistungen der kantonalen Verwaltung benötigt, bekommt diese in Rechnung gestellt. Das heisst, auch Gemeinden hätten für die erbrachten Leistungen zu bezahlen gehabt. Auch das deckt sich mit den Erläuterungen des Baudirektors von vorhin. Mit der Änderung der Gesetzeslage, wie sie die Kommissionen verlangen, wird der Kreis auf die Privaten eingeschränkt. Im Bericht der vorberatenden Kommission werden jedoch Leistungen erwähnt, die Private niemals bekommen werden, weil sie dafür gar nicht zuständig sind. So wird kein Privater jemals einen Zonenplan oder Bauvorschriften vorprüfen lassen, handelt es sich hierbei doch um Aufgaben der öffentlichen Hand. Andere Kantone handhaben dies sehr unterschiedlich. Der Kanton Luzern beispielsweise verrechnet aufgrund der schlechten Finanzlage den Gemeinden sämtliche Leistungen etwa für die Vorprüfungen von Ortsplanrevisionen etc. Das können schnell einmal Rechnungen in der Höhe 10'000, 20'000 oder 30'000 Franken sein.

Die GLP möchte deshalb vom Regierungsrat und von den Präsidien der zwei vorberatenden Kommission wissen: Was soll denn nun überhaupt geregelt werden? Sollen die Gemeinden die Leistungen des Kantons unentgeltlich beziehen können, oder sollen sie dafür bezahlen müssen? Wenn die Gemeinden nicht bezahlen sollen, ist der Vorschlag der Kommissionen für die GLP nachvollziehbar. Wenn aber auch die Gemeinden für die erbrachten Leistungen des Kantons bezahlen sollen, würde die GLP den Antrag auf Beibehaltung der Fassung des Regierungsrats stellen.

Die GLP dankt für die Beantwortung ihrer Frage und allenfalls für die Unterstützung ihres Antrags.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass er mit dem Baudirektor abgesprochen hat, diese Vorlage in den Kommissionen und im Rat zu vertreten. In Ergänzung zu den Ausführungen des Baudirektors hält er fest, dass der Antrag des Regierungsrats in der Tat nicht auf Private fokussierte. In der vorberatenden Kommission ging es dann drunter und drüber, und am Schluss fokussierte man auf die Privaten. Die Gemeinden, die zum Teil ohnehin in Verfahren eingebettet sind, sind hier nicht angesprochen. Es gibt auch gegenüber Privaten sehr viele Dienstleistungen im Rahmen von Zonenplanänderungen, Altlastensanierungen etc., die zehn Stunden Beratungsaufwand übersteigen. Vor diesem Hintergrund wurde der neue Antrag in

der Kommission gutgeheissen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission und der Stawiko an.

**Nicole Zweifel** stellt nach diesen Ausführungen des Finanzdirektors den **Antrag**, die ursprüngliche Version des Regierungsrats zu genehmigen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 54 zu 6 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommissionen, dem sich auch der Regierungsrat angeschlossen hat.

*Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

### ***Vorlage 2844.17 (Gesetz über Strassen und Wege, Strassenkosten)***

#### EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass die Erläuterungen der Regierung für die Kommission nur teilweise nachvollziehbar waren. So sollen die anfallenden Kosten des Tiefbaus der Spezialfinanzierung Strassenbau verrechnet werden. Die Argumentation, dass auch die Strassenbenützung der Polizei und der anderen Blaulichtorganisationen auf die Spezialfinanzierung geschlagen werden soll, wurde nicht verstanden. Denn dann müssten die Bussengelder und andere Gebühren ebenfalls in diesen Topf und nicht in die laufende Rechnung fliessen. Aus diesem Grund hat die Kommission entschieden, die Kosten der Blaulichtorganisationen nicht über die Spezialfinanzierung Strassenbau abzurechnen. Und wie der Kommissionpräsident gehört hat, schliesst sich die Regierung dem Antrag der Kommission an.

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

*Titel und Ingress*  
§ 35 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 36 Abs. 1

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorbereitenden Kommissionen anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorbereitenden Kommissionen.

*Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass der Rat mit diesen 5 Millionen Franken rund 12 bis 14 Prozent des gesamten Kuchens in wenigen Minuten abgehandelt hat. Das ist bemerkenswert. Der Rat hat vorher über kleinere Spar- oder Gebührenbeträge unglaublich lang gestritten, hier aber ging die Vorlage, über die sich die vorbereitenden Kommissionen einig waren, oppositionslos durch. Das möchte der Votant zuhänden des Protokolls festhalten.

**Vorlage 2844.18 (EG Betäubungsmittelgesetz, Sennhütte)**

EINTRETENSDEBATTE

**Anastas Odermatt** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen. Bei der Sennhütte handelt es sich um eine Fachinstitution für Suchttherapie. Es geht nun darum, wer die Kosten für diese Infrastruktur tragen soll: Subjektfinanzierung versus Objektfinanzierung. Mit dem Wechsel in die Subjektfinanzierung werden die Kosten bei den Gemeinden zumindest teilweise steigen, es handelt sich also klar um eine Kostenverschiebung hin zu den Gemeinden. Darüber hinaus geht es auch darum, dass sich der Kanton aus der Planungssicherheit für die Sennhütte zurückzieht. Für die ALG ist es wichtig, dass es im Kanton Zug auch zukünftig, insbesondere langfristig, eine solche Institution gibt, sie ist daher gegen diese Massnahme.

Hinsichtlich der Haltung der GGZ: Diese macht ja ein Eingeständnis – ihre genaue Haltung wird aus dem Bericht allerdings nicht ganz klar –, dies aber nur unter der Prämisse, dass sie erstens die Bewilligung für eine grössere Institution zwecks Wirtschaftlichkeit erhält; eine grössere Institution aufzubauen ist die einzig logische Schlussfolgerung, wenn man zur Subjektfinanzierung übergeht. Die zweite Prä-

misse ist, dass die GGZ die Bewilligung zur Verwendung des Kantonsanteils der Reserven aus ihrer Leistungsvereinbarung gemäss Punkt 2.4 der Leistungsvereinbarung für die Angebotsverbesserung und Realisierung des Projekts «Sennhütte im Horbach» erhält. Das sind gemäss Auskunft der GGZ per 31. Dezember 2017 rund 685'000 Franken, und diese passivierten Reserven müssten dann eben zur Verfügung stehen. Das sind die zwei Prämissen, unter denen die GGZ eingewilligt hat. Die ALG möchte vom Gesundheitsdirektor hören, wie mit diesen Prämissen umgegangen wird.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat dieses Geschäft, bevor er es in den Regierungsrat brachte, selbstverständlich mit der GGZ vorbesprochen. Diese hat damals allen vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt und sie sogar begrüsst, weil die Subjektfinanzierung das modernere und richtige Instrument bei sozialen Einrichtungen ist; die Regelung soll ja auch bei anderen sozialen Einrichtungen entsprechend geändert werden. Wenn die Qualität stimmt und die Zuweiser Vertrauen in die Qualität haben, hat eine Institution genügend Klienten und kann kostendeckend geführt werden. Wenn die Qualität aber nicht stimmt und die Zuweiser kein Vertrauen haben, hat die Institution weniger Klienten und muss zwingend die Qualität verbessern. Es gibt also einen Anreiz, der in die richtige Richtung geht. Leider hat die GGZ aus Gründen, die der Gesundheitsdirektor nicht nachvollziehen kann, in der Vernehmlassung etwas anderes geschrieben, und gewisse Gemeinden haben sich dem angeschlossen. Der Gesundheitsdirektor hat dann wieder das Gespräch mit der GGZ gesucht, und dies hat bestätigt, dass sie noch immer gleicher Meinung sei und dem Vorschlag des Regierungsrats zustimme.

Anastas Odermatt hat richtig gesagt, dass es sich um eine Kostenverschiebung handelt. Wenn die Subjektfinanzierung kommt, steigen die Kosten pro Süchtigen, der in der «Sennhütte» therapiert wird, ein wenig. Die Gesundheitsdirektion rechnet damit, dass es – wie auch im Bericht ausgeführt wird – etwa 40'000 Franken sein werden, um welche die Gemeinden mehr belastet werden, ebenso der Kanton, der ja ebenfalls die Hälfte bezahlt. Die Summe ist also nicht der ganze Betrag, der eingespart wird, sondern eben minus diese 40'000 Franken. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass mit der heutigen Subvention nicht die Zuger Süchtigen subventioniert wurden, sondern die ausserkantonalen Süchtigen, die im Kanton Zug behandelt wurden. Von den zehn Klienten waren einer bis zwei Zuger, und man hat mit dem Zuger Geld den Preis für Ausserkantonale verbilligt. Die Zuger Gemeinden haben in ausserkantonalen Institutionen aber den vollen Preis bezahlt. Wie sinnvoll eine solche Regelung ist, sei dahingestellt.

Im Übrigen zieht sich der Kanton nicht aus der Planungssicherheit zurück. Es gab auch vorher keine Planungssicherheit, denn mit diesem Sockelbeitrag hat der Kanton keinen Einfluss auf die Planung. Vielmehr war es einfach eine Subvention, und wenn die GGZ die «Sennhütte» nicht mehr hätte weiterführen wollen, hätte der Kanton keinen Hebel gehabt. Die geplante Verschiebung der «Sennhütte» in den Horbach braucht, wie der GGZ ausführlich dargelegt wurde, eine Bewilligung. Eine Bewilligung für eine Gesundheitseinrichtung kann man aber erst erteilen, wenn diese gebaut ist; man kann auch nicht eine Praxis bewilligen, die nicht gebaut ist und nicht besichtigt werden kann. Die Gesundheitsdirektion hat aber mit sehr grossem Aufwand bereits alle Pläne der GGZ kontrolliert und zugesichert, dass die Bewilligung erteilt werden könne, wenn alles so gebaut und umgesetzt werde. Etwas anderes ist nicht möglich. Diese Forderung greift also etwas ins Leere.

Die Frage der Reserven steht seit langem im Raum. In der Subventionsvereinbarung ist ausgeführt, dass zu viel ausbezahlte Subventionen – und in den letzten

Jahren wurden insgesamt 685'000 Franken zu viel ausbezahlt – dem Kanton gehören. Der Gesundheitsdirektor hat der GGZ aber angeboten, diese Frage zu prüfen, aber wenn der Kantonsrat anders entscheidet und weiterhin einen Sockelbeitrag, also eine Übersubventionierung, beschliessen würde, kann man selbstverständlich nicht über diese Reserven sprechen. Diese sind nämlich daran gebunden, dass man zum neuen Régime übergehen kann. Und dann prüft der Regierungsrat nüchtern, ob dieses dem Kanton gehörende Geld allenfalls der GGZ geschenkt werden soll. Der Gesundheitsdirektor kann allerdings nicht grosse Hoffnungen machen, dass man eine vertragliche Abmachung nicht einhält.

- **Abstimmung 10:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

*Titel und Ingress*

§ 7 Abs. 2

§ 8 Abs.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

*Teil II (Fremdänderungen): Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an der «Stiftung Männerheim Zug» vom 29. August 1968*

*Titel*

§ 1 Abs. 1, Einleitungssatz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 1 Abs. 1 Bst. a und b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

*Teil III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

*Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet den Ratsvorsitz. Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch geht kurz in die Pause.

***Vorlage 2844.19 (EG Betäubungsmittelgesetz, Kommission für Suchtprobleme)***

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

***Vorlage 2844.20 (EG Krankenversicherungsgesetz, Krankenversicherungsobligatorium)***

EINTRETENSDEBATTE

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

***Vorlage 2844.21 (EG Waldgesetz, Revierförsterinnen und -förster)***

EINTRETENSDEBATTE

**Patrick Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Im Kanton Zug gibt es rund 6500 Hektaren Wald. Das ist rund zwei Mal die Fläche der Gemeinde Oberägeri. Diese Waldfläche gehört 841 Waldbesitzern. Die Wälder haben heute nicht mehr denselben wirtschaftlichen Nutzen wie früher. Aber sie nehmen nach wie vor wichtige Funktionen ein, sei es als Schutz gegen Steinschlag und Erosion, als Rückzugsort für Wildtiere oder als Erholungsraum für die Bevölkerung. Der Wald ist auch ein wichtiger Rohstofflieferant zum Bauen oder zur Energieerzeugung. Das alles wächst vor der Tür. Damit die Wälder ihre vielfältige Funktion erfüllen können, braucht es sehr

viel Pflege, und das kann schnell teuer werden, vor allem in unzugänglichen Gebieten. Vor allem private Waldbesitzer erfüllen da wichtige Aufgaben für die Bevölkerung, die oft nicht einmal kostendeckend sind. Für die CVP-Fraktion stellt sich die Frage: Wenn die privaten Revierförster die Kontrollen und Vollzugsmassnahmen nicht mehr machen, wer macht es dann? Und wenn es niemand mehr macht, wie sieht dann der Wald in ein paar Jahren aus? Zudem kann die CVP – wie bereits erwähnt – nicht nachvollziehen, wie man Zahlungen tätigen kann, ohne dass es einen richtigen Leistungsbeschrieb gibt. Das ist für die CVP unerklärbar. Wenn die Vorlage angenommen wird, werden nach wie vor rund 160'000 Franken bezahlt, ohne dass ein richtiger Leistungsbeschrieb vorliegt. Da besteht noch viel Nachholbedarf.

Die CVP stellt einstimmig den **Antrag**, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Man muss die Relationen vor Augen haben: Der Rat hat heute 600'000 Franken bei der Bildung und 280'000 Franken bei einer einzelnen Institution der Suchthilfe abgebaut. Hier nun geht es um 60'000 Franken Transferzahlungen, verteilt über das ganze Kantonsgebiet. Zudem werden für Waldgebiete mit Schutzfunktionen – wenn sich der Votant richtig erinnert – Beiträge aus einer anderen Kasse ausbezahlt. Hier geht es um allgemeine Beiträge, von denen man offenbar nicht genau wusste, warum und wozu sie ausbezahlt werden. In diesem Sinn kann der Votant dem Antrag des Regierungsrats eigentlich nur zustimmen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es hier um einen kleinen Betrag geht, den die Korporationen weniger bekommen für etwas, das bis anhin Bundesrecht verletzt hat und sie eigentlich gar nicht machen dürfen. Es ist – wie gesagt – wirklich ein kleiner Betrag, der Wald wird weiterhin sehr gut gepflegt werden. Wichtig ist auch, dass die beantragte Gesetzesänderung mit dem Vorstand von WaldZug, dem Verband der Waldeigentümer, am 5. Oktober 2017 und mit dem Vorstandsausschuss am 13. Dezember 2017 diskutiert wurde. Die Rückmeldungen waren zustimmend.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 33 zu 24 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch wieder den Ratsvorsitz.



**Vorlage 2844.22 (Gesetz über die Fischerei, Fischereikommission)**

## EINTRETENSDEBATTE

**Jean-Luc Mösch** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Hobbyfischer, hatte einmal ein Boot, hat dieses aber verkauft – nicht wegen der neuen Bootssteuern, sondern wegen Nichtbenutzung.

Mit der beantragten Massnahme könnten 5000 Franken eingespart werden. Es macht den Votanten jedoch stutzig, dass die Direktorin des Innern gegenüber der vorberatenden Kommission erläuterte, dass die Fischereikommission seit 2014 nicht mehr einberufen worden sei. Da fragt es sich schon, wie man 5000 Franken einsparen will, die man gar nie ausgegeben hat und auch in Zukunft vielleicht nie ausgibt, weil die Kommission ja nicht einberufen wird. Auch schreibt die Regierung, dass die Arbeit dieser Kommission für den Vollzug des Fischereigesetzes nicht mehr nötig sei. Das könnte allenfalls nicht ganz richtig sein. Weiter heisst es im Regierungsrätlichen Bericht: «Mit der Professionalisierung der Vollzugsbehörden ist die Beratungstätigkeit der Fischereikommission [...] hinfällig geworden. Das notwendige Fachwissen ist innerhalb der Verwaltung vorhanden.» Na ja! Die Verwaltung verwaltet, das Fachwissen kommt aber grundsätzlich aus den Fischereiorganisationen. Die Fischereivereine am Zugersee bringen tatkräftig ihr Wissen ein, bilden die SaNa-Aspiranten aus, nehmen die Prüfungen ab und bringen das Knowhow ein. Selbstverständlich hat auch der Fischereiaufseher ein gewisses Knowhow, aber ohne die Fischereiverbände, die teilweise auch in der Kommission vertreten sind – der Votant weiss aber, dass vieles bilateral läuft, weshalb man keine Sitzungen abhalten musste und keine Kosten hatte –, geht es nicht. Und es geht auch nicht ohne diese Kommission. Wenn man die Fachleute aus den Vereinen tatsächlich an den Tisch zurückholen will, ist die Kommission ein gutes Instrument. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Fischereikommission beizubehalten. Denn wenn die Kommission nicht einberufen wird, kostet sie auch nicht diese 5000 Franken.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass diese 5000 Franken budgetiert werden für den Fall, dass jemand es für nötig erachtet, die Fischereikommission einzuberufen. Das war in den letzten vier Jahren aber nie der Fall: Weder die Angelfischenden noch die Berufsfischer und die Naturschutzvereine wollten eine Sitzung, und auch von Seiten des Kantons gab es kein entsprechendes Bedürfnis. Der Regierungsrat hat – wie bereits gehört – sämtliche Kommissionen überprüft und sich überlegt, welche es tatsächlich noch braucht und welche abgeschafft werden können. Für die Fischereikommission besteht von keiner Seite her ein Bedürfnis, weshalb sie nach Ansicht des Regierungsrats nicht weiterhin bestehen und alle vier Jahre neu besetzt werden muss – um dann doch nie einberufen zu werden. Die genannten Vereine sind ausserordentlich wichtig, und sie werden weiterhin bestehen. Es braucht sie, und die Mitarbeitenden der Direktion des Innern besuchen selbstverständlich ihre Generalversammlungen. Für Gesetzgebungsarbeiten braucht es sie aber nicht, sie werden im Rahmen der Vernehmlassung eingeladen. Ferner ist wichtig, dass die Fischerei mehrheitlich durch das Konkordat Zugersee geprägt ist, dem alle Anrainerkantone angehören. Die Direktorin des Innern bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

### ***Vorlage 2844.23 (Steuergesetz, befristete Anpassung Steuerfuss)***

## EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass die Kommission zuerst entschied, nicht auf die Vorlage einzutreten. Nach einem Rückkommensantrag wurde dieser Entscheid aufgehoben.

Zurzeit ist noch sehr unklar, welche Beträge der Kanton Zug an den NFA zu bezahlen hat. Auch sind die Auswirkungen der Steuervorlage 17 des Bundes nicht vollständig ersichtlich. Die Kommission entschied, dass die Regierung emotional verpflichtet werden soll, eine Steuererhöhung bereits für das Jahr 2019 zu beantragen, falls das Budget 2019 erneut ein hohes Defizit ausweisen sollte. Die Kommission spricht sich für die Steuererhöhung 2020 aus, befristet diese jedoch auf ein Jahr. Die Regierung wird dem Antrag der Kommission folgen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass das Thema Steuererhöhung in der Stawiko äusserst heiss und kontrovers diskutiert wurde. Die Kommission trat mit grosser Mehrheit, nämlich mit 5 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge gestellt. Am Schluss folgte die Stawiko dem Antrag der vorberatenden Kommission. Die Abstimmung ergab 3 zu 3 Stimmen, die Präsidentin fällte den Stichentscheid. Die Stawiko-Präsidentin ist weiss Gott nicht dafür bekannt, dass sie Steuererhöhungen befürwortet. Die Fakten liegen aber auf dem Tisch, sie wurden am Morgen in den generellen Eintretensvoten genannt und vorhin von Kommissionspräsident Hubert Schuler wiederholt:

- Die NFA-Zahlungen steigen weiter an.
- Es liegen zurzeit keine praktikablen Möglichkeiten zu substanzielle Einsparungen mehr auf dem Tisch.
- In der Vergangenheit wurden die Steuern deutlich reduziert, besonders zugunsten des Mittelstands.
- In fast allen Gemeinden werden die Steuersätze reduziert.

Fazit für die Stawiko-Präsidentin: Die einmalige, befristete Steuererhöhung im Sinn der vorberatenden Kommission ist vertretbar. Die Stawiko-Präsidentin erachtet es sogar als verdammte Pflicht der Stawiko, für einen ausgeglichenen Staatshaushalt einzustehen. In diesem Sinn bittet sie den Rat, ebenfalls Sorge zum Staatshaushalt zu tragen und zustimmen.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die SVP anerkennt die Bestrebungen der Regierung, den Finanzhaushalt des Kantons Zug auf Vordermann zu bringen. Sie anerkennt auch den Willen des Regierungsrats, dies zu tun. Sie glaubt aber, dass mit einer Steuererhöhung, auch wenn sie auf ein Jahr befristet ist, wie es offenbar der neue Antrag

der Regierung ist, ein falsches Signal ausgesandt wird. Die Steuererhöhung wird nicht nur in Zug und Baar, sondern auf der ganzen Erde registriert werden. Der Kanton Zug ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte, einer der grössten Rohstoffhandelsplätze weltweit, und diese Steuererhöhung wird wahrgenommen werden. Es wäre kein gutes Signal. Es ist zwar schön, wenn man mit der Wirtschaftskammer und mit Vertretern von KPMG und Siemens etc. spricht, aber das ist nicht die Welt der Wirtschaft, es gibt da schon noch ein paar andere *players*. Der Votant würde vorsichtig sein mit einer solchen Steuererhöhung. Sie wäre auch dogmatisch falsch. Es ist falsch, die Steuern zu erhöhen, wenn man nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die Ausgaben zu kürzen. Und wenn die Regierung die Steuern nur für ein Jahr erhöhen will, zeigt das ja eigentlich, dass das keine nachhaltige Massnahme ist. Was wird in einem Jahr sein? Heisst es dann, man sollte nochmals ein Jahr und in einem weiteren Jahr nochmals ein Jahr haben – so dass man am Schluss definitiv 86 statt 82 Prozent im Gesetz hat? Alle diese Überlegungen sind nicht zu unterschätzen, und der Votant ist sicher, dass die Regierung sie sich auch gemacht hat. Die Mitglieder des Regierungsrats sind ja seriöse Leute und Personen, die denken. Und sie sind sicher auch auf diese Zweifel gestossen. Der Votant glaubt deshalb, dass man der Regierung die Möglichkeit geben sollte, nochmals zu überlegen. Das kann der Rat tun, indem er die Steuererhöhung nicht beschliesst. Wenn der Regierungsrat nochmals überlegt hat, kann immer noch im Rahmen der Budgetdebatte für jedes Jahr jeweils eine Steuererhöhung beantragt werden. Man muss also nicht das Gesetz ändern und sich schon jetzt für 2020 und allenfalls auch für 2021 binden. Der Votant möchte dem Rat also beliebt machen, auch im Sinne des Wirtschaftsstandorts und einer liberalen Grundsatzpolitik hier eine Bremse zu ziehen und der beantragten Steuererhöhung nicht zuzustimmen.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist für Eintreten auf die Vorlage. Wie schon im Eintretensvotum ausgeführt, passt der FDP diese Steuererhöhung im Grundsatz nicht, auch wenn sie – wie jetzt vorgeschlagen – auf ein Jahr beschränkt ist. Wirft man aber die bereits getroffenen Massnahmen – die verschiedenen Sparprogramme, das abgelehnte EP 2, die vier notabene vom Volk praktisch immer abgesehenen Steuergesetzrevisionen – sowie die Tatsache in die Waagschale, dass die ablehnende Seite heute keine mehrheitsfähigen substanziellen Entlastungsvorschläge vorlegen konnte, so glaubt die FDP, dass ein einmaliger Malus, wie ihn die Kommissionen vorschlagen, gerade noch verantwortbar ist. Die FDP ist aber der dezidierten Auffassung, dass das Erheben dieses Steuermalus' nicht zum Automatismus verkommen darf. Die Spar-, Entlastungs- und Optimierungsanstrengungen sind weiter voranzutreiben. Der einmalige, einjährige Steuermalus gibt der Regierung die Möglichkeit, sich nochmals Gedanken zu machen und dem Kantonsrat neue Ideen zu präsentieren.

Was der Rat hier tut, wäre in der Privatwirtschaft undenkbar. Ein Unternehmen kann nicht einfach seine Preise erhöhen – zumindest nicht im Ausmass, wie es gewisse Leute wollen –, denn diese werden grundsätzlich vom Markt diktiert. Und in einem Staatswesen diktiert eben auch die Wirtschaft die Ertragsseite – und die Wirtschaft kann nicht mehr allzu viel verkraften. Es bleibt also nichts anderes übrig, als nach weiteren Fitnesskuren Ausschau zu halten und sich diesen diszipliniert zu unterziehen. Eventuell muss auch – wie in der Privatwirtschaft – die eine oder andere Dienstleistung über Bord geworfen werden.

Der Kanton Zug darf auch nicht zuwarten, bis ihn im schlimmsten Fall ein NFA-Tsunami überrollt. Seine Hausaufgabe ist, das strukturelle Defizit gänzlich zu eliminieren. Mit Drehen an der Einnahmenseite ist es noch nicht getan. Je nach Fort-

gang der Konjunktur sind die Steuererträge volatil. Das heisst nichts anderes, als dass man weiter die Aufgaben in den Griff bekommen muss, denn für den *worst case* ist der Kanton Zug nicht gewappnet. Sparen wird zum Dauerauftrag, das müssen sich alle hinter die Ohren schreiben.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion für Eintreten ist und – vielleicht wenig erstaunlich – zu § 2 den folgenden **Antrag** stellt: «Der gesetzliche Steuerfuss der Kantonssteuer beträgt 86 Prozent der einfachen Steuer.»

Die ALG ist erfreut, dass die Regierung einsieht, dass auch auf der Einnahmenseite eine Anpassung fällig ist und die Steuern etwas angehoben werden sollen. Sie stellt ihren Antrag aber auf eine *unbefristete* Anpassung des Steuerfusses. Dies dient der Ausgeglichenheit des Pakets «Finanzen 2019». Man spart für heute und auch für die Zukunft. Auch die Einnahmenseite soll für die Zukunft sein. Eine Steuererhöhung soll nicht befristet werden, wie von der Regierung und der vorberatenden Kommission angedacht, sind doch die beschlossenen Sparmassnahmen auch nicht befristet. In diesem Sinn dankt die ALG-Fraktion für die Unterstützung einer unbefristeten Anpassung des Steuerfusses auf 86 Prozent.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. «Zuger Regierung scheut Steuererhöhungen wie der Teufel das Weihwasser». Das war der Titel einer Medienmitteilung, welche die SP vor ziemlich genau zwei Jahren, Anfang September 2016, verschickte. Die Regierung hat ihre Haltung seither markant geändert – und ist vernünftig geworden, wie die SP meint. Ideologisch ist dieser Wandel kaum zu erklären, eher mit purer Vernunft: Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat sind in der Pflicht, den Finanzhaushalt auszugleichen. Um das strukturelle Defizit ab 2020 von 38 Millionen Franken im kantonsrätlichen Kompetenzbereich auszugleichen, fokussiert der Rat jetzt eben auch auf die Ertragsoptimierung.

Ganz anders die vorberatende Kommission und die Stawiko. In den Voten war – wenn die Votantin sich richtig erinnert – von «*gruusiger* Kröte» die Rede, und vorhin wurde von «Malus» gesprochen. Die Phobie – so interpretiert die Votantin – scheint von der Regierung auf die Legislative übergesprungen zu sein. Denn nun scheinen beide Kommissionen den Rat eingrenzen zu wollen. Der Befund der SP: Sie leiden unter Phantomschmerzen. Steuererhöhungen sind nicht schlimm, sie sind keine Giftspritzen, sondern sie haben heilende bzw. ausgleichende Wirkung, wenn man bedenkt, dass die Gemeinden die Steuern senken. Die vorgeschlagene temporäre Erhöhung des Steuerfusses soll je 32 Millionen Franken Mehrertrag generieren. Das entspräche einem kleinen Bruchteil der geminderten Mehrerträge, auf die in den letzten zwanzig Jahren freiwillig verzichtet wurde.

Vor ziemlich genau drei Jahren, im Frühherbst 2015, behandelte der Kantonsrat die SP-Interpellation «Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug». Die Antwort der Regierung zeigte damals den immensen Umfang der Mindererträge über die letzten fünfzehn Jahre: Der Kanton Zug hatte damals durch die reduzierten Steuern und Grundbuchgebühren strukturell total rund 1 Milliarde und 55 Millionen Franken weniger eingenommen – nicht an volatilen Erträgen, sondern strukturell, und dies nicht nur durch die geminderten Erträge durch die Entlastung des Mittelstands, wie die Stawiko-Präsidentin erwähnt hat. Seit 2001 hatte Zug in der Summe sage und schreibe 715 Millionen Franken Ausfälle bei den Kantonssteuern – freiwillig. Beim Anteil direkter Bundessteuern entgingen dem Kanton seit 2007 knapp 290 Millionen Franken.

Diese Zahlen sollen den Ratsmitgliedern vor Augen führen, dass die vorgeschlagene Massnahme äusserst moderat ist: im Umfang bescheiden plus auch noch

zeitlich befristet. Das entspricht schon fast einer homöopathischen Dosierung. Die SP unterstützt daher den Antrag der Regierung, wonach der Steuerfuss während zweier Jahre von 82 auf 86 Prozent der einfachen Steuer erhöht werden soll. Es ist ein Gebot der Stunde.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Eine Steuerfussanpassung tut weh, ist aber nötig. Das hat der Votant schon am Morgen erwähnt. Die CVP unterstützt die Variante einer befristeten Steuererhöhung im Jahr 2020. Sie begrüsst also den Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Zu Beginn der allgemeinen Debatte hat der Votant sehr skeptisch seine Blicke auf das Bundesparlament geworfen. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielleicht findet sich ja doch noch ein NFA-Kompromiss. Auch kann niemand vorhersagen, wie es 2021 bei der Wirtschaft läuft. Deshalb macht es keinen Sinn, den Steuerfuss zu weit in die Zukunft hinein zu fixieren.

Eine der Daueraufgaben der Politik ist es, dafür zu sorgen, dass in der Verwaltung effizient mit den Geldern umgegangen wird. Es sollte aber auch zur Daueraufgabe der Politiker werden, beim jährlichen Budgetprozess auch den Steuerfuss ernsthaft zu hinterfragen. Es gilt die Schuldenbremse. Der Votant fordert den Rat auf, diese bereits in den Jahren 2019 und 2020 zu berücksichtigen. So oder so muss sich der Rat für 2020 wieder fragen: Haben wir ein gutes staatliches Leistungsangebot, einen ausgeglichenen Staatshaushalt und eine attraktive Steuerbelastung? Das heisst nichts anderes, als auch über den Steuerfuss zu befinden.

Die CVP hat in den Nullerjahren mit grossen Überschüssen für Steuersenkungen gekämpft, sie ist aber auch bereit, bei anhaltenden Defiziten die Steuern wieder etwas anzuheben. Einige Mitglieder der Fraktion würden auch eine unbefristete Steuerfussanpassung unterstützen. Ob nun befristet oder unbefristet, sicher ist: Die CVP will heute ein Zeichen setzen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass die GLP Steuerfusserhöhungen grundsätzlich ablehnt, wenn diese zur Deckung zukünftiger Ausgabedefizite dienen sollen. Im vorliegenden Fall geht es aber um eine subsidiäre und zeitlich begrenzte fiskalische Überbrückungsmassnahme zur Aufrechterhaltung des finanziellen Handlungsspielraums des Kantons. Diese zeitlich begrenzte finanzielle Mehrbelastung ist jedenfalls verschmerzbar und auch weit weg vom Szenario «Sein oder Nichtsein». Denn auch so bleibt der Kanton Zug international wie national steuerlich weiterhin sehr attraktiv und zwar für natürliche wie auch juristische Personen. Ein Anstieg bei den Firmensteuern von 14,6 auf 14,77 Prozent kann jedenfalls als moderat bezeichnet werden und gefährdet kaum in irgendeiner Weise die Standortattraktivität des Kantons Zug. Dies umso mehr, als diese Steuererhöhung auf maximal zwei Jahre begrenzt ist.

Vor diesem Hintergrund stimmt die GLP der Anpassung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent für das Jahr 2020 zu. Wieso nur für ein Jahr? So lange nicht klar ist, wie es mit der Steuerreform SV17 und dem NFA-Kompromiss der Konferenz der Kantonsregierungen weitergeht, macht es wenig Sinn, eine solche fiskalische Massnahme bereits heute auch für das Jahr 2021 festzulegen.

**Patrick Iten** war Mitglied der vorberatenden Kommission. Seiner Meinung nach hat Kommissionspräsident Hubert Schuler einen wichtigen Punkt nicht erwähnt. Die Kommission hat es sich auf der Suche nach einer Lösung nicht einfach gemacht. Nach langem Ringen wurde klar, dass die im Finanzhaushaltgesetz festgelegte Schuldenbremse schon bald greifen wird, und mit Blick auf diesen zeitlichen Aspekt

kam der Vorschlag, den Steuerfuss für 2020 auf ein Jahr befristet zu erhöhen. Wesentlich ist, dass die Regierung emotional verpflichtet ist, bereits in Zusammenhang mit dem Budget 2019 gegebenenfalls einen Antrag auf eine Steuerfusserhöhung zu stellen. Das ist für den Votanten ein wichtiger Punkt.

**Pirmin Andermatt** hält fest, dass der Kanton ein strukturelles Defizit hat. Das dürfte allen bekannt sein. Weniger klar ist, welche Massnahmen ergriffen oder – verglichen mit einem Patienten – welche Medikamente verschrieben werden müssen, damit es zu einer Gesundung der Staatsfinanzen kommt. Verschiedene Sparentscheidungen mit unterschiedlichen Auswirkungen wurden bereits gefällt. Das lässt sich mit einem ausgetrockneten Flusslauf vergleichen. Durch die getroffenen Massnahmen wurden verschiedene Wasser- oder eben Steuertümpel mit unterschiedlich tiefen Auswirkungen für die Betroffenen gebildet. Aufgrund der vielen Ausgaben und Zahlungen – der Finanzdirektor spricht von einem NFA-Problem – reichen diese Minderausgaben aber noch nicht aus. Der (Steuer-)Fluss ist noch kein fliessendes Gewässer, ähnlich wie der Colorado River, der das Meer nicht mehr erreicht. Aus Sicht des Votanten ist es deshalb unumgänglich, die Steuerschleusen ein wenig, aber dauerhaft zu öffnen. Die NFA-Zahlungen sind morgen nicht einfach vorbei, ganz unabhängig vom anstehenden Entscheid in Bern. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf eine moderatere Anpassung des Steuerfusses von 82 auf 84 Prozent, dies aber ohne zeitliche Befristung. Damit würden alle einen Beitrag zu Gesundung der Kantonsfinanzen leisten. Die finanziellen Auswirkungen dieses Schrittes betragen bei einer Kantonssteuer von 1000 Franken gerade mal 25 Franken. Diese moderate Erhöhung dürfte den Standortvorteil des Kantons Zug nicht schmälern.

Der Votant bittet den Rat, seinem Antrag im Sinne einer nachhaltigen Lösung und eines wirklichen Beitrags zur Genesung der Kantonsfinanzen zuzustimmen. Es braucht den Mut, den Steuerfuss massvoll, dauerhaft und damit für die juristischen Personen planbar zu erhöhen. Das dient dem Kanton am effizientesten. Es braucht den Mut, diesen unangenehmen, ja schmerzlichen, aber leider unvermeidlichen Schritt zu tun. Falls sein Antrag nicht durchkommt, wird der Votant *contre coeur* der befristeten Steuererhöhung bzw. dem befristeten Kompromiss zustimmen, auch wenn dies – wie von Manuel Brandenburg ausgeführt – keine nachhaltige Massnahme ist. Der Rat muss heute ein Zeichen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt setzen und den Mut haben, einen Schritt zu tun.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass Cornelia Stocker der SVP unterstellt hat, diese habe keine Ideen für Sparmassnahmen und verneine einfach die Notwendigkeit einer Steuererhöhung. Der Votant möchte eine Massnahme aufzeigen, über die in der SVP-Fraktion diskutiert wird: Der Kanton Zug hat jährliche Personalkosten von rund 320 Millionen Franken, wobei rund 300 Kantonsangestellte mehr als 160'000 Franken pro Jahr verdienen. Wenn man die Lohnklassen um 10 Prozent anpasst, spart man nachhaltig und nicht nur für eine Steuerperiode 32 Millionen Franken pro Jahr. Der Votant hört bereits den Einwand, dann bekomme man keine kompetenten Leute mehr, und er sieht schon die Finger hochgehen bei der FDP. Er versichert aber, dass diese Leute trotzdem bleiben würden. Es wird nur wenige Personen geben, die mit diesen hohen Löhnen, auch wenn sie 10 Prozent weniger verdienen, von der Privatwirtschaft mit offenen Armen empfangen würden, das kann der Votant mit Sicherheit sagen. Und das wäre ein grosser Schritt, um nachhaltig zu sparen. Und wenn die FDP Hand bietet für eine entsprechende Motion, kann diese innert nützlicher Frist eingereicht – und auf die beantragte Steuererhöhung verzichtet werden.

**Cornelia Stocker** erwidert, dass die SVP jetzt, nach acht Stunden Debatte, erstmals eine handfeste Lösung vorbringt. Der Vorschlag wäre zumindest ein Ansatz. Ob er mehrheitsfähig ist, ist ein anderes Kapitel. Und auch die SVP weiss, wie der Prozess abläuft: Um das Personalgesetz ändern muss, braucht es eine lange Vorlaufzeit. Ganz so schnell geht das nicht, es braucht mindestens zwei, drei Jahre, bis eine solche Änderung wirksam wäre. Es ist eine Idee, aber sie kommt einfach etwas spät. Eigentlich hätte die SVP diese Motion ja längst einreichen können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat es bereits in seinem Eintretensvotum gesagt: Wenn es um Steuern geht, spielen Polemik und Emotionen eine grosse Rolle. Alle haben recht – und doch nicht ganz recht. Tiefe Steuern mögen gut sein, sind aber nicht die ganze Wahrheit, dasselbe gilt für hohe Steuern. Die Wahrheit liegt in der Mitte – und der Finanzdirektor kann sich deshalb gut vorstellen, dass am Schluss der Antrag der vorberatenden Kommission als Kompromiss das Rennen machen wird. Es ist festzuhalten, dass die Regierung zu keinem Zeitpunkt von ihrem Antrag abgerückt ist und sich nicht dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko angeschlossen hat. Selbstverständlich hat die Regierung in den Kommissionen mitgearbeitet, wie es ihre Aufgabe und ihre verdammte Pflicht ist, sie hat aber nie von ihrem Antrag auf eine auf zwei Jahre befristete Erhöhung Abstand genommen. Und ebenfalls zur Richtigstellung: Der Finanzdirektor hat im Vorfeld zur heutigen Debatte gehört, man traue dem Regierungsrat nicht ganz über den Weg, vielleicht sei die Erhöhung dann doch nicht auf zwei Jahre befristet. Der Finanzdirektor bittet, den Antrag genau zu lesen: Befristung *ist* Befristung – und es geht nicht via Hintertür weiter.

Der hehre Vorschlag von Manuel Brandenburg, die Gehälter der kantonalen Angestellten um 10 Prozent zu kürzen, ist eine Möglichkeit. Und 10 Prozent von 320 Millionen Franken ergeben in etwa diese 32 Millionen Franken, das ist eine *Milchbuechlirechnung*. Man könnte diesen Lohnabbau auch ohne Gesetzesänderungen umsetzen. Er würde aber zu Änderungskündigungen und zu einem unsäglichen Prozess mit Gerichtsstreitigkeiten von A bis Z führen – so einfach geht das nicht. Natürlich kann man via Gesetzesänderung die Lohnstufen ändern etc., alle kennen aber das Ergebnis von EP2, wo man einen vagen Schritt zu machen versuchte – und gescheitert ist: Das Paket wurde mit gut 53 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Im Übrigen gibt es eine Berichtsmotion der Stawiko – der Finanzdirektor hat gestern in der Klausur der Stawiko Ausführungen dazu gemacht – mit dem Begehren, die Lohnstruktur des Kantons zu hinterfragen. Die Finanzdirektion ist knallhart an der Arbeit. Der Entwurf des Berichts dazu war aussprachehalber schon im Regierungsrat – und es wird mehr als nur berichtet: Die Regierung kommt mit Vorschlägen, die das Lohnsystem effektiv etwas revolutionieren sollten. Der Finanzdirektor ist gespannt auf die Diskussion nicht nur in diesem Rat, sondern auch mit den Personalverbänden und den Gemeinden. Es ist nicht so einfach, einen solchen Vorschlag umzusetzen. Und der Finanzdirektor möchte doch noch eine Lanze brechen für die Verwaltung. In der Aufarbeitung der erwähnten Berichtsmotion hat man festgestellt, dass der Kanton Zug zwar gute Löhne bezahlt, dass es aber Kantone mit besseren Löhnen gibt. Es muss unterschieden werden von Direktion zu Direktion und von Amt zu Amt, und es muss unterschieden werden zwischen Lehrpersonen, Polizisten und Verwaltungsangestellten. Im Durchschnitt aber sind die Löhne adäquat. Und wenn man die Löhne um 10 Prozent reduziert, sinkt auch die Qualität. Da geht der Finanzdirektor jede Wette ein. Und dann absorbiert nicht die Privatwirtschaft diese Leute, sondern der Bund oder der Kanton Luzern oder Zürich. So einfach ist diese Geschichte also nicht.

Im Weiteren diskutiert nicht nur der Kanton Zug über eine Steuererhöhung, sondern auch weitere Geberkantone. Schwyz und Obwalden haben die Steuern bereits erhöht. Es ist also nicht so dramatisch. Der Kanton Schwyz ist nicht ausgeblutet, es geht im vielmehr prächtig: Ansiedlungen da, Ansiedlungen dort. Das gilt auch für den Kanton Obwalden. Es werden Bilder gemalt, als ob eine Steuererhöhung des Teufels wäre und Unternehmen reihenweise den Kanton Zug Richtung irgendwohin verlassen würde. Dem ist nicht so, denn die steuerliche Situation ist nach wie vor gut. Und letztlich geht es nicht um eine Steuererhöhung, sondern um einen Solidaritätsbeitrag während einem oder zwei Jahren.

Zum Antrag von Pirmin Andermatt: Das strukturelle Defizit ist eine Tatsache. Es lag bei 150 bis 200 Millionen Franken, als man startete. Es ist sehr volatil und lässt sich zahlenmässig nicht genau definieren. Heute hat man ein strukturelles Defizit von 50 Millionen plus. Der Kanton Zug ist also besser geworden, aber es braucht «Finanzen 2019». Und warum die Befristung der Steuererhöhung? Man hat sich auch eine tarifliche und eine unbefristete Anpassung überlegt, am Schluss aber entschied man sich für eine Befristung auf zwei Jahre. Warum? Es ist erstens ein Gesetzgebungsprozess, und zweitens machen die Steuervorlage 17 und der NFA die Sache etwas nebulös: Man weiss nicht, wo der Kanton Zug in ein bis zwei Jahren steht. Es kann in die eine oder in die andere Richtung gehen. Eine unbefristete Steuererhöhung wäre deshalb nicht goutiert worden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine befristete Erhöhung vorgelegt, in der Hoffnung, dass nach Ablauf dieser Frist der Finanzhaushalt des Kantons Zug nachhaltig in Ordnung ist. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag auf zwei Jahre fest, wobei der Finanzdirektor – offen gesagt – auch nur ein Jahr nimmt. Er hat – um ornithologisch zu argumentieren – lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Es ist richtig, was Patrick Iten gesagt hat. Man hat darüber diskutiert – aber nicht in dem Sinne, dass es eine emotionale Verpflichtung gibt. Vielmehr hat der Regierungsrat einen Steilpass erhalten: Wenn es wirklich notwendig sei, solle er auch über das Budget 2019 eine Steuerfusserhöhung beantragen. Das ist gut so und auch gut gemeint. Der Regierungsrat hat allerdings noch nie via Budget eine Steuerfusserhöhung beantragt. Es gilt aber zu bedenken und muss auch in der Regierung noch diskutiert werden, dass das nicht ganz risikolos ist. Die Risiken liegen darin, dass erstens wahrscheinlich mit Sicherheit das Referendum ergriffen wird. Das würde bedeuten, dass im Folgejahr während mehrerer Monate – bis das Abstimmungsresultat vorläge – kein definitiver Steuerfuss in Rechnung gestellt werden könnte. Das würde beispielsweise bei Wegzügen von juristischen und natürliche Personen ins Ausland zu schwierigen Abrechnungen, zu einem riesigen administrativem Aufwand und schlussendlich zu Zahlungsausfällen führen. Der Kanton Zug hat so etwas noch nie praktiziert, und es ist nicht risikolos. Die Regierung wird aber – je nach heutigem Resultat – in ihrer zweiten Lesung des Budgets am nächsten Dienstag auch diese Frage erörtern müssen.

Abschliessend bittet der Finanzdirektor den Rat, das Instrument «Finanzen 2019» in die Hand zu nehmen und nicht den letzten Block des Iglus fallenzulassen und in der Decke ein Loch zu hinterlassen, sondern auch einer Steuererhöhung, befristet auf ein oder besser zwei Jahre, zuzustimmen. Die Bevölkerung und die juristischen Personen, mit denen der Finanzdirektor gesprochen hat, haben kein Problem damit. Es gilt, diesem Antrag eine Chance zu geben.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.



## DETAILBERATUNG

### *Titel und Ingress*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### § 2 Abs. 2<sup>bis</sup>

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Hauptanträge vorliegen:

- Steuerfusserhöhung auf 86 Prozent für das Jahr 2020;
- Steuerfusserhöhung auf 86 Prozent für die Jahre 2020 und 2021;
- unbefristete Steuererhöhung ab 2020, hier mit dem Unterantrag, den Steuerfuss nicht auf 86, sondern auf 84 zu erhöhen.

Zuerst wird der Antrag auf eine unbefristete Steuererhöhung bereinigt, nämlich 86 oder 84 Prozent, anschliessend werden die drei Hauptanträge in einer Dreifachabstimmung einander gegenübergestellt.

- **Abstimmung 14:** Der Rat folgt für den Fall «unbefristete Steuererhöhung ab 2020» mit 52 zu 20 Stimmen dem Antrag auf einen Steuerfuss von 84 Prozent.

**Abstimmung 15:** In der Dreifachabstimmung über die drei Hauptanträge erhalten die einzelnen Anträge die folgenden Stimmenzahlen:

- einjährige Steuerfusserhöhung (2020), Steuerfuss 86 Prozent: 52 Stimmen
- zweijährige Steuerfusserhöhung (2020 und 2021), Steuerfuss 86 Prozent: 2 Stimmen
- unbefristete Steuerfusserhöhung (ab 2020), Steuerfuss 84 Prozent: 18 Stimmen

- Der Rat legt den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 86 Prozent der einfachen Steuer fest. Mit 52 Stimmen wird das absolute Mehr schon in der Dreifachabstimmung erreicht.

### *Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### *Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

**1126 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. September 2018 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung vom 6. September wegen der reich befrachteten Traktandenliste bereits um 8.00 Uhr beginnt.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

80. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 6. September 2018, Vormittag

Zeit: 8.00–12.20 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen
4. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)
5. Geschäfte, die am 30. August 2018 nicht behandelt werden konnten
6. Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung
7. Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort – wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?

#### 1127 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 63 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Magda Feldmann, Jürg Messmer und Richard Rüegg, alle Zug; René Kryenbühl und Peter Letter, beide Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Adrian Andermatt, Barbara Häseli, Andreas Lustenberger, Beni Riedi und Heini Schmid, alle Baar; Fabian Freimann, Silvan Renggli und Beat Sieber, alle Cham; Anna Bieri, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

#### 1128 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Casino ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Der Bildungsdirektor wird die Sitzung gegen 9.45 Uhr verlassen und einen Termin bei der Tagesschule Horbach wahrnehmen. Er wird am Nachmittag zurück sein.

Am 2. September 2018 sind Kantonsrätin Barbara Häseli und ihr Partner Pascal Schmid stolze und glückliche Eltern von Nicolas Jules geworden. Der Vorsitzende gratuliert namens des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht den Eltern ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Andreas Etter feiert heute seinen Geburtstag. Der Vorsitzende gratuliert ihm und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Staatskanzlei teilt zum elektronischen Versand der Kantonsratsvorlagen Folgendes mit: Aus Sicherheitsgründen erfolgt der elektronische Versand an den Kantonsrat am sogenannten *Black Friday* in einem geschützten Bereich. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, die Präsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie die Ombudsperson und die Datenschutzbeauftragte erhalten einen entsprechenden Link. Am Montag nach dem *Black Friday* werden die Vorlagen wie üblich den Medien zugestellt und auf dem Kantonsrats-Tool unter [www.zg.ch](http://www.zg.ch) auch online gestellt. Nach der Publikation im Internet werden die Vorlagen im Arbeitsraum wieder gelöscht. Der Papierversand erfolgt wie immer per A-Post am *Black Friday*.

#### TRAKTANDUM 1

##### 1129 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Andreas Lustenberger aus geschäftlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen musste und den Rat darum bittet, seine Interpellation betreffend Cannabis-Legalisierung heute nicht zu behandeln. Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Rat kollegialiter mit dieser Abtraktandierung unter Traktandum 5 einverstanden ist.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der erwähnten Änderung.

#### TRAKTANDUM 2

##### 1130 **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse oder andere Eingaben zu überweisen.

#### TRAKTANDUM 3

##### 1131 **Kommissionsbestellungen**

Es sind keine Kommissionen zu bestellen oder Mutationen in Kommissionen zu genehmigen.

Für das nächste Traktandum übergibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet.

1132 TRAKTANDUM 4  
**Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)**

Vorlagen: 2880.1 - 15795 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2880.2 - 15796 (Antrag des Büros des Kantonsrats); 2880.3 - 15811 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 2880.4 - 15829 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

EINTRETENSDEBATTE

**Beat Unternährer**, Stellvertreter der Präsidentin der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass Kurt Balmer und Laura Dittli am 24. Januar 2017 eine Motion eingereicht haben. Diese fordert, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als gerichtsähnliche Behörde nebst der Stawiko-Prüfung auch von der Justizprüfungskommission (JPK) visitiert und damit vom Parlament als Oberaufsichtsbehörde hinsichtlich des äusseren Geschäftsgangs überwacht wird. Die Motion wurde durch den Rat an das Büro des Kantonsrats zur Beantwortung überwiesen. Die Stawiko, die erweiterte JPK und der Regierungsrat wurden zum Mitbericht eingeladen. Regierungsrat und Stawiko beantragten in ihren Mitberichten, die Motion nicht erheblich zu erklären und das geltende Recht beizubehalten. Das Büro folgte jedoch der JPK und beantragte die Erheblicherklärung der Motion, die der Rat am 22. Februar 2018 beschlossen hat. Die Stawiko ist der Meinung, dass das geltende Recht beibehalten werden soll, und zwar aus mehreren Gründen:

- Es ist keinesfalls so, dass es sich bei der Ausdehnung auf drei verschiedene Aufsichten um eine – wie das Büro behauptet – «erlasstechnisch klein ausfallende Teilrevision» mit minimen finanziellen Auswirkungen handeln würde. Denn die Anträge des Büros würden zu einer Änderung der bewährten Grundsätze für die Ausübung der Oberaufsicht führen. Eine Erklärung dazu folgt.
- Die im Bericht des Büros erwähnten Mehrkosten von 2500 Franken pro Jahr spiegeln in keiner Art und Weise die finanziellen Konsequenzen dieser Teilrevision wider, denn der Betrag umfasst lediglich die Entschädigung an die Mitglieder der erweiterten JPK. Der organisatorische Mehraufwand durch die Schaffung einer weiteren Aufsichtsebene und die administrative Mehrbelastung der KESB durch eine zusätzliche Visitation wären viel weitreichender und indirekt kostenintensiver, da sie extrem zeitraubend wären. Zeit ist Geld – man denke an die Entlastungsprojekte.
- Die alleinige Visitation der KESB durch die Stawiko hat sich bestens bewährt. Bis heute hat es vonseiten Rat keine Beschwerden oder Reklamationen bezüglich der Arbeit der Stawiko gegeben; und dies in einer Zeit, in der die KESB unter starker Beobachtung stand. Kein Mensch kann verstehen, warum diese Art der Aufsicht nun ohne Not komplett über den Haufen geworfen werden soll. Es wäre auch unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Verhältnisse des Kantons nicht sinnvoll, nun eine Doppelvisitation vorzusehen. In diesen Zeiten braucht es wirklich keine unnötigen Beschäftigungsprogramme. Ausserdem handelt es sich unter anderem um eine Anpassung von § 18 GO KR, in welchem die Zuständigkeiten der Stawiko geregelt werden. In § 18 Abs. 2 beantragt das Büro, neu die KESB separat zu erwähnen. Dieser Antrag ist obsolet, denn die KESB ist bereits ein Teil der kantonalen Verwaltung und muss nicht noch separat erwähnt werden.

Es ist wichtig, folgende Zusammenhänge zu verstehen: Die KESB ist eine interdisziplinäre Fachbehörde. Sie erfüllt alle Aufgaben, die ihr das Bundesrecht oder das kantonale Recht zuweisen. Diese Unabhängigkeit bezieht sich auf den soge-

nannten inneren Geschäftsgang. Die KESB und die ihr unterstellten Dienste bilden ein Amt der kantonalen Verwaltung, und zwar das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Wie alle anderen Ämter der kantonalen Verwaltung wird auch das KES mit Leistungsauftrag und Globalbudgets geführt. Bezüglich Aufsicht gilt daher Folgendes: Die Direktion des Innern ist die Aufsichtsbehörde über die KESB, der Regierungsrat beaufsichtigt die Verwaltung, und dem Kantonsrat kommt die Oberaufsicht über die Behörden zu. Die Stawiko übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Sie übt zudem in finanziellen Belangen die Oberaufsicht über alle Gerichte, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle aus. Die Stawiko als Geschäftsprüfungskommission hat eine umfassende Oberaufsichtskompetenz. Sie ist der Ansicht, dass der Antrag des Büros, die JPK solle auch die KESB visitieren, dem Grundsatz von § 19 Abs. 2 GO KR widerspricht. Dort ist festgelegt, dass die JPK die Oberaufsicht über alle Gerichte und alle anderen Stellen, die der Aufsicht des Obergerichts oder des Verwaltungsgerichts unterstehen, ausübt. Die KESB untersteht nicht der Aufsicht des Obergerichts oder des Verwaltungsgerichts. Die beantragte Ergänzung in § 19 Abs. 4, wonach die erweiterte JPK auch die KESB im Rahmen der Oberaufsicht visitieren soll, steht somit im Widerspruch zu § 19 Abs. 2. Für eine allfällige Ausdehnung der Oberaufsicht müsste § 19 Abs. 2 geändert werden, was eine grundlegende Neu Beurteilung der vom Kantonsrat am 28. August 2014 beschlossenen Systematik bedingen würde. Vor diesem Hintergrund beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, sie abzulehnen und somit am geltenden Recht festzuhalten sowie die erheblich erklärte Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der KESB abzuschreiben. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags der Stawiko.

Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass die Position des Regierungsrats den Unterlagen zu entnehmen ist. Es wurde ausführlich dargelegt, warum die Übertragung der Oberaufsicht der KESB an die JPK keinen Sinn macht. Es wäre nämlich systemwidrig und sachlich unlogisch. Die Übertragung der Oberaufsicht an die JPK mit Ausnahme des finanziellen Bereichs würde zu weiteren Oberaufsichten des Rats gegenüber der KESB führen. Die Stawiko würde auf den finanziellen Bereich eingeengt. Heute hat sie die umfassende Oberaufsicht, genauso wie sie das in allen anderen Bereichen der Verwaltung hat. Dass die JPK neu die Oberaufsicht über die allgemeinen Verwaltungsbereiche haben soll, ist systemfremd. Beim inneren Geschäftsgang prüft auch das Verwaltungsgericht alle Beschwerden, genauso wie es das beim Regierungsrat macht. Wenn der Regierungsrat Baubeschwerden, Beschwerden im Ausländer- oder Einbürgerungsbereich usw. bearbeitet, prüft das Verwaltungsgericht ebenfalls den inneren Geschäftsgang.

Weiter gilt es zu beachten, dass die KESB als Behörde Teil des Amtes für Kinder- und Erwachsenenschutz ist. Bei einer Änderung der GO KR würde dies bedeuten, dass in demselben Amt zwei verschiedene Oberaufsichten existieren würden. Es gibt Entscheide, die nach kantonalem und nicht nach eidgenössischem Recht der Behörde übertragen wurden. Bei Entscheiden nach kantonalem Recht wäre die Stawiko nach wie vor vollumfänglich zuständig, bei solchen nach Bundesrecht die JPK. Sieht so ein schlanker Staat aus?

Die Systematik der Oberaufsicht in der heutigen GO KR ist einfach, unbürokratisch und nach einem einfachen Grundsatz ausgerichtet. Regierungsrat, Verwaltung und kantonale Anstalten unterstehen der Oberaufsicht der Stawiko, Gerichte, ihnen unterstellte Stellen, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle der JPK. Das ist einfach, der Kantonsrat hat vor wenigen Jahren eine gute Lösung getroffen. Mit dem Antrag des Büros soll nun ohne Not fast schon ein Bürokratiemonster ent-

stehen, obwohl man immer für den schlanken Staat plädiert. Bis heute gab es nie einen Anlass zur Klage, dass die Stawiko ihre Arbeit falsch oder ungenügend ausgeführt hätte. Entsprechend hat sich auch Beat Unternährer, Stellvertreter der Stawiko-Präsidentin, im Namen der einstimmigen Stawiko gegen den Antrag des Büros ausgesprochen. Die Regierung fragt sich, ob dieser Antrag ein Misstrauensvotum gegenüber der vom Rat selbst gewählten Stawiko sein soll. Haben sich die Ratsmitglieder Gedanken darüber gemacht, was passiert, wenn die verschiedenen Aufsichten – sei es nun bei der KESB oder beim KES –, zu sich widersprechenden Empfehlungen kommen? Welcher Empfehlung soll der Rat dann folgen, jener der Stawiko oder jener der JPK?

Zu guter Letzt: Die Ratsmitglieder und der Regierungsrat fordern regelmässig eine schlanke Verwaltung und sind stolz darauf. Stichworte dazu sind: kurze Wege, Pragmatismus usw. Doch mit diesem Antrag verlassen die Ratsmitglieder den Pfad der Tugend. Die Verwaltung, die durch Sparmassnahmen bereits getrimmt wurde, wird mehr Ressourcen benötigen, nur schon, wenn sie statt einer Aufsicht zwei Aufsichten Rede und Antwort stehen muss. Zudem ist zu beachten, dass in der Aufsichtskommission ein gewisses Wissen notwendig ist, um seriöse Arbeit zu leisten. Das Know-how, das sich die Stawiko in den letzten bald sechs Jahren angeeignet hat, wird nicht automatisch in die JPK gelangen. Der Wissenstransfer wäre nur mit einem gewaltigen Zeitaufwand möglich. Diese Zeit ist nicht nur die Zeit der Kommissionsmitglieder, sondern auch der Behörde, die wirklich auch anderes zu tun hat. Dies alles würde kosten, wie es Beat Unternährer bereits ausgeführt hat. Dieser Punkt fehlt leider im Antrag des Büros. Der Antrag steht im kompletten Widerspruch zu der Forderung nach einer schlanken, kostenbewussten und effizient agierenden Verwaltung. Der Regierungsrat beantragt dem Rat, der Stawiko sowie dem Regierungsrat zu folgen und die Teilrevision abzulehnen bzw. beim alten Recht zu bleiben.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion und fragt sich, was die JPK und vor allem das Büro hier machen. Sie gehört selbst der JPK an, nimmt sich hier aber aus. 2014 wurde die GO KR neu legiferiert. Damals wurde das Thema ausführlich diskutiert, und die KESB wurde unter die Aufsicht der Stawiko gestellt. Niemand wollte Doppelspurigkeiten und Leerläufe. Da die KESB der Regierung unterstellt ist und war, ist es folgerichtig, die Stawiko mit der entsprechenden Oberaufsicht zu beauftragen. Nun, ein paar Jahre später, in Zeiten des von den Bürgerlichen ausgerufenen Sparens sind also Doppelspurigkeiten und Leerläufe wieder gewünscht. Hoffentlich ist die Ironie der Votantin herauszuhören. Die ALG-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung und der Stawiko voll und ganz.

Zum Vorgehen: Das Büro hat die Stawiko und die Regierung nicht zu einem weiteren Mitbericht eingeladen, was einen Affront des Büros gegenüber der Regierung und der Stawiko darstellt. Zumindest die normalen Arbeitsabläufe sollten eingehalten werden – gerade bei einem solch wichtigen Geschäft, bei dem es um die fundamentalen parlamentarischen Aufsichtsrechte geht. Nun denn, wie die Regierung wohl richtig schreibt: «Man hätte so die Möglichkeit gehabt, Verbesserungen vorzunehmen.» Der Bericht des Büros ist wirklich keine Meisterleistung. Es ist darin kein einziges stichhaltiges Argument zu erkennen. Nachfolgend drei Punkte zum Bericht:

- Die KESB *kann* als gerichtsähnlich angesehen werden. Das heisst aber noch lange nicht, dass auch die JPK zwingend eine Oberaufsicht ausüben muss. Im Übrigen ging es im von den Kollegen so oft zitierten Bundesgerichtsurteil gar nicht um die Aufsichtsfrage. Das ist schlicht an der Nase herumgeführt. Im Kanton Zug

ist man anders organisiert, die KESB ist der Regierung unterstellt, und daher wurde die Oberaufsicht folgerichtig der Stawiko übertragen.

- Das politische Interesse kann man zwar hoch gewichten, wie es gemäss Büro Heini Schmid macht, aber man muss nicht. Das ist doch kein Argument.
- Ja bzw. eben nein; es kommt nicht billiger. Die Kostenaufstellung des Büros berücksichtigt ja nur die Aufsichtskosten. Es wird nicht daran gedacht, dass die Verwaltung auch einen Mehraufwand hat. Mit Blick auf die regierungsrätlichen Ausführungen hat man sich um den Faktor vier vertan: Die Regierung spricht von 10'000 Franken, das Büro nur von 2500 Franken.

Eine zukünftige Doppelaufsicht von Stawiko und JPK über die KESB ist doppelt bzw. sogar dreifach gemoppelt: Es geht hier nur um den äusseren Geschäftsgang der KESB. Der innere Geschäftsgang kann, darf und soll niemand, weder Exekutive noch Legislative, überprüfen. Diesbezüglich sind die Gewalten klar getrennt. Die Aufsicht des äusseren Geschäftsgangs liegt bei der Regierung, die Oberaufsicht aller von der Regierung beaufsichtigten Ämter bei der Stawiko. Wenn die JPK die KESB auch noch visitiert, ist das schlicht ineffizient. Eine solche Doppelvisitation würde nicht mal einen Mehrwert liefern: Die parlamentarische Aufsicht ist und bleibt parlamentarische Aufsicht. Alles, was die JPK machen könnte, kann die Stawiko heute schon. Auch die JPK kann nur den äusseren Geschäftsgang visitieren, auch wenn das vielleicht nicht allen im Rat lieb ist. Und wenn die Stawiko aus Sicht einzelner JPK-Mitglieder nicht ihrer Pflicht nachkommt, dann ist das ein anderes Problem, und es müsste dort angesetzt werden. Es gibt aufsichtstechnisch keinen Mehrwert, wenn beide Aufsichtskommissionen die KESB visitieren. Die Votantin bittet die Ratsmitglieder daher, zwecks Effizienz und vor allem zwecks Stringenz der GO KR dieses Geschäft abzulehnen.

**Hubert Schuler**, Sprecher der SP-Fraktion, hatte anfangs gewisse Sympathien für die Motion. Grund dafür war die folgende Überlegung: Je mehr Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich mit diesem Amt beschäftigen, desto mehr Verständnis werden sie für die Arbeit haben. Die Qualität oder die Arbeitsabläufe des Büros sollen hier nicht beurteilt werden. Aber mit dem Bericht der Regierung wurde ersichtlich, dass es nicht so einfach ist, eine zusätzliche Kontrolle der JPK über die KESB zu realisieren. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Ablehnung und Abschreibung der Motion. Der Stawiko werden zudem die folgenden Anregungen gegeben: Bis anhin fehlten gewisse Informationen. So wäre es zum Beispiel interessant, wenn im Stawiko-Bericht auch Pendenzen oder die erledigten Fälle aufgeführt würden. So würde man einen Überblick darüber erhalten, was die KESB und das Mandatsführungszentrum überhaupt leisten. Auch die Kenntnis der Anzahl Fälle, die vom Verwaltungsgericht oder allenfalls vom Bundesgericht zurückgewiesen wurden, wäre wichtig, damit das Parlament einen Eindruck davon bekommt, wie das Amt arbeitet. Weitere Hinweise würden die Fallbelastung der Mitarbeitenden sowie die Wirtschaftlichkeit mit Angaben zu Arbeitszeit, Ferienbezug und Überzeit liefern. Das sind selbstverständlich nur Anregungen, und die Stawiko wird selbst entscheiden, was sie daraus entnehmen möchte.

**Pirmin Andermatt** dankt namens der CVP-Fraktion für die Einreichung der Motion. In der Tat ist die KESB eine nicht unumstrittene Amtsstelle. Transparenz und Kontrolle sind wichtig und folgerichtig. Die CVP-Fraktion dankt deshalb dem Regierungsrat für die ausführliche, klare Stellungnahme und das formulierte Ergebnis. Auch die Stawiko hat sich intensiv mit dem Thema und dem nicht ganz den Regeln entsprechenden Vorgehen des Büros des Kantonsrats und der JPK befasst und Fragen aufgeworfen. Diese sollen an dieser Stelle nicht weiter erörtert



werden, da sie im Bericht der Stawiko formuliert sind. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats und der Stawiko und wird auf die Vorlage eintreten, diese aber ablehnen und schlussendlich abschreiben.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Nachdem die Fraktionsmeinungen präsentiert worden sind, dürfte es sich nun um ein nicht zur Mehrheit führendes Votum handeln. Dennoch soll die Position der SVP-Fraktion dargelegt werden. Der Rat hat diese Debatte bereits anlässlich der Erheblicherklärung geführt und kam am 22. Februar dieses Jahres zum Schluss, die Motion von Laura Dittli und Kurt Balmer mit 40 zu 29 Stimmen erheblich zu erklären. Nun hat das Büro also den bereits gefassten Beschluss des Rates umgesetzt. Der Votant ist nicht der Sprecher des Büros, möchte aber dennoch einen Hinweis zum Vorgehen machen. Warum wurden die Stawiko und die Regierung nicht noch einmal eingeladen zu einem Bericht? Der Grund dafür ist, dass diese Berichte schon vorlagen anlässlich der Erheblicherklärung im Februar 2018. Der Rat wusste um diese Berichte, und es war ihm bekannt, dass sowohl die Stawiko als auch die Regierung gegen diesen Vorstoss sind. Im Wissen dieser Meinungen hatte der Rat die Motion erheblich erklärt. Insofern ist das Vorgehen des Büros nicht zu beanstanden und sollte auch entsprechend gewürdigt werden.

Zur Doppelaufsicht: Es wird auch in Zukunft eine Doppelaufsicht geben im Bereich der Justiz. Das ist bereits seit eh und je so. Die Stawiko prüft die Rechnungen sowie die Finanzen der ganzen Justiz, die JPK den äusseren Geschäftsgang. Wird dieses Prinzip bei der KESB nun auch eingeführt, dann geschieht dies mit dem Argument, dass es sich nach Bundesgericht um eine gerichtsähnliche Behörde handeln kann und deshalb eine doppelte Aufsicht auch bezüglich des äusseren Geschäftsgangs in den Rechtssprechungsfunktionen gerechtfertigt ist. Dieser Punkt kam bei den Vorrednern etwas zu kurz.

In den vorherigen Voten war häufig von «systemwidrig», «unlogisch», «ineffizient und «keine Stringenz» die Rede. Das sind alles Äusserlichkeiten. Aber vom Inhalt dessen, worum es hier geht, hat eigentlich kaum jemand gesprochen. Es geht um die Erwachsenenschutzmassnahmen, bei denen der Staat in sehr sensible Bereiche des täglichen Lebens der Menschen eingreifen kann, wenn diese alt, schwach oder krank werden. Deshalb sind zwei Aufsichtsfunktionen durchaus gerechtfertigt, gerade auch im Wissen darum, wie politisch umstritten die KESB ist und bleibt. Das war auch ein Argument in der Debatte vom 22. Februar 2018, als der Rat die Motion erheblich erklärt hatte. Man sagte, es handle sich um ein politisch umstrittenes Thema und deshalb wäre eine Doppelaufsicht gerechtfertigt wie auch bei der Justiz. Heini Schmid sagte in einem sehr emotionalen, aber auch sehr guten Votum, es sei doch die «verdammte Pflicht» des Rats, genau hinzuschauen und diese Änderungen zu erwirken.

Der Votant mag nicht darüber spekulieren, was nun gewisse Redner dazu bewogen hat, ihre Meinungen zu ändern. Er traut sich aber zu, die Mechanismen im Kanton gut genug zu kennen, um sich Vorstellungen darüber zu machen. Im Sinne der Sache und vor allem auch derjenigen Personen, Familien und Schwachen, die von der KESB betroffen sind, bittet der Votant, dem Antrag des Büros zuzustimmen.

**Kurt Balmer** hält fest, dass der Rat die Motion von Laura Dittli und ihm im Februar 2018 erheblich erklärt hat. Heute gibt es eigentlich gar keine neuen Argumente, und es ist fraglich, weshalb eine zweite, relativ ausgiebige Diskussion über das genau gleiche Thema geführt wird. Das Büro hat die Motion einfach und pragmatisch umgesetzt und schlägt vor, dass die Stawiko nur noch in finanzieller Hinsicht für die Oberaufsicht zuständig ist und die erweiterte JPK im Rahmen der Ober-

aufsicht (äusserer Geschäftsgang) die Visitationen vornimmt. Es ging nie um etwas anderes als den äusseren Geschäftsgang. Das Büro erwähnt noch zwei zentrale Argumente: Erstens ist das politische Interesse an der KESB hoch. Deshalb rechtfertigt sich diese Zweiteilung der Oberaufsicht. Zweitens stärkt die doppelte Oberaufsicht die KESB als Behörde. Es stellt sich die Frage, wieso dies eine zu intensive und zu aufwendige Beaufsichtigung der KESB sein soll. Geht man nur von einer Visitation und der entsprechenden Vorbereitung aus, ist der Aufwand relativ bescheiden. Wahrscheinlich ist er etwas grösser als im Bericht des Büros aufgeführt, aber allzu viele Leerläufe und Doppelspurigkeiten wird es nicht geben.

Speziell an der ganzen Sache ist, dass man nebst dem Bericht des Büros zwei weitere Berichte vorlegt. Zum einen ist dies der Stawiko-Bericht, was durchaus legitim ist. Die Stawiko ist zuständig für den finanziellen Bereich und kann und darf einen entsprechenden Bericht verfassen. Die Stawiko repetiert im Bericht ihre Aufgaben, indem sie sagt, sie verschaffe sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität. Auf der anderen Seite sind die Aufgaben der JPK gemäss Bericht des Büros eine weitergehende Prüfung des äusseren Geschäftsgangs, «z. B. hinsichtlich Verfahrensdauer, Anzahl und Art der Fälle, Arbeitsweise der Behörde, Anzahl von Entscheiden und deren Anfechtungen, Erfolgsquote bei Anfechtungen, Anzahl der unentgeltlichen Rechtspflege, Verhältnis, Einzelentscheide bzw. Mehrheitsentscheide, Zusammenarbeit mit Gemeinden und anderen Behörden, Ausstandsregeln und deren Anwendungen, Tendenzen bei den Kosten zulasten von Gemeinden, Kostenentwicklungen, Unabhängigkeit gegenüber der Direktion des Innern und anderen Instanzen, Verjährungen etc.» Man kommt zum Schluss, dass das andere Aufgaben sind, ausser die Stawiko würde festhalten, dass alle diese Aufgaben unter den Titel Gesetzmässigkeit fallen. Es ist wichtig, all diese Punkte bei der KESB zu prüfen. Im Übrigen hat der Votant mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Vertreter der SP auf die Berichte der Stawiko verweist und sagt, es könnten am einen oder anderen Ort Verbesserungen erfolgen.

Zum Bericht des Regierungsrats: Der Bericht an den Kantonsrat ist ein treuwidriges Verhalten. Intern kann man zwar Mitberichte verfassen, aber ohne neue Argumente einen neuen Antrag gegen das Büro zu stellen, obwohl der Kantonsrat die Motion erheblich erklärt hat, ist mindestens verpönt, um nicht andere Worte zu nennen.

Der Antrag des Büros ist pragmatisch, es braucht keine neuen, komplizierten, aufwendigen Lösungen. Es gibt auch keine Systemwidrigkeiten. Wenn man das System genau anschaut, gäbe es theoretisch weitere Systemwidrigkeiten. Wieso visitiert die JPK das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug? Wieso visitiert sie die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle? Es gäbe noch weitere Stellen zu nennen. Eine genaue Systematik ist nicht zu erkennen. Es sind sinngemässe, zweckmässige Zuordnungen. Man könnte weiterhin sagen, dass es sich um gerichtsähnliche Behörden handelt. Die Ratsmitglieder haben die Motion in einem ersten Schritt erheblich erklärt. Wieso jetzt eventuell eine Mehrheit zurückkriechen will, ist nicht verständlich. Der Votant bittet den Rat, die Büroanträge gutzuheissen.

**Silvia Thalmann** teilt mit, dass sie sich im Februar 2018 gegen die Erheblichklärung der Motion ausgesprochen hat. Bei der Abstimmung hat sie dann auf den falschen Knopf gedrückt, deshalb fiel das Resultat mit einer etwas grösseren Differenz aus, als sie es gewollt hatte. Die Votantin könnte auf sehr viele Argumente von Kurt Balmer eingehen, der sie sehr herausgefordert hat. Es soll nun aber auf das Votum von Beat Unternährer eingegangen werden, der die Arbeit des Büros erwähnt hat. § 18 GO KR behandelt die Stawiko, § 19 GO KR die JPK. Relevant sind die Absätze 2 der jeweiligen Paragraphen. Darin sind die Aufgaben der

beiden Kommissionen aufgeführt. In § 18 Abs. 2 GO KR ist festgehalten, dass die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung ausübt. Im Antrag des Büros wird aber nur ergänzt, dass sie zusätzlich in finanziellen Belangen die Oberaufsicht über die KESB ausüben soll. Aber das ist nicht konsequent. Die Votantin ist keine Juristin, doch unter den Mitgliedern des Büros hat es Juristen. Das Büro hat keine gute Arbeit geleistet. In § 19 Abs. 2 wird aufgeführt, welche Aufgaben die Justizprüfungskommission hat. Doch hier steht nichts von der KESB. Es ist nur festgehalten, dass die JPK die KESB visitieren kann. Das Büro hat den Grundsatz nicht richtig verstanden. Die Oberaufsicht ist ein Aspekt, und die Visitationen sind eine Massnahme im Rahmen der Oberaufsicht. Deshalb ist die Arbeit des Büros wirklich nicht überzeugend. Die Votantin ist froh, wenn die Ratsmitglieder die Änderung nicht gutheissen.

**Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion. Sie bezieht sich darauf, dass Beat Unternährer mehrmals darauf hingewiesen hat, dass mit der beantragten Änderung ein Widerspruch zur geltenden GO KR entstehen würde. Dabei geht es insbesondere darum, dass die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung bei der Stawiko liegt, und die Oberaufsicht über gerichtliche und gerichtsähnliche Behörden bei der JPK. Die KESB ist ein höchst umstrittenes Amt bezüglich der Zuordnung. Im Zuger System ist die KESB zwar in die Verwaltung eingegliedert, aber es gibt auch Kantone wie beispielsweise Aargau, in denen die KESB beim Verwaltungsgericht angesiedelt ist. Das heisst, die Massnahmen, die im Kanton Zug von der KESB angeordnet werden, werden im Kanton Aargau wahrscheinlich von Gerichtsschreibern und Richtern des Verwaltungsgerichts angeordnet. Die gerichtsähnliche Funktion der KESB darf also nicht vergessen werden.

**Thomas Werner** hält fest, dass ziemlich stark auf dem Büro *rumgehackt* worden ist. Es wäre wünschenswert, die Sicht der Dinge auch noch von einem Mitglied des Büros zu hören. Die Votanten äusserten, das Büro hätte seinen Auftrag nicht richtig erfüllt und nicht konsequent gearbeitet. Als die Motion überwiesen wurde, war das Thema scheinbar unbestritten. Es scheint nicht logisch, wenn Silvia Thalman nun sagt, die Vorlage müsse abgelehnt werden, weil das Büro seine Arbeit nicht richtig gemacht habe. Das ist ein schwaches Argument. Es würde eigentlich eher dafür sprechen, dass das Geschäft zurückgewiesen wird und das Büro dann die Arbeit so erledigt, wie es anscheinend einer Mehrheit des Rats genehm ist. Der Votant ist der Meinung, dass das Vorgehen des Büros korrekt war. Aber wenn eine Mehrheit des Rats anderer Ansicht ist, sollte das Geschäft zurückgewiesen werden. Deshalb stellt der Votant einen **Rückweisungsantrag**.

Kantonsratspräsident **Daniel Thomas Burch**, Vertreter des antragstellenden Büros des Kantonsrats, hält fest, dass der Rat mit der Erheblicherklärung der Motion das Büro beauftragt hat, das Anliegen umzusetzen. Der Spielraum für die Umsetzung ist mit dem Auftrag des Parlaments klar vorgegeben. Die Argumente und Erläuterung des Büros sind dem Bericht zu entnehmen und werden deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt.

Zum Vorwurf, das Büro hätte seinen Bericht und den Vorschlag zur Änderung der GO KR den Kommissionen und der Regierung vorgängig nicht zur Stellungnahme unterbreitet, hat sich Manuel Brandenburg bereits geäussert.

Kurt Balmer hat festgehalten, die Regierung habe kein Antragsrecht. Dem ist nicht so. Gemäss § 40 GO KR haben die Stawiko und die Regierung ein Antragsrecht. Dieses haben sie wahrgenommen und heute auch ausgeübt. Es stellt sich eigent-

lich nur die Frage, ob die beantragte Änderung gewünscht wird oder nicht. Die Frage über das Wie stellt sich nicht.

Zur Systematik der Gesetzgebung und zur Umsetzung der Motion: Die Motion verlangt die Visitation und nicht die Oberaufsicht durch die JPK. Deshalb ist in § 19 Abs. 4 GO KR die entsprechende Ergänzung hinsichtlich der KESB eingefügt worden. Das Büro kann eine Motion nur umsetzen und keine neuen Forderungen einbringen. Insofern muss der Vorwurf, das Büro hätte schlecht gearbeitet, klar zurückgewiesen werden. Das Büro hat den Auftrag verstanden und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Die KESB besteht seit wenigen Jahren. Es ist gerechtfertigt, dass diese Behörde aufgrund ihres doch sensiblen gesetzlichen Auftrags einer intensiveren Oberaufsicht unterliegt, wie dies auch bei den Gerichten der Fall ist. Dort hat auch die Stawiko die Oberaufsicht, und die JPK nimmt die Visitationen vor. Es entspricht auch dem Grundsatz der gesetzlichen Praxis, dass juristisch anspruchsvolle Institutionen einer Doppelaufsicht unterstehen, einerseits durch die erweiterte JPK mit dem Fokus auf juristische Fragen, andererseits durch die Stawiko mit dem Blick auf die finanziellen Auswirkungen. Der Kantonsratspräsident beantragt dem Rat im Namen des Büros, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** informiert über das Abstimmungsverhalten des Kantonsratspräsidenten und der -vizepräsidentin: Ausnahmsweise nimmt der Kantonsratspräsident an der anstehenden Abstimmung teil. Die Kantonsratsvizepräsidentin hingegen wird als Vorsitzende nicht an der Abstimmung teilnehmen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass über den Rückweisungsantrag von Thomas Werner abgestimmt wird.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Thomas Werner mit 57 zu 4 Stimmen ab.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es findet daher nur eine einzige Lesung statt.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### Teil I

##### § 18 Abs. 2

- **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 31 zu 26 Stimmen dem Antrag des Büros des Kantonsrats.

§ 19 Abs. 4

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 32 zu 29 Stimmen dem Antrag des Büros des Kantonsrats.

**Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Inkrafttreten)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Inkrafttretensregelung in Übereinstimmung mit dem Geschäftsjahr wie folgt lauten soll: «Die Änderung tritt nach der Publikation im Amtsblatt am 1. Januar 2019 in Kraft.»

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 35 zu 27 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die erheblich erklärte Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vom 24. Januar 2017 (Vorlage 2713.1 - 15363) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Kantonsratsvizepräsidentin gibt den Vorsitz wieder zurück an den Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 5

### **Geschäfte, die am 30. August 2018 nicht behandelt werden konnten:**

#### **1133 Traktandum 5.1: Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart**

Vorlagen: 2874.1 - 15780 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2874.2 - 15781 (Antrag des Regierungsrats); 2874.3/3a - 15809 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Daniel Abt** spricht für die Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK). Wie weiter? Das war die grosse Frage, mit der sich die RUK am 6. April dieses Jahres zu befassen hatte. Es galt, den angerichteten Scherbenhaufen zusammenzukehren und gemeinsam eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Nach fundierter Analyse sämtlicher Fakten beauftragte die Kommission ihren Präsidenten, dem Regierungsrat eine Empfehlung für die Überarbeitung der Vorlage abzugeben. Diese empfahl die Streichung des Gebietsverdichtungsverfahrens und eine Anpassung des Prozentsatzes im überobligatorischen Teil im Bereich von 25 bis 35 Prozent. Der Regierungsrat folgte dieser Empfehlung und liess die Vorschläge in eine neue Vorlage einfließen, welche die Kommission anschliessend beraten hat.

Die Diskussion pro und contra Mehrwertabgabe wurde bereits im ersten Anlauf in der Kommission wie auch im Parlament zur Genüge geführt, weshalb sich der Votant kurz fasst. Beinahe alle Fraktionen haben die Lage verstanden und sind aufeinander zugegangen. Der Grenzwert von 30 Prozent für Mehrwertabgaben bei Aufzonungen ist kongruent mit dem Wert, ab welchem bei Enteignungen Schadenersatz geschuldet wird, weshalb er von der Kommission für gut befunden wurde.

Die von der Kommission nun verabschiedete Vorlage ist ein Kompromiss, der bekanntlicherweise erst dann vollkommen ist, wenn alle unzufrieden sind. Im vorliegenden Fall könnte man auch sagen: wenn alle *es bitzeli* zufrieden sind. Namens der RUK bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der von der Kommission verabschiedeten Version zuzustimmen.

**Beat Unternährer** teilt als Sprecher der Staatswirtschaftskommission mit, dass die Stawiko die vom Regierungsrat neu vorgeschlagene Teilrevision des PBG beraten hat. Sie trat einstimmig auf die Vorlage ein und hiess sämtliche Vorschläge der vorberatenden RUK gut. Sie findet es sinnvoll, dass bei Umzonungen sowie Aufzonungen und Bebauungsplänen ab einem Bodenmehrwert von 30 Prozent eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent erhoben werden kann. Den Gemeinden wird innerhalb dieser Obergrenze genügend Spielraum eingeräumt. Aufzonungen von 30 Prozent oder mehr führen für die betroffenen Gemeinden früher oder später meistens zu Mehrausgaben in Form von Infrastruktur. Daher ist es eine verursachergerechte Abgabe, die sinnvoll ist. Die Stawiko empfiehlt, vollumfänglich die Vorschläge der RUK zu unterstützen.

**Florian Weber** spricht für die FDP-Fraktion. Die Regierung hat mit ihrer Vorlage belegt, dass sie zu Kompromissen bereit ist. Auch wenn das bundesrechtliche Minimum mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf noch nicht erreicht ist, ist der Vorschlag der RUK ein Mittelweg, der für alle tragbar sein sollte. Wesentlich für die FDP ist, dass mit der aktuellen Gesetzesvorlage durch Private keine Enteignungen mehr eingeleitet werden können. Die Vorlage entspricht zwar nicht ganz dem bundesrechtlichen Minimum und hätte aus Sicht der FDP vor allem in der Mehrwert-

abschöpfung noch Spielraum nach unten. Trotzdem ist die Vorlage unter Berücksichtigung der Kompromissfindung tragbar und garantiert, dass auch nach Mai 2019 weiter gebaut werden kann. Die RUK ist bei der Mehrwertabschöpfung den Gemeinden und der Stadt entgegengekommen. Der Grenzwert von 30 Prozent statt der von der Regierung geforderten 25 Prozent für eine Mehrwertabschöpfung sollte ein tragfähiger Kompromiss sein, und auch bei Um- und Aufzonungen wären Mehrwertabschöpfungen möglich.

Zusammengefasst: Das Gesetz lässt keine Enteignungen durch Private zu, lässt den Gemeinden Spielraum bei der Mehrwertabschöpfung in Zusammenhang mit der Verdichtung und setzt die Grenzen, um eine zurückhaltende Mehrwertabschöpfung zu garantieren. Die FDP wird sich vorbehalten, je nach Verlauf der Debatte einzelne Anträge zu stellen. Grundsätzlich stimmt sie aber der Version der RUK zu.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Vor fünf Jahren sagte das Stimmvolk mit grossem Mehr Ja zum Raumplanungsgesetz des Bundes, im Kanton Zug mit 71 Prozent. Der Kantonsrat lehnte im Januar 2018 zu Recht ein verwässertes Planungs- und Baugesetz ab. Nun bringt die Regierung eine neue Vorlage im Sinn eines Kompromisses, dies ohne Vorgabe einer Verdichtung, obwohl das RPG und der Richtplan eine Verdichtung fordern. Die Regierung setzt auf das Prinzip Hoffnung: Bauherrschaften würden dann freiwillig verdichten. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Rechnung aufgeht.

Dank eines Bundesgerichtsurteils hat sich immerhin bei den Arrondierungen etwas in die richtige Richtung bewegt. Der Freibetrag beträgt nun weniger als 30'000 Franken und nicht mehr Arrondierungen mit einer einzuzonenden Fläche von sage und schreibe 100 Quadratmeter. Das ist ein erheblicher Unterschied.

Die ALG wird sich insbesondere dafür einsetzen, dass eine Pflicht zur Erhebung der Mehrwertabgabe für alle Gemeinden gesetzlich verankert wird. Zudem stellt sie bei § 52a den Antrag, dass die Gemeinden eine Mehrwertabgabe von maximal 30 Prozent des Bodenmehrerts statt der vorgeschlagenen 20 Prozent erheben können. Bei § 52a Abs. 2a Bst. a und b betreffend Umzonungen bzw. Aufzoning und Bebauungspläne unterstützt sie die 25 Prozent der Regierung, nicht die 30 Prozent der Kommission. Sie unterstützt ferner auch alle Anträge von Nicole Zweifel. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Bekanntlich hat die vorliegende Teilrevision ihre Ursache im nationalen Raumplanungsgesetz. In Art. 1 Abs. 2 RPG geht es um die auch für den Kanton Zug virulenten Themen, nämlich um den häuslicheren Umgang mit dem Boden und damit letztlich auch um die Verdichtung gegen innen. Als eine der Bestrebungen definiert der Bund die Zonen, die durch Bauen Mehrwert generieren. Die SP hat sich seit Beginn der Debatte im Kantonsrat für einen überobligatorischen Anteil ausgesprochen. Denn wenn Investoren, die einen Mehrwert nutzen, keine Abgeltung aus ihren Vorteilen leisten, entfernt man sich immer weiter vom Kostenverursacherprinzip. Insofern kann die SP den Sprecher der Stawiko unterstützen: Sie unterstützt das Kostenverursacherprinzip. Die Kosten wird umgekehrt aber die Allgemeinheit tragen müssen. Die SP sagte das in der letzten Kantonsratssitzung wie folgt: für private Investoren der Mehrwert, für die öffentliche Hand die Mehrkosten. Das soll umgestossen werden. Die erste Vorlage beurteilte die SP als absolut unausgeglichen und unausgereift, auch berücksichtigte die erste Version die Interessen der Gemeinden nicht, insbesondere nicht diejenigen von Zug und Baar, wo die meisten der im Richtplan definierten Verdichtungsgebiete liegen. In der jetzigen Vorlage wird die SP insbesondere die Anträge von Seiten der GLP unterstützen, die übrigen Anträge wurden bereits von der Vorred-

nerin erwähnt. Ansonsten ist die SP-Fraktion zugunsten eines erfolgreichen Abschlusses dieses Prozesses teilweise *contre coeur* bereit, weitere Kompromisse einzugehen. Das bedeutet namentlich auch, dass sie die Kröte schluckt, die Gebietsverdichtung nicht mehr zu behandeln, was für sie früher ein wesentliches Element darstellte. Ebenfalls ist sie teilweise bereit, es zu unterstützen, dass die Gemeinden unterschiedlich autonom sind.

**Hans Baumgartner** spricht für die CVP-Fraktion. Diese begrüsst es, dass eine neue Vorlage zur dringend erforderlichen Revision des Planungs- und Baugesetzes vorliegt und der Kanton Zug damit die Chance erhält, Bundesrecht rechtzeitig umzusetzen – nämlich bevor die Zuger Raumplanung und damit wichtige kantonale Bauvorhaben durch den Bund blockiert werden. Die CVP dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit zur Erarbeitung einer neuen Vorlage nach dem Scheitern der ersten Vorlage im Kantonsrat: Besonders dankt sie dem heute abwesenden Kommissionspräsidenten Heini Schmid, der unermüdlich und mit grossem Einsatz einen Kompromiss gesucht hat, um trotz der fundamental ablehnenden Haltungen von Links- und Rechtsparteien eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Die CVP hofft nun, dass alle Parteien von ihren Maximalforderungen wegkommen und konstruktiv einen Kompromiss unterstützen.

Die CVP-Fraktion tritt geschlossen auf die neue Vorlage ein. Eine Mehrheit der CVP bedauert, dass die neue Vorlage keine Instrumente zur Gebietsverdichtung mehr enthält. Trotzdem stimmt die CVP der Vorlage zu. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob das Ziel einer verdichteten Bauweise trotzdem in genügendem Ausmass erreicht werden kann; ansonsten ist eine Korrektur auch später noch möglich. In der Detailberatung wird die CVP mehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen. Sie ist klar der Meinung, dass die Gemeinden die Möglichkeit behalten sollen, eine Mehrwertabgabe auch über das bundesrechtliche Minimum hinaus erheben zu können, wie sie es schon in der Vergangenheit praktizierten.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Auch diese dankt dem Regierungsrat, dass er innert kurzer Frist die neue Vorlage erarbeitet hat – und sie ist beglückt darüber, dass es keine Gebietsverdichtung mehr gibt. Die SVP wird auf die Vorlage eintreten, weil auch sie die Frist vom Juni 2019 gewahrt haben will, sie ist aber nicht über alles beglückt, was in der Vorlage vorgeschlagen wird, und wird Änderungsanträge stellen, soweit die Vorlage des Regierungsrat das bundesrechtliche Minimum bezüglich der neuen Steuer überschreitet. Sie ist also gegen die Möglichkeit für die Gemeinden, auf Planungsgewinne eine neue Steuer, genannt Mehrwertabgabe, einzuführen, hält hier also am bundesrechtlichen Minimum von 20 Prozent, in erster Linie bei Neueinzonungen, fest. Die SVP wird noch weitere Anträge stellen, die auf derselben Linie liegen. Sie will – wie gesagt – keine neue, nicht vorgeschriebene Steuer. Und die Mehrwertabgabe ist nichts anderes als eine neue Steuer für Grundeigentümer, die Planungsgewinne erzielen. Man kann das zwar Mehrwertabgabe nennen, am Schluss aber muss es der Eigentümer bezahlen wie eine Steuer, und der Staat bekommt letztendlich mehr Geld. Natürlich sind die Gemeinderäte wahrscheinlich eher dafür, es bringt ja Geld in ihre Kassen. Der Votant ist aber sicher, dass es auch innerhalb der Gemeinderäte kritische Stimmen gibt. Der anwesende Gemeinderat von Baar schüttelt zwar den Kopf, wobei der Votant allerdings nicht weiss, ob er bevollmächtigt ist, für alle zu sprechen. Der Votant empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dann den Anträgen der SVP-Fraktion auf das bundesrechtliche Minimum zuzustimmen.



**Nicole Zweifel** dankt namens der Grünliberalen der Regierung und der vorberatenden Kommission ebenfalls für die rasche und konsensorientierte Erarbeitung der neuen Vorlage. Sie dankt der Kommission und deren Präsidenten insbesondere dafür, dass die GLP vorgängig zu den Beratungen den Erläuterungen der Baudirektion ebenfalls zuhören und ihre Stellungnahme abgeben konnte. Sie hat dies sehr geschätzt.

Im Grundsatz unterstützt die GLP die neue Vorlage. Im Sinn eines Kompromisses ist sie bereit, die Streichung des sehr sinnvollen Instruments der Gebietsverdichtung zum jetzigen Zeitpunkt – dies sei betont – zu unterstützen. Sie wird in der Detailberatung entsprechend ihrer Stellungnahme in der Kommission Anträge stellen. Insbesondere ist sie der Meinung, dass ein durchgängiger Mehrwertabgabesatz von 20 Prozent für alle Gemeinden Sinn macht und keine Option auf einen Verzicht in das Gesetz geschrieben werden sollte. Auch ist sie für eine direkte kantonale Regelung statt umständlicher Regelungen in elf verschiedenen Baureglementen. Bezüglich der Höhe der Mehrwertabgabe kann sie sich mit 25 Prozent einverstanden erklären, sie sieht aber eine Reduktion der notwendigen Erhöhung der Ausnützungsziffer als wichtiger an, um die Schwelle nicht zu hoch zu setzen. In der Summe ist die GLP für Eintreten auf die Vorlage.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die positive Aufnahme der neuen Vorlage. Er ist froh, dass er Begriffe wie «Kompromiss», «Kröte schlucken» und «über den Schatten springen» bereits gehört hat. Er erinnert daran, dass 2014 das RPG vom Volk mit einer deutlichen Mehrheit angenommen wurde. Die Kantone wurden beauftragt, bis am 1. Januar 2019 die RPG-Beschlüsse in das kantonale Recht umzusetzen. Das Kantonsparlament hat seither einiges geleistet, wofür der Baudirektor auch im Namen des Regierungsrats herzlich dankt. Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung wurden nach langen Vorbereitungsarbeiten vor der Sommerpause verabschiedet. Auch dort mussten Kompromisse eingegangen werden, aber es konnten Grundzüge der räumlichen Entwicklung des Kantons Zug bis ins Jahr 2040 festgelegt werden. Im Weiteren wurden Richtplananpassungen in den letzten Jahren konsequent auf die Entwicklung ausgerichtet. Die PBG-Revision Teil 2, die alles aufgenommen hat, was aus kantonaler Sicht zu regeln war, wurde bereits verabschiedet. Und schliesslich hat der Kantonsrat bereits ein Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben, welches ihm 2020 vorgelegt werden muss. Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, dass ab nächstem Jahr in den Gemeinden die Ortsplanungsrevisionen mit klaren Vorgaben angepackt werden können. Es fehlt einzig noch PBG Teil 1. Es geht um die Umsetzung von Bundesrecht ins kantonale Recht, die ebenfalls bis 1. Januar 2019 vorliegen muss. In all diesen Geschäften, welche die Zukunft des Kantons betreffen, ist klar geworden, dass man nicht nur parteipolitisch agieren kann, sondern es Kompromisse und Brücken braucht. Der Baudirektor bittet, heute auch diese letzte Brücke zu bauen. Leute seines Alters kennen das Lied von Peter Maffay mit dem Titel «Über sieben Brücken musst Du geh'n» – und der Baudirektor hofft, dass dies auch heute gelingt,

Der Baudirektor erinnert daran, wie es zu dieser neuen Vorlage kam. Das Scheitern der ersten Vorlage am 25. Januar 2018 war kein schöner Moment, die Presse schrieb von einem «geknickten Baudirektor». Im Februar 2018 lag dem Regierungsrat bereits ein Aussprachepapier der Baudirektion mit verschiedenen Varianten vor:

- Variante 1: Die Regierung akzeptiert das Verdikt des Kantonsrats, steckt quasi den Kopf in den Sand und tut nichts. Das wäre keine Lösung gewesen.
- Variante 2: Sie unterbreitet dem Kantonsrat nur das bundesrechtliche Minimum und verzichtet auf die Gebietsverdichtung sowie den überobligatorischen Bereich bei der Mehrwertabgabe.

- Variante 3: Die am 25. Januar 2018 abgelehnte Vorlage wird quasi unverändert noch einmal dem Kantonsrat unterbreitet.
- Variante 4: Es soll eine einzige Vorlage mit dem bundesrechtlichen Minimum erarbeitet werden, und das Überobligatorium bei der Mehrwertabgabe soll dahingehend überarbeitet werden, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, für Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungspläne eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent des Bodenmehrerts zu erheben. Auf die Gebietsverdichtung wird verzichtet. Im März 2018 diskutierte der Baudirektor im Auftrag des Regierungsrats das weitere Vorgehen mit den gemeindlichen Bauchefs und Bauverwaltern. Am 4. April 2018 meldete sich auch die Gemeindepräsidentenkonferenz zu Wort und bediente den Baudirektor sowie die Mitglieder der Kommission für Raumplanung und Umwelt mit einem Schreiben. Darin legte sie dar, dass der Erfolg der Neuauflage der PBG-Teilrevision wohl massgeblich davon abhängen werde, ob eine mehrheitsfähige Lösung im Bereich der Mehrwertbeteiligung der Gemeinden bei Auf- und Umzonungen sowie bei Bebauungsplänen gefunden werde. Sie befürwortete die Variante 4. Aufgrund der Kommissionssitzung vom 6. April 2018 lud deren Präsident namens und im Auftrag der RUK den Regierungsrat ein, eine entsprechende PBG-Revision auszuarbeiten, fussend auf der Variante 4. Schliesslich verabschiedete der Regierungsrat bereits am 15. Mai 2018 eine überarbeitete Teilrevision des PBG Teil 1. Typisch zugerisch: dynamisch und auf einen Kompromiss ausgerichtet.

Zusammengefasst unterscheidet sich die neue Vorlage von der alten in folgenden Punkten:

- Verzicht auf die Gebietsverdichtung;
- Massnahmen zur Verfügbarmachung von Bauland: Bei der Abschöpfung des Planungsmehrwerts wurde der Schwellenwert von 50 auf 25 Prozent (Regierungsrat) bzw. 30 Prozent (RUK) herabgesetzt;
- Freibetrag für Arrondierungen von 30'000 Franken.

Der Rest entspricht im Wesentlichen dem früheren Vorschlag. Es liegt damit ein tragfähiger Kompromiss zwischen den Anliegen von Kanton, Gemeinden, Bauherrschaften und Investoren vor. Es ist eine *Win-win*-Situation, auch für die Bevölkerung. Der Baudirektor bittet, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **Teil I**

§ 5 Abs. 1

Titel nach § 52

Titel nach Titel 7a

§ 52a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## § 52a Abs. 2

**Hanni Schriber-Neiger** stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, § 52a Abs. 2 wie folgt zu ändern: «Die Höhe der Abgabe beträgt 30 % des Bodenmehrerts.» Weiter stellt sie den **Antrag** auf eine entsprechende Änderung des Einleitungssatzes von Abs. 2a: «[...] eine Mehrwertabgabe von maximal 30 % des Bodenmehrerts [...]».

Die ALG will für Einzonungen sowie für Um- und Aufzonungen im Gegensatz zum minimalen regierungsrätlichen Vorschlag von 20 Prozent Mehrwertabgabe einen höheren Abgabesatz von 30 Prozent. Die Zielsetzung einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen kann nur durch zweckmässige Um- und Aufzonungen realisiert werden. Damit werden teilweise erhebliche Mehrwerte geschaffen. Eine Mehrwertabschöpfung im Sinn des Verursacherprinzips ist gerechtfertigt, 20 Prozent sind aber sehr bescheiden, haben Kanton und Gemeinden doch zum Teil erheblichen Mehrkosten zu tragen. Die Beiträge sollen für Massnahmen wie Renaturierungen, Erholungsgebiete, öffentliche Plätze oder Schulhausbauten verwendet werden. Und da gibt es bekanntlich grossen Nachholbedarf.

**Barbara Gysel** stellt im Namen der SP-Fraktion denselben **Antrag**.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 43 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

## § 52a Abs. 2a

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 52a Abs. 2a zu streichen. Die SVP will keine neue Steuer, die über das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum hinausgeht. Sie will schlank und eigentümergefreundlich legislieren und bittet den Rat, ihr zu folgen. Sie erachtet den hier vorgesehenen Eingriff in das Privateigentum, indem den Gemeinden ermöglicht wird, auch bei Umzonungen Mehrwertabgaben bzw. Steuern zu erheben, als zu hoch im Vergleich zu dem, was zurückkommt. Es gilt, die Grundeigentümer zu schützen, bei denen es sich ja nicht nur um grosse Investoren, sondern auch um Wohnungsinhaber und Stockwerkeigentümergeinschaften handelt, für die vielleicht ebenfalls mal ein Planungsgewinn resultieren kann. Es gilt, diese Leute vor einer neuen Steuer zu schützen. Der Votant bittet, § 52a Abs. 2a abzulehnen.

RUK-Sprecher **Daniel Abt** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt und auch nicht diskutiert wurde. Die RUK war sich einig, dass ein Kompromiss gefunden werden muss. Der Antrag der SVP ist hingegen eher ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es hier um den überobligatorischen Bereich der Mehrwertabgabe geht, der in der Kommission als Kompromiss hart erarbeitet wurde. Auf die Gebietsverdichtung wurde verzichtet, das Anliegen der Gemeinden aber wurde aufgenommen, nämlich im überobligatorischen Bereich eine Mehrwertabgabe erheben zu können. Das war der wesentliche Inhalt des Kompromisses, in dem sich die meisten Parteien und insbesondere die vorbereitende Kommission gefunden haben. Auch hier gilt: Den einen geht es zu weit, den anderen zu wenig weit. Der von der Kommission und der Regierung unterbreitete Vorschlag bietet aber allen Seiten die Möglichkeit, sich zu bewegen.

Der Regierungsrat durfte feststellen, dass sowohl die Gemeinden als auch die Kommission für Raumplanung und Umwelt einen überobligatorischen Bereich der Mehrwertabgabe wünschten. Bei diesem überobligatorischen Bereich soll bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen, falls die Gemeinden dies in der Bauordnung so vorsehen – es besteht also eine Wahlmöglichkeit der Gemeinden –, eine Mehrwertabgabe für das den Bodenmehrwert bei Umzonungen bzw. Nutzungserhöhung bei Aufzonungen und Bebauungsplänen einen bestimmten Schwellenwert übersteigende Mass erhoben werden. Es stellt sich nur noch die Frage, ab welchem Schwellenwert des Bodenmehrerts bzw. der Nutzungserhöhung die Mehrwertabgabepflicht greifen soll. Soll der Schwellenwert bei 25, 30 oder 35 Prozent liegen? Der Regierungsrat hat sich im Einklang mit den Gemeinden für 25 Prozent entschieden, um auch den Gemeinden den nötigen Spielraum zu geben. Es sei hier offen deklariert: Das geht über das bundesrechtliche Minimum hinaus. Es ist aber der entscheidende Mosaikstein des in der Kommission erarbeiteten Kompromisses.

Der Baudirektor bittet, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission, eine überobligatorische Mehrwertabgabe einzuführen, zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, bei der Mehrwertabgabe bloss die bundesrechtlichen Minimalvorgaben und keinen überobligatorischen Bereich zu beschliessen. Der Rat stimmt in einer Grundsatzabstimmung über diese Frage ab. Sollte der Rat der SVP-Fraktion folgen, wird die Staatskanzlei zusammen mit der Baudirektion die entsprechenden redaktionellen und gesetzestechnischen Anpassungen der Folgeänderungen im Ergebnis der ersten Lesung vornehmen. Das betreffe voraussichtlich § 52a, § 52a1, § 52b und § 52c.

- Der Rat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend einverstanden.
- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt in der Grundsatzfrage, ob bei der Mehrwertabgabe nur die bundesrechtlichen Minimalvorgaben umgesetzt oder ein überobligatorischer Bereich festgelegt werden soll, mit 43 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission auf einen überobligatorischen Bereich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die einzelnen Anträge zu § 52a Abs. 2a bereinigt werden.

#### § 52a Abs. 2a, Einleitungssatz

**Nicole Zweifel** unterstützt den vom Baudirektor erläuterten Kompromiss. Sie beantragt aber trotzdem die Verankerung eines durchgehenden Mehrwertabgabesatzes von 20 Prozent direkt im Planungs- und Baugesetz. Eine einheitliche und fixe Regelung des Mehrwertabgabesatzes sowohl für Einzonungen wie aber auch für Auf- und Umzonungen und Bebauungsplänen begrüsst die GLP. Sie hat sich bereits in der ersten Vorlage dafür eingesetzt. Damit wird eine einfach verstehbare, transparente Lösung umgesetzt. Zudem werden so «Abgabekämpfe» zwischen den Gemeinden vermieden.

Grundsätzlich hätte die GLP einen höheren Abgabesatz als 20 Prozent begrüsst, diese Thematik ist nach der vorhergehenden Abstimmung vom Tisch. Nun soll aber in § 52a Abs. 2a verankert werden, dass die Gemeinden festlegen *können*, dass sie eine Mehrwertabgabe erheben. Das ist nach Ansicht der GLP eine unnötige

Über-Gesetzgebung, da dies in grossen Gemeinden sowieso geregelt würde und in kleinen Gemeinden ein solcher Fall vielleicht gar nie eintritt. Wieso soll man als nicht auf kantonaler Ebene eine einzige Regelung treffen, statt das Ganze auf elf Gemeindeordnungen zu verlagern? Die Votantin stellt daher den **Antrag** auf folgende Formulierung des Einleitungssatzes von § 52a Abs. 2a: «Die Gemeinden erheben mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag [...] eine Mehrwertabgabe [...]» Weiter stellt die Votantin den **Antrag**, dass diese Mehrwertabgabe nicht maximal, sondern genau 20 Prozent betragen soll. So hätte man kantonsweit eine einheitliche Regelung, und die Rahmenbedingungen für die Revision der gemeindlichen Bauordnungen wären klar. Man würde damit den Gemeinden das Leben und den Investoren den Umgang mit diesen erleichtern, weil es nicht elf unterschiedliche Lösungen gäbe, die zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten würden. Die GLP plädiert also für eine übergreifende Lösung, die nicht in die Gemeindeautonomie eingreift, sondern einfachere Rahmenbedingungen schafft. In diesem Sinne bittet die Votantin um Unterstützung für ihre Anträge.

RUK-Sprecher **Daniel Abt** teilt mit, dass beide Anträge auch in der Kommission gestellt und diskutiert wurden. Die Kommission hat beide Anträge mit je 11 zu 2 Stimmen bei keiner Enthaltung angelehnt. Es ist ihr ein Anliegen, in diesem Fall die Gemeindeautonomie hochzuhalten.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Antrag den Grundsatz, die Autonomie der Gemeinden hochzuhalten, umgesetzt hat. Auch in der RUK – wie Daniel Abt bereits gesagt hat – war unbestritten, dass die Gemeinden hier den entsprechenden Spielraum haben sollen. Der Antrag, gemäss welchem die Mehrwertabgabe auch im überobligatorischen Bereich auf fix 20 Prozent anstelle von maximal 20 Prozent festgesetzt werden soll, wurde auch schon in der Kommission besprochen. Auch hier soll die Autonomie der Gemeinden hochgehalten werden und deshalb die Wendung «*maximal 20 %* des Bodenmehrerts» im PBG verankert werden. Der Baudirektor bittet, die Anträge von Nicole Zweifel abzulehnen und die Regierung und die Kommission zu unterstützen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel auf die Formulierung «Die Gemeinden erheben [...] eine Mehrwertabgabe [...]» mit 45 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel auf Streichung des Wortes «maximal» bzw. auf eine Mehrwertabgabe von fix 20 Prozent mit 44 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass noch über den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf «[...] eine Mehrwertabgabe von maximal 30 % des Bodenmehrerts [...]» abzustimmen ist.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, bestätigt, dass die ALG-Fraktion den Antrag gestellt hat, im Einleitungssatz von § 52a Abs. 2a die Mehrwertabgabe auch «maximal 30 %» statt «maximal 20 %» festzusetzen. Über die Bst. a und b wird anschliessend debattiert.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG- und der SP-Fraktion auf eine Mehrwertabgabe von «maximal 30 %» mit 46 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 52a Abs. 2a Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Schwellenwert von 25 Prozent, die RUK einen solchen von 30 Prozent beantragt. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass der Regierungsrat froh ist, dass hier ein Kompromiss vorgeschlagen wurde. Es ist eine politische Frage, ob man sich für 25 oder 30 Prozent entscheidet. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, weil die Masszahl von 25 Prozent jener entspricht, welche sich die Gemeinden vorstellen konnten. Hier kann noch erwähnt werden, dass die Gemeinden eigentlich begehrt haben, die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen sowie bei Bebauungsplänen mit Ausnützungserhöhung vollumfänglich selbständig festlegen zu können. Nur eventualiter haben sie sich bei einer kantonal harmonisierten Lösung für einen Schwellenwert von 25 Prozent ausgesprochen. Die Regierung steht deshalb nach wie vor hinter diesem Kompromiss – wobei die vorberatende Kommission 30 Prozent als Kompromiss betrachtet. Letztlich ist es eine politische Frage.

**Manuel Brandenburg** hält ergänzend fest, dass die SVP-Fraktion der vorberatenden Kommission zustimmen wird, wenn ihre eigenen Anträge keine Mehrheit finden.

Zu § 52a Abs. 2a Bst. a stellt der Votant den folgenden persönlichen **Antrag**: «Umzonungen für das den bisherigen Bodenwert um mehr als 70 % übersteigende Mass». Bis 70 Prozent soll es also keine Mehrwertabgabe von maximal 20 Prozent geben, einzig die verbleibenden 30 Prozent werden mit der Mehrwertabgabe belastet. Diese Lösung ist eigentümerfreundlicher.

**Daniel Abt** als Sprecher der RUK wird auf den Antrag von Manuel Brandenburg nicht eingehen, da dieser in der Kommission aus naheliegenden Gründen nicht diskutiert wurde. Er möchte aber erläutern, warum sich die Kommission für 30 Prozent ausgesprochen hat. 30 Prozent ist der Schwellenwert, ab welchem bei Auszonungen eine Entschädigungspflicht besteht. Es ist also nichts anderes als logisch, dass man auch bei Aufzonungen erst ab 30 Prozent abgabepflichtig wird. Der Votant bittet um Unterstützung des Kommissionsantrags.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen und es demnach zu einer Dreifachabstimmung kommt:

- Antrag Regierungsrat: 25 Prozent
- Antrag Kommission: 30 Prozent
- Antrag Brandenburg: 70 Prozent

**Abstimmung 10:** In der Dreifachabstimmung erhalten die einzelnen Anträge die folgenden Stimmzahlen:

- Antrag Regierungsrat (25 Prozent): 21 Stimmen
- Antrag Kommission (30 Prozent): 30 Stimmen
- Antrag Brandenburg (70 Prozent): 9 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht hat. In der folgenden Abstimmung werden nun die zwei Anträge mit den geringsten Stimmzahlen einander gegenübergestellt. Der Antrag mit dem schlechteren Resultat scheidet dann endgültig aus.

**Abstimmung 11:** Die zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten erzielen folgende Ergebnisse:

- Antrag Regierungsrat (25 Prozent): 39 Stimmen
- Antrag Brandenburg (70 Prozent): 22 Stimmen

→ **Abstimmung 12:** In der abschliessenden Abstimmung genehmigt der Rat mit 40 zu 20 Stimmen den Antrag der Kommission (30 Prozent).

§ 52a Abs. 2a Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest dass die vorberatende Kommission einen Schwellenwert von 30 Prozent, der Regierungsrat einen solchen von 25 Prozent beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat folgt mit 42 zu 19 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

**Nicole Zweifel** hält fest, dass der Rat die Schwelle für die Mehrwertabschöpfung eben bei 30 Prozent festgesetzt hat. Im Bst. b wird auch die Ausnützungs- bzw. die Baumassenziffer geregelt, die ebenfalls erhöht werden muss. Der Ansatz, dass auf der einen Seite eine Schwelle, nämlich die nun beschlossenen 30 Prozent, festgelegt wird, ist logisch und nachvollziehbar. Damit kann in allen Gebieten eine Grundlage geschaffen werden, dass nicht bei jeder kleinen Ein-, Um- oder Aufzoning einen Abgabe erhoben wird. Nichtsdestotrotz hat die GLP bereits in der Debatte zur ersten Vorlage eingebracht, dass sie diese 30 Prozent für zu lasch hält. Es gibt allerdings noch eine zweite Hürde, nämlich die Erhöhung der Ausnützungsziffer. Ein Beispiel dazu: Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird auf Seite 14 das Beispiel der Raiffeisenbank Cham aufgeführt. Dort zeigt sich, dass der Landwert pro anrechenbare Landfläche mit dem Bebauungsplan von 3000 auf 3466 Franken pro Quadratmeter und gleichzeitig die Ausnützungsziffer um 15 Prozent ansteigt. Der Mehrwert beträgt also 466 Franken pro Quadratmeter. Dies scheint auf den ersten Blick mit 13,5 Prozent nicht sehr üppig zu sein. Leider schweigt sich die Vorlage aber über die effektive Höhe des Mehrwerts für das ganze Areal aus. Schon für eine kleine Parzelle von 2000 Quadratmeter betrüge der Mehrwert 2000 mal 466 Franken, also 932'000 Franken. Mit einem Abgabesatz von 20 Prozent ohne untere Schwelle betrüge der Anteil für die Gemeinde 186'000 Franken, die dem Gemeinwesen beispielsweise für die Verbesserung von Fusswegverbindungen, Spielplätzen oder Zugängen zu ÖV-Haltestellen zugeflossen wären. Mit der Schwelle von 0,3 bei der Ausnutzungserhöhung sinkt dieser Betrag deutlich. Der Gewinn in diesem Beispiel beträgt aber 932'000 Franken, also fast 1 Million Franken, die vollumfänglich beim Investor verbleiben. Bei einer Investitionssumme von beispielsweise 30 Millionen Franken wäre das ein Gratisgewinn von 3,33 Prozent. Das ist eine Rendite, die heute bei entsprechenden Projekten als akzeptabel angesehen wird, es ist aber nicht die Rendite des eigentlichen Projekts, sondern nur diejenige aus der Gratismehrwertabgabe. Dieses sehr konservativ und vorsichtig gerechnete Beispiel zeigt, dass die Schwelle von 0,3 bei der Ausnützungsziffer deutlich zu hoch ist. Die GLP schlägt daher vor, die Schwelle der Erhöhung der Ausnützung auf 0,2 statt 0,3 zu begrenzen. In der Kombination mit der Schwelle beim Mehrwert von 30 Prozent des Werts ist dies eine faire Lösung. Damit würde zwar im Beispiel Cham nach wie vor keine Mehrwertabgabe anfallen. Die Erfahrung

mit echten Projekten zeigt jedoch, dass man bei deutlich wahrnehmbaren Innenentwicklungen Ausnützungserhöhungen von weniger als 0,2 hat. Die Votantin hat in der ersten Debatte bereits ein Beispiel vorgebracht: Auf einem grossen Areal von 16'000 Quadratmeter führte die Erhöhung von 129 auf 155 Wohnungen zu einer Erhöhung der Ausnützungsziffer von lediglich 0,21. Das ergab einen Mehrwert von 2,4 Millionen Franken. Man kann sich ausrechnen, was da für die Gemeinde für raumplanerische Massnahmen übrigbleiben würde.

Die Votantin stellt in diesem Sinn den **Antrag** auf die folgende Formulierung von § 52a Abs. 2a Bst. b: «[...] wenn gleichzeitig eine Erhöhung der Ausnützungsziffer und mehr als 0,2 bzw. der Baumassenziffer um mehr als 0,8 vorliegt.» Sie dankt für die Unterstützung.

RUK-Sprecher **Daniel Abt** teilt mit, dass die Kommission über diesen Antrag diskutierte, ihn aber mit 11 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltung ablehnte. Der Kommission ist es wichtig, dass man in Zukunft auch in Gebieten, die vielleicht nicht in einem Verdichtungs-Hotspot liegen, verdichten kann. Bei Ortsplanungsrevisionen ist es durchaus denkbar, dass man in Gebieten mit einer Ausnützung von 0,6 flächendeckend höher geht, was unbürokratisch möglich sein muss und keine grossen Rechenübungen erfordern darf, so dass der einzelne Eigentümer sein Grundstück weiterentwickeln kann, ohne mehrwertabgabepflichtig zu werden.

**Hans Baumgartner** hält zum Beispiel der Raiffeisenbank Cham fest, dass die Mehrausnützung einen Bebauungsplan erforderte, womit bereits viel Mehrwert geschaffen werden musste: öffentliche Wege und Plätze, teilweise mit Brunnen, besondere Anforderungen an die Gestaltung etc. Das ist eine grosse Mehrleistung, und die Kommission hat klar besprochen, dass solche Mehrwerte nicht zwei Mal mit Abgaben belastet werden sollen. Die Mehrleistung an Werten, die der Öffentlichkeit zugutekommen, ist bereits eine Abgabe. Deshalb hat die Kommission die Schwelle bei 0,3 festgesetzt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass über diese Frage in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Es geht auch hier um einen Mosaikstein des Kompromisses. Es sollen vor allem die «grossen Kisten» unter die Mehrwertabgabe fallen, nicht aber der kleine und mittelgrosse Eigentümer. So kam man auf die Schwelle von 0,3, welche auch der Regierungsrat unterstützt.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel mit 43 zu 17 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 52a Abs. 3

§ 52a0 Abs. 1 bis 3

§ 52a1 Abs. 1 bis 5

§ 52b Abs. 1 bis 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 52b Abs. 5

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. In § 52b Abs. 5 wird den Gemeinwesen ein gesetzliches Pfandrecht an der Mehrwertabgabe eingeräumt, wobei



dieses Pfandrecht anderen Pfandrechten vorgeht, auch solchen privater Pfandgläubiger. Diese schauen dann möglicherweise in die Röhre, obwohl sie schon früher ein Pfandrecht an diesem Grundstück hatten, weil der Staat sein Pfand aufgrund der vorgesehenen gesetzlichen Bestimmung an erster Stelle einfordern kann. Es gibt keinen Grund, den Staat mit einem solchen gesetzlichen Pfandrecht zu bevorzugen. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, § 52b Abs. 5 zu streichen. Das ZGB, auf das hier verwiesen wird, sieht die Möglichkeit eines gesetzlichen Pfandrechts vor, es fordert sie aber nicht. Der Rat ist hier also frei. Der Votant ruft dazu auf, etwas für die privaten Pfandgläubiger, die vielleicht schon lange ein Pfand an diesem Grundstück hatten, bzw. etwas gegen den Staat zu tun, der hier möglicherweise nach mehreren Jahren einfach mit der Mehrwertabgabe kommen und sein Pfandrecht an die erste Stelle setzen kann. Der Votant bittet, privateigentumsfreundlich zu votieren und dem Antrag auf Streichung von § 52b Abs. 5 zuzustimmen.

RUK-Sprecher **Daniel Abt** teilt mit, dass die vorberatende Kommission nicht über diesen Vorschlag diskutierte. Er persönlich dankt Manuel Brandenburg für den seiner Ansicht nach wertvollen Input, der allenfalls Sinn macht. Als RUK-Mitglied würde sich der Votant freuen, wenn sich Manuel Brandenburg in der nächsten Legislatur zu einer Mitgliedschaft in der RUK durchringen könnte, damit solche Anträge dort diskutiert werden können.

Baudirektor **Urs Hürlimann** bestätigt, dass dieser Vorschlag weder in der RUK noch sonstwo aufgezeigt bzw. diskutiert wurde. Er müsste zuerst abklären, welche Konsequenzen die von der SVP beantragte Streichung hätte. Es wäre unseriös, wenn er etwas dazu sagen würde. Die Baudirektion hat die Thematik gründlich aufgearbeitet, ob die Argumentation von Manuel Brandenburg aber richtig ist, kann der Baudirektor nicht bestätigen.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, hält fest, dass es bei Art. 836 ZGB um eingetragene Pfandrechte geht. Sie kann sich vorstellen, dass die von der SVP-Fraktion beantragte Streichung möglich ist. Sie schlägt vor, über den Streichungsantrag abzustimmen und der Baudirektion den Auftrag zu erteilen, auf die zweite Lesung hin die entsprechende Abklärung vorzunehmen. Wenn über § 52b heute nicht in erster Lesung entschieden werden kann, ergibt sich eine zeitliche Verzögerung der zweiten Lesung.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat folgt mit 38 zu 23 Stimmen dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion.

§ 52c Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

52c Abs. 2 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch hier 30 anstelle von 25 Prozent beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass die SVP-Fraktion eine Bevorzugung des Staats auch hier nicht für notwendig erachtet. Es wird hier für den Staat eine Aus-

nahme von der Schuld zur Mehrwertabgabe gemacht: Für «dem Verwaltungsvermögen eines Gemeinwesens zufallende Einzonungen und Umzonungen» etc. wird keine Mehrwertabgabe geschuldet. Warum diese Bevorzugung? Wenn der Private diese Mehrwertabgabe leisten muss, sollte sie auch der Staat leisten müssen, auch wenn es letztlich nur finanzielle Umschichtungen innerhalb verschiedener Gemeinwesen sind. Es gibt ja auch eine Bremse in der Wirkung, wenn der Staat weiss, dass er nicht einfach Verwaltungsvermögen umzonen kann und dann selber nichts zu bezahlen hat. Der Votant stellt namens der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, § 52c Abs. 2 Bst. a zu streichen.

**Nicole Zweifel** weist darauf hin, dass der Antrag der SVP-Fraktion dazu führt, dass für eine Gemeinde eine Mehrwertabgabe fällig würde, wenn sie beispielsweise bei einem Schulhaus Land umzont. Das geht für die Votantin in die Kategorie «absurd». Gebäude im Verwaltungsvermögen dienen dem Betrieb des Gemeinwesens und können nicht auf dem Markt veräussert werden, weshalb sie auch keinen wirklichen Marktwert haben. In einer öffentlichen Zone kann auch niemand anderes etwas damit anfangen. Weshalb also soll man innerhalb einer Gemeinde in einer komischen Finanzübung Geld hin- und herschieben? Das ist völlig überflüssig.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass dieses Thema in keiner Kommission diskutiert wurde. Die Befreiung von der Mehrwertabgabe beschränkt sich auf Gebäude im *Verwaltungsvermögen*. Und die Begründung ist klar: Warum soll man für Schulen etc. quasi zwei Mal bezahlen? Bei Gebäuden im *Finanzvermögen* wird der Staat genau gleich behandelt wie ein Privater. Der Baudirektor bittet deshalb, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Bst. a nun zuerst bereinigt wird: Es stehen sich die Anträge der Regierung (25 Prozent) und der RUK (30 Prozent) gegenüber. Anschliessend wird über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgestimmt.

- **Abstimmung 16:** Der Rat folgt mit 45 zu 15 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission (30 Prozent).
- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 46 zu 14 Stimmen ab und genehmigt damit endgültig den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52c Abs. 2 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52d Abs. 1

**Thomas Meierhans** hält fest, dass der Rat eben beschlossen hat, Geld zu sammeln. Nun soll dieses Geld einer Spezialfinanzierung zugeführt werden. Die grosse Frage aber ist, was mit diesem Geld wirklich gemacht werden soll. Der Regierungsrat schlägt vor, es einerseits für Rückzonungen zu verwenden, was der Votant natürlich unterstützt. Andererseits soll das Geld aber auch «zur Leistung von raumplanerischen Massnahmen» verwendet werden. Was aber sind «raumplanerische Mass-

nahmen»? Gehört dazu auch, im Reusspitz die Grösse von Froschpopulationen zu bestimmen? Man wird immer einen Weg finden, irgendetwas als «raumplanerische Massnahme» zu deklarieren. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, anstelle von «raumplanerische Massnahmen» den Begriff «Investitionsprojekte» zu verwenden. Wenn man viel baut, bedeutet das mehr Leute, mehr Schulhäuser, mehr öffentlicher Verkehr, mehr Strassen etc. Und das gesammelte Geld soll für diese Zwecke verwendet werden.

RUK-Vertreter **Daniel Abt** hält fest, dass dieser Vorschlag in der Kommission bereits bei der Beratung der ersten Vorlage, die Schiffbruch erlitt, beraten wurde. Der Begriff «raumplanerische Massnahmen» ist vom Bund definiert. Der Antrag von Thomas Meierhans ist deshalb nicht nötig.

**Barbara Gysel** hat eine Frage: In ihrer Erinnerung wurde in der Kommission ausführlich darüber diskutiert, was unter den Begriff «raumplanerische Massnahmen» fällt – auch wenn es nicht die Frösche im Reusspitz sind. Welche Bedeutung aber hat hier der Verweis auf Art. 3 RPG in eckiger Klammer? Bedeutet er eine Einschränkung?

**Michael Riboni** möchte von Thomas Meierhans wissen, an welche Investitionsprojekte er denn denkt. Sind raumplanerische Investitionsprojekte gemeint? Oder denkt er an irgendwelche Investitionsprojekte des Kantons, etwa die Förderung von Jugendlichen? Der Begriff «Investitionsprojekte» ist viel umfassender als «raumplanerische Massnahmen». Wenn man hier eine genauere Definition möchte, soll man das bitte nicht mit dem Begriff «Investitionsprojekte» tun.

**Manuel Brandenburg** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die von Barbara Gysel bereits erwähnte eckige Klammer wie folgt zu ergänzen: «[Art. 5 Abs. 2 oder Art. 3 RPG]». Das Bundesgesetz schreibt in Art. 5 Abs. 1<sup>ter</sup> nämlich vor: «Der Ertrag [aus der Mehrwertabgabe] wird für Massnahmen nach Abs. 2 oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3, insbesondere Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 Bst. a<sup>bis</sup> verwendet.» Warum Art. 5 Abs. 2 RPG, der im Bundesgesetz an erster Stelle genannt wird, in der regierungsrätlichen Vorlage verschwunden ist, weiss der Votant nicht. Die SVP will ihn aber auch in der eckigen Klammer haben, enthält er doch den Grundsatz, dass eine Eigentumsbeschränkung aufgrund von Planungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll entschädigt wird. Das ist die materielle Enteignung. Das Geld soll also auch für die Entschädigung bei Enteignungen verwendet werden. Deshalb sollte Art. 5 Abs. 2 in der eckigen Klammer unbedingt auch erscheinen, sonst wird die Regierung sagen, dass Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen aus dem normalen Staatshaushalt bezahlt werden müssen, da die Mehrwertabgaben nur für irgendwelche schöne Planungsmassnahmen verwendet werden dürfen. Es sollen hier also beide Möglichkeiten genannt werden, die das Bundesrecht vorsieht. Wenn man in der eckigen Klammer nur Art. 3 RPG erwähnt, wie es die Regierung wahrscheinlich aufgrund der Vorarbeiten der Verwaltung vorschlägt, beschränkt man sich tatsächlich, politisch wohl durchaus im Sinn von Barbara Gysel.

**Barbara Gysel** glaubt, dass die Forderung von Manuel Brandenburg im vorliegenden Paragraphen bereits drin ist. Manuel Brandenburg spricht von Enteignungen. In Abs. 1 geht es um entschädigungspflichtige Rückzonungen – und dazu gehört auch eine Enteignung. In der Formulierung «Die Mehrwertabgabe fliesst in eine Spezialfinanzierung, die für Rückzonungen sowie zur Leistung von raumplanerischen

Massnahmen [...] verwendet wird» ist nach dem Verständnis der Votantin das Anliegen von Manuel Brandenburg bereits enthalten. Das sollen aber die Juristen klären.

**Manuel Brandenburg** gibt seiner Vorrednerin ein Stück weit Recht, aber nicht jede Rückzonung ist eine Enteignung. Die Entschädigungspflicht von Art. 5 Abs. 2 RPG betrifft aber Enteignungen. Das ist eine besonders strenge Art von Rückzonung, eigentlich fast eine Auszonung.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass es hier um zwei verschiedene Dinge geht. Einerseits liegt der Antrag von Thomas Meierhans betreffend «Investitionsprojekte» vor, andererseits beantragt die SVP-Fraktion eine redaktionelle Anpassung in der eckigen Klammer. Das RPG auferlegt den Kantonen aber keine Verpflichtung, wozu sie die Mehrwertabgaben verwenden dürfen. Es geht um ausgleichende Entschädigungen, und das RPG sagt ziemlich eng, was hier denkbar ist. Die Votantin weiss nicht, wie weit die Kommission diese Frage besprochen hat. Sie schlägt vor, über die Anträge abzustimmen, wobei die Baudirektion bei Zustimmung auf die zweite Lesung hin die entsprechende Abklärung vornimmt.

**Daniel Abt** teilt mit, dass die RUK über diese Frage nicht diskutiert hat. Sie hat aber lange darüber gesprochen, zu welchen Zwecken dieses Geld verwendet werden soll. Der Antrag der SVP-Fraktion ist wohl im Sinn der Kommission. Am besten dürfte es aber sein, wenn man die Frage abklären lässt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass über diese Frage bereits intensiv diskutiert wurde und man der Ansicht war, dass Art. 3 und 5 RPG die Bandbreite definieren. Das ist in den Materialien abgebildet, so auf Seite 19 im regierungsrätlichen Bericht: «Der Ertrag aus der Mehrwertabgabe soll für Massnahmen nach Art.5 Abs. 2 RPG, namentlich als Entschädigung für Auszonungen, oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 RPG verwendet werden. Der erste Fall wird im Kanton Zug wohl kaum vorkommen. Im letzteren Fall sollen verschiedene Massnahmen finanziert werden. Dabei ist in erster Linie an qualitätssteigernde Investitionen zur Abfederung der Auswirkungen der Verdichtung im entsprechenden Quartier zu denken. Die Mittel können aber auch für Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Schutz- und Erholungsgebieten der näheren Umgebung, aber auch zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus eingesetzt werden.» Das war da Resultat der Diskussion. Es gab Anträge, dass genau definiert werden soll, dass dieses Geld für Renaturierungen etc. eingesetzt werden müsse. Man verzichtete aber darauf und beschloss, auf Art. 3 und 5 RPG zu verweisen und es in den Materialien festzuschreiben. Es ist im regierungsrätlichen Antrag eigentlich sonnenklar festgehalten. Der Baudirektor sieht keine Notwendigkeit, einem der zwei gestellten Anträge zu folgen.

- **Abstimmung 18:** Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Meierhans mit 56 zu 4 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 19:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung der eckigen Klammer mit 36 zu 24 Stimmen ab.

**Barbara Gysel** stellt aufgrund der sehr plausiblen Darlegungen des Baudirektors und dessen Verweis auf die Materialien den **Antrag**, die eckige Klammer in § 52d

Abs. 1 vollständig zu streichen. Der Baudirektor hat ausgeführt, wie in den Materialien festgehalten ist, wie die Verweise gelten. Damit ist dem Anliegen von Manuel Brandenburg Genüge getan.

- **Abstimmung 20:** Der Rat genehmigt mit 37 zu 23 Stimmen den Antrag auf vollständige Streichung der eckigen Klammer.

§ 52d Abs. 2

*Titel nach § 52d*

§ 52e Abs. 1 bis 4

§ 52f Abs. 1 bis 5

§ 53 Abs. 2

§ 67 Abs. 2 Bst. e

§ 71 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## **Teil II (Fremdänderungen)**

### **Steuergesetz**

§ 196 Abs. 1 Bst. k und l

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

## **Teil III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

1134

**Traktandum 5.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee)**

Vorlagen: 2854.1/1a - 15745 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2854.2 - 15746 (Antrag des Regierungsrats); 2854.3 - 15821 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

**EINTRETENSDEBATTE**

**Daniel Abt** teilt als Vertreter der Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK) mit, dass an der Sitzung der Kommission Vertreter des Stadtrats von Zug die Gelegenheit wahrnahmen, die Kommissionmitglieder davon zu überzeugen, dass der Standort Göbli nun doch die Bestvariante für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) sei. Der Stadt wäre es ein Anliegen, verschiedene Service-public-Nutzungen im Göbli zu vereinen. Sie erachtet die städtebauliche Lage und die gute Erschliessung über die Tangente Zug/Baar als ideal und wäre bereit, eine Machbarkeitsstudie dazu zu finanzieren. Für die ZVB ist der heutige Standort die Bestvariante. Andere Standorte würden namhafte Mehrkosten hervorrufen, verursacht durch unnötige Leerfahrten. Auch die bereits getätigten Planungsaufwendungen von 13 Millionen Franken exkl. Aufwände der ZVB sprechen für den jetzigen Standort. Ausserdem befindet sich das Vorhaben auf eigenem Land, auf dem durch die zwei Untergeschosse rund 8000 Quadratmeter freigespielt werden. Die Kommission hat die verschiedenen Interessen sorgfältig gegeneinander abgewogen, ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat sich mit 8 zu 5 Stimmen für den Standort auf dem heutigen ZVB-Areal ausgesprochen. Ausschlaggebend war vor allem die Tatsache, dass am Standort Göbli das gesamte Volumen oberirdisch gebaut werden müsste – ein Volumen von 160 mal 80 mal 24 Meter. Ein solches Volumen für eine Einstellhalle gehört besonders im Kanton Zug unter die Erde, wie dies an der Aa geplant ist. Der Kommission ist es wichtig, dass dieser Entscheid sich nicht gegen die Stadt Zug richtet, sondern auf der sachlichen Auseinandersetzung mit den bestehenden Tatsachen basiert.

Für die FDP-Fraktion hält der Votant fest: Wo der zukünftige ZVB-Standort gebaut werden soll, wurde während der vergangenen Jahre zur Genüge eruiert. Zugegeben: auf den ersten Blick scheint der heutige Standort für die künftige Entwicklung nicht die Bestvariante zu sein. So ging es auch dem Votanten im Jahr 2011, als er sich erstmals mit möglichen Standorten auseinandersetzte. Er kam damals zum Schluss, dass das ZVB-Areal der richtige Standort ist. Und heute, sieben Jahre später, sind er und mit ihm die FDP-Fraktion *überzeugt*, dass dies der richtige Standort ist:

- Sämtliche möglichen Alternativstandorte wurden genau geprüft.
- Die Landverhandlungen für dieses Projekt sind abgeschlossen.
- Die ZVB will sich auf ihrem eigenen Land weiterentwickeln.
- Für die ZVB ist es der Wunschstandort.
- Die Kosten für die durch einen anderen Standort nötigen Leerfahrten betragen zum Beispiel am Standort Göbli 1,5 Millionen Franken jährlich.
- Welche Busse in zwanzig Jahren im ÖV eingesetzt werden und wie diese geführt werden, ist reines Kaffeesatzlesen. Das überlässt die FDP gerne Mike Shiva.

Es gilt, Nägel mit Köpfen zu machen, hier und heute. Der Rat ist aufgerufen, seine Verantwortung wahrnehmen und sich zu einem Standort zu bekennen, welcher der ZVB eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglicht.

**Mariann Hess** spricht für die ALG-Fraktion. Die Räumlichkeiten des heutigen Hauptstützpunktes der ZVB sind veraltet. Dies erschwert den Betrieb, weshalb renoviert, umgebaut oder eben komplett neu gebaut werden muss. Über den richtigen

Ort für einen neuen Hauptstützpunkt wurde in den letzten Jahren heftig diskutiert. Zehn Standorte wurden evaluiert, die Gegebenheiten wurden abgeklärt. Heute kommen keine zehn Standorte mehr in Frage: Die Diskussion drehte sich auch in der Kommission um den Standort An der Aa oder Göbli.

Das ganze Geschäft ist aber hochkomplex. Die ALG-Fraktion ist der Meinung, dass die zukünftige Entwicklung in der Mobilität zu wenig berücksichtigt wird. Wie kann man heute einen neuen Standort festsetzen, wenn man noch nicht einmal über ein Mobilitätskonzept verfügt? Man weiss noch zu wenig, wie sich der Verkehr in fünfzig bis siebzig Jahren entwickeln wird. Selbstfahrende Kleinbusse werden bereits heute getestet.

Erst kürzlich hat eine grosse Mehrheit des Kantonsrats ein Wachstum beschlossen, gemäss welchem der Kanton Zug nochmals jährlich um knapp 1 Prozent wachsen wird. Kann dieses Wachstum tatsächlich mit den heute konventionellen ÖV-Angeboten abgedeckt werden? Die ALG-Fraktion fände es fahrlässig, heute einen zu schnellen Entscheid zu treffen. Sie stellt deshalb den **Antrag**, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, bis der Rat das neue Mobilitätskonzept beschlossen hat bzw. mit dem Auftrag, die Frage des Stützpunkts in das neu zu erarbeitende Mobilitätskonzept einfliessen zu lassen.

Sollte der Rat trotzdem auf die Vorlage eintreten, befürwortet eine knappe Mehrheit der ALG-Fraktion den Standort An der Aa. Es ist wichtig, die Arbeitsplätze in Zentrumsnähe zu sichern, und mit der mehrgeschossigen Halle und mit Wohnraum in Bahnhofsnähe liegt ein interessantes Projekt vor. Die Argumente bezüglich Zentralität des heutigen ÖV-Verteilers sind durchaus überzeugend. Aber es besteht – wie bereits betont – die Gefahr, dass der Rat heute voreilig entscheidet und ein Präjudiz für das zu erarbeitende Mobilitätskonzept schafft. Die logische Reihenfolge wäre deshalb: zuerst das Mobilitätskonzept, dann den Hauptstützpunkt festlegen.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Ein Zielkonflikt ist dadurch definiert, dass zwei Ziele gesetzt werden, sie aber nicht gleichzeitig und voll erfüllt werden können. Bei diesem Geschäft lautet ein Ziel: zügiges und kostensparendes Vorschreiten im Planungsprozess. Ein zweites Ziel ist: Umsicht bei der Festsetzung betreffend Städtebau und Mobilität. Das heisst: Bei den einen lautet das Credo «Sofort bauen», bei den anderen «Sich nichts verbauen».

Die Festsetzung des Hauptstützpunkts für den Busverkehr an der Aa oder im Göbli führt den Stadtrat auch nach bereits jahrelangem Planungsprozess zum Wunsch einer Machbarkeitsprüfung – wobei ergänzend zur Vorrednerin festzuhalten ist, dass über die Thematik nicht nur diskutiert, sondern dafür auch bereits 13 Millionen Franken ausgegeben wurden. Den Wunsch der Stadt und die Argumentation aus Sicht der Stadtentwicklung kann die SP bestens nachvollziehen, und sie begrüsst die Umsicht. Schliesslich gilt der Standort An der Aa zu Recht als wertvolles Verdichtungsgebiet. Die ZVB wiederum argumentiert mit der Nähe zum Bahnhof und den tiefstmöglichen Betriebskosten. Dazu kommt ein weiterer Aspekt, der auch der ALG-Fraktion wichtig ist: Die Baudirektion ist an der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für den Kanton. Dabei sollen die strategischen Grundzüge für das Auto, aber eben auch für den ÖV und den Langsamverkehr geprüft werden. Bei der Behandlung des Richtplans 16/3 zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung hat der Rat dies besprochen, und die Raumplanungskommission hat es am 29. Januar 2018 dem Parlament übergeben – also vor noch nicht allzu langer Zeit. Im Kapitel G 7.1 des Richtplan heisst es zu den Zielen zum Verkehr: «Der Kanton plant den Verkehr proaktiv mit einem Mobilitätskonzept. Dieses umfasst alle Verkehrsarten. Es stimmt die Infrastrukturprojekte im kantonalen Richtplan, die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung und die Siedlungspolitik aufeinander ab. Folgende Punkte

sind zu untersuchen: a. Auswirkungen und Chancen von neuen Formen der Mobilität; [...] c. Leistungssteigerung und Ausbaupotential bestehender Infrastrukturen.» Die SP-Fraktion stellt keinen Antrag, fragt aber den Baudirektor: Wie ist der genaue Projektstand zum Mobilitätskonzept, und wann soll dieses abgeschlossen werden? Wäre es auch denkbar, eine Machbarkeitsstudie zum Standort parallel zum Mobilitätskonzept zu erstellen?

**Andreas Etter** spricht für die CVP-Fraktion. Diese tritt einstimmig auf das Geschäft ein. Sie unterstützt den Antrag der Regierung und der Kommission für Raumplanung und Umwelt. Vor allem folgende Gründe geben hierzu den Ausschlag:

- die sehr weit fortgeschritten Planung für den Standort An der Aa;
- die abgeschlossenen Landverhandlungen zwischen den involvierten Parteien;
- eine massive Zeitverzögerung bei einer erneuten Evaluation eines Standorts: Machbarkeitsstudien, neue Planung, Klärung von Landbesitzverhältnissen etc.

Natürlich versteht die CVP auch das Anliegen der Stadt Zug, jedoch sind mit dem von der Stadt Zug vorgeschlagenen Standort Göbli einige Punkte nicht oder nur sehr schwer realisierbar. Zu beachten ist beispielsweise:

- Das Göbli liegt in der Grundwasserschutzzone, was verhindert, in die Tiefe bauen zu können.
- Das von der ZVB benötigte Platzvolumen ist im Göbli mit der geltenden Bauordnung nur schwer umsetzbar, dies sowohl in der Höhe als auch in der Länge. Es fehlt schlicht der Platz.

Das alles war vielleicht auch der Stadt Zug bewusst, da in einer ersten Antwort der Standort Göbli als neuer Hauptstützpunkt gar nicht zur Verfügung gestanden wäre. Alle Gemeinden sind auf einen gut funktionierenden ÖV angewiesen. Damit es so bleiben kann, ist die ZVB auf eine gute und wirtschaftliche Infrastruktur angewiesen – und dies zeitnah. Deshalb dankt die CVP-Fraktion für die Zustimmung zum Antrag der Regierung.

**Walter Birrer** spricht für die SVP-Fraktion. Diese hat an der letzten Fraktions-sitzung intensiv über die Festsetzung des ZVB-Hauptstützpunkts beraten. Was ist passiert? 2011 war die Meinung, den Hauptstützpunkt an der heutigen Stelle zu belassen. Die Stadt teilte mit, dass auf die Variante Göbli verzichtet werde. Dann reichten Philip C. Brunner und Martin Eisenring im Grossen Gemeinderat eine Motion ein. Es folgte ein Time-out bei der Regierung, um den Standort Göbli zu prüfen. Darauf folgten verschiedene Stellungnahmen: Stadtrat von Zug, ZVB, Kommission, Regierungsrat. Es wurden zehn verschiedene Standorte geprüft. Trotzdem sind alle unsicher. Und nun kommt noch der Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Man muss sich ernsthaft fragen: Welches ist nun der richtige Ort? Ist der Standort An der Aa richtig, oder muss man das nochmals prüfen? Es sei kritisch darauf hingewiesen, dass bereits viel Geld für die Planung ausgegeben wurde – und trotzdem ist man nicht sicher. Die SVP-Fraktion wird sich deshalb in der Abstimmung sehr kritisch verhalten. Das bedeutet: Grundsätzlich wird sie mehrheitlich dem Rückweisungsantrag folgen.

**Philip C. Brunner** spricht als Stadtzuger Kantonsrat, dies ohne Absprache mit seiner Fraktion. Er dankt den Fraktionssprechenden für ihre Voten und hält fest, dass die ALG-Fraktion zwar einen Rückweisungsantrag gestellt hat, es aber noch keinen Antrag gibt, die durch die Stadt Zug bezahlte Machbarkeitsstudie nun wirklich erstellen zu lassen. Der Votant würde diesen Antrag unterstützen.

Im vorliegenden Projekt stecken jahrelange Versäumnisse auch der Führung der ZVB. Die meisten Gebäude auf dem ZVB-Areal stammen aus den 1950er und



1960er Jahren. Man hat verschiedene Male die Kurve nicht gekriegt, und nun soll das Projekt husch, husch durchgewinkt werden. Urs Raschle hat damals davor gewarnt, dem Planungskredit von über 33 Millionen Franken zuzustimmen und hat – so erinnert sich der Votant – das Märchen von Schneewittchen und den sechs Zwergen erzählt. Der Rat hat das Projekt «Fokus» aber mit grosser Mehrheit durchgewinkt. Nun hat offenbar jemand gesehen, dass der Standort nicht im Richtplan festgesetzt wurde. Im Klartext: Man hat bis heute 13 Millionen Franken ausgegeben, den Standort aber hat man damals nicht festgenagelt. Ein zweiter Punkt – dies als Kritik an den städtischen Behörden, insbesondere am Baudepartement – war, dass die Stadt offenbar in Sachen Höhe Einfluss genommen hat. Nun hat man dort an der Bahnlinie ein grosses Krokodil, das nicht allzu hoch ist; es erreicht nicht einmal die Höhe des Polizeigebäudes in der Nachbarschaft. Zu beachten ist, dass man die Gebäude ursprünglich von Süden nach Norden ausgerichtet hat, in einer Doppelstruktur, so dass man in die Garagen hineinfahren kann. Nun aber wurde umgedreht: Es entstehen zwei Riegel, damit das Ganze vom See her gesehen ja nicht zu hoch wird. Allerdings haben sich zwischenzeitlich die Verhältnisse in der Stadt geändert, und man hätte durchaus entsprechende Möglichkeiten. Es ist auch daran zu erinnern, dass im ZVB-Areal einzig das Hochhaus in der Zone ÖIB ist, der Rest liegt in einer Wohnzone, vermeintlich WA4. Es braucht also zu allem auch noch eine Umzonung, und der GGR wird sich entsprechend äussern können. Der Stützpunkt steht mit seiner flächenmässigen Ausdehnung im Widerspruch zur kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie im Moment noch zum kantonalen Richtplan und zu den eidgenössischen Vorgaben bezüglich Verdichtung. Eine adäquate städtebauliche Entwicklung wird auf lange Zeit verhindert. Der Bau an der Aa erfordert mehrjährige kostspielige Provisorien auf dem Gaswerkareal. Dieses könnte erst nach dem Abschluss des Neubaus von der Stadt entwickelt werden. Es gibt ja dieses Tauschgeschäft, und es ist einer der wenigen positiven Punkte an der Sache, dass dort ein für die Stadt neues Areal erschlossen wird. Man kann sich aber auch fragen, warum der Kanton an der Aabachstrasse, also an einer städtebaulich sehr zentralen Lage, nicht genauer hinschaut und die Möglichkeiten, die das Areal noch bietet, nicht ausnützt.

Bezüglich Gewässerschutz braucht es die besagte Machbarkeitsstudien. Vorabklärungen der Baudirektion zeigen, dass im Göbli eventuell ein Untergeschoss möglich wäre, es muss also nicht alles – wie es der Kommissionssprecher gesagt hat – ebenerdig sein. An der Aa sind zwei Untergeschosse geplant, was man im Göbli vermutlich nicht realisieren kann. Letztlich weiss das aber niemand wirklich genau, die entsprechenden Aussagen gehen auseinander. Beim Ökihof wird aus Kostengründen auf ein Untergeschoss verzichtet, nicht weil es unmöglich wäre. Man muss den Gewässerschutz also im Auge behalten, liegt dort doch quasi ein unterirdischer See.

Die ALG-Fraktion hat Recht, wenn sie auf das Fehlen eines Mobilitätskonzepts hinweist. Der Votant geht davon aus, dass man in ein paar Jahren im flachen Stadtgebiet Elektromobilität haben wird, dies neben weiterhin durch fossile Brennstoffe angetriebene Fahrzeuge, die nach Oberägeri oder in andere Höhenlagen fahren. Der Votant wundert sich etwas, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr nicht auch zur Standortfrage befragt wurde bzw. keine Kommissionssitzung durchgeführt hat. Es wurde argumentiert, dass der heutige Standort aus Kostengründen auch für die ZVB sehr gut sei. Übrigens tritt die ZVB in der Kommission als Partei auf. Wer aber ist die ZVB? Sie gehört heute zu gegen 70 Prozent dem Kanton. Muss das so bleiben? Gestern konnte man in der Zeitung lesen, was mit der Post in Sachen Bankwesen abgeht. Beim öffentlichen Verkehr wird es ähnliche Entwicklungen geben. Und wer sagt, dass es nicht einmal einen Vertrag des Kantons mit

der PostAuto AG geben wird? Das ist durchaus möglich: Konkurrenzdenken im öffentlichen Verkehr. Alle diese Aspekte kommen in der Vorlage nicht vor. Es wird hier einfach etwas durchgedrückt, dies auf Kosten der Stadt Zug.

Und was die Stadt Zug betrifft: Man konnte die Entwicklung der Stadt in den letzten Jahrzehnten nicht vermuten. Vor fünfundzwanzig Jahren lag das Gebiet des ZVB-Areals weitab vom Schuss. Seither ist dort mit den Überbauungen «Uptown» und «Schutzengel» einiges passiert, da wächst etwas zusammen. Man sollte das deshalb nicht einfach durchwinken, nur weil man 13 Millionen Franken ausgegeben hat. Im Übrigen ist es ein Widerspruch, dass dieses Projekt bereits in einer solchen Detailliertheit vorliegt, dass man praktisch nicht mehr Nein sagen kann. So wird argumentiert, und diese 13 Millionen Franken zwingen den Rat quasi zu einem Projekt auf die nächsten hundert Jahre. Der Votant hat es bereits in den Medien gesagt: Es kommt ihm vor, wie wenn in den 1920er Jahren in der Stadt Zürich der Sechseläutenplatz überbaut worden wäre, weil sich am Bellevue am meisten Tramlinien kreuzen und auch der Bus nach Küsnacht und Rapperswil von dort aus abfährt. Der Sechseläutenplatz wäre also der ideale Standort für ein Depot in der Stadt Zürich. Glaubt jemand, dass man diesen Entscheid hundert Jahre später auch noch gut finden würde? Das Gegenteil ist der Fall, man würde sagen: Was haben die sich damals überlegt? Der Votant sieht nicht ein, dass man in Zug ein zweites KKL am See aufstellen muss. Das KKL hat damals 230 Millionen Franken gekostet, hier redet man von einer Investition von 190 Millionen Franken für die schlafende Busse. Die kürzlich eingeweihte Kantonsschule Menzingen hat 114 Millionen Franken gekostet. Nun sollen 190 Millionen Franken ausgegeben werden, ohne dass man sich ein halbes Jahr Zeit für eine Machbarkeitsstudie nimmt. Der Votant appelliert an den Rat, Qualität vor Schnelligkeit zu setzen. Man hat fünfzig Jahre lang gewartet, die ZVB-Verantwortlichen und die Regierung haben geschlafen, und es ist nichts gelaufen. Man hätte dort schon vor zwanzig Jahren etwas machen müssen, es ist aber nichts passiert. Und nun soll es plötzlich schnell, schnell gehen. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion zu unterstützen und eine Denkpause einzuschalten. Man kann die Sache dann im Rat nochmals diskutieren.

**Daniel Abt** spricht als Mitglied, nicht als Sprecher der RUK. Nach dem Feuerwerk von Philip C. Brunner geht er etwas ruhiger an die Sache heran. Er geht nicht auf alle erwähnten Punkte ein, aber das eine oder andere muss er doch noch aufgreifen. Es ist richtig, dass der Richtplaneintrag vergessen ging. Das ist unschön. Man hat 2011 aber nicht viele Stimmen gehört, die sich gegen den Standort An der Aa gewehrt hätten: Man war sich nach der Diskussion mehr oder weniger einig. Philip C. Brunner hat erwähnt, in hundert Jahren werde man sagen, der heutige Entscheid sei falsch gewesen. Man stelle sich vor, was in hundert Jahren ist: Glaubt jemand tatsächlich, das Göbli sei dann kein Filetstück? Der Votant kann sich das nicht vorstellen. Man spricht von Verdichten – und jetzt spielt man das heutige ZVB-Areal gegen das Göbli aus. Die Stadt Zug baut im Göbli eine ein- bis zweigeschossige Halle für den Ökihof. Was soll denn das, und warum wird da nicht verdichtet? Ein Grund, warum nicht verdichtet wird, ist die Bauzone. Man ist in der Zone W2 oder W3 und kann nicht zwanzig Meter in die Höhe bauen. Das wäre zonenfremd. Es geht also in die Tiefe – aber das Untergeschoss kann im Göbli nur drei Meter tief gebaut werden. Das reicht für eine Tiefgarage, die allerdings schon für ein vernünftiges Auto zu wenig hoch ist. Und für die ZVB-Busse braucht es eine Geschosshöhe von sieben Meter. Der Votant hat eine Zimmerei-Produktionshalle unterkellert, sie ist zweigeschossig. Seine Berufskollegen in anderen Kantonen bezeichnen ihn als wahnsinnig, aber im Kanton Zug ist der Platz so eng, dass man in die Tiefe und in die Höhe bauen muss. Und das ist nur am heutigen Standort An der Aa möglich.

Die RUK hat sich das erklären lassen: Man kann den Flächenbedarf der ZVB im Göbli *nicht* realisieren. Punkt. Man kann der Stadt die 200'000 Franken, die sie für eine Machbarkeitsstudie ausgeben will, also ersparen. Man weiss nämlich heute schon, dass es im Göbli nicht funktionieren wird.

**Urs Raschle** betont, dass es um ein wichtiges und strategisches Geschäft für die Stadt Zug geht. Der Stadtrat spielt eine wichtige Rolle, weshalb sich der Votant erlaubt, im Namen des Stadtrats und mit dem Hut des Stadtratmitglieds zu sprechen. Die erste Vorlage des Regierungsrats zu diesem Geschäft kam vor mehr als einem Jahr. Der Stadtrat hat damals sehr intensiv und kontrovers darüber diskutiert: Ist der vorgeschlagene Standort nun richtig oder eben doch nicht? Welche Möglichkeiten gibt es? Es gab damals eine Liste mit zehn möglichen Standorten. Unter anderem wurde auch das Göbli genannt – was im Stadtrat zu gewissen Fragen führte: Wie ist es möglich, dass die Regierung das Göbli in die Liste aufnimmt? Denn damals wurde im Stadtrat strategisch über die künftige Nutzung des Göbli diskutiert. Die Vernehmlassungsantwort der Stadt Zug war denn auch sehr kritisch. Man hat Fragen gestellt: Wie sieht das zukünftige Netz der ZVB aus? Ist es richtig, dass alle Busse mitten durch die Stadt fahren? Ist die Grundsatzstrategie eines *Hub* richtig? Ist das Ziel des Regierungsrats richtig, dass alle Busse dann, wenn die Züge ankommen, am Bahnhof stehen und dann in die Gemeinden fahren? Die Stadt konnte anschliessend gute und konstruktive Gespräche mit den Regierungsräten Urs Hürlimann und Matthias Michel führen. Dann kam die Motion von Philip C. Brunner und Martin Eisenring, die verlangte, den Standort Göbli nochmals genauer anzuschauen. Und es ist dem Votanten wichtig zu betonen: Diese Idee kam nicht vom Stadtrat. Der Stadtrat hat aufgrund der Motion nochmals alles genau geprüft, insbesondere die Punkte, auf die er in der Vernehmlassung hingewiesen hatte. Und die Regierung hatte dem Stadtrat versprochen, eine sogenannte Nagelprobe zu machen, auch in Bezug auf die Digitalisierung. Das Ergebnis liegt vor. Schlussendlich war der Stadtrat der Meinung, der Standort Göbli biete mittel- und langfristig betrachtet eine riesige Chance: Das Göbli liegt nicht mitten im Zentrum, die Busse können schneller in die Gemeinden fahren, müssen nicht immer durch das Stadtzentrum fahren und stehen nicht immer im Stau. Genau das hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt – und im Sinne eines Kompromisses die erwähnte Machbarkeitsstudie vorgeschlagen, um alle Unsicherheiten, die noch bestehen – auch bezüglich Baugrund etc. – noch genauer abklären zu können. Die vorberatende Kommission – das muss der Votant dankend anerkennen – hat den Stadtrat in ihre Sitzung eingeladen, damit dieser seine Haltung nochmals darlegen konnte. Es ist aber allen bekannt, wie die Kommission entschieden hat. Und genau deshalb unterstützt der Votant den Antrag der ALG, auch wenn «Rückweisung» in Zusammenhang mit diesem Geschäft, welches schon seit mehreren Jahren pendent ist, ein hartes Wort ist. Es geht hier aber um eine sehr wichtige Frage, und da ist ein halbes Jahr mehr oder weniger nicht so relevant. Es ist aber wichtig, genau zu prüfen, was möglich ist und was nicht. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen, damit mit einer Machbarkeitsstudie, notabene bezahlt von der Stadt Zug, alles nochmals genauer abgeklärt werden kann.

**Silvia Thalmann** fühlt sich durch das Votum von Philip C. Brunner herausgefordert. Ihre Interessenbindung: Sie ist in der Leitung der Zugerland Verkehrsbetriebe tätig. Philip C. Brunner hat von Versäumnissen der ZVB und von unseriöser Arbeit gesprochen. Dagegen wehrt sich die Votantin. Sie ist noch nicht lange im Leitungsgremium der ZVB. Ihr Vorgänger hat ihr bei der Übergabe des Amtes gesagt, dass er ihr das vorliegende Geschäft gerne in einem weiter fortgeschrittenen Stadium

übergeben hätte, was aber nicht der Fall sei. Die Votantin hat sich seither intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, und sie ist sich durchaus bewusst, dass es etwas heikel ist, hier im Kantonsrat zu sprechen, weil sie Partei ist. Sie hat die Zusammenarbeit mit dem Kanton als sehr konstruktiv, aber auch als sehr hart erlebt. Man hat um Abgeltungen und um verschiedene Themen gerungen und nach Lösungen gesucht. Und die ZVB hat beileibe nicht alle ihre Anliegen durchgebracht. Nun geht es einfach darum, den künftigen Standort des ZVB-Hauptstützpunkts festzulegen. Heute muss sich die ZVB mit Immobilien aus den 1950er Jahren herumschlagen, und jeder Unternehmer weiss, was es bedeutet, mit so alten Immobilien wirtschaften zu müssen. Es ist dringend nötig, hier etwas zu ändern.

Die ZVB befürwortet den heutigen Standort. Als Kantonsrätin schaut die Votantin die Sache distanzierter an. Sie stellt fest, dass die Landgeschäfte auf dem heutigen Areal geregelt sind. Sie stellt ferner fest, dass es dort zu einer grossen Verdichtung kommt; dass diese ihren Preis hat, ist bekannt. Sie stellt weiter fest, dass bereits 13 Millionen Franken investiert wurden und man seit zehn Jahren an der Planung ist. Die Betriebskosten sind am heutigen Standort tiefer. Und zu beachten ist schliesslich auch, dass der Kanton Zug der Hauptaktionär der ZVB ist und damit ein Interesse daran hat, dieses Unternehmen erfolgreich wirken zu lassen.

**Moritz Schmid** spricht zuerst als Präsident der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Er möchte Philip C. Brunner mitteilen, dass am 24. September eine Sitzung dieser Kommission stattfindet. An der Doodle-Umfrage zur Festsetzung des Termins hat sich Philip C. Brunner leider nicht bzw. sehr spät beteiligt.

Heute wird der Standort des künftigen ZVB-Hauptstützpunkts festgelegt, es geht nicht um Kosten oder um irgendwelche Zukunftsfragen. Philip C. Brunner kommt dem Votanten je länger desto mehr als ewiger Verhinderer vor. Er will auch den Doppelspurausbau in Walchwil verhindert. Nun hat die RUK den Standort des künftigen ZVB-Hauptstützpunkts festgelegt. Philip C. Brunner bringt Einwände vor und kritisiert den heutigen Standort, weil er Gemeinderat der Stadt Zug ist – und obwohl er genau weiss, dass es im Göbli nicht genügend Platz für die ZVB hat. Das ist keine lösungsorientierte Politik, sondern reine Verzögerungstaktik. Und das braucht es nicht.

Zu Walter Birrer sei gesagt, dass die SVP in ihrer Fraktionssitzung grossmehrheitlich beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Votant bittet den Rat, dasselbe zu tun.

**Manuel Brandenburg** bestätigt, dass die SVP-Fraktion der vorberatenden Kommission zustimmt. Sie hat aber nicht über ihre Haltung zu einem allfälligen Rückweisungsantrag abgestimmt; ein solcher Antrag wurde in der Fraktionssitzung auch nicht gestellt.

Wenn die Vorlage zurückgewiesen würde, sollte man sich überlegen, ob der ZVB-Stützpunkt überhaupt Eingang in den Richtplan finden müsse. Bisher stand diesbezüglich nichts im Richtplan, und man kann diesen Stützpunkt auch bauen, wenn nichts davon im Richtplan steht. Wenn er aber im Richtplan drin steht, *muss* man einen neuen, gewaltigen ÖV-Stützpunkt bauen. Und es wird dem Kantonsrat in der Debatte um den entsprechenden Kredit sicher um die Ohren geschlagen werden, dass man bauen *müsse*, es stehe schliesslich im Richtplan, und dieser sei behördenverbindlich. Man sollte sich die Möglichkeit, bei einer allfälligen Rückweisung den ZVB-Hauptstützpunkt nicht in den Richtplan aufzunehmen, also auch überlegen.

**Philip C. Brunner** dankt Silvia Thalman für ihr Votum. Der Vorwurf, die ZVB-Führung habe etwas versäumt, geht nicht an die Adresse seiner Vorrednerin, sondern

an unzählige Vorgänger von ihr. Man könnte sich nämlich auch vorstellen, dass man einen solchen Stützpunkt nicht einmal baut und dann hundertsechzig Jahre zuwartet, sondern dass eine gedeihliche Entwicklung stattfindet, indem man etappiert, also Teile abreisst und neu baut. Dann wäre man nicht derart unter Druck, wie es die ZVB jetzt ist. Und wenn Moritz Schmid den Votanten als Verhinderer bezeichnet, ist das *seine* Beurteilung. Vermutlich hat sich der Votant in seinem Leben aber eher dadurch ausgezeichnet, dass er sich für Infrastrukturen eingesetzt hat. Und das Stichwort «Doppelspurausbau» kommt ihm gerade recht: Es ist dort genau die gleiche Situation. Die Regierung hat versucht, etwas durchzudrücken, und es gab einige Warner im Kantonsrat – vor allem Martin Stuber und den Votanten –, welche genau voraussagten, was passieren würde. Es gibt in der Gemeinde Walchwil nun ein Komitee, die IG NEAT Zug, welche sich bis vor Bundesgericht immer wieder gegen diesen Doppelspurausbau gewehrt hat. Die Alternative wäre gewesen, dass der Kantonsrat mit einem Richtplaneintrag ein bisschen weiter gedacht hätte. Der Votant ist keineswegs gegen den öffentlichen Verkehr, ganz im Gegenteil: Er ist ein grosser ÖV-Befürworter. Wie nämlich soll ein Wirtschaftsstandort wie Zug funktionieren, nachdem das Land so überbaut wurde, dass man keine Strassen mehr bauen kann? Da muss man zwingend den öffentlichen Verkehr fördern, sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse. Man müsste aber auch vertieft über die Mobilität nachdenken. Nach Meinung des Votanten hat im Kanton Zug beispielsweise noch nie jemand intensiv über eine *tramway* oder ähnliche Systeme nachgedacht, welche die Strassen benutzen. Der Votant ist kein Verhinderer, sondern er warnt nur, dass man in einen Konflikt gerät. Wer nämlich bezahlt diesen Kanton? Wenn man die Stadt Zug herausnimmt, ist Zug wahrscheinlich einer der ärmsten Kantone der Schweiz. 83 Prozent des ZFA wird in der Stadt Zug erwirtschaftet, und wenn man dieser den Schnauf abdrückt, wird man das irgendwann spüren. Dann nämlich werden die 53 Millionen Franken, die im Kanton verteilt werden, nicht mehr fließen, weil die Stadt sich nicht mehr entwickeln kann. Das ZVB-Areal ist wahrscheinlich noch wichtiger als das Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Was hier passiert, ist aber – der Votant entschuldigt sich für den Ausdruck – eine Vergewaltigung der Stadt. Was soll denn der GGR noch tun? Einfach abklemmen und den Kantonsrat leerlaufen lassen? Hilft das der ZVB? Nein, im Gegenteil. Der Votant ist der Erste, der befürwortet, dass man mit Provisorien arbeitet. Was hätte man mit 13 Millionen Franken an Gebäulichkeiten auf diesem Areal auslösen können? Sehr viel. Jetzt aber hockt man da, hat 13 Millionen Franken ausgegeben – und weigert sich, der Stadt Zug die Möglichkeit zu geben, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Das Göbli wurde nun schlechtgemacht, und der Votant kann sich dafür nicht wehren. Er war damals gegen diesen Landtausch, vor allem angesichts des Preises, den die Stadt zu bezahlen hatte – und jetzt stellt sich auch noch heraus, dass die Stadt vielleicht nicht das optimale Land gekriegt hat. Er hat die betreffende Vorlage kürzlich nochmals angeschaut. Da steht ganz am Rand, hinten habe es eine Wasserfassung der WWZ, aber dass da ein unterirdischer See liegt, hat niemand gewusst. Es gibt noch einen politischen Punkt. Baudirektor Urs Hürlimann ist noch einige Monate im Amt. Warum soll man diese Zeit nicht für eine Machbarkeitsstudie nutzen? Und es könnte ja sein, dass dann die ehemalige ZVB-Verwaltungsratspräsidentin im Regierungsrat sitzt. Dann sind die zwei Personen, die am meisten über dieses Projekt wissen, weg, und es kommt irgendjemand – vielleicht aus den heutigen Kantonsrat –, der sich damit befassen muss. Und um sich in das Thema einzuarbeiten, braucht er ein halbes Jahr, zumal das Amt für öffentlichen Verkehr am 1. Januar auch noch von der Volkswirtschafts- in die Baudirektion wechselt. Es geht also um eine Mammutgeschichte. Der Wechsel hat durchaus Vorteile: Die Wege zwischen dem Hochbauamt als Ausführender, dem Amt für Raumplanung

und dem Amt für öffentlichen Verkehr werden kürzer. Man kann sich dieses halbe Jahr also leisten. Der Votant ruft deshalb nochmals dazu auf, dem Antrag der ALG-Fraktion zuzustimmen.

**Barbara Gysel** kann weder die in den Raum gestellten Versäumnisse noch die *Insides* in der SVP-Fraktion beurteilen, sie möchte aber eine Frage in Bezug auf das Vorgehen resp. den Auftrag im Kontext einer Rückweisung stellen. Die Votantin hat in ihrem ersten Votum nach dem Zeitplan des Mobilitätskonzepts gefragt. Angenommen, der Rat würde die Rückweisung und gleichzeitig die Koppelung an die von der Stadt bezahlte Machbarkeitsstudie beschliessen: Was würde der Rat dann genau beschliessen? Liegt die Verantwortung für die Machbarkeitsstudie dann beim Kanton oder bei der Stadt Zug? Es wäre kaum im Interesse der Stadt Zug, die Studie zwar zu bezahlen, aber nicht in der Verantwortung zu sein.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass beantragt wurde, das Mobilitätskonzept bzw. eine Machbarkeitsstudie abzuwarten. Diese Elemente wären Bestandteil einer allfälligen Rückweisung.

**Vroni Straub-Müller** hält fest, dass es unbestritten ist, dass die ZVB neue, moderne Räumlichkeiten erhalten soll. In Anbetracht der finanziellen Dimension dieses Geschäfts – nicht nur bezüglich Baukredit, sondern auch bezüglich der künftigen Kosten – sollte man sich die nötige Zeit nehmen bzw. diese der Stadt geben, um eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Zu welchen Ergebnisse diese Studie führt, ist offen, und auch der Stadtrat ist diesbezüglich offen. Es ist in diesem Geschäft zwar Viertel vor zwölf, aber man sollte der Stadt die Zeit für diese Studie geben – wenn man die Stadt wirklich ernst nimmt.

**Karl Nussbaumer** hält fest, dass die RUK nach eingehender Beratung klar der Meinung ist, dass der heutige Standort der ZVB auch für die Zukunft richtig ist. Die RUK hat auch den Standort Göbli beurteilt. Man kann dort dieses Projekt schlicht nicht bauen. Der Kantonsrat hat schon x Mal über diese Frage diskutiert, und jetzt muss einfach mal festgehalten werden, dass die ZVB diesen Bau braucht. Der Neubau am vorgesehenen Standort ist auch deshalb richtig, weil der Bahnhof sehr nahe ist. Der Votant ist klar dagegen, dass man das Geschäft zurückweist und das Ganze wieder hinausschiebt. Der Kantonsrat soll nun endlich entscheiden und klar festhalten, dass die ZVB an den heutigen Standort gehört.

**Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass in § 58 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bezüglich Rückweisung steht: «Der Kantonsrat verbindet mit der Rückweisung einen konkreten Überprüfungsauftrag und eine Frist zur erneuten Einreichung des Geschäfts.» Nun hat der Kantonsratspräsident gesagt, mit der Rückweisung seien zwei Elemente verbunden, nämlich das sich in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept abzuwarten und die Machbarkeitsstudie zu erstellen. Das würde zu einer sehr grossen Verzögerung führen. Wenn man diese beiden Elemente in die Rückweisung hineinpackt, verliert man nochmals viel Zeit, zumal gerade im Bereich der Mobilität sehr viel in Bewegung ist: E-Bikes, Elektromobilität, Spitzenbelastungen brechen etc. Wenn der Kantonsrat die Rückweisung mit dem Auftrag verbindet, das Mobilitätskonzept und die Machbarkeitsstudie abzuwarten, und dann noch eine Frist zur erneuten Einreichung setzen soll, wird es schwierig.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt seit der Einreichung des Vorstosses Brunner/Eisenring ihre Haltung geändert hat und nun die Meinung vertritt, das Göbli sei der richtige Standort. Wenn der Kantonsrat es der Stadt überlässt,

eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, muss die Votantin aufgrund ihrer Interessenlage ihre Fragezeichen haben. Erhält man wirklich eine objektive Studie bzw. wie kann sichergestellt werden, dass die Studie objektiv ist?

RUK-Vertreter **Daniel Abt** stellt eine Frage, auch auf die Gefahr hin, dass die Antwort darauf lange werden könnte. Zuvor aber bittet er den Baudirektor um eine klare Aussage, wie tief das Untergeschoss im Göbli realisiert werden könnte. Und nun seine Frage an die Vertreter der Stadt Zug: Wo will die Stadt denn den ZVB-Stützpunkt bauen? Die Flächen, die dafür zur Verfügung stehen, sind dünn gesät. Gibt es eine wirkliche Alternative? Und wenn das Göbli die einzige Alternative ist, kann man heute darüber abstimmen.

**Urs Raschle** gibt gerne eine Antwort, zumindest bezüglich Göbli. Es ist klar, wohin der ZVB-Stützpunkt käme, wenn man ihn im Göbli bauen würde. Die Industriestrasse wird im Moment verlängert, bei der Kreuzung Grienbachstrasse kommt der Ökihof zu stehen und etwas weiter hinten, Richtung Tangente Zug/Baar, käme der ZVB-Stützpunkt. Das würde – ohne dem Regierungsrat vorzugreifen – bedeuten, dass die Busse vielleicht auch mal die Tangente benutzen könnten.

Für die Stadt Zug ist es vor allem wichtig, dass man eine Machbarkeitsstudie erstellen kann. Wenn gleichzeitig auch das Mobilitätskonzept erarbeitet werden könnte, wäre das optimal. Die Stadt möchte aber verhindern, dass aufgrund der Verknüpfung mit dem Mobilitätskonzept die Machbarkeitsstudie nicht möglich wäre. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die zwei Themen zu splitten und über die Verknüpfung der Rückweisung mit der Machbarkeitsstudie bzw. dem Mobilitätskonzept je einzeln abzustimmen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gewitterhafte und – wie zu erwarten war – intensive Debatte. Seit 1990 arbeitet man an diesem Problem. Das erste Projekt in den 1990er Jahren wurde aus verschiedenen Gründen verworfen: Bodenkontamination, Widerstand des Stadtrats etc. 2013 folgte eine ETH-Studie zur Frage, ob ein Tram- oder ein Bussystem besser wäre, mit dem klaren Ergebnis, dass das Bussystem besser sei, u. a. weil 60 Prozent der Busbenutzer vom Zug kommen und von dort in den Bus umsteigen. Aber der Reihe nach: Worum geht es?

Das revidierte Raumplanungsgesetz – das als Antwort auf die Frage von Manuel Brandenburg – verlangt für Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt eine Grundlage im kantonalen Richtplan. Deshalb ist die Festsetzung im Richtplan notwendig. Die Festsetzung des Standorts im Richtplan ist Voraussetzung für den Beschluss des Investitionsbeitrags, der Standort kann jedoch unabhängig davon festgesetzt werden. Was aber spricht für den Standort An der Aa?

- Fläche, Form und Topografie des Grundstücks. Es gibt im Kanton Zug in einigermaßen zentraler Lage nur wenige Grundstücke, die sich eignen. Die zehn betreffenden Grundstücke wurden alle abgeklärt.

- zentrale Lage nahe dem Ein- und Aussetzpunkt der meisten Buslinien, was auch in zwanzig Jahren noch so sein wird. Daraus ergibt sich die Einsparung von Leerfahrten, zusätzlichem Personalaufwand und damit auch jährlich höherem Abgeltungsbedarf für Stadt und Gemeinden. Man spricht hier von 1,5 bis 2,1 Millionen Franken jährlich.

- gute Anbindung an das Strassennetz in allen Richtungen. Man hat in den letzten zehn Jahren bei Richtplanfestsetzungen genau darauf geachtet und die Hauptachsen entsprechend definiert und festgelegt.

Was hat die Mitwirkung gezeigt? Die Mehrheit der rund vierzig Stellungnahmen unterstützt den Standort An der Aa in Zug. Es wird begrüsst, dass mit dem heutigen

Standort unnötige Leerfahrten und zusätzliche Belastungen des Strassennetzes vermieden werden können. Kritikpunkte waren: fehlende Zukunftsszenarien für den öffentlichen Verkehr, Wunsch nach umfassenderen Abklärungen zu einzelnen Standorten, Finanzierbarkeit eines mehrstöckigen Hauptstützpunkts, oberirdische Ausdehnung sowie die Vernetzung mit Fuss- und Radwegen sind zu hinterfragen. Aufgrund der Mitwirkung wurde das Projekt um folgende Punkte ergänzt:

- weitere Abklärungen und Diskussionen mit Fachleuten zur Entwicklung des Busverkehrs bis 2040.
- Entwicklung von drei Szenarien zu möglichen Entwicklungen des öffentlichen Verkehrs. Die Szenarien wurden dem Stadtrat unterbreitet und von diesem gutgeheissen. Die Szenarien zeigen auf, dass es für den öffentlichen Verkehr immer einen zentralen Hauptstützpunkt braucht, unabhängig von allfälligen neuen Formen des Verkehrs und neuen Verkehrsführungen.
- detailliertere Abklärungen zu den Standorten kantonaler Werkhof, Strassenverkehrsamt und Grindel II.
- Anpassung des Richtplantexts durch Kriterien für ein qualifiziertes städtebauliches Verfahren.

Der ganze Prozess führte zu folgendem Fazit:

- An der Aa in Zug ist gemäss der aufgezeigten Evaluation der beste Standort. An diesem Ergebnis ändert auch eine erneute Machbarkeitsstudie nichts.
- Der Standort An der Aa in Zug hält auch den Zukunftsszenarien («wenn – dann») stand. Es macht Sinn, an zentraler Lage auch für Logistik/öffentlicher Verkehr einen Standort langfristig zu sichern.

Dem Einwand, man solle solche Stützpunkte nicht im Stadtzentrum bauen, hält der Baudirektor entgegen, dass in der Stadt Zürich, in Wetzikon, in Winterthur etc. aus genau denselben Überlegungen die Stützpunkte zentral in den Agglomerationen bereitgestellt werden. Der Standort An der Aa in Zug lässt eine hohe Dichte zu, mit einer intelligenten Nutzung von Busdepot und Wohnen. Die ZVB spricht von einem «Eisberg»: Die Fläche von zwei Fifa-Fussballfeldern wird im Sinn der Verdichtung in den Boden hinein gebaut – dass das möglich ist, hat man mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes I bewiesen –, oben drauf kommt eine kleine Infrastruktur. Durch diese Verdichtung entsteht weiter hinten das Baufeld A mit 8000 Quadratmeter Fläche, wo städtebaulich alles verwirklicht werden kann, was sich die Stadt vorstellt, mit wunderbarem Sicht auf den See, weil vorne die Hallen tiefer sind als hinten der Wohnbau. Das Areal kann also wirklich weiterentwickelt und gut ausgebaut werden, auch aus städtebaulicher Sicht.

Die Festsetzung des Standorts ist für die ZVB – die Verwaltungsratspräsidentin hat es ausgeführt – zentral. Sechzig Jahr lang wurde die ZVB vertröstet, was nichts mit der heutigen oder einer früheren Geschäftsleitung zu tun hat. Jetzt ist man so weit, dass es nichts mehr zu prüfen gibt und der politische Entscheid gefällt werden kann. Die 13 Millionen Franken, welche man bisher für die Planung gebraucht hat, sind gerechtfertigt, weil man etwas gelernt hat. Am letzten Donnerstag hat der Kantonsrat um fast jeden Franken gestritten, nun aber sollen diese 13 Millionen Franken einfach für nichts gewesen sein

Nun wurden Rückweisungsanträge gestellt, einerseits um eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, andererseits um das Projekt mit dem in Arbeit befindlichen Mobilitätskonzept abzugleichen. Der Baudirektor erlaubt sich, nochmals die Fakten aufzuzeigen, damit der Kantonsrat im Wissen um alle Fakten den richtigen Entscheid fällen kann. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Kantonsrat für die Planung des Projekts «Fokus» auf dem Areal An der Aa einen Planungskredit von über 30 Millionen Franken bewilligt hat. Von diesem Kredit sind bereits 13 Millionen Franken ausgegeben worden. Dazu kommen noch die Planungskosten der ZVB, nach



Auskunft des Unternehmensleiters mehrere Millionen Franken in den letzten Jahren. Im Weiteren hat das Amt für Umweltschutz bestätigt, dass aufgrund der bestehenden Grundwasserschutzzone und der Grundwassersituation im Gebiet Göbli höchstens ein Untergeschoss mit einer Höhe von 3 Meter erstellt werden kann. Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 sagt Folgendes: «Im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> dürfen keine Anlagen erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Die Behörde kann Ausnahmen bewilligen, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10 Prozent vermindert wird.» Im Göbli befindet man sich im Grundwasserträger des Baarerbeckens, also im grössten Grundwasservorkommen im Kanton Zug, aus dem die Wasserversorgung der Stadt Zug, der Stadt Baar und anderer Gemeinden gespeist wird; ganz in der Nähe liegt der Grundwasserbrunnen Sternenhof/Göbli der WWZ. Wenn dort in den Boden gebaut würde und die Durchflusskapazität des Grundwassers um mehr als 10 Prozent vermindert würde, bestünde die Gefahr, dass das Grundwasser gestaut, der Grundwasserspiegel steigen und die Keller bestehender Gebäude mit Grundwasser gefüllt würden. Nicht zuletzt deshalb wird die Tangente Zug/Baar auf einem Damm gebaut. Aus diesem Grund dürfte ein Hauptstützpunkt im Göbli – wenn überhaupt – maximal 3 Meter in das gewachsene Terrain hinein gebaut werden. Das würde aber bedeuten, dass ein Baukörper mit Ausmassen von 110 x 165 x 24 Meter gebaut werden müsste, d. h. ein Baukörper vergleichbar mit einem achtgeschossigen Wohnhaus. Ein solches Volumen wäre in einer Zone des öffentlichen Interesses, angrenzend an eine Wohnzone W2b und eine Landwirtschaftszone, schlicht nicht bewilligungsfähig. Diese Fakten muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Zentral ist auch, dass die Stadt Zug in alle Prozessschritte sowohl politisch als auch fachlich – mit Stadtarchitekt, Stadtplaner, Stadtbildkommission – intensiv involviert war. Alle unterstützten das Projekt – bis zum 17. Mai 2018. Stadt und Kanton haben gut zusammengearbeitet. Am 17. Mai 2018 hat dann aber politisch ein Umschwung stattgefunden.

Zusammengefasst sprechen die folgenden Gründe für den Standort An der Aa und gegen den Standort Göbli:

- die viel höhere Betriebskosten am Standort Göbli, an denen sich die anderen zehn Zuger Gemeinden und der Kanton Zug beteiligen müssten. Es geht um 1,5 bis 2,1 Millionen Franken pro Jahr.
- Aufgrund der höheren Betriebskosten im Göbli würde ausserdem die Gefahr bestehen, dass die ZVB beispielsweise eine Linie streichen müsse, um Geld zu sparen.
- Dieses Geld soll besser für den öffentlichen Verkehr statt für Leerfahrten investiert werden.
- Eine unterirdische Verdichtung im Göbli ist – wie ausgeführt – nicht machbar.
- Das Land An der Aa gehört bereits der ZVB und dem Kanton und ist vertraglich mit der Stadt Zug gesichert.
- Selbst wenn eine Machbarkeitsstudie noch für den Standort Göbli sprechen würde: Der Standort An der Aa schneidet in der Gesamtinteressenabwägung immer noch viel besser ab.

Um es auf den Punkt zu bringen: Der Standort im Göbli ist für einen ZVB-Hauptstützpunkt nicht geeignet, und eine Machbarkeitsstudie ist daher abzulehnen. Der Baudirektor wüsste nicht, was man noch abklären müsste. Die Baudirektion hat der vorberatenden Kommission während drei Stunden aufgezeigt, warum es keine Machbarkeitsstudie mehr braucht. Eine solche Studie ist aufgrund der verschiedenen Killerkriterien nicht notwendig, und man würde unnötig Geld aus dem Fenster werfen, um ein Resultat bestätigt zu erhalten, das man heute schon kennt.

Zur Verknüpfung mit dem Mobilitätskonzept: Die Vorlage zum Hauptstützpunkt zeigt verschiedene Entwicklungen zur zukünftigen Mobilität auf. Welche eintrifft, ist zurzeit nicht klar – und die Wissenschaft streitet sich. Was aber zentral ist:

- Der Hauptstützpunkt erfüllt unabhängig von der Verkehrszukunft die zentrale Rolle beim öffentlichen Verkehr. Er entspricht dem, was man so oder so brauchen wird.
- Der öffentliche Verkehr wird auch in Zukunft auf den Punkt-Punkt-Beziehungen die zentrale Rolle spielen. Welche Fahrzeuge dannzumal eingesetzt werden, ist zweitrangig: Die Fahrzeuge – ob elektronisch oder wasserstoffgetrieben – brauchen Unterhalt. Es braucht Flächen für den öffentlichen oder halböffentlichen Verkehr. Mit dem Standort An der Aa kann sich die ZVB in einem unsicheren Markt behaupten. Gerade die Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen der Stadt Zug zeigen, wie wichtig auch in Zukunft eine fitte ZVB ist.
- Der Bahnhof Zug wird im Kanton Zug der zentrale Hotspot des öffentlichen Verkehrs bleiben. Deshalb ist der Standort An der Aa optimal. Der Ausbauschnitt 2035/40 der SBB sieht jede Viertelstunde einen Schnellzughalt am Bahnhof Zug vor. Und dort muss man die Leute für die Feinverteilung abholen.
- Das Mobilitätskonzept wird die übergeordneten Leitplanken für die verkehrliche Entwicklung für den Kanton Zug aufzeigen. Der Kantonsrat soll 2021 entscheiden, wie mit den Infrastrukturen und Angeboten umgegangen werden soll. Die Frage des Hauptstützpunkts ist davon unabhängig: Die heutigen Garagen müssen saniert werden, da sie schlicht nicht zukunftstauglich sind. Würgt man dies ab oder schiebt man es auf die lange Bank, würgt man die ZVB ab.
- Über den Standort des Hauptstützpunkts muss – auch wenn das neue Mobilitätskonzept noch nicht vorliegt – heute entschieden werden. Alles auf die lange Bank zu schieben, ist strategisch falsch. Zudem ist der Kanton nicht konzeptlos, sondern hat klare Vorstellungen, wie er sich bis 2040 entwickeln soll. Und das vom Kantonsrat im Richtplan beschlossene Konzept «plus punkt» ist im Kapitel Verkehr im kantonalen Richtplan rechtsgültig umgesetzt.

Aufgrund dieser Faktenlage sieht der Baudirektor und die Regierung keine Veranlassung für eine Machbarkeitsstudie, und das Mobilitätskonzept ist der falsche Aufhänger, um die Frage «Hauptstützpunkt An der Aa ja oder nein?» zu klären. Der Baudirektor bittet deshalb, die Rückweisungsanträge abzuweisen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

## EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge in Zusammenhang mit der Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat gestellt wurden, über die nun einzeln abgestimmt wird:

- Die allfällige Rückweisung sei mit dem Auftrag zu verbinden, die von der Stadt offerierte und von dieser zu bezahlende Machbarkeitsstudie abzuwarten und zu berücksichtigen.
- Die allfällige Rückweisung sei mit dem Auftrag zu verbinden, das in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept abzuwarten und zu berücksichtigen.

→ **Abstimmung 21:** Der Rat beschliesst mit 33 zu 27 Stimmen, im Falle einer Rückweisung diese nicht mit dem Auftrag zu verbinden, die von der Stadt offerierte und von dieser zu bezahlende Machbarkeitsstudie abzuwarten und zu berücksichtigen.

- **Abstimmung 22:** Der Rat beschliesst mit 39 zu 21 Stimmen, im Falle einer Rückweisung diese nicht mit dem Auftrag zu verbinden, das in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept abzuwarten und zu berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch grundsätzlich über den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat abzustimmen ist, auch wenn damit kein Auftrag mehr verbunden ist.

**Andreas Hausheer** fragt sich, was der Regierungsrat bei einer Rückweisung nun tut. Nimmt er die Rückweisung einfach zur Kenntnis und schickt die Vorlage dann zurück an den Kantonsrat, weil er nicht weiss, was er zu tun hat? Der Votant stellt den **Antrag**, entweder auf die Abstimmung über die Rückweisung zu verzichten oder seitens des Vorsitzenden klar zu formulieren, welcher Auftrag mit der Rückweisung verbunden ist.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nicht über die Rückweisung abzustimmen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### DETAILBERATUNG

#### **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler u. a. auf Eigentrassée) (Vorlage 2854.2 - 15746)**

##### ***Titel und Ingress***

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### ***Teil I***

###### ***§ 1 Abs. 1 Bst. a***

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### ***Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

##### ***Teil IV (Inkrafttreten)***

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

81. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 6. September 2018, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch, bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1135 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 61 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Magda Feldmann, Jürg Messmer und Richard Rüegg, alle Zug; René Kryenbühl und Peter Letter, beide Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Barbara Häseli, Andreas Lustenberger, Beni Riedi, Heini Schmid und Nicole Zweifel, alle Baar; Fabian Freimann, Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli und Beat Sieber, alle Cham; Anna Bieri und Remo Peduzzi, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 30. August 2018 nicht behandelt werden konnten:**

## 1136 Traktandum 5.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen**

Vorlagen: 2757.1 - 15464 (Motionstext); 2757.2 - 15824 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Beat Iten**, Vertreter der Motionäre, dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion, die etwas zu spät erfolgte, und zwar gut 10 Tage nach Ablauf der Frist. Vielleicht zeigt dies das Gewicht, das der Regierungsrat diesem Thema bemisst. Es ist erfreulich, dass die Regierung dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht und die Vorbildrolle des Kantons in diesem Bereich unterstreicht. Leider ist in der Praxis davon wenig bis gar nichts zu spüren. Gemäss Liste des Regierungsrats wurden seit 2001 lediglich vier kleine Fotovoltaikanlagen durch den Kanton erstellt. Das Potenzial wurde also bei weitem nicht ausgeschöpft. In den letzten Jahren hat der Kanton mehrere Gebäude erstellt, saniert oder ausgebaut, auf denen Solaranlagen hätten realisiert werden können, so zum Beispiel die Kantonsschule Menzingen, das Amt für Verbraucherschutz oder das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum mit einem gemäss Antwort des Regierungsrats potenziellen Ertrag von 1,4 Millionen kWh/Jahr. Die Aussage in der Motionsbeantwortung, das Hoch-

bauamt prüfe laufend, inwiefern bei kantonalen Arealen das Sonnenenergiepotenzial genutzt werden kann, ist daher nicht ganz verständlich. Die Vorbildrolle im Energiebereich im Kanton haben längst Private, Genossenschaften und die Gemeinden übernommen. Der Votant ist Verwaltungsmitglied der Ägerital Energie Genossenschaft. Diese hat in den letzten fünf Jahren mit einem Genossenschaftskapital von rund 750'000 Franken neun Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 650'000 kWh/Jahr erstellt. Dies zeigt sehr eindrücklich, dass die Bevölkerung nicht einfach der Energiestrategie 2050 zugestimmt hat, sondern durchaus bereit ist, für die Energiewende auch einen Beitrag zu leisten. Der Kanton hinkt hier hinterher und ist weit entfernt von seinem Energieleitbild und seiner Vorbildrolle. Eher kleinlich erscheint dabei die Begründung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem günstigen Verhältnis oder gar rentabel sein muss. Die Rentabilität kann in diesem Bereich nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, es geht nicht um ein Sparpaket, sondern um einen echten Beitrag zur Energiewende.

Es ist grundsätzlich zwar löblich, dass der Kanton das Motionsanliegen in die Revision des kantonalen Energiegesetzes einfliessen lassen möchte. Auch ohne diese Revision kann der Kanton jedoch ab sofort bei allen seinen Neu- und Umbauten Fotovoltaikanlagen beantragen und bauen. Die Motionärin stellt deshalb den folgenden **Antrag**: a) Die Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen sei erheblich zu erklären und bei Sanierungen sowie Neu- und Umbauten ab sofort umzusetzen; b) bei subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr sei auf die Nutzung des Sonnenenergiepotenzials hinzuwirken.

**Susanne Giger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Bericht des Regierungsrats wohlwollend zu Kenntnis nimmt und begrüsst. Dem Antrag auf Splittung der Motion und Teilerheblicherklärung stimmt die Fraktion aber nicht zu. Es ist wichtig, dass die Motion auch in Bezug auf die Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotenzials auf Gebäude von subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr erheblich erklärt wird.

**Andreas Etter** dankt im Namen der CVP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Die Antworten fallen teilweise eher knapp und nicht sehr konkret aus. Die Fraktion lässt sich aber im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Energiegesetzes gerne positiv überraschen, welche konkreten Schritte die Regierung zum Ausbau von alternativen Energiequellen plant sowie umsetzen will und welche Rolle hierbei der Kanton Zug wahrnehmen soll und kann. Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung gemäss dem ersten Antrag der Regierung einstimmig zu und folgt mit einer grossen Mehrheit auch dem zweiten Antrag der Regierung auf Nicht-erheblicherklärung hinsichtlich nicht eigener Gebäude.

**Michael Riboni**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Die Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne des Regierungsrats. Die Stossrichtung bei der Realisierung des Sonnenenergiepotenzials ist richtig. Der Kanton braucht eine pragmatische Lösung und nicht eine «Aus-Prinzip-Lösung» mit flächendeckenden Fotovoltaikanlagen. Die Wirtschaftlichkeit, d. h. das Kosten-Nutzen-Verhältnis, muss auch hier stimmen. Energiepolitische Zwängereien sind abzulehnen. Eine vollständige Erheblicherklärung der Motion kommt deshalb nicht in Frage. Eine Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotenzials auf Gebäude von subventionierten Organisationen ist abzulehnen. Diese Gebäude gehören oftmals privaten Eigentümern. Der Staat hat sich nicht mit Vorschriften einzumischen und vorzuschreiben, wer wie viel des Potenzials

an Sonnenenergie auf seinen Dächern zu nutzen hat. Dies wird der Markt schon selbst regeln. Stimmt die Wirtschaftlichkeit, werden private Eigentümer Fotovoltaikanlagen von alleine realisieren. Dass die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, bedeutet aber nicht, dass sie die in Bericht und Antrag erwähnte Revision des Energiegesetzes einfach so durchwinken wird. Im Gegenteil, die Fraktion steht der Überführung der MuKE – der sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die man auch in Bericht und Antrag nachlesen konnte – ins kantonale Recht ablehnend gegenüber. Diese Mustervorschriften beinhalten eine Unmenge von Detailvorschriften. Es ist jedem Ratsmitglied zu empfehlen, sich einmal ein Bild von diesem 98-seitigen Regelwerk zu machen. Gegen diese vorbehaltlose und blinde Übernahme von Detailvorschriften wird sich die SVP zur Wehr setzen. Detailvorschriften, die Standardlösungen beinhalten, fördern letztlich nur die Bürokratie und noch viel schlimmer: Sie verhindern innovative Lösungsansätze und bewirken damit einen Innovationsstau. Das ist abzulehnen. Dass die Stimmbürgerschaft solchen Bürokratiemonstern eher kritisch gegenübersteht, zeigt denn auch das Beispiel aus dem Kanton Solothurn, wo eine Überführung der Mustervorschriften ins kantonale Energiegesetz vor einigen Wochen mit über 70 Prozent der Stimmen verworfen wurde. Auf den neuen Baudirektor wartet also schon die erste grosse Herausforderung. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser vor Augen führen wird, dass weniger manchmal mehr ist.

**Andreas Hostettler** ist ein bekennender Fan von Fotovoltaikanlagen und hat darum vor acht Jahren ein Fotovoltaikunternehmen mitbegründet und später ganz übernommen. Dieses realisiert heute mit einem kleinen Team Anlagen, so z. B. im neuen Ägeribad. Damit legt der Votant auch seine Interessensbindung offen. Die Stossrichtung der Motion ist interessant und richtig. Die Stromerzeugung aus Sonnenlicht ist notwendig und muss unbedingt weiter ausgebaut werden. Es ist jedoch wichtig, auf den Zusammenhang von Investitionsaufwand, Organisation und Ertrag hinzuweisen, der auch kantonale Bauten betrifft. Eine Fotovoltaikanlage ist für 25 bis 30 Jahre auf dem Dach. Somit macht es keinen Sinn, eine neue Anlage auf ein Dach zu schrauben, das in 10 Jahren komplett saniert werden muss. Dach und Fotovoltaikanlage müssen gleich lange halten. Für die Installation und Wartung der Anlagen sind Absturzvorrichtungen notwendig, die je nach Projekt weitere 20 bis 30 Prozent Zusatzkosten verursachen. Dies macht eine Anlage oft nicht rentabel, insbesondere bei Nachrüstungen. Eigengebrauchsgemeinschaften sind technisch eine tolle Sache. Während einer Eigentümerversammlung zu erklären, wer wie viel Sonnenstrom bekommt, ist erfahrungsgemäss fast unmöglich. Bei der Erstellung einer Fotovoltaikanlage, gerade bei öffentlichen Gebäuden, gehört unbedingt eine Einbindung in das Gebäudeenergiemanagement hinzu. Es ist nicht damit getan, einfach eine Anlage auf das Dach zu stellen.

Der Solarkataster ist grundsätzlich eine tolle Idee. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Ein potenzieller Kunde aus Baar mit einer wirklich schönen Dachfläche hat sich auf Grundlage des Katasters gemeldet. Bei der Begehung vor Ort musste dann festgestellt werden: Alles tipptopp, gut machbar, jedoch hat die Anlage den halben Tag Schatten durch Gebäudeteile und macht somit keinen Sinn. Ein Solarkataster ist gut, er sagt jedoch nicht die ganze Wahrheit über das vorhandene Potenzial aus. Eine gute Möglichkeit, allenfalls auch für den Kanton und die Gemeinden, ist eine Kooperation mit den WWZ, um Dachflächen zu vermieten. Die WWZ haben in den letzten beiden Jahren ein grosses Kompetenzzentrum an Fachleuten in diesem Bereich aufgebaut. Festzuhalten ist, dass Fotovoltaikanlagen unbedingt auch beim Kanton erstellt werden sollen, jedoch in einer Gesamtansicht des Gebäudes (bei

Renovationen oder Neubau). Bei Mietobjekten oder Eigentümergemeinschaften sollte der Kanton aus den vorher beschriebenen Gründen sehr zurückhaltend sein. Die FDP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge der Regierung.

**Daniel Marti** dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Motion. Es freut die Grünliberalen ganz besonders, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkennt und sich bewusst ist, dass der Kanton bei der Nutzung der Solarenergie, insbesondere bei der Fotovoltaik, noch einen grossen Aufholbedarf hat und daher im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes auch gleich die entsprechenden Massnahmen einleiten will. Dass dabei auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen sollen und daher Anlagen bevorzugt werden, mit denen ein möglichst grosser Anteil des produzierten Solarstroms gleich am Produktionsstandort genutzt werden kann, ist sehr sinnvoll und zu unterstützen. Richtig erkannt wurde auch in der Antwort der Regierung, dass sich der Begriff Produktionsstandort nicht nur auf das Gebäude bezieht, auf dem die Solaranlage gebaut wird, sondern mittels einer Eigenverbrauchsgemeinschaft auch benachbarte Gebäude mit Solarstrom versorgt werden können. Somit lassen sich weit grössere und wirtschaftlichere Anlagen bauen, die womöglich ein ganzes Areal versorgen können.

Nicht ganz einverstanden sind die Grünliberalen mit dem Antrag der Regierung, die Motion nur teilerheblich zu erklären und nur Bauten und Anlagen zu berücksichtigen, die sich im Besitz des Kantons befinden. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es durchaus Sinn machen, mit Gebäudebesitzern zu kooperieren, die eine grosse, optimal ausgerichtete Dachfläche besitzen, selber aber kein Interesse haben, diese zu nutzen, oder im eigenen Gebäude wenig Eigenverbrauchspotenzial haben. Mit einem Dachnutzungsvertrag, wie er schweizweit gang und gäbe ist, könnte dieses Potenzial allenfalls für den Kanton kostengünstiger genutzt werden, als wenn eine Anlage auf einem weniger gut geeigneten Standort gebaut werden muss. Mit einer Ausweitung der Betrachtungsgrenze, im Sinne der Motion, auf Verkehrsflächen, Genossenschaften und Gebäuden, die sich nicht im Besitze des Kantons befinden, erhält also die Regierung mehr Flexibilität, um allenfalls gesetzte Zubauziele zu erreichen. Daher unterstützen die Grünliberalen den Antrag, die Motion im Sinne der Motionäre erheblich zu erklären.

**Manuel Brandenburg** stellt einen persönlichen **Antrag**, und zwar auf Nichterheblicherklärung der Motion. Es ist nicht nötig, dass der Kanton Überlegungen anstellt, inwiefern man umweltfreundlicher bauen könnte, auch nicht bei den eigenen Gebäuden. Auch der Kanton ist Eigentümer und soll bei seinen Gebäuden frei und ohne gesetzliche Vorschrift überlegen können, wie er bauen will, was und ob er umweltschutzmässig etwas tun will. Diese Freiheit soll dem Kanton auch bei den eigenen Gebäuden gelassen werden. Der Votant macht beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Ratsmitglieder den Startschuss zur energiepolitischen Diskussion im nächsten Jahr gegeben haben. Nach PBG und den Grundzügen der räumlichen Entwicklung ist dies das nächste Thema, bei dem es notwendig sein wird, Brücken zu bauen. Die Energiepolitik ist stark abhängig von der Bundespolitik. Im Kanton Zug kann nur ein kleiner Teil beeinflusst werden. Zu den MuKE, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich: Der Regierungsrat hat sich am letzten Dienstag mit dem Energieleitbild 2018 auseinandergesetzt. Das liegt in seiner Kompetenz. Das Leitbild sollte bis im November vorliegen und Stossrichtung sowie Handlungsspielraum festlegen hinsichtlich energiepoliti-



scher Fragen im Kanton. Hauptthemen im Energieleitbild sind solche, bei denen im Kanton am meisten Wirkung erzielt werden kann. Dies sind nach wie vor Gebäudetechnik, Mobilität und Innovation. Bei der Gebäudetechnik geht es genau um die Frage der SP-Fraktion. Wie weit unterstützt der Kanton Fotovoltaik, wie weit sollen weitere Formen von Energie unterstützt werden? Im Bereich der Mobilität stellt sich die Frage, wie weit man gehen soll bei der Elektromobilität. Soll der Kanton auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen, indem er z. B. ein kantonales Ladestationenkonzept vorgibt? Ebenso stellt sich die Frage, ob dies Aufgabe des Kantons oder der Wirtschaft sein soll, die sehr wahrscheinlich über grössere Kompetenzen verfügt. Die Formulierung «auf die Nutzung des Sonnenenergiepotenzials hinzuwirken», wie sie Beat Iten in seinem Antrag benutzt hat, ist sehr treffend. Der Kanton hat in vielen Bereichen die gesetzliche Kompetenz nicht, aber er kann darauf *hinwirken*, dass das Sonnenenergiepotenzial genutzt wird.

Es wurden in den letzten Jahren diverse Workshops zum Energieleitbild durchgeführt. Parteien, Interessengruppen und alle Umweltverbände waren eingeladen, und man hat versucht, gemeinsame Grundlagen zu erarbeiten. Dies ist gelungen für die Themen Gebäudetechnik, Mobilität und Innovation. Doch wie immer: Für die einen war es zu viel, für die anderen zu wenig. Und wahrscheinlich wird es Aufgabe des Rats sein, den gesunden Mittelweg in den nächsten Jahren zu finden.

Zum Kanton Solothurn: Es wurde analysiert, warum das Gesetz im Kanton Luzern mit 70 Prozent befürwortet wurde und fast das gleiche in Solothurn mit 70 Prozent abgelehnt. Erstaunlicherweise ist festzustellen, dass es einen enormen Einfluss hat, wie sich die Parteien und Verbände äussern. In Solothurn war die FDP auf der Gegenseite und hat sehr wahrscheinlich dazu beigetragen, dass auch Gewerbeorganisation usw. eine eher ablehnende Haltung eingenommen haben. In Luzern hat die FDP das Gesetz stark unterstützt. Die Konsequenz daraus ist, dass der Ablauf bei Revision des Energiegesetzes wie folgt sein muss: Ab Beginn der Überlegungen muss mit den Parteien zusammengearbeitet werden, damit die Regierung dem Rat eine Vorlage präsentieren kann, die eine Überlebenschance hat und mehrheitsfähig sein wird. Weiter muss die Regierung Falschmeldungen korrigieren wie diejenige, dass ab 2040 keine Heizanlagen mit Erdöl mehr gestattet sind.

Zum Fahrplan: Der Regierungsrat möchte im November das Energieleitbild verabschieden. Im Frühjahr 2019 soll die Revision des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gehen. Somit sollte das Gesetz hoffentlich im Herbst vom Rat verabschiedet werden können, damit es auf 1. Januar 2020 in Kraft treten kann.

Im Moment verfügen drei Kantone über dieses Energiegesetz, das die MuKE 2014 integriert hat. Zug befindet sich in einem Feld von rund 15 Kantonen, die jetzt auf dem Weg sind und Lösungen suchen, wie ein mehrheitsfähiges Energiegesetz in die Kantonsparlamente gebracht werden kann. Mit dem Ziel 1. Januar 2020 liegt Zug im Mittelfeld, andere Kanton sind bereits weiter oder stehen noch ganz am Beginn des Prozesses.

Michael Riboni hat es wahrscheinlich auf den Punkt gebracht: Es geht hier wirklich darum, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Es muss geprüft werden, was der Kanton macht, wo er eingreift, wo er unterstützt und wo er den Markt spielen lässt. Das wird im Rat die grosse Gretchenfrage sein.

Die Regierung ist gewillt, bei Neubauten und bei Renovierungen Fotovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Den Voten war zu entnehmen, dass man grossmehrheitlich der Meinung ist, die Motion in Bezug auf die Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotenzials auf Gebäuden von subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr nicht erheblich zu erklären. Der Baudirektor ist froh, wenn der Rat die Regierung in diesem Punkt unterstützt. Im Sinne der SP-Fraktion wird die Regierung aber auf die Nutzung des Sonnenenergiepotenzials hinwirken.

Im Rahmen der Workshops zum Energieleitbild haben Vertreter von Siemens und Roche gesagt, es sei wunderbar, dass der Kanton sie eingeladen habe. Sie würden sehr gerne mitmachen und seien stolz im Kanton Zug Unternehmer zu sein. Aber was am Workshop erzählt werde, sei bei ihnen schon langer kalter Kaffee. In ihren internationalen Konzernen würden für Gebäudetechnik usw. bereits ganz andere Vorgaben gelten. Siemens wird nächstens für rund 20 Millionen Franken neue Gebäude erstellen. Dort wird die neuste Gebäudetechnik eingebaut, die es in Europa überhaupt gibt. Auch bei Roche wird bei anstehenden Bauprojekten neuste Gebäudetechnik eingesetzt. Die beiden Unternehmen haben dem Kanton das Angebot gemacht, gemeinsam ein Kompetenzzentrum in Zug aufzubauen, um einen Schritt weiterzukommen. Der Kanton hat also gute Perspektiven, und einmal mehr werden am Dienstleistungsstandort Zug gute Ideen angegangen.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und ihr damit die nötige Handlungsfreiheit belässt, um in diese Richtung weiterzugehen. Bei der Revision des Energiegesetzes im nächsten Jahr hat der Rat die Möglichkeit, genau festzulegen, was in den Bereichen Fotovoltaik oder Mobilität getan werden soll.

**Beat Iten** hat eine Rückfrage. Der Baudirektor hat gesagt, er unterstütze den Antrag der SP-Fraktion mit der Formulierung «darauf hinzuwirken». Doch davon steht im Antrag b) der Regierung grundsätzlich nichts, sondern es wird die Nichterheblicherklärung beantragt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass er dann nicht gleicher Meinung ist. Auf Seite 5 in Motionsbeantwortung hat die Regierung festgehalten: «Die vorliegende Motion entspricht in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons.» Aufgrund dieses Satzes ist es klar, dass die Regierung nach Möglichkeit selbstverständlich darauf einwirkt und versucht, zur Nutzung von Sonnenenergiepotenzial zu motivieren. Aber das Anliegen soll nicht erheblich erklärt werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Dabei werden die folgenden Anträge einander gegenübergestellt:

- Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung
- Antrag der Motionärin auf Erheblicherklärung
- Antrag Manuel Brandenburg auf Nichterheblicherklärung

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung mit 32 Stimmen und lehnt die Anträge der Motionärin (16 Stimmen) und von Manuel Brandenburg (7 Stimmen) ab.

#### 1137 Traktandum 5.4: **Motion von Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend die Möglichkeit des Kantonsrats, Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetdebatte ändern zu können**

Vorlagen: 2807.1 - 15621 (Motionstext); 2807.2 - 15812 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Andreas Hausheer** dankt namens der Motionäre dem Regierungsrat für die relativ zügige Beantwortung. Mit dem Fazit sind die Motionäre nicht einverstanden. Sie stellen deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und damit die Rechte der Ratsmitglieder zu stärken. Für die Begründung ist als Erstes auf die vorletzte

Ratssitzung zu verweisen. Bei der Debatte zur CVP-Interpellation betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget wurde quer durch praktisch alle Fraktionen mittleres bis grösseres Unbehagen mit der jetzigen Umsetzung geäussert, dies verbunden mit dem Ruf nach Verbesserungen. Heute kann mit der Erheblicherklärung der Motion ein erster Schritt in diese Richtung getan werden. Gefühlt bei jeder Budgetdebatte wurden die Ratsmitglieder vom Regierungsrat belehrt, dass sie keine Anpassungen an einem Leistungsauftrag vornehmen können, sondern diesen nur als Ganzes ablehnen oder annehmen können. Alles, was die Ratsmitglieder tun dürfen, ist, Ja oder Nein zu sagen. Das ist unbefriedigend und muss verbessert werden. Offenbar darf nicht darüber abgestimmt werden, ob der Rat eine einzelne, vielleicht neue Leistung, die der Regierungsrat via Budget bewilligt erhalten möchte, überhaupt will. Dafür will dann die gleiche Regierung nicht, dass Pauschalkürzungen vorgenommen werden. Hier soll der Rat dann bitteschön sagen, was er nicht mehr will. Das ist ein nicht auflösbarer Widerspruch in der regierungsrätlichen Argumentation. Die Regierung wird jetzt vielleicht ausführen, dass die Ratsmitglieder ja z. B. das Budget eines Amtes kürzen und sagen könnten, was ihnen am Leistungsauftrag nicht passe. Die Regierung müsste dann bis Ende Januar oder Februar einen neuen Leistungsauftrag vorlegen, und sie werde sich vermutlich schon dem Willen des Kantonsrats entsprechend verhalten. Aber warum müssen die Ratsmitglieder diesen Umweg gehen und können nicht direkt an der Budgetsitzung darüber befinden? Man kann der Regierung und der Verwaltung Arbeit ersparen. Es braucht nicht nochmals einen Bericht, der kopiert und verschickt werden muss und der im Rat auch wieder Zeit beansprucht. Mit der Motion kann also auch die Effizienz des Ratsbetriebs gesteigert werden. Im Fazit begründet der Regierungsrat seine Ablehnung damit, dass sich das System bewährt habe. Aus Sicht der Regierung ist dies vielleicht so. Für den Rat hat es aber nicht bewährt. Darum beantragen die Motionäre die Erheblicherklärung. Damit werden die Rechte des Rats gestärkt, und es kann etwas für die Effizienz getan werden. Zur Haltung der CVP-Fraktion: Am letzten Montag haben sich bis auf eine Person, die sich der Stimme enthalten hat, alle anwesenden Fraktionsmitglieder der Erheblicherklärung angeschlossen. Der Votant macht namens der Motionäre beliebt, diesem Beispiel zu folgen und dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen.

**Adrian Andermatt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die schlüssigen Ausführungen der Regierung zur Kenntnis nimmt. Die Regierung hat vermutlich auch Recht, wenn sie in ihrer Antwort sinngemäss ausführt, dass es im heutigen Modell der Output-Steuerung nicht sein kann, dass der Rat im Rahmen einer Budgetdebatte Leistungsaufträge ändern kann. Dies würde zweifelsohne zu politisch motivierten Schnellschüssen mit unbekanntem Ausgang führen, was auch die FDP nicht unterstützt. Die Regierung verkennt jedoch, dass es bei der Motion vermutlich gar nicht darum geht, zumindest nicht in erster Linie. Vielmehr geht es darum, so die Interpretation der FDP-Fraktion, dass das heutige Modell Schwächen aufweist und diese Schwächen mit geeigneten Mitteln behoben werden müssen. Und darauf wird in der Beantwortung der Motion leider nicht eingegangen. Auch ein Verweis darauf, was anno dazumal im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung bzw. in den vorangehenden Kommissionsberatungen gesagt oder eben nicht gesagt oder verlangt wurde, ändert daran nichts. Damit ist Folgendes gemeint: Seit der Einführung von Pragma ist der Kantonsrat der sehr direkten Einflussmöglichkeiten auf die Verwaltung und deren Leistungen des alten Modells, das heisst insbesondere der Inputsteuerung via finanzielle und personelle Mittel, verlustig gegangen. Auch wenn der Modellwechsel damals durchaus ein bewusster Entscheid des Rats war, der Verlust an Einfluss bzw. Steuerungsmöglichkeiten war es ganz bestimmt nicht. Die

früheren Ratsmitglieder haben sich mit der Output-Steuerung vermutlich schlicht mehr erhofft, als effektiv eingetreten ist. Es hat sich in anderen Worten eine gewisse Ernüchterung breitgemacht, und diese Ernüchterung muss ernst genommen werden. Denn tut man dies nicht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis das heute praktizierte Modell der Output-Steuerung mittels entsprechender politischer Vorstösse begraben und entweder mit dem alten oder einem weiteren Modell ersetzt wird. Die Frage ist somit, ob die Defizite des heutigen Modells behoben werden können. Politische Vorstösse in diese Richtung würden von der FDP auf alle Fälle unterstützt. Da die Änderung der Leistungsaufträge während der Budgetdebatte jedoch nicht der richtige Weg ist, wird die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen.

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass sich die ALG-Fraktion bei diesem Geschäft der Haltung der Regierung anschliesst und die Motion ablehnt; dies aus zwei Gründen. Erstens aufgrund der Gewaltentrennung: Die aktuelle Regelung macht Sinn und ist logisch aufgebaut. Zweitens aufgrund der Kosten für die Leistungen: Wenn man das Budget kürzen will, dann muss man sagen, welche Leistungen reduziert werden sollen, und den entsprechenden Leistungsauftrag zurückweisen. So weit ist das Prinzip klar. Die Regierung erhält dann die Chance, den Leistungsauftrag zu überprüfen, um dem Rat nochmals einen Vorschlag aus operativer Sicht zu unterbreiten. Was aber nicht geht, und das hängt wieder mit der Gewaltentrennung zusammen, ist, dass der Rat allenfalls mittels Anpassungen bei Leistungsaufträgen versucht, gesetzlich festgeschriebene Arbeiten nicht mehr oder nicht mehr im gewünschten Umfang ausführen zu lassen. Über die Art und Weise der Ausführung kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber der Rat ist Legislative, sein Einfallstor ist die Gesetzgebung. Das sind die durch den Rat gesetzten Leitplanken. Die operative Ausführung im Rahmen des bewilligten Budgets obliegt aber der Regierung. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion aufgrund der Ausführungen und sachgerechten Argumente von Andreas Hausheer unterstützt. Hintergrund der Motion war die Debatte anlässlich des Budgets der Sicherheitsdirektion, als der Rat keine Kürzung vorgenommen und gesagt hat, er wolle die Polizeipräsenz weiterhin aufrechterhalten. So hat es der Votant in Erinnerung. Soweit er sich erinnern kann, wurde das Budget dann sogar erhöht. Dann hat man vernehmen müssen, dass sich die Regierung überlegen würde, ob der Leistungsauftrag angepasst werde, obwohl der Rat klar geäussert hat, warum er mehr Mittel gesprochen hat. Die Regierung hat gesagt, man würde das vielleicht doch anders machen, der Rat dürfe nicht darüber bestimmen. Die Motion verfolgt deshalb das Ziel, dass der Rat solches nicht mehr erdulden muss. Wenn der Rat sagt, wofür das Geld eingesetzt werden soll, dann soll es auch so gemacht werden. Es ist ein vernünftiger Weg, um das Parlament bei Einzelfällen zu stärken. Der Votant macht beliebt, die Motion erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass im Bericht und Antrag der Regierung die Details und die allgemeinen Zusammenhänge umfassend dargelegt sind. Deshalb zu Grundsätzlichem: Wenn Verbesserungen in der Verwaltung angestossen werden sollen, wird im Rat oft auf Beispiele der Privatwirtschaft zurückgegriffen. Das tut nun auch der Finanzdirektor: In einer gut geführten Unternehmung trägt die Geschäftsleitung die operative Verantwortung und rapportiert an den Verwaltungsrat, der die strategischen Leitlinien vorgibt. Natürlich findet auch ein Austausch

statt. Insbesondere liefert die Geschäftsleitung Ideen und gibt Inputs. Der Verwaltungsrat wird aber nicht an der Geschäftsleitung vorbei direkt Einfluss auf Abteilungen, ihre Strukturen und Aufgaben ausüben. Ebenso wird er nicht in die operative Führung eingreifen, und dies aus gutem Grund: Der heutige Grad an Komplexität und Vernetzung lässt keinen Raum für spontane Hüftschüsse. Deshalb ist es Aufgabe der operativen Ebene, die sich Vollzeit mit den relevanten Themen befasst, Grundlagen zu erarbeiten, die richtigen Schlüsse zu ziehen und Teilaufgaben sowie Strukturen, die der Zielerreichung dienen, regelmässig zu hinterfragen und sie auch zu optimieren. Der Verwaltungsrat wird sich aber sehr wohl mit den Zielen und mit der Zuteilung der Mittel auseinandersetzen. Wenn die Ressourcen knapp sind, wird er Prioritäten setzen. Dann ist es wiederum die Aufgabe der operativen Ebene, aufzuzeigen, was mit diesen Ressourcen möglich ist, wie die Ziele bestmöglich zu erreichen sind und wo allenfalls Abstriche zu machen sind. Das ist die Situation in der Privatwirtschaft. Im Kanton ist die operative Ebene die Verwaltung, die Regierung ist ihre Geschäftsleitung und der Kantonsrat ist das strategische Gremium analog dem Verwaltungsrat. Dieser Corporate Governance, im politischen Umfeld besser bekannt als Gewaltentrennung wie es Andreas Hürlimann ausgeführt hat, entspricht das seinerzeit vom Rat initiierte Projekt Pragma. Der Finanzdirektor war damals auch Ratsmitglied. Pragma wurde vor Jahren umgesetzt und hat sich als Verwaltungsführung mit Globalbudget und Leistungsauftrag etabliert. Der Aufwand für die Umsetzung des Projekts war beträchtlich. Man wollte dies im Rat genau so und nicht anders. Der Leistungsauftrag fasst die wesentlichen Leistungsziele zusammen, und das Globalbudget zeigt den Rahmen der verfügbaren Ressourcen auf. Ergänzt mit Einfluss- und Plangrössen erlaubt dies eine Beobachtung der Entwicklung und das Erkennen wesentlicher Abweichung. Das Parlament hat die Möglichkeit, Anpassungen am Globalbudget vorzunehmen, worauf der Regierungsrat die Leistungsaufträge anpassen soll. Der Kantonsrat genehmigt aktuell die Leistungsaufträge von 48 Ämtern. Die Genehmigung als Ganzes berücksichtigt das Prinzip der Gewaltentrennung, denn die Ausgestaltung der Leistungsaufträge in eine Vollzugsaufgabe verbleibt somit auch in der Kompetenz des Regierungsrats. Dieser trägt letztlich die Verantwortung für einen sachgerechten, gesetzeskonformen Aufgabenvollzug. Die vorberatende Kommission hat seinerzeit explizit darauf hingewiesen, dass Änderungen innerhalb eines Leistungsauftrags durch den Rat nicht möglich seien. Das haben die Kommission und der Rat damals so entschieden, weil solche Änderungen einen zu starken operativen Eingriff darstellen würden. Der Finanzdirektor kann das nicht ändern, es ist den Materialien so zu entnehmen. Es ist ein zentraler Aspekt guter, stringenter Führung, die Kompetenzen dort zu verorten, wo auch die Verantwortung liegt. Verwaltungshandeln ist geprägt von der konsequenten Prüfung der Kompatibilität mit den gesetzlichen Grundlagen. Dazu muss der Rat stehen. Man stelle sich eine Budgetdebatte vor mit spontanen Anträgen zur Änderung von Leistungsaufträgen. Wie soll man innert nützlicher Frist klären, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ob Bundesrecht oder Verträge mit Dritten verletzt werden, ob massive Implikationen auf Dritte resultieren, die man in der Spontandebatte eben nicht erkennen kann? Soll die Regierung an der Folgesitzung darlegen, gegen welche Normen und Verträge ein solcher Beschluss verstösst und eine neue Parlamentsdebatte anstossen mit weiteren Minenfeldern? Wann würde man dann wohl ein gesetzeskonformes Budget haben, und wer trüge die Verantwortung für diesen *Schlamassel*? Man muss es so nennen. Der Rat hat genügend Aufsichtsfunktion. Das wurde in der Stawiko am laufenden Band aufgezeigt. Von Stawiko-Sitzung zu Stawiko-Sitzung wurden zudem Optimierungen vorgenommen. Die Regierung hat immer das gemacht, was die Stawiko verlangt hat. Das Thema Preisschilder ist nun das Nächste,

das beim Budget 2019 umgesetzt wird. Die Regierung ist nicht stehen geblieben. Will der Rat strategische Eckpunkte setzen, so kann er dies mittels Motionen tun. Diese werden mit der gebotenen Seriosität umfassend aufgearbeitet.

Vielleicht sollten sich die Ratsmitglieder eine Grundsatzfrage stellen: Stehen sie noch hinter Pragma? Um diese Frage geht es. Der Rat muss nicht am jetzigen System, das das Parlament und das Volk verabschiedet hat, herumschrauben. Vielmehr gilt es, sich die Grundsatzfrage zu stellen, ob man weiterhin hinter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung steht, welche die Regierung mit grossem Aufwand auf Geheiss des Kantonsrats einführt. Oder will der Rat zurück zum alten System mit detailliertem Kontenplan und weniger aussagekräftigen Rechenschaftsberichten? Die Regierung steht hinter Pragma. Sie erachtet das System als zweckmässig und die Berichterstattung als aussagekräftig. Deshalb beantragt die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zu den Pauschalkürzungen: Die Regierung hat dargelegt, dass Pauschalkürzungen rein aufgrund von Abklärungen, die da und dort gemacht wurden, grundsätzlich nicht möglich sind. Als Ultima Ratio akzeptiert sie Pauschalkürzungen aber trotzdem. Das hat die Regierung schwarz auf weiss deklariert. Auch in diesem Punkt ist sie dem Rat also entgegengekommen. Der Regierungsrat bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sonst müssen sich die Ratsmitglieder wirklich die Frage stellen, ob sie noch hinter Pragma stehen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 33 zu 24 Stimmen und lehnt damit den Antrag der Motionäre auf Erheblicherklärung ab.

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

#### 1138 Traktandum 5.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sicherheit**

Vorlagen: 2813.1 - 15643 (Interpellationstext); 2813.2 - 15815 (Antwort des Regierungsrats).

**Roger Wiederkehr**, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist der Interpellantin bewusst, dass sie ein grosses Thema angeschnitten hat, und sie hat Verständnis, dass der Regierungsrat eine Auswahl der behandelten Themen getroffen hat, und zwar solche, welche die Polizei künftig wohl vermehrt beschäftigen werden: Extremismus, Cyberkriminalität und Gesundheitswesen. Bei den ersten beiden Themen ist die CVP-Fraktion mit dem Regierungsrat einverstanden, dass sie die Gesellschaft und die Polizei künftig beschäftigen werden. Das Gesundheitswesen wird ebenfalls für Beschäftigung sorgen, aber nicht unbedingt über die Sicherheitsdirektion. Der Gesundheitsdirektor wird wohl mehr gefordert sein. Die Sicherheitsdirektion steht im Zuger Gesundheitswesen sehr gut da, aber die Bezahlbarkeit wird das dominierende Thema sein.

Aus den Antworten des Regierungsrats ist ersichtlich, dass beim Extremismus und bei der Cyberkriminalität eine interkantonale Zusammenarbeit wichtig ist, um wirkungsvoll vorgehen zu können. Bei der interkantonalen Zusammenarbeit ist darauf zu achten, eine effiziente, schlagkräftige Organisation anzustreben und nicht zu viele Gremien entstehen zu lassen. Die Kantone sollen sich organisieren, der Bund

soll unterstützend wirken und nicht zentralistisch handeln oder von oben herab bestimmen. Es besteht die Gefahr, dass der Bund immer mehr in die Hoheiten der Kantone eingreift und sehr bestimmend wirkt. Die Aufgaben der Polizei und der Behörden werden vielfältiger, ohne dass altbekannte Arten von Kriminalität wegfallen würden. Die Polizei muss den vielfältigen Arten von Kriminalität entgegenwirken können. Dafür braucht es immer mehr Spezialisten. Es war richtig, dass sich die Polizei an den Sparprogrammen beteiligt hat. Wie bereits zu vernehmen war, ist die Einwohnerzahl pro Polizist im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Ebenso ist die gefühlte Sicherheit hoch. Trotzdem sollte man nun nicht beginnen, an der Substanz der Sicherheitsdirektion zu schrauben.

Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, möchte aber gerne noch folgende Fragen beantwortet haben, die aktuell wieder in den Medien aufgetaucht sind: Wie sollen sich die Zuger Polizei und die Behörden gegen die aufkommende Gewalt gegen sie schützen? Besteht diesbezüglich Handlungsbedarf? Wie sieht der Sicherheitsdirektor diese Problematik? Auslöser für diese Fragen ist als jüngstes Beispiel die Gewalt gegen die Rettungskräfte in Zürich. Dabei handelt es sich um eine unmögliche und äusserst gefährliche Entwicklung in der Gesellschaft.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion und dankt sowohl für die Interpellation als auch für die Beantwortung. In der Einleitung macht die Regierung die Feststellung, dass es um ein «umfassendes Verständnis von Sicherheit» gehe. Dazu ein paar Hinweise und Gedanken: Was heisst Sicherheit? Die Votantin fühlt sich sicher – sehr sicher sogar. Doch was heisst das? Man muss unterscheiden zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit. Sich subjektiv unsicher zu fühlen, hat im Umkehrschluss etwas damit zu tun, vor etwas Angst zu haben. Und diese Ängste kann man bewirtschaften oder auch vermindern. Dazu kann jeder Einzelne beitragen. Ein subjektives Sicherheitsgefühl überträgt sich von Person zu Person. Will man also die subjektive Sicherheit im Kanton verbessern, sollten die Ratsmitglieder mit positivem Beispiel vorangehen und sich sicher fühlen, aber dann auch keine Polizeiposten streichen. Gleichzeitig ist nicht zu vergessen, dass die subjektive Sicherheit nicht viel mit der objektiven Sicherheitslage zu tun hat.

Die Regierung hat drei Sicherheitsfelder ausgewählt und die objektive Sicherheitslage, Risiken etc. beschrieben – dies hinsichtlich von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Cyberkriminalität und Gesundheit. Im Zusammenhang mit Cyberkriminalität hat sich die ALG auf ihrem letzten Fraktionsausflug im Frühling bei der Kantonspolizei unter anderem im entsprechenden Labor umgeschaut. Es war sehr spannend und eindrucklich. Die Kompetenz ist vorhanden. Die Regierung hat aber auch gesagt, dass nicht alles beeinflusst werden kann: Der Kanton ist föderal eingebettet in ein grösseres System. Deshalb ist die Frage, was überhaupt beeinflusst werden kann, korrekt und wichtig. Dennoch kann man sich damit nicht aus der Verantwortung stehlen. Was der Votantin zum Beispiel bei der Beantwortung völlig fehlt, ist die Frage nach sicheren Infrastrukturen. Vor dem Hintergrund der vergangenen trockenen Monate: Was ist zum Beispiel mit dem Thema Wassermangel? Oder sind die Strom- und Telekommunikationsnetze genügend sicher bzw. modern? Hier hätte der Kanton sehr wohl Einfluss. Doch wenn die Ratsmitglieder wie in den letzten Jahren Spardiskurse anheizen, bei Polizeidienststellen sparen oder den Aufbau eines vollständigen Bedrohungsmanagements verunmöglichen, dann haben sie auch Einfluss genommen auf die Sicherheit – und zwar negativ.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Kenntnisnahme. Hanni Schriber-Neiger hat einen wichtigen Punkt angesprochen: Wie definiert man Sicherheit im Kanton? Was gehört alles dazu? Das ist eine schwierige Frage, ob es nun um die polizeiliche Sicherheit oder um andere Sicherheitsfragen geht wie beispielsweise auch im Bereich Gesundheit. Hanni Schriber-Neiger hat die subjektive Sicherheit angesprochen und gesagt, diese hätte nichts mit der objektiven Sicherheit zu tun. Das sieht der Sicherheitsdirektor etwas anders. Vor Jahren wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt über die objektive und die subjektive Sicherheit. Bei der strategischen Arbeit ist die objektive Sicherheit, die man mit Statistiken belegen kann, auch wichtig für das Setzen von Schwerpunkten. Natürlich ist es ebenso wichtig, wie sicher sich die Bevölkerung fühlt. Das wird auch berücksichtigt. Insofern haben die subjektive und objektive Sicherheit etwas miteinander zu tun.

Zu den Infrastrukturen: Diese Aufgabe obliegt nicht direkt der Polizei. Die Gewährleistung der Sicherheit von Versorgungseinrichtung beispielsweise ist immer auch eine Frage von Übungen der Notorganisation zusammen mit den Gemeinden.

Zur Frage von Roger Wiederkehr hinsichtlich Gewalt gegen die Polizei: Die Sicherheit ist Aufgabe der Kantone. Auch der Sicherheitsdirektor hat keine Patentlösung, wenn es um Sicherheit und die Gewaltreduktion im öffentlichen Raum geht. Die Quantität der Gewalt hat abgenommen, die Brutalität in Einzelfällen hat jedoch zugenommen und nimmt weiter zu. Das ist erschreckend. Es gilt auch hier, nicht zuzuschauen, sondern das Ganze im Auge zu behalten. Insbesondere die Stadtkantone mit ihren Hotspots sind diesbezüglich gefordert. Rechtsfreie Räume dürfen nicht geduldet werden. Gerade an Sportveranstaltungen in Stadien ist immer noch zu viel Gewalt vorhanden, und es sind faschistische Züge erkennbar. Vielleicht gehen andere Kantone in diesem Bereich zu wenig hart oder konsequent vor. Der Zuger Polizei, der Staatsanwaltschaft und auch dem EVZ ist ein grosses Kränzchen für ihre Konsequenz zu winden. Auch der EVZ belegt seine Fans mit Stadionverboten usw. Das macht man in Zug sehr gut im Vergleich zu anderen Kantonen, wo die Politik manchmal vielleicht zu nahe an den Klubs ist. Bei diesen Fragen müssen vermehrt auch politische Parteien, Medien und Gesellschaft zusammenschließen und klare Positionen beziehen. Es ist auch festzustellen, dass gerade gewisse Medien relativierende Kommentare von sich geben. Das ist der Sache nicht förderlich und unterhöhlt immer stärker auch den Rechtsstaat. Dem darf nicht zugestimmt und zugeschaut werden. An der nächsten Konferenzsitzung ist dieses Thema auch traktandiert. Es ist immer eine schwierige Frage, wie man mit sogenannten Gefährdern umgeht. Diese Diskussion wurde auch im Rahmen des Gewaltmanagement-Gesetzes geführt. Wie kann man solche Personen stellen, noch bevor sie eine Straftat begangen haben? Die noch grössere Frage stellt sich beim Terrorismus. Ist jemand nach einer Strafverbüsung immer noch nicht deradikalisiert, was soll dann getan werden? Auch hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Neue Gesetzgebungen sind nicht notwendig, man muss die bestehenden richtig anwenden. Einzig bei der Gewalt gegen Polizeibeamte sind strengere Strafmasse vorzusehen. Dazu hat man den Bundesrat auch aufgefordert. Das Gesetz ist nun in Revision, und es ist zu hoffen, dass der Gesetzgeber, also die Eidgenössischen Räte, auf die Linie der Kantone einschwenken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.



**1139** Traktandum 5.6: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren**

Vorlagen: 2821.1 - 15670 (Interpellationstext); 2821.2 - 15814 (Antwort des Regierungsrats).

**Adrian Andermatt** bedankt sich namens der Interpellantin für die fundierte, aufschlussreiche Antwort der Regierung. Die Verfahrensdauer bei Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren gilt es in einem gut vertretbaren Rahmen zu halten bzw. wieder dorthin zu bringen. Dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, scheint unbestritten zu sein. Gemäss Ausführungen der Regierung wäre es grundsätzlich ja auch möglich, und zwar ohne, dass ein Modellwechsel notwendig ist. Dies begrüsst die FDP-Fraktion sehr. Die Regierung zeigte auch gleich auf, was die entsprechenden Massnahmen wären. Ein Leistungsabbau ist aber nicht der richtige Weg. Die kantonale wie auch die gemeindlichen Verwaltungen sind für ihre Dienstleistungsorientierung bekannt, und diese gilt es auch zu bewahren. Zu den relevanten umzusetzenden Massnahmen:

- Auf Stufe Gemeinde geht es um die Erhöhung der Qualität der erstinstanzlichen Verfahren und Entscheide. Eine Gutheissung von 25 bis 30 Prozent der Beschwerden ist effektiv viel zu hoch und müsste auch den betroffenen Gemeinden zu denken geben. Die FDP begrüsst daher auch den regierungsrätlichen Vorschlag, dass der Baudirektor die Thematik an einer der nächsten Baucheftagungen mit den Gemeinden erörtern wird. Ebenso wäre es zu begrüssen, wenn nach erfolgtem Austausch die Positionen der Gemeinden zu dieser Thematik kommuniziert würden.
- Während eine relevante Erhöhung der Spruchgebühren naheliegenderweise querulatorische Beschwerden reduzieren könnte, könnte diese Massnahme auch dazu führen, dass berechtigte Beschwerden aufgrund des dadurch entstehenden finanziellen Risikos nicht mehr erhoben würden. Letzteres darf nicht passieren, weshalb es bezüglich Höhe der Spruchgebühren mit Augenmass vorzugehen gilt.

Gerne würde die FDP-Fraktion erfahren, wie hoch die Spruchgebühr aus Sicht der Regierung sein müsste, um deren querulatorischen Einsatz zumindest zu reduzieren, ohne den legitimen Einsatz dieser Rechtsmittel aus finanziellen Gründen zu verunmöglichen. Falls die Regierung weitere Massnahmen im Kopf hat, wie sie den Beschwerdemissbrauch bekämpfen kann, ist die FDP-Fraktion auch offen, diese vertieft zu prüfen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme. Weder das Luzerner noch das Zürcher Modell ist geeignet für den Kanton Zug. Die meisten Ratsmitglieder wissen auch, dass Beschwerden und Einsprachen wie z. B. bei der Tangente Baar/Zug oder der Umfahrung Cham-Hünenberg, zu der 124 eingingen, nicht einfach im Rahmen des *Daily Business* abgehandelt werden können. Im Moment ist man dabei, innerhalb von zwei Monaten alle Beschwerden abzuarbeiten.

Im Oktober findet eine Baucheftagung statt. Es wird darum gehen, insbesondere den kleinen Gemeinden den Anstoss zu geben, sich zusammenzutun und gemeinsam ein Kompetenzzentrum für Beschwerdebeantwortungen aufzubauen. Es wird spannend sein, wie die Bauchefs darauf reagieren. Es ist ein Ansatz, den man in diesem Gremium diskutieren kann. Eine Lösung wird sich bestimmt finden lassen.

Zur Spruchgebühr: Dieses Thema möchte der Regierungsrat nicht ins Parlament bringen, es ist jedoch motionsfähig. Wenn jemand eine Motion einreichen möchte, die darauf abzielt, die Spruchgebühr zu erhöhen, ist er herzlich eingeladen. Der Baudirektor teilt aber die Meinung der FDP-Fraktion: Es darf nicht sein, dass ein Bürger, der Einsprache erheben könnte, dies nicht tun kann, weil er nicht in der Lage ist, die Gebühren zu bezahlen. Darum wird die Regierung nicht mit einem

entsprechenden Vorschlag ans Parlament gelangen. Das Thema wurde in der Interpellationsantwort einfach erwähnt. Und wenn der Rat der Meinung ist, es müsste eine Anpassung vorgenommen werden, ist die Regierung gerne bereit, dies zu prüfen. Doch es ist davor zu warnen, denn es ist eine sehr heikle Problematik.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### Traktandum 5.7: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung**

Vorlagen: 2826.1 - 15678 (Interpellationstext); 2826.2 - 15817 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Traktandum aufgrund der Abwesenheit von Andreas Lustenberger verschoben wurde (siehe Ziff. 1129).

#### 1140 Traktandum 5.8: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug**

Vorlagen: 2842.1/1a - 15699 (Interpellationstext); 2842.2 - 15823 (Antwort des Regierungsrats).

**Beat Unternährer** bedankt sich namens der Interpellanten beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Interpellation wurde initiiert, um mehr Daten darüber zu erhalten, wie viele Steuersubjekte im Kanton mehr Vermögenssteuer zahlen, als sie Einkommen erzielen. Der Ansporn zur Interpellation rührte von der Tatsache her, dass die Vermögenssteuersituation in Zug im Vergleich zu Nachbarkantonen und verschiedenen ausländischen Jurisdiktionen nicht vorteilhaft ist. Der Kanton Bern beispielsweise kennt in einer Situation, in der die Vermögenssteuererträge kleiner sind als das erzielte Einkommen, einen *Cap* der Vermögenssteuer. Bern kann dadurch immer wieder interessante private Steuerzahler ansiedeln. Die grosse Anzahl von Mitunterzeichnern zeigte, dass in Bezug auf die Vermögenssteuersituation im Kanton grosse Neugier vorhanden ist. Es ist schon klar, dass nicht alle Mitunterzeichner eine attraktivere Vermögenssteuerlösung wollen. Trotzdem ist deren intellektuelle Neugier zu schätzen. Wie der Regierungsrat ausführt, ist sicherlich das Gesamtpaket von grosser Bedeutung. Steuerlich ist der Kanton mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuern nach wie vor sehr attraktiv. Für Zug könnte es in Zukunft aber eine Chance darstellen, die Vermögenssteuer etwas anders zu gestalten. Die Antwort zur Interpellation zeigt, dass im Steuerjahr 2015 598 Steuersubjekte mehr Vermögenssteuern bezahlt haben, als sie steuerbares Reineinkommen generierten. Es ist nachzuvollziehen, dass es sicherlich solche darunter hat, die nur kurze Zeit davon betroffen sind. Im heutigen Zinsumfeld ist es für verschiedene Steuerzahler aber auch schwierig, gute Erträge auf ihrem Vermögen zu erzielen. Was in der Interpellationsantwort erstaunt, ist die Tatsache, dass es unter den Betroffenen doch eine grosse Anzahl von Steuerzahlern gibt, die über unterdurchschnittliche Vermögen verfügen. Die Interpellanten haben sich entschlossen, den vorgelegten Zahlen noch etwas mehr auf den Grund zu gehen. Insbesondere auch bei den tieferen Vermögen wollen sie eruieren, welche persönlichen Situationen dahinterstecken. Es kann ja sein, dass es unter den Betroffenen solche hat, die vom Arbeitsleben ausgesteuert sind und Steuern auf Vermögen bezahlen, das sie

in guten Zeiten aufgebaut hatten. Ein Cap à la Bern, wie vorgängig erwähnt, könnte für solche Leute auch eine Erleichterung sein. Fazit: Die Interpellanten benötigen zusätzliche Fakten, um allenfalls einen weiteren Schritt zu tun. In diesem Fall würden die Interpellanten die steuerliche Gesamtsituation des Kantons ins Auge fassen. Festzuhalten ist, dass der Kanton bei der Vermögenssteuer nicht Sammelstelle für den Bund ist, sondern frei gestalten und über die Einnahmen verfügen kann.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Wahrlich, wahrlich: Diese Interpellation hat sich gelohnt! Sie war das Wagnis des Mitunterzeichnens wert, weil man auf diesem Weg einen Mosaikstein mehr hat für die Aufklärung über die Steuer-, Einkommens- und Vermögenssituation der hablichen Einwohnerinnen und Einwohner Zugs. Die Votantin hat diese Interpellation in logischer und konsequenter Fortführung ihrer Interpellation von 2009 unterschrieben, welche die simple Frage gestellt hatte: Steuerabzüge – wer profitiert? Die damalige Interpellation regte den vielleicht dritten wissenschaftlichen Bericht zur Inzidenz, zur Wirkung von Steuerabzügen, an, der in der Schweiz bislang erstellt worden war, notabene mit Unterstützung durch die eidgenössische Steuerverwaltung. In gewissem Sinne gibt die Regierung mit dem Bericht zur aktuellen Interpellation eine Art verkürztes Update zu damaligen Erkenntnissen. Und das Ergebnis ist absolut bemerkenswert, mitunter sensationell: Knapp 600 Personen bezahlen also mehr Vermögenssteuern als Einkommenssteuern. Davon bezahlen 558 Steuersubjekte *gar* keine Einkommenssteuern. Dieser Befund bestätigt einmal mehr die ganz erheblichen Steueroptimierungsmöglichkeiten. Erstens durch Abzüge: Im Bereich der Hablichen sind das z. B. Schuldzinsen und Liegenschaftsunterhalt. Die Regierung schreibt dazu: «Die meisten der betroffenen Steuersubjekte haben in der untersuchten Steuerperiode ausserordentliche Abzüge geltend gemacht oder steuerfreies Einkommen vereinnahmt.» Wie hatte die Votantin doch am 5. Mai 2011 den damaligen wissenschaftlichen Bericht zur Wirkung der Steuerabzüge kommentiert: «Allein die drei Abzüge für Schuldzinsen, für Liegenschaftskosten und für die Vermögensverwaltung zusammen machen einen Viertel aller Abzüge aus (25,04 Prozent). Nimmt man noch die Säule 3a dazu, dann sind es 31 Prozent der Abzüge!» Genau diese drei Abzugskategorien tauchen auch in der jetzigen Kurzanalyse der Regierung wieder auf. Die zweiten Steuerabzugsmöglichkeiten sind von besonderem, auch nationalem Interesse: Wohl zum ersten Mal ist etwas über die Auswirkungen des unseligen Kapitaleinlageprinzips zu erfahren, das mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführt wurde – man erinnert sich mit Schauder an den ganz knappen Abstimmungsausgang vor zehn Jahren und die waghalsigen bis irreführenden Angaben im Bundesbüchlein, die im Nachhinein auch vom Bundesgericht gerügt wurden. Und was hat nun die Regierung herausgefunden? Zitat: «Die grössten der untersuchten Fälle haben über mehrere Jahre hinweg jedes Jahr mehrere Millionen an Kapitaleinlagereserven steuerfrei beziehen können und als Folge davon mehr Vermögenssteuern bezahlt als Reineinkommen versteuert. Die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Steuersubjekte ist deshalb wesentlich höher, als sie aufgrund des blossen Reineinkommens erscheint.» Und etwas weiter unten: «Das Steuersubjekt mit dem grössten Vermögen [Ergänzung der Votantin: Es handelt sich um über 100 Millionen] hat in der betreffenden Steuerperiode 2015 mehrere Dutzend Millionen Franken steuerfrei in Form von Kapitaleinlagereserven vereinnahmen können.» Es ist doch sehr zu hoffen, dass diese Aussage und Erkenntnis die Öffentlichkeit sensibilisiert: als später Kommentar zur Unternehmenssteuerreform von Bundesrat Merz, die wesentlich von Audit- und Treuhandfirmen mitgeschrieben worden ist. Aber auch ein weiteres Kabinetttstücklein aus der USR II widerspiegelt sich in den optimierbaren Einkommensverhältnissen jener Personen, die mehr Vermögens-

steuern bezahlen als Einkommenssteuern: nämlich die reduzierte Besteuerung der Dividendeneinnahmen. Die Steuervorlage 17 soll ja eine Korrektur der Dividendenbesteuerung nach oben bringen. Ob die Regierungsantwort auf die vierte Frage den Initiantinnen und Initianten der Interpellation gefällt, ist zu bezweifeln. Die Votantin als Mitunterzeichnerin des Vorstosses aus anderen Motiven befriedigt sie voll und ganz: Zwei Promille Vermögenssteuer sind wahrlich tief genug. Sogar die in der Mehrheit solide bürgerliche Regierung findet: Bei diesen Steueroptimierungsmöglichkeiten braucht es weder eine weitere Senkung noch eine obere Beschränkung. Vielmehr findet unser Regierungsrat: «Könnten sehr vermögende Personen bei der Vermögenssteuer von Begrenzungsregeln profitieren und dank gezielter Steuerplanung ihre Vermögenssteuer weitgehend eliminieren, würde dies gegen das Fairness-Empfinden vieler Zugerinnen und Zuger verstossen.»

Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für diese wichtige Einsicht und das wertvolle Bekenntnis zu Steuergerechtigkeit. Gerne wird die SP-Fraktion bei der nächsten Diskussion übers Budget daran erinnern und den Finanzdirektor in seinem Bestreben, die Steuern wieder in ein vernünftigeres Lot zu bringen, unterstützen.

Und gerne zieht die Votantin aus diesem kleinen, aber feinen *Berichtlein* das Fazit, dass die Vermögensbesteuerung keine unnötige Doppelbesteuerung darstellt, wie manchmal weisgemacht werden soll. Man kann vielmehr froh sein, dass es sie gibt, um bei immerhin rund 120 Personen im Kanton, die ein Vermögen von zwischen einer und fünfzig Millionen Franken versteuern – aber kein Einkommen! – überhaupt irgendwelche direkten Steuern generieren zu können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt an, dass der Steuerverwaltung die Situation im Zusammenhang mit der Interpellation bereits bekannt war. Für ihn war es da und dort etwas Neuland, und deshalb ist er froh über die Interpellation.

Zur intellektuellen Neugier, die Beat Unternährer erwähnt hat: Es ist toll, dass sowohl FDP- als auch SP-Mitglieder die intellektuelle Neugier so stark in den Vordergrund stellen. Es war aber festzustellen, dass trotz derselben Ausgangslage das Fazit daraus komplett unterschiedlich ist.

Zum Votum von Barbara Gysel: Sie hat vieles richtig zitiert und gesagt. Zu beachten ist jedoch, dass alles direktdemokratisch legitimiert ist. Das heisst, es ist so gewollt. Des Weiteren hat die Votantin viele Themen aufgegriffen, so z. B. die Dividendenbesteuerung, welche die Regierung auch abgehandelt hat. Hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform II gibt der Finanzdirektor Barbara Gysel Recht. Dazu hat er sich auch schon in der Öffentlichkeit geäussert. Dieses Instrumentarium, wie es letztlich auch umgesetzt wurde, ist nicht gut.

Der Finanzdirektor versteht den Interpellanten hinsichtlich des *Cap à la Bern*. Doch wenn er «Bern» hört, wird ihm natürlich etwas schlecht. Das Prinzip sollte nicht per se kopiert werden, auch wenn der Ansatz nachvollziehbar ist. Ebenso ist es verständlich, dass man sich mit der Vermögenssteuerthematik, die eine gewisse Unabhängigkeit geniesst und nicht fremdgesteuert ist, vertieft auseinandersetzen soll. Zu beachten ist Folgendes: Diejenigen, die nicht nur ein Vermögen von einer, zwei oder fünf Millionen, sondern von 50, 60, 100 oder 200 Millionen Franken haben, versteuern kein oder kaum ein Einkommen. Für diese Personen ist es unglaublich, wenn sie eine Million Franken Steuern bezahlen müssen und ein Einkommen von 100'000 Franken haben. Doch sie optimieren ihre Steuern so, dass sie pro Jahr 20 bis 30 Millionen Vermögenszuwachs haben. Auf diesen Vermögenszuwachs bezahlen sie 800'000 Franken Steuern, indem sie das ganz Konstrukt so optimieren, dass sie keine Einkommenssteuern bezahlen müssen. Dann kann man auch sagen, das sei ja schon fast konfiskatorisch. Aber am Ende des Jahres haben diese Personen 20 bis 30 Millionen Franken mehr auf der Kante. Deshalb ist wichtig, was

Beat Unternährer gesagt hat: Letztlich kommt es nicht auf einen *Cap à la Bern* an, sondern auf das Gesamtpaket. Dieses ist entscheidend. Der Finanzdirektor ist froh, im Kanton Zug ein gutes Gesamtpaket anbieten zu können, er ist aber gerne bereit, die intellektuelle Neugier weiterzuverfolgen und mit Beat Unternährer über Optimierungen zu sprechen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Für das nächste Traktandum übergibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet.

#### TRAKTANDUM 6

### 1141 **Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung**

Vorlagen: 2830.1 - 15683 (Interpellationstext); 2830.2 - 15832 (Antwort des Regierungsrats).

**Vroni Straub-Müller** dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie hat die Fragen gestellt, weil sie damals noch guter Hoffnung war, dass die Kommission für allgemeine Weiterbildung aufgrund der Antworten des Regierungsrats nicht abgeschafft werden würde. Doch nun ist die Kommission seit letzter Woche abgeschafft. Damit liegt der Fokus etwas anders, nämlich auf der Zukunft der allgemeinen Weiterbildung – immerhin ein Auftrag des Bundes. Weiterbildung spielt für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Wirtschaft eine wichtige Rolle. Qualifikationen und Wissen müssen ständig angepasst und erweitert werden. Die Antwort der Regierung beruhigt die Votantin insofern, als dass die Sockelbeiträge an die bewährten Institutionen nicht gestrichen werden. Und der Kanton will sich mit einer Stelle allgemeine Weiterbildung dem Thema weiter widmen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie viel Ressourcen die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Direktionen für Bildung und Kultur, der Direktion des Innern und der Volkswirtschaftsdirektion dafür zur Verfügung haben. Allgemeine Weiterbildung ist ein klassisches direktionsübergreifendes Thema. Die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen muss funktionieren, und es wäre wünschenswert, dass dies irgendwo festgelegt wäre. Denn wenn die rechte Hand – sprich eine Direktion – nicht weiss, welche Gelder die andere Direktion für Projekte in diesen Bereichen spricht, dann sind schnell mehr als 3500 Franken, die aus der Einsparung der Kommission resultieren, aus dem Fenster geworfen.

Ein letzter Wunsch: Die Interpellantin ersucht die Regierung, die Zusammenarbeit zwischen den drei involvierten Direktionen wirklich zu fördern, zu unterstützen und zu institutionalisieren. Nur so kann dem wichtigen Thema, dem lebenslangen Lernen und der Nachholbildung, Rechnung getragen werden.

**Alice Landtwing** spricht für die FDP-Fraktion. Als Direktbetroffene hat sie die Veränderungen und Anforderungen der allgemeinen Weiterbildung aktiv miterlebt – sie war 20 Jahre im Vorstand und im Präsidium des Zuger Kantonalen Frauenbunds (ZKF) und eine Zeitlang Mitglied der jährlichen Konferenzen. Jede dieser Institutionen hat ein eigenes Weiterbildungsangebot und stärkt so die Vielfalt der Angebote. Beim ZKF (mit immerhin 6000 Mitgliedern) zum Beispiel sind dies die Schulungen der Vorstandsfrauen der 13 Ortsvereine. Das sind Tageskurse für Präsidentinnen

oder Aktuarinnen, aber auch Kommunikations- und Konfliktmanagementkurse sowie Angebote für Kassierinnen und Revisorinnen. Die Schulungen sollen Kompetenzen und Motivation der Frauen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stärken. Davon können auch andere Vereine wieder profitieren. Vorträge und Weiterbildungen für Vereinsmitglieder wie Näh- und Kochkurse, Anlässe zum Gesundheitswesen, zu Bilingualität, Kunst und Kultur und auch zu religiösen Fragen wie Frau und Kirche usw. Wichtig ist dabei eine klare Abgrenzung der beruflichen Weiterbildungen von den Beiträgen an die gemeinnützigen Weiterbildungsorganisationen. Die Weiterbildungsinstitutionen sind auf einen jährlichen Beitrag angewiesen. Sie werden aber nicht einfach so verteilt. Die Anforderungen sind heute sehr hoch. So zum Beispiel braucht es eine EduQua-Zertifizierung, und was damit verbunden ist, muss man nicht erklären. Heute arbeitet eine Kursleiterin oder ein Referent selten noch gratis. Es ist zu hoffen, dass diese Gelder wirklich nicht gestrichen werden. Es macht wenig Sinn und wäre am falschen Ort gespart, wenn bei den Weiterbildungsangeboten dieser Institutionen, die sich seit Jahrzehnten bewährt haben, der Zustupf gestrichen und dafür die Verwaltung aufgeblasen würde.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** bedankt sich für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Es ist erfreulich, zugestanden zu bekommen, dass die Antworten dazu dienlich sind, Beruhigung in die Debatte zu bringen. Es ist in der Tat nicht die Absicht, die Gelder der unterstützten Institutionen zusammenzuziehen. Ebenso besteht nicht die Absicht, zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Zusammenarbeit unter den Direktionen funktioniert. Die Verantwortlichen, die für die nicht formale Weiterbildung zuständig sind, kennen sich. Der Bildungsdirektor dankt für die wohlwollende Kenntnisnahme der Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt der Kantonsratspräsident wieder den Vorsitz.

#### TRAKTANDUM 7

#### 1142 **Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort – wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?**

Vorlagen: 2861.1 - 15762 (Interpellationstext); 2861.2 - 15833 (Antwort des Regierungsrats).

**Willi Vollenweider**, Vertreter der Interpellanten, dankt den Ratsmitgliedern, dass sie bis zum Schluss des Tages ausharren und sich noch für Bildungsfragen interessieren. Darum geht es bei der Interpellation mehrheitlich. Dem Regierungsrat dankt der Votant für die ausführliche Beantwortung, auch wenn er die Schlussfolgerung nicht teilt. Er ist seit neun Jahren Mitglied der kantonalen Mittelschulkommission. Sein ganzes berufliches Leben hat er im Übrigen im privatwirtschaftlichen Bildungswesen verbracht. Die aktuelle Bauplanung Hofstrasse stopft zu viele Nutzer auf das sehr begrenzte Areal. Dabei ist das Areal durch denkmalpflegerische Einschränkungen noch zusätzlich handicapiert. Ganz besonders arg bedrängt werden soll nun die Fachmittelschule. Ihre Komplettierung soll auf 600 Quadratmeter zu-

sammengepfercht werden. Notwendig wären 2600 Quadratmeter. Anstelle des geplanten schulischen Neubaus Ost soll jetzt ein Staatsarchiv gebaut werden. Das Motto des Kantons lautet jetzt plötzlich: Archivschachteln statt Bildung. Die Ausbaureserve, welche die Fachmittelschule am Standort Hofstrasse unbestrittenermassen braucht, wird kurzsichtig geopfert. Ein veritabler «Hüftschuss», um in der Terminologie des militärisch hochdekorierten Baudirektors zu sprechen. Ein Neubau der gesamten FMS an anderer Stelle wird früher oder später die Folge sein und gemäss Angaben der Regierung bei einer Grösse von 400 Schülern und Schülerinnen dann rund 80 Millionen Franken kosten, die der Kanton nicht hat. Es ist schwierig, die Zukunft vorauszusagen. Trotzdem sollte man sich der Zukunft nicht verschliessen oder die Zukunft gar verdrängen, wie es die Regierung an der Hofstrasse tut. Zukunft heisst hier: Abschätzung der künftigen Schülerzahlen in der Fachmittelschule Zug. Diese hängen zusammen mit dem Angebot an Fachrichtungen und dem Bevölkerungswachstum in der Region.

Zu den Fachrichtungen: Der Bedarf an Absolventen der bestehenden Profile für Gesundheitsberufe, Sozialberufe und Lehrberufe wächst stark. Zudem wird ein für Zug neues FMS-Profil «Kommunikation und Information» in die Diskussion gebracht. An mehreren Orten der Schweiz gibt es darüber hinaus auch das Profil «Informatik» als Informatikmittelschule. Will man sich solche Zukunftschancen wirklich verbauen? Wo bleibt da die Gegenwehr des sonst doch sehr vitalen Bildungsdirektors?

Zum Bevölkerungswachstum: Der Kanton Zug ist Wachstum-Schweizer-Meister 2017. Zug weist schon jetzt das höchste prozentuale Bevölkerungswachstum aller Kantone auf. Das wird so weitergehen. Unter anderem haben die Stadtzuger in einer Volksabstimmung vor knapp einem Jahr deutlich Ja gesagt zu neuen Hochhauszonen. Zweifelsohne werden die Grundeigentümer diese Zonen zeitnah ausnützen. Man braucht jetzt keine Vogel-Strauss-Politik. Zentrales Anliegen der Interpellation war und ist es, dass am Mittelschulstandort Hofstrasse für ein absehbares weiteres Wachstum der Schülerzahl der FMS eine ausreichende Ausbaureserve offengehalten wird. Nach dem sehr breit abgestützten Prozess der Mittelschulplanung unter der Leitung des damaligen Baudirektors Heinz Tännler sprach man sich vor wenigen Jahren dafür aus, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen Mittelschulstandorte mit 400 bis 1000 Schülern geplant werden sollen. Der Standort Hofstrasse bietet derzeit nur Platz für 300 Schüler. Ausdrücklich wies damals die Baudirektion darauf hin, dass eine ausreichende Ausbaureserve am Standort Hofstrasse einzuplanen sei. Die jetzige Antwort der Regierung will glauben machen, man könne auch auf dem aktuellen Schulareal der FMS an der Hofstrasse West, also unterhalb der Hofstrasse in Richtung See, zusätzliche Ausbauten realisieren. Die sorgfältigen, immerhin sechs Millionen Franken teuren Planungen haben aber bewiesen, dass dies eine Illusion ist. Die Antwort der Regierung verweist immerhin auf die zentrale Bedeutung einer seriösen Bedürfnisabklärung. So steht auf Seite 2 unten: «Unter Federführung der Baudirektion sind im Jahr 2015 u. a. die Bedürfnisse der FMS umfassend erhoben worden.» Der damalige Baudirektor forderte – ganz im Zeichen knapper Finanzen – mit seiner typischen nachdrücklichen Strenge die Beschränkung auf das Notwendigste. Daraus resultierte als wichtigstes Ergebnis die Planung des «FMS Neubau Ost – vertiefte Machbarkeitsstudie», die für 31 Millionen Franken den schulischen Erweiterungsbau auf dem Areal Hofstrasse Ost vorsah, also just an jener Stelle, wo neuerdings das Staatsarchiv hingebaut werden soll. Zu den dabei als dringlich eingestufteten Ergänzungen gehörten u. a. neue Naturwissenschaftsräume und eine normgerechte Sporthalle, die in der aktuellen Planung fehlen respektive auf die lange Bank geschoben werden. Für die Ergänzungen und Erweiterungen des schulischen Raumprogramms wurden 2015 rund 2600 Quadratmeter Fläche im schulischen Neubau Ost als notwendig erachtet, um

die Zukunft des Mittelschulstandorts zu sichern. In der aktuellen Planung sind dagegen auf dem Areal Hofstrasse Ost nur noch knapp 600 Quadratmeter Fläche für schulische Zwecke vorgesehen, die zudem mit dem Amt für Kultur zeitlich aufgeteilt genutzt werden sollen. Dass die übrigen Bedürfnisse der FMS, die rund 2000 Quadratmeter fehlender Fläche entsprechen, irgendwie auf dem Areal Hofstrasse West untergebracht werden sollen, ist völlig illusorisch. Archivschachteln oder Bildung, das ist hier die Frage.

**Susanne Giger** spricht für die ALG-Fraktion. Auf die Gefahr hin, einiges zu wiederholen, was Kollege Willi Vollenweider bereits dezidiert ausgeführt hat, kann nicht genug betont werden, dass der Verzicht auf die Fertigstellung der FMS an der Hofstrasse wie einst geplant ein grosser Fehler war, der zudem sehr viel gekostet hat und noch kosten wird. In anderen Kantonen existieren bereits Fachmittelschulen mit einem Angebot für Informatik und auch für den digitalen Journalismus, genannt «Kommunikation und Information». Es ist davon auszugehen, dass auch in Zug eine grosse Nachfrage nach diesen Modulen bestehen würde. Es kann ja nicht sein, dass man das *Crypto* bzw. *Digital Valley Zug* als wichtigen Standortfaktor pusht, dabei aber die Ausbildung der eigenen Jugend vernachlässigt und diese in andere Kantone schicken will. Für die Fachmittelschule an der Hofstrasse soll eine ausreichende Ausbaureserve offengehalten werden, noch besser sollte die Machbarkeitsstudie «Neubau Ost» vom 25. November 2015 endlich dem Rat unterbreitet und wenn möglich umgesetzt werden.

Die Idee mit dem Staatsarchiv kommt als Scheinlösung daher, der nicht zu trauen ist. Man denke nur daran, dass es nur ein Jahr her ist, seit der Kanton der Stadt Zug das Theilerhaus wie eine heisse Kartoffel angeboten hat, die diese nicht anfassen wollte. Flugs kam man mit der Idee, im Theilerhaus das Verwaltungsgericht einzuquartieren. Auch das ist eine Scheinlösung. Wenn die Hürde für den Zugang zum Gymnasium erhöht wird, ist sowieso klar, dass die Schülerzahlen für die FMS steigen werden. Der gesellschaftliche Bedarf nach FMS-Absolventen für Gesundheits-, Sozial- und Lehrerberufe wächst stark. Die im Moment geplanten baulichen Massnahmen für die FMS schliessen lediglich einige bestehende Lücken und erlauben es nicht, eine künftig wachsende Schülerzahl aufzunehmen. Schon dieses Schuljahr hätte die FMS eine weitere Klasse führen können, wenn die Infrastruktur da gewesen wäre. Die aktuelle Bauplanung Hofstrasse will viel zu viele verschiedene Nutzer auf dem begrenzten Areal platzieren, und dem Naheliegendsten wird viel zu wenig Beachtung geschenkt. Auch die Bedürfnisse der Pädagogischen Hochschule und mögliche Synergien sollten nochmals genau unter die Lupe genommen werden. Zug Süd ist der ideale Standort für diesen Bildungscluster.

Die Votantin hat sich im Hinblick auf die heutige Sitzung wieder einmal im Jurybericht vom 16. Januar 2011 das Siegerprojekt für den Umbau und die Erweiterung der Wirtschafts- und Fachmittelschule Zug Theilerareal mit dem schönen Namen «Ma Wan» angesehen. Die Freude über das höchst gelungene Projekt war damals mächtig gross! Mit ein paar Jahren Abstand und zusätzlicher Erfahrung im Rat kann die Votantin das Abwürgen dieses Projekts noch viel weniger verstehen. Sie versteht aber die Prozesse im Rat besser.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest: PBG, Energiepolitik, Investitionen, Innovationen im Hochbau – auch das sind Themen, bei denen man machen kann, was man will, und es gibt immer verschiedene Ansichten. Der Baudirektor dankt Willi Vollenweider und Susanne Giger für die Fragen. Die Vorwürfe hinsichtlich «Hüftschuss», Vogel-Strauss-Politik und Scheinlösungen wird er versuchen zu entkräften. Aktueller Stand bei der Mittelschulplanung ist, dass sich die Regierung gerade



kürzlich noch einmal für das Vier-Standorte-Modell ausgesprochen hat. Seit wenigen Wochen ist die Mittelschule in Menzingen mit 24 Klassen in Betrieb. Mittelfristig ist dort in den nächsten Jahren keine Erweiterung geplant. Die Kantonsschule in Zug besuchen rund 1200 Schüler. Dort steht in den Jahren 2022/2023 eine Renovation im Umfang von rund 50 bis 60 Millionen Franken an. Wie auch den Medien zu entnehmen war, ist die Regierung momentan daran, die Realisierung des – nebst der FMS – vierten Standorts in Cham aufzugleisen. Bezüglich der Einzonung sind jedoch Einsprachen eingegangen. Im Februar oder März des nächsten Jahres wird die Chamer Bevölkerung darüber entscheiden, ob sie am Standort Röhrliberg eine Kantonsschule will. Folglich wird im März unter Umständen die ganze Mittelschulplanung wieder offen sein, und es werden neue Überlegungen gemacht werden müssen. Wird ein anderer Standort im Ennetsee gesucht? Im Moment sieht die Regierung dort keine Möglichkeiten. Wird allenfalls die Kantonsschule Zug nicht nur renoviert, sondern erweitert? Dann würde man sich in Richtung einer Grosschule mit 1500 bis 1600 Schülerinnen und Schülern am Standort Zug bewegen. Und wenn der Baudirektor die Haltung des Rats noch richtig in Erinnerung hat, dann ist dieser der Meinung, dass kleinere Mittelschulen in der Grössenordnung von 400/500 bis 800 für Zug das Richtige wären. Fazit: Für die Regierung sind die künftigen Entwicklungen momentan sehr schwierig abzuschätzen. Wenn der Prozess in Cham scheitert und die Bevölkerung die Einzonung nicht bewilligt, muss die Mittelschulplanung grundsätzlich neu überdenkt werden. Natürlich setzt die Regierung alles daran, dass es gelingt, den Standort in Cham zu realisieren. Denn man weiss, dass ein erheblicher Teil des Wachstums im Kanton in den nächsten Jahren im Ennetsee stattfinden wird.

Zur Hofstrasse: eine 18- oder 15-jährige Geschichte, historische Stätte, Industriegeschichte, die dort erfolgt ist. Kulturschaffende sehen den Standort als Kulturort, andere sagen, man sollte den Charakter der Industrie Gründung hineinbringen. Und der Kanton steht vor der Herausforderung, Raum schaffen zu müssen, damit die Nutzungen auf dem Areal des Kantonsspitals bis 2024/2025 verlegt werden können. Die Ansiedlung des Staatsarchivs an der Hofstrasse ist keine Scheinlösung. Zu der Anzahl Nutzer: Schaut man genau hin, so erkennt man, dass der Kanton versucht hat, alles zu bündeln, was mit Archivierung und Archäologie, Kultur zu tun hat. Deshalb möchte man auch das Staatsarchiv an der Hofstrasse integrieren. Hinsichtlich der FMS hat die Regierung beschlossen, dass in den nächsten Jahren kein Ausbau stattfinden soll. Die Schule wird so belassen, wie sie ist. Im Budget 2019 werden aber beispielsweise die Garderoben renoviert. Die Schule wird in Schwung gehalten, aber es ist keine Erweiterung geplant. Im Moment verfügt die FMS über eine Kapazität von 220 bis 240 Schülerinnen und Schülern. Der Standort bzw. die Planfestlegung für eine Halle besteht, doch die Regierung hat entschieden, im Moment keine zusätzliche Halle zu bauen. Grund dafür: Es können Synergien mit der Kantonsschule genutzt werden. Nach Willen des Rats wurde dort eine Dreifachturnhalle und nicht nur eine Zweifachturnhalle gebaut. Synergielösungen können deshalb von den Schulrektoren zumindest geprüft werden.

Zum Staatsarchiv: In den letzten Jahren wurden intensive Diskussionen mit der Stadt geführt, um allenfalls eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Stadt hat nun ihre Archivräume im alten Zeughaus realisiert und dem Kanton unmissverständlich mitgeteilt, dass sie die Kapazitäten für sich selbst benötigt. Somit ist der Kanton darauf angewiesen, am Standort Hofstrasse Raum für das Staatsarchiv zur Verfügung zu stellen. 2024 werden die Kapazitäten im Verwaltungsgebäude I ausgeschöpft sein. Die Regierung hat die Zukunft also überhaupt nicht verdrängt. Vielmehr versucht sie, zu realisieren, was finanz- und bildungspolitisch sowie bau- und investitionstechnisch in den nächsten Jahren verantwortbar und vertretbar ist.

Zum Stichwort Wachstums-Schweizer-Meister: Der Rat hat beschlossen, dass man versucht, ein mittleres Wachstum anzugehen. Ziel dabei ist, das Wachstum von jetzt 1,5 Prozent pro Jahr bis 2040 auf durchschnittlich 0,9 Prozent einzudämmen. Das wurde in den Grundzügen der räumlichen Entwicklung festgelegt, und hoffentlich wird es so eintreten.

Die Mittelschulplanung des Bildungsdirektors ist abgestimmt mit der Baudirektion. Diese versucht, Räumlichkeiten, Schulanlagen und Infrastrukturen zu konzipieren, die den Entwicklungszahlen der Direktion für Bildung und Kultur entsprechen. Und in den letzten Jahren haben diese Zahlen fast auf die Dezimalstelle zugetroffen.

Zu den Synergien mit der PHZ: Es ist ein Potenzial vorhanden, und die Gespräche zwischen PHZ und FMS finden statt. Im Frühling, wenn aufgrund des Entscheids in Cham die Mittelschulplanung allenfalls überdenkt werden muss, wäre es auch eine Option, die Verbindung von PHZ und FMS vertiefter anzuschauen. Schliesslich liegen beide örtlich nahe beieinander.

Zum Theilerhaus: Die Lösung, dort das Verwaltungsgericht einzuquartieren, wurde von allen Gefragten gutgeheissen. Das Haus war 16 Jahre unbewohnt, und die Regierung ist der Meinung, dass die Bevölkerung nun wirklich langsam genug hat. Man hat mit der Stadt gesprochen und ihr mitgeteilt, dass sich der Kanton dort kein zusätzliches kulturelles Angebot vorstellen könne. Die Stadt wurde gefragt, ob sie Interesse hätte, das Theilerhaus zu übernehmen und dort weitere kulturelle Interessen abzudecken. Sie hat aber klar gesagt, dass sie zurzeit genügend kulturelle Möglichkeiten in der Stadt habe. Darum kam es zum Entscheid, das Verwaltungsgericht dort anzusiedeln, das zurzeit bei den ZVB eingemietet ist. Gerade heute Morgen wurde entschieden, dass an diesem Ort der neue Stützpunkt der ZVB sein wird. Ergo muss das Verwaltungsgericht auf 2024 den Standort wechseln.

Noch etwas zur FMS: In der neuen Shedhalle werden der FMS Verpflegungsmöglichkeiten sowie die Nutzung der Aula angeboten. Aber selbstverständlich erwartet die Regierung, dass dort auch andere Personen aus dem Quartier essen können und die Aula an Abenden für den Quartierverein oder für andere Institutionen zur Verfügung steht. Das sollte möglich sein.

Die Regierung hat sich vieles überlegt und versucht, in einer Auslegeordnung alle Infrastrukturprobleme im Hochbau mit konstruktiven Lösungen zu beheben. Der Baudirektor ist der Meinung, dass an der Hofstrasse etwas realisiert wird, das Hand und Fuss hat. Und er ist überzeugt davon, dass im Kanton Zug die Archivschachteln nicht vor der Bildung stehen. Vielmehr versucht man, alle Bedürfnisse im Rahmen der finanziellen Möglichkeit einigermaßen abzudecken.

Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 1143 Nächste Sitzung

27. September 2018 (Halbtagessitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

82. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. September 2018

Zeit: 8.00–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 2.1. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern (Gemeinde Risch)
  - 2.2. Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug
3. Kommissionsbestellungen
4. Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2019–2024
5. Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2019–2024:
  - 5.1. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht
  - 5.2. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht
  - 5.3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts
  - 5.4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts
  - 5.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts
  - 5.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts
6. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)
7. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie–Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
9. Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden
10. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
11. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
12. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)

**1144 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Sitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Häseli und Markus Hürlimann, beide Baar; Silvan Renggli, Cham; Remo Peduzzi, Hünenberg; Kurt Balmer und Matthias Werder, beide Risch; Emanuel Henseler, Neuheim.

**1145 Mitteilungen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für einige heute nicht einfach gewesen sein dürfte, den Kantonsratssaal zu betreten. Es jährt sich nämlich zum 17. Mal das tragische Ereignis im Zuger Regierungsgebäude. Die Gedanken und Gefühle der Anwesenden sind am 27. September in besonderem Mass bei allen Opfern, deren Angehörigen und allen anderen Betroffenen. Die Sitzung an diesem Jahrestag soll Zeichen dafür sein, dass sich die Kantonsratsmitglieder der Gewalt nicht beugen und einander in gegenseitigem Respekt begegnen. Alle sind eingeladen, heute Abend um 19 Uhr am öffentlichen Gedenk Anlass in der St.-Oswalds-Kirche in Zug teilzunehmen.

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Nachmittag führt der traditionelle Kantonsratsausflug den Rat auf die Halbinsel Buonas.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger liegt mit einer Grippe im Bett und muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Der Vorsitzende wünscht ihm gute Besserung.

Ab ca. 10 Uhr sind Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Tagesschule Elementa aus Neuheim, begleitet von Cornelia Gisler, zu Besuch im Kantonsratssaal. Der Vorsitzende heisst sie schon jetzt herzlich willkommen.

Die Ratsmitglieder finden auf ihrem Pult das neue, vor wenigen Tagen erschienene TUGIUM, das wissenschaftliche Jahrbuch des Staatsarchivs Zug, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des kantonalen Museums für Urgeschichte und des Museums Burg Zug. Das TUGIUM berichtet über die Tätigkeit dieser Ämter und Museen im vergangenen Jahr und ist voll von interessanten Beiträgen zur Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie des Kantons Zug. Protokollführer und TUGIUM-Redaktor Beat Dittli wünscht den Ratsmitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

TRAKTANDUM 1

**1146 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 2

**Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1147 Traktandum 2.1: **Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern (Gemeinde Risch)**  
Vorlage: 2894.1 - 15861 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1148 Traktandum 2.2: **Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug**  
Vorlage: 2893.1 - 15860 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## TRAKTANDUM 3

**Kommissionsbestellungen**

Es sind keine Kommissionen zu bestellen oder neue Kommissionsmitglieder zu wählen.

## TRAKTANDUM 4

- 1149 **Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2019–2024**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass bezüglich der Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2019–2024 der Regierungsrat am 29. Mai 2018 die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, Kantonsgerichts und Strafgerichts sowie die Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts in stiller Wahl als gewählt erklärt hat. Die Rechtsmittelfrist betreffend Gewährterklärung der Richterinnen und Richter ist unbenutzt abgelaufen. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsgerichts fand am 24. Juni 2018 ein Urnengang statt.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) muss der Kantonsrat die Gültigkeit der Wahl feststellen. Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat folgende Anträge:

- Die Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2019–2024 sei mit der nachfolgenden Ausnahme festzustellen.
- Es sei festzustellen, dass die Wahl von René Windlin als Ersatzmitglied des Kantonsgerichts und Strafgerichts für die Amtsdauer 2019–2024 nicht gültig sei.
- Die Staatskanzlei sei zu beauftragen, den Beschluss des Kantonsrats im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen.

**Esther Haas** als Sprecherin der ALG-Fraktion hält fest, dass es Voten gibt, die ihr leicht fallen, und solche, mit denen sie sich schwer tut. Das vorliegende Votum gehört in die zweite Kategorie, dies vor allem, weil die ALG nach einem breit abgestützten Auswahlverfahren der Überzeugung war, einen sehr gut geeigneten Kandidaten als Ersatzrichter für das Kantonsgericht gefunden zu haben. Es war der ALG von Anfang an bewusst, dass ihr Kandidat einen ungewöhnlichen Ausbildungsweg zur Erlangung der vom Gesetz geforderten «gleichwertigen Fachausbildung» hinter sich hatte. Die Votantin selber ist einen gradlinigen Weg gegangen, mit Gymnasium, Studium und Abschluss als lic. rer. pol. Das hindert sie aber nicht daran, gleichwertige Ausbildungen auch als solche anzuerkennen. Soviel zur persönlichen Ebene, die hier aber keine Relevanz hat und deshalb ausgeblendet werden muss – von der Votantin und von allen.

Die Votantin ortet eine zweite Ebene, die hier hineinspielt, nämlich die politische: Seitens des «Postenschachergremiums» gab es eine einzige Nachfrage hinsichtlich der Kandidatur. Daraufhin stellte die ALG ein umfangreiches Dossier über Ausbildungen und Leistungsausweise ihres Kandidaten zusammen. Das Erstaunen der Votantin war gross, als sie nach der Rückkehr aus ihren Sommerferien per eingeschriebenen Brief erfuhr, dass die Regierung auf Antrag des Obergerichts die Wählbarkeitsvoraussetzungen des ALG-Kandidaten in Abrede stellt. Die Regierung gewährte der ALG rechtliches Gehör, was diese auch wahrnahm. Bei der der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) angegliederten «School of Management and Law» holte die ALG eine Stellungnahme betreffend Stellenwert und Gleichwertigkeit der mehrjährigen berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungen ihres Kandidaten ein. Dabei ging es um die Frage, ob die Vor-Bologna-Abschlüsse einem MAS nach Bologna-Definition entsprechen. Die ZHAW bejahte das. Es ist zu betonen, dass Richterwahlen Volkswahlen sind. Es geht hier daher nicht darum, welche Ersatzrichter das Obergericht möchte und welche Voraussetzungen es gerne erfüllt haben möchte; hierzu kann es jederzeit Antrag auf entsprechende Anpassungen stellen. Und es geht auch nicht darum, welche Ersatzrichter die Regierung möchte. Es geht *nicht* um die politische Ebene.

Man bewegt sich hier in einem heiklen Bereich: Das Obergericht, die Judikative, hegt Zweifel an der Erfüllung der Voraussetzungen, die Regierung, die Exekutive, nimmt diese Zweifel auf und stellt Antrag auf «nicht erfüllte Wahlvoraussetzungen». Wenn der Kantonsrat nun politisch als Legislative entscheidet, greift in die Richterwahlen – notabene Volkswahlen – ein. Man bewegt sich hier in einem Zwischenbereich der demokratischen Gewalten. Diesem Zwischenbereich muss man ein besonderes Augenmerk widmen, weil er sehr heikel ist.

Es kann hier also einzig und allein um die dritte Ebene, nämlich um die sachliche Frage gehen, was der Ausdruck «gleichwertige Fachausbildung» im Gesetz konkret bedeutet und wie er auszulegen ist. Das Gesetz lässt einen gewissen Ermessensspielraum offen, da nur «gleichwertige Fachausbildung» steht. Persönlich und politisch kann man dazu eigentlich nur unzureichende Antworten geben. Sachlich gesehen, braucht es hier Expertise. Diese liegt vor. Die School of Management and Law der ZHAW gibt die Richtung vor und schreibt in ihrer Stellungnahme von der hier notabene gegebenen Gleichwertigkeit eines Masters in Advanced Studies, kurz MAS. Nun liegt es am Kantonsrat, darüber zu befinden, ob die Voraussetzung «gleichwertige Fachausbildung», welche für das Amt eines Ersatzrichters am Kantonsgericht gefordert ist, in diesem konkreten Fall erfüllt ist. Auf jeden Fall fällt der Kantonsrat eine Entscheidung mit Präjudizcharakter: Folgt er der Empfehlung der ZHAW, behält er bezüglich Wählbarkeitsvoraussetzungen einen gewissen Spielraum, und es sind auch Fachpersonen mit nicht gewöhnlichem Juristikstudium als Ersatzrichter erlaubt. Verneint der Rat die Wählbarkeitsvoraussetzungen des ALG-

Kandidaten, müsste mittels Motion eine genauere Aussage ins Gesetz geschrieben werden, was denn «gleichwertige Fachausbildung» bedeutet.

Die ALG ist überzeugt von den erfüllten Wählbarkeitsvoraussetzungen ihres Kandidaten und stellt den **Antrag**, dessen Wahl gültig zu erklären.

**Thomas Werner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Thema ebenfalls beraten hat und beschlossen hat, sämtliche Anträge der Regierung zu unterstützen. Es ist der SVP-Fraktion nicht bekannt, ob die ALG bei der Rekrutierung ihres Kandidaten die Wählbarkeitsvoraussetzung schlicht zu wenig beachtete, ob sie – was die SVP vermutet – die betreffende Formulierung einfach anders auslegte als die Regierung oder ob sie sich allenfalls zu früh auf einen Kandidaten festlegte und keinen Schritt zurück mehr tun konnte. Die SVP ist aber auch der Meinung, dass nicht im Kantonsratssaal im Detail über Aus- oder Weiterbildung sowie Berufserfahrung eines Kandidaten diskutiert werden sollte. Dies hätte im Vorfeld geschehen müssen. Was aber sicher ist: Der Kantonsrat befindet sich jetzt in einer eher ungewöhnlichen Lage und bestimmt darüber, ob die Wahl eines Kandidaten, der von einer Partei vorgeschlagen und von der Regierung gewählt wurde, allenfalls nicht gültig sein soll.

Grundsätzlich ist die SVP der Meinung, dass es Sache der Parteien ist, in Eigenverantwortung Kandidatinnen und Kandidaten zu portieren, welche der Herausforderung auch gewachsen sind. Sie stellt nicht in Abrede, dass René Windlin diese Aufgaben meistern könnte, eventuell könnte er es sogar sehr gut. Sie ortet das Problem eher bei der Gefahr, dass einzelne Parteien vor Gericht je nach Ausgang des Richterspruchs die formelle Zusammensetzung des Gerichts anzweifeln könnten. Gerichte müssen vertrauenswürdig sein und wollen und sollen keine Risiken eingehen. Deshalb achten sie sorgsam darauf, immer alle formellen Voraussetzungen einzuhalten. Auch das Kantons- und Strafgericht würde dies tun, und so bestünde die Gefahr, dass René Windlin nun gewählt und die Wahl als gültig akzeptiert wird, er aber am Gericht, um eben diese Gefahr eines formellen Fehlers zu umgehen, nie eingesetzt würde.

Auf Hinweis des Obergerichts, dass Zweifel an den Wählbarkeitsvoraussetzungen bestehen, hat die Regierung pflichtbewusst den Kantonsrat auf diesen Umstand hingewiesen. Der Kantonsrat hat nun die Möglichkeit zu entscheiden, ob er das Risiko eingeht, jemanden zu wählen, der allenfalls die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt, oder auf Nummer sicher zu gehen und die Wahl als nicht gültig abzuerkennen. Die SVP-Fraktion empfiehlt, punkto Rechtssicherheit keine Risiken einzugehen und den Anträgen der Regierung zu folgen. Für den Kandidaten, welcher sicher nicht mit einem derartigen Ausgang seiner Nomination gerechnet hat, tut es der SVP-Fraktion leid.

- Der Rat stimmt den Anträgen 1 und 3 des Regierungsrats stillschweigend zu.
- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt dem Antrag 2 des Regierungsrats mit 51 zu 13 Stimmen zu.

## TRAKTANDUM 5

**Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte für die Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 2887.1 - 15825 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält bezüglich der verfassungsrechtliche Ausgangslage für dieses Geschäft fest, dass gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern der Gerichte wählt, dies für die Dauer von sechs Jahren. Anders ausgedrückt: Aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern muss der Kantonsrat zusätzlich die hauptamtlichen, nicht aber die nebenamtlichen bestimmen.

Für das Kantonsgericht und das Strafgericht erübrigt sich die vorgängige Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, weil der Kantonsrat am 22. Februar 2018 die Anzahl der vollamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts auf neun, der vollamtlichen Mitglieder des Strafgerichts auf vier und der Ersatzmitglieder für das Kantons- und Strafgericht auf sechs festgesetzt hat und die Mitglieder des Kantonsgerichts und Strafgerichts ausschliesslich hauptamtlich tätig sind. Aufgrund stiller Wahl steht gerade die nötige Anzahl Richterinnen und Richter für diese Funktionen fest. Ebenfalls am 22. Februar 2018 hat der Kantonsrat für das Obergericht die Zahl der vollamtlichen Mitglieder des Obergerichts auf fünf und der nebenamtlichen Mitglieder auf zwei festgesetzt, weshalb heute aus der Reihe der sieben Mitglieder des Obergerichts fünf hauptamtliche Mitglieder zu wählen sind.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009 wurde für das Verwaltungsgericht ab dem Jahr 2009 ein drittes Vollamt bewilligt, weshalb der Rat heute aus der Reihe der sieben Mitglieder des Verwaltungsgerichts drei hauptamtliche Mitglieder zu wählen hat. Weiter muss der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung für die Dauer von sechs Jahren die Präsidien des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern der betreffenden Gerichte wählen.

Der Kantonsrat hat also zwölf Wahlen vorzunehmen. Die Ratsmitglieder erhalten ein Set mit zwölf Wahlzetteln. In der Vorlage 2887.1 der erweiterten Justizprüfungskommission sind die Namen sämtlicher Richterinnen und Richter aufgeführt. Der Vorsitzende wird jeweils den Kreis der wählbaren Personen in Erinnerung rufen und die Vorschläge der Fraktionen mitteilen.

Wichtig ist, beim Ausfüllen aller zwölf Wahlzettel jeweils die Person der Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Sofern jemand eine nicht wählbare Person wählt, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist auch, dass es sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Es ist somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname aufzuschreiben.

Stimmzählerin Rita Hofer und der stellvertretende Stimmzähler Karl Nussbaumer sammeln die Wahlzettel *en bloc* ein und ziehen sich dann zur Auszählung ins Regierungsratszimmer zurück. Der Landschreiber und die Standesweibelin werden sie dabei unterstützen. In der Zwischenzeit wird die Sitzung weitergeführt. Die Abstimmungsanlage wird dann von Stimmzähler Ralph Ryser und der stellvertretenden Stimmzähler Hanni Schriber-Neiger bedient.

**1150** Traktandum 5.1: **Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aus der Reihe der sieben Mitglieder des Obergerichts fünf hauptamtliche Mitglieder zu wählen sind. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts. Es liegen folgende Anträge vor:



- Antrag der FDP-Fraktion und der JPK: Andrea Hager
- Antrag der CVP-Fraktion und der JPK: Peter Huber
- Antrag der CVP-Fraktion und der JPK: Marc Siegwart
- Antrag der ALG- und der SP-Fraktion sowie der JPK: Stephan Scherer
- Antrag der SVP-Fraktion und der JPK: Felix Ulrich

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** die Ergebnisse bekannt:

#### Wahlzettel 1, erstes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	4	0	69	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andrea Hager	68
Stephan Scherer	1

- Der Rat wählt Andrea Hager für die Amtsdauer 2019–2024 zur hauptamtlichen Richterin des Obergerichts.

#### Wahlzettel 2, zweites hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	8	0	65	33

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Huber	65

- Der Rat wählt Peter Huber für die Amtsdauer 2019–2024 zum hauptamtlichen Richter des Obergerichts.

#### Wahlzettel 3, drittes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	8	1	64	33

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	64

- Der Rat wählt Marc Siegwart für die Amtsdauer 2019–2024 zum hauptamtlichen Richter des Obergerichts.

#### Wahlzettel 4, viertes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	4	0	69	35

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Scherer	69

- Der Rat wählt Stephan Scherer für die Amtsdauer 2019–2024 zum hauptamtlichen Richter des Obergerichts.

#### Wahlzettel 5, fünftes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	6	0	67	34

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	67

- Der Rat wählt Felix Ulrich für die Amtsdauer 2019–2024 zum hauptamtlichen Richter des Obergerichts.

#### 1151 Traktandum 5.2: Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aus der Reihe der sieben Mitglieder des Verwaltungsgerichts drei hauptamtliche Mitglieder zu wählen sind. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts. Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der FDP-Fraktion und der JPK: Gisela Bedognetti
- Antrag der CVP- Fraktion und der JPK: Aldo Elsener
- Antrag der ALG-Fraktion und der JPK: Adrian Willimann

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** die Ergebnisse bekannt:

#### Wahlzettel 6, erstes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	6	0	67	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Gisela Bedognetti	66
Mathias Suter	1

- Der Rat wählt Gisela Bedognetti für die Amtsdauer 2019–2024 zur hauptamtlichen Richterin des Verwaltungsgerichts.

#### Wahlzettel 7, zweites hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	6	0	67	34

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Aldo Elsener	67

- Der Rat wählt Aldo Elsener für die Amtsdauer 2019–2024 zum hauptamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts.

**Wahlzettel 8, drittes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	10	1	61	31

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Adrian Willimann	61

- Der Rat wählt Adrian Willimann für die Amtsdauer 2019–2024 zum hauptamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts.

**1152 Traktandum 5.3: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur ein Mitglied des Obergerichts wählbar ist. Es liegt folgender Antrag vor:

- Antrag der SVP-Fraktion und der JPK: Felix Ulrich.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

**Wahlzettel 9, Präsidentin oder Präsident des Obergerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	7	0	66	34

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	66

- Der Rat wählt Felix Ulrich für die Amtsdauer 2019–2024 zum Präsidenten des Obergerichts.

**1153 Traktandum 5.4: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts wählbar ist. Es liegt folgender Antrag vor:

- Antrag der CVP-Fraktion und der JPK: Aldo Elsener.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

**Wahlzettel 10, Präsidentin oder Präsident des Verwaltungsgerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	7	0	66	34

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Aldo Elsener	66

- Der Rat wählt Aldo Elsener für die Amtsdauer 2019–2024 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

**1154** Traktandum 5.5: **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur ein Mitglied des Kantonsgerichts wählbar ist. Es liegt folgender Antrag vor:

- Antrag der FDP-Fraktion und der JPK: Werner Staub.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

**Wahlzettel 11, Präsidentin oder Präsident des Kantonsgerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	6	1	66	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Werner Staub	65
Aldo Staub	1

- Der Rat wählt Werner Staub für die Amtsdauer 2019–2024 zum Präsidenten des Kantonsgerichts.

**1155** Traktandum 5.6: **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur ein Mitglied des Strafgerichts wählbar ist. Es liegt folgender Antrag vor:

- Antrag der SVP-Fraktion und der JPK: Carole Ziegler.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

**Wahlzettel 12, Präsidentin oder Präsident des Strafgerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	9	0	64	33

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Carole Ziegler	64

- Der Rat wählt Carole Ziegler für die Amtsdauer 2019–2024 zur Präsidentin des Strafgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem anspruchsvollen Amt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 6

**1156 Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)**

Vorlagen: 2845.1/1a - 15730 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2845.2 - 15731 (Antrag des Regierungsrats); 2845.3/3a/3b/3c/3d/3e - 15804 (Bericht und Antrag der Kommission); 2845.4/4a - 15828 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

Bevor **Andreas Hostettler**, Präsident der vorberatenden Kommission, auf die wichtigsten Elemente und Diskussionspunkte zu sprechen kommt, skizziert er kurz, in welchem Umfeld dieses Gesetz beraten wird:

- Der Kantonsrat hat eine Doppelrolle: Er ist einerseits der Gesetzgeber, andererseits ist er Aktionär, dies jedoch nur zu 50 Prozent. Er darf daher in seiner 100-prozentigen gesetzgeberischen Kompetenz die Privataktionäre nicht vergessen.
- Die Generalversammlung der Aktionäre muss allen Änderungen ebenfalls zustimmen. Der Kantonsrat kann also nicht alleine bestimmen und muss auf ein angemessenes Gleichgewicht achten.
- Der Kanton Zug profitiert von einer von 175 auf 200 Franken erhöhten Dividende pro Aktie. Zudem wurde der Steuerrabatt von 50 Prozent im Rahmen von «Finanzen 2019» gestrichen.

Die Ziele der totalen Gesetzesrevision lassen sich wie folgt umschreiben:

- bessere Anpassungsfähigkeit;
- mehr Rechtssicherheit;
- erhöhte Flexibilität.

Auch wenn es in der Totalrevision vordergründig nicht um eine grundsätzliche Diskussion über Zweck und Ziel der Kantonalbank geht bzw. ging, kann sich der Kantonsrat den wichtigsten Grundsatzfragen nicht entziehen. Diese sind:

- Will man eine Kantonalbank bzw. eine Kantonalbank mit Staatsgarantie?
- Wie wird diese Staatsgarantie abgegolten?

Die vorberatende Kommission hat diese Fragen beantwortet, die Stawiko ebenfalls, der Rat wird sie heute abschliessend beraten und beantworten.

Was wird im Kantonalbankgesetz geändert? Die Regierung und die Kommission wollen ein schlankes Gesetz. Es muss in diesem kantonalen Gesetz nur noch das geregelt werden, was nicht bereits auf Bundesebene umfassend im Bankengesetz, in der Bankenverordnung und in den FINMA-Rundschreiben geregelt ist. Dazu gehören nachfolgend die passenden Statuten, welche von der Generalversammlung und den Aktionären verabschiedet werden. Ebenfalls gehört dazu das Organisationsreglement, welches vom Bankrat verabschiedet wird. Zudem hat der Finanzdirektor eine Eignerstrategie versprochen, die aufzeigt, wohin die Bank gehen will. Diese Arbeiten werden nach der heutigen Sitzung aufgenommen.

Am Rand sei bemerkt: Die Grundlagen der totalen Gesetzesrevision wurden in einem Steuerungsausschuss unter direktem Einbezug der Zuger Kantonalbank (ZKB) sorgfältig erarbeitet. Zudem wurde zu allen Vorschlägen, welche die Kommission machte, die Meinung der ZKB abgeholt. Somit waren die Meinung und Haltung der ZKB der Kommission jeweils bekannt, und wenn nicht, wurden diese auf die nächste Kommissionssitzung eingeholt. Anderslautende Vorwürfe weist die Kommission entschieden zurück.

Die wichtigsten, umstrittensten und auch heute nochmals zur Debatte stehenden Knackpunkte sind die folgenden:

- Grundfrage 1: Will der Kanton eine eigene Bank, eine eigene Kantonalbank, dann muss er mindestens ein Drittel der Aktien halten.
- Grundfrage 2: Wie hoch soll der Aktienanteil des Kantons an der Kantonalbank sein? Die vorberatende Kommission hat sich hier glasklar für mindestens 50 Prozent entschieden. Es werden somit keine Aktien verkauft.
- Grundfrage 3: Staatsgarantie ja oder nein?
- Grundfrage 4: Wie wird die Staatsgarantie abgegolten? Welches Modell wählt man: pro- oder antizyklisch?
- Grundfrage 5: Gehört der Lohn des CEO in das Gesetz?

Die Kommission ist klar der Meinung, dass der Kantonsrat auf die Debatte eintreten und die fünf Grundfragen resp. die einzelnen Paragraphen beraten soll. Um zielführend debattieren zu können, stellt die Kommission den **Antrag**, § 5 nach § 2 bzw. vor § 3 zu bearbeiten.

Der Kommissionspräsident dankt den Kommissionsmitgliedern, die intensiv und engagiert mitdiskutiert haben, der Finanzdirektion und deren Mitarbeiter Marco Braschler für die jeweils schnellen Reaktionen sowie der ZKB, welche offen und kooperativ mitgearbeitet hat.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, orientiert, dass die Stawiko die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. August 2018 beraten hat und ohne Gegenstimmen auf die Vorlage eingetreten ist. Die Stawiko anerkennt den Bedarf nach einer Gesetzesanpassung, dies umso mehr, als diese bereits zu Beginn der laufenden Legislatur angekündigt wurde. Die Ausgangslage ist aufgrund der Rahmenbedingungen etwas speziell, trägt der Kanton hier doch verschiedene Hüte: Einerseits ist er Hauptaktionär, andererseits ist er Garant für die Staatsgarantie – und nicht zu vergessen: Der Kantonsrat ist Gesetzgeber.

Die Stawiko stellt sich grossmehrheitlich hinter die Gesetzesvorlage und hinter die Änderungen der vorberatenden Ad-hoc-Kommission. Sie teilt insbesondere die Auffassung, dass der Kanton weiterhin die Hälfte des Aktienkapitals in seinem Eigentum halten soll. Dies ist aus Sicht der Stawiko zentral, damit die zukünftigen Jahresrechnungen des Kantons nicht durch etwaige Verkäufe von Aktien aufpoliert werden können. Bei der Staatsgarantie ist die Stawiko selbstredend ebenfalls der Meinung, dass die Haftung nachrangige Verbindlichkeiten nicht erfassen kann. Hingegen ist sie dezidiert der Meinung, dass die Abgeltung für die Staatshaftung nicht mit der Höhe der Dividendenzahlungen in Konnex stehen darf. Auf eine solche Idee kommt man nur, wenn man die Hüte des Kapitalanlegers und des Haftenden nicht klar auseinanderhält. Als Vertreter des für die Staatsgarantie haftenden Kantons möchte die Stawiko ein risikobasiertes Modell sehen. Die Stawiko-Präsidentin wird sich in der Detailberatung im Detail dazu äussern.

Den durch die Kommission eingefügten Titel «Lohn der Geschäftsleitung» bei § 14a kann die Stawiko nicht akzeptieren. Sie begründet das kurz wie folgt:

- zu operative Bestimmung;
- Eingriff in die Befugnisse der Generalversammlung;
- im Gesetz deplatziert.

Die Kommission wurde bei diesem Thema wohl vom Teufel geritten. Gerne äussert sich die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung genauer dazu. Sie bittet den Rat, auf das Gesetz einzutreten und es in der Version der Stawiko zu genehmigen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank ist in die Jahre gekommen und wird totalrevidiert. Es soll aktualisiert, schlanker und moderner werden. Neu wird es anstatt Gesetz und Geschäftsreglement das Gesetz, entsprechende Statuten, eine Eignerstrategie und weitere Regle-

mente geben. Die ALG-Fraktion begrüsst diese Schritte. Insbesondere hinsichtlich Flexibilität macht es Sinn, dass es neu Statuten gibt.

Die ALG ist für Eintreten. Die fünf Grundfragen des Kommissionspräsidenten beantwortet sie wie folgt:

- Die ALG will, dass der Kanton Zug eine eigene Bank hat.
- Der Aktienteil des Kantons soll 50 Prozent betragen.
- Staatsgarantie ja.
- Abgeltung der Staatsgarantie vorzüglich aufgrund eigener Perspektiven.
- Die Lohnfrage ist im Gesetz am richtigen Ort.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Die Zuger Kantonalbank kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Gegründet noch im 19. Jahrhundert aus wirtschaftlicher Not zusammen mit der Privatwirtschaft – dies quasi als Exot im Vergleich zu anderen Kantonalbanken in der Schweiz – und versehen mit einer Staatsgarantie, hat sie sich prächtig entwickelt und ist im Kanton Zug nicht mehr wegzudenken. Spuren hinterlässt die ZKB auch im Finanzhaushalt des Kantons Zug: Sie ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Zug, auch wenn sie nicht zu den aktuellen Werten bilanziert wird, und jährlich erhält der Kanton Zug als Mehrheitsaktionär eine zusätzliche Dividende als Abgeltung für die Staatsgarantie. Auf der anderen Seite trägt der Kanton Zug mit der Staatsgarantie ein potenzielles finanzielles Risiko: Er würde finanziell haften, wenn die ZKB in eine gravierende finanzielle Schieflage käme und sanierungsbedürftig würde. Andere Kantone haben das mit ihren Kantonalbanken schon zu spüren bekommen. Sie mussten sie finanziell aufwendig sanieren oder haben sie quasi «notverkauft». Das ist bei der ZKB nicht zu befürchten: Die Bank ist einerseits dank ihrer erfolgreichen Geschäftstätigkeit sehr gut mit Eigenmitteln ausgestattet, andererseits ging und geht sie nicht übermässig grosse finanzielle Risiken ein, wie das andere Kantonalbanken taten, die schlussendlich saniert oder verkauft werden mussten.

Aus diesem Grund war die Staatshaftung bei den Beratungen der SP-Fraktion zur Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank kein grosses Thema. Ein Thema wäre es für die SP nur, wenn der Kanton Zug seine Beteiligung von 50 Prozent auf ein Drittel plus eine Stimme reduzieren könnte, wie es der Regierungsrat in seiner Vorlage beantragt. Eine Staatshaftung macht bei einer Minderheitsbeteiligung keinen Sinn, weshalb die SP diesen Antrag ablehnt. Der Kanton Zug soll bei seiner Mehrheitsbeteiligung, versehen mit einer Staatsbeteiligung, bleiben. Die SP sieht keine Notwendigkeit und Veranlassung, davon abzuweichen.

Einige weitere Bemerkungen zur Totalrevision des Kantonalbankgesetzes:

- Persönlich hat der Votant Mühe damit, dass die Gesetzesanpassung noch von der Generalversammlung der ZKB genehmigt werden muss, dies mit einer Zweidrittelmehrheit, wobei der Kanton mit 20 Prozent mitstimmen kann. Überspitzt gesagt, ist der Kanton als Mehrheitsaktionär bei Änderungen des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank auf den Goodwill der Minderheitsaktionäre angewiesen, dies erst noch mit einem qualifizierten Mehr zwei Drittel der Stimmen. Dies spürte man auch bei den Beratungen der vorberatenden Kommission: Es gab öfters Hinweise, dass eine Änderung noch mit einer Zweidrittelmehrheit an der Generalversammlung genehmigt werden müsse. Aber das ist eine Rahmenbedingung, die es leider zu beachten gilt. Der Votant plädiert jedoch dafür, dass für künftige Gesetzesänderungen zumindest nur die Mehrheit und nicht ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der Stimmen nötig sein soll.
- Soll die Abgeltung der Staatsgarantie auf einem risikobasierten Ansatz erfolgen, wie es die Stawiko vorschlägt, oder mit einer jährlich gleichbleibenden «Extra-zuweisung», die in guten Jahren – wenn man es risikobasiert betrachtet – wahr-

scheinlich zu hoch und in schlechten Jahren – auch risikobasiert betrachtet – zu tief ist? Persönlich neigt der Votant eher dem Antrag der Stawiko zu, er würde aber gerne noch die Haltung der ZKB zu dieser möglichen Anpassung kennen. Er kann hier auf den Kommissionbericht verweisen, wo darauf hingewiesen wird, dass die ZKB Stellung zu diversen möglichen Gesetzesanpassungen nahm. Frage an den Finanzdirektor: Kann diese Stellungnahme noch nachgeliefert werden?

- Bezüglich der Löhne der Geschäftsleitung begrüsst die SP den Vorschlag der vorberatenden Kommission, dass der Grundsatz der Höhe des Lohns *im Gesetz* festzulegen sei, also nicht hinterlegt bei der Finanzdirektion, welche die gleichen Absichten dazu hegt. Kritisch steht die SP-Fraktion der Formulierung «dem Median vergleichbarer Kantonalbanken» gegenüber.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, dies meist in der Version der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Es wurde schon vieles gesagt über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuger Kantonalbank für den Kanton Zug. In der Tat war und ist das Miteinander des Kantons und der Kantonalbank eine veritable Erfolgsgeschichte. Dieses Zusammenwirken ist auch einer der Erfolgsfaktoren des Kantons Zug. Diese Erfolgsgeschichte gilt es fortzuführen. Das aus dem Jahr 1974 stammende Gesetz ist zu schwerfällig und engt die Flexibilität der Bank ein. Deshalb soll es überarbeitet und gestrafft werden, was die CVP unterstützt.

So weit, so klar. Wie bereits erwähnt, ist die Zuger Kantonalbank betriebswirtschaftlich sehr gut unterwegs und unterstreicht dies auch jährlich mit ihren Abschlüssen. Nach Meinung der CVP würde es der Bank deshalb gut anstehen, bei ihren Überlegungen eine soziale Komponente mitzuberücksichtigen: eine soziale Komponente gegenüber der Bevölkerung und den KMU. Viele beklagen sich nämlich über die hohen Gebühren und wünschen sich da und dort ein wenig mehr Fingerspitzengefühl bzw. Kompromissbereitschaft und Flexibilität. Diese soziale Komponente könnte der Regierungsrat auch in seiner versprochenen, aber noch zu erarbeitenden Eignerstrategie mitberücksichtigen. Hier ist nämlich auch die Politik gefordert und in der Verantwortung.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Weitere Aussagen und Anträge folgen in der Detailberatung.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank begrüsst und grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgt. Sie tritt auf die Vorlage ein. Sie begrüsst vor allem die Schaffung eines neuen, schlanken und modernen Gesetzes. Sie anerkennt das Bedürfnis nach dieser Anpassung, haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten vierzig Jahren doch stark geändert. Die SVP erachtet es als selbstverständlich, dass dort Änderungen vorgenommen werden, wo wirklich Handlungsbedarf besteht, und am Bewährten festgehalten wird. Das ist hier erfreulicherweise der Fall. Bezüglich der Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs stellt die SVP die deutliche Verkürzung der Gesetzes von aktuell 48 auf neu 18 Paragraphen fest. Das ist eine löbliche Ausnahme, ist die SVP doch auch der festen Meinung, dass auf Gesetzesstufe immer nur das Notwendigste geregelt sein sollte. In diesem Sinn dankt die SVP-Fraktion – auch wenn das zehn Tage vor den Wahlen nicht alle gern hören – einmal mehr Finanzdirektor Heinz Tännler für seine diesbezüglichen grossen Anstrengungen. Verschiedene Vorgänger haben diese Revision ja immer wieder aufgeschoben, auch wenn zuzugeben ist, dass die zum Teil markanten und raschen Veränderungen in diesem Bereich in den letzten Jahren enorm waren. Leider muss man sagen, dass man in Bern immer wieder willkürlichem internationalem Druck



nachgegeben hat, zum Nachteil der Schweizer Banken, der Schweizer Sparer und der schweizerischen Volkswirtschaft sowie natürlich auch der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft. Das mag hier nicht das zentrale Thema sein, aber dass viele Bankgeschäfte nun einfach in die USA abgewandert sind und dort abgewickelt werden – und dies nicht einmal nach OECD-Standards –, ist einfach ein Skandal. Es ist klar, wer in diesem Wirtschaftskrieg gewonnen hat, von dem von den Verlierern zu bezahlenden, oft willkürlichen Ablasshandel, von dem auch die Zuger Kantonalbank betroffen war, ganz zu schweigen.

Doch zurück nach Zug: Die Anerkennung und Verankerung der Kantonalbank – *unserer* Kantonalbank – in der Öffentlichkeit ist anerkanntermassen sehr gross. Bedauerlich ist, dass der ursprüngliche Zweck der damaligen privaten Bankgründung – primär die Förderung des lokalen Gewerbes – in den letzten Jahrzehnten stark in den Hintergrund getreten ist. Zu denken gibt auch, dass viele Unternehmen im Crypto Valley Mühe haben, überhaupt eine Bankbeziehung zu erhalten. Wer wäre für solche Bankbeziehungen besser geeignet als eine Bank mit Staatsgarantie? Doch vielleicht findet man endlich Wege, damit die Zuger Kantonalbank ihre wahre Bestimmung, nämlich die Unterstützung der Startups in der Zuger Wirtschaft, mit Duldung der FINMA wahrnehmen kann. Der Votant teilt persönlich auch die Ansicht seines Vorredners über die soziale Verantwortung der Kantonalbank: Die Gebühren sind wirklich ein Ärgernis.

Die SVP-Fraktion stellt die Existenz einer Zuger Kantonalbank nicht in Frage, obwohl sie grundsätzlich der Ansicht ist, dass die Führung einer Bank heute eigentlich keine Staatsaufgabe mehr sein sollte. Vor allem die durchaus wichtige Vergabe von Hypotheken und Krediten an Private kann sehr gut auch von anderen, privaten Banken wahrgenommen werden, was der Markt seit Jahren hinlänglich beweist.

Es sei wiederholt: Die SVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission; abweichende Meinungen gibt es in der Fraktion vor allem zur Frage der Entlohnung der Direktion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Beibehaltung der Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft. Diese ermöglicht grossmögliche Freiheit, soweit im Bereich der strengen Bankenregulierung, ja Überregulierung, überhaupt von «Freiheit» gesprochen werden kann. Obwohl die SVP der Staatsgarantie grundsätzlich kritisch gegenübersteht, anerkennt sie die besondere historische Situation im Kanton Zug mit seit Jahrzehnten breit gestreuten Aktien und der lokalen Bedeutung dieses Bankinstituts. Den Status als Kantonalbank und die Staatsgarantie erachtet die SVP somit als wesentliche Wettbewerbsvorteile, ebenso die damit verbundene starke Verankerung in der Bevölkerung. Dies schafft aber auch eine grosse Verantwortung der Bank für die Zuger Gesellschaft, für die Zuger Wirtschaft und für den Stand Zug. Die SVP erwartet, dass die Kantonalbank diese Verantwortung weiterhin gebührend wahrnimmt. Die Kantonalbank ist nämlich – so scheint es zumindest – heute gut aufgestellt und solide kapitalisiert, so dass von einem geringen Insolvenzrisiko ausgegangen werden kann. Die SVP-Fraktion ist aber dezidiert der Ansicht, dass das Risiko des Kantons infolge Gewährung der Staatsgarantie angemessen abzugelten sei.

Ein Wort zur Kommissionsarbeit: Die SVP stellt als Fraktion heute keine Anträge auf Änderung des vorliegenden Entwurfs. Sie dankt dem Finanzdirektor und vor allem dessen Mitarbeiter Marco Braschler, der in die Kommissionsarbeit involviert war. Aller Anfang ist schwer, sei es als Regierungsrat oder als Kommissionspräsident. Die offensichtlichen Anfangsschwierigkeiten in der Kommissionsarbeit konnten in der zweiten und dritten Sitzung dann doch noch überwunden werden. Wenig souverän war auch der Auftritt des amtierenden Bankratspräsidenten vor der Kommission. Es ist sehr zu hoffen, dass der designierte, hier anwesende Bankratspräsident es besser macht und die hoheitliche Rolle des Kantonsparlaments aner-

kennt; das staatspolitische Verständnis dafür attestiert ihm der Votant. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Bankrat die vom Parlament nach der zweiten Lesung verabschiedete Lösung dannzumal proaktiv auch vor den Aktionären der Zuger Kantonalbank vertritt, auch wenn er möglicherweise nicht mit jedem Punkt der vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen, insbesondere bezüglich Entlohnung der Geschäftsleitung, einverstanden ist.

**Marcel Peter** spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei einer Schweizer Grossbank in Zürich, ist aber kein Miteigentümer dieses Instituts. Nach den Ausführungen seiner Vorredner kann er sich kurz fassen. Die FDP begrüsst die schlanke und zweckdienliche Gesetzesvorlage und tritt auf das Geschäft ein. Sie unterstützt das Gesetz in der Variante der Staatswirtschaftskommission. Der Votant wird auf die zwei aus Sicht der FDP kritischen Punkte, nämlich die Vergütung der Geschäftsleitung und die Abgeltung der Staatsgarantie, in der Detailberatung näher eingehen.

**Claus Soltermann** hält fest, dass die Regierung mit der vorliegenden Revision ein modernes und schlankes Gesetz geschaffen hat, was die GLP grundsätzlich begrüsst. Sie wird grösstenteils die Anträge der Staatswirtschaftskommission unterstützen. Sollte der Vorschlag der Regierung zur Reduktion des Minimums beim Aktienkapital auf ein Drittel plus eine Stimme in das Gesetz aufgenommen werden, stellt die GLP die Staatsgarantie in Frage; Näheres wird sie in der Detailberatung darlegen. Da für die GLP diese beiden Punkte aber voneinander abhängig sind, unterstützt sie den Antrag, in der Detailberatung zuerst § 5 und danach § 3 zu beraten. Die GLP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** könnte sich eigentlich kurz fassen, weil bereits alles gesagt ist. Er möchte aber doch noch auf einige Punkte eingehen. Vorab dankt er der vorberatenden Kommission und der Stawiko für die konstruktive Diskussion. Es dankt auch der Zuger Kantonalbank bzw. dem Bankrat, der bei der Gesetzesrevision natürlich mitgewirkt hat. Dieses Zusammenwirken und das partnerschaftliche Verhältnis haben zum vorliegenden guten Ergebnis geführt. Die Meinungen waren nicht immer kongruent, aber die Diskussion war konstruktiv. Es ist wichtig, dass ein Gesetz geschaffen wurde, das schlank und flexibel ist, und dass die operativen Teile in Statuten und einem Organisationsreglement geregelt sind. Das war das Ziel.

Zur Verzögerung bei der Gesetzesrevision: Als die kantonalen Finanzen etwas ins Strudeln kamen, gab es Stimmen, sich über die Abgeltung der Kantonalbank mehr Geld in die Kasse spülen zu lassen. Darüber wurde intensiv diskutiert, und diese Diskussion brauchte eine gewisse Zeit, da das Modell der Abgeltung – man wird es auch in der Detailberatung sehen – keine einfache Sache ist. Man hat sich deshalb entschieden, die Sache aufzuteilen. Im Sparpaket 2018 wurde das «Steuerprivileg» von 50 Prozent eliminiert, der Rest folgt jetzt. Aus dieser Aufteilung ergab sich eine leichte Verzögerung. Und es sei wiederholt: Die Diskussionen mit der Kantonalbank waren nicht einfach, dies nicht weil man sich nicht finden konnte, sondern weil die Materie komplex ist.

Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass es etwa fünf Punkte gibt, die in der Detailberatung wohl etwas Zeit brauchen. Die Frage, ob der Kanton an der Kantonalbank strategisch beteiligt sein soll, gehört – so hat es der Finanzdirektor gehört – nicht dazu. Auch die Frage der Höhe der Beteiligung hat sich geklärt: Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an, die Beteiligung bei 50 Prozent zu belassen. Er hat eingesehen, dass sein Antrag

zu einer schwierigen Diskussion über «Staatsgarantie ja oder nein?» führen könnte. Und da der Regierungsrat sowieso nicht beabsichtigt, die 50-prozentige Beteiligung aufzugeben, sondern einzig die Freiheit haben wollte, bei einer allfälligen Kapitalerhöhung mitzumachen oder nicht, kann er der 50-prozentigen Beteiligung gut zustimmen. Zu den Fragen bezüglich Staatsgarantie, Abgeltung und Lohnregelung im Gesetz wird der Finanzdirektor in der Detailberatung Stellung nehmen.

Bezüglich der angesprochenen Eignerstrategie ist es ja nicht so, dass der Regierungsrat zusammen mit der Kantonalbank keine Strategie hätte. Vielmehr findet viermal jährlich eine Sitzung statt, in der über Strategien diskutiert wird. Es mag aber zutreffen, dass man die Strategien nicht konsolidiert hat. Der Finanzdirektor hat in der vorberatenden Kommission gesagt, dass man das an die Hand nehmen werde. Wie die Strategie letztendlich aussieht, wird sich dann weisen.

Zu der von Alois Gössi angesprochenen Verschärfung beim Quorum in § 17, wo die vorberatende Kommission die Hürde auf eine Zweidrittelmehrheit angehoben hat, hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der vorberatenden Kommission durchaus leben kann. Allerdings muss das Parlament schon überlegen, ob diese Lösung gut und sinnvoll ist. Denn mit dem Höhersetzen der Hürde – Zweidrittelmehrheit wie nach altem Recht – gibt der Gesetzgeber natürlich auch Kompetenzen ab. Es ist eine politische Frage, die der Kantonsrat bewerten muss, weil der Kanton nach neuem Recht bei Gesetzesänderungen nicht mehr mitstimmt. Alois Gössi hat auch das risikobasierte Modell und die Frage nach der Stellungnahme der Zuger Kantonalbank angesprochen. Eine formelle Stellungnahme gibt es in der Tat nicht, es gibt aber eine Haltung, die sich aus den Diskussionen ergeben hat. Auch in Hinblick auf die heutige Sitzung wurde mit der Kantonalbank über das risikobasierte Modell gesprochen, der Finanzdirektor wird in der Detailberatung das eine oder andere dazu ausführen. Eine formelle Stellungnahme gibt es auch deshalb nicht, weil die vorberatende Kommission einem risikobasierten Modell nicht zugestimmt hat. Die Frage wurde dann erst in der Stawiko wieder gestellt, was dann zur entsprechenden Diskussion führte.

Den Hinweis auf die soziale Komponente nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Es ist natürlich auch eine operative Frage, wie weit diese soziale Komponente mit Bezug auf KMU etc. gehen soll. Festzuhalten ist aber, dass man gut beraten ist, wenn die Politik dort Einfluss nimmt, wo sie Einfluss nehmen muss – mehr nicht. Man soll ein Unternehmen zwar nicht schalten und walten lassen, wie es will, aber man soll es *geschäften* lassen.

Zum Stichwort Crypto Valley: Es ist für die Startups in dieser neuen Branche in der Tat schwierig, Finanzdienstleistungen zu erhalten, dies nicht nur bei der Zuger Kantonalbank, sondern in der ganzen Schweiz. Es ist für die Banken eine Risikoabwägung: Geldwäscherei, Korruption etc. Die Banken haben 2008 einen Schuh voll herausgezogen, was auch zur entsprechenden Regulierung durch die FINMA führte. Es geht um Reputationsschäden, die entstehen können, und da muss man vorsichtig sein. Und es kann nicht sein, dass die Politik einer Bank einen Kontrahierungszwang aufoktroiert, zumal es in dieser neuen Branche doch noch offene Fragen gibt. Dass hier die Banken – vor allem die grossen Banken, die mit den USA in Verbindung stehen – nicht einfach ins Elend schreiten, ohne nach links und rechts zu schauen, ist für den Finanzdirektor verständlich. Immerhin hat die Bankiervereinigung zusammen mit der FINMA als Aufsichtsbehörde nun eine Empfehlung abgegeben, unter welchen Rahmenbedingung und Voraussetzungen eine Bank Finanzdienstleistungen für die betreffende Branche anbieten kann. Man hat also einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor namens des Regierungsrats, aber auch der Zuger Kantonalbank für die gute Aufnahme der Vorlage und für das Eintreten.

**Andreas Hausheer** findet es schade, dass keine Stellungnahme der Kantonalbank zum Abgeltungsmodell vorliegt. Er hat in der letzten Kommissionssitzung dem Finanzdirektor mitgeteilt, dass er genau diese Frage auch in der Stawiko zur Diskussion stellen werde und es gut wäre, wenn bis dahin eine Stellungnahme der Kantonalbank vorliegen würde. Es ist dem Votanten nicht bekannt, warum die Kantonalbank keine Stellungnahme abgab. Er will nicht spekulieren, hat dazu aber schon gewisse Ideen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

§ 1

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3

Der **Vorsitzende** erinnert an den Antrag, § 5 vor § 3 zu beraten.

- Der Rat ist mit der beantragten Umstellung stillschweigend einverstanden.

§ 5 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats dem Antrag der vorberatenden Kommission gegenübersteht – wobei sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zur Beratung von § 3 betreffend Staatsgarantie zurückgekehrt werden kann.

#### § 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung der vorberatenden Kommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 3 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 3 Abs. 3

Kommissionspräsident **Andreas Hostettler** teilt mit, dass die Kommission diesen Punkt ausführlich und wiederholt diskutiert und zudem für ihre zweite Sitzung die Regierung mit zusätzlichen Abklärungen beauftragt hat. Dabei wurde eine Zusammenstellung aller Kantonalbanken erarbeitet und abgegeben. Insbesondere wurden die Risikomodelle von St. Gallen und Nidwalden genauer angesehen und für Zug adaptiert. Die Kommission ist mit grossem Mehr auf ein nicht risikobasiertes Modell eingeschwenkt. Dabei wurde sie von folgenden Überlegungen geleitet:

- Am Ende des Tages ist der Preis relevant, der auf der Rechnung steht, unabhängig vom gewählten Modell. Es gibt hier kein Richtig oder Falsch.
- Für die Kommission hat das prozyklische Modell die Vorteile, dass der Kanton am Erfolg der Bank beteiligt wird. Wenn es der Bank schlecht geht, werden ihr keine zusätzlichen Mittel entzogen, welche sie dringend braucht, um ihre Eigenkapitalstärke oder Eigenkapitaldecke aufzubauen.
- Die Bank ist auf Bundesebene bereits so stark reglementiert und mit Vorgaben bei drohender Schieflage abgesichert, dass eine Versicherungsprämie nicht nötig ist.
- Als Aktionär kann der Kanton eine unfähige Bankenleitung entfernen.
- Der Kommission ist bewusst, dass die Zuger Kantonalbank im Gegensatz zu Raiffeisen, Zürcher Kantonalbank, UBS oder CS nicht systemrelevant ist, jedoch der Einlegerschutz bis 100'000 Franken vorhanden ist.

Die Kommission steht somit hinter dem Grundsatzantrag der Regierung, mit dem kleinen Unterschied, dass sie den Passus «unter Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Vorgabe» nicht für nötig hielt. Sie möchte nach eingehendem Studium des St. Galler und Nidwaldner Risikomodels keine Abgeltung in Prozenten. Zu unterschiedlich sind deren Eignerschaft und Struktur. Zudem wirkt diese Regelung und steuert indirekt das Verhalten der Bank, welche konsequent Wege suchen wird, diese Prämie zu senken. Ob dies im Interesse des Kantons ist, vor allem dann, wenn eine hohe Eigenkapitaldecke nicht belohnt wird, wird bezweifelt.

Diese Überlegungen haben die vorberatende Kommission entgegen der Stawiko zu einem prozyklischen Modell bewogen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die eben gehörten Argumente der vorberatenden Kommission für das Dividendenmodell für die grosse Mehrheit der Stawiko-Mitglieder gerade *keine* Argumente waren. Weil die Stawiko den risikobasierten Ansatz als richtig erachtet, hat sie sich in ihrer Sitzung für das von einem

Mitglied beantragte Nidwaldner Modell entschieden. Der Kommission wurde seitens der Regierung kommuniziert, dass die Zuger Kantonalbank eine hervorragende Bank und eine mögliche Staatshaftung in weiter Ferne sei. Das sieht die Stawiko etwas differenzierter. Sie geht mit der Regierung einig, dass die Zuger Kantonalbank eine solide Bilanz und eine hohe Rentabilität aufweist. Die Stawiko sieht jedoch sehr wohl gewisse Risiken. Um nur drei Beispiele zu nennen: Blockchain-Technologie, hohe Immobilienpreise gerade in Zug, nationaler und internationaler Verdrängungswettkampf; wie gehört, möchte auch PostFinance in das Kredit- und Hypothekengeschäft eintreten, und auch die ausländischen Banken stehen vor der Tür. Und immerhin sind in der Schweiz in jüngster Vergangenheit rund 20 Prozent der Kantonalbanken in grosse Schwierigkeiten geraten: Solothurn, Genf, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Waadt. Das ist einfach Fakt.

Schon während der Sitzung hat der Finanzdirektor Bedenken zum Entscheid der Stawiko geäußert, und im Nachgang zur Sitzung hat er sich in einem dreiseitigen Papier gegen deren Vorschlag bzw. das Nidwaldner Modell ausgesprochen. Ob das Nidwaldner Modell das richtige sei, darüber lässt sich sprechen. Die Stawiko ist diesbezüglich offen und wird in ihrer nächsten Sitzung die Einwände des Finanzdirektors besprechen. Sie ist bereit, auf die zweite Lesung hin auch eine andere Möglichkeit anzuschauen. Sie verwehrt sich aber dagegen, aus Dringlichkeitsgründen Hand für das bisherige Dividendenmodell zu bieten, nur weil es eilt und man es einfach so will. Auch das Argument, dass diese Bestimmung das Gesetz an der Generalversammlung zu Fall bringen könnte, lässt die Stawiko nicht gelten.

Die Stawiko-Präsidentin bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen und sich für den risikobasierten Ansatz auszusprechen.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG-Fraktion die prozyklische Variante, also den Antrag der vorberatenden Kommission, unterstützt. Mit der Staatsgarantie agiert der Kanton aus der Perspektive des Versicherers oder Rückversicherers, und da wäre die risikobasierte, antizyklische Variante sinnvoll. Andererseits hat der Rat eben stillschweigend beschlossen, dass der Kanton 50 Prozent der Aktien zu halten habe, womit er eben auch Eigner ist. Und für die ALG-Fraktion ist die Eignerperspektive in der vorliegenden Frage wichtiger als die Versichererperspektive, weshalb sie für die prozyklische Variante ist. Denn der Eigenmittelbedarf und die Risikopuffer sind gerade in schlechten Jahren sehr wichtig, und wenn dann die Abgeltung hinaufgehen würde, würde sich das negativ auf die Eigenmittelausstattung auswirken. Da beisst sich dann die Katze in den Schwanz, zumindest aus der Eignerperspektive gesehen. Die ALG ist also nicht deshalb für das prozyklische Modell, weil es bisher schon so war, sondern aus prinzipiellen Überlegungen.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Die Frage nach dem Nutzen und der Wichtigkeit einer Staatsgarantie kann unterschiedlich beurteilt werden – und wird es auch. Braucht es noch eine Staatsgarantie? Und wenn ja: Welchen qualitativen und quantitativen Wert hat sie? Ist sie allenfalls marktverzerrend? Wahrscheinlich sind sich alle einig, dass die Zuger Kantonalbank auch ohne Staatsgarantie überleben würde. In der Bevölkerung ist dieser Schutz aber gut verankert, und es wäre vermutlich schwierig zu erklären, weshalb die Staatsgarantie wegfallen soll. Zur Art und Weise der Abgeltung ist festzuhalten, dass die Staatsgarantie als Versicherung anzusehen ist. Eine Versicherung muss – wie alle wissen – mit einer Prämie bezahlt werden. Und bei der Staatsgarantie soll das nicht so sein? Es wird eine prozyklische Variante mit dem Dividendenmodell empfohlen. Aber eine Bank berechnet ihre Zinsen ja nach Risiken, also risikoadjustiert. Je nach Kunde und Kundenbeziehung kann es deshalb erhebliche Unterschiede geben. Warum

also soll nicht auch die Staatsgarantie, welche für den Kanton ein Risiko darstellt, risikobasiert und damit antizyklisch abgegolten werden? Die CVP-Fraktion unterstützt den Wechsel zum antizyklischen Ansatz der Risikoabgeltung.

Zur fehlenden Stellungnahme der Kantonalbank zur Abgeltungsfrage hält der Votant fest, dass diese Frage bereits in der vorberatenden Kommission besprochen wurde. Es wurde knapp entschieden, und es war klar und angekündigt, dass auch in der Stawiko ein Antrag auf eine risikobasierte Lösung gestellt würde. Hier hätte frühzeitig reagiert und eine formelle Stellungnahme der Bank abgeholt werden können. Die Ausführungen der Bank, dass sie ihr Risikokapital bei einem Wechsel auf das gesetzliche Minimum reduzieren würde, erachtet die CVP als nicht nachhaltig. Es ist nämlich klar im Interesse der Bank und letztendlich der Aktionäre, wenn sie über eine komfortable Überdotierung des Risikokapitals verfügt. Für den Fall, dass das Risikomodell obsiegen sollte, bittet die CVP den Regierungsrat, auf die zweite Lesung die entsprechenden Berechnungsmodelle und Argumentarien für bzw. gegen den Wechsel auszuarbeiten. Die CVP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass die SVP-Fraktion klar der vorberatenden Kommission folgt und sich den Argumenten von Anastas Odermatt anschliesst. Zu präzisieren ist, dass die Stawiko ihren Entscheid mit 5 zu 2 Stimmen fällte, also keineswegs so eindeutig, wie es die Stawiko-Präsidentin darstellte. Die SVP-Fraktion beschloss bei 1 Enthaltung, bei § 3 Abs. 3 dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

**Marcel Peter** hält fest, dass es für die FDP-Fraktion klar ist, dass sich die Abgeltung an marktkonformen Gegebenheiten zu orientieren hat. Wäre der Kanton neben seiner Rolle als Garantiegeber nicht auch noch Aktionär, würde sich die Diskussion wohl erübrigen, und man würde sich klar auf ein risikobasiertes Modell einigen. Der Finanzdirektor wird nachher erläutern, warum man am alten Modell festhalten sollte: Es bestehe keine Not, etwas anzupassen, wo sich das alte System doch bewährt habe. Der Rat berät hier und jetzt aber die Gesetzesrevision – und das ist nach Ansicht der FDP Not genug, um das Abgeltungsmodell so vernünftig und praktikabel wie möglich auszugestalten und entsprechend im Gesetz festzuschreiben. Weiter wird der Finanzdirektor wohl erklären, dass jede Kantonalbank unterschiedlich sei und man sich nicht einfach an einer anderen Bank orientieren könne. Nun, die meisten Kantonalbanken – dazu gehört auch die Zuger Kantonalbank – sind bilanz- und erfolgsrechnungstechnisch vorwiegend im Hypothekarmarkt aktiv. Sofern die Zuger Kantonalbank also nicht auf kreative Ideen im US-Markt kommt, kann aus heutiger Sicht fast nur eine Krise an Hypothekarmarkt zur Benützung der Staatsgarantie führen. Dies ist bei fast allen Kantonalbanken ziemlich ähnlich und von der Aktionärsstruktur unabhängig. Somit können die Abgeltungsmodelle sehr wohl verglichen werden.

Nachdem diese zwei Argumente der Finanzdirektion nun präventiv besprochen wurden, wird der FDP wohl auch noch vorgehalten, dass im Modell von Nidwalden zwar die Risiken, aber nicht die Reserven der Bank einfließen, die doch bereits die erste Massnahme gegen ebendiese Risiken seien. Das stimmt – und darum stellt die FDP-Fraktion zusammen mit ihrer Unterstützung des Antrags der Stawiko den **Antrag** auf zusätzliche Abklärungen auf die zweite Lesung hin: Die Regierung soll ein für die Zuger Kantonalbank adäquates risikobasiertes Abgeltungsmodell aufzeigen, das neben dem Risiko auch die bereitgestellten Reserven umfasst.

Zu den vorangehenden Voten ist festzuhalten, dass das postulierte Modell nicht antizyklisch ist. Wenn es der Bank schlecht geht, muss sie nicht eine höhere Ab-

geltung bezahlen. Sie muss erst mehr bezahlen, wenn sie mehr Risiko eingeht: 8 Prozent mal risikogewichtete Anlagen. Ein schlechtes Resultat führt also nicht zu einer höheren Abgeltung. Entsprechend handelt es sich nicht um ein antizyklisches, sondern um ein risikobasiertes Modell.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Marcel Peter für dessen Votum, in dem er bereits auch viele Argumente der Regierung dargelegt hat. Es trifft zu, dass keine formelle Stellungnahme der Kantonalbank zur vorliegenden Frage eingeholt wurde. Natürlich wurde mit der Bank im Vorfeld auch intensiv über die Abgeltung und die Abgeltungshöhe diskutiert. Der Entscheid in der vorberatenden Kommission fiel dann relativ klar aus, und es gab dort – Irrtum vorbehalten – auch eine Anfrage, ob man eine Stellungnahme der Bank einholen solle oder nicht. Das wurde als nicht nötig erachtet. Aus Effizienzgründen wurde die Bank zwar informiert, dass diese Frage allenfalls noch in der Stawiko aufkeimen könnte, auf das Einholen einer formellen Stellungnahme wurde aber verzichtet. Man mag das der Regierung nun vorwerfen oder nicht, es war per se aber nicht nötig.

Über die Abgeltung und deren Höhe und Modell könnte man tagelang diskutieren – was übrigens auch geschehen ist: Mit dem Bankrat wurde tagelang darüber diskutiert. Es gibt dazu keine exakte Wissenschaft, und gerade deshalb gibt es die verschiedensten Formen: Jede Bank hat ein anderes Modell. Der Finanzdirektor erinnert sich, dass in der ersten Kommissionssitzung ein versierter Experte mit aller Klarheit ausführte, dass ein dividendenbasiertes Modell vor allem auch vor dem Hintergrund der Ausgestaltung der Zuger Kantonalbank mit 50 Prozent Privataktionären absolut adäquat sei. Natürlich kann man aber auch über ein risikobasiertes Modell diskutieren. Allerdings sieht der Regierungsrat keinen wirklichen Handlungsbedarf, weshalb er vorschlägt, beim bewährten Modell zu bleiben, dies auch vor dem Hintergrund – und das ist nicht als Drohung gemeint –, dass das Gesetz letztlich auch von der Generalversammlung und somit von den Privataktionären getragen werden soll. Der Finanzdirektor geht allerdings nicht davon aus, dass dieser Punkt matchentscheidend sein wird.

Es wurden Risiken wie Blockchain etc. genannt. Es obliegt der Bank, ob sie solche Risiken eingehen will oder nicht. Der Finanzdirektor geht davon aus, dass gerade die Zuger Kantonalbank sehr vorsichtig mit den mit Blockchain verbundenen Risiken – Startups, Geldwäscherei etc. – umgehen wird, wie ganz generell die schweizerische Bankenwelt, die keine Reputationsrisiken eingehen wird; 2008 und folgende lassen grüssen. Ob der Immobilienmarkt ein Risiko ist oder nicht, lässt der Finanzdirektor offen. Immerhin hält er fest, dass die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank sich nicht zu 100 Prozent auf den Immobilienbereich konzentriert. Auch dazu hat der oben erwähnte Experte ausgeführt, dass die Diversifizierung der Kantonalbank sehr gut sei. Natürlich hat sich die Risikolage seit 2008 verändert, auch durch die harten Regulierungsvorschriften der FINMA. Es wurde bereits ausgeführt: Die Zuger Kantonalbank hat heute ein Eigenkapital von fast 18 Prozent, vorgeschrieben ist ein Minimum von 8 Prozent. Das zeigt auch, dass sich die Bank der Risikosituation bewusst ist. Und es schleckt keine Geiss weg: Die Ausgestaltung der Zuger Kantonalbank ist nicht identisch mit derjenigen der von der Stawiko angesprochenen Nidwaldner Kantonalbank. Sie ist keine öffentlich-rechtliche Anstalt. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht falsch, hier ein valables Modell zu wählen. Und ja: Der Kanton schöpft dann ab, wenn die Zeiten gut sind – und wenn die Zeiten nicht gut sind, schöpft er eben nicht ab.

Sollte sich der Kantonsrat im Grundsatz für ein risikobasiertes Modell entscheiden, müsste der Regierungsrat in der Tat über die Bücher gehen, zusammen mit dem Bankrat. Dann müsste ein neues Modell gesucht werden, denn das Nidwaldner Mo-



dell respektiert die Situation mit einem Eigenkapital von 18 Prozent bzw. dem Überschuss in keiner Art und Weise. Es müsste dann wohl Richtung Graubündner Modell gehen, wo man mit einem Rabattsystem arbeitet. Man müsste das aber auf die zweite Lesung hin genauer anschauen. Aber auch ein solches Modell wäre nicht das richtige für die Zuger Kantonalbank. Letztlich ist es eine politische Frage – und die Antwort ist für den Regierungsrat und den Bankrat klar: Wenn kein Handlungsbedarf besteht, muss ein bewährtes System nicht geändert werden. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Abs. 3 zuerst bereinigt werden muss: In den Anträgen der Regierung und der Stawiko steht der Passus «unter Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Vorgaben», während die vorberatende Kommission diesen Vorbehalt nicht vorsieht. Darüber wird in der ersten Abstimmung entschieden. In der zweiten Abstimmung geht es dann um die Gretchenfrage «Dividenden- oder risikobasiertes Modell?»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ergänzt bezüglich des Passus' «unter Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Vorgaben», dass in der vorberatenden Kommission – Irrtum vorbehalten – gesagt wurde, dass in § 1 bereits auf alle gesetzlichen Grundlagen verwiesen werde und es deshalb in § 3 Abs. 3 diesen Vorbehalt nicht mehr brauche. Die Finanzdirektion hat bei der FINMA nachgefragt, und diese rät dringend, den Vorbehalt beizubehalten bzw. aufzunehmen. Man verliert dadurch nichts, und die FINMA hat in einem Schreiben an die Finanzdirektion aufgezeigt, dass gewisse Differenzierungen zu den allgemeinen Bestimmungen in § 1 vorhanden sind. Der Finanzdirektor bittet deshalb, den ausdrücklichen Vorbehalt in § 3 Abs. 3 aufzunehmen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 21 Stimmen, die Wendung «unter Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Vorgaben» in den Erlasstext aufzunehmen.
- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 29 Stimmen den bereinigten Antrag des Regierungsrats.

#### § 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

#### § 5

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass dieser Paragraph bereits behandelt wurde.

#### § 6

#### § 7

#### § 8

#### § 9

#### § 10

#### § 11

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 12 Abs. 3, 4 und 5

§ 13

§ 14

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 14a

Kommissionspräsident **Andreas Hostettler** hält fest, dass die Lohnfrage in der Kommission mehrmals intensiv diskutiert wurde. In der zweiten Sitzung sprach sich die Kommission mit Stichtentscheid des Präsidenten gegen die Aufnahme einer Begrenzung des Lohns aus. Mittels Rückkommensantrag wurde in der dritten Sitzung die Regelung des Lohns nochmals zur Diskussion gestellt. Die Kommission beriet den entsprechenden Antrag nochmals im Detail und schwenkte dann auf den modifizierten und einfacheren Antrag ein. Dazu folgende Hinweise:

- Einen Lohndeckel per se kennt nur der Kanton Aargau. Er hat seine marktführende Stellung verloren. In der Zürcher Kantonalbank arbeiten etwa vierzig Mitarbeiter mit einem höheren Lohn als der Chef der Aargauer Kantonalbank.
- Die Zuger Regierung hat bereits entschieden, die heute bezahlten 950'000 Franken bei der nächsten Anstellung um ca. 100'000 bis 150'000 Franken zu reduzieren.
- Es stellt sich die Frage, auf welchen sinnvollen und wirksamen Median Bezug genommen wird: Bilanzsumme und Anzahl Mitarbeiter.
- Bis heute sehen die 2500 bis 3500 Aktionäre, welche jeweils an der Generalversammlung erscheinen, keine Notwendigkeit einer Lohndeckelung.

Für Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** zeigt es sich einmal mehr: Lohnthemen sind sensibel. Wie sie bereits in ihrem Eintretensvotum erwähnte, empfiehlt die Stawiko die Löschung des neuen § 14a. Die vorberatende Kommission will Einfluss nehmen und macht dies ausgerechnet bei der Entschädigung der Geschäftsleitung. Weshalb nimmt sie nicht Einfluss auf die Zinspolitik – beispielsweise ein Verbot von Negativzinsen –, auf Risikozuschläge bei Kreditvergaben oder auf die bereits genannten Bankgebühren? Diese Themen würden den Bankkunden und Bürger viel mehr interessieren als der Lohn der Geschäftsleitung! Weiter lässt die Formulierung im Gesetzestext viele Fragen offen: Welches sind die vergleichbaren Kantonalbanken? Welche Löhne werden miteingerechnet? Und was ist, wenn der Vergleichswert höher als die in Zug bezahlten Löhne ist? Muss dann nach oben angepasst werden? Wohl schon, wenn es so im Gesetz steht.

Man sieht: Das kann doch nicht Thema in einem Gesetz sein! Die Stawiko vertraut hier auf die Festlegung der Entschädigungen durch den Bankrat und am Ende auf die Genehmigung durch die Generalversammlung, das gemäss Obligationen- und Aktienrecht dazu befugte Organ.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die ALG-Fraktion für eine Regelung auf Gesetzesstufe und damit für § 14a ist. Es ist der Kantonsrat, der entscheidet, was im Gesetz steht – und er darf und kann diese Bestimmung ins Gesetz schreiben. Das Interesse an einer solchen Regelung ist vorhanden. Im Bankensektor hat man sich in den letzten Jahren relativ schön eingerichtet, was in der Bevölkerung zu Aufruhr geführt hat und nicht einfach goutiert wurde. Es ist deshalb gut, auf Gesetzesstufe zwar nicht einen Riegel, aber eine gangbare Regelung vorzugeben. Und der Vorschlag der vorberatenden Kommission ist ein gangbarer Weg. Wenn die Regelung nur in einem Reglement steht, nützt sie – wie es scheint – nichts. Es besteht also Bedarf, sie auf Gesetzesstufe anzuheben. Das hat mehr Strahlkraft und ist gewichtiger als die Regelung in irgendeinem Reglement.

**Barbara Gysel** kann sich der Aussage der Stawiko-Präsidentin anschliessen, dass Lohndebatten zu viel Aufmerksamkeit führen und der Lohn im vorliegenden Kontext nicht das einzige relevante Thema ist. Sie kann sich auch ihrem Vorredner anschliessen: Die SP-Fraktion unterstützt, dass die Lohnsumme der Geschäftsleitung auch auf gesetzlicher Stufe thematisiert wird. Die SP gibt aber zu bedenken, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommission mehrere Fragen offen lässt und auch sehr milde und mit der Formulierung «orientiert sich» sehr unverbindlich ist. Das Aargauer Kantonsparlament wurde da deutlich konkreter: Es begrenzte 2015 den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank). Im Kanton Aargau und in Zug sind die Löhne der Regierungsräte mehr oder weniger vergleichbar und liegen um rund 300'000 Franken. Es geht also um rund 600'000 Franken für die Mitglieder der Kantonalbank-Geschäftsleitung. Die SP-Fraktion stellt den **Antrag** auf eine analoge Regelung im Hinblick auf die zweite Lesung, wonach der Bruttolohn der Geschäftsleitung durch den doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrates begrenzt werden soll.

**Pirmin Andermatt** hält als Sprecher der CVP-Fraktion fest, dass die Lohnfrage zugegebenermassen sensibel, emotional und leider oft auch von Neid und Missgunst geprägt ist. Die CVP ist einstimmig der Meinung, dass die Gehaltspolitik einer marktwirtschaftlich orientierten Aktiengesellschaft in der Kompetenz des Verwaltungsrats – bei der Zuger Kantonalbank des Bankrats – liegt. Zusätzlich ist die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung jedes Jahr der Generalversammlung zum Beschluss vorzulegen. Es ist nicht stufengerecht und je nach Vergleich sogar kontraproduktiv, dazu im Gesetz weitere Vorgaben zu machen. Die CVP-Fraktion empfiehlt deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und dem Antrag der Stawiko und des Regierungsrats zu folgen.

Für SVP-Fraktionssprecher **Philip C. Brunner** kommt es nicht oft vor, dass jemand aus der SP-Fraktion ihm gewissermassen das Votum stiehlt. Auch er wollte darauf hinweisen, dass die vorgeschlagene Regelung sehr milde ist. Das von Barbara Gysel dargelegte Aargauer Modell kam auch in der vorberatenden Kommission zur Sprache: Verdoppelung eines Regierungsratsgehalts – und fertig. Hier aber liegt eine Mittellösung vor, und der Votant ist nicht sicher, ob der Antrag der SP einfach taktisch bedingt ist, damit die mittlere Lösung noch ein paar Sympathien findet. Auf jeden Fall lehnt die SVP den Antrag der SP ab, unabhängig davon, ob die angekündigte Formulierung jetzt oder erst in der zweiten Lesung vorliegt. Die SVP wird grossmehrheitlich also den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützen. Das von Pirmin Andermatt vorgebrachte Argument ist wahrscheinlich schon richtig, aber die Sensibilität und die Verantwortung für die in den Eintretensvoten von allen

gelobte Kantonalbank verlangt, dass der Kantonsrat auch in diesem Punkt hinschaut. Ob es möglich ist, auch auf Zinssätze etc. Einfluss zu nehmen, wie es die Stawiko-Präsidentin angesprochen hat, ist eine andere Frage. Im Weiteren weist der Votant darauf hin, dass sich die Stawiko mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen eine Regelung ausgesprochen hat. Das emotionale Votum der Stawiko-Präsidentin für die Interessen der Geschäftsleitung hat die SVP zur Kenntnis genommen.

**Marcel Peter** hält als Sprecher der FDP-Fraktion fest: Die vorberatende Kommission hat relativ knapp entschieden, dass im Gesetz niedergeschrieben werden soll, der Lohn der Geschäftsleitung habe sich am Median vergleichbarer Kantonalbanken zu orientieren. Aus liberaler Sicht ist es grundlegend falsch, das in ein Gesetz zu schreiben. Die Zuger Kantonalbank hält sich auf freiwilliger Basis an die Vorgaben der Minder-Initiative, wonach die Aktionäre über die Vergütung der Geschäftsleitung zu befinden haben. Damit ist die Salärenentscheidung abschliessend bereits heute auf der richtigen Ebene angesiedelt. Auch im Hinblick auf die Privataktionäre erscheint es nicht korrekt, diesen die Mitsprache bezüglich Saläre zu verwehren. Wo käme man denn hin, wenn jedes Salär auf Gesetzesstufe geregelt werden müsste? Soll man ins Gesetz schreiben, dass die Saläre von Buschauffeuren oder Hauswarten dem Median der umgebenden Kantone entsprechen sollen? Wohl eher nicht. Inhaltlich kann man gegen überrissene Managementsaläre sein, aber bei der Zuger Kantonalbank handelt es sich um eine AG, die nur zu 50 Prozent im Besitz des Kantons ist, und da wäre es diametral falsch, eine solche Regelung in ein kantonales Gesetz zu schreiben. Im Weiteren hat die Regierung als Vertreter des Hauptaktionärs gegenüber dem Bankrat bereits klargestellt, dass man sich beim neuen CEO am entsprechenden Medianlohn zu orientieren habe. Man darf sich keine Illusionen machen: Wenn man eine gut funktionierende Kantonalbank will, muss diese in der Lage sein, marktkonforme Löhne zu bezahlen. Median heisst Durchschnitt, also Mittelmass. Will der Kantonsrat wirklich in ein Gesetz schreiben, dass die sehr gute, wenn nicht sogar noch bessere Zuger Kantonalbank, auf die alle so stolz sind, nur mittelmässige Chefsaläre bezahlen darf? Nicht zu unterschätzen ist auch das Zeichen der Verpolitisierung, das gesetzt wird, wenn man beginnt, Beschränkungen des Salärs ins Gesetz zu schreiben. Der Politik ausgeliefert zu sein, könnte mögliche Kandidatinnen oder Kandidaten durchaus abschrecken. In den Eintretensvoten – der Votant hat genau aufgepasst – haben vier Redner von einem schlanken Gesetz gesprochen, nämlich Kommissionspräsident Andreas Hostettler, Pirmin Andermatt und der Finanzdirektor sowie Philip C. Brunner, der das Gesetz als modern und verkürzt lobte, das – sehr wichtig – nur das Notwendigste regle. Entsprechend freut sich der Votant, wenn der Rat die Regelung betreffend Saläre nicht ins Gesetz aufnimmt.

**Heini Schmid** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Aktionär bei der Zuger Kantonalbank. Sein Urgrossvater hat diese Bank mitbegründet, er war vorher an einer Privatbank beteiligt und hat politisch wie privat daran mitgewirkt, dass die Zuger Kantonalbank entstanden ist. Der Votant fühlt sich deshalb verpflichtet, hier für die Interessen der Privataktionäre zu sprechen.

Die Zuger Kantonalbank ist ein Spezialfall: 50 Prozent gehören nicht dem Kanton, sondern privaten Aktionären. Die Zuger Kantonalbank ist deshalb so erfolgreich, weil sie aus zwei Welten jeweils das Beste mitbekommen hat: von Seiten des Kantons die Staatsgarantie und die Sicherheit sowie der Fokus, die Wirtschaft im Kanton Zug zu unterstützen, aus der Privatwirtschaft die marktwirtschaftliche und risikoadäquate und eben nicht politisch determinierte Geschäftspolitik. Das hat die Zuger Kantonalbank im Unterschied zu all den anderen Kantonalbanken, die leid-

volle Erfahrungen machen mussten, so erfolgreich gemacht. Mit dem vorliegenden Paragrafen betritt man ein gefährliches Terrain: Plötzlich soll nicht mehr der Markt entscheiden, welche Entlohnung der Geschäftsleitung und der Angestellten richtig ist, sondern irgendwelche politischen Vorgaben. Damit wird ein Rubicon überschritten. Es geht nicht, dass man den Privataktionären irgendwelche politische Leitlinien aufs Hirn drückt. Die Aktionäre müssen zwar mit ihrem Geld haften, der Lohn der Geschäftsleitung aber soll plötzlich politisch determiniert sein: Das war noch nie ein gutes Modell für die Privatwirtschaft und wird es auch nie sein. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann sich den Voten der zwei letzten Vorredner anschliessen. Von Seiten der Regierung und auch des Bankrats ist es wichtig darauf hinzuweisen, wie die Entlohnung der Geschäftsleitung zustande kommt. Es ist nicht einfach ein Daumen-hoch-oder-runter. Zum einen wird die Minder-Initiative bei der Zuger Kantonalbank voll umgesetzt, obwohl diese dazu nicht verpflichtet wäre. Seit der Generalversammlung 2014 oder 2015 entscheiden die Aktionärinnen und Aktionäre, also auch der Kanton, über die Vergütung der Geschäftsleitung. Zum andern basiert die Entlohnung auf dem Median vergleichbarer Kantonalbanken. Der Regierungsrat bzw. die Finanzdirektion diskutiert mit dem Bankrat bzw. dessen Präsidenten jedes Jahr auch über die Entlohnung der Geschäftsleitung. Weil es diesbezüglich Diskussionen gab, hat der Regierungsrat in einem Beschluss festgelegt, dass sich die Löhne nach denjenigen vergleichbarer Kantonalbanken ausrichten. Dieser Regierungsratsbeschluss wird vom Bankrat umgesetzt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich also seine Pflicht getan, und er ist der Meinung, dass diese Regelung ausreicht.

Der Hinweis von Heini Schmid auf den Sonderfall Zuger Kantonalbank ist wichtig: Die privaten Aktionäre haben ebenfalls ein Wort mitzureden. Die Privataktionäre werden im Übrigen auch *vor* dem Kanton zur Haftung gezogen: Wenn das Eigenkapital der Bank aufgebracht ist, werden die privaten Aktionäre als Erste zur Kasse gebeten. Man muss auch aus diesem Grund die Privataktionäre entsprechend berücksichtigen.

Zur Forderung von Barbara Gysel, man solle noch weiter gehen und eine Regelung ähnlich derjenigen des Kantons Aargau treffen, hält der Finanzdirektor fest, dass die Aargauische Kantonalbank eine hundertprozentige Staatsbank ist. Das ist eine völlig andere Situation. Eine analoge Regelung wäre wirklich nicht gut. Auf dem Platz Zürich liegen die Saläre bei 1 Million Franken und mehr. Das ist gerechtfertigt, es ist marktkonform. Wenn die Zuger Kantonalbank einen guten Bankleiter will, kann man ihm nicht gesetzlich fixierte 600'000 Franken anbieten. Dann erhält man nämlich nicht einen hervorragenden CEO, sondern vielleicht jemanden aus der vierten Stufe bei der Zürcher Kantonalbank. Vielleicht sind es junge Leute, die Interesse an einem solchen CEO-Posten haben, aber sobald sie ihre Leistung bringen, werden sie abgeworben. Und dann fehlt es an Kontinuität – und stetige Wechsel in der Führung einer Bank sind tödlich. Das führt zu Unruhe auch innerhalb der Geschäftsleitung. Das kann es nicht sein! Und ganz generell ist die Regierung – wie schon gesagt – der Meinung, dass eine Regelung nicht notwendig sei. Es gibt andere Möglichkeiten, auf die Löhne einzuwirken, nämlich über den Aktionär, in diesem Fall den Regierungsrat. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor, § 14a nicht ins Gesetz aufzunehmen.

**Barbara Gysel** dankt Heini Schmid für seine interessanten Ausführungen zu den zwei besten Welten. Das vorliegende Thema wird ja auch auf nationaler Ebene diskutiert, und es gab im Nationalrat eine parlamentarische Initiative zu den Löhnen

der staatsnahen Betriebe. Die Votantin zitiert dazu den CVP-Präsidenten Gerhard Pfister: «Mich stört, dass solche Leute das Beste aus beiden Welten nehmen. Geht es um ihre eigenen Löhne, argumentieren sie mit der privaten Marktlogik, geht es um das Angebot, argumentieren sie mit dem Service-public-Gedanken – ein Widerspruch, den es zu lösen gälte.»

**Heini Schmid** hält fest, dass Barbara Gysel ausdrücklich von staatsnahen Betrieben sprach, also von SBB, Post etc. Wer aber ist der Eigner dieser Betriebe? Zu 100 Prozent der Staat. Es geht also um Betriebe im Eigentum des Staats. Barbara Gysel scheint dem Votanten nicht wirklich zugehört zu haben: 50 Prozent sind einfach nicht 100 Prozent!

Finanzdirektor **Heinz Tännler** muss ergänzend klar festhalten, dass es bei der Zuger Kantonalbank keine Lohnexzesse gibt. Man könnte meinen, man müsse im Gesetz nun unbedingt etwas stipulieren, das verhindert, dass es solche Exzesse geben könnte. Man hört oft, die Bankleitung verdiene zu viel. Das mag bei der CS oder UBS der Fall sein, dort sind die Gehälter – offenbar auch marktgerecht – exorbitant hoch. Bei der Zuger Kantonalbank aber war die Lohnpolitik immer vernünftig. Natürlich kann man über 100'000 Franken mehr oder weniger diskutieren, aber Lohnexzesse sind bei der Zuger Kantonalbank nicht zu verzeichnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen, die den Lohn der Geschäftsleitung im Gesetz festlegen möchten:

- Antrag der vorberatenden Kommission;
- Antrag der SP-Fraktion auf eine Begrenzung gemäss Aargauer Modell.

In der ersten Abstimmung werden diese zwei Anträge einander gegenübergestellt. Anschliessend wird der obsiegende Antrag demjenigen des Regierungsrats und der Stawiko, nämlich keine Regelung bezüglich Saläre ins Gesetz aufzunehmen, gegenübergestellt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 59 zu 9 Stimmen vorerst dem Antrag der vorberatenden Kommission.
- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 36 zu 33 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 15

§ 16

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

SP-Fraktionssprecher **Alois Gössi** lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission ab. Wieso soll ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien nötig sein, dies notabene ohne die Stimmen des Kantons Zug als Mehrheitsaktionär, um eine Gesetzesänderung

anzunehmen? Mehrheit ist Mehrheit, und da braucht es nicht zusätzlich ein qualifiziertes Mehr. Es handelt sich hier um eine massive Verschärfung gegenüber dem geltenden Recht. Das Quorum von zwei Drittel der Stimmen gilt schon heute, aber der Kanton kann mit 20 Prozent seiner Stimmen mitstimmen.

Die SP unterstützt den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Das Quorum für die Zustimmung zu einer Gesetzesänderung wird von zwei Drittel auf die Hälfte reduziert, wobei der Kanton als Mehrheitsaktionär nicht mehr mitstimmen kann. Der Votant möchte keine Verschärfung des geltenden Rechts. Wie bereits gesagt: Mehrheit ist Mehrheit, und es braucht kein zusätzlich qualifiziertes Mehr. Auch der Kantonsrat stimmt einer Gesetzesänderung, dem Budget oder einem Kredit zu oder lehnt diese ab, dies immer mit einer einfachen Mehrheit; nie ist dazu ein Quorum mit einem qualifizierten Mehr nötig. Ein qualifiziertes Mehr kennt der Kantonsrat nur für die Nichtüberweisung von Vorstössen, für eine geheime Abstimmung oder für das Behördenreferendum, nicht aber für materielle Entscheide.

Im Namen der SP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu folgen, der kein qualifiziertes Mehr vorsieht.

Kommissionspräsident **Andreas Hostettler** hält fest, dass die Kommission am alten Recht mit der Zweidrittelmehrheit festhalten möchte. Der Grund dafür ist, dass den Interessen der Privataktionäre genügend Rechnung getragen werden soll.

**Alois Gössi** korrigiert: Es ist nicht das alte Recht, das die vorberatende Kommission vorschlägt. Es wird unterschlagen, dass der Kanton mit seinen 20 Prozent der Stimmen nicht mehr mitstimmen kann. Das ist ein Unterschied zum geltenden Recht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission angeschlossen hat. Um das Bild abzurunden, hält er fest, dass hier nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Generalversammlung keine Anträge auf Gesetzesänderungen stellen kann. Dieses Recht hat die Generalversammlung nicht mehr. Das ist ein wesentlicher Punkt, den es hier ebenfalls in die Waagschale zu werfen gilt.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 52 zu 12 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 18

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

#### **Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973**

- Der Rat hebt das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 stillschweigend auf.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart nochmals den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

#### 1157 **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Vorlagen: 2823.1 - 15679 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2823.2 - 15680 (Antrag des Regierungsrats); 2823.3/3a - 15810 (Bericht und Antrag der Kommission); 2823.4 - 15834 (Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Beat Sieber**, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt allen, die mitgeholfen haben, die Änderung des Denkmalschutzgesetzes so zu beraten, wie es als Revision nun vorliegt. Die Kommission ist nach einer Einführung in die Materie durch Professor Peter Häni einstimmig auf die Vorlage eingetreten und macht dem Rat beliebt, dies auch zu tun.

**Susanne Giger** als Vertreterin der Kommissionsminderheit spricht auch für die ALG-Fraktion. Der Kanton Zug ist aufgrund seines reichhaltigen, vielfältigen Kulturerbes und vor dem Hintergrund einer seit Jahrzehnten überdurchschnittlich hohen Bautätigkeit auf ein wirksames Denkmalschutzgesetz angewiesen. Nach der zweiten Sitzung der vorberatenden Kommission vom 4. Juni 2018 prüfte die Direktion des Innern die Vereinbarkeit einzelner vorgesehener Änderungen des Denkmalschutzgesetzes mit übergeordnetem Recht. Sie gab bei Professor Marti ein Kurzgutachten in Auftrag, das den Kommissionsmitgliedern am 25. Juni zugestellt wurde. Die Kommissionsmehrheit wollte dieses Gutachten in der dritten Sitzung nicht beraten und stimmte den von ihr beschlossenen Änderungen mit 10 zu 3 Stimmen zu. Die Minderheit der Kommission sah dies als einen grossen Rückschritt für den Denkmalschutz und entschloss sich darum, einen Minderheitsbericht einzureichen. Die Abklärungen bestätigen, dass einige der von der Kommissionsmehrheit geplanten Änderungen gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen. Sie führen zu einer deutlichen und unvermeidbaren Schwächung des Denkmalschutzes, was es dringend zu verhindern gilt. Die Unterschutzkriterien dürfen nicht verwässert wer-



den. Das würde über kurz oder lang faktisch zu einer Abschaffung der Denkmalpflege führen.

Die Denkmalkommission, wie sie im geltenden Recht vorgesehen ist, hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Der Denkmalschutz darf nicht der Verwaltung und Regierung allein überlassen werden. Vor einem Schutzentscheid braucht es eine fachlich breit abgestützte Diskussion. Acht von elf Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung für den Erhalt der Denkmalkommission ausgesprochen. Mit einem frühen Einbezug der beschwerdeberechtigten Verbände lässt sich auch die Gefahr von Verzögerungen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren minimieren. Es darf nicht sein, dass nur Objekte von vermögenden Einwohnern in den Genuss des Denkmalschutzes kommen. Ein gesetzliches Kriterium einzuführen, das auf die Vermögensverhältnisse der Eigentümerschaft abstellt, ist nicht sachgerecht und verletzt die Rechtsgleichheit. Auch darf nicht auf das Alter eines Bauwerks als einziges Kriterium abgestellt werden. Die Festlegung einer fixen Zeitgrenze im Gesetz würde zu praktischen Problemen im Vollzug und letztlich zu Rechtsungleichheit führen.

Dier ALG-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass das Gesetz, wie es nach der Kommissionsberatung nun vorliegt, eine grosse Verschlimmbesserung ist. Sie wird nicht auf die Vorlage eintreten.

**Hubert Schuler**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass das geltende Recht nicht geändert werden sollte. Unter dem Begriff «genügend ausgestaltet» ist zu verstehen, dass die Anliegen der Eigentümerinnen und Eigentümer geschützt sind, gleichzeitig aber die Interessen der Bevölkerung und der Gesellschaft gewahrt bleiben. Bereits bei der letzten Revision im Jahr 2009 wurde eine Verschärfung des Gesetzes vollzogen. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderungen sind noch nicht ersichtlich und werden von der Regierung auch nicht im Ansatz aufgezeigt. Wenn es im gleichen Tempo weitergeht, wird es in einigen Jahrzehnten keine Baudenkmäler mehr geben, weil der Kanton durch gesichtslose Bauten zugepflastert wurde. Wenn man Glück hat, wird dann die Zuger Altstadt als «Ballenberg» – sicher mit einem entsprechenden Eintrittspreis – zu besichtigen sein. Mit der massiven Verschärfung der regierungsrätlichen Vorlage fördert die vorberatende Kommission diese Entwicklung zusätzlich und unnötig. Aufgrund dieser Überlegungen stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Falls dieser Antrag keine Mehrheit erhält, unterstützt die SP-Fraktion den Minderheitsbericht, der in den meisten Punkten dem Antrag der Regierung entspricht.

**Andreas Etter** teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintritt. Sie hat die einzelnen Paragraphen ausgiebig besprochen und wird bei einigen die Vorschläge der vorberatenden Kommission, bei anderen die Vorschläge der Regierung unterstützen. Nur ein massvoller, für die jetzige und die kommenden Generationen tragbarer Denkmalschutz ist zielführend, ganz nach einem Zitat aus dem Alpenraum: «*Ehret s'Alte und begrüessed s'Neue.*»

Das Bestehen einer Denkmalkommission findet in der CVP-Fraktion eine Mehrheit. Eine optimal zusammengesetzte Denkmalkommission trägt viel zu einem sinnvollen Denkmalschutz bei. Sofern der Fortbestand der Kommission beschlossen wird, wird die CVP-Fraktion ihre Vorstellungen bezüglich deren Zusammensetzung auf die zweite Lesung hin einbringen. In der Detailberatung wird sie je einen Antrag zu § 10 und zu § 14 stellen.

**Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Nachdem im Kantonsrat verschiedene Motionen für die Überarbeitung und Neuorganisation der Denkmalpflege ein-

gereicht wurden, hat der Regierungsrat eine Änderung des Gesetzes ausgearbeitet. Die SVP ist überzeugt, dass dies auch auf Druck der unzufriedenen Eigentümerinnen und Eigentümer geschehen ist. Die vorberatende Kommission hat nun noch diverse sehr gute Vorschläge eingebracht. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und allen von der vorberatenden Kommission gemachten Änderungen zustimmen. Es ist zu begrüßen, dass mit den Änderungen den Eigentümerschaften mehr Mitsprachemöglichkeiten bei Unterschutzstellungen eingeräumt werden. Die Denkmalkommission soll aufgehoben werden. Damit werden einvernehmliche Lösungen mit der Eigentümerschaft gefunden.

Es ist richtig, dass Objekte, die jünger als siebenzig Jahre sind, nicht gegen den Willen der Eigentümer unter Schutz gestellt werden dürfen. Es ist wichtig, dass die Beiträge an geschützte Denkmäler so geändert werden, dass der Kanton 75 Prozent und die Gemeinden 25 Prozent bezahlen müssen. Vor allem in finanziell schwächeren Gemeinden wie Menzingen, wo es viele unter Schutz gestellte Objekte gibt, kommt dies zum Tragen. Hinzu kommt, dass sich die Regierung dann gut überlegt, ob sie ein Objekt unter Schutz stellen will oder nicht.

Der Votant bittet namens der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit allen Änderungen der Kommission zuzustimmen. Viele betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, die mit dem alten Gesetz nicht glücklich waren, werden es dem Rat danken.

**Peter Letter**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass der Handlungsbedarf zur Revision des Denkmalschutzgesetzes sehr gross ist. Es besteht ein Unmut bei betroffenen Eigentümern, Gemeinden und der Bevölkerung. Eine Motion aus der Bevölkerung in Oberägeri, die an einer Gemeindeversammlung mit 407 zu 2 Stimmen, also mit 99 Prozent, gutgeheissen wurde, ist nur ein Beispiel. Die FDP-Fraktion anerkennt diesen Handlungsbedarf und steht ein für einen wirkungsvollen Denkmalschutz, aber für einen Denkmalschutz mit Mass. Die Gesetzgebung und die behördliche Praxis sollen auch berechnete Anliegen der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer respektieren. Mit der Vorlage der Regierung und den Verbesserungen durch die vorberatende Kommission werden die erforderlichen Änderungen massvoll und sinnvoll umgesetzt.

Bisher wurden Gebäude ohne wirkliche Mitsprachemöglichkeiten der Eigentümer auf Empfehlung der Denkmalkommission durch das kantonale Amt unter Schutz gestellt. Die gleichen Gremien formulierten die dadurch verfügten Bauauflagen an die Eigentümerschaft. Waren Eigentümer mit der Unterschutzstellung oder den Auflagen nicht einverstanden, blieb nur der langwierige, teure Beschwerdeweg. Neu soll das Instrument des verwaltungsrechtlichen Vertrags im Denkmalschutzgesetz eingeführt werden. Dies hat sich zum Beispiel im Kanton Zürich bestens bewährt. Ein solcher Vertrag zwischen dem Amt und der Eigentümerschaft ermöglicht es betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von Anfang an einzubringen und zusammen mit Behörden und Baufachleuten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine optimale Lösung zu realisieren. Finden Amt und Eigentümer keine Lösung, so ist die nächste Eskalationsstufe der Regierungsrat. Der stärkere Einbezug der Direktbetroffenen, also der Eigentümerschaft und der Standortgemeinde, stellt eine grössere Bürgernähe dar als eine Denkmalkommission, die primär aus Verbandsvertretern zusammengesetzt ist. In der neuen Konzeption des Gesetzes braucht es die Denkmalkommission nicht mehr. Anerkannte Verbände haben weiterhin anderweitige gesetzliche Beschwerdemöglichkeiten.

Der Minderheitsbericht beanstandet, dass gewisse Änderungen des neuen Gesetzes übergeordneten Gesetzen oder der Praxis widersprechen. Die vorberatende

Kommission hat sich mit dieser Fragestellung fundiert auseinandergesetzt und einen Experten beigezogen. Dieser legte dar, dass der Kanton in der Ausarbeitung der kantonalen Gesetzgebung frei ist. Die internationalen Normen werden durch die nationalen Inventare und Schutzlisten bereits erfüllt. Man steht also nicht im Konflikt mit übergeordnetem Recht.

Einige Kriterien als Voraussetzung für eine Unterschutzstellung werden nun erhöht. Die Logik ist, dass wirklich schützenswerte Objekte auch gut geschützt und erhalten werden. Das ist immer eine Interessenabwägung. Als positive Konsequenz stehen dann für weniger zu schützende Objekte jeweils mehr staatliche Gelder zur Verfügung. Es ist sinnvoll, den Zuschuss für Mehrkosten von 30 auf 50 Prozent zu erhöhen. Ebenso kann der Kantonsanteil zugunsten einer Entlastung der Gemeinden auf 75 Prozent erhöht werden, ganz nach dem Motto «Wer befiehlt, der bezahlt ein bisschen mehr.»

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die Anträge der Kommission. Nur in einem Punkt waren die Meinungen geteilt: Der Kommissionsantrag, dass zukünftig der Kantonsanteil für Beiträge auf 75 Prozent erhöht werden soll, wurde mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet. Hier stand das Argument «Wer befiehlt, der zahlt» demjenigen der Kantonsfinanzen gegenüber.

Das neue Denkmalschutzgesetz ist ein massvoller, gelungener Balanceakt zwischen dem öffentlichen Interesse, wirklich schützenswerte Objekte gut zu schützen, und den berechtigten Anliegen betroffener Eigentümerinnen und Eigentümer.

**Daniel Stadlin** weist darauf hin, dass unversehrte Kulturlandschaften, historisch gewachsene Städte, Dörfer, Quartiere, Einzelbauten und archäologische Fundstellen von herausragender Bedeutung für Identität und Lebensqualität in der Schweiz sind. Denkmäler sind ein Stück Geschichte. An sie knüpfen sich Erlebnisse und Erinnerungen, sie zeugen von früheren Zeiten und gesellschaftlichem Wandel, überdauern die Jahrhunderte und behaupten sich in einem sich verändernden Umfeld. Daher sind Denkmäler auch ein Stück lebendige Gegenwart. Sie verleihen der Schweiz ihr unverkennbares Gesicht und beheimaten die Menschen. Sie überleben jedoch nur, wenn sie stetig und respektvoll gepflegt werden. Die bauliche Umgebung verändert sich rasant, nicht nur im Kanton Zug, sondern überall. Das ist der Gang der Zeit. Aber wenn auch das Hier und Jetzt als enorm wichtig erscheint, ist es auf der Zeitachse nur ein ganz kleiner Abschnitt. Deshalb gilt es, aufzupassen, dass die identitätsstiftende Heimat nicht verloren geht, sondern Teil des heutigen wie auch künftigen Lebensraums bleibt. Denn auch Kinder und Kindeskiner haben einen Anspruch auf erlebbare Geschichte. Das Verhältnis zwischen Bestand und Neuplanung, Denkmalpflege und Siedlungsentwicklung sollte auch zukünftig im Ortsbild ablesbar bleiben. Das bedeutet auch, dass jüngere Bauten – also Gebäude, die Eltern und Grosseltern errichtet haben – bauhistorisch relevant und schutzwürdig sein können.

Das kulturelle Erbe geniesst in der Schweiz eine sehr hohe Wertschätzung, und der Erhaltung der Baudenkmäler wird grosse Bedeutung zugemessen. Wertvolle Bausubstanz zu erhalten und zu pflegen, wird denn auch von der Bevölkerung grundsätzlich ideell nicht in Frage gestellt. Es besteht weitgehend ein Konsens. Handlungsbedarf besteht vor allem im Verhältnis zwischen Eigentümerschaft und behördlicher Denkmalpflege, die oft als zu restriktiv und eigentümerfeindlich wahrgenommen wird. Mit der Stärkung der Eigentümerrechte und der im Grundsatz partnerschaftlichen Vorgehensweise von Eigentümerschaft und Behörde setzt der Regierungsrat den Hebel an der richtigen Stelle an. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollte diese Wahrnehmung korrigiert werden können und das Amt selbst aus dem politischen Hickhack herausfinden.

So weit, so gut. Wäre da nicht die Idee der vorberatenden Kommission, als Unterschutzstellungskriterium nicht mehr wie bisher einen «sehr hohen», sondern einen «äusserst hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen. Versteht man die Kommission richtig, geht es ihr um eine restriktivere Anwendung des Denkmalbegriffs resp. um weniger Denkmalschutz. Denn wenn «äusserst» auch nur ein Synonym für «sehr» ist, impliziert dies gleichwohl eine Steigerung von «sehr». Und mehr als «äusserst» geht nicht. Darüber gibt es nichts mehr. Dies schliesst Objekte aus, die ebenfalls in hohem Masse zum Kulturgüter- und damit Identitätserhalt beitragen. Dass von den relevanten drei Kriterien neu nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, führt ebenfalls zur Ausgrenzung von bedeutsamen Denkmälern. Beide Forderungen zielen darauf ab, den Wert eines Denkmals zu schwächen. Wären dann also nur noch Denkmäler von nationaler Bedeutung schützenswert? Und alle von regionaler Bedeutung könnten demnach abgebrochen werden? Das neue Adverb bewirkt eine diffus-restriktivere materielle Auslegung der Unterschutzstellungsvorgaben eines Kulturguts und würde zu einer Interpretationsproblematik führen, die letztlich nur gerichtlich entschieden werden könnte.

Die Ratsmitglieder müssen sich fragen, was ihnen der Kanton mit seiner ganz eigenen Geschichte und Identität wert ist. Es kann ihnen doch nicht gleichgültig sein, was mit der identitätsstiftenden Kultur, speziell mit dem gebauten Erbe, passiert! Denn ist ein Kulturgut einmal weg, ist es für immer weg. Und was kommt danach? Neubauten wie an der Marktgasse in Baar – will man das? Man stelle sich Menzingen ohne Institut der Schwestern vom Heiligen Kreuz vor, ein Denkmal, das heute nicht geschützt ist und die strengeren Vorgaben nicht erfüllen würde: Wäre das noch Menzingen? Weitere Beispiele sind das Schloss Buonas, der Huwylerturm oder das Casino Zug. Auch sie stünden nicht unter kantonalem Schutz, sie sind nur von regionaler Bedeutung und somit nicht von «äusserst hohem» wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert. Sie alle könnten abgebrochen werden. Wollen die Ratsmitglieder das wirklich? Ist das im Sinne der Zuger Bevölkerung? Natürlich kann man dem entgegenhalten: Alles halb so schlimm, das wird schon nicht passieren, so etwas macht man doch nicht. Ja, vielleicht – aber es wäre möglich. Denn auch hier gilt: Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Die GLP ist für Eintreten und wird grundsätzlich der Version des Regierungsrats zustimmen, jedoch mit Beibehaltung der Denkmalkommission, wie von der Kommissionminderheit vorgeschlagen.

Wenn sich **Esther Haas** das präsentierte Denkmalschutzgesetz und das Getöse darum herum vor Augen hält, kommt ihr Mao Tse-tung in den Sinn, der sagte, dass man eine neue Welt nur bauen könne, wenn man die alte zerstöre. Mit der immer wiederkehrenden Infragestellung eines qualitativ hochstehenden Denkmalschutzes, für den das alte Denkmalschutzgesetz steht, tut der Rat genau das: Er legt die Grundlagen für das Zerstören von Kulturgut. Doch der Rat muss das Gegenteil tun: Er muss zum Kulturgut und zu den Traditionen Sorge tragen, damit man sich daran erinnert, woher man kommt und auf welchen Prinzipien die Gesellschaft basiert. Wichtige Pfeiler des Kulturguts sind die gebauten Erinnerungsstücke, welche die Menschen daran erinnern, wo ihre Identitäten ihre Wurzeln haben, und die ihnen Heimat und Geborgenheit geben. Denkmalschutz bündelt ganz wichtige Aspekte der Gegenwart. Das heutige Gesetz hat sich in der Praxis bewährt. Wie das rasante bauliche Wachstum im Kanton zeigt, verhindert es in keiner Art und Weise die bauliche Weiterentwicklung von Städten und Dörfern. Hingegen sorgt es dafür, dass trotz des Wachstums die Identität der Siedlungen und Kulturlandschaften erhalten

bleibt. Der Rat trägt eine Verantwortung dafür, dass das wertvolle, einzigartige Kulturerbe für nächste Generationen erhalten wird.

Der Zuger Denkmalschutz steht auf gesundem Fundament. Davon konnte sich die Votantin am vergangenen Samstag beim Tag der offenen Tür an der Kantonsschule Menzingen überzeugen. Menzingen ist der Hotspot des Zuger Denkmalschutzes. Die neuen Teilgebäude der KSM mussten die alten, unter Denkmalschutz stehenden Räumlichkeiten ergänzen. Die Votantin fragte nach, da es sie interessierte, wie die Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz verlief. Der Tenor war eindeutig: hervorragend. Man hat den Denkmalschutz in unglaublich guter Erinnerung. Die Zusammenarbeit sei sachbezogen und von hoher Qualität gewesen. Was soll also der Lärm? Wo ist da der Handlungsbedarf? Wozu braucht es ein neues Denkmalschutzgesetz? Die Revision ist unnötig. Die Vorlage des Regierungsrats bedeutet in einem wesentlichen Punkt, nämlich bei der Denkmalkommission, eine Verschlechterung der heutigen Situation, insbesondere auch für Eigentümerinnen und Eigentümer.

**Mariann Hess** hält fest, dass der Mensch ein Grundbedürfnis nach Erinnerung und somit ein Anrecht darauf hat. Der Erinnerungsschatz umfasst ortsgebundene und bewegliche Objekte sowie Sprache, Musik und Brauchtum. Für die kollektive Erinnerung spielen materielle Erinnerungsträger eine besondere Rolle. Ortsgebundene und öffentlich wahrnehmbare Objekte begleiten durch ihre Präsenz das Leben der Menschen. Sie halten die Erinnerung wach. Sie sind Zeitzeugen historischer Ereignisse, Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen und technischer Errungenschaften.

2 Prozent aller Häuser im Kanton Zug sind geschützt. Der Kanton weist eine überbordende Bautätigkeit auf. Die Folge davon ist, dass nicht nur Bauland, sondern alle älteren Häuser – auch einzigartige, geschichtlich wertvolle Häuser – zu Spekulationsobjekten werden. Das kommt nicht von ungefähr. Denn damit kann man am meisten Geld machen. Dies betrifft vor allem Immobilienfirmen. Auch ein Teil der Motionäre, die den Abbau der Denkmalpflege zum Ziel haben, kommt von dieser Seite. Das Ziel ist, die Denkmalpflege abzuschaffen und die bereits im Inventar der schützenswerten oder unter Schutz stehenden Häuser wenn irgendwie möglich aus ihrem Schutzstatus zu entlassen. Damit gehen sowohl die kulturellen Schätze als auch die Erinnerung verloren. Ebenso wird die Kultur im Alltag nicht mehr erlebbar. Der Aufwand und die Kosten, die diese Motionen ausgelöst haben, sind enorm. Das Ganze wird unter dem Vorwand verkauft, man möge die armen Besitzer mehr schützen und ihnen das Recht zugestehen, jedes Haus, auch wenn es für die Bevölkerung und kommende Generationen einen sehr hohen wissenschaftlichen, kulturellen, oder heimatkundlichen Wert hat, abreißen zu können und durch einen meist massiv grösseren Bau zu ersetzen. Historische Häuser sind noch viel wertvoller als Bücher, denn sie sind erlebbar, mit allen Sinnen erfassbar und erzählen ihre einzigartige Geschichte. Diese Geschichte hört aber nicht auf. Die heutige Zeit wird dank der fachkundigen Bauberatungen durch die Denkmalpflege mit einbezogen, so dass ein faszinierendes Miteinander von Geschichte und Neuzeit entsteht, ohne dass wertvolles Kulturgut verloren geht.

Die Votantin unterstützt die Erhöhung der Beiträge ebenfalls. Das ist ein guter Ansatz.

**Daniel Abt** ruft in Erinnerung, dass es ein langer, langer Weg war bis zur heutigen Beratung über die Revision des Denkmalschutzgesetzes. 2011 führten alt Kantonsrat Thiemo Hächler und der Votant Gespräche mit dem Amt und der Direktorin des Innern. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse arbeiteten sie die Vorstösse aus

und reichten diese ein. Die nun vorliegende Version der vorberatenden Kommission ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Handhabung. An der Front ist eine Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen Amt und Eigentümern spürbar. Vor diesem Hintergrund darf durch die Einführung des verwaltungsrechtlichen Vertrags auch auf eine erhöhte Abholung der Eigentümerbedürfnisse gehofft werden. Durch die Abschaffung der Denkmalkommission verhandeln Eigentümer künftig nur noch mit dem Amt. Bei unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten wird künftig direkt der Regierungsrat entscheiden. Der Entscheid ist somit auch politisch legitimiert.

Wichtig ist nach wie vor – und dem wird in der Vorlage zu wenig Beachtung geschenkt –, dass die Interessen des Denkmalschutzes, der eine kantonale Aufgabe ist, und die Interessen des Ortsbildschutzes, einer gemeindlichen Aufgabe, nicht vermischt werden. Ebenso ist wichtig, dass nicht mit den Argumenten des Ortsbildschutzes Denkmalpflege betrieben wird. Der Ortsbildschutz ist viel stärker identitätsstiftend als der Schutz eines Kachelofens in einem Bauernhaus.

Das Rechtsgutachten, das von der Direktion des Innern eingeholt wurde, ist ein Affront. Der Votant hat die Direktorin des Innern diesbezüglich bereits in der Kommission in aller Deutlichkeit gerügt. Ohne Wissen der Kommission wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das diejenigen Paragraphen prüfen sollte, die der Direktion des Innern nicht passten. Das Kommissionsgeheimnis wurde verletzt. So geht es nicht.

Zum Beispiel der Kantonsschule Menzingen: Die Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz sei grossartig gewesen. Das ist nicht überraschend, schliesslich war der Kanton der Bauherr. Und es kommt nie oder zumindest selten vor, dass sich ein kantonales Amt gegen die Interessen eines anderen kantonalen Amtes wehrt.

Dem Votanten wurde unterstellt, dass er die Denkmalpflege abschaffen möchte. Das stimmt natürlich nicht. Als Holzbauer müsste er ja daran interessiert sein, dass möglichst jedes alte Haus unter Schutz gestellt wird, denn der Holzbauanteil ist bei Sanierungen wesentlich höher als bei Neubauten. Das grosse Interesse des Votanten gilt der Zufriedenheit der Eigentümerschaften. Diese gilt es zu wahren.

Die vorberatende Kommission hat gute Arbeit geleistet. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, deren Anträgen zu folgen.

**Anastas Odermatt** möchte nach Mao Tse-tung auch noch Helmut Kohl zitieren: «Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.» Das baukulturelle Erbe hat viele Facetten. Es ist Teil der Umwelt, erzählt Geschichten, stiftet Identität und Heimat und spielt auch eine wichtige Rolle im Tourismus. Das wurde bisher noch nicht erwähnt. Der Schutz solcher Zeitzeugen steht zur Diskussion, wenn Eigentümer schützenswerte oder unter Denkmalschutz stehende Objekte baulich verändern oder ersetzen bzw. abreißen wollen. Dass es in solchen Situationen zu Konflikten zwischen öffentlichen und privaten Interessen kommt, liegt auf der Hand. Das neue Gesetz trieft denn auch von dieser Frage – und die Verschlimmbesserungen der Kommission umso mehr: öffentliches Interesse versus Privatinteresse, Identität versus Eigentum, gelebte Geschichte versus Eigentum, Heimat versus Eigentümerschaft. Der Rat hat Verantwortung zu übernehmen für das öffentliche Interesse. Der Votant steht jedenfalls dafür ein und wird Nichteintreten unterstützen.

**Hubert Schuler** hält fest, dass es sicher nicht geschickt war von der Direktion des Innern, ein Gutachten einzuholen, ohne die Kommission oder zumindest deren Präsidenten vorgängig darüber zu informieren. Aber was ist die Aufgabe einer Direktion bzw. deren Leitung? Sie hat die Kommission zu beraten und zu schauen, dass

keine Entscheidungen gefällt werden, die gegen andere Gesetzesvorgaben verstossen würden. Deshalb hat die Direktion des Innern richtig und sinnvoll gehandelt. Wenn der Rat irgendetwas beschliesst, das gar nicht möglich ist, sind die Ratsmitglieder berechtigterweise die Ersten, die sich darüber beklagen, dass eine Beratung durch die Direktion ausgeblieben ist.

**Manuel Brandenburg** ist der Meinung, dass das Vorgehen der Direktion nicht lupenrein war, und unterstützt die Aussagen von Daniel Abt. Schliesslich hatte die Kommission einen ausgewiesenen Experten zur Seite, nämlich einen Staatsrechtslehrer, Heimatschutzrechtler und Baurechtler aus Fribourg, welcher der Kommission alle Fragen über den Spielraum bei der Gesetzgebung beantwortete. Umso weniger war es auch inhaltlich gerechtfertigt, dass die Direktion des Innern hinter dem Rücken der Kommission ein Gutachten in Auftrag gab. Formell wurde das Kommissionsgeheimnis damit zumindest äusserst strapaziert.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Rat im Rahmen der anstehenden Teilrevision unter anderem darüber diskutieren wird, ob der Kanton weniger Denkmalschutz braucht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es nicht weniger Denkmalschutz, sondern einen anderen, differenzierteren, modernen, zeitgemässen Denkmalschutz braucht. Mehr Mitsprache für Eigentümerschaften, Unterschutzstellungen mittels verwaltungsrechtlicher Verträge, Stärkung der Politik im Unterschutzstellungsverfahren, Aufhebung der Denkmalkommission, regelmässige Aktualisierung des Inventars der schützenswerten Denkmäler und eine bessere Koordination von gemeindlichem Ortsbild- und kantonalem Denkmalschutz sind die wichtigsten Änderungen, die der Regierungsrat beantragt.

So wie alle Menschen ihre persönlichen Erinnerungsobjekte haben – seien dies Fotos oder Gegenstände –, braucht eine Gesellschaft Denkmäler für die kollektive Erinnerung. Der Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Erinnerung. Diese stützt sich wesentlich auf Orte und Objekte. Denkmäler sind ein besonders kostbarer Teil der Umwelt und des geschichtlichen und kulturellen Erbes. Die mutwillige Zerstörung von Kulturgütern in den aktuellen Kriegsgebieten im Nahen Osten oder die Sprengung der Buddha-Statuen in Afghanistan durch die Taliban im Jahr 2001 illustrieren auf dramatische Weise deren hohe Bedeutung für die gesellschaftliche Identität und die kulturelle Heimat. Die Möglichkeit, uneingeschränkt an der eigenen Kultur teilhaben zu können, ist für eine pluralistische Gesellschaft wichtig und muss erhalten werden. Damit hängen auch die demokratischen Grundrechte zusammen. Das geht allzu leicht vergessen. Der Erhalt von Denkmälern, ob älteren oder neueren Datums, hat zum wichtigen Ziel, das kulturelle Erbe und dessen Qualität für die heutige Bevölkerung des Kantons und für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Doch immer weniger Leute in Politik und Gesellschaft sind sich des tieferen Sinnes und des Nutzens der Kulturgüterpflege bewusst. Man fragt nur noch, was diese kostet. Das ist auch ein wichtiger Punkt, aber nicht der einzige. Das Bedürfnis nach Heimat lässt sich nicht mit einer politischen Zugehörigkeit verknüpfen. Es ist keine Frage von links oder rechts. Alle Menschen brauchen Heimat – und dazu gehören Kulturgüter. Daniel Stadlin hat dies gut ausgeführt.

Die Denkmalpflege wird leider häufig nur als Verhindererin und eine Art Störfaktor wahrgenommen. Sehr oft stammt diese Sichtweise allerdings von Leuten, die noch nie in ein denkmalpflegerisches Projekt involviert waren. Wie gehört, stehen nur gerade etwa 2 Prozent aller Gebäude unter Denkmalschutz. Richtig ist – und das hat die Zuger Denkmalpflege in den letzten Jahren anhand von zahlreichen Beispielen immer wieder gezeigt: Der modernen Denkmalpflege geht es nie bloss nur um den Erhalt historischer Bausubstanz, sondern vielmehr auch um eine ange-

messene, nachhaltige und sinnvolle Nutzung der Gebäude. Es ist wichtig, dass das Parlament nun die politische Stossrichtung für den Denkmalschutz der Zukunft festlegt. Als Gesetzgeber haben die Ratsmitglieder im Rahmen der Teilrevision die verantwortungsvolle Aufgabe, einen Denkmalschutz zu definieren, der alle gesellschaftlichen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Die Direktion des Innern bittet die Ratsmitglieder, dies im Geiste des grossen Liberalen Wilhelm von Humbold zu tun: «Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.»

Der Regierungsrat hat sich sehr umfassend und mit grösster Sorgfalt der Thematik Denkmalschutz angenommen und unterbreitet dem Rat nach einer breiten Güterabwägung einen ausgewogenen Vorschlag. Die Direktorin des Innern bittet die Ratsmitglieder, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Am Nachmittag darf der Rat den Ausflug an die Geburtsstätte der Denkmalpflege geniessen, zu der die Direktorin dann etwas sagen wird.

#### EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 7:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat aus Zeitgründen seine Beratungen.

#### 1158 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2018 (Ganztages-sitzung)

Ob die ausserordentliche Sitzung vom 8. November 2018 stattfindet, wird spätestens an der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2018 entschieden und mitgeteilt.

#### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

83. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Oktober 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. August und 6. September 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
  - 3.2. Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt
  - 3.3. Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Korridorrahmenplan Zentralschweiz – wie weiter im Kanton Zug?
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022
  - 4.2. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht
  - 4.3. Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket
  - 4.4. Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71)
  - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim
5. Beschlussesvorlagen, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 5.1. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
  - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie–Knoten Blatt, einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Gemeinde Zug

8. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) – Zusammenlegung von zwei ständigen Kommissionen des Kantonsrats
9. Vorstösse, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden
  - 9.2. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
  - 9.3. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
  - 9.4. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)
10. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
11. Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Zug
13. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik
14. Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
15. Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken
16. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?

## 1159 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Thomas Werner, Unterägeri; Pirmin Andermatt und Barbara Häseli, beide Baar; Remo Peduzzi, Hünenberg; Roger Wiedercher, Risch.

## 1160 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im «Restaurant am See» an der Zuger Messe ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Am Morgen sind zwei Schulklassen der Kantonsschule Zug mit ihrem Lehrer Philipp Weber zu Besuch. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Der Bildungsdirektor nimmt in Solothurn an der Jahresversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) teil und muss daher die Kantonsratssitzung um 11 Uhr verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert allen für die nächste Legislatur wiedergewählten Ratsmitgliedern zur Wahl und wünscht ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Den Sitz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### TRAKTANDUM 1

##### 1161 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

##### 1162 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. August und 6. September 2018**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 30. August und 3. September 2018 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1169–1171).

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen:**

##### 1163 Traktandum 4.1: **Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022**

Vorlage: 2900.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Budgetbuch seit dem 15. Oktober 2018 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Auf den Pulten der Ratsmitglieder liegt die gedruckte Fassung auf.

**1164** Traktandum 4.2: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht**

Vorlagen: 2903.1 - 15891 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2903.2 - 15892 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, Risch, CVP	Alice Landtwing, Zug, FDP
Hans Christen, Zug, FDP	Peter Letter, Oberägeri, FDP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Marcel Peter, Neuheim, FDP
Barbara Gysel, Zug, SP	Michael Riboni, Baar, SVP
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Mariann Hess, Unterägeri, ALG	Heini Schmid, Baar, CVP
Rita Hofer, Hünenberg, ALG	Rainer Suter, Cham, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1165** Traktandum 4.3: **Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket**

Vorlagen: 2904.1/1a - 15893 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2904.2 - 15894 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenburg, Zug, SVP	Andreas Lustenberger, Baar, ALG
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Thomas Gander, Cham, FDP	Beni Riedi, Baar, SVP
Barbara Gysel, Zug, SP	Karen Umbach, Zug, FDP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG	Beat Unternährer, Hünenberg, FDP
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1166** Traktandum 4.4: **Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71)**

Vorlagen: 2899.1 - 15878 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2899.2 - 15879 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karen Umbach, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Hans Baumgartner, Cham, CVP	Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG
Hans Christen, Zug, FDP	Marc Reichmuth, Steinhausen, SVP
Thomas Gander, Cham, FDP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Beat Iten, Unterägeri, SP	Rainer Suter, Cham, SVP
René Kryenbühl, Oberägeri, SVP	Monika Weber, Steinhausen, FDP
Jean-Luc Mösch, Cham, CVP	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1167** Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim**  
Vorlagen: 2897.1 - 15873 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2897.2 - 15874 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

#### TRAKTANDUM 5

**Beschlussesvorlagen, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**1168** Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**  
Vorlagen: 2823.1 - 15679 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2823.2 - 15680 (Antrag des Regierungsrats); 2823.3/3a - 15810 (Bericht und Antrag der Kommission); 2823.4 - 15834 (Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit); 2823.5/5a/5b - 15895 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass in der letzten Sitzung bereits Eintreten auf die Vorlage beschlossen wurde.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### Teil I

###### § 1 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

###### § 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, für eine Unterschutzstellung künftig ein «äusserst hohes» öffentliches Interesse zu voraussetzen.

**Daniel Stadlin** hat bereits in seinem Eintretensvotum aufgezeigt, dass der Antrag der vorberatenden Kommission, als Unterschutzstellungskriterium nicht mehr wie

bisher einen «sehr hohen», sondern einen «äusserst hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen, sehr gefährlich, ja fast schon eine Einladung zur Zerstörung der gebauten Heimat ist. Er geht zwar nicht davon aus, dass die Antragsteller dies tatsächlich wollen, aber in letzter Konsequenz bewirkt ihr Antrag genau das, macht eine solche Forderung doch nur dann Sinn, wenn man eine restriktivere Anwendung des Denkmalbegriffs resp. weniger Denkmalschutz will. Und weniger Denkmalschutz bedeutet eben auch weniger Schutz der Geschichte und der Heimat. Jedenfalls ist es nicht möglich, sich für diese einzusetzen und gleichzeitig einem ganz wesentlichen Teil eben dieser Heimat den nötigen Schutz zu entziehen. Das geht einfach nicht und ist entweder unredlich oder unbedarft. Wenn künftig nur noch Denkmäler von äusserst hohem wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert unter Schutz gestellt werden können, also ausschliesslich Bauten der allerhöchsten Güteklasse, kommen per Definition nur noch solche von nationaler Bedeutung in Frage, die im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgelistet sind. Dass zudem von den relevanten drei Kriterien nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, schliesst weitere Objekte aus, die ebenfalls in hohem Masse zum Identitätserhalt des Kantons Zug beitragen. Diese könnten künftig abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden – wie zum Beispiel Ende der 1950er Jahre, als in der Stadt Zug das historische Gasthaus «Hirschen» abgebrochen und durch das Bürogebäude «Haus Zentrum» ersetzt wurde. Prompt geriet der mitten in der Altstadt stehende Beton-, Stahl und Glasbus zu einem jahrzehntelangen politischen Streitobjekt: Mehrmals wurde der Abriss dieser architektonischen Scheusslichkeit gefordert. Sollte der Antrag der vorberatenden Kommission angenommen werden, wären solche Hausabbrüche jederzeit wieder möglich.

Auch spätere Generationen haben einen Anspruch auf erlebbare Geschichte. Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission wird dies aber ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Der Votant bittet den Rat deshalb, seine kulturhistorische Verantwortung wahrzunehmen und für Beibehaltung des geltenden Rechts zu stimmen. Denn auch die Vergangenheit soll eine Zukunft haben.

**Susanne Giger** spricht für die Kommissionsminderheit. Die Kommissionmehrheit möchte die Formulierung «Objekte, die einen äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen» ins Gesetz schreiben. Die Kommissionsminderheit folgt dem Regierungsrat und möchte «sehr hohen» belassen. Der Begriff «äusserst hoher Wert» ist gefährlich und unnötig und in der Praxis kaum definierbar. Er führt zu Abgrenzungsproblemen und schafft Verunsicherung statt Klarheit.

Den neuen Zusatz, dass nicht mehr nur eines, sondern zwei von drei Kriterien kumulativ für die Schutzwürdigkeit erfüllt sein müssen, lehnt die Kommissionsminderheit ebenfalls entschieden ab. Eine Einschränkung der Kriterien, von denen jedes einzelne für sich eine sehr hohe Schutzwürdigkeit begründen kann, wäre verantwortungslos und würde über kurz oder lang zur Abschaffung der Denkmalpflege führen und zudem gegen übergeordnetes Recht verstossen.

**Beat Sieber**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass diese die Verschärfung mit 12 zu 3 Stimmen beschlossen hat. Sie tat dies ganz bewusst, weil sie die Latte wirklich höher setzen möchte. Insofern möchte der Kommissionspräsident dem Rat ans Herz legen, der Kommissionsmeinung zu folgen.

**Philip C. Brunner** wendet sich an Daniel Stadlin. Am Beispiel des «Hirschen» in Zug kann man die ganze Problematik des Denkmalschutzes sehen. Daniel Stadlin hat dargelegt, dass der alte «Hirschen» erhaltenswert gewesen wäre, und er hat von den «Scheusslichkeit» des heutigen Hauses «Zentrum» gesprochen. Man muss diese «Scheusslichkeit» aber auch denkmalschützerisch anschauen: Es ist der Geist der 1950er Jahre, den man in den 1960er Jahre baulich umgesetzt hat. Auch das Hauptgebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz gehört in diese Kategorie. Dieses wird als erhaltenswert angeschaut – und es gibt Leute, welche auch das Haus «Zentrum» erhalten möchten, weil es ein Dokument einer bestimmten Epoche ist. Natürlich bedauert auch der Votant, dass der «Hirschen» abgebrochen wurde, er wäre ein schönes Gebäude gewesen. Aber genau so läuft es eben mit Baudenkmalern.

**Hubert Schuler** bestätigt die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass sich die Kommission mit 12 zu 3 Stimmen bewusst für eine Verschärfung ausgesprochen hat. Man kann aber auch *bewusst* einen Fehlentscheid treffen. Der Votant hofft, dass der Kantonsrat jede seiner Entscheidung bewusst fällt, nicht unbewusst. Tatsächlich ist vielleicht auch das Haus «Zentrum» denkmalschützerisch relevant. Allerdings werden kaum viele Touristen nach Zug kommen, um das Haus «Zentrum» zu besichtigen, dies wohl im Unterschied zum alten Gasthaus «Hirschen».

Für **Peter Letter** haben einige Redner etwas schwarzgemalt. Die Denkmalpflege hat in den letzten Jahren einfach überbordet: Bei jeder Inventarisierung wurden viele neue Objekte aufgenommen, weshalb es nun eine Reaktion gibt, nämlich die Hürden leicht anzuheben, so dass nicht jedes zur Diskussion stehende Objekt wirklich in das Inventar aufgenommen oder gar geschützt wird. Gemeint sind damit nicht unbestrittene Objekte wie die Zuger Altstadt oder wunderschöne Bauernhäuser oder Kirchen in den Gemeinden. Es geht vielmehr um die Grenzfälle. Und in diesen Fällen sollte man die Kriterien genau anschauen und sie nicht zu tief ansetzen. Die Lösung der Kommission ist entsprechend sinnvoll. Man behält die Kriterien bei – es geht nach wie vor um den wissenschaftlichen, den kulturellen und den heimatkundlichen Wert –, es sollen aber zwei davon erfüllt sein. Es soll nicht sein, dass ein Eigentümer wegen der Wahl eines bestimmten Architekten riskiert, dass sein Objekt nach zwanzig Jahren gegen seinen Willen unter Schutz gestellt wird. Hier gilt es etwas Gegensteuer zu geben. Die Lösung der Kommission ist nach Ansicht des Votanten massvoll und sinnvoll.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass die Beurteilung des Hauses «Zentrum» als «architektonische Scheusslichkeit» nicht seine eigene Betrachtungsweise, sondern diejenige der Bevölkerung ist. Er selbst findet, dass das Gebäude architektonisch durchaus Qualitäten hat, mitten in der Altstadt steht es aber am falschen Ort. Und genau das ist die Problematik: Dieses Gebäude gehört nicht da hin. Wenn das Gesetz in der vorliegenden Form angenommen wird, wird es aber wieder möglich sein, mitten in der Altstadt ein solches Gebäude zu bauen. Genau darum geht es. Am Postplatz steht mit dem Kantonalbankgebäude eine Architekturperle aus derselben Zeit wie das Haus «Zentrum», es liegt aber eben nicht in der Altstadt. Und das ist ein sehr relevanter Unterschied.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es in § 2 Abs. 1 und entsprechend auch in § 4 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 Bst. a einerseits um den «sehr hohen» bzw. «äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert» und andererseits darum geht, dass zwei der drei Kriterien kumu-

lativ erfüllt sein müssen. Die Direktorin des Innern bittet, dies auch bei den Abstimmungen zu berücksichtigen, d. h. zwei getrennte Abstimmungen durchzuführen. Der Regierungsrat lehnt die von der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen klar ab. Mit der ersten Änderung würde ein unbestimmter Rechtsbegriff durch einen neuen, ebenso unbestimmten Rechtsbegriff ersetzt: Sprachlich besteht zwischen «sehr» und «äusserst» kaum ein Unterschied; gemäss Duden handelt es sich um Synonyme. Die heutige Rechtsprechung des Regierungsrats wie auch des Verwaltungsgerichts baut auf dem bisherigen Begriff eines sehr hohen Werts auf. Ohne ersichtlichen Nutzen sollte eine bewährte Unterschutzstellungsvoraussetzung nicht geändert werden. Die von der vorberatenden Kommission beantragte Änderung führt zu einer neuen Rechtsunsicherheit für alle Eigentümerinnen und Eigentümer von geschützten Objekten. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag der Kommission abzulehnen

Der Regierungsrat lehnt – wie gesagt – auch den Antrag der Kommission ab, dass zwei der drei genannten Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen. Nach den Leitsätzen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege können Denkmäler Zeugnisse jeglichen menschlichen Wirkens sein: historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen, technischer Errungenschaften. Mit den drei Begriffen «wissenschaftlich», «kulturell» und «heimatkundlich» deckt das heutige Gesetz diese Breite ab. Die sogenannte Granada-Konvention, das Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa, ist für die Schweiz am 8. Februar 2013 in Kraft getreten. Sie definiert in Art. 1 die zu schützenden Baudenkmäler als «alle Bauwerke von herausragendem geschichtlichem, archäologischem, künstlerischem, wissenschaftlichem, sozialem oder technischem Interesse». Jedes Kriterium genügt gemäss dem auch für die Schweiz direkt anwendbaren Übereinkommen für sich allein, um ein Objekt als baugeschichtliches Erbe zu qualifizieren. Eine Erhöhung der Hürde würde also auch dem Granada-Übereinkommen als höherrangigem Recht widersprechen. Der Regierungsrat weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass höherrangiges Recht zu beachten ist, und lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission klar ab.

Peter Letter hat erwähnt, dass bei den Inventarisierungen das halbe Dorf – so offenbar sein Eindruck – neu in das Inventar aufgenommen worden sei. Konkret wurden in Oberägeri achtzehn Objekte mit Assekuranznummern neu in das Inventar aufgenommen und acht bisherige Objekte mit Assekuranznummern daraus entlassen. Unter dem Strich gab es also zehn Neuaufnahmen. Das ist wirklich nicht viel für eine grosse Gemeinde wie Oberägeri.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es in der ersten Abstimmung nun um die Frage geht, ob entsprechende Objekte von «sehr hohem» oder «äusserst hohem» wissenschaftlichem, kulturellem und heimatkundlichem Wert sein müssen. In der zweiten Abstimmung geht es um den Zusatz im Antrag der vorberatenden Kommission, dass zwei der drei genannten Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat entscheidet mit 45 zu 26 Stimmen, dass die betreffenden Objekte von «äusserst hohem» Wert sein müssen.
- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 26 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission mit dem erwähnten Zusatz.



## § 2 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

## § 3 Abs. 1

## § 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

## § 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier um «sehr hohes» bzw. «äusserst hohes» Interesse geht. Der Rat hat sich in § 2 Abs. 1 für «äusserst hoch» entschieden, was auch in § 4 Abs. 1 zu übernehmen ist.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält weiter fest, dass der Regierungsrat und die Kommissionsminderheit die Formulierung «werden unter kantonalen Schutz gestellt» beantragen, während die vorberatende Kommission die Formulierung «können [...] unter kantonalen Schutz gestellt [...] werden» vorschlägt.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnt. Der Eintrag in das Verzeichnis der geschützten Denkmäler dient der Transparenz; zu verweisen ist auf das Öffentlichkeitsgesetz. Zudem verpflichtet § 25 Abs. 1 die Regierung weiterhin, Objekte von sehr hohem Interesse zu schützen. Eine Relativierung der Bestimmung in § 4 widerspricht der Systematik des Denkmalschutzgesetzes und gefährdet die Rechtssicherheit und die Rechtsgleichheit. Man muss sich fragen, ob der Gesetzgeber hier eine Willkür durch das Amt einführen will. Wann nämlich soll das Amt «können» und wann soll es müssen? Das steht nicht im Gesetz, und es darf nicht der Willkür überlassen werden.

Der Eintrag ins Verzeichnis der geschützten Denkmäler ist zwecks Transparenz und Rechtsgleichheit immer Folge der Unterschutzstellung und schafft keine neuen Rechte und Pflichten. Wird der Eintrag trotz Unterschutzstellung nicht oder nur in gewissen Fällen vorgenommen, ist das für die Bürgerinnen und Bürger irreführend. Es handelt sich beim Eintrag somit lediglich um einen administrativen Vorgang zwecks Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und die Regierung zu unterstützen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 37 zu 30 Stimmen dem bezüglich der Formulierung «*äusserst hohes* öffentliches Interesse» bereinigten Antrag des Regierungsrats («werden unter kantonalen Schutz gestellt»).

§ 5a Abs. 2

§ 9 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 1, Einleitungssatz

**Hubert Schuler** spricht für die Kommissionsminderheit. Es geht hier darum, dass neu die Regierung anstelle der Direktion des Innern die Entscheidungen fällt, wenn kein Unterschutzstellungsvertrag ausgehandelt werden kann. Diese Übernahme von operativen Arbeiten auf der Hierarchiestufe Regierung widerspricht der eigenen Strategie des Regierungsrats, welcher 2016 entschied, weniger operativ und mehr strategisch tätig zu sein. Und das geschieht einfach, weil eine Motion es fordert. Man hätte da von der Regierung etwas mehr Rückgrat und Hartnäckigkeit erwartet. Die Kommissionsminderheit stellt den **Antrag**, beim geltenden Recht zu bleiben: Es soll weiterhin die Delegation an die Direktion erteilt werden.

**Peter Letter** ist mit Hubert Schuler einverstanden, dass sich der Regierungsrat auf strategische Aufgaben konzentrieren sollte. Er geht davon aus, dass in Zukunft die allermeisten Fälle zwischen der Direktion des Innern und den Eigentümern abgewickelt und gelöst werden können, indem man sich einigt und einen entsprechenden Vertrag abschliesst. Kommt diese Einigung aber nicht zustande, ist es sehr wohl angebracht, dass sich ein politisch breit abgestütztes Organ auf hoher Ebene – eben der Regierungsrat – um die Sache kümmert. Eine Unterschutzstellung gegen den Willen eines Eigentümers hat für diesen extreme Auswirkungen, und da sollte sich ein entsprechend hohes Gremium der Angelegenheit annehmen. Der Votant bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Auch **Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. In den Sitzungen der diversen Arbeitsgruppen gab es ganz unterschiedliche Meinungen. Es liegt hier einer der politischen Kompromisse vor, welche die Regierung einging.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 56 zu 15 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 10 Abs. 1 Bst. a und b

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 1 Bst. c

**Andreas Etter** stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, § 10 Abs. 1 Bst. c wie folgt zu formulieren: «[Der Regierungsrat fasst Beschluss über] die Aufhebung des Schutzes eines Denkmals, sofern der Aufhebung nicht stattgegeben werden soll.» Diese neue Formulierung ist folgerichtig, denn wenn – gemäss Bst. a – die Unterschutzstellung nicht einvernehmlich erfolgt ist, muss hier die Möglichkeit der Aufhebung des Schutzes geregelt werden können.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bittet namens des Regierungsrats, sowohl den Antrag der vorberatenden Kommission als auch denjenigen der CVP-Fraktion abzulehnen. § 10 Abs. 1 Bst. c hängt mit § 11 Abs. 5 Bst. b zusammen, gemäss welchem die Direktion des Innern über «die Aufhebung des Schutzes eines Denkmals, wenn sie die Unterschutzstellung verfügt hat», entscheidet und welchen die vorberatende Kommission ersatzlos streichen will. Die Kommission möchte, dass der Regierungsrat in jedem Fall über die Aufhebung des Schutzes entscheidet, was die Regierung ablehnt. Bei § 10 Abs. 1 Bst. c und § 11 Abs. 5 Bst. b in der vom Regierungsrat beantragten Fassung handelt es sich um die Umsetzung eines allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsatzes: Diejenige Behörde, die einen Entscheid gefällt hat, soll auch über dessen Aufhebung befinden. Die Regierung soll entlastet und nicht mit Aufgaben, die nicht stufengerecht sind, belastet werden. Der Regierungsrat bittet deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zuerst der Antrag der vorberatenden Kommission demjenigen der CVP-Fraktion gegenübergestellt wird, danach wird der obsiegende Antrag demjenigen des Regierungsrats gegenübergestellt.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 36 zu 33 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion.
- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 49 zu 22 Stimmen der gemäss Antrag der CVP-Fraktion bereinigten Fassung.

§ 10 Abs. 1 Bst. d und e

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 3

**Hubert Schuler** hält fest, dass es in § 10 Abs. 3 um die Aufhebung der kantonalen Denkmalkommission geht. Es ist auch aus demokratischer Sicht nicht sinnvoll, wenn eine Behörde in Eigenregie ein Geschäft vorbereitet und dann auch den Entscheid fällt. Der Mehrwert einer breit abgestützten Meinung und eines Kompromisses lässt sich nicht in Franken und Rappen beziffern. Der Votant ist aber überzeugt, dass bei allfälligen Einsprachen die Kosten höher als die Einsparungen sein werden, und zusätzlich wird es vermehrt zeitliche Verzögerungen geben, was für den Eigentümer ebenfalls Kosten generiert. Ob das schlussendlich der Eigentümerschaft entgegenkommt, bezweifelt der Votant.

Die Abschaffung der Denkmalkommission ist ein Eigentor. Mit dem Wegfall einer breiteren Vertretung der Bevölkerung und der Konzentration auf die Verwaltung und Regierung werden sich Einsprachen und Rekurse häufen. Die Kommissionsminderheit stellt deshalb den **Antrag** auf folgende Formulierung von § 10 Abs. 3: «Er [= der Regierungsrat] wählt die kantonale Denkmalkommission und regelt in einer Geschäftsordnung die Aufgaben im Detail.»

**Daniel Abt** bittet, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Er war in den letzten zwei Jahren beratend bei einer Bauherrschaft tätig, die ein Grundstück neu organisieren möchte und dazu mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie Lösungen suchte. Es gab verschiedene Sitzungen, und man fand eine Lösung, die für die Denkmalpflege und auch für die Eigentümerschaft gangbar war. Eines schö-

nen Sommertages fand dann die Begehung mit der Denkmalkommission statt. Diese dauerte ungefähr eine halbe Stunde, die Kommission schaute sich alles an, zog sich dann zur Beratung zurück – und dann kam eine Absage: nicht möglich. Wenn heute nun der *meccano* geändert und die Möglichkeit eines verwaltungsrechtlichen Vertrags eingeführt wird – was eine gute Sache ist –, wie soll man dann arbeiten können? Dann geht die Amtsleitung oder der zuständige Vertreter des Amtes zur Eigentümerschaft, handelt einen Vertrag aus – aber es gibt da noch die Denkmalkommission, welche im Hintergrund die graue Eminenz spielt und letztendlich sagt, was Sache ist, bis hin zum Veto. Das funktioniert nicht! Der Votant bittet deshalb, der Änderung des *meccano* zuzustimmen und die Denkmalkommission nicht weiter einzusetzen.

**Hubert Schuler** kann den Ärger von Daniel Abt verstehen. Genau damit solche Sachen geregelt sind und nicht mehr vorkommen können, fordert die Kommissionsminderheit eine Geschäftsordnung für die Denkmalkommission. Natürlich können auch mit einer Geschäftsordnung einzelne Fehler passieren, mit einer klaren Regelung der Aufgaben können aber unnötige Schritte verhindert werden.

**Peter Letter** ist voll einverstanden mit den Ausführungen von Daniel Abt und kann sein Votum kurz halten. Zu Hubert Schulers Hinweis auf die aus demokratischer Sicht wichtige Rolle einer Denkmalkommission hält er fest, dass der stärkere Einbezug der direkt Betroffenen, also der Eigentümerschaft und der Standortgemeinde, viel mehr zur Bürgernähe beiträgt als eine allenfalls recht distanzierte Denkmalkommission, zusammengesetzt aus Verbands- und anderen Interessenvertretern. Der von der Regierung vorgeschlagene Mechanismus, dass sich primär die Direktbetroffenen zusammensetzen und eine Lösung suchen – mit der Eskalationsstufe Regierungsrat, falls keine Lösung gefunden wird –, ist deshalb richtig und effizient. Eine zusätzliche Kommission, die auch noch dreinredet, verkompliziert den Prozess nur. Die Bürgernähe ist mit dem neuen Prozess gewährleistet.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die Denkmalkommission erstens beratend tätig ist. Zweitens geht es um die Kommunikation: Wenn auf dem Feld eine Zusage gemacht wird, ist das immer unter Vorbehalt des Entscheids der zuständigen Instanz zu verstehen. Wenn das nicht gesagt oder nicht so verstanden wird, ist es eine Frage der Kommunikation. Drittens wird die Denkmalkommission nicht neu eingeführt, es gab sie vielmehr schon bisher. Und viertens: Das Problem, auf das Daniel Abt hingewiesen hat, ist eine Frage des Prozesses: Wann muss die Denkmalkommission beratend in den Prozess einbezogen werden? Der von Daniel Abt geschilderte Fall ist ein Hinweis darauf, dass die Denkmalkommission früher einbezogen werden muss, nicht erst am Schluss. Der geschilderte Fall ist aber kein Grund, die Denkmalkommission abzuschaffen. Der Votant bittet in diesem Sinn, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

**Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion derselben Meinung ist wie Daniel Abt: Es braucht keine Denkmalkommission. So können einvernehmlichere Lösungen mit der Eigentümerschaft gefunden werden. Der Votant bittet, den Antrag der Kommissionsminderheit nicht zu unterstützen.

**Heini Schmid** legt seine Interessenbindung offen: Er hat mehrere Häuser, die entweder im Inventar der schützenswerten Bauten stehen oder bereits geschützt sind. Er hat einen intensiven Prozess mit der Denkmalpflege hinter sich, den er als sehr bereichernd und gut empfunden hat. Glücklicherweise hatte er aber mit der Denk-

malkommission keinen direkten Kontakt: Er unterstützt in diesem Sinn Daniel Abt in der Meinung, dass es diese Kommission heute nicht mehr braucht. Denn im Unterschied zu früher ist heute das Knowhow auf der Ebene der Verwaltung vorhanden. Ganz wichtig sind dem Votanten auch die Effizienz der Verfahren und klare Verantwortlichkeiten. Wenn die Verwaltung im Hintergrund immer noch eine Kommission hat und nicht weiss, wie diese entscheiden wird, ist es schwierig, mit den direkt Betroffenen zu verhandeln. Es ist schwierig, wenn Entscheide nachträglich umgestossen werden, und die Prozesse sind nicht effizient. Das Wichtigste sind aber klare Verantwortlichkeiten. Kommissionen werden meistens mit Leuten besetzt, die ein spezielles Interesse am Gegenstand haben. Das gilt auch für kantonsrätliche Kommissionen: Es sind immer Personen in den Kommissionen, welche eine gewisse Affinität zum betreffenden Gegenstand haben. Es ist auch im Kantonsrat ein Problem, dass beispielsweise in der Sozialkommission nur Personen sind, die eher sozial gesinnt sind. Genau dieses Problem hat man auch bei der Denkmalkommission. Auch ein Vertreter des Hauseigentümerversbands wird sich kaum in diese Kommission wählen lassen, wenn er nicht eine gewisse Affinität zum Denkmalschutz hat. Wer prinzipiell gegen Denkmalschutz ist, wird sich nie oder kaum in diese Kommission wählen lassen. Darum ist die Denkmalkommission tendenziell auch der Ort, wo das Interesse an einem breit ausgestalteten Denkmalschutz gebündelt ist. Das führt dazu, dass in solchen Gremien der Denkmalschutz immer weiter vorangetrieben wird. Der Gipfel ist dann die Konvention von Granada, nämlich dass eine europäische Kommission bestimmt, was unter Schutz gestellt wird, und der Kanton gar nicht mehr bestimmen kann, was er schützen will. Genau das ist ein grosses Problem des Denkmalschutzes: Die Kriterien für eine Unterschutzstellung werden zunehmend der demokratischen Kontrolle entzogen. Es sind Fachgremien, welche entscheiden, und die Politik kann die Entscheide nur noch zur Kenntnis nehmen – und sie bezahlen. Wenn hier ein Schritt gegen diese Expertokratie gemacht werden kann, sollte man ihn tun.

Kommissionspräsident **Beat Sieber** hält fest, dass Heini Schmid, Daniel Abt und Karl Nussbaumer die Kommissionsmeinung zusammengefasst haben. Er bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Hubert Schuler** möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass nicht die gesamte vorberatende Kommission die Abschaffung der Denkmalkommission befürwortet. Er hat seinen Antrag namens der Kommissionsminderheit gestellt. Ein Teil der vorberatenden Kommission möchte die Denkmalkommission also beibehalten.

**Mariann Hess** hält insbesondere zuhanden von Heini Schmid fest, dass Verbände ideelle Interessen verfolgen und mithelfen, das Verständnis für die Natur und die bebaute Umwelt zu wecken, dem Denkmal ein Gesicht zu geben. Sie verfolgen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen und haben keine Eigentümervorteile zu verteidigen. Ihr Beschwerderecht ist anerkannt, weil die Natur und Umwelt keine Lobby haben. Die Notwendigkeit dieser neutralen Verfahrensbeteiligung wird auf Bundesebene immer wieder neu hinterfragt und gefestigt, ja sogar ausgebaut, etwa für Konsumentinnenorganisationen.

**Heini Schmid** widerspricht der Aussage, dass die angesprochenen Verbände keine oder nur ideelle Interessen haben. Es sind ganze Wirtschaftszweige, wo sehr viele Leute Arbeit und Brot finden – und es bestehen deshalb auch wirtschaftliche Interessen. Der Rat ist aufgefordert, auch bei scheinbar rein ideellen Interessen genau hinzuschauen und sich zu fragen, ob es nicht primär um das Interesse die-

ser Organisationen gehe: Auch beim Heimatschutz werden Leute beschäftigt. Ein typisches Beispiel ist die Entwicklungshilfe, die eine riesige Industrie geworden ist. Der Votant wehrt sich gegen die Haltung, dass die Eigentümer nur an sich selbst denken würden, während alle, die in einer scheinbar ideellen Organisation arbeiten, *per se* gute Menschen seien.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bittet namens des Regierungsrats, den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zu unterstützen und die Denkmalkommission aufzulösen. Die Begründung des Regierungsrats ist in dessen Bericht und Antrag ausführlich dargelegt. Es sind im Wesentlichen drei Punkte:

- Beschleunigung der Unterschutzstellungsverfahren.
- Die nötige Fachkompetenz ist beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie überzeugend vorhanden.
- Im Rahmen von «Finanzen 2019» hat der Regierungsrat bereits verschiedene Kommissionen aufgehoben.

Zu dem von Daniel Abt erwähnten Beispiel kann die Direktorin des Innern aufgrund des Datenschutzes leider nicht Stellung nehmen. Sie kann dazu nur sagen, dass in der Denkmalkommission in der heutigen Zusammensetzung mit acht vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern zahlreiche ausgewiesene Fachpersonen sitzen: vier Architekten oder Architektinnen, vertreten sind der Zuger Bauernverband und der Hauseigentümerverband. Die Denkmalkommission entscheidet nicht willkürlich oder nicht nachvollziehbar, sondern es handelt es sich um eine kompetente Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zuerst der Antrag der Kommissionsminderheit dem geltenden Recht gegenübergestellt wird. In der zweiten Abstimmung wird entschieden, ob § 10 Abs. 3 gestrichen werden soll oder nicht.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt vorerst mit 61 zu 6 Stimmen dem Antrag der Kommissionsminderheit.
- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 27 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission auf Aufhebung von § 10 Abs. 3.

§ 11 Abs. 2

§ 11 Abs. 4

§ 11 Abs. 5 Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 5 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Bst. b löschen will.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, macht darauf aufmerksam, dass der Rat bei § 10 Abs. 1 Bst. c die Kompetenz des Regierungsrats geändert hat. Es heisst dort gemäss Antrag der CVP-Fraktion nur noch: «Der Regierungsrat fasst Beschluss [...], sofern der Aufhebung nicht stattgegeben werden soll.» Es geht also um eine streitbare Aufhebung. Wenn nun bei § 11 Abs. 5 Bst. b

der Direktion des Innern die Kompetenz entzogen wird, fehlt eine Instanz, die über nicht-streitbare Aufhebungen Beschluss fassen kann. Man muss also entscheiden, wer einen Schutz aufheben darf, sofern die Aufhebung nicht streitbar ist.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, ist der Meinung, dass es auch für den Rat klar sein sollte, dass nicht-streitbare Aufhebungen von der Direktion des Innern bzw. dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie mit der Eigentümerschaft einvernehmlich gelöst werden. Es wäre Wasser in den Rhein getragen, wenn man in solchen Fällen jedes Mal noch den Gesamtregierungsrat bemühen müsste.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, weist ergänzend darauf hin, dass in Bst. b, der gemäss Antrag der Kommission gelöscht werden soll, steht, dass die Direktion die Aufhebung des Schutzes beschliessen kann, wenn sie die Unterschutzstellung verfügt hat. Im geltenden Recht beschliesst teilweise der Regierungsrat die Unterschutzstellung. Es braucht also noch eine Kompetenz, welche Aufhebungen verfügen kann, wenn nicht die Direktion des Innern, sondern der Regierungsrat die Unterschutzstellung beschlossen hat. Man müsste bei einer Löschung von Bst. b eine entsprechende Formulierung finden. Die stellvertretende Landschreiberin schlägt vor, diese Frage in der Sitzungspause zu besprechen und dem Rat dann einen Vorschlag vorzulegen, so dass die erste Lesung auch für Bst. b durchgeführt werden kann. Wenn die neue Formulierung erst in der zweiten Lesung vorgelegt wird, gibt es ein Problem bezüglich erster und zweiter Lesung.

→ Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

§ 11 Abs. 5 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 11 Abs. 5 Bst. d

§ 12, Abs. 1 und 2

§ 13 Abs. 1

§ 14 Abs. 1 Bst. m und n

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 1 Bst. o (neu)

**Andreas Etter** stellt im Namen der CVP-Fraktion den folgenden **Antrag** auf einen neuen Bst. o: «[Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie] ermittelt bei kantonalen Bauten die Kosten für die denkmalpflegerischen Massnahmen und weist diese im Objektkredit und in der Bauabrechnung aus.» Damit kann vor Baubeginn geklärt werden, welche Kosten die einzelnen Parteien tragen müssen, beispielsweise beim Theilerhaus oder bei der Kantonsschule.

**Daniel Abt** kann die Idee der CVP-Fraktion nachvollziehen, in der Praxis wird es damit aber sicher nicht einfacher. Der Votant hat schon x Bauprojekte realisiert, und er weiss, dass man die Preisetikette erst am Schluss hat. Er hat auch schon Projekte realisiert, die erst nach Abschluss der Arbeiten unter Denkmalschutz gestellt wurden – im Wissen, dass diese Objekte unter Schutz gestellt werden können, wenn sie entsprechend umgebaut werden. Der Votant weiss nicht, wie man den Antrag der CVP konkret umsetzen soll. Er befürchtet, dass dieser einen wahn-sinnigen Bürokratieaufwand generiert, der am Ende des Tages nichts bringt.

**Thomas Meierhans** stellt klar, dass sich der Antrag der CVP-Fraktion nur auf Bauten bezieht, die dem Kanton gehören. Es ist natürlich am einfachsten, wenn die Denkmalpflege vor allem bei kantonseigenen Liegenschaften aktiv wird. Solche Liegenschaften lassen sich einfacher unter Schutz stellen als Privatliegenschaften. Das ist okay, wenn die Unterschutzstellung wirklich begründet werden kann. Es sollte aber auch in diesen Fällen transparent aufgezeigt werden, welche Kosten die Unterschutzstellung generiert. Im Fall der Kantonsschule Menzingen hat im Vorfeld niemand gesagt, welche Kosten die Unterschutzstellung auslöst. Das sollte in Zukunft aber der Fall sein. Der Rat wird heute noch über das unter Schutz gestellte Theilerhaus in Zug sprechen. Der Denkmalschutz verursacht hier Mehrkosten, welche die Baudirektion im Objektkredit separat ausweisen soll. Es geht im Antrag der CVP-Fraktion aber – wie gesagt – nur um kantonseigene Liegenschaften.

Auch **Andreas Hürlimann** kann die Idee des CVP-Antrags nachvollziehen. Relevant für die Aufschlüsselung sind aber auch bei diesen Bauten die Kosten am Schluss. Erst dann kann der Kostenteiler zwischen Baudirektion und Denkmalpflege wirklich ermittelt werden. Wenn das in einem früheren Stadium geschieht, hat man irgendwelche Zahlen auf dem Tisch, die aber gerade bei anspruchsvollen älteren Bauten höchstwahrscheinlich nie und nimmer zutreffen werden. Und der Votant hofft, dass man die Unterschutzstellung nicht von der Eigentümerschaft – ob privat oder öffentliche Hand – abhängig macht. Das Gesetz sollte für alle gleich gelten.

**Daniel Abt** ist ob des Votums von Thomas Meierhans etwas zusammengezuckt: Es soll ein Unterschied gemacht werden, ob das Gebäude der öffentlichen Hand oder einem Privaten gehört! Das geht doch nicht! Der Private möchte ja auch wissen, was sein Umbau kostet – und er weiss ja noch gar nicht, was er machen kann und was nicht, weil er nicht weiss, ob seine Liegenschaft unter Schutz gestellt wird oder nicht. Hände weg von solchen Ideen!

**Heini Schmid** weist darauf hin, dass der Rat bald über die Sanierung der Kantonsschule Zug befinden wird. Das ist der Ursprung des Antrags der CVP-Fraktion. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten, und die Hochbaukommission wird die Frage stellen, was eine Unterschutzstellung denn eigentlich kosten würde. Die CVP unterscheidet zwischen privaten und kantonseigenen Gebäuden, weil viele Schulhäuser im Inventar sind, und der Kantonsrat soll zumindest wissen, was der Denkmalschutz bei diesen Bauten kostet. Mit der ausgefeilten Methode der Kostenermittlung, die der Kanton hat, sollte es doch möglich sein, die denkmalschutzbedingten Kosten einer Sanierung zu ermitteln! Es ist eine für den Kantonsrat relevant, die Kosten des Denkmalschutzes zu kennen – wobei sich der Votant fragt, ob es wirklich sinnvoll sei, die Kantonsschule Zug unter Schutz zu stellen. Es besteht eine gewisse Tendenz, dass ein Verwaltungszweig einem anderen nicht verweigern will, etwas unter Schutz zu stellen, und es ist wohl einfacher, ein kantonales Gebäude unter Schutz zu stellen als ein privates. Die CVP-Fraktion möchte mit ihrem



Antrag diese gewissermassen verwaltungsinternen Unterschutzstellungen etwas erschweren, und sie möchte vor allem Transparenz bezüglich der Kosten.

**Daniel Abt** sieht die Problematik darin, dass man nicht verlangen kann, die Kosten der Unterschutzstellung eines kantonalen Gebäudes im Voraus zu kennen. Der CVP-Antrag zielt seiner Meinung darauf ab, mit diesem Argument die Schutzwürdigkeit eines Gebäudes abzuleiten. Genau um nicht zwischen Bauten der öffentlichen Hand und privaten Eigentümern unterscheiden zu müssen, hat der Rat in § 2 Abs. 1 beschlossen, dass die Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen. Der Votant sieht nach wie vor nicht ein, warum man kantonseigene Bauten anders beurteilen sollte als private.

**Peter Letter** weist darauf hin, dass man später zur Frage kommen wird, ob Objekte, die nur zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig Jahr alt sind – wie beispielsweise die Kantonsschule Zug – auch gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt werden können. Bei kantonseigenen Gebäuden entscheidet der Kantonsrat darüber, ob ein solcher Bau abgerissen oder saniert werden soll und was wirtschaftlich sinnvoller ist. Da braucht es Kostenvergleiche. Der Votant ist etwas indifferent, ob dafür der Vorschlag der CVP-Fraktion ins Gesetz geschrieben werden muss oder nicht. Grundsätzlich muss sich aber die Hochbaukommission in solchen Fällen, insbesondere bei Schulhäusern, vertieft mit der Frage auseinandersetzen, welcher Variante man den Vorzug geben soll.

**Hubert Schuler** hat sich als Präsident der Hochbaukommission bereits entsprechende Gedanken gemacht. Der Rat wird heute noch über die Renovation des Theilerhauses in Zug sprechen. In der betreffenden Kostenaufstellung steht nicht, wie hoch der Beitrag der Stadt Zug an diesen Umbau ist. Aus dieser Optik macht der Vorschlag der CVP-Fraktion durchaus Sinn. Andererseits geht es ja nicht nur um Schulhäuser und deren Unterschutzstellung. Man könnte von der Baudirektion einfach fordern, dass die entsprechenden Kosten künftig ausgewiesen werden, damit die vorberatenden Kommissionen und auch der Kantonsrat diese genauer einschätzen können. Der Votant lehnt deshalb den Antrag der CVP-Fraktion eher ab.

**Heini Schmid** weist Peter Letter auf die Problematik hin, dass der Kantonsrat zu den Unterschutzstellungen nichts zu sagen hat. Das ist alleinige Kompetenz der Regierung. Immerhin könnte der Kantonsrat mit dem Antrag der CVP aber nachvollziehen, welches die Kosten des Entscheids sind.

Es ist **Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, nicht bekannt, dass sich der Regierungsrat bis heute je mit der Unterschutzstellung der Kantonsschule Zug auseinandergesetzt hätte. Zum Antrag der CVP-Fraktion hält sie fest, dass die denkmalpflegerelevanten Kosten immer vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie ermittelt werden. Die betreffenden Kosten werden auf der Grundlage des von der Bauherrschaft eingereichten Kostenvoranschlags bzw. – für die Auszahlung des Beitrags – auf der Grundlage der von der Bauherrschaft eingereichten Schlussabrechnung ermittelt. Bei kantonalen Bauten ist das Hochbauamt die Bauherrschaft. Es beantragt den Baukredit und erstellt die Bauabrechnung. Auf der Grundlage der vom Hochbauamt eingereichten Bauabrechnung berechnet dann das Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Beiträge. Ein neuer Bst. o ist somit wirklich nicht nötig und würde in die Kompetenz des Hochbauamts eingreifen. Der Regierungsrat bittet, den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

**Heini Schmid** hält fest, dass die CVP verlangt, dass in einer Vorlage der Kostenteiler bzw. der Beitrag der Denkmalpflege ausgewiesen wird. Das Hochbauamt soll also – wie bei einem Kredit üblich – einen bestimmten Teilposten explizit ausweisen. Der Votant sieht nicht ein, dass damit in die Kompetenz des Hochbauamts eingegriffen werden soll. Es geht um eine Information zuhanden des Kantonsrats, selbstverständlich mit der Ungewissheit, dass das nicht die definitive Abrechnung ist. Der Kantonsrat darf aber verlangen, dass er diese wichtige Information erhält. Selbstverständlich liegt es nachher in der Hoheit der Denkmalpflege, den definitiven Beitrag zu verfügen. Es geht beim Antrag der CVP-Fraktion aber nicht darum, sondern um eine möglichst im Zeitpunkt des Entscheids dem Kantonsrat vorliegende zusätzliche Information.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion auf einen neuen Bst. o mit 49 zu 22 Stimmen ab.

§ 19 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 1a

**Hubert Schuler** spricht für die Kommissionsminderheit. Damit von Anfang an alle am Prozess Beteiligten miteinbezogen sind, ist es wichtig, dass auch die Verbände gemäss § 39 Abs. 2 im Vorschlag des Regierungsrats entsprechend angehört werden. Damit können unnötige Verzögerungen oder allenfalls auch Einsprachen vermieden werden, was schlussendlich allen, der Eigentümerschaft und den Behörden, zugutekommt. Die Kommissionsminderheit stellt deshalb den **Antrag**, § 21 Abs. 1a wie folgt zu formulieren bzw. zu ergänzen: «Vor der Aufnahme eines Objekts in das Inventar der schützenswerten Denkmäler lädt die Direktion des Innern die Standortgemeinde sowie die Eigentümerschaft zur Stellungnahme ein. *Verbände müssen entsprechend angehört werden.*»

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 48 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 21a Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 21a Abs. 3 (neu)

**Kurt Balmer** stellt den Antrag, bei § 21a einen neuen Abs. 3 aufzunehmen – was analog bereits in der vorberatenden Kommission diskutiert und zum Erstaunen des Votanten heute durch den Kommissionspräsidenten nicht mehr zur Diskussion ge-

stellt bzw. beantragt wird. Wie dem Kommissionsbericht auf Seite 10 zu entnehmen ist, hat die Kommission über den Antrag diskutiert, die folgende Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen: «Vorbehältlich von übergeordnetem Recht ist die Unterschutzstellung gegen den Willen der Eigentümerschaft unzulässig». Der Votant stellt analog dazu den folgenden **Antrag** auf einen neuen Abs. 3: «Vorbehältlich von übergeordnetem Recht ist eine Unterschutzstellung gegen den Willen der Standortgemeinde nicht zulässig.» Der Votant fokussiert also nicht auf die Eigentümerschaft – was definitiv zu weit gehen würde –, sondern auf die Standortgemeinde. Es geht darum, den Gemeinden mehr Gewicht zu geben, was ja der zugegebene Wille und der Gedanke hinter dem gesamten Änderungsantrag ist. Der Antrag des Votanten kommt diesem Anliegen entgegen: Den Gemeinden wird mehr Gewicht gegeben. Die Gemeinden sind also nicht nur Partei im Sinn von § 24 Abs. 3, sondern sie sollen ein vom Votanten jetzt konstruiertes sogenanntes reduziertes Vetorecht erhalten. Die Gemeinden müssen bei einer Unterschutzstellung schliesslich ja auch bezahlen. Sie bzw. der Gemeinderat kennen die örtlichen Verhältnisse höchstwahrscheinlich besser als die kantonale Behörde. Und schlussendlich geht es auch um den Profiteur der Denkmalpflege: Es ist ja nicht der Kanton, sondern die jeweilige Gemeinde, die von der Unterschutzstellung profitiert. Eigentlich ist die Denkmalpflege ja eine gemeindliche Angelegenheit, die aber einen kantonalen Rahmen haben muss.

Der Antrag ist nach Meinung des Votanten zulässig. Es geht um den Status der Standortgemeinde, hier einen ergänzenden Rahmen, eine ergänzende Legitimation zu geben: Der Antrag verlangt einfach eine höhere Gewichtung der Standortgemeinde. Für den Fall, dass sich in der weiteren Diskussion überzeugende Argumente gegen seinen Antrag ergeben oder dieser sich als widerrechtlich erweisen sollte, behält sich der Votant vor, den Antrag zurückzuziehen. Im Moment aber bittet er den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bittet namens des Regierungsrats, den Antrag von Kurt Balmer abzulehnen. Der Rat hat vorhin entschieden, dass der Regierungsrat bei umstrittenen Objekten zuständig sein soll. Was aber soll nun sein, wenn die Eigentümerschaft und der Regierungsrat die Unterschutzstellung befürworten, die Standortgemeinde aber – aus welchen Gründen auch immer – sie ablehnt? Ist dann plötzlich die Gemeinde zuständig? Das kann es wirklich nicht sein! Im Weiteren verfügen die Gemeinden nicht über die nötige Fachkompetenz. Sie beurteilen einen Fall –was richtig ist – einzig aus ihrer Sicht. Der Regierungsrat nimmt die Argumente der Gemeinden ernst, diskutiert sie und gewichtet sie dann entsprechend. Dazu fehlen den Gemeinden sowohl die Erfahrung als auch die juristischen Kompetenzen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer auf einen neuen Abs. 3 mit 40 zu 28 Stimmen ab.

Nach der Sitzungspause teilt der **Vorsitzende** mit, dass bezüglich der vorhin aufgeschobenen Fragen zu § 10 Abs. 1 Bst. c und § 11 Abs. 5 Bst. b zusätzliche Abklärungen getroffen wurden.

§ 10 Abs. 1 Bst. c

§ 11 Abs. 5 Bst. b

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, hält fest, dass es in den fraglichen Paragrafen um die Kompetenz des Regierungsrats bzw. der Direk-

tion des Innern geht. In § 10 Abs. 1 Bst. c hat der Rat den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen. Es heisst dort nun, dass der Regierungsrat Beschluss fasst, «sofern der Aufhebung [des Schutzes] nicht stattgegeben werden soll». Bei § 11 Abs. 5 Bst. b beantragt die vorberatende Kommission die Löschung, was bedeutet, dass es keine Kompetenz für die nicht-streitige Aufhebung des Schutzes mehr gibt. Die stellvertretende Landschreiberin schlägt vor, bei § 10 Abs. 1 Bst. c den Antrag der CVP-Fraktion etwas abzuändern und dort die streitbare Aufhebung und in § 11 Abs. 5 Bst. b die nicht-streitbare Aufhebung zu regeln. Konkret würde das bedeuten:

- § 10 Abs. 1 Bst. c: «[Der Regierungsrat fasst Beschluss über] die Aufhebung des Schutzes eines Denkmals, sofern sie nicht einvernehmlich erfolgen kann.»
- § 11 Abs. 5 Bst. b: «[Die Direktion des Innern entscheidet über] die Aufhebung des Schutzes eines Denkmals, sofern sie einvernehmlich erfolgt.»

Der Rat hat die Kompetenz für streitbare Unterschutzstellungen bereits dem Regierungsrat, für einvernehmliche Unterschutzstellungen der Direktion des Innern zugewiesen. Die streitbare bzw. nicht-streitbare Aufhebung des Schutzes soll – so schlägt die stellvertretende Landschreiberin vor – analog geregelt werden.

**Manuel Brandenburg** macht beliebt, den Vorschlag der stellvertretenden Landschreiberin zu unterstützen, bei § 10 Abs. 1 Bst. c aber auf das «kann» zu verzichten, also «[...] sofern sie nicht einvernehmlich *erfolgt*.» Wenn an einer Stelle eine «kann»-Formulierung steht, an der anderen Stelle hingegen nicht, ergeben sich unnötigerweise Auslegungsmöglichkeiten.

Der **Vorsitzende** liest die zwei Bestimmungen in der neuen Fassung vor:

- § 10 Abs. 1 Bst. c: «[Der Regierungsrat fasst Beschluss über] die Aufhebung des Schutzes eines Denkmals, sofern sie nicht einvernehmlich erfolgt.»
- § 11 Abs. 5 Bst. b: «[Die Direktion des Innern entscheidet über] die Aufhebung des Schutzes eines Denkmals, sofern sie einvernehmlich erfolgt.»

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die neue Fassung von § 10 Abs. 1 Bst. c und von § 11 Abs. 5 Bst. b.

§ 24 Abs. 1, 2 und 3

§ 24a Abs. 1, 2 und 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 1 *Einleitungssatz*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung dem um die Wendung «und den Schutzzumfang» erweiterten Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

**Hubert Schuler** kommt zurück auf seinen schon oben gestellten Antrag, dass der Entscheid nicht beim Regierungsrat liegen soll, sondern – wie im geltenden Recht – an die Direktion des Innern delegiert werden kann. Die Argumente hat er bereits genannt: Es macht keinen Sinn, dass die strategische Ebene operative Aufgaben erfüllt. Er stellt namens der Kommissionsminderheit deshalb den **Antrag**, die Delegation an die Direktion des Innern beizubehalten.

- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 50 zu 19 Stimmen ab und genehmigt damit den vom Regierungsrat unterstützten Antrag der vorberatenden Kommission.

*§ 25 Abs. 1 Bst. a*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein direkter Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 besteht. Dort hat sich der Rat für einen «äusserst hohen» Wert und die Kumulation von zwei der drei Kriterien entschieden. Er geht davon aus, dass dasselbe auch hier in § 25 Abs. 1 Bst. a gilt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission.

*§ 25 Abs. 1 Bst. b und c*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

*§ 25 Abs. 1 Bst. d*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich hier der Antrag der vorberatenden Kommission und derjenige des Regierungsrats und der Kommissionminderheit auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenüberstehen.

**Susanne Giger** hält namens der Kommissionsminderheit fest, dass diese den Zusatz der Kommissionsmehrheit «und der belasteten Eigentümerschaft» ablehnt und beantragt, diese Bestimmung in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen heutigen Form zu belassen. Insbesondere will die Kommissionsminderheit ganz klar den Zusatz «belasteten» gestrichen haben. Beim Kriterium der Kosten darf nicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümerschaft abgestellt werden. Das widerspricht der Rechtsgleichheit und übergeordnetem Recht.

Für **Peter Letter** nimmt die Formulierung «und der belasteten Eigentümerschaft» in keiner Weise Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümerschaft. Sie nimmt nur Bezug auf die Kosten, die der Eigentümerschaft entstehen.

Für **Heini Schmid** überschreitet die vorberatende Kommission mit dem Zusatz «und der belasteten Eigentümerschaft» eine Schwelle, die den Grundgedanken des Denkmalschutzes aushöhlt. Sie schlägt nämlich vor, dass, wenn alle Kriterien für die Unterschutzstellung eines Objekts sprechen, die Eigentümerschaft finanziell aber nicht gut gestellt ist, keine Unterschutzstellung möglich sein soll. Man stelle sich das beispielsweise in der Altstadt von Zug vor: Wenn eine Eigentümerschaft nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, kann deren Haus nicht unter Schutz gestellt werden. Es ist ein Grundsatz in der Denkmalpflege, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen nicht massgebend sein darf, ob etwas unter

Schutz gestellt werden soll oder nicht. Dass ein wunderschönes Haus, das jemand geerbt hat, der vielleicht von staatlichen Ergänzungsleistungen lebt, nicht soll geschützt werden können, ist wenig durchdacht und wesensfremd im Denkmalschutzrecht. Dass die Unterschutzstellung sowohl für den Staat als auch für die Eigentümerschaft tragbar sein muss, muss im Rahmen der Verhältnismässigkeit mitberücksichtigt werden, die individuelle Tragbarkeit darf aber keine Rolle spielen, sonst wird der Denkmalschutz grundsätzlich ausgehöhlt.

**Hubert Schuler** führt den Gedanken von Heini Schmid weiter, um aufzuzeigen, wie absurd der Antrag der vorberatenden Kommission ist: Jemand mit entsprechenden finanziellen Mitteln besitzt ein unter Schutz gestelltes Haus, er stirbt – und die Erben haben das nötige Geld nicht. Oder umgekehrt: Der Besitzer eines schutzwürdigen Hauses hat wenig Geld, so dass das Gebäude nicht unter Schutz gestellt werden kann, erbt dann aber plötzlich viel Geld. Müsste dann die Verfügung geändert, d. h. das Gebäude im ersten Fall aus dem Schutz entlassen und im zweiten Fall unter Schutz gestellt werden, weil sich die finanzielle Situation der Eigentümer geändert hat? Es wäre wirklich absurd, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

**Manuel Brandenburg** möchte etwas von den Emotionen wegkommen, die vorberatende Kommission hat sich bei ihrem Antrag nämlich etwas überlegt. In § 25 geht es um die Entscheide des Regierungsrats bezüglich Unterschutzstellungen, wenn kein öffentlich-rechtlicher Vertrag zustande gekommen ist. In allen Fällen, in denen eine vertragliche Regelung zustande kam, sind die hier genannten Kriterien nicht anwendbar und spielen keine Rolle. Das zur Diskussion stehende Kriterium ist eines von vier Kriterien, die erfüllt sein müssen, und es wird entsprechend gewichtet. Man kann doch nicht – wie es die Linke und der CVP-Sprecher taten – einfach sagen, die finanziellen Verhältnisse des Eigentümers spielten keine Rolle! Wessen Haus ist es denn, das unter Schutz gestellt wird? Es ist nicht das Haus des Staates, sondern eines privaten Eigentümers. Das muss eine Rolle spielen in dieser Frage. Und wenn jemand, der arm ist, dann halt etwas besser wegkommt als ein Reicher, dann ist das ein sozialer Gedanke, der hier durchaus Platz hat. (*Im Rat wird gelacht.*) Der Votant dankt für das zustimmende Lachen aus dem linken Kreis, er glaubt aber, dass man hier auch etwas sozial denken und gewichten darf. Die vorberatende Kommission hat hier – so glaubt der Votant – gute Arbeit geleistet.

**Nicole Zweifel** möchte vom Regierungsrat wissen, ob der Kanton oder die Standortgemeinde im von Heini Schmid skizzierten Fall Beiträge an den Unterhalt leisten kann. Wenn ja, wäre das ein Gegenargument zu den Ausführungen von Manuel Brandenburg: Man könnte dann auch bei Eigentümern, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, ein Haus im Sinne des Denkmalschutzes erhalten. Die Votantin unterstützt in diesem Sinn die Argumentation von Heini Schmid, dass die finanzielle Situation des Eigentümers nicht ausschlaggebend für eine Nichtunterschutzstellung sein kann.

**Heini Schmid** hält Manuel Brandenburg entgegen, dass es sich hier nicht um eines von vielen Kriterien handelt. Es ist vielmehr ein Killerkriterium: Wenn der betroffene Eigentümer das Geld nicht hat, gibt es keine Unterschutzstellung. Dann ist *finito* mit den anderen Kriterien – und das weiss Manuel Brandenburg sehr genau. Der Votant bittet ihn, juristisch korrekt zu informieren: Die vorberatende Kommission will, dass eine Unterschutzstellung nicht möglich sein soll, wenn das Geld nicht vorhanden und die individuelle Tragbarkeit nicht gegeben ist. Und da nützen alle übrigen Kriterien und alle hohen Werte nichts mehr. So hat es die Kommission ge-

meint – und genau das ist das Gefährliche. Wenn man das nämlich weiterdenkt, kann beispielsweise der Zurlaubenhof in Zug einfach abgerissen werden, wenn der Besitzer darlegt, dass ein Erhalt seine finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Mit dem Antrag der Kommission wäre es nicht möglich, dieses Gebäude dann unter Schutz zu stellen.

Zur Frage von Nicole Zweifel hält der Votant fest, dass es seines Wissens spezielle Fonds gibt, bei denen Eigentümer, welche die notwendigen Geldmittel nicht haben, Beiträge beantragen können. Das sind aber eidgenössische Fonds, der Kanton Zug kennt – so glaubt der Votant – keine solchen Fonds.

**Manuel Brandenburg** äussert sich vom Vorwurf, er sei sachlich unkorrekt gewesen. Er hat gesagt, es handle sich um eines von vier Kriterien für den Fall, dass man sich nicht einvernehmlich über die Unterschutzstellung einigen kann. Und es ist richtig, was Heini Schmid gesagt hat: Wenn das Kriterium der finanziellen Tragbarkeit nicht erfüllt ist, gibt es keine Unterschutzstellung. Genau das ist der soziale Gedanke und der Wille der vorberatenden Kommission.

Beim Zurlaubenhof handelt es sich um ein sehr wertvolles Grundstück. Da ist es schwierig, zum Schluss zu kommen, die finanzielle Tragbarkeit sei nicht gegeben. Es geht bei der Tragbarkeit ja nicht um Liquidität, sondern um Vermögen. Für die Liquidität kann die Zuger Kantonalbank oder eine andere Bank oder – was viel schöner ist – ein Privater mit einem Darlehen sorgen. Der Votant glaubt allerdings nicht, dass die Eigentümer des Zurlaubenhofs das nötig haben.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag der vorberatenden Kommission klar ablehnt. Die beantragte Änderung will die Unterschutzstellung – wie gehört – unter anderem von den finanziellen Verhältnissen der aktuellen Eigentümerschaft» abhängig machen. Ein schutzwürdiges Objekt dürfte also unter Schutz gestellt werden, wenn es im Eigentum einer vermögenden Person ist. Was aber ist eine vermögende Person? Wahrscheinlich gibt es dazu im Kantonsrat achtzig verschiedene Meinungen. Das betreffende Objekt dürfte aber nicht geschützt werden, wenn es einer weniger vermögenden Person gehört. Eine solche Bestimmung verstösst schlicht gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Rechtsgleichheit. Wechselt das Objekt durch Verkauf, Erbschaft oder Schenkung die Hand von einer vermögenden zu einer weniger vermögenden Person oder umgekehrt, würde dies die Unterschutzstellungsvoraussetzungen sofort ändern. Die Rechtssicherheit könnte mit einer solchen Bestimmung nicht mehr gewährleistet werden.

Überlegungen zu den finanziellen Folgen einer Unterschutzstellung für die Eigentümerschaft spielen sehr wohl eine Rolle; das weiss auch Manuel Brandenburg. Sie müssen aber vom Objekt, nicht von den Vermögensverhältnissen der Eigentümerin oder des Eigentümers ausgehen. Dies ist im Bst. c geregelt: Die Massnahme muss verhältnismässig sein und eine langfristige Nutzung ermöglichen. Und genau das beachtet die Regierung. Nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit muss also gewährleistet sein, dass ein Objekt auch nach einer Unterschutzstellung nutzbar bleibt und wirtschaftlich tragbar unterhalten werden kann.

In § 32 sieht das Denkmalschutzgesetz bei sehr schweren Nutzungseinschränkungen die Möglichkeit der materiellen Enteignung mit Entschädigungsfolgen vor. Eine Kompensation der Eigentümerschaft ist bei aussergewöhnlichen Belastungen unter geltendem Recht also bereits vorgesehen. Auch systematisch gesehen ist die von der Kommission beantragte Ergänzung fehl am Platz. § 25 Abs. 1 Bst. d regelt die Tragbarkeit von späteren Sanierungsbeiträgen für die Standortgemeinde. Im Weite-

ren schliesst sich der Regierungsrat den Voten von Hubert Schuler und Heini Schmid an und bittet, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Zur Frage von Nicole Zweifel bestätigt die Direktorin des Innern, dass es entsprechende eidgenössischen Mittel gibt, die allerdings sehr beschränkt sind. Und wenn jemand Sozialhilfe bezieht, kommen noch andere Parameter, etwa das Vermögen, dazu. Mit anderen Worten: Es ist fraglich, ob jemand in dieser Situation überhaupt noch ein Haus besitzt. Über die Beitragshöhe wird der Rat bei § 34 noch diskutieren.

**Kurt Balmer** stört sich an der bisher nicht diskutierten Formulierung «auf Dauer tragbar». Bisher hat niemand gesagt, was das genau bedeutet. Es wurde nur davon gesprochen, dass die individuelle finanzielle Situation des Eigentümers massgebend sei. «Auf Dauer» heisst aber etwas anders. Der Votant interpretiert Bst. d so, dass man nicht auf die momentane Situation eingehen kann, sondern dass – das wirft der Votant der vorberatenden Kommission vor – das Ganze verwässert wird: «Auf Dauer» heisst eigentlich nichts. Man will irgendetwas klären, schafft aber nur Unklarheit. «Auf Dauer» meint letztlich die Verhältnismässigkeit. Es heisst aber nicht, dass ein bestimmter Zeitpunkt, also der momentane Eigentümer, massgebend für die Unterschutzstellung ist – und allenfalls sofort abgerissen werden kann. Eigentlich könnte diese Bestimmung gestrichen werden, ohne dass sich etwas ändert. Trotzdem aber plädiert der Votant dafür, sie zu belassen – gerade weil sie nichts ändert. Er vermisst hier ein klares *Statement* der Kommission. Man hat bisher nicht gehört, was sich die Kommission zur Formulierung «auf Dauer» überlegte.

Kommissionspräsident **Beat Sieber** wirft einen Blick auf den Kanton Bern. Dort gibt es viele Schlösser, die für das Gemeinwesen zum Teil auf Dauer nicht tragbar sind. Es gibt im Kanton Bern deshalb politische Beschlüsse, diese Liegenschaften zu verkaufen. Auch das Gemeinwesen unterliegt dem Prinzip, dass es Objekte auf Dauer vielleicht nicht halten kann – ausser man erhöht die Steuern, um diese Schlösser erhalten zu können.

Die Kommission will hier neben dem Gemeinwesen auch die belastete Eigentümerschaft nennen. Es können ja sowohl ein Gemeinwesen als auch Private Eigentümer sein, und die Kommission wollte diese beiden gleichstellen. Deshalb hat sie ihre Ergänzung angebracht, dies mit 10 zu 4 Stimmen, was dem Verhältnis der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat gegenüber der Minderheit entspricht, welche die Beibehaltung geltenden Rechts unterstützt.

→ **Abstimmung 13:** Der Rat folgt mit 36 zu 31 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Kommissionsminderheit auf Beibehaltung bisherigen Rechts.

§ 25 Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 4

**Der Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission hier einen neuen Absatz beantragt.

**Susanne Giger** teilt mit, dass die Kommissionsminderheit den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnt, dass Objekte, die jünger als siebenzig Jahre alt sind,



nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft unter Schutz gestellt werden können. Eine zeitliche Eingrenzung widerspricht *per se* dem Denkmalgedanken. Nach heutiger Auffassung können auch neuere Objekte schutzwürdig sein. Es darf nicht auf das Alter eines Bauwerks als einziges Kriterium abgestellt werden. Wird in einem kantonalen Gesetz ausdrücklich eine Altersgrenze festgelegt, besteht die Gefahr, dass diese mit der Zeit gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die Festlegung einer fixen Zeitgrenze im Gesetz würde zudem zu praktischen Problemen im Vollzug und einmal mehr zu Rechtsunsicherheit führen.

**Karl Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion dieser Änderung einstimmig zustimmt. Sie findet es richtig, dass Objekte, die jünger als siebenzig Jahre sind, nicht gegen den Willen der Eigentümer unter Schutz gestellt werden dürfen. Der Votant bittet den Rat, diese Änderung der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Persönlich hält der Votant noch fest, dass Heini Schmid und alle, welche befürchten, dass die Kantonsschule Zug unter Schutz gestellt wird, dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen müssen. Hier kann man einen Punkt setzen.

**Heini Schmid** kann Karl Nussbaumer beruhigen: Er wird diesen Punkt setzen, obwohl er sich bewusst ist, dass es eine Denkmalschutzmassnahme mit dem Holzhammer ist. Er möchte aber das Signal aussenden, dass bei den neueren Gebäuden die politische Zustimmung zu den Unterschutzstellungskriterien nicht dieselbe ist wie bei älteren Gebäuden. Auch er selber hat ein gewisses Unbehagen, nach welchen Kriterien neuere Gebäude unter Schutz gestellt werden. Dazu kommt, dass er sich als Bauherr bemüht, qualitativ zu bauen – was auch schon ausgezeichnet wurde. Er läuft damit aber Gefahr, dass seine Bauten unter Schutz gestellt werden. Er kann mit dieser Gefahr leben. Man sollte aber nicht alles, was gut ist, immer unter Schutz stellen, denn mit Abreissen kann man auch Platz schaffen für etwas Neues, das ebenfalls gut ist.

**Hubert Schuler** stellt klar, dass es hier nicht um den Holzhammer, sondern um die Abrissbirne geht. Dass etwas Neues entstehen kann, wenn Altes weichen muss, ist grundsätzlich richtig. Ob dieses Neue dann aber besser sei, ist zu bezweifeln. Der Votant bittet, den Antrag der vorberatenden Kommission nicht zu unterstützen. Der Rat hat klar entschieden, dass ein «äusserst hoher» Wert gegeben sein müsse, dies in zwei der drei Kriterien wissenschaftlich, kulturell und heimatkundlich. Da braucht es nicht noch die Zeit als weiteres Kriterium. Was nämlich macht man, wenn bei einem 69-jährigen Gebäude in der Altstadt der Eigentümer wechselt und dieser findet, nun könne er abreissen und ein Gebäude hinstellen wie beispielsweise in Baar an der Marktgasse? Da hat der Votant doch seine Zweifel, ob das besser wäre als das alte Gebäude – oder als die Kreuelburg.

Für **Anastas Odermatt** hat es Hubert Schuler schon gesagt: Der Rat hat bereits definiert, was denkmalpflegerisch schützenswert sein soll. Wenn zusätzlich nun noch diese siebenzig Jahre ins Gesetz kommen, ist das sehr willkürlich. Warum siebenzig Jahre? Warum nicht hundert oder zehn oder zwanzig Jahre? Beim Denkmalschutz geht es darum, dass zukünftige Generationen eine Erinnerung und eine Identität haben, etwas über frühere Epochen erfahren können etc. Für ältere Personen, etwa einen Achtzigjährigen, ist ein siebenzigjähriges Haus nicht alt; die betreffende Person hat diese Epoche miterlebt und braucht keine Erinnerung in Form eines Gebäudes. Für Jüngere aber ist ein Haus aus den 1970er Jahren sehr wohl eine Erinnerung an die damalige Epoche, die sie ja nicht miterlebt haben. In diesem Sinn sagt die willkürliche gewählte Zahl siebenzig wohl eher etwas über das Durch-

schnittsalter der Kantonsratsmitglieder als über eine eigentliche Schutzwürdigkeit aus. (*Der Rat lacht.*) Die Kriterien für die Schutzwürdigkeit wurden nämlich bereits weiter oben definiert.

**Daniel Abt** weist darauf hin, dass es hier nur um Objekte geht, die gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt werden sollen. Siebzig Jahre sind – so hat es der Votant in der vorberatenden Kommission verstanden – zwei Generationen. Am Beispiel der Überbauung Alpenblick in Cham: Die Gebäude an sich mögen schützenswert sein. Ihre Bauart unterscheidet sich aber nicht von derjenigen heutiger Bauten: Wände aus Beton, Mauerwerk und Decken aus Beton. Der Votant sieht hier keinen grossartigen Wert. Es sollte deshalb möglich sein, die Substanz neu zu erstellen, denn die alte ist nicht schützenswert: keine Innovation, keine Technik, die heute nicht mehr angewandt wird etc. Es ist also durchaus berechtigt, die Bestimmung mit den siebzig Jahren im Gesetz zu belassen.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass hier keine «Lex Alpenblick» gemacht wird. Der Alpenblick ist der Alpenblick, und es gibt Kriterien, ob diese Überbauung unter Schutz gestellt werden muss oder nicht. Bezüglich Erinnerungskultur: Wer eine Erinnerungskultur will, soll ein schönes Buch mit Bildern kaufen und dieses zu Hause lesen – und muss nicht das Eigentum anderer Leute beschränken und fremde Immobilien unter Schutz stellen, nur um eine eigene Erinnerungskultur zu haben. Das kann man gut alleine machen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag der vorberatenden Kommission klar ablehnt. Eine zeitliche Eingrenzung steht dem Denkmalgedanken *per se* entgegen. Denkmäler sind materielle Zeugen für die Lebensweise der Vorfahren, für Ereignisse, Entwicklungen und Errungenschaften früherer Epochen: dazu gehören auch Ereignisse aus jüngerer Zeit. Die Schutzwürdigkeit wird im kantonalen wie auch im übergeordneten Recht allein anhand der erforderlichen Denkmalqualität bestimmt, nicht aufgrund des Alters. Dabei wird in der Praxis ein zeitlicher Abstand von ca. dreissig bis vierzig Jahren eingehalten, weil erst dann eine Gesamtschau auf eine Epoche möglich wird, d. h. der Denkmalwert abschliessend bewertet werden kann.

Eine Bestimmung mit einer dynamischen Zeitgrenze würde zudem die Rechtssicherheit massiv gefährden. Jedes Jahr würde wieder eine Anzahl neuer Objekte dazukommen, die im Fall einer Bejahung der übrigen Kriterien auch gegen den Willen der Eigentümerschaft geschützt werden könnten bzw. müssten. Im schlimmsten Fall würde es bei Gebäuden mit Baujahr nach 1949 zu einer Abrisswelle führen, ehe die Gebäude das siebzigste Altersjahr erreichen. Aber vielleicht möchten die Gegner des Denkmalschutzes ja genau das erreichen.

Die Votantin zeigt an zwei Beispielen auf, um welche Gebäude es hier geht:

- Kirche Bruder Klaus in Oberwil, Baujahr 1954, ein Meilenstein der Schweizer Sakralarchitektur des 20. Jahrhunderts, gebaut von Hanns A. Brütsch, mit Wandbildern von Ferdinand Gehr, eine pionierhafte Raumgestaltung mit dem Gemeinschaftsraum unter einem Zeltdach und schlicht genialen Wandmalereien: Würde die Katholische Kirchgemeinde im Jahr 2020 ein Schutzentlassungsgesuch stellen, um einen grösseren Umbau durchzuführen, müsste der Regierungsrat diesem zustimmen. Fünf Jahre später hätte die Kirche das schutzfähige Alter siebzig erreicht, doch dann wäre der Schutzcharakter vielleicht schon zerstört. Vielleicht würden sich die Planungen aber verzögern, und das Baugesuch könnte erst 2024 eingereicht werden. Dann müsste die Unterschutzstellung wieder beschlossen werden, und die getätigten Planungsinvestitionen wären verloren.

• Papierfabrik Cham, Kesselhaus, Baujahr 1949 und 1957: Das Kesselhaus, in dem früher die Dampfkessel mit Dampfturbinen standen, ist mit seinen riesigen Glasfronten das prägendste Gebäude der Papierfabrik. Es besteht aus zwei Baukörpern: einem ersten Kesselhaus von 1949 und einem zweiten, direkt angebauten von 1957. Gemäss der neuen Bestimmung müsste der ältere Teil geschützt bleiben, während die Eigentümerin für den jüngeren Teil die Schutzentlassung beantragen und den Gebäudeteil abbrechen könnte.

Die von der Kommission hier vorgeschlagene Bestimmung kann dem Rat doch nicht wirklich ernst sein! Kein Kanton kennt eine solche Regelung. Wem der Begriff «Heimat» wirklich etwas wert ist, wird den Antrag der vorberatenden Kommission nicht unterstützen.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 26 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 25 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht anschliesst.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass die Regierung den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnt. In aller Regel entscheidet der Regierungsrat nach Antragstellung der Direktion des Innern zeitnah. Denkbar sind aber Fälle, in denen er für seine Meinungsbildung weitere Beweiserhebungen durchführen lassen möchte. Eine zu kurze Frist geht daher zulasten der Entscheidqualität, was zu langen und aufwendigen Beschwerdeverfahren führen kann. Es gab kürzlich einen komplexen Fall mit drei zusammenhängenden Objekten, bei dem nach der Antragstellung der Direktion des Innern noch ein Augenschein mit dem Regierungsrat, der Gemeinde und der Eigentümerschaft mit Fachpersonen organisiert werden musste. Das geht nicht immer innerhalb eines Monats. Man muss auf vieles Rücksicht nehmen, etwa auf die Terminpläne diverser Personen. Man kann beispielsweise nicht einfach über die Eigentümerschaft hinweggehen mit der Begründung, der Regierungsrat habe eine Frist einzuhalten. Zudem wurde in § 11 Abs. 4 für die Direktion des Innern bereits neu eine Frist eingeführt, innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels den Antrag an den Regierungsrat zu stellen. Beim Regierungsrat nun eine weitere Frist zu setzen, macht keinen Sinn und kann sehr zu Ungunsten der Eigentümerschaft ausgehen. Es ist ausserdem nicht ersichtlich, weshalb hier dem Regierungsrat eine Frist gesetzt werden soll, bei Bau- oder anderen Beschwerden aber nicht auch eine gleiche Frist gegen Entscheide des Gemeinderats existiert. Hier ein Unikum zu schaffen bzw. ein Exempel zu statuieren, macht keinen Sinn. Die Direktorin denkt für die Unterstützung des Regierungsrats.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 28 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 30 Abs. 1a

§ 31 Abs. 2 und 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 34 Abs. 1

Kommissionspräsident **Beat Sieber** hält fest, dass es hier um die Leistungen von Kanton und Gemeinden geht. Die vorberatende Kommission beantragt, dass der Kanton zu 75 Prozent und die Gemeinden zu 25 Prozent an den Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern beteiligt sein sollen. Die Kommission überlegte sich, dass es auch Richtung Kostensenkung gehen soll. Der Kanton muss bekanntlich sparen, und die Kommission hat sich überlegt, ob sich dieser Sparwille vielleicht entsprechend durchsetzen könnte, wenn man dem Kanton hier mehr Kosten auferlegt. Diese Überlegung hat zum beantragten Kostenteiler geführt.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die engere Stawiko einzig § 34 dieser Vorlage beraten hat. Die Beratung wurde notwendig, da die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt, welche für den Kanton erhebliche finanzielle Auswirkungen haben könnte. Die Stawiko liess die Kosten der Änderung berechnen, die Berechnungsgrundlagen finden sich im Anhang des Stawiko-Berichts. *Worst case* geht es bei § 34 Abs. 1 um rund 330'000 Franken und bei Abs. 2 um rund 440'000 Franken pro Jahr. Total ergibt das satte 984'000 Franken, also fast 1 Million Franken.

Selbstverständlich gibt es gewisse Varianten. In § 34 Abs. 1 will die Kommission die Gemeinden entlasten und den Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden von 50 zu 50 Prozent auf 75 zu 25 Prozent ändern. In § 34 Abs. 2 möchte man die Eigentümerschaft entlasten und deshalb die Beiträge von 30 auf 50 Prozent anheben. Es kommt nun darauf an, ob der Rat beide beantragten Änderungen gutheisst oder nicht. Im ersten Fall ergeben sich für den Kanton die genannten Mehrkosten von ca. 984'000 Franken pro Jahr, wobei es natürlich immer darauf ankommt, wie viel tatsächlich gebaut wird. Wenn der Rat bei Abs. 1 der Änderung zu 75 und 25 Prozent zustimmt, die Erhöhung des Beitragssatzes in Abs. 2 aber ablehnt, resultieren Mehrkosten von 328'000 Franken pro Jahr. Und wenn er bei Abs. 1 bei 50 zu 50 Prozent bleibt, in Abs. 2 aber den Beitragssatz erhöht, ergeben sich Mehrkosten von rund 440'000 Franken.

Die Argumente der Kommission, wer befiehlt, solle auch bezahlen, und es würden bei einer Änderung weniger Objekte denkmalpflegerisch untersucht bzw. die Denkmalpflege schaue weniger genau hin, wenn der Kanton einen grösseren Teil bezahlen müsse, sind für die Stawiko nicht stichhaltig. Sie lehnt die beantragten Änderungen in § 34 Abs. 1 und 2 wegen der erheblichen Auswirkungen für den Kanton mit einer klaren Mehrheit ab. Die Votantin bittet, der Stawiko zu folgen und die Staatsrechnung nicht zusätzlich zu belasten.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag der Stawiko. Es ist schon eigenartig, wenn über mehrere Jahre hinweg gejammert wird, wie schlecht es dem Kanton gehe, und einzelne Politikerinnen und Politiker sogar

meinen, die Gemeinden müssten sich am Defizit des Kantons beteiligen – und jetzt sollen plötzlich die Gemeinden auf Kosten des Kantons entlastet werden! Das übersteigt das Verständnis des Votanten von einer realistischen kantonalen Finanzpolitik. Oder sind es allenfalls nur Eigeninteressen, die da spielen?

**Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion auch dieser Änderung zustimmen wird. Es ist wichtig, dass die Beiträge an geschützte Denkmäler so geändert werden, dass der Kanton 75 Prozent und die Gemeinden 25 Prozent bezahlen müssen. Vor allem für finanziell schwächere Gemeinden, in denen es viele unter Schutz gestellte Objekte hat, kommt dies zum Tragen. Dazu kommt, dass die Regierung sich dann gut überlegt, ob sie ein Objekt unter Schutz stellen will oder nicht. Der Votant bittet, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird auch bei § 34 Abs. 2 der vorberatenden Kommission folgen.

Die von der Stawiko-Präsidentin vorgelegten Zahlen beziehen sich auf die bereits unter Schutz gestellten Objekte. Die Revision des Denkmalschutzgesetzes zielt aber in die Zukunft. Die genannten Zahlen sind deshalb falsch. Die Regierung wird sich künftig nämlich – wie gesagt – gut überlegen, ob sie ein Objekt unter Schutz stellen will oder nicht. Das hat zur Folge, dass weniger Kosten anfallen. Mit den Änderungen der Kommission wird also klar weniger Geld ausgegeben werden.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Diese unterstützt in Abs. 1 die bisherige Regelung, also 50 zu 50 Prozent. Es besteht hier kein Änderungsbedarf. In Abs. 2 wird die ALG grossmehrheitlich der vorberatenden Kommission folgen.

**Heini Schmid** hält zum Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden fest, dass der Schutz des Ortsbilds eine gemeindliche Aufgabe ist. Schlussendlich profitieren ja die Gemeindebewohner von einem schönen Ortsbild und geschützten Objekten, etwa in der Zuger Altstadt. Es ist deshalb richtig, dass der Beitrag der Gemeinden weiterhin bei 50 Prozent liegt. Dass die Entscheidungskompetenz beim Kanton liegt, hat sachliche Gründe: Es ist effizienter, das Knowhow zu zentralisieren. Hintergrund und Auslöser dieser ganzen Sache ist ja, dass es in der Gemeinde Menzingen viele Unterschutzstellungen geben wird: Das Kloster wird unter Schutz gestellt, das Lassalle-Haus wurde bereits geschützt etc. Und die Wogen gehen hoch in Menzingen. Als Vertreter einer ZFA-Gebergemeinde fragt sich der Votant aber, wofür denn eigentlich die ZFA-Beiträge bezahlt werden, wenn bei jeder Massnahme, welche eine Gemeinde ein bisschen trifft, der Kostenteiler verändert wird. Man könnte ja auch sagen, die Gemeinde Menzingen habe Mühe, ihre Schule zu bezahlen, und den Anteil des Kantons neu auf 80 Prozent festlegen. Das Ganze ist ein fein austarierter Mechanismus. Wenn man jedes Mal, wenn eine Massnahme eine finanziell weniger gut gestellte Gemeinde betrifft, die Sätze zu ändern beginnt, werden sich der Votant und hoffentlich auch die Vertreter der Stadt Zug überlegen müssen, die Diskussion auch beim ZFA zu führen. Dieser ist ja genau für solche Fälle gedacht: Damit eine Gemeinde wie Menzingen genügend Geld hat, um ihren Anteil von 50 Prozent an unter Schutz gestellte Bauten bezahlen zu können, bezahlen Baar und Zug ohne Murren in den ZFA ein. Es kann nicht angehen, die Spielregeln laufend zu ändern, dann nämlich würde das Ganze aus dem Gleichgewicht geraten. Das ist nicht richtig an einem Ort, wo insbesondere Menzingen profitiert. Und um es klar zu sagen: Den grössten Betrag beim Denkmalschutz bezahlt die Stadt Zug.

Zur Erhöhung des Beitragssatzes von 30 auf 50 Prozent weist der Votant darauf hin, dass das irgendwann zu einer Subventionierung von Grundeigentümern führt. Er geht davon aus, dass die Investition in seine eigene denkmalgeschützte Liegen-

schaft, die Kreuelburg in Baar, zurückkommt. Es gibt nämlich einen Markt für schöne alte Häuser, es gibt davon nicht unerschöpflich viele. Man muss aber aufpassen – der Votant spricht hier gegen seine eigenen Interessen – dass die Beiträge nicht zu hoch werden und der Grundeigentümer bei einem Verkauf gewissermassen doppelt profitiert. Das kann es nicht sein! Der Votant bittet deshalb, den bewährten Beitragssatz von 30 Prozent beizubehalten.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass Heini Schmid zwar einiges richtig gesagt hat, er selbst kommt aber zu anderen Schlüssen als sein Vorredner. Er war etwas überrascht über die Angabe der Stawiko-Präsidentin, es gehe um rund 1 Million Franken; er selbst hatte einen viel höheren Betrag erwartet. Die Stadt Zug hat jedes Jahr Hunderttausende von Franken für den Denkmalschutz bezahlt. Ein Beispiel ist das Gebäude der Zuger Kantonalbank, bei dessen Renovation die Stadt, ohne eine Entscheidungskompetenz zu haben, ebenfalls zur Kasse gebeten wurde: Die Kantonalbank erhielt von der Stadt Zug eine Subvention, damit eine wunderschöne Treppe erhalten werden konnte. Genau auf diesen Punkt hat Karl Nussbaumer hingewiesen – wobei der Votant nicht im Verdacht steht, für Menzingen zu sprechen, und es in Ordnung findet, dass die finanzschwächeren Gemeinden via ZFA jährlich über 50 Millionen Franken erhalten, um genau solche Kosten berappen zu können. Der Votant findet aber die von der Kommission vorgeschlagene Lösung angemessen. Der Kanton stemmt ein Budget von rund 1,5 Milliarden Franken. Da ist der Betrag für den Denkmalschutz doch nur ein Detail. In diesem Sinn schliesst sich der Votant der Meinung der vorberatenden Kommission an.

**Hans Baumgartner** geht mit Heini Schmid in einem Punkt nicht einig: Es ist richtig, dass Zug und Baar in den ZFA einzahlen, dies aber nicht ohne Murren. (*Der Rat lacht.*)

Der Votant unterstützt den in der Kommission beschlossenen Antrag. Die Gemeinden haben schlussendlich wirklich nichts zu sagen zu den Entscheiden betreffend Denkmalschutz – und wer befiehlt, soll eben auch bezahlen. Wichtiger aber ist die Erhöhung des Beitragssatzes von 30 auf 50 Prozent. Eine Unterschutzstellung ist ein tiefer Einschnitt in das Privateigentum. Der Votant hat mit verschiedenen Liegenschaftsbewertern gesprochen: Wenn eine Liegenschaft im Inventar oder gar unter Schutz steht, wird sie von vorneherein wesentlich tiefer eingeschätzt als eine Liegenschaft ohne einen solchen Eintrag. Das muss man berücksichtigen. Zum anderen werden der Inventareintrag oder die Unterschutzstellung einfach verfügt. Der Votant denkt hier an all die Bauernhäuser, welche in diese Kategorie fallen. Da wird einfach bestimmt, und die Regeln sind sehr hart: Man muss jederzeit Zutritt in das Haus gewähren, und es wird bezüglich Umbau etc. sehr viel vorgeschrieben. Und die finanziellen Beiträge für den Denkmalschutz decken nie die denkmalbedingten Mehrkosten. Vielleicht nähert man sich ihnen mit einem Beitragssatz von 50 Prozent an, die Mehrkosten der Grundeigentümer bleiben aber höher. In diesem Sinn macht der Votant beliebt, die Beitragssätze auf 50 Prozent zu erhöhen bzw. bei 70 Prozent zu belassen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Antrag der vorberatenden Kommission zu § 34 Abs. 1 ablehnt. Die Gemeinden sind wichtige Partner im Denkmalschutz. Sie sollen ihre Rolle auch künftig wahrnehmen und dadurch zur Wertschätzung des historischen Erbes beitragen. An der bisherigen Aufgaben- und Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist festzuhalten. Diese wird ZFA geregelt. Eine punktuelle Anpassung ohne Einbezug des Gesamtsystems ist nach Ansicht des Regierungsrats falsch. Die Regierung bittet

deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission zu Abs. 1 abzulehnen. Der Regierungsrat lehnt auch den Antrag der vorberatenden Kommission zu Abs. 2 ab. Regierungsrat und Kantonsrat haben in den vergangenen vier Jahren mit viel Disziplin die finanzielle Lage des Kantons wieder ins Lot gebracht. Das Projekt «Finanzen 2019» ist aber erst in der Umsetzung. Eine Erhöhung der Ausgaben kann der Regierungsrat deshalb nicht verantworten.

Abschliessend weist die Direktorin des Innern darauf hin, dass die Berechnung der Beiträge an die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht aufgrund des ganzen Restaurierungsbetrags erfolgt, sondern sich nur auf die denkmalpflegerelevanten Massnahmen bezieht. Nur dafür werden Beiträge bezahlt.

→ **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt mit 40 zu 28 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

#### § 34 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier der Antrag des Regierungsrats auf Beibehaltung geltenden Rechts und derjenige der vorberatenden Kommission auf eine Erhöhung des Beitragssatzes bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung auf 50 Prozent gegenüberstehen.

**Laura Dittli** stellt den Antrag, den Beitragssatz bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung bei 75 Prozent festzulegen. Es wurden schon verschiedene Argumente vorgebracht, die Votantin ist der Meinung, dass damit etwas zur Entlastung der Eigentümerschaft bewirkt werden kann. Es ist einfach so: Wer befiehlt bzw. unter Schutz stellt, soll dafür auch bezahlen. Die beantragte Erhöhung lässt sich verantworten, und die nötigen Gelder dafür sollen aufgewendet werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit bezüglich des Beitragssatzes bei Objekten von lokaler und regionaler Bedeutung drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: 30 Prozent
- Antrag der vorberatenden Kommission: 50 Prozent
- Antrag von Laura Dittli: 75 Prozent

**Abstimmung 17:** In der Dreifachabstimmung erhalten die genannten Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag des Regierungsrats (30 Prozent): 21 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission (50 Prozent): 22 Stimmen
- Antrag von Laura Dittli (75 Prozent): 25 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Es werden nun die zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten einander gegenübergestellt. Der Antrag mit dem schlechteren Ergebnis scheidet aus.

**Abstimmung 18:** Die zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten erzielen folgende Ergebnisse:

- Antrag des Regierungsrats (30 Prozent): 18 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission (50 Prozent): 44 Stimmen.

→ **Abstimmung 19:** In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 42 zu 27 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission (50 Prozent).

§ 34 Abs. 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 39 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 39 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Anträge des Regierungsrats, unterstützt von der Kommissionsminderheit, und der vorberatenden Kommission vorliegen. Die vorberatenden Kommission wünscht den Zusatz «[steht auch denjenigen kantonalen Vereinigungen zu, die] in diesem Feld aktiv sind, über einen hohen Leistungsausweis verfügen und über eine breite Mitgliederbasis verfügen.»

**Hubert Schuler** spricht für die Kommissionsminderheit. Diese hat in der vorberatenden Kommission heftig gegen diesen Zusatz gekämpft. Was heisst «in diesem Feld aktiv» zu sein? Wo geht es um Denkmalschutz und wo nur um Architektur? Und was bedeutet «hoher Leistungsausweis»? Heisst das, möglichst viele Verwaltungs- oder Bundesgerichtsentscheide zu produzieren? Ist das Finden eines Konsens' nicht auch ein Leistungsausweis, auch wenn er gegen aussen nicht gleich sichtbar wird wie ein Gerichtsurteil? Oder was bedeutet «breite Mitgliederbasis»? Sind das im Kanton Zug fünf oder fünfzig Mitglieder? Und jede Partei weiss, dass es manchmal schwierig ist, Leute für Vereins- oder Verbandsarbeit zu finden, im Unterschied zu Einzelprojekten, für die man sehr wohl Leute findet.

Es wurde heute schon mehrmals gesagt, dass solche Begriffe juristisch sehr schwierig oder gar unmöglich zu definieren sind. Der Rat ist gut beraten, wenn er klare Bestimmungen erlässt und nicht Gesetze mit schwammigen, unklaren Begriffen schafft. Der Regierungsrat bezeichnet ja pro Legislatur jeweils die Vereinigungen, welche zu einer Mitwirkung berechtigt sind. Der Votant bittet deshalb, hier dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnt. Das Beschwerderecht, gestützt auf § 39 des Gesetzes, besteht seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 1990 in unveränderter Form. Der Regierungsrat bezeichnet die legitimierten Verbände zu Beginn jeder Amtsperiode. Es sind keine Fälle bekannt, bei denen das Beschwerderecht missbräuchlich eingesetzt worden wäre. Die beantragte Anpassung ist daher nicht erforderlich. Sie bringt zudem Auslegungsprobleme mit sich: Es handelt sich um unbestimmte und nicht klar definierte Begriffe. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob mit den neuen Begriffen der Militärgeschichtlichen Stiftung des Kantons Zug oder dem Verein Industriepfad Zug noch ein Beschwerderecht gegeben werden kann. Die Direktorin des Innern ist der Meinung, dass man eine Gesetzesbestimmung, mit der man keine Probleme hat, nicht ohne Not ändern sollte. Sie bittet deshalb, bei der bewährten heutigen Regelung zu bleiben und den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.



- **Abstimmung 20:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 25 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

### Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 3

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1169 Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken**  
Vorlage: 2898.1 - 15877 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1170 Traktandum 3.2: **Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt**  
Vorlage: 2906.1 - 15896 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, das Postulat dringlich zu behandeln. Nach der Diskussion folgen zwei Abstimmungen:

- Abstimmung über die formelle Frage der sofortigen Behandlung. Für eine sofortige Behandlung bedarf es gemäss § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung zweier Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder.
- Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, folgt die materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung; in dieser zweiten Abstimmung gilt das einfache Mehr.

Aus Praktikabilitätsgründen wird über beide Elemente zusammen diskutiert; erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht trennen.

**Manuel Brandenburg** spricht für die Postulantin. Da die Angelegenheit schon ziemlich weit gediehen ist, sollte man sie schnell behandeln, damit das Parlament seine Verantwortung gegen Tempo 30 noch wahrnehmen kann.

**Andreas Lustenberger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion die sofortige Behandlung des Vorstosses ablehnt und auch dessen Idee nicht besonders gut findet, auch wenn sie der Überweisung zugestimmt hat. Das Bundesgericht hat seinen Entscheid mit Blick auf Lärmvorschriften, gesundheitliche Auswirkungen etc. gefällt. Bei Tempo 30 geht es aber nicht nur um Lärm, sondern auch um Lebensqualität. Der Votant weiss von der Dorfstrasse in Baar, dass Tempo 30 sehr gut funktioniert – auch wenn die SVP auch dort nicht glücklich über diese Lösung ist. Es geht im Weiteren auch um Sicherheit. An der Ägeristrasse in Zug, die im Postulat auch erwähnt wird, wohnen Familien mit Kindern, und sie ist der Schulweg vieler Jugendlicher und Kinder in die Schulhäuser Loreto und Burgbach sowie zur Kantonsschule. Das alles gilt es zu bedenken, wenn es um die erlaubte Höchstgeschwindigkeit geht.

Nach Ansicht der SVP führt die vorgesehene Temporeduktion zu einer «potenziellen Kriminalisierung der Autofahrer». Diese Wortwahl ist ziemlich eigenartig. Es ist doch keine Kriminalisierung, wenn man etwas langsamer durch eine Ortschaft fahren muss – zumal man meistens sowieso nicht mit Tempo 50 durch die Stadt Zug fahren kann. Es ist auch keine Kriminalisierung, wenn man 6 Stundenkilometer zu schnell fährt und dann eine hohe Busse bezahlen muss. Es gibt beim Autofahren gewisse Grundregeln, die man beachten muss. Man muss sich zum Beispiel anschnallen, braucht einen gültigen Fahrausweis und darf nicht schneller fahren als erlaubt. Und dann gibt es noch die elektronische Geschwindigkeitsmessung, die mit einem Smiley anzeigt, ob man Tempo 30 einhält oder nicht.

Die ALG-Fraktion lehnt – wie gesagt – das Postulat ab und ist auch gegen deren sofortige Behandlung.

Der **Vorsitzende** bittet die weiteren Votanten, aus Zeitgründen nur zur sofortigen Behandlung des Postulats zu sprechen.

**Philip C. Brunner** möchte von seinem Vorredner wissen, ob er das Postulat überhaupt gelesen hat. Die fragliche Zone beginnt an der Ägeristrasse auf Höhe St.-Oswalds-Gasse, das Schulhaus Loreto ist davon also nicht betroffen. Das Postulat betrifft den erwähnten Bundesgerichtsentscheid nur insofern, als dass die Baudirektion entschieden hat, für das Projekt Stadtkerndurchfahrt – es geht wirklich um die Kernzone – eine öffentliche Auflage durchzuführen, was am 28. September im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Betroffen sind auch die Neugasse und Ägeristrasse, zu welchen das Bundesgericht keinerlei Ausführungen gemacht hat. Der SVP geht es darum, dass die schon jetzt überlastete Neugasse nicht mit noch mehr Staus belastet wird und die Anwohner nicht noch zusätzlich den Abgasen und dem Feinstaub ausgesetzt werden. Zudem führen die Staus zu mehr Lärm, und an den historischen Gebäuden setzt sich Russ ab, was für die Inhaber von Geschäften sehr belastend ist und sie beunruhigt.

Der Votant hält fest, dass das Postulat bereits überwiesen wurde und es nun um dessen sofortige Behandlung geht. Er dankt für die Unterstützung.

Für **Alois Gössi** fehlen die Grundlagen, um über die sofortige Behandlung des Postulats entscheiden zu können. Das Postulat enthält einseitige Begründungen, wie das normal ist bei einem parlamentarischen Vorstoss. Der Votant macht beliebt, die sofortige Behandlung abzulehnen, den Baudirektor aber aufzufordern, den Vorstoss zügig zu beantworten.

Für Baudirektor **Urs Hürlimann** war klar, dass die Frage nach Tempo 30 politischen Zündstoff beinhaltet und zu erheblichen Diskussionen führen wird. Die Baudirektion

hat einen Entscheid gefällt und die Pläne jetzt öffentlich aufgelegt. Natürlich kann jedes Ratsmitglied einen Vorstoss dazu einreichen, damit man eine Sachlage vertieft beurteilen und sich dazu eine Meinung bilden kann. Es sollte dem Regierungsrat aber die Möglichkeit gegeben werden, das Postulat sauber abarbeiten und dem Rat eine entsprechende Antwort vorlegen zu können. Es geht um eine politisch sensible Frage, weshalb eine vertiefte Abklärung bezüglich Erheblicherklärung wichtig ist. Das gilt es zu respektieren. Eine sofortige Behandlung sollte im Übrigen nur bei ausgewiesener Dringlichkeit des Vorstosses in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig mit dem Postulat wurde am 4. Oktober die Kleine Anfrage von Philip C. Brunner, Jürg Messmer, Richard Rüegg und Walter Birrer mit dem Titel «Ein überraschender und dramatischer Eingriff ins innerstädtische Verkehrsregime der Stadt Zug: Ist es das Ziel der Baudirektion, eine flächendeckende 30er-Zone (km/h) in der Stadt Zug auf allen Kantonsstrassen einzuführen?» eingereicht. Es geht dort inhaltlich um dasselbe, wobei die Kleine Anfrage innerhalb eines Monats durch den Regierungsrat zu behandeln ist; vorgesehen ist die Behandlung in der Regierungsratssitzung vom 30. Oktober, damit der Rat rechtzeitig die Meinung der Regierung zu dieser Massnahme der Baudirektion erfährt. Die Antwort auf die Kleine Anfrage und somit auf die Fragen rund um die Einführung von Tempo 30 wird dem Rat mit dem nächsten Versand zugestellt. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, die sofortige Behandlung des Postulats abzulehnen.

→ **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt die sofortige Behandlung des Postulats mit 40 zu 28 Stimmen ab.

1171 Traktandum 3.3: **Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Korridorrahmenplan Zentralschweiz – wie weiter im Kanton Zug?**  
Vorlage: 2896.1 - 15867 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

84. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Oktober 2018 (Nachmittag)

Zeit: 14.15–17.30 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1172 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Pirmin Andermatt und Barbara Häseli, beide Baar; Beat Sieber, Cham; Remo Peduzzi, Hünenberg; Monika Weber, Steinhäusern, Roger Wiederkehr, Risch.

## 1173 Mitteilung

Am 15. November findet das Morgartenschiessen statt. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, soll sich bei Sportchefin Laura Dittli melden. Wenn es genügend Interessentinnen und Interessenten hat, wird sie eine Gruppe des Kantonsrats anmelden. Die Anmeldung muss heute erfolgen.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

**Beschlussesvorlagen, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:**

## 1174 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie-Knoten Blatt, einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2850.1/1a/1b - 15739 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2850.2 - 15740 (Antrag des Regierungsrats); 2850.3 - 15822 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2850.4 - 15827 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, orientiert, dass die Kommission das Geschäft vom 14. Juni 2018 in einer halbtägigen Sitzung

beraten hat. Eintreten war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten. Es wurde zwar darüber diskutiert, ob auf die Vorlage eingetreten werden solle oder nicht. Zur Sprache kam die Frage, ob die zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Bauprojekte nicht in ein einziges Projekt zusammengeführt werden sollten. Die Kommission war aber der Meinung, dass die zwei Projekte getrennt behandelt werden können. Sie empfiehlt in diesem Sinn, auf die Vorlage einzutreten.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass Eintreten auch in der Stawiko unbestritten war. Die Stawiko stimmt der Vorlage in der Version der Regierung zu.

Die Tiefbaukommission hat mit ihrem Bericht und Antrag eine Grundsatzdiskussion in Bezug auf die Umsetzung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz sowie der Lärmschutzverordnung lanciert. Sie ist der Meinung, dass die Regierung die Priorisierung der Massnahmen grundsätzlich anders festlegen soll. Damit wird gemeint, dass Temporeduktionen erst nach der Verlegung von Flüsterbelägen ins Auge gefasst werden sollen.

Die Stawiko ist hingegen der Meinung, dass – wie auch immer dieser Objektkredit genehmigt wird – hier kein Präjudiz für die eine oder andere Variante geschaffen werden soll. Sie ist dezidiert der Meinung, dass bei jeder Strassensanierung die notwendigen Lärmschutzmassnahmen individuell abgeklärt und umgesetzt werden müssen. Sie stützt die Meinung der Finanzdirektion, dass der Regierungsrat für die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit zuständig ist, wobei neben dem Fachwissen der Baudirektion auch jenes der Sicherheitsdirektion einzubeziehen ist. Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat Tempolimiten festlegt.

Sämtliche Stawiko-Mitglieder kannten das fragliche Strassenstück. Gemäss heutigem Wissensstand hält ein Flüsterbelag zehn Jahre, während ein normaler Belag rund dreissig Jahre hält. Es verursacht also Mehrkosten, wenn Flüsterbeläge eingebracht und ersetzt werden müssen. Auf den betreffenden Strassenabschnitt gerechnet, macht dies rund 400'000 Franken aus. Die Stawiko fordert daher den Kantonsrat auf, Mass zu halten. Flüsterbeläge sind dort einzusetzen, wo sie notwendig und sinnvoll sind, nämlich dort, wo viele Häuser stehen. Die Sihlbruggstrasse wird zudem hoch frequentiert von Lastwagen, welche zur Sand AG fahren. Es ist daher zu befürchten, dass der weichere Flüsterbelag noch schneller abgenutzt wird. Leider scheiden sich da die Geister. Die Votantin appelliert jedoch im Namen der Stawiko an die Einsicht des Rats. Die Variante der Tiefbaukommission kostet nicht nur 75'000 Franken mehr bei der Neuerstellung der Strasse, sondern bringt in den Folgejahren rund 400'000 Franken höhere Kosten mit sich. Die Stawiko-Präsidentin fordert den Rat auf, die Regierung gewähren zu lassen, wenn diese auf den «Zuger Finish» verzichten will.

**Rupan Sivaganesan** teilt mit, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie appelliert an den Rat, am richtigen und nicht am falschen Ort zu sparen. Das heisst: Lärmreduktion durch Temporeduktion, wie die Regierung vorschlägt, aber keine Sparübung auf Kosten der Velosicherheit.

Der Kanton Zug ist immer noch am Sanieren seines Staatshaushalts. Der Votant erinnert an das Finanzhaushaltsgesetz, wo unter anderem steht: «Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Der Zusatzkredit für einen lärmmindernden Belag auf diesem Strassenabschnitt widerspricht diesen Grundsätzen. Solche Beläge sind teuer und haben eine kürzere Lebensdauer. Eine Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometer bringt eine Lärmverminderung um 2,5 Dezibel. Das ist nur 0,5 Dezibel weniger, als mit einem neuen, teuren Belag erreicht werden kann.

Deshalb gibt die SP-Fraktion der Regierung recht: Lärmreduktion ja, aber durch Temporeduktion.

Die Regierung findet, 2,5 Meter sollten für die Fussgänger und die Velofahrerinnen zusammen reichen. Das macht für beide Langsamverkehrparteien gerade einmal je 1,25 Meter aus. Im Kommissionsbericht steht: «Für die Radfahrenden wäre zwar ein Radstreifen von einer Breite von 1,5 Meter angenehmer. [...] Schliesslich sprechen [aber] auch Kostengründe für die Reduktion der Radstreifenbreite.». Da fragt sich der Votant: klotzen beim Strassenbelag für die Autos, aber sparen bei den Velofahrern und Fussgängerinnen? Damit ist man doch auf dem Holzweg! In Zukunft werden nämlich noch mehr Leute als heute mit Elektro-Bikes unterwegs sein. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, dass die Velowege angenehme 1,5 Meter breit sein sollen. Das schafft mehr Sicherheit für alle: für die Fussgänger, für die Velofahrer sowie für die Autofahrer. Es geht darum, am richtigen und nicht am falschen Ort zu sparen.

**Monika Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Bedarf nach einer umfassenden Sanierung der Sihlbruggstrasse in der Gemeinde Neuheim anerkennt. Es braucht ein Trottoir für die Fussgänger und den Radstreifen für die Radfahrer, dies, um deren Sicherheit zu erhöhen. Die gut befahrene Strasse ist tatsächlich in einem schlechten Zustand und entsprechend sanierungsbedürftig. Zudem wird das Entwässerungssystem angepasst und verbessert.

So weit so gut. Im Namen der CVP-Fraktion stellt die Votantin aber trotzdem den **Antrag** auf Nichteintreten, dies aus folgendem Grund: Die CVP-Fraktion kann das Vorgehen des Regierungsrats bei der Wahl des Abschnittes, der saniert werden soll, nicht nachvollziehen. 2016 wurde die Sanierung des Abschnitts Sihlbrugg bis Knoten Sand AG realisiert. Statt dass nun der angrenzende Abschnitt saniert wird, wird der erst übernächste Abschnitt beantragt, obwohl bereits jetzt informiert wird, dass der Abschnitt vom Knoten Sand AG bis zum Knoten Industrie auch eine Sanierung nötig hat. Das heisst, dass voraussichtlich 2019 der Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt saniert und wenige Jahre später wieder eine Baustelle eingerichtet wird, um den nächsten Abschnitt zu sanieren. Das macht wirklich keinen Sinn, auch wenn es terminlich eine Herausforderung wird. Die CVP-Fraktion wird deshalb nicht eintreten und bietet dem Regierungsrat damit die Gelegenheit, eine bessere Vorlage auszuarbeiten, d. h. die Sanierung abschnittsweise folgend ohne Lücke zu realisieren.

Falls der Rat doch auf die Vorlage eintritt, unterstützt eine Mehrheit der CVP den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko und stimmt dem Objektkredit ohne die Zusatzkosten von 75'000 Franken für einen sogenannten Flüsterbelag zu. Da die Strasse Sihlbrugg-Neuheim u. a. stark von Lastwagen befahren ist, bietet sich eine Temporeduktion an. Somit kann auf den lärmindernden Belag verzichtet werden. Ebenso empfiehlt die CVP, der Sanierung von Trottoir und Radstreifen wie vorgesehen zuzustimmen.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion. Als Erstes darf er dem Regierungsrat ein Kränzchen winden nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Zum ersten Mal darf er in einer Vorlage der Baudirektion zur Kenntnis nehmen, dass nur 5 Prozent als Reserve eingeplant sind. Sein hartnäckiges Verhalten hat sich in diesem Punkt gelohnt. Bei dieser Vorlage ergibt die Halbierung der Reserve einen Betrag von 120'000 Franken, die nicht an ein Projekt gebunden werden.

Bereits beim Durchlesen der Vorlage und bei der Vorbereitung auf die Sitzung der Kommission für Tiefbau und Gewässer wurde der Votant hellhörig. Wie heisst der Titel der Vorlage? «Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits

für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie-Knoten Blatt, einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim». Sollte der Titel nicht besser heissen: «Temporeduktion auf der Sihlbruggstrasse in Neuheim»? Es ist unbestritten: Die Sihlbruggstrasse ist für zugerische Verhältnisse in einem schlechten Zustand. Doch Hand aufs Herz: Man saniert eine Strasse und fährt danach auf dieser Strasse langsamer. Macht das Sinn? Man kann diese Strasse so sein lassen, wie sie ist, und zuwarten, bis es Schlaglöcher hat wie im Dschungel – und der Votant ist sicher, dass keiner mehr schneller als 20 Stundenkilometer fahren wird. Spass beiseite: So hätte man zwar gespart, aber sind die Steuerzahler, die jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit fahren, damit einverstanden? Der Votant glaubt das nicht. Aber man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Bestimmungen bezüglich Lärmimmissionen gibt der Bund vor. Ob es sinnvoll ist oder nicht, eine Temporeduktion auf einer Strasse einzuführen, die zum grössten Teil an Industriebauten vorbeiführt, muss man den nationalen Gesetzgeber fragen. Die Lärmsanierung ist dreistufig, wie im Bericht der Kommission für Tiefbau und Gewässer dargelegt ist. In der ersten Stufe müssen an der Strasse Massnahmen ergriffen werden, nämlich Verkehrsreduktion, lärmindernde Beläge und Temporeduktionen. Da an der Sihlbruggstrasse eine Verkehrsreduktion fast nicht möglich ist – ausser ein Schwerverkehrsverbot ab dem Knoten Sand AG, was aber keinen Sinn macht –, entschied sich die Tiefbaukommission für lärmindernde Beläge und als Letztes in dieser ersten Stufe für Temporeduktionen. Wenn die erste Stufe nicht reicht, kommen in der zweiten Stufe die Lärmschutzwände und in der dritten Stufe die Schallschutzfenster zum Einsatz. Doch so weit ist man bei der Sihlbruggstrasse aber nicht.

Ein lärmindernder Belag, im Volksmund «Flüsterbelag» genannt, erzielt die grösste Wirkung für die Dezibelreduzierung. Dass ein solcher Belag – wie im Bericht der Tiefbaukommission angegeben ist – nur die halbe Lebensdauer, nämlich zwanzig Jahre, hat, muss man vermutlich einfach glauben. Der Votant wird spätestens vom Baudirektor überzeugt werden, dass dies so ist. Er gibt aber zu bedenken, dass Flüsterbeläge relativ neu sind und Erfahrungswerte fehlen.

Die SVP will keine Temporeduktion auf diesem Streckenabschnitt. Der Hauptgrund dafür ist die verlorene Zeit. Die Fahrzeit wird von 73 auf 91 Sekunden, also um 18 Sekunden, pro Fahrzeug verlängert. Das mag nach wenig aussehen, wenn man es aber hochrechnet, ergibt sich eine enorme Zahl: 18 Sekunden mal 5000 Fahrzeuge pro Tag – das die Prognose für 2030 – ergeben 25 Std. pro Tag; das sind 9125 Stunden bzw. 380 Tage pro Jahr Verlust an Zeit oder – mit einem Stundenlohn von 25 Franken gerechnet, was einem Monatslohn von 4500 Franken entspricht – der wahnsinnige Betrag von 228'125 Franken pro Jahr. Dieser Betrag übersteigt die Kosten für den Flüsterbelag bereits in einem Jahr um das Mehrfache. Die Temporeduktion ist also ein volkswirtschaftlicher Unsinn.

In der Reifenherstellung werden immer grössere Fortschritte erzielt, so dass der Ersatz eines allfälligen Flüsterbelags in den nächsten Jahrzehnten gar nicht vonnöten ist, da mit der neusten Reifengeneration der Alarmwert von > 70 Dezibel auf einem normalen Belag nicht erreicht wird, man also auf den gewöhnlichen Belag zurückkommen kann. Und eines ist sicher: Ist die Temporeduktion einmal in Kraft, wird sie nie mehr nach oben angepasst. Vielleicht interessiert das die Ratslinke aber nicht, weil es eben *fact* ist.

Im Stawiko-Bericht steht unter 2.2: «Wir entnehmen dem Kommissionsbericht, dass der Regierungsrat dafür folgende Priorisierung festgelegt hat.» Das steht aber nicht so im Kommissionsbericht.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und steht mehrheitlich hinter dem Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer. Um die Kosten zu senken, stellt



sie den **Antrag**, das Trottoir aus dem Projekt zu streichen und den Kredit um den gemäss Auskunft der Baudirektion dafür vorgesehenen Betrag von 180'000 Franken zu reduzieren. Personen, die zu Fuss unterwegs sind, können durch Wegweiser auf die zum grössten Teil parallel verlaufende Industriestrasse mit Trottoir geführt werden. Somit braucht es das Trottoir auf der Sihlbruggstrasse nicht.

Der Votant dankt dem Rat dafür, dass er dem Antrag der SVP-Fraktion folgt.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag mit überzeugenden Argumenten die Notwendigkeit der Sanierung dieses Strassenabschnitts einschliesslich des Radstreifens bergwärts erläutert. Die FDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Der erwähnte Abschnitt wird täglich von ca. 3800 Fahrzeugen befahren, und die Strasse ist augenscheinlich in einem schlechten Zustand, dies sowohl bezüglich Oberbau als auch Entwässerung und Hochwasserschutz. Dieser Umstand ist im Bericht plausibel und überzeugend dargelegt. Aufgrund der nationalen Rechtsprechung sind die massgebenden Grenzwerte für die Lärmbelastung überschritten. Massnahmen zur Lärmreduktion werden im Zug dieser Sanierung unumgänglich. Die Kommission hat jedoch grossmehrheitlich entschieden, dass die Lärmreduktion mit einem Mehraufwand für bauliche Massnahmen erreicht werden soll, mit dem Effekt, dass so langfristig auf eine Temporeduktion verzichtet werden kann. Die FDP teilt diese Auffassung grossmehrheitlich. Ein Präjudiz für Folgeprojekte sieht sie deswegen nicht. Vielmehr schenkt sie den Argumenten für einen effektiven, uneingeschränkten und sich in Zukunft transformierenden Verkehr Beachtung. Die Entwicklung und Zusammensetzung des Verkehrs, etwa die durchschnittliche Anzahl der Elektrofahrzeuge, sowie die technische Entwicklung der Räder bzw. Pneus dürften inskünftig einer Lärmreduktion sowieso zugutekommen. Zudem ist es auch möglich, dass sich die Preisentwicklung und Lebensdauer der lärmindernden Beläge günstig entwickelt. Die FDP vertraut da auf die technologischen Fortschritte.

Geschwindigkeitsreduktionen sind aus Sicht der FDP-Fraktion mit Vorsicht zu geniessen, denn sind sie einmal umgesetzt, werden sie kaum mehr rückgängig gemacht. Einen Gegenbeweis kann wohl weder die Bau- noch die heute erneut verwaiste Sicherheitsdirektion erbringen. Dass Temporeduktion je nach Fall Sinn machen können, stellt die FDP-Fraktion nicht in Abrede. Sie erachtet eine Von-Fall-zu-Fall-Prüfung daher als absolut opportun. Der Rat soll jeweils anhand von Fakten entscheiden können, ob er eine Temporeduktion wirklich in Kauf nehmen will oder ob es andere Massnahmen für die Lösung des Lärmproblems gibt.

Eine Verbreiterung des Radstreifens erachtet die FDP-Fraktion nicht wirklich als notwendig. Die rechtlichen Anforderungen werden erfüllt, und die Kosten für einen Ausbau stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen.

**Mariann Hess** dankt im Namen der ALG-Fraktion der Regierung für den Bericht und Antrag und der Staatswirtschaftskommission für den kurzen und prägnanten Bericht mit der klaren und von der ALG einstimmig unterstützten Stellungnahme. Die ALG-Fraktion ist absolut einverstanden mit dem Vorgehen der Baudirektion, was die Lärmsanierung und die damit zusammenhängende Kostenreduktion anbelangt. Damit werden drei Fliegen auf einen Schlag erledigt:

- Die vom Bund schon lange vorgeschriebene und nun von der Baudirektion erarbeitete Lärmsanierung ist die bei weitem preisgünstigste Variante.
- Es erhöht sich damit auch die Sicherheit.
- Es wird nicht unnötig zusätzlicher Boden versiegelt, was dem übergeordneten Ziel des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entspricht, das bekanntlich die häuslicherische Nutzung des Bodens verlangt.

Die ALG freut sich auch über den zu realisierenden Radweg und teilt die Meinung der SP bezüglich dessen Verbreiterung zulasten des Trottoirs.

Zur Lärmsanierung: Leider hat die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission dem Antrag eines Kommissionsmitglieds zugestimmt, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen. Ziel des Antrag war, den 525 Meter langen Strassenabschnitt zu verbreitern, um die geplante Temporeduktion zu vermeiden – und dies in der Zeit der nicht endenden Sparrunden. Der Grund für diesen Antrag und die darauffolgende Diskussion ist – kaum zu glauben – eine Einsparung von 9 Sekunden Fahrzeit. Es sind 9 Sekunden und nicht – wie von Rainer Suter ausgeführt – 18 Sekunden; nur wenn beide Abschnitte saniert würden, käme man auf 18 Sekunden. 9 Sekunden also: Was kann man in 9 Sekunden alles machen? Wieviel sind dem Rat 9 Sekunden wert? Sind sie ihm tatsächlich 75'000 Franken wert. Die Kostenwahrheit sieht – wie die Stawiko-Präsidentin bereits aufgezeigt hat – nämlich ganz anders aus. Die beantragten angeblichen 75'000 Franken belaufen sich gemäss Berechnung der Baudirektion schlussendlich auf sage und schreibe 490'000 Franken! Es wurde nämlich wie so häufig nicht zu Ende gedacht. Die 75'000 Franken beziehen sich nur auf die Verbreiterung der Strasse, wenn man eine Temporeduktion vermeiden will. Zusätzlich müsste aber ein Flüsterbelag eingebaut werden, weil man sonst die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte nicht erreicht. Und dieser spezielle Belag kommt aber – wie ebenfalls schon gehört – doppelt so teuer, weil er normalerweise schon in zehn statt in zwanzig Jahren erneuert werden muss. Im vorliegenden Fall aber müsste er wahrscheinlich noch früher ersetzt werden, weil er keine schweren Transporte erträgt. Laut Baudirektion ist der Flüsterbelag nicht für diese Strecke geeignet, da diese eine starke Benutzung durch Lastwagen der Sand AG und anderer Firmen aufweist. Auch die Binderschicht müsste in der Folge nach rund zwanzig statt nach vierzig Jahren ersetzt werden. Ganz zu schweigen von den erneuten Baustellen, die es dann dort wieder auf längere Zeit geben wird. Diese werden die angeblich so wichtigen 9 Sekunden, die man auf diesem Streckenabschnitt zu gewinnen gedenkt, wieder zunichtemachen. Die ALG verlangt Kostenwahrheit. Das heisst: Man muss die Mehrkosten über vierzig Jahre berechnen – und diese belaufen sich, wie erwähnt, nicht auf rund 400'000, sondern – wie von der Baudirektion errechnet – auf rund 490'000 Franken. Und um auf die irrtümlich angenommenen 18 Sekunden zurückzukommen: Dann wären es nicht 490'000, sondern 980'000 Franken.

**Daniel Marti** teilt mit, dass die Grünliberalen den Antrag der Regierung und der Stawiko unterstützen, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen. Die GLP versteht zwar die Argumentation der Kommission für Tiefbau und Gewässer, dass ohne sicherheitsrelevante Gründe nicht willkürlich Temporeduktionen eingeführt und so allenfalls der Verkehrsfluss behindert werden soll. Im Fall des Abschnitts Knoten Industrie bis Knoten Blatt in Neuheim überwiegen aber die Argumente des Regierungsrats. Ein Verzicht auf die Temporeduktion von bisher 60 auf neu 50 Stundenkilometer würde zu Mehrkosten führen, die weit über die von der Kommission zusätzlich beantragten 75'000 Franken hinausgehen, da ansonsten – wie mehrfach gehört – die Lärmschutzverordnung des Bundes mit einem teuren und wartungsintensiven sogenannten Flüsterbelag umgesetzt werden müsste. Die GLP ist aber auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantonsrats ist, Tempolimiten für einzelne Strassenabschnitte festzulegen. Sie unterstützt daher den Antrag der Regierung und der Stawiko.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** hält fest, dass bereits vieles thematisiert wurde: Temporeduktion, Flüsterbelag, Radweg und dessen Breite von 1,25 bzw.

1,5 Meter, Projektstaffelung. Letztendlich wurde gar ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, was den Kommissionspräsidenten bewogen hat, sich bereits jetzt ausführlich zu äussern. In der Sitzung der Kommission vom 14. Juni vertrat Baudirektor Urs Hürlimann das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde unterstützt von Kantonsingenieur Urs Lehmann, von Projektleiter Martin Gätzi und von Generalsekretär Arnold Brunner. An der Sitzung wurde der Kommission ein ganzer Katalog von Massnahmen aufgezeigt. Er umfasste verschiedene Optionen, etwa einen breiteren Radweg oder den Einbau eines Flüsterbelags. Diese Auswahl ermöglichte es der Tiefbaukommission, aktiv am Projekt mitzuarbeiten und zu sehen, was welche Kosten auslöst. Das wurde von allen Anwesenden sehr positiv aufgenommen. Der Kommissionspräsident dankt den erwähnten Herren für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Votant möchte bezüglich Lärmsanierung etwas ausholen. 1985 trat das Bundesgesetz über den Umweltschutz in Kraft; die Lärmschutzverordnung folgte 1987. Die Politik verlangt von Anlagebetreibern – im vorliegenden Fall vom Kanton Zug – Strassen zu lärmsanieren, wenn bestimmte Werte überschritten sind. Der Kanton ist dann verpflichtet, bei bestehenden Gebäuden dafür zu sorgen, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Der Kanton Zug hat noch nicht alle Kantonsstrassen lärmsaniert. Aufgrund des Beschwerdeverfahrens Grabenstrasse musste die Baudirektion etliche Lärmsanierungsprojekte stoppen, eine neue Strategie festlegen, die Projekte umplanen und neu in Angriff nehmen. Die vorliegende Sanierung, kombiniert mit der Lärmschutzsanierung, ist das erste Projekt, das dieser neuen Strategie folgt. Eine Lärmsanierung ist dreistufig:

- Als erste Stufe ergreift man an der Strasse als lärmerzeugendes Objekt Massnahmen: Verkehrsreduktion, lärmindernde Beläge, Temporeduktionen.
- Auf der zweiten Stufe wird die Ausbreitung des Lärms mit Lärmschutzwänden reduziert.
- Auf der dritten Stufe geht es um eigentliche Schallschutzmassnahmen, etwa mit Schallschutzfenstern.

Im vorliegenden Projekt befindet man sich noch immer auf der ersten Stufe der Lärmsanierung: Man ergreift Massnahmen, damit die Strasse an sich leiser wird. Der Regierungsrat hat entschieden, dies mittels Temporeduktion zu tun. Dem kann sich jedoch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nicht anschliessen. Für verschiedene Kommissionsmitglieder war klar, dass bei sicherheitsrelevanten Strassen eine Temporeduktion eine mögliche Lösung sei. Lägen aber keine Sicherheitsbedenken vor, sei die Erhaltung eines flüssigen Verkehrs wichtig. Die Kommission stimmte in der Folge dem Antrag, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen, um das bestehende Temporegime beibehalten zu können, mit 11 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Die Kommission diskutierte ausführlich über diese Grundsatfrage, Ihr Entscheid ist auch Ausdruck dafür, dass auch in Zukunft bei Lärmsanierungen der Flüsterbelag als prioritäre Option in Betracht gezogen werden soll. Jedes Projekt zur Lärmsanierung ist individuell zu betrachten. So ist auch nicht auszuschliessen, dass bei anderen Projekten eine Temporeduktion angezeigt ist. Grundsätzlich bevorzugt die Kommission wie im vorliegenden Fall aber den Flüsterbelag gegenüber einer Temporeduktion. Anders sieht dies die Stawiko, welche dem Antrag der Regierung folgt. Natürlich hat die Stawiko recht, dass aus finanzieller Sicht eine Temporeduktion die einfachste und kostengünstigste Variante zur Lärmreduktion darstellt. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer hat sich aber – wie erwähnt – bewusst für den Flüsterbelag als erste Wahl entschieden. Aktuell geht man davon aus, dass beim Flüsterbelag die akustische Wirkung nach rund zehn Jahren verlorenggeht. Somit wäre die Lebensdauer rund halb so lang wie bei einem herkömmlichen Belag, was Folgekosten von rund 400'000 Franken für die nächsten

vierzig Jahre bedeutet. Im Kanton Zug fehlt jedoch die Langzeiterfahrung mit solchen Belägen; der erste Flüsterbelag wurde erst im laufenden Jahr im Ennetsee eingebracht. So ist es für die Kommission denkbar, dass der akustische Effekt länger als zehn Jahre anhält. Des Weiteren gibt es neue Technologien, sogenannte Flüsterreifen, und auch hier sieht die Kommission Potenzial für die Zukunft. Das sieht auch die Regierung so. Sie hat bei der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz interveniert, dass die Gesetzgebung für leise Reifen möglichst schnell vorangetrieben wird. Man sollte sich also diese Optionen für die Zukunft offenhalten. Ist der Strassenquerschnitt nämlich erst mal reduziert, kann die maximale Geschwindigkeit auch mit leisen Reifen nicht mehr erhöht werden.

Zum Antrag auf Nichteintreten bzw. zur Staffelung des Projekts hält der Kommissionspräsident fest, dass diese Frage auch in der Kommission besprochen wurde. Zwar könnten mit der zeitgleichen Sanierung Installationskosten eingespart werden. Die Baudirektion legte zudem dar, dass die Projektierungsarbeit für den Abschnitt Knoten Sand AG bis Knoten Industrie weit gediehen sei und das Projekt in absehbarer Zeit im Rat behandelt werden könne. Der Antrag, das vorliegende Projekt zu stoppen, wurde mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Bei Nichteintreten wird das Projekt weder verbessert noch verändert, sondern einfach zur Seite gelegt und verzögert. Der Kommissionspräsident bittet deshalb, auf das Geschäft einzutreten, damit das Projekt vorangetrieben werden kann. Wie dem Kommissionbericht zu entnehmen ist, versprach der Regierungsrat der Kommission, dass der Objektkredit für die Sanierung des Abschnitts Knoten Industrie bis Knoten Sand AG umgehend ausgearbeitet und baldmöglichst dem Kantonsrat unterbreitet wird. Es ist denkbar, dass die Baudirektion mit der Sanierung des oberen Abschnitts zuwartet, bis der Objektkredit für den unteren Abschnitt ebenfalls bewilligt ist. So könnte die Sanierung dann an einem Stück erfolgen, womit auch das Anliegen der CVP-Fraktion erfüllt wäre. Vor diesem Hintergrund bittet der Kommissionspräsident, dem Antrag der CVP auf Nichteintreten nicht zu folgen.

**Rainer Suter** kommt zurück auf seine Rechnung betreffend Zeitverlust. Wenn dieser tatsächlich nicht 18, sondern nur 9 Sekunden beträgt, kommt man natürlich nur auf die Hälfte des genannten Betrags, nämlich auf 114'062.50 Franken. Da die Rechnung aber auf einem Stundenlohn von 25 Franken beruht, kann man den Betrag durchaus nach oben korrigieren, vielleicht nicht um das Doppelte, aber sicher auf 200'000 Franken pro Jahr. Das ist ein enormer volkswirtschaftlicher Verlust – einzig weil die Leute weniger schnell fahren dürfen.

Zur Zusammenlegung der zwei Sanierungsabschnitte hält der Votant fest, dass die Baudirektion der Kommission vorgeschlagen hat, den zweiten Teil möglichst schnell in Angriff zu nehmen und die zwei Sanierungen dann zeitgleich zu realisieren. Und wenn der Installationsplatz für beide Projekte verwendet werden kann, werden die Kosten nicht höher ausfallen. Der Baudirektor wird in seinem Votum sicher noch näher auf diese Frage eingehen.

**Alois Gössi** nimmt Bezug auf die Aussage von Rainer Suter, die Temporeduktion bzw. der Verzicht auf einen Flüsterbelag auf dem fraglichen Strassenabschnitt führe zu volkswirtschaftlichen Schäden grösseren Ausmasses. Der Votant kann diese Aussage nur bedingt nachvollziehen. Er möchte deshalb von den Kantonsratsmitgliedern aus Neuheim wissen, ob der allfällige Zeitverlust von 9 Sekunden in ihrer Gemeinde verkraftbar ist oder nicht. Lohnen sich aus ihrer Sicht die Mehrkosten für den Einbau eines Flüsterbelags? Ist es Neuheim zumutbar, dass man allenfalls 9 Sekunden länger braucht, um die betreffende Strecke zu befahren?

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass es nicht um eine regionale Frage geht. Er findet es deshalb blöd, dass Alois Gössi den Neuheimer Kantonsräten diese Fragen stellt. Es ist eine sachliche Frage: Was kostet es, wenn man Tag für Tag einen Zeitverlust von 9 Sekunden in Kauf nehmen muss? Das können alle beurteilen, und es hat nichts mit der Region Neuheim zu tun. Rainer Suter hat sehr schlüssig aufgezeigt, welche Kosten die Temporeduktion für jene generiert, die jeden Tag – vielleicht sogar mehrmals täglich – weniger schnell fahren können.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die engagierte Aufnahme dieses Projekts für 562 Meter Strasse und für die kompetenten Ausführungen zu den Fragen bezüglich Lärmsanierung und Geschwindigkeitsreduktion. Die Baudirektion hat den Auftrag, die Mobilität im Kanton Zug sicherzustellen, dies im Rahmen eines Gesamtkonzepts. Der Strassenabschnitt, um den es heute geht, ist in Zusammenhang mit der gesamten Strecke Sihlbrugg–Hinterburgmühle zu sehen. Diese Strecke wurde in vier Teilabschnitte unterteilt, inklusive Hochwassersanierung bei der Hinterburgmühle. Es geht darum, dass bei der Eröffnung der Tangente Zug/Baar im Jahr 2021/22 die nötigen Vorkehrungen abgeschlossen sind. Betroffen sind die Strecken Sihlbrugg–Hinterburgmühle, Margel–Talacher und Schmittli–Nidfuren. Die zwei letzteren Projekte wurden vom Kantonsrat bereits bewilligt. Auf der Strecke Schmittli–Nidfuren gibt es eine Vollsperrung, weshalb es wichtig ist, dass die Achse Sihlbrugg–Hinterburgmühle zu diesem Zeitpunkt operationell in Betrieb ist. Die Baudirektion muss – so versteht der Baudirektor deren Auftrag – erstens parteiunabhängig und frei von Ideologien versuchen, eine optimale Lösung für die Mobilität im Kanton Zug zu bieten, zweitens die Vorschriften des Bundes bezüglich Lärmsanierung etc. umsetzen und drittens bei Neubau- und neuen Strassenprojekten auch die Fragen der Sicherheit gewichten, das alles unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer. Zudem sollte alles nach gesundem Menschenverstand, kostenbewusst und ohne «Zuger Finish» erfolgen. Aus diesen Gründen wurde der heute zur Debatte stehende Kredit bereits von 2,9 auf 2,4 Millionen Franken gekürzt. Man hat 500'000 Franken gespart, indem man beispielsweise den Radstreifen auf zumutbare 1,25 Meter Breite reduzierte. Das war ja genau der Auftrag des Kantonsrats an den Baudirektor: zu den Finanzen zu schauen, keinen «Zuger Finish» zu realisieren und doch für die Bevölkerung optimale Strassen zu bauen, damit die Mobilität und die Interessen der verschiedenen Menschen des Kantons Zug gewährleistet werden können. Auch die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein. Und dabei geht es um die Frage, ob die Lärmsanierung auf einem bestimmten Strassenabschnitt mit einer Temporeduktion, welche die günstigste Massnahme ist, oder mit einem Flüsterbelag umgesetzt werden soll. In vielen Fällen ist es möglich, dass eine dieser Massnahmen bereits zum bundesgesetzlich vorgegebenen Resultat führt, auf gewissen Strassen sind dazu beide Massnahmen nötig. Und in solchen Fragen – das gilt auch für den Hochbau, beispielsweise bezüglich Verdichtung – muss man wahrscheinlich wieder lernen, dass es Kompromissbereitschaft braucht. Es braucht den Kompromiss zwischen den Verkehrsteilnehmern im Auto, jenen auf dem Velo und der Bevölkerung, die an entsprechenden Strassenabschnitten lebt. Wenn im Kantonsrat solche Kompromisse nicht gelingen, wird man zunehmend Schwierigkeiten haben.

Die Unterteilung in vier Abschnitte wurde aus folgenden Gründen vorgenommen: Erstens soll die Baustelle innerhalb eines halben Jahres realisiert werden können. Zweitens ist die Strassenqualität auf dem heute zur Debatte stehenden Abschnitt schlechter als auf dem mittleren Abschnitt. Drittens mussten die Investitionen bis 2025 gestaffelt werden. Und viertens gibt es nur wenige Unternehmen im Kanton Zug, welche die ganze Strecke auf einmal bewältigen könnten, weshalb Teillose

besser sind. In der Kommissionssitzung hat der Baudirektor zugesichert, dass die Planung des Abschnitts Mitte sofort an die Hand genommen werde, und er kann mitteilen, dass die betreffende Vorlage im Frühjahr 2019 in den Kantonsrat kommt. Und selbstverständlich wird die Baudirektion bei der Realisierung darauf achten, dass bezüglich Installationsplatz etc. Synergien geschaffen werden können, dass also die Installationen für den ersten Abschnitt auch für den zweiten Abschnitt verwendet werden können. Diese bereits in der Kommission gemachte Zusicherung kann der Baudirektor hier bestätigen. Er bittet darum, der Baudirektion etwas Vertrauen zu schenken, auf die Vorlage einzutreten und mit der nötigen Kompromissbereitschaft und mit gesundem Menschenverstand die beste Lösung bezüglich Mobilität bzw. Geschwindigkeit und Belagsart zu finden. In diesem Sinn bittet er, den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichteintreten abzulehnen.

#### EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine einzige Lesung stattfindet, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms für Kantonsstrassen bereits einen Rahmenkredit bewilligt hat und hier nur einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

#### Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

#### Teil I

##### § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragt, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab, der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Weiter wurden Anträge gestellt, das Trottoir zu streichen und den Radstreifen auf 1,5 Meter zu verbreitern.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** teilt mit, dass der Antrag, den Radstreifen durchgehend mit einer Breite von 1,5 statt 1,25 Meter zu erstellen, auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde. Diese Massnahme hätte Mehrkosten von rund 50'000 Franken zur Folge. Der Antrag wurde in der Kommission mit 3 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag auf Streichung des Trottoirs wurde in der Kommission nicht gestellt.

**Mariann Hess** glaubt gehört zu haben, dass die SP-Fraktion vorschlug, das 2 Meter breite Trottoir zugunsten des Radstreifens zu verkleinern. Es sind dort tatsächlich nicht sehr viele Leute zu Fuss unterwegs, so dass man das Trottoir getrost etwas schmaler ausgestalten kann. Wenn die Verbeiterung des Radstreifens zulasten des Trottoirs geht, braucht man nicht mehr Land.

**Rupan Sivanganesan** bestätigt die Ausführungen von Mariann Hess: Die SP-Fraktion beantragt, den Radstreifen auf Kosten des Trottoirs auf 1,5 Meter zu verbreitern.

Kommissionspräsident **Thomas Gander** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission so nicht gestellt wurde. Es wurde in der Kommission aber darüber gesprochen, wie breit das Trottoir sein soll und ob es gegebenenfalls etwas schmaler ausgestaltet werden könnte. Kantonsingenieur Urs Lehmann erläuterte, dass die Fahrzeuge für die Schneeräumung eine Mindestbreite von 1,8 Meter haben. Wenn das Trottoir nur 1,5 Meter breit ist, muss der Schnee von Hand geräumt werden. Wenn man also den Unterhalt maschinell bewerkstelligen will, muss das Trottoir eine gewisse Mindestbreite haben. Diese Information hat die Kommission bewegt, keine Anträge zur Breite des Trottoirs zu stellen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass man zwei Jahre lang mit Fachleuten und Ingenieurbüros am Konzept für die Sanierung der Kantonsstrasse von Sihlbrugg bis zur Hinterburgmühle gearbeitet hat. Er bittet den Rat, jetzt nicht für die einzelnen Teile der Strecke je andere Lösungen zu beschliessen. Es gibt eine Gesamtkonzeption, die auch dem vorliegenden Projekt zugrunde liegt.

Zum Antrag, das Trottoir wegzulassen, hält der Baudirektor fest, dass man sich im Industriegebiet von Neuheim und in einer Naherholungszone befindet und man für vierzig Jahre baut. Es *braucht* deshalb ein Trottoir. Der Radstreifen in der vorgeschlagenen Breite von 1,25 Meter erfüllt im Sinne eines Kompromisses die Bedürfnisse der Autofahrer und der Velofahrer. Und bezüglich Temporeduktion – diese Massnahme ist Sache der Sicherheitsdirektion – macht der Baudirektor auf die bundesrechtlichen Vorgaben aufmerksam: «Bei einseitig dichter Überbauung muss gemäss Bundesrecht grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h verfügt werden.» Man *hat* an der betreffenden Stelle eine «einseitig dichte Überbauung». Und weiter: «Aus Verkehrssicherheitsgründen kann die Höchstgeschwindigkeit im Ausserortbereich von 80 auf 60 km/h gesenkt werden, wenn es diverse Einmündungen gibt.» Es *gibt* dort viele Einmündungen für Lastwagen etc. Es geht also nicht nur um eine Lärmverminderung, sondern insbesondere auch um die Frage der Sicherheit auf der betreffenden Strasse.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, den Radstreifen zu lasten des Trottoirs auf 1,5 Meter zu verbreitern, mit 56 zu 10 Stimmen ab.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Trottoir wegzulassen bzw. den Objektkredit um 180'000 Franken zu kürzen, mit 52 zu 17 Stimmen ab.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission, den Objektkredit um 75'000 Franken zu erhöhen, mit 42 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

#### **Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Beschluss nicht referendumsfähig ist und es somit keine Referendumsklausel gibt. Der Beschluss soll am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 50 zu 20 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 6

#### 1175 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)**

Vorlagen: 2801.1/1a/1b - 15600 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2801.2/2a - 15601 (Antrag des Regierungsrats); 2801.3/3a - 15831 (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales); 2801.4 - 15859 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2801.5 - 15865 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Vroni Straub-Müller**, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass sich die Kommission an zwei Sitzungen – wobei die zweite Sitzung eine Kurzsitzung war – mit dem Beitritt des Kantons Zug zur interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen, genannt Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, befasst hat. Die Kommissionspräsidentin verweist im Grundsatz auf den Kommissionsbericht, möchte aber zwei Punkte der Kommissionsarbeit näher erläutern:

- Gleich zu Beginn der Kommissionsarbeit wurde infrage gestellt, ob der Kanton Finanzierungsbeiträge an die Spitäler für die Weiterbildung der Ärzte und Ärztinnen nach deren Masterstudium ausrichten soll. Im Laufe der Diskussion kam aber eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass es sich hier eigentlich nicht um eine Weiterbildung, sondern vielmehr um eine Ausbildung handelt. Eine Weiterbildung nach dem Masterabschluss ist für die jungen Ärzte und Ärztinnen zwingend und sinnvoll. Erst die Assistenzjahre an verschiedenen Spitälern befähigen sie zur späteren Berufsausübung. Insofern ist die Bezeichnung «Weiterbildung» verwirrend. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde in der Folge mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.
- Zu Irritationen in der Kommissionsarbeit führte auch die Frage nach der Kostenfolge für den Kanton, wenn nicht alle Kantone der Vereinbarung beitreten würden. Es wurde befürchtet, dass sich die Beiträge der Geberkantone im Vergleich stark



erhöhen würden. Um diesen Nachteil auszugleichen, müsse ein Korrekturfaktor eingeführt werden. Die Kommission sistierte ihre Arbeit und bat den Gesundheitsdirektor, diese Befürchtungen und Fragen bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) abzuklären. Die Plenarversammlung der GDK bekräftigte in der Folge ihr Ziel, dass alle Kantone der Vereinbarung beitreten, damit deren Zweck erfüllt werden kann. Für die Einführung eines Korrekturfaktors biete die Vereinbarung keinen Raum. Stand Mai 2018 sind vierzehn Kantone bereits beigetreten, vier Kantone haben ihren Beitritt angekündigt, und zwei Kantone stellen ihren Beitritt in Aussicht, wenn die Vereinbarung zustande gekommen ist; sechs Kantone, darunter Zug, haben noch keinen Zeitpunkt bekanntgegeben. Einzig der Kanton Schwyz hat angekündigt, dass er der Vereinbarung nicht beitreten werde.

Nach diesen Ausführungen nahm die Kommission ihre Arbeit wieder auf. Zufrieden war sie allerdings nicht, weshalb die Kommissionspräsidentin vorschlug, einen Vorbehalt ins Gesetz aufzunehmen: Der Kanton Zug tritt der Vereinbarung nur bei, wenn mindestens 20 Kantone ihren Beitritt erklärt haben. Es gab noch einen Antrag, die Schwelle auf 25 Kantone zu erhöhen, in der Abstimmung obsiegte aber die Version 20 Kantone. Eine Mehrheit der Kommission wollte die Hürde nicht so hoch setzen, weil die Vereinbarung als solche für sehr unterstützungswürdig gehalten wird, dies auch und ausdrücklich in Hinblick auf die Versorgungssicherheit durch ausgebildete Ärzte und Ärztinnen im Kanton Zug und auch, weil keine Benachteiligung der Zuger Medizinstudentinnen und -studenten in Kauf genommen werden will.

Die Kommission hat das Geschäft also gründlich vorbereitet und legt dem Rat mit dem neu eingeführten Vorbehalt bei § 1 Abs. 1 eine durchaus unterstützungswürdige Vorlage vor. Sie ersucht den Rat, ihrem Antrag zu folgen, zumal dieser ja auch von der Konkordatskommission und der Stawiko und mittlerweile auch von der Regierung übernommen wurde. Die Kommissionspräsidentin legt auch gleich noch die Meinung der ALG-Fraktion dar: Die ALG ist für Eintreten und stimmt der Version der drei vorberatenden Kommissionen zu.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass diese im Rahmen des zweistufigen Verfahrens am 26. Februar 2014 schon den Vernehmlassungsentwurf für diese Vereinbarung beraten durfte. Dabei gab sie zuhanden des Regierungsrats Empfehlungen ab, die erfreulicherweise zum Teil übernommen wurden; dazu gibt es Ausführungen auf Seite 2 des Kommissionberichts. Nicht aufgenommen wurde die Empfehlung, dass für das Zustandekommen des Konkordats alle Kantone beitreten sollten, was in der Detailberatung dann zu einem entsprechenden Antrag führte.

Aus Sicht der Konkordatskommission war irritierend, dass die GDK – wie bereits gehört – schon an einem «Plan B» herumstudierte, bevor das Konkordat überhaupt in Kraft tritt, wobei dieser «Plan B» durch den Konkordatstext nicht abgedeckt war; man wollte das Konkordat also schon abändern, bevor es in Kraft tritt. Das war denn auch der Grund, warum eine im Januar 2018 vorgesehene Sitzung der Konkordatskommission abgesagt wurde. Die GDK scheint von diesem «Plan B» glücklicherweise aber abgerückt zu sein, dennoch bleibt bei der Konkordatskommission eine gewisse Irritation zurück.

Worüber in der Konkordatskommission sonst noch diskutiert wurde – vom NFA bis zum Strukturertalt –, lässt sich dem Kommissionsbericht entnehmen. In der Eintretensdebatte entschied sich die Kommission schliesslich mit 7 zu 2 Stimmen bei 9 Anwesenden, auf das Geschäft einzutreten. In der Detailberatung wurde – wie erwähnt – der Antrag gestellt, dass der Kanton Zug dem Konkordat nur unter dem Vorbehalt beitreten solle, dass alle Kantone ihren Beitritt erklären. Schliesslich

folgte die Konkordatskommission diesbezüglich aber mit 5 zu 4 Stimmen bei 9 Anwesenden dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung der Fassung der Kommission für Gesundheit und Soziales zu.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass auch die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Sie anerkennt, dass es sich bei den zu finanzierenden Kosten um Kosten für eine Ausbildung handelt, welche nötig ist, um den Arztberuf überhaupt ausüben zu können. Den Zuger Studierenden soll der Zutritt zum Medizinstudium wie bis anhin offenstehen. Bildung ist für die Stawiko ein kostbares Gut.

Natürlich wurde wegen der höheren Kosten auch in der Stawiko über das Thema NFA diskutiert. Die Stawiko liess sich aber davon überzeugen, dass mit einem Nichtbeitritt zum Konkordat zwar ein Zeichen gesetzt, aber niemandem wirklich geholfen würde. Verlierer wäre ein anderer Geberkanton, nämlich Zürich, vor allem aber die Bildungslandschaft und das Gesundheitswesen. Die Stawiko stimmte der Vorlage mit dem Vorbehalt, dass mindestens zwanzig Kantone dem Konkordat beitreten, mit einer Zweidrittelmehrheit zu.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Immer, wenn es um interkantonale Vereinbarungen mit kantonalen Beiträgen geht, kommt im Kanton Zug reflexartig das Thema NFA auf den Tisch, unabhängig davon, ob ein direkter Zusammenhang besteht oder nicht und ob solche Vereinbarungen Sinn machen oder nicht. Auch bei dieser interkantonalen Vereinbarung war dies in der vorberatenden Kommission der Fall. Dabei zeigen gerade solche Vereinbarungen auf, dass es sehr sinnvoll ist, konkrete und fassbare Leistungen mitzufinanzieren und nicht einfach Geld zu überweisen, das dann in einem kantonalen Haushalt verschwindet und nicht für eine konkrete Aufgabe verwendet wird. Solche Vereinbarungen verhindern also genau das, was von vielen am NFA kritisiert wird. Sie zeigen einen Weg auf, wie Gelder gezielt und mit einer Gegenleistung verbunden eingesetzt werden.

Das Gesundheitswesen ist ein äusserst komplexes Gebilde, das nicht mehr von einer einzelnen Region oder einem Kanton bewältigt werden kann. Es erfordert eine überregionale oder gesamtschweizerische Betrachtungsweise. Man hat lediglich dann eine Chance, das Gesundheitswesen und seine Kosten in den Griff zu bekommen, wenn man es als gesamtschweizerisches Projekt betrachtet. Ganz besonders trifft dies auch auf die Ausbildungen zu. Die vorliegende Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Ausbildung ist ein gutes Beispiel, wie ein Problem gemeinsam und auf sinnvolle Weise geregelt werden kann. Der Beitritt zu dieser Vereinbarung sichert ohne massiven administrativ-organisatorischen Aufwand die Ausbildung der Ärzte. Die Zuger Medizinstudentinnen und -studenten erhalten so problemlos den Zugang zu den erforderlichen Ausbildungsplätzen und müssen nicht mit Restriktionen rechnen. Ob sie später tatsächlich im Kanton Zug als Ärztinnen oder Ärzte tätig werden, ist dabei grundsätzlich egal. Zug bezahlt seinen Beitrag aufgrund seines Bevölkerungsanteils. Vielleicht praktizieren später ja auch Ärzte aus anderen Regionen im Kanton Zug, was hier wohnhaften Personen als Kundin bzw. Kunde letztlich ja egal sein kann, wenn diese Medizinerinnen und Mediziner dank der interkantonalen Vereinbarung gut ausgebildet sind und ihr Metier beherrschen. Die SP spricht sich klar für Eintreten auf dieses Geschäft aus und unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommission für Gesundheit und Soziales.

**Iris Hess-Brauer** spricht für die CVP-Fraktion. Die zur Debatte stehende Vorlage ist eine gute Sache. Denn ehrlich gesagt, sind doch alle froh, wenn sie von fachlich kompetenten und gut ausgebildeten Ärzten behandelt werden.

Der Begriff «ärztliche Weiterbildung» ist eigentlich nicht korrekt. Wenn die jungen Ärzte nach dem Abschluss ihres Studiums im Spital mit ihrer Arbeit beginnen, haben sie wohl ein grosses und breitgefächertes theoretisches Wissen. Aber die praktische Arbeit und das Sammeln von Erfahrungen, das Verknüpfen von Theorie und Praxis, beginnen erst im Berufsalltag. Die heutige Ausbildung zum Facharzt entspricht eher einer gezielten Ausbildung denn einer ergänzenden Weiterbildung und dauert nochmals fünf bis sechs Jahre. Ohne den Erwerb eines Weiterbildungstitels in einem Fachgebiet – etwa FMH Chirurgie oder Hausarzt – kann ein Arzt keiner eigenen Tätigkeit nachgehen. Bis anhin bezahlte der Kanton jährlich 1 Million Franken an diese ergänzende Ausbildung.

Mit der WFV verpflichten sich die Kantone, den Spitälern für ihre Leistungen in der ärztlichen Weiterbildung einen jährlichen Pauschalbeitrag von 15'000 Franken pro Assistenzarzt bzw. -ärztin auszurichten. Und weil Kantone mit Universitätsspitalern überproportional mit diesen teuren Ausbildungsleistungen belastet sind, werden diese durch einen neu zu schaffenden Ausgleichsfond solidarisch unterstützt. Von diesem wert- und wirkungsvollen Beitrag, der im Kanton Zug zu Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken führt, profitieren die Assistenzärztinnen und -ärzte *und* die Bevölkerung.

Da die Votantin seit vielen Jahre im Zuger Kantonspital arbeitet, kann sie bestätigen, dass die Ausbildung der Ärzte im Spital sehr ernst genommen wird. Sie bittet deshalb den Rat, diese Vereinbarung zu unterstützen, damit die Assistenzärzte und -ärztinnen auch in Zukunft ihre Weiterbildung hier oder in einem anderen Kanton vollenden können und die medizinische Grundversorgung auf hohem und kompetentem Niveau erhalten bleibt. Bereits haben vierzehn Kantone ihren Beitritt zum Konkordat erklärt, in vier weiteren Kantonen wird die Vorlage bearbeitet. In der vorberatenden Kommission wurde das Quorum von 18 auf 20 Kantone erhöht; in der Schlussabstimmung wurde der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Die CVP-Fraktion stimmte fast einstimmig für Eintreten und unterstützte in der Schlussabstimmung den Antrag für Gesundheit und Soziales klar.

**Markus Hürlimann** spricht für die SVP-Fraktion. Ärzte schliessen ihr sechsjähriges Universitätsstudium mit einem Mastertitel ab, welcher gemäss dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe grundsätzlich zur Berufsausübung im Rahmen einer unselbständigen Tätigkeit ausreicht; eine Weiterbildung braucht es nur, wenn man fachlich eigenverantwortlich tätig sein will. In der Mehrzahl der Fälle bilden sich Ärzte jedoch während weiterer fünf bis sechs Jahre zum Facharzt weiter, um in den Besitz eines der begehrten Weiterbildungstitel zu gelangen. Der Kanton Zug zahlt bereits heute jährlich mehr als 1 Million Franken an die Ausbildungsleistungen der innerkantonalen Ausbildungsstätten. Nun sollen jährlich noch einmal mehr als 1 Million Franken für den interkantonalen Ausgleichsfonds für die Kantone mit Universitätsspitalern dazukommen. Das lehnt die SVP ab, weshalb der Votant im Namen seiner Fraktion einen **Antrag** auf Nichteintreten auf diese Vorlage stellt. Die bisherige Regelung der Weiterbildungsfinanzierung genügt nach Ansicht der SVP vollends, und es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug in Zeiten, in denen im Rahmen verschiedener Entlastungsvorlagen in diesem Rat um jeden einzelnen Franken gestritten wurde und weiter gestritten werden wird, nun einfach jährlich mehr als 1 Million Franken an Weiterbildungsleistungen zahlen soll. Wegen der finanziellen Bedenken stehen vermutlich nur sehr wenige Ratsmitglieder wirklich mit Herzblut hinter dem Beitritt zur Weiterbildungsvereinbarung. Sie fühlen

sich aber womöglich aufgrund äusserer Zwänge dazu genötigt, diesem Konkordat wohl oder übel beizutreten. So wird von den Befürwortern beispielsweise an die Solidarität mit den Zentrumsantonen mit ihren grossen Ausbildungsstätten appelliert. Gemäss der FMH-Ärzttestatistik 2017 verfügen ausgerechnet die von dieser Vereinbarung profitierenden Zentrumsantone Basel-Stadt, Genf und Zürich über die höchste Ärztedichte der Schweiz; sie liegt um ein Vielfaches höher als in den kleinen Landantonen. Grundsätzlich stehen in den städtischen Gebieten pro Kopf viel mehr Ärzte zur Verfügung als in den ländlichen Gebieten und dies nicht nur im stationären, sondern auch im ambulanten Bereich. Es geht hier um den Faktor zwei bis fünf bei den Allgemeinmedizinerinnen und um den Faktor zwei bis zwanzig bei den Fachärztinnen, je nach demografischer Prägung der entsprechenden Gemeinden. Diese sehr hohe Ärztedichte in den Zentren bedeutet, dass die Zentrumsantone in ihren Ausbildungsstätten zwar viel mehr Weiterbildungsleistungen erbringen als die ländlichen Antone, dies aber vor allem für die eigene, sehr hohe Nachfrage. Der Votant versteht wirklich nicht, weshalb dieses Ärzte-Überangebot der Zentrumsantone auch noch subventioniert werden soll. Dazu kommt, dass im Jahr 2017 43 Prozent der Fachärztinnen an ausländische Ärzte verliehen wurden. Im Kanton Zug stammten 2016 ebenfalls 42 von 90 in Weiterbildung stehenden Ärzten aus dem Ausland, also rund 46 Prozent. Es handelt sich dabei nicht um Ausländer, die hier die Matura gemacht haben, sondern um zugewanderte ausländische Ärzte, welche in der Schweiz die betreffende Weiterbildung absolvieren müssen, um nachher hier selbständig erwerbstätig sein zu können. Weshalb man sich mit diesen ausländischen Ärzten auch noch solidarisch erklären und für deren Weiterbildungskosten im gleichen Mass aufkommen soll, versteht der Votant wirklich nicht, zumal der Kanton Zug bereits über eine sehr hohe Ärztedichte verfügt und an Universitäten und auch im Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden mussten. Der Votant fragt sich zudem, wo die Solidarität bleibt, wenn nur ein Teil der Antone dieser Vereinbarung bzw. diesem Konkordat beitreten wird. Einige Antone erhalten Geld, einige stehen ganz abseits, und der Kanton Zug würde wieder einmal mehr zu einem kleinen Kreis von Zahlern gehören. Wie sich diese Vereinbarung weiterentwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt zudem noch gar nicht abgeschätzt werden.

Ein weiteres Argument der Beitrittsbefürworter ist die Furcht vor Gegenmassnahmen der Zentrumsantone, und es werden bereits düstere Szenarien heraufbeschworen, dass Zuger Ärzte dann nicht mehr an den grossen Spitälern ihre Weiterbildung absolvieren können oder Zuger Maturanden sogar von einem Universitätsstudium ausgeschlossen werden. Diese Furcht ist völlig unbegründet. Auch bei der Weiterbildung suchen sich die Spitäler die grössten Talente aus, egal woher sie kommen. Und wäre es überhaupt haltbar, die Masse von ausländischen Assistenzärztinnen zur Weiterbildung zuzulassen, während man die freundeidgenössischen Ärzte von der Weiterbildung ausschliessen würde, weil sie in einem der Vereinbarung nicht beigetretenen Kanton ihre Matura absolviert haben? Der Votant glaubt das kaum. Zudem hätten auch die Zentrumsantone mit Gegenmassnahmen zu rechnen, da auch an den Zuger Ausbildungsstätten ein beträchtlicher Teil der Assistenzärztinnen aus ebendiesen Antonen stammt.

Es gibt also wirklich keinen vernünftigen Grund, weshalb der Kanton Zug dieser Vereinbarung beitreten sollte, weder einen solidarischen noch einen angsteinflössenden und schon gar keinen finanziellen Grund. Der Votant bittet deshalb, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

**Karen Umbach** spricht für die FDP-Fraktion. Diese wird einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommissionen unterstützen und dem Beitritt zu dieser interkantona-

len Vereinbarung zustimmen. Sie weiss dabei, dass «Weiterbildung» eigentlich der falsche Begriff ist, da die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten ohne Weiterbildung im Spital noch nicht abgeschlossen ist. Zudem hat der Kanton Zug bisher immer Beiträge an diese Weiterbildungen bezahlt, und die FDP sieht keinen Grund, dies zu ändern. Die FDP erkennt allerdings auch, dass dieses Konkordat eine ziemlich verflixte Situation präsentiert. Der Zuger Beitrag wird sich durch das Konkordat verdoppeln, aber wenn der Kanton Zug nicht beitrifft, besteht das Risiko einer Diskriminierung seiner jungen Medizinerinnen und Mediziner. Und es liegt in aller Interesse, dass dies nicht geschieht.

Die FDP erachtet das Konkordat als das richtige Instrument, um den Geldfluss zu ermöglichen. In anderen Bereichen der tertiären Bildung bestehen bereits interkantonale Vereinbarungen. Was hier unschön ist, ist die Tatsache, dass man die Zug zugeteilten Kosten nicht kennt. Die Spannbreite der Mehrkosten liegt zwischen 66'000 und knapp 130'000 Franken. Allerdings ist der FDP klar, dass ohne Beitritt die Ungewissheit noch höher ist. Wenn der Kanton mit jedem Spital in der Schweiz einen massgeschneiderten Vertrag für seine angehenden Ärzte und Ärztinnen vereinbaren müsste, lägen die Mehrkosten höchstwahrscheinlich noch viel höher.

Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen vorbehaltlos die Kompromisslösung der Kommission für Gesundheit und Soziales, dass der Kanton Zug dem Konkordat erst beitrifft, wenn zwanzig andere Kantone dies auch tun.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Er dankt auch den drei Kommissionen und ihren Präsidien, die sich intensiv und teilweise über Jahre hinweg mit der Thematik beschäftigt haben, für ihre gute Arbeit.

Die Zustimmung des Kantonsrats wäre ein wichtiges Zeichen für die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Es wurde richtig erkannt, dass es sich hier im Wesentlichen nicht um eine Gesundheits-, sondern um eine Bildungsvorlage handelt: Es geht um die Finanzierung von Ausbildungen auf der Tertiärstufe, welche die Höheren Fachschulen, die Höheren Fachprüfungen, die Fachhochschulen und die Universitäten umfasst. Zuständig für die Berufsbildung auf dieser Stufe sind die Kantone. Es gehört zu den wichtigen schweizerischen Prinzipien, dass Auszubildende ihre Ausbildungsstätten in der Schweiz frei wählen können und die Herkunftskantone die Kosten übernehmen. Das verhindert Überkapazitäten und schafft Wettbewerb, was der Qualität dient. Es ist völlig selbstverständlich, dass sich alle Kantone an diesem System des Kostenausgleichs beteiligen.

Bei der heute zur Diskussion stehenden interkantonalen Vereinbarung geht es um eine kleine Lücke in der Finanzierung der Ausbildung auf Tertiärstufe. Der Begriff der Weiterbildung ist dabei etwas missverständlich. Der Unterschied zwischen Aus- und Weiterbildung besteht darin, dass die Ausbildung bis zum Staatsexamen, dem heutigen Master, an der Universität und die Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin am Spital stattfinden. Kantone mit grossen Zentrums- und Universitätsspitalern bilden mehr Fachärztinnen und -ärzte aus als Kantone mit kleineren Spitalern. Komplexere Medizin, die man in der Ausbildung kennenlernen muss, wird zu Recht nur in den Zentren angeboten. Heute ist es so, dass etwa der Kanton Zürich einen grossen Teil der Kosten für die Ausbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten zu Fachärztinnen und -ärzten trägt. Das ist nicht korrekt, weil beispielsweise auch der Kanton Zug auf diese Ärztinnen und Ärzte angewiesen ist. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz ging bei der Erarbeitung der Vereinbarung davon aus, dass wie bei allen anderen interkantonalen Vereinbarungen im Bereich der Ausbildungsfinanzierung auf Tertiärstufe alle Kantone selbstverständlich mitmachen würden. Sie hat deshalb an keinen Korrekturfaktor gedacht, als sie das Konkordat

ausarbeitete. Nun zeigt es sich, dass insbesondere jene Kantone, die Nettozahler sind, die Vereinbarung sehr zögerlich ratifizieren. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Antrag der Kommission und der Stawiko, den Beitritt zur Vereinbarung von einem Quorum von zwanzig Kantonen abhängig zu machen. Nun steht der Antrag im Raum, das Quorum auf 25 bzw. sogar auf alle Kantone zu erhöhen. Das wäre aus Sicht des Regierungsrats staatspolitisch schlecht, weil dann ein paar wenige Kantone oder gar nur ein einziger Kanton eine wichtige Vereinbarung unter den Kantonen verhindern könnten. Man darf nicht einem Kanton quasi eine Vetomacht einräumen. Dies trifft erst recht zu, wenn es den Kantonen, die nicht beitreten möchten, weiterhin frei steht, nicht beizutreten. In Absprache mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz geht der Regierungsrat davon aus, dass die Vereinbarung am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, dies im Unterschied zu dem in der Vorlage vor einem Jahr genannten Datum.

Die Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass per Mai 2018 vierzehn Kanton den Beitritt erklärt hätten. Diese Angabe ist heute noch aktuell. Bezüglich der Empfehlungen der Konkordatskommission wurde darauf geachtet, dass diese umgesetzt wurden – auch wenn nicht alle umgesetzt werden konnten. Beat Iten hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Mobilität für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung wichtig sei. Die Schweiz ist ein kleiner Ausbildungsraum, und wenn man beginnt, auf der Universitätsstufe die Mobilität einzuschränken, widerspricht dies wesentlichen Grundsätzen der universitären Ausbildung. Es ist denn auch Absicht des Konkordats, die Finanzierung dieser Mobilität sicherzustellen.

Markus Hürlimann hat darauf hingewiesen, dass das Masterstudium nur zur unselbständigen Tätigkeit als Arzt befähige. Das ist richtig. Unselbständige Arbeit ist für einen Arzt praktisch nur in Industriebetrieben oder grösseren Unternehmen möglich. Klassische ärztliche Tätigkeit ist immer selbständig, auch in einem Spital; das gehört zum Wesen des Arztberufs. Die hohe Ärztedichte in den Kantonen Genf, Basel und Zürich hat keinen Zusammenhang mit der Ausbildung, sondern mit der Zulassung. Die Schweiz ist in hohem Mass auf ausländische Ärztinnen und Ärzte angewiesen, um den normalen Bedarf decken zu können: Es braucht mehr Ärzte, als in der Schweiz ausgebildet werden. Das Problem liegt bei bestimmten Fachgebieten, wo die Zuwanderung zu mehr Ärzten führt. Die Antwort auf eine hohe Ärztedichte in gewissen Ballungsgebieten der Schweiz ist aber nicht die Einschränkung der Ausbildung, sondern die Zulassungsbeschränkung, wie sie der Kanton Zug vor zwei Jahren eingeführt hat. Dieses Mittel ist wirksam, und das Bundesparlament arbeitet im Moment daran, noch wirksamere Möglichkeiten zu schaffen. Eine Ablehnung der Vereinbarung würde also nichts gegen die hohe Ärztedichte bewirken – ganz im Gegenteil: Man würde möglicherweise eine Unterversorgung riskieren, wenn man in der Schweiz weniger Ärzte ausbilden würde. Im Übrigen sind die ausländischen Ärztinnen und Ärzte die billigsten. Sie werden auf Kosten von Deutschland oder Polen etc. ausgebildet – und eigentlich könnten diese Länder von der Schweiz verlangen, sich an den Ausbildungskosten zu beteiligen. In diesem Sinn kann man nicht gegen die Weiterbildung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz sein, ist die Schweiz doch – wie gesagt – in hohem Mass auf diese angewiesen.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und der Vereinbarung zustimmt. Diese gleicht die Verteilung der Kosten unter den Kantonen aus und erlaubt es dem Kanton Zug, ohne schlechtes Gewissen auf gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus Zürich, Basel oder Genf zurückgreifen zu können.

## EINTRETENS BESCHLUSS

- **Abstimmung 6:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat bei § 1 Abs. 1 dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales und der Konkordatskommission anschliesst.

Zu den einzelnen Teilen und Bestimmungen der Vorlage erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt die Vorlage stillschweigend gemäss Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 7

**1176 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Gemeinde Zug**

Vorlagen: 2885.1 - 15818 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2885.2 - 15819 (Antrag des Regierungsrats); 2885.3/3a - 15875 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2885.4/4a - 15876 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Hubert Schuler**, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass sich die Kommission intensiv mit dieser Vorlage auseinandersetzte. Es war jedoch weniger der Inhalt als vielmehr die Form der Vorlage, welche zu diskutieren gab. Eintreten war unbestritten, denn es war den Kommissionsmitgliedern klar, dass mit diesem geschichtsträchtigen Haus endlich etwas geschehen muss. Die Kombination eines öffentlichen Teils im Erdgeschoss mit Verwaltungsgerichtsräumlichkeiten in den oberen drei Stockwerken wird als gelungene Variante angesehen. Der Verwaltungsgerichtspräsident konnte ausführlich aufzeigen, dass mit diesen Räumlichkeiten die Bedürfnisse für die nächsten Jahre wenn nicht Jahrzehnte abgedeckt wären. Die lokale Eigenständigkeit und die mögliche Repräsentationskraft eines umgebauten Theilerhauses kommt dem zweiten obersten Gericht des Kantons Zug entgegen und verstärkt die demokratisch legitimierte Gewaltentrennung auf eine gute Weise. Die Hochbaukommission empfiehlt deshalb, auf das Geschäft einzutreten.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko das Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2018 beraten hat. Eintreten war unbestritten. Die Leidensgeschichte des Theilerhauses ist hinlänglich bekannt. Das Haus steht unter Denkmalschutz und ist seit Jahren leer. Die Kultur, die dort einziehen sollte, kann sich der Kanton nicht mehr leisten, weshalb nun das Verwaltungsgericht dort einen angemessenen Sitz erhalten soll. Dass vorwärts ge-

macht werden soll, sieht auch die Stawiko ein. Aber nicht auf diese Tour! Auch die vorberatende Kommission war unzufrieden, dass es kein zweistufiges Verfahren geben soll, hat dann aber wohl zähneknirschend das Geschäft doch gutgeheissen. Die Stawiko, deren Kernaufgabe die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen ist, musste feststellen, dass sie ihre Aufgabe mit den vorliegenden Unterlagen und Informationen schlichtweg nicht wahrnehmen kann. Zu oberflächlich sind die Angaben, eine seriöse Beurteilung des Geschäfts ist nicht möglich. Deshalb stellt die Stawiko den **Antrag** auf ein zweistufiges Verfahren und möchte vorerst nur einen Planungskredit von 1,5 Millionen Franken freigeben. Sie ist dem Rat dankbar für die Unterstützung.

Die Stawiko-Präsidentin möchte zwei weitere Themenbereiche anfügen:

- **Dringlichkeit:** Es soll nun endlich vorwärtsgehen mit dem Theilerhaus. Die Stawiko gibt zu bedenken, dass nicht der Kantonsrat so lange gebraucht hat, bis man nun endlich darüber diskutieren kann. Das ist nicht die Schuld des Kantonsrats, und die Stawiko warnt davor, nun gegen Ende der Legislatur schon längst fällige Vorlagen durchzuwinken. Neben den fehlenden Informationen fehlt auch die Eingliederung in das Gesamtkonzept des Areals Hofstrasse. 42 Millionen Franken sollen dort dereinst verbaut werden. Da fragt die Stawiko nach Ansicht ihrer Präsidentin zu Recht: Stimmt beispielsweise dieses Bistro im gesamten Gastrokonzept, oder gibt es hier allenfalls noch Synergien? Weiter lässt die Stawiko das Argument nicht gelten, dass das Projekt durch den Kantonsrat so verzögert werde, dass das Verwaltungsgericht dereinst nicht fristgerecht einziehen könne. Man denke dabei nur an das Bauprozedere: Es kann viele Einsprachen geben, sowohl bei diesem Projekt als auch beim Neubau ZVB. Oder es kommen unvorhergesehene Dinge zum Vorschein, die den Bau verzögern. Da kommt es nicht auf eine Zusatzschleife im Kantonsrat an. Da fließt noch viel Wasser die Lorze hinunter.

- **Unterschied zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen:** Das Theilerhaus befindet sich zurzeit im Finanzvermögen und ist mit 9,57 Millionen Franken in den Büchern enthalten. Das Finanzvermögen hat Anlagecharakter. Finanzvermögen muss nicht abgeschrieben, sondern alle zehn Jahre bewertet werden. Der heutige Buchwert entspricht einer Schätzung, welche am 18. November 2009 durch einen externen Experten vorgenommen worden ist. Im Verwaltungsvermögen des Kantons hingegen befinden sich die Infrastrukturen des Kantons. Diese müssen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jedes Jahr entsprechend abgeschrieben werden.

Die Stawiko-Präsidentin dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Stawiko Folge leistet und Ja sagt zu seriöser Ratsarbeit.

**Richard Rüegg** teilt mit, dass die CVP-Fraktion dem Umbau des Theilerhauses grundsätzlich wohlgesinnt ist. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Dem Übertrag vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wird die CVP ebenfalls zustimmen.

Diskussionspunkt war – wie in der Hochbaukommission – das Restaurationskonzept: Eine Küche mit 19 Quadratmeter Fläche soll die Verpflegung für das Bistro, die umliegenden Schulen, das Museum für Urgeschichte und diverse *Apéro riche* sicherstellen. Die CVP zweifelt daran. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Wahl des Verfahrens: einstufig oder zweistufig? Die Mehrheit der CVP-Mitglieder wünscht ein zweistufiges Verfahren, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Gastrokonzept nicht vorhanden ist und somit grosse Reserven gebildet werden müssten. Auch ist die Kostenkontrolle bei einem einstufigen Verfahren nicht gewährleistet, und somit wird die Aufgabe der Kostenkontrolle durch das Parlament verunmöglicht. Bezüglich der Verfahrenswahl wird die CVP-Fraktion somit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission folgen.



**Karl Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei dieser Vorlage der Stawiko zustimmen wird. Am Projekt selber hat die SVP nichts auszusetzen. Sie findet auch, dass man der langjährigen Leidensgeschichte ein Ende bereiten sollte. Es ist absolut richtig, dass im seit Jahren leerstehenden Gebäude neues Leben einkehrt. Das unter Denkmalschutz gestellte Objekt eignet sich gut für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts. Auch das geplante Bistro für die Öffentlichkeit findet die SVP-Fraktion gut. Zu einer angeregten Diskussion führte – wie schon in der Hochbaukommission – das vorgeschlagene einstufige Verfahren. Auch die SVP ist klar der Meinung, dass das zweistufige Verfahren Standard sei, und sie unterstützt die Argumente der Stawiko voll und ganz. Auch für die SVP-Fraktion ist keine Eile geboten, da ja genügend Zeit vorhanden ist, weil das jetzige ZVB-Haus erst 2024 rückgebaut wird. Mit dem zweistufigen Verfahren hat der Kantonsrat mehr Einblick in das Projekt und kann allenfalls noch Einfluss nehmen, was beim einstufigen Verfahren schlicht nicht mehr möglich ist. Deshalb wird die SVP einstimmig dem Antrag der Stawiko auf einen Planungskredit von 1,5 Millionen Franken zustimmen.

**Thomas Gander** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion die Vorlage intensiv beraten hat und letztlich den Anträgen der Hochbaukommission folgt. Dass das Theilerhaus zukünftig durch das Verwaltungsgericht genutzt werden soll, ist für die FDP unbestritten. Die Platzbedürfnisse des Verwaltungsgerichts passen geradezu ideal ins Theilerhaus. Einer kulturellen Nutzung des Hauses ist in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons und des bereits vorhandenen Angebots in der Stadt Zug eine klare Absage zu erteilen.

Einstufiges oder zweistufiges Verfahren? Die einen wollen ein zweistufiges Verfahren, um eine bessere Kostengenauigkeit zu erlangen, andere wollen ein zweistufiges Verfahren dazu nutzen, das Gastrokonzept zu vertiefen. Für eine Mehrheit der FDP ist für das vorliegende Projekt ausnahmsweise das einstufige Verfahren praktikabel. Denn sowohl die Kubatur des Gebäudes wie auch die Fassade sind vorgegeben, und das Gebäude steht bekanntlich unter Denkmalschutz. Auch die Gebäudesubstanz wurde soweit untersucht, dass man die geforderte Kostengenauigkeit einhalten kann. Die Möglichkeiten zum Umbau werden – auch durch den Denkmalschutz – derart eingeschränkt, dass mit einem zweistufigen Verfahren keine Kosten reduziert werden können. Des Weiteren ist die FDP aus den vorgenannten Gründen der Meinung, dass der Wettbewerb im Einladungsverfahren erfolgen soll. Bezüglich Gastrokonzept folgt sie dem Votum der Hochbaukommission und fordert den Regierungsrat auf, beim Ausführungsprojekt das Gastrokonzept für das gesamte Theilerareal zu beachten. Die FDP-Fraktion kann sich also mit dem einstufigen Verfahren einverstanden erklären. Sie hält jedoch fest, dass sie dies als absolute Ausnahme betrachtet, und fordert die Regierung auf, zukünftige Projekte wieder mittels zweistufigem Verfahren durchzuführen. Zusammengefasst folgt eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Anträgen der Hochbaukommission.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion. Seit dem Erwerb des Theilerhauses vor knapp dreissig Jahren steht das denkmalgeschützte Gebäude mit Baujahr 1896 mehrheitlich leer. Jetzt will die Regierung das Gebäude endlich instand setzen und es einer Nutzung zuführen. Im Erdgeschoss ist eine gastronomische Einrichtung geplant, und in den Obergeschossen soll der zukünftige Sitz des Verwaltungsgerichts entstehen. Grossmehrheitlich begrüsst die ALG-Fraktion dieses Nutzungskonzept. Mit dieser sinnvollen Lösung kann das Gebäude endlich saniert, umgebaut und auch belebt werden.

Was der ALG nicht gefällt, ist, dass dem Kantonsrat einmal mehr ein nur einstufiges Verfahren vorgelegt wird, dies mit der Begründung, es bestehe dringender Hand-

lungsbedarf. Jetzt plötzlich, nachdem jahrelang wenig getan wurde? Die ALG verlangt von der Regierung ein zweistufiges Verfahren mit einem Planungskredit im ersten Schritt, so dass – wo nötig – Detailfragen geklärt werden können. Und bei diesem Geschäft besteht für das Gastronomiekonzept noch Klärungsbedarf. Anschliessend soll dann der Objektkredit eingeholt werden. Etwas Stirnrunzeln verursachte auch bei der ALG-Fraktion, dass der Paragraf für die Übertragung des Baugrundstücks vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen in der Vorlage vergessen ging. Dass solche Fehler künftig nicht mehr passieren sollen, spricht auch für ein zweistufiges Verfahren. In diesem Sinne unterstützt die ALG den Antrag der Staatswirtschaftskommission, die auch ein zweistufiges Verfahren will. Die ALG tritt auf die Vorlage ein.

**Daniel Stadlin** hält fest, dass das Theilerhaus nun schon ganze 29 Jahre leer steht. Heute präsentiert es sich in einem desolaten Zustand. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, ist es absolut dringlich, das Theilerhaus instand zu setzen. Die Absicht der Baudirektion, diesem Bauwerk und der ehemaligen Industriebranche der Landis & Gyr mit neuer Nutzung endlich wieder Leben einzuhauchen, ist deshalb sehr zu begrüßen. Ob dies aber mit einer solch introvertierten, kaum Leben generierenden Bürotätigkeit wie einem Verwaltungsgericht gelingen wird, ist kaum anzunehmen. Auch ist es nicht einsichtig, wieso Verwaltungsbüros in das städtisch periphere Quartier St. Michael verlegt werden sollen, zumal der historische Industriebau in seiner Konstruktion und Bauform nicht wirklich dazu geeignet ist. Das Innere wird deshalb wohl massiv verändert werden müssen, nur schon wegen der äusserst peniblen feuerpolizeilichen Auflagen. Dass das Verwaltungsgericht nun ausgerechnet im Theilerhaus eingerichtet werden soll, ist jedenfalls mehr Verlegenheits- denn Ideallösung. Daher muss der Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss eine wichtige kompensatorische Funktion übernehmen. Das allein wird jedoch nicht genügen, um daraus ein gutes Projekt zu machen. Letztlich wird entscheidend sein, welche Nutzung die Shedhalle im Konzept für das Gesamtareal künftig erhalten wird. Denn von dieser Umnutzung wird es abhängen, ob der ursprünglich gewollte kulturelle Mehrwert für Stadt und Kanton auch erbracht werden kann. Da sich jedoch die 2015 vorgesehene multikulturelle Nutzung nicht sinnvoll realisieren lässt und das nun vorliegende Projekt weder von der Kommission für Hochbau noch von der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich in Frage gestellt wird, ist die GLP zur Einsicht gelangt, dass trotz ihrer Vorbehalte das vorliegende Projekt ein gangbarer Weg ist, das Theilerhaus aus seinem bald dreissigjährigen Elend zu befreien – dies jedoch mit der Einschränkung der Stawiko, vorerst nur den Projektierungskredit zu genehmigen. Denn auch der GLP sind die Argumente des Regierungsrats nicht einsichtig, wieso ausgerechnet hier eine Ausnahme gemacht werden und das einstufige Verfahren zur Anwendung gelangen soll. Darum bittet der Votant, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu unterstützen.

**Philip C. Brunner** stellt fest, dass sich der Rat einig zu sein scheint. Daniel Stadlin hat das Wort «Elend» gebraucht und es damit auf den Punkt gebracht: Solche Dinge dürfen einfach nicht mehr geschehen. Es ist bitter, dass es so lange gedauert hat, bis endlich Bewegung in den Umgang mit den kantonalen Immobilien in der Stadt Zug – ZVB-Areal, ehemaliges Kantonsspital, weitere Hochbauten – kommt. Der Votant dankt in diesem Sinn dem Regierungsrat und insbesondere dem Baudirektor, dass er diese Sache nun endlich an die Hand nimmt. Aber wenn man nun schon so lange gewartet hat, soll man es richtig machen. Der Votant stimmt deshalb mit seiner Fraktion, der SVP, überein, dass auch hier das zweistufige Verfahren zur Anwendung kommen soll. Das gibt etwas mehr Sicherheit bei diesem Projekt. Und

man darf sich freuen: Eine ähnliche Lösung wurde ja bereits für das alte Zeughaus bzw. das Obergericht gefunden: eine gute Sache, wenn auch nicht ganz billig. Auch beim Theilerhaus wird es mit 11,9 Millionen Franken nicht billig – wobei die SVP-Fraktion glaubt, dass da noch etwas Luft drin ist: Sollte der Antrag auf ein einstufiges Verfahren durchkommen, wird der Votant namens der SVP einen Kürzungsantrag stellen. Allerdings hat er aufgrund der Voten den Eindruck, dass sich der Rat für das zweistufige Verfahren entscheiden wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hat die Gelbe Karte gespürt, er dankt aber trotzdem für die gute Aufnahme der Vorlage. Er möchte sich nicht rechtfertigen, möchte aber aufzeigen, dass die Regierung und der Baudirektor das Parlament keineswegs aussen vor lassen wollten. Vielmehr waren sie der Meinung, dass die in jahrelangen Verhandlungen mit verschiedenen Organisationen und Betroffenen erarbeitete Nutzung dem Parlament in einem einstufigen Verfahren vorgelegt werden könne, weil im Theilerhaus aufgrund der Kubatur und Bausubstanz gar keine Varianten möglich sind. Es war also nicht böser Wille, und der Baudirektor respektiert, dass das Parlament auch in solchen Fragen mitreden möchte.

Bezüglich der Einordnung des Projekts: In der Antwort auf die Berichtsmotion der CVP hat der Regierungsrat – so glaubt der Baudirektor – alle dringlichen Hochbauprojekte in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit aufgezeigt, mit dem Ziel, 2025 mit der Gestaltung des Areals des alten Kantonsspitals beginnen zu können. Jeder Mosaikstein muss in den nächsten Jahren zeitgerecht abgearbeitet werden. In der Berichtsmotion und verschiedenen anderen Papieren – etwa der Antwort auf Interpellationen in den letzten Wochen und Monaten – wurde auch klar aufgezeigt, was bezüglich der Nutzung der Liegenschaft Hofstrasse abläuft. Das Theilerhaus ist der erste Schritt in diesem Gesamtkonzept. Mit der Shedhalle wird versucht, eine multifunktionale kulturelle Möglichkeit für die Bevölkerung und die Schule umzusetzen. Sie wird in der heutigen Struktur belassen, und auch die heutigen kulturellen Tätigkeiten werden weiterhin dort stattfinden. Das einzige, was dem ursprünglichen Konzept einer kulturellen Nutzung entgegenläuft, ist, dass die im Theilerhaus vorgesehenen Ateliers wegfallen. Die Projekte und das Gesamtkonzept wurden auch der Stadt, dem Quartierverein St. Michael, dem Verein Industriepfad Lorze, dem Bauforum Zug etc. unterbreitet, und gerade gestern hat Stadtrat André Wicki an der Tagung der gemeindlichen Bauchefs dem Baudirektor bestätigt, dass der Stadtrat nochmals über das Konzept gesprochen und es als für die Stadt stimmig beurteilt hat. Es ist in den letzten Wochen und Monaten also gelungen, alle Interessen zu bündeln – wobei es Kompromisse vonseiten der Kulturschaffenden und der übrigen Beteiligten brauchte. Es kann also niemand behaupten, man wisse nicht, was an der Hofstrasse geplant sei. Und wie gehört, wird im nächsten Jahr dem Kantonsrat eine Vorlage für die Shedhalle, das Hochhaus und das Staatsarchiv im Umfang von rund 42 Millionen Franken unterbreitet. An der Gesamtkonzeption für die Hofstrasse wird es aber keine Änderung mehr geben. Und das Tempo, das die Baudirektion vorlegt, hat nichts mit dem Rücktritt des Baudirektors per Ende Jahr zu tun, sondern mit der Abhängigkeit der verschiedenen Projekte hinsichtlich 2025. Wenn der Rat heute das einstufige Verfahren ablehnt, wird der Baudirektor diesen Entscheid selbstverständlich akzeptiert, auch wenn man damit ein Jahr verliert. Die Baudirektion wird aber keine neuen Erkenntnisse vorlegen können, weil bezüglich der Nutzung des Theilerhauses alles klar ist.

Zu reden gab auch das Gastrokonzept. In der Kommissionssitzung waren drei Fragen spürbar: Ist ein Betreiber zu finden, welchen den Betrieb auf eigenes Risiko langfristig übernimmt? Genügen die für die Gastronomie eingeplanten Flächen, um einen Gastrobetrieb umzusetzen? Ist es möglich, die Shedhalle und insbesondere

den Mittagstisch für die FMS vom Theilerhaus aus zu betreiben? Die Baudirektion hat diese drei Fragen der Firma Schatz AG in Luzern, welche erfolgreich sechzehn Gastronomie- und Hotelleriebetriebe führt, vorgelegt und ihr die nötigen Informationen bezüglich Möglichkeiten und Projekt an der Hofstrasse mitgegeben. Schatz AG kam zum Schluss, dass das Theilerhaus eine attraktive Ausstrahlung und somit entsprechende Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung im Gastrobereich habe. Die Abklärungen bei verschiedenen Branchenvertretern zeigten auch auf, dass sich der Betrieb problemlos vermieten lasse, wenn der Mietzins verhältnismässig sei. Mit den geplanten Flächen sei der Gastrobetrieb problemlos umsetzbar, und die sogenannte Satellitenküche in der Shedhalle könne mit den heutigen Möglichkeiten gut in den Betrieb integriert werden. Und wenn der Lift im Theilerhaus am richtigen Ort platziert werde, seien auch die Kellerräume gut für den Betrieb erschlossen. Auch der Mittagstisch in der Shedhalle ist nach Aussage dieser Spezialisten problemlos umsetzbar. Fazit: Die Gastronomie in der Kombination Theilerhaus/Shedhalle ist möglich und wirtschaftlich interessant zu betreiben, und es werden sich entsprechende Betreiber finden lassen – und insbesondere ist es eine enorme Aufwertung für das Quartier.

Der Baudirektor nimmt die Kritik am einstufigen Verfahren entgegen, wiederholt aber, dass der Regierungsrat auch bei einem zweistufigen Verfahren keine neuen Möglichkeiten für das Theilerhaus vorlegen wird. Die Funktion des Gesamtkomplexes Hofstrasse ist konzeptionell festgelegt. Der Baudirektor bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat mit dem Antrag auf ein einstufiges Verfahren keinesfalls das Parlament aushebeln wollte, sondern diesen Weg aus operationellen Gründen wählte. Bezüglich des vergessenen Übertrags vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen entschuldigt sich der Baudirektor. Sowohl seine eigenen Leute als auch die Mitarbeiter der Finanzdirektion haben schlicht übersehen, dass das Grundstück im Finanzvermögen ist und übertragen werden muss. Zumindest wurde der Fauxpas rechtzeitig erkannt, so dass die entsprechende Bestimmung noch in die Vorlage einfließen konnte. Abschliessend bittet der Baudirektor, nochmals die Vorteile des einstufigen Verfahrens zu bedenken, den Regierungsrat im vorliegenden Fall diesbezüglich zu unterstützen und den beantragten Objektkredit zu bewilligen. Der Baudirektion ist es im Übrigen sonnenklar, dass ab sofort immer das zweistufige Verfahren gewünscht wird.

#### EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

##### *§ 1 Abs. 1*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Hochbau.

## § 1 Abs. 2

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** möchte – auch wenn schon vieles über das ein- bzw. zweistufige Verfahren und das Gastrokonzept gesagt wurde – die Meinung der Hochbaukommission dazu aufzeigen:

- **Verfahrenswahl:** Die von der Regierung dargestellte Dringlichkeit ist aus Sicht der Hochbaukommission nicht wirklich gegeben. Über Jahre wurde mit dem Theilerhaus nichts gemacht, auch wenn einmal ein Konzept für eine kulturelle Nutzung erarbeitet wurde, welches wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Kantons Zug nicht umgesetzt werden kann. Die jetzigen Nutzungsvorschläge sind sinnvoll und kommen der regierungsrätlichen Immobilienstrategie entgegen. Trotzdem hätte ein Teil der Kommissionsmitglieder sehr gewünscht, dass das zweistufige Verfahren eingehalten wird, wie es gemäss Kantonsratsbeschluss vorgesehen ist. Mit diesem Verfahren können der Rat und die entsprechenden Kommissionen auch über die Strategie, wo und allenfalls in welchem Quartier was angesiedelt werden soll, mitentscheiden. Mit dem einstufigen Verfahren wird dem Rat die legitime Macht entzogen, sich zur Entwicklung der Verwaltung und schlussendlich auch der Kosten zu äussern. Die Kommission entschied trotzdem mit 7 zu 5 Stimmen, bei dieser Vorlage das einstufige Verfahren zu akzeptieren, jedoch der Baudirektion klar den Hinweis zu geben bzw. die Gelbe Karte zu zeigen, dass dies als einmalige Ausnahme verstanden werden soll. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass das zweistufige Verfahren in diesem Fall keinen wirklichen Gewinn, sondern nur eine weitere Verzögerung bringt.

- **Gastrokonzept:** Auch über dieses Thema wurde in der Hochbaukommission sehr ausführlich diskutiert. So wurde auch die Frage gestellt, ob nicht zuerst ein umfassendes Gastrokonzept für das ganze Areal erstellt werden müsste. Die Baudirektion konnte aber aufzeigen, dass die nötigen Abklärungen bereits getroffen worden seien. So habe das Gastrokonzept mit versierten Gastwirten besprochen werden können. Diese hätten bestätigt, dass die Idee des Bistros mit einem Mittagstisch und einem Catering für die Shedhalle funktioniere. Die Baudirektion versicherte auch, dass die nötigen Abklärungen mit den umliegenden Nutzerinnen und Nutzer bereits getroffen worden seien und es beispielsweise keine Mensa brauche. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich viele Leute in der Stadt verpflegen würden. Die Kommission verlangt, dass das Bauprojekt die Anlieferung und die Transportwege für den Gastrobetrieb vertieft aufgreift und entsprechend darstellt. Der Antrag auf eine weitere Abklärung betreffend Gastrokonzept wurde von der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Stichentscheide sind immer schwierig, denn die Hälfte der Kommission ist mit dem Entscheid einverstanden, die andere Hälfte enttäuscht. Der Votant kann aber die mündlichen Ausführungen der Baudirektion nachvollziehen, erwartet jedoch, dass beim Bauprojekt die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

Zusammenfassend hat die Kommission entschieden, dass der Bedarf für die Instandsetzung und den Umbau des historisch bedeutsamen Theilerhauses gegeben ist und das umgebaute Theilerhaus ein angemessener und repräsentativer Sitz für das Zuger Verwaltungsgericht wird. Im Erdgeschoss wird ein Bistro mit Gästeraum und Küche eingebaut, wobei beim Ausführungsprojekt des Theilerareals ein Gastrokonzept vorliegen muss. Zusätzlich zum Planungs- und Baukredit von 11,9 Millionen Franken braucht es einen Objektkredit für die Umwandlung des Baugrundstücks vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Der Kommissionspräsident bittet, den Anträgen der Hochbaukommission zu folgen und den Antrag der Stawiko auf ein zweistufiges Verfahren abzulehnen. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Hochbaukommission.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in § 1 Abs. 2 in der Fassung der Stawiko zu korrigieren ist, dass es um die Projektierung bzw. den Projektierungskredit, also nicht bloss um die Planung und den Planungskredit geht.

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 18 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission (mit der vom Vorsitzenden erwähnten Änderung).

§ 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommission für Hochbau.

### **Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### **Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle gibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an die Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet ab, weil er im folgenden Geschäft den Antrag des Büros des Kantonsrats vertritt.

### **TRAKTANDUM 8**

#### **1177 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) – Zusammenlegung von zwei ständigen Kommissionen des Kantonsrats**

Vorlagen: 2901.1 - 15884 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2901.2 - 15885 (Antrag des Büros des Kantonsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat angeregt hat, die Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK) und die Kommission für den öffentlichen Verkehr (KöV) zur Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr zusammenzulegen. Die beiden betroffenen Kommissionen stimmen der Fusion zu.

### **EINTRETENSDEBATTE**

Kommissionspräsident **Moritz Schmid** teilt mit, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr (KöV) in der zu Ende gehenden Legislatur sehr selten tagte. Ausser zwei reinen Informationsveranstaltungen war die Kommissionssitzung vom Montag, 24. September 2018, die erste und einzige in der aktuellen Legislaturperiode. Eine

Zusammenlegung mit einer anderen ständigen kantonsrätlichen Kommission ist daher angezeigt. Eine Zusammenlegung mit der Kommission für Raumplanung und Umwelt ist naheliegend, da diese sich auch mit dem Verkehr beschäftigt. Baudirektor Urs Hürlimann erklärte in der Kommissionssitzung, dass es in der Baudirektion beim Amt für Raumplanung ebenfalls zu einer Umbenennung in «Amt für Raum und Verkehr» kommen werde, da auf den 1. Januar 2019 das Amt für öffentlichen Verkehr in das Amt für Raumplanung in der Baudirektion integriert werden könne. Die KöV ist in ihrer einzigen Sitzung in dieser Legislaturperiode übereingekommen, dass es Sinn macht, die Kräfte zu bündeln und die Kommissionen für Raumplanung und für öffentlichen Verkehr zusammenzulegen. Sie hat in ihrer Sitzung vom 24. September 2018 grossmehrheitlich der Zusammenlegung der zwei Kommissionen zugestimmt.

Der Kommissionspräsident dankt allen Mitgliedern der KöV für ihr Mitwirken. Leider konnte die Kommission in dieser Legislaturperiode nur einmal richtig tagen, dafür aber gerade für ein grosses Werk.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die Zusammenlegung der Kommission für Raumplanung und Umwelt und der Kommission für den öffentlichen Verkehr scheint mehr als plausibel zu sein, ja, drängt sich nahezu auf. Die SP-Fraktion stimmt dieser Fusion denn auch zu.

Indes: So ganz eindeutig ist das alles für die SP nicht. Das Büro des Kantonsrats verweist in seiner Begründung zu Recht darauf, dass der Kantonsrat bei seiner Tätigkeit an die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit gebunden sei; so sagt es § 2 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes. Die Argumentation folgt etwas erbsenzählerisch zu ausgeprägt den Fragen der Wirtschaftlichkeit und zu dürftig jener der Wirksamkeit. Das Büro erhofft sich gar, dass die Kosten für Aktenstudium und Sitzungen sinken würden. Das ist erfreulich, aber für die SP nicht unbedingt eindeutig. Es geht nämlich zunehmend auch um die Wirksamkeit. Das «Billigste» ist nicht immer das «Beste». Schliesslich ist nicht jeder Raumplaner auch ein Verkehrsspezialist, gerade in einem Milizparlament.

Die Raumplanungskommission, deren Mitglied die Votantin ist, verfolgt raumplanerische Anliegen. Bisher ging es betreffend Verkehr um Infrastrukturfragen, die richtplanrelevant sind. Fragen des Verkehrs sollten aber mehr und weitere Aspekte umfassen als bloss Infrastruktur. So arbeitet die Baudirektion bekanntermassen an einem Mobilitätskonzept. Dabei kann es beispielsweise auch um Anreizsysteme gehen, um die Mobilität wirksam und nachhaltig voranzubringen, die dem Parlament vorgelegt werden können. Das sind beileibe nicht nur infrastrukturelle Fragen, wenn man etwa an *Mobility Pricing*, *Carsharing* oder Konzepte von *Smart Cities* denkt. Insofern wäre der SP eine eigene Kommission für «Verkehr und Mobilität» lieber, die gegenüber dem Status quo mehr Aufgaben hätte und sich nicht auf Fragen des öffentlichen Verkehrs beschränken müsste. Gerade weil Mobilitätsfragen im Kanton Zug auch in Zukunft akut zu lösen sind, wünschte sich die SP-Fraktion eher eine Aufwertung statt einer Unterordnung in einer Megakommission. Da aber die politischen Geschäfte zu diesen Fragen kaum absehbar sind und man nicht weiss, wie viel das quantitativ ausmachen wird, verzichtet die SP-Fraktion auf grösseren Widerstand.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Ob der öffentliche Verkehr bei der Zusammenlegung der zwei Kommissionen untergeordnet oder übergeordnet wird, ist etwas offen. Für die Zusammenlegung spricht das Argument der Effizienz. Ob es dann allerdings mehr oder weniger Sitzungsgeld braucht, wird sich erst zeigen. Die betreffenden Geschäfte müssen ja besprochen werden, egal in welcher Kom-

mission. Der Votant möchte sich aber dagegen wehren, dass die Zusammenlegung für den öffentlichen Verkehr eine Unterstellung sei und dieser dann weniger Raum einnehme. Dem ist nicht so, denn Verkehrsfragen, sei es zum öffentlichen oder individuellen Verkehr, sind sehr direkt auch Raumfragen. Und diese Fragen müssen zusammen gelöst werden, weshalb der Votant in der Zusammenlegung der zwei Kommissionen eher einen Vorteil sieht. Denn wenn es um Raum geht, muss auch der Verkehr angeschaut werden und umgekehrt. Das ist miteinander verbunden und wird es in Zukunft noch vermehrt sein. Aus Sicht der ALG-Fraktion ist es deshalb sinnvoll, die zwei Kommissionen zusammenzulegen.

**Andreas Hausheer** stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten – auch wenn er vielleicht der einzige ist, der Nichteintreten unterstützt. Die Regierung begründet ihren Antrag damit, dass die zwei betreffenden Ämter zur derselben Direktion gehörten. Man könnte mit dieser Begründung aber auch die Hoch- und die Tiefbaukommission zusammenlegen. Das geht so nicht!

Kantonsratspräsident **Daniel Thomas Burch** verweist als Vertreter des Büros des Kantonsrats auf den Bericht und Antrag des Büros und dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme des Vorschlags. Der Regierungsrat hat entschieden, das Amt für Raumplanung, das Amt für den öffentlichen Verkehr und das Amt für Wohnungswesen zusammenzulegen. Es ist die logische Konsequenz, auch die entsprechenden Kommissionen zu einer einzigen zusammenzulegen. Durch die beantragte Zusammenlegung von zwei ständigen Kommissionen des Kantonsrats ist mit Synergien zu rechnen. Insbesondere steigt durch die vernetzte Bearbeitung die Sachkompetenz der Mitglieder. Auch dürfte die Bearbeitungszeit dadurch verkürzt werden können. Zudem kann man mit tieferen Kosten für das Aktenstudium und für die voraussichtlich weniger Sitzungen rechnen.

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt und die Kommission für den öffentlichen Verkehr wurden zur Stellungnahme eingeladen. Beide Kommissionen haben der Fusion zugestimmt. Das Büro beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

#### EINTRETENSBEschluss

- **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der vorliegende Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Teilen und Bestimmungen der Vorlage.

#### Schlussabstimmung

- **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 9 Stimmen zu.

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.



An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch wieder den Ratsvorsitz.

#### TRAKTANDUM 9

#### **Vorstösse, die am 27. September 2018 nicht behandelt werden konnten:**

#### **1178 Traktandum 9.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden**

Vorlagen: 2870.1 - 15774 (Motionstext); 2870.2 - 15862 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Thomas Meierhans** spricht für die Motionärin. Der Kanton kämpft seit langem gegen ein Defizit, während die Gemeinden Jahr um Jahr ihre Steuerfüsse senken: So präsentierten sich die Finanzen der Gemeinden und des Kantons in den letzten Jahren. Das muss zu denken geben. In mehreren Schritten wurde der kantonale Staatshaushalt entlastet. Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren viel gespart, und noch mehr hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz bei vielen Ausgaben den Rotstift angesetzt. Viele Zugerinnen und Zuger haben genug davon und verstehen nicht, dass gleichzeitig in den Gemeinden grosse Überschüsse verbucht werden. Im Budget 2019 fehlen dem Kanton immer noch 30 Millionen Franken für ein ausgeglichenes Budget. Als Ursache wurden immer wieder die steigenden Zahlungen an den NFA erwähnt. Die Gemeinden profitieren also uneingeschränkt von den sprudelnden Steuereinnahmen und beteiligen sich mit einem seit sieben Jahren nahezu gleich bleibenden Beitrag am NFA. Diese bestätigt der Regierungsrat auch in seinem Bericht. Hier stimmt doch etwas nicht!

Was hier nicht stimmt, will die CVP-Fraktion mit ihrer Motion analysieren und ändern. Sie fordert deshalb eine Änderung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA). Der ZFA ist in der Motion nicht namentlich erwähnt, denn alle wissen, dass die Beteiligung der Gemeinden am NFA ein Teil des ZFA ist. Eine Beteiligung der Gemeinden am NFA war bei der Erarbeitung des ZFA gewollt. Heute stellt sich lediglich die Frage, ob die Höhe des Gemeindebeitrags noch angemessen sei. Dabei darf man nicht in seinem Gemeinde-Gärtlidenken verharren, sondern muss die Gesamtzusammenhänge und deren Auswirkungen betrachten. Das ist denn auch der Grund, weshalb die CVP in ihrer Motion eine Überarbeitung dieses Finanzausgleichs fordert. Seit längerem wird von einer Überarbeitung des ZFA gesprochen; der Regierungsrat und die Gemeinden seien an der Arbeit. Leider gibt es auch Signale, dass von dieser Überarbeitung nicht viel erwartet werden dürfe. Von aussen gesehen hat man das Gefühl, es gehe gar nichts. Die CVP ist auf jeden Fall sehr gespannt auf die hoffentlich bald vorliegende Vorlage des Regierungsrats.

Die CVP-Motion hat klar nicht zum Ziel, die Kantons- und Gemeindesteuern zu erhöhen. Aber sie will die Belastung durch den NFA besser auf den Kanton und die Gemeinden verteilen. Verwundert hat der Votant nach der Einreichung der Motion festgestellt, wie sofort alle mit Rechnen begonnen haben, was das wen kosten werde. Dabei will die CVP mit der Motion dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen und hat keine konkrete Lösung formuliert. Wie kann man also bereits rechnen, ohne die Grundlage zu kennen?

Das Potenzial an Steuereinnahmen der Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Deshalb braucht es einen angepassten Finanzausgleich, der auch die von Bern diktierten NFA-Zahlungen berücksichtigt. Die CVP ist der Überzeugung, dass sich der im Bericht des Regierungsrats erwähnte Weg lohnen würde und stellt deshalb den

**Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat selbst schon mehrmals von einer ZFA-Überarbeitung gesprochen. Leider liegt immer noch kein Resultat vor. Mit der Motion soll endlich wieder Schub in die überfällige ZFA-Überarbeitung kommen, und es sollen damit die steigenden NFA-Zahlungen neu betrachtet werden. Weiter sollen sich die Gemeinden und der Kanton zu gleichen Teilen an der sprudelnden Ölquelle namens Steuern beteiligen und damit Einnahmen für ihre Aufgaben generieren können.

Auch wenn sich die Finanzaussichten des Kantons wieder besser präsentieren, bittet der Votant, die Motion der CVP-Fraktion erheblich zu erklären und den Regierungsrat zusammen mit den Gemeindevertretern auf den sicher nicht einfachen, aber lohnenden Weg zu schicken.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Die SP ist nämlich der Ansicht, dass die Motion Wurzel- und Blattgemüse vermischt. Ja, das strukturelle Defizit des Kantons soll saniert werden, aber die Wurzeln liegen nicht beim NFA-Anteil der Gemeinden, sondern beim unausgeschöpften Steuerpotenzial des Kantons. Deshalb hat sich die SP seit Beginn der kantonalen Defizitperiode für eine Anpassung der Einnahmepolitik ausgesprochen. Dass die Regierung schliesslich ein Einsehen hatte, war ein Akt schierer Vernunft.

Vor elf Jahren hat der Kantonsrat die NFA-Anteile der Gemeinden bestimmt. Im Jahr darauf, nämlich 2008, hat er den ZFA eingeführt. Seither gleichen die fünf ressourcenstärkeren Gemeinden fiskalische Schwierigkeiten der sechs ressourcenschwächeren Gemeinden aus. Man kann den kommunalen NFA-Schlüssel reformieren, man kann auch den ZFA reformieren. Aber man sollte weder den NFA noch den ZFA zum Sündenbock dafür machen, dass der Kanton ein Defizit hat. Stattdessen sollte man sich an die Wurzeln des Konstrukts Finanzausgleich erinnern: Die kantonale und die gemeindliche Steuerautonomie erzeugen Spannungen und Ungleichheit. Vor rund fünfzig Jahren wollte man diese Ungleichheiten mittels Steuerharmonisierung lösen – und viele, auch bürgerliche Politiker meinten damit auch eine materielle Harmonisierung, also eine Angleichung der Steuerbelastung zwischen den Kantonen. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz von 1990 ist man bei der formalen Harmonisierung stehengeblieben. Der Preis dafür ist die interkantonale Solidarität durch den NFA. Diese Formel stammt nicht von der Votantin, sondern vom Schwyzer Alt-Finanzdirektor Franz Marty, CVP-Politiker und einer der Väter des neuen Finanzausgleichs. Marty hat kürzlich wieder daran erinnert, als er von einem neuen Ungleichgewicht gewarnt hat, wenn man bei der aktuellen NFA-Reform nicht aufpasse. Und tatsächlich hat sich das Wallis schon kritisch gegenüber dem eingeschlagenen NFA-Optimierungskurs geäussert. Aufpassen muss man auch innerhalb des Kantons Zug. Würde der Kantonsrat der CVP'schen Motionsidee folgen, hätte das gewaltige Auswirkungen auf Baar und insbesondere auf die Stadt Zug – Philip C. Brunner wird sicher noch ausführlich darauf eingehen. Die Eidgenossenschaft ist ein historisch gewachsenes Solidargeflecht – auch bei den Steuern. Das Austarieren zwischen Starken und Schwachen, der Kompromiss und die Konkordanz: Dieses Denken ist eine der Wurzeln der modernen Staatsauffassung. Und so möchte die Votantin an die Adresse aller, die mit dem NFA oder ZFA unzufrieden sind und darin die Wurzeln für das strukturelle Defizit sehen, den Römerbrief, Kapitel 11,18, in Erinnerung rufen, in dem Paulus die christliche Gemeinde in Rom ermahnt: «Erhebe dich nicht über die anderen Zweige. Und wenn du es tust, dann sei dir bewusst: Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.»

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant hat beim Stadtrat von Zug am 13. Juni 2018 eine Interpellation zu genau demselben Thema eingereicht. Der Stadtrat hat diesen Vorstoss sehr gut beantwortet. Bei Frage 3 hat er die in Absprache mit der Konferenz der Finanzchefs erarbeiteten Antworten der Gemeindepräsidentenkonferenz zusammengefasst, die sich gegen das Motionsbegehren der CVP ausspricht. Als Gründe nennen die Gemeinden: Bereits die heutigen NFA-Beitragszahlungen der Zuger Einwohnergemeinden seien systemwidrig. Es sind bekannterweise 6 Prozent, und an anderer Stelle ist ausgeführt, dass diese auf etwa 9 Prozent ansteigen würden. Diese Systemwidrigkeit werde mit der CVP-Motion noch verstärkt. Unter den Gemeinden bestehe ein Konsens, dass die Systemwidrigkeit nicht verstärkt werden dürfe. Auch sei es nicht zielführend, das bestehende System durch eine Teilrevision zu gefährden; wenn schon, müsste das ganze Regelwerk hinterfragt und angepasst werden. Zudem fehle dem CVP-Vorstoss eine Obergrenze bzw. eine regelbasierte Systematik. Die Aussage der CVP, es werde zwar nicht progressiv, aber bereits linear abgeschöpft, stimme nur bedingt. Der Kanton greife erneut in die Gemeindeautonomie ein und beschränke die Handlungsfreiheit der Gemeinden. Besonders in der Stadt Zug stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an, ebenso in diversen anderen Gemeinden, dies besonders für Schulhausbauten. Weiter wird ausgeführt, dass die Gemeinden keine Schuld am strukturellen Defizit des Kantons haben und dass eine zusätzliche Belastung durch die Berücksichtigung des Ressourcenpotenzials insbesondere für die ZFA- und NFA-Gebergemeinden Baar und Zug zu einer erheblichen Doppelbelastung führen würde. Infolge Steuersenkungen haben insbesondere die finanzschwächeren Gemeinden keinerlei finanziellen Ressourcen für einen solchen zusätzlichen Beitrag. Und als Letztes: Auf der Zeitachse komme dieser Vorstoss zum falschen Zeitpunkt. In den kommenden zwei, drei Jahren seien verschiedene Projekte umzusetzen, namentlich das Entlastungsprogramm, die ZFA-Reform und «Finanzen 2019» sowie die Neuregelung des NFA; dazu komme die Steuervorlage 17 des Bundes. Fazit der Stadt Zug ist, dass der Vorstoss das Problem des Kantons keinesfalls löse, aber das heutige Regelwerk gefährde. Zusätzlich hat der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation in einer Tabelle aufgezeigt, dass die Stadt Zug in den zehn Jahren von 2008 bis 2017 insgesamt 511,5 Millionen Franken, also über eine halbe Milliarde Franken, in den ZFA eingezahlt habe und der Gemeindebeitrag an den NFA, diese 6 Prozent, weitere knapp 150 Millionen Franken ausmache. Die Frage, wie stark die Belastung ansteigen werde, beantwortet der Stadtrat dahingehend, dass es in den Jahren 2020 bis 2025 um zusätzliche 7 bis 8 Millionen Franken jährlich gehen würde. Zusammengefasst sieht die SVP-Fraktion in der Motion der CVP keine Lösung und bittet, diese nicht erheblich zu erklären.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie kommt aus der grössten Gebergemeinde des Kantons.

Die FDP-Fraktion war schon gegen die Überweisung dieser Motion. Es erstaunt deshalb wohl niemanden, dass sie auch die Erheblicherklärung ablehnt und dem Antrag der Regierung folgt. Der Regierungsrat zeigt es in seiner Antwort klar auf: Die jetzige Beteiligung der Gemeinden am NFA bemisst sich am fixen Beitragssatz von 6 Prozent der jeweiligen Steuerkraft einer Gemeinde und ist somit begrenzt und kalkulierbar. Und bekanntermassen ist eine Beteiligung der Gemeinden am NFA schweizweit ein Unikat: In keinem anderen Kanton müssen sich die Gemeinden am NFA beteiligen. Und nach Ansicht der FDP kann man bei einer ZFA-Revision jederzeit über die Eliminierung dieses Unikats diskutieren. Zu einem von der effek-

tiven NFA-Belastung des Kantons abhängigen Modell sagt die FDP-Fraktion also Nein. Sie will keine weitergehende Durchmischung der Aufgaben. Zudem findet sie es obsolet, ein Teilthema zu diskutieren. Sie möchte heute lieber vom Finanzdirektor hören, wann ungefähr mit der ZFA-Vorlage zu rechnen ist.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auch, die ressourcenstarken Gemeinden, primär die Stadt Zug und Baar, würden mit der CVP-Kirschidee massiv mehr belastet. Wahrscheinlich aus diesem Grund hat sich schon fast die Hälfte der CVP-Fraktion aus dem Staub gemacht; auch die Regierung ist – trotz Anwesenheitspflicht – nur noch spärlich vertreten. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, widerspricht ein Berechnungsmodell, wie es die CVP will, dem Sinn des ZFA, denn das Ressourcenpotenzial der Gemeinden würde definitiv doppelt belastet. Nicht nur die Stadtzuger und Baarer in der FDP-Fraktion sagen Nein zu einer solchen Schnapsidee, auch die Fraktionsmitglieder aus Nehmergemeinden finden den Vorschlag unfair und nicht verantwortbar.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Der NFA ist ein wichtiges Vehikel für einen solidarischen Ausgleich in der Schweiz, auch wenn das aktuelle Berechnungsmodell nicht in allen Punkten ausgereift zu sein scheint. Und es stimmt: Im Kanton Zug schreiben die Gemeinden meist schwarze Zahlen, der Kanton in letzter Zeit hingegen rote. Anstatt nun beim Mittelstand, bei der Bildung oder bei den sozial schwächer gestellten Menschen zu sparen, kann ein verstärkter innerkantonaler Ausgleich, wie ihn die CVP-Motion fordert, tatsächlich verführerisch sein. Doch nicht der NFA-Beitrag ist der Hauptgrund des Defizits des Kantons, sondern das nicht ausgeschöpfte Potenzial bei den kantonalen Steuern.

Die Erklärungen und Begründungen der Regierung bei der Beantwortung dieser Motion sind für die ALG-Fraktion nachvollziehbar. Daher kommt sie wie die Regierung zum Schluss, dass die Idee der Motion nur dann weiter verfolgt werden soll, wenn die NFA- und ZFA-Zahlungen völlig neu gestaltet und berechnet würden. Denn die heutige Struktur von NFA- und ZFA Zahlungen funktioniert grundsätzlich. Würde die vorliegende Motion in der heutigen Struktur umgesetzt, hätte dies zur Folge, dass vor allem Zug und Baar massiv mehr belastet würden. Dies widerspricht aber dem innerkantonalen Finanzausgleich, ein Umstand, welcher in anderer Zusammensetzung wohl vor allem von bürgerlicher Seite aus der CVP massiv kritisiert würde.

Fazit: Eine solche Neugestaltung würde das bisherige ZFA-System völlig durcheinanderwirbeln. Aus Sicht der ALG besteht aus heutiger Sicht dazu kein Anlass. Die ALG folgt deshalb dem Antrag der Regierung.

**Daniel Stadlin** teilt mit, dass die GLP die Motion entschieden ablehnt. Es macht überhaupt keinen Sinn, die Gemeinden der finanziellen Unberechenbarkeit des NFA auszusetzen. Das strukturelle Problem des Kantons ist durch diesen selbst zu lösen. Es ist nicht Sache der Gemeinden, den kantonalen Finanzhaushalt zu sanieren. Der Vorstoss löst das strukturelle Finanzproblem des Kantons in keiner Weise und würde zudem die laufende Teilrevision der Zuger Aufgaben- und Finanzreform (ZFA) gefährden. Denn auch wenn die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich nicht im Gesetz über den direkten Finanzausgleich geregelt ist, ist er materiell ein Teil davon. Dass der Vorstoss dazu wie beim NFA das Ressourcenpotenzial als Berechnungsgrundlage vorsieht, würde vor allem die Gebergemeinden überaus stark belasten und ihre Finanzautonomie gefährden. Dies gilt insbesondere für die Stadt Zug. Diese bezahlt im laufenden Jahr 53 Millionen Franken oder etwa 83 Prozent der gesamten innerkantonalen Transferzahlungen. Die NFA-Beteiligung kostet sie weitere 16 Millionen Franken. Mit der Motion stiege dieser Betrag auf etwa 25 Millionen Franken. Das sind 56 Prozent

mehr als bisher. Die Stadt verfügt weder heute noch in unmittelbarer Zukunft über so hohe freie finanzielle Mittel. Eine solche zusätzliche Abschöpfung ihres Fiskal-ertrags würde sie selbst in ein strukturelles Defizit treiben. Den Wirtschaftsmotor des Kantons derart zu schwächen, ist weder im Interesse der Zuger Gemeinden noch des Kantons. Ganz im Gegenteil: Nur mit einer wirtschaftlich und fiskalisch starken Stadt Zug ist es möglich, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen. Dass ausgerechnet der Kanton Zug ein System kopieren soll, das die Zugerinnen und Zuger bei jeder sich bietenden Gelegenheit als ungerecht, masslos und zerstörerisch geisseln, entzieht sich jeglicher Vernunft. Am Unheil des NFA zu leiden und diesen gleichzeitig als Medizin zu empfehlen, ist jedenfalls eine schlechte Idee. Der Votant bittet deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Heini Schmid** erinnert daran, dass Philip C. Brunner dem Rat einmal vorgerechnet hat, dass die Stadt Zug 41 Prozent der kantonalen Ausgaben bestreite. Es ist also die Stadt, welche für den Kanton auch weitgehend den NFA bezahlt. Baar ist mit 19 Prozent beteiligt. 60 Prozent bezahlen also die zwei finanzstarken Gemeinden. Möglicherweise ist das aber zu hohe Mathematik. Jeder schaut ja nur auf seinen eigenen Haushalt. Dem Steuerzahler in der Stadt ist es aber eigentlich egal, ob er den Anteil am NFA über die Kantons- oder über die Gemeindesteuern bezahlt. Das hat Philip C. Brunner zwar schon mal realisiert, in Zusammenhang mit der vorliegenden Motion ist es aber scheinbar kein Thema mehr. Es geht aber nicht darum, dass die Stadt Zug oder Baar belastet werden sollen, vielmehr muss man den Zusammenhang sehen, dass sich das Steuersubstrat hauptsächlich in Zug und Baar befindet. Es wird also immer so sein, dass vor allem Zug und Baar bezahlen. Wichtig ist die Tatsache – und deshalb sind die Gemeinderäte so vehement gegen die Motion –, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden kleiner wird. Denn der betreffende Kostenpunkt erscheint dann bei den Gemeinden, und auch für den NFA aufkommen zu müssen, beschneidet deren Handlungsspielraum. Für den Votanten darf es aber grundsätzlich nicht sein, dass der Kanton keinen Handlungsspielraum hat und die Gemeinden – das gilt zumindest für Baar – das Luxusproblem haben, zu viele Steuer einzunehmen. Es wird argumentiert, die Beteiligung der Gemeinden am NFA sei wesensfremd. Das wäre richtig, wenn die Stadt Zug nicht vom steigenden Ressourcenpotenzial profitieren würde. Ein grösseres Steuersubstrat führt beim gleichen Steuersatz zu Mehreinnahmen, welche die Stadt als selbstverständlich hinnimmt. Die Kosten, die daraus entstehen – nämlich die Beiträge an den Bund – soll aber bitte der Kanton bezahlen. Genau das ist der Konstruktionsfehler, den die CVP-Motion thematisieren will. Es ist nämlich nicht nur der Kanton, der vom steigenden Steuersubstrat profitiert, sondern etwa zur Hälfte auch die Gemeinden, insbesondere jene, die wirtschaftlich prosperieren und dank einer zunehmenden Zahl von juristischen Personen immer höhere Steuereinnahmen haben. Natürlich kann die Stadt Zug so tun, als ob sie das nichts angehe: Man lässt den Kanton die Rechnung bezahlen und profitiert selbst vom höheren Steuersubstrat. Das ist keine Solidarität! Und es ist für den Votanten inakzeptabel, dass der Vorschlag der CVP, man solle überlegen, alle, die vom steigenden Steuersubstrat profitieren, auch an den Kosten dafür zu beteiligen, als «Schnapsidee» bezeichnet wird. Es ist nämlich ein zentrales Problem, dass der Kanton zunehmend die Kosten für das steigende Steuersubstrat übernehmen muss und die Gemeinden davon nur profitieren. Die CVP hat in ihrer Motion keine konkreten Zahlen genannt, und sie hat nie gesagt, dass kein Zusammenhang mit dem ZFA bestehe. Wie die Stadt Zug auf bestimmte Zahlen kommt, ist dem Votanten deshalb unklar. Und es geht nicht an, der CVP zu unterstellen, sie sehe den Zusammenhang mit dem ZFA nicht. Der Votant kommt sich da wirklich komisch vor. Die CVP-Fraktion gibt dem Regierungsrat einen Steil-

pass, gewissermassen eine Flanke in den Elfmeterraum – und der Regierungsrat bringt es nicht fertig, den Ball ins Tor zu köpfeln. Das versteht der Votant nicht, und er ist froh, wenn der Finanzdirektor ihm das erklären kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er die von Heini Schmid vorgebrachten Argumente in der Motion nicht findet. Vielmehr heisst es dort: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden [...]» – der Finanzdirektor nimmt Heini Schmid gerne dazu mit und erprobt mit ihm die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Und dann wird im Rat berichtet, wie diese Zusammenarbeit gelaufen ist. Und er kann schon jetzt sagen, dass das sehr schwierig wird – was allerdings kein gutes Argument ist. Und weiter im Motionstexte: [...] das NFA-Beteiligungsmodell zu anzupassen, dass für die Beteiligung der Gemeinden auch deren individuelle Entwicklung des Ressourcenpotenzials herangezogen wird.» Und darauf gestützt *kann* man rechnen. Zur Begründung der Motion schreibt die CVP: «Mit einer Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells lässt sich das strukturelle Defizit des Kantons nachhaltiger beseitigen als mit einer zeitlich befristeten Steuererhöhung [...]» Auf dieser Aussage basiert die Argumentation. Zum ZFA ist nichts gesagt. Der Finanzdirektor macht der CVP keinen Vorwurf, hält aber fest, dass die Motion dahingehend und besser hätte begründet werden müssen. An den Regierungsrat wurde nämlich nur herangetragen, er solle anstelle von «Finanzen 2019» und einer Steuererhöhung das NFA-Beteiligungsmodell ändern.

Die Argumente von Heini Schmid hört der Finanzdirektor in dieser Form heute zum ersten Mal, und es wäre gut gewesen, wenn man sie im Voraus zusammen angeschaut hätte. Er versucht trotzdem eine Antwort zu geben. Das Motionsbegehren sucht das Problem bei den Gemeinden, dies weil die Gemeinden in den letzten zwei, drei Jahren gute Abschlüsse verzeichnen konnten. Einige Jahre früher war das aber nicht der Fall, und man wäre kaum auf die Idee der Motion gekommen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, wie die lineare Beteiligung der Gemeinden zustande kam. Sie ist in der Tat systemwidrig – was aber ein schlechtes Argument ist, da der Kantonsrat ja auch Systemwidrigkeiten beschliessen kann. Die Beteiligung der Gemeinden war ein reiner Solidaritätsakt, und niemand kam auf die Idee, sie irgendwie progressiv festzulegen. Und man muss klar festhalten: Der NFA ist *keine* gemeindliche Angelegenheit. Und Beteiligung der Gemeinden hin oder her: Der Kanton hat auch heute noch eine Marge von 5 oder mehr Prozent: Wenn das Ressourcenpotenzial steigt, verdient der Kanton nach wie vor Geld. Der NFA ist also nicht einfach ein Übel. Er ist insofern ein Übel, als er ungerecht und unfair ist und die Disparitäten unter den Kantonen nicht richtig abdeckt. Und genau dort muss man ansetzen: Man muss das NFA-System, das krankt, anzupassen versuchen. Das wird mit dem NFA-Kompromiss vielleicht gelingen. Der Finanzdirektor kann darauf hinweisen, dass die Finanzkommission des Ständerats getagt und überraschenderweise mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Kompromiss unterstützt hat. Wenn auch der Nationalrat zustimmt, bedeutet das für den Kanton Zug eine Entlastung um 60 Millionen Franken. Und soll dann erneut über die Mitbeteiligung der Gemeinden diskutiert werden? Der NFA verhält sich volatil, was zu unglaublichen Schwierigkeiten führt, die Partizipation der Gemeinden festzulegen. Der Vorschlag der CVP wirbelt das ganze System durcheinander. Der Finanzdirektor schliesst nicht grundsätzlich aus, dass sich die Gemeinden am NFA beteiligen, Systemwidrigkeit hin oder her. Man müsste dann aber komplett von vorne beginnen, wie es wahrscheinlich der Kanton Obwalden tun muss. Und dann ist es eine Riesenkiste. Der Motionstext fordert aber nicht einen kompletten Neubeginn, sondern stellt – so hat es die Regierung verstanden – einen Zusammenhang mit «Finanzen 2019» her. Aber wenn schon, müsste man – hier geht der Finanzdirektor

mit Heini Schmid einig – auf Feld eins zurückgehen und alles neu aufgleisen. Dann könnte man allenfalls optimieren und besser werden. Etwas auf die Schnelle zu tun, führt aber nur zu grossen Problemen.

Einige weitere Bemerkungen: Viele Zugerinnen und Zuger hätten genug vom Sparen, hat Thomas Meierhans gesagt. Aber Hand aufs Herz: Der Kanton Zug hat in den letzten vier, fünf Jahren versucht, seine Finanzen nach und nach in den Griff zu bekommen. Und wenn jemand sagt, er hätte sich dabei zu Tode gespart, ist das doch eher lächerlich. Man muss die Realitäten sehen: Der Kanton Zug bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern nach wie vor hervorragende Dienstleistungen, eine ausgezeichnete Infrastruktur, beste Bildungs- und Weiterbildungs- sowie Naherholungsmöglichkeiten etc. Bezüglich ZFA-Revision hält der Finanzdirektor fest, dass es nicht am fehlenden Willen der Gemeinden oder des Kantons liegt, vielmehr handelt es sich um eine knallharte, schwierige Aufgabe. Das Paket ist nun verabschiedet, der Finanzdirektor wird es im November der Gemeindepräsidentenkonferenz erklären, und im Regierungsrat ist es auf November terminiert. Man ist bezüglich Zeit auf Kurs, inhaltlich aber wird es noch grosse Diskussionen geben. Und die Gemeinden haben halt in Gottes Namen eine etwas andere Auffassung von der Aufgabenteilung als der Kanton. Und wenn man nun noch eine NFA-Beteiligung in das Paket aufnehmen würde, käme man mit den Gemeinden kaum zu einem Resultat.

Natürlich ist der Finanzdirektor froh, dass die SP- und die ALG-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützen, auch wenn sich deren Argumentation komplett von derjenigen der Regierung unterscheidet. Mit der Frage um die Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials käme man bereits zur nächsten Fundamentaldiskussion, weshalb der Finanzdirektor heute nicht dazu Stellung nimmt.

Zusammengefasst bittet der Finanzdirektor darum, die Motion der CVP-Fraktion gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich zu erklären. Er kann sich aber vorstellen, über das Anliegen der CVP-Motion zu diskutieren, wenn die ZFA-Revision und der NFA-Kompromiss – wie auch immer – unter Dach und Fach sind, wenn STAF, die ehemalige Steuervorlage 17, national wie auch kantonal über die Bühne gegangen ist und wenn auch «Finanzen 2019» erledigt ist. Besser zu werden, ist nie verboten.

→ **Abstimmung 10:** Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 9 Stimmen nichterheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden

## 1179 Nächste Sitzung

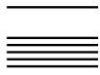
Donnerstag 8. November 2018 (Ganztagesitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>







## Protokoll des Kantonsrats

85. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 8. November 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.30 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch,  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart: 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG
7. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Ablegen des Eids und des Gelöbnisses
8. Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 8.1. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
  - 8.2. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
  - 8.3. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)
9. Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 9.1. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
  - 9.2. Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments
  - 9.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Zug
  - 9.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik
  - 9.5. Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
  - 9.6. Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken

- 9.7. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?

## 1180 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 68 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Vroni Straub-Müller und Karen Umbach, alle Zug; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Adrian Andermatt, Baar; Fabian Freimann, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli, alle Cham; Remo Peduzzi und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Daniel Stuber, Risch; Marcel Peter, Neuheim.

## 1181 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Heute findet in Zug die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) statt. Der Gesundheitsdirektor wird am Morgen und die Direktorin des Innern am Nachmittag diese Konferenz präsidieren. Die Behandlung des Geschäfts des Gesundheitsdirektors (Traktandum 8.2, Interpellation Lustenberger, Vorlage 2826) wird deshalb auf die Nachmittagssitzung verschoben. Die Behandlung der Geschäfte der Direktorin des Innern (Traktandum 9.1, Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher, Vorlage 1714, und Traktandum 9.2, Motion Lötscher, Vorlage 2477) werden in der Vormittagssitzung behandelt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel lässt sich voraussichtlich für die ganze Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren in La-Chaux-de-Fonds teil. Dort werden die Grundsätze für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen betreffend Arbeitslosenkassen verabschiedet, wozu der Volkswirtschaftsdirektor spezifische Anträge im Interesse des Kantons Zug stellt. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor nicht rechtzeitig am späteren Nachmittag noch eintrifft, wird das Traktandum 8.1 auf die Sitzung vom 29. November verschoben.

Anlässlich des Nationalen Zukunftstags findet das Spezialprojekt für Mädchen «Ein Tag als Chefin» statt. Die Direktion des Innern beteiligt sich an diesem Projekt, darum wird die Frau Landammann heute Morgen während der Kantonsratssitzung von sechs Mädchen begleitet. Die Mädchen werden auch am Mittagessen teilnehmen. Der Vorsitzende heisst die jungen Damen herzlich willkommen.

Gestern Abend ist Kantonsrat Urs Raschle Vater eines Sohnes mit Namen Fabian geworden. Der Vorsitzende gratuliert namens des Rats herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

Betreffend Arbeitsinfrastruktur ist der Rat ab sofort einen wesentlichen Schritt weiter auf dem Weg zur Digitalisierung: Im Kantonsratssaal stehen in jeder Ecke sechzehn Stromanschlüsse zum Aufladen der mobilen Geräte zur Verfügung. Der Vorsitzende dankt der Staatskanzlei dafür.

Den Sitz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

#### TRAKTANDUM 1

#### 1182 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** hat bereits erläutert, dass es wegen der Abwesenheit von Regierungsratsmitgliedern Umstellungen in der Traktandenliste gibt. Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.

**Andreas Hausheer** erkundigt sich, ob es zu Abtraktandierungen und nur zu Verschiebungen von Traktanden kommt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es nur zu Verschiebungen innerhalb der Traktandenliste kommen wird.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Traktandenliste mit den erwähnten Änderungen.

#### TRAKTANDUM 2

#### 1183 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2018**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2018 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

#### 1184 **Traktandum 3.1: *Petition* «Ja zum Campingplatz Zugersee» betreffend das *Camping Brüggli***

Vorlage: 2902.1 - 00000 (Petitionstext).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 30. Oktober 2018 bei der Staatskanzlei die *Petition* «Ja zum Campingplatz Zugersee» betreffend das *Camping Brüggli* einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Das *Petitions*begehren lautet: «Der Richtplan Lorzenebene ist so zu gestalten, dass der Campingplatz Zugersee beim Brüggli am See in der heutigen Form erhalten bleibt. Die Passage «Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben» ist aus dem kantonalen Richtplan (L11.3.1 Bst. b.) zu streichen.» Zuständig ist der Kantonsrat. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der zurzeit ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der *Petition* thematisierten

Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und zu dem sie dem Rat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies Petentinnen und den Petenten mitteilen.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellung:**

#### **1185 Traktandum 4.1: Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht**

Vorlage: 2903.1 - 15891 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2903.2 - 15892 (Antrag des Regierungsrats).

Anstelle von Alice Landtwing soll für die FDP-Fraktion neu Cornelia Stocker in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 5

#### **1186 Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart: 2. Lesung**

Vorlagen: 2874.4 - 15864 (Ergebnis 1. Lesung); 2874.5 - 15889 (Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung eingegangen ist.

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die vorberatende Kommission keine spezielle Sitzung für dieses Geschäft einberufen hat. In der Beratung der Kommission war § 52b Abs. 5 PBG unbestritten. Die Kommission sprach sich für ein gesetzliches Pfandrecht und die Verzinsung aus. Die Ausführungen der Baudirektion sind überzeugend und zeigen auf, dass der Mehrwert, der geschaffen wird, dem Staat zukommen soll. Voraus geht die Mehrwerterhöhung, und an dieser sollte sich der Staat auch gesichert beteiligen können. Gleichzeitig ist die Verzinsung geregelt. Wie aus den Fraktionen zu hören war, ist diese Änderung aufgrund der Ausführungen unbestritten. Der Kommissionspräsident macht deshalb beliebt, dem Änderungsantrag der Regierung zu § 52b Abs. 5 PBG zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass es für dieses Jahr das letzte Votum ist, das er in dieser Funktion hält. Er dankt seiner Kommission ganz herzlich. Es war ihm eine Ehre, dieser vorstehen zu dürfen. Er hofft, dass es heute zu einem guten Ende kommt und die Kommission gute Arbeit geleistet hat. Ein Beispiel dafür ist auch, dass man aufeinander zugehen kann, auch wenn sehr unterschiedliche Ausgangslagen vorhanden sind. Man hat versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden, der hoffentlich auch zu einem guten Ergebnis geführt hat. Der Kommissionspräsident dankt auch dem Rat für das Verständnis und die Kompromissbereitschaft. Er ist froh, dass er hier im Parlament ist und nicht in den USA.

**René Kryenbühl**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass anlässlich der ersten Lesung § 52b Abs. 5 mit 38 zu 23 Stimmen gestrichen wurde. Der Baudirektion wurde ein Abklärungsauftrag erteilt, ob ein allfälliges Festhalten an diesem Paragraphen bundesrechtskonform sei. Der Baudirektion gebührt ein Dank für die sehr schnelle Beantwortung. Die Antwort ist voll und ganz zugunsten der Regierung und der vorberatenden Kommission ausgefallen. An der Fraktionssitzung ist die Streichung bzw. die Aufhebung der Streichung von § 52b Abs. 5 beraten worden. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag bzw. folgt dem Antrag der Regierung sowie der vorberatenden Kommission.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung zur zweiten Lesung unterstützt. Der Rat hat heute die Vorlage Neustart zum PGB zur Schlussabstimmung auf dem Tisch, die das Bundesrecht zum Thema Mehrwertabgabe umsetzen muss. Es soll eine Kompromissvorlage sein, die von der Regierung neu aufgestellt wurde, nachdem der Rat im Januar 2018 ein verwässertes PGB zu Recht abgelehnt hat. Ist diese Vorlage nun besser? Für die ALG keineswegs! Das PGB Neustart macht keine Vorgabe zu einer Verdichtung, obwohl das Raumplanungsgesetz eine Aussage dazu fordert. Man setzt auf das Prinzip Hoffnung, dass Bauherrschaften freiwillig qualitativ verdichten würden. Und bei den Bebauungsplänen ist die Ausnützungsziffer bzw. die Baumassenziffer zu hoch angesetzt. Verschiedene Anträge zur ersten Lesung, die in eine akzeptable Richtung gingen, fanden keine Mehrheit. Man ist also weit weg von einem Kompromiss. Die Zielsetzungen einer guten Siedlungsentwicklung nach innen können nur durch zweckmässige Um- und Aufzonungen realisiert werden. Damit werden teilweise erhebliche Mehrwerte für die Bauherrschaften geschaffen. Eine Mehrwertabschöpfung im Sinne des Verursacherprinzips ist gerechtfertigt. Doch der vorgeschlagene Prozentsatz entspricht nur der minimalen Vorgabe des Bundes und bietet kein einziges Prozent mehr für die Allgemeinheit. Das ist viel zu bescheiden, haben doch Kanton und Gemeinden zum Teil erhebliche Mehrkosten durch das rasche Wachstum in der Region zu tragen. Die Teilrevision des PGB Neustart ist wenig zukunftsweisend, völlig unbefriedigend und hat wenig Fleisch am Knochen. Die ALG wird die Vorlage in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen und stellt den **Antrag** auf das Behördenreferendum.

**Barbara Gysel** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion dem Antrag der Regierung zustimmt. Was die Beurteilung der Gesamtvorlage betrifft, kennt der Rat die Haltung der Fraktion. Die SP war bei Teil eins aus Überzeugung dagegen, weil die Balance zwischen den Interessen privater Investoren und der öffentlichen Hand ganz und gar nicht stimmte. Nun liegt zwar ein «Neustart» vor, aber auch dieser erfüllt die Anliegen der SP-Fraktion in weiten Teilen nicht. Nicht aus Überzeugung, sondern aus pragmatischen Gründen ist die SP aber bereit, das Projekt vorerst zum Abschluss zu bringen, und wird der Vorlage deshalb wahrscheinlich grossmehrheitlich zustimmen. Die Votantin dankt dem Kommissionspräsidenten, der es in der Regel wunderbar geschafft hat, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen.

**Manuel Brandenburg**, Einzelsprecher, dankt der Regierung für den Abklärungsauftrag. Der Rat weiss also nun, dass § 52b Abs. 5 mit diesem privilegierten gesetzlichen Pfandrecht für die Mehrwertabgabe des Staates bundesrechtskonform ist. Ebenso weiss man, dass auch die Streichung, wie sie der Rat in der ersten Lesung grossmehrheitlich beschlossen hat, bundesrechtskonform wäre. Der Votant hat Mühe mit dem Gesetz, wie es nun für die Schlussabstimmung vorliegt. Man geht weit über das hinaus, was das Bundesrecht vorschreibt. Vorge-

geschrieben wird eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent bei Neueinzonungen vor. Beinahe alles andere ist fakultativ. Der Rat hat nun in der ersten Lesung beschlossen, dass die Gemeinden in ihren Erlassen bei Aufzonungen und weiteren Planungsmehrwerten eine weitere Mehrwertabgabe vorsehen können. Das heisst, die Eigentümer werden stärker belastet, als es das Bundesrecht vorschreibt. Bei grossen Projekten kann das sehr ins Geld gehen. Der Votant wollte das nochmals zu Protokoll geben. Er wird sich auch vorbehalten, so zu stimmen, wie er spricht.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme des Abklärungsberichts und die Zustimmung zur Vorlage der Regierung. Besten Dank auch für die gute Kommissionsarbeit, insbesondere dem Kommissionspräsidenten. Es waren spannende Tage und Stunden. Einige Sprecher haben es gesagt: Man hat um Kompromisse gerungen. Jeder musste einen Schritt tun, um heute kurz vor der Schlussabstimmung sagen zu können: Es ist ein Kompromiss, der für die Gemeinden stimmt und von der Bevölkerung sicher auch verstanden wird. Ebenso ist es ein Kompromiss, dank dem die Planungsarbeiten in den Gemeinden in den nächsten Jahren vorangetrieben werden können. Der Rat hat in den letzten Monaten entscheidende Richtlinien und Planungsvorgaben für die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden festgelegt. Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung sowie das PBG 1 und 2 sind wesentliche Voraussetzungen, damit ab 1. Mai 2019 die Stadt und die Gemeinden die Ortsplanungsrevisionen vornehmen können.

Zum Thema Behördenreferendum oder Referendum generell: Wenn einem Referendum zugestimmt würde und wieder kein Gesetz da ist, muss man sich fragen, was in der Kommission und im Rat wieder neu diskutiert werden soll. Weiss man, wenn die Abstimmungsergebnisse vorliegen, warum das Gesetz abgelehnt wurde? Ist der Grund, dass es zu weit oder zu wenig weit geht? Man wäre wieder vor der genau gleichen Situation, müsste die Arbeit nochmals von Anfang an neu starten und auf eine mehrheitsfähige Kompromisslösung hinarbeiten. Nach der intensiven Arbeit, die in den letzten Monaten und Jahren geleistet wurde, liegt nun ein sehr guter Kompromiss vor. Der Baudirektor bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen und das Behördenreferendum abzulehnen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 39 zu 23 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Behördenreferendum die Zustimmung von mindestens einem Drittel aller 80 Ratsmitglieder benötigt, somit von mindestens 27 Mitgliedern.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat spricht sich mit 27 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen für das Behördenreferendum aus.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 6

1187

**Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG**

Vorlagen: 2789.1 - 15580 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2789.2 - 15581 (Antrag des Obergerichts); 2789.3 - 15872 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass das Anliegen der Motionäre nach mehr Unabhängigkeit der amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger vom Rat wie auch vom Obergericht als berechtigtes Anliegen aufgenommen worden ist. Mit dem aktuell geltenden Recht können die fallführenden Staatsanwältinnen und -anwälte die amtlichen Verteidiger selbst auswählen. Sie wählen also im Strafverfahren ihre eigenen Gegner aus, was selbstverständlich den Eindruck erwecken kann, dass sie zuerst die ihnen genehmen Anwältinnen und Anwälte anfragen bzw. aufbieten. Diese Situation kann einen fahlen Beigeschmack hinterlassen und beeinträchtigt die Unabhängigkeit der amtlichen Verteidiger. Deshalb soll mit dieser Vorlage die Unabhängigkeit der amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger gestärkt werden. Das Obergericht beantragt die Änderung von § 46 GOG. Neu soll im Absatz 8 geregelt sein, dass die amtlichen Verteidiger durch den leitenden oder die leitende Oberstaatsanwältin bestellt werden. Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen vorgesehen. So soll z. B. am Wochenende bei Haftfällen nach wie vor der fallführende Staatsanwalt oder die Staatsanwältin den amtlichen Verteidiger bestellen können, schlicht und einfach deshalb, weil er dies gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung tun muss. Neu muss er aber seine Auswahl später durch den Oberstaatsanwalt oder die Oberstaatsanwältin genehmigen lassen. Diese vom Obergericht erarbeitete Lösung ist vereinbar mit der nationalen StPO und wird auch im Kanton Zürich bereits erfolgreich angewendet. Diese Lösung ist auch vereinbar mit einer allenfalls in den nächsten Jahren in Kraft tretenden Überarbeitung der Schweizerischen Strafprozessordnung und kann deshalb unabhängig von dieser Überarbeitung umgesetzt werden. Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen zulasten des Kantons Zug. Deshalb empfiehlt die JPK mit 10 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die Motion Helbling, Gössi, Hürlimann, Lötscher und Wyss abzuschreiben. Ebenso unterstützt die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig.

**Kurt Balmer** teilt mit, dass CVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr mit den vorliegenden Details zustimmen wird. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Rechtsanwalt auf der entsprechenden Liste der Staatsanwaltschaft, hat allerdings noch nie ein Mandat erhalten. Zudem wird er ab 2019 in Zug tätig sein.

Der JPK-Präsident hat korrekt erklärt, was die Probleme sind und weshalb es nötig ist, das GOG zu ändern. Bereits vor über drei Jahren hat der Rat eine Motion der Hauptinitiantin Karin Andenmatten klar erheblich erklärt. Es ist unbefriedigend, dass auch die JPK relativ viel Zeit für die Bearbeitung und den Bericht benötigte. Auf Bundesebene sind ähnliche Bestrebung im Gange: Es ist aber unklar, ob überhaupt, wann und wie ein ähnliches Anliegen umgesetzt wird. Gestützt auf die erheblich erklärte Motion ist auch die CVP der Meinung, dass im Kanton Zug vorwärtsgemacht werden soll. Die vorgeschlagene Änderung ist im Prinzip eine an-

gepasste zürcherische Lösung, adaptiert auf Zug und ohne finanzielle Konsequenzen. Die konkrete Regelung enthält nur einen Satz. Es braucht nicht mehr und soll der Praxis, der Rechtsprechung und gegebenenfalls den Spezialisten überlassen werden, ob eine nachträgliche Genehmigung ex tunc oder ex nunc wirkt.

**Alice Landtwing** spricht für die FDP-Fraktion. Mit der Motion vom 17. April 2014 haben die Motionäre das Obergericht aufgefordert, dem Rat eine Ergänzung des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vorzulegen, welche die Unabhängigkeit von amtlichen Verteidigerinnen und Verteidigern im Strafverfahren garantiert. Insbesondere wollten sie § 46 GOG so verändern, dass künftig verhindert wird, dass die Fälle durch die fallführenden Staatsanwälte vergeben werden. Die Motionäre führten aus, mit der Wahl der amtlichen Verteidigung werde den Beschuldigten nicht nur eine Verteidigung zugewiesen, sondern der Staatsanwalt lese damit gleichzeitig seine künftigen «Gegner» aus. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und ist der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Änderung von § 46 Abs. 8 GOG dem Anliegen im weiteren Sinne der Motionäre Genüge getan ist. Auch stimmt sie zu, die Motion als erledigt abzuschreiben

**Esther Haas** teilt mit, dass die ALG die Teilrevision des Gesetzes befürwortet. Wenn eine amtliche Verteidigerin oder ein Verteidiger bestellt wird, ist es nur logisch, dass diese Person nicht von der fallführenden Staatsanwaltschaft zugewiesen wird. Die Gründe dafür sind im Bericht und Antrag der Regierung ausführlich beschrieben und auch von den Vorrednerinnen und -redern ausgeführt worden. Letztlich geht es darum, dass die Verfahren fair und effizient durchgeführt werden. Der Änderung, dass künftig der Oberstaatsanwalt bzw. die Oberstaatsanwältin die Pflichtverteidigung einsetzt, stimmt die ALG vorbehaltlos zu.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass nach Art. 133 der seit 1. Januar 2011 geltenden Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) die im jeweiligen Verfahrensstadium zuständige Verfahrensleitung die amtliche Verteidigung zu bestellen hat. Dabei sind die Wünsche der beschuldigten Person zu berücksichtigen. Im Stadium der Strafuntersuchung liegt die Verfahrensleitung bei der Staatsanwältin/beim Staatsanwalt. In der Botschaft des Bundesrats zur StPO wurde festgehalten, dass die jeweilige Verfahrensleitung zuständig sei, also im Vorverfahren die Staatsanwaltschaft.

Am 29. Januar 2015 wurde die Motion «betreffend Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen» erheblich erklärt. Dabei ging es den Motionären insbesondere darum, künftig zu verhindern, dass die amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger von den fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bestellt werden. Also krass ausgedrückt ging es darum, das zu verhindern, was das geltende Bundesrecht vorschreibt. Wie die erweiterte JPK in ihrem Bericht ausführt, stand das Obergericht deshalb bei der Umsetzung der Motion vor einem Dilemma. Den dogmatischen Ausweg aus dem Dilemma zwischen dem Anliegen der Motion und dem geltenden Bundesrecht – diesem Ei des Kolumbus – hat die Staatsanwaltschaft gefunden. Der Ausweg führt über das Weisungsrecht. Der Obergerichtspräsident dankt der Leitung der Staatsanwaltschaft für ihr kreatives Mitdenken!

Mit der vorgeschlagenen Änderung des GOG soll ein Instrumentarium geschaffen werden, mit dem bei der Einsetzung amtlicher Verteidigungen die Unabhängigkeit gegenüber dem fallführenden Staatsanwalt gewährleistet wird. Neu soll im Vorverfahren die Leitung der Staatsanwaltschaft die Person der amtlichen Verteidigung bestellen bzw. in dringenden Fällen deren Bestellung durch die Fallführenden genehmigen. Das ist, wie die erweiterte JPK festhält, die mildestmögliche Variante.



Die Schaffung einer anderen Ernennungsstelle für amtliche Verteidigungen wäre aber mit dem Bundesrecht kaum vereinbar, würde überdies das Verfahren verkomplizieren und wäre schliesslich auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die erweiterte JPK weist in ihrem Bericht und Antrag darauf hin, dass auf Bundesebene an einer Teilrevision der StPO gearbeitet wird, die u. a. auch das Anliegen der Motion aufnimmt. Dabei soll Art. 133 StPO so geändert werden, dass die Auswahl der amtlichen Verteidigung generell durch eine Stelle erfolgen soll, die von der im jeweiligen Verfahrensstadium zuständigen Verfahrensleitung unabhängig ist.

Der Obergerichtspräsident hat vor gut einer Woche noch mit Herrn Peter Goldschmid vom Bundesamt für Justiz gesprochen und sich nach dem Stand der Dinge erkundigt. Er erklärte, man sei derzeit an der Auswertung der Vernehmlassungen und an der Überarbeitung des Entwurfs. Ob die Teilrevision der StPO auf Bundesebene umgesetzt und wann diese allenfalls in Kraft gesetzt wird, ist offen. Wie bereits vorhin gesagt wurde, ist die Änderung von § 46 GOG deshalb unabhängig davon umzusetzen, wenn man das Anliegen der Motion ernst nehmen will. Und dieser Wille wurde ja vor einiger Zeit im Rat bekundet.

Die erweiterte JPK hat die Frage aufgeworfen, welche Rechtsfolge eine Nichtgenehmigung durch die Leitung der Staatsanwaltschaft haben könnte, wenn die amtliche Verteidigung in einem dringenden Fall – provisorisch – von einem Fallführenden bestellt wurde. Die erweiterte JPK führt in ihrem Bericht aus, nach Meinung des Obergerichtspräsidenten sei die Genehmigung konstitutiv zu verstehen und Untersuchungshandlungen, die vor der Nichtgenehmigung vorgenommen würden, wären demnach nicht verwertbar. So absolut möchte der Obergerichtspräsident seine Meinungsäusserung an der Kommissionssitzung aber nicht verstanden wissen. Entscheidend dürfte letztlich sein, aus welchen Gründen die Leitung der Staatsanwaltschaft die provisorische Bestellung einer amtlichen Verteidigung nicht genehmigt bzw. ob die Verteidigungsrechte des Beschuldigten gewahrt wurden. Die Rechtsfolgen einer Nichtgenehmigung müssen also je nach konkretem Einzelfall der Rechtsprechung überlassen bleiben.

Abschliessend stellt der Obergerichtspräsident namens des Obergerichts den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Karin Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss betreffend «Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen» vom 17. April 2014 als erledigt abzuschreiben.

#### EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

§ 46 Abs. 1 bis 7

§ 46 Abs. 8

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

## Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Für das nächste Traktandum übergibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet.

## TRAKTANDUM 7

### 1188 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Ablegen des Eids und des Gelöbnisses

Vorlagen: 2907.1 - 15897 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2907.2 - 15898 (Antrag des Büros des Kantonsrats).

## EINTRETENSDEBATTE

**Anastas Odermatt** begrüsst es namens der ALG-Fraktion, dass mit dieser kleinen, unkomplizierten Anpassung im Kanton Zug ein weiterer Schritt zur Einhaltung und Umsetzung des «Behindertengesetzes» und des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht wird. Das Beispiel zeigt, dass Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben erschweren oder verunmöglichen, im konkreten Fall sehr einfach ausgeräumt werden können. Die ALG dankt für das schnelle und unkomplizierte Vorgehen.

**Daniel Thomas Burch**, Vertreter des Büros des Kantonsrats, hält fest, dass es Fälle gibt, in denen der Eid oder das Gelöbnis aus besonderen Gründen nicht exakt in der Form gemäss § 6 Abs. 3 GO KR abgelegt werden kann. So ist es möglich, dass namentlich aus gesundheitlichen Gründen die Worte «Ich schwöre es» oder «Ich gelobe es» nicht stehend abgelegt werden können. Weiter sind auch Fälle denkbar, in denen besagte Worte nicht gesprochen werden können. Überdies gibt es Umstände, unter denen im Falle des Eids die Worte «Ich schwöre es» nicht mit erhobenen Schwurfingern abgegeben werden können. Deshalb ist es nötig, in der GO KR eine ergänzende Bestimmung aufzunehmen, die diesen Umständen Rechnung tragen kann. Die Norm wurde bewusst offen formuliert, sodass die Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses auf den Einzelfall ausgerichtet in geeigneter Form erfolgen kann. Die Formulierung «Aus besonderen Gründen kann der Eid oder das Gelöbnis in anderer Form abgelegt werden» trägt diesem Anliegen in bestmöglicher Weise Rechnung. Als «andere Form» kommt beispielsweise infrage, dass der Eid

oder das Gelöbnis sitzend abgegeben werden oder der Eid ohne erhobene Schwurfinger erfolgen kann.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine einzige Lesung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Teilen und Bestimmungen der Vorlage.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle übernimmt der Kantonsratspräsident wieder den Vorsitz.

#### TRAKTANDUM 8

##### **Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten**

Das Traktandum wird erst später in der Sitzung behandelt (siehe dazu Ziff. 1181 sowie Ziff. 1191 und 1195).

#### TRAKTANDUM 9

##### **Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**1189** Traktandum 9.1: **Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug**  
Vorlagen: 1714.1/1a - 12821 (Motionstext); 1714.2 - 13825 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1714.3 - 14296 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1714.4 - 15868 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Karl Nussbaumer** hält als Vertreter der Motionäre fest, dass es dazu nicht viel zu sagen gibt, denn es handelt sich um Bundesrecht, das neu übernommen wird. Es besteht damit kein Handlungsspielraum mehr. Man kann nur hoffen, dass das Bundesrecht nun so übernommen wird und damit die deutsche Sprache stärker gefördert wird. Die Motionäre sind mit dem Antrag des Regierungsrats, die Motion als erledigt abzuschreiben, einverstanden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

**1190** Traktandum 9.2: **Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments**

Vorlagen: 2477.1 - 14872 (Motionstext); 2477.2 - 15106 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2477.3 - 15869 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Laura Dittli** teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt und ihm zustimmen wird. Ein wenig erstaunt ist die CVP dennoch, hätte der Regierungsrat doch schon an der Sitzung im Juni 2016 bei der Teilerheblicherklärung wissen sollen, dass die finanzielle Unterstützung eines Jugendparlaments bereits bei der aktuellen Gesetzeslage möglich ist. Mit anderen Worten: Es handelt sich vorliegend um eine Zusatzschleife.

Zum materiellen Teil der Vorlage: Es ist nach wie vor sehr wichtig, dass die politische Meinungsbildung ein Teil der Jugendförderung ist und bleibt. Entscheidend für den Erfolg eines Jugendparlaments ist vor allem, dass es von den Jugendlichen selbst gewünscht und initiiert wird. Den Jugendlichen sollen dabei aber keine finanziellen Hürden in den Weg gestellt werden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die finanzielle Unterstützung eines privaten Vorhabens eines Jugendparlaments bereits unter geltendem Recht vom Kanton unterstützt wird. Die CVP-Fraktion nimmt den Regierungsrat gerne beim Wort, sollten dahingehende Anliegen von politisch interessierten Jugendlichen an die CVP getragen werden. Dem Dachverband der Schweizer Jugendparlamente gehören momentan mehr als 50 Jugendparlamente an. Das Interesse der Jugendlichen ist also vorhanden. Das freut die Votantin sehr und stimmt sie zuversichtlich.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG. Die Motion kann abgeschrieben werden, denn mit der Teilerheblicherklärung, wie sie der Rat beschlossen hat, ist keine Gesetzesänderung notwendig. Was aber klar gesagt werden muss: Die Förderung der Politpartizipation von Jugendlichen kann sich der Kanton – sowohl seitens Regierung als auch seitens Kantonsrat – nicht auf die Fahne schreiben. Der Votant hat schon während der inhaltlichen Debatte zu dieser Motion gesagt: Auftrag nicht erfüllt. Zwar hat die Regierung damals aufgezeigt, was alles möglich wäre, und es wurde auch immer wieder betont, wie wichtig die Partizipation sei. Taten folgten aber keine. Aus Sicht der Regierung reicht der jährlich stattfindende Jugendpolittag aus bzw. man könnte ihn vielleicht stärken, und dann wäre es gut. Es stimmt, dass der Jugendpolittag gestärkt und weiterentwickelt werden könnte. Leider hat es der Kanton aber verpasst, entsprechende Fördermittel beim BSV abzuholen – Chance vergeben.

Ein Jugendparlament braucht Jugendliche, die das wollen. Diese findet man nicht auf der Strasse, und der Tatendrang scheint nicht gegeben zu sein. Ein Jugendparlament muss von Jugendlichen organisiert werden, und das Bedürfnis muss ausgewiesen sein. Das Problem ist aber: Wenn das Interesse einmal da ist, braucht der Kanton mehrere Jahre, bis allfällige Strukturen vorhanden sind, um das Jugendparlament in den politischen Prozess einzubinden. Jugendliche, die interessiert wären, werden so durch lange Prozesse und Parteipolitik abgeschreckt. Jugendpartizipation heisst auch, Macht abzugeben, sonst handelt es sich um Pseudopartizipation, und diese wirkt eher negativ denn positiv. Sowohl die Regierung als auch das Parlament waren nicht bereit, den Jugendlichen entsprechende Freiräume zu geben. Ergo wird diese Motion nun richtigerweise abgeschrieben. Aber: Das Interesse der Jugendlichen bleibt und wird – der Votant hat diesbezüglich volles Vertrauen in die Jugend – auch wieder steigen. Viele werden sich aber nicht parteipolitisch engagieren, sondern zivilgesellschaftlich. Die Ratsmitglieder sägen heute mit der Abschreibung der Motion am Ast, auf dem sie sitzen.

**Rupan Sivaganesan**, Sprecher der SP-Fraktion, ist grundsätzlich mit Anastas Odermatt einverstanden. In einem Punkt jedoch nicht: Die Motion soll nicht abgeschrieben werden. Im Kanton hat gerade ein intensiver Wahlkampf stattgefunden. Die Parteien und die Kandidierenden waren auf der Strasse, haben plakatiert, «geflyert», und viele waren auch auf den Social Media präsent: auf Facebook, mit YouTube-Videos, auf Instagram. Sogar mit einem Velo mit Anhänger wurde der Wahlkampf betrieben. Alle haben versucht, die Zugerinnen und Zuger zu motivieren, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen. Leider hat aber wieder mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten nicht an den Wahlen teilgenommen. Die Stimmbeteiligung bei der Regierungswahl lag bei rund 43 Prozent; in Risch waren es sogar nur 33 Prozent. Diese Wahlabstinenz ist kein neues Phänomen. Unter jungen Personen ist sie besonders gross. Dass vor allem Junge nicht wählen gehen, weil ihr Interesse nicht geweckt wird, beschäftigt alle. Deshalb hatte FDP-Kantonsrat Thomas Lötscher 2015 einen überparteilichen Vorstoss eingereicht, der teilerheblich erklärt wurde. Die Begründung des Vorstosses war: «Ein kantonales Jugendparlament ist eine effektive und kostengünstige Einrichtung, um die politische Partizipation der Jugendlichen im Kanton Zug zu verbessern und Jugendliche für Politik zu begeistern.» Gleichzeitig schrieb der Regierungsrat in seinem Bericht 2016: «Der Regierungsrat appelliert an alle Kräfte – von den Politikerinnen und Politikern bis hin zu den Schulen – nach Möglichkeit zusammenzuwirken und ihren Beitrag zu leisten, um dem Ziel der Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam näher zu kommen.» Trotzdem will die Regierung den Vorstoss jetzt abschreiben. Ausser zwei dünnen Berichten, nämlich der Motionsbeantwortung und jetzt dem Bericht zur Abschreibung, sind keine Massnahmen der Regierung in den letzten drei Jahren erfolgt. Die Regierung erachtet es offenbar als genügend, zu «appellieren», dass andere tätig werden sollen. Es gab diesen Sommer und Herbst einige Versuche, junge Menschen für die Politik zu interessieren. Und es ist auch erfreulich, dass in Zug, Baar und Cham junge Menschen neu gewählt wurden. Das war aber zum Teil mit riesigen Anstrengungen der Kandidierenden und Parteien verbunden. Und: Es ändert nichts am grundsätzlichen Malaise, dass junge Menschen und ihre Anliegen in der Politik untervertreten sind. Gerade im heutigen polarisierten Europa ist zu spüren: Demokratische Institutionen müssen gepflegt werden! Deshalb sollte man jedes Interesse haben, dass junge Menschen partizipieren. Das politische System muss mit diversen Massnahmen nachhaltig gestärkt werden. Dazu gehört der Einbezug von Jugendlichen. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, den Vorstoss für ein Jugendparlament nicht abzuschreiben.

**Manuela Weichelt**, Direktorin des Innern, gibt Laura Dittli recht. Aber wenn man das Protokoll vom Juni 2018 liest, ist ersichtlich, dass die Direktorin des Innern genau darauf hingewiesen hat. Sie hat damals gesagt, ein solches Jugendparlament im Sinne der teilerheblich erklärten Motion könne unter dem Stichwort Jugendförderung subsummiert werden. Die von der Motion verlangte Möglichkeit der Finanzierung bzw. der finanziellen Unterstützung eines Jugendparlaments sei gestützt auf § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Sozialhilfegesetz bereits möglich. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage könne dem Anliegen des Rats im Sinne der teilerheblich erklärten Motion Rechnung getragen werden. Es sei hierfür keine Gesetzesänderung notwendig. Eine Gesetzesanpassung wäre notwendig gewesen, um ein Vorstossrecht zu schaffen oder wenn der Kanton selbst ein Jugendparlament hätte schaffen wollen. Dies wollte der Kantonsrat jedoch explizit nicht. Im Rahmen des Zwischenberichts zu den hängigen Vorstössen Ende März hat dies die Direktorin des Innern im Juni bereits exakt so gesagt. Der Kantonsrat hat aber

damals anders entschieden. Das ist das gute Recht des Rats. Er wollte explizit einen eigenen Bericht für die Abschreibung. Heute liegt der gewünschte Bericht vor, und die Motion kann abgeschrieben werden.

Zum Votum von Anastas Odermatt: Es trifft zu, dass der Kanton die Förderbeiträge beim Bund nicht abgeholt hat. Er wollte sie eigentlich abholen, es war sogar ein Legislaturziel des Regierungsrats. Es kam dann aber das Projekt «Finanzen 19», und es bestanden die bekannten Defizite. Der Regierungsrat musste etwas tun gegen diese Defizite. Eine der Massnahmen war, die Förderbeiträge nicht abzuholen, da der Kanton ebenfalls Beiträge hätte sprechen müssen. Es ist nicht möglich, nur Bundesbeiträge abzuholen. Die Direktion des Innern dankt dem Rat für die Abschreibung der Motion.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 51 zu 10 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Traktanden 9.3 bis 9.7 erst später in der Sitzung behandelt werden (siehe Ziff. 1192, 1193, 1194 und 1196).

#### TRAKTANDUM 8

**Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:**

Traktandum 8.1: **Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden**

Das Traktandum kann wegen der Abwesenheit des Volkswirtschaftsdirektors nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden (siehe Ziff. 1181).

Traktandum 8.2: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung**

Das Traktandum wird erst später in der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 1195).

**1191** Traktandum 8.3: **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)**  
Vorlagen: 2859.1 - 15761 (Interpellationstext); 2859.2 - 15863 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Moritz Schmid** dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist in etwa so ausgefallen, wie er es sich vorgestellt hat: ausführlich genug, aber trotzdem nicht zufriedenstellend. Das liegt nicht an der Zuger Baudirektion, die ihre Arbeit zum gewünschten Wanderweg zum grössten Teil erledigte, sondern am Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Schwyz. Das Amt für Raumplanung des Kantons Zug und die Gemeinde Walchwil sind bestrebt, eine Wanderwegverbindung zwischen den Gemeinden Walchwil und Arth zu

projektieren. Nicht verständlich ist die Idee der Gemeinde Arth, weit oberhalb der vorgesehenen Linienführung ihren bzw. einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wanderweg zu planen.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigte das kantonale Radroutenkonzept bereits am 13. Oktober 2015. Dieses Konzept verdeutlicht den Handlungsbedarf und definiert die Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts für den Fuss- und Veloverkehr von der Kantonsgrenze Walchwil bis zur Gemeinde Arth. Zurzeit wird das Gesamtkonzept der Hauptstrasse von Walchwil bis zur Gemeinde Arth erarbeitet. Dieses Konzept sieht einen Rad- und Gehweg auf diesem Abschnitt vor. Über die Genehmigung des Gesamtkonzepts will der Regierungsrat des Kantons Schwyz noch 2018 entscheiden. Erst danach erfolgt die Priorisierung des Kantonsstrassenabschnitts Walchwil bis zur Gemeinde Arth und dessen Aufnahme in das kantonale Strassenbauprogramm. Für die Radwegverbindung entlang der Kantonsstrasse gilt es abzuwarten, mit welcher Priorität dieser Ausbau in das Strassenbauprogramm des Kantons Schwyz aufgenommen wird. Einige Zuger Vereine könnten einen raschen Ausbau dieses Strassenabschnitts nur begrüssen. So könnte zum Beispiel beim Marsch um den Zugersee auf grosse Umwege wegen fehlender Fusswege verzichtet werden. Aus Sicherheitsgründen werden die Marschierenden vor Arth nämlich auf Militärfahrzeuge verladen und nach Immensee zum Weitermarschieren geführt. Unterstützend mithelfen könnte die Volksabstimmung vom September 2018 über den Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege. Gemäss diesem Beschluss könnte der Bund kantonsübergreifende Velowege koordinieren. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass die Sanierung und der Ausbau der Kantonsstrasse Walchwil–Arth mit Trottoir und Radweg fertiggestellt sind, bis der in Aussicht gestellte Halbanschluss auf die Autobahn in Arth Richtung Zürich und Luzern eröffnet werden kann.

Baudirektor **Urs Hürlimann** kann die Aussagen von Moritz Schmid, der alles korrekt zusammengefasst hat, bestätigen. Zu den Wanderwegen: Es ist unverständlich, weshalb die Gemeinde Arth und der Verein Schwyzer Wanderwege eine pfannenfertige Lösung aus Zug abgelehnt bzw. einen Vorschlag unterbreitet haben, der weder von der Gemeinde Walchwil noch vom Kanton Zug akzeptiert werden kann. Man versucht nun, die Lösung, die schon weit fortgeschritten ist, in diesem Bereich zu realisieren.

Zum Ausbau der Strasse Walchwil–Arth: Der Baudirektor hat bereits bei der Baudirektion in Schwyz interveniert. Was Moritz Schmid ausgeführt hat, ist richtig. Der Baudirektor hat gestern noch einmal mit der Baudirektion Schwyz telefoniert. In diesem Monat wird die Vorlage im Regierungsrat behandelt. Wenn das Massnahmenkonzept – der Ausbau der Strasse inkl. eines Radwegs auf der Strecke Walchwil–Arth – von der Regierung nun verabschiedet wird, wird es im nächsten Jahr ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Es besteht eine gewisse Dringlichkeit, vor allem auch für Innerschwyz. Somit kann damit gerechnet werden, dass diese für Schwyz wie auch für den Kanton Zug wichtige Verbindung in einem Zeitrahmen von zehn Jahren endlich realisiert werden kann.

Zum Autobahnhalbanschluss in Arth: Man ist bereits einen Schritt weiter. Das Astra hat zugesichert, dass es den Anschluss als Bundesprojekt aufnimmt. Somit kann damit gerechnet werden, dass der Halbanschluss in einem Zeitrahmen von zehn bis fünfzehn Jahren realisiert wird.

Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme der Interpellation.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

**Philip C. Brunner** wendet sich an die Vizepräsidentin des Kantonsrats im Hinblick auf die nächste Legislatur. Was heute bezüglich Traktandenliste abläuft, irritiert den Votanten sehr. Soweit er informiert ist, besteht im Regierungsrat eine Stellvertreterregelung. Es muss dem Stellvertreter möglich sein, den abwesenden Direktor oder die Direktorin notfalls zu vertreten. Die Daten für die Kantonsratssitzungen sind mindestens ein Jahr im Voraus bekannt. Es geht nicht an, dass ein solches *Jekami* stattfindet: Man kommt am Nachmittag oder am Morgen, man verlässt die Sitzung früher usw. Das geht nicht! Der Votant bittet den Ratspräsidenten wie auch die zukünftige Präsidentin um einen geordneten Ratsbetrieb. Man kann doch nicht wie bei einem Monopoly auf der Traktandenliste ein bisschen hin- und herspringen: Zurück auf Feld eins, und am Nachmittag ist die zuständige Person vielleicht da, vielleicht kommt sie aber auch nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er mit Philip C. Brunner weitgehend einverstanden ist. Allerdings hat er bereits bei den Mitteilungen zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen. Wenn Philip C. Brunner nicht einverstanden ist, hätte er bereits zu diesem Zeitpunkt opponieren können.

#### TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

#### **Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:**

- 1192** Traktandum 9.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkonkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Zug**  
Vorlagen: 2785.1 - 15572 (Motionstext); 2785.2 - 15882 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Thomas Werner**, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass alle Ratsmitglieder einen Haushalt führen, genauso wie es der Kanton Zug auch tut. Wenn das Geld knapp wird, muss man den Gürtel enger schnallen und sparen. Man stelle sich Folgendes vor: Wegen steigender Krankenkassenprämien, Sozialkosten und Gebühren muss man das Haushaltsbudget zusammenstreichen. Man ist zum Sparen gezwungen, kauft günstigere Esswaren, verzichtet auf einen neuen Laptop, kauft weniger neue Kleider und schränkt sich eben ein, wo es nur geht. Gleichzeitig gibt man aber Monat für Monat, Jahr für Jahr Geld an seinen Nachbarn, der vor seiner eigenen Garageneinfahrt die öffentliche Strasse putzt und einen um einen Unkostenbeitrag bittet, weil man ja schliesslich auch etwas davon hätte. Würde man dafür bezahlen? Der Kanton Zug hat sich selbst einschneidende Sparmassnahmen auferlegt, er kürzt, optimiert, baut Leistungen ab, und die Bevölkerung bezahlt und bezahlt. Welches Signal sendet der Kanton aus, wenn er Millionen nach Zürich ins Opernhaus und nach Luzern ins KKL schickt, damit sich dort einige wenige – und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind es nur einige wenige, die erst noch hohe Eintrittspreise bezahlen – für einige Stunden vergnügen können? Können die Ratsmitglieder es verantworten, dass das Geld des Kantons in diesen mageren Jahren nach Luzern und Zürich fliesst und der Zuger Bevölkerung und damit der hiesigen Kultur und den Kulturschaffenden entgeht? Ist es zu verantworten, dass dieses Geld freiwilligen Helferinnen und Helfern von Vereinen, die das kulturelle Leben im Kanton bereichern, sei das in Musikvereinen, Sportvereinen, Fasnachtsgesellschaften usw., vorenthalten wird? Können die Ratsmitglieder es verantworten, dass



hiesige Dorftheater und andere kulturelle Gruppen ums Überleben strampeln und mehr Geld gebrauchen könnten, während der Kanton seine Millionen für einige wenige Nutzniesser nach Zürich und Luzern schickt? Können und wollen die Ratsmitglieder das wirklich verantworten? Wie erklären sie der Bevölkerung, dass der Beitrag ans kulturelle Leben in Zürich und Luzern wichtiger ist als die Unterstützung der lokalen Kultur und der Bevölkerung?

Die Zahlungen an den Kulturlastenausgleich wurden zwar vom Volk abgesegnet. Die finanzielle Lage im Kanton sah damals aber ganz anders aus und hat sich in sehr kurzer Zeit rapide verschlechtert, was nun auch nach einer Entscheidung verlangt. Ganz egal, ob Budget oder Lotteriefonds: Das Geld fliesst zu Zeiten des Sparens in andere Kantone ab. Doch dieses Geld muss hier im Kanton eingesetzt werden. Der Kanton Schwyz hat das Konkordat bereits gekündigt. Die Zeiten von grosszügigen Gesten sind vorbei, das Geld muss wieder lokal im Kanton eingesetzt werden, so kann auch selbst bestimmt werden, wofür es eingesetzt wird. Das geht nicht gegen die Kultur. Kulturschaffende sollen unterstützt werden. Aber muss wirklich ein überdotierter, teurer Kulturtempel künstlich durch Gelder aus anderen Kantonen am Leben erhalten werden, oder soll man das Geld vernünftig einsetzen? Die Kultur stirbt nicht, wenn sie weniger Geld erhält. Wahrscheinlich würde sie sogar gestärkt, weil sie kreativer würde. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Die soeben dargelegte Sichtweise von Thomas Werner ist etwas eng. Der Vorlage war zu entnehmen, dass sich das Stimmvolk vor zehn Jahren zum Anliegen der SVP geäussert und mit 58 Prozent eine Beteiligung am Kulturlastenausgleich beschlossen hat. Zuvor hatte der Kantonsrat die Vorlage ebenfalls beraten und heftig diskutiert, um sie schliesslich mit 54 zu 18 Stimmen zur Ablehnung zu empfehlen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde die Beitragszahlung an die Kulturlasten wieder thematisiert. Die Ratsmitglieder erinnern sich bestimmt: Der Regierungsrat schlug vor, den Beitrag an den Kulturlastenausgleich über den Lotteriefonds zu bezahlen. Die Befürchtungen, dass kleinere Kulturinstitutionen wegen dieser Massnahme leer ausgehen könnten, nahm die CVP ernst und beantragte, die Beitragszahlungen an den Kulturlastenausgleich so lange über den Lotteriefonds vorzunehmen, bis dieser noch 10 Millionen Franken beinhaltet. Danach werden die Beiträge wieder über die ordentliche Rechnung bezahlt. Der Rat folgte diesem Antrag.

Wenn gespart werden muss, ist es legitim, jede Position zu hinterfragen. Und es erstaunt nicht, dass der SVP die Zahlung an ausserkantonale Kulturinstitutionen missfällt. Sie erachtet den Nutzen für die Zuger Bevölkerung als zu gering und macht auch kein Bedürfnis aus, das den Beitrag rechtfertigen würde. Die CVP-Fraktion hat in dieser Frage eine andere Haltung. Sie stellt sich gegen eine Kündigung des Konkordats und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Zürich und Luzern sind von Zug aus rasch erreichbar. Beide Städte bieten kulturelle Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung, die Zug nicht bieten kann und auch nicht bieten sollte. Die Produktionen bewegen sich auf sehr hohem Niveau, sind aufwendig und teuer. Es ist deshalb sinnvoll, dass sich der Kanton finanziell an diesen Angeboten beteiligt. Sie sind eine kulturelle Bereicherung für die Zuger Bevölkerung. Man ist in Zug stolz auf den Wirtschaftsraum und die hohe Lebensqualität der Bevölkerung. Dazu gehört aber auch ein breites kulturelles Angebot. Wirtschaftsunternehmen nutzen diese Angebote ganz bewusst zur Kundenbindung. Die sechs Kulturinstitutionen, die der Kanton Zug unterstützt, stärken die Position im Standortwettbewerb.

Für die Berechnung des Beitrags wird auf die Zuger Besucherzahlen der sechs unterstützten Kulturinstitutionen abgestützt. Es ist kein Giesskannenprinzip, sondern der Beitrag wird verursachergerecht erhoben. Und wie eingangs erwähnt, werden die Beiträge bis auf weiteres aus dem Lotteriefonds bezahlt und belasten die Rechnung nicht.

Der Kanton Aargau wird seinen Beitrag reduzieren. Er begründet dies mit eigenen Kulturinstitutionen, die er aufgebaut oder gestärkt hat. Eine analoge Begründung verfängt im Kanton Zug nicht. Aus all diesen Gründen empfiehlt die CVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Hans Christen**, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest: Kultur ist etwas, was man nicht braucht, bis man sie nicht mehr hat. Diese Erkenntnis haben die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits kundgetan, indem sie die Mitgliedschaft der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kulturinstitutionen, die sogenannte ILV 2008, anlässlich einer Volksabstimmung vom 30. November 2008 angenommen haben. Es ist etwas überraschend, dass die SVP diese Motion eingereicht hat. Sie ist doch die Partei, die immer wieder betont, dass Volksentscheidungen zu respektieren seien. Mit der ILV ist der Kanton Zug ausnahmsweise keine Milchkuh. Hier wird nachfrageorientiert bezahlt – also gemäss dem Publikumsaufkommen –, und das ist richtig so. Aus diesem Grund bejaht die FDP-Fraktion dies vorbehaltlos. Es kommt noch dazu, dass die Kultur über die NFA finanziert würde, wenn der Kanton aus dem Konkordat aussteigen würde. Das käme wesentlich teurer und würde ein viel grösseres Problem darstellen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kanton Zug vor allem im Bereich Wirtschaft seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit Zürich anstrebt. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass diese Zusammenarbeit erschwert würde, wenn der Kanton Zug die ILV auf eigene Faust kündigen würde. Aus den genannten Gründen wird die FDP einstimmig dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion nicht erheblich erklären.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Der Kulturlastenausgleich ist ein fester Bestandteil des 2008 in Kraft getretenen Neuen Finanzausgleichs (NFA) und damit in der Verfassung festgeschrieben. Der Kulturlastenausgleich muss dort geregelt werden, wo er hingehört, nämlich im interkantonalen Finanzausgleich. Und das soll weiterhin so gehandhabt werden. Nichts spricht dagegen, vieles dafür:

- Zugerinnen und Zuger profitieren von sehr guten kulturellen Angeboten der grossen Häuser in Luzern und Zürich. Das wurde bereits vielfach betont.
- Zugerinnen und Zuger nehmen diese Angebote wahr, wie die Erhebung von 2016 in den hauptsächlichen Institutionen in Luzern und Zürich zeigt. Der Kanton Zug partizipiert aufgrund dieser Erhebung und bezahlt damit verursachergerecht.
- Gute Kultur kostet. Aber gute Geschichten lassen sich nur realisieren, wenn alle gemeinsam mitmachen.

Die Bundesverfassung postuliert in Artikel 2, «die kulturelle Vielfalt des Landes» zu fördern. Der Kulturlastenausgleich lebt genau diesem Verfassungsgrundsatz nach. Die Votantin lädt die Ratsmitglieder dazu ein, diesen Verfassungsgrundsatz umzusetzen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion – wahrscheinlich wenig überraschend – die Nichterheblicherklärung ebenfalls unterstützt. Gleichwohl sollen ein paar sozialpolitische Überlegungen angestellt werden, nachdem die volkswirtschaftlichen Aspekte bereits zu hören waren. Es ist richtig und wichtig, das kulturelle Leben im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus zu fördern. Ebenso unterstützt

die SP-Fraktion die verursachergerechte Finanzierung. Gemäss regierungsrätlichem Bericht sind es im jährlichen Schnitt beispielsweise gut 3700 Zugerinnen und Zuger, die das Opernhaus Zürich besuchen. In der Vorlage 2720.1 zu den EP-Massnahmen war nachzulesen, dass sich Zug mit 1'738'425 Franken an den Kulturlasten des Kantons Zürich beteilige. Dazu kommen 930'730 Franken als Beteiligung an den Lasten des Kantons Luzern. Bei rund 1'700'000 Franken und rund 7600 Besuchenden der drei Kulturinstitutionen in Zürich «sponsort» der Kanton Zug also quasi 228 Franken pro Besuch und Kopf. Die SP-Fraktion bittet den Bildungsdirektor, dazu Stellung zu nehmen, ob diese rechnerischen Annahmen stimmen. Die SP geht davon aus, dass das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus und die Tonhalle in Zürich die Unterstützung verdienen. Aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit ist es aber ein Anliegen, dass die Finanzspritze nicht nur die «teuren» Kulturhäuser subventioniert. Schliesslich werden diese sicher auch oft von Publikum frequentiert, das in der Tendenz eher betucht ist. Kulturförderung darf sich in letzter Konsequenz und sehr pointiert ausgedrückt keinesfalls auf Wohlhabende bei ihrem Opernbesuch beschränken. Kulturförderung soll und muss sich auch nach Interessen von Nicht-Reichen richten. Das kulturelle Angebot – mit und ohne staatliche Unterstützung – soll breite Vielfalt zeigen. Oder mit anderen Worten: Nicht nur die Zwölfertonmusik nach Schönberg, sondern auch das Jodlerdoppelquartett von Zug verdient Unterstützung.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass die Debatte ungefähr so verlaufen ist, wie sich das die SVP-Fraktion vorgestellt hat: Es hat ein Hohelied auf die Kultur stattgefunden. Aber es geht hier gar nicht um die Kultur. Diese ist völlig unbestritten. Barbara Gysel ist zuzustimmen: Mit dem Beispiel der Volkskultur im Kanton Zug hat sie recht. Diese verdient Unterstützung. Und wenn man in die Budgets der Stadt Zug oder auch der Gemeinden und des Kantons schaut, wird ersichtlich, dass die Kultur durchaus unterstützt wird. Beim Kulturlastenausgleich geht es um einen ausserkantonalen Beitrag. Der Votant erinnert sich an einen Parteipräsidenten der SVP, der 2008 das Referendum ergriffen hat, und zwar kein Behördenreferendum. Es handelte sich um ein 1500-Unterschriften-Referendum, ein Volksreferendum, für das Unterschriften zu sammeln waren. Der Votant erinnert sich an gewisse Diskussionen in der Chollerhalle, bei denen es um dieses Kulturlastenkongordat ging. Schon damals hatte die SVP dazu eine klare Meinung. Hans Christen hat vorhin gesagt, die SVP respektiere die Volksentscheide nicht. Doch nach zehn Jahren darf man ein solches Thema durchaus wieder zur Diskussion stellen. Thomas Werner hat es ja erwähnt: Es waren damals finanziell komplett andere Zeiten. 2008 war das erste Jahr, in dem der Nationale Finanzausgleich gegriffen hat. Man kannte aber damals die Jahresrechnung nicht. Und der Kanton hat 2008 ganz gut abgeschlossen. Die Probleme kamen wesentlich später.

Zum Thema Solidarität: Die Ratsmitglieder haben ja sicher die Zeitungen gelesen. Aus Bern kam der Bescheid hinsichtlich der Zahlungen 2019. Die Zahlen, die im Juni publiziert wurden, wurden bestätigt. Der Kanton Zug wird sehr stark zur Kasse gebeten. Und er ist sehr solidarisch. Er ist zumindest solidarischer als zum Beispiel der Kanton Aargau, der ein Nehmerkanton ist und auch bei den Kulturlasten un-solidarisch ist. Dies funktioniert natürlich nicht. Solidarität ja, aber dann für alle. Man kann nicht einfach das Geld von den Nehmerkantonen nehmen. Die Zahlungen des Kantons Zürich mit seinen ungefähr 450 oder 460 Millionen auf 1,2 Millionen Bevölkerung sind natürlich überhaupt kein Vergleich zu den Beträgen, die der Kanton Zug pro Kopf bezahlen muss.

Der Votant bittet die Ratsmitglieder, das Thema ein bisschen differenziert zu betrachten und nicht einfach die Kulturtrommel zu schlagen mit der Aussage, eine

Fraktion habe kein Verständnis für Kultur. Es ist absolut legitim ins Schauspielhaus zu gehen, ins Opernhaus, ins KKL usw. – aber bitte mit dem eigenen Portemonnaie. Es ist doch erstaunlich, dass eine Partei wie die FDP, die eigentlich auch für die Selbstverantwortung einsteht, findet, man müsse die Besucher dieser Häuser auch noch indirekt subventionieren. Das ist sicher nicht die Meinung der SVP.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte mit dem treffenden Bild weiterfahren, das Thomas Werner gezeichnet hat: dem sparenden Haushalt und dem Nachbarhaushalt, der eine Leistung zugunsten der Öffentlichkeit erbringt, um die man vielleicht nachgefragt hat oder auch nicht. Es ist nicht ganz falsch, dieses Bild im vorliegenden Zusammenhang zu bemühen. Es zeigt, dass es dem Kanton ums Sparen geht. Die temporäre Auslagerung in den Lotteriefonds wurde nur deshalb vorgenommen, weil die laufende Rechnung entlastet werden musste. Das Bild zeigt aber auch schön, dass man für die Beiträge, die man den Nachbarkantonen Zürich und Luzern bezahlt, Leistungen erhält. Vielleicht hätte Thomas Werner noch sagen müssen, der Nachbar schicke keine Pauschalrechnung, sondern verrechne für jede Durchfahrt durch die schneeegeräumte Strasse 1.20 Franken. Es handelt sich nämlich um einen Leistungseinkauf. Man erhält etwas, und man erhält eine exakte Abrechnung, für das, was die Bevölkerung in diesen Kulturinstitutionen in Anspruch nimmt. Völlig legitim ist es, die Frage zu stellen, ob man diese «gereinigte Strasse» haben möchte. Kann der Nachbar einfach die Rechnung schicken bzw. ist man einverstanden damit, etwas für die Räumung und die Benutzung der Strasse zu bezahlen? Bezüglich des Kulturlastenkordats ist davon auszugehen, dass im Kanton Zug Einigkeit herrscht. Man hat darüber entschieden, dass man diesem beitreten möchte.

Zur Abrechnung: Die Besucherzahlen werden aufgrund der Abonnemente und von Sticherhebungen an der Abendkasse erhoben, und die Kosten werden auf die Kantone umverteilt. Die Kantone erhalten auf drei Jahre hinaus vereinbarte Rechnungen, die sich auf die zurückliegenden Jahre abstützen.

Zur Frage von Barbara Gysel: Die exakten Beiträge können auf der Website des Kulturlastenkordats zusammen mit der Berechnung heruntergeladen werden. Die 1,7 Millionen Franken treffen nach wie vor zu. Die aktuelle Abrechnungsperiode läuft von 2016 bis 2018. Die 1,7 Millionen an den Kanton Zürich verteilen sich wie folgt: 1'065'000 Franken gehen ans Opernhaus, 379'000 Franken ans Schauspielhaus und 295'000 Franken an die Tonhalle-Gesellschaft. Bildet man den Quotienten beim Opernhaus, so resultiert der sehr stolze Betrag von 284 Franken pro Eintritt, den Zuger Besucherinnen und Besucher dort beziehen. Dieser Betrag war der Bevölkerung auch bewusst, als man seinerzeit über das Kulturlastenkordat abgestimmt hat. Der besagte Parteipräsident, an den sich Philip C. Brunner so gerne zurückerinnert, hat die entsprechende Berechnung im Vorfeld der Abstimmung mit einer Kleinen Anfrage verlangt. Diese Zahlen sind einigermaßen stabil geblieben.

Zum Thema Volkskultur versus Hochkultur, das Barbara Gysel angesprochen hat: Die Kantone möchten sich bei der Volkskultur nicht gegenseitig unterstützen. Die Kultur ist eine Domäne der Kantone. Und es sind auch ausreichend Mittel vorhanden, namentlich aus dem Lotteriefonds. Die 10-Millionen-Grenze, die auch Silvia Thalmann erwähnt hat, stellt sicher, dass die Lotteriemittel nachhaltig im Kanton zur Verfügung stehen. Geht es um die Hochkultur, also die teuren Häuser mit eigenen Ensembles, spricht man von sehr grossen Beträgen. Die Zahlen sehen wie folgt aus: Nur schon die Betriebssubventionen, die der Kanton Zürich jährlich investiert, belaufen sich beim Opernhaus auf 81,4 Millionen Franken. Beim Schauspielhaus sind es knapp 40 Millionen, bei der Tonhalle-Gesellschaft knapp 20 Mil-

lionen Franken. Das sind insgesamt rund 140 Millionen Franken. Diesen Betrag möchte Zürich anteilmässig aufgrund der Bevölkerungszahlen den umliegenden Kantonen in Rechnung stellen. Etwas kleiner sind die Zahlen in Luzern: Dort gehen 32 Millionen Franken an die Institutionen. Dabei handelt es sich nur um Betriebs-subventionen ohne die Abschreibungen auf die Investitionskosten. Im Bereich der Volkskultur besteht kein Bedarf, kantonsübergreifende Ausgleichsmechanismen festzulegen. Dies macht dort Sinn, wo es um wirklich hohe Beträge geht, also bei den Institutionen mit regionaler Ausstrahlung.

Dem lokalen Kulturschaffen im Kanton Zug kommt kein Geld abhanden wegen des Kulturlastenkordats. Die Lotteriegelder sind eigentlich aus den Reserven zu leisten. Die 10-Millionen-Grenze stellt sicher, dass noch eineinhalb Jahresumsätze vorhanden sind, wenn man wieder auf die laufende Rechnung umschwenkt. Das sollte dazu führen, dass lokalen Veranstaltern oder Kulturschaffenden keine Lotteriegelder gekürzt werden müssen.

Der Bildungsdirektor bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 46 zu 19 Stimmen ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

1193 Traktandum 9.4: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik**  
Vorlagen: 2791.1 - 15583 (Motionstext); 2791.2 - 15890 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Mariann Hess** spricht für die Motionärin. Der Kanton leistete seit 2010 kantonale Beiträge an Wärmepumpen, Sonnenkollektoren und energetische Gesamtsanierungen. Gemäss Medienmitteilung der Regierung vom 22. Juni 2017 sind die Mittel des Kantons für dieses Programm ausgeschöpft, und das Förderprogramm wurde entsprechend eingestellt. Glücklicherweise bietet sich eine Alternative an: das Gebäudeprogramm des Bundes. Neu ist, dass jegliche Massnahmen, also auch in den Bereichen der erneuerbaren Energien, aus entsprechenden Bundesmitteln bezahlt werden. Dieses neue Gebäudeprogramm ging 2017 in die Verantwortung der Kantone über. Die Kantone haben nun die Aufgabe, individuell festzulegen, welche Massnahmen sie fördern wollen. Doch der Kanton Zug scheint die Umstellung auf das neue Gebäudeprogramm verschlafen zu haben, denn er fördert von gesamthaft achtzehn möglichen Massnahmen nur deren zwei. Den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Zuger Wirtschaft wird schlicht Fördergeld vorenthalten. Unter anderem geschieht dies aufgrund der Angst, dass der Kanton plötzlich doch noch etwas bezahlen müsste, wenn zu viele Fördermassnahmen ergriffen würden.

Ziel der Motion ist, ein breites Angebot von Massnahmen mithilfe der Fördermittel des Bundes zur Verfügung zu stellen und vor allem auch erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik ins Förderprogramm aufzunehmen. Dies würde zumindest die Möglichkeit schaffen, die bestehenden Fördermittel auch auszuschöpfen. Eine Teilerheblicherklärung braucht es nicht. Zuerst gilt es, überhaupt entsprechende Massnahmen im Kanton umzusetzen. Falls es einmal wirklich mehr Fördermittel braucht, kann dann darüber diskutiert werden.

Es geht letztendlich um die essenziellen Bemühungen, dem Klimawandel mit all seinen verheerenden Folgen entgegenzuwirken. Funktionierende Ökosysteme sind die Grundlage der Wohlfahrt. Diese zu fördern, schwören bzw. geloben die Rats-

mitglieder bei ihrer Vereidigung oder ihrem Gelöbnis. Sie entscheiden darüber, und jeder und jede steht in der Verantwortung. Der Bund bietet grosse Unterstützung an, man muss sie nur annehmen. Nebst dem dringenden Handlungsbedarf zum Wohle aller löst jeder Förderfranken entsprechende Aufträge in der Bau- und Energiewirtschaft aus. Der Regierungsrat soll daher das kantonale Gebäudesanierungsprogramm mit einem Programm für die Förderung von Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik ergänzen. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

**Roger Wiederkehr**, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die prägnanten Ausführungen zum Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauches bei der Gebäudetechnik. Wie im Bericht beschrieben, entspricht die Motion in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons. Die CVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Anträgen a und b des Regierungsrats.

Beim Studium des Berichts fällt auf, dass vorhandene Fördergelder weder auf kantonaler Ebene – durch den Bund bereitgestellt – noch auf gemeindlicher Ebene wirklich ausgeschöpft werden. 2017 wurden beim Kanton 1,9 Millionen Franken nicht abgeholt, und auf gemeindlicher Ebene standen noch 300'000 Franken zur Verfügung. 2018 scheint es nicht viel besser zu werden. Ist das Förderprogramm gar nicht nötig, oder ist da etwas faul im Staate Dänemark? Es herrscht ein fürchterlicher Wirrwarr, wenn man an Fördergelder herankommen will. Es gibt ein nationales Förderprogramm mit einem Topf von 360 Millionen Franken, die über ein harmonisiertes Modell durch die Kantone vergeben werden. Dann gibt es in acht von elf Gemeinden gemeindliche Förderprogramme, und schliesslich bieten noch weitere Organisationen Förderprogramme an. Für eine Bauherrin ist es eine Zumutung, herauszufinden, wo sie am besten wie viel Fördergeld erhält.

Ein zweiter Grund, warum die Fördergelder nicht ausgeschöpft werden, ist die übermässige Bürokratie. Man muss eine grosse Anzahl von Nachweisen liefern, damit man berechtigt ist, Fördergelder zu erhalten. Hat man Anrecht auf einen Förderbetrag von über 10'000 Franken, muss eine weitere Hürde genommen werden: Es braucht einen sogenannten GEAK Plus, einen bestimmten Gebäudeenergieausweis. Diesen kann die Bauherrin meist nicht selbst ausfüllen, es braucht dazu einen Fachmann. Will eine Bauherrin beispielsweise 12'000 Franken Fördergelder erhalten, investiert sie für einen technischen Bericht zuerst einmal rund 3000 bis 4000 Franken aus eigener Tasche. Das heisst, unter dem Strich bleiben dann rund 8000 Franken Fördergelder. Die Bürokratie ist wirklich unglaublich – und das kann es doch wohl nicht sein!

Die CVP hat eine klare Forderung gegenüber der Verwaltung. Wie der Regierungsrat schreibt, soll und muss er die bestehenden Förderprogramme effizient managen. Es ist eine gute Dienstleistung des Kantons gefragt, um die Gelder einfach, schnell und gerecht zu verteilen und eben auch den Topf auszuschöpfen. Es kann und darf nicht sein, dass Teile der Fördergelder im Bürokratiedschungel verloren gehen und nie am Ziel ankommen. Da reibt sich zurzeit wohl manche Bauherrin die Augen und kapituliert vorzeitig.

Die CVP-Fraktion anerkennt, dass der Kanton Zug mit der Umsetzung der sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) schweizweit am weitesten ist. Es sollen also keine weiteren kantonalen Fördergelder gesprochen, sondern zuerst einmal die vorhandenen Gelder effizient verteilt werden.

**Walter Birrer** spricht für die SVP-Fraktion. Im ersten Teil der Motion geht es um die Bereitstellung kantonalen Fördergelder, die Zahlen waren eben zu hören. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien und der Abwärmenutzung. Dieser Teil wurde

im Bericht des Regierungsrats gut dargelegt, und die SVP-Fraktion kann dem diesbezüglichen Antrag folgen. Nicht folgen kann sie hingegen dem Motionsanliegen betreffend Senkung des Energieverbrauchs. Viele Bauten neueren Datums sind heute schon mit modernsten Systemen ausgerüstet, und die Sensibilisierung für einen möglichst tiefen Energieverbrauch ist weit vorangeschritten. Bezüglich älterer Bauten darf es nicht sein, dass die öffentliche Hand bzw. der Kanton Mitnahmeeffekte unterstützt. Modernisierungen sind durch die Nutzer selbst zu finanzieren. Mitnahmeeffekte müssen verhindert werden. Es handelt sich vor diesem Hintergrund also um eine reine Subventionierung, was die SVP nicht unterstützen kann. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Das kantonale Förderprogramm endete im Mai 2017, als der Rahmenkredit von 16 Millionen Franken ausgeschöpft war. Seither steht im Kanton Zug das nationale Gebäudeprogramm im Fokus. Dabei stehen schweizweit rund 360 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Die Beiträge an die Kantone gliedern sich in einen Sockel- und einen Ergänzungsbeitrag; die Details dazu sind dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zu entnehmen. Es scheint nun verlockend, dass der Kanton Zug auch beim Ergänzungsbeitrag Gelder spricht. Denn für jeden Franken, den der Kanton zur Verfügung stellt, erhält er maximal 2 Franken vom Bund dazu. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach diesen Fördergeldern im Kanton Zug nicht allzu gross ist. Dies führt dazu, dass jeweils nicht einmal der Sockelbetrag voll ausgeschöpft wird, womit der Restbetrag an den Bund zurückbezahlt und an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückgeführt wird. Hinzu kommt, dass viele Zuger Gemeinden über zusätzliche Förderprogramme verfügen, womit 2017 rund 1 Million Franken an Fördermitteln zur Verfügung stand. Doch auch diese Gelder wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Neben den genannten Programmen gibt es weitere Förderprogramme von Bund oder Stiftungen, die je nach Sanierung in Anspruch genommen werden können. Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Sie ist der Meinung, dass insgesamt genügend Mittel vorhanden sind. Die bessere Abstimmung der Programme wird dazu beitragen, dass die Förderlandschaft übersichtlicher und die Mittel noch effizienter eingesetzt werden können. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Der Begriff «Zuger Finish» hat in den letzten vier Jahren die Debatten im Kantonsrat klar dominiert. Auf den Bereich Umwelt, Energie und Klima trifft dieser Begriff aber bestimmt nicht zu. Wenn es um diese Themen geht, muss man eher von einem Zuger Minimalismus sprechen. Der Votant hat dies bereits an der Sitzung im August aufgezeigt, als es um die Motion der SP betreffend Ausschöpfung des Energiepotenzials auf öffentlichen Bauten und Anlagen ging. Auch dort zeigte sich, dass der Kanton bei der Ausschöpfung des Energiepotenzials auf den eigenen Bauten und Anlagen äusserst bescheidene Anstrengungen unternimmt. Nicht anders verhält es sich bei den Fördermassnahmen im Bereich erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Seit dem Ablauf des kantonalen Gebäudeprogramms beschränkt sich der Kanton auf das absolute Minimum – oder sogar noch weniger: Nicht einmal die ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden ausgeschöpft. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass die Nachfrage nicht vorhanden sei – und muss sich dann nicht unbedingt mit der Frage auseinandersetzen, warum dies so ist. Offenbar gibt es Kantone, in denen es anders aussieht, wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt wird. Aus der Medienmitteilung zum Gebäudeprogramm 2018 vom Januar 2018 der Zentralschweizer Kantone geht hervor, dass die anderen

Kantone z. B. ein sehr viel umfassenderes Förderprogramm haben als der Kanton Zug und deutlich mehr Massnahmen in ihr Förderprogramm aufgenommen haben. Heute springen teilweise die Gemeinden in diese Lücke, indem sie eigene Förderprogramme haben. Macht dies Sinn, wenn der Kanton problemlos mehr Gelder des Bundes abholen könnte oder die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausschöpft? Sicher würde sich keine Gemeinde dagegen wehren, wenn sie auf die entsprechenden Förderprogramme verzichten oder allenfalls andere Schwerpunkte setzen könnte. Vielleicht benötigt es dazu gar keine zusätzlichen Mittel des Kantons, was im Moment jedoch offen gelassen werden kann. Zunächst sollen die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, über weitergehende Mittel kann bei Bedarf später immer noch entschieden werden.

Die Ziele der Energiestrategie 2050 sind sehr ehrgeizig. Sie können nur erreicht werden, wenn Bund, Kantone und Gemeinden sie gemeinsam anstreben und unterstützen. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf eine vollständige Erheblicherklärung.

**Daniel Marti** dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Motion der ALG. Seine Interessenbindung: Er ist als Energieingenieur und Energieberater tätig und im Vorstand des Vereins Energienetz Zug, der eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und die kantonale und gemeindliche Energieberatung ausführt.

Der Votant kann sich dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung nicht anschliessen. Er versteht nicht, wie das Anliegen der Motionäre aufgenommen werden kann, wenn dazu keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Es gibt mehrere Gründe, wieso es Sinn macht, dass der Kanton das Heft in die Hände nimmt und auch im Bereich Gebäudetechnik Nägel mit Köpfen macht:

- Es werden immer noch fast 70 Prozent aller alten Ölheizungen wiederum durch Ölheizungen ersetzt. Damit wird für weitere zwanzig Jahre der Weg verbaut für bedeutend effizientere und langfristig auch wirtschaftlichere Alternativen wie etwa Wärmepumpen. Ein kleiner finanzieller Anreiz in Form eines Förderprogramms bei der Gebäudetechnik könnte hier viel bewirken.
- Der Bund unterstützt jeden Förderfranken des Kantons im Bereich Gebäudetechnik mit einem Ergänzungsbeitrag von bis zu 2 Franken. Mit dieser «2 für 1»-Aktion hat der Kanton Zug die Chance, auch mal etwas von Bern zurückzuholen.
- Die Fördergelder bei der Gebäudetechnik kommen zu einem grossen Teil dem lokalen Gewerbe zugute und spülen so indirekt über die Steuern wieder Geld in die Kantonskasse.
- Beim Ersatz einer Ölheizung durch eine über die gesamte Lebensdauer der Anlage effizientere Lösung bleibt auch ein Grossteil der Wertschöpfung der Energielieferung im Kanton Zug. So wird beim Beispiel der Wärmepumpe über Jahrzehnte 100 Prozent erneuerbare und einheimische Energie von den WWZ bezogen, anstatt Tausende von Franken in Krisengebiete im Nahen Osten, etwa nach Saudi-Arabien, zu schicken.
- Die meisten Gemeinden im Kanton Zug haben schon jetzt Förderprogramme in den Bereichen Gebäudetechnik, erneuerbare Energie und Abwärmenutzung. Diese Programme können aber keine Ergänzungsbeiträge des Bundes auslösen. Die Regierung muss also aktiv werden und diese Programme auf Stufe Kanton mit einem eigenen Förderprogramm harmonisieren, damit – wie gesagt – für jeden Franken bis zu 2 Franken aus Bern dazukommen. Dies muss den Kanton gar nicht viel kosten, da das Geld ja ohnehin in den Gemeindebudgets bereitsteht.
- Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats wird mit dem heutigen, auf die Gebäudehülle fokussierten Gebäudeprogramm der Sockelbeitrag des Bundes noch



nicht ausgeschöpft. Es gibt also durchaus Raum, um das Programm ohne allzu grosse Kostenfolge auf die Themen Gebäudetechnik, erneuerbare Energien und Abwärmenutzung zu erweitern.

Wie man sieht, gibt es genügend Gründe, wieso die Förderung von Massnahmen nicht nur bei der Dämmung der Gebäudehülle, sondern auch bei der Gebäudetechnik Sinn macht. Zudem muss ein solches Förderprogramm auch nicht viel kosten und hat langfristig netto auch finanziell einen positiven Effekt, da Geld im Kanton bleibt und erst noch Geld aus Bern dazukommt. Der Votant glaubt aber, dass die von der Regierung gewünschte Teilerheblicherklärung der Motion dem Anliegen der Motionäre nicht gerecht wird. Er unterstützt daher den Antrag auf Erheblicherklärung im Sinne der Motionäre und bittet den Rat, das ebenfalls zu tun.

**Hanni Schriber-Neiger** zitiert aus dem regierungsrätlichen Bericht und Antrag: «Die vorliegende Motion entspricht in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons Zug.» Die Votantin nimmt an, dass damit auch das Energieleitbild und die MuKE 2014 gemeint sind. Sie hat dazu vier Fragen:

- Wo steht das Energieleitbild heute?
- Wurde das Energieleitbild vom Regierungsrat bereits abgesegnet?
- Wenn ja: Wann beginnt der Regierungsrat mit der Vernehmlassung zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung?
- Wurde mit den notwendigen Vorbereitungen zur Einführung der MuKE 2014 bereits gestartet? Leider ist Zug – anders als es Roger Wiederkehr glauben machen wollte – hier nicht in der Spitzenposition.

**Anastas Odermatt** gibt Roger Wiederkehr und Thomas Gander Recht, dass die tiefe Abschöpfungsrate nicht monokausal ist, sondern mehrere Gründe hat. So muss etwa die Bürokratie abgebaut werden, und es braucht noch weitere Massnahmen. Der Votant geht aber davon aus, dass die Baudirektion ein grosses Interesse an einer Verbesserung hat.

Walter Birrer hat Mitnahmeeffekte und den Gebäudebestand angesprochen. Fakt ist, dass gemäss Statistik des Bundesamts für Statistik mehr als die Hälfte der Gebäude im Kanton Zug, nämlich 53 Prozent, vor 1980 erstellt wurde. Vor diesem Hintergrund von «vielen neuen Häusern» zu sprechen, ist nicht ganz korrekt. Im Vergleich zu anderen Kantonen liegt Zug mit 53 Prozent zwar im tiefen Bereich. So haben die Romandie mit 70 Prozent und der Kanton Tessin mit 80 Prozent deutlich mehr ältere Gebäude. Zug ist etwa gleichauf mit Luzern oder Schwyz, die ebenfalls 53 bzw. 51 Prozent vor 1980 erstellte Gebäude haben. Luzern holt beim Bund gemäss Statistik aber deutlich mehr Mittel ab. Es kann aber nicht am Hausbestand liegen, dass Zug weniger Mittel abschöpft, vielmehr muss es andere Gründe dafür geben: Bürokratie, Massnahmenpaket etc.

Daniel Marti hat die «2 zu 1»-Regel angesprochen. Der Votant glaubt zu wissen, dass diese Regel beim alten Programm für die energetischen Massnahmen galt, dass sie im neuen Programm aber nicht mehr gilt. Vielmehr gibt es *per se* einen Sockelbeitrag, unabhängig von der Zahl der umgesetzten Massnahmen, dazu kommt ein Ergänzungsbeitrag, wenn der Sockelbeitrag nicht reicht; sicher wird der Baudirektor das genauer ausführen. Umso wichtiger ist es aber, dass der Kanton entsprechende Massnahmen ergreift.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die interessante Debatte. Wenn er sich im Kanton Zug umsieht, stellt er fest, dass man grundsätzlich damit zufrieden sein kann, wie die Gebäude betreffend Energie betrieben werden. Er stellt auch fest, dass die Bauherren und Hausbesitzer im Kanton Zug ihre Selbstverantwortung in hohem

Mass wahrnehmen. Und er stellt weiter fest, dass sich im Vergleich mit anderen Kantonen hier sehr viele Vereine und Organisationen mit Energiefragen auseinandersetzen und der Bevölkerung entsprechende Hilfestellungen anbieten, was sehr löblich ist. Selbstverständlich kann man es aber immer noch besser machen.

Bezüglich der Motion hat der Regierungsrat klar gesagt, dass deren Stossrichtung genau seinen energiepolitischen Vorstellungen entspricht. Deshalb beantragt er denn auch die Teilerheblicherklärung. Er ist sich auch bewusst, dass insbesondere bei der Abstimmung der Förderprogramme von Kanton und Gemeinden hinsichtlich 2020 noch Optimierungen anstehen. Die Regierung ist aber der Meinung, dass es im Moment keine zusätzlichen kantonalen Mittel braucht, weil nicht einmal die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes ausgeschöpft werden; ob der Grund dafür im relativ neuen Gebäudebestand oder bei der hohen Selbstverantwortung der Zuger Bürgerinnen und Bürger liegt, sei dahingestellt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat aber der Meinung, dass die Gelder des Bundes optimal ausgenützt und das Gebäudeprogramm entsprechend vorangetrieben werden sollen.

Es ist richtig, dass die entsprechende Verantwortung seit 2018 bei den Kantonen liegt. Das ist gut so, weil die energiepolitischen Vorstellungen in jedem Kanton anders sind. Es ist auch richtig, dass der Bund die Kantone in diesem Bereich gut unterstützt und mit *Factsheets* über neue Entwicklungen etc. weiterbringt.

Roger Widerkehr hat von einem «fürchterlichen Wirrwarr» gesprochen. Da ist der Baudirektor komplett anderer Meinung: Der Kanton Zug ist in diesem Bereich sehr schlank. Es gibt die Energiefachstelle im Sekretariat der Baudirektion, welche die Gesuche in einem 40-Prozent-Pensum bearbeitet. Man kann da sicher nicht von übertriebener Bürokratie sprechen. Es gibt *Checklists*, mittel derer die vom Bund verlangten Standards geprüft werden, gerade um die von Walter Birrer erwähnten Mitnahmeeffekte und die Subventionierung von falschen Leute zu verhindern. Man ist also sehr schlank aufgestellt, und es wird in der Baudirektion unter der neuen Führung darum gehen, die energiepolitischen Vorgaben entsprechend neu zu beurteilen und zu gewichten.

Beat Iten hat vom «Zuger Finish» gesprochen – sogar im Energiebereich wird der Baudirektor darauf angesprochen, allerdings im umgekehrten Sinn. Es gibt hier aber überhaupt keinen Minimalismus. Bei der Erarbeitung des Energieleitbilds im letzten Jahr haben Vertreter von internationalen Firmen wie Siemens oder Roche quasi gesagt, es sei schon gut, was man sich da überlege, selber sei man allerdings schon um Meilen weiter. In den Neubauten von Siemens und Roche in Zug wurde die modernste Gebäudetechnik eingebaut, die im Moment auf der Welt verfügbar ist. Zug könnte also von diesen Firmen profitieren und deren Standards in das eigene Energieleitbild und in die Energiegesetzrevision einfließen lassen. Als Liberaler ist der Baudirektor aber auch der Meinung, dass es das Ziel sein sollte, nur das absolute Minimum vorzuschreiben und die Selbstverantwortung der Unternehmer, der Planer und der Bürgerinnen und Bürger zum Tragen zu bringen.

Daniel Marti schlägt dem Baudirektor vor, endlich das Heft in die Hand zu nehmen und die nächsten Schritte einzuleiten. Der Baudirektor wird bei der Beantwortung der Fragen, die Hanni Schriber-Neiger gestellt hat, aufzeigen, wo man im Moment steht. Anastas Odermatt hat richtig ausgeführt, dass es einen Sockelbeitrag und Ergänzungsbeiträge gibt, und auf die «2 zu 1»-Regel hingewiesen.

Wo steht man beim Energieleitbild? Das Energieleitbild wird seit anderthalb Jahren *bottom-up* erarbeitet. Die Baudirektion hat Parteien, Organisationen, Gemeinden etc. eingeladen und in zwei interessanten Workshops versucht, das Energieleitbild zu formulieren. Die Regierung hat sich im Spätsommer einen ganzen Tag lang damit beschäftigt, die Grundlagen des Energieleitbilds zu analysieren, zu werten und allenfalls auch zu straffen. Das Energieleitbild wird nun am 22. November von der

Regierung verabschiedet, sofern die lange Traktandenliste dies gestattet. Es gibt drei grosse Pflöcke:

- Gebäude bzw. Gebäudetechnik, weil dort – wie sich alle einig sind – am meisten Effizienz und Wirkung erzielt werden kann.
- Mit Blick auf die Entwicklung des Kantons hat die Mobilität einen grossen Stellenwert, indem gewisse Massnahmen abgeleitet werden sollen, wie die Mobilität, sprich die Entwicklung im Bereich E-Mobilität etc., berücksichtigt werden soll.
- Innovation, insbesondere indem man von grossen, internationalen Unternehmen profitieren möchte, bei welchen die Energie- und Gebäudetechnik einen grossen Stellenwert hat.

Das Energieleitbild, das vom Regierungsrat noch in diesem Jahr verabschiedet wird, soll dann die Leitplanke bilden, wenn im nächsten Jahr die Politik die Revision des Energiegesetzes in Angriff nimmt. Die Baudirektion wird das Energieleitbild gleichzeitig mit dem Vorschlag zur Revision des Energiegesetzes einbringen. Es ist geplant, im Frühling/Sommer das Geschäft dem Kantonsrat vorzulegen. Das heisst, dass der Kantonsrat im nächsten Jahr damit beschäftigt sein wird, die energiepolitische Marschrichtung des Kantons Zug festzulegen. Sehr wichtig sind dabei die MuKE 2014. Diese umfassen einerseits sogenannte Basiselemente und andererseits Zusatzelemente. Und dann wird die Diskussion losgehen: Soll man nur die Basismodule nehmen, oder ergänzt man diese allenfalls mit Zusatzmodulen? Oder sind allenfalls nur schon die Basismodule nicht mehrheitsfähig? Es wird im nächsten Jahr im Kantonsrat diesbezüglich also einiges los sein – und der Kanton Zug ist keinesfalls im Hintertreffen: Erst drei Kantone haben eine MuKE festgelegt, alle anderen sind erst auf dem Weg, wobei acht oder neun Kantone das Ziel verfolgen, im nächsten Jahr die Gesetzesrevision im Bereich Energie voranzutreiben. Zug war 2016 schon sehr weit, war dann aber sehr überrascht, als im Kanton Uri nicht einmal auf die betreffende Vorlage eingetreten wurde. Das liess aufhorchen, und die Baudirektion beschloss, vorerst mal abzuwarten, wie die politischen Prozesse in anderen Kantonen laufen. Man wartete insbesondere auf den Kanton Luzern, wo das Parlament die Vorlage mittlerweile beraten hat und die Volksabstimmung stattgefunden hat. Die Baudirektion hat auch die Vorlagen von Solothurn und Luzern verglichen. Erstaunlicherweise sind diese Vorlagen, die inhaltlich fast identisch sind, in Luzern mit 70 zu 30 Prozent angenommen und in Solothurn mit dem gleichen Verhältnis abgelehnt worden. Die Baudirektion hat versucht herauszufinden, woran das lag. Zusammengefasst ist es in Luzern gelungen, eine bürgerliche Partei, nämlich die FDP, welche die Vorlage kritisch beurteilte, ins Boot zu holen, und mit ihr auch den Hauseigentümerverband. Das gelang in Solothurn nicht: Die FDP liess sich dort nicht für die Vorlage gewinnen, und damit war auch der Hauseigentümerverband auf der Gegenseite. Das hat die Baudirektion zu ihrem Vorgehen bei der Revision des Energiegesetzes bewogen: die Parteien und das Parlament abholen und mit ihnen *bottom-up* die Revision zu beraten beginnen, damit das Gesetz nicht nach monatelanger Arbeit in der Schlussabstimmung versenkt wird. Das soll verhindert werden. Vielmehr soll zusammen mit der Politik das Gesetz aufgebaut werden, dies mit dem Ziel, im nächsten Jahr eine Vorlage in die politische Debatte einzubringen, welche dann hoffentlich mehrheitsfähig ist. Damit ist auch gesagt, dass die Energiepolitik das Parlament auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es gibt unglaubliche Ziele für 2050, aber auch sehr viele *fake news*, die diesbezüglich herumgeboten werden: Wann müssen Ölheizungen definitiv abgestellt werden etc.? Auch hier sind die Kantone bestrebt, mit *Factsheets* die Bevölkerung und die Politik zu beraten und mit den richtigen Informationen zu beliefern.

Aus diesen in Kürze dargelegten Informationen ergibt sich, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung der Motion zielführend und sinnvoll ist,

dies auch mit Blick auf das, was in den nächsten Monaten in dieser Hinsicht laufen wird. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, diesem Antrag zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung
- Antrag der ALG-Fraktion auf Erheblicherklärung
- Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung

**Abstimmung 6:** In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats (Teilerheblicherklärung): 24 Stimmen
- Antrag der ALG-Fraktion (Erheblicherklärung): 18 Stimmen
- Antrag der SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 21 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Es werden deshalb die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenübergestellt. Der Antrag mit dem schlechteren Resultat scheidet endgültig aus.

Während Abstimmung 7 im Gang ist, entsteht im Rat eine Unsicherheit über die Abstimmungsfrage. Der **Vorsitzende** entscheidet, die Abstimmung zu wiederholen. Dagegen wird im Rat protestiert.

**Anastas Odermatt** stellt den **Ordnungsantrag**, die letzte Abstimmung zu wiederholen. Der Vorsitzende hat noch Erläuterungen abgegeben, während die Abstimmung bereits lief.

**Manuel Brandenburg** hat den Präsidenten als sehr souverän erlebt, offenbar gab es aber Unklarheiten bei der FDP-Fraktion. Für den Votanten verlief die Abstimmung korrekt. Die FDP hat es aber vorgezogen, dreinzurufen statt abzustimmen. Der Votant macht beliebt, den Ordnungsantrag abzulehnen und die Abstimmung nicht zu wiederholen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Anastas Odermatt, die Abstimmung 7 zu wiederholen, mit 41 zu 23 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass demnach nun die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenübergestellt werden. Der Antrag mit dem schlechteren Resultat scheidet dann endgültig aus.

**Abstimmung 9:** Die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen erzielen die folgenden Resultate:

- Antrag der ALG-Fraktion (Erheblicherklärung): 30 Stimmen
- Antrag der SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 34 Stimmen

→ **Abstimmung 10:** In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 44 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

- 1194 Traktandum 9.5: **Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen**  
Vorlagen: 2856.1 - 15750 (Interpellationstext); 2856.2 - 15871 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellantin **Esther Haas** dankt der Regierung für die Antwort, auch wenn diese bei ihr nicht gerade Begeisterung ausgelöst haben.

Zug ist der erste und einzige Kanton, in welchem der Bildungsdirektor trotz des Anspruchs auf beste Lehrpersonen an den Schulen bei den Fächern Sport, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten sowie Musik einen Qualitätsabbau anordnet. Im Rahmen des ersten Pakets des Entlastungsprogramms wurden nur die Lehrpersonen dieser Fächer dazu verpflichtet, zwei zusätzliche Lektionen pro Woche – dies bei einer 100-Prozent-Anstellung – zu unterrichten. In der Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung wurde die geplante Pensenerhöhung deutlich abgelehnt, obwohl noch nicht von einem Qualitätsabbau die Rede war. Die Direktion für Bildung und Kultur spricht im Rahmen des von den Betroffenen aufwendig durchgeführten gerichtlichen Verfahrens nun plötzlich von einem eingeräumten und in Kauf genommenen Qualitätsabbau im Unterricht. Dadurch sollen die betroffenen Lehrpersonen die Mehrbelastung von zwei Lektionen pro Woche kompensieren können. Zitat: «Der Regierungsrat nimmt – aufgrund der verkürzten Vor- und Nachbereitungszeit – vereinfachten oder einfacheren Unterricht in Kauf.» Die Aussicht auf Qualitätsabbau, auf *angeordneten* Qualitätsabbau, in einzelnen Fächern, die der Maturitätsverordnung unterstellt sind, ist für die Votantin äusserst irritierend. Da fühlte sie sich herausgefordert.

Ihre Fragen stehen in einem Kontext mit der Vorgeschichte zu diesem Qualitätsabbau. 2013 gelangten Sportlehrerinnen und -lehrer der kantonalen Gymnasien an das Verwaltungsgericht, weil sie eine Lohnklasse tiefer eingestuft wurden als alle übrigen Lehrkräfte. Das Verwaltungsgericht gab den Beschwerdeführern im Mai 2014 Recht. Es sah keinen Unterschied im Aufwand für den Unterricht aller Fächer an Zuger Gymnasien und hielt dazu fest: «[...] sind doch Art und Weise des Unterrichts – unabhängig vom Fach – höchst individuell von der jeweiligen Lehrperson geprägt. Welcher Aufwand vor, während und nach einer Unterrichtslektion erforderlich ist, welches Ausmass für die Betreuung von Schülern und ihren Arbeiten vonnöten ist, kann von einer Lehrperson unabhängig vom Fachgebiet bestimmt werden und kann im Verlauf eines Schuljahres massiv schwanken. [...] Jedenfalls erscheint es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Fachbereich *a priori* und generell tiefere Anforderungen an die unterrichtende Lehrperson stellen sollte.» In der «Zuger Zeitung» vom 22. Mai 2014 liess der Bildungsdirektor die betroffenen Lehrpersonen wissen, jetzt denke er eben über eine Pensenerhöhung nach. Wehe dem, der Böses denkt – aber eine solche Reaktion kann leicht als Retourkutsche für einen unangenehmen Gerichtsentscheid verstanden werden. Wie eingangs erwähnt, wurde die Pflichtpensenerhöhung in der Vernehmlassung zwar deutlich abgelehnt, im Zug des Sparprogramms aber dennoch umgesetzt. Mitverpackt in diese Massnahme wurden die Fächer Musik sowie Bildnerisches und Angewandtes Gestalten – zufälligerweise genau jene Fächer, bei welchen im Nachgang zur gewonnenen Lohnklage der Sportlehrpersonen die Löhne ebenfalls angeglichen werden mussten. Der erneute Gang vor das Verwaltungsgericht 2016 blieb für die Lehrpersonen erfolglos. Nachdem genau dieses Verwaltungsgericht zwei Jahre zuvor einen verminderten Vor- und Nachbereitaufwand für die betreffenden Fächer verneinte, stützte es im November 2017 den angeordneten Qualitätsabbau: Das nun um zwei Lektionen

höhere Pflichtpensum soll mit einer verminderten Qualität kompensiert werden. Als die Votantin das las, glaubte sie sich in die *Fake-News-Welt* versetzt.

Der Bildungsdirektor rühmt bei jeder öffentlichen Gelegenheit musikisches und sportliches Können, betont in seinen Reden an der Vergabe der Maturitätsdiplome, wie wichtig für ihn ganzheitliche Bildung sei, ordnet aber durch die Hintertüre namens «Sparprogramm» einen Qualitätsabbau an. Die Votantin fragt nach: Entnimmt sie das den Antworten des Bildungsdirektors korrekt? Ordnet der Bildungsdirektor tatsächlich aktiv einen Qualitätsabbau bei den musischen Fächern und beim Sport an? Und denkt der Bildungsdirektor, das sei im Sinn der Bevölkerung und der betroffenen Eltern?

Die Bildungsdirektion versucht die Sache besser verdaulich zu präparieren, indem sie eine Differenzierung zwischen Schwerpunktfach und Grundlagenfach vornimmt: Topqualität beim Schwerpunktfach, verminderte Qualität beim Grundlagenfach. Nach Meinung der Votantin darf es qualitativ doch keine Rolle spielen, ob diese Fächer als Grundlagen- oder als Schwerpunktfach unterrichtet werden. Wo käme man denn da hin? Müsse man damit rechnen, dass der Qualitätsabbau künftig auch für andere Fächer angeordnet wird? Heisst es dann etwa für den Geschichtsunterricht, dass – gemäss Bildungsdirektion – «künftig weniger Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtslektionen zur Verfügung stehen würde»? Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Das Erreichen und Erhalten eines ausgeglichenen Staatshaushaltes ist eine langfristige Aufgabe.» Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber der ausgeglichene Staatshaushalt über bis anhin hoch gehaltene Qualitätskriterien in der Bildung gestellt wird, ja wenn der Qualitätsabbau geradezu angeordnet wird, dann finden das die Votantin und die ALG-Fraktion empörend. Die Qualität hinunterzuschrauben, ist so ziemlich das Letzte, was die Bildung braucht. Damit öffnet die Regierung eine Büchse der Pandora, weil alle Betroffenen – Lehrpersonen und die sie beurteilenden Vorgesetzten – vor der Frage stehen: Wie viel schlechter ist noch gut genug?

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Er stellt erstaunt fest, dass die anderen Fraktionen zu diesem Thema nichts sagen wollen. Das überrascht ihn, zumal vor wenigen Wochen im Wahlkampf auf jedem Flyer das Wort «Bildung» zu lesen war. Es wäre nach Ansicht des Votanten deshalb wichtig, dass sich alle Fraktionen zu Bildungsfragen auch im Detail äussern würden.

Die angeordnete Pensenerhöhung in den Fächern Musik, Sport, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten hat eine Vorgeschichte mit mehreren Kapiteln. Im letzten Kapitel verlor der Regierungsrat – oder zumindest der Bildungsdirektor – vor dem Verwaltungsgericht. Im aktuellen Kapitel werden Pflichtpensen für einzelne Fächer erhöht – und als Folge davon wurde die vorliegende Interpellation eingereicht. Dabei sind dem Votanten besonders die Fragen 3 und 4 aufgefallen.

Die Frage 4 suggeriert, dass eine Pensenerhöhung zu mehr Planungsfehlern und zu mehr Unfällen führen könnte. Diese Frage hat den Votanten zum Schmunzeln gebracht und ihn daran erinnert, dass der Begriff «Sicherheit» einen festen Platz in fast jedem Argumentarium hat. Der Votant geht aber nicht davon aus, dass eine Pensenreduktion zu Planungsfehlern und Unfällen führt. Sportlehrpersonen – der Votant unterrichtet selbst auch Sport – sind darauf bedacht, dass die Sicherheit hochgehalten wird, weil sie selbst bei Unfällen haften.

Noch interessanter ist die Argumentation der Regierung bei Frage 3, wonach sie überzeugt ist, dass eine Pensenerhöhung keine Konsequenzen für den Geltungsbereich des Rahmenkonzepts Qualitätsentwicklung habe und nur den Unterricht inkl. Vor- und Nachbereitung tangiere. Es liegt doch auf der Hand, dass eine Pensenerhöhung den Druck auf sämtliche Aufgaben rund um den Unterricht erhöht.

Wenn die Regierung schon eine solche Sparmassnahme beschliesst, sollte sie auch das Rückgrat haben und Qualitätseinbussen eingestehen. Im Grunde genommen ist allen klar, dass die betroffenen Lehrpersonen Abstriche machen müssen. Und wer schon selber unterrichtet hat, weiss, dass das nicht beim Unterricht geschieht, beim Spannendsten in diesem Beruf.

Man kann über einzelne Fragen und Antworten gewiss diskutieren. Grundsätzlich sollte es aber zu denken geben, was es langfristig bedeutet, wenn man beginnt, die Pensen für einzelne Fächer zu erhöhen und damit den Aufwand für einzelne Fächer zu werten. Ist der Regierungsrat vielleicht irgendwann überzeugt, dass eine Mathematiklehrperson einen einfacheren Job hat, weil sie für die Korrektur ihrer Tests weniger lang braucht als die Deutschlehrpersonen für die Aufsätze?

Mit der Pensenerhöhung für einzelne Fächer scheint der Regierungsrat ein grosses Feld für künftige Sparmassnahmen eröffnet zu haben. Mag sein, dass die aktuell betroffenen Fächer unkritischer sind, weil ihre Lobby zu klein ist. Später könnte man sich aber darauf besinnen, dass die Erfahrungen in diesen Fächern auch eine Pensenerhöhung in anderen Fächern rechtfertigten. Überhaupt ist es nicht zielführend, wenn man einzelnen Lehrpersonengruppen das Gefühl gibt, ein Fach sei komplexer oder aufwendiger als ein anderes. Eine Ausgewogenheit sollte eigentlich immer vorhanden sein. Als Sportlehrperson beispielsweise dürfte man weniger zu korrigieren haben – was der Votant bestätigen kann –, man ist aber jeden Tag mehrere Lektionen lang mit ganz unterschiedlichen Schülern und Klassen in der Turnhalle und organisiert zudem Sporttage oder Sportlager. Und letztlich ist diese Diskussion auch mit jener über das Pensum der Regierungsrätinnen und -räte vergleichbar. Je nach politischer Lage und anstehenden Aufgaben ist die eine oder andere Direktion mehr oder weniger aufwendig. Trotzdem beginnt aber niemand, das bezahlte Pensum eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin zu kürzen. Welches Mitglied der Regierung hat denn den strengsten Job? Wem müsste man zuerst das Gehalt kürzen? Etwa dem Bildungsdirektor? Oder dem Sicherheitsdirektor, weil die Polizei ja selbständig agiert? Oder ist es der Gesundheitsdirektor, weil das Kantonsspital ja auch selbständig organisiert ist? Fragen über Fragen – und man beginnt sich unwohl zu fühlen, weil es um die Frage geht, wer oder welches Fach mehr wert sei. Und genau zu dieser Frage führt der Entscheid des Regierungsrats.

Der Votant ist gespannt, wie die nächsten Kapitel dieser Geschichte ausfallen. Es mag gut sein, dass der Regierungsrat im aktuellen Kapitel die Büchse der Pandora geöffnet hat und sich der Kantonsrat in wenigen Jahren über Kürzungen in anderen Fachbereichen unterhalten muss.

**Anna Bieri** dankt als Kantilehrerin – dies ist ihre Interessenbindung – ihrer Kollegin Esther Haas für die Fragen an den Regierungsrat. Die Interpellantin lenkt damit das Licht auf eine der vielen Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Die Votantin richtet aber – sie folgt hier ihrem Vorredner Zari Dzaferi – eine Kritik an die Adresse der Interpellantin: Mit Fragen wie beispielsweise Nummer 4 betreffend Risiko und erhöhter Unfallgefahr wird man den Lehrpersonen und deren Arbeitsmoral nicht gerecht. Keine Lehrperson wäre so fahrlässig, die Schülerinnen und Schüler durch mangelnde Vorbereitung zu gefährden. In der Realität wird jeder und jede diese zusätzlichen Lektionen durch ein erhöhtes Engagement bewältigen.

Damit kommt die Votantin aber zu ihrer Kritik an der Regierung:

- Die Frage, ob die Erhöhung der Pflichtlektionen einen Einfluss auf den Lehrplan habe, und die wiederholt zufrieden geäusserte Feststellung, dass dem gemäss Rückmeldung der Schule nicht so sei, erstaunt die Votantin doch sehr. Der Inhalt des Lehrplans ist limitiert durch die Anzahl Lektionen, in denen eine Schülerin oder

ein Schüler unterrichtet wird. Wie viele Lektionen eine Lehrperson noch in anderen Klassen unterrichtet, spielt für den Lehrplan keine Rolle.

- Weiter stört sich die Votantin an der willkürlichen Auswahl der Fachschaften. Man wird das Gefühl nicht los, dass der Regierungsrat – despektierlich formuliert – die Fächer «Sackgumpen» und «Korbflechten» geringer schätzt als andere. Aber vielleicht trägt Musiklehrer X mit seinem Engagement in der Big Band und bei der Unterstützung der Jugendlichen bei ihren eigenen Musikprojekten viel mehr zum Gelingen und zum positiven Charakter einer Schule bei als Mathematiklehrerin Y, die Dienst nach Vorschrift macht.

Der Antrag des Regierungsrats lautet auf Kenntnisnahme der Antwort. Die Votantin bittet, auch ihren Unmut zu dieser Sparmassnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst auf die Vorgeschichte der Pensenanpassung ein. Es handelte sich – wie von Esther Haas ausgeführt – um einen Lohnstreit, der vor dem Verwaltungsgericht eskalierte: Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass die Lohnstruktur nicht mehr in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten sei. In der alten Lohnverordnung war festgelegt, dass die Lehrpersonen der drei genannten Fachschaften eine Klasse tiefer einzustufen seien. Das Verwaltungsgericht entschied aber, dass das nicht zulässig sei. Die Regelung rühre historisch daher, dass diese Lehrpersonen nicht zwingend akademische oder seminaristische Ausbildungen vorzuweisen hatten. Dem sei heute aber nicht mehr so, weshalb die betreffende Formulierung in der Verordnung nicht mehr rechtens sei und angepasst werden müsse. Und es müssten nicht nur den Sportlehrpersonen, die geklagt hatten, sondern auch den anderen Fachschaften die Löhne – teilweise rückwirkend – angepasst bzw. nachbezahlt werden. Darauf hat die Regierung die Verordnung angepasst und – wie in fast allen anderen Kantonen auch der Fall ist – den betreffenden Lehrpersonen, die früher für das gleiche Pensum weniger Lohn erhielten, für den gleichen Lohn mehr Pensum aufgebürdet. Das wurde wiederum vor dem Verwaltungsgericht angefochten, wobei dieses Mal der Ansatz der Regierung bestätigt wurde. Es war also nicht eine Retourkutsche, sondern die Umsetzung eines Urteils des Verwaltungsgerichts.

Die zwei Fragen von Esther Haas beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:

- Ja, die Anpassung erfolgte im Sinn der Bevölkerung. Diese Meinung vertritt auch die Mehrheit des Regierungsrats. Die Anpassung war zwar nicht *unmittelbar* im Interesse der Bevölkerung, sondern mittelbar in deren Interesse an einem ausgeglichenen Staatshaushalt.

- Ja, der Bildungsdirektor ordnete einen Qualitätsabbau an, wobei der Gesamtregierungsrat und die Mittelschulkommission, welche die Lehrpläne erlässt, diesen Entscheid mittrugen. Der Qualitätsabbau ergibt sich dadurch, dass man weniger Vor- und Nachbereitungszeit hat, um die gleichen Lehrplanziele zu erreichen. Deshalb wurden die Fachschaften denn auch gefragt, ob es notwendig sei, die Lehrpläne im Umfang zu reduzieren, so dass beispielsweise beim Sport das in der Vorbereitung aufwendige Klettern an der Kletterwand gestrichen und nicht mehr angeboten würde – zumal es Gymnasien gibt, die keine Kletterwand und entsprechend das Klettern nicht im Lehrplan haben. Die Fachschaften haben aber festgehalten, dass sie die Lehrpläne weiterhin erfüllen können. Deshalb muss der Bildungsdirektor eingestehen, dass *ceteris paribus* davon auszugehen ist, dass die Unterrichtsqualität leidet, nicht offensichtlich, aber systembedingt, weil weniger Vor- und Nachbereitungszeit für gleich viel Unterricht zur Verfügung steht.

Zari Dzaferi hat gefragt, ob da nicht die Büchse der Pandora geöffnet sei. Der Bildungsdirektor kann versichern, dass in anderen Fachschaften keine Anpassungen der Pensen geplant sind; das wird auch in der Antwort auf Frage 2 angedeutet,



auch wenn es dort nicht sehr prägnant formuliert ist. Es gibt keinen Anlass dazu, weil kein entsprechendes Verwaltungsgerichtsurteil umgesetzt werden muss.

Zu Anna Bieri: Wenn der zu vermittelnde Stoff reduziert wird, muss damit eine Entlastung der Lehrperson einhergehen. Der Lehrplan determiniert also nicht ausschliesslich den Aufwand, den es zu betreiben gilt. Es macht einen Unterschied, ob jemand immer wieder das gleiche Fach auf der gleichen Stufe unterrichten kann oder den Unterricht in x verschiedenen Klassen vor- und nachbereiten muss. Wenn der Umfang des Lehrplans aber abnimmt, muss auch der Aufwand zur Vor- und Nachbereitung abnehmen. Das ist zumindest die Argumentation der Bildungsdirektion. Der Vorwurf, dass die Fächerauswahl – Anna Bieri sprach von «Sackgumpen» und «Korbflechten» – willkürlich erfolgt sei, trifft nicht zu. Sie steht vielmehr in Zusammenhang mit der Umsetzung des erwähnten Verwaltungsgerichtsurteils, das den Regierungsrat beauftragte, die Regelung des Lohns für die Lehrpersonen dieser drei Fachschaften zu überarbeiten.

Abschliessend dankt der Bildungsdirektor für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Gesundheitsdirektor Martin Pfister eingetroffen ist, weshalb nun Traktandum 8.2 behandelt werden kann.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

**Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**1195** Traktandum 8.2: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung**

Vorlagen: 2826.1 - 15678 (Interpellationstext); 2826.2 - 15817 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Lustenberger** dankt für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Hand aufs Herz: Wer im Saal hat selber schon Cannabis ausprobiert oder weiss davon, dass seine Kinder, Familienangehörige oder Freunde es getan haben? Gemäss verschiedenen Umfragen liegt dieser Prozentsatz in der Schweiz zwischen 30 und 50 Prozent; das entspricht einem Drittel bis der Hälfte der Bevölkerung. Beim regelmässigen Konsum sind es zwischen 5 und 20 Prozent.

Wie der Regierungsrat richtig schreibt, geht es bei der Diskussion um die Liberalisierung nicht um eine vollständige Legalisierung ohne Kontrolle. Vielmehr geht es um die Entkriminalisierung einer Substanz, über deren Wirkung schon sehr viel diskutiert wurde und wohl noch weiterhin diskutiert werden wird. Der Votant will keine Diskussion über die Risiken von Cannabis führen. Er ist überzeugt, dass der übermässige Konsum einer Substanz nie gut ist; das gilt auch für den Alkohol. Einzelfälle dürfen in einer liberalen Gesellschaft aber nicht Auswirkungen für alle anderen haben.

Der Votant geht auch nicht auf alle Punkte ein, die der Regierungsrat mit Blick auf eine Liberalisierung entweder als positiv oder als negativ auflistet. Als etwas merkwürdig empfand er die Antwort der Regierung bezüglich Jugendschutz. Hier wird faktisch ausgeführt, dass der Jugendschutz beim Alkohol nicht funktioniert, quasi

eine Bankrotterklärung für die Gesetze in diesem Bereich. Die Begründung, dass deshalb der Jugendschutz bei Cannabis durch eine Liberalisierung negativ beeinflusst werde, ist gleich doppelt problematisch:

- Eine Liberalisierung von Cannabis würde den vorhandenen Schwarzmarkt komplett austrocknen. Cannabis würde über die regulären Verkaufswege auf den Markt gelangen, und alle Konsumentinnen und Konsumenten, die älter als 18 Jahre sind, würden nicht mehr in die Illegalität gedrängt.
- Für Jugendliche gäbe es keinen Schwarzmarkt mehr, sie müssten Cannabis über die regulären Verkaufswege beziehen. Der Votant ist der Meinung, dass vorhandene Gesetze auch umgesetzt werden sollen. Die Argumentation, dass bei einer Legalisierung mehr Jugendliche Cannabis konsumieren würden, entbehrt für ihn jeglicher Logik.

Bemerkenswert in der regierungsrätlichen Antwort ist auch die Auflistung der Kosten, welche die Kriminalisierung von Cannabis für den Staat jährlich mit sich bringt. Und es sind nur die Kosten für den kleinen Kanton Zug! Wenn man sich das schweizweit überlegt, kostet es wohl mehrere Millionen Franken. Spannend wird es, wenn man sich vorstellt, wie hoch die Einnahmen aus legalem Anbau, Handel und Verkauf von Cannabis sein könnten – Einnahmen, die analog zur Tabaksteuer sowohl in die Prävention als auch in die Altersvorsorge fliessen könnten.

Die ALG-Fraktion würde es begrüssen, wenn Zug als innovativer Kanton – gerade auch im Gesundheitsbereich oder beispielsweise beim Testen von selbstfahrenden Bussen – auch im Bereich der Liberalisierung von Cannabis zu den Vorreitern gehören und gemeinsam mit anderen Kantonen und dem Bund sich an Pilotversuchen beteiligen würde.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Diese dankt dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation und die Verweise auf verschiedene Studien und weiterführenden Zahlen und Statistiken. Insbesondere dankt sie auch für die Nachforschungen zu Kosten und Kontrollen im Kanton Zug.

Das Thema ist durchaus interessant. Allerdings liegt die Gesetzgebungskompetenz hierzu beim Bund. Mit der Frage nach einer allfälligen Legalisierung von Cannabis-Produkten befassen sich deshalb primär der Bundesrat und das eidgenössische Parlament. Der Votant ist gespannt, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht.

Die Berichterstattungen über die Legalisierung von Cannabis – wie kürzlich in Kanada – sind kontrovers und interessant zugleich. Die Erfahrungen im Ausland dürften auch Auswirkungen auf die Diskussionen hierzulande haben. Der Votant hat als Lehrer einige dieser Berichterstattungen im Unterricht thematisiert und anschliessend seine Schülerinnen und Schüler aus der 3. Oberstufe gefragt, ob man Cannabis hierzulande legalisieren sollte. Einige Befürworterinnen und Befürworter meinten Ja, sei es doch etwa dasselbe wie Rauchen oder der Konsum von Alkohol; auch Nikotin mache abhängig – und sei legal. Ausserdem könne Cannabis auch als Medizin gebraucht werden. Und Personen, welche Cannabis konsumieren wollten, erhielten es sowieso irgendwo, weswegen es eigentlich gar keine Rolle spiele, ob es legal oder illegal sei. Ein anderer Schüler meinte: «Ich finde, man sollte Cannabis ab 18 Jahren legal erhalten können, weil jeder selbst über sein Leben und über die Art, wie er leben will, entscheiden soll. Wenn jemand Geld für Cannabis oder irgendetwas ausgeben will, soll er es auf eigene Kosten tun können.» Eine andere Person schlug vor, Cannabis erst ab 21 Jahren zu legalisieren, weil man dann verantwortlich genug sei, damit umzugehen. Cannabis werde, auch wenn es illegal sei, konsumiert, dies auch von Jüngeren; wenn es ab 21 Jahren legal wäre, würde das weniger passieren. Wie bekannt, unterrichtet der Votant in einer Zuger Berggemeinde, und da gab es unter den Schülerinnen und Schülern auch recht

viele Gegnerinnen und Gegner einer Legalisierung. So war eine Person dagegen, weil sie davon überzeugt sei, dass dann viele Jugendliche früh mit dem Konsum von Drogen beginnen, keine anständige Arbeit mehr finden und in weitere Probleme hineingeraten würden. Jemand anderer war dagegen, weil Abhängige sowieso keine Steuern bezahlten, irgendwo unter einer Brücke lägen und vom Sozialamt lebten: «Ich will nach draussen gehen können, ohne Angst haben zu müssen.» Eine weitere Person war gegen die Legalisierung, weil die Infrastruktur zusammenbrechen könnte, wenn es zu viele Abhängige gäbe: «Cannabis gehört zu den Drogen, und es sollte ein allgemeines Verbot von Drogen geben.» Mindestens eine zukünftige CVPLerin oder einen zukünftigen CVPLer dürfte es in der Klasse auch geben. Diese Person sagt nämlich: «Ich weiss es nicht. Es wäre sehr gut für die Wirtschaft, aber dann wären viele abhängig und könnten nicht so gut arbeiten, wenn sie *high* sind. Ich finde, es ist ziemlich 50 zu 50. Wenn Cannabis aber legalisiert werden würde, dann erst ab 18 Jahren.»

Für den Fall, dass der Rat an weiteren Meinungen interessiert ist, hat der Votant die Äusserungen seiner Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema dabei. Wie man sieht, wird darüber kontrovers diskutiert, und man wird dazu Stellung nehmen müssen. Der Votant ist gespannt, was auf Bundesebene, wo das Thema hingehört, entschieden wird. Als einzelner Kanton kann Zug hier nicht viel bewirken.

Für Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** trifft zweifellos zu, was Andreas Lustenberger ausgeführt hat: Es gibt auch im Kanton Zug viele Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten. Und wenn bei einer Abstimmung zum Thema Cannabis-Legalisierung alle, die kiffen, zur Urne gehen würden, wären sie möglicherweise sogar die Mehrheit. Gleichzeitig ist aber auch anzunehmen, dass nicht alle, die Cannabis konsumieren, auch für eine Liberalisierung wären. Das Thema wird also sicher auch von Konsumentinnen und Konsumenten kontrovers beurteilt.

Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, wäre eine Liberalisierung nicht eine Liberalisierung im eigentlichen Sinn des Wortes. Vielmehr hätte man dann einen stark regulierten Markt. Dessen muss man sich bewusst sein. Würde Cannabis zum Verkauf freigegeben, müsste der Staat gleichzeitig noch mehr in die Prävention investieren, und hier besteht ein gewisser Interessenwiderspruch, weil man auf zwei Seiten Veränderungen vornehmen müsste. Es gibt im Moment an verschiedenen Orten auf der Welt Feldversuche, wie man künftig mit Cannabis umgehen soll. Deshalb sich der Regierungsrat auf die Position gestellt, dass Zug nicht ein Ort sein muss, wo solche Versuche stattfinden sollen. Er hat in diesem Sinn in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug – anders als es der Interpellant vorhin ausgeführt hat – diesbezüglich kein Vorreiter der Liberalisierung sein soll. Der Regierungsrat wird die erwähnten Versuche aber beobachten und die Ergebnisse kritisch beurteilen. Im Moment läuft eine Vernehmlassung des Bundes, der eine Vorlage zu Pilotversuchen mit Cannabis ausgearbeitet hat, zu der sich die Kantone und Organisationen äussern können. Zari Dzaferi hat also zu Recht darauf hingewiesen, dass das Thema in erster Linie die Bundesgesetzgebung betrifft und die Diskussion auf dieser Ebene stattfindet.

Bezüglich Jugendschutz hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von – auch legalen – Drogen einen Einfluss auf deren Konsum hat. Das zeigt sich beim Alkohol: Die gute Verfügbarkeit von Alkohol führt dazu, dass trotz umfangreicher Präventionsmassnahmen der Alkoholkonsum auch in Gruppen, die nicht legitimiert sind, Alkohol zu kaufen und zu konsumieren, verbreitet ist. In Analogie dazu muss man davon ausgehen, dass die bessere Verfügbarkeit von Cannabis dazu führen kann, dass – auch wenn man noch so viel in den Jugendschutz investiert – noch mehr Jugendliche Cannabis konsumieren werden. Es ist zuzugeben,

dass der Schwarzmarkt bei Cannabis und generell bei Drogen ein Problem ist und dass es sicher ein Vorteil einer Liberalisierung wäre, dass der Schwarzmarkt zu einem gewissen Teil verschwinden würde.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor Zari Dzaferi für seine Umfrage und die interessanten, wohl nicht ganz unrepräsentativen Resultate: Die Umfrage würde wahrscheinlich ähnlich ausfallen, wenn man sie im Kantonsrat durchführen würde. Der Gesundheitsdirektor dankt für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Der Regierungsrat wird das Thema im Auge behalten und seine Haltung bei Bedarf wieder darlegen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass noch Traktandum 9.6 behandelt wird, dann geht der Rat zum gemeinsamen Mittagessen. Die Nachmittagssitzung fällt aus.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

**Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**1196 Traktandum 9.6: Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken**

Vorlagen: (2857.1 - 15751) Interpellationstext; 2857.2 - 15870 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Rita Hofer** wendet sich an die Klasse, die im Kantonsratssaal zu Besuch ist. Man arbeitet mit Tablets, und es geht bei diesem Traktandum um die Finanzierung dieser Geräte: Wer soll die Tablets bezahlen, welche man in der Schule braucht? Sind es die Eltern, oder ist es die Gemeinde oder der Kanton?

Das Sparprogramm zeitigt Auswirkungen. Der Antwort auf eine kleine Anfrage ist zu entnehmen, dass «Bring Your Own Device» (BYOD) aufgrund des Sparprogramms favorisiert wurde, was sich nun auch in der heutigen Debatte zeigt, in der es um die Finanzierung geht. In einem Satz gesagt: Eltern sollen wählen: an der Kantonschule bezahlen oder unentgeltlich an die Sekundarschule. Dies war bereits Anfang Juli 2018 in der Beantwortung der Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit die Meinung der Regierung. Das Untergymnasium fällt als Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eindeutig in die obligatorische Schulzeit. Die Regierung war gar der Meinung, es sei zumutbar, die Oberstufe an der Sekundarschule zu besuchen, und dies hätte keine Nachteile für die spätere berufliche Laufbahn. Im aktuellen Bericht vertritt die Regierung weiterhin die Meinung, dass das Untergymnasium nicht in diesen Schutzbereich falle. Die Bundesverfassung gelte nur für die Primär- und Sekundarschule. Die Frage scheint berechtigt zu sein: Warum braucht es dann noch eine Kanti Röhrliberg, wenn doch die Sekundarschule auch genügt? Ja, was sind dann die Gründe, dass die Regierung überhaupt am Untergymnasium festhält, wenn nicht zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern?

Im Bereich der obligatorischen Schulzeit sind der finanziellen Mitbeteiligung der Eltern aufgrund der Unentgeltlichkeit enge Grenzen gesetzt. Dessen ist sich die Regierung bewusst. Wenn die Wirtschaft immer mehr in die Schulzimmer drängt und die Bildungsverantwortlichen überzeugen kann, dass die Digitalisierung *die*

Bildungsreform ist, dann haben die Bildungsverantwortlichen auch die Kosten dafür zu sprechen. «Für die Zukunft der betroffenen Jugendlichen ist es zunehmend wichtig, dass sie sich auch im eigenverantwortlichen Umgang mit persönlichen Computern üben», schreibt der Regierungsrat. Ja, das ist so, doch müssen sie das auch mit fremdem Eigentum lernen. Diese Aussage an das Kostenbewusstsein zu koppeln, ist keine wirklich nachvollziehbare Begründung. Damit rechtfertigt der Regierungsrat auf einfache Art und Weise, die anfallenden Kosten auf die Eltern abwälzen zu können. Dabei geht es auch um die Frage: Wer gibt die Ziele vor, und wer hat die Kosten dafür zu berappen? Wenn die Bildungsverantwortlichen die Informatik im Lehrplan 21 so stark gewichten, dann müssen sie sich auch der Folgekosten bewusst sein. Mit dem billigen Hinweis, dass eine frühzeitige Kommunikation den Eltern die finanzielle Planung der geforderten Geräte ermögliche, fehlt der ALG die absolute Glaubwürdigkeit gegenüber der Regierung. Den Eltern bleibt bei dieser Logik nur die Wahl für ihre Jugendlichen, an der Kantonsschule zu bezahlen – oder die Sekundärschule zu wählen. Wird die Kantonsschule Zug nur noch für die reiche Elite bereitgestellt, und das mit Steuergeldern?

Das BYOD-Konzept der Kantonsschule Zug ist erst in der Ausarbeitung. Es ist nicht geklärt, wie der technische Support bei Problemen mit den Geräten während des Unterrichts aussieht. Technische Probleme mit den buntgemischten Geräten werden unweigerlich zu Beeinträchtigungen des Unterrichts führen. Die happigen Einsparungen im IT-Bereich an der Kantonsschule könnten schon bald wieder im Budget als finanzieller Aufwand gefordert werden. Die Kantonsschule Menzingen startet erst nach dem Untergymnasium mit BYOD, auch mit dem Hinweis auf die Kosten, welche den betroffenen Eltern entstehen. Allerdings beginnt man in Menzingen ab der 3. Klasse, d. h. im 9. obligatorischen Schuljahr.

Die Kritik um BYOD betrifft ausschliesslich die obligatorische Schulzeit. Dass weiterführende Schulen bzw. Berufslehren sich spezifisch auf die Informatik fokussieren, ist unbestritten und fällt nicht in diesen Schutzbereich. Chancengleichheit sieht im 21. Jahrhundert definitiv anders aus. In welchem Jahrhundert ist wohl die Direktion für Bildung und Kultur steckengeblieben?

**Anna Bieri** spricht für die CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie unterrichtet an der Kantonsschule Zug.

Für die CVP entspricht «Bring Your Own Device» wohl dem Zeitgeist und hat in den höheren Klassen bestimmt seine Berechtigung als alltagsnahes Unterrichtsetting. Insbesondere meint die CVP, dass Unterrichtsinfrastruktur, die privat bereits vorhanden ist, nicht auch noch durch die Schule angeschafft werden soll. Allerdings hat sie diesbezüglich bei den unteren Klassen ihre Zweifel. Fraktionsinterne Erfahrungen haben gezeigt, dass bei den erst 12- bis 14-jährigen Untergymelern schätzungsweise nur gerade ein Drittel über eigene Computerinfrastruktur verfügt: Es ist die «Generation Smartphone», nicht die «Generation Laptop».

Während BYOD in einigen Gemeinden als pädagogischer Hype mit vielen zusätzlichen Ressourcen bedacht wird, ist es im Kanton an eine Sparmassnahme gekoppelt. Die CVP fragt, ob es möglich wäre, durch die Zusammenarbeit beispielsweise mit einem Grossanbieter eine für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern kostengünstigere und damit auch etwas einheitlichere Lösung zu finden.

Die Einführung von BYOD im Rahmen eines Sparprogramms führte an den betroffenen Schulen zu grossen Unsicherheiten. Die Votantin verweist auf die Kleine Anfrage betreffend BYOD, die sie zusammen mit weiteren Kantonsrätinnen eingereicht hat, und dankt dem Bildungsdirektor für die prompte Beantwortung der Fragen mit ihrer doch eher strapazierten Interpretation des Worts «kurz». Nach vorgängiger Rücksprache mit dem Bildungsdirektor hat das jedoch bestens funktioniert.

Ein Kritikpunkt ist der CVP-Fraktion wichtig: Sie wehrt sich mit Vehemenz gegen die Aussage in der Antwort zu Frage 3. Das Parlament hat sich mehrfach und mit aller Deutlichkeit hinter das Langzeitgymnasium gestellt. Durch sämtliche Parteien hindurch wurde bisher bei jeder Gelegenheit betont, man wolle im Kanton Zug verschiedene, gleichberechtigte und gleichwertige Bildungswege. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, das sich mit Transportkosten befasst, die grundsätzliche Untergymnasiums in Frage zu stellen, ist fragwürdig. In der Konsequenz müsste der Bildungsdirektor inskünftig den Eltern sämtliche Schulbücher oder im Extremfall sogar ein Schulgeld in Rechnung stellen. Von dieser Haltung hält die CVP nichts.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Er hofft, dass sich die anwesenden Schülerinnen am Zukunftstag im Kantonsrat nicht zu sehr langweilen. Das jetzt zur Debatte stehende Thema betrifft sie direkt, sonst aber ist die Materie eher etwas fremd für sie. Der Votant stand heute Morgen vor der Entscheidung, ob er auch seinen Sohn in die Kantonsratssitzung mitnehmen wolle, wollte ihm das aber nicht antun. Der Votant ist aber überzeugt, dass die Frau Landammann für die Schülerinnen am Nachmittag ein interessanteres Programm hat als am Morgen.

Die Interpellation ist dicke Post. Das Hinterfragen der BYOD-Strategie der Schulen bezüglich Laptops durch die Interpellanten der ALG zielt darauf, diese Strategie als eine Gefahr für die Chancengleichheit darzustellen. Es wird impliziert, dass der Staat auch die elektronischen Geräte der Schüler organisieren und finanzieren soll. Alles auf dem Serviertablett serviert und bitte ja keine Eigenverantwortung: Ist das die richtige Betrachtungsweise?

Der Votant geht mit den Interpellanten einig, dass Chancengleichheit an den staatlichen Schulen wichtig ist. So war er denn auch alarmiert, als er sich das Ganze genauer überlegte. BYOD: «Build Your Own Device»? Das wäre in der Tat diskriminierend. Die Eltern und Schüler haben doch nicht alle die technische Kompetenz, um ein solches Gerät zu bauen! Aber dann realisierte der Votant, dass BYOD für «Bring Your Own Device» steht – und er war beruhigt. Aber im Ernst: «Bring Your Own Device» ist nicht diskriminierend, sondern widerspiegelt die heutige Realität – und fördert sogar die Chancengleichheit.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die detaillierte und fundierte Beantwortung der Fragen. Sie unterstützt ihn in der Strategie, als ein Element in der Unterrichtsgestaltung an den kantonalen Berufs- und Mittelschulen auf eigene Laptops der Schüler zu setzen. Weiter erachtet sie es als wichtig, dass digitale Skills und Anwendungen einen prominenten Platz im Schulunterricht haben. Was ist denn heute Realität? Die meisten Teenager der Oberstufe haben elektronische Geräte zu Hause und für unterwegs. Digitale Tools, auch Laptops, gehören zum Alltag und sind in der Regel in der einen oder anderen Form Teil des normalen Ausgabenbudgets der Haushalte. Die vom Regierungsrat ausgeführten Geräteanforderungen sind so tief, dass für wenige hundert Franken ein neues Laptop gekauft werden kann. Ein gebrauchtes, die Anforderungen ebenfalls erfüllendes Laptop kann für 100 Franken erworben werden; mit etwas Eigeninitiative und Herumfragen im Umfeld kann ein Occasionsgerät auch gratis besorgt werden. Und dann gibt es noch weitere soziale Netze für Härtefälle. Also bitte keine Panik wenn mal etwas Eigeninitiative gefragt ist! Die Pflicht, den eigenen Laptop mitzubringen, fördert die Chancengleichheit. Sie ermöglicht Jugendlichen, welche sonst zu Hause keinen PC erhalten würden, dies so zu erreichen.

Kurz zur Thematik «Bildung und Digitalisierung»: Interessant ist, dass mit dem politischen Vorstoss nur die Spitze des Eisbergs erfragt wird. Die technischen Mittel sind zwar wichtig, doch die digitalen Herausforderungen und Chancen in der Bil-

dition sind eigentlich woanders: Beim Umgang mit Medien, in methodischen Fragen und bei den in Zukunft vermehrt gefragten Kompetenzen der Berufsleute wie Kreativität, Analytik, Teamwork oder der Kompetenz, sich in der digitalen Wertschöpfung erfolgreich einzubringen. In der Unterrichtsmethodik richtig eingesetzt, ermöglichen Laptops mehr selbstständiges und individualisiertes Lehren und Lernen. Sie ersetzen nicht Lehrpersonen, sondern bereichern den Unterricht. Entsprechend sind die Konzepte zur Digitalisierung an den Zuger Berufs- und Mittelschulen richtigerweise breit anzulegen. Diese Thematik ist es wert, auch politisch erkannt zu werden.

Als Fazit die diesbezügliche Botschaft der FDP-Fraktion an den Regierungsrat: Weiter so, und Mut in der Umsetzung der GFI, will heissen «Go For It».

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion und dankt in deren Namen dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Selbst die genauen Spezifikationen bei den Mindestanforderungen für die Schülergeräte wurden angegeben, so dass der Rat u. a. nun weiss, dass die Geräte an der WMS eine Tastatur und die WLAN-Schnittstelle IEE haben müssen.

Grundsätzlich ist es nicht verkehrt, wenn die Schüler das eigene Gerät mitbringen können. Der Votant erinnert sich an seine Militärzeit: Mit allem, was einem nicht persönlich gehörte, ging man anders um als mit dem, was einem gehörte – besonders wenn man dafür hatte arbeiten und es sich hatte verdienen müssen. Der Votant erlebt als Lehrer in der Schule, dass Kinder, die ihr Handy selber gekauft haben, damit viel sorgfältiger umgehen als Kinder, welche ständig wieder das neueste Modell einfach so zur Verfügung gestellt erhalten. Gleichzeitig muss man sich aber auch überlegen, dass die Chancengleichheit nicht tangiert wird. Der Rat scheint sich einig zu sein, dass Kinder, die Talent in eine bestimmte Richtung haben, nicht benachteiligt sein dürfen, weil sie bzw. ihre Eltern sich die entsprechenden Geräte nicht leisten können. Es ist deshalb wichtig, dass die Regierung in diesem Sinn im Bereich der Stipendien dafür sorgt, dass ein im Unterricht benötigtes Gerät auch bei den Stipendien angerechnet wird.

Grundsätzlich geht der Votant davon aus, dass sich der Unterricht in Richtung Digitalisierung entwickeln wird. Er selbst wünschte sich, dass alle seine Schüler einen persönlichen Laptop hätten, könnte er dann doch beispielsweise Aufsätze ganz anders angehen als heute. Auch im Kantonrat schreibt niemand ein Votum mit dem Kugelschreiber und überträgt es dann in den Computer. Diese Zeiten sind vorbei, und man muss sich anpassen. Die Strategie, dass alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gerät haben, ist deshalb richtig, es darf aber nicht dazu kommen, dass einzelne ausgeschlossen sind. Der Votant ist aber zuversichtlich, dass der Regierungsrat die entsprechende *message* aus dem Rat verstanden hat und sie umsetzen wird.

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass die Diskussion um Chancengleichheit und die finanziellen Mittel die eine Seite der Thematik ist. Die andere Seite ist die operative Umsetzung einer solchen Strategie. Und da steht noch viel Arbeit bevor. Die Anforderungen an die Hardware sind nämlich nur ein Aspekt. Viel zentraler ist das Software-Setting, also die Frage, mit welcher Software diese Geräte ausgerüstet sein müssen, wie mit möglichst wenig Energie gearbeitet werden kann, wie mit Störungen während des Unterrichts und in anderen Einsatzbereichen umzugehen ist etc. Es muss an den Schulen also eine Support-Organisation geben, allerdings kann diese nicht hundert verschiedene Geräte gleichzeitig supporten. Hier sind noch verschiedene Fragen offen, und die Lösung scheint noch nicht gefunden zu sein, egal ob in einem Geschäftsumfeld oder an einer Schule, wo in einer Lektion wirklich die ganze Klasse mit dem gleichen Software-Paket arbeiten können muss. Hier

muss – wie gesagt – neben der grundsätzlichen Diskussion über Chancengleichheit und Finanzierung noch viel Arbeit geleistet werden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte mit den grossen Zügen beginnen. Der grosse Zug in der Frage der Digitalisierung und der Ausrüstung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten ist der grundsätzliche Entscheid für «One-to-One Computing»: Es soll in den Unterrichtssituationen jeder Schüler ein eigenes Gerät haben. Das Prinzip «Bring Your Own Device» ist dabei *eine* Möglichkeit der Umsetzung. Man könnte auch mit Geräte-Pools, mit Klassensätzen oder mit den altbackenen Informatikzimmern arbeiten, pädagogisch wird aber schweiz- und weltweit das Prinzip «Bring Your Own Device» präferiert. Man kann dieses Prinzip auch abgestuft umsetzen. So arbeitet man an der Kantonsschule Menzingen in den ersten zwei Jahren mit Klassensätzen und nimmt dafür in Kauf, dass in weniger Unterrichtssequenzen mit Informatikmitteln gearbeitet wird, was aber als pädagogisch vertretbar beurteilt wird. Das konkrete Umsetzungskonzept an der Kantonsschule Zug wird erst erarbeitet. Der Rhythmus ist dort anders, weil die Kanti Zug – anders als Menzingen – nicht erst kürzlich neue Schulräume mit komplett neu installierter IT bezogen hat. Es braucht deshalb noch etwas Zeit, um ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und umzusetzen, und die Kanti Zug hat dafür ein Jahr länger Zeit als Menzingen. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt auf der Fachebene direkt an der Schule, wie auch alle anderen kantonalen Mittel- und Berufsfachschule ihre eigenen Konzepte erarbeitet haben.

Das in Frage 3 erwähnte Bundesgerichtsurteil ist eine juristische Auslegeordnung, die dem Kanton abverlangt wurde. Wichtig ist die Aussage, dass die obligatorische Schulzeit nicht automatisch mit dem Schutzbereich der Bundesverfassung identisch ist; das wurde auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt. Fazit ist aber, dass der Weg über die Sekundarschule in der Gemeinde mit anschliessendem Kurzzeitgymnasium als gleichwertig zu betrachten ist und zu einer qualitativ gleichwertigen gymnasialen Matura führt. Insofern handelt es sich um eine Alternative, auf welche das Bundesgerichtsurteil referenziert. Dass die Regierung in den Raum stelle, dass diejenigen, welche sich das betreffende Gerät nicht leisten können, halt den Weg über die Sekundarschule gehen sollen, ist eine verkürzte Darstellung. Vielmehr ist dieser Weg eine echte Alternative, die auch vom Bundesgericht als solche taxiert wird. Zum Hinweis von Anna Bieri betreffend Schulgeld hält der Bildungsdirektor fest, dass das Bundesgerichtsurteil auch die Frage abhandelt, ob es denn überhaupt denkbar wäre, im Untergymnasium Schulgeld zu erheben. Das Bundesgerichtsurteil lässt diese Frage explizit offen. Fakt ist aber, dass Schulgelder im Obergymnasium recht weit verbreitet sind. Mehrere Zentralschweizer Kantone erheben für diese Stufe Schulgelder, und im Rahmen der Entlastungsprogramme wurde seitens der Verwaltung auch im Kanton Zug geprüft, ob es eine mögliche Massnahme wäre, im überobligatorischen Bereich, im Obergymnasium, Schulgeld zu erheben. Das wurde aber explizit verworfen. Es zeigt sich darin auch die Haltung der Regierung, dass das nicht zur Diskussion stehen soll – erst recht nicht, wenn sich der Spardruck wieder etwas reduziert.

Zu Peter Letter möchte der Bildungsdirektor in erster Linie TYF, nämlich «Thank You, Freisinn», sagen für die formel- und abkürzungsreiche Ermutigung. Er ist sehr einverstanden mit der Auffassung, dass die Chancengleichheit gewährleistet bleiben muss, was auch Zari Dzaferi thematisierte. Es gibt entsprechende Stipendien und soziale Netze. Allerdings sollen nicht nach dem Giesskannenprinzip alle ausgerüstet werden, nur damit den wenigen geholfen ist, die sich die Geräte nicht leisten können. Die Möglichkeit, Stipendien dafür zu beantragen, ist aber gegeben; das wurde auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt. Es ist vom Gesetz-



geber aber explizit vorgesehen, dass man nicht mit der Giesskanne aktiv werden soll, um Einzelfälle zu lösen. Denn nur so lässt sich langfristig und nachhaltig sicherstellen, dass man den Einzelfällen wirklich helfen kann. In diesem Sinn stimmt es auch nicht, dass die frühzeitige Information den Eltern gar nichts bringe. Vielmehr ist es sehr hilfreich, wenn man rechtzeitig weiss, dass ein Kind in einem Jahr an die Kantonsschule geht, und sich kundig machen kann, was dort an Geräten verlangt wird. Man kann diese Information dann in den Kaufentscheid miteinbeziehen, der in den allermeisten Fällen zu diesem Zeitpunkt sowieso ansteht.

Der Grundsatz «One-to-One Computing» ist konform mit dem von Zari Dzaferi erwähnten pädagogischen Hintergrund. Der Bildungsdirektor geht mit Zari Dzaferi auch einig, dass dieser Grundsatz über das rein Technische hinaus grosse Auswirkungen auf den Unterricht haben wird; erwähnt wurde etwa der Aspekt Sorgfalt. Die von Andreas Hürlimann angesprochene operative Umsetzung benötigt in der Tat noch viel Arbeit, dessen ist sich die Bildungsdirektion bewusst. Es braucht aber den ersten Schritt, um die folgenden Fragen dann klären zu können. Es sind diesbezüglich noch viele Fragen offen, es gibt aber auch erste Lösungsansätze. So wird der Support am Kaufmännischen Bildungszentrum recht erfolgreich bewältigt, das entsprechende Konzept ist seit über einem Jahr am Laufen.

Der Bildungsdirektor nimmt aus der Debatte mit, dass man mit «One-to-One Computing» und auch BYOD pädagogisch in die richtige Richtung marschiert, dass man aber im Bereich des Untergymnasiums sehr viel Umsicht walten lassen und dort insbesondere sicherstellen muss, dass niemand nicht an eine bestimmte Schule gehen kann, weil er sich das verlangte Gerät nicht leisten kann. Der Bildungsdirektor dankt in diesem Sinne für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 9.7 aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben wird.

## 1197 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. November 2018 (Ganztages-sitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>





## Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. November 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
  - 3.2. Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb
4. Kommissionsbestellungen
5. Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022
6. Finanzen 2019: Gesetzesänderungen: 2. Lesung
7. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz): 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV): 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug: 2. Lesung
10. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11)
11. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1): Änderung von § 28 VRG
12. Geschäfte, die am 8. November 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 12.1. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
  - 12.2. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?

13. Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»
14. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend ÖV-Verbindungen zur Kantonsschule Menzingen:
  - 14.1. Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen
  - 14.2. Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr
15. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen
16. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug
17. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Paradise Papers:
  - 17.1. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Paradise Papers: Zug bleibt im Fokus
  - 17.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneute Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: Paradise Papers & Krypto Skandale

#### **1198 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Sepp Grob und Heini Schmid, beide Baar; Remo Peduzzi und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Kurt Balmer, Flavio Roos (bis 11.00 Uhr) und Matthias Werder, alle Risch.

#### **1199 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Frau Landammann nimmt am Nachmittag an der Plenarversammlung der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) teil.

#### **TRAKTANDUM 1**

#### **1200 Genehmigung der Traktandenliste**

**Ralph Ryser** möchte, dass Traktandum 14 zu Beginn der heutigen Nachmittags-sitzung behandelt wird. Er wird zum betreffenden Geschäft einen Antrag stellen,

der am 10. Dezember 2018 auch in den Gemeindeversammlungen von Unter- und Oberägeri behandelt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der beantragten Änderung.

#### TRAKTANDUM 2

### 1201 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2018**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2018 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt in der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 1207–1208).

#### TRAKTANDUM 4

### **Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Kommissionen zu wählen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen sind.

#### TRAKTANDUM 5

### 1202 **Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022**

Vorlagen: 2900.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2900.2 - 15899 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Er macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2019 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge jeweils zusammen.
- In der Detailberatung folgt der Rat ab Seite 43 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2026.

#### EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–26 im Budgetbuch, Stellung zu nehmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 7. November 2018 in einer Ganztages-sitzung behandelt hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung sowie allen Direktionen und Gerichten für den Empfang der Delegationen und für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Die Stawiko-Präsidentin dankt auch den Mitgliedern der Kommission für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die finanzielle Lage des Kantons Zug entspannt sich zusehends. Das operative Ergebnis des Jahres 2019 beträgt minus 24,2 Millionen Franken, und die Planjahre 2020–2022 zeigen wieder Überschüsse, wenn auch kleine. Die aus heutiger Sicht mittelfristig nachhaltige Kehrtwende ist der erfreulichen Entwicklung bei den Fiskalerträgen und bei den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zu verdanken. Das ist auf die anhaltend gute Wirtschaftslage und auch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Eliminierung der strukturellen Defizite ist aber auch der straffen Haushaltsführung der Direktionen und des Regierungsrats zu verdanken. Aber auch der Kantonsrat und die Stawiko können sich eine Scheibe von diesem Erfolgs abschneiden, haben sie doch einerseits Hand geboten für die Strategie der Regierung und andererseits doch immer wieder Druck gemacht, um den «Zuger Finish» abzubauen und das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Man kann in der Tat davon sprechen, dass auch in schlechten Zeiten ein gewisser «Zuger Spirit» zu erkennen war. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank.

Da die Votantin heute zum letzten Mal im Kantonsrat zu einem Budget spricht, bittet sie zur Kenntnis zu nehmen, dass trotz dieser Verbesserung des Staatshaushaltes keine Euphorie an den Tag gelegt werden sollte. Es gilt auch in Zukunft diszipliniert zu sein, vor allem auf der Ausgabenseite, damit sich das, was dem Kanton 2012 passiert ist, nicht wiederholt. Es ist enorm wichtig, die Ausgaben zu kontrollieren und Mass zu halten. Aus ihrer langjährigen Stawiko-Erfahrung muss die Votantin feststellen, dass der seinerzeitige Stellenplafond vor der Einführung von Pragma sehr wertvoll war. Sie ist überzeugt, dass dessen Aufhebung bei der Einführung der Verwaltungsführung mittels Globalbudgets mit ein Grund war, weshalb strukturelle Defizite entstanden. Deshalb ist sie überzeugt, dass die Stellenübersicht, welche die Stawiko auch in ihrem Bericht und Antrag zum Budget 2019 wieder vorlegt, für den Kantonsrat ein wertvolles Instrument für die finanzielle Führung darstellt und deshalb unbedingt auch in Zukunft weitergeführt werden muss. Die Volatilität der Wirtschaft mit immer schnelleren Zyklen ist Tatsache. Wegen der Globalisierung und Digitalisierung müssen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft bewältigt werden. Es gilt, in der Schweiz und auch international kompetitiv zu bleiben und sich dem Wettbewerb zu stellen. Die Arbeit wird der Politik, der Regierung und der Verwaltung daher nicht ausgehen.

Auf den 1. Januar 2019 wird das Reorganisationsprojekt «Verwaltung 2019» umgesetzt. Dabei werden Ämter in andere Direktionen verschoben und vor allem drei Ämter zum Amt für Raum und Verkehr zusammengelegt. Die Stawiko hat die Rochaden unter Kontrolle, die Veränderungen sind nachvollziehbar.

Die Neuausrichtung der Informatik zeigt erste Früchte. In Budgetbuch und im Finanzplan sind die erreichten Einsparungen nur schwer erkennbar. Die IT ist zentral und wird in Zukunft verstärkt einen Schwerpunkt in der Verwaltung darstellen. Neue Digitalisierungsprojekte sind anzupacken, welche die erreichten Einsparungen überdecken. Trotz Zentralisierung beim AIO wird das Amt gemäss Finanz- und Stellenplan 2021 zwei Stellen abbauen.

Im Budget 2019 sind erstmals Preisschilder pro Leistungsgruppen ersichtlich. Diese wurden entweder aufgrund einer KLR oder sonstiger praktikabler Erfassungsinstrumente ermittelt. Wo solche fehlen, haben die Amtsleiter diese mittels qualifizierter Schätzung vorgenommen. Das Preisschild ist nicht wirklich feingliedrig, und

ermöglicht es nicht, den Wert einer einzelnen Leistung zu ermitteln. Dies war ursprünglich die Idee. Die Stawiko ist jedoch gewillt, die Entwicklungen dieser neuen Preisschilder zu beobachten und daraus Schlüsse zu ziehen. Es wird sich zeigen, ob man hier noch weitergehen möchte oder ob dieses neue Instrument sinnvoll ist. Generell weist die Stawiko darauf hin, dass das Submissionsgesetz eingehalten werden muss. Alle Mitglieder der Stawiko können die Berichte der Finanzkontrolle einsehen. In deren Berichten zu verschiedenen Direktionen wird immer wieder das Nichteinhalten des Submissionswesens bemängelt. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass die einschlägigen Vorschriften einzuhalten sind.

Die Investitionstätigkeit verbleibt auch im 2019 auf einem hohen Niveau. So sind im Budget netto rund 95 Millionen Franken eingestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt daher noch unter der Zielgrösse von 100, aber immerhin schon bei 62,9 Prozent, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen des Jahres zu diesem Prozentsatz durch selbst erarbeitete Mittel des Jahres erzielt werden können. Netto sollten gemäss dieser Rechnung 35 Millionen Franken liquide Mittel abfliessen. Somit kann der Kanton die Investitionen für das Jahr 2019 und auch für die Planjahre ohne Aufnahme von fremden Mitteln finanzieren. Die Abschreibungen sind für das Budget sowie für die Planjahre noch mittels der degressiven Methode eingestellt. Für den Wechsel zur linearen Methode besteht gemäss Finanzhaushaltgesetz eine Übergangsfrist von drei Jahren. Da noch diverse Grundlagen erarbeitet werden müssen – bei der linearen Abschreibungsmethode muss eine Anlagebuchhaltung geführt werden –, wird ein Wechsel zum Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023 erwartet. Die Abschreibungslast wird durch den Wechsel zur linearen Methode gemildert.

Die disziplinierte Haushaltsführung ist in allen Direktionen sichtbar und hat sich auch auf die Delegationsberichte und somit auf die Ergebnisse der Stawiko ausgewirkt. Die Stawiko stellt nur zwei kleine Änderungsanträge. Dabei geht es nicht um grosse Einsparungen bzw. ums Geld, sondern ums Prinzip. In Zeiten von Globalbudgets ist die Stawiko dezidiert der Meinung, dass die zusätzliche Arbeit des Sekretariats eines Herrn oder einer Frau Landammann durch die jeweiligen Direktionssekretariate aufgefangen werden müssen.

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission ersucht die Stawiko-Präsidentin, auf das Budget 2019 einzutreten und den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

**Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Er kann die Katze gleich zu Beginn aus dem Sack lassen: Die SVP-Fraktion unterstützt das Budget 2019 und die Änderungsanträge der Stawiko einstimmig.

Die Finanzdirektion hat unter der Leitung des SVP-Regierungsrats Heinz Tännler gute Arbeit geleistet. Ja, der Votant darf den Finanzdirektor rühmen. Aber es ist ihm natürlich klar, dass der ganze Regierungsrat und auch alle Mitarbeitenden der Verwaltung hinter diesen Anstrengungen stehen. Die SVP-Fraktion dankt ihnen für den Einsatz. In den letzten Jahren hatte man die Kosten im Griff, und das Budget zeigt, dass man so weitermachen will. Dass der Kanton Zug immer höhere Beiträge in den NFA bezahlen muss, dafür kann er nichts. Und dass die Berner 1300 Millionen Franken abzügeln, aber es nicht fertig bringen, 100 Millionen davon in eine Steuer-senkung zu investieren, um gute Steuerzahler zu behalten oder gar zu gewinnen, auch dafür kann Zug nichts. Leider macht man dort lieber die hohle Hand.

Die Steuern sind ein bisschen eine Glückssache. Wie es aussieht, hat der Kanton Zug endlich wieder Glück, und die Steuererträge steigen weiter. Der Votant versteht darum das Gejammer der Linken nicht, die den Verzicht auf die Steuererhöhung fürchten. Man behauptet sogar, wenn man die Steuern nicht erhöhe, sei das Wort- oder sogar Vertragsbruch. Das stimmt so einfach nicht! Die Regierung

kann so etwas gar nicht versprechen, weil nämlich der Kantonsrat der Chef ist – und der Chef des Kantonsrats ist das Volk. Aber der Regierungsrat hat gar nichts versprochen. Der Votant hat nämlich die Vorlage 2844.1 zu «Finanzen 2019» gelesen – was jedes Kantonsratsmitglied auch tun sollte, wenn es das noch nicht getan hat. Auch wenn man jetzt noch nicht über «Finanzen 2019» spricht, hängt das mit dem Budget und dem Finanzplan zusammen. Im Bericht und Antrag zu «Finanzen 2019» schreibt der Regierungsrat auf Seite 4: «Die Grundidee ist, dass zuerst intensiv nach Entlastungsmassnahmen gesucht wird. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, soll eine Steuererhöhung als allerletzte Massnahme in Betracht gezogen werden.» Die Regierung hat sogar auf anfänglich geplante Massnahmen im Bereich Soziales und bei der Bildung verzichtet, ohne diese auf der Ausgabenseite mit anderen Sparmassnahmen zu ersetzen. Im Gegensatz dazu wird der Verzicht auf die Steuererhöhung nämlich auf der Ertragsseite durch Mehreinnahmen ersetzt, weil es der Wirtschaft wieder besser läuft.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Stawiko und stimmt allen Anträgen zum Budget und den Leistungsaufträgen zu; sie nimmt zustimmend Kenntnis vom Finanzplan 2019–2022 und von der Finanzierungsprognose bis 2026. Sie erwartet aber, dass die Steuererhöhung nicht kommt.

**Beat Unternährer:** Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, auf das Budget 2019 einzutreten, und unterstützt sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission. Sie begründet dies wie folgt:

Die finanzielle Lage des Kantons hat sich gegenüber den Vorjahren substantiell aufgehellt. Es ist der Regierung, der Verwaltung und dem Kantonsrat durch disziplinierte und strukturierte Arbeit gelungen, die Finanzsituation zu stabilisieren. Die Massnahmen der Entlastungsprogramme wurden konsequent umgesetzt. Dazu gehörten auch Massnahmen auf der Ertragsseite. Dank dieser guten Arbeit hat man heute eine Situation, in der sich eine Steuerfusserhöhung nicht aufdrängt, da es keinen Sinn macht, Steuern auf Vorrat einzusammeln.

Ein für 2019 budgetierter Aufwandüberschuss ist aber noch kein Grund für vollständige Entwarnung. Es ist nach wie vor wichtig, dass auch in Zukunft mit grosser Ausgabedisziplin gearbeitet wird, um nachhaltig wieder schwarze Resultate zu erzielen. Diesem Ziel kommt entgegen, dass im Geschäftsjahr 2019 noch mit degressiven Abschreibungen budgetiert wird und lineare Abschreibungen nach der Übergangsfrist von drei Jahren eingeführt werden. Die Finanzplanung zeigt, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass weiterhin an der Gesundung der Finanzsituation gearbeitet werden muss. Der Regierungsrat rechnet für die Jahre bis 2022 mit moderaten Ertragssteigerungen und relativ bescheidenen Steigerungen des Aufwands. Dies führt zu einer stetigen Verbesserung der Strukturkosten, d. h. die Kosten in Prozent des Ertrags werden kleiner. Wenn man für den Kanton Zug in der Tendenz von einem stetigen Wachstum ausgeht, können Kosten- resp. Schuldenbremsen beträchtliche Wirkung haben. Dies zeigte sich in den letzten Jahren anhand des Personalstopps.

Aufgrund der heute verbesserten Situation besteht gemäss der Einschätzung der FDP eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die zukünftigen Resultate des Kantons innerhalb der Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes entwickeln. Aus diesem Grund unterstützt die FDP den Vorschlag der Regierung, den Steuerfuss für 2019 auf dem heutigen Niveau zu belassen.

Die FDP hat auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Stawiko anregt, die Leistungsgruppen und die dazugehörigen Kosten im Zeitablauf zu vergleichen. Mit einem einfachen Mittel könnte man hiermit allenfalls interessante Kenngrössen für die Kostenentwicklung erhalten.



Abschliessend hält der Votant fest, dass es der FDP-Fraktion nicht darum geht, stur an einem auf dem Höhepunkt der Krise definierten Plan festzuhalten. Auch im Rahmen einer Staatsführung mit hoher Finanzdisziplin müssen immer wieder wohl überlegte Investitionen in die Zukunft getätigt werden. Die FDP konnte ja damals unter anderem auch nachvollziehen, dass höhere Ausgaben für Deutschkurse für Asylsuchende über die Zeit betrachtet durchaus eine Investition mit guter Rendite sein können. Es ist ihr jedoch ein Anliegen, dass Ausgaben sehr bewusst mit einer verständlichen Logik getätigt werden.

**Andreas Lustenberger** teilt mit, dass die ALG lange überlegt hat, wie sie sich zum Budget 2019 äussern soll. Grundsätzlich hätte es eine Budgetdebatte wie jede andere werden können: Die linke Seite stellt einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses, Manuel Brandenburg stellt einen Antrag auf Senkung – und am Schluss bleibt alles beim Alten. Was im Vorfeld dieser Budgetdebatte geschehen ist, ist jedoch ein absoluter Affront gegenüber der Zuger Bevölkerung. Genau vor einem Jahr hat die ALG mit Blick auf die kommenden Sparübungen eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt, dies mit der bösen Vorahnung, dass die vom Regierungsrat verkaufte Steuererhöhung nicht so sicher sei, wie alle immer behaupteten. Das käme sowieso noch im Rahmen von «Finanzen 2019», wurde dem Votanten von allen Seiten des Parlaments mehrfach gesagt und versichert. Was nun jedoch im Vorfeld des Budgets seitens der Regierung beschlossen wurde – und der Votant ist gespannt, ob der Rat das mitträgt –, ist eine Verhöhnung der Bevölkerung. Diese hat sich nach der deutlichen Ablehnung des neoliberalen Staatsverschlinkungsversuchs, getarnt als Entlastungsprogramm, kompromissbereit gezeigt, ein neues Paket mitzutragen. Auch die Personalverbände und Institutionen etc. waren unter diesen Prämissen bereit, schmerzhaftes Einsparungen zu akzeptieren, immer mit dem Kompromiss im Hinterkopf, der stets auch von der bürgerlichen Mitte kommuniziert wurde. War dies im Ernst nur eine geschickte PR Strategie, um vor den Wahlen das Gesicht zu wahren?

Im Budget 2019 sind zig Massnahmen drin, die im Rahmen von «Finanzen 2019» vom Regierungsrat bereits umgesetzt wurden. Hätte die ALG gewusst, dass nicht zum Wort gestanden wird, hätte sie diese Massnahmen mit viel grösserer Vehemenz bekämpft. Eigentlich hat die ALG es ja immer ein bisschen vermutet, dass genau das der Plan sein könnte. Aber wenn man sich zum Beispiel vor Augen hält, wie im Rahmen der PBG-Diskussion immer wieder fast zu Tränen rührend auf die fehlende Kompromissbereitschaft des Rats hingewiesen wurde, könnte man – auch heute noch – ein anderes Verhalten erwarten.

Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent. Auf Sparmassnahmen, die im Budget 2019 bereits umgesetzt werden, soll der Regierungsrat in eigener Regie zurückkommen und sie wenn immer möglich rückgängig machen. Abschliessend dankt der Votant im Namen der ALG allen Mitarbeitenden des Kantons, die trotz sehr schwieriger Bedingungen intensiv zum Wohl des Kantons beigetragen haben.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Vor Jahren sagte er zu einem Budget, dass auf die sieben fetten nun die sieben mageren Jahre folgen. Man scheint mit dem Budget 2019 nun das letzte dieser sieben mageren Jahre vor sich zu haben: Der Regierungsrat budgetiert für 2019 ein Minus von knapp 30 Millionen Franken, und in den Planjahren 2020–2022 soll es wieder Ertragsüberschüsse von 2 bis 22 Millionen Franken geben. Aber bereits für 2018 zeichnet sich ein grösserer Ertragsüberschuss von rund 71 Millionen Franken gegenüber einem budgetierten Gewinn von 1,7 Millionen Franken ab, dies vor allem wegen zusätzlicher und unerwarteter

Steuererträge von rund 70 Millionen Franken; 10 Millionen Franken davon sind gemäss Aussage des Regierungsrats als nachhaltig zu betrachten und sollen deshalb auch in das Budget 2019 einfliessen. Mit weiteren grösseren positiven finanziellen Effekten, etwa bei der STAF, der ehemaligen «Steuervorlage 2017», oder mit dem KdK-Kompromiss für eine Reduktion der NFA-Last, können ab 2020 zusätzliche Einnahmen erreicht werden. *Können* heisst es hier, denn diese Vorlagen müssen noch durch den Souverän resp. die Bundesversammlung beschlossen werden, wobei zumindest die STAF-Vorlage auf der Kippe zu sein scheint. Die finanziellen Aussichten sind gemäss dem vom Regierungsrat revidierten Finanzplan in der Vorlage zum Steuerfuss bei «Finanzen 2019» rosig. Zusätzliche Auswirkungen mit massiv kleineren Aufwänden ergeben sich aus dem Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung, die ab 2020 ansteht. Hier hat der Votant Mühe damit, dass der Regierungsrat dies im Finanzplan für 2020 noch nicht abgebildet hat, angeblich weil er noch nicht soweit sei. Gemeinden – das gilt zumindest für Baar – haben das schon im Finanzplan im Budget 2018 berücksichtigt. Aber der Kantonsrat muss den Finanzplan 2019–2022 ja nur zur Kenntnis nehmen und kann dazu keine Anträge stellen.

Die vom Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossenen Massnahmen zu «Finanzen 2019» zeigen beim Budget 2019 ihre Wirkung. Auch dank ihnen beschränkt sich das Minus auf rund 20 Millionen Franken. Und dank der wirtschaftlich guten Lage im Kanton Zug kann auch 2019 mit hohen Steuererträgen gerechnet werden. Der Votant ist sich bewusst, dass die Investitionen für 2019 wie auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau sind, nämlich zwischen 95 und 140 Millionen Franken. Er findet es jedoch frustrierend, wenn der Kantonsrat Sanierungen von Strassen beschliesst – etwa kürzlich für den Abschnitt Nidfuren–Schmittli –, diese jedoch erst in einigen Jahren umgesetzt werden können. Hier wünscht sich der Votant, dass der Regierungsrat die Investitionsplanung inkl. Höhe der Investition nochmals genau anschaut.

Die Stawiko beantragt eine Kürzung um je 15'000 Franken sowohl bei der Direktion des Innern als auch bei der Direktion Bildung und Kultur. Es geht um zusätzliche Ressourcen, die für die Zeit als Herr oder Frau Landammann des Direktionsvorstehers oder der Direktionsvorsteherin gesprochen werden sollen bzw. schon gesprochen wurden. Die SP-Fraktion stimmt dieser Kürzung zu. Es wird hier versucht, sowohl den Fünfer als auch das Weggli zu erhalten: Einerseits gibt es eine zusätzliche Entschädigung von monatlich rund 2000 Franken für das Landammannamt, auf der anderen Seite sollen die zusätzlichen Aufgaben mit Stellenprozenten abgefangen werden. Die SP meint: entweder das eine oder das andere, aber nicht beides.

Die SP-Fraktion möchte die sieben mageren Jahre vorzeitig beenden und schon für 2019 ein ausgeglichenes Budget haben. Sie wird deshalb Anträge auf zusätzliche Einnahmen im Bereich der Steuern stellen: einerseits für eine Steuerfusserhöhung, andererseits für die Budgetierung der zusätzlichen 10 Millionen Franken Steuerertrag, die gemäss Regierungsrat nachhaltig anfallen.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Er hat nach unzähligen Kommissionssitzungen zu «Finanzen 2019» und einiger Überzeugungsarbeit durch den Finanzdirektor im Kantonsrat für eine Steueranpassung votiert. Die CVP hat ja immer kommuniziert, dass sie – wenn nötig – für eine Steuererhöhung Hand bieten werde. Nun aber kommt der Regierungsrat nicht einmal drei Monaten später mit der Meldung, die Steuererhöhung sei doch nicht nötig. Was für eine Kehrtwende! Unglaublich, wie vehement im Kantonsrat für einen gesunden Staatshaushalt mit einer Steueranpassung debattiert wurde und nun wieder das Gegenteil gelten soll!

Die Kommunikation des Regierungsrats gleicht einem Hüst und Hott. Wie sollen das der Bürger oder die Kantonsratsmitglieder verstehen?

Der Kantonsrat berät nun das Budget und den Finanzplan. Nach der neuen Einschätzung des Regierungsrats sind offenbar viele im Budgetbuch aufgeführte Zahlen nicht mehr richtig. Trotzdem bringt die CVP einige Bemerkungen zum vorliegenden Budgetbericht an.

Wenn man als Unternehmer budgetiert, schätzt man zuerst den Personal- und Betriebsaufwand, dies lieber etwas hoch und damit vorsichtig. Die Verkaufszahlen hingegen schätzt man lieber nicht zu hoch, weiss man doch nie, ob man die Ertragszahlen wirklich erreicht. Der Regierungsrat macht genau das Gegenteil. Bei den Steuererträgen rechnet er mit einem optimistischen Szenario und erhöht diese um 3 Prozent; beim Personalaufwand rechnet er mit plus 1 Prozent, beim Sach- und Betriebsaufwand sogar mit einem Nullwachstum: ein pessimistisches Szenario bei den Ausgaben und ein optimistisches Szenario bei den Einnahmen also. Nach Meinung des Votanten ist dieses Vorgehen nicht korrekt, oder es bedarf zumindest eine Erklärung. Mit diesen Annahmen signalisiert der Regierungsrat, dass er immer noch beim Sparen ist.

Zu den Investitionen: Diese wurden vom Regierungsrat gestückelt und auf spätere Jahre verschoben. Hier hat die CVP grosse Vorbehalte. Sie findet es immer noch falsch, wenn zusammenhängende Strassensanierungen in kleine Teilstücke aufgeteilt und damit Mehrkosten verursacht werden. Schon mehrmals hat der Votant auch erwähnt, dass dringende Sanierungen im Hochbau, etwa bei der Kantonschule Zug, zu weit nach hinten geschoben werden.

Und wie steht es mit den Abschreibungen? Die CVP war gegen den Wechsel von der degressiven zur linearen Methode. Die Politikergeneration, die eine Investition beschliesst, sollte auch den Grossteil der Abschreibungen spüren. Der Regierungsrat hat sich jedoch durchgesetzt, und man schiebt nun die Abschreibungen nach hinten. Nicht zu verstehen ist, warum das jetzt im Finanzplan nicht so aufgezeigt wird. Das Ergebnis wäre dann nämlich besser.

Mit dem Budget muss der Kantonsrat auch den Steuerfuss für das nächste Jahr beschliessen. Der Regierungsrat beantragt, diesen unverändert bei 82 Prozent zu belassen. Es ist unglaublich, aber wahr, dass die CVP vor einem halben Jahr noch ernsthaft darüber nachgedacht hat, nach den unzähligen Sparübungen bereits für 2019 eine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen. Kein Wunder: Was hat der Regierungsrat gejammert und über die düsteren Aussichten berichtet und den Rat belehrt, dass man bei den Steuereinnahmen keine Wunder erwarten dürfe. Nach den neuesten Informationen des Regierungsrats wird die CVP heute sicher keine Steuerfusserhöhung beantragen, aber ebenso sicher auch keiner Steuerfussenkung zustimmen. Denn sie nimmt die neuesten Finanzzahlen sehr vorsichtig entgegen. Man kann sogar sagen: Die CVP traut den neuesten Prognosen des Regierungsrats noch nicht ganz. Warum werden plötzlich ein noch nicht beschlossener NFA-Kompromiss und die STAF, ehemals «Steuervorlage 2017» genannt, im Finanzplan miteingerechnet? Wenn diese beiden Bundesvorlagen *nicht* beschlossen werden, hat der Kanton nämlich wieder viel schlechtere Zahlen. Der Votant wird im Traktandum zu «Finanzen 2019» auf diese Frage zurückkommen. Für ihn stellt sich weiter die Frage, ob das Vorgehen, eine befristete Steuerfussanpassung so weit voraus zu bestimmen, richtig war. Wäre nicht bei jeder Budgetberatung der richtige Zeitpunkt, temporär den Steuerfuss zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen?

Der Votant hat noch eine Frage zum Budgetprozess. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen; das wäre *auch* eine befristete Erhöhung. Würde gegen eine im Rahmen des Budgetprozesses beschlossene Steuerfusserhöhung das Referendum ergriffen, hätte man

dann einen budgetlosen Zustand? Oder würde das Budget trotzdem gelten, und es könnte normal weitergearbeitet werden? Was genau wären die Konsequenzen? Warum hat der Regierungsrat, als die Aussichten noch viel schlechter waren, den Weg einer befristeten Gesetzesanpassung mit «Finanzen 2019» gewählt und nicht im Rahmen der Budgetberatung eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt?

Zurück zum vorliegenden Budget: Die CVP-Fraktion wird die Anträge der Stawiko betreffend Direktion des Innern und Direktion für Bildung und Kultur grossmehrheitlich unterstützen. Ansonsten folgt sie den Anträgen des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der scheidenden Präsidentin der Staatswirtschaftskommission Gabriela Ingold und allen Mitgliedern der Stawiko für die immer konstruktive, manchmal auch – das ist nötig – kritische Diskussion.

Im Nachhinein weiss man immer alles besser. Auch der Finanzdirektor weiss es heute besser. Er ruft in Erinnerung, dass der Kanton vor fünf, sechs Jahren in ein strukturelles Defizit schlitterte. Es gab damals Zeichen aus dem Parlament, dass etwas unternommen werden müsse. Das war der Startschuss für ein strukturiertes Vorgehen mit dem Ziel, 2018/2019 wieder ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. In der Zwischenzeit wurden viele Sparprogramme durchgeführt, erfolgreich und in einem Fall etwas weniger erfolgreich. Regierung und Parlament haben die Leitlinie aber nie aus den Augen verloren. Nun hat sich der Finanzhimmel in der Tat aufgeheitelt. Das zeichnete sich schon in der Rechnung 2017 ab, die besser abschloss als budgetiert, allerdings wusste man damals nicht, ob die Entwicklung nachhaltig ist oder nicht. Deshalb ist es – wie von verschiedenen Votanten gesagt wurde – richtig, dass man jetzt nicht in Euphorie verfällt, sondern vor allem auf der Ausgaben-seite, sei es beim Personal oder beim Sachaufwand, weiterhin genau hinschaut.

Andreas Lustenberger hat das Budget und den Budgetprozess als «Affront» und «Verhöhnung der Bevölkerung» bezeichnet, dies mit Verweis auf das vom Volk mit rund 54 Prozent Nein-Stimmen abgelehnte EP 2, und er versteigt sich zur Aussage, es sei eine reine PR-Massnahme in Hinblick auf die Wahlen gewesen, dass von einer Steuererhöhung gesprochen wurde. Damit verkennt er die Situation komplett. Der Finanzdirektor zeigt nochmals auf, wie der Sparprozess «Finanzen 2019» gelaufen ist. Anfang 2016 hat der Regierungsrat – auch aufgrund entsprechender Forderungen aus dem Kantonsrat – das Projekt «Finanzen 2019» aufgesetzt und die Massnahmen verabschiedet. 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III bachab geschickt, ein Tiefschlag auch für den Kanton Zug. Darauf wurde das Vernehmlassungsverfahren für «Finanzen 2019» gestartet und damit der politische Prozess initiiert. Dieser nahm mehr als drei Jahre in Anspruch, was im Kanton Zug im Vergleich beispielsweise zum Kanton Jura oder Uri etwa drei oder sechs Monaten entspricht. Drei Jahre sind hier eine Ewigkeit, und es passiert hier in dieser Zeit viel mehr als in anderen Kantonen: Sondereffekte etc., die sich nicht budgetieren lassen. Es ist deshalb keine Verhöhnung der Bevölkerung, sondern der Regierungsrat hat die Verantwortung übernommen und alles daran gesetzt, 2019/2020 wieder ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Es gab auch keinen Deal, vielmehr strebte der Regierungsrat immer eine ausbalancierte Lösung an, mit einer Steuererhöhung nur dann, wenn es im Sinne einer *ultima ratio* wirklich nötig ist. Der Finanzdirektor weist in diesem Sinn klar zurück, dass das Vorgehen ein Affront oder eine Verhöhnung der Bevölkerung sei.

Alois Gössi und auch Thomas Meierhans monierten, dass der Regierungsrat den NFA-Kompromiss und STAF bereits in die Finanzplanung eingerechnet habe. Das hat die Regierung nicht gemacht! Vielmehr haben einige Mitglieder der Stawiko verlangt, der Regierungsrat solle auch aufzeigen, wie es aussehen würde, wenn der NFA-Kompromiss und die STAF tatsächlich zustande kämen. Das hat der Re-

gierungsrat auf einer Folie dargestellt, in die Finanzplanjahre aber wurden – anders als es der Kanton Luzern tut – diese hypothetischen Faktoren nicht eingerechnet. Die lineare Abschreibung ist beschlossene Sache. Die Finanzdirektion hat der Stawiko dargelegt – *glaubhaft* dargelegt, wie der Finanzdirektor meint –, dass das im nächsten Jahr in die Planung hineingerechnet werden soll. Die Vorarbeiten sind nämlich noch nicht abgeschlossen. Die Finanzdirektion bemüht sich, hier Tempo zu machen. Wenn die eine oder andere Gemeinde bereits weiter ist als der Kanton, hat das seinen Grund in anderen Ausgangslagen.

Es ist richtig: Der Regierungsrat hat die Investitionsplanung etwas gestreckt. Es gab intensive Diskussionen mit dem Baudirektor, und man kam auch in der Regierung überein, dass das nicht falsch sei. Festzuhalten ist, dass der Kanton Zug im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen überproportional viel investiert. Luzern hat vor zwei Jahren 75 Millionen Franken investiert, Zug hingegen 130 Millionen Franken. Aber natürlich könnte man immer noch mehr investieren.

Thomas Meierhans hat von einer «Kehrtwendung» gesprochen und gefragt, warum die Steuerfusserhöhung nicht über das Budget hätte abgewickelt werden können. Es geht – wie gesagt – um einen strukturierten Prozess. «Finanzen 2019» wurde als Sparprozess aufgesetzt, in dessen Rahmen 2016 auch eine befristete Steuerfusserhöhung in Aussicht gestellt wurde; der Regierungsrat wollte sogar noch tarifliche Anpassungen vornehmen, die er dann aber wieder gestrichen hat. Wenn er kein strukturiertes Vorgehen gewählt, sondern einfach eine Steuerfusserhöhung vorgeschlagen hätte, um das Problem zu lösen, wäre der Kantonsrat mit Sicherheit nicht einverstanden gewesen und hätte Fragen nach dem Personal- und Sachaufwand etc. gestellt. Der Finanzdirektor ist gespannt, ob Thomas Meierhans in drei oder vier Jahren, wenn sich die Weltwirtschaft vielleicht wieder anders entwickelt, so leicht einer Steuerfusserhöhung stattgeben wird; er wird ihn dann beim Wort nehmen. So leicht geht das nämlich nicht, weder auf die eine noch auf die andere Seite. Es war auch kein Hüst und Hott. Vielmehr war der Regierungsrat immer glaubhaft, strukturiert und transparent unterwegs, auch zusammen mit dem Kantonsrat. Hier hat sich Thomas Meierhans in seiner Wortwahl etwas verstiegen. Über die Kommunikation kann man immer diskutieren. In der Finanzdirektion gibt es keinen Kommunikationsberater, aber auch mit einem solchen wäre die Kommunikation nicht besser gewesen, es wurde nämlich gut und transparent kommuniziert. Das nächste Mal muss sich der Finanzdirektor allerdings überlegen, ob er wieder so transparent sein will. Er hätte ja auch sagen können, er kenne das Geschäftsergebnis 2018 noch nicht und warte ab, bis dieses vorliege. Und plötzlich schliesst man um 70 oder 80 Millionen Franken besser ab! Wie hätte der Kantonsrat wohl reagiert, wenn der Regierungsrat nicht transparent gewesen wäre und sich nicht den veränderten Verhältnissen angepasst hätte?

Zum Budgetprozess hält der Finanzdirektor fest, dass dieser Prozess bei der öffentlichen Hand nicht vergleichbar ist mit demjenigen in der Privatwirtschaft. Das sind diametral unterschiedliche Geschichten. In der Privatwirtschaft verkauft man Produkte, der Staat hingegen verkauft keine Produkte. Er ist vielmehr darauf angewiesen, dass die Privatwirtschaft gut arbeitet, damit er zu Steuererträgen kommt. Das ist nicht so einfach zu budgetieren. Der Finanzdirektor hat der Stawiko aufgezeigt, wie der Budgetprozess läuft. Es ist ein intensiver Prozess – und die Sondereffekte, die jetzt wieder kommen, lassen sich einfach nicht budgetieren. Die Frage, ob der Kanton in einen budgetlosen Zustand käme, wenn gegen eine Steuerfusserhöhung via Budget das Referendum ergriffen würde, kann der Finanzdirektor klar verneinen. Er zitiert § 22 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz – merkt aber, dass das nicht die richtige Bestimmung für die vorliegende Frage ist. Es ist aber wirklich so, dass man im erwähnten Fall keinen budgetlosen Zustand hätte: Das Budget wäre ge-

nehmigt, man wüsste einzig noch nicht, wo hoch der Steuerfuss im neuen Jahr sein wird. Das bedeutet, dass die Steuerverwaltung bis zur Volksabstimmung im Februar oder März noch keine Rechnungen stellen könnte. Man hätte einen zeitlichen *gap*, der zu gewissen administrativen Zusatzaufwendungen führen würde, man hätte aber keinen budgetlosen Zustand.

Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass er im Traktandum zu «Finanzen 2019» noch aufzeigen wird, bei welchen Massnahmen auch sozialpolitischer Art die Regierung auf eine Umsetzung verzichtet hat; der Regierungsrat beantragt also nicht nur auf der Ertragsseite einen Verzicht. Zu den einzelnen Anträgen der Stawiko wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatwirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### **Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2019**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Stawiko beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend den kantonalen Steuerfuss ist in § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes wie folgt geregelt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.»

**Barbara Gysel** stellt – wie schon angekündigt – namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Steuerfuss für das Budgetjahr 2019 von 82 auf 86 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung für das kommende Jahr entspricht eins zu eins dem Antrag des Regierungsrats im Projekt «Finanzen 2019» vom 6. März 2018 (Vorlage 2844.1). Die SP ist aus mindestens zwei Gründen für diese temporäre Anhebung:

- Erstens ist die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung moderat. Die Steuerbelastung für die juristischen Personen würde sich dadurch von 14,6 auf 14,77 Prozent verändern. Bei den natürlichen Personen hat es die Regierung ebenfalls bereits vorgerechnet: Ein ledig-kinderloser Stadtzuger Katholik gäbe bei einem Einkommen von brutto 100'000 Franken 161 Franken mehr an den Fiskus ab; das ist auf Seite 16 der erwähnten Vorlage Nr. 2844.1 nachzulesen. In der Summe könnte es aber ein wichtiger Beitrag zum ausgeglichenen Finanzhaushalt sein. Der Regierungsrat ging in seinen Berechnungen davon aus, dass die Erhöhung um 1 Steuerfussprozent insgesamt 8 Millionen Franken in die Kantonskasse spülen würde. Selbstverständlich würde der heutige Beschluss im Rahmen des Budgets 2019 naturgemäss noch nicht im kommenden Jahr, sondern erst in den Folgejahren wirksam. Und wie bereits mehrfach ausgeführt, geht die SP grundsätzlich von einem anderen Verständnis aus: Dem gesamten Entlastungspaket liegt ein Missverhältnis zwischen ausgaben- und

einnahmenseitigen Massnahmen zugrunde. Daran hält die SP auch nach dem vorhergehenden Votum des Finanzdirektors fest. Und der Souverän hat dank des Referendums der SP und weiterer Gruppen das Paket in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 abgelehnt. Trotzdem wurden Hunderte von ausgabenseitigen Massnahmen geprüft und – zum Glück nicht ganz alle – umgesetzt. Der Steuerfuss blieb bisher unangetastet. Wenn man die Bevölkerung ernst nimmt, sollte man stärker via Einnahmen zu einem Ausgleich beitragen. Daher fordert die SP eine Steuerfusserhöhung. Gleichzeitig ist es auch das Gebot der Stunde, zu prüfen, welche ausgabenseitigen Sparmassnahmen rückgängig gemacht oder gestoppt werden können.

- Zweitens baut die SP nicht gerne auf Sand – und die positiven Prognosen sind mit Vorsicht zu geniessen. Der Regierungsrat ahnt einen Silberstreifen am finanzpolitischen Horizont und krebst nun kurzerhand von seinem Vorschlag zurück. Die von der Regierung angekündigten positiven Prognosen wertet die SP grundsätzlich als erfreulich. Ebenfalls schätzt sie es ausdrücklich, wenn die Regierung aktiv die Rahmenbedingungen und ihre Implikationen verfolgt, gerade in einem dynamischen Kanton wie Zug. Gleichwohl mahnt die SP zu Umsicht, und sie hält es ganz mit der Stawiko: Nicht übermütig werden! Der Regierungsrat schrieb Anfang November, dass er die Kehrtwendung – also doch keine Erhöhung des Steuerfusses – aufgrund der «bisherigen Entwicklung und konkreter Rückmeldung von Unternehmen» vorgenommen habe. Noch im März schrieb er umgekehrt, dass das Ausmass der Erholung «nicht seriös» abgeschätzt werden könne und man daher nicht auf das Entlastungspaket verzichten könne. Er schlug daher die Erhöhung der Kantonssteuer auf 86 Prozent als «Stabilitätsbeitrag» vor. Einzelne Rückmeldungen von Unternehmen bewertet sie SP als zu wenig Legitimation, den Rückwärtsgang bei der Steuerfusserhöhung einzulegen. Vorsicht bei Prognosen: Damit ist der Regierungsrat in der Vergangenheit gut gefahren. Das zeigt sich auch beim Auftrag an das private Beratungsunternehmen BAK Basel vor einigen Jahren: In der Finanzstrategie 2012–2020 (!) des Kantons Zug, datiert vom 29. März 2011, hiess es zur aktuellen Periode wörtlich: «Die BAK Basel erkennt in ihren Schlussfolgerungen keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug.» Hätte die Regierung 2011 den Befunden von BAK Basel vollen Glauben geschenkt, hätte man heute ein noch viel grösseres Problem.

Konklusion: Die SP will keine Kehrtwendungen aufgrund dürftiger Prognosen. Diese sollen nicht zu Wendemanövern führen. Slalomfahren ist keine finanzpolitische Disziplin! Es gilt, die Erträge zu erhöhen und so den Raum zu schaffen, auf Sparmassnahmen verzichten zu können. Zusammengefasst gibt es folgende Gründe für den Antrag, den Steuerfuss von 82 auf 86 Prozent zu erhöhen:

- Der Antrag ist moderat und entspricht dem früheren Vorschlag des Regierungsrats.
- Die SP will keine Haurückübungen, nur weil die Prognosen zu ändern scheinen.

Die Votantin dankt allen, welche den Antrag der SP-Fraktion unterstützen und mit-helfen, ein grundsätzliches Signal auszusenden. Und es ist wohl nachvollziehbar, dass die SP einen analogen Antrag auch beim nachfolgenden Geschäft zu «Finanzen 2019» stellen wird.

**Manuel Brandenburg** spricht nicht für die SVP-Fraktion, sondern als Einzelsprecher. Er stellt den **Antrag**, den Steuerfuss für das kommende Jahr auf 80 Prozent festzusetzen – eine moderate Steuersenkung also. Die Zahl achtzig gefällt dem Votanten auch deshalb, weil 1980 Ronald Reagan Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika wurde. Reagan sagte einmal über die Schulden der USA, diese seien mittlerweile so gross, dass sie selber auf sich aufpassen könnten. Der Votant

glaubt nicht, dass der Kanton Zug solche Schulden anstreben soll, er glaubt aber, dass der nötige Raum für eine Steuersenkung besteht, nachdem sich der Horizont am Finanzhimmel gelichtet hat und die Sonnenstrahlen wieder durchkommen. Es wäre ein mutiger Schritt, der den Wirtschaftsstandort Zug stärken und ihm auch reputationsmässig zupass kommen würde. In diesem Grund bittet der Votant, seinen Antrag zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet, beide angeblich moderaten Anträge abzulehnen. Er nimmt einige Punkte betreffend «Finanzen 2019» vorweg. Bezüglich «Kehrtwendung» und «Hauruck» hält er fest, dass er persönlich und auch der Regierungsrat im Frühling 2018 in der Tat überzeugt waren, dass eine auf ein oder zwei Jahre befristete Steuererhöhung eine Notwendigkeit sei. Anders als im Kanton Uri oder Jura kann die Internationalität des Kantons Zug mit seinen vielen internationalen Firmen, deren Mutterhäuser in Singapur oder in Boston oder Houston in den USA innert 24 Stunden Entscheide mit unmittelbarer Auswirkung auf den Standort Zug fällen, dazu führen, dass sich hier innert Wochenfrist komplett veränderte Verhältnisse präsentieren. Das war in den schlechten Jahren nach 2011 nicht der Fall, seit etwa anderthalb Jahren aber gibt es diese Sondereffekte wieder. Man darf Sondereffekte aber nicht budgetieren. Man kann doch beispielsweise nicht in ein Budget schreiben, dass man damit rechne, dass im Dezember 2019 ein Lottomillionär in den Kanton Zug zieht! Erstens muss es diesen Lottogewinn geben, und zweitens muss der Gewinner dann auch tatsächlich nach Zug kommen. Internationale Bestimmungen wie BEPS haben in den letzten zwei Jahren aber dazu geführt, dass mehr Substanz nach Zug kommt. Diskussionen mit entsprechenden Firmen in den letzten drei Wochen haben nun dazu geführt, dass diese mehr Steuern bezahlen wollen – was sie letztlich, bezogen auf das Steuerjahr 2016, auch tun müssen. Das führte zu einer komplett veränderten Situation. Es gibt – das ist der Standortvorteil von Zug – auch mehr und mehr wohlhabende natürliche Personen und Einkommensmillionäre, die nach Zug kommen. Vielleicht erhalten sie noch eine Dividendenauszahlung von 50 Millionen Franken – keine Seltenheit –, was zu entsprechenden Steuern führt. Es ist also sehr schwierig, diese Erträge zu budgetieren.

Was ist nun passiert? Im Frühling wollte der Regierungsrat eine Steuerfusserhöhung vornehmen, dies vor dem Hintergrund des dannzumal vorliegenden Steuersubstrats. Nun aber hat sich eine Verbreiterung des Steuersubstrats ergeben, was bezüglich Steuereinnahmen bedeutet, dass das mit der Steuerfusserhöhung angestrebte Ziel auch ohne diese erreicht wird. Die Steuerzahlenden haben damit ihren Beitrag an die Gesundung des Finanzhaushalts bereits geleistet. So einfach ist diese Rechnung, und keine Geiss schleckt das weg.

Es sei zugegeben: 2011 hat auch der Finanzdirektor in den Prognosen von BAK Basel nur schwarze Zahlen gesehen. Man muss aber auch den Mut haben, auf den eigenen Bauch zu hören: Das Vertragsverhältnis mit BAK Basel wurde denn auch aufgelöst, und die Finanzdirektion lässt sich nicht mehr von BAK Basel inspirieren, in welche Richtung auch immer.

Der Finanzdirektor bittet nochmals, die zwei vorliegenden Anträge nicht zu unterstützen und dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen.

Für **Barbara Gysel** sind die Ausführungen des Finanzdirektors äusserst plausibel. Sie sind aber auch genau der Grund, warum die SP-Fraktion für eine strukturierte Steuerfusserhöhung plädiert. Sondereffekte zu budgetieren, ist zweifellos schwierig. Gerade deswegen soll man sich nicht auf kaum prognostizierbare Zufallseffekte verlassen. Es war auch das Argument in der Stawiko, die erwähnten 10 Millionen Franken nicht in das Budget aufzunehmen, weil es eben in die eine oder andere



Richtung gehen kann. Genau aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors beantragt die SP-Fraktion die Steuerfusserhöhung.

Auch der Nachsatz von Barbara Gysel überzeugt Finanzdirektor **Heinz Tännler** nicht. Der Wirtschaft geht es nachhaltig besser, das ist nicht auf Sand gebaut. Das Bevölkerungswachstum und das Wachstum bei den natürlichen und juristischen Person ist auch infolge Substanzgewinn nachhaltig. Die Firmen in Zug sind nicht mehr nur Briefkästen, sondern sie sind substanzhaltige Unternehmen, was nachhaltig zu mehr Steuererträgen führt, weil die Wirtschaft brummt. Wichtig und erfreulich ist auch, dass der Kanton Zug noch fast 800 Millionen Franken Eigenkapital hat – wobei der Finanzdirektor hofft, dass dieses nicht einfach wegschmilzt. Auch vor dem Hintergrund dieses Polsters rechtfertigt sich eine Steuererhöhung im jetzigen Zeitpunkt und auch im nächsten Jahr nicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge zum Steuerfuss für 2019 vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 82 Prozent
- Antrag der SP-Fraktion: 86 Prozent
- Antrag von Manuel Brandenburg: 80 Prozent.

**Abstimmung 1:** Die genannten Anträge erzielen in der Dreifachabstimmung die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (82 Prozent): 45 Stimmen
- Antrag der SP-Fraktion (86 Prozent): 18 Stimmen
- Antrag von Manuel Brandenburg (80 Prozent): 9 Stimmen

- Der Rat legt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2019 bei 82 Prozent fest.

### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2019**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2019 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2019.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2019**

Der **Vorsitzende** legt fest, dass der Rat das Budgetbuch direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Er bittet:

- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag folgende Angaben zu machen: Seite im Budgetbuch, Nummer und Name der Kostenstelle;
- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer zu nennen.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

### **Direktion des Innern**

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** erinnert daran, dass die Stawiko den **Antrag** stellt, das Globalbudget der Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Diese lehnt den Antrag der Stawiko ab, das Globalbudget des Sekretariats der Direktion des Innern im Umfang von 10 Stellenprozent zu kürzen. Die diesbezügliche Debatte entsprang gemäss Stawiko-Bericht einem Antrag der Direktion für Bildung und Kultur auf Aufstockung des Personaletats um 10 Stellenprozent aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung während der Zeit als Landammann. Ja, die Arbeitsbelastung ist höher, nur soll dies nach Ansicht der ALG mit internen Verschiebungen aufgefangen werden. So hat es auch die Direktion des Innern vor zwei Jahren gemacht.

Der Antrag der Stawiko, bei der Direktion des Innern zu streichen, erfolgt mit einem Argument aus einem anderen Zusammenhang, nämlich aus dem Prozess «Finanzen 2019». Der Votant möchte in diesem Zusammenhang von der Regierung wissen, ob es im Frühjahr 2018 innerhalb der Regierung noch andere Anträge gab, kleinere Sparmassnahmen nicht umzusetzen. Wenn dies der Fall wäre, müsste die Stawiko *überall* entsprechende Anträge stellen – oder nirgends. Alles andere ist Willkür. Die ALG lehnt den Antrag der Stawiko deshalb ab.

Sodann stellt der Votant namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget des Sozialamts, Kostenstelle 1550, um 142'500 Franken zu erhöhen. Dies entspricht jenem Anteil des Budgets, der gemäss Budget des Sozialamts als «Finanzen 2019»-Budgetmassnahme im Bereich Kinder- und Jugendförderung eingespart werden soll. Die ALG fordert mit diesem Antrag die Direktorin des Innern auf, dort nicht zu kürzen. Man muss das im grösseren Zusammenhang sehen, denn im Budget 2020 soll in diesem Bereich nochmals gespart werden, nämlich bei den entsprechenden Leistungs- und Subventionsvereinbarungen, dann konkret um 180'000 Franken. Auf gut Deutsch gesagt: Dieses Jahr soll die Kinder- und Jugendförderung verwaltungsseitig beschnitten werden – und nächstes Jahr dann bei den externen Partnern. Die Begründung lautet dort, etwa bei der Jugendförderkommission, unter anderem wie folgt – der Votant zitiert aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Andreas Hürlimann und ihm selbst zu diesem Thema: «Diese Leistung wird künftig vollständig vom kantonalen Sozialamt erbracht» – also von jener Stelle, in der dieses Jahr zusammengestrichen wird. Damit wird faktisch die kantonale Kinder- und Jugendförderung niedergebrannt. Dagegen wehrt sich die ALG. Im Rahmen einer von der Sparhysterie entfachten Negativspirale wird an allen Ecken und Enden gespart und zusammengestrichen, gerade auch bei externen Partnern, die substanzielle Beiträge zum Funktionieren der Gesellschaft erbringen – ohne wirkliche Kenntnis der langfristigen Auswirkungen. Auf der Einnahmeseite wird nach langem Hin und Her eine Steuererhöhung beantragt, wobei die Regierung dann doch wieder zurückbuchstabiert – es sieht halt doch besser aus. Gleichzeitig aber bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen zu sparen, mit der Begründung, eben doch sparen zu müssen, wirkt für den Votanten einerseits schizophren, andererseits ekelt es ihn an. Er dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags der ALG-Fraktion.

**Andreas Hausheer** spricht zur Investitionsrechnung des Sozialamts auf Seite 81 des Budgetbuchs. Es geht ihm dabei nicht um das Wohnheim «Schmetterling», sondern um eine Kompetenzfrage. Im Stawiko-Bericht steht, dass Beiträge bis 5 Millionen Franken durch den Regierungsrat geleistet werden können. Der Votant hat

einige Abklärungen getroffen: Der Kostenvoranschlag lag bei 4,85 Millionen Franken, man hat dann noch 2 Prozent draufgeschlagen, womit man auf 4,95 Millionen Franken kam. Eigentlich müsste man aber von 4,85 Millionen Franken plus/minus 10 Prozent ausgehen – und läge damit über der Schwelle von 5 Millionen Franken. Der Votant hat nun zwei Fragen an die Direktorin des Innern – und er möchte eine konkrete Antwort, also Ja oder Nein:

- Sind die 4,95 Millionen Franken als Kostendeckel zu verstehen, also als fester Beitrag, der nicht erhöht wird, auch wenn das Projekt allenfalls 5,3 Millionen Franken kostet? Wenn ja, wäre es halbwegs okay, wenn die Regierung den entsprechenden Entscheid selber trifft; wenn nein, müsste dem Kantonsrat eine Vorlage vorgelegt werden. Der Votant erinnert sich an einen Bericht der Finanzkontrolle, die in einem analogen Fall ebenfalls monierte, dass nicht die nötige Klarheit herrschte, dies auch bezüglich der Information des Kantonsrats.
- Ist es ein Zufall, dass der Betrag von 4,95 Millionen Franken gerade noch in den Kompetenzbereich des Regierungsrats passt?

**Gabriela Ingold** spricht nicht in ihrer Funktion als Stawiko-Präsidentin, sondern als Einzelsprecherin. Im Budget 2019 sind 1,2 Millionen Franken für das Projekt «Umbau WWH Schmetterling» eingestellt, in den Folgejahren sind dafür weitere Investitionsbeiträge vorgesehen, bis zu einem Total von 4,95 Millionen Franken. Die Votantin beantragt, den Betrag von 1,2 Millionen Franken aus dem Budget 2019 zu streichen.

Bei der Vorbereitung der Budgetsitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission ist die Votantin sämtliche Investitionsbeiträge durchgegangen und dabei auf den Beitrag auf Seite 81 gestossen. Da ihr dieses Investitionsvorhaben unbekannt war und sie sich nicht an eine entsprechende Vorlage im Kantonsrat erinnern konnte, erkundigte sie sich an der Budgetsitzung der Stawiko danach. Seitens der Finanzdirektion wurde der Stawiko gesagt, dass es dazu eine kantonsrätliche Vorlage gebe; so steht es denn auch im Bericht und Antrag der Stawiko. Mit E-Mail vom 21. November wurden die Mitglieder der Stawiko durch deren Sekretär informiert, dass die Frau Landamman festgestellt habe, dass das falsch sei. Gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über soziale Einrichtungen könne der Regierungsrat sozialen Einrichtungen Investitionsbeiträge bis 5 Millionen Franken gewähren. Somit bestehe eine Rechtsgrundlage für eine gebundene Ausgabe, und es gebe keine separate Vorlage an den Kantonsrat. In der Folge erkundigte sich die Votantin, ob das Geschäft bereits im Regierungsrat beraten wurde. Das wurde verneint. Die Votantin verlangte darauf das Gesuch zu diesem Investitionsbeitrag und erhielt das Antragschreiben vom 4. April 2018. Da das Antragsdossier mehrere Dutzend Dokumente umfasst, verlangte sie jene Seiten, auf welchen die finanziellen Vorstellungen des antragstellenden Vereins darlegt wurden. Sie konnte diese Dokumente leider erst gestern studieren. Sie musste feststellen, dass es sich um den Umbau/Sanierung der Liegenschaft Adelheid-Page-Strasse 1 und 3 in Cham handelt. Mit dem Umbau will der Antragsteller das bereits aus dem Jahre 2006 stammende Projekt «Wohnen im Alter» verwirklichen. 2006 wurde dem Wohn- und Werkheim «Schmetterling» ein Leistungsauftrag für eine zusätzliche Wohngruppe von sechs Personen erteilt. Der Verein mache sich in der Folge auf die Suche nach geeigneten Standorten im Kanton Zug und entschied sich 2012 zum Kauf der hier thematisierten Liegenschaft. Das Projekt verzögerte sich in der Folge, weil das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die finanziellen Vorstellungen des Vereins sehen dahingehend aus, dass der Umbau von 4,95 Millionen Franken vollumfänglich durch den Kanton zu finanzieren sei. Eine Reserve, die den Betrag – wie schon gehört – über

die Schwelle von 5 Millionen Franken ansteigen liesse, ist nicht ersichtlich – und der Betrag geht haarscharf an der Kompetenz des Kantonsrat vorbei.

Für die Votantin stellen sich hier viele Fragen. Neben den Fragen rund um die Höhe der Investition und die damit verbundene Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat zum Regierungsrat stellt sich etwa die Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, «Wohnen im Alter» in einem denkmalgeschützten Gebäude zu realisieren. Und wie viele Plätze sollen da gebaut werden? Sind es sechs oder mehr? Dem Bericht der visitierenden Stawiko-Delegation war zu entnehmen, dass dort auch Büros eingerichtet werden sollen. Überschlagsmässig kalkuliert, kommt man bei sechs Plätzen auf Kosten von 1,4 Millionen Franken pro Platz – was doch etwas hoch ist, möglicherweise so aber nicht stimmt. Und wenn man den Subventionsbeitrag der Denkmalpflege dazuzählt, kommt man auf Kosten von deutlich mehr als 5 Millionen Franken für den Kanton. Die Votantin ist deshalb klar der Ansicht, dass dieses Geschäft in den Kantonsrat kommen muss. Diese Zusatzrunde wird das seit Jahren hängige Projekt – Antrag im Jahr 2006, Kauf der Liegenschaft im Jahr 2012 – nicht wesentlich verzögern. Und weil das Geschäft nach Ansicht der Votantin wirklich in den Kantonsrat gehört, stellt sie den **Antrag** auf Streichung des betreffenden Postens im Budget 2019 und auf die Erstellung einer korrekten Vorlage zuhanden des Kantonsrats. Sie dankt für die Zustimmung zu ihrem Antrag.

**Philip C. Brunner** spricht zu den Seiten 6 und 7 des Stawiko-Berichts betreffend Asyl- und Flüchtlingsbereich. Er dankt der Stawiko-Präsidentin, dass sie dieses Thema im Auge behält, und verweist besondere auf die interessante Beilage 2, welche die Grössenordnungen in diesem Bereich aufzeigt. So gab es 2017 total 997 unterstützte Personen, die Kosten lagen brutto bei 28 Millionen Franken, was pro Kopf 28'000 Franken macht. Wenn man bedenkt, dass dem Kanton Zug 1,4 Prozent aller Asylbewerber zugewiesen sind, kann man hochrechnen: Schweizweit liegen die Kosten bei satten 2 Milliarden Franken. Dieser Betrag umfasst nur die ausgewiesenen Kosten, es kommen noch zusätzliche Kosten dazu.

Der Votant dankt – wie gesagt – der Stawiko-Präsidentin dafür, dass sie dieses Thema im Auge behält. In früheren Budget- und Rechnungsdebatten kritisierte er jeweils, dass das Sozialamt bezüglich Kosten nicht transparent sei; man sieht aufgrund der Rechnungsführung nur die globale Zahl von rund 73 Millionen Franken. Hier aber bekommt man nun eine Vorstellung davon, was wohin fliesst.

**Jean-Luc Mösch** ist erstaunt darüber, dass in Zusammenhang mit dem Projekt «WWH Schmetterling» auch allfällige Beträge vonseiten der Denkmalpflege erwähnt werden und moniert wird, dass man damit die Schwelle von 5 Millionen Franken übersteige. Der Beitrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie ist eine ganz andere Baustelle; der Rat würde ja auch nicht über die Unterschutzstellung sprechen, wenn es sie nicht gegeben hätte. Zu beachten ist auch, dass der Verein Schmetterling schon längst ein neues Gebäude auf der grünen Wiese in Hagendorn bezogen hätte, wenn sich damals nicht die Direktion des Innern aus raumplanerischen Gründen so quergestellt hätte, dass das nicht möglich war und sich der Fokus wieder auf das Dorf verschob. Der Votant bittet, hier bei der Sache zu bleiben: Es geht um den Betrag, der im Budget steht, um nichts anderes.

**Rainer Suter** war Vorstandsmitglied des Vereins Wohn- und Werkheim Schmetterling – und es wäre nicht seine Sache, dort zu arbeiten. Er hat die Mitarbeitenden immer bewundert, sie machen einen sensationellen Job. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, er geht einzig einmal pro Jahr auf eine kleine Reise. Die Personen, die im Wohn- und Werkheim wohnen, sind schwerstbehindert; die von der Zuwebe

betreuten Personen sind Spitzensportler im Vergleich mit ihnen. Da die Pflege immer besser wird, werden die Behinderten immer älter. Man hat deshalb Überlegungen zum «Wohnen im Alter» gemacht und wollte zuerst in Hagendorn eine Liegenschaft kaufen. Dann aber konnte das Haus Adelheid-Page-Strasse 1 gekauft werden, das damals nicht unter Denkmalschutz stand. Man machte sich Überlegungen zu einem Verbindungsgang zwischen dem Hauptgebäude und dem neu erworbenen Haus. Dann aber wurde das Haus unter Schutz gestellt – ein Affront gegenüber dem Verein. Man hat diesem alles in den Weg gestellt, was man konnte. Was da passierte, ist für diese Leute eine absolute Katastrophe. Die 4,9 Millionen Franken stechen auch dem Votanten ins Auge, man darf aber nicht ausser Acht lassen, was bisher passiert ist. Das war nicht sauber, und der Votant hofft, dass der Rat mit dem neuen Denkmalschutzgesetz diesbezüglich einen anderen Nagel eingeschlagen hat.

**Gabriela Ingold** stellt klar, dass sie überhaupt nichts gegen den Verein Schmetterling oder sein Wohnheim hat. Es geht ihr einzig um die Prozesse im Parlament, das Thema geht also alle an. Es geht um viel Geld, und der Kantonsrat soll wirklich alle Informationen erhalten und dann die Kompetenz haben, zu entscheiden, ob man das will oder nicht.

**Andreas Hausheer** ist Mitglied des Stiftungsrats einer ähnlichen Institution in Steinhausen, welche ebenfalls mit der Direktion des Innern Verhandlungen über die Finanzierung führt – und es ist auch dort nicht einfach. Es geht ihm aber nicht um diese Stiftung oder diesen Verein, sondern um die Kompetenz des Kantonsrats. Wenn die Direktorin des Innern von 4,95 Millionen Franken als Kostendach spricht, ist das der Beitrag, der gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Wenn es schlussendlich aber um mehr als 5 Millionen Franken geht, fällt das Geschäft gemäss Gesetz in die Kompetenz des Kantonsrats, und dann braucht es eine entsprechende Vorlage. Der Votant ist also weder für noch gegen das Projekt, sondern es geht ihm einzig um die Kompetenz des Kantonsrats. Der vorliegende Fall hat nämlich Präzedenzcharakter.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht zum Antrag der Stawiko, das Globalbudget der Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen, und versucht die Kaskade aufzuzeigen. Die Direktion des Innern hat aus Sicht des Regierungsrats für die Zeit der Direktionsvorsteherin als Frau Landammann keine zusätzlichen Stellenprozente erhalten. Sie hat im Direktionssekretariat die Kommunikationsstelle vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 um 10 Stellenprozente erhöht, indem sie eine andere direktionsinterne Stelle um 10 Prozent reduzierte. Es war also eine interne Verschiebung für eine befristete Zeit, was vor dem Hintergrund des Globalbudgets in der Kompetenz und Zuständigkeit der betreffenden Direktion liegt. Als Massnahme im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» erfolgte ein Verzicht auf 10 Stellenprozente, was vom Regierungsrat 2018 aber wieder aufgehoben wurde, wie auch in anderen Direktionen verschiedene Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats wieder aufgehoben oder aber aufgeschoben wurden. Die Kommunikationsstelle der Direktion des Innern muss also nicht aufgrund von «Finanzen 2019» reduziert werden, sie wird aber trotzdem wie geplant auf den 1. Januar 2018 reduziert, wobei die 10 Stellenprozent zum Rechtsdienst gehen. Man darf hier also nicht Äpfel mit Birnen verwechseln.

Anastas Odermatt fragte nach anderen Massnahmen, welche aufgeschoben oder gestrichen wurden. Der Finanzdirektor versucht eine Antwort zu geben, wobei diese aber nicht vollständig ist. Der Regierungsrat hat bereits aufgezeigt, welche Mass-

nahmen, die zu Gesetzesänderungen geführt hätten, gestrichen wurden. In eigener Kompetenz hat er beispielsweise gestrichen: Zusammenlegung schulpsychologischer Dienst, Öffnungszeit Telefon bei der Steuerverwaltung, Gebührenreduktion bei den Gerichten, Subventionsvereinbarung mit «Triangel», Beitragsreduktion bei den Zuger Wanderwegen, Kantonsbeitrag Interverband Rettungswesen, Zusammenlegung Sekretariat Handelsregister und Abteilung Konkurs, Reduktion des Beitrags an TixiZug. Das ist keine vollständige Liste, aber doch ein kleiner Abriss. Es wurde also nicht nur bei der Direktion des Innern eine Massnahme rückgängig gemacht. Der Finanzdirektor bittet, den Antrag der Stawiko bezüglich Direktionssekretariat der Direktion des Innern nicht zu unterstützen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass ihre Direktion für die Zeit des Landammannamtes keine neuen Stellenprozente erhalten, sondern diese intern verschoben hat. Wenn der Rat dem Kürzungsantrag der Stawiko folgt, bestraft er den künftigen Landammann, was der Regierungsrat nicht als sinnvoll erachtet. Zum Antrag, das Budget für den Bereich Kinder- und Jugendförderung um 142'500 Franken zu erhöhen, hält die Direktorin des Innern fest, dass alle Direktionen und Ämter einen Sparbeitrag leisten mussten, so auch die Abteilung Generationen und Gesellschaft, was dort aber nicht bei der Stelle Kinder- und Jugendförderung geschah. Diese Stelle war nicht betroffen. Die Kürzung war anspruchsvoll, vor allem in Anbetracht der Aufgaben im Bereich Sozialhilfe und Armutsbekämpfung bzw. -prävention. Sie ist aber machbar. Der Regierungsrat bittet deshalb, seinem Antrag zu folgen.

Die Direktorin des Innern hat gestaunt über die Diskussion zum Thema «WWH Schmetterling». Sie kann eine relativ einfache Erklärung geben. Gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über soziale Einrichtungen kann der Regierungsrat sozialen Einrichtungen Investitionsbeiträge bis zu 5 Millionen Franken gewähren. Somit besteht eine Rechtsgrundlage für eine gebundene Ausgabe gemäss § 26 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes, und es erfolgt, wenn der Betrag unter 5 Millionen Franken liegt, keine separate Vorlage an den Kantonsrat. Es kann immer vorkommen, dass man eine nicht korrekte Auskunft erteilt, der Sachverhalt wurde nachträglich von der Direktion des Innern und der Finanzdirektion aber richtiggestellt. Wo steht man mit dem Projekt «WWH Schmetterling»? In den nächsten Wochen fällt der Regierungsrat eine Entscheidung, wobei es um die Phasen 1 und 2 des GAP Dritter, also noch nicht um den Kantonsbeitrag geht. Der Regierungsrat wird dann voraussichtlich über das Nutzungsbedürfnis und über den Bedarfsnachweis gemäss GAP Dritter entscheiden: Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis oder nicht? Weiter geht es darum, die Planung gutzuheissen. Der dritte Punkt wird sein, die Planung gemäss Vorprojekt zu beurteilen. Erst in einer späteren, dritten Phase, wofür es nach Abschluss des Planungs- und Ausführungsverfahrens ein weiteres Gesuch des Vereins Schmetterling braucht, geht es dann um die Frage eines Kantonsbeitrags. Sollte dieser nach den dazumal vorliegenden Kostenvoranschlägen über 5 Millionen Franken liegen, muss die Regierung die Entscheidung dem Kantonsrat unterbreiten. Das ist aber – wie gesagt – erst in Phase 3 der Fall: in den Phasen 1 und 2 entscheidet immer die Regierung, alleine und abschliessend. Die Frage der Stawiko und von Andreas Hausheer, ob der Investitionsbeitrag absichtlich knapp unter der genannten Limite liege, kann die Direktorin des Innern nicht beantworten; das müsste der Verein Schmetterling tun. Wenn die Limite von 5 Millionen Franken aber überschritten wird, wird der Regierungsrat damit selbstverständlich in den Kantonsrat kommen. Und etwas salopp ausgedrückt: Wenn der Rat die eingestellten Investitionsbeiträge aus dem Budget 2019 streichen würde, wäre das relativ witzlos. Da

der Kanton gemäss Gesetzgebung verpflichtet ist, in soziale Einrichtungen zu investieren, würde der Regierungsrat trotzdem gemäss GAP Dritter weiterarbeiten. Wie wurden solche Fälle in der Vergangenheit behandelt? Die Direktorin des Innern verweist auf das Wohnheim Eichholz in Steinhausen – Andreas Hausheer ist Mitglied von dessen Stiftungsrat –, für welches im Budget 2018 ebenfalls Beiträge eingestellt wurden. Der Regierungsrat wies explizit darauf hin, dass er am 15. Dezember 2015 den Bedarfsnachweis anerkannt und die Planung bezüglich Raumprogramm, Standortplanung und Ausführungsverfahren gutgeheissen habe gemäss Phasen 1 und 2 GAP Dritter. Das Vorgehen war also genau dasselbe: Es werden Beiträge eingestellt, und in der Phase 3, wenn das Gesuch eingereicht wird, entscheidet sich, ob es einen Kantonsratsbeschluss braucht oder ob der Regierungsrat in eigener Kompetenz entscheiden kann.

Die Direktorin des Innern bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Sie kann – wie erwähnt – nicht sagen, ob der vorgesehene Betrag zufälligerweise unter der Schwelle von 5 Millionen Franken liegt oder nicht; der Regierungsrat nimmt ernst, was die Institutionen einreichen. Die Direktorin des Innern kann auch nicht sagen, ob das Gesuch für die dritte Phase dann bei 5,2 oder bei nur noch 4,5 Millionen Franken liegen wird.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass somit die Information, welche er per E-Mail erhalten hat, also nicht stimmt. Es heisst dort nämlich: «Somit besteht eine Rechtsgrundlage [...], und es erfolgt keine separate Vorlage an den Kantonsrat.» Es ist völlig unklar, ob es nun eine Vorlage gibt oder nicht: Einerseits soll es gemäss E-Mail keine Vorlage geben, andererseits sagt die Direktorin des Innern, dass es vielleicht trotzdem noch eine Vorlage gebe. Was trifft nun zu?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest. Wenn die Zahlen auch in der dritten Phase noch stimmen, gibt es keine Vorlage an den Kantonsrat. Wenn der Betrag aber über 5 Millionen Franken liegt, dann wird es eine Vorlage an den Kantonsrat geben.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen. Es liegen drei Anträge zum Budget der Direktion des Innern vor:

- Antrag der Stawiko auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 1550, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken;
- Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Direktion des Innern, Sozialamt, Kostenstelle 1550, Seite 80 des Budgetbuchs, um 142'500 Franken;
- Antrag von Gabriela Ingold auf Streichung des Betrags von 1,2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Sozialamts.

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget der Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen, mit 44 zu 25 Stimmen zu.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, das Globalbudget der Direktion des Innern um 142'500 Franken zu erhöhen, mit 48 zu 23 Stimmen ab.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Gabriela Ingold, in der Investitionsrechnung des Sozialamts den Betrag von 1'200'000 Franken für das Projekt WWH Schmetterling, Umbau Adelheid-Page-Strasse 1/3, zu streichen, mit 38 zu 33 Stimmen ab.

### ***Direktion für Bildung und Kultur***

**Alois Gössi** spricht namens der SP-Fraktion zur Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, auf Seite 99 im Budgetbuch. Das Projekt «Finanzen 2019» bestand bekanntlich aus verschiedenen Teilen:

- Aufgabekürzungen, die zu weniger Ausgaben führen;
- zusätzliche Einnahmen durch Gebührenerhöhungen und Ähnliches;
- zeitlich befristete moderate Steuerfusserhöhung;
- Verzicht auf oder Verschiebung eines Teil der geplanten Investitionen.

Dies war für die SP eine Voraussetzung, dass sie dem Projekt «Finanzen 2019» prinzipiell zustimmen konnte, damit der Staatshaushalt wieder ins Lot kommt. Nun aber möchte der Regierungsrat für 2020 wegen zusätzlicher Steuereinnahmen und der weiteren guten finanziellen Aussichten keine Steuerfusserhöhung vornehmen. Da der Staatshaushalt also ohne Steuerfusserhöhung saniert werden soll – so beantragt es der Regierungsrat –, fühlt sich die SP nicht mehr verpflichtet, am ursprünglichen Konzept festzuhalten. Konsequenterweise wird sie deshalb einige Massnahmen, die zu Aufgabekürzungen führen, in den Schlussabstimmungen zu «Finanzen 2019» ablehnen. Und konsequenterweise beantragt sie symbolisch die Streichung von zwei Massnahmen für 2019, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen und ihren Niederschlag im Budget 2019 finden. Über die Erfolgsaussichten ihrer Anträge ist sich die SP-Fraktion leider im Klaren.

Für die Direktion für Bildung und Kultur bedeutet dies, dass die SP-Fraktion den **Antrag** auf eine Erhöhung des Globalbudgets um 175'000 Franken stellt, dies als Kompensation für die Streichung der Massnahme «Pauschalkürzung des Kantonsbeitrags an die PH Zug». Hier ist zu beachten, dass der Kanton Zug den Kantonsbeitrag an die PH Zug schon auf der Höhe des Budgets 2017 einfrieren will, dies trotz des Ertragsausfalls infolge der Senkung der Beiträge gemäss der Fachhochschulvereinbarung und trotz der gesetzlich vorgegebene Lohnerhöhungen für 2019 im Betrag von 600'000 Franken. Mit dem Antrag der SP-Fraktion sollen also von den geplanten zwei Kürzungen bei der PH Zug im Betrag von 775'000 Franken 175'000 Franken aufgehoben werden.

**Manuel Brandenburg** nimmt als Einzelsprecher Stellung zum Antrag der Stawiko auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken. Man muss hier die Relationen aufzeigen, was nach Ansicht des Votanten im Stawiko-Bericht zu wenig geschieht. In der Beilage 1 des Stawiko-Berichts sind die Vollzeitstellen der einzelnen Direktionssekretariate per Ende 2017 ersichtlich: Direktion des Innern 15,2 Stellen, Direktion für Bildung und Kultur 4,85 Stellen, Volkswirtschaftsdirektion 6,25, Baudirektion 11,45 Stellen, Sicherheitsdirektion 8,9 Stellen, Gesundheitsdirektion 8,5 Stellen, Finanzdirektion 8,3 Stellen. Wenn man die im Vergleich tiefe Anzahl Stellen im Sekretariat der Direktion für Bildung und Kultur betrachtet, ist es etwas geizig, dem Herrn Landammann in spe eine Erhöhung zu verwehren, zumal der Bildungsdirektor in der Vergangenheit eher gespart hat, auch beim Direktionssekretariat. Man sollte nicht jemanden, der in der Vergangenheit gespart hat, bestrafen, indem man ihm bei einer veränderten Ausgangslage jetzt keine Veränderung mehr erlaubt. Der Votant bittet in diesem Sinn, den entsprechenden Antrag der Stawiko zu hinterfragen. Persönlich wird er sich erlauben, abweichend von der Fraktion zu stimmen – zumal die SVP-Fraktion ja keinen Fraktionszwang kennt.

**Anastas Odermatt** unterstützt den Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Direktion für Bildung und Kultur um 175'000 Franken als Kom-



pensation für die Pauschalkürzung bei der PH Zug. Auf Seite 353 des Budgetbuchs steht im Kommentar zum Budget der PH Zug: «175'000 Franken Minderertrag infolge einer weiteren Pauschalkürzung des Kantonsbeitrages im Rahmen von «Finanzen 2019». [...] Es besteht ein strukturelles Defizit von ca. 400'000 Franken, das im Rahmen der institutionellen Ablösung der PH Zug von der PH Zentralschweiz in Kombination mit den kantonalen Sparmassnahmen entstanden ist.» Das heisst auf gut Deutsch: Man hatte ein strukturelles Defizit in der kantonalen Rechnung, das an eine andere Institution, nämlich die PH Zug, verschoben wurde. Der Kanton tut nun so, als ob er das strukturelle Defizit eliminiert hätte, in Wirklichkeit aber besteht es andernorts weiter. Der Votant bittet, auf die Kürzung bei der PH Zug zu verzichten bzw. das Budget der Bildungsdirektion um 175'000 Franken zu erhöhen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass die PH Zug vom Sparprogramm «Finanzen 2019» in einer schwierigen Phase erwischte wurde und Mühe hat, unter den erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen ihre Aufgabe zu erfüllen. Das Problem ist aber erkannt. Der Stawiko-Bericht macht darauf aufmerksam, dass dieses strukturelle Defizit adressiert werden soll, und der Bildungsdirektor kann versichern, dass der Hochschulrat zusammen mit der Hochschulleitung daran arbeitet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Auch der Regierung ist die schwierige Lage der PH bewusst, weshalb sie den geforderten Sparbeitrag, der ja mit einer gewissen Linearität auf alle Ämter und Abteilungen sowie die angegliederten selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten umgelegt wurde, für die PH Zug reduziert hat. Prozentual hätte es die PH mit 350'000 Franken getroffen, die Regierung hat diesen Sparbeitrag aber auf 175'000 Franken zurückgenommen. Die von Manuel Brandenburg angeführten Zahlen waren sicherlich ein Faktor, der die Regierung bewogen hat, dem Drängen des Bildungsdirektors nach zusätzlichen, befristeten Stellenprozenten nachzugeben. Mehr kann der Bildungsdirektor im Moment dazu nicht sagen. Er bittet aber, in beiden Fragen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen resp. die Anträge der Stawiko und der SP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget der Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen, mit 41 zu 23 Stimmen zu.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Globalbudget der Direktion für Bildung und Kultur um 175'000 Franken zu erhöhen, mit 44 zu 22 Stimmen ab.

### **Baudirektion**

**Alois Gössi** spricht zum Konto 3020.07, Tiefbauamt, auf Seite 175 des Budgetbuchs. Namens der SP-Fraktion stellt er den **Antrag**, das Globalbudget des Tiefbauamts um 355'000 Franken zu erhöhen. Damit soll die im Rahmen von «Finanzen 2019» durch den Regierungsrats erfolgte Streichung der Massnahme «Reduktion betrieblicher Unterhalt Strasse, Reinigung, Grünpflege und Reparaturen» kompensiert werden. Gerade im Bereich der Reparaturen zahlt sich diese Kostenersparnis nach Meinung der SP nur kurzfristig aus. Die Reparaturen kommen so oder so, jetzt einfach später, dafür in grösserem Umfang.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Unterhalt der Strassen im Rahmen einer über mehrere Jahre laufenden Planung erfolgt. Auch vor dem Hintergrund der

Sparmassnahmen kann der Strassenunterhalt weiterhin zufriedenstellend für die Bevölkerung und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Globalbudget des Tiefbauamts um 355'000 Franken zu erhöhen, mit 59 zu 10 Stimmen ab.

### **Sicherheitsdirektion**

**Barbara Gysel** spricht namens der SP-Fraktion zum Leistungsauftrag der Zuger Polizei auf Seite 242 des Budgetbuchs. Als der Kantonsrat im Oktober 2017 bei der Revision des Polizeigesetzes den Gewaltschutz behandelte, unterstützte die SP die Änderungen. Gleichzeitig war im Rat hüben wie drüben spürbar: Die beschlossene Gesetzesgrundlage ist gut und recht, aber ohne personelle Ressourcen bleibt das Recht leerer Buchstabe. Mit Verweis auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 verzichtete der Regierungsrat auf die Realisierung eines umfassenden Bedrohungsmanagements gerade auch im Kontext häuslicher Gewalt. Damals standen 50 Stellenprozente bei der Polizei zur Verfügung, die aber intern kompensiert werden mussten – wobei angegeben wurde, dass für eine seriöse Umsetzung des Gewaltschutzes vier Mal so viel, nämlich 200 Stellenprozente, als Bedarf angesehen würden. Die vorberatende Kommission machte damals also nicht unbegründet auf die Gefahr einer «Alibi-Gesetzgebung» zum Gewaltschutz aufmerksam. Und sogar die Stawiko, die nicht in den Verdacht kommt, ausgabenfreudig zu sein, bekundete auf Seite 3 ihres damaligen Berichts die Bereitschaft, zusätzliche Polizeistellen zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Votantin im Februar 2018 bei der Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 im Kantonsrat gefordert, dass spätestens im Budget 2019 ein umfassendes Bedrohungsmanagement Teil des Grundauftrags sein und konkrete Erwähnung finden solle. Diese Aussagen wiederholt die SP nun mantramässig. Und sie möchte wissen, inwiefern dieses Anliegen im Rahmen des Budgets 2019 geprüft wurde. Sie erwartet vom Sicherheitsdirektor konkretere Aussagen.

Ein Hinweis zu den Angaben betreffend Vermisstensuche auf Seite 243 des Budgetbuchs: Hier müsste es sich bei der Zielgrösse wohl um 20, nicht 200 Personen handeln; 2018 war die Zielgrösse 30 Personen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass die Zahl 200 ein Druckfehler sein muss: 20 dürfte richtig sein.

Bezüglich Gewaltschutz wiederholt der Sicherheitsdirektor seine frühere Aussage, dass ein diesbezügliches Projekt gestartet und nach einem Jahr dann berichtet werden soll, ob es dazu mehr Personal benötige. Es ist für die Kantonspolizei ein Thema, das sie prioritär angeht. Gerade gestern fand eine Informations- und Instruktionsveranstaltung für die Gemeinden statt, die sehr gut besucht war. Das Interesse an diesem Projekt ist gross. Man startet im neuen Jahr damit, und nach einem Jahr wird man überlegen, ob es mehr Personal braucht, um das umsetzen zu können, was man sich vorstellt und was man dazu erreichen will. Im Budget 2019 ist diesbezüglich aber kein zusätzliches Personal eingestellt.

## **Finanzdirektion**

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Der Rat beschliesst hier das Budget 2019. Was sagt das Budget aus? Es soll aufzeigen, mit welchen Einnahmen und Ausgaben bei den verschiedenen Direktionen, der Staatskanzlei, den Gerichten, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle im Jahr 2019 gerechnet werden kann. Abhängig von den budgetierten Einnahmen und Ausgaben kann geschaut werden, wie hoch der Steuerfuss im Budgetjahr sein soll. Das Budget soll realistische Zahlen aufweisen und alle relevanten Einnahmen und Ausgaben aufzeigen. Der Regierungsrat gestaltet das Budget in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen. Er verabschiedet es jedoch ziemlich früh im laufenden Jahr. Da ist es gut möglich, dass zwischen der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat und der Beratung im Kantonsrat neue, relevante Tatsachen auftauchen, die grosse finanzielle Auswirkungen haben.

Ein solcher Fall sind die zusätzlichen Steuereinnahmen für 2018 im Betrag von rund 70 Millionen Franken. Ein Teil davon, nämlich rund 10 Millionen Franken, sind gemäss den Aussagen des Finanzdirektors nachhaltig, kommen also auch in den Folgejahren wieder zum Tragen. Der Finanzdirektor benutzt diese 10 Millionen Franken zusätzlichen Steuereinnahmen ja auch in seiner Argumentation, um bei «Finanzen 2019» auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat war diese Tatsache noch nicht bekannt.

Die SP-Fraktion stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, bei der Finanzdirektion, Konto 5065, Kantonssteuern, zusätzliche Einnahmen von 10 Millionen Franken zu budgetieren. Wenn nachträglich auftauchende Ereignisse – dazu gehören die zusätzlichen nachhaltigen Steuereinnahmen – für die Staatsrechnung relevant sind – und 10 Millionen Franken sind nach Ansicht des Votanten wirklich relevant –, soll dies auch in das Budget einfließen. Wo nämlich käme man hin, wenn grosse finanzielle Posten, die sehr wahrscheinlich fließen werden, nicht mehr in das Budget aufgenommen würden? Man bedenke den gegenteiligen Fall: Würde der grösste Steuerzahler den Kanton Zug Knall auf Fall verlassen – gemäss einer früheren Aussage des Finanzdirektors eine realistische Möglichkeit – und der Kanton Zug so vielleicht 10 Millionen Franken Steuereinnahmen verlieren, würde man dann das Budget bei den Steuereinnahmen nicht auch um 10 Millionen Franken reduzieren? Der Votant macht beliebt, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt und dort mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde; die Votantin verweist auf Seite 9 ihres Berichts. Wie auf Seite 2 des Stawiko-Berichts ausgeführt wird, operiert die Finanzdirektion mit verschiedenen Szenarien: Bei den Fiskaleinnahmen ist man eher pessimistisch, also vorsichtig, bei den Ausgaben hingegen tendiert man in die andere Richtung. Die Stawiko betrachtet dieses Vorgehen als angemessen und stimmt ihm zu, ist es doch Ausdruck einer vorsichtigen Haushaltsführung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** glaubt, dass ein Budget in der Tat austarierbar und nivellierbar ist. Er ergänzt die Ausführungen der Stawiko-Präsidentin mit einem Beispiel. Es wurde in der «Neuen Zürcher Zeitung» kürzlich nur mit einer kleinen Notiz vermerkt, dass der Schweizer Finanzminister in Brüssel war. Es ging hauptsächlich um die Börsenäquivalenz, nebenbei aber auch um die Erwartung der europäischen Kommission, dass die Schweiz schon jetzt und nicht erst dann Massnahmen treffen soll, wenn die STAF, die ehemalige «Steuervorlage 17», allenfalls vom Volk angenommen worden ist. Und was passierte? Die Schweizer Delegation

kann nach Bern zurück und strich per sofort die Steuerpraxis bezüglich Privilegien für *Finance Branches* und Prinzipalgesellschaften. Solche Änderungen können bei *Finance Branches* zu einem Verlust von bis zu 10 Millionen Franken führen. Es ist wichtig, solche Faktoren zu berücksichtigen. Betroffen von der Praxisänderung sind auch Prinzipalgesellschaften wie Johnson & Johnson – der Finanzdirektor führt nicht weiter aus, was das für Zug bedeutet. Warum aber reagiert die Finanzdirektion nicht? Sie geht davon aus, dass möglicherweise Prinzipalgesellschaften aus dem Kanton Zürich in den Kanton Zug wechseln, weil das Steuerklima hier besser ist. Damit ergibt sich eine Kompensation. Und damit ist auch gesagt, dass die als nachhaltig beurteilten 10 Millionen Franken nicht einfach aufs Spiel gesetzt werden sollten.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, bei den Kantonssteuern zusätzliche Einnahmen von 10 Millionen Franken in das Budget aufzunehmen, mit 49 zu 22 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2019 durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2019.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget 2019 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen.

#### **Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten**

##### ***Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

##### ***Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

#### **Kenntnisnahme des Finanzplans 2019–2022**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat

und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat vom Finanzplan nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2019–2022 stillschweigend zur Kenntnis.

### **Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2026**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2026 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 6

#### **1203 Finanzen 2019: Gesetzesänderungen: 2. Lesung**

Vorlagen: 2844.26 - 15838 (Ergebnis 1. Lesung [EG ZGB]); 2844.27 - 15839 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.28 - 15840 (Ergebnis 1. Lesung [Sonderschulen]); 2844.29 - 15841 (Ergebnis 1. Lesung [Mittelschulen]); 2844.30 - 15842 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.31 - 15843 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeiliche Leistungen]); 2844.32 - 15844 (Ergebnis 1. Lesung [Betreibungszustellung]); 2844.33 - 15845 (Ergebnis 1. Lesung [Pendlerabzüge]); 2844.34 - 15846 (Ergebnis 1. Lesung [Juristische Personen]); 2844.35 - 15847 (Ergebnis 1. Lesung [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.36 - 15848 (Ergebnis 1. Lesung [Mitarbeiterbeteiligungen]); 2844.37 - 15849 (Ergebnis 1. Lesung [Namensänderungen]); 2844.38 - 15850 (Ergebnis 1. Lesung [Gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.39 - 15851 (Ergebnis 1. Lesung [Beratungstätigkeit]); 2844.40 - 15852 (Ergebnis 1. Lesung [Strassenkosten]); 2844.41 - 15853 (Ergebnis 1. Lesung [Sennhütte]); 2844.42 - 15854 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission für Suchtprobleme]); 2844.43 - 15855 (Ergebnis 1. Lesung [Krankenversicherungspflichtobligatorium]); 2844.44 - 15856 (Ergebnis 1. Lesung [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.45 - 15857 (Ergebnis 1. Lesung [Fischereikommission]); 2844.46 - 15858 (Ergebnis 1. Lesung [Steuerfuss]); 2844.47 - 15888 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [EG ZGB]; 2844.48 - 15900 (Antrag von Rita Hofer zur 2. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.49/49a - 15916 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [Steuerfuss]); 2844.50 - 15922 (Antrag von Peter Letter, Andreas Hausheer und Philip C. Brunner zur 2. Lesung [Juristische Personen]); 2844.51 - 15924 (Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann zur 2. Lesung [Pendler-

abzüge]); 2844.52 - 15925 (Anträge der SVP-Fraktion zur 2. Lesung [EG ZGB, Polizeidienststellen, Juristische Personen, Steuerfuss]).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung sechs Anträge und zwei Eventualanträge zu fünf Vorlagen eingegangen sind. Diese werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beraten und zur Abstimmung gebracht; später eingegangene Anträge zur gleichen Vorlage werden gleichzeitig behandelt. Zu den übrigen sechzehn Vorlagen wird anschliessend ohne Debatte je einzeln die Schlussabstimmung durchgeführt.

### ***Vorlage 2844.26 (EG ZGB)***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu dieser Vorlage ein Antrag des Regierungsrats sowie ein Antrag der SVP-Fraktion auf die zweite Lesung vorliegen.

**Manuel Brandenburg** bestätigt, dass die SVP-Fraktion hier die Beibehaltung geltenden Rechts bzw. die Streichung von § 41 Abs. 3 gemäss Ergebnis der ersten Lesung beantragt. Der betreffende Paragraph wurde in der ersten Lesung mit 33 zu 30 Stimmen beschlossen. Es geht um die Möglichkeit, dass ausnahmsweise Personen, die nicht KESB-Mitglieder sind, trotzdem im Spruchkörper der KESB mitentscheiden können, beispielsweise wenn die Zeit drängt. In der Debatte zur ersten Lesung verwies die Gegnerschaft darauf, dass es bezüglich Legitimation wichtig sei, dass vom Gesamtregierungsrat bestimmte Mitglieder der KESB diese Entscheide fällen müssen. Das Ergebnis der ersten Lesung sieht nun vor, dass ausnahmsweise auch eine nicht vom Regierungsrat, sondern von der zuständigen Direktorin ernannte Abteilungsleiterin mitbestimmen kann. Etwas Verwirrung schaffte in der ersten Lesung der Auftritt der Direktorin des Innern, die diesen Bedenken entgegenhielt, es handle sich möglicherweise um ein Versehen, denn auch die betreffende Abteilungsleiterin werde vom Regierungsrat gewählt bzw. namentlich bestimmt, es gebe also – der Votant zitiert aus dem Protokoll vom 30. August 2018, Seite 2566 – «keinen Unterschied zu den anderen Behördemitgliedern». Eine Konsultation der Rechtsquellen ergibt aber, dass dem nicht so ist: Für die Anstellung einer Abteilungsleiterin ist nicht der Regierungsrat zuständig, sondern die zuständige Direktorin; die Details finden sich in der Begründung des Antrags der SVP-Fraktion. Das Parlament wurde hier möglicherweise also etwas irregeführt, bevor es mit nur drei Stimmen Unterschied den entsprechenden Entscheid fällte. Die SVP-Fraktion wollte diesen Entscheid deshalb nochmals dem Parlament vorlegen: den Entscheid nämlich, dass diese Abteilungsleiterin als Mitglied des Dreiergremiums – die KESB entscheidet normalerweise im Dreiergremium – mitentscheiden kann. Zu beachten ist dabei, dass es bereits sieben ordentlich gewählte KESB-Mitglieder gibt. Es sollte also auch bei Ferienabwesenheiten etc. kein Problem sein, die nötige Zahl ordentlich gewählter Mitglieder zu finden.

Die SVP-Fraktion bittet in diesem Sinn den Rat, den Antrag auf Streichung von § 41 Abs. 3 gemäss erster Lesung zu unterstützen. Der Votant entschuldigt sich dafür, dass er etwas ausführlicher geworden ist. Grund dafür war die Wichtigkeit der Frage, wer die KESB-Entscheide fällen kann. Diese Entscheide können jeden Einzelnen in den extremsten, tiefsten Sphären des Lebens treffen. Es geht darum, ob man Zahlungen machen kann, ob man einen Beistand oder einen Vorsorgebeauftragten erhält, wer dieser Beistand ist, wo man wohnen kann etc. Das sind wichtige Entscheidungen für den Einzelnen.

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission zu «Finanzen 2019», teilt mit, dass die Kommission sich heute Morgen noch zu einer Sitzung getroffen hat und über die vorliegenden Anträge teilweise gesprochen und über alle abgestimmt hat. Den jetzt zur Debatte stehenden Antrag der SVP-Fraktion hat die Kommission ohne weitere Diskussion mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt; der Kommissionspräsident geht davon aus, dass die Argumente dieselben waren wie bei der ersten Lesung.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, gibt zu, dass Manuel Brandenburg in den meisten, aber nicht in allen Punkten Recht hat. Es ist richtig, dass die KESB ihre Entscheide als Kollegialbehörde mit mindestens drei Mitgliedern fällt, ausser bei den Einzelkompetenzen. Es ist auch richtig, dass die KESB aus dem Präsidium und mindestens vier Mitgliedern besteht, die vom Gesamtregerungsrat angestellt werden. Nicht richtig ist aber, dass eine Besetzung mit sechs Mitgliedern problemlos ausreicht. Würde diese Annahme stimmen, hätte die KESB keinen Antrag auf eine Gesetzesänderung gestellt. Zu beachten ist auch, dass mit Ausnahme der Präsidentin alle Mitglieder Teilzeit arbeiten; es handelt sich bei den sechs Mitgliedern um Köpfe, nicht um 600 Stellenprozent. Sind nun Behördemitglieder aufgrund von Teilzeitarbeit, Weiterbildung, Ferien oder Krankheit abwesend, kommt es schnell zu Engpässen. Regelmässig müssen Behördemitglieder an ihrem durch die Teilzeitarbeit erlaubten freien Tag einspringen. Das ist einerseits arbeitsrechtlich nicht korrekt und generiert andererseits Überzeit, welche wieder abgebaut werden muss. Das wiederum führt dazu, dass die Anwesenheit von Behördemitgliedern reduziert ist. Kann kein Ersatzmitglied gewählt werden, läuft die KESB auf die Dauer Gefahr, an einzelnen Tagen nicht mehr entscheidfähig zu sein, was rechtlich nicht vertretbar ist.

Ebenfalls nicht korrekt sind die Ausführungen bezüglich Anstellung. Selbstverständlich muss auch ein Ersatzmitglied vom Regierungsrat angestellt werden. Gemäss § 2 Abs. 2 Ziff. 2b der Delegationsverordnung entscheidet der Regierungsrat über die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Da Ersatzmitglieder auch Mitglieder der Behörde sind, entscheidet der Regierungsrat, ob eine bestimmte Abteilungsleitung ein Ersatz-Behördemitglied sein kann oder nicht. Die Direktion des Innern muss also einen entsprechenden Beschluss des Regierungsrats erwirken. Auch ein Ersatz-Behördemitglied muss zwingend vom Regierungsrat gewählt werden, ansonsten könnte es seine Funktion gemäss § 33 Abs. 2 EG ZGB gar nicht ausüben. Das hat die Direktorin des Innern bereits in der Kantonsratssitzung vom 30. August 2018 ausgeführt. Der Kantonsrat folgte dem entsprechenden Antrag des Regierungsrats, und es ist nicht ersichtlich, warum er seinen Entscheid aus der ersten Lesung rückgängig machen sollte. In der Funktion als Ersatz-Behördemitglied ist diese Abteilungsleiterin den anderen Behördemitgliedern gleichgestellt und untersteht der Regierung als politisch Verantwortlicher; in der Funktion als Abteilungsleiterin bleibt sie jedoch wie bis anhin der Amtsleiterin unterstellt.

Ein Ersatz-Behördemitglied würde für die KESB eine klare Erleichterung bringen, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zu generieren. Der Antrag der SVP-Fraktion steht damit im Widerspruch zu deren eigenen Absichten und Zielen, effizient, kostengünstig und zeitnah zu arbeiten. Die Direktion des Innern bietet ohne Qualitätseinbusse und zusätzliche Kosten eine effizientere Bearbeitung, indem bei Engpässen ein Ersatz-Behördemitglied mitwirken kann. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

**Thomas Werner** betont, dass es bei den Entscheiden der KESB-Behördemitglieder um einschneidende Massnahmen geht. Genau dafür sind die Behördemitglieder gewählt. Sie betrachten die Fälle im Unterschied zu den direkt involvierten Amtsleitenden mit etwas mehr Distanz. Wenn man nun die Verantwortung abgibt, läuft man Gefahr, dass die gewählten Behördemitglieder ihre Verantwortung nicht mehr richtig wahrnehmen oder sie zum Teil an die direkt in die Fälle involvierten Amtsleitenden abgeben. Dadurch steigt erheblich die Gefahr von Entscheiden, die für einzelne Personen sehr einschneidend und negativ sein können. Der Votant bittet deshalb, beim geltenden Recht zu bleiben.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, vermutet, dass hier eine Verwechslung vorliegt. Die Präsidentin der KESB ist ja selbst Amtsleiterin und wirkt auch mit. Das ist also kein Problem.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 41 Abs. 3 gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung mit 49 zu 23 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 50 zu 21 Stimmen zu.

#### ***Vorlage 2844.30 (Polizei-Organisationsgesetz, Polizeidienststellen)***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einerseits Rita Hofer, andererseits die SVP-Fraktion auf die zweite Lesung den Antrag stellen, das geltende Recht beizubehalten. Der Regierungsrat hält am Ergebnis der ersten Lesung fest.

**Rita Hofer:** Wenn die Regierung die Steuererhöhung nicht mehr als nötig erachtet, könnte sie auch auf die Streichung der Polizeidienststellen verzichten, hat sie sich doch dafür ausgesprochen, weitere Sparpakete mit einer Steuererhöhung zu koppeln. Die Informationen der Sicherheitsdirektion zur Kleinen Anfrage und die Art des Sparens haben die Votantin sehr überrascht:

- Streichen von Dienststellen in den Gemeinden zugunsten von Luxusräumlichkeiten;
- Teure, leere Arbeitsplätze auf Reserve über fünf Jahre, macht 5 mal 130'000 Franken Differenz gegenüber dem alten Posten in Cham, also mehr als eine halbe Million Franken, die einfach in den Sand gesetzt wurde bzw. ohne Gegenwert weggeflossen ist

Die Votantin hat schon in der letzten Debatte gefragt, warum die Polizeidienststellen wieder auf dem Sparzettel stehen, obwohl die Bevölkerung sich klar für deren Erhalt ausgesprochen hat. Wenn es sich ja nur um Mieteinsparungen handelt, dann fragt sie sich, wie der Vergleich zu den übrigen Mietobjekten aussieht. Das war die Auskunft, die sie mittels Kleiner Anfrage erhalten wollte. Dass die Dienststellen für ihre Arbeit gut ausgerüstet sein müssen, ist unbestritten und wird nicht in Frage gestellt. Daher bezog sich die Kleine Anfrage nur auf die Mieten. Und da zeigt sich ein grobes Missverhältnis und kein wirklicher Sparwille, schaut man sich den Posten in Cham an: die Miete fast doppelt so hoch wie die zur Streichung vorgesehenen Posten und nur zur Hälfte belegt, d. h. der Kanton bezahlt Arbeitsplätze auf Vorrat – und dies bereits seit fünf Jahren. Kann man sich das leisten, wenn gleichzeitig



die Bevölkerung durch massive Sparübungen Qualitätsabbau und Kostenumlagerungen hinnehmen musste? Das Ganze wird dem Parlament als Sparmassnahme verkauft, in Wahrheit ist aber alles bereits auf die neue Gesetzgebung, sprich Postenstreichung, ausgerichtet worden, bevor das Parlament entschieden hat. Dass die Regierung diese teuren Räume nicht verantworten kann, scheint der Grund für das erneute Aufführen auf der Sparliste zu sein.

Die Erklärungen um den Posten in Cham greifen nicht wirklich und sind vor allem nicht nachvollziehbar. Auch mit den aufgeführten Quadratmeterpreisen lassen sich die halbleeren Räume nicht rechtfertigen. Alle anderen Dienststellen bewegen sich kostenmässig in einem vergleichbaren Rahmen, und es scheint, dass alle den Anforderungen in der täglichen Arbeit genügend Folge leisten können. Vergleicht man Baar mit zehn Personen und Cham mit acht Personen mit einer Differenz von 120'000 Franken, stimmt das Verhältnis einfach nicht. Das alte Gemeindehaus hätte seinen Dienst bestimmt bis zum Entscheid der Gesetzesänderung getan. Wozu braucht es noch das Parlament, wenn der zuständige Regierungsrat ohne politischen Entscheid bereits alles auf die Gesetzesänderung ausrichtet und dies vor allem noch hohe zusätzliche Kosten verursacht? Dass nur noch Kostenverschiebungen ein Thema sind, um die Korrektur der Fehlplanung zu erreichen – Posten schliessen, um einen anderen Posten mit Personal aufzufüllen –, schliesst eine wirklich sachliche Diskussion über die Gesetzesänderung aus – und der Volkswille wird schon gar nicht respektiert. Personelle Verschiebungen haben ebenfalls schon stattgefunden. Die aufgeführten Zahlen stimmen nicht in allen Gemeinden mit dem aktuellen Personalbestand überein, etwa in Hünenberg und Steinhausen. Wo sind diese eingerechnet worden?

Mit teuren Kampagnen hat der Regierungsrat die Vernetzung und die Sensibilisierung in der Bevölkerung angestrebt und dabei die Polizeidienststellen in den Gemeinden als wichtig beurteilt. Eine Zentralisierung ist nicht immer nur vorteilhaft. Die Anonymisierung wird verstärkt, und die Bürgernähe geht verloren. Der Polizeiposten in Sins wurde aufgehoben und in der Zwischenzeit wieder eingerichtet. Wachsende Regionen und Bürgernähe bringen also *doch* einen Mehrwert!

Die Regierung kann durchaus sparen, aber nicht an der Qualität in den Gemeinden. Die Votantin stellt daher den **Antrag**, das geltende Recht beizubehalten, d. h. auf die Streichung der drei Polizeiposten zu verzichten und in Cham günstigere Räume zu mieten. Das ergibt denselben Spareffekt, aber einen Gewinn für die Gemeinden.

**Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich das bisherige Recht beibehalten will. Sie unterstützt also den Antrag von Rita Hofer bzw. von sich selbst. Der Votant will nicht alles wiederholen, was er bereits in der ersten Lesung sagte. Zur Richtigstellung weist er aber darauf hin, dass bei den Dienststellen Mellingen/Neuheim, Hünenberg und Steinhausen fest eingeteilte Polizisten arbeiten. Sie versehen täglich ihren Dienst auf den zugewiesenen Dienststellen. Bürger, die sich ausserhalb der offiziellen Büroöffnungszeiten melden, werden selbstverständlich auch dann bedient. Bei der angedachten Schliessung der betreffenden Dienststellen und der Verlegung der Arbeitsplätze in andere Gemeinden würde die Effizienz der Auftragserledigung leiden. Mehr Fahrtwege und mehr Zeitaufwand würden Kosten, die bis heute nicht ausgewiesen sind, verursachen. So haben alle drei Dienststellen, von denen die Rede ist, täglich Kontakt zur jeweiligen Gemeinde, etwa zur Einwohnerkontrolle, zum Betreibungsamt, zur Bauabteilung und zum Sozialamt. Das alles würde verlorengehen oder wäre sicher nicht mehr so effizient wie heute. Genau die kurzen, unkomplizierten Wege machen es aus.

Wie der Votant schon in der ersten Lesung sagte, sollte man nicht dieselben Fehler wie die Nachbarkantone machen, welche entsprechende Entscheide nach kurzer

Zeit bereits bereuen. Der Votant bittet deshalb, für die Beibehaltung von § 18a gemäss geltendem Recht und für die Streichung von § 18a gemäss Ergebnis der ersten Lesung zu stimmen. Im Übrigen stellt sich der Votant persönlich voll und ganz hinter das Votum seiner Vorrednerin Rita Hofer.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass die vorberatende Kommission kurz über den Antrag von Rita Hofer und der SVP-Fraktion diskutierte. Die Kommission hat ihre Meinung gegenüber der ersten Lesung geändert. Der Kommissionspräsident muss hier seine Interessenbindung offenlegen: Er ist designierter Gemeinderat von Hünenberg und ab nächstem Jahr Leiter der Abteilung Sicherheit und Umwelt. Für den Entscheid der Kommission gab es hauptsächlich zwei Gründe: einerseits von linker Seite die Überlegung, dass es keine Einsparungen geben soll, wenn es keine Steuererhöhung gibt; andererseits die Überlegung, dass grundsätzlich keine Polizeiposten geschlossen werden sollen. Die Kommission hat mit 10 zu 5 Stimmen entschieden, den Antrag von Rita Hofer und der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass sie die Stawiko-Mitglieder per E-Mail um ihre Meinung zu diesen Anträgen gebeten hat. Auch die Stawiko hat ihre Meinung geändert: Fünf Mitglieder sind gegen die Schliessung der Polizeidienststellen, zwei unterstützen die Schliessung nach wie vor. Es ist ein sehr emotionales Thema, aber der Verzicht auf eine Steuererhöhung ist sicher ein Grund für den Meinungsumschwung in der Stawiko.

**Pirmin Andermatt** hält fest, dass diese Sparmassnahme sowohl emotional als auch sachlich betrachtet werden kann. Als Präsident des Verbands der Zuger Polizei – dies ist seine Interessenbindung – ist sich der Votant bewusst, dass medial vor allem die emotionale Seite zu hören war.

Das Wichtigste vorneweg: Der Verband der Zuger Polizei unterstützt die Anträge von Rita Hofer und der SVP-Fraktion auf Aufrechterhaltung der Polizeidienststellen in Menzingen, Steinhausen und Hünenberg. Ja, richtig gehört: Der Verband unterstützt die Anträge zur Aufrechterhaltung. Aber weshalb? In der ersten Lesung war der Verband ja für die Schliessung. Was ist geschehen? Im Sinn der Opfersymmetrie – Sparmassnahmen sowie befristete Steuererhöhung – hat der Verband der Zuger Polizei bei der Vernehmlassung sowie anlässlich seiner diesjährigen Generalversammlung dem regierungsrätlichen Antrag mit 28 zu 5 Stimmen zugestimmt. Der Verband tat dies im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat im Gegenzug auch eine befristete Steuererhöhung beantragen wird. Der Regierungsrat ist nun aber ohne Not von seinem ursprünglichen Antrag abgewichen: Er beantragt, auf die befristete Steuererhöhung zu verzichten. Damit ist ein Hauptpfeiler zur Unterstützung der vorliegenden Sparmassnahme weggefallen. Deshalb hat der Verband eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Das Resultat war, dass die Schliessung abgelehnt wird.

Die Sparpaket «Finanzen 2019» ist nicht mehr ausgeglichen. Der Verband fühlt sich bei diesem einseitigen Vorgehen nicht mehr an seine seinerzeitigen Entscheide gebunden und bittet den Rat deshalb konsequenterweise, den Anträgen zum Erhalt der Polizeidienststellen zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Erhalt der Polizeidienststellen Menzingen, Hünenberg und Steinhausen ebenfalls.

**Jean-Luc Mösch** hält als Interessenbindung fest, dass er Einwohner und Bürger von Cham ist. Die Diskussion um die Polizeiposten hat sich bedauerlicherweise da-

hingehend verschoben, als würde sich die Gemeinde Cham einen teuren Polizeiposten auf dem Rücken anderer Gemeinden leisten. Dem ist nicht so. Der Regierungsrat hat von sich aus entschieden, das alte Gemeindehaus von Cham als Standort des Polizeipostens aufzugeben. Diese Räumlichkeiten wurden vom Dezember 1998 bis November 2013 genutzt. Nebenbei bemerkt: Vorher befand sich der Polizeiposten im Einkaufszentrum Neudorf, sicher mit wesentlich höheren Mietkosten; als die entsprechende Einsparung erfolgte, hat sich niemand zu Wort gemeldet. Die Aufgabe erfolgte infolge grösseren Platzbedarfs durch die Polizei und ohne Zutun der Gemeinde Cham.

Der vorliegende Vergleich der verschiedenen Standorte widerspiegelt lediglich den Mietwert. Die Faktoren Mietgrösse, Lage, Ausbaustandard, Öffnungszeiten, effektive Nutzungszeit der Räumlichkeiten und aktueller Personalbestand werden nicht berücksichtigt. Der deutsche Immunbiologe und Aphoristiker Gerhard Uhlenbrock sagt: «Bei Vergleichen, die hinken, gehen die Argumente am Stock.» Es würde dem Regierungsrat gut anstehen, eine Strategie zu den Standorten zu präsentieren. Nichtsdestotrotz, jedoch gerade wegen der für den Bürger schon bald unglaublichen, ach so überraschenden und angeblichen nicht voraussehbaren positiven Entwicklung bei den Finanzen wird der Votant seine Haltung zu den Polizeiposten ändern und für eine Beibehaltung aller Posten stimmen.

**Zari Dzaferi** legt zuerst seine Interessensbindung offenlegen: Er wird ab Januar die Abteilung Sicherheit und Werkdienst in Baar leiten. Er spricht gleich zu mehreren Massnahmen, über die heute noch debattiert werden wird. Einleitend möchte er die grundsätzliche Haltung der SP-Fraktion zu diesen Vorlagen begründen.

Kürzlich erklärte der Votant seinen Schülerinnen und Schülern den Teufelskreis anhand von Entwicklungsländern. Die Schweiz ist kein Entwicklungsland, der Kanton Zug schon gar nicht. Dennoch befindet sich auch der Kanton Zug in einem Teufelskreis: Während Jahren pflegt er eine Tiefsteuerpolitik, er läuft in ein Defizit, Leistungen werden abgebaut, dann erfolgen unverhoffte Steuereinnahmen, der Kantonshaushalt gerät ins Plus, die Steuern werden wieder gesenkt. Dieser Zyklus wiederholt sich dann auf tieferem Niveau und auf Kosten der Bevölkerung. Gerade deshalb wies die SP von Anfang an darauf hin, dass der Staatshaushalt nicht nur durch den Abbau von Leistungen und durch Kürzungen saniert werden kann. Sie setzte sich von Beginn an dafür ein, dass auch die Einnahmen erhöht werden und nur Investitionen getätigt werden, die absolut notwendig sind. So kämpfte die SP erfolgreich gegen den Stadttunnel, weil Aufwand und Ertrag aus ihrer Sicht nicht stimmten – und gegen das Sparpaket der Regierung, weil diese das strukturelle Defizit nur einseitig durch Abbau und Kürzungen beseitigen wollte. Die Bevölkerung gab der SP beides Mal recht, trotz der Übermacht von SVP, FDP, CVP und GLP, welche beide Abstimmungen verloren.

Die SP-Fraktion betonte allerdings auch immer, dass sie aktiv mitarbeiten wolle, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Diesen Worten folgten Taten, und sie stimmte nach dem Nein der Zuger Bevölkerung zum Entlastungspaket im November 2016 im Kantonsrat mehreren Sparanträgen zu, die ihrer politischen Gesinnung eigentlich widersprachen. Damit ging die SP mehrere Schritte auf die bürgerliche Mehrheit zu und nahmen dabei auch in Kauf, von ihrem linken Partner harsch kritisiert zu werden. Die SP stellte aber auch klar, dass sie von der bürgerlichen Mehrheit erwartete, dass auch diese sich einen Schritt in Richtung Konsens bewegt. Nun vollzieht die Regierung eine Kehrtwende und beantragt nicht einmal die temporäre Erhöhung des Steuerfusses, welche sie selber initiiert hatte. Diese Entscheidung kann die SP nicht mittragen. Schliesslich geschehen Leistungsabbau und Kürzungen oft auf Kosten der gesamten Bevölkerung. Deshalb sieht sich die SP auch nicht

mehr dazu verpflichtet, alle Kürzungen bei «Finanzen 2019» zu unterstützen. Die SP wird bei folgenden Anträgen wie folgt stimmen:

- Vorlage 2844.31, Polizeiliche Leistungen: Die SP-Fraktion wird gegen die Schliessung der existierenden Polizeiposten stimmen. Der Votant verzichtet darauf, die bereits gehörten Argumente zu wiederholen.
- Vorlage 2844.33, Pendlerabzüge: Die SP-Fraktion plädiert für einen Pendlerabzug von maximal 6000 Franken, basierend auf den Kosten für ein Generalabonnement 1. Klasse. Es macht Sinn, den Pendlerabzug an den Kosten für ein GA auszurichten. Eine Erhöhung des Pendlerabzugs auf den willkürlichen Betrag von 9000 Franken lehnt die SP-Fraktion ab.
- Vorlage 2844.34, Mindeststeuer juristische Personen: Die SP-Fraktion unterstützt eine Mindeststeuer für juristische Personen von 500 Franken. Juristische Personen generieren Kosten, auch wenn sie nichts oder wenig verdient haben.

Die SP ist sich bewusst, dass sie im Kanton Zug nicht zu den grössten Playern gehört. Sie weist aber darauf hin, dass die Bevölkerung mit der Ablehnung des Sparpakets signalisierte, dass sie nicht bereit ist, den Staatshaushalt nur durch Kürzungen und Leistungsabbau zu sanieren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erinnert bezüglich Strategie daran, dass der Regierungsrat 2008 dem Kantonsrat ein Strategiepapier vorlegte, in welchem er die beabsichtigte Organisation der Polizei in die drei Regionen Berg, Tal und Ennetsee aufzeigte, zusammen mit den Hauptstützpunkten. Es wurde auch aufgezeigt, dass die Sicherheitsdirektion in Cham als wichtigem Stützpunkt bei 500 zusätzlichen Personen eine Polizeistelle mehr schaffen möchte. Wegen des Sparprogramms ist es etwas anders gekommen. Zu dem von Rita Hofer erwähnten angeblichen Luxusbürobau hält der Sicherheitsdirektor fest, dass damals eine gewisse Reserve eingebaut werden musste. Man hat dort den Jugenddienst einquartiert. Zugegeben: Man durfte nach den Entscheiden davon ausgehen, dass es zusammengelegt und dieser Platz gebraucht wird, aber es ist nicht so, dass man dort über Jahre hinweg Plätze nicht belegt hätte. Und wenn man von achtzehn Plätzen spricht, muss man wissen, dass dies der Endausbau, die volle Verdichtung der Räumlichkeiten, gewesen wäre. Ungefähr 2012 musste die Sicherheitsdirektion die Lokalitäten überprüfen, wobei das Anforderungsprofil nicht mehr gewährleistet werden konnte. Es gab keinen Streit mit der Gemeinde Cham, aber diese konnte das Profil nicht mehr ermöglichen. Man hätte Damen-WC, Duschen, Abstandsräume etc. einbauen müssen, zudem brauchte es gewisse Reserven. In verdankenswerter Weise hat die Baudirektion der Sicherheitsdirektion dann geholfen, zu neuen Räumlichkeiten zu kommen. Der Sicherheitsdirektor muss aber zur Kenntnis nehmen, dass da und dort die Meinung gegenüber der ersten Lesung geändert hat. Dann werden halt die Posten nicht aufgehoben, und der betreffende Büroraum wird andersweitig genutzt werden müssen; der Sicherheitsdirektor wird selber dafür sorgen.

Alle kennen den *meccano*, den man im Rahmen des Sparprogramms durchlaufen musste. Gerade Direktionen mit sehr viel Personalaufwand mussten eben auch Personal einsparen. Bei der Sicherheitsdirektion waren es etwa zehn Stellen. Der Sicherheitsdirektor hat sich verantwortlich gefühlt, den Rotstift dort anzusetzen, wo organisatorisch noch Potenzial vorhanden war. Das war auch bei den drei Polizeidienststellen der Fall. Der Sicherheitsdirektor ist nach wie vor überzeugt von diesem Entscheid. Er hat die Diskussion auch innerhalb der Polizei nie emotional, sondern immer sachlich geführt. Auch das Polizeikommando und die Regionalzuständigen stehen nach wie vor hinter dem Antrag des Regierungsrats. Die Sicherheit in den Gemeinden und im Kanton ist nach wie vor gewährleistet. Es wird eine halbe Stelle

generiert, die zusätzlich für die Präsenz eingesetzt werden soll. Auch die von Karl Nussbaumer angesprochenen kurzen Wege bleiben gewährleistet.

Der Regierungsrat hält aus diesen Gründen am Ergebnis der ersten Lesung, also an der Schliessung der drei Polizeidienststellen, fest. Wenn diese Posten nicht zusammengelegt werden, kann auch die erwähnte halbe Stelle nicht generiert werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt zur Frage des Polizeipostens in Cham klar, dass die Gemeinde den Kanton keineswegs einlud, weiterhin dort zu bleiben. Vielmehr – der Finanzdirektor war bei den Verhandlungen dabei – bat sie den Kanton inständig, diese Lokalität zu verlassen, weil sie selber Raumbedarf hatte und nicht wusste und bis heute nicht weiss, ob die Verwaltung vergrössert wird. Auch gab es bauliche Probleme: keine gendergerechte Toiletten und Duschen etc. Die Gemeinde warf den Kanton nicht hinaus, sie bat – wie gesagt – ihn aber, neue Lokalitäten zu suchen. Natürlich hätte man irgendwo im Migros-Center zu einem günstigeren Tarif Räume gefunden. Die zentrale Lage war aber wichtig, und da hat sich die heutige Lokalität gewissermassen aufgedrängt – und so kam der entsprechende Mietvertrag zustande, wobei die Miete marktgerecht ist für das Zentrum von Cham.

Zari Dzaferi hat von «Tiefsteuerkanton» gesprochen. Der Finanzdirektor hält fest: Der Kanton Zug hat nicht tiefe, sondern verhältnismässige, richtig eingemittete, gute Steuern. Er hat eine gute Steuersituation – und der Finanzdirektor ist glücklich und dankbar, dass dem so ist. Zug hat tolle Klienten: natürliche und juristische Personen, die zum Wohlbefinden des Kantons beitragen, sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Bevölkerung. Das muss einmal klar gesagt werden. Selbstverständlich kann man die Steuern erhöhen, aber der Finanzdirektor weiss nicht, wie es dann herauskommt. Im Kanton Bern wollte man eine massvolle Steuersenkung von gut 22 auf gut 18 Gewinnsteuerprozent, was das Volk ablehnte. Bern hat noch andere Probleme – aber der Finanzdirektor ist sicher, dass es Firmen geben wird, die den Kanton Bern verlassen und allenfalls in den Kanton Zug kommen werden.

Der Finanzdirektor ist zutiefst Föderalist. Die tolle Situation des Kantons Zug führt dazu, dass dieser unglaublich sozial und fürsorglich ist. Er bezahlt im Rahmen des NFA viel an die Kantone Uri, Jura etc., unterstützt andere Kantone, hat AHV-Überschüsse, welche an die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf gehen – es sind über 300 Millionen Franken –, dazu kommt die Umverteilung vom Bund zu den Kantonen. Betrachtet man die kantonalen Finanzierungssaldi von Einnahmen und Ausgaben aus den Bundesaktivitäten, leistet der Kanton Zug im Schnitt Spitzenmässig 16'000 Franken pro Kopf an andere Kantone. Das darf man nicht vergessen – und man darf den Blick durchaus auch mal gegen aussen richten: Zug leistet wirklich viel für die ganze Schweiz und die weniger gut aufgestellten Kantone.

Zu den Stichwörtern «Kehrtwende» und «Leistungsabbau» hält der Finanzdirektor fest, dass er auf die heutige Sitzung hin wieder einmal die Kuchendiagramme angeschaut hat. Es wird ja nur gesagt, man habe gekürzt und gekürzt, auf dem Personal herumgetreten etc. Das Kuchendiagramm über alle Sparmassnahmen hinweg zeigt aber auf, dass vornehmlich Massnahmen wie Gebührenerhöhungen, Umschichtungen, steuerliche Elemente etc. umgesetzt wurden. Betrachtet man die heute zur Debatte stehenden übrig gebliebenen Massnahmen im Umfang von 15 Millionen Franken, geht es bei 14 Millionen Franken davon nicht um Leistungsabbau, sondern um Steuererhöhungen, nochmals um Steuererhöhungen – auch die Reduktion des Pendlerabzugs ist eine steuerliche Massnahme – und um Umschichtungen. Man darf also nicht nur *eine* Seite sehen: Das Kuchendiagramm zeigt, dass es sich über die letzten drei Jahre hinweg um eine sehr ausgewogene Sparübung handelt.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt den Anträgen von Rita Hofer und der SVP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 46 zu 25 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich mit diesem Entscheid eine Schlussabstimmung über die Vorlage erübrigt, da das Gesetz nun nicht geändert wird.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**  
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

87. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. November 2018 (Nachmittag)

Zeit: 13.50–17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1204 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Sepp Grob, Andreas Lustenberger und Heini Schmid, alle Baar; Remo Peduzzi und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Kurt Balmer und Matthias Werder, beide Risch.

## 1205 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor: Zuerst wird Traktandum 6 fortgesetzt, dann werden die Überweisungen vorgenommen (Traktandum 3). Auf Wunsch von Ralph Ryser wird danach Traktandum 14 vorgezogen, bevor die Sitzung gemäss Traktandenliste weitergeführt wird.

→ Der Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

### TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

## 1206 Finanzen 2019: Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Vorlagen: 2844.26 - 15838 (Ergebnis 1. Lesung [EG ZGB]); 2844.27 - 15839 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.28 - 15840 (Ergebnis 1. Lesung [Sonderschulen]); 2844.29 - 15841 (Ergebnis 1. Lesung [Mittelschulen]); 2844.30 - 15842 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.31 - 15843 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeiliche Leistungen]); 2844.32 - 15844 (Ergebnis 1. Lesung [Betreibungszustellung]); 2844.33 - 15845 (Ergebnis 1. Lesung [Pendlerabzüge]); 2844.34 - 15846 (Ergebnis 1. Lesung [Juristische Personen]); 2844.35 - 15847 (Ergebnis 1. Lesung [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.36 - 15848 (Ergebnis 1. Lesung [Mitarbeiterbeteiligungen]); 2844.37 - 15849 (Ergebnis 1. Lesung [Namensänderungen]); 2844.38 - 15850 (Ergebnis 1. Lesung [Gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.39 - 15851 (Ergebnis 1. Lesung [Beratungstätigkeit]); 2844.40 - 15852 (Ergebnis 1. Lesung [Strassenkosten]); 2844.41 - 15853 (Ergebnis 1. Lesung [Sennhütte]); 2844.42 - 15854 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission für

Suchtprobleme)]; 2844.43 - 15855 (Ergebnis 1. Lesung [Krankenversicherungsobligatorium]); 2844.44 - 15856 (Ergebnis 1. Lesung [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.45 - 15857 (Ergebnis 1. Lesung [Fischereikommission]); 2844.46 - 15858 (Ergebnis 1. Lesung [Steuerfuss]); 2844.47 - 15888 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [EG ZGB]; 2844.48 - 15900 (Antrag von Rita Hofer zur 2. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.49/49a - 15916 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [Steuerfuss]); 2844.50 - 15922 (Antrag von Peter Letter, Andreas Hausheer und Philip C. Brunner zur 2. Lesung [Juristische Personen]); 2844.51 - 15924 (Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann zur 2. Lesung [Pendlerabzüge]); 2844.52 - 15925 (Anträge der SVP-Fraktion zur 2. Lesung [EG ZGB, Polizeidienststellen, Juristische Personen, Steuerfuss]).

### ***Vorlage 2844.46 (Steuergesetz, befristete Anpassung Steuerfuss)***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung vorliegt.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Soll der Entscheid, die Steuern für ein Jahr befristet zu erhöhen, wirklich umgestossen werden? Der Kanton hatte goldene Jahre mit sehr guten Steuereinnahmen hinter sich. Plötzlich kehrten die Ergebnisse ins Minus. Es war richtig, dass daraufhin die Aufgaben des Staates neu überdenkt wurden und damit korrigierend auch mit Sparmassnahmen die Ausgaben reduziert wurden. Es ist die Aufgabe des Rats, sich immer wieder zu überlegen, wo und wie der Staat mit finanziellen Mitteln eingreifen soll. Diese Massnahmen wurden in der Bevölkerung aber als reines Sparen wahrgenommen, und so war bald auch die Forderung zu hören: Warum werden nicht endlich die Steuern erhöht? In der Bevölkerung und auch in weiten Teilen der Wirtschaft spürte man, dass eine kleine, moderate Steuererhöhung nicht des Teufels ist. Nun kommt der Regierungsrat nach dem Beschluss des Rats, die Steuern nur für ein Jahr zu erhöhen, mit ganz anderen Einschätzungen. Ist der Kanton wirklich über dem Berg? Kann man wirklich sicher sein, dass dem NFA-Kompromiss und dem STAF (früher SV17) zugestimmt wird? Von den im Antrag des Regierungsrats aufgeführten Tabellen sollte man sich nicht blenden lassen. Warum rechnet der Regierungsrat plötzlich mit einem noch absolut unsicheren NFA-Kompromiss aus Bern? Warum werden bereits die Auswirkungen des STAF/SV17 aufgeführt? Einige CVP-Mitglieder befürchten, dass mit einem Verzicht auf eine befristete Steuererhöhung ein ganz falsches Signal nach Bern geschickt und so der laufende Prozess für Zug negativ beeinflusst wird. Hat der Kanton sein strukturelles Defizit wirklich überwunden?

Ob der Rat heute seinen Entscheid wieder umstossen soll, ist bei der CVP sehr umstritten. Wenn die Steuern im Total wirklich so stark steigen, wie vom Regierungsrat angenommen, muss man sich auch bewusst sein, dass später die NFA-Zahlungen ohne Kompromiss nicht sinken, sondern weiter steigen werden. Heute ist es immer noch so: mehr Steuereinnahmen für den Kanton gleich mehr NFA-Zahlungen nach Bern. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Schere weiter aufgeht und die verbleibende Marge für den Kanton Zug immer kleiner wird. Diese Schere öffnet sich auch weiter zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist nicht bekannt, welche Gemeinde von den beträchtlichen zusätzlich erwarteten Steuereinnahmen profitieren kann. Es ist davon auszugehen, dass es keine Berggemeinde ist. Sicher betrifft es nur eine Gemeinde im Kanton. Wird es die Stadt Zug sein, sollte sich Philipp C. Brunner freuen und nicht gleich wieder mit dem Klagelied über noch höhere Ausgleichszahlungen starten. Auf jeden Fall wird sich die Schere wei-



ter öffnen, und deshalb sollte der CVP-Antrag, die NFA-Beteiligungen zu überdenken, weiterverfolgt werden.

Mit steigenden Steuereinnahmen ist leider auch zu befürchten, dass wieder Begehrlichkeiten aufkommen. Egal, was die Zukunft an Steuereinnahmen bringt, die CVP will sachlich debattieren, ob eine Staatsaufgabe nötig ist. Dabei gilt es, nicht sofort die Kosten in den Vordergrund zu stellen. Kennt man die nötigen Staatsaufgaben, sollen diese durch Steuereinnahmen sauber finanziert werden.

Die Aussichten sind trotz zusätzlichen Steuereinnahmen immer noch mit vielen Fragezeichen behaftet. Egal, wie heute entschieden wird, die CVP wird die Entwicklung weiterverfolgen und – wie immer kommuniziert – wenn nötig später bei den Einnahmen eine Anpassung beantragen.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, war bereits am Vormittag irritiert über den Verlauf der Debatte. Der Kantonsratspräsident hat zu Beginn der Sitzung die Reihenfolge der Fraktionssprechenden bekannt gegeben. Es scheint aber ein gewisses Chaos zu herrschen.

Die Debatte hat am Morgen mit sehr markigen Sprüchen aus dem linken Lager begonnen. So fielen Schlagworte wie «Affront gegenüber der Bevölkerung», «Verhöhnung», «neoliberales Programm», «klassenkämpferische Voten», «Lug und Trug». Der Finanzdirektor hat dazu bereits Stellung bezogen. Nun steht mit «Finanzen 2019» das eigentliche «pièce de résistance» an, insbesondere mit dem Antrag der Regierung, beim jetzigen Steuerfuss zu bleiben. Der Votant ist etwas überrascht von den Aussagen von Thomas Meierhans. Der grosse Dampfer CVP/GLP hat ja unglaublich viel Staub aufgewirbelt. Es ist nicht erkennbar, wie die Abstimmung nun ausgeht. Die Linken haben festgehalten, dass sie für eine Steuererhöhung sind. Die CVP hat den Votanten soeben etwas verunsichert. Man weiss nicht ganz genau, was die Haltung der CVP ist. Die SVP hat an der Fraktionssitzung einstimmig entschieden, den Antrag der Regierung zu unterstützen und beim Steuerfuss zu bleiben, der seit ungefähr 40 Jahren in Kraft ist. Es ist zu hoffen, dass die FDP-Fraktion dies ebenfalls tut. Und vielleicht gibt es noch einige Bürgerliche, die denken, dass Stabilität eigentlich das bessere Rezept sei, insbesondere für die Wirtschaft, aber auch für die natürlichen Personen.

Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag des Regierungsrats und dankt dem Finanzdirektor. Es ist mutig, transparent und zeugt – im positiven Sinn – von einer gewissen Flexibilität, die sowohl jeder Unternehmer als auch Privatpersonen brauchen. Die Situation hat sich geändert, also muss man flexibel sein. Wieso soll nun ein unnötiger Umweg gemacht werden, um dann festzustellen, dass die Prognosen der Regierung eintreten? Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Regierung ebenfalls zu unterstützen.

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Finanzdirektor ebenfalls. Dieser hat am Morgen auch an der Kommissionssitzung teilgenommen und erklärt, wieso die Regierung nach der Entscheidung in der ersten Lesung nun einen ganz anderen Antrag stellt. In der Kommission wurde ausführlich diskutiert, und die Mehrheit, d. h. zwölf Personen, war der Meinung, man könne die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Drei Personen lehnen den Antrag der Regierung ab. Die einzelnen Argumente werden in den nachfolgenden Voten wohl noch dargelegt, sodass der Kommissionspräsident darauf verzichten kann.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der erweiterten Stawiko das Thema Steuern anlässlich ihrer Sitzung sehr fundiert erläutert wurde. In der engeren Stawiko, in der das Thema «Finanzen 2019» beraten

wurde, hat die Stawiko-Präsidentin eine Umfrage durchgeführt. Die Meinungen zu den drei Steuerfragen sind wie folgt: Mit 5 zu 2 Stimmen unterstützt die Stawiko die Beibehaltung des jetzigen Steuerfusses. Unter Berücksichtigung des doch beträchtlichen Eigenkapitals sollte man nicht auf Vorrat Steuern erheben. Dem Antrag Letter/Hausheer, Brunner, die Mindeststeuer für juristische Personen bei 250 Franken festzusetzen, folgt die Stawiko mit 5 zu 2 Stimmen. Beim Antrag Brandenberg/Hürlimann betreffend Penderabzüge unterstützt die Stawiko das Ergebnis der ersten Lesung mit 4 zu 3 Stimmen.

**Beat Unternährer**, teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und den Steuerfuss temporär nicht zu erhöhen. Die Steuererhöhung ist immer der letzte Ausweg für den Fall, dass mit Sparmassnahmen allein der Finanzhaushalt nicht zu sanieren wäre. Nach bestem Wissen anerkannte die FDP-Fraktion damals die diesbezüglichen Bemühungen der Regierung und unterstützte deshalb eine befristete Steuerfusserhöhung, selbstverständlich ohne Begeisterung. Dass nun Steueremehrträge dazu führen, dass der Finanzhaushalt auch ohne Steuerfusserhöhung wieder ausgeglichen wird, ist erfreulich. Vor Bekanntwerden der neuen Steuersituation im Kanton war davon auszugehen, dass das Defizit nicht ohne befristete Steuerfusserhöhung zu eliminieren ist. Erfreulicherweise kommen nun die steuerlichen Mehreinnahmen auf Basis des aktuellen Steuerfusses zustande, und zwar auch aus einer Verbreiterung des Steuersubstrats.

Es ist der FDP ein Anliegen, festzuhalten, dass die Regierung vor der ersten Lesung im Kantonsrat aufgrund gewisser Entspannungsanzeichen einige Sparmassnahmen gestrichen hat, wie die Senkung der Familienzulagensätze für Nichterwerbstätige, die Streichung von Beiträgen an Privatschulen, die Reduktion der Altersentlastung für Lehrpersonen und die Abschaffung des Bildungsrats. Damit reagiert die Regierung jetzt mit einem zweiten Schritt erneut auf veränderte Rahmenbedingungen, anstatt ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung ein Programm stur durchzuziehen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Regierung. Es macht überhaupt keinen Sinn, Steuern auf Vorrat einzuziehen.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Hat man die Entwicklung der globalen wie der Schweizer Wirtschaft beobachtet, insbesondere auch bei den Entwicklungen im Bereich der Rohstoffe, so hat es sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet, dass die sporadisch auftretenden Sondereffekte und «überraschenden» Mehreinnahmen das Problem der roten Zahlen im Kanton vermindern werden. Und jetzt plötzlich, oh Wunder, einige Telefonate mit der Steuerverwaltung später, bleibt auch nichts mehr übrig von einer Steuererhöhung, nicht einmal mehr von einer überaus moderaten und befristeten. Was aber bleibt, ist die grossmehrheitlich weitere Aufwandreduktion im Rahmen von «Finanzen 2019» und weiteren Sparprojekten, beispielsweise bei sozialen Institutionen, die bei den Leistungsaufträgen mit dem Kanton teilweise massive Reduktionen hinnehmen mussten, beim öffentlichen Verkehr oder beim Personal.

Der schnell wachsende Kanton Zug hat grosse Herausforderungen zu meistern. Diese rechtfertigen gewisse Mehraufwände, was sich neben dem Steuerniveau in einer guten Leistungserbringung der öffentlichen Hand zeigen muss. Effizienzsteigerungen können einen Teil davon abfangen, und das Wachstum gerade im Personalbereich muss sicher mit Sorgfalt gehandhabt werden. Aber dennoch kann nicht einseitig weiter an den Sparmassnahmen festgehalten werden und auf der Einnahmenseite aufgrund von «überraschenden» und schlussendlich doch nachhaltigen Sondereffekten von der sehr moderat angedachten Steuererhöhung abgesehen werden. Das geht nicht auf. Es liegt schliesslich immer im Auge der politi-

schen Gesinnung und des jeweiligen Momentums, ob ein breit abgestützter Prozess zu einer Anpassung des Steuerfusses oder einer Erhöhung bei gewissen Steuern führen muss oder ob situativ von Jahr zu Jahr der Steuerfuss in einem marginalen Bereich anzupassen ist. Und je nachdem nimmt man dann eben die entsprechenden Argumente zur Hand.

Erinnert man sich an die Diskussionen um die Budgetprozesse der letzten zwölf Jahre, so wurde der ALG-Fraktion immer versichert, wie wichtig es für die Planungssicherheit sei, eine weit im Voraus in einem strukturierten Prozess angekündigte Steuerfussanpassung aufzugleisen. Begeht man diesen Weg in einem – gemäss Regierungsrat – breit abgestützten Prozess mit Betrachtung der Einnahmen- wie der Ausgabenseite, dann ist es nun eben doch plötzlich nicht mehr der richtige Prozess. Und nach all den Jahren mit Argumenten, wieso eine jährliche Steuerfussanpassung im Budget nicht machbar und möglich sei, ist dies nun plötzlich der goldene Weg für die Zukunft. Das Fazit zu diesem *Dreher*: sehr spannend.

Es ist wichtig, dass auch an den Massnahmen auf der Einnahmenseite festgehalten wird. Es ist zu erwarten, dass weitere Diskussionen mit dem Personal wie auch mit weiteren, teilweise externen Leistungserbringern in Zukunft sicherlich nicht einfacher werden mit diesem nachträglichen Richtungswechsel. Die ALG-Fraktion hält deshalb an der Steuererhöhung fest.

**Barbara Gysel** teilt mit, dass die SP-Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung, den Steuerfuss von 82 auf 86 Prozent zu erhöhen, festhält. Zur Begründung sei auf das Votum zum Steuerfuss im Rahmen der Debatte zum Budget 2019 am Vormittag verwiesen. Dazu folgende Ergänzung:

In den vergangenen Jahren oder gar Jahrzehnten wurde der Steuerfuss kein einziges Mal erhöht. Um den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen, hat der Kanton entlastet, verzichtet, einige Mehreinnahmen eingeführt, für steuerpolitische Massnahmen gesorgt, aber der Steuerfuss blieb unangetastet. Eine Steuerfusserhöhung scheinen viele zu fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Finanzpolitisch ist eine Steuererhöhung vernünftig, denn es geht darum, die Abwärtsspirale zu durchbrechen: Aufgrund des strukturellen Defizits in den vergangenen Jahren hat der Kanton «gespart und verzichtet». Gesamthaft würden sich alle umgesetzten und pendingen Massnahmen auf 155 Millionen Franken belaufen. Bekanntlich war die Strategie: Verzichts- und Sparübungen mit dem Resultat und der Hoffnung zugleich, dass der Finanzhaushalt in absehbarer Zeit wieder im Lot bleiben würde. In Tat und Wahrheit geht es aber um eine andauernde Abwärtsspirale, wie am Vormittag bereits zu hören war: ein negativer Abschluss, demzufolge entsprechende Massnahmen durch ein Sparprogramm, das auch die Bevölkerung zu spüren bekam. Dann folgt wieder ein ausgeglichener Finanzhaushalt, und als Resultat kommt es zu Steuersenkungen. In der Folge resultieren wiederum negative Abschlüsse, und es geht wieder los mit Sparübungen, einfach auf tieferem Niveau der bereits reduzierten Leistungen. Diesen längerfristigen Leistungsabbau möchte die SP-Fraktion durchbrechen und hält deshalb am Ergebnis der ersten Lesung fest. Damit verbunden ist nicht eine Steuererhebung auf Vorrat, wie es vorhin gesagt wurde. Vielmehr soll der Regierungsrat beauftragt werden, anderweitige Sparmassnahmen gegebenenfalls zu sistieren oder rückgängig zu machen. Im gesamten Massnahmenpaket sind viele Sofortmassnahmen enthalten, die sich in Eigenregie umsetzen lassen.

Alle Ratsmitglieder streben einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Wenn es nun tatsächlich zu veränderten Prognosen kommt, so ist ein Widerspruch festzustellen. Entweder glaubt man an positive Aussichten, verbesserte Prognosen und nachhaltige Folgen auf Ertragsseite, oder man tut es nicht. Glaubte man an diese positiven Prognosen, dann hätte der Rat am Vormittag dem Antrag zustimmen müssen, die

zusätzlichen 10 Millionen Franken im Budget auszuweisen. Wenn man jedoch der Meinung ist, die Prognosen seien zu unsicher, es seien fragwürdige Szenarien, die sich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit umsetzen lassen, dann ist am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Anderweitig befindet man sich im Widerspruch.

**Daniel Stadlin** wendet sich an Philip C. Brunner: Die CVP/GLP-Fraktion ist ab nächstem Jahr Realität und wird dann ihre Wirkung entfalten. Zurzeit sind die GLP-Ratsmitglieder noch vogelfrei. Heute und am 13. Dezember läuft also alles noch so wie bereits seit acht Jahren.

Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden, ausgeglichenen Staatshaushalt. So hat für die GLP die Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons oberste Priorität. Wenn nun aber der Regierungsrat zum Schluss gelangt, ein ausgeglichener Staatshaushalt könne auch ohne die ursprünglich geplante subsidiäre, zeitlich begrenzte fiskalische Überbrückungsmassnahme erreicht werden, ist das natürlich sehr erfreulich. Dies umso mehr, als der neu gewonnene monetäre Spielraum hauptsächlich durch eine verbreiterte Steuerbasis mit höherer Wertschöpfung möglich geworden ist. Aus heutiger Sicht machen die aktuellen und prognostizierten Finanzindikatoren die im Rahmen von «Finanzen 2019» vorgesehene Steuererhöhung erfreulicherweise überflüssig. Was will man mehr. Denn wenn auch die Steuern im Kanton Zug gesamtschweizerisch gesehen sehr tief sind und eine Steuererhöhung kein Drama wäre, sind Steuern nicht ohne zwingende monetäre Notwendigkeit zu erhöhen. Trotzdem muss man auf der Hut sein. So ist es doch einerseits nicht sicher, ob der NFA-Kompromiss sowie die Steuervorlage und die AHV-Finanzierung (STAF) schlussendlich wie geplant umgesetzt werden können, und andererseits, ob sich aufgrund globaler politischer Entwicklungen die wirtschaftlichen und monetären Rahmenbedingungen wie angenommen verändern. Sollte sich also zeigen, dass der Regierungsrat zu optimistisch war, wird diese Steuererhöhung quasi in konzilianter Weise nachgeholt werden müssen. Wahrscheinlich dann sogar zeitlich unlimitiert. Wenn nun jedoch die Steuern nicht, wie in erster Lesung bereits beschlossen, erhöht werden, ist das nichts anderes als dem Moment geschuldete pragmatische Vernunft – die Indikatoren lassen nichts anderes zu. Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Ratslinken: Steuerpolitik ist kein Selbstzweck. Die Steuern aus einem dogmatischen Grundsatz heraus, prinzipiell und immerzu erhöhen zu wollen, ist staats- wie finanzpolitisch unsinnig. Hohe Steuern haben nichts Gerechtes an sich und sind auch nicht mit Steuerethik begründbar. Fairnesshalber ist zu ergänzen, dass dies natürlich auch für die Ratsrechte gilt – einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Die GLP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die vom Kantonsrat in erster Lesung bereits genehmigte einjährige Steuererhöhung zu verzichten.

**Beni Riedi** äussert sich zur Aussage des CVP-Sprechers, dass offenbar einzelne Gewerbetreibende höhere Steuern fordern. Es ist nicht bekannt, mit welchen Gewerbetreibenden die CVP gesprochen hat, der Votant hat so etwas jedenfalls noch nie gehört. Im Gegenteil, die Gewerbetreibenden sollten ja in guten Jahren das Geld besser in Arbeitsplätze, Weiterbildung usw. investieren, als dieses dem Fiskus abzugeben. Wenn der Votant mit Gewerbetreibenden spricht, hört er nie die Aussage, dass diese mehr Steuern bezahlen möchten. Man denke auch Jungunternehmer, die Arbeitsplätze schaffen und im Kanton Zug höhere Standortkosten zu tragen haben. Zu diesen Unternehmen muss der Kanton auch Sorge tragen. Aus dem Votum des CVP-Sprechers ging nicht klar hervor, ob die CVP entgegen der Meinung der Regierung für eine Steuererhöhung ist. Deshalb würde es der Votant begrüßen, von der CVP eine klare Meinungsäusserung zu erhalten.

**Pirmin Andermatt** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit Anfang 2018 Präsident des Verbands der Zuger Polizei, und als solcher spricht er auch für den Staatspersonalverband sowie für den Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug. Der Schock bei den Unterstützern des EP 2 sass nach dessen Ablehnung durch das Volk tief – oder anders gesagt, die Überraschung war entsprechend gross. Die kantonalen Finanzen sahen denn vor zwei Jahren nach wie vor alles andere als rosig aus – etwas musste geschehen. Mit dem Projekt «Finanzen 2019» hat der Finanzdirektor ein Projekt auf den Weg gebracht, das sowohl Sparmassnahmen wie auch höhere Steuereinnahmen beinhaltet. Es wurde sogar eine befristete Steuererhöhung für zwei Jahre vorgesehen – Ultima Ratio hin oder her. Damit war denn auch das Fundament für eine ausgewogene Beteiligung, sprich Opfersymmetrie, aller, auch der Steuerzahler, erreicht. Damit ging der Finanzdirektor bei allen Stakeholdern hausieren, um eine möglichst breite Basis zur Unterstützung dieses Projektes zu erlangen. Auch bei den Personalverbänden hat er um Unterstützung gebeten und die Wichtigkeit des einvernehmlichen, vertrauensvollen Umgangs miteinander hervorgehoben. Sein Kredo war: «Zur Genesung der Finanzen müssen alle müssen alle etwas beitragen.»

Die Personalverbände haben im Vertrauen auf die Aussagen und die Versprechen des Finanzdirektors ihre Mitglieder überzeugt und die Sparmassnahmen akzeptiert: Massnahmen wie Personalplafonierung, befristete Aussetzung des Stufenanstiegs, Wegfall der REKA-Checks, Spesenreduktionen, Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen, Schliessung von Polizeidienststellen usw. Die Personalverbände haben dies alles getan im Vertrauen auf die Gespräche mit dem Finanzdirektor – im Vertrauen auf den mit ihm mündlich geschlossenen Sozialpakt.

Nun hat sich gemäss dem Finanzdirektor die Lage in den letzten Wochen dramatisch positiv verändert. Anstelle einer ausgeglichenen Rechnung für 2018 wird mit einem positiven Ergebnis von rund 70 Millionen Franken gerechnet. Mindestens 10 bis 15 Millionen davon sind in den nächsten Jahren nachhaltig. Die Personalverbände nehmen diese erfreuliche Veränderung selbstredend wohlwollend zur Kenntnis und freuen sich über die unerwartet positive Wendung. Alle freuen sich darüber. Nun soll aber gemäss Antrag des Regierungsrats nur auf die befristete Steuererhöhung, d. h. einnahmenseitig, verzichtet werden? Und dies aufgrund von Annahmen und Prognosen – diese vermeintlich positive Entwicklung ist vor allem beim NFA und beim STAF überhaupt nicht in Stein gemeisselt, und das Vorsichtsprinzip wird komplett ausgeschaltet. Noch am Vormittag bei der Debatte zum Budget 2019 hat der Finanzdirektor ausgeführt, dass solche Annahmen und Prognosen nicht budgetiert werden dürfen. Nun aber geht es – wie bitte ist denn das zu verstehen? Ohne Not wird ein an der ersten Lesung gemeinsam mühsam gepflanzter Baum einfach wieder ausgerissen. Wie schnell kann sich die Situation wieder ins Negative verändern? Der Entscheid des Regierungsrats wurde übrigens ohne vorangehende Konsultation der Arbeitnehmerverbände gefällt.

Wie kommt man nun zu einem solchen Entscheid? Was bleibt von den seinerzeitigen im gegenseitigen Vertrauen gemachten Absprachen und Versprechungen? Wie ist dieses Verhalten zu verstehen? Pech gehabt, dumm gelaufen, «ätschpätsch» – jetzt ist es halt anders gekommen. Oder kann man es vielleicht auch Vertrauensbruch, allenfalls sogar Vertragsbruch nennen? Das Unverständnis und der Unmut bei den Angestellten sind gross und absolut verständlich und nachvollziehbar. So geht vertrauens- und respektvoller Umgang definitiv nicht! Von dem einst im Projekt «Finanzen 2019» vorgesehenen Beitrag in der Höhe von 49 Millionen Franken an die Gesundung der Kantonsfinanzen bleiben nun noch 15 Millionen. Daneben hat der Regierungsrat aber Sparmassnahmen von über 40 Millionen Franken in eigener Regie gesprochen – ohne den Kantonsrat zu fragen und ohne, dass ein Beschluss

gefällt wurde. Diesen Unmut haben die Personalverbände anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung am letzten Montag dem Finanzdirektor vorgetragen. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er die Personalverbände überhaupt empfangen hat. Am Anfang des Gesprächs wurde erneut die Dualität, das gegenseitige Vertrauensverhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Diskussionen wurden dann Möglichkeiten und Verbesserungen – im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen – für das Personal in Aussicht gestellt, die dank der anscheinend aufgehellten Finanzlage vom Regierungsrat wieder angegangen werden können. Nachdenklich stimmt nun aber die wiederum negative Aussage zu den Personalkosten des Finanzdirektors beim Eintreten zum Budget 2019. Deshalb fordern die Personalverbände, dass Abmachungen und Versprechen eingehalten werden. Im Auftrag der Personalverbände bittet der Votant den Finanzdirektor, dass an der befristeten einjährigen Steuererhöhung festgehalten wird, weil diese der Grund dafür war, dass die Verbände den verschiedenen Sparmassnahmen beim Personal überhaupt zugestimmt haben. Fällt die Steuererhöhung weg, wird auch die Zustimmung der Verbände für Sparmassnahmen hinfällig. Falls die Steuererhöhung nicht durchkommt, fordern die Personalverbände die Rücknahme der Sparmassnahmen, die das Personal betroffen haben. So oder so aber fordern die Personalverbände mindestens, dass mit der Ressource Mensch wieder fair und respektvoll umgegangen wird.

**Roger Wiederkehr** hält fest, dass der Kanton grundsätzlich ein wunderschönes Problem hat. Am Vormittag war zu hören, dass Einnahmen im Kanton Zug sehr volatil sein können. Sondereffekte können sehr positiv wirken; es kann aber auch sein, dass im nächsten Jahr Italien in Konkurs geht. Dann sieht es vielleicht ein bisschen anders aus. In der ersten Lesung wurde einer befristeten gesetzlichen Steuerfusserhöhung von 82 auf 86 Prozent zugestimmt. Dieses Instrument sollte genutzt werden, um Vorsicht walten zu lassen. Wenn die guten Prognosen nicht eintreffen, hat man vorgesorgt. Wenn sie eintreffen, kann sich der Rat immer noch auf Manuel Brandenburg verlassen, der dann in der Budgetdebatte 2020 eine Steuerreduktion beantragen wird, die der Rat endlich auch annehmen kann. Auch als Zeichen nach Bern ist eine befristete Steuererhöhung wertvoll. Der NFA-Kompromiss ist überhaupt noch nicht in trockenen Tüchern. Die Ständeratskommission hat getagt und dem Kompromiss zugestimmt. Aber weder der Ständerat selbst noch der Nationalrat haben ihre Beratungen zu diesem Thema bereits abgehalten. Man stelle sich den jurassischen Nationalrat vor: Wieso soll er einem NFA-Kompromiss zustimmen, wenn es der Kanton Zug immer wieder schafft, ohne Steuererhöhung mehr NFA zu bezahlen. Der Votant lehnt den Antrag des Regierungsrats ab, um eine strukturierte Vorgehensweise beizubehalten.

**Hubert Schuler** äussert sich als Einzelsprecher und nicht als Kommissionspräsident. Die beiden Voten von Beni Riedi und Daniel Stadlin haben ihn herausgefordert. Beni Riedi zeigt auf, dass die Steuern vor allem für Startups und andere Firmen nicht sinnvoll seien. Wer baut dann die Strassen, wer bildet die Schülerinnen und Schüler aus? Wer erbringt alle Dienstleistungen, damit Startups auch Erfolg haben können. Die Steuern sind nicht einfach des Teufels. Und es ist auch nicht so, dass das Geld irgendwo gehortet und nichts damit gemacht wird.

Zu Daniel Stadlin: Er hat mehrmals gesagt, es handle sich um monetäre Rahmenbedingungen. Das stimmt, aber es wird auch immer wieder gesagt, dass beim Standort Zug z. B. die Nähe zum Flughafen wichtig sei. Ebenso ist eine gute, dienstleistungsorientierte Verwaltung von Bedeutung, damit Firmen Erfolg haben können. Nicht nur das Geld ist ausschlaggebend, um erfolgreich sein zu können.

**Manuel Brandenburg** ist der Meinung, dass der Rat keine Antwort erhalten hat auf die Frage von Beni Riedi, welche Meinung die CVP habe. Er fragt deshalb noch einmal höflich und zurückhaltend beim zukünftigen, schon fast Grossfraktionschef der GLP/CVP-Fraktion nach, wie die jetzige Meinung der CVP ist. Wird sie der Steuererhöhung zustimmen, ja oder nein? Und wenn es keine Antwort gibt, warum ist das so?

**Thomas Meierhans** hält fest, dass am heutigen Tag schon mehrmals festgestellt werden konnte, dass in gewissen Ecken des Ratssaals nicht zugehört wird, weil man lieber miteinander schwatzt. Der Votant hat ganz deutlich gesagt, dass die CVP gespalten ist.

**Beni Riedi** äussert sich zum Votum von Hubert Schuler. Es gibt einen Unterschied zwischen Startups und Jungunternehmen. Startups haben ganz andere Regeln. Der Votant hat nicht über diese Unternehmen, sondern über Jungunternehmen gesprochen. Auf dieses Thema ist er gekommen, weil im Rat immer wieder gesagt und in Leserbriefen geschrieben wird, das Gewerbe wolle höhere Steuern. Dem möchte der Votant entschieden entgegenhalten; er ist nicht dieser Meinung. Es handelt sich nur um Einzelaussagen. Um verlässliche Angaben zu haben, müsste dies einmal evaluiert werden. Man sollte nicht aufgrund von einigen wenigen Aussagen pauschal festhalten, dass das Gewerbe höhere Steuern bezahlen möchte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hatte gedacht, die Debatte sei am Morgen abgeschlossen worden, doch jetzt ist sie wieder aufgeflammt. Man sieht, dass eine Steuerdiskussion sehr emotional verlaufen kann, und zwar gerade im Kanton Zug. Man sollte ehrlich sein und sich eingestehen, dass es sich um ein Luxusproblem handelt. Deshalb kann man drei Stunden über dieses Thema diskutieren. Das muss einmal gesagt sein. Es ist schön und man kann froh sein, dass man Luxus- und Veloständerprobleme und nicht echte Probleme hat.

Der Finanzdirektor hat am Vormittag bereits erklärt, mit welcher Methodik und welchen Prozessgedanken die Regierung zusammen mit dem Rat unterwegs war, wie und warum sich die Situation verändert hat und weshalb der Regierungsrat zu seinen Überlegungen und seinem Antrag gekommen ist. Das soll nun nicht mehr wiederholt werden, vielmehr geht der Finanzdirektor auf die einzelnen Voten ein.

Zu Thomas Meierhans: Der erste Punkt, den er aufgegriffen hat, war, wieso NFA und STAF wieder in die Finanzplanung hineingenommen wurden. Der Finanzdirektor hat das am Vormittag erklärt, und er muss es offenbar wieder erklären, da Thomas Meierhans es nicht begreifen will. NFA und STAF wurden in der Finanzplanung ausgeblendet. Aus Kreisen der CVP wurde dann gefordert, die Situation unter Berücksichtigung von NFA und STAF aufzuzeigen. Anhand einer Folie hat der Finanzdirektor dies der Stawiko präsentiert und erklärt, wie es aussehen würde, wenn dem NFA-Kompromiss und dem STAF zugestimmt würde. Nun sagt Thomas Meierhans, die Regierung hätte dies in die Finanzplanung aufgenommen. Dem ist nicht so. Der Finanzdirektor wird nie mehr einen solchen Auftrag entgegennehmen und ausführen. Denn dann wird einem das Wort im Munde umgedreht. Das ist nicht fair. Zum Thema «falsches Signal» bzw. Signalpolitik: Der Finanzdirektor mag sich erinnern, als es zu seiner Zeit als Kantonsrat um den NFA ging – was wurde dort über Signalpolitik diskutiert. Alles war falsch, und es hiess, dieses dürfe man nicht tun oder jenes sei ein ganz schlechtes Signal nach Bern. Doch dem Parlament in Bern ist es *wurst*. Die Parlamentarier dort machen letztlich sowieso das, was sie für richtig halten, ob der Kanton Zug die Steuern nun erhöht oder nicht, ob die Erhö-

hung befristet ist oder nicht. Man muss nicht immer nach Bern schielen. Es gilt, für den eigenen Kanton zu schauen.

In einem hat Thomas Meierhans recht: Der Kanton Zug ist noch nicht über dem Berg. Entsprechend muss man aufpassen, dass man nicht in Euphorie ausbricht. Auch zutreffend ist, dass die Schere zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorhanden ist. Das ZFA-Projekt lässt grüssen. Diesbezüglich wird der Finanzdirektor noch auf den Rat zukommen. Das wird nicht so einfach sein. Auch bei den von Thomas Meierhans angesprochenen Begehrlichkeiten gilt es aufzupassen.

Zu Andreas Hürlimann: Der Kanton hatte ein strukturelles Defizit von 180 Millionen Franken zu verzeichnen. In der Zwischenzeit wurden Reduktionen von gegen 150 Millionen Franken vorgenommen. Hätte man das in den letzten vier Jahren nicht getan, so würde man heute nicht über diese Steuererhöhung diskutieren. Hätte man alles schleifen lassen, so würde diese Diskussion nicht stattfinden. Man sollte sich Augen führen, wo man gestartet ist. Vor zwei Jahren wusste man noch nicht, dass es den Rohstofffirmen wieder besser gehen würde. Man denke an Glencore. Man darf dieses Wort zwar fast nicht nennen. Aber auch diese Firma ist noch nicht allzu lange über den Berg. Es ist richtig, dass die Sparprojekte beibehalten werden. Doch nicht nur auf der Ertragsseite wurde ein Punkt weggelassen, auch viele sozial-relevante Massnahmen wurden wieder gestrichen.

Zum Personal: Das Personal hat viel zu den Sparbemühungen beigetragen und konstruktiv mitgearbeitet. Aber es muss festgehalten werden, dass nur folgende Massnahmen personalrelevant waren: Die erste Massnahme war die Aussetzung der Beförderungen, womit 2,6 Millionen Franken eingespart werden konnten; das war wirklich fantastisch. Zweitens erfolgte eine Spesenreduktion, und das nur bei den obersten Kader, vor allem den Amtsleitenden, von 30 auf 15 Franken. Dies ergab in etwa 50'000 Franken. Ebenfalls relevant war die Streichung der Reka-Checks. Diese drei Massnahmen und eine Personalplafonierung waren personal-relevant. Doch es wurde kein bzw. kaum Personal entlassen. Auch das muss bei der Betrachtung der Problematik berücksichtigt werden.

Zu Barbara Gysel: Ihre Voten sind immer sehr gut. Aber was die Leistungen des Kantons betrifft, so wurde ein Peer-Vergleich vorgenommen. Dieser Vergleich mit Aargau, Schwyz, Luzern und einem weiteren Kanton sowie dem Durchschnitt der Schweiz hat gezeigt, dass der Kanton Zug in allen Bereichen überdurchschnittliche Leistungen erbringt. Das darf nicht vergessen werden.

Zu Pirmin Andermatt: Er sagte, es sei für die Regierung ein Schock gewesen, dass das EP 2 abgelehnt wurde. Es wird hier mit Superlativen gekämpft. Es war ein politischer Prozess, nicht ein Schock. Und warum das EP 2 abgelehnt worden ist, weiss jeder besser. Das ist klar.

Zum Versprechen an die Personalverbände: Der Finanzdirektor hat mit den Personalverbänden diskutiert, aber er hat keine Versprechen abgegeben. Man hat gesagt, dass alle einen Beitrag leisten müssen, auch das Personal. Schaut man das Kuchendiagramm an, so ist das Personal ein kleiner, wenn auch wichtiger Teil. Man hat sich gemeinsam auf diesen Weg begeben. Nun von Treuebruch zu sprechen und zu sagen, die Versprechen seien nicht eingehalten worden, das Personal sei frustriert usw., ist nicht richtig. Der Finanzdirektor kennt in der Finanzdirektion kaum frustrierte Mitarbeitende. Er hat mit dem Volkswirtschaftsdirektor gesprochen, und auch dieser hat keine Rückmeldungen über frustrierte Mitarbeitende erhalten. Auch in anderen Direktionen ist das nicht der Fall. Man sollte nicht übertreiben. Natürlich haben die Mitarbeitenden grosse Leistungen erbracht, aber der Aussage, dass Frustration herrsche, ist nicht zuzustimmen. In einem gibt er Pirmin Andermatt recht: Wenn sich im nächsten oder übernächsten Jahr die Situation wieder etwas verbessert, muss das eine oder andere sicher wieder diskutiert werden. Dazu zäh-



len die Spesen und die Personalplafonierung. Auch im vorliegenden Budget wurden bereits wieder Stellen bewilligt. Obwohl in den Budgetvorgaben festgehalten ist, es gelte Personalplafonierung, ist man davon schon wieder abgerückt.

Zu Roger Wiederkehr, der für die Steuererhöhung plädiert hat: Der Kanton Zug verfügt nach wie vor über Eigenkapital. Es sind noch Reserven vorhanden, und zwar nahezu 800 Millionen Franken. Wenn man ein Polster und Reserven hat und wenn die Steuerzahlenden durch Mehrsteuereinnahmen, die der Kanton jetzt erhalten hat, ihren Beitrag schon geleistet haben, dann ist es nicht mehr gerechtfertigt, eine Steuererhöhung zu beantragen, sei sie auch nur befristet für ein Jahr.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** entschuldigt sich, dass sie nach dem Votum des Finanzdirektors noch einmal spricht. Aber da man sich in einer ideologischen Steuerdebatte befindet, sollte Folgendes noch angesprochen werden: Die FDP-Fraktion hat in diesem Jahr eine Interpellation eingereicht, und daraufhin hat die Finanzdirektion schön aufgezeigt, woher die Steuereinnahmen kommen. Es sei daran erinnert, dass im Kanton ca. 30 Prozent der Steuerpflichtigen keine Steuern bezahlen. Man kann natürlich leicht eine Steuererhöhung unterstützen, wenn man keine Steuern bezahlt. Ebenso sei daran erinnert, dass ca. 10 Prozent der Steuerpflichtigen für etwa 90 Prozent des Staatshaushalts im Kanton aufkommen. Die Votantin appelliert an die Ratsmitglieder, auch an diese Personen zu denken und das Thema differenziert zu betrachten. In diesem Sinne hat sie eine Lanze für den Steuerzahler gebrochen.

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag der Regierung und der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, mit 49 zu 22 Stimmen und lehnt damit eine Steuererhöhung ab.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Schlussabstimmung notwendig ist, da sich der Rat für geltendes Recht ausgesprochen hat.

#### ***Vorlage 2844.34 (Steuergesetz, Mindeststeuer juristische Personen)***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag von Peter Letter, Andreas Hausheer und Philip C. Brunner auf die zweite Lesung vorliegt.

**Peter Letter**, Sprecher der Antragsteller, hält fest, dass der Rat in der ersten Lesung entgegen dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der Vernehmlassung des Regierungsrats beschlossen hat, die neue Mindeststeuer nicht auf 250 Franken, sondern auf 500 Franken pro Jahr festzulegen. Zahlreiche Rückmeldungen von KMU- und Startup-Unternehmern sowie von Treuhändern, die viele KMU als Kunden betreuen, haben Andreas Hausheer, Philip C. Brunner und den Votanten bewogen, auf die zweite Lesung hin den Antrag zu stellen, die Mindeststeuer für juristische Personen auf 250 Franken zu fixieren.

Der Finanzdirektor wird gebeten, auszuführen, ob angesichts der sich verbessernden Aussichten der Finanzlage eine Mindeststeuer überhaupt noch als erforderlich betrachtet wird. Je nach Aussage des Finanzdirektors kann es auch angebracht sein, keine Mindeststeuer einzuführen.

Die Vernehmlassung ergab, dass sich Wirtschaftskreise und weitere Vernehmlassungsteilnehmer dem damaligen Vorschlag des Regierungsrats, einer Mindeststeuer von 250 Franken, anschliessen konnten. Diese Akzeptanz kam als Beitrag zur Haushaltssanierung zustande und unter der Betrachtung, dass auch ein Unternehmen, das keine Steuern bezahlt, der Steuerverwaltung und den Behörden einen gewissen Aufwand verursacht. Die Einführung einer Mindeststeuer in Höhe von 500 Franken auf Basis der einfachen Kantonssteuer bedeutet jedoch eine effektive Steuer in der Höhe von rund 750 Franken, wenn man die Kantons- und Gemeindesteuer zusammenzählt. Eine Mindeststeuer von 250 Franken einfache Kantonssteuer sind effektiv rund 380 Franken Gemeinde- und Kantonssteuer. Eine hohe Mindeststeuer von insgesamt rund 750 Franken steht in keinem Verhältnis zum effektiven Aufwand der Steuerverwaltung, da im Durchschnitt eine Veranlagung einer defizitären Gesellschaft in der Regel bloss einen minimalen Zeitaufwand bedeutet. Andere Kantone kennen keine oder bloss sehr moderate Mindestkapitalsteuern. In den Kantonen Schwyz und Thurgau betragen diese beispielsweise nur 100 Franken. Wenn Zug sich im obersten Segment positioniert, ist dies ein negatives Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug. Bei Überlegungen über eine mögliche Ansiedlung können ein paar hundert Franken jährlich durchaus negativ ins Gewicht fallen – wenn auch nicht bei den grosskapitalisierten Gesellschaften, die sowieso höhere Steuern bezahlen, aber bei kleinen Unternehmen, die beispielsweise vor der Gründung stehen.

Eine Mindeststeuer betrifft vor allem Startup-Unternehmen, kleine KMU und Gesellschaften mit Verlusten. Es gibt genügend Beispiele von Unternehmen, die nach einer harzigen Anfangsphase durchstarteten. Auch sollten Unternehmen, die schwierige Phasen durchleben und vorübergehend Verluste erzielen, nicht zusätzlich mit Steuern belastet werden. Der Votant ist gespannt auf die Ausführungen des Finanzdirektors und dankt dem Rat für die Unterstützung des Antrags.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ebenfalls der Hauptantrag der SVP-Fraktion vorliegt, keinen neuen § 78a zu schaffen, sondern geltendes Recht beizubehalten.

**Oliver Wandfluh** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag Letter, Hausheer, Brunner, die Mindeststeuer für juristische Personen auf 250 Franken zu fixieren, einstimmig unterstützt. Die Vernehmlassung zur Mindeststeuer hat ergeben, dass sich Wirtschaftskreise und weitere Vernehmlassungsteilnehmer dem damaligen Vorschlag des Regierungsrats mit einer Mindeststeuer von 250 Franken anschliessen konnten. Die Akzeptanz kam unter anderem mit dem Wissen zustande, dass auch Unternehmen, die keine Steuern bezahlen, der Steuerverwaltung und den Behörden einen gewissen Aufwand verursachen. Bei einer Mindeststeuer von 500 Franken sehe die Vernehmlassung heute bestimmt anders aus. Eine Mindeststeuer von 500 Franken bedeutet eine effektive Steuer von 750 Franken Kantons- und Gemeindesteuer. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zum effektiven Aufwand der Gemeinde- und Steuerverwaltung, da eine Veranlagung einer defizitären Gesellschaft in der Regel einen minimalen Zeitaufwand bedeutet. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen, die keine oder nur eine sehr moderate Mindestkapitalsteuer erheben wie z. B. der Kanton Schwyz mit 100 Franken, wäre eine Mindeststeuer von 500 Franken für den Wirtschaftsstandort Zug ein negatives Zeichen.

Aus diesen Gründen – doch vor allem durch die neue Situation, dass der Regierungsrat durch neue Erkenntnisse von sich aus auf eine befristete Steuererhöhung verzichtet hat – spricht sich die SVP-Fraktion für eine maximale Mindeststeuer für juristische Personen von 250 Franken aus. In Anbetracht der neuen Situation ver-

zichtet die SVP auf den Antrag auf geltendes Recht und Streichung von § 78a und unterstützt einstimmig den Antrag Letter/Hausheer/Brunner.

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission, informiert, dass die vorberatende Kommission auch darüber kurz diskutiert hat bzw. dass die soeben gehörten Argumente aufgezeigt wurden. Die Kommission entschied mit 11 zu 4 Stimmen, den Antrag Letter/Hausheer/Brunner nicht zu unterstützen.

**Philippe Camenisch** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Begründung der Antragssteller auf die zweite Lesung hin zur Kenntnis genommen hat. Gegenüber der ersten Lesung sind die Argumente zwar nicht neu. Trotzdem lohnt es sich, über diesen Antrag nachzudenken. Zwei Überlegungen können für eine Anpassung in der zweiten Lesung herangezogen werden. Es gäbe bestimmt noch weitere.

- Es ist vor allem bei den genannten Jungunternehmern oder Startup-Unternehmen, die grundsätzlich Unterstützung verdienen, ein Bedarf an Steuermilde zu orten. Bestimmt gibt es weitere Konstellationen, die herangezogen werden könnten.
- Die Einführung der Mindeststeuer ist ein Akt der Suche nach neuen Einnahmen im Rahmen von «Finanzen 2019». Zu diesem Paket gehörte auch die Einführung und Erhöhung des Steuerfusses. Diese Massnahme fällt nun bekanntlich weg. Somit geht es nun darum, bei neuen Steuern das Augenmass neu zu justieren, sprich, einen moderateren Weg zu suchen.

Die FDP folgte anlässlich der ersten Lesung mehrheitlich dem regierungsrätlichen Antrag und votierte für 500 Franken. Diese Haltung ist keinesfalls damit begründet, dass die FDP-Fraktion unreflektiert Bürgerinnen oder Bürger bzw. Unternehmen mit Steuern belegen wollte. Mit dem Kenntnisstand über die Kantonsfinanzen von Ende August erschien es notwendig, diese Mindeststeuer für juristische Personen gemäss der ersten Lesung einzuziehen. Es ging dabei einfach um Opfersymmetrie. Das war heute auch schon zu hören. Nun hat sich der Finanzhimmel aufgeheitelt. Wenn die Steuererhöhung wegfällt, ist es legitim, über den von der Kommission in der ersten Lesung und von den Antragsstellern geforderten Satz von 250 Franken nachzudenken. Denn dieser soll zumindest kostendeckend sein, was auch immer damit genau gemeint ist. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich für eine Mindeststeuer von 250 Franken stimmen.

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission, muss sich korrigieren: Die Kommission entschied mit 11 zu 4 Stimmen, den Antrag zu unterstützen. Er entschuldigt sich für den Fehler in seinem vorherigen Votum.

**Daniel Marti** gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Besitzer einer kleinen Beratungsfirma im Kanton Zug und ist somit von dieser Gesetzesänderung womöglich direkt betroffen. Wie schon in der ersten Lesung erachtet die GLP eine Mindeststeuer von 500 Franken für juristische Personen unabhängig von der Finanzlage des Kantons angemessen und vertretbar. Es macht Sinn, dass jede in Zug ansässige Firma einen kleinen Beitrag leistet, um die durch sie verursachten Kosten zu decken. Man kann sich beim besten Willen keine Firma vorstellen, für die eine kleine Abgeltung von ein paar hundert Franken für die Nutzung der exzellenten Infrastruktur und der Dienstleistungen im Kanton Zug ein Problem darstellen könnte. Im Gegenteil, als Unternehmer möchte der Votant unbedingt einen Minimalbeitrag leisten, um damit auch das Recht zu erlangen, von den kantonalen Behörden gute Leistungen einzufordern. Die Begründung, dass diese Minimalsteuer bei Ansiedlungsgesprächen negativ ins Gewicht fallen könnte, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Wie gesagt, man spricht von wenigen hundert Franken. Das geht bei einer

Firma, die ihren Standort in den Kanton Zug verlegen will, im Rauschen unter. Nicht zuletzt darf nicht vergessen werden, dass diese Massnahme dem Kanton zusätzliche 5,1 Millionen und den Gemeinden 3,8 Millionen Franken Steuereinnahmen beschert. Dies erlaubt der Regierung, auf unpopuläre zusätzliche Sparmassnahmen zu verzichten. Der Votant bittet die Ratsmitglieder daher, diesen Antrag nicht gutzuheissen und bei der Fassung aus der ersten Lesung zu bleiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat am Ergebnis der ersten Lesung, also an 500 Franken Sockelbeitrag der juristischen Personen, festhält. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Massnahme im Rahmen des Sparpakets. Es geht auch darum, ob juristische Personen Gratisbürger sein sollen. Man hat sich dagegen entschieden, ob der Beitrag nun 250 oder 500 Franken sein soll. Startups sind sehr aufwendig. Der Beratungsaufwand ist überproportional hoch im Vergleich zu kleineren KMU oder Briefkastenfirmen. Es ist schwierig, zu beantworten, mit welchem Betrag die Aufwendungen abgedeckt werden können. Der Finanzdirektor hat bereits in der ersten Lesung gesagt, man könnte davon ausgehen, dass allenfalls die 250 Franken ausreichend seien. Vielleicht sind sie es aber auch nicht, das ist ein bisschen volatil. Gibt es sehr viele Startups im Crypto-Valley-Bereich, steigt der Aufwand natürlich. Hat man weniger solche aufwandträchtige Startups oder Kleinunternehmungen zu beraten, sinkt der Aufwand wieder. Das kann variieren. Letztlich ist es eine politische Frage, über die der Rat entscheiden soll. Sicher ist für den Regierungsrat, dass es eine Sockelbesteuerung geben soll. Wenn Gabriela Ingold gesagt hat, 30 Prozent der Steuerpflichtigen würden keine Steuern bezahlen, dann ist auch zu beachten, dass im Kanton Zug über 60 Prozent der KMU keine Steuern abliefern. Auch dessen sollte man sich bewusst sein.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Aus diesem Grund findet nur eine einzige Abstimmung über die Höhe der Mindeststeuer statt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt das Ergebnis der ersten Lesung (500 Franken) ab und genehmigt mit 37 zu 32 Stimmen den Antrag von Peter Letter et al., die Mindeststeuer für juristische Personen bei 250 Franken festzulegen.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 55 zu 10 Stimmen.

#### ***Vorlage 2844.33 (Steuergesetz, Pendlerabzüge)***

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Hauptantrag und ein Eventualantrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann vorliegen.

**Markus Hürlimann**, Sprecher der Antragsteller, hält fest, dass er zum wiederholten Male wegen der Pendlerabzüge zum Rat spricht. Hätte sich gegenüber der ersten Lesung keine wesentliche Änderung der Situation ergeben, hätte er den Ratsmitgliedern das heutige Votum wohl erspart. Die Situation der Kantonsfinanzen hat sich aber unverhofft so drastisch verbessert, dass auf Steuererhöhungen getrost verzichtet werden kann, auch auf diese. Denn nichts anderes als eine Steuererhö-

hung bedeutet die Limitierung der Pendlerabzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern, da sind sich wohl alle einig. Was die SVP in den vergangenen Monaten in unzähligen Medienmitteilungen und Statements gebetsmühlenartig von sich gab, hat sich eindrücklich bewahrheitet: Der Kanton hat kein Einnahmenproblem. Denn nicht die kosmetischen Sparbemühungen und die fantasievollen Entlastungsmassnahmen der vergangenen Jahre haben schlussendlich wesentlich zur strukturellen Verbesserung des Staatshaushalts beigetragen, sondern unverhoffte Mehreinnahmen: wirkliches, echtes, reales Geld, vom Steuerzahler erwirtschaftet und keine die Staatsrechnung entlastenden *Buchhaltungstrickli*. Auch aus diesem Grund sollte auf weitere Steuer- und Gebührenerhöhungen verzichtet werden. Die Steuerzahler haben ihren Beitrag für gesunde Kantonsfinanzen nämlich bereits geleistet.

Nachdem nun der grösste Brocken des Projektes «Finanzen 19», die befristete Steuererhöhung, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vom Tisch ist, kann auch auf die Mehreinnahmen von 1,5 Millionen Franken beim Kanton getrost verzichtet werden; ganz zu schweigen von den 1,2 Millionen Franken, die zusätzlich bei den Gemeinden anfallen würden. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, den Hauptantrag zu unterstützen, dass auf die Änderung von § 25 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes gemäss erster Lesung zu verzichten und folglich am geltenden Recht festzuhalten sei. Viele Pendler, die für das Zurücklegen ihres Arbeitswegs auf ihr Privatfahrzeug angewiesen sind, werden dem Rat dankbar sein. Es sind dies Leute, die ihre Arbeit beginnen oder beenden, wenn gar kein öffentliches Verkehrsmittel fährt; solche, die in Gehdistanz zum Arbeits- oder Wohnort über kein öffentliches Verkehrsmittel verfügen; solche, die aus gesundheitlichen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können, und ganz einfach solche, die bei der täglichen Benützung des Privatfahrzeugs gegenüber dem öffentlichen Verkehr eine erhebliche Zeitersparnis nachweisen können.

Sollte der Rat dem Hauptantrag nicht zustimmen können, dann bittet der Votant wenigstens um Zustimmung zum Eventualantrag, die Pendlerabzüge nicht auf 6000, sondern auf 9000 Franken zu begrenzen. Bloss die Hälfte aller Kantone hat den Pendlerabzug bisher reduziert. Zug ist mit dem beabsichtigten Abzug von 6000 Franken nicht einmal besonders grosszügig, sondern bloss Durchschnitt, denn nur gerade drei Kantone gewähren einen noch tieferen Abzug als 6000 Franken. Der Kanton Zug ist bekannt für sein angenehmes Steuerklima, und dies nicht nur für die Oberschicht. In welchem anderen Kanton gibt es denn schon einen Kindereigenbetreuungsabzug, einen Abzug für AHV-/IV-Rentner oder einen Mietzinsabzug? Rutscht Zug beim Pendlerabzug nun ins Mittelfeld ab und festigt sich dieser Zeitgeist weiter, welcher Abzug ist dann in Zukunft wohl noch tabu? Der Votant dankt dem Rat für die Zustimmung zu den Anträgen.

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission den Antrag, geltendes Recht beizubehalten, mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt hat. Der Eventualantrag wurde nach einem Abstimmungsresultat von 7 zu 7 Stimmen durch den Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann mit 47 zu 20 Stimmen ab und spricht sich damit für das Ergebnis der ersten Lesung (6000 Franken) aus.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Eventualantrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann (9000 Franken) mit 37 zu 31 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung (6000 Franken).

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 47 zu 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge der SVP-Fraktion zum EG ZGB, zum Polizei-Organisationsgesetz (Polizeidienststellen) und zum Steuergesetz (Mindeststeuer juristische Personen, Steuerfuss) bereits behandelt wurden. Es folgen nun je ohne Debatte die Schlussabstimmungen zu den übrigen Vorlagen.

## SCHLUSSABSTIMMUNGEN ZU DEN ÜBRIGEN VORLAGEN

### ***Vorlage 2844.27 (Schulgesetz, Kommission Allgemeine Weiterbildung)***

- **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 52 zu 16 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.28 (Schulgesetz, Sonderschulen)***

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 53 zu 15 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.29 (Gesetz über die kantonalen Schulen, Mittelschulen)***

- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 51 zu 18 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.31 (Polizei-Organisationsgesetz, gesundheitspolizeiliche Leistungen)***

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 64 zu 3 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.32 (Polizei-Organisationsgesetz, Betreuungszustellung)***

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 60 zu 9 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.35 (Steuergesetz, Verwaltungsratsmitglieder)***

- **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 1 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.36 (Steuergesetz, Mitarbeitendenbeteiligungen)***

- **Abstimmung 13:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 67 zu 2 Stimmen.

### ***Vorlage 2844.37 (Verwaltungsgebührentarif, Namensänderungen)***

- **Abstimmung 14:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 59 zu 12 Stimmen.

***Vorlage 2844.38 (Verwaltungsgebührentarif, gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten)***

- **Abstimmung 15:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 62 zu 9 Stimmen.

***Vorlage 2844.39 (Verwaltungsgebührentarif, Verrechnung von Beratertätigkeiten)***

- **Abstimmung 16:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

***Vorlage 2844.40 (Gesetz über Strasse und Wege, Strassenkosten)***

- **Abstimmung 17:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 69 zu 2 Stimmen.

***Vorlage 2844.41 (EG Betäubungsmittelgesetz, Sennhütte)***

- **Abstimmung 18:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 53 zu 17 Stimmen.

***Vorlage 2844.42 (EG Betäubungsmittelgesetz, Kommission für Suchtprobleme)***

- **Abstimmung 19:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

***Vorlage 2844.43 (Krankenversicherungsgesetz, Krankenversicherungsobligatorium)***

- **Abstimmung 20:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 56 zu 16 Stimmen.

***Vorlage 2844.44 (EG Waldgesetz, Revierförsterinnen und -förster)***

- **Abstimmung 21:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 38 zu 28 Stimmen.

***Vorlage 2844.45 (Gesetz über die Fischerei, Fischereikommission)***

- **Abstimmung 22:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 61 zu 7 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die zweite Lesung aller Vorlagen zu «Finanzen 2019» abgeschlossen ist. Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1207** Traktandum 3.1: **Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: vorhandene Daten zum Studien-erfolg publizieren**  
Vorlage: 2914.1 - 15923 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 1208** Traktandum 3.2: **Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb**  
Vorlage: 2913.1 - 15918 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart. Zudem weist er darauf hin, dass nun das Traktandum 14 vorgezogen wird und danach mit Traktandum 7 weitergefahren wird (siehe Ziff. 1211).

### TRAKTANDUM 14

#### **Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend ÖV-Verbindungen zur Kantonsschule Menzingen:**

- 1209** Traktandum 14.1: **Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen**  
Vorlagen: 2831.1 - 15684 (Postulatstext); 2831.2 - 15908 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).
- 1210** Traktandum 14.2: **Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr**  
Vorlagen: 2834.1 - 15686 (Postulatstext); 2834.2 - 15908 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Ratsmitglieder ihre Voten zu beiden Vorstössen gleichzeitig halten können. Bei Bedarf ist zu präzisieren, zu welchem Postulat gesprochen wird. Die Abstimmungen werden getrennt vorgenommen.

**Laura Dittli**, Sprecherin der Postulanten der Vorlage 2831.1, teilt mit, dass an einigen kalten Wintermorgen Mitglieder der CVP Ober- und Unterägeri viele Unterschriften von Schülern und Pendlern für die Unterstützung einer gemeindlichen Motion für eine bessere Busverbindung nach Menzingen gesammelt haben. Um das



Anliegen zu verstärken, wurde ein ähnliches Postulat auch auf kantonaler Ebene eingereicht. Sehr erfreulich ist, dass die anderen Ägerer Kantonsräte ebenfalls auf den Bus aufgesprungen sind und zur Verstärkung sogar noch ein zweites Postulat eingereicht haben. Nun liegt die Beantwortung der beiden Postulate des Regierungsrats vor. Besten Dank dafür. Darin werden detailliert drei mögliche Lösungsansätze beschrieben. Ein Schulbus, der wie erwartet teuer ausfällt, macht auch aus Sicht der Postulanten keinen Sinn. Weiter wird eine neue direkte Buslinie von Oberägeri nach Menzingen dargestellt. Eine solche entspräche selbstverständlich der Wunschvorstellung der Postulanten. Durch einen direkten Kurs wird einerseits das Umsteigen im Talacher – wo die Infrastruktur der Haltestelle relativ wenig ausgebaut ist – verhindert und andererseits die Zeit von Tür zu Tür stark verkürzt. Der Regierungsrat meint zur Direktverbindung, dass diese aus Kapazitäts- und aus Kostengründen nicht opportun sei. Vor allem während der bevorstehenden Sanierung des Abschnitts Schmittli–Nidfuren macht es auch aus Sicht der Postulanten momentan wenig Sinn, eine solche Direktlinie einzuführen, müssten doch während der Bauzeit sowieso alle Busse über Allenwinden fahren.

Der dritte Lösungsansatz schlägt Verstärkungskurse vor, das heisst, es werden zusätzliche Fahrzeuge während der Spitzenzeiten im aktuellen Liniennetz integriert. Diese Variante werde teilweise bereits heute praktiziert, so der Regierungsrat. Einmal am Morgen fahren zwischen Zug und Menzingen jeweils zwei Busse hintereinander. Auf der Strecke Oberägeri–Talacher und auf der Linie 2 Talacher–Menzingen sollten aber weitere solche Kurse eingesetzt werden. Weitere Bedarfsmassnahmen lösen gemäss vorliegendem Bericht lediglich Kosten von ca. 50'000 Franken aus, woran sich der Bund sogar noch mit 37 Prozent beteiligen würde. Aus Sicht der Postulanten ist diese Variante für den Moment sicherlich die sinnvollste Lösung. Damit kann für die Schülerinnen und Schüler ein besseres ÖV-Angebot geschaffen werden unter Ausnutzung der bestehenden Verbindungen. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch der Regierungsrat diesen Lösungsansatz klar bevorzugt. Was hingegen mehr erstaunt, ist, dass die Regierung das Postulat trotzdem nicht erheblich erklären möchte, mit anderen Worten, doch nichts verändern möchte. Das Thema sollte nicht wieder zurück in die Schublade gelegt werden, zumal die Schülerzahl an der neu ausgebauten Kantonschule Menzingen weiter steigen wird und auch die Bautätigkeit im Ägerital noch nicht erschöpft ist. Nicht zu vergessen gilt es auch, dass der Rat die Realisierung der Kanti Menzingen beschlossen hat und jetzt auch die Konsequenzen tragen soll. Aus diesem Grund stellt die Votantin im Namen der Postulanten und mit Unterstützung der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären: So sollen die Verstärkungskurse, wie sie im Bericht des Regierungsrats aufgeführt sind, möglichst bald eingesetzt werden. So kann schon vieles verbessert werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Pendler, die ebenfalls in den vollen Bussen tagtäglich unterwegs sind, sind dafür bestimmt dankbar. Bekräftigt wird dieses Bedürfnis durch die vielen gesammelten Unterschriften in Ober- und Unterägeri. Über eine direkte Verbindung muss selbstverständlich nach dem Bau des Kreisels Nidfuren wieder diskutiert werden. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die Unterstützung des Antrags auf Teilerheblicherklärung der Postulate und wird persönlich gerne auch weitergehende Anträge unterstützen.

**Peter Letter**, Vertreter der Postulanten der Vorlage 2834.1, teilt mit, dass es mehrere Votanten aus der Gruppe der Postulanten geben wird. Die Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen ist ein lokales Problem der Region Berg. Da nicht allzu viele Ratsmitglieder aus dieser Region sind, wird es wohl schwierig, eine Mehrheit

für das Anliegen zu finden. Es ist trotzdem zu hoffen, dass die Postulanten auf offene Ohren für ihre Anträge und Lösungsvorschläge stossen werden.

Es wurde beschlossen, in Menzingen, in einer Ecke des Kantons, wo wenige Schüler vor Ort sind, sondern dorthin anreisen müssen, eine Kantonsschule zu realisieren. Die Schule wurde gebaut, und die Schülerzahlen wurden schrittweise erhöht. Man hat festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler aus Ägeri grundsätzlich die Kantonsschule Menzingen besuchen sollten. Täglich reisen nun rund 150 Jugendliche von Ägeri nach Menzingen. Für die Realisierung der Kantonsschule wurden 180 Millionen Franken investiert. Doch es scheint so, dass die Logistik der Schüler etwas vergessen ging: Die Busverbindungen sind überlastet, die Schüler müssen beim Talacher umsteigen, dort warten und haben recht lange Anfahrtszeiten. Es wurde ein grundsätzlicher Fehler gemacht, und eine Lösung des Problems ist notwendig. Wie diese aussehen wird, ist offen. Doch die Antworten der Regierung und das Verhalten der Gemeinden in Ägeri sind nicht allzu befruchtend. Man scheint ein bisschen Pingpong zu spielen. Die Gemeinden verstecken sich hinter dem Kanton, und der Kanton möchte keine zusätzlichen Kosten haben. Schlussendlich liegt keine Lösung vor. Fakt ist: Es besteht eine Überlastung. Der Regierungsrat schlägt vor, ein bisschen zu optimieren. Zu den langen Wegen und Umsteigezeiten kommt hinzu, dass bald die Sanierung der Strasse Nidfuren–Schmittli mit einer Totalsperre über zwei bis drei Jahre erfolgen wird. Das heisst, in den nächsten fünf Jahren wird die Situation kaum wesentlich besser sein. Man sollte nach pragmatischen Lösungen suchen. Die beiden Gemeinden wie auch der Regierungsrat sollten das Anliegen aufnehmen, sich mögliche Lösungen überlegen und sich nicht hinter irgendwelchen Regeln und Ausreden verstecken. Es kann ja auch sein, dass einmal am Morgen ein Bus der 1er-Linie statt von Oberägeri nach Zug von Oberägeri nach Menzingen fährt und am späten Nachmittag ebenfalls ein- oder zweimal von Menzingen nach Oberägeri. Dann hat man wahrscheinlich relativ schnell einen ausgelasteten Bus mit 150 Schülern täglich.

Man führe sich folgendes Beispiel vor Augen: An der Gemeindeversammlung in Oberägeri wurde beschlossen, jährlich 50'000 Franken auszugeben für nicht ausgelastete Spätbusse nach Morgarten und Alosen, die vom Kanton wahrscheinlich berechtigterweise gestrichen wurden. Empörte Morgärtler und Aloser waren der Meinung, das gehe doch nicht. Die Gemeinden müssen sich überlegen, wo der Franken am besten investiert ist. Alle Beteiligten sollten zusammenarbeiten. Aufgrund dieser Überlegungen stellt der Votant den **Antrag**, beide Postulate erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, da noch keine Lösung vorliegt. Die involvierten Parteien sollten sich etwas mehr Mühe geben, wirkliche Lösungen, die auch pragmatisch sein können, anzupacken. Der Votant dankt für die Unterstützung.

**Ralph Ryser** nimmt vorerst als Sprecher der SVP-Fraktion zum Postulat «Realisierung einer Direktverbindung» (Vorlage 2831.1) Stellung. Eine offizielle neue, direkte Buslinie Oberägeri–Menzingen kommt aufgrund der folgenden Kriterien aktuell nicht in Frage: Die Realisierung ist frühestens 2020/21 möglich; es ist eine Konzession beim Bund zu beantragen, wobei der Zeitfaktor mitspielt, und gemäss Aussage der Regierung würde sich der Bund nicht an der Buslinie beteiligen. Deshalb schliesst sich die SVP-Fraktion der Meinung der Regierung an, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Und nun äussert sich der Votant als Einzelsprecher zur Vorlage 2834.1: Die aktuelle Situation, dass die Kantonsschüler in das heutige Liniennetz integriert werden, funktioniert nicht wirklich. Es kommt immer wieder zu massiv überfüllten Bussen. Die Strecke zwischen Oberägeri und Menzingen darf als sehr kurvenreich taxiert werden, was als wichtiger Faktor betreffend Lösungsansatz anzusehen ist. In der

Antwort des Regierungsrats wird erwähnt, dass der Schulbeginn nur begrenzt gestaffelt werden kann. Die Schüler können zeitlich also nicht auf weitere Schulanfangszeiten verteilt werden. Zu beachten ist, dass im Zeitraum von 7.05 bis 7.12 Uhr drei Busse im Talacher Schüler aus dem Ägerital absetzen. Im Zeitraum von 7.16 Uhr bis 7.19 Uhr fahren aber nur zwei Busse von Zug Richtung Menzingen und halten schon voll beladen mit Schülern im Talacher an. Die Antwort der Regierung geht nicht auf die Busfrequenzspitzen nach Schulschluss ein. Aufgrund von eigenen Erfahrungen geht der Votant davon aus, dass um 15.52 und 16.03 Uhr die ersten Schüler den Campus verlassen. Diese Schüler sind dann um 16.02 und 16.13 Uhr im Talacher und steigen auf die Linie 1 um, die von Zug herkommt. In diesem Zeitraum fährt ab Zug kommend vom Talacher um 16.19 und 16.34 Uhr jeweils ein Bus Richtung Oberägeri weg. Die Linie 34 verkehrt um 16.41 und um 17.13 Uhr ab Talacher bis Unterägeri. Als Oberägerer Schüler ist man also um diese Zeit gezwungen, die Linie 1 zu nehmen, ansonsten muss man in Unterägeri nochmals auf einen Bus der Linie 1 umsteigen. Es ist zudem nicht interessant, von 16.13 bis 16.41 Uhr ganze 28 Minuten im Talacher zu verweilen. Hier sind bei der Integration ins aktuelle Fahrplannetz Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial vorhanden. Im Weiteren stehen nicht immer alle Anhängerwagen zur Verfügung. Die Fahrzeuge müssen in regelmässigen Abständen gewartet werden. Vor 14 Tagen, als ein Anhängerwagen in eine Kollision verwickelt war, kamen anschliessend Gelenkbusse mit geringerer Personenkapazität zum Einsatz. Diese Umstände sind dann durch die Kunden hinzunehmen, und es fehlen pro eingesetzten Gelenkbus 20 Plätze, die nicht durch Zusatzkurse oder anderweitig abgedeckt sind. Gibt es auf den Fahrplanwechsel 2018/19 keine positiven Veränderungen bei den genannten Kurse und sind auch keine weiteren Staffelungen der Schulzeiten möglich, so stellt der Votant den Antrag, dass die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri zusammen mit dem Kanton die Schulbusvariante bis zur Umgestaltung des Knotens Nidfuren im Jahr 2021/22 umsetzen. Obwohl es sich bei dieser Variante um die teuerste handelt, kann am besten auf die individuellen Bedürfnisse der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Das würde heissen, dass während 39 Schulwochen, Montag bis Freitag, insgesamt 195 Tage lang, zwei Anhängerwagen mit 80 Sitzplätzen, zwei Fahrten am Morgen, Schulbeginn 7.40 und 8.30 Uhr, sowie zwei Fahrten am Schulschluss um 16.20 und 17.10 Uhr geführt werden. Die Kostenfolgen für die Besteller könnten für alle Beteiligten optimiert werden, indem die Schüler, die den Schulbus benutzen, verpflichtet sind, den entsprechenden Zuger Pass Junior auf sich zu tragen. Somit würden für den Tarifverbund Zug keine Ausfälle von 100'000 Franken entstehen. Da andererseits ein Verstärkungskurs der Linie 2 wegfällt, würde dies wiederum Einsparungen in der Grössenordnung von 500'000 Franken ermöglichen. Durch die Verpflichtung der Eltern, dass deren Kinder einen Zuger Pass Junior kaufen und mit dem Schulbus fahren können, minimieren sich die entstehenden Mehrkosten von jährlich 285'000 auf 185'000 Franken. Wenn diese Mehrkosten noch solidarisch durch die beiden Gemeinden und den Kanton getragen werden, beläuft sich die jährliche Kostenfolge für jede Partei auf 61'666 Franken; dies während vier Jahren bis zur Eröffnung des Knotens Nidfuren. Bis dahin ist auch die Tangente Zug/Baar in Betrieb und ermöglicht dem öffentlichen Verkehr vielleicht neue Möglichkeiten, um die Herausforderungen der Kantonsschule Menzingen noch besser in den Griff zu bekommen. Die Bevölkerung der Gemeinden Unterägeri und Oberägeri muss an den kommenden Gemeindeversammlungen vom 10. Dezember einverstanden sein, dass der Kostenanteil von einem Drittel der anfallenden Mehrkosten, von total 185'000 Franken, also jährlich rund 62'000 Franken, wiederkehrend bis zur Umgestaltung des Knotens Nidfuren im Jahr 2021/22, übernommen werden. Im Gegenzug soll

sich der Kanton Zug für die kommenden vier Jahre verpflichten, sich am Schulbuskonzept mit ebenfalls 62'000 Franken zu beteiligen. Zwei Jahre vor Abschluss des befristeten Schulbuskonzepts ist dem Kantonsrat eine optimierte Folgelösung zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** macht Ralph Ryser darauf aufmerksam, dass es nur um die Erheblicherklärung der beiden Postulate geht und keine weiteren Anträge gestellt werden können.

**René Kryenbühl**, Mitpostulant und ebenfalls Sprecher der SVP-Fraktion, äussert sich zur Vorlage 2834.1. Der Regierungsrat hat eine Analyse der Busverbindungen zwischen dem Ägerital und der Kantonsschule Menzingen (KSM) in Auftrag gegeben und ausgewertet. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung des Postulats. An der Fraktionssitzung ist dieses durchberaten worden. Es sei daran erinnert, dass die Erstellung der Kantonsschule Menzingen inkl. Land den Steuerzahler ganze 111 Millionen Franken gekostet hat. Peter Letter hatte einen anderen Betrag erwähnt. Einer sinnvollen und benötigten Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wurde jedenfalls zu wenig Sorge getragen. Die KSM ist im Moment auf 24 Klassen ausgelegt. Die Maximalbelegung liegt voraussichtlich bei 28 Klassen, was bei einer angenommenen durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Schülerinnen und Schülern ca. 560 Schülerinnen und Schülern entspricht. Wie bei allen anderen grossen kantonalen Schulen stellt sich die Frage, welchen Beitrag der öffentliche Verkehr zum Transport von Schülerinnen und Schülern leisten kann. Aus Oberägeri werden für das Jahr 2020/2021 80 Schülerinnen und Schüler, aus Unterägeri 137 und aus Neuheim deren 7 erwartet. Zusammen sind dies 224 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Anteil von rund 40 Prozent der ganzen Schule. Anfang September 2018 sind die Motionen der Gemeinden Ober- und Unterägeri an einer Sitzung den beiden Gemeindepräsidenten, je einem weiteren Gemeinderatsmitglied sowie dem Volkswirtschafts- und dem Bildungsdirektor vorgebracht und erläutert worden.

Das Ägerital wird durch die Buslinien 1, Zug–Talacher–Oberägeri, und 34, Baar–Talacher–Oberägeri, mit dem übergeordneten Bahnnetz verbunden. Menzingen wird mit der Buslinie 2, Zug–Talacher–Menzingen, erschlossen. Die Linien 1 und 2 verkehren beide in der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt. Die Linie 1 wird in der Hauptverkehrszeit zusätzlich durch zahlreiche Schnellbuskurse verstärkt. Die Fahrt von Oberägeri nach Menzingen Institut dauert daher in der Hauptverkehrszeit 29 Minuten. Darin enthalten sind vier Minuten Umsteigezeit an der Haltestelle Talacher. Ausserhalb der Hauptverkehrszeit dauert die gleiche Fahrt 35 Minuten. An diesen Fahrzeiten kann niemand etwas bemängeln, und sie sind sicher zumutbar. Nur ist es leider in der Praxis so, dass in der Hauptverkehrszeit nicht alle Schülerinnen und Schüler in den Bussen Platz haben, manchmal gar nicht einsteigen können und somit den Schulbeginn verpassen. Die Analyse der Regierung zeigt auf, dass die Buskapazitäten faktisch stets ausreichen und nur bei einzelnen Kursen ein relativ hohes Passagieraufkommen zu verzeichnen ist. Die Regierung schlägt drei Varianten vor. Die beste wäre die sogenannte «Integration im aktuellen Liniennetz» mit nachfrageorientierten Verstärkungskursen, die ebenfalls Mehrkosten zur Folge hätten, bei der aber deutlich tiefere Kosten anfallen als bei den anderen Varianten. Laura Dittli hat die Varianten bereits erwähnt, deshalb führt der Votant diese nicht mehr weiter aus.

Eine Verbesserung der heutigen Situation soll mit der Sanierung des Knotens Nidfuren und einer gegenüber heute geänderten Anordnung der Bushaltestellen erreicht werden. Damit kann das Umsteigen von der Linie 1 auf die Linie 2 und um-

gekehrt an der Bushaltestelle Nidfuren anstatt im Talacher erfolgen. Gemäss aktueller Planung ist der Baubeginn für die Umgestaltung und Sanierung des Knotens Nidfuren leider erst auf 2021/2022 terminiert. Vor 30 Jahren befand sich in Nidfuren ein Umsteigeplatz. Dieser wurde mit dem Bau der neuen Lorzentobelbrücke zurückgebaut – und siehe da: Gut 30 Jahre später soll an dieser Stelle wieder einer gebaut werden. Ein Vorschlag der Regierung war auch das Anpassen der Unterrichtszeiten, um Verkehrsspitzen zu glätten und die Kosten im öffentlichen Verkehr zu reduzieren. Auch dies wurde in den vorherigen Voten bereits erwähnt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats und stellt den Antrag, dieses nicht abzuschreiben.

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass die ALG-Fraktion Verständnis hat für Anliegen, die das Reisen im öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten wollen. Somit hat sie auch sehr grosse Sympathie für das Anliegen einer besseren Anbindung der Kantonsschule Menzingen, sei dies nun aus dem Ägerital oder von anderen Ecken des Kantons. Die finanzielle Lage im Kanton hat in den letzten Jahren aber leider dazu geführt, dass beim öffentlichen Verkehr abgebaut wurde. Linien wurden zusammengestrichen, auf Entlastungskurse wurde verzichtet. Gewisse Regionen im Kanton können insbesondere am Abend und zu Randzeiten gar nicht mehr oder nur noch mit extrem langen Warte- und Umsteigezeiten erreicht werden.

Die ALG hat zu diesen ÖV-Abbau-Massnahmen im Rahmen der diversen Sparpakete auch bereits aus der eigenen Fraktion heraus postuliert und andere Prioritäten oder Massnahmen verlangt. Man stand aber auf verlorenem Posten. Auch die jetzt hier Postulierenden haben den Abbau beim ÖV wohl mehrheitlich unterstützt. Jetzt, mit einer anderen Brille, verlangt man plötzlich wieder einen Ausbau, der aber im Gesamtsystem des Zuger ÖVs etwas schwierig unterzubringen ist. Die Finanzierung, verschiedene Möglichkeiten und Varianten hat nebst anderen auch Ralph Ryser dargestellt. Diese sind von Gesetzes wegen aber nicht so einfach umsetzbar. Zudem wurden für die Jahre 2018/19 von den Bestellern Effizienzsteigerungen und Abgeltungsreduktionen im ÖV gefordert. Im Rahmen des kantonalen Projekts «Finanzen 2019» sind unter anderem die ZVB zusätzlich aufgefordert, weitere Massnahmen aufzuzeigen, wie die Abgeltung ab 2021 um rund 10 Prozent reduziert werden kann. Und 10 Prozent spart man nicht einfach so in einem ÖV-System ein. Hier nun Kosten von 170'000 bis gegen 285'000 Franken für den Ausbau eines sehr partikulären Angebots zu fordern, steht etwas quer in der Landschaft. Wo soll denn auf der anderen Seite weiter eingespart werden? Zwischen Baar und Zug? Zwischen Steinhausen und Zug? Oder sollen Rotkreuz und Hünenberg zum Handkuss für einen weiteren Abbau kommen? Die ALG steht für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ein, möchte aber Massnahmen umgesetzt sehen, die eine Wirkung möglichst im ganzen System des öffentlichen Verkehrs zeigen. Dazu gehören auch bessere Angebote in Spitzenzeiten bei überlasteten Kursen. Hier kann man vonseiten des Kantons, aber auch der Gemeinden durchaus noch weitere, innovative Lösungen erwarten. Die ALG-Fraktion kann aber im konkret vorliegenden Fall die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen und wird seine Anträge entsprechend unterstützen.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Unterägeri. Das Thema der Busverbindungen zwischen dem Ägerital und Menzingen ist im Ägerital sehr präsent. Die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri haben sich bisher immer auf den Standpunkt gestellt, dass der Auf- und Ausbau der Kantonsschule Menzingen ein kantonaler Entscheid war und dass zu

einer kantonalen Schule auch die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehört. Sie lehnten daher einen Alleingang der Gemeinden ab.

Der Bericht des Regierungsrats und die darin enthaltene Argumentation sind für den Votanten, die SP-Fraktion und wohl auch für die beiden Gemeinderäte einigermassen nachvollziehbar. Erschwerend kommt sicher hinzu, dass zusätzlich der Bund ein wichtiger Player ist, wenn es um die Finanzierung geht. Das Problem kann jedoch mit Verstärkungskursen, mit intelligent gestalteten Unterrichtszeiten und mit Optimierungen bei den Umsteigebeziehungen sicher teilweise entschärft werden. Verkompliziert wird die Ausgangslage aber mit dem ab dem nächsten Jahr geplanten Baubeginn der Strasse Nidfuren–Schmittli.

Zu Peter Letter: Es geht hier nicht um ein Pingpong zwischen Gemeinden und Kanton. Es besteht im Kanton eine Aufgabenteilung. Die Gemeinderäte möchten an dieser festhalten und lehnen daher eine Kostenübernahme von Buslinien oder von Schulbussen ab. Primär ist der Kanton gefordert, weiterhin intensiv an Verbesserungen bei der Verbindung Ägerital und Menzingen zu arbeiten und entsprechende Lösungen zu präsentieren. In diesem Sinne unterstützt der Votant die Teilerheblicherklärung der Postulate.

Mitpostulantin **Iris Hess-Brauer** unterbreitet dem Rat gerne eine Quizfrage: Wahr oder unwahr? Man stelle sich vor, man sei eine Lehrperson. Obwohl drei Jugendliche aus der Klasse fehlen, startet man mit dem Unterricht. Ärgerlicherweise hat man keine Nachricht erhalten, ob die drei Jugendlichen krank sind. Einziges gemeinsames Merkmal: Alle drei Jugendlichen wohnen im Ägerital. Der Unterricht läuft bereits seit 20 Minuten. Da klopft es an die Türe, und die drei vermissten Schülerinnen oder Schüler betreten das Klassenzimmer. Mit strenger Miene fragt man als Lehrperson, was denn der Grund des Zuspätkommens sei. Die Antwort der drei: «Wir hatten keinen Platz mehr im Bus, der vom Talacher nach Menzingen fuhr!» Nun zurück zur Ausgangsfrage: Ist diese Geschichte wahr oder unwahr? Im laufenden Schuljahr 2018/19 ist die geschilderte Situation an der Kantonsschule Menzingen bereits mehrfach vorgekommen.

Eine weitere skurrile Situation zeigt, wie die Jugendlichen diesem Missstand entgegengetreten: Sie fahren mit dem Bus aus dem Ägerital bis zum Bahnhof Zug. Dort steigen sie in den Menzinger Bus um. Das hat zwei Vorteile: Sie haben dann mit Garantie einen Platz bis Menzingen, und sie sind bestimmt zur rechten Zeit im Unterricht. Der Preis dafür ist allerdings der, dass die Jugendlichen einen Bus früher nehmen müssen. Ein Kurs mehr, der mit diesem Vorgehen (über-)voll wird!

Was sind die Gründe für diese unhaltbaren Zustände? Welche konkreten Massnahmen würden per sofort Abhilfe leisten und diese missliche Situation entschärfen? Die Fakten: Im Moment fahren täglich nebst den Berufspendlern rund 160 Jugendliche von Oberägeri und Unterägeri in übervollen Bussen über den Talacher an die Kantonsschule Menzingen und zurück. Die im Bericht und Antrag des Regierungsrats erwähnten Zahlen mögen als Durchschnittswerte durchgehen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Berichtschreibenden nie mit dem Morgenbus fahren. Wer jedoch schon einmal kurz vor und nach 7 Uhr den 1er-Bus nach Zug nahm, weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Kurse mehr als überbelegt sind. Fakt ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler dicht gedrängt stehen müssen, dies bis zur Armatur vorne beim Chauffeur. Die Ratsmitglieder können sich bestimmt lebhaft vorstellen, dass diese missliche Situation im Falle einer Kollision ein sehr hohes Risiko birgt und die stehenden Busspassagiere mit schweren Verletzungen rechnen müssen. Sind marginale Mehrkosten ein triftiger Grund, die Gesundheit der jungen Passagiere aufs Spiel zu setzen? Angstmacherei? Nein; ein Aspekt der Sicherheit, der in anderen Bereichen selbstverständlich ist. Man baut Dämme und Schutzwälle

für ein nahendes Jahrhundertunwetter. Gebäude werden sogar in den hiesigen Breitengraden erdbebensicher gebaut. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit einem Linienbus deutlich höher. Die vorliegende Lösung ist nicht nur einfach, rasch umsetzbar und pragmatisch, sondern auch noch kostengünstig. Welche konkreten Massnahmen führen zu einer deutlichen Entlastung und bringen einen dem Ziel einer direkten Busverbindung näher? Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist auf Seite 6 unter «4.3.3 Verstärkungskurse» zu lesen: «Daher verkehren jeweils zwei Busse hintereinander von Zug nach Menzingen und befördern täglich zirka 250 Personen zeitnah zum Schulbeginn um 7.40 Uhr. Das zusätzliche grosse Verstärkungsfahrzeug, inklusive Chauffeuse bzw. Chauffeur, kann nach dem ersten Transport nicht anderweitig eingesetzt werden und ist frei verfügbar. Es könnte daher auch als Verstärkung für den Transport weiterer Schülerinnen und Schüler zur zweiten Schulstunde eingesetzt werden, sofern dann ebenfalls so viele Reisende erwartet würden. Sollten künftig noch mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital nach Menzingen zum Gymnasium fahren, könnte der vorhandene Verstärkungskurs auch umdisponiert werden, was einer direkten Verbindung für 129 Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital nach Menzingen gleichkäme [...].» Der Regierungsrat zeigt doch die Lösung auf! Das «könnte» ist in ein «wird» zu ändern: «Der vorhandene Verstärkungskurs wird umdisponiert, was einer direkten Verbindung für 129 Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital nach Menzingen gleichkommt.» Mit einem beherzten Entscheid und einem überaus tragbaren, finanziellen Aufwand kann auf den 1. Januar 2019 eine konkrete, pragmatische Lösung realisiert werden: ein Plus für Pendler und Jugendliche. In diesem Sinn plädiert die Votantin für eine Teilerheblicherklärung der Postulate.

**Peter Letter** bezieht sich auf das Votum von Beat Iten: Er hat ein gutes Beispiel dafür erwähnt, dass es sich eben um ein Pingpong-Spiel handelt. Der Votant selbst bezahlt Steuern in der Gemeinde und im Kanton, und er möchte eine Lösung haben, die auch eine Verbesserung bringt. Die verschiedenen Parteien sollten zusammenarbeiten und einen Schritt aufeinander zugehen.

Zu Andreas Hürlimann und zum Abbau des ÖV: Eine Optimierung des ÖV ist zu unterstützen. Diese Optimierung sollte jedoch bedarfsgerecht erfolgen. Linien, die zu Randzeiten nicht benutzt werden, können gestrichen werden. Doch im vorliegenden Fall geht es offensichtlich um eine gegebene Auslastung. Entsprechend sollte auch auf diese Auslastung und den Bedarf reagiert werden. Das steht nicht im Zusammenhang mit einem Abbau, der andernorts stattgefunden hat.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** stellt fest, dass sehr verschiedene Forderungen gestellt wurden. Aus dem Votum von Laura Dittli konnte man meinen, zu hören, dass die direkte Linie und die Schulbuslinie nicht unbedingt weiterverfolgt werden sollen. Dann gab es aber Voten, in denen gerade der Schulbus gefordert wurde. *Last but not least* wurde der Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Es ist aber anzunehmen, dass man nicht genau weiss, was man wie teilerheblich erklären will. Mindestens stellt man fest, dass nicht einfach Sofortlösungen mit Direktbussen möglich sind. Allenfalls sind Umdisponierungen von Verstärkungskursen machbar.

Zum Formellen: Der Regierungsrat liest die Postulate genau. Beim Postulat von Laura Dittli und Mitpostulierenden ist als einziger Auftrag die Realisierung einer direkten Busverbindung festgehalten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat Laura Dittli so verstanden, dass man an dieser Forderung nicht festhält. Dann kann man aber das Postulat nicht teilerheblich erklären lassen. Es gibt keine halbdirekte Busverbin-

derung. Das wäre eine Änderung des Postulats und ist rechtlich nicht möglich. Wenn man keine direkte Busverbindung will, ist das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Zum Postulat von Gabriela Ingold und Mitpostulierenden: Es wurde gefordert, eine Analyse vorzunehmen. Das hat die Volkswirtschaftsdirektion getan. Die zweite Forderung war, geeignete Massnahmen, notfalls eine Schulbusverbindung, zu realisieren. Auch hier geht es also um einen Schulbus. Wenn man daran aber nicht festhält, muss das Postulat nicht erheblich erklärt werden.

Zum Votum von Peter Letter: Er hat gesagt, man habe bei der Realisierung der Kantonsschule Menzingen vergessen, die Logistik bzw. die Transporte nach Menzingen in die Planung miteinzubeziehen. Dem ist nicht so. Bereits bei der Richtplananpassung 2008 hat die Regierung erwähnt, dass der Transport an die Kantonsschule Menzingen mit dem ordentlichen ÖV nicht möglich wäre, wenn an der Schule Blockzeiten bestehen würden. Es wurde also bereits vor zehn Jahren festgehalten, dass die Stundenpläne so gestaltet werden müssen, dass Unterrichtsbeginn und -ende gestaffelt erfolgen. Ebenso wurde mit der Kantonsschule Menzingen vereinbart, dass maximal 270 Schülerinnen und Schüler zum selben Unterrichtsbeginn eintreffen. Damit sind die Transporte mit den heutigen Kapazitäten zu bewältigen.

Zum Votum von Ralph Ryser: Er hat eine Schulbusvariante mit Kostenteilung gefordert. Beim schwierigen Projekt ZFA geht es darum, Verbundaufgaben aufzuteilen. Man wird dem Kanton deshalb jetzt nicht eine Aufgabe aufzwingen und ihn verpflichten, Schulbusse zu finanzieren. Das wäre ein Paradigmenwechsel. Ein Schulbus ist auch nicht dasselbe wie der ÖV. Man hätte nicht einmal eine gesetzliche Grundlage. Der Paradigmenwechsel würde dazu führen, dass auch Privatschulen wie die ISZL, die ebenfalls Schulbusse haben, eine Mitfinanzierung fordern könnten. Man sollte jetzt nicht wieder damit beginnen, Verbundaufgaben zu kreieren. Die gesetzliche Grundlage müsste zudem abgeklärt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass der Rat nun Gesetze ändern möchte, um neue Verbundaufgaben zu kreieren. Die Realisierung einer Schulbusvariante ist den Gemeinden zu überlassen. Der Kanton muss nicht weitere Verbundaufgaben suchen.

Zum Votum von Beat Iten: Es finden gute Gespräche mit den Gemeinden Unter- und Oberägeri statt. Die Gemeinderäte haben auch die Haltung der Regierung vertreten, dass man die Transporte nach Menzingen im Rahmen des bestehenden Liniennetzes mit Verstärkungskursen ermöglicht.

Zum Grundsätzlichen: Es wurde gesagt, dass Schülerinnen und Schüler teilweise keinen Platz mehr im Bus haben und auf den nächsten warten müssen. Wem glaubt man nun? Es stimmt, dass das in Einzelfällen vorgekommen ist. Der Volkswirtschaftsdirektor war an drei Morgen am Talacher, da er die Situation selbst sehen wollte, um zu erkennen, ob die Ergebnisse der Erhebungen der Realität entsprechen. Er konnte feststellen, dass es recht gut klappt. Selbstverständlich müssen Personen im Bus stehen. Doch in jeder Gemeinde gibt es stark ausgelastete Kurse. Das ist auch in der S-Bahn so. Die Auslastung in der Hauptverkehrszeit ist hoch, da steht man, und daran hat man sich gewöhnt. Würde man das nicht tun, so wären die Strassen im Kanton nur noch mit Bussen befahren.

Der Volkswirtschaftsdirektor konnte an einem Morgen der ersten Schulwoche im Talacher sehen, dass fünf Schülerinnen und Schüler keinen Platz mehr im Bus hatten, und er dachte, die Postulanten hätten recht und es bestünde Handlungsbedarf. Doch die Situation war folgendermassen: Eine Viertelstunde vorher kam der Verstärkungskurs der Linie 2, ein Anhängerbus mit nur gerade zwei Personen. Wäre dieser Verstärkungskurs 15 Minuten später gekommen, hätten alle reichlich Platz gehabt. Sie hätten sogar liegen können auf den Plätzen. Der Volkswirtschaftsdirektor ist dann ins Büro zurückgegangen und hat gesagt, der Verstärkungskurs fahre



zu früh, er solle doch eine Viertelstunden später kommen. Fakt war jedoch: In der ersten Schulwoche fand der Unterricht noch nicht gemäss Stundenplan statt. Die ZVB wussten dies nicht und hatten den Verstärkungskurs eine Viertelstunde zu früh weggeschickt. Wenn es solche Umstellungen gibt, kann die Schule die ZVB anrufen, und der Bus kommt eine Viertelstunden später.

Der Augenschein vor Ort am Talacher zeigte, dass in der halben Stunde oder in den 40 Minuten, in denen es darauf ankommt, genügend Busse nach Menzingen fahren. Durch Koordination lässt sich die Situation zusätzlich optimieren. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ein gutes Gewissen, die Schülerinnen und Schüler werden nicht im Regen stehen gelassen. Für die Postulate kann man dankbar sein. Diese haben dazu geführt, dass eine Analyse durchgeführt wurde. Die Erhebungen, die über mehrere Monate durchgeführt wurden, und eigene Erfahrungen führen dazu, dass die Herausforderungen am Talacher bewältigt werden können.

Zu beachten ist, dass die Postulatsanliegen eine generelle Tragweite haben. Auch in anderen Gemeinden muss man zur Hauptverkehrszeit im Bus stehen. Auch andere Linien sind also ziemlich stark ausgelastet. Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh über das Votum von Andreas Hürlimann. Wenn diese Postulate erheblich erklärt werden, ist dies ein Zeichen für andere Regionen und Gemeinden, dass man mehr Sitzplätze fordern kann. Damit würde man einen neuen Massstab setzen, und es würde zu Kosten in Millionenhöhe führen. Eine weitere Folge wären viel mehr Busse zur Hauptverkehrszeit. Die Strassen müssten *freigefegt* werden. Wo Platz vorhanden ist, wären Separatstrassen zu erstellen, oder es müssten Busbevorzugungen realisiert werden. Der Privatverkehr bliebe stehen. Darum ist die Haltung der SVP etwas erstaunlich. Überträgt man diese Haltung auf andere Gemeinden, so werden private Autofahrer bei einer entsprechenden Umsetzung nicht zufrieden sein. Zudem würde man mit einer direkten Linie ein Problem für 160 Schülerinnen und Schüler lösen. Die Kosten würden 170'000 Franken betragen, pro Kopf wären dies also rund 1000 Franken. Das ist unverhältnismässig.

Im Rahmen der Budgetdebatte am Vormittag wurde verschiedentlich gefordert, man solle die eingeführten Sparmassnahmen nicht stoppen. Andreas Hürlimann hat es gesagt: Finanziert man nun einen oder zwei Busse mehr, hat dies Auswirkungen auf andere Gemeinden, denn es müsste an einem anderen Ort eine Linie oder ein Angebot gestrichen werden. Tut man dies nicht, können die Spar- und Finanzplanvorgaben im Bereich ÖV nicht mehr eingehalten werden. Will man die Kostendisziplin beibehalten und in anderen Gemeinden keine Reduktion des ÖV, dann gibt es nur den Weg, welchen der Regierungsrat aufzeigt, und zwar die Integration ins normale Netz.

In den letzten zwei Jahren wurden mit allen kantonalen Schulen erfolgreich Gespräche geführt. Alle Schulen haben ihre Stundenpläne angepasst. Es war mehr möglich als erwartet. Die Gewerbeschule hat ihre Stundenpläne in drei Staffeln aufgeteilt. Je ein Drittel der Schülerinnen und Schüler trifft innerhalb einer Stunde ein. Das entlastet das Verkehrssystem auch zugunsten der Pendlerinnen und Pendler. Dass auch nachfrageseitig eine Steuerung stattfindet, ist heute das Gebot der Stunde, um nicht noch mehr Busse zu Hauptverkehrszeiten zu finanzieren. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, die Regierung bei dieser Stossrichtung zu unterstützen. Man hat bereits bewiesen, dass es funktioniert. Ist das in zwei, drei Jahren nicht mehr der Fall, so ist die Regierung bereit, Lösungen zu suchen.

Zum Votum von Mariann Hess: Es ist im Rahmen der normalen Fahrplangestaltung möglich, Verstärkungskurse flexibel einzusetzen. Dazu braucht es keine Postulate mit überschüssenden Forderungen. Wenn der Rat die Postulate im Sinne der Regierung nicht erheblich bzw. nur bezüglich des Teils Analyse erheblich erklärt, dann setzt der Regierungsrat die Lösung mit den Verstärkungskursen um. Man ist

jetzt schon daran, mit den beiden Gemeinden zu schauen, ob der Verstärkungskurs anders eingesetzt werden soll. Kann er auch einmal direkt von Oberägeri fahren ohne massive Verschlechterung des Angebots von Zug her? Man ist laufend im Gespräch. Dieser Vorschlag ist mitenthalten in der Nichterheblicherklärung der Postulate. Sollen die Postulate teilerheblich erklärt werden, so muss gesagt werden, wie das konkret erfolgen soll. Sonst ist der Auftrag nicht klar.

Nichterheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats heisst nicht, dass nichts getan wird, sonst hätte man diese Vorschläge, die ja positiv gewürdigt worden sind, gar nicht dargelegt. Mit bestehenden Finanzen, allenfalls 50'000 Franken mehr, wird das bestehende Liniennetz angepasst. *Last but not least*: Es ist ein Liniennetz. Das bedeutet, dass es sich am anderen Ende auch bewegt, wenn man irgendwo zieht. Es handelt sich um ein diffiziles Netz, das an verschiedenen Orten halten muss. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte das mit den Gemeinden zusammen planen. Das braucht eine gewisse Zeit. In den nächsten Monaten wird man mit den Gemeinden ohnehin wieder ins Gespräch kommen.

Im Sinne der von Mariann Hess aufgezeigten Lösung bittet der Volkswirtschaftsdirektor den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und keine falschen Signale gegenüber anderen Gemeinden zu setzen oder andere Gemeinden und Busnutzer zu benachteiligen gegenüber den 160 Schülerinnen und Schülern.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei der Vorlage 2831.1 der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung vorliegt. Zu Laura Dittli: Was ist unter der beantragten Teilerheblicherklärung zu verstehen?

**Laura Dittli** versteht die Teilerheblicherklärung so, wie sie der Volkswirtschaftsdirektor nun noch einmal ausgeführt hat. Es ist einerseits wichtig, dass es die Verstärkungskurse auch wirklich gibt. Bisher ist die Votantin davon ausgegangen, dass das ganze Anliegen einfach vom Tisch ist, wenn ein Postulat sowie der dazugehörige Bericht des Regierungsrats für nicht erheblich erklärt wird. Dem stimmt die Votantin natürlich nicht zu. Sie möchte, dass die Verstärkungskurse eingesetzt werden. Aber der Volkswirtschaftsdirektor hat ja gerade eben zuhänden der Materialien gesagt, dass dieses Anliegen auch wirklich aufgenommen wird. Die Teilerheblicherklärung versteht sie so, dass vermehrt direkte Buslinien als Verstärkungskurse eingesetzt werden.

Was sie ebenfalls gerne möchte: Wenn der Knoten Nidfuren ausgebaut ist, soll das Thema direkte Buslinie nochmals aufgenommen werden. Sie weiss nicht genau, wie sie diesbezüglich vorgehen muss. Muss sie ein Postulat einreichen, wenn der Kreislauf Nidfuren erstellt ist, und auf diesem Weg eine direkte Buslinie fordern? Die Votantin möchte einfach nicht, dass das Thema begraben wird, wenn die Postulanten keine Forderungen stellen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** weist darauf hin, dass der Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichts festgehalten hat, dass er «eine sog. «Integration im aktuellen Liniennetz» u. a. mit nachfrageorientierten Verstärkungskursen» vorschlägt. Es kann sein, dass diese nicht immer genau gleich fahren. Ebenfalls ist im Bericht erwähnt, dass diese Verstärkungskurse «ebenfalls Mehrkosten ergeben, die aber deutlich tiefer als die Kosten aller anderen Varianten sind».

Zum Thema Nidfuren: Nur schon wegen der Zeitschiene sollte das Postulat nicht aus diesem Grund aufrechterhalten werden. Der Volkswirtschaftsdirektor wird das Anliegen weitergeben an den zukünftigen Baudirektor Florian Weber. Nimmt er das Thema nicht von sich aus wieder auf, kann man auch im Jahr 2022 – oder wann auch immer – noch postulieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Abstimmung zu Traktandum 14.1 (Vorlage 2831.1) stattfindet.

- **Abstimmung 23:** Der Rat genehmigt mit 38 zu 30 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu Traktandum 14.2 (Vorlage 2834.1) zwei Abstimmungen durchgeführt werden, da zwei Anträge des Regierungsrats vorliegen:

- das Postulat bezüglich Analyse der Busverbindungen von und zur Kantonsschule Menzingen erheblich zu erklären und abzuschreiben;
- das Postulat bezüglich Schulbusverbindung nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat bezüglich Analyse der Busverbindungen von und zur Kantonsschule Menzingen erheblich zu erklären und abzuschreiben.

- **Abstimmung 24:** Der Rat genehmigt mit 42 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, das Postulat bezüglich Schulbusverbindung nicht erheblich zu erklären.

#### TRAKTANDUM 7

### 1211 **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz): 2. Lesung**

Vorlagen: 2845.5 - 15887 (Ergebnis 1. Lesung); 2845.6 - 15913 (Antrag von Anastas Odermatt, Philip C. Brunner, Barbara Gysel und Andreas Hürlimann zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Anastas Odermatt, Philip C. Brunner, Barbara Gysel und Andreas Hürlimann eingegangen ist.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass die Antragstellenden einen neuen § 14a mit folgendem Wortlaut fordern: «Der Lohn der Geschäftsleitung orientiert sich nach dem Median vergleichbarer Kantonalbanken.» Die Begründung dafür ist folgende: In der damaligen Debatte in der ersten Lesung wurde vor allem damit argumentiert, dass es nicht klar sei, was der Median sei. Es sei nicht vergleichbar und schwierig, und man solle das deshalb nicht so machen. Dieses Problem stellt sich nicht: Was ein Median ist, ist mathematisch ganz klar definiert. Des Weiteren ist im Bericht der vorberatenden Kommission auf Seite 11 festgehalten, dass die Kennzahlen dieses Medianvergleichs und damit die Definition, was unter «vergleichbaren Kantonalbanken» zu verstehen sei, «die Grösse, gemessen an der Anzahl Mitarbeiter, der Bilanzsumme, der Höhe des Eigenkapitals und des Kreditvolumens» sein sollen. Das wurde diskutiert, und man hat festgehalten, dass dies Kennzahlen wären, um einen Vergleich zu ermöglichen. Ebenfalls hat man diskutiert, ob dies ins Gesetz aufgenommen werden soll. Man kam zum Schluss, dies offen und flexibel zu halten, sodass die Regierung dann mit dem Bankrat die entsprechende Kompetenz erhält, in eigener Freiheit zu definieren, welche Kennzahlen mittels Medianvergleich entsprechend hinzugezogen werden sollen.

**Andreas Hostettler**, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der vorliegende Antrag dem Vorschlag entspricht, den die vorberatende Kommission

bereits gemacht hat. Bereits in der Kommission wurde dieses Anliegen mittels eines Rückkommensantrags nochmals debattiert und dann relativ knapp gutgeheissen. Die Argumente für und gegen die Festlegung eines Lohnes im Gesetz sind bekannt, mehrfach besprochen und ausführlich debattiert worden. Der Kommissionspräsident verzichtet darauf, nochmals diese Argumente breitzutreten und die Ratsmitglieder damit zu langweilen. Festzuhalten ist: Der Antrag entspricht dem Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko das Thema bei der Beratung sehr intensiv besprochen hat, da die Kommission den Änderungsantrag gestellt hatte. Den durch die Kommission eingesetzten § 14a lehnte die Stawiko dezidiert ab und folglich auch diesen Antrag zur zweiten Lesung. Die Begründung der Antragsteller lautet, dass die Frage unklar sei, wie der Median berechnet werden soll. Diese Begründung ist falsch. Der Median wird heute schon von der Vergütungskommission und der Regierung verwendet. Die Argumente der Stawiko gegen eine Festlegung im Gesetz sind folgende:

- Das Anliegen ist höchst operativ. Es gäbe andere Kriterien, die man sonst auch im Gesetz festlegen müsste.
- Gemäss Minder-Initiative bzw. der Vergütungsverordnung obliegt die Kompetenz zur Festlegung von Löhnen und Salären bei der Generalversammlung. Dies hat auch die Zuger Kantonalbank umgesetzt.
- Die Festlegung im Gesetz ist schlichtweg falsch, und schlussendlich müssten im Umkehrschluss ja auch Anpassungen gegen oben vorgenommen werden.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Stawiko an.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es ein gewaltiger Schritt ist, der mit dem ZKB-Gesetz gemacht wird. Es ist nun noch ein kleines Detail zu regeln. Dann kommt man zur Schlussabstimmung. Die SVP-Fraktion hat dem Antrag mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Es handelt sich um einen moderaten Antrag. Vielleicht haben die Ratsmitglieder in den letzten Tagen mitverfolgt, was bei der Raiffeisenbank, einem nicht vergleichbaren Institut, bezahlt wird oder was der neue Chef der Post AG Schweiz verdient. Man hat den Kommissionsmitgliedern damals gesagt, man würde die dritte und vierte Garnitur für einen neuen CEO oder die Bankleitung im Allgemeinen erhalten. Der Votant glaubt das nicht. Es ist zurzeit ein Prozess im Gang, der zu gewissen vernünftigen Relationen führt. Eine Statistik, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, zeigt auf, dass Banker nicht mehr die Bestverdienenden sind. Mittlerweile sind dies die Chefs von Versicherungen. In diesem Sinne bittet der Votant, dem Antrag und anschliessend dem neuen, sehr schlanken ZKB-Gesetz zuzustimmen. Er dankt dem Kommissionspräsidenten und dem Finanzdirektor für die Vorbereitungsarbeiten.

**Pirmin Andermatt** spricht für die CVP-Fraktion. Die Lohnfrage ist zugegebenermassen sensibel, emotional und leider oft auch von Neid und Missgunst geprägt. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass die Gehaltspolitik einer marktwirtschaftlich orientierten, aber gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft in der Kompetenz des Verwaltungsrats – bei der Zuger Kantonalbank des Bankrats – liegt. Zusätzlich ist die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung jedes Jahr der Generalversammlung zum Beschluss vorzulegen. Es ist nicht stufengerecht und je nach Vergleich kontraproduktiv, dazu im Gesetz weitere Vorgaben zu machen. Die CVP empfiehlt deshalb einstimmig, den vorliegenden Antrag abzulehnen und am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Zum Bankrat hat der Votant noch drei Fragen an den Finanzdirektor:

- Wie hoch ist die Entschädigung für die einzelnen Mitglieder des Bankrats?
- Nach welchen Kriterien und durch wen wird die Entschädigung für den Bankrat festgelegt?
- Gibt es eine Veränderung der Entschädigungen für den Bankrat von 2018 auf 2019 und wenn ja, weshalb?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich die Verhältnisse, was die Lohndebatte betrifft, von der ersten bis zur zweiten Lesung nicht verändert haben. Der Antrag ist derselbe wie in der ersten Lesung. Es wurde von Gabriela Ingold und Pirmin Andermatt schon ausgeführt, weshalb man diese Regelung nicht im Gesetz aufnehmen soll. Ein Thema ist die Minder-Initiative; ein weiteres ist, dass die Lohnpolitik zusammen mit dem Bankrat und letztlich auch der Generalversammlung bestimmt wird. Zu berücksichtigen ist die Zuständigkeitsfrage: Nicht der Gesetzgeber hat die Lohndebatte zu führen bzw. den Lohn festzulegen. Diese Argumente hat der Finanzdirektor schon in der ersten Lesung vorgebracht.

Zu Philip C. Brunner, der die Raiffeisenbank erwähnt hat: Dabei handelt es sich um ein untaugliches Vergleichsmodell. Der Finanzdirektor ist zwar auch Kunde bei der Raiffeisenbank, das darf an dieser Stelle gesagt werden. Aber diese Exzesse der Raiffeisenbank nun auf die Lösungsansätze für den Verwaltungsrat und den CEO der Zuger Kantonalbank zu spiegeln, ist falsch. Die ZKB zusammen mit der Generalversammlung und dem Regierungsrat ist sich der Verantwortung bezüglich Lohn, sei dies bei der Geschäftsleitung oder beim Bankrat, bestens bewusst. Einen Raiffeisen-Fall wird es in Zug bei der Kantonalbank nicht geben.

Zu den Fragen von Pirmin Andermatt: Der Finanzdirektor hofft, dass er die Zahlen richtig im Kopf hat. Er hat kurz mit dem designierten Bankratspräsidenten gesprochen. Die Zahlen sind auch nachzulesen im Geschäftsbericht. Die Entschädigung für den Bankratspräsidenten beträgt heute 162'000 Franken netto, zusätzlich gewisser Beträge für die Arbeit im Entschädigungsausschuss und im Stiftungsrat der Pensionskasse. Das Total liegt ungefähr bei 190'000 Franken. Die Bankratsmitglieder erhalten 40'000 Franken, zusätzlich gewisser Frankenbeträge, wenn ein Bankratsmitglied im Entschädigungsausschuss oder an anderen Orten tätig ist. Der Vizepräsident des Bankrats wird mit rund 90'000 Franken entschädigt. Der Finanzdirektor wird Pirmin Andermatt diese Zahlen noch explizit mitteilen.

Zur Festlegung der Entschädigung für den Bankrat: Der Bankrat selbst diskutiert die Entschädigung, aber der Entscheid liegt letztlich beim Regierungsrat. Der Bankrat kann mit Vorschlägen und Überlegungen auf den Regierungsrat zukommen. Entscheidungsgremium ist dann der Gesamregierungsrat.

Was eine Veränderung der Entschädigungen für das Jahr 2019 betrifft, sind gewisse Überlegungen und Abklärungen gemacht worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass man die heutige Entschädigung des Bankrats für nicht ganz richtig hält, und zwar nicht in der Gesamtsumme, sondern individuell bezüglich Präsidium, Vizepräsidium, Mitglieder. Hier wären Verschiebungen angezeigt. Mit anderen Worten: Die einen erhalten vielleicht zu wenig, die anderen zu viel, wenn man Verantwortung, Tätigkeit und Aufwand berücksichtigt. Für die Abklärungen wurden auch Vergleiche vorgenommen. Betrachtet man vergleichbare Banken, so ist festzustellen, dass die Entschädigungen der Zuger Kantonalbank auf einem unteren Niveau liegen. Dies hat man auch gutachterlich geprüft und ist beim Regierungsrat vorstellig geworden. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass für das Jahr 2019 keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Falls es Änderungen geben sollte, will sich der Regierungsrat an objektive Fakten halten. Beispielsweise soll es dann eine Veränderung geben, wenn die Bank eine höhere Klassifizierung einnimmt, d.h. von der Klasse vier in die Klasse drei aufsteigt. Dann würde die Finma eine andere

Kontrolle durchführen, womit auch mehr Aufwand für den Bankrat entstünde. Vor diesem Hintergrund ist dieses Geschäft pendent, bis solche objektiven Gründe vorliegen. Pendent heisst, dass die Regierung diesbezüglich noch Sitzungen abhalten wird und man das Thema noch diskutieren wird. Eine Veränderung per 2019 ist im Moment aber nicht vorgesehen.

**Philip C. Brunner** muss die Ausführung des Finanzdirektors ein bisschen kritisieren. Es geht dem Votanten überhaupt nicht darum, die Raiffeisenbank reinzuwaschen, und er will auch gar keine Diskussion führen über Herrn Vincenz und seine allfälligen – es gilt die Unschuldsvermutung – Machenschaften. Tatsache ist, dass der neue CEO der Raiffeisenbank der ehemalige CEO der Thurgauer Kantonalbank ist. Und sein Gehalt, um das es dem Votanten ging, beträgt 750'000 Franken. Das liegt erheblich unter dem heutigen Lohn des CEO. Das und nichts anderes wollte der Votant gesagt haben.

- **Abstimmung 25:** Der Rat genehmigt mit 36 zu 26 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und lehnt damit einen neuen § 14a ab.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 26:** Der Rat genehmigt die bereinigte Vorlage mit 56 zu 4 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 8

- 1212 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV): 2. Lesung**  
Vorlage: 2801.6 - 15905 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 27:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 45 zu 11 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

**1213 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Gemeinde Zug: 2. Lesung**

Vorlage: 2885.5 - 15904 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 28:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 54 zu 2 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 10

**1214 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11)**

Vorlagen: 2910.1 - 15906 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission); 2910.2 - 15907 (Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass der Hintergrund dieser Vorlage eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern, Richterinnen, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen ist. Eingereicht wurde die Motion durch Michael Riboni und Laura Dittli. Es geht in dieser Vorlage um Transparenz und um eine Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Institutionen. Die JPK hat die Vorlage im Beisein des Obergerichtspräsidenten, des Präsidenten des Verwaltungsgerichts und des leitenden Oberstaatsanwalts, Christoph Winkler, beraten. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der erarbeitete Vorschlag lehnt sich an die im Kanton Zürich seit dem Jahr 2015 eingeführte und funktionierende Lösung an. Ausführlich diskutiert wurde in der Kommission der zu erfassende Kreis der Offenlegungspflichtigen. Die Kommission kam zum Schluss, dass nicht nur wie von den Motionären verlangt die Staatsanwälte und Gerichte, sondern auch das Verwaltungsgericht und die Schätzungskommission ihre Interessenbindungen offenlegen sollten. Bei der Staatsanwaltschaft soll schliesslich nur die fallverantwortliche, also die fallführende Person offenlegungspflichtig sein. In Zukunft müssen die erwähnten Personen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu Beginn jedes Kalenderjahres ihre Interessenbindungen dem Obergericht melden. Dieses wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflicht und führt auch ein Register, das veröffentlicht wird. Für die Veröffentlichung ist ebenfalls das Obergericht zuständig. Das Register wird aber nicht beim Obergericht veröffentlicht, sondern es macht Sinn, dass die Veröffentlichung beim jeweiligen Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft auf der Homepage sichtbar ist.

Zu diesem Zweck beantragt die JPK mit 10 zu 0 Stimmen, im Gerichtsorganisationsgesetz neu § 67a, mit gleicher Begründung im Verwaltungsrechtspflegegesetz neu § 55a und im Planungs- und Baugesetz neu § 61 Abs. 5 einzufügen.

**Michael Riboni** teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr vorbehaltlos zustimmen wird. Die Vorlage schafft Transparenz darüber, welche Interessenbindungen bei den Mitgliedern der Zuger Gerichte bestehen. Dies stärkt das Vertrauen und die Akzeptanz der kantonalen Justiz. Wie das entsprechende Register dann konkret ausgestaltet und grafisch aufbereitet sein wird, kann man – wie die Justizprüfungskommission richtigerweise ausführt – getrost dem zuständigen Ober- bzw. Verwaltungsgericht überlassen. Darüber muss sich der Rat nicht den Kopf zerbrechen. Die Gerichte werden bestimmt eine bürgerfreundliche Lösung finden. Als damaliger Mitmotionär bleibt zum Schluss der Dank an das Obergericht, das Verwaltungsgericht, aber auch an die Staatsanwaltschaft. Sie alle haben in dieser Sache Mitberichte eingereicht und keinerlei Einwände gegen die Offenlegung der Interessenbindungen gehabt. Ein Dank geht auch an die Justizprüfungskommission und ihren Präsidenten Thomas Werner für die sehr zügige Aufbereitung der Vorlage. Am 22. Februar 2018 wurde die Motion vom Kantonsrat erheblich erklärt, heute, rund neun Monate später, erfolgt die erste Lesung der Umsetzungsvorlage. Das nennt man effiziente und schnelle Gesetzgebung. Es wäre schön, wenn der Rat immer so effizient arbeiten würde.

**Anastas Odermatt** hält fest, dass auch die ALG-Fraktion auf die Vorlagen eintreten, den Änderungen zustimmen und die Motion entsprechend erledigt abschreiben wird. Transparenz ist wichtig, und der nun gefundene, pragmatische Weg und die entsprechende Gesetzgebung überzeugen. Vielen Dank nochmals allen Beteiligten für die wohlwollende Aufnahme dieses Anliegens.

**Alois Gössi** teilt mit, dass die SP-Fraktion der Gesetzesanpassung zustimmen wird. Es gab dazu an der Fraktionssitzung keine nennenswerte Diskussion. Die SP steht auch ein für Transparenz bei den Richtern und fallführenden Staatsanwälten. Mit einem öffentlich einsehbareren Register wird offengelegt, welche Interessenbindungen bei den Richtern und Richterinnen sowie den Staatsanwälten vorhanden sind. Dies bringt Transparenz und auch Vertrauen in die Unabhängigkeit der Organe der Zuger Justiz- und Strafverfolgungsbehörden.

Sicherlich wird der Rat dieses Gesetz anschliessend praktisch einstimmig unterstützen. Da kann man sich dann schon fragen: Transparenz bei den Richtern und Staatsanwälten, wie steht es dann um die Transparenz bei den Kantonsräten? Sie ist sehr gering vorhanden: Bei Voten sind die Ratsmitglieder gemäss GO KR verpflichtet, ihre Interessenbindung, falls eine zum jeweiligen Geschäft vorliegt, bekannt zu geben. In der Zwischenzeit weiss sicher jedes Ratsmitglied, dass z. B. Zari Dzaferi Lehrer an einer gemeindlichen Schule an der Oberstufe oder Heini Schmid ein Grossliegenschaftsbesitzer ist. Aber eine Transparenz ausserhalb des Rats ist praktisch nicht vorhanden: Wer liest schon die Protokolle des Kantonsrats? Es gibt leider kein öffentlich einsehbares Register, in dem die Interessenbindungen der einzelnen Kantonsräte aufgeführt sind. Hier ginge es nicht darum, wie bei den Richtern und Staatsanwälten die Unabhängigkeit dieser Personen zu stärken, sondern darum, auf Interessenbindungen hinzuweisen, um Transparenz.

Über diese Frage wurde im Rat auch schon diskutiert und abgestimmt. Leider wurde nur die Angabe der Interessenbindung bei Debatten im Rat beschlossen. Die SP-Fraktion ist sich am Überlegen, diese Forderung nach Transparenz des Kantonsrats wieder aufs Tapet zu bringen, allenfalls mit einem Vorstoss.

**Laura Dittli** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag der JPK unterstützt und den vorgeschlagenen Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz sowie analog im VRG und PBG zustimmt. Mit relativ wenig Aufwand kann mit dieser Änderung mehr



Transparenz geschaffen werden. Das ist sehr zu begrüßen. Es entspricht dem heutigen Zeitgeist, dass öffentlich zugänglich ist, in welchen Gremien und Kommissionen eine Richterin oder ein Richter mitwirkt. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz noch stärker. Auch andere Kantone kennen eine Offenlegungspflicht der Interessenbindungen. Eine einfache Handhabung dieser Liste im Sinne einer einmaligen jährlichen Meldung erscheint sehr sinnvoll. Die CVP unterstützt in der Detailberatung die Anträge der JPK.

#### EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

#### TRAKTANDUM 11

### 1215 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1): Änderung von § 28 VRG**

Vorlagen: 2911.1 - 15914 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission); 2911.2 - 15915 (Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist in erster Linie auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Bei dieser Vorlage geht es darum, im Verwaltungsrechtspflegegesetz bei den Parteientschädigungen die Waffengleichheit zwischen Behörden und Privaten herzustellen. Es geht darum, eine privilegierte Behandlung der Behörden gegenüber Privaten auszuräumen. Das geltende Recht sieht bei Gerichtsentscheiden, wenn es z. B. um Parteientschädigung, Einsprachen, Bauvorhaben etc. geht, eine Bevorzugung der Behörden gegenüber den privaten Parteien vor. Gemäss geltendem Recht ist es nämlich so, dass ein obsiegender Privater nur dann Anspruch auf die Zahlung einer Parteientschädigung durch eine unterliegende Behörde hat, wenn diese einen Verfahrensfehler oder eine offenbare Rechtsverletzung begangen hat. Demgegenüber ist der obsiegenden privaten Partei zulasten einer anderen privaten Partei, die unterliegt, ohne zusätzliche Voraussetzungen stets eine Parteientschädigung zuzusprechen. Diese Privilegierung der Behörden will man mit der vorliegenden Vorlage abschaffen. Zustande gekommen ist die Vorlage durch eine durch den Rat erheblich erklärte Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid. Auf Bundesebene kennt die Gesetzgebung auch keine Bevorzugung der Behörden, und auch bei den Kantonen stellt Zug mit einigen wenigen Innerschweizer Kantonen einen Sonderfall dar.

Fazit: Nach heutigem Rechtsverständnis leuchtet es nicht ein, warum die Behörden gegenüber Privaten bevorzugt werden sollen. Dies haben Manuel Brandenburg und Heini Schmid richtig erkannt. Das Verwaltungsgericht unterstützt diese Anpassung

ebenfalls. Die JPK beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, § 28 gemäss Bericht und Antrag wie vorgeschlagen anzupassen.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion. Mit den Vorschlägen der JPK werden Ungleichheiten, die vielleicht früher sinnvoll waren, jedoch mit den heutigen professionellen Verwaltungen nicht mehr zeitgerecht sind, behoben. Aufgrund dieser Überlegungen ist die SP auch mit der Anpassung von § 28 Abs. 2a einverstanden, obwohl dieses Anliegen nicht im Motionstext aufgeführt war.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

#### 1216 Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2018 (Ganztagessitzung)

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**  
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

88. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 13. Dezember 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. November 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
4. Kommissionsbestellungen
5. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2022
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2018 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
7. Geschäfte, die am 29. November 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 7.1. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
  - 7.2. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?
  - 7.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»
  - 7.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen
  - 7.5. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug
  - 7.6. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Paradise Papers:
    - 7.6.1. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Paradise Papers: Zug bleibt im Fokus

- 7.6.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneuten Aufruf auf dem Zuger Handelsplatz: Paradise Papers & Krypto-Skandale
8. Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)
9. Postulat der Raumplanungskommission betreffend Überprüfung der Ausnutzungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Zug
10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen
11. Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Korridorrahmenplan Zentralschweiz – wie weiter im Kanton Zug?
12. Verabschiedungen:
  - 12.1. Verabschiedung von Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch
  - 12.2. Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder
  - 12.3. Verabschiedung von Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard
  - 12.4. Verabschiedung von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel
  - 12.5. Verabschiedung von Baudirektor Urs Hürlimann
  - 12.6. Verabschiedung von Claudia Mund, Datenschutzbeauftragte
  - 12.7. Verabschiedung von Katharina Landolf, Ombudsfrau
  - 12.8. Verabschiedung von Pascal Schuler, Stellvertreter der Ombudsperson

## **1217 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Susanne Giger und Daniel Marti, beide Zug; Peter Letter, Oberägeri; Remo Peduzzi, Beat Unternährer, beide Hünenberg; Florian Weber, Walchwil.

## **1218 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Brandenburg in Zug ein.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Vorne bei den Stimmzählenden hat Helene Zimmermann Platz genommen. Sie ist seitens der FDP-Fraktion auf die neue Legislatur hin als Stimmzählerin vorgesehen und lässt sich heute bis ungefähr zur Pause in die Bedienung der Abstimmungsanlage einführen.

Der Vorsitzende hat als kleines Geschenk für Landschreiber Tobias Moser eine Karte vorbereitet. Das Einlageblatt liegt bei der stellvertretenden Standesweibelin auf. Die Ratsmitglieder können dort unterschreiben und ihre Genesungswünsche aufzuführen.

## TRAKTANDUM 1

1219 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Abtraktandierung des Traktandums 8 (Berichts-Motion der Staatswirtschaftskommission, Vorlage 2795) beantragt, da sie dieses Geschäft noch vorberaten will. Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold bittet den Rat, die Berichts-Motion heute nicht zu behandeln.

**Oliver Wandfluh** teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Antrag auf Abtraktandierung nicht zustimmen wird. Es handelt sich bei der vorliegenden Vorlage um eine Berichts-Motion. Und diese ist von der Regierung umfangreich beantwortet worden. Es ist der falsche Moment und eine Berichts-Motion ist nicht das richtige Instrument, um allfällige Anträge zu stellen. Die Regierung hat diesen Bericht vollumfänglich beantwortet. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, die Vorlage heute auch zu behandeln.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), hält fest, dass die umfangreiche, 43-seitige Beantwortung der Berichts-Motion am 30. November verschickt wurde. Die Stawiko hatte somit zwölf Tage Zeit, um sich mit der Beantwortung zu befassen. Es würde die Stawiko-Präsidentin interessieren, wer dies im Detail getan hat. Sie hat es gemacht. Die Stawiko als Gremium sollte wie alle anderen Motionäre die Möglichkeit haben, eine Meinung abzugeben. Wird die Vorlage heute behandelt, wird der Stawiko dieses Recht quasi entzogen. Das entspricht eigentlich nicht den Gepflogenheiten des Rats. Es ist wichtig, dass die Beantwortung politisch gewürdigt werden kann. Klar ist, dass die Umsetzung in der nächsten Legislatur erfolgen wird. So sollte auch dieses Traktandum auf die nächste Legislatur verschoben werden. Die Stawiko als Motionärin sollte die Möglichkeit haben, die Vorlage zu diskutieren und dem Rat sowie den Parteien ihre Meinung bekannt zu geben. Dies würde auch dazu beitragen, dass die Regierung in der nächsten Legislatur nicht für den Papierkorb arbeitet. Die Stawiko-Präsidentin bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag auf Abtraktandierung zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist vielfach oder gar meistens gleicher Meinung wie die Stawiko-Präsidentin. Im vorliegenden Fall ist das nicht so, die Regierung hat eine andere Auffassung. Es geht nicht um die Frage, ob man das Recht hat. Um diese Frage geht es im Kantonsrat eigentlich nie. Die Regierung ist sich bewusst, dass der Rat fast alles kann. Die Regierung kann etwas richtig, falsch oder anders machen: Der Kantonsrat hat die Legitimation, einzugreifen. Hier geht es nun aber um eine grundsätzliche Frage: Können Bericht und Antrag zu einer Berichts-Motion gemäss GO KR zur Vorberatung überwiesen werden? Grundsätzlich sagt der Regierungsrat dazu Nein, der Kantonsrat kann und soll dies auch nicht tun. Denn ein solches Vorgehen widerspricht diametral dem Wesenscharakter einer Berichts-Motion. Eine solche dient als Basis für eine Grundsatzdiskussion, für das Aufzeigen von Tendenzen und Lösungsmöglichkeiten und als Vorbereitung für spätere Vorlagen des Regierungsrats sowie spätere Motionen von Ratsmitgliedern oder auch der Stawiko. Mit der Berichts-Motion erfolgt nur eine Erstellung eines Berichts mit klar umrissener Thematik und möglichen Lösungsvorschlägen oder Handlungsfeldern. Die Intension des Gesetzgebers war eine schnelle, verfahrensrechtlich einfache Wissensvermittlung, nicht mehr und nicht weniger. Diese Wissensvermittlung soll als Grundlage dienen für die Weiterbearbeitung in der nächsten Geländekammer einer mehr oder weniger komplexen Materie. Es war nicht beabsichtigt, dass die Stawiko eine Kommissionsitzung durchführt, und das war bisher auch nie

die Praxis. Es gab schon viele Berichts-Motionen, der Finanzdirektor erinnert sich an eine während seiner Zeit als Kantonsrat zum Thema wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), die vom damaligen Ratsmitglied Karl Rust eingereicht wurde. Auch dazu fanden keine Kommissionssitzungen statt. In einer Berichts-Motion wird nur aufgezeigt, wie die Sache aussieht, um dann in einer nächsten Geländekammer die Diskussion konkret zu führen.

Im Gegensatz zur ordentlichen Motion werden bei der Berichts-Motion keine inhaltlichen Beschlüsse gefällt. Bericht und Lösungsvorschläge werden lediglich zur Kenntnis genommen und danach als erledigt abgeschrieben. Was will denn eine Kommission hinsichtlich einer Kenntnisnahme vorbereiten? In der Stawiko müssen inhaltliche Diskussionen geführt werden. Man kann nicht nur über Erheblicherklärung und Abschreibung diskutieren, vielmehr werden alle Handlungsfelder durchdiskutiert, und es werden Anträge gestellt oder Empfehlungen abgegeben. Im Prinzip wird die Geländekammer, die nachgeschaltet sein sollte, vorgezogen. Damit wird das Wesensmerkmal der Berichts-Motion malträtirt.

Die Berichts-Motion ist eigentlich mehr oder weniger dasselbe wie eine Interpellation, die ebenfalls nur zur Kenntnis genommen wird. Der einzige Unterschied: Bei einer Interpellation werden zu einem bestimmten Thema eine oder mehrere Einzelfragen gestellt, und bei der Berichts-Motion steht ein mehr oder weniger umfassender vertiefter Bericht zu einem bestimmten Thema mit Lösungsvorschlägen, Stossrichtungen und Tendenzen im Vordergrund. Interpellationen dienen also der Informationsvermittlung bei Einzelfragen, Berichts-Motionen zur Information als erste Stufe von Problemlösungen. Berichts-Motionen sind somit nur eine qualifizierte Form der Wissensvermittlung. Weder bei der Interpellation noch bei der Berichts-Motion sind in der GO KR Vorberatungen durch eine Kommission oder die Stawiko vorgesehen. Dies entspricht auch der langjährigen Praxis im Rat. Gemäss GO KR unterbreitet der Regierungsrat die Berichts-Motion entweder im einstufigen oder zweistufigen Verfahren direkt dem Kantonsrat, und dieser diskutiert dann über die Materie. Bei Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einer üblichen Motion macht die Vorberatung durch die Stawiko oder eine Kommission sehr wohl Sinn.

Der Rat kann nun so entscheiden, wie er es für richtig hält. Es geht nicht darum, dass der Finanzdirektor nicht gerne mit der Stawiko zusammenarbeitet. Aber wird die Vorlage heute nicht behandelt, hat der Rat ein Präjudiz geschaffen. Dann wird bei jeder Berichts-Motion auf dieses Präjudiz verwiesen, und eine Geländekammer, die eigentlich folgen sollte, wird vorgeschoben. Es wird bei jeder Berichts-Motion eine inhaltliche Diskussion geben. Kürzlich wurde im Regierungsrat eine Berichts-Motion über das Asylwesen verabschiedet. Da dies Kostenfolgen hat, will die Stawiko dann auch eine Kommissionssitzung verschieben, das Wesensmerkmal der Berichts-Motion wird malträtirt, und es wird präjudiziert. Der Ratsbetrieb, der mit der Berichts-Motion schlank und einfach sein soll, wird aufgebläht. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, das Geschäft nicht abzutraktandieren. Aber der Finanzdirektor ist sich bewusst, dass recht haben und recht bekommen zwei verschiedene Dinge sind. Der Rat soll entscheiden.

**Heini Schmid** ist der Meinung, dass diese Frage nicht so umfassend behandelt werden muss, wie es der Finanzdirektor aufgezeigt hat. Es geht ganz einfach darum, dass eine Kommission eine Motion eingereicht hat. Wie man es von einem Motionär erwartet, wird auch von einer Kommission erwartet, dass sie zu ihrer eigenen Motion Stellung nimmt. Ob die Kommission eine Sitzung abhalten will, ist heutzutage zum Glück allein Sache der Kommission. Man erinnere sich an frühere epische Diskussionen, ob man überhaupt eine Kommissionssitzung durchführen darf zwischen der ersten und der zweiten Lesung. Die Regierung hat dem Rat früher ein

enges – und Tino Jorio ein noch engeres – Korsett geschnürt. Glücklicherweise haben sich die Kommissionen in den vergangenen sechzehn Jahren emanzipiert. Der Votant hat wohl auch dazu beigetragen, dass Kommissionen nun eine aktive, begleitende Funktion im Gesetzgebungsprozess haben. Darum ist es unterdessen anerkannt, dass eine Kommission selbst entscheiden kann, ob sie eine Sitzung abhalten möchte. Ob Berichts-Motion oder was auch immer: Es wird keine Usanz geschaffen, es ist allein Sache der Stawiko, ob es eine Sitzung geben soll.

Das Einzige, was an diesem Vorgehen nicht richtig ist, ist, dass man innerhalb von zwölf Tagen von einer Kommission eine fundierte Stellungnahme erwartet. Das geht nicht, und darum sollte der Abtraktandierung zugestimmt werden. Wenn Kommissionen eine Motion einreichen, sollten sie mindestens dreissig Tage Zeit haben zwischen der Verabschiedung und der Zuspelung in den Rat, damit die Kommissionspräsidentin oder der -präsident entscheiden kann, ob eine Sitzung stattfinden soll oder ob der Korrespondenzweg reicht, damit im Rat eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Das einzige Präjudiz, das wünschenswert wäre, ist, dass Kommissionen genügend Zeit gelassen wird zwischen der Zustellung der Beantwortung und der Behandlung ihrer Motionen im Rat. In einer Kommission müssen fünfzehn oder sieben Personen koordiniert werden, und es ist grenzwertig, dass die Zustellung eines 45-seitigen Papiers zwölf Tage vor der Behandlung erfolgt. Die Ratsmitglieder sind nicht Profis. Der Regierungsrat macht tagtäglich nichts anderes und wird dafür bezahlt. Die Ratsmitglieder müssen schauen, wie sie alles zeitlich hinkriegen. Der Votant selbst hat zum Glück Zeit. (*Der Rat lacht.*) Viele Ratsmitglieder haben aber diese Zeit nicht oder stehlen sie sich am Abend, auch wenn sie eigentlich andere Prioritäten hätten. Trotzdem machen sie ihren Job. Es ist reiner Anstand, dass man eine solch komplexe Vorlage nicht zwölf Tage nach der Zustellung im Rat behandelt.

**Andreas Hausheer** dankt dem Finanzdirektor für die theoretische Abhandlung einer Berichts-Motion. Doch bei der Beantwortung der Berichts-Motion handelt sich nicht um eine neutrale Darstellung der Tatsachen. Im Bericht sind politische Äusserungen des Regierungsrats aufgeführt. Nach jeder Ziffer macht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf aus. Dabei handelt es sich um politische Aussagen. Es geht um Vaterschaftsurlaube oder darum, ob Arbeitszeiten bereits genug modern und flexibel sind. Man kann schon sagen, dass sei nun einfach einmal eine Aufstellung. Aber es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat in drei oder in fünf Jahren sagen wird, der Kantonsrat habe dieses Papier ohne grössere Diskussionen durchgewinkt und sei damit einverstanden gewesen. Aber eine vertiefte Diskussion hat dann nicht stattgefunden. Wäre es nur eine neutrale Darstellung, hätte der Regierungsrat auch keinen Handlungsbedarf zu den einzelnen Ziffern aufführen dürfen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** weist darauf hin, dass der Hintergrund, der zu dieser Motion geführt hat, nicht ausser Acht gelassen werden sollte. Im Rahmen der Entlastungspakete wurden die Familienzulagen diskutiert, und die Stawiko hatte gefordert, man solle eine Auslegeordnung vornehmen, damit man weiss, wie und wo die Entlöhnung stattfindet. Was soll denn nun heute diskutiert werden, falls die Vorlage behandelt wird? Es ist eine Zumutung, dieses Papier innerhalb von zehn Tagen lesen zu müssen und dann dazu ein Feedback abzugeben. Es scheint, als wolle man gar keine Stellungnahme erhalten. Es sieht so aus, als würde es niemanden interessieren, was der Rat zu diesem Papier meint.

Die Stawiko-Präsidentin ist derselben Meinung wie Andreas Hausheer: Es werden Handlungsbedarfe abgesteckt. Beim Studieren des Berichts sind der Stawiko-Präsidentin einige Bereiche aufgefallen, bei denen sie anderer Meinung ist als die

Regierung. Die Regierung sollte doch ein Feedback des Rats erhalten, damit die entsprechenden Punkte später auch aufgenommen werden können. In diesem Sinne handelt es sich bei einer vertieften Diskussion auch um ein Mittel zur Effizienzsteigerung für die Zukunft. Der neue Kantonsrat soll die Vorlage in der nächsten Legislatur bearbeiten und dann auch noch wissen, was er entschieden und diskutiert hat.

**Manuel Brandenburg** möchte die Regierung und deren Vorgehen in Schutz nehmen. Die Motion der Stawiko verlangt einen Bericht und nicht mehr als das. Sie verlangt keine Gesetzesänderungen. Der Bericht der Regierung ist zeitgerecht eingetroffen, und heute wurde zeitgerecht, innerhalb der Fristen, wie sie in der GO KR festgelegt sind, dazu eingeladen, die Vorlage zu behandeln. Die Stawiko kann heute als Motionärin im Rahmen der Ordnung dieses Rats Stellung nehmen, genauso wie jeder Motionär, der seine Antwort vorgelegt erhält, in der Debatte Stellung nehmen kann. Dieses ordnungsgemässe Vorgehen wurde von der Regierung eingehalten. Die Erstellung der Traktandenliste ist Aufgabe des Kantonsratspräsidenten. Er war der Meinung, dass die Vorlage heute schon traktandiert werden sollte. Die Stawiko als Motionärin wusste das. Somit ist alles ordentlich und korrekt abgelaufen. Wenn die Motion nun in der nächsten Stawiko-Sitzung inhaltlich überprüft wird und man zum Schluss kommt, dass man entgegen der Analyse der Regierung Gesetzesänderungen verlangt, ist es der Stawiko freigestellt, entsprechende Motionen zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen. Dann werden es aber keine Berichts-Motionen, sondern Motionen zur Gesetzesänderung sein. Man kann z. B. im Rahmen des Personalgesetzes die Besoldungen, Lohnklassen, Gehaltsstufen und die Höhe der Gehälter überprüfen. Zu allen diesen Punkten kann man motionieren. Aber dazu ist die Berichts-Motion nicht der richtige Rahmen. Der Votant bittet deshalb darum, dieses Geschäft heute zu behandeln, wie es die Regierung auch beantragt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nicht der Kantonsratspräsident, sondern der Kantonsrat über die Traktandenliste entscheidet. Der Präsident kann einen Vorschlag machen, aber der Rat genehmigt die Traktandenliste.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** unterstützt das Votum von Manuel Brandenburg. In den vorherigen Voten hatte es sich so angehört, als ob der Regierungsrat versucht habe, auf die Schnelle ein Geschäft durchzudrücken. Das ist nicht der Fall. Die Erstellung der Traktandenliste obliegt nicht dem Regierungsrat. Der Regierungsrat macht nur Folgendes: Er hat eine Frist von einem Jahr, um die Motion zu bearbeiten. Diese Frist hat die Regierung eingehalten. Dann wird das Geschäft in den Ratsbetrieb gegeben. Das heisst nur, dass die Regierung bereit wäre. Wie und was traktandiert wird, obliegt dem Kantonsrat bzw. dem Präsidenten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 19 Stimmen den Antrag der Stawiko, das Traktandum 8 abzutraktandieren.

## TRAKTANDUM 2

### 1220 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. November 2018**

Der **Vorsitzende** informiert, dass im Protokoll der Vormittagssitzung vom 8. November 2018 auf Seite 2799 im Votum von Kantonsrätin Hanni Schriber-Neiger irrtümlicherweise «bietet einziges Prozent mehr» steht. Richtig muss es heissen: «bietet *kein* einziges Prozent mehr». Der Protokolldienst korrigiert diese Passage



und stellt auf der Website des Kantons die bereinigte Fassung des Protokolls zur Verfügung. Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge zum Protokoll vom 8. November 2018 vor.

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 8. November 2018 mit der erwähnten Änderung.

#### TRAKTANDUM 3

##### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**

- 1221** Traktandum 3.1: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte**  
Vorlage: 2916.1 - 15932 (Postulatstext).

- Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

#### TRAKTANDUM 4

##### **Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Kommissionen zu wählen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen sind.

#### TRAKTANDUM 5

- 1222** **Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2022**  
Vorlage: 2917.1 - 15933 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass seit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 30. Juni 2011 (Vorlage 1962.9 - 13830) dem Kantonsrat die Wahl der kantonalen Schätzungskommission obliegt (§ 61 Abs. 1 PBG). Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 (Vorlage 2452.1 - 14821) hat der Kantonsrat die Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2018 gewählt. Für die Amtsdauer 2019–2022 ist die Kommission neu zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, folgende Personen in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen:

Martin Spillmann, als Mitglied und Präsident  
Walter Annen, als Mitglied und Vizepräsident  
René Kryenbühl, als Mitglied und Vizepräsident  
Alexander Rey, als Mitglied  
Andreas Schilter, als Mitglied

Luzia Wenk, als Mitglied  
Thomas Vetter, als Mitglied  
Meinrad Huser, als Mitglied  
Sandro Murer, als Mitglied  
Franz Zürcher, als Mitglied

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), verweist in erster Linie auf den ausführlichen Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission, möchte aber noch ein bisschen näher auf den Ablauf der Vorbereitungen eingehen. Gemäss Planungs- und Baugesetz wählt der Kantonsrat die Schätzungskommission. Diese setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Mitgliedern, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Das heisst, dass gemäss § 5 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Schätzung folgende Personen dieses Amt ausführen können: Immobilienschätzer, Personen mit eidg. Fachausweis sowie Berufsleute mit Schätzungserfahrung oder mehrjähriger Berufserfahrung in den Sparten Architektur, Bauplanung, Immobilientreuhand, Landwirtschaft oder Recht. Die Vorbereitung der Wahl obliegt gemäss GO KR der engen JPK. Bereits im April 2018 wurden die Parteien, die gemäss Parteienproporz Anspruch auf einen Sitz in der Schätzungskommission haben, aufgefordert, der Kommission bis spätestens am 25. Juni mitzuteilen, ob die bisherigen Mitglieder sich für die nächste Amtsperiode zur Wahl stellen, bzw. neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen. Von den zehn Mitgliedern wurden sieben zur Wiederwahl vorgeschlagen. Den nicht mehr zur Wiederwahl antretenden Baptist Elsener, Josef Arnold und Martina Hüsler sei für ihren langjährigen Einsatz in der Schätzungskommission herzlich gedankt. Für die Zurückgetretenen wurden neu Franz Zürcher, CVP, Sandro Murer, SVP, und Meinrad Huser, SP, vorgeschlagen. Die JPK führte mit den neu vorgeschlagenen Kandidaten persönliche Vorstellungsgespräche, bei denen sich die JPK von den Qualitäten der Kandidaten überzeugen konnte. Nachdem diese Kandidaten feststanden, wurden die Parteien erneut angeschrieben, um ihre Vorschläge für das Amt des Vizepräsidenten abzugeben. Die SVP schlägt Rene Kryenbühl, die CVP Walter Annen als künftigen Vizepräsidenten vor. Sämtliche bisherigen Mitglieder wie auch die neu Kandidierenden erfüllen aus Sicht der JPK die fachlichen Anforderungen für die Schätzungskommission. Bezüglich der Besetzung des Präsidiums sind keine neuen Anträge eingegangen, weshalb Martin Spillmann als Präsident vorgeschlagen wird.

Die Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten eignen sich aus Sicht der JPK gleichermassen. Beide Kandidaten sind langjährige Mitglieder der Schätzungskommission und verfügen über die entsprechende Fachkompetenz sowie Erfahrung. Die JPK hat mit 6 zu 0 Stimmen einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat diesen Zweiervorschlag zu unterbreiten. Ferner beantragt die JPK die Wahl der vom Vorsitzenden bereits erwähnten Personen. Für das Vizepräsidium schlägt die JPK vor, zwischen Walter Annen und Rene Kryenbühl zu wählen. Dies gilt für die Amtszeit 2019–2022.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion und möchte sich aus Gründen der Transparenz zu diesem Wahlgeschäft äussern. Zur Wahl in die Schätzungskommission stellt sich auch Luzia Wenk von der ALG. Falls Luzia Wenk in stiller Wahl als Ersatzrichterin für das Kantonsgericht bestätigt wird, würde sie wegen einer möglichen Unvereinbarkeit Schätzungskommission–Kantonsgericht aus der Schätzungskommission austreten. Es ist bestimmt für alle Ratsmitglieder nachvollziehbar, dass die ALG die Wahl ins Kantonsgericht zuerst abwarten möchte, bevor der Rückzug ihrer Kandidatin aus der Schätzungskommission erfolgt. Aus diesem Grund hält die ALG für heute an der Wahl ihrer Kandidatin fest. Nach erfolgter Wahl als Ersatzrichterin für das Kantonsgericht würde die ALG ein Ersatzmitglied portieren.

**Michael Riboni** schlägt im Namen der SVP-Fraktion René Kryenbühl, Thomas Vetter und Sandro Murer zur Wahl in die Schätzungskommission vor. Als neuen Vizepräsidenten legt die SVP dem Rat wärmstens Kantonsrat René Kryenbühl ans Herz. René Kryenbühl ist seit 2011 ein anerkanntes Mitglied der Schätzungskommission und mit deren Aufgaben bestens vertraut. Als gelernter Maurer, Polier, Bauleiter und heute selbstständiger Unternehmer im Bereich Immobilienvermittlung und -bewertung kennt René Kryenbühl die Immobilienbranche aus dem Effeff. Im Bereich der Immobilienbewertung hat er sich überdies mehrfach und ganz spezifisch weitergebildet. Täglich beschäftigt er sich von Berufs wegen mit Immobilien und deren Bewertung. Mit René Kryenbühl steht heute also ein ausgewiesener Fachmann mit viel Sachkompetenz zur Wahl als Vizepräsident. Mit Jahrgang 1966 bietet René Kryenbühl auch Gewähr für Kontinuität, ein nicht zu unterschätzender Faktor in einer Kommission, in welcher die Fachkompetenz über dem Parteibuch stehen sollte. Der Votant dankt für die Unterstützung der drei SVP-Kandidaten und die Wahl von René Kryenbühl als Vizepräsidenten.

**Kurt Balmer** stellt namens der CVP-Fraktion im Rahmen der Eintretensdebatte einen **Rückweisungsantrag**. Es soll nicht auf das Geschäft eingetreten werden, und das Geschäft soll an die JPK zurückgewiesen werden.

Die Ratsmitglieder werden sich zu Recht fragen, wieso das Geschäft zurückgewiesen werden soll, wenn doch die JPK angeblich mit 6 zu 0 Stimmen gemäss schriftlichem Bericht das Geschäft abgesegnet hat. Usanzgemäss segnet die Kommission jeweils den ausführlichen schriftlichen Bericht an den Kantonsrat nicht ab. Der Bericht wird vom JPK-Vorsitzenden allein geschrieben und verantwortet.

In der JPK selbst ist der Parteienproporz überhaupt nicht diskutiert worden, und man hat nicht darüber abgestimmt, die zehn Mitglieder gemäss Bericht dem Kantonsrat zur Wahl zu empfehlen. Die Kommission hat gemäss Protokoll der Sitzung vom 14. November 2018 nur über das Vizepräsidium entschieden, und das ist etwas ganz anderes. Das ergibt sich auch klar aus dem Protokoll der Sitzung der JPK vom 14. November 2018. Die JPK hat das Geschäft definitiv nicht gemäss schriftlichem Bericht an den Kantonsrat vorbereitet. Deshalb ist eine Rückweisung unumgänglich ist. Mit anderen Worten: Gemäss den Unterlagen des Votanten – und niemand hat andere Unterlagen – hat die Kommission nie beschlossen, dem Rat die zehn Personen gemäss schriftlichem Bericht der JPK vom 14. November zur Wahl vorzuschlagen. Das Geschäft wurde nicht in der JPK vorbereitet, es liegt kein gültiger Beschluss der JPK vor, und damit wird § 19 Abs. 3 Ziff. 6 GO KR verletzt, wenn heute materiell gemäss dem Bericht, der den Ratsmitgliedern vorliegt, entschieden wird.

Man mag sich vielleicht nun auch fragen, weshalb der Votant erst heute bei der Debatte diese Einwände vorträgt und nicht vorher in der JPK interveniert hat. Dazu Folgendes: Der Votant leitet die JPK nicht und ist nicht verantwortlich für die entsprechenden Mechanismen. Sein Einfluss in der JPK ist eher bescheiden. Zentral ist aber, dass es leider nicht zum ersten Mal passiert ist, dass dem Rat eine fehlerhafte Vorlage präsentiert wurde. Vor kurzem wurde dem Rat auch ein JPK-Bericht präsentiert, der so gar nicht verabschiedet wurde. Es handelt sich um das Geschäft 2887, Gesamterneuerungswahl der Zuger Gerichte, das erst nachträglich von der JPK genehmigt wurde. Der Votant hat interveniert, und der Mangel konnte dann in der JPK einvernehmlich noch vor der Kantonsratssitzung per Zirkularbeschluss korrigiert werden. Die Korrektur erfolgte allerdings mit späterem Datum, womit das Datum des entsprechenden Beschlusses eigentlich nicht stimmt. Der Votant ist nicht bereit, immer für die JPK die Kastanien aus dem Feuer zu nehmen und hat deshalb hier nicht vorgängig interveniert. Zwei solche Versäumnisse innert kurzer

Zeit sind mindestens eines zu viel. Deshalb stellt der Votant namens der CVP-Fraktion diesen Antrag. Eine grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag. Für den Fall, dass die Ratsmitglieder trotzdem völlig wider Erwarten auf das Geschäft eintreten sollten, folgende Anmerkungen zum Vizepräsidium: Die JPK empfiehlt gemäss Bericht offiziell zwei Kandidaten zur Wahl. Das wurde in der JPK auch ordentlich so abgesehnet. Zu berücksichtigen ist aber, dass der Vorsitzende der Schätzungskommission, Martin Spillmann, FDP, – der als nicht CVP- und nicht SVP-Mitglied sozusagen neutral ist – klar Walter Annen als Vizepräsidenten empfohlen hat. Zudem existiert die Usanz, dass der Vorsitzende der landwirtschaftlichen Kammer, nämlich Walter Annen, CVP, als Vizepräsident amtiert. Die CVP-Fraktion empfiehlt deshalb, sofern heute auf die Vorlage eingetreten wird, mit Überzeugung Walter Annen als Vizepräsidenten zu wählen.

Der Parteienproporz wird in dieser Vorlage übrigens nicht eingehalten. Erwähnt werden soll das Versprechen des Vorsitzenden der JPK vor vier Jahren: «Auf die nächste Wahl oder Vakanz soll aber der freiwillige Parteienproporz wiederhergestellt werden.» Dazu gibt es keinen gültigen Beschluss der JPK, und natürlich ist der Parteienproporz bei den zehn zur Verfügung stehenden Personen nicht gewährleistet. Für die Unterstützung der Rückweisung dankt der Votant.

JPK-Präsident **Thomas Werner** stellt fest, dass sich hier zum Ende der Legislatur offensichtlich jemand noch politisch austoben möchte.

Zum Parteienproporz: Kurt Balmer hat gesagt, der JPK-Präsident habe versprochen, dass der freiwillige Parteienproporz eingehalten werde. Vor vier Jahren war die Situation in der JPK so, dass die CVP einen neuen Kandidaten hätte vorschlagen müssen, um eine Vakanz zu ersetzen. Nach mehrmaliger Fristverlängerung hat es die CVP nicht geschafft, einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu finden. Deshalb hat die SVP in einer Feuerwehrübung einen eigenen Kandidaten gesucht und gefunden. Diesen konnte man wählen, weil die SVP bis zu diesem Zeitpunkt im Parteienproporz untervertreten war. Durch den Verlust ihres Sitzes war die CVP danach wohl untervertreten gegenüber der FDP. Die beiden Parteien haben die Abmachung getroffen, dass dies bei einer nächsten Wahl berücksichtigt werden soll. Anscheinend war das nicht notwendig. Die Parteien hätten die Möglichkeit gehabt. Es sind ja die Parteien, welche die Kandidaten vorschlagen. Sie hätten untereinander absprechen können, dass ein Kandidat der FDP zugunsten eines Kandidaten der CVP Platz macht. Aber das war offensichtlich nicht der Wunsch, oder es wurde nicht daran gedacht. Aber die JPK für dieses Versäumnis verantwortlich zu machen, ist ein bisschen billig.

Zu den Vorwürfen, was das Protokoll und die Abstimmungen betrifft: Der JPK-Präsident hat das Protokoll nicht mit dabei und kann es auch nicht auswendig. Aber er ist der Meinung, dass alles korrekt abgelaufen ist. Selbstverständlich hat man die Kandidaten angehört und gemeinsam entschieden, wer vorgeschlagen werden soll. Diesen Rückweisungsantrag kann man sich sparen, zumal das Resultat kein anderes sein wird.

**Manuel Brandenburg** bestätigt als Mitglied der engeren JPK, dass auch nach seiner Erinnerung alles wie üblich korrekt abgelaufen ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um ein Wahlgeschäft handelt. Deshalb muss auf das Geschäft eingetreten werden. Eintreten ist also unbestritten.

## EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Rückweisungsbeschluss gemäss § 58 Abs. 1 GO KR zweier Drittel der Stimmen bedarf.

- **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt die Rückweisung des Geschäfts an die Justizprüfungskommission mit 39 Ja- und 32 Nein-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum für die Rückweisung wird nicht erreicht.

**Kurt Balmer** ist der Meinung, dass man nicht auf das Geschäft eingetreten ist, sondern dieses zurückgewiesen hat. Wird vor dem Eintreten über eine Rückweisung abgestimmt, ist nämlich nur eine einfache und keine qualifizierte Mehrheit notwendig. Deshalb wurde das Geschäft im Prinzip zurückgewiesen. In der GO KR steht ausdrücklich, dass ein Geschäft erst nach dem Eintreten nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden kann. Für den Fall, dass dem wider Erwarten nicht so sein sollte, hält der Votant Folgendes fest: Die Ratsmitglieder mögen an den Antrag der CVP denken und Walter Annen als Vizepräsident wählen. Zudem stellt der Votant in eigenem Namen den **Antrag**, heute nur sieben Mitglieder zu wählen. Es macht Sinn, die bisherigen sieben Schätzungskommissionsmitglieder zu bestätigen. So kommt es zu keiner Vakanz per 1. Januar 2019, sondern es gibt ohne Unterbruch eine Schätzungskommission. Auf die Wahl der drei neuen Mitglieder soll heute aber verzichtet werden. Diesbezüglich gibt es keinen gültigen Beschluss der JPK. Die JPK soll noch einmal über die Bücher gehen und darüber diskutieren, welche neuen Schätzungskommissionsmitglieder dem Kantonsrat vorgeschlagen werden sollen. Die Ergänzungswahl kann auch im Januar oder Februar 2019 noch stattfinden. Dann kann die Schätzungskommission auch noch einmal über den Parteienproporz diskutieren. Auch dazu liegt kein Beschluss der JPK vor. Und man könnte zudem die andere Problematik erledigen, die Esther Haas überraschend präsentiert hat, und zwar, dass es allenfalls noch eine weitere Vakanz geben wird. Dann könnte gleich alles zusammen erledigt werden. Der Votant bittet darum, seinen Antrag gutzuheissen und nur sieben Mitglieder zu wählen. Es ist nicht notwendig, dass heute zehn Mitglieder gewählt werden.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, weist darauf hin, dass es Geschäfte gibt, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. Dabei sei verwiesen auf Kommentar Jorio, Randziffer 721 und 722, zur GO KR. Es handelt sich dabei um Budgetnachtragskredite usw. und insbesondere um Wahlgeschäfte. Ein allfälliger Nichteintretensbeschluss wäre rechtswidrig.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass für eine Rückweisung folglich eine Zweidrittelmehrheit und kein einfaches Mehr notwendig ist. Der Rückweisungsantrag wurde damit abgelehnt.

**Heini Schmid** hält fest, dass das so in der GO KR festgehalten ist. Aber es stellt sich die Frage, ob dann überhaupt eine Rückweisung zulässig ist. Wenn der Rat zwangsweise auf ein Geschäft eintreten muss, ist dann eine Rückweisung über-

haupt noch möglich? Es macht ja dann keinen Sinn. Wenn der Rat zwangsverpflichtet wird, auf schlecht vorbereitete Geschäfte einzutreten, hätte man gleich am Anfang sagen können, dass der Rat auf diese Abstimmung verzichten kann.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, erläutert, dass eine Rückweisung durchaus Sinn machen kann, wenn der Rat der Kommission Abklärungsaufträge oder Präzisierungsaufträge mit auf den Weg geben würde oder möchte. Die stellvertretende Landschreiberin schlägt vor, dass zuerst darüber abgestimmt wird, ob nur die sieben bisherigen Mitglieder der Schätzungskommission gewählt werden sollen. Würde der Rat diesem Antrag zustimmen, würde das heissen, dass in der anschliessenden Wahl die Stimmen für die neuen Mitglieder ungültig wären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bittet den Rat, seriös zu bleiben und dem Antrag von Kurt Balmer nicht zu folgen. Er möchte nicht riskieren, dass die Schätzungskommission zum Jahresbeginn nicht vollständig ist. Und wenn das Geschäft schon so schlecht vorbereitet ist wie behauptet, wäre es nichts als seriös gewesen, dies sofort und direkt vor Ort zu sagen. Sonst handelt es sich einfach um ein parteipolitisches Spiel und um nichts anderes. Darunter zu leiden hat schliesslich die Schätzungskommission. Der JPK-Präsident weiss, dass er ab und zu etwas austellt gegenüber der CVP, aber ein solches Spiel hat er noch nie gespielt. Er dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag nicht unterstützen.

**Heini Schmid** hält fest, dass man sich gut überlegen sollte, welche Steine man wirft, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Seine Auffassung eines Kommissionspräsidenten ist, dass dieser parteiübergreifend seine Angelegenheiten erledigt. Er sollte das Geschäft am besten kennen und wissen, welche Probleme vor vier Jahren bestanden. Ihm sollte bekannt sein, dass der Parteienproporz eine gewisse Wichtigkeit hatte in diesem Geschäft. Wenn der JPK-Präsident nun einfach sagt, es interessiere ihn eigentlich nicht, er habe keinen Auftrag, über die Parteiinteressen hinweg die Geschicke zu leiten, wenn er eine Übervertretung der SVP still vor sich hinplätschern lässt und das Thema nicht adressiert, dann handelt er vorbildlich, was seine Parteiinteressen betrifft. Doch der Votant hat eine andere Auffassung von der Aufgabe eines Kommissionspräsidenten. Dieser hat die Pflicht, schwierige Punkte anzusprechen, anzumerken, dass der Parteienproporz eine Rolle spielt, und auch darauf hinzuweisen, wenn der Parteienproporz nicht eingehalten wird – insbesondere, wenn eine Vakanz vorliegt und der Fehler im Parteienproporz korrigiert werden kann. Der Votant gibt offen und gerne zu, dass auch bei der CVP ein Versäumnis vorliegt, da sie die Problematik sowohl in der Vorbereitung als auch während der Sitzung nicht realisiert hat. Aber ein Kommissionspräsident sollte seine Parteiinteressen hinten anstellen und die aufgeworfenen oder sich stellenden Fragen thematisieren und adressieren. Einfach zu sagen, man hätte sich melden können, ist zwar formell richtig. Doch von einem Kommissionspräsidenten ist etwas anderes zu erwarten. Man ist sich im Rat auch gewohnt, dass Kommissionspräsidenten ihre Aufgaben parteiübergreifend wahrnehmen. Der ganze *Plunder*, mit dem der Rat sich nun beschäftigen muss, ist vorhanden, weil die entsprechenden Fragen in der Kommissionssitzung nicht ausdiskutiert wurden. Dort wäre der Ort gewesen, um diese Fragen zu diskutieren. Hier im Rat ist es zu spät, und es ist nur noch eine peinliche Vorstellung.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es gilt, sachlich zu bleiben und eine korrekte Wahl durchzuführen.

**Philip C. Brunner** zitiert den früheren SP-Präsidenten Helmut Hubacher, der seine Art, zu politisieren, als «schampar unbequem zu sein» bezeichnete. Was man im Rat jetzt erlebt, ist das, was in der nächsten Legislatur droht. Die Ratsmitglieder kennen den Hintergrund. In der vergangenen Legislatur hat der Rat relativ konstruktiv zusammengearbeitet, auch in Anbetracht der Probleme, die der Kanton hat oder hatte. Die Ratsmitglieder sollten davon absehen, nun politische Abrechnungen vorzunehmen und ein Vorspiel im Hinblick auf die nächste Woche zu veranstalten. Es gilt, eine Aufgabe zu lösen. Abgerechnet werden kann nächste Woche zur gleichen Zeit am gleichen Ort. Nun aber sollte man das Problem konstruktiv lösen. Der Votant ist nicht einverstanden mit der stellvertretenden Landschreiberin. Wenn der Antrag, dass nur sieben Mitglieder der Schätzungskommission gewählt werden sollen, gutgeheissen wird, sind alle zehn Personen auf der Liste wählbar. Die sieben Personen, die am meisten Stimmen erhalten, sind dann gewählt – unabhängig davon, ob es sich um bisherige oder neue Mitglieder handelt. Man kann nicht sagen, dass nur die bisherigen Mitglieder bestätigt werden können. Alle, die zur Wahl vorgeschlagen wurden, sind wählbar. Der Votant empfiehlt, den Antrag von Kurt Balmer abzulehnen und den Anträgen der JPK zu folgen.

**Renée Spillmann Siegwart**, stellvertretende Landschreiberin, geht davon aus, dass Philip C. Brunner sie missverstanden hat. Wird der Antrag Balmer, dass die drei Neuen nicht an der Wahl teilnehmen dürfen, gutgeheissen, dann sind diese nicht wählbar bzw. generieren ungültige Stimmen. Logischerweise müssen die bisherigen sieben Mitglieder das absolute Mehr erreichen, um gewählt zu sein. Es werden aber nur sieben und nicht zehn Mitglieder gewählt.

**Oliver Wandfluh** versteht das Vorgehen von Kurt Balmer nicht. Im Gegenteil, er zweifelt an dessen Intelligenz. Es tut dem Votanten leid, das so offen sagen zu müssen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, von persönlichen Angriffen abzusehen.

**Oliver Wandfluh** weist darauf hin, dass normal denkende Sitzungsteilnehmer das Wort ergreifen, wenn ein Thema nicht besprochen wird, das sie gerne besprochen haben möchten. Sie würden gleich an der Sitzung Fragen stellen oder sich zumindest dazu äussern, dass bestimmte Fragen nicht beantwortet wurden. Des Weiteren steht der Bericht der JPK seit dem 14. November zur Verfügung. Es stellt sich die Frage, ob das Couvert der CVP erst diese Woche an der Fraktionssitzung geöffnet wurde, dass dieses Thema jetzt im Rat besprochen werden muss. Es liegen also zwei Versäumnisse vor. Erstens sollten Fragen direkt an der Sitzung gestellt werden. Zweitens: Ist man sich nicht sicher, wartet man das Protokoll ab und hat dann noch einen Monat Zeit, zu intervenieren, sodass der Rat keine solche Debatte führen muss.

JPK-Präsident **Thomas Werner** möchte zu Heini Schmid's Äusserungen Stellung nehmen. Dieser wirft dem JPK-Präsidenten vor, er würde in der Kommission nur Parteiinteressen vertreten. Der JPK-Präsident weiss wirklich nicht, wie Heini Schmid zu diesem Schluss kommen kann, denn die Untervertretung der CVP liegt nicht gegenüber der SVP vor, sondern gegenüber der FDP. Die CVP sollte das endlich einmal einsehen. Grund dafür waren die Wahlen, die vor vier Jahren stattfanden. Die SVP war dann die zweitstärkste Fraktion. Das Ungleichverhältnis besteht zwischen der CVP und der FDP und nicht der SVP, und das hat folglich überhaupt nichts mit Parteiinteressen des JPK-Präsidenten zu tun. Vielmehr war es so,

dass der Votant in seiner Rolle als JPK-Präsident den Sitz für die Schätzungskommission unbedingt besetzen wollte, damit diese funktionsfähig blieb. Man erkannte, dass ein SVP-Kandidat gesucht werden muss, wenn man den Parteienproporz einhalten möchte. Deshalb hat der JPK-Präsident diesen SVP-Kandidaten gesucht und gefunden. Übervertreten in der Kommission war jedoch die FDP. Der JPK-Präsident kennt die Geschäfte sehr wohl. Die Aussage der CVP-Mitglieder war damals, dass es sich ja sowieso um eine Fachkommission handle, bei welcher der Parteienproporz nicht so wichtig sei. Das war die Haltung der CVP. Und heute ist im Rat genau das Gegenteil zu hören. Das ist einfach nicht redlich.

Der **Vorsitzende** hofft, dass der Schlagabtausch nun zu Ende ist, und bittet Kurt Balmer, seinen Antrag noch einmal zu konkretisieren.

**Kurt Balmer** tut dies gerne. Er stellt den Antrag, einstweilen nur über sieben Mitglieder zu entscheiden. Dabei geht er davon aus, dass nur die Bisherigen für die Wahl zur Verfügung stehen. Das ist seine Interpretation des Antrags, die auch derjenigen der stellvertretenden Landschreiberin entspricht.

Der **Vorsitzende** versteht den Antrag von Kurt Balmer immer noch nicht. Aus der Formulierung des Antrags geht nicht hervor, ob sieben bisherige oder bestehende Mitglieder gewählt werden können.

**Barbara Gysel** vermag keinen Beitrag zu leisten zum Antrag von Kurt Balmer und ist etwas erstaunt, welche Diskussionen im Rat geführt werden. Wenn diese nun aber geführt werden, möchte sie etwas für die Zukunft einbringen. Wie erwähnt handelt es sich bei der Schätzungskommission um eine ausserparlamentarische Fachkommission. Bei den parlamentarischen Kommissionen war es bisher Usanz, dass das Präsidium nicht von derselben Partei besetzt ist wie der Vorsitz der entsprechenden Direktion. Künftig wird die Baudirektion von einem FDP-Mitglied geführt, und auch das Präsidium der Schätzungskommission wäre allenfalls durch die FDP besetzt. Diese Frage wurde bei den ausserparlamentarischen Kommissionen bisher nicht ausführlich diskutiert. Die Votantin stellt keinen Antrag. Aber wenn nun schon über freiwilligen Proporz diskutiert wird und dieser Punkt weiter aufgenommen wird, könnte dieser Aspekt allenfalls auch besprochen werden.

**Manuel Brandenburg** bittet darum, über den Antrag von Kurt Balmer nicht abzustimmen. Der Votant verweist auf den Bericht und Antrag der JPK, Ziffer 1, und glaubt, dass der Antrag gesetzeswidrig ist. In § 61 Abs. 1 PBG steht geschrieben, dass der Kantonsrat auf die Dauer seiner Amtsperiode eine Schätzungskommission bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und acht Mitgliedern wählt. Das Geschäft wurde vorhin nicht zurückgewiesen. Mit anderen Worten: Man befindet sich nun in der Detailberatung, und gemäss Gesetz sind zehn Mitglieder zu wählen. Der Antrag von Kurt Balmer ist deshalb nicht möglich.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass Manuel Brandenburg recht hat. Der Rat muss zehn Mitglieder wählen. Somit muss auch nicht über den Antrag von Kurt Balmer abgestimmt werden. Er bittet die Stimmzählenden, die Wahlzettel auszuteilen, und macht René Kryenbühl darauf aufmerksam, dass er gemäss § 64 GO KR in den Ausstand zu treten hat.

René Kryenbühl verlässt den Saal.



Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, ihren Wahlzettel auszufüllen, indem sie die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufschreiben. Sofern die Ratsmitglieder eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es ist zu beachten, dass es sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen handelt. Die Ratsmitglieder haben deshalb nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname zu schreiben.

Stimmzählerin Rita Hofer und der stellvertretende Stimmzähler Karl Nussbaumer sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich zur Auszählung ins Regierungsratszimmer zurück. Dabei werden sie von der Standesweibelin unterstützt. Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

### Mitglieder der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	1	0	518	26

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann (FDP)	54
Walter Annen (CVP)	54
René Kryenbühl (SVP)	51
Alexander Rey (FDP)	54
Andreas Schilter (FDP)	57
Luzia Wenk (ALG)	56
Thomas Vetter (SVP)	51
Meinrad Huser (SP)	53
Sandro Murer (SVP)	37
Franz Zürcher (CVP)	50
Thomas Werner (SVP)	1

- Der Rat wählt die von der JPK vorgeschlagenen Personen für die Amtsdauer 2019–2022 in die kantonale Schätzungskommission.

### Präsidium der kantonalen Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	1	1	60	31

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann (FDP)	54
Walter Annen (CVP)	1
René Kryenbühl (SVP)	2
Thomas Vetter (SVP)	2
Meinrad Huser (SP)	1
Kurt Balmer (CVP)	1

- Der Rat wählt Martin Spillmann für die Amtsdauer 2019–2022 zum Präsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

**Vizepräsidium der kantonalen Schätzungskommission**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Pro Wahlgang in Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	72	0	2	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Walter Annen (CVP)	34
René Kryenbühl (SVP)	27
Meinrad Huser (SP)	6
Heini Schmid (CVP)	1
Sandro Murer (SVP)	1
Thomas Werner (SVP)	1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Somit findet ein zweiter Wahlgang statt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Stimmen für Heini Schmid und Thomas Werner nicht in Betracht fallen, da sie nicht gewählt sind. Ebenfalls fällt Sandro Murer als Kandidat weg. Somit stehen noch die folgenden drei Kandidaten zur Wahl: Walter Annen, René Kryenbühl und Meinrad Huser.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	71	0	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Walter Annen (CVP)	34
René Kryenbühl (SP)	30
Meinrad Huser (SVP)	7

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Somit wird in der Nachmittagssitzung ein dritter Wahlgang stattfinden (siehe Ziff. 1229).

## TRAKTANDUM 6

**1223 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2018 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**  
Vorlage: 2915.1 - 15928 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass es ruhig bleiben und nichts passieren wird, was man nicht erwarten dürfte. (*Der Rat lacht.*) Der Kommissionspräsident beantragt die Kenntnisnahme des Berichts. Es ist nach zwölf bzw. acht Jahren sein letztes Votum als Kommissionspräsident. Er möchte nicht gross auf den Bericht eingehen, sondern sich bei den Mitgliedern bedanken. Vor allem möchte er im Namen der Kommission einen Dank aussprechen an das juristische Gewissen im Hintergrund, Rita Weiss, für die sehr kompetente und geschätzte Arbeit. Ebenso dankt er dem Regierungsrat. Nach ein paar Anlaufschwie-

rigkeiten hat man sich aneinander gewöhnt. Die Zusammenarbeit ist viel entspannter als auch schon. Der Kommissionspräsident möchte dem Regierungsrat auf den Weg geben, die wichtige Frage der Kompetenzordnung auch in Zukunft so zu handhaben und die Kommission vielleicht lieber einmal mehr als einmal zu wenig einzubeziehen. Der Kommissionspräsident dankt für die Kenntnisnahme.

**Barbara Gysel** richtet ein grosses Merci an den Kommissionspräsidenten, der acht Jahre gewirkt und parteiunabhängig sowie sehr kompetent gearbeitet hat. Das verdient einen grossen Dank.

→ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 7

#### **Geschäfte, die am 29. November 2018 nicht behandelt werden konnten:**

#### **1224** Traktandum 7.1: **Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden**

Vorlagen: 2734.1 - 15418 (Postulatstext); 2734.2/2a/2aa - 15479 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2734.3 - 15866 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Anna Bieri**, Vertreterin der Postulanten, freut sich ausserordentlich, dass sie heute, an der sage und schreibe fünften Traktandierung des Geschäftes, doch noch zum Rat sprechen darf. Sie nimmt es aber nicht tragisch, es war ihr persönlicher Adventskalender: Nur noch einmal traktandieren, und dann ist Weihnachten! Dennoch ist sie sehr froh, dass heute das Geschäft noch mit dem alten bzw. mit dem natürlich jung gebliebenen, noch frischen, aber abtretenden Volkswirtschaftsdirektor behandelt wird. (*Der Rat lacht.*) Ihm gebührt ein Dank für sein Engagement. Die Votantin windet ihm ein Kränzchen, obschon sie sich nicht sicher ist, ob er dieses Kompliment überhaupt will. In ihrer Antwort auf das Postulat zeigt die Regierung auf, wo und wie ihr Einsatz in der Zusammenarbeit mit der Post stattgefunden hat, um einige Zeilen weiter die eigenen Kompetenzen, ihre Verantwortung und die Notwendigkeit eines solchen Postulats in Frage zu stellen. Dass die kantonale Politik über Kompetenzen verfügt, zeigt die Antwort der Regierung. Die Votantin ist zudem überzeugt, dass der aktuelle politische Prozess auf Bundesebene auch der Summe aller Aktivitäten wie genau diesem Vorstoss geschuldet ist. Die Verantwortlichkeit des Kantons haben die Postulanten bereits mehrfach begründet: Im engmaschig verbundenen Kanton Zug ist eine übergeordnete Sicht zwingend. Schlussendlich ist es der Kanton, der Standort- und Wirtschaftspolitik betreiben muss. Und schliesslich: Die Notwendigkeit des Vorstosses zeigt exemplarisch die Situation in Hünenberg, der Wohngemeinde der Votantin. In den Verhandlungen mit dem grossen Partner Post um eine Agentur im Gebiet Hünenberg See blieb dem Gemeinderat kein anderer Ausweg, als mit einer monatlichen Quersubvention von 1000 Franken aus dem eigenen Sack die Aufhebung der Agentur zu verhindern. Auch hier war politischer Druck notwendig.

Die Votantin möchte explizit ihren mathematischen Unmut betreffend Post-Arithmetik zum Ausdruck zu bringen. Das blosses Aufsummieren von Zugangsstellen ist ein klassischer Fehler bei den Masseinheiten. Die Postulanten und die CVP attestieren dem Regierungsrat, dass er sich im gegebenen Rahmen für das Anliegen des Postulats erfolgreich eingesetzt hat. Er kann also das Kränzchen der Votantin entgegennehmen. Die Postulanten verstehen, dass der Volkswirtschaftsdirektor

seiner Nachfolgerin keine Altlasten übergeben will, und können aus formellen Gründen einer Abschreibung zustimmen. Der Regierungsrat wird jedoch nicht entbunden von seiner Aufgabe im Sinne des Postulats, dass «die Zuger Bevölkerung auch in Zukunft über ein flächendeckendes, leistungsfähiges Poststellennetz verfügt, das [...] den Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Zuger Unternehmen Dienstleistungen anbietet, welche als wichtige Voraussetzungen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Entwicklung unseres Kantons betrachtet werden.» Die Postulanten, zusammen mit der CVP-Fraktion, werden die Entwicklung der Post im Kanton weiterhin eng verfolgen und gegebenenfalls agieren. Besten Dank für die regierungsrätliche Unterstützung dabei.

**Anastas Odermatt**, Sprecher der ALG-Fraktion, hält das Votum von Rita Hofer, die noch am Auszählen der Stimmen ist:

«Der aktuelle Bericht der Regierung hat keine neuen Erkenntnisse hervorgebracht. Es ist vielmehr eine Bestätigung, dass die Entwicklungsabsichten der Post weitergeführt werden und die Regierung darauf keinen grossen Einfluss nehmen kann. Es wird von einer Neuausrichtung wegen neuer technologischer Möglichkeiten und eines veränderten Kundenverhaltens gesprochen. Man erfährt zudem, dass eine Änderung der Postverordnung in die Vernehmlassung geschickt wurde und die Zugangspunkte im künftigen Netz der Post in Planung sind. Die vorgesehenen Zugangspunkte werden aber im Vergleich zu den heutigen Poststellen die Diskretion der Kunden nicht mehr garantieren. In der Warteschlange an der Kasse einer Bäckerei oder eines Ladens erfahren Leute, wer eingeschriebene Briefe oder andere sehr vertrauliche Dokumente abholen muss. Der Datenschutz wird damit in Frage gestellt. Der heutige Postkunde wird verdeckt immer mehr zum Dienstleister, da er kostenlose Eigenleistungen zugunsten der Post degradiert. Die Postfilialen, also Läden, Bäckereien usw., müssen Verträge mit der Post eingehen, die sie unter Umständen vor grosse Herausforderungen stellen. Das zeigt das Beispiel in Hünenberg See, das auch Anna Bieri erwähnt hat: Die Bäckerei hat sieben Tage geöffnet, und laut Vertrag muss die Poststelle während dieser Zeit ebenfalls geöffnet sein. Ein Entgegenkommen bezüglich Postöffnungszeiten seitens der Post war ausgeschlossen. Die Pakete stapeln sich am Wochenende, was viel Lagerplatz in Anspruch nimmt. Damit die Schliessung der Poststelle abgewendet werden konnte, unterstützt nun die Gemeinde diese Filiale mit einem Betrag von 1000 Franken pro Monat. Das ist absolut systemfremd, und es ist sicher nicht Aufgabe einer Gemeinde, einen Giganten wie die Post querfinanzieren zu müssen. Ist das der Service public der Zukunft? Die ALG ist nicht dieser Meinung.

Die Post ist eine Aktiengesellschaft in Besitz des Bundes und muss auch auf dieser Ebene beeinflusst werden. Es wäre an den Zuger National- und Ständeräten, sich auf Bundesebene für einen kundenfreundlichen Service public einzusetzen. Die Regierung hat aufgezeigt, dass es im engeren Sinn nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt, sehr viel machen zu können. Was sie aber machen konnte, hat sie gemacht. Die Politik hat ganz klar eine Mitverantwortung und soll ihren Einfluss auf der entsprechenden Ebene wahrnehmen. Aus diesem Grund ist die ALG für ein Abschreiben des Postulats.»

**Fabian Freimann**, Sprecher der SP-Fraktion, bedankt sich für das Einreichen des Postulats. Der Service public ist ein Kernanliegen der SP. Die Zeit steht nicht still, und entsprechend ändern sich die Bedürfnisse der Menschen. Scheinbar versucht die Post, sich daran anzupassen. Nach eigenen Angaben möchte sie das Angebot erhöhen, es sollen eine bis sechs neue Aufgabe- und Abholstellen geschaffen werden. Die Anzahl der My-Post-24-Automaten soll um drei bis fünf gesteigert werden.

Das sind drei bis zwölf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten. Faktisch ist dies eine Erhöhung der Quantität. Es wäre jedoch wichtig, zu wissen, ob die Qualität ebenfalls auf gleichem oder besserem Niveau sein wird. Dies hängt direkt mit der Ausbildung des Personals bei den Partnerstellen zusammen. Damit kann die Post die Akzeptanz und das Vertrauen in der Bevölkerung verbessern. Die SP wird in den nächsten Jahren weiterhin Augen und Ohren offen halten, um bei einer Verschlechterung der Gesamtsituation allenfalls einen Vorstoss einzureichen. Deshalb beantragt die Mehrheit der SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

**Philip C. Brunner** dankt Anna Bieri und Remo Peduzzi für die Einreichung des Postulats. Es ist wirklich schade, dass dieses «Postpaket» erst in der letzten Sitzung, sozusagen beim Aufräumen, geschnürt wird.

Zur Interessensbindung des Votanten: Er ist Benutzer der Poststelle Herti. Das ist eine kleine traditionelle Poststelle im Kanton Zug, die es bis jetzt geschafft hat, erhalten zu bleiben. Bekanntlich befindet sich gleich daneben das Alterszentrum Herti. Der Votant steht oft in der Warteschlange dieser Poststelle. Am Samstagmorgen, 1. Dezember, standen beispielsweise 40 bis 50 Personen in der Kälte draussen an. Die Schlange reichte bis zum Take-away des Restaurants Sandy, und es befanden sich weitgehend ältere Menschen in der Warteschlange, zum Teil waren es sehr betagte Leute, die dort vielleicht noch ihre Postgeschäfte, die sie im November nicht erledigen konnten, abwickelten. Aus dieser Beobachtung geht hervor, dass die Post auch eine soziale Aufgabe übernimmt. Viele Leute sind zwar der Meinung, man könne alles elektronisch erledigen und es würde ja wohl drinliegen, für zwei Pakete an Weihnachten ins Auto zu sitzen, um zu einer Poststelle zu gelangen. Doch die Post erfüllt eben auch diese soziale Aufgabe. Die Angestellten der Post geben sich unheimlich grosse Mühe. Das ist toll, als wären sie ausgebildete Altenpfleger! Interessant ist auch, wie die Menschen in der Warteschlange reagieren. Sie stehen ganz fatalistisch dort, weil sie wissen, dass es nicht besser kommt. Bürgerliche Politik hat das Ganze völlig falsch aufgegleist. Man hat gedacht, man könne einen Staatsbetrieb privatisieren und das würde dann gut laufen. Die Kompetenzen hat man dabei komplett der Post AG überlassen. Die Politik hat sich rausgehalten, ganz nach dem Motto: Es kommt schon gut. Das war grösste bürgerliche Naivität. Man hat tatsächlich kein Kontrollinstrument mehr. Selbst der Nationalrat hat Mühe, das ganze Gebilde zu überblicken. Teilweise ist in Bern mit der Post nicht alles ganz glücklich gelaufen in den letzten Jahren. Es ist zu hoffen, dass sich die neue UVEK-Bundesrätin diesem Thema widmen wird. Es herrscht nicht nur im Kanton Zug grosse Unruhe, es gibt verschiedene Standesinitiativen zu diesem Thema, das speziell auch in ländlichen Gebieten oder Berggebieten von Bedeutung ist.

Nun kommt etwas Bewegung in die Sache. Der Städteverband, unter dem speziell der SVP gut bekannten FDP-Nationalrat Kurt Fluri, hat in einer Arbeitsgruppe festgelegt, dass das Dichtekriterium bei 10'000 und nicht mehr bei 15'000 Personen festgeschrieben wird. Das war kürzlich in der Presse zu lesen. Der Städteverband vollzieht damit eine bemerkenswerte Kehrtwende, die in der von Bundesrätin Leuthard eingesetzten Arbeitsgruppe ausformuliert wurde. Es müssen also neue Postagenturen geschaffen werden. Wie in den vorherigen Voten erwähnt, ist in einer Bäckerei keine ausreichende Privatsphäre gegeben, um Postgeschäfte abzuwickeln. Zudem können dort auch keine Einzahlungen getätigt werden. Dieses Bargeldproblem besteht auch, nachdem die Banken in dieser Sache ebenfalls viel restriktiver wurden. Es war zu hören, dass selbst um den Postplatz herum weitere traditionelle Schalter wegfallen werden, so zum Beispiel bei der Raiffeisenbank. Ähnliches konnte man ja auch mit der Zuger Hauptpost erleben.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Regierung hat gut gearbeitet, Anna Bieri gebührt ein Dank, und es ist wahrscheinlich pragmatisch und richtig, auf Ende der Legislatur, der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Aber wenn man nur ein bisschen Volksvertreter ist und sich für die Bevölkerung einsetzen möchte, dann darf das Thema keinesfalls abgeschrieben werden. Man kann davon ausgehen, dass der Rat auch in der neuen Legislatur über das Thema Post, die Kunden der Post und über diese Organisation, die in Bern geschaffen wurde, diskutieren wird. Nicht zu vergessen ist, dass die Post mit Monopolen ausgestattet bleibt. Man benimmt sich wie ein amerikanischer Grosskonzern und bezahlt übertriebene Löhne, Boni usw. Durch die diversen Abgänge bei der Post, auch der Postchefin, ist das alles nun sehr schön ausgebreitet worden. Aber gleichzeitig hält man an einem Monopol fest. Das geht eben nicht, und darum sind Änderungen an diesem Konstrukt notwendig.

**Der Vorsitzende** bittet Philip C. Brunner, sein Votum abzuschliessen.

**Philip C. Brunner** teilt mit, dass er am Schluss angelangt ist und der Vorsitzende ihn nun zum letzten Mal ärgern konnte. (*Der Rat lacht.*)

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** bezieht sich auf das Votum von Anna Bieri und hält fest, dass sich sagen liesse: «Gute Post will Weile haben.» Eine Altlast ist dieses Postulat jedoch nicht. Es ist zwar älteren Datums, aber eine Last war es nicht. Das Postulat fiel in eine Zeit der Anpassung der Postverordnung, und ist damit gerade zum richtigen Zeitpunkt eingereicht worden. Bereits beim ersten Durchgang hat der Regierungsrat die Anliegen im Postulat als bedeutsam anerkannt. Er hat sich aber immer dafür eingesetzt, dass es dabei um die *Postversorgung* geht und nicht um die *Poststellenversorgung*. Das Festhalten an Infrastrukturen erscheint etwas überholt, aber es geht um die Qualität der Dienstleistung. Es war ja auch die CVP-Bundesrätin, die den runden Tisch einberufen hat und die Kriterien für die Post geschärft und verschärft hat. Aus diesem Kompromiss ist auch die Anpassung der Postverordnung hervorgegangen. Übrigens hat der Bundesrat diese Verordnung am 30. November in Kraft gesetzt, entsprechend den Vorgaben der Vernehmlassung. Liest man die Vernehmlassung der CVP Schweiz, erstaunt es vielleicht nicht, dass diese die Postverordnung akzeptiert. Die Partei der Postulanten war in der Vernehmlassung zur Postverordnung also viel weniger hart als der Zuger Regierungsrat. Es ging vielen anderen auch so. Ganz viele Parteien und Kantone haben die Vorschläge des Bundesrats als in Ordnung empfunden. Der Kanton Zug war hier etwas strenger, sicher auch etwas beflügelt durch das Postulat. Zu den Voten von Anastas Odermatt und Fabian Freimann: Es ist klar, dass es schlussendlich um die Qualität insgesamt geht, da gehört der Datenschutz dazu. Das sind aber Themen, die auf Bundesebene ausreichend diskutiert und nun in der Postverordnung neu definiert worden sind. Gerade auch von jüngeren Kundinnen und Kunden ist zu hören, dass sich die Postversorgung verbessert hat, seit es die Agenturen gibt. Diese sind häufig doppelt so lange geöffnet wie die früheren klassischen Poststellen.

Zum Votum von Philip C. Brunner: Er hat den Städteverband lobend erwähnt, weil dieser sich für schärfere Kriterien einsetzt. Der Städteverband war jedoch auch am runden Tisch bei Doris Leuthard und hat dort die Kriterien, die der Bundesrat beschlossen hat, noch mitgetragen. Man muss sich schon auch überlegen, wo man sich wann einsetzt. Natürlich hat der Volkswirtschaftsdirektor auch die SVP-Vernehmlassung zur Postverordnung gelesen. Darin kommt einerseits die Sorge zum Ausdruck, die Philip C. Brunner heute geäussert hat: die Bedürfnisse der älteren

Bevölkerung, die lokale Versorgung usw. Aber schlussendlich hat die SVP Schweiz keinen Antrag gestellt zur Änderung der Postverordnung oder zur Veränderung der Kriterien. Wer ernsthafte Sorgen hat, soll auch Verbesserungsvorschläge machen. Aber wie gesagt, man ist nun hoffentlich langsam versöhnlich gestimmt. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat für die gute Aufnahme des Postulats und für die Abschreibung.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**1225** Traktandum 7.2: **Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?**

Vorlagen: 2858.1 - 15760 (Interpellationstext); 2858.2 - 15883 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Willi Vollenweider** ist immer froh, wenn er nach Philip C. Brunner sprechen darf, dann erscheint jedes Votum kurz. (*Der Rat lacht.*) Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist ehrenamtlich tätiger Präsident des Vereins Gruppe Giardino, der sich für den Wiederaufbau einer glaubwürdigen Landesverteidigung der Schweiz nach dem Milizprinzip einsetzt. Sicherheit ist die wichtigste Leistung des Staates gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Ohne Sicherheit ist alles nichts. Der Regierungsrat und der Interpellant beurteilen die Lage offensichtlich stark unterschiedlich.

Die Interpellation steht unter dem Titel «ausserordentliche Lage». Die Sicherheitsverbandsübung 19 (SVU 19) schildert ein durchaus mögliches Szenario, worin irreguläre Kämpfer, im Volksmund Terroristen genannt, in Stärke von mehreren hundert bis wenigen tausend die Schweiz heimsuchen. Vorstellen kann man sich dies beispielsweise so wie die «grünen Männchen», die vor vier Jahren die Krim-Halbinsel unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Die Interpellation bezieht sich im Weiteren explizit auf eine schweizweite terroristische Bedrohung. Schweizweit bedeutet, dass sich die Kantone nicht gegenseitig aushelfen können. Kein Kanton wird in dieser Lage Kräfte an Nachbarkantone abgeben, auch Zug nicht. Auch das ist SVU-19-Szenario.

Zur Frage drei meint der Regierungsrat, der Bund helfe Zug dann schon. Das ist leider falsch! In Wahrheit ist kaum Hilfestellung durch den Bund zu erwarten. Alles andere ist Wunschdenken, Illusion. Der Regierungsrat schreibt, die Armee könne die da aufgelisteten Leistungen für den Kanton erbringen. Diese Liste ist irreführend. Die schweizweite Bedrohung führt ja dazu, dass alle Kantone Armeeunterstützung anfordern werden. Alle gleichzeitig! Die bescheidenen Armeekräfte sind nicht exklusiv für Zug reserviert. Deshalb reduzieren sich die zitierten Zahlen für den Kanton Zug etwa um den Faktor 30, auf einen Dreissigstel.

Für einen subsidiären Armeeeinsatz zugunsten des Kantons Zug kämen ausschliesslich die vier Infanteriebataillone der Territorial-Division 3 in Betracht. Von diesen vier werden nach zehn Tagen nur deren zwei mobilisiert sein, im besten Fall also 1700 Angehörige der Armee für 12'000 Quadratkilometer, also vielleicht 100 bis 150 für Zug. Ein entschlossener terroristischer Gegner wird den schleppend verlaufenden Aufmarsch der Schweizer Alibiarmee brutal ausnützen und alles da-

ran setzen, um die Entscheidung in den ersten Tagen des Konfliktes zu erzwingen. Mit 100 bewaffneten Sicherheitskräften, die gleichzeitig im Kanton auf der Strasse und um Objekte stehen, kann die Sicherheit niemals gewährleistet werden. Der Kanton Zug hisst dann die weisse Fahne und ergibt sich dem Terrorismus.

Direkt anschliessend stellt der Regierungsrat die Theorie auf, «diese Zahlen seien im europäischen Vergleich führend». 35'000 Angehörige der Armee in zehn Tagen sei gleichsam eine Spitzenleistung. Auch das ist falsch. Im europäischen Vergleich ist selbstverständlich nicht etwa die Schweiz führend, sondern Russland. Europa besteht bekanntlich im Wesentlichen aus den 47 Mitgliedstaaten des Europarats von Strassburg. Russland hat etwas mehr als eine Million Mann aktiver Militärs, also unter Waffen. Diese eine Million muss nicht mobilisiert werden, sondern ist sofort einsatzbereit. In den letzten paar Jahren, besonders 2017/2018 hat Russland immer wieder sehr grosse Verbände ohne Vorwarnung, aus dem Stand heraus, zu grossen Manövern aufgeboten. Bedrohungen sollten nicht einfach ignoriert oder verdrängt werden, nur weil sie einem nicht passen.

Bei der Frage 8, wie viele bewaffnete Sicherheitskräfte es brauche, wird dann offen deklariert, der Schutz der kritischen Infrastrukturen sei Sache der Betreiber. Und die Zuger Regierung hätte hierbei keinerlei Verantwortung, völlig egal, welche Schäden und Folgeschäden die Bevölkerung und die Wirtschaft erleiden würden. Man denke einmal daran, dass eine Terrorgruppe beispielsweise das Tanklager in Rotkreuz sprengen oder in Brand setzen würde. Mit anderen Worten: SBB, Swisscom, Wasserwerke Zug, Migros, Coop, Tanklagerfirmen, Behörden und viele weitere sollen ihre kritischen Infrastrukturen gefälligst mit eigenem Personal und mit Securitas-Wärtern gegen bewaffnete Terroristen schützen. Das kann nicht funktionieren. Terroristen sind doch keine Kleinkriminelle, die sich durch Pfefferspray beeindrucken lassen. Die viel zu geringe Anzahl bewaffneter Sicherheitskräfte von Polizei und Militär reicht allerhöchstens aus, um lediglich eine oder zwei kritische Infrastrukturen zu schützen. Für Gebiete mit grösseren Menschenansammlungen wie Bahnhöfe, Einkaufszentren, Sportanlagen, religiöse Einrichtungen und dergleichen kommt die Armee nicht in Frage, da sie nicht trainiert ist für dissuasive Patrouilleneinsätze mit hoher Visibilität – Präsenz wie sie Frankreich seit dem Bataclan-Anschlag mit einigem Erfolg praktiziert. Man schaue sich die Fernsehbilder an, die jetzt aus Strassburg übertragen werden.

Der Regierungsrat zeigt leider an keiner einzigen Stelle seiner Antwort konkret auf, wie mit den rund 100 gleichzeitig verfügbaren bewaffneten Sicherheitskräften von Polizei und Armee sowohl die Bevölkerung als auch die kritischen Infrastrukturen geschützt werden können. Es wäre dringlich, diese Verzichtspläne politisch bewilligen zu lassen und auch gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren. In Beantwortung der Frage 13, Kommunikation, wird aber genau diese Kommunikation vehement abgelehnt. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt werden würde. Die Zuger Bevölkerung wäre gemäss Übungsanlage der SVU 19 der brutalen Gewalt der Terroristen nahezu schutzlos ausgeliefert. Wenn man ihr dies offen mitteilen würde, würden die Zuger und Zugerinnen die ihnen notwendig erscheinenden Vorkehrungen zu ihrem Überleben in Eigenverantwortung selber an die Hand nehmen.

Die Bevölkerung und die Zuger Wirtschaft müssen dringend informiert werden, dass die kritischen Infrastrukturen weder vom Kanton noch vom Bund geschützt werden können und sie sich mit Vorteil darauf vorbereiten, über längere Zeit ohne Trinkwasser, ohne Bahnverkehr, ohne Zahlungsmittel, ohne Internet, ohne Telefonie, ohne Energieversorgung und ohne Grossverteiler zu leben. Die Interpellationsantwort hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Mittel zur Bewältigung des Beispielszenarios SVU 19 deutlich nicht ausreichen. Es besteht Handlungsbedarf. Aus



Termingründen hat der Interpellant das Fortsetzungspostulat bereits einreichen müssen, ohne die heutige Diskussion abzuwarten.

**Philip C. Brunner** hofft, dass Willi Vollenweider nicht erwartet, dass er alle Punkte von dessen Brandrede kommentiert, und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist zwar nicht Präsident, aber ebenfalls Mitglied der Gruppe Giardino.

Der Votant dankt Willi Vollenweider für die Einreichung des Postulats und der Regierung für die Antworten. Er ist mit allen Erläuterungen von Willi Vollenweider einverstanden. Die SVP-Fraktion hat dem Postulat grosse Sympathie entgegengebracht. Zum Postulat für eine staatlich organisierte «Home Guard» von Willi Vollenweider hat sie heute Morgen eigentlich Protest aus den Reihen der Ratsmitglieder erwartet. Das ist nicht geschehen, der Rat hat das Postulat stillschweigend überwiesen. Vielleicht hat das eine oder andere Ratsmitglied die Bilder davon im Kopf, was eine einzelne Person mit einer einzigen Waffe anrichten kann, so wie es in diesen Tagen in Strassburg geschehen ist. Übrigens war im «Blick» zu lesen, dass der Attentäter von Strassburg sogar in Zug war und ins Restaurant Schiff eingebrochen ist. Der Votant weiss nicht, ob die anderen Zeitungen das auch berichtet haben. Der Täter war also hoch mobil, in drei Ländern unterwegs, und jetzt ist es in Strassburg zum Schlimmsten gekommen. Es ist gut, dass das heute überwiesene Postulat von Willi Vollenweider den nächsten Rat noch beschäftigen wird. Man kann gespannt sein, welche Antwort die Regierung findet.

Als Willi Vollenweider vorhin gesprochen hat, wurde ihm nicht von allen Seiten Verständnis entgegengebracht, denn in einem Punkt ist in der Schweiz eine Verschlechterung auszumachen: Vor 30 oder 50 Jahren war es normal, dass in einem Kantonsrat mindestens ein Drittel, vielleicht sogar die Hälfte der Männer irgendwann Militärdienst geleistet haben und dass viele im Militär Verantwortung übernommen haben, sei es als Offizier oder als Kommandant. Der jetzigen Regierung gehören ein höherer Stabsoffizier a. D. als Brigadier und mindestens zwei andere Offiziere an. Diese Zahl nimmt im Kantonsrat degressiv ab. Wie es in der nächsten Legislatur aussieht, weiss der Votant nicht. Aber das einst vorhandene Verständnis, dass Politik, Militär und Wirtschaft zusammen einen gewissen Filz bilden, ist leider nicht mehr vorhanden. Der Begriff Filz ist hier durchaus positiv gemeint. Die Anforderungen an ein militärisches Kommando, ein politisches Mandat oder auch an eine wirtschaftliche Tätigkeit sind so stark gestiegen, dass es fast nicht mehr möglich ist, alles unter einen Hut zu bringen.

Eine militärische Regel lautet: «Ein Mann ist kein Mann.» Es ist zu hoffen, dass das bezüglich des Vorstosses von Willi Vollenweider nicht zutrifft und dass in der nächsten Legislatur zu diesem Thema gesprochen wird. Willi Vollenweider gebührt ein Dank. Er ist ein von den SVP-Wählern gewählter Kantonsrat aus der Stadt Zug, der es vorzog, den Kampf allein zu führen, und den militärischen Grundsatz leider sträflich missachtet hat, dass man zusammenrücken muss, wenn man etwas erreichen möchte. Man erreicht gar nichts allein, man erreicht nur zusammen etwas. Der Regierung ist deshalb zu sagen: Wenn Parlament und Regierung gut zusammenarbeiten, hat man Erfolg, nicht nur militärischen, sondern auch politischen und wirtschaftlichen Erfolg.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass die Gruppe Giardino bekanntlich kein Freund der schweizerischen Sicherheitspolitik ist, vor allem nicht der Armee. Doch auch der Sicherheitsdirektor dankt Willi Vollenweider, mit dem er in den letzten Jahren immer wieder Gespräche über Sicherheit geführt hat. Willi Vollenweider ist ein kompetenter Sicherheitspolitiker, auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung war und auch heute nicht ist.

In der Schweiz besteht keine einfache Sicherheitsarchitektur. Die Sicherheitspolitik ist auch von schweizerischen Eigenheiten geprägt. Die Schweiz ist weder Mitglied der EU noch der NATO, und sie ist sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Aber die Zuständigen wissen voneinander, welche Strategien vorhanden sind, welche Mittel eingesetzt werden können usw.

Es ist korrekt, dass man das Thema Sicherheit in den letzten Jahren wieder vermehrt auf politischen Agenden findet. Ob das ein gutes oder schlechtes Zeichen ist, ist eine andere Frage. Aber zumindest befasst man sich beim Bund und bei den Kantonen stets mit der Sicherheitslage. Willi Vollenweider zeichnet den schlimmstmöglichen Fall auf, den es zu bewältigen gäbe. Es gibt jedoch Experten, die sagen, die Weiterentwicklung der Armee (WEA) bringe eine klare Verbesserung mit sich, auch wenn die Armee kleiner ist. Gemäss diesen Experten zählen zu den Verbesserungen u. a. eine optimierte Ausrüstung, der flexiblere und schnellere Einsatz, auch dank der Wiedereinführung der Mobilmachung. Was der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen immer wieder betont und gefordert hat, ist eben gerade die Subsidiarität der Armee bei Ereignissen im Kanton. Wenn etwas vorfällt, muss immer auch beurteilt werden, wer eingesetzt werden muss. Sind es die kantonalen Kräfte, also Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz? Es stimmt nicht, dass die Kantone gegenseitig nicht einsatzfähig seien. Die gegenseitige Unterstützung ist sehr wohl geplant und auch rechtlich geregelt mit der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze, dem Konkordat IKAPOL, und dasselbe gilt beim Zivilschutz. Dort geht es letztlich um die Durchhaltefähigkeit, erst dann kommt die Armee zum Zug.

Auf Bundesebene werden mögliche und unmögliche Szenarien durchdacht. Man hat beim Bund mehrere Gesetzesanpassungen in der Pipeline. Es ist in den letzten Jahren vieles geschehen, sowohl präventiv als auch repressiv. So gibt es ein neues Nachrichtendienstgesetz, einen funktionierenden Staatschutz im militärischen und zivilen Bereich, der auch vertikal zu den Kantonen funktioniert. Es liegen ein erneuertes Strafmass und eine nach oben korrigierte Strafnorm im Terrorbereich vor. Man wird im Kantonsrat demnächst das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz behandeln. Zudem gibt es den sogenannten Nationalen Aktionsplan gegen Terrorismus, der bereits in Umsetzung ist, und das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) wird kommen. Damit kann man vor allem Gefährder schneller an die Kandare nehmen – zum einen, schon bevor eine Straftat begangen wurde, zum anderen nach einer Straftat, wenn es darum geht, die Täter an der Ausreise zu hindern usw. Beim Kommunikationssystem, das Willi Vollenweider angesprochen hat, besteht möglicherweise Verbesserungsbedarf. Dies ist auch die Meinung des Bundes. Es wird nun eine App eingeführt, damit schneller informiert werden kann. Es wird aber keine Kommunikation innerhalb des Kantons unterdrückt. Wenn Übungen stattfinden, wird darüber berichtet. In den Gemeinden weiss man auch, was die Feuerwehr macht, ebenso beim Kanton. Dazu dient auch die Internetseite des Kantons. Die Bevölkerung ist stets informiert. Nächstes Jahr findet die grosse SVU-Übung mit dem Hintergrund der Terrorbekämpfung statt. In diese Übung ist auch der Kanton Zug eingebunden.

Man ist nach wie vor gefordert, sich den Situationen und den Gefahrenlagen anzupassen. Der Sicherheitsdirektor wird die Überlegungen von Willi Vollenweider in die politischen Diskussionen mitnehmen. Aber letztlich ist man immer auch an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden. Wenn der Sicherheitsdirektor mehr Budget für Sicherheit fordert, steht dies natürlich immer auch in Konkurrenz mit den anderen Direktionen. Schliesslich muss das ganze Gefüge in etwa stimmen. Deshalb kann man sich nicht immer auf den höchstmöglichen Sicherheitsstand ausrichten.

Zum internationalen Verbund: Im internationalen Vergleich hat die Schweiz trotz 100'000-Mann-Armee im Verhältnis immer noch eine viel grössere Armee als z. B. Deutschland. Nur ist Deutschland in einem anderen Verbund. Es lässt sich nicht vergleichen mit Russland, aber es ist ja bekannt, dass Russland viel mehr in die Armee investiert als die Schweiz. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass Willi Vollenweider sich zufrieden geben kann mit diesen Ausführungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

**1226** Traktandum 7.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»**

Vorlagen: 2882.1 - 15807 (Motionstext); 2882.2 - 15917 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Manuel Brandenburg**, Sprecher der Motionärin, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und die rechtlich fundierten Ausführungen innerhalb der Beantwortung. Die SVP-Fraktion kommt jedoch zu einem anderen Schluss und stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären, sowie den **Eventualantrag**, sie teilerheblich zu erklären betreffend die Einführung einer Übertretungsstrafnorm gegen böswillige oder leichtfertige Gefährdungsmeldungen.

Zum Hintergrund der Motion: Der Regierungsrat sagt zu Recht, dass es ohnehin von Bundesrecht wegen so ist, dass gestützt auf das Zivilgesetzbuch für jede Person ein Recht besteht, jemanden bei der KESB zu melden, wenn man das Gefühl hat, er brauche Hilfe. Der Hauptantrag der Motionärin bedeutet nicht, dass das Bundesrecht beschnitten werden soll oder dass man das könnte. Solange man als Kanton Zug Mitglied des Bundes ist, muss man das Bundesrecht beachten, das ist klar. Aber es ist nicht nötig, eine Regelung im Bundesrecht, die ohnehin gilt, im kantonalen Recht zu wiederholen. Und genau das macht man im EG ZGB, indem man noch einmal das Bundesrecht abschreibt. Das ist völlig unnötig und wird auch sonst nicht gemacht. Man stelle sich vor, der Kanton Zug würde alle Bundesgesetze auch noch in den kantonalen Einführungsgesetzen jeweils abschreiben. Das würde den Rahmen sprengen. Deshalb kann man den Passus im EG ZGB – dieses Recht, jemanden zu melden – im kantonalen Recht aufheben, wie es der Hauptantrag ist. Dann hat man eine politische Botschaft überbracht, und zwar, dass man es nicht noch verstärken will, dass quasi jeder jeden melden kann. Man weiss, dass das so ist. Aber man weiss auch, dass es Zurückhaltung geben kann und muss, damit die Gefahr, dass Leute zu schnell und zu Unrecht bei der KESB angeschwärzt werden, gebannt wird. Wenn jemand bei der KESB gemeldet wird, muss diese etwas unternehmen. Sie kann nicht nichts tun. Sie wird also den behördlichen Apparat in Gang setzen und den Gemeldeten zu einem Erstgespräch einladen. Die entsprechende Person erhält einen Brief der KESB. Der Votant hat das im Berufsleben schon erlebt. Die Leute haben dann Angst. Es betrifft natürlich normalerweise eher Personen, die am Rand des sozialen Standards stehen und vielleicht etwas vom Normalitätsschema abweichen. Diese sind dann eingeschüchtert, rufen vielleicht einen Anwalt an und haben Kosten, auch wenn am Schluss gar nichts rauskommt. Das ist der Hintergrund für diesen Hauptantrag: Man soll auch in diesem Bereich ein Zeichen für Zurückhaltung setzen. Das ändert nichts daran, dass man Personen, die Hilfe brauchen, melden kann und sollte, wie es das Bundesrecht vorsieht.

Zum Eventualantrag: Es wird wohl auch vom Regierungsrat nicht bestritten, dass dieser bundesrechtlich möglich ist. Die Kompetenz für eine Übertretungsstrafnorm im kantonalen Übertretungsstrafrecht liegt vor. Es gibt noch keine explizite strafrechtliche Norm, die diesen Sachverhalt umfasst. Möglicherweise kann es zu unrechtmässigen, leichtfertigen Meldung kommen, um jemanden unter Druck zu setzen oder auch, wenn eine Person älter wird und mögliche Erben vielleicht bereits am Abwarten sind. Wenn jemand bewusst leichtfertig oder absichtlich eine falsche Meldung macht, weil er sich dadurch einen Vorteil erhofft oder sich an jemandem rächen will, soll dies bestraft werden mit einer Busse nach kantonalem Recht. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, diesen Eventualantrag zu unterstützen, sollte der Hauptantrag, also die Erheblicherklärung der Motion, nicht gutgeheissen werden. Die SVP-Fraktion wäre dem Rat nicht nur dankbar für die Erheblicherklärung, sondern ist auch überzeugt davon, dass dies richtig wäre.

**Esther Haas**, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass sich das Votum von Manuel Brandenburg nun recht moderat angehört hat. So hat sie die Zielsetzung der Motion nicht verstanden. Eine der Begründungen für die Motion lautet nämlich: «Die KESB ist von Gesetzes wegen verpflichtet, solchen Meldungen nachzugehen, und bietet die gemeldeten Personen üblicherweise zu einem Erstgespräch auf, um zu prüfen, ob weitergehende Abklärungen oder Massnahmen nötig sind.» Weiter ist zu lesen: «Dieses Prozedere und eine Vorladung durch die KESB ist für zu Unrecht gemeldete Personen eine Zumutung und verursacht grossen Stress, Angst und auch Kosten, etwa wenn sich die Person mit rechtlichem Beistand wehren will. Demgegenüber bleibt derjenige, der eine böswillige oder leichtfertige Meldung erstattet, schadlos, denn er ist ja gemäss § 44 Abs. 1 EG ZGB ohne weiteres zur Meldung berechtigt.»

Ist das so? Können Meldungen, ob den Tatsachen entsprechend oder nicht, einfach so gemacht werden? Die «Luzerner Zeitung» lieferte diesen Sommer gerade ein Beispiel, wo genau das Gegenteil passierte: Weil sich ein Luzerner um seine Nachbarin und deren Sohn Sorgen machte, meldete er sich mehrfach bei der KESB. Er gab an, die Frau sei «psychisch in einem desolaten Zustand». Damit machte er sich gemäss Gerichtsurteil der üblen Nachrede schuldig und wurde dafür verurteilt. Dies ist ein Fall aus dem Kanton Luzern. Muss man jetzt davon ausgehen, dass im Kanton Zug alles anders läuft, dass ein Denunziationsregime übelster Sorte herrscht, getreu nach dem Vorbild der informellen Mitarbeiter der Stasi-Diktatur in der DDR? 2018 wurden von insgesamt 281 Gefährdungsmeldungen gerade mal 13 von Privatpersonen abgesetzt, wobei diese Zahl noch nichts über den Inhalt aussagt. Menschen, die anderen Böses wollen und sie unter Umständen wahllos anschwärzen, wird es immer geben. Diese können aber bereits jetzt wegen Ehrverletzung verklagt werden. Es braucht also keine zusätzliche Strafbestimmung gegen böswillige und leichtfertige Gefährdungsmeldungen. Man schaue sich nochmals den Luzerner Fall an: Der verurteilte Mann hat gegenüber den Behörden immer wieder versichert, dass er ja nur helfen wollte. Er hatte offenbar gar nie die Absicht, jemanden zu denunzieren – und wurde dennoch verurteilt.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Gefährdungsmeldungen für alte Beteiligten grosse Herausforderungen darstellen. Das Beispiel der Schulen zeigt dies deutlich: Grundsätzlich werden dort Gefährdungsmeldungen erst nach diversen vorgängigen Abklärungen durch Lehrpersonen oder schulische Heilpädagoginnen oder -pädagogen abgesetzt. Die Eltern sind immer informiert. Viele Eltern sind sogar froh, wenn eine Gefährdungsmeldung gemacht wird, weil sie beispielsweise selber quasi am Ende ihres Lateins und für eine Intervention dankbar sind.

Gefährdungsmeldungen werden keineswegs leichtfertig gemacht. Aber wenn ein Kind in der Schule stets einschläft oder verwehrlos erscheint, wenn es immer wieder unerklärliche Verletzungen aufweist oder tage- bzw. wochenlang gar nicht mehr in der Schule erscheint, dann ist auch die Schule, oder allenfalls das Umfeld, verpflichtet, eine Gefährdungsmeldung bei der KESB zu machen.

Solche Fälle können auch Privaten begegnen: wenn in ihrem Haus eine Familie wohnt, in der ein zehnjähriges Kind für die ganze Familie sorgt, weil die Mutter bereits am Morgen alkoholisiert und der Vater total abwesend ist. Was tut man da als Privatperson? Will man zum Nichtstun, zum Schweigen verurteilt werden?

Wenn es nach dem Willen der Motionäre geht – so hat es die Votantin verstanden und so steht es auch im Motionstext –, soll «die explizite Bestimmung, wonach jede Person berechtigt ist, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine hilfsbedürftige Person zu melden» aufgehoben werden. Erklärt der Rat die vorliegende Motion erheblich, wären Privatpersonen zum Schweigen verurteilt. Wollen das die Ratsmitglieder? Die ALG-Fraktion lehnt dies ab und plädiert deshalb einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Rupan Sivaganesan** teilt mit, dass sich die SP-Fraktion vertieft mit der Beantwortung der Motion auseinandergesetzt hat und eine Erheblicherklärung ebenfalls ablehnt. Der Regierungsrat zeigt nämlich klar auf, dass es keinen Handlungsbedarf gibt und sich die bisherigen Regelungen bewährt haben. Das Anliegen an sich, nämlich gegen Personen vorzugehen, die «böswillige oder leichtfertige Gefährdungsmeldungen» machen und damit das Gesetz offensichtlich missbrauchen, ist dabei unbestritten. Wie aber in den vorherigen Voten zu hören war, gibt es bereits jetzt Möglichkeiten, um in solchen Fällen entsprechend vorzugehen.

Vor zwei Jahren hat das Bundesparlament einen ähnlichen Vorstoss diskutiert. Darin forderte die SVP, für böswillige Gefährdungsmeldungen eine Kostenpflicht einzuführen. Der Vorstoss wurde vom Nationalrat klar abgelehnt. Das Parlament schloss sich damals dem Bundesrat an. Dieser schrieb in seiner Stellungnahme: «Böswillige Gefährdungsmeldungen sind in der Praxis äusserst selten. Es handelt sich um wenige Einzelfälle, die von den heutigen Fachbehörden rasch aufgedeckt werden.» Die Zahlen für solche böswilligen Gefährdungsmeldungen sind also sowohl schweizweit wie auch im Kanton Zug sehr gering. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, dass die Motion erheblich erklärt wird.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, geht davon aus, dass die SVP-Fraktion unbewusst von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, als sie ihre Motion geschrieben hat. Sie ging nämlich davon aus, dass im Kanton Zug zuhauf böswillige Gefährdungsmeldungen eingereicht werden, um Vergeltung an einer Person, die einem nicht passt, zu üben. Zum Glück ist dem aber nicht so, dass ein «Denunziationsregime» herrscht. Die Abklärungen haben ergeben, dass diesbezüglich keine Missstände vorliegen. Es besteht also auch kein Handlungsbedarf. Man hat festgestellt, dass Gefährdungsmeldungen von Personen nur dann eingereicht werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass jemand Hilfe von aussen braucht. Ein Beweis muss nicht vorliegen. Selbstverständlich kommt es vor, dass jemand eine Gefährdungsmeldung macht und die KESB nach einer seriösen Prüfung der Umstände und nach Befragung der Involvierten zum Schluss kommt, dass keine Gefährdung vorliegt. Wenn keine Gefährdung vorliegt bzw. kein Schutzbedarf gegeben ist, wird eine Gefährdungsmeldung nicht weiterverfolgt. Der Ablauf ist auf Seite 5 des Berichts und Antrags des Regierungsrats dargestellt. Dank diesem Prozess ist sichergestellt, dass die KESB nicht zu Unrecht eingreift und verhältnismässig handelt.

Selbst wenn eine Person eine Gefährdungsmeldung böswillig einreichen sollte, gibt es jetzt schon genügend Möglichkeiten, um dagegen vorzugehen, wie unlängst ein Urteil des Bezirksgerichts Willisau zeigte. Das Gericht verurteilte einen Mann wegen übler Nachrede. Es gibt noch weitere strafrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen, die in einem solchen Fall zur Anwendung kommen können. Die Verleumdung, StGB, Klage auf Persönlichkeitsverletzung, ZGB, der Schadenersatz, OR, sind Beispiele dafür. Es macht also wirklich keinen Sinn, extra für den Bereich der Gefährdungsmeldungen eine zusätzliche, eigene Strafbestimmung zu schaffen. Es wäre schlicht überflüssig. Die Aufblähung von Gesetzen ist eigentlich nicht das, wofür die SVP einsteht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Motion insgesamt aber doch auch ihr Gutes hatte. So konnte der Regierungsrat abklären und feststellen, dass Gefährdungsmeldungen wunschgemäss ablaufen und es einen genügend grossen Schutz gibt, wenn irgendwann einmal eine Gefährdungsmeldung in böswilliger Absicht erfolgen sollte. Die Fachleute im Kindes- und Erwachsenenschutz leisten anspruchsvolle und hervorragende Arbeit. Es gibt Probleme, die zu lösen sind. Aber es sollten keine Probleme geschaffen werden, die nicht existieren. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Manuel Brandenburg** muss etwas richtigstellen. Die Direktorin des Innern hat gesagt, die SVP hätte geschrieben, im Kanton Zug herrsche ein Denunziationsregime. Das stimmt nicht. Die SVP hat geschrieben, dass Denunziationsregimes im Kanton Zug nichts verloren hätten. Das ist ein Unterschied.

Zur Aussage, es gäbe keine leichtfertigen Gefährdungsmeldungen: Der Votant kennt ein Beispiel von einer Person, die eine Rechnung nicht bezahlt hat. Statt dass der Gläubiger eine Betreibung einleitete und den Betrag auf dem Rechtsweg einforderte, reichte er eine Gefährdungsmeldung bei der KESB ein mit der Begründung, die entsprechende Person habe wohl finanzielle Schwierigkeiten, Unordnung in ihren Sachen und sei vielleicht verwahrlost, die KESB müsse das einmal überprüfen. Am Schluss kam natürlich nichts heraus, aber die Person erhielt eine Einladung zum Erstgespräch. Die Forderung ist wahrscheinlich immer noch offen, das weiss der Votant nicht. Aber das ist zum Beispiel eine leichtfertige, wenn nicht sogar böswillige Gefährdungsmeldung. Und das geschah im Kanton Zug.

**Barbara Gysel** erachtet den Fall, den Manuel Brandenburg geschildert hat, nicht als sehr problematisch. Trotzdem ist aber eine gewisse Relevanz für die Motion der SVP zu sehen, und zwar aus einem anderen Kontext: Wenn es beispielsweise um die Hochrisikofälle von Sorgerecht geht, kann es teilweise wirklich vorkommen, dass jemandem böswillig zum Beispiel sexueller Missbrauch vorgeworfen wird. Diesbezüglich unterstützt die Votantin die KESB und die zuständigen Verantwortlichen, dass solchen Fällen ganz vehement ein Riegel vorgeschoben wird. Es ist nicht anzunehmen, dass dies im Kanton Zug ein riesiges Problem ist, wie es auch in der Beantwortung dargestellt wird, aber es besteht eine gewisse Relevanz für das Anliegen.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und folgt mit 48 zu 20 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung ab und folgt mit 44 zu 26 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**1227** Traktandum 7.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen**

Vorlagen: 2852.1 - 15742 (Interpellationstext); 2852.2 - 15911 (Antwort des Regierungsrats).

**Hubert Schuler**, Vertreter der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Dass die Gemeinden eine effiziente Form in der Umsetzung der Durchführungsstelle gefunden haben, ist sicher richtig. Beim administrativen Aufwand untertreibt die Regierung jedoch mit der Aussage, dass diese vereinzelt höher wäre. Da taucht schon die erste Frage auf: Welche Gemeinden haben die Wirkung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler (LSP) als «tragbar» und «ausgewogen» bezeichnet? Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob Zug, Cham oder Baar diese Einschätzung machen würden oder eben Oberägeri oder Walchwil. In Baar erhielt man 2017 insgesamt 589 Meldungen, im laufenden Jahr bis Ende November 625 Meldungen. Dabei handelt es sich um Ausstandsmeldungen. Wer da behauptet, der administrative Aufwand sei tragbar, verkennt die Situation. Wie der Umgang mit Personen ist, die auf der Liste stehen und eine Behandlung in Notfällen benötigen, lässt sich nicht beantworten. Und wie sieht es aus, wenn Personen auf der Liste in ein Altersheim oder Pflegezentrum eintreten müssen? Dann finanzieren die Krankenkassen nichts, denn es besteht ja kein Notfall. Hat die Gesundheitsdirektion resp. haben die Institutionen eine entsprechende Handlungsanleitung? Auch die Anzahl der Personen, die auf der Liste stehen, muss nachdenklich stimmen, denn die Zahl hat sich innert vier Jahren um den Faktor 3,5 auf 437 Personen erhöht. Wenn es im gleichen Tempo weitergeht, werden es 2021 über 1500 Personen sein. Wer dann die administrativen Aufgaben erledigt, ist schleierhaft. Hier soll eine Klammer geöffnet werden: Der Entscheid der Regierung, die Richtprämien bei der Prämienverbilligung so anzusetzen, dass nur gerade eine Versicherung diesen tiefen Wert erreicht, fördert die Verschuldung der Prämienzahlenden weiter. Dieser Entscheid bietet zwar Sparpotenzial für den Kanton, es werden aber gleichzeitig Kosten auf die Gemeinden abgeschoben, denn sie müssen die Prämienausstände bei Verlustscheinen übernehmen. Das ist eine klare Umgehung der Prämienverbilligungspflicht des Kantons. Auch das Argument, dass die betroffenen Personen die Krankenkasse wechseln können, verfängt nicht, denn auf die Schnelle kann keine Krankenkasse gewechselt werden, und der Regierungsrat legt erst Anfang Dezember die Richtprämien fest.

Unter Punkt 4a wird aufgeführt, dass die Gemeinden Doppelversicherungen feststellen müssen. Eigentlich ist dies eine Aufgabe der Krankenkassen, die nicht seriös erledigt wird. Denn bevor eine Versicherung abgeschlossen wird, benötigt die neue Versicherung die «Entlassung» aus der alten, da mit Prämien schulden oder anderen Ausständen keine laufende Versicherung gekündigt werden kann. Solche Doppelversicherungen bescheren den Sozialdiensten viel Arbeit, denn oft ist die Kooperation der Versicherungen nicht gegeben.

In der Antwort zu Frage 6 hält die Regierung fest, dass die Wirkung der Liste nicht wirklich messbar sei. Dies stimmt sicher. Wenn dann aber ausgeführt wird, dass die präventive Wirkung nicht zu unterschätzen sei, ist dies einfach eine Augenschere. Oft können sich die Personen, die auf der Liste sind, eine «Sanierung» gar nicht leisten, weil sie die finanziellen Mittel nicht haben. Weiter behauptet der Regierungsrat in der Antwort 8, dass es Leute gebe, welche die Prämien nicht bezahlen wollen. Es ist nicht verständlich, wie die Regierung zu dieser abenteuerlichen Behauptung kommt. Dies würde ja bedeuten, dass die Betreibungsämter ihre Arbeit nicht richtig erledigen würden.

Weiter wird in der Antwort zur Frage 6 aufgeführt, dass der Kanton Zug mit 5.86 Franken pro Kopf der Bevölkerung einen sehr tiefen Wert im Vergleich zur Schweiz mit 35.85 Franken ausweisen würde. Wenn die Zahlen 2017 genommen werden, beläuft sich der Betrag bereits auf 10.40 Franken, also auf knapp das Doppelte des Betrags, den die Regierung aufträgt.

Unbestritten ist ein grosser Nutzen der Liste die Möglichkeit, dass die Gemeinden vereinfacht die Prämienverbilligungen beantragen können. Doch nur um diese Vereinfachung zu erhalten, ist der ganze Aufwand nicht nötig. Dies könnte mit einer einfachen Gesetzesanpassung auch erreicht werden.

Mit der Beantwortung der Frage 9 lehnt sich die Regierung sehr aus dem Fenster. Es werden Annahmen getroffen, die stark hinterfragt werden müssen. Die Reduktion bei den Punkten b und d sind einfach eine Behauptung, welche die Situation schönfärben soll. In Baar werden Übernahmen von Forderungen vor der Fortsetzung des Betriebsamts im Umfang von 40'000 bis 50'000 Franken pro Jahr übernommen, also mehr, als die Regierung für den ganzen Kanton ausführt. Beim Punkt e irrt die Regierung ebenfalls, denn ein grosser Teil der Tilgungskosten werden von den Gemeinden übernommen, damit die Leute wieder volle Leistungen der Krankenkassen erhalten, bevor z. B. ein Klinikaufenthalt nötig wird oder eine Operation durchgeführt werden muss.

Fazit ist: Die Liste der säumigen Prämienzahlenden ist nicht wirkungsvoll und verursacht zusätzliche und unnötige administrative Arbeiten für die Gemeinden. Die SP erwartet, dass die Gesundheitsdirektion mit den Gemeinden ein neues, sinnvolleres und effektiveres sowie einfacheres System erarbeitet und dann dem Kantonsrat vorlegt.

**Vroni Straub-Müller** spricht für die ALG-Fraktion. Im Oktober 2011 wurde im Rat im Rahmen der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung über die Einführung einer schwarzen Liste diskutiert. Die Regierung wollte damals, dass die zuständige Gemeinde für Versicherte, die vom Versicherer betrieben werden, die Aufnahme auf eine Liste verfügen kann – sofern die betroffenen Personen nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten.

Die nun interpellierende SP-Fraktion hat dann einen schärferen Antrag gestellt, und zwar im Sinne von: Die Gemeinde verfügt für Versicherte, die vom Versicherer betrieben werden, spätestens beim Vorliegen des Verlustscheins, die Aufnahme auf die Liste. Dieser Antrag wurde so übernommen, und der Zusatz «sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» ging leider verloren.

Die ALG bedauerte dies damals. Sie wollte, dass die Gemeinden den Spielraum haben, Personen, die kooperativ sind und klar aufzeigen können, wie sie das Problem bewältigen werden, nicht auf diese Liste zu setzen, auch wenn ein Verlustschein vorhanden ist. Die Gemeinde soll die Kompetenz haben, jemanden, der nicht kooperiert und einen Verlustschein hat, auf die Liste der säumigen Prämienzahler setzen zu *können*. Die ALG bedauert noch heute, dass der Zusatz «sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» nicht mehr im Gesetz steht. So ist ein Automatismus entstanden, der nicht nötig gewesen wäre.

Die ALG vertritt auch nach sieben Jahren noch die gleiche Meinung. Die Abkehr vom Prinzip des differenzierten Einsatzes des Leistungsaufschubs ist bedauerlich – die Autonomie der Gemeinde ging damals verloren.

Die ALG verlangt selbstverständlich von einem Schuldner oder einer Schuldnerin, dass er sich minimal um die Pflicht, die Krankenkassenprämie zu bezahlen, kümmert. Dazu hätte der Antrag der Regierung von 2011 zum Leistungsaufschub vollkommen genügt.



**Anna Bieri**, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass die sporadische, kritische Durchleuchtung eines Instruments wie dieser schwarzen Liste durchaus angebracht ist. Es ist wichtig, dass solche Instrumente zur Stärkung der notwendigen Solidarität im Rahmen des KVG-Obligatoriums existieren sowie griffig und alltags-tauglich sind. Es ist stossend, wenn Personen eine Leistung beziehen, ohne dafür zu bezahlen, während sich andere Menschen in engen finanziellen Verhältnissen diese Kosten richtiggehend absparen müssen. Dank wirksamen Prämienverbilligungen und gut ausgebauter Sozialhilfe kann man davon ausgehen, dass die Bezahlung der Krankenkassenprämie im Kanton Zug grundsätzlich möglich sein sollte. Wie aber geht man im Kanton Zug mit den Personen um, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen wollen? Eine schwarze Liste kann dabei ein mögliches Druckmittel sein. Ob diese Form der schwarzen Liste griffig und alltagstauglich ist, beurteilen die Gemeinden gemäss Bericht unterschiedlich. Falls dem aber zu wenig so ist, so sind die Ratsmitglieder wohl mitschuldig. Vielleicht war für einmal der regierungsrätliche Vorschlag von 2011 doch die bessere Variante als die Version des Kantonsrats? Den Protokollen ist zu entnehmen: Eine hauchdünne Mehrheit hatte dem Antrag der FDP beigepflichtet, wonach die regierungsrätliche «kann»-Formulierung für die Gemeinden zu einem Obligatorium wurde. Und es ist doch etwas lustig oder zumindest bemerkenswert, dass man es ausgerechnet der Interpellantin SP und ihrem Sprecher Hubert Schuler verdankt, dass man nicht nur eine schwarze Liste, sondern ein «scharfe, schwarze Liste» mit einem Automatismus hat. Dem Protokoll von 2011 ist folgende Aussage von Hubert Schuler zu entnehmen: «Die Regierung und die Kommission wollen bei diesen Leuten auch einen pädagogischen Aspekt einbringen. Nur wenn die Kosten übernommen werden, wenn sie ein bisschen aktiv mit den Behörden zusammenarbeiten, kehrt sich dieser pädagogische Aspekt ins Gegenteil.» Damit beschloss der Rat auf Antrag desselben Kantonsrats Schuler – nur gegen den Willen der ALG, vertreten durch Vroni Straub-Müller – eine «scharfe, schwarze Liste».

Drei Feststellungen aus dem Bericht sind wichtig:

- Das Instrument der schwarzen Liste wird verhältnismässig angewendet.
- Die Kosten dafür sind im Rahmen.
- Es kam zu keinen unbehandelten Notfällen.

Der Regierung gebührt ein Dank für die wichtige, umfassende Ausführung dazu. Für die CVP ist die schwarze Liste keine heilige Kuh. Sie ist offen gegenüber einer Justierung dieses Instruments, findet es aber wichtig, dass solche Instrumente zur Stärkung der Solidarität im Gesundheitswesen existieren – nicht nur gemäss Hubert Schuler 2011 aus pädagogischen, sondern auch aus Gründen der Fairness und der Funktionstüchtigkeit des Gesundheitssystems.

**Beni Riedi**, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte einleitend etwas anmerken betreffend abenteuerliche Begründung der Regierung, die Huber Schuler erwähnt hat. Auch der Votant war 2010/2011 Mitglied der vorberatenden Kommission. Dazumal ging es auch darum, dass es Leute gab, welche offene Rechnungen direkt der Krankenkasse zugestellt haben, diese selbst aber nicht beglichen haben. Früher war es noch möglich, dass die Krankenkassen die Rechnungen direkt den Versicherten ausbezahlten. Das heisst, es gab sogar Fälle von doppelten Schäden: Die Rechnung wurde nicht bezahlt, aber das Geld von der Krankenkasse wurde abgeholt. Wenn man hört, was früher möglich war, ist deshalb auch die Begründung der Regierung nicht ganz so abenteuerlich. In der Kommission wurde damals über die Schaffung und die Möglichkeit einer schwarzen Liste debattiert. Die Begründung war zusätzlich, dass Personen, die nicht bezahlt haben, leider nicht mal imstande

waren, die Prämienverbilligungen einzuholen. Genau dieses Mittel wollten die Gemeinden dann zukünftig haben.

Als der Votant den Bericht gelesen hat, ist er über zwei Punkte erschrocken: Erstens über die Zahlen; es ist bedenklich, dass es so viele Leute gibt im Kanton Zug, welche die Krankenkassen-Rechnungen nicht bezahlen wollen oder können. Diesbezüglich schliesst sich der Votant den Aussagen von Anna Bieri an, dass es sehr stossend ist, wenn Einzelne auf Kosten von anderen die Prämienrechnungen nicht bezahlen wollen. Bedenklich ist aber auch, wenn sie es nicht tun können. Ebenso ist es stossend, dass der administrative Aufwand für die Gemeinden belastend ist. Das hat den Votanten auch etwas verärgert. Es ist auch in der Privatwirtschaft so: Wenn Rechnungen nicht beglichen werden, kann dies zu unverhältnismässig hohen administrativen Aufwänden führen.

Aber es geht um Prinzipien. Und wenn der Staat diese Prinzipien nicht mehr einhält, egal, wie gross der Aufwand ist, hat man ein mächtiges Problem. Die Gemeinden, der Kanton und der Bund müssen die Kraft haben, dafür zu sorgen, dass solche Rechnungen möglichst beglichen werden. Wenn es der Staat nicht mehr macht, wer soll es denn sonst noch machen? Dieser Punkt war der erschreckendste des ganzen Berichtes. Es ist zu hoffen, dass der Staat bzw. der Kanton und die Gemeinden auch in Zukunft die Kraft aufweisen, für bezahlte Prämienrechnungen zu sorgen. Denn genau für solche Dinge werden Steuern bezahlt. Und es wäre auch nicht fair gegenüber den anderen Bürgern, die ihre Rechnung bezahlen.

**Urs Raschle**, Einzelsprecher, dankt der Regierung für die sehr umfassende und gut verfasste Antwort. Als Sozialvorsteher der Stadt Zug, und dies ist auch seine Interessensbindung, unterstützt er die Antwort. Denn auch wenn es wenig ist, immerhin haben die Gemeinden ein Instrument, um säumige Prämienzahler zu motivieren, ihre Prämien zu bezahlen. Und so ineffektiv ist dieses Instrument nicht. Als abtretender Kantonsrat erlaubt sich der Votant einen Blick über den Tellerrand hinaus und stellt die Frage: Weshalb schlägt man sich überhaupt mit dieser Frage herum? Ganz einfach, weil das Kränkste daran das Gesundheitssystem ist. Schwarze Listen sind nur eine Nebenwirkung oder in der Sprache der Medizin ein Symptom des Gesamtsystems. Symptome zeigen jeweils, dass das Hauptsystem krank ist, und genauso ist es auch hier. Dabei liegt die Ursache im Zentrum des Systems, bei den Krankenkassen. Sie breiten sich mehr und mehr aus und benehmen sich unkontrolliert und arrogant. Man muss es so hart sagen, aber die Krankenkassen sind die Krebsgeschwüre des Gesundheitssystems. Sie überfallen Bereiche wie Herz und Hirn des Systems und übernehmen immer mehr die Macht. Eigentlich hätten die Kassen den Auftrag, eine Kontrollfunktion zu übernehmen und zu schauen, dass die Kosten seitens Leistungserbringer nicht zu hoch ausfallen und somit auch die Prämien für alle bezahlbar bleiben. Doch weit gefehlt. Einige Bereiche wie Altersheime werden zwar kontrolliert, und dies führt dann wieder zu Mehrkosten bei den Heimen. In anderen Bereichen ist dies aber nicht so, und genau da können die Leistungserbringer tun und lassen, was sie wollen.

Warum geht dies? Ganz einfach: Die Kassen wissen genau, dass alle Kosten bezahlt werden – wenn nicht von den Prämienzahlern, dann vom Staat. Dies führt zu Sorglosigkeit und Übermut. Warum ist es überhaupt möglich, dass sich die Kassen so ausbreiten können? Auch hier gilt es, genauer hinzuschauen. Es ist nur möglich, weil die Krankenkassen einen «Freipass» haben. Ist die Bauernlobby im Nationalrat noch einigermaßen definierbar, ist es die Krankenkassenlobby eben nicht mehr. Sie ist sehr gut versteckt. Viele National- und Ständeräte, auch aus dem Kanton Zug, sitzen in Aufsichtsgremien und Verwaltungsräten und schauen, dass die Kassen weiterhin erfolgreich wirtschaften können, ja, dass ihnen kein Haar ge-

krümmt wird. Eigentlich unglaublich, denn es geht dabei um Millionen, die durch falsche Allokation ins Marketing und in die Verwaltung dieser Kassen, aber weniger in die Heilungskosten laufen. Ein solches System kann nur von innen verändert werden, indem man z. B. bei den nächsten Wahlen schaut, dass nur noch Personen gewählt werden, die nicht mehr bei den Krankenkassen eingebunden sind. Der Votant dankt der Regierung für ihr Engagement. Sie hat eine wichtige Funktion in den jährlichen Diskussionen mit den Kassen. Dem Gesundheitsdirektor wünscht der Votant weiterhin viel Elan und Erfolg mit den Kassen.

**Hubert Schuler** bezieht sich auf das Votum von Beni Riedi. Wenn man nach einer ambulanten Behandlung bei der Krankenkasse eine Rechnung einreicht, ist es immer noch so, dass man das Geld erhält und die Rechnung selbst bezahlen muss. Die schwarze Liste hat keinen Einfluss darauf, d. h., mit diesem System gibt es keine diesbezügliche Änderung. Einzelne Krankenkassen begleichen Rechnungen auch direkt.

Krankenkassen machen nicht alles selbst, wie es Urs Raschle gesagt hat. Sie können ihre Arbeit und ihre Kosten einfach auf den Staat abschieben. Es ist nicht wie in der Privatwirtschaft, wo die Betriebe mit Fortsetzungsbegehren alles durchsetzen und so weitermachen müssen.

Zum Votum von Anna Bieri: Selbstverständlich steht der Votant auch heute noch zu seinen Aussagen von 2011. Er ist aber der Meinung, dass man auch Erfahrungen sammeln und schlauer werden kann. Und man hat gemerkt, dass es mit den Krankenkassen äusserst schwierig ist, überhaupt Übersichten zu bekommen. Der Aufwand ist riesig gross. Aus diesem Grund wäre es angebracht, eine «Kann-Formel» einzuführen, wie es die Regierung damals wollte, oder vielleicht gibt es auch noch andere Systeme. Zug ist ja auch nicht der einzige Kanton, der von der schwarzen Liste wekommt. Rundherum gibt es drei, vier Kantone, die die schwarze Liste wieder abgeschafft haben. Der Wunsch der Interpellantin ist es, dass die Regierung mit den Gemeinden eine verträglichere Lösung findet.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die Diskussion um die sogenannten schwarzen Listen manchmal sehr emotional verläuft. Es gilt, die Sache nüchtern anzugehen. Der Gesundheitsdirektor spricht deshalb lieber von der «Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler», kurz LSP, wie es die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses auch getan hat.

Die Ratsmitglieder haben die Antwort gelesen, auf die Details soll darum nicht eingegangen werden. Wichtig sind aber folgende Punkte:

- Für die Übernahme von Verlustscheinen aus der Krankenversicherung wenden die Gemeinden gegen eine Million Franken pro Jahr auf. Das ist Bundesrecht, und daran kann man nichts ändern. Die Kosten für die LSP sind nur ein Bruchteil davon. Das finanzielle Argument ist also nicht entscheidend.
- Die Anwendung der LSP im Kanton Zug erfolgt sehr pragmatisch. Die Gemeinden haben eine zweckmässige Organisationsform gewählt, und seitens der Leistungserbringer bestehen keine grösseren Probleme. Es gibt keinerlei Anzeichen, dass dringende oder gar lebenswichtige Leistungen verweigert werden. Das Beispiel von Hubert Schuler, dass jemand nicht in ein Pflegeheim eintreten kann, wenn er auf dieser Liste aufgeführt ist, ist dem Gesundheitsdirektor nicht bekannt. Falls das der Fall wäre, bittet der Gesundheitsdirektor um einen Hinweis. Dann würde er intervenieren. Und auch wenn andere Ratsmitglieder diesbezüglich nur das Geringste hören, lassen sie es den Gesundheitsdirektor bitte wissen, und er wird die nötigen Massnahmen ergreifen.

- Der Kanton Zug steht bei den Verlustscheinen für Krankenversicherungsausstände sehr gut da. Nur ein einziger Kanton hat noch tiefere Werte. In Zug betragen die Kosten pro Kopf der Bevölkerung rund 6 Franken. Im schweizerischen Durchschnitt sind es 36 Franken, also sechsmal mehr als im Kanton Zug. Neben der LSP spielen natürlich noch andere Faktoren eine Rolle. Aber man kann auch nicht behaupten, dass die LSP sowieso nichts nütze.
- Wenn jemand Mühe hat, seine Krankenkassenprämien zu bezahlen, kann sie oder er Prämienverbilligung beantragen oder sich an den Sozialdienst wenden. Hinsichtlich der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) werden potenziell anspruchsberechtigte Personen jedes Jahr persönlich angeschrieben. Und wer Prämienausstände hat, wird vom Sozialdienst der Gemeinde individuell kontaktiert. Somit kann niemand sagen, ihr oder ihm werde nicht geholfen.
- Erst gerade war in der Zeitung zu lesen, dass die Prämienbelastung nirgends so tief ist wie in Zug. Dazu das Beispiel einer vierköpfigen Familie mit einem Brutto-lohn von 80'000 Franken: Nach Abzug der Prämienverbilligung beträgt die Belastung für die ganze Familie weniger als 10 Franken pro Tag beziehungsweise weniger als 2.50 Franken pro Person. Das muss die Gesundheit wert sein. Selbst wenn es gewisse Einschränkungen beim Handy, bei der Freizeit, der Mobilität oder den Ferien braucht, sollte dieser Betrag zumutbar sein.
- Über 99 Prozent der Bevölkerung bezahlen ihre Krankenkassenprämien ordnungsgemäss. Die Ratsmitglieder sollten auch an diese Personen denken. Es soll einen Unterschied machen, ob man seinen Verpflichtungen nachkommt oder nicht. Die LSP ist deshalb auch ein Signal an die grosse Mehrheit, welche die Prämien pünktlich zahlt.

Was wäre also die Alternative zur LSP? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort mehrere Möglichkeiten aufgeführt, die auch mit den Gemeinden diskutiert werden könnten. Die LSP einfach abzuschaffen, kann aber nicht die Lösung sein. Oder soll fortan einfach der Staat zahlen, ohne dass es für die Betroffenen irgendwelche Konsequenzen hätte? Der Regierungsrat schlägt vor, vorerst die Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene abzuwarten. Dann könnte man das Thema bei Bedarf wieder aufnehmen. Ob man allerdings extra eine Gesetzesänderung anpacken soll, muss man sich gut überlegen. Die LSP ist zwar keineswegs perfekt, doch sie ist das einzige Instrument, das den Gemeinden zur Verfügung steht.

Der Gesundheitsdirektor geht noch auf einige Argumente ein, die in der Debatte genannt wurden. Hubert Schuler hat gesagt, der administrative Aufwand sei viel grösser, als es in der Beantwortung dargestellt war. Ebenso hat er gefordert, dass man unterscheidet zwischen den verschiedenen Grössen der Gemeinden. Es ist grundsätzlich nicht richtig, so zu argumentieren. Dann könnte man den Kanton Zug auf schweizerischer Ebene ebenfalls ignorieren und nur noch mit Zürich oder Bern argumentieren. International wäre die Schweiz sowieso eine *quantité négligeable*, und man würde man nur noch die USA und China als relevant betrachten. Es entspricht nicht dem Selbstverständnis des Kantons, die Gemeinden unterschiedlich zu behandeln. Eine Unterscheidung zwischen kleineren und grösseren Gemeinden ist deshalb nicht angebracht, es geht um die grundsätzlichen Argumente.

Zur Kritik an den Richtprämien: Es ist Aufgabe der Gemeinden bzw. der Sozialdienste, Personen zu beraten, die auf die Prämienverbilligung angewiesen sind und Sozialhilfe beziehen, sodass sie nicht erst Ende Jahr zu einer günstigen Krankenkasse wechseln. Wenn Leute Sozialhilfe beziehen und in einer teuren Krankenkasse sind, muss nicht gewartet werden, bis der Kanton die Richtprämien festlegt. Man kann schon während des Jahres die Krankenkasse wechseln. Insbesondere ist relevant, dass man nicht nur zu einer Krankenkasse mit einer tiefen Prämie wechselt, sondern auch ein günstiges Prämienmodell wählt. Wählt man ein solches günstiges

Modell, wie z. B. eine Hausarztversicherung oder ein Managed-Care-Modell, ist man bei sehr vielen Versicherungen mit der IPV immer noch kostendeckend und mindestens gut versichert, da die IPV einen wesentlichen Anteil der Prämie übernimmt. Dabei hängt es vom Engagement der Betroffenen ab, ob sie die Sozialhilfebezüger darauf hinweisen und sie unterstützen, rechtzeitig in diese Modelle bzw. zu günstigen Krankenkassen zu wechseln.

Zur Frage von Hubert Schuler: Wie ist es möglich, dass Leute auf die schwarze Liste kommen, wenn sie betrieben werden? Wie kann die Regierung behaupten, dass jemand, der betrieben wird, hätte bezahlen können? Hubert Schuler hat es 2011 in seinem Referat im Kantonsrat treffend gesagt: «Ein Teil der Leute, welche Prämienschulden bei ihren Krankenkassen haben, könnten die Prämien bezahlen, setzen jedoch andere Prioritäten.» Aufgrund seines beruflichen Hintergrunds weiss Hubert Schuler, wovon er spricht. Es gibt niemanden in der Schweiz, der kein Geld hat. Alle haben Geld, manche haben mehr, manche weniger. Wer wenig Geld hat, muss Prioritäten setzen. Zuerst kauft man das Essen, dann kommt die Wohnungsmiete, es bleiben Ausgaben fürs Handy, Freizeit, Mobilität usw. Und dann ist da noch der Posten der Krankenkassenprämien. Nun muss man entscheiden. Wenn man in dieser Situation sein Geld lieber für etwas anderes ausgibt als für die Prämien, ist es eben weg. Dann folgen die Betreuung und schliesslich der Verlustschein. Ergo: Die betroffene Person hätte die Prämien eigentlich bezahlen können, doch sie hätte sich bei anderen Punkten einschränken müssen.

Zum Votum von Vroni Straub-Müller: Der Gesundheitsdirektor dankt für den Hinweis auf den regierungsrätlichen Vorschlag von 2011, der tatsächlich eine Möglichkeit wäre, um das System zu verändern – wenn man das möchte. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat aber vor, den Vorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats abzuwarten, die eine Abschaffung der Listen in der Schweiz verlangt. Würde dies erheblich erklärt bzw. auf Bundesstufe eingeführt, wäre eine entsprechende Gesetzesänderung auf Stufe Kanton hinfällig.

Schliesslich hat Anna Bieri zwei wichtige Stichworte erwähnt: die Verhältnismässigkeit und die Fairness. Die Verhältnismässigkeit ist eine Aufgabe aller Staatsebenen: der Gemeinden, des Kantons und des Bundes. Ebenfalls ein wichtiger Punkt ist die Fairness, auf die auch Beni Riedi hingewiesen hat.

Beni Riedi hat zudem zu Recht auf die hohen Zahlen aufmerksam gemacht. Man fragt sich schon, wieso diese so stark steigen. Es hängt damit zusammen, dass Schuldnerinnen und Schuldner Verlustscheine nicht am nächsten Tag zurückzahlen können, sondern meist längere Zeit benötigen. Zudem kümmern sich gesunde Personen oft erst um ihre Krankenversicherungsausstände, wenn sie krank werden. Es handelt sich dabei um eine gewisse Logik, der dieses System unterworfen ist. Der Eintrag auf die Liste säumiger Prämienzahler bleibt damit relativ lange bestehen. Die gemeindlichen Sozialdienste nehmen zum Teil aber Sanierungen vor, wenn eine Situation aussichtslos ist, so bei Personen, die in die Sozialhilfe kommen. Das kommt nicht selten vor. Die Gemeinde kann dies sehr schnell tun, und dann wird die entsprechende Person von der schwarzen Liste genommen.

Was die Krankenkassen betrifft, so wird sich der Gesundheitsdirektor nicht dem *Bashing* von Urs Raschle anschliessen. Man braucht auf jeden Fall Krankenkassen, auch wenn Urs Raschle vielleicht eine Einheitskasse unterstützen würde. Der Gesundheitsdirektor weiss nicht genau, wie dann die politische Forderung konkret lauten würde. Wie beim Kanton und bei den Gemeinden gibt es verantwortungsbewusste oder weniger verantwortungsbewusste Leistungserbringer. Dabei gilt es, jene zu stärken, die ihre Aufgabe verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Der Gesundheitsdirektor dankt vor allem auch jenen Gemeinden, die ihre Aufgabe im Case Management der betroffenen Personen wahrnehmen. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit Personen zusammenzuarbeiten, die ihr Leben nicht im Griff haben. Ein aktives Case Management trägt dazu bei, dass Menschen geholfen wird, die am Rand der Gesellschaft stehen. Letztlich führt es auch zur Reduktion der Kosten im Gesundheitswesen. Diese Kosten bereiten allen Sorge, und es ist wichtig, sich dieses Problems anzunehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



## Protokoll des Kantonsrats

89. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 13. Dezember 2018 (Nachmittag)  
Zeit: 14.10–17.25 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 1228 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Magda Feldmann, Susanne Giger und Daniel Marti, beide Zug; Remo Peduzzi und Beat Unternährer, beide Hünenberg; Florian Weber, Walchwil.

## 1229 TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung) Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2022

Vorlage: 2917.1 - 15933 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Vizepräsident der kantonalen Schätzungskommission noch nicht gewählt ist. Es braucht einen dritten Wahlgang. Im Rennen sind noch Walter Annen und René Kryenbühl.

Die Stimmzählenden teilen den Wahlzettel aus und sammeln ihn wieder ein. René Kryenbühl befindet sich im Ausstand.

Nach der Auszählung der Wahlzettel teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	72	0	1	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Walter Annen	36
René Kryenbühl	35

→ Der Rat wählt Walter Annen für die Amtsdauer 2019–2022 zum Vizepräsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 29. November 2018 nicht behandelt werden konnten:**

**1230** Traktandum 7.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug**

Vorlagen: 2863.1 - 15764 (Interpellationstext); 2863.2 - 15912 (Antwort des Regierungsrats).

**Jean-Luc Mösch** spricht für die Interpellantin. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, welche durch die fraktionsinterne Kompetenzgruppe Sicherheit ausgearbeitet wurde. Aus den aufschlussreichen Ausführungen ergeben sich für die CVP noch folgende Fragen:

- Bezugnehmend auf Frage 1 betreffend Kostenstrukturen erstaunt es, dass keine vertieften Kostenanalysen zu den unterschiedlichen Haftarten erhoben werden. Was in anderen Branchen mittels Taxpunkten oder unter Beizug kompletter Software-Lösungen möglich ist, sollte auch hier zu einem gewissen Grad möglich sein. Gerne würde die CVP von der Regierung die Absichtserklärungen bzw. Stellungnahme entgegennehmen, dass diese versucht, diesen Punkt anzugehen.

- Ebenfalls mit Bezug auf Frage 1 erachtet die CVP eine Kostenverrechnung unter den zuweisenden Behörden VBD, AFM sowie Staats- und Jugendanwaltschaft als sinnvoll, denn das schafft Transparenz bei den Kosten. Gerne würde die CVP auch hier von der Regierung die Absichtserklärungen bzw. Stellungnahme entgegennehmen, dass diese versucht, diesen Punkt anzugehen.

Bevor der Votant zur letzten Frage kommt, zitiert er Nelson Mandela – dies auch in der Hoffnung, dass die SVP-Fraktion sich ebenfalls dafür interessiert: «Es erscheint immer unmöglich, bis es einer vollbracht hat.»

- Ebenfalls unter Frage 1 fällt das zusammengefasste Betriebsergebnis der IKS Bostadel. Hier stellt sich bei genauer Betrachtung die Frage, weshalb sich das Betriebsergebnis seit 2013 so verschlechtert hat. Ebenso stellt sich die Frage, ob für 2018/19 gar Beiträge an ein Defizit entrichtet werden müssen. Gerne nimmt die CVP auch dazu eine Stellungnahme der Regierung entgegen.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Die CVP stellt in ihrer Interpellation gute und wichtige Fragen und bekommt entsprechend ausführliche und nachvollziehbare Antworten. Inhaltlich äussert sich die Votantin nicht dazu, denn als Mitglied der JPK hat sie den Eindruck, dass die Fragen in etwa jenen entsprechen, welche die JPK bei ihren Visitationen den Verantwortlichen der Gerichte stellt. Die JPK kommt damit ihrem Kernauftrag nach, sich bei den Visitationen via Befragungen ein Bild über die Abläufe bei den Zuger Gerichten zu machen. Nun ist die CVP mit zwei Mitgliedern in der engeren JPK vertreten. Die Votantin ruft die CVP dazu auf, entsprechend Vertrauen in die Seriosität der JPK zu haben. Denn die Fragen der CVP sind auch diejenigen der JPK.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass der Vorstoss eine wunderbare Sache vonseiten der CVP ist. Als ehemaliges JPK-Mitglied dankt er Esther Haas für ihre Bemerkungen. Er hat sich gefragt, weshalb die CVP diese Fragen stellt. Vielleicht will sie damit dem Sicherheitsdirektor die Möglichkeit geben, sich zu diesem Bereich einmal öffentlich zu äussern. Oder handelt es sich – die Rede ist von 8 Millionen Franken – um ein vorbereitendes Geschäft vonseiten der CVP in Hinblick auf künftige Investitionen? Der Sicherheitsdirektor wird sicher etwas zum Hintergrund sagen können. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass eine so gute Interpellation ohne irgend-



einen Hintergedanken eingereicht wird. Denn Sicherheit ist ein wichtiges Thema, und es gibt relativ wenige Klagen aus dem Bereich Straf- und Massnahmenvollzug. Die Aufgaben werden dort offensichtlich gut wahrgenommen; zumindest gibt es keine anderen Signale aus der JPK. Der Votant ist deshalb sehr gespannt auf die Antwort des Sicherheitsdirektors.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es sich weder um eine von ihm bestellte noch um eine mit seiner Partei abgesprochene Interpellation handelt; die Fraktion hatte ihre eigenen Beweggründe für den Vorstoss.

Der Sicherheitsdirektor hält fest, dass ihm die nicht klar vorhandene Kostentransparenz seit Jahren etwas Sorge bereitet. Es ist beim Kanton aber Praxis, dass innerhalb der Ämter und generell innerhalb der Verwaltung keine Kosten verrechnet werden. Wenn der Kanton Luzern einen Gefangenen in Zug platziert, erscheint ein entsprechendes Kostenguthaben in der Rechnung. Wenn der Kanton Zug selbst der Einweiser ist, passiert das aber nicht. Theoretisch könnte man sich auch vorstellen, dass das Gericht, das jemanden in eine Untersuchungshaft einliefert, entsprechend zur Kasse gebeten würde. Auch Abschreibungen erscheinen – das gilt auch für Schulhäuser – nicht bei der zuständigen Direktion, sondern zentral bei der Finanzdirektion. Vielleicht ist es eine Überlegung wert, diesen Grundsatz gelegentlich genauer anzuschauen. Es wäre nämlich auch dem Sicherheitsdirektor lieber, wenn er für die Strafanstalt genau aufzeigen könnte, welche Gefangenen wie viel bringen; es gibt für Untersuchungshäftlinge, Langzeitinhaftierte etc. nämlich unterschiedliche Pauschalen, die in der Antwort des Regierungsrats nicht differenziert werden. Man muss dieses Prinzip intern einmal besprechen, im Moment ist es aber so, wie es ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### Traktandum 7.6: **Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Paradise Papers:**

##### **1231** Traktandum 7.6.1: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Paradise Papers: Zug bleibt im Fokus**

Vorlagen: 2876.1 - 15783 (Interpellationstext); 2876.2 - 15909 (Antwort des Regierungsrats).

##### **1232** Traktandum 7.6.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneute Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: Paradise Papers & Krypto Skandale**

Vorlagen: 2877.1 - 15784 (Interpellationstext); 2877.2 - 15909 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei Vorstösse inhaltlich zusammen behandelt werden. Er bittet, bei Bedarf zu präzisieren, zu welchem Vorstoss man spricht.

Interpellant **Andreas Lustenberger** spricht auch für die interpellierende ALG-Fraktion. Er dankt für die ausführliche Beantwortung der zwei Interpellationen sowie für die spannenden und intensiven Diskussionen, die er mit dem Volkswirtschaftsdirektor in den letzten vier Jahren zu diesem Thema führen konnte; er hat diesen Austausch geschätzt, auch wenn das vielleicht nicht immer klar ersichtlich war.

Der Votant spricht gleich zu beiden Interpellationen. Es ist wohl allen aufgefallen, dass die zwei Vorstösse im gleichen Zeitraum eingereicht wurden. Das hat damit zu tun, dass dieses Thema die ALG sehr bewegt. Aber es ist auch ein Thema, in dem der Kanton Zug in der kommenden Legislatur sicher noch etwas besser werden könnte. Das angesprochene Thema könnte aktueller nicht sein. Sicherlich haben alle Ratsmitglieder den Medien entnommen, dass das Kantonsgericht Zug am 14. November die Liquidation der erwähnten Envion AG angeordnet hat. Da stellt sich die Frage: Reicht die Aufsicht, welche zurzeit durch den Staat bzw. die FINMA ausgeübt wird? Durch die Kryptowährungen werden Investoren, deren Hintergrund faktisch nicht ermittelt werden kann, Tür und Tor geöffnet. Gleichzeitig handelt es sich anscheinend teilweise um eine Branche mit fragwürdigen Geschäftspraktiken, wie das Beispiel der Envion AG zeigt. Die ALG setzt weiterhin ein Fragezeichen hinter diesen Geschäftszweig und mahnt auch die Zuger Regierung zu Besonnenheit im Umgang mit Kryptowährungen. Sie ist gespannt, welche Vorschläge bezüglich Regulierung in diesem Bereich die in der Interpellation erwähnte, neu eingesetzte Blockchain-Arbeitsgruppe des Bundes machen wird.

Wie die Interpellationsantwort zeigt, sorgte die Aufdeckung der Paradise Papers weiterhin und während des ganzen Jahrs 2018 für Schlagzeilen. Auch wenn der angesprochene Zuger Anwalt und der Zuger Regierungsrat mit seiner Antwort etwas Licht in die Dunkelheit bringen konnten, bleibt der Beigeschmack, dass die gelenkte Selbstregulierung nicht das Ende der Fahnenstange darzustellen vermag. Die Verfilzung – gemeint ist die negative Verfilzung – von Wirtschaft, Politik und Rechtsgelehrten ist ein ernstzunehmendes Problem, welches anscheinend von Angola über den Kongo bis in die Schweiz reicht.

Wenn sich Unternehmen aus der Schweiz durch unlautere Gewinne in den Entwicklungsländern bereichern, erleidet die lokale Bevölkerung vor Ort einen finanziellen Schaden. Am 5. Dezember 2018, also vor gut einer Woche, wurde publik, dass der brasilianische Staat ein Strafverfahren gegen drei Schweizer Rohstoffkonzerne eingeleitet hat, nämlich gegen Vito und Trafigura aus Genf sowie Glencore aus Baar. Es geht um einen Korruptionsskandal rund um die staatliche Ölgesellschaft Petrobras. Während man hier in der Schweiz verantwortet, dass Milliarden von Dollars aus dem Süden in den Norden fliessen, kämpfen Millionen Menschen im Süden um das Überleben. Die ALG findet es zwar lobenswert, wenn der Zuger Regierungsrat einen aktiven Dialog mit internationalen Unternehmen pflegt. Sie erwartet jedoch auch, dass die Zuger Regierung gegenüber diesen Unternehmen klar festhält, welche Geschäftspraktiken keinesfalls toleriert werden können. Der kleine Kanton Zug hat global gesehen einen viel grösseren Einfluss, als die politische Mehrheit hier immer weismachen will. So lange keine markanten Verbesserungen eintreten, wie dies zum Beispiel durch die Annahme der Konzernverantwortungsinitiative der Fall wäre, wird die ALG jegliche Geschäftspraktiken, die zum Nachteil von Mensch und Natur sind, auf das politische Parkett zu bringen.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Die zwei Interpellationen nehmen wichtige Fragen nach möglichen Interessenkonflikten, nach Aufsichtsanfordernissen, Regulatorien und Qualitätssicherung bei Finanzdienstleistungen auf. Aus staatlicher Sicht ist es wichtig, Reputationsrisiken zu vermeiden und Integrität zu bewahren. Zug ist innovativ – ja, wohl einer der innovativsten Kantone der Schweiz. Und Zug hat eine boomende Wirtschaft, auch mit neuen Technologien; jüngstes Beispiel ist das Crypto Valley. Der Regierungsrat führt zu Recht aus, dass die FINMA eine Arbeitsgruppe «Blockchain» eingesetzt hat. Es ist wichtig, den regulatorischen Handlungsbedarf zu lösen und fachgerechte Kontrollorgane zu haben.

Das gilt auch für den Kanton Zug generell. Zug hätte die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle einzunehmen: Was spricht dagegen, dass Zug analog zur Finanzmarktaufsicht FINMA eine «Rohstoffmarktaufsicht (ROHMA)» aufbaut? Eine solche entspricht der vor einigen Jahren publizierten Vision der Organisation «Public Eye», damit der Hochrisikosektor Rohstoffhandel eine entsprechende Aufsicht erhält; Näheres findet man unter [www.rohma.ch](http://www.rohma.ch). Die Aufdeckung und Lösung von Risiken sollten ja nicht primär über journalistische Beiträge und politische Vorstösse geschehen. Vielmehr bräuchte es ein Organ, das mit viel Fachkompetenz und einigen Ressourcen ausgestattet wäre, um allfällige Interessenkonflikte und andere Problemstellungen zu verhindern. Und so wäre es dann auch nicht nötig, dass der Regierungsrat in seiner Antwort dem kritisierten Anwalt auf Seite 4 ganze sechzehn Zeilen für eine persönliche Stellungnahme einräumt. Wünschbar wäre, dass in einem solchen Fall ein adäquates Gremium auf neutraler, unabhängiger Basis eine fachlich kompetente Beurteilung vornähme.

**Manuel Brandenberg** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationen. Beim erwähnten Zuger Anwalt handelt es sich um Martin Neese aus Baar; man darf diesen Namen nennen, denn sonst würden ungefähr sechshundert andere Anwälte im Kanton Zug vielleicht in Verdacht geraten. Bei der vorliegenden Interpellation besteht eine Problematik, die der Votant bereits vor Jahren ansprach: Man sollte nicht Einzelpersonen zum Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen machen. Das ist eine Untugend. Damals ging es um Viktor Vekselberg, einen russischen Investor, mit dem der Votant keinerlei berufliche Kontakte hat. Auch hier geht es wieder darum, jemanden an den Pranger zu stellen. Das geht aus Sicht des Votanten nicht. Es entspricht aber wohl dem Weltbild derjenigen, welche für die Interpellation verantwortlich sind, Einzelpersonen, die im Kanton Zug leben und arbeiten, im Parlament an den Pranger zu stellen. Das hat nichts damit zu tun, dass Martin Neese möglicherweise wirklich in einer Organisation wie dem Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen ist, die unnötig ist. Genauso unnötig ist vielleicht aber auch die Gesetzgebung, auf welcher dieser Verein beruht. Man sollte wirklich unterscheiden zwischen der Sache und der Person – und das können die Linken manchmal etwas zu wenig.

Bezüglich Kryptowährungen hält der Votant fest, dass er persönlich ein absoluter Fan von Bargeld und total gegen Kryptowährungen ist. Wenn aber jemand darauf vertraut, dass eine Firma in Zug etwas Neues tut, womit man Geld verdienen kann, und in einem *Initial Coin Offering (ICO)* sein eigenes Geld einsetzt und glaubt, dass er damit etwas verdienen kann, und am Schluss dann halt nur die Anwälte, die ihn beraten haben, daran verdienen, dann ist das einzig ein Problem des betreffenden Investors und nicht der Allgemeinheit. Und man sollte das Problem bei diesem Investor belassen.

Eine zusätzliche Aufsicht im Bereich Rohstoffhandel ist nicht nötig. Der Kanton Zug ist nicht verantwortlich für Strafverfahren in Brasilien. Wenn Brasilien ein Verfahren gegen jemanden für nötig hält, soll es dieses führen. Und zu beurteilen, ob man darauf vertrauen kann, dass der brasilianische Staat ein Strafverfahren ebenso korrekt führt, wie es der schweizerische Staat tun würde, ist Sache jedes einzelnen. Es braucht deshalb in der Schweiz aber keine zusätzliche Aufsicht. Es gilt hier wirklich Mass zu halten.

Dass die von Andreas Lustenberger angesprochene Verfilzung den Kanton Zug tatsächlich betrifft, weiss auch die SVP. Der Votant ist aber der Ansicht, dass die Verfilzung im Kanton Zug nicht so weit gediehen ist, dass sie die Institutionen in einer Weise beschlägt, dass diese nicht mehr funktionieren würden. Der Votant

spricht vor allem von den Gerichten, denn am Schluss lebt der Rechtsstaat nicht von irgendwelchen abstrakten Gesetzen, sondern von der Persönlichkeit und dem Charakter des einzelnen Richters. Der Richter muss am Schluss sagen können: Dieser Mensch ist ein Unmensch, und ich mag ihn nicht – aber er hat recht. Wer das sagen kann, ist ein wirklicher Richter. Und nach Ansicht des Votanten funktioniert das im Kanton Zug. Im Übrigen passiert Verfilzung auch in der Partei von Andreas Lustenberger. Auch Exponenten aus seiner Partei sind in sehr wichtigen staatlichen Positionen und verdanken dies wahrscheinlich ihren Beziehungen. Zu nennen ist etwa Hanspeter Uster, der kürzlich zum Chef der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gewählt wurde. Auch er hat früher mal auf der Strasse demonstriert und ist nun in diese Position gewählt worden, was nur mit guten Beziehungen erklärbar ist. Der Vorwurf von Andreas Lustenberger fällt also auch zurück auf seine eigene Partei.

Abschliessend bittet der Votant vor allem die Linken, Augenmass zu bewahren, wenn es darum geht, Personen, die im Kanton Zug leben, arbeiten, Arbeitsplätze schaffen und Steuern – nicht wenige Steuern – bezahlen, an den Pranger zu stellen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass sich der Rat heute zum letzten Mal in dieser Legislatur diesem oder ähnlichen Themen widmet. Auch er dankt für die Debatte, die er zumeist als sachlich empfunden hat. Man *darf* diese Fragen stellen, und der Regierungsrat stellt sich diesen Fragen immer wieder.

In Zusammenhang mit dem Konkurs der Firma Envion wurde die Frage gestellt, ob die Aufsicht reiche. Genau dieses Beispiel zeigt, dass das Ganze funktioniert. Das Handelregisteramt fand heraus, dass es keine Revisionsstelle gibt. Als innert Frist keine Revisionsstelle bestellt wurde, erfolgte eine Anzeige an das Gericht. Dieses entschied zügig, es wurden keine Rechtsmittel ergriffen, der Gerichtsentscheid ist rechtskräftig. Dank funktionierender Institutionen und eines zügigen Vorgehens hat man sicher auch Millionen von Franken retten können. Es ist auch noch genügend Substanz da, um die Kosten dieses Verfahrens bezahlen zu können, so dass nicht am Schluss der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. Parallel zu diesem Verfahren laufen vonseiten der FINMA bezüglich dieser und anderer Gesellschaften Aufsichtsverfahren betreffend GwG oder allenfalls anderer Finanzmarktgesetze. Man kann festhalten, dass die Institutionen und Verfahren in der Schweiz funktionieren und es keine zusätzliche politische Aufsicht braucht. Dem Volkswirtschaftsdirektor kommen Fälle wie Envion übrigens bekannt vor: Er hat als junger Anwalt Hunderte von Gläubigern in Anlagebetrugsfällen vertreten, wobei damals nicht mit Blockchain oder ICO, sondern mit klassischen Mitteln betrogen wurde. Der Unterschied liegt sicher in der Quantität: Mit ICOs erreicht man – wie im Fall Envion – 30'000 Investoren. In der Grundstruktur aber arbeiten diejenigen, die mit neuen Instrumenten betrügen wollen oder unseriöse Versprechungen machen, immer noch gleich wie früher.

Zur Forderung, die Regierung solle offensiver sein und sagen, welche Geschäftspraktiken richtig und zulässig seien und welche nicht, erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass der Regierungsrat in seinen Antworten auf Vorstösse zum Thema Rohstoffhandel mehrfach festgehalten hat, dass er klare Erwartungen an die Unternehmen bezüglich Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsschutz und anderen Gesetzen vor Ort sowie eines friedlichen Dialogs mit den betreffenden Staaten und der dortigen Bevölkerung hat. Er hat aber auch gesagt, dass er nicht beansprucht, darüber hinaus ethischer Gesetzgeber oder Schiedsrichter zu sein.

Barbara Gysel hat sich eher zur Rohstoffbranche geäussert, obwohl die Interpellationen eigentlich die Finanzmarktbranche betreffen; der Regierungsrat hat sich

denn auch auf dieses Thema beschränkt. Und es sei wiederholt: Die FINMA hat auch die Aufsicht über die SRO – hier über den Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen – und damit über die Führung dieser Organisationen, hier auch über deren Präsidenten Martin Neese. Der Kanton Zug muss darauf vertrauen, dass diese Aufsicht funktioniert. Und die FINMA ist nicht dafür bekannt ist, dass sie passiv oder zurückhaltend ist. Im Gegenteil: In Bundesbern wird sie von Parlamentariern gescholten, sie gehe zu weit und interpretiere ihre Kompetenzen zu weit. Es braucht also nicht noch einen zusätzlichen kantonalen Fingerzeig.

Der Aktualität halber ergänzt der Volkswirtschaftsdirektor, dass seit der Antwort des Regierungsrats die Kantone, die Wissenschaft und die Wirtschaft die «Swiss Blockchain Federation» gegründet haben, als Nachfolge der «Task Force Blockchain». Dieser Vereinigung geht es auch darum, beim Bund klare Regeln einzufordern und damit Rechtssicherheit im Bereich FinTech/Blockchain und die Integrität des Finanzmarktplatzes Schweiz zu erreichen. Der Kanton Zug ist mit zwei Regierungsratsmitgliedern im Vorstand dieser Vereinigung sehr aktiv: Finanzdirektor Heinz Tännler als Präsident, ab Januar dann auch die angehende Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman als Vorstandsmitglied. Die Stawiko hat den Beitritt zu dieser Vereinigung denn auch positiv gewürdigt.

Es geht hier ja auch um die Angst um die Reputation des Kantons Zug. Der Volkswirtschaftsdirektor oder die Stadt Zug haben in den letzten drei Monaten neben vielen anderen Besuchen in Zusammenhang mit «Crypto Valley» folgende Delegationen empfangen: einen japanischen Vizeminister, den Stadtpräsidenten von Seoul, den US-Botschafter sowie – für den Volkswirtschaftsdirektor besonders eindrücklich – bei der UNO in Genf stationierte Botschafterinnen und Botschafter aus diversen Ländern. Bekanntlich hat die UNO im Generationenprogramm «Sustainable Development Goals» auch die Herausforderungen im Bereich Migration/Flüchtlingsströme formuliert. Es ist selten, dass Botschafterinnen und Botschafter der UNO gemeinsam solche Besuche machen, sie wollten in Zug aber herausfinden, wie man mit Blockchain-Anwendungen etwa Flüchtlingsströme erfolgreich managen kann, so dass beispielsweise dieselbe Person nicht zwei Mal das Grundversorgungspaket erhält etc.; es gibt hier enorme Möglichkeiten. Das Beispiel zeigt, dass es nicht einfach Abzocker sind, die sich für Blockchain interessieren, sondern Leute mit grossen Zielen. Wenn man das berücksichtigt, ist es um die Reputation des kleinen Kantons Zug wohl nicht so schlecht bestellt.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Andreas Lustenberger (Vorlage 2876.2) zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der ALG-Fraktion (Vorlage 2877.2) zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 8

##### **Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)**

Vorlagen: 2795.1 - 15594 (Motionstext); 2795.2 - 15927 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wurde in der Vormittagssitzung abtraktandiert (siehe Ziff. 1219).

## TRAKTANDUM 9

**1233 Postulat der Raumplanungskommission betreffend Überprüfung der Ausnützungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Zug**

Vorlagen: 2039.1 - 13742 (Postulatstext); 2039.2 - 15931 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Heini Schmid**, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die Kommission das Geschäft nicht mehr beraten hat. Es ging ja nur noch darum, dass der Regierungsrat aufzeigte, wie die Fragen um die Ausnützungsziffer umgesetzt werden. Die Regierung hat glaubhaft dargelegt, was sie zusammen mit den Gemeinden diesbezüglich unternommen hat. Entscheidend ist, dass die Frage mit der Festlegung der Ausnützungsziffer in der neuen Verordnung eigentlich erledigt ist. Es bleibt, dass die Gemeinden bei den Zonenplanrevisionen gemäss PBG schauen müssen, dass die Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke nicht kleiner wird. Es war ja die grosse Angst der Raumplanungskommission, dass durch neue Definitionen die Überbaumöglichkeiten eingeschränkt werden sollten. Es wird nun Aufgabe der Gemeinden sein, in ihren Zonenplanrevisionen spätestens 2025 aufzuzeigen, dass die Grundeigentümer trotz IVHB die gleiche Bebaubarkeit haben. Das Postulat ist also umgesetzt, die Fragen wurden geklärt, die Vor- und Nachteile aufgezeigt; die Raumplanungskommission hat auch Kenntnis gehabt von der Verordnung. Es brauchte vor diesem Hintergrund keine weitere Sitzung, zumal die Sache im Sinn der Kommission umgesetzt wurde.

**Daniel Abt** spricht für FDP-Fraktion. Diese nimmt die Ausführungen der Regierung gerne zur Kenntnis und stimmt ihnen zu. Das Postulatsbegehren wurde in der Raumplanungskommission eingehend besprochen, und die Kommissionsmitglieder wurden anlässlich der Beratung der PBG-Revision 2 über die Änderungen in der Verordnung orientiert. Durch die umfassenden Ergänzungen in der kantonalen Verordnung wird diese wesentlich umfangreicher, im Gegenzug können aber die gemeindlichen Bauordnungen deutlich schlanker werden. Die FDP-Fraktion und mit ihr sicherlich auch die Zuger Bauwirtschaft sind erfreut über dieser Bündelung der Gesetzesartikel, welche eine effizientere Handhabung derselben ermöglicht. Der Votant geht davon aus, dass dies sein letztes Votum im Kantonsrat war. Es war ihm eine Ehre.

**Flavio Roos** spricht für die SVP-Fraktion. Diese dankt für die Abklärungen zu den offenen Fragen zur Ausnützungsziffer. Die detaillierten Ausführungen der Regierung haben dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen. Die SPV folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Erledigterklärung und Abschreibung des Postulats.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt der Raumplanungskommission und insbesondere ihrem Präsidenten bestens. Es geht um den letzten Mosaikstein einer mehrjährigen Arbeit zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung: PBG-Revision 1 und 2 und jetzt die Revision der Verordnung. Die revidierte Verordnung und die PBG-Revision 2 treten am 1. Januar 2019 in Kraft, über die PBG-Revision 1 stimmt das Volk am 19. Mai 2019 ab. Es war ein hartes Stück Arbeit und eine komplexe Materie, und man darf stolz sein, dass man für Zug nun eine so gute Lösung hat.

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

## TRAKTANDUM 10

1234

**Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen**

Vorlagen: 2726.1 - 15406 (Postulatstext); 2726.2 - 15935 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Thomas Gander** spricht für die Postulantin. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die insgesamt positive Aufnahme ihres Anliegen. Das zusammen mit den Vereinen eine Lösung gefunden werden konnte, ist erfreulich, wobei diese noch nicht vollständig umgesetzt ist.

Im Kanton Zug gibt bzw. gab es bisher drei Gedenk- bzw. Vereinsschiessen. Es sind dies das Alp-Egg-Schiessen, das Alplischiessen und das Morgartenschiessen. Wie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zu entnehmen ist, wurde der Zielhang des Alp-Egg-Schiessens bereits saniert, und das Schiessen wurde eingestellt. Das Alplischiessen wird solange weitergeführt, bis das Umweltrecht ansonsten Bundesbeiträge ausschliessen würde, gemäss der aktuellen Regelung somit bis Ende 2020. Wird das Schiessen bis zu diesem Zeitpunkt eingestellt, können auch bei einer späteren Sanierung noch Bundesbeiträge abgeholt werden. Bezüglich der zwei genannten Anlässe haben die durchführenden Vereine angedacht, ein gemeinsames Schiessen durchzuführen. Dies soll am Standort des bisherigen Alp-Egg-Schiessens mittels mobiler Kugelfänge erfolgen. Die kantonalen Fachstellen sowie der Regierungsrat stehen diesem Begehren aufgrund der sensiblen Landschaft aber kritisch gegenüber. Sie würden den neuen gemeinsamen Anlass lieber auf einer bestehenden 300-Meter-Schiessanlage durchführen. Wie diese Geschichte letztlich endet, lässt sich nicht abschliessend sagen, in Bezug auf die Scheibensanierung herrscht aber Klarheit.

Das Morgartenschiessen ist das grösste und traditionsreichste Schiessen sowie das einzige Gedenkschiessen im Kanton Zug; es wird seit 1913 durchgeführt. Der grundsätzliche Sanierungsbedarf des Zielhangs, auf welchen einmal im Jahr geschossen wird, wurde bestätigt. Eine erste Grobschätzung beziffert die Sanierungskosten mit rund 580'000 Franken. Der Bund hat auf Anfrage hin zugesichert, dass er für die Sanierung des Zielhangs 8000 Franken pro Zielscheibe entrichten wird. Da früher auf 75 Scheiben geschossen wurde, entspricht dies einem Beitrag von 600'000 Franken, womit aus aktueller Sicht die Sanierungskosten gedeckt wären. Eine baldige Sanierung drängt sich aus zwei Gründen auf: Erstens ist die Umweltbelastung bereits hoch, und zweitens ist es wahrscheinlich, dass der Bund die Beitragspraxis ändert und später nur noch 40 Prozent der Sanierungskosten übernehmen wird. Wird der Zielhang mittels Bundesgeldern saniert, darf der Schiessbetrieb nach dem 31. Dezember 2020 aber nur weitergeführt werden, wenn künstliche Kugelfänge installiert werden. Abklärungen seitens des Regierungsrats haben ergeben, dass dies grundsätzlich möglich ist und das Morgartenschiessen somit weiterhin bewilligungsfähig wäre. Jedoch müsste wohl die Anzahl Scheiben reduziert werden, um den landschaftlichen Eingriff zu minimieren. Die Kosten für künstliche Kugelfänge belaufen sich selbst dann, wenn die Anzahl Scheiben reduziert wird, auf mehrere 100'000 Franken. Es ist davon auszugehen, dass der Morgartenschützenverband finanziell nicht in der Lage sein wird, diese Kosten vollumfänglich zu tragen. Um diese finanzielle Lücke zu schliessen, könnten unter Umständen Bundesgelder oder Gelder aus dem Zuger Lotteriefonds beantragt werden. Die Gewährung eines Lotteriefondsbeitrags ist jedoch nicht im Voraus möglich. Somit kann aus aktueller Sicht nicht abschliessend beantwortet werden, ob das Morgartenschiessen aufgrund der notwendigen Sanierung und der damit verbundenen künftigen Verwendung von künstlichen Kugelfängen eine Zukunft hat. Daher stellt die

FDP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, es jedoch nicht abzuschreiben.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG-Fraktion grundsätzlich der Regierung folgt: Das Postulat soll erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

Die Postulatsantwort der Regierung ist sehr ausführlich. Das ist in diesem Fall begrüssenswert, denn die Regierung kann im Bericht gut darlegen, dass sie erstens schon viel unternommen hat, um dem Postulatsanliegen entgegenzukommen – das notabene bereits bevor das Postulat erheblich erklärt wurde –, und zweitens wird sauber dargestellt, was Sache ist, inkl. diverse Szenarien etc. Diese umfassende Darlegung hat die ALG überzeugt, einerseits auf die Vorlage einzutreten, andererseits dann aber das Geschäft abzuschreiben. Hier gibt es nach Meinung der ALG nichts weiter zu tun. Denn – und damit zu den Kosten – soll der Kanton hier mitfinanzieren oder nicht? Und wenn ja: aus welcher Kasse? Bis 2017 gab es ein entsprechendes Programm zur Sanierung solcher Anlagen. Offenbar haben es aber nicht alle geschafft, innert der gesetzten Frist zu sanieren; der Votant kennt die Gründe dafür nicht, vielleicht kann ihm die Regierung da weiterhelfen. Gleichwohl fällt das ins Auge. Im Nachhinein nun mittels Postulat Lotteriefondsgelder erhaschen zu wollen, findet der Votant doppelt fragwürdig:

- Ob hierfür überhaupt Gelder aus dem Lotteriefond genommen werden dürften, bezweifelt der Votant, und er würde diesem Ansinnen kritisch gegenüberstehen.
- Die Kompetenz dafür liegt aber klar bei der Regierung, nicht beim Kantonsrat. Und die Regierung kann erst entscheiden, wenn ein entsprechendes Gesuch vorliegt. Es gelten hier für alle die gleichen Regeln. Wenn ein entsprechender Antrag vorliegt, wird die Regierung entscheiden können – und man darf sicher Vertrauen haben, dass die zukünftige Regierung dem Anliegen wohlgesinnt ist. Genau aus diesem Grund ist denn auch das Postulat abzuschreiben. Wenn es nämlich Usanz würde, über ein Postulat Lotteriefondsgelder einzuholen, wäre das sehr problematisch. Es geht hier also um ein Präjudiz. Deshalb bittet die ALG, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Patrick Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Wenn sich beim Schiessen der Nebel senkt, heisst es: Gewehre runter. Es gibt eine Pause, oder das Schiessen kann nicht durchgeführt werden. Auf den Nebel kommt der Votant noch zurück. Er nimmt vorweg: Die CVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Gedenkschiessen haben in der Schweiz eine lange Tradition. Eines der bekanntesten ist das Morgartenschiessen. Die Schützen kommen aus der ganzen Schweiz und einzelne Gruppen als Gastsektionen sogar aus den Nachbarländern. In Schützenvereinen haben solche Wettkämpfe einen hohen Stellenwert; wer schon an einem solchen Anlass teilgenommen hat, kann verstehen, was der Votant meint. Solche Anlässe verbinden die Schweiz, die Kantone, die Vereine und die Leute. Man begeht gemeinsam einen kulturellen Anlass, pflegt das Vereinsleben und begegnet sich. Das kann man nicht mit einem Schiessen in einem festen 300-Meter-Stand vergleichen, wie es im Bericht als Variante vorgeschlagen wird.

Die Gedenkschiessen im Kanton Zug werden von den Vereinen und vom Morgartenschützenverband seit über hundert Jahren gepflegt. Der Umgang mit den Emissionen hat sich in den vielen Jahren sehr verändert. Es ist gut, dass die Zielhänge von den Schadstoffen befreit werden. Niemand möchte, dass solche Gifte in die Umwelt oder gar in das Wasser gelangen. Und der Votant behauptet, dass dieses Verständnis bei jedem angekommen ist. Es ist wichtig, dass die Vereine vom Bund unterstützt werden. Einem Schützenverein oder -verband ist es nicht möglich, mit



einem solchen Anlass zu so viel Geld zu kommen, dass man diese Sanierungen selbst finanzieren könnte. Solche Anlässe werden nahezu kostendeckend betrieben. In den vielen Jahren haben sich auch andere Bedingungen geändert, zum Beispiel die Sicherheit. Solche Änderungen haben den Beitrag für die Teilnahme bereits in eine schmerzliche Höhe getrieben.

Das Wichtigste an diesem Postulat ist die Frage: Wie geht es danach weiter? Die Bedingungen haben sich geändert, und man möchte zum Boden Sorge tragen. Die Vereine bemühen sich, soweit es ihnen möglich ist. Aber künstliche Kugelfänge sind kostspielige Einrichtungen, welche ein Gedenkschiessen nicht mehr finanzierbar machen. Es bleibt zu hoffen, dass beim Bund das Verständnis für die Gedenkschiessen da ist, denn mit dem Vorentwurf der UREK-N für das Bundesgesetz über den Umweltschutz würden genau solche Beiträge an die künstlichen Kugelfänge der Gedenkschiessen ausgerichtet. Wenn es dann um eine kantonale Unterstützung geht und ein Projektbeitrag aus dem Lotteriefonds beantragt wird, ist doch sehr zu hoffen, dass der Regierungsrat gegenüber den Gedenkschiessen im Kanton Zug weiterhin positiv eingestellt ist.

Und nun zurück zum Nebel: Es ist immer schade, wenn ein Schiessen wegen Nebel abgesagt werden muss. Es steckt immer sehr viel Arbeit und Herzblut dahinter. Es sind Höhepunkte im Jahr, die sich viele Sportschützen fest im Kalender eingetragen haben. Die CVP-Fraktion möchte, dass der Kanton zu diesen Schiessen Sorge trägt, damit der Nebel wieder steigt und weiter geschossen werden kann.

**René Kryenbühl** hält fest, dass die SVP das Postulat in der Fraktionssitzung beraten hat und der Regierung für den Bericht und Antrag dankt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, mit den Veranstaltern der Zuger Gedenkschiessen eine Lösung auszuarbeiten, welche mit Hilfe des Lotteriefonds die finanzielle Tragbarkeit und somit die Weiterführung der Zuger Gedenkschiessen gewährleisten soll. Es geht um das Alp-Egg-Schiessen in Unterägeri, das Alplischiessen auf dem Zuger Alpli sowie das bekannte und sehr beliebte Morgartenschiessen in Oberägeri.

Beim Alp-Egg-Schiessen in Unterägeri wurde die Altlastensanierung des Kugelfangs bereits 2017 ausgeführt, die Wiederaufnahme des Schiessens unter Verwendung von mobilen künstlichen Kugelfängen (KKF) ist bereits in Planung. Sollte sich aber herausstellen, dass es dazu bauliche Massnahmen braucht, ist die Regierung der Meinung, dass die Veranstalter das Schiessen in einem bestehenden 300-Meter-Schiessstand abhalten sollen. Auf dem Zuger Alpli sind die Bodenbelastungen relativ kleinräumig und nicht sehr stark. Es besteht nach aktueller Einschätzung kein dringender Sanierungsbedarf. Die Schützenverbände wollen das Schiessen noch bis 2020 aufrechterhalten. Danach ist es das Ziel, das Alp-Egg- und das Alplischiessen eventuell gemeinsam durchzuführen.

Das Morgartenschiessen wird seit 1913 durchgeführt und ist wohl allen Kantonsratsmitgliedern ein Begriff. Bei einer Sanierung ist – Stand heute – mit Kosten von rund 580'000 Franken zu rechnen. Der Bund wird diese Kosten vollumfänglich übernehmen. An die KKF zahlt der Bund jedoch nach wie vor keine Beiträge. Die Kosten dafür trägt der Morgartenschützenverband soweit wie möglich selbst. Für fix installierte KKF belaufen sie sich gemäss einer ersten Grobschätzung auf rund 320'000 Franken. Für einen kantonalen Beitrag aus dem Lotteriefonds wird der Morgartenschützenverband beim Regierungsrat ein Gesuch einreichen. Der Verband hat sich klar für eine Sanierung in den nächsten drei Jahren und die Installation von fixen KKF ausgesprochen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat **Beat Villiger** spricht als stellvertretender Baudirektor, weil Baudirektor Urs Hürlimann als Präsident der Morgartenkommission im Ausstand ist. Er hat dieses Geschäft federführend bearbeitet und ist zwei Mal mit den betreffenden Organisationen zusammengesessen. Man hat eine gute Lösung gefunden, und der stellvertretende Baudirektor dankt für die Zusammenarbeit.

Es gibt beim Bund gewisse Unsicherheiten wegen noch hängiger Vorstösse: Wie lange kann noch geschossen werden, bis wann muss saniert werden etc.? Und gibt es allenfalls doch Beiträge an die künstlichen Kugelfänge? Trotz dieser Unsicherheiten hat man sich aber auf ein Vorgehen festgelegt. Beim Morgartenschiessen möchte man *direttissima* fahren, also sofort sanieren und dann künstliche Kugelfänge errichten; das ist mit dem Morgartenschützenverband so abgesprochen. Letztlich geht es darum, dass dieser Verband die Massnahmen nicht selber finanzieren kann. Der Regierungsrat wollte in seinem Bericht aber noch keinen Beitrag aus dem Lotteriefonds zusichern, vielmehr muss ein entsprechendes Gesuch mit einem klaren Konzept und einem klaren Budget eingereicht werden, das auch die finanziellen Möglichkeiten und den eigenen Beitrag des Morgartenschützenverbands aufzeigt. Das alles ist aber auf gutem Weg, und der Kanton Zug und der Regierungsrat sind daran interessiert, dass es das Morgartenschiessen weiterhin gibt. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass es auf Schwyzer Boden auch noch ein Pistolenschiessen gibt. Schwyz ist ebenfalls daran, die Anlage zu sanieren, ist aber noch nicht so weit wie Zug. Für das Alp-Egg- und das Alplischiessen will der Regierungsrat nicht der Totengräber sein, er vertritt aber die Meinung, dass man diese zwei Anlässe – wenn es weiterhin Gedenkschiessen in freier Natur sein sollen – zusammenlegen soll; hier werden die zwei beteiligten Organisationen sicher eine Lösung finden.

Bezüglich der Frage des Abschreibens hält der stellvertretende Baudirektor fest, dass es in der Natur von Vorstössen liegt, dass immer noch etwas umgesetzt werden muss. Es ist deshalb nicht gut, wenn in der Frage des Abschreibens immer ein bisschen Misstrauen mitschwingt, man also noch abwarten will, wie sich eine Sache entwickelt, und man einen Vorstoss vorsichtshalber lieber nicht abschreibt. Im Namen des Regierungsrats macht der stellvertretende Baudirektor deshalb beliebt, den Vorstoss abzuschreiben. Es wurde klar aufgezeigt, wie es weitergeht, dass ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds eingereicht werden kann etc. Man ist hier – wie gesagt – auf einem guten Weg, und das Geschäft kann abgeschlossen werden, dies auch im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs und einer effizienten Verwaltung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 13 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

#### TRAKTANDUM 11

#### 1235 **Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Korridorrahmenplan Zentralschweiz – wie weiter im Kanton Zug?**

Vorlagen: 2896.1 - 15867 (Interpellationstext); 2896.2 - 15929 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Andreas Hürlimann** ist wie auch die ALG-Fraktion mit den Ausführungen des Regierungsrats nur teilweise zufrieden. Der Regierungsrat stellt primär die allgemein bekannten Massnahmen und Beschleunigungsmöglichkeiten vor und

benennt mögliche raschere Umsetzungen von vorgezogenen Bauabschnitten im Netz des Kantons Zug. Vor allem aber gilt es auf die gute Arbeit des BAV und der zuständigen Planer bei der SBB hinzuweisen. Der Kanton Zug wirkt auf den Votanten mit seinen Bemühungen und Gesprächen eher zurückhaltend bis passiv. Wenn man sieht, welche Projektorganisation bei den SBB bereits ohne Bundesbeschluss bezüglich des neuen Bahnhofs Luzern auf die Beine gestellt wird, wäre eine ähnliche Vorleistung sicher auch für die Achse Luzern–Zug–Zürich möglich, allenfalls auch mit Manpower aus Zug.

Dass beim Zimmerberg-Basistunnel II auf die Bearbeitung einer nächsten Planungsstufe, die sogenannte Objektstudie, verzichtet und nach der laufenden Konzeptstudie direkt ein Vorprojekt erstellt werden soll, ist zu begrüßen und kann wertvolle Zeit bringen. Auch weitere vom BAV geprüfte Massnahmen, etwa ob der Zeitbedarf für Submissionen reduziert werden kann, sind zu unterstützen. Der Druck auf dieser Bahnachse wird in den nächsten zehn Jahren weiter stark zunehmen, und es gilt deshalb noch proaktiver zu handeln.

Die vom Regierungsrat in seiner Antwort beschriebene Netzstabilität und Pünktlichkeit mag – über den ganzen Tag verteilt – zutreffend sein. Ob sie auch für die Hauptreisezeit zutrifft, muss der Votant aus eigener Erfahrung eher bezweifeln. Es fragt sich ja immer, wie viele Reisende von einer Unpünktlichkeit betroffen sind, und nicht, ob ein weniger besetzter Zug zur Nebenverkehrszeit pünktlich ist. Hier macht der Votant nach wie vor Handlungsbedarf aus, allenfalls auch mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich der Infrastruktur, insbesondere zur Verbesserung der Zugfolgezeiten auf diversen Abschnitten.

Die Ausbauschritte im Bahnnetz des Kantons Zug sind möglichst rasch an die Hand zu nehmen, vor allem betreffend Ausbauten bei Umsteigemöglichkeiten, in den Bahnhöfen – Perronlängen optimieren, Bahnzugänge für grössere Kundenströme verbessern – oder wie eben erwähnt – betreffend Optimierung der Zugfolgezeiten. Allenfalls können auch zusätzliche RE-Züge bereits zu einem früheren Zeitpunkt bestellt werden. Es darf nicht sein, dass man sich den vom Bund geplanten Ausbauschritten ausgeliefert sieht und bis 2035 keine weiteren Schritte an die Hand nehmen kann. Konkret heisst das, möglichst rasch die Umbauten in den Bahnhöfen an die Hand zu nehmen und längere und – wo möglich und nötig – zusätzliche Züge fahren zu lassen.

Enttäuschend ist zudem, dass neben dem Bahnbereich das Feinverteilernetz, also der Bus, sehr stiefmütterlich behandelt wird. Auch hier gilt es, die nächsten Schritte für eine Attraktivitätssteigerung und mögliche Massnahmen für Fahrzeitgewinne und Fahrplanstabilität umzusetzen. Auch gilt es das Hub-Konzept zu überprüfen und anzupassen, so dass neue und vor allem auch in zeitlicher Hinsicht interessante Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn entstehen könnten. Auch eine solche Massnahme könnte dazu führen, dass heute noch wenig ausgelastete Zugverbindungen attraktiver werden, weil die Umsteigezeiten am Bahnhof verkürzt werden.

Es ist schade, dass der neue Baudirektor diese Debatte und die Einwände der Interpellanten aufgrund seiner heutigen Abwesenheit nicht mitbekommt. Die Interpellanten hoffen, dass ihre Worte und Hinweise dennoch den Weg in seine Arbeitsagenda finden werden. Und man darf gespannt sein, wie sich der Kanton hier weiter aufstellt und positioniert. Der Regierungsrat bzw. das zukünftige Amt für Raum und Verkehr soll die weiteren Arbeiten von BAV und SBB mitgestalten und sich proaktiv einbringen. Ein Warten auf die nächsten Schritte anderer ist in dieser wichtigen Frage sicherlich nicht angezeigt.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Diese ist erfreut, dass sich in Sachen Zimmerberg-Basistunnel II etwas tut. Steter Tropfen höhlt den Stein – oder besser gesagt: Der Einsatz der Zuger Regierung, insbesondere des Volkswirtschaftsdirektors, in dieser Sache zeigt langsam aber sicher Wirkung. Dass die SVP in der Person ihres Finanzdirektors den besten Regierungsrat hat, weiss man längst, aber die FDP hat einen mindestens so guten Regierungsrat. Das sei hier auch einmal gesagt.

Man führe sich mal die gegenwärtige tägliche Verkehrssituation auf Strasse und Schiene vor Augen: Diese akzentuiert sich in den Wintermonaten, weil nur noch Hardcore-Velofahrer ihr Gefährt benutzen. Nur schon ein Blechschaden in der morgendlichen oder abendlichen Verkehrsspitzenzeit löst auf der Autobahn und den umliegenden Kantonsstrassen einen mühsamen und nervenaufreibenden Stau aus. Gleiches gilt für den ÖV. Stromausfälle wie gestern im Hauptbahnhof Zürich oder Stellwerkstörungen und damit verbundene Zugsverspätungen oder gar -ausfälle häufen sich. Das gesamte Mobilitätssystem ist extrem störungsanfällig und vor allem sehr verletzlich. Man braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um voraussagen zu können, dass der Mobilitätsbedarf in Zukunft nicht geringer, sondern noch weiter zunehmen wird. An Verkehrszusammenbrüche auf Strasse oder Schiene wird sich aber niemand richtig gewöhnen mögen. Daher ist die FDP dem Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung schon heute dankbar, wenn er sich für eine schnellere Realisierung ins Zeug legt, damit das Bauwerk nicht erst 2035 vollendet ist. Ein proaktives Handeln, wie es die Interpellanten fordern, erachtet auch die FDP als Gebot der Stunde.

Die FDP-Fraktion hofft, dass der Drive von Matthias Michel in dieser Sache auf seine Nachfolgerin abfährt. Die FDP dankt dem abtretenden Volkswirtschaftsdirektor jedenfalls für sein unermüdliches Engagement in dieser Angelegenheit und freut sich mit ihm, dass die positive Botschaft aus Bern gerade noch rechtzeitig in Zug angekommen ist.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Vor sechzehn oder siebzehn Jahren wurde unter dem Zimmerberg bei Nidelbad die Tunnelbohrmaschine abgestellt und rückwärts aus dem Tunnel geholt, statt in Richtung Zug weiterzubohren und dann in der Littli bei Deinikon an das Tageslicht zu kommen. Schon damals waren die Zustände auf der Achse Flughafen–Zürich–Zentralschweiz während der Hauptverkehrszeiten eigentlich unhaltbar. Da es mit dem zweiten Teil des Zimmerbergtunnels nicht vorwärts ging, rückte für einige Weitsichtige – unter ihnen der verstorbene SVP-Kantonsrat Werner Villiger – ein Ausbau der Stammstrecke in den Vordergrund, also «Zimmerberg light». Das wäre etappierbar, billiger und schneller realisierbar gewesen. Wenn man die zweite Tunnelröhre durch den Albis vor zehn Jahren in Angriff genommen hätte, hätte man heute eine andere, wohl bessere Situation. Aber dafür hätte es unter anderem auch den Willen des zuständigen Regierungsrats und seines Amtschefs gebraucht, und der fehlte leider. Immerhin und wohl nicht zuletzt wegen des hartnäckigen Drucks der «Zimmerberg light»-Befürworterschaft – das ist die Interessenbindung des Votanten: Er war zusammen mit Andreas Hürlimann Vorstandsmitglied – gab das BAV vor zweieinhalb Jahren bei den SBB ein ergebnisoffenes und tiefgehendes Variantenstudium in Auftrag, was das Komitee «Zimmerberg light» bereits seit 2011 immer wieder gefordert hatte. Und man muss und darf nach der Veranstaltung dieses Komitees vom 21. November, zu welcher auch die Kantonsratsmitglieder eingeladen wurden und dessen Gastgeber der Votant sein durfte, sagen: Die SBB haben wirklich Ergebnisse

geliefert! Der vorliegende Korridorrahmenplan Zentralschweiz überzeugt im Wesentlichen.

Der Zimmerberg-Basistunnel II wird also kommen, aber es wird mindestens bis 2035 dauern. Und was macht man bis dahin? Das wird eine grosse Herausforderung sein. Und da vermisst der Votant entsprechende Antworten auf die Interpellation, den «Zug» und die Leidenschaft, die es brauchen wird. Und man stelle sich vor: Der Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr war an der erwähnten Veranstaltung auch dabei. Das Komitee hatte natürlich auch die Regierung eingeladen, diese hat Hans-Kaspar Weber offiziell delegiert. Was bis zur Inbetriebnahme getan werden könnte, war eines der heftig diskutierten Themen an diesem Anlass, und der Votant hatte den Eindruck, dass die Herren der SBB die Botschaft aus Zug mitgenommen haben. Am 30. Januar 2019 führen die Zuger Wirtschaftskammer, der Gewerbeverband Zug und die Organisation ZUGWEST in Steinhausen eine weitere Veranstaltung durch; Hauptredner wird der Vertreter der SBB sein, der die Thematik bereits an der ersten Veranstaltung vorgestellt hat.

Zusammengefasst: Ohne maximalen Druck, ohne Phantasie, ohne Ausloten aller erdenklichen Möglichkeiten, ohne Rütteln auch an Tabus wird man auf der fraglichen Strecke noch fünfzehn Jahre lang zunehmend unhaltbare Zustände haben. Das ist die schlechte Nachricht. Die gute Nachricht: 2035 wird das Werk vollbracht sein. Eine schlechte Nachricht ist auch, dass das Amt für öffentlichen Verkehr per 1. Januar 2019 zu einer Abteilung degradiert wird. Der Votant appelliert an den zukünftigen Baudirektor – leider ist er heute abwesend, aber hoffentlich liest er das Protokoll –, in dessen Direktion diese Abteilung verschoben wird, dieses Projekt zur Chefsache zu machen. Die Baudirektion ist eine grosse Direktion mit verschiedenen grossen Herausforderungen: Hochbau, Tiefbau, Umwelt, Energie, Raumplanung – und jetzt zusätzlich noch die Abteilung für öffentlichen Verkehr. Der Votant hofft sehr, dass da die Prioritäten richtig gesetzt werden. Die Pendlerinnen und Pendler und der Wirtschaftsraum Zug brauchen dieses Projekt dringend. Der Votant dankt in diesem Sinn der Regierung für ihre Arbeit.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** versucht, einige der zugespilten Bälle anzunehmen und ins Tor zu bringen. Er dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Diese sei etwas zurückhaltend ausgefallen, wurde moniert. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich in der Tat in den letzten Jahren mehrmals überlegt, auch so viel Wirbel zu machen wie Luzern mit seinem Durchgangsbahnhof. Auch Zürich hat sich das für seine «Projekte» überlegt: Brüttener Tunnel, Stadelhofen. Wenn man aber sieht, dass die Planung grundsätzlich in die richtige Richtung läuft, muss man kommunikativ eher etwas aufpassen. Zu viel Wirbel kann nämlich auch Gegendruck erzeugen. Alt-Kantonsrat Martin Stuber hat die Grossregion Zürich denn auch zu Recht davor gewarnt, zu viel zu wollen: Brüttener Tunnel, Stadelhofen, Kestenberg, Zimmerberg. Das schrecke den Rest der Schweiz nur auf, und es sei besser, etwas bescheidener zu sein. Es gibt in der Tat Momente, in denen es klüger ist, nicht medial die Trommel zu rühren. Das heisst aber nicht, dass man nicht im Hintergrund an seinen Zielen weiterarbeiten und vor allem Allianzen schmieden soll. Aber es gehört für die Bahnbefürworter natürlich zum guten Ton, gegen aussen aktiv zu sein und der Regierung vorzuwerfen, sie tue zu wenig; das hat Karin Blätter, Präsidentin der Pro Bahn, auch bezüglich des Durchgangsbahnhofs Luzern getan. Der Volkswirtschaftsdirektor und sein Team waren da lieber intern aktiv – und dies mit Erfolg.

Es wird suggeriert, man sei nun dank BAV und SBB weitergekommen. Vor nicht allzu langer Zeit haben dieselben Redner hier auf den SBB herumgehackt und ihr vorge-

worfen, sie hätten einen Tunnelblick und sähen nur ihr eigenes Projekt; sie lägen aber falsch, man dürfe ihnen nicht vertrauen etc. Der Volkswirtschaftsdirektor staunt über den Paradigmenwechsel: Plötzlich ist nun alles Gold, was die SBB vorlegen.

Sowohl «Zimmerberg light»-Befürworter als auch die Regierung waren sich eigentlich immer einig: Man wollte vertiefte Varianten. Das kostete Energie und glücklicherweise auch Zeit, denn sonst hätte das den Bund immer wieder eingeholt. Es war sehr wichtig in Hinblick auf den nächsten Ausbauschritt, dass die vertiefte Studie vorliegt. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich bei den SBB denn auch eingesetzt, dass die schon länger bekannten Ergebnisse im letzten Frühjahr endlich publiziert wurden. Und es muss auch gesagt sein: Jahrelang wurde der Regierung vorgeworfen, sie konzentriere sich auf den Zimmerberg-Basistunnel II, obwohl es Varianten dazu geben würde. Diese kantonsinterne Dissonanz in Zug hat natürlich nicht gerade geholfen, die Sache beschleunigen. Man darf in diesem Zusammenhang die Geschichte also nicht ganz aus den Augen verlieren.

Wie bereits erwähnt: Die grosse Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion galt in den letzten Jahren dem Schmieden von Allianzen. Zu glauben, es gehe vorwärts, wenn der Kanton Zug dem BAV und den SBB in Bern nur genügend lange auf den Füssen herumtrete, ist ein Irrtum. Zug liegt zwischen Zürich und Luzern und hat einerseits Allianzen im Raum Zürich zu finden, was dank der Metropolitankonferenz gelungen ist; andererseits muss es auch Allianzen in der Zentralschweiz, im Gotthardkomitee und an der Gotthardachse finden. Dass man nicht alles auf einmal haben kann, ist allen bekannt. Auch die Pro-Bahn-Präsidentin Karin Blättler und der Luzerner Ständerat Konrad Graber wissen, dass man nicht gleichzeitig den Zimmerberg-Basistunnel und einen voll ausgebauten Durchgangsbahnhof Luzern bekommt. Es ging deshalb darum, das Vorgehen der Zentralschweiz zu justieren, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, man wolle alle Milliarden des Bundes für sich selbst abholen. Da war sehr viel Diplomatie, Taktik und Zusammenarbeit nötig – und davon kann man nichts in den Zeitungen lesen. Im Übrigen hat die Volkswirtschaftsdirektion bereits x Vorschläge gemacht – und sie lässt hier nicht locker –, wie man die Situation in der Zwischenzeit verbessern kann. Aber auch hier gilt: Allein kriegt der Kanton Zug das nicht auf die Schiene, da muss die ganze Region Zentralschweiz mithelfen.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Man ist auch dank Engagement vonseiten des Kantonsrats auf der Zielgeraden. Der Volkswirtschaftsdirektor hat selber ein grosses Interesse daran, dass der Bereich ÖV, auch wenn er jetzt nicht mehr als Amt konstituiert ist, in der Baudirektion das nötige Gewicht behält. Der Wechsel ist eine Chance, den ÖV in einer Gesamtverkehrsoptik zu sehen. Der Volkswirtschaftsdirektor wird dem designierten Baudirektor gerne mit auf den Weg geben, dass er die Thematik weiterhin als Chefsache behandelt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## TRAKTANDUM 12

**Verabschiedungen:**

Für das Traktandum 12.1 übergibt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch den Ratsvorsitz der Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet.

**1236** Traktandum 12.1: **Verabschiedung von Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es der Kantonsratspräsident in dieser letzten Sitzung der Legislatur tatsächlich geschafft hat, alle Traktanden zu erledigen – eine Punktlandung. Das war nur dank sorgfältiger Planung und Durchführung möglich.

**Hanni Schriber-Neiger** verabschiedet den Kantonsratspräsidenten mit folgenden Worten: «Mir fällt die Ehre zu, Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch zu verabschieden. Die letzten zwei Jahre zählten für einen Kantonsratspräsidenten sicher nicht zu den einfachsten. Sie waren gezeichnet von Höhen und Tiefen, wie auf einer Wanderung. Wandern ist eines Deiner Hobbies, das Du gerne ausübst, wenn es Dir die Zeit neben Beruf und Präsidialamt zuliegt.

Die Rischer Bevölkerung ennet dem Zugersee freute sich vor zwei Jahren sehr über Deine Wahl zum Kantonsratspräsidenten und feierte mit Gesang und trockenem Lebkuchen auf dem Dorfplatz in Rotkreuz. Viel Freude darum, weil seit mehr als achtzig Jahren kein Rischer Mitglied des Kantonsrats je die Ehre hatte, den Kantonsrat zu präsidieren. So war es für Dich selbstverständlich, dass Du an den vielen Anlässen, die Du amtshalber besuchen durftest, dem Vernehmen nach in verdankenswerter Weise wacker Werbung für das alte Eisenbahnerdorf machtest und Risch-Rotkreuz auch als neuen Wohn- und Wirtschaftsort verkauftest.

Vor genau zwei Jahren, also mit dem Start Deines Präsidiums, stand bereits der erste Höhepunkt für den Kantonsrat an: Nach langem Hin und Her durftest Du endlich die elektronische Abstimmungsanlage final einweihen und in Betrieb nehmen. In den folgenden Sitzungen leistete die Elektronik der Abstimmungsanlage meistens ihre Dienste. Du rechnetest uns auch mal vor, wie viele Minuten wir mit der Abstimmungsanlage in einem Jahr gewonnen hätten, und dass wir so in der gleichen Zeit einige Geschäfte mehr abarbeiten konnten; das sei doch sehr effizient. Und *wir* durften für den Kantonsrat noch mehr Geschäfte vorbereiten.

Die beiden Kantonsratsausflüge führten traditionellerweise in die Wohngemeinde des Präsidenten. Du scheinst Dich bestens mit Petrus zu verstehen. Es wird wohl die Gemeinsamkeit mit den weissen Haaren sein, denn an beiden Ausflügen strahlte die Sonne mit uns um die Wette. Die zwei Nachmittage bleiben uns unvergessen, sei es das Golftraining oder der Spaziergang auf der Buonaser Halbinsel. Wir alle konnten uns nicht sattsehen an der grandiosen Aussicht auf den Zugersee und den Zugerberg.

In Deine Präsidialzeit fiel auch die Phase des ernsthaften, endlosen Sparens. Du bist sicher der erste Präsident, der vor der grossen Türe des Regierungsgebäudes nicht nur einen offenen Brief an den Zuger Kantonsrat entgegennehmen durfte, sondern von den Jungpolitikerinnen und -politikern auch noch mit einem echten Vorschlaghammer zur Unterstreichung ihres Anliegens ausgestattet wurde. Dieser Hammer wurde dem Baudirektor dann zur zweckdienlichen Verwendung weitergegeben und wird nun wohl auf einer kantonalen Baustelle seinen Dienst tun.

Du brauchtest die Glocke wenig. In den letzten Monaten, gegen Ende der Legislatur, hättest Du mit uns etwas strenger sein dürfen, denn der Lärmpegel im Saal

war manchmal so hoch, dass die Votierenden zum Teil scharfe Blicke austeilten und die Kollegen – gemeint sind wirklich die Kollegen – ermahnten, etwas mehr und besser zuzuhören. Natürlich brauchtest auch Du die Glocke manchmal, etwa wenn Du als Ratspräsident zur mehr Redeeffizienz aufriefst, damit Du noch ein weiteres Geschäft abhandeln konntest. Damit trafst Du vor allem *einem* Ratskollegen ins Rednerherz, der sich energisch wehrte: Das Parlament sei zum Parlieren und Diskutieren hier – und nicht nur, um möglichst viele Geschäfte effizient durchzuwinken. Aber was wir alle feststellen können: Es ging effizient zu und her.

In Deine Amtszeit fiel auch ein trauriger Abschied: Kantonsratskollege Pirmin Frei wurde mitten aus seinem Leben gerissen und verstarb überraschend. Wir vermissen seine Voten, die er mit grossem Engagement vortrug. Du durftest aber auch Erfreuliches verkünden, nämlich mehreren Ratskolleginnen und -kollegen herzlich zum Nachwuchs gratulieren. Es wird also wunderbar für den Politnachwuchs gesorgt.

Lieber Daniel, Du steigst nach dieser Sitzung nicht nur vom «Bock» hinunter, sondern verlässt nach sechzehn Jahren auch den Zuger Kantonsrat. Wir gönnen es Dir, dass Du nun wieder mehr Zeit für Deine Familie, Deine Freunde und Deine Hobbies haben wirst. Aber wirst Du Dich wirklich zurücklehnen nach den vielen Jahren in der Politik? Ich glaube eher nicht. Du wirst Dich auch in der Freiwilligenarbeit nützlich machen, hast Du verlauten lassen. Doch ich habe gehört, dass Du nach Beendigung des Kantonsratspräsidiums zu Hause endlich den Keller aufräumen müssest. Das ist für mich die logische Erklärung, warum Du möglichst schnell in die Freiwilligenarbeit einsteigen möchtest.

Im Namen der Zuger Bevölkerung, des Regierungsrats und des ganzen Kantonsrats danke ich Dir recht herzlich für die stets ruhige und gute Führung des Kantonsrats und wünsche Dir alles Gute für die politikfreie Zukunft. Als Dankeschön haben wir für Dich und Deine Ehefrau Bea einen Gutschein für ein verlängertes Wochenende im Berner Oberland organisiert. Natürlich passen Sonntagsschuhe schlecht für das wieder vermehrte Wandern; darum legen wir Dir auch noch einen Gutschein für neue Turbowanderschuhe dazu. Viel Freude damit – und alles Gute!» (*Der abtretende Kantonsratspräsident erhält einen Blumenstrauss und das erwähnte Geschenk überreicht, der Rat applaudiert.*)

Der scheidende Kantonsratspräsident **Daniel Thomas Burch** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Als Erstes begrüsse ich ganz herzlich meine Frau Beatrice und meinen Sohn Simon. Dir, Hanni Schriber-Neiger, danke ich herzlich für die anerkennenden Worte, den Blumenstrauss und das Geschenk. Ich werde das Wandern geniessen und dabei auch an die Zeit im Kantonsrat zurückdenken.

Die zwei Jahre als Präsident waren sehr intensiv und sehr spannend. Ich durfte an verschiedenen Jubiläen, Versammlungen und Ausstellungen teilnehmen. Besondere Anlässe und Highlights waren etwa die Jubiläen 50 Jahre Musikverein Risch-Rotkreuz, 125 Jahre Zuger Kantonalbank, 50 Jahre EVZ oder die Taufe des Siegermunis für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Ich habe da viele engagierte Leute kennen- und schätzengelernt; Menschen, die viel Zeit und Herzblut in unterschiedlichen Organisationen und Vereinen einsetzen, sei es in wirtschaftlichen oder politischen Ämtern, in der Freiwilligen- oder Gemeinnützigenarbeit, in Sport- oder Musikverein. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Wohl und zur Freude der Bevölkerung und zur Attraktivität unseres schönen Kantons Zug. Ich bin vielen Menschen aus der Verwaltung begegnet, die sich täglich freundlich und kundenorientiert der Anliegen der Zuger Bevölkerung annehmen und damit wesentlich zur Standortattraktivität des Kantons beitragen. Nur ein Beispiel: Wussten Sie, dass es einen Verband der zugerischen Betriebs- und Konkursbeamten gibt?



Und wussten Sie, dass dieses Jahr hundertjährig wurde? An die originelle Jubiläums-GV dieses Verbands werde ich mich noch lange mit Freude erinnern. Da wurde mir bewusst, wie wichtig die oft schwierige Aufgabe dieser Beamten in einem Rechtsstaat ist: Sie sind immer in einem Spannungsfeld und machen den einen froh, den anderen vielleicht traurig. Es gab noch weitere Highlights. Eines war das Tischgespräch beim Nachtessen mit dem Vorsitzenden der EFTA/EU-Kommission Jørn Dohrmann und mit Karin Keller-Sutter anlässlich des Treffens der gemischten Wirtschaftskommission des National- und Ständerats mit der EFTA/EU-Kommission; zu dieser Zeit war Karin Keller-Sutter Ständeratspräsidentin und noch nicht Bundesrätin.

Sehr gefreut hat mich auch die Möglichkeit, Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Ausflüge des Kantonsrats in den Golfpark Holzhäusern und auf die Halbinsel Buonas einladen zu können. Ich hoffe, dass Sie damit zwei – es gibt noch mehrere – spezielle Attraktivitäten des Ennetsees erleben und geniessen konnten und diese Anlässe in guter Erinnerung behalten werden.

Ich danke der Frau Landammann und der ganzen Regierung für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei den gemeinsamen Auftritten. Besonders danke ich Landschreiber Tobias Moser und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart. Wie im Theater schätzt man auch bei den Kantonsratssitzungen einen Souffleur oder eine Souffleuse. Dem Landschreiber wünsche ich auch an dieser Stelle gute Besserung und die nötige Geduld. Weiter danke ich dem Team der Staatskanzlei, primär Monika Benhaida und Silvia Landtwing. Sie haben mir die Arbeit sehr erleichtert und meine Anliegen und Wünsche umgehend erfüllt. Mein Dank gilt auch der Standesweibelin Pascal Schriber und ihrer Stellvertreterin Evelyne Daseler. Sie haben unter anderem unsere gemeinsamen Mittagessen organisiert und somit für unser leibliches Wohl gesorgt. Für die anspruchsvolle und aufwendige Arbeit als Protokollführer danke ich Beat Dittli und Claudia Locatelli. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals eine entscheidende Korrektur beantragt wurde. Den Mitgliedern des Büros des Kantonsrats danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit, speziell auch den Stimmenzählenden Rita Hofer und Ralph Ryser. Sie sind die ersten Stimmenzählenden dieses Rats, welche die Meinungen der Ratsmitglieder mit der elektronischen Abstimmungsanlage erfassen konnten. An dieser Stelle danke ich auch Christoph Brütsch. Er hat die Anlage zum Laufen gebracht und stand jederzeit mit Rat und Tat zur Stelle. Ich habe nachgezählt: 2017 gab es 210 Abstimmungen, 2018 waren es mit den vier Abstimmungen von heute total 262 Abstimmungen. Rechnet man mit drei Minuten Zeitersparnis pro Abstimmung, haben wir in diesen zwei Jahren gesamthaft rund 23,5 Stunden bzw. etwa 3,5 Sitzungstage eingespart. Ein weiteres, grosses Sparpotenzial sehe ich in kürzeren, prägnanteren Voten – dies als Empfehlung für die nächste Legislatur. Und es ist wie bei den SBB: Eine Verspätung am Morgen kann man bis am Abend nicht aufholen.

Ich danke meiner Nachfolgerin Monika Barmet für die gute Zusammenarbeit. Liebe Monika, ich wünsche ihr viele Freude und Glück im Amt und eine geschickte Hand in der Ratsführung. Den Medienvertreterinnen und -vertretern danke ich für die wohlwollende Berichterstattung. Sie tragen eine grosse Verantwortung für die parteineutrale Berichterstattung über die Ratsdebatten.

Nach sechzehn Jahren als Kantonsrat, davon die letzten zwei Jahre als Kantonsratspräsident, heisst es für mich Abschied zu nehmen. Während der Zeit als Kantonsrat wurde ich von meiner Frau und meiner Familie unterstützt. Sie hatten viel Verständnis für das anspruchsvolle politische Amt und die damit verbundenen Verpflichtungen. Meine Frau hat mich auch an manchen Anlass begleitet und sich für meine politischen Aktivitäten interessiert. Dafür danke ich Dir, Beatrice, herzlich.

Ich danke allen, die mithelfen, unseren Kanton lebenswert und erfolgreich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei gilt es das Gemeinwohl im Auge zu behalten, nicht Partikularinteressen. Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, danke ich herzlich für die angenehme und wohlwollende Zusammenarbeit. » (*Der Rat applaudiert.*)

An dieser Stelle übernimmt der Kantonsratspräsident wieder den Vorsitz.

### 1237 Traktandum 12.2: **Verabschiedung der aus dem Rat austretenden Kantonsratsmitglieder**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nicht nur er selbst, sondern 29 weitere Ratsmitglieder aus dem Kantonsrat zurücktreten. Er nennt in alphabetischer Reihenfolge:

Daniel Abt	Gabriela Ingold
Adrian Andermatt	Alice Landtwing
Walter Birrer	Daniel Marti
Philippe Camenisch	Jürg Messmer
Hans Christen	Remo Peduzzi
Andreas Etter	Marcel Peter
Magda Feldmann	Urs Raschle
Fabian Freimann	Silvan Renggli
Susanne Giger	Moritz Schmid
Sepp Grob	Beat Sieber
Emanuel Henseler	Daniel Stuber
Iris Hess-Brauer	Willi Vollenweider
Markus Hürlimann	Monika Weber

Speziell erwähnt der Vorsitzende, dass Hans Christen und Moritz Schmid schon beim Attentat im Jahr 2001 im Rat waren, und dass Gabriela Ingold als Mitglied bzw. Präsidentin der Staatswirtschaftskommission während vieler Jahre das finanzielle Gewissen des Rats vertrat. Er dankt allen austretenden Mitgliedern für ihr teilweise langjähriges Wirken im Kantonsrat und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die Kantonsrätin Silvia Thalmann und die Kantonsräte Andreas Hostettler und Florian Weber sind in den Regierungsrat gewählt worden. Sie werden die nicht leichte Aufgabe haben, die Beschlüsse des Kantonsrats umzusetzen, was in der Vergangenheit eine grosse Herausforderung war und es auch in Zukunft bleiben wird. Der Vorsitzende wünscht den drei künftigen Regierungsräten die nötige Gelassenheit und Ausdauer sowie viel Glück und Freude in ihren neuen, verantwortungsvollen Ämtern. (*Der Rat applaudiert.*)

### 1238 Traktandum 12.3: **Verabschiedung von Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard**

**Manuel Brandenburg** verabschiedet die scheidende Frau Landammann wie folgt: «Ich habe die Ehre, Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard zu verabschieden. Es fällt mir nicht schwer, dies zu tun (*Lachen im Rat*), denn ich bin – wie die ganze SVP – ein Verfechter der staatlichen Institutionen, und Du, Manuela, bist ein

sehr wichtiger Ausdruck dieser Institutionen. Du warst acht Jahre lang Regierungsrätin, vom Volk gewählt, und ich glaube, dass Du Deine Arbeit so gemacht hast, wie es ein Regierungsratsmitglied tun muss.

Ich blicke ein wenig zurück, möchte aber vorausschicken, dass ich selber kein Ungläubiger bin. Es ist für einen Katholiken nicht die Ehrung einer Institution, die unglaublich wichtig ist. Für mich als Katholiken ist es die Ehrung der staatlichen Institutionen, die Du verkörpert hast, wobei ich aber nicht jemand bin, der glaubt, der Staat sei unglaublich wichtig. Ich glaube vielmehr ziemlich sicher, dass der Staat am Schluss, wenn wir alle tot sind, nicht so wichtig ist. Trotzdem, liebe Manuela: Du hast Deinen Job sehr gut und sehr erfolgreich gemacht. Ich erinnere an Deine Biografie. Diese hat mit Deiner Geburt am 21. Juli 1967 in Zillis-Reischen begonnen. Du warst eine sehr bekannte und sehr profilierte Frau, Du hast auch ausserhalb der Politik sehr vieles gemacht. Du hast – ich zitiere den Lebenslauf auf der Homepage des Kantons Zug – die Ausbildung zur dipl. Krankenschwester IKP und später zur Sozialarbeiterin HFS gemacht. 1994 hast Du dann an einem Forschungsprojekt am ETH Wohnforum Zürich teilgenommen. 1995–1998 hast Du die Leitung der kontrollierten Heroinverschreibung im Kanton Zug (ZOPA) innegehabt. 1997–2002 hast Du das Nachdiplomstudium Master of Public Health am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universitäten Basel, Bern und Zürich absolviert. 1999 warst Du bei der Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge angestellt. 2000–2005 warst Du in der Projektleitung am Gesundheitsamt des Kantons Graubünden involviert. 2005–2006 warst Du Mitglied des Kadern beim Schweizerischen Roten Kreuz im Kanton Zürich. So entnehme ich es – wie gesagt – der Homepage des Kantons Zug, und ich finde das einen ganz bemerkenswerten Lebenslauf.

Ich komme nun zu den politischen Tätigkeiten, die Du ausgeübt hast und die ich, liebe Manuela, sehr schätze. Du warst 1994–2002 Mitglied des Zuger Kantonsrats und 1996–2002, also sechs Jahre lang, Fraktionschefin der Alternativen Fraktion im Kantonsrat. 2005–2007 warst Du dann Vizepräsidentin des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug und 2006–2007 Präsidentin der Alternativen Kanton Zug. Ich glaube, dass dieser Lebenslauf Respekt herausfordert. Du hast sehr viele Ämter gehabt, Du hast aber vor allem – und das finde ich eigentlich das Wichtigste – eine Familie, einen Mann und zwei Kinder. Du bist eigentlich wirklich eine Frau des Staats und bist also dazu da, auch Ämter zu übernehmen, die Dir aufgrund Deiner Konstellation nicht in erster Linie naheliegen. Ich möchte dafür danken, dass Du Familie und Beruf kombiniert hast. Das ist nicht selbstverständlich, das können nicht alle, und Du hast das – glaube ich – ziemlich souverän gemacht.

Wir kommen nun zum Thema «Politischer Streit». So habe ich mir das notiert, weiss aber nicht mehr genau, was ich mir damals gedacht habe, es kommt mir jetzt aber bestimmt etwas in den Sinn. (*Lachen im Rat.*) Ich habe mir unter «Politischer Streit» notiert: «Frische Brise». Da warst Du ursprünglich mal, glaube ich, die Frische Brise war eine Partei, die es mal gab im Kanton Zug; damals gab es, glaube ich, sogar die SVP noch nicht. Dann gab es die Alternative, die Alternativen Grünen – und ich habe mir hier ein Fragezeichen notiert: Was ist dann das Nächste? Also Frische Brise, Alternative, Alternative Grüne – und was ist das Nächste? Nun, bei uns in der SVP-Fraktion würde man vermuten, es könnte irgendeinmal noch die Braunliberalen geben, aber ich glaube, das wäre nicht Dein Ding. Insofern würde ich wahrscheinlich denken, das geht eher in die Richtung Alternative Grün Grün, wie ich das einschätze.

Es verbleibt mir zum Schluss nur zu danken, denn Du hast Dich in einer Zeit, die nicht einfach ist und Herausforderungen hat, für das Gemeinwesen, für den Kanton Zug, zur Verfügung gestellt. Wir sind hier im Kanton Zug, wir sind also nicht beim

UNO-Rat, der irgendwelche völkerrechtlichen Verträge abschliesst, aber Du hast immer natürlich gerne daran erinnert, dass es die UNO und die völkerrechtlichen Verträge auch gibt. Aber eigentlich sind wir ja hier im Kanton Zug. Es war eine würdige Art, wie Du das gemacht hast. Du warst vor allem – und da kann ich jetzt nur für die SVP-Fraktion sprechen – eine äussere Erscheinung, die nicht – sag ich jetzt mal – geschadet hat. Wenn Du aufgestanden und hier nach vorne gekommen bist, war es nie so, dass die SVP-Fraktion Dir nicht zugehört hätte.

Nun, am Schluss, gebe ich Dir nach all dem Dank ein Geschenk. Nachdem Du ja wirklich das so gut gemacht hast für den Kanton Zug – natürlich nicht inhaltlich, wir sind immer anderer Meinung gewesen, das weisst Du auch, aber Du hast das würdig, kompetent und in den Formen unseres Staats gemacht –, hast Du natürlich auch ein Geschenk verdient, das ich Dir gerne übergebe. Es ist ein Gutschein für ein wunderbares Restaurant – ich kann es nur weiterempfehlen –, nämlich für den «Rosengarten» in Holzhäusern, ein unglaublich gutes Restaurant. Du wirst einen Gutschein von 500 Franken bekommen. Wenn Du so viel trinkst wie die SVP-Fraktion, wird es für *ein* Nachtessen reichen; wenn Du normal trinkst, wird es für zwei Nachtessen reichen (*Lachen im Rat*). Deshalb würde ich Dir das gerne übergeben und Dir für alles Danke sagen.» (*Die scheidende Frau Landammann erhält einen Blumenstrauss und das erwähnte Geschenk. Der Rat applaudiert.*)

Die scheidende Frau Landammann und Direktorin des Innern **Manuela Weichelt-Picard** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Herzlichen Dank, Kantonsrat Manuel Brandenburg, dass Sie es gewagt haben, meine Laudatio zu halten. Schon heute Mittag habe ich mich gefragt: Was mache ich ohne die Wortgefechte mit Kantonsrat Brandenburg? Sie sind aber nicht immer das schwarze Schaf. In Ihrer Wahlwerbung sprechen Sie von der «Wahrung unserer schweizerischen Werte und Traditionen» – und dazu gehört ja auch die Denkmalpflege. (*Der Rat lacht.*)

Vor zwei Jahren erlebte ich in diesem Saal den Höhepunkt meiner politischen Karriere: die Wahl zur Regierungschefin, zur «Frau Landammann», wie es so schön und ein wenig altmodisch heisst. Im ersten Wahlgang haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen. Ich war stolz und glücklich und erinnere mich noch bestens an das wunderschöne Transparent, das meine Mitarbeitenden an der Neugasse 2 auf dem Balkon – ohne Bewilligung notabene – angebracht haben: «Wow! Der Kanton Zug hat eine Frau Landammann. Glückwunsch, Manuela!» Ich war zu Tränen gerührt. Zu Ihnen, geschätztes Parlament, habe ich damals gesagt, dass die Wahl – da ich einer politischen Minderheit angehöre – nicht selbstverständlich sei, und dass Sie damit ein wichtiges Zeichen gesetzt hätten. Heute kann ich Ihnen sagen: Ich habe dieses Amt mit grosser Freude ausgeübt. Ja, es war eine Mehrbelastung, es war viel Druck, es waren viele zusätzliche Verpflichtungen. Und ja, es gab ein paar Nachtschichten mehr. Aber ja, dieses Amt hat mir auch enorm viel gegeben, allem voran die unzähligen, herzlichen und motivierenden Begegnungen mit unserer Bevölkerung. Mein Anspruch war es, den Kanton Zug als Frau Landammann würdig und ehrenvoll zu repräsentieren, mein Anspruch war es aber auch, eine volksnahe Frau Landammann zu sein, eine Frau Landammann, die für die Sorgen und Nöte der Bevölkerung ein offenes Ohr hat. Und solche Menschen – das kann ich Ihnen versichern – gibt es im Kanton Zug.

Selbstverständlich habe ich auch meinen politischen Einfluss geltend gemacht, Allianzen geschmiedet, hie und da einen Stichentscheid gefällt und ganz viele interessante Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft kennengelernt. Doch das Landammannamt ist keine *One-woman-Show*. Ich hatte

viel Support: von meinen Regierungsratskollegen, von meiner Direktion, vor allem vom Direktionssekretariat, von der Staatskanzlei, vom Parlament, vom Kantonsratspräsidenten, von meiner Familie, von Freundinnen und Freunden, von meiner Fraktion, von meiner Partei und von den Medien. Ihnen allen gilt mein Dank.

An Silvester kommt es zur offiziellen Stab- bzw. Taktstockübergabe: Der neue Dirigent heisst – ohne das Wahlergebnis vorweg zu nehmen – vermutlich Stephan Schleiss. Stephan, ich habe diesen Taktstock vor zwei Jahren von Heinz Tännler bekommen und gebe ihn Dir, nachdem Du als Statthalter erfolgreich die zweijährige Landammannlehre absolviert hast, gerne an Silvester weiter. Heinz Tännler hat – so kam es mir jedenfalls vor – im Presto regiert. Ich selbst habe dann ein Andante angeschlagen. Bald darfst Du, Stephan, das Tempo, den Ton und den Takt bestimmen. Ob Du ein Adagio oder Largo anstimmst? Wohl kaum. Das entspricht kaum Deinem Temperament und Deiner vom Militär geprägten Arbeitsweise. Bekanntlich gibt es einen dynamischen und einen statischen Dreipunktebefehl. Für die erste Regierungsratssitzung gilt als Ziel: 9. Januar 2019, um 9 Uhr pünktlich im Regierungsratszimmer. Weg ins Ziel: Jeder individuell mit entsprechender Vorbereitung und Unterlagen; Verhalten im Ziel: speditiv und lösungsorientierte Abarbeitung der Traktandenliste. Speziell für die Neuen musst Du wohl noch einen statischen Dreipunktebefehl aussprechen. Erstens: Regierungsratssitzung um 9 Uhr im Regierungsratszimmer. Zweitens: ganzer Tisch mit allen Teilnehmenden. Drittens Verhalten: nichts sagen, nur zuhören. Dies gilt natürlich nur für die Neuen! (*Der Rat lacht.*) Für diesen fachmännischen Rat musste ich übrigens beim AAL eine Schnellbleiche machen.

Und jetzt – es ist ja bald Weihnachten – kommen wir zur Bescherung. Damit die Frauen auch in Zukunft in den regierungsrätlichen Dokumenten niemals vergessen gehen, habe ich Dir, Herr Noch-Statthalter, einen Stempel mit der Endung «-innen» machen lassen, inkl. Stempelkissen. Sehr praktisch! Vor zwölf Jahren musste ich noch viele Seiten damit stempeln, heute sind es fast keine mehr. Ich hoffe, dass es so bleibt. Die Ausrede, Frauen seien mitgemeint, geht nämlich gar nicht. Frauen müssen erwähnt, präsent, ersichtlich sein.

Zum Sicherheitsdirektor: Lieber Beat, Du wirst als Regierungsrat mit der längsten Amtszeit dafür sorgen, dass in der neuen Regierung ein wenig Konstanz herrscht, dass sich die drei Neuen, Jungen, Wilden Thalmann, Hostettler und Weber gut integrieren. Damit Du auch in turbulenten Zeiten die Ruhe bewahrst, habe ich Dir ein paar Geduldsfäden mitgebracht. Auf der Packung steht: «Wenn Dein Geduldsfaden reisst, einfach einen neuen Faden zwischen die Lippen klemmen und langsam einsaugen. Dabei Augen schliessen und in aller Seelenruhe geniessen. Für ein starkes Nervenkostüm.»

Zum Finanzdirektor: Lieber Heinz, wirklich gespart werden muss ja nicht mehr. Die Steuersenkung ist vom Tisch, aber eine Finanzspritze ist zwischendurch doch noch praktisch. (*Die Direktorin des Innern holt eine grosse Plastikspritze aus ihrer Tasche, der Rat lacht.*) Gib einfach Bescheid, wenn Du sie brauchst. Das Handling kenne ich bestens, das hat auch Kantonsrat Brandenburg erwähnt. Auf der Verpackung steht: «Fördermittel zur Wunscherfüllung. Finanzspritze Kontofiller liquid.»

Zum Gesundheitsdirektor: Lieber Martin, Du musst Bescheid über die Temperatur der Bevölkerung wissen. Darum gibt es für Dich ein Thermometer. Nicht vergessen: Die Körperkerntemperatur kann über den Tag hinweg schwanken: Nachts liegt sie tiefer als tagsüber, und bei körperlicher Aktivität, aber auch bei heissen Debatten im Kantonsrat, kann sie bis zu zwei Grad Celsius steigen.

Zu meinen zwei beiden Schicksalsgenossen, dem Baudirektor und dem Volkswirtschaftsdirektor: Lieber Urs und lieber Matthias, bei Euch bedanke ich mich mit

etwas Süsse, nämlich mit der einzigartigen Landammanschoggi aus dem Hause Speck. Es ist nicht irgendeine harmlose Milchschoggi, sondern eine mit Chili und Biss. Das ist eine Geschmacksrichtung, die zu mir passt, da widerspricht wohl niemand im Saal.

Ich danke Ihnen allen für das gemeinsame Debattieren, Argumentieren, Sich-Finden und -Verlieren, Sich-Streiten und -Wieder-Versöhnen. Ob Sie es glauben oder nicht: Ich werde den politischen Betrieb zumindest am Anfang bestimmt ein wenig vermissen. Und ich werde auch Sie vermissen. Tragen Sie Sorge zur politischen Kultur, zu unserer Demokratie. Ich werde auch das Regierungsgebäude und die Neugasse 2 vermissen. Diese Häuser waren für mich eine Art zweites Zuhause. Vom Politalltag gilt es jetzt, nach zwölf Jahren, Abschied zu nehmen, dies wie bei jedem Abschied mit einem tränenden und einem lachenden Auge. Monika Kühn, die deutsche Autorin und Lyrikerin, formulierte es so: «Abschied hat einen tieferen Sinn, denn er ist immer auch ein Neubeginn.» Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben.» *(Der Rat applaudiert.)*

**1239****Traktandum 12.4: Verabschiedung von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel**

**Andreas Hürlimann** würdigt den abtretenden Volkswirtschaftsdirektor wie folgt: «Wenn die Regierungsrats-tätigkeit von Matthias Michel am 31. Dezember 2018 zu Ende geht, kann er auf viele Jahre politischer Tätigkeit im Kanton Zug zurückblicken. In all diesen Jahren des Engagements hat sich im Kanton Zug einiges verändert. Nicht nur die Stadtbahn gab es damals bei Deiner Wahl in den Kantonsrat und später auch bei der Wahl in den Regierungsrat noch nicht. Auch mit der finanziellen Brille betrachtet, war der Kanton Zug ganz anders aufgestellt. Weisst Du, lieber Matthias, oder wissen Sie, liebe Anwesenden, wie hoch der Aufwand der Laufenden Rechnung des Kantons Zug sich 1995, als Du in den Kantonsrat gewählt wurdest, in etwa präsentierte? Man diskutierte 1995 im Kantonsrat noch über einen Aufwand von rund 580 Millionen Franken, als die Staatsrechnung des eidgenössischen Standes Zug zur Debatte gebracht wurde. Aber auch der öffentliche Verkehr war zu dieser Zeit – ich habe es bereits erwähnt – noch ganz anders organisiert. Die Wohnbevölkerung lag 1995 noch bei rund 92'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Verglichen mit den rund 125'000 im Jahre 2017 war es damals noch fast überschaubar heimelig. Der Kanton Zug hat sich in all den Jahren also stark entwickelt, auch dank des grossen Engagements des heutigen Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel.

Von 1995 bis 2002 gehörte Matthias dem Zuger Kantonsrat an. Er war Mitglied mehrerer Kommissionen, unter anderem der Staatswirtschaftskommission und der Strassenbaukommission, und er präsidierte die vorberatende Kommission zum neuen Steuergesetz. Im Januar 2003 übernahm er als neu gewählter Zuger FDP-Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur. 2006, 2010 und 2014 wurde Matthias mit guten Resultaten im Amt bestätigt. Seit 2007 leitet er die Volkswirtschaftsdirektion. 2011/12 war er als Landammann der höchste Zuger Regierungsrat. In dieser Funktion hat er ein Erkennungszeichen in Umlauf gebracht, welches uns auch zukünftig immer wieder an sein Schaffen erinnern kann: den Zuger Pin, welcher von uns Behördenmitgliedern am Revers getragen wird. Für Dich, lieber Matthias, war dies stets ein starkes Symbol: ein Zeichen der Zusammengehörigkeit gegen innen und ein Bekenntnis zum Kanton Zug gegen aussen. So hast Du Deine Motivation einmal umschrieben, warum Du diesen Pin in Auftrag gegeben hast. Mit

Symbolik hast Du auch bei der Regierungsrats-Teambildung als Landammann gestartet. Du hast einen Kurs im Schweißen organisiert. Das Tagesziel der Regierung: die Kreation einer Eisenplastik. Und wenn mich nicht alles täuscht, steht diese auch heute noch irgendwo im Regierungsgebäude und symbolisiert das Zusammenwirken.

Matthias kam nach den ersten Jahren in der Bildungsdirektion in die Volkswirtschaftsdirektion. Dort ging es gleich mit Bildung weiter. Nicht nur die Berufsschulen, auch die höheren Ausbildungen im Bereich HF oder Fachhochschule waren in dieser Direktion auf der Agenda. Matthias hat zwar keine Lehre absolviert, nahm aber die Berufsbildung immer sehr ernst und setzte sich überaus stark für ein modernes und zukunftsfähiges Berufsbildungssystem ein. Aber auch sein Engagement für einen guten Standort Zug, mit Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auf Hochschulniveau waren Dir sehr wichtig. So gingen die Gründung des Instituts für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ), aber auch der Ausbau der Hochschule Luzern am Standort Rotkreuz mit dem Fachbereich Informatik und der Stärkung des Bereichs Finance in wesentlichen Punkten auf Dein Engagement zurück. Und wenn ich mich im Konkordatsrat, aber auch direkt bei der Hochschule Luzern, unserer Zentralschweizer Fachhochschule, umhöre, dann ist und war man sehr froh über Dein starkes Engagement für diese Institution. Gleiches hört man im Übrigen aus der Metropolitankonferenz.

Die Wege von Matthias Michels Regierungstätigkeit kreuzten sich immer wieder mit meinen persönlichen und auch politischen Tätigkeiten, so in verschiedenen Ad-hoc-Kommissionen, beispielsweise zum bereits genannten WERZ, zum Metropolitanraum Zürich oder zu Greater Zurich Area, welche ich als Präsident begleiten durfte. Matthias Michel war als Vizepräsident des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz auch Festredner an der Feier zum Abschluss meiner Hochschulbildung und hob dort u. a. mein politisches Engagement lobend hervor. Das ist mit ein Grund, weshalb ich mich geehrt fühle, heute auch Dein Engagement, Matthias, gebührend zu würdigen. Zudem kennen wir uns aus zwölf Jahren Stawiko-Visitationen. Natürlich können meine Worte nicht eine umfassende Sicht auf Deine Tätigkeit liefern. Und auch bei den Anekdoten muss ich mich beschränken, dies auf ein Ereignis aus Deiner Zeit als Landammann. Es war ein Besuch bei der Genfer Regierung angesagt. Der Landschreiber und der Rest der Delegation warteten am Bahnhof Zug auf Landammann Michel und seine Frau. Der Zug fuhr ab – ohne den Landammann. Die Genfer waren überaus bemüht um das Wohl der Zuger Delegation und erkundigten sich in regelmässigen Abständen bereits während der Zugfahrt über deren Befinden. Entsprechend nervös waren sie, als sie hörten, dass *Monsieur le Président* die gemeinsame Zugfahrt nicht wie geplant angetreten habe. Der Landschreiber beruhigte die Genfer: Matthias Michel werde den Weg nach Genf schon selber finden. In Genf war ein aufwendiger Spezialtransport mit Polizeieskorte für die Zuger organisiert worden. Dies dauerte jedoch derart lange, dass Matthias Michel und seine Frau bereits vor der übrigen Zuger Delegation im Hotel war. Was lernen wir daraus? Matthias Michel wählte manchmal einen anderen Weg – und kam vor allen anderen ans Ziel. Darum sieht man Matthias als eingefleischten Velofahrer vielleicht auch konsequent mit dem Velo zur Arbeit fahren. Für die Schlechtwettervariante gibt es glücklicherweise ja noch den ÖV, und wenn dieses Amt nun zu einer anderen Direktion wechselt, dann ist nun vielleicht definitiv die Zeit gekommen, den Fokus wieder auf anderes zu lenken, die Hektik des politischen Alltags hinter sich lassen und etwas Abstand gewinnen. So wie Matthias jeweils auf dem Stoos mit seiner Familie Abstand von der Zuger Poli-

tik nehmen und vielleicht mit etwas Schwyzer Sonne auf die Zuger Nebeldecke blicken konnte.

Lieber Matthias, Deine Familie war Dir immer wichtig. Du hast auch immer mal wieder Erlebnisse oder Anekdoten um Deine Kinder in Reden einfliessen lassen. Das machte Dich nahbar und zeigte, dass auch ein Regierungsrat mit teilweise ganz einfachen familiären Begebenheiten zu kämpfen hatte. Geniesse die nun hoffentlich vermehrt zu Verfügung stehende Zeit mit Deinen Lieben. Am 1. Januar 2019 beginnt etwas Neues. Du trittst – so habe ich kürzlich gelesen – in die sogenannte VUERZ ein, die «Vereinigung der unverwüstlichen ehemaligen Regierungsrätinnen und -räte des Kantons Zug». Für diesen Beitritt musst Du keine Verhandlungen und keine Gespräche mit allen betroffenen Gruppierungen führen. Nein, es ist die logische Folge eines Entscheids, dass Du die Bühne des Regierungsrats verlässt und das Spiel auf der Dir nach all den Jahren bestens bekannten Ebene der kantonalen Exekutive nun anderen überlässt.

Lieber Matthias, im Namen des Zuger Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung danke ich Dir herzlich für Dein grosses und weitherum geschätztes Engagement als Regierungsrat. Ich wünsche Dir alles Gute, viel Erfolg und Freude bei allen zukünftigen Schritten, beruflich wie privat.» (*Der Geehrte erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

Der scheidende Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Vorerst danke ich Kantonsrat Andreas Hürlimann für seine würdigenden Worte. Wie so oft: Bei Laudationes gerät die Balance etwas ins Wanken zugunsten der Stärken, und ich danke Dir, dass Du meine Schwächen, die ich inzwischen selber auch gut kenne, nicht ans Licht gezogen hast.

Es ist ein Moment des Dankens. Ich beginne mit meinen Eltern, die mir eine vorurteilslose Haltung gezeigt und anerzogen haben. Sie haben sich vor 35 Jahren auch Fragen aus ihrem Freundeskreis gefallen lassen müssen, ob es denn Probleme mit dem ältesten Sohn gebe. Die Rückfrage meiner Eltern, ob dieser in den Drogen gelandet sei – es war die Zeit des Platzspitzes –, wurde quittiert mit «Nein, viel schlimmer: Er politisiert bei den Jungliberalen.» Man muss dazu wissen, dass ich aus einer CVP-Familie stamme, und trotzdem – oder vielleicht deswegen – haben meine Eltern Fritz und Elisabeth mich immer unterstützt. Meine Ehefrau heiratete mich, ohne beim Ja-Wort zu wissen, dass ich Vollblutpolitiker werde – und trotzdem blieb sie 25 Jahre bei mir. Danke, Christina, für deine Unterstützung, nicht nur in politischen Lebenslagen. Du hattest grosses Vertrauen in meine Arbeit, und Du hast Hunderte von Reden und Publikationen als Erstleserin mit der nötigen Distanz gelesen und warst – mit Deinen eigenen Worten – quasi «mein Volk». Anders die Kinder: Sie kannten mich nur im Beruf als Politiker, und mangels einer Alternative war das für sie die beste aller Welten. Sie haben mir aber immer unbewusst einen Spiegel vorgehalten. So fragte der Älteste, damals sechsjährig, am Vorabend der ersten Wahl in den Regierungsrat: «Papa, wenn Du g'wählt bisch, was wird denn besser?» Ob er diese Frage auf sich selbst, auf die Familie, auf den Kanton Zug oder gar auf die Welt bezog, weiss ich nicht. Aber recht hatte er: Es muss sich doch was ändern und im besten Fall verbessern.

Ich danke meiner Partei für die Nominationen und für den liberalen Spielraum, den ich brauchte, und der Fraktion für den ernsthaften und respektvollen Austausch mit uns Regierungsräten; man spürte, dass man uns vermisste, wenn wir nicht dort waren. Ich danke dem Regierungskollegium für die langjährige, sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Und schliesslich zu Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Ich habe in der letzten Nacht von Ihnen geträumt! Sie sehen daran,



wie nahe Sie mir gehen – vielleicht auch ein Zeichen, dass es Zeit ist zu gehen. Sie haben mich viel gelehrt, nämlich:

- dass es nur mit Ihnen funktioniert, nicht gegen Sie;
- dass auf den ersten Blick fragwürdige oder schwierige Vorstösse willkommene Steilvorlagen für den Regierungsrat sind, um seine Position zu erklären bzw. manchmal auch erst zu finden;
- dass die Vorgehensweise und die Entscheidungsprozesse in einer Demokratie fast wichtiger sind als das Resultat, das man als Exekutivpolitiker im Kopf hat.

Ich danke Ihnen herzlich für die respektvolle, konstruktive Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch allen Mitarbeitenden der von mir geführten Direktionen für das engagierte Zusammenwirken und der Bevölkerung für das Vertrauen über die Wahlen hinaus und die vielen Feedbacks, die man als Politikerin oder Politiker ja auch braucht. Ein solches Echo möchte ich kurz erwähnen, da es weitgehend unbekannt geblieben ist. Als Reaktion auf das Attentat im Jahr 2001 haben die Zuger Schulen eine Aktion gestartet. Die Schülerinnen und Schüler erhielten grosse farbige Blätter, auf denen sie zeichneten und malten und ihre Gefühle zum Ausdruck brachten. Diese Blätter wurden gesammelt und in drei grossen Glasbehältern aufbewahrt. Dieses Werk ist den meisten unbekannt geblieben, ich selbst habe es vor drei Jahren im kantonalen Kunstdepot erstmals gesehen. Ich habe es diese Woche in das Regierungsgebäude bringen lassen. Wenn Sie aus dem Kantonsratsaal gehen, werden Sie nun nicht mehr die vorher erwähnte Eisenskulptur, sondern diese farbige, wunderbar verdichtete Erinnerung an einen schwierigen Moment sehen, der uns alle verbindet. Ich möchte auch den damaligen Schülerinnen und Schülern, die heute alle erwachsen sind, für dieses wunderbare Werk danken. Zurück in diesen Saal: Natürlich hatte ich nicht an allen Voten und Meinungen die gleiche Freude. Doch mir half der Gedanke, dass jedes Engagement hier beseelt und motiviert ist vom Gedanken, etwas zum öffentlichen Wohl beizutragen. Und dieses öffentliche Wohl wird je nach Sichtweise unterschiedlich verstanden; es gibt – auch das habe ich gelernt – immer verschiedene Wahrheiten. Dieses öffentliche Wohl, das *bonum commune*, die *res publica*, war mir immer eine sehr sinnhafte Triebfeder für mein politisches Wirken, weshalb ich immer wirklich topmotiviert war. Und die Frage, was jede und jeder zum öffentlichen Wohl unseres Kantons und unseres Landes beitragen kann, möge Sie weiterhin begleiten. Dann kommt es gut. Ich danke Ihnen bestens.» (*Der Rat applaudiert.*)

1240

#### Traktandum 12.5: Verabschiedung von Baudirektor Urs Hürlimann

**Heini Schmid** verabschiedet den Baudirektor mit folgenden Worten: «Mit dem heutigen Tag geht Deine erfolgreiche, mehr als vierzigjährige Karriere im Dienst der Öffentlichkeit zu Ende. Als Lehrer, als Stabschef und Polizeikommandant der Zuger Polizei, als Kommandant Militärische Sicherheit im Rang eines Brigadiers und dann als Gesundheits- und Baudirektor hast Du der Öffentlichkeit gedient. Dieser Dienst am Staat verdient eine Würdigung – eine Würdigung Deiner Person. Und darum möchte ich den Anwesenden den Menschen Urs Hürlimann in fünf Stichworten näherbringen.

- Heimat und Natur: Aufgewachsen am Fuss der Rigi in einer dramatischen Landschaft am Übergang der Voralpen zu den Alpen, hast Du seit Deiner Kindheit, im Militär und dann auf Deiner geliebten Jagd die Berge und Hügel Deiner Heimat durchstreift. Mit jedem Schritt, mit jeder Stunde auf der Jagd zusammen mit Deinen

Kameraden und mit jeder Gefechtsübung hast Du Deine Heimat und die Natur in Dich aufgesogen und sie zu einem untrennbar mit Dir verbundenen Teil gemacht. Du kennst jeden Stein, jede militärische Stellung. Auf der Jagd und im Militär ist man nicht allein. Man pflegt die Kameradschaft und Geselligkeit. Man muss sich aufeinander verlassen können. Du bist gerne unter Menschen und am liebsten zusammen mit ihnen in der Natur. Aus dieser Verbundenheit zu Deiner Heimat und den vielen Menschen, die Du kennst, schöpfst Du die Kraft, und in dieser Verbundenheit liegt wohl auch die Wurzel für Dein Engagement für uns alle.

- Sicherheit: Dein Leben lang hast Du Dich mit Bedrohungen und Gefahren auseinandersetzen müssen. Insbesondere beim Attentat auf unseren Rat musstest Du das Grauen von Tod und Gewalt hautnah miterleben. Weil Du Deine Heimat, die Natur und die Menschen so gerne hast, willst Du sie schützen. Du denkst voraus, was alles passieren könnte. Es ist Dir wichtig, dass wir uns wappnen gegen die Unbill, die da draussen auf uns wartet. Vielleicht hat Dir dabei auch geholfen, dass Du an einem Ort aufgewachsen bist, wo sich die alten Schwyzer auf den Angriff der Habsburger vorbereitet haben. Die Verteidigungsbereitschaft scheint Dir somit in die Wiege gelegt worden zu sein.

- Strategie: Leuchttürme setzen, schon die übernächste Geländekammer im Blick haben, die nächsten Züge auf dem Schachbrett vorausdenken, sich einen Überblick verschaffen, in Ruhe die nächsten Schritte planen. Diese Stichworte zeigen auf, dass Dir der Blick vom Feldherrenhügel durchaus vertraut und die militärische Vorgehensweise zu Deiner zweiten Natur geworden sind. Viele haben von Deiner Übersicht, Deinem Organisationstalent und Deiner Fähigkeit zu führen profitiert, nicht zuletzt Gesundheitsdirektor Martin Pfister, der von Dir eine sehr gut funktionierende Direktion übernehmen durfte. Auch wenn es zuweilen hektisch zu und her ging, hast Du nie den Überblick verloren und den Fokus auf das Wesentliche gelegt. Und als Einsternegeneral hast Du die Kleinigkeiten gerne den andern überlassen – und auch erwartet, dass Deine Mitarbeiter Dir den Fussball auf den Elfmeterpunkt legen, damit Du den Elfmeter zielsicher verwandeln kannst.

- Brücken bauen: Brücken bauen war Dein Leitmotiv in der Baudirektion. Zugleich umschreibt es Dein Prinzip als Politiker: aufeinander zugehen. Schritt für Schritt gemeinsame Lösungen suchen. Ränkespiele, Intrigen, schnelle Positionswechsel, ja sogar Finten sind nicht Deine Sache. Du willst Deinen Auftrag, Deine Aufgabe umsetzen, zielgerichtet erfüllen. Nur läuft leider die Politik auch schon im kleinen Kanton Zug nicht immer so reibungslos ab. Die politische Taktik bestimmt zunehmend auch das Geschehen in diesem Rat. Und wenn Brandenburg'sche Sololäufe, linke Panzersperren und bürgerliche Unbelehrbarkeit das Vorankommen zu verunmöglichen drohten, wärest Du wohl gerne wieder General gewesen. Wie gerne hättest Du mit der richtigen Taktik und der Konzentration der Mittel diese Hindernisse aus dem Weg geräumt. Du bist aber durch und durch Demokrat und hast Dich in das Schicksal gefügt und versucht, halt neue Brücken zu bauen, was Dir auch fast immer mit Bravour geglückt ist. Dies zeigt zum Glück, dass auch ein ehrlicher Soldat in der Politik erfolgreich sein kann.

- Familie: Wie es für einen Urschweizer nicht verwunderlich ist, bist du ein konservativer Mann. Deine Vorstellungen von Familie sind doch eher traditionell geprägt. Dass Frauen am Herd stehen, findest Du nicht abwegig. Deine Familienwirklichkeit ist aber eine ganz andere. Mit Regula hast Du nun wirklich nicht das Mütterchen am Herd geheiratet, sondern lebst im Gegenteil eine moderne, gleichberechtigte Partnerschaft. Dabei war Dir immer sehr bewusst, dass Dir Regula ermöglicht hat, Deinen beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Deine Familie ist Dir wichtig. Vor kurzem bist Du stolzer zweifacher Grossvater geworden.

Deine zwei Enkelkinder sind nicht zuletzt auch der Grund, warum Du jetzt die öffentliche Bühne verlassen willst. Deine Kinder und Deine Frau mussten aus Deiner Sicht sehr oft den Preis für Deine Karriere bezahlen. Du willst nun die Prioritäten anders setzen und endlich wieder Deiner Frau und Deinen Enkelkinder die Aufmerksamkeit schenken, die sie verdienen.

Lieber Urs, wir danken Dir für den Dienst, den Du für uns geleistet hast, und wünschen Dir und Deiner Familie alles Gute. Wir entlassen Dich aus dem öffentlichen Dienst mit dem Hinweis, dass nicht nur Politiker, sondern auch Grosskinder recht widerspenstig sein können. Und wer weiss, vielleicht denkst Du in den hektischen Momenten, die da kommen werden, wehmütig an die geruhsamen Zeiten auf der Regierungsbank zurück.» (*Der scheidende Baudirektor erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

Der abtretende Baudirektor **Urs Hürlimann** wendet sich wie folgt an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank, lieber Heini, für Deine Laudatio. Sie war treffend, und es ist wirklich fast alles gesagt – und zum Glück nur das Gute aus meinem Leben. Ich hatte in meinem Berufsleben ein vierfaches Privileg: zuerst das Lehrerstudium, das ich heute noch nicht missen möchte; dann eine herausfordernde Arbeit bei der Polizei im Kanton Zug und anschliessend auf Bundesebene in der Armee; und schlussendlich wieder im Kanton Zug zuhause zu sein und das ehrenvolle Amt als Regierungsrat bekleiden zu dürfen. Das war wirklich phantastisch, und das Schönste daran war: Mein Chef war das Volk. Das wurde mir erst in meiner Tätigkeit als Regierungsrat richtig bewusst. Natürlich hatte ich einen sehr kompetenten und hartnäckigen Verwaltungsrat, nämlich den Kantonsrat, und die Auseinandersetzungen mit Ihnen und die Streitkultur werde ich sicher vermissen. Ich bin sehr dankbar für das Privileg, das ich als Mensch in meinen vier Berufsleben haben durfte. In diesen vier Berufsleben habe ich mir meine eigene Lebensphilosophie aufgebaut; vieles davon hat Heini Schmid bereits erwähnt. Das Erste war die Vier-M-Strategie: Man muss Menschen mögen. Während meines ganzen Lebens und in allen Aufgaben, die mir anvertraut waren, wurde mir immer bewusster, dass man nichts erreichen kann, wenn man nicht mit Menschen umgehen und sie ins selbe Boot holen kann. Ich versuchte die Vier-M-Strategie mein Leben lang zu leben. Auch der Leuchtturm war ein wichtiger Teil meiner Philosophie. Es war mir bewusst, dass ich den Menschen, die mit mir zusammenarbeiten und mit mir ein Ziel erreichen wollten, eine Vision geben musste. Man muss den Menschen aufzeigen, wohin man gehen will, und man muss erreichen, dass sie bereit sind, ins Boot zu steigen und mitzurudern. Das Dritte ist das Bauen von Brücken. «Über sieben Brücken musst Du geh'n»: Dieses Lied des deutschen Sängers Peter Maffay habe ich unzählige Male angehört, weil ich bei der fünften Brücke wieder gescheitert war und dann die sechste oder siebte gebaut habe – ich komme darauf zurück. Für die Zukunft sind für Sie als Politiker, für unsere Gesellschaft und unsere Gemeinschaft im Kanton Zug genau diese Sachen wichtig: einerseits der Leuchtturm, denn «Gouverner, c'est prévoir», also vorausschauen, was 2040 passiert, und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, dass sich der Kanton Zug entwickeln kann; spüren, dass ein Teil der Bevölkerung Respekt, wenn nicht gar Angst vor einem allzu starken Wachstum hat, aber auch spüren, dass sich Zug weiterentwickeln muss, wenn es ein innovativer Kanton bleiben will. Insbesondere die kantonale und gemeindliche Exekutive wird in den kommenden Jahren in der Umsetzung gefordert sein. Alle sagen: «Verdichtung ja – aber bitte nicht vor meiner Haustüre.» Alle sagen: «Wir brauchen Mobilität und gute Verkehrskonzepte – aber bitte nicht vor meiner Haustüre.» Alle sagen: «Wir brauchen ein neues 5G-Netz, um die Entwicklung im Bereich EDV mitmachen

zu können – aber bitte die Antenne nicht vor meiner Haustüre.» Alle sagen: «Wir müssen bauen, wir brauchen Kies und Deponien – aber bitte nicht vor meiner Haustüre.» Ich habe das in der Baudirektion als «Terrassenblick» bezeichnet. Sie werden das in den kommenden Jahren als Konfrontation mit den Bürgern erleben. Man wird erklären und die Zusammenhänge aufzeigen müssen, und die raumplanerischen Entscheide, die der Kantonsrat zusammen mit dem Regierungsrat in diesem Jahr erarbeitet hat, müssen umgesetzt werden. Und das geht nur zusammen mit den Menschen.

Brücken bauen: Ich erlaube mir zu sagen, dass in allen erwähnten Bereichen keine Entwicklung und kein Fortschritt möglich sein wird, wenn das Parlament nicht lernt, in der nächsten Legislatur vermehrt Kompromissbereitschaft zu zeigen. Sie sind also gefordert, Schritte aufeinander zu zu machen, denn die unheiligen Allianzen hier in Zug und erst kürzlich auch in Bundesbern sind schwierig für die Entwicklung des Kantons. Konsens, gesunder Menschenverstand und der Blick auf die Bevölkerung: Das ist eine spannende Aufgabe, für die ich Ihnen schon jetzt viel Erfolg und viel Glück wünsche.

Ich danke Ihnen, geschätzte Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats, der ganzen Bevölkerung und allen Menschen, die an meiner Seite mitgearbeitet haben, für das ausserordentliche Vertrauen, das mir geschenkt wurde, und die Wertschätzung. Meinem Nachfolger Florian Weber wünsche ich viel Glück. Es sind unglaublich spannende Aufgaben, die auf ihn, auf die neue Regierung und auf Sie als Parlament zukommen. Ich habe mit Freude und nach bestem Wissen und Gewissen dem Staat und der Bevölkerung gedient. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich melde mich ab. Alles Gute!» (*Der Rat applaudiert.*)

#### 1241 Traktandum 12.6: **Verabschiedung von Claudia Mund, Datenschutzbeauftragte**

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, verabschiedet die Datenschutzbeauftragte wie folgt: «2014 wurden Sie zur Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug gewählt. «Frischer Wind» habe ich mir als Stichwort notiert. Viele erinnern sich an den vorherigen Datenschutzbeauftragten – und der frische Wind war schon am Tag der Wahl bzw. eigentlich schon im Bewerbungsgespräch zu spüren, als Sie der JPK eröffneten, wie Sie sich die Amtsführung vorstellten und welches Ihre Ziele waren. Und Sie haben Ihre Versprechungen eingelöst und Ihr Amt so geführt, wie wir es uns erhofft haben: dialogorientiert. Claudia Mund war keine Datenschutzbeauftragte, die uns den Datenschutz einfach aufs Auge drückte. Sie war vielmehr lösungsorientiert, suchte zusammen mit uns nach Lösungen und hatte immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen. Sie entschied von Fall zu Fall und wollte keine zu grossen Projekte durchdrücken, sondern in kleinen Schritten sukzessive vorwärtsgehen und den Datenschutz verbessern. Als positiv zu erwähnen ist auch, dass sie nach Zug gezogen ist. Sie ist also nicht nur hierhergekommen, um den Lohn zu beziehen, sondern hat sich zusammen mit ihrem Mann schnell in Zug integriert. Dass sie kompetent, flexibel und genau ist, zeigt sich auch darin, dass sie in diversen gesamtschweizerischen Gremien mitwirkt und dort als hochqualifizierte Spezialistin anerkannt ist. Sehr viele Kantonsrätinnen und -räte rühmen die gute Zusammenarbeit mit ihr, ihre zuvorkommende Art und dass sie stets versucht hat, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Eigentlich ist es ein richtig schöner, interessanter Job. Dass Claudia Mund bereits nach vier Jahren weiterzieht, kann ich verstehen. Ihre Zukunftsaussichten sind

prächtig: Zusammen mit ihrem Mann wird sie die Welt erkunden und sich für eine Weile abmelden. Da bleibt mir nur übrig, Ihnen einerseits zu dieser Entscheidung zu gratulieren – es gibt Wichtigeres als die Arbeit, wenn man es sich leisten kann –, und Ihnen andererseits ganz herzlich für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für den Kanton Zug zu danken. Im Namen des Kantonsrats wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft.» (*Die scheidende Datenschutzbeauftragte erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

Die zurücktretende Datenschutzbeauftragte **Claudia Mund** wendet sich folgt an den Rat: «Ich gebe es zu: Mein Mann hat mir ein wunderschönes Angebot gemacht, das der Kanton Zug leider nicht toppen konnte. Deshalb verlasse ich die Stelle nach vier Jahren bereits wieder. Es waren vier bereichernde und sehr schöne Jahre, die ich im Dienst des Kantons Zug und der Zuger Bevölkerung verbringen durfte. Ich möchte Ihnen allen dafür ganz herzlich Danke sagen.» (*Der Rat applaudiert.*)

## 1242 Traktandum 12.7: Verabschiedung von Katharina Landolf, Ombudsfrau

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, verabschiedet die Ombudsfrau wie folgt: «Acht Jahre lang durften wir auf unsere Ombudsfrau zählen. Diese Jahre waren geprägt von einer hohen Fachkompetenz, von juristisch sehr guten Entscheiden und einem offenen Ohr für Probleme, die juristisch vielleicht nicht immer gelöst werden konnten, bei denen es aber wichtig war, zuzuhören und zu verstehen, so dass sich die Personen, die sich an die Ombudsperson wandten, ernst genommen fühlten. Acht Jahre fadengerade Ehrlichkeit, Durchsetzungsvermögen und Unabhängigkeit. Auf ihre Unabhängigkeit hat unsere Ombudsperson stets bestanden und diese auch eingefordert. Davon können diverse JPK-Mitglieder ein Lied singen: Wir haben bei unserer Ombudsfrau ab und zu hartes Brot gegessen. Es waren aber auch acht Jahre harte, aber faire und stets von Respekt geprägte Diskussionen. Das rechne ich persönlich unserer Ombudsfrau sehr hoch an. Auch wir waren nicht immer gleicher Meinung, aber wir haben uns stets mit Respekt behandelt, was immer wieder Zuversicht gibt: Auch wenn man politisch aus unterschiedlichen Lagern kommt und unterschiedlicher Meinung ist, kann man über eine Thematik diskutieren und am Schluss eine Lösung finden.

Nach acht Jahren hat sich unsere Ombudsfrau entschieden, nicht mehr täglich von Zürich nach Zug zu pendeln. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass eine gute Nachfolge gefunden werden konnte. Das ehrt sie. Sie sagte nicht einfach «Tschüss» und «Nach mir die Sintflut», sondern wollte, dass die Suche nach der Nachfolgerin oder dem Nachfolger gut aufgegleist wurde. Katharina Landolf will nicht nur nicht mehr nach Zug pendeln, sie will vielleicht auch für längere Zeit nichts mehr sagen. Ich hoffe aber, dass sie heute noch eine Ausnahme macht und erst danach ihre Redezeit nimmt – ob in einem Kloster oder in einer Berghütte, weiss ich nicht. Auch das ist aber eine schöne Idee, und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es angenehm ist, einfach mal nichts zu sagen und auch nicht zuhören zu müssen. Im Namen der Justizprüfungskommission, des ganzen Kantonsrats und auch derjenigen, die bei Ihnen Hilfe gesucht haben, danke ich Ihnen herzlich für Ihren sehr kompetenten Einsatz und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.» (*Die Ombudsfrau erhält einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.*)

Die scheidende Ombudsfrau **Katharina Landolf** verabschiedet sich mit folgenden Worten: «Es war mir eine Ehre, in den letzten acht Jahren für die Ombudsstelle des Kantons Zug tätig zu sein. Ich danke Ihnen allen, vor allem aber auch der Bevölkerung des Kantons Zug für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben. Ich zitiere aus einer Rede von Emily O'Reilley, der europäischen Bürgerbeauftragten: «Die Konferenz [= das Netzwerk der europäischen Ombudspersonen] erinnerte an die Befugnisse eines Bürgerbeauftragten. Wir arbeiten mit unterschiedlichen Mandaten, unterschiedlichen kulturellen Erwartungen an die Arbeit, unterschiedlichen politischen Gegebenheiten und unseren eigenen einzigartigen Persönlichkeiten, die sich auf die Art und Weise auswirken, wie wir unsere Arbeit tun und unsere Rolle sehen. Aber die Menschen, die sich an einen Bürgerbeauftragten wenden, verbringen nicht allzu viel Zeit damit, diese Unterschiede zu berücksichtigen. Sie sehen uns als jemanden, der ihnen einfach nur helfen soll. Und das ist die Verpflichtung, die uns alle verbindet.» In diesem Sinn verstand und verstehe ich auch meine Arbeit und meinen Auftrag als Ombudsperson, und diese Herausforderung war spannend, anregend – und manchmal auch beschwerlich. Ich durfte vielen verschiedenen Menschen begegnen und mich mit Themen auseinandersetzen, die mir vorher noch gar nicht bekannt waren. Diese Bereicherung war mir Lohn und gleichzeitig auch Motivation. Ich wünsche meiner Nachfolgerin die gleiche Befriedigung in dieser Aufgabe und hoffe, dass Sie auch ihr das gleiche Vertrauen schenken werden. Seien Sie stolz auf Ihre Ombudsstelle, denn Zug ist einer der nur sechs Kantone, die sich eine solche Stelle leisten, und der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der seiner Bevölkerung diese Dienstleistung anbietet. Es ist Zeichen eines modernen Staatsverständnisses, seiner Bevölkerung auf Augenhöhe zu begegnen und sich in seinem eigenen Tun hinterfragen zu lassen. In diesem Sinn danke ich Ihnen und sage Adieu.» *(Der Rat applaudiert.)*

#### 1243 Traktandum 12.8: **Verabschiedung von Pascal Schuler, Stellvertreter der Ombudsperson**

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, fühlt sich etwas überfordert: Ist Pascal Schuler überhaupt im Saal? *(Der Rat lacht.)* Die Stellvertretung ist ja eher eine technische Sache, da es möglicherweise mal eine Konstellation geben könnte, in welcher sie oder er tatsächlich zu einem Einsatz kommen würde. Die Justizprüfungskommission hatte denn auch nie die Gelegenheit, Pascal Schuler kennenzulernen. Umso mehr freut sich deren Präsident sich, ihn kennenzulernen. Er kann über keine Begegnung mit ihm berichten, dankt ihm aber auch im Namen des ganzen Kantonsrats herzlich dafür, dass er sich bereit erklärt hat, dieses Amt übernehmen. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. *(Der Geehrte erhält einen Blumenstrauss, der Rat applaudiert.)*

**Pascal Schuler**, Stellvertreter der Ombudsperson, hält fest, dass er mit einem einzigen Fall betraut war und sehr viel von Katharina Landolf und ihrer Art profitiert hat. Er wünscht dem Kanton Zug und der seiner Bevölkerung, dass die Ombudsstelle noch lange bestehen bleibt, dies in der Unabhängigkeit, die Katharina Landolf mitkreiert hat. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit der heutigen Sitzung die 31. Legislaturperiode abgeschlossen wird; die begonnenen Arbeiten müssen im nächsten Jahr beendet und erledigt werden. Er verabschiedet sich als Kantonsratspräsident von den Kantonsratsmitgliedern mit den besten Wünschen für deren weitere private, berufliche und politische Zukunft.

Das grösste Geschenk, das man an Weihnachten machen kann, ist Zeit zu schenken. Obwohl dieses Geschenk nichts kostet, fordert es heraus. Man muss innehalten, sich allenfalls einen *Schupf* geben und auf andere Menschen im Familien- und Bekanntenkreis zugehen. Es wird sich lohnen: Mit kaum etwas anderem kann man seine Wertschätzung mehr zum Ausdruck bringen als mit diesem kostbaren Gut. In diesem Sinn wünscht der Kantonsratspräsident allen Anwesenden und ihren Liebsten besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. *(Der Rat applaudiert.)*

#### **1244 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 20. Dezember 2018 (Halbtagesitzung).

Es handelt sich um die konstituierende Sitzung für die 32. Legislaturperiode.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

